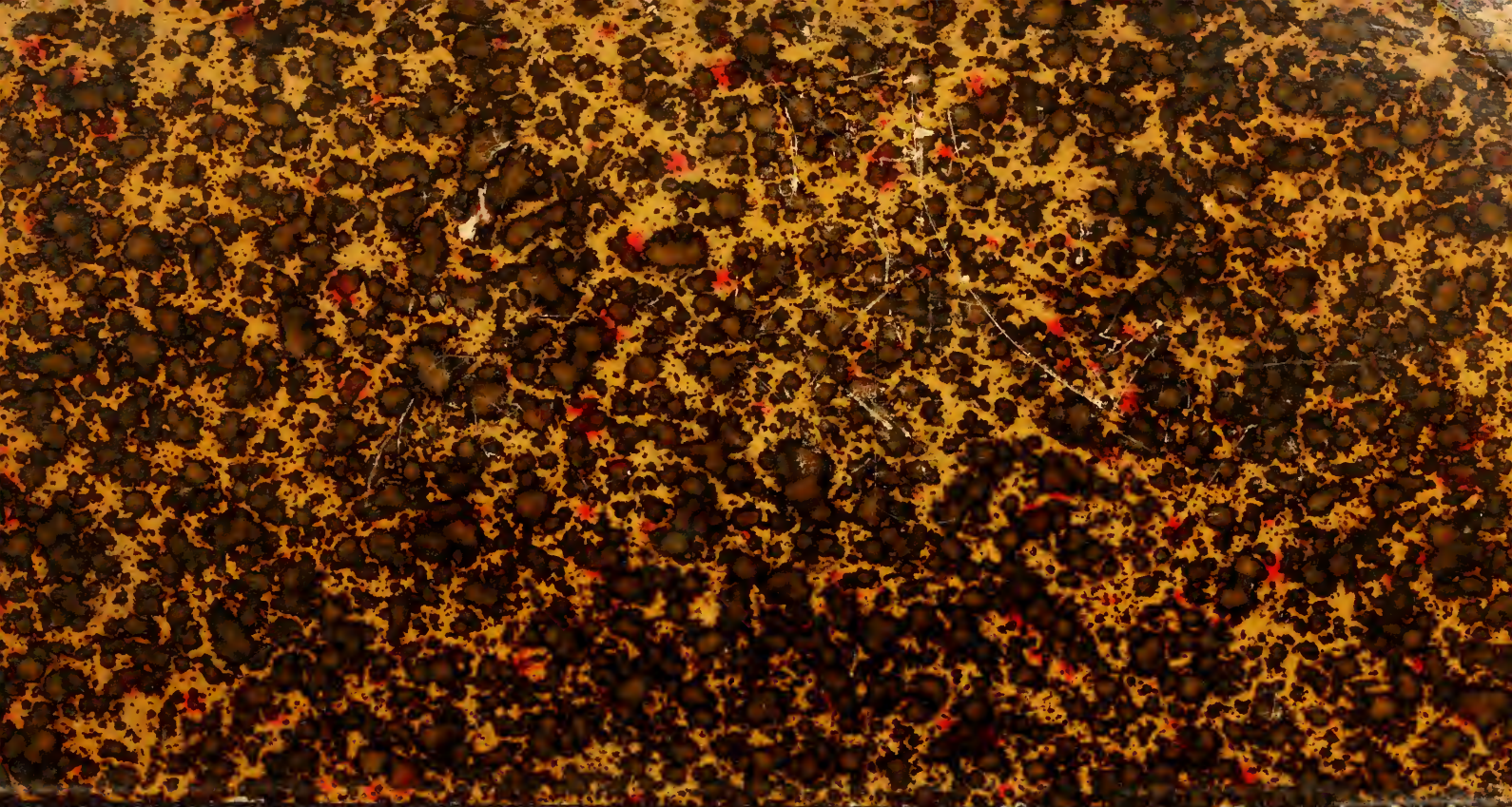

1901
P

PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM

BEGRÜNDET

VON **F. W. SCHNEIDEWIN** UND **E. v. LEUTSCH**

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN HEIDELBERG

Band LIX

(N. F. Bd. XIII)

347683
8. 3. 38.

LEIPZIG

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG

THEODOR WEICHER

1900

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Inhalt des neunundfünfzigsten (dreizehnten) Bandes *).

Analecta. Von *L. Radermacher* 161
Miscellanea. Scr. *K. Lincke* 186
Die Zeit des Historikers Kratippos. Von *Fr. Susemihl* 537
De Ovidio Nicandri imitatore. Scr. *S. Eitrem* . . . 58
Eine rhetorische Quelle für Boetius' Commentare zu Aristoteles περὶ ἑρμηνείας. Von *G. Lehnert* 574
Abaris. Von *Adolf Dyroff* 610
Zur heronischen Frage. Von *Max Maas* 605

Zur Kirkedichtung in der Odyssee. Von *Max Groeger* 206
Zu Anakreon. Von *P. Egenolff* 618
Der Mythus in Pindars erster Olympischer Ode und Bakchylides III. Von *Hugo Jurenka* 313
Sophokles Elektra 47. Von *Joseph Koehm* 620
Anklänge an Euripides in der Apostelgeschichte. Von *W. Nestle* 46
Warum schrieb Euripides seine Troerinnen? Von *Hugo Steiger* 362
Com. adesp. 410 p. 485 Kock. Von *O. Cr.* 315

Zu der Schrift περὶ διαίτης ὀξέων. Von *H. Weber* . . 545
Die Aspasia des Antisthenes. Von *Fr. Susemihl* 148
Noch einmal die Aspasia des Antisthenes. Von *Fr. Susemihl* . 469
Variae lectiones zur Physik E—Z des Aristoteles bei Simplikios. Von *J. Zahlfleisch* 64

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt.

Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία VII 4. Von *H. Weber* 160
Epikritisches zu Heliodoros dem Periegeten. Von *Franz Susemihl* 615
Studien zu Polybios. Von *Theodor Büttner-Wobst* . . 560
Polybios als Astronom. Von *Theodor Büttner-Wobst* . . . 151
Zur neuen Philo-Ausgabe. Von *Eb. Nestle* 256
Zur neuen Philo-Ausgabe. Von *Leopold Cohn* und *Paul Wendland* 521
Zu Oreibasios. Von *G. Helmreich* 621
Zu Lentz' Herodian. Von *P. Egenolff* 238
Zu Galen περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων. Von *G. Helmreich* . . . 316
Eine Fälschung im Libanios. Von *Richard Foerster* . 400

Der Prolog zum Hautontimorumenos des Terenz. Von *Fr. Skutsch* 1
Nachträgliches zu Properz. Von *M. Rothstein* . . . 441
Zu Juvenal. Von *J. Jessen* 505
Zu Valerius Flaccus Argon. V—VIII. Von *Fr. Reuss* . 406
Archäologisch-textkritische Bemerkungen zur Salmasianus-anthologie. Von *Julius Zichen* 305
Zu Maximian und Ammian. Von *M. Petschenig* 153
Neue Beiträge zur Kritik des Valerius Maximus und des Nepotianus. Von *W. Heraeus* 416

Exegetisches und kritisches zu Ciceros Briefen ad Atticum. Von *Ludwig Gurlitt* 90
Zu Ciceros Briefen. Von *A. Frederking* 155
Ad Ciceronis Epistulas. Scr. *Robinson Ellis* 471
Cicero ep. ad fam. IX 10, 2. Von *Ludwig Gurlitt* 622
Petroniana. Von *K. Ohlert* 154
Petron 126. Von *Franz Studniczka* 320
Tacitus ab excessu div. Aug. von I 10. Von *R. Ehwald* 625
Eine Pliniusvita von 1496. Von *F. Münzer* 474
De prooemio Apuleianae quae est de deo Socratis orationis. Scr. *Rud. Helm* 598
Eutropius. Von *R. Ehwald* 627
Zur Kritik und Erklärung von Porfyrio's Horazscholien I—IV. Von *Wilhelm Heraeus* 160. 317. 477. 630

Ueber die „Verbesserung" des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Ciceronis. Von *Wilhelm Sternkopf* 272
Lex Clodia de exilio Ciceronis. Von *L. Gurlitt* . . . 578
Neue Fragmente des Edictum Diocletiani. Von *H. Blümner* 584

Zu den griechischen Namen der Buchstaben. Von *Eb. Nestle* . 476
Ein moabitischer Stadtname in den griechischen Wörterbüchern. Von *Eb. Nestle* 312
Zum äolischen Dialekt. Von *Otto Hoffmann* 42
Zwei neue arkadische Inschriften. Von *Otto Hoffmann* 201
Griechischer Sprachbrauch. I. Von *L. Radermacher* . 592

Die Neunzahl bei Horaz und Verwandtes. Von *Hans Lucas* . 466
Zur lateinischen Wortgeschichte und plautinischen Versmessung. Von *Fr. Skutsch* 481

Zum Märchen von Amor und Psyche. Von *J. Dietze* 136
Mythographische Beiträge. Von *Richard Holland* . . 344
Die Bedeutung des E zu Delphi und die übrigen γράμματα Δελφικά. Von *W. H. Roscher* 21

Noch einmal die Sehverhältnisse im Dionysostheater. Von *Albert Müller* 329
Scenisches zur römischen Komödie. Von *Albert Müller* 9
Apollon Stroganoff und Apollon von Belvedere. Von *Konrad Wernicke* 321

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

Birth, Th.. XI p. 603.
Blümner, H., XII p. 304; Neue Fragmente des Edictum Diocletiani p. 584.
Bochlau, J., XI p. 513.
Bulle, C., XI p. 340.
Büttner-Wobst, Th., XI p. 428; Polybios als Astronom p. 151; Studien zu Polybios p. 560.
Cohn, Leop. XI p. 353; Zur neuen Philo-Ausgabe p. 521.
Crusius, O., XI p. 150; 352; 501; 642; XII p. 479; 577; Com. adesp. 410 p. 485 Kock p. 315.
Dammann, Alb., XII p. 132.
Deiter, H., XI p. 343; 346; XII p. 303.
Dietze, J., Zum Märchen von Amor und Psyche p. 136.
Drexler, W., XII p. 316; 594.
Dyroff, A., Abaris p. 610.
Egenolff, P., Zu Lentz' Herodian p. 238; Zu Anakreon p. 618.
Ehwald, R., Tacitus ab excessu d. Aug. I 10 p. 625; Eutropius p. 627.
Eitrem, S., XII p. 451; De Ovidio Nicandri imitatore p. 58.
Ellis, Robinson, XI p. 418; Ad Ciceronis Epistulas p. 471.
Fischer, Herm., XII p. 477.
Foerster, Rich., Eine Fälschung im Libanios p. 400.
Frederking, A., XII p. 628; Zu Ciceros Briefen p. 155.
Fuchs, Robert, XII p. 407; 624.
Funck, A., XI p. 349.
Gleye, Carl Erich, XI p. 658.
Goebel, E., XII p. 148; 476.
Groeger, Max, Die Kirke-Dichtung in der Odyssee p. 206.
Gudemann, Alfr., XII p. 25.
Gurlitt, L., XI p. 398; XII p. 45; Exegetisches und Kritisches zu Ciceros Briefen ad Atticum p. 90; Lex Clodia de exilio Ciceronis p. 578; Cicero ad fam. IX 10, 2 p. 622.
Hartwig, P., XII p. 481.
Hausrath, A., XII p. 258.
†Heisterbergk, B., XII p. 321.
Helm, Rud., XII p. 111; De prooemio Apuleianae quae est de deo Socratis orationis p. 598.
Helmreich, G., Zu Galen Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων p. 316; Zu Oreibasios p. 621.
Heraeus, Wilh., Zur Kritik und Erklärung von Porfyrio's Horazscholien p. 158; 317; 477; 630; Neue Beiträge zur Kritik des Valerius Maximus und des Nepotianus p. 416.
Hertlein, Friedr., XI p. 656.
Hirschberg, J., XI p. 511.
Hoffmann, O., Zum äolischen Dialekt p. 42; Zwei neue arkadische Inschriften p. 201.
Holland, Rich., Mythographische Beiträge p. 344.
Jessen, Jul., Zu Juvenal p. 505.
Immisch, O., XI p. 153; XII p. 401.
Jurenka, H., XI p. 279; XII p. 348; Der Mythus in Pindars erster olympischer Ode und Bakchylides III p. 313.
Knaack, G., XI p. 338; XII p. 621.
Kochm, J., Sophokles, Elektra 47 p. 620.
Koellner, R., XII p. 312.
Kolbe, Walter, XII p. 503.
Kretschmer, P., XII p. 467.
Krall, W., XI p. 123; 192.
Landgraf, G., XII p. 311.
Lange, Edmund, XI p. 436; 658; XII p. 553.
Lehnert, G., XI p. 337; 472; Eine

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden LIX. (XIII.) Band. Ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge von N. F. Band I bis X bietet Band LVI (X).

rhetorische Quelle für Boetius' Commentare zu Aristoteles περὶ ἑρμηνείας p. 574.
Lewy, Heinrich, XI p. 350; XII p. 77.
Lincke, K., XII p. 224; Miscellanea p. 186.
Lucas, Hans, XII p. 622; Die Neunzahl bei Horaz und Verwandtes p. 466.
Luterbacher, Fr., XI p. 510.
Maas, M., XII p. 155; 157; Zur heronischen Frage p. 605; Nachtrag p. 609.
Mayor, Josephus B., XII p. 266.
Mommsen, A., XII p. 343.
Müller, Alb., XI p. 651; Scenisches zur römischen Komödie p. 9; Noch einmal die Sehverhältnisse im Dionysostheater p. 329.
Münscher, Fr. W., XI p. 184.
Münscher, K., XII p. 88.
Münzer, F., Eine Plinius vita von 1496 p. 474.
Nestle, Eb., XII p. 121; Zur neuen Philo-Ausgabe p. 256; Ein moabitischer Stadtname in den griechischen Wörterbüchern p. 312; Zu den griechischen Namen der Buchstaben p. 476.
Nestle, Wilh., XI p. 134; XII p. 362; Anklänge an Euripides in der Apostelgeschichte p. 46.
Niemeyer, K., XII p. 437.
Noak, Ferdin., XII p. 1.
Ohlert, Konrad, XI p. 596; 653; Petroniana p. 154.
Peppmüller, R., XI p. 334; 368; XII p. 469.
Petschenig, M., XI p. 191; XII p. 154; 480; Zu Maximian und Ammian p. 153.
Pomtow, H., XI p. 524; 648; XIIp. 52.
Praechter, Karl, XI p. 504; XII p. 252; 473.
Rabe, Hugo, XI p. 351.
Radermacher, L., XI p. 220; XII p. 161; 314; Analecta p. 161; Griechischer Sprachbrauch p. 592.
Reitzenstein, R., XI p. 42; 307;
Reuss, Friedr., XII p. 422; Zu Valerius Flaccus Argon. V—VIII p. 406.
Roscher, W. H., XI p. 213; Die Bedeutung des E zu Delphi und die übrigen γράμματα Δελφικά p. 21.
Rostowzew, M., XI p. 564.
Rothstein, M., Nachträgliches zu Properz p. 441.
Scheel, W., XI p. 578.
Schmid, W., XI p. 503.
Schmidt, Otto Ed., XI p. 186.
Skutsch, F., Der Prolog zum Hautontimorumenos p. 1; Zur lateinischen Wortgeschichte u. plautinischen Versmessung p. 481.
Soltau, W., XI p. 345; XII p. 558.
Steiger, Hugo, Warum schrieb Euripides seine Troerinnen? p. 362.
Sternkopf, Wilh., Ueber die „Verbesserung" des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Ciceronis p. 272.
Studniczka, Fr., Petron. 126 (Nachtrag zu S. 155) p. 320.
Susemihl, Fr., XI p. 318; XII p. 205; Die Aspasia des Antisthenes p. 148; Noch einmal die Aspasia des Antisthenes p. 469; Die Zeit des Historikers Kratippos p. 537; Epikritisches zu Heliodoros dem Periegeten p. 615.
Thomas, Emil, XI p. 422.
Voigt, W. v., XII p. 170.
Vysoký, H., XII p. 498.
Weber, E., XI p. 64.
Weber, H., XI p. 231; 392; XII p. 215; 617; Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία VII 4 p. 160; Zu der Schrift περὶ διαίτης ὀξέων p. 545.
Weinberger, W., XI p. 335.
Weizsäcker, Paul, XI p. 508; 519.
Wendland, P., XI p. 103; 192; 248; Zur neuen Philo-Ausgabe p. 532.
Wernicke, Konrad, Apollon Stroganoff und Apollon vom Belvedere p. 321.
Winterfeld, P. v., XI p. 509; XII p. 160; 281; 627.
Wundrer, C., XI p. 1; 649.
Zacher, K., XI p. 8.
Zahlfleisch, J., Variae lectiones zur Physik E—Z des Aristoteles bei Simplikios p. 64.
Ziehen, Jul., XI p. 189; 409; XII p. 318; 319; Archäologisch-textkritische Bemerkungen zur Salmasianusanthologie p. 305.

I.

Der Prolog zum Hautontimorumenos des Terenz.

Die Ansicht, die ich mir seit Jahren über den Prolog des Hautontimorumenos gebildet habe, würde ich, da sie in ihren Einzelheiten nicht neu ist, kaum öffentlich vortragen, wenn ich nicht an der Art, wie Hauler[1]) ihrer Erwähnung thut, und an Leos im übrigen für die Würdigung der terenzischen Prologe bahnbrechenden analecta Plautina II[2]) sähe, daß sie doch auch, nachdem Fabia, Rötter und Hermanowski[3]) je einen Teil des Richtigen gefunden haben, noch einmal der allgemeinen Erwägung empfohlen werden muß.

Setzen wir den Fall, Zola hätte das Bedürfnis empfunden, sich in einer Vorrede zu le rêve oder la débâcle gegen den Vorwurf der Lascivität zu verteidigen. Verführe er dabei so, wie die Interpreten des Hautontimorumenosprologs, Leo eingeschlossen, den Terenz verfahren lassen, so würde er sagen: „Ja wohl, ich habe lasciv geschrieben, es thut mir nicht leid, und ich werde es auch künftig thun. Ich habe ja auch namhafte Vorgänger, die ebenfalls vor dem Vorwurf der Lascivität nicht zurückgeschreckt sind". Mit andern Worten, Zola würde auf die Verteidigung verzichten, die nicht nur die wirksamste wäre, sondern auf die er auch in allererster Linie verfallen müßte: „an diesem Buch, ihr Kritiker, wird Euer Vorwurf zu nichte, denn dies Buch enthält nicht die Spur von etwas Lascivem". So unbegreiflich ein solcher Verzicht von

[1]) In der Neuauflage von Dziatzko's Phormio S. 19 Anm. 2.
[2]) Göttingen 1898.
[3]) Ph. Fabia Les prologues de Térence, Paris 1888. Ed. Rötter De Heaut. Terentiana, Bayreuth 1892. E. Hermanowski Quaestiones Terentianae, Halle 1892.

Seiten Zolas wäre, so unbegreiflich ist mir bei der nun auch von Leo vertretenen Annahme, daß der Hautontimorumenos nicht kontaminirt ist, die Verteidigung des Terenz:

factum id esse hic non negat
neque se pigere et deinde facturum autumat.
habet bonorum exemplum, quo exemplo sibi
licere id facere quod illi fecerunt putat.

Dies lahme Verkriechen hinter die Kunstanschauungen anderer ist verständlich bei der Andria:

quae convenere in Andriam ex Perinthia,
fatetur transtulisse atque usum pro suis.
id isti vituperant factum atque in eo disputant
contaminari non decere fabulas.
faciuntne intellegendo ut nihil intellegant?
qui quem hunc accusant, Naevium Plautum
Ennium
accusant quos hic noster auctores habet.

Denn was blieb dem Dichter sonst viel zu sagen übrig, wo er den Anklagepunkt zugestehen mußte? Wer nun gar noch bedenkt, mit welcher Geflissentlichkeit Terenz sich auch sonst immer wegen der Kontamination zu entschuldigen sucht (Eunuch. 23 ff. Adelph. 4 ff.), dem wird nicht zweifelhaft sein, daß, wenn er beim Hautontimorumenos einen solchen Haupttrumpf wie Nichtkontamination in der Hand gehabt, er ihn auch ausgespielt hätte. Vor der Thatsache der Nichtkontamination zerfiel die Anklage in nichts; diese Thatsache mußte also angeführt werden — wenn sie eine Thatsache war.

Hiernach scheint mir die Annahme, daß der Hautontimorumenos kontaminirt ist so gut wie Andria Eunuch und Adelphen, völlig unausweichlich. Man hat freilich gemeint, Terenz spreche mit V. 4 f.

Ex integra graeca integram comoediam
hodie sum acturus Hautontimorumenon

ausdrücklich aus, daß sein Stück nicht kontaminirt sei; nach Dziatzko (de prol. Plaut. et Ter. p. 8) heißt das *ex graeca fabula cuius nemo quidquam praecripuit, latinam cui non oportuit quidquam addi.* Ebenso deutet Lessing hamburg. Dramat. St. 87; ähnlich Wagner: „ein ganzes einheit-

liches Stück". Der überlieferte Zusammenhang verlangt aber etwas ganz anderes. Das hat Leo gesehen, mit dem ich auch in der allgemeinen Anschauung zusammentreffe, daß wir nur dann glauben dürfen den Prolog zu verstehen, wenn wir ihn in der überlieferten Versfolge verstehen. Es folgt nun in V. 7:

Novam esse ostendi et quae esset.

Also daß das Stück neu ist, war in V. 4 und 5 gesagt (denn 6 enthält davon nichts). Aber was ist eine fabula nova? Zweifellos eine noch nicht aufgeführte; vergl. Haut. 34, Phorm. 24, Ad. 12, Hec. 14, besonders aber 5 ff.

nunc haec planest pro nova
et is qui scripsit hanc ob eam rem noluit
iterum referre ut iterum posset vendere.

Leo vergleicht die τραγῳδίαι und κωμῳδίαι καιναί, die in Athen Oropos und Thespiae im Agon neben den παλαιαί erwähnt werden. Aber die Entsprechung ist nicht völlig genau. Bei den Griechen giebt es nur Originale, bei den Römern sind auch die *novae* Uebertragungen. Damit also eine römische Komödie wirklich *nova* sei, muß sie nicht bloß noch nicht aufgeführt, es muß auch ihr Original noch nicht übersetzt worden sein. Klar wird das wohl am Prolog der Adelphen; ich habe, sagt Terenz V. 12 ff., ein Stück aus den Synapothnescontes des Diphilus herübergenommen in die Adelphen:

eam nos acturi sumus novam: pernoscite
furtumne factum existumetis an locum
reprehensum qui praeteritus neglegentiast.

Klarer wird es aber, denke ich, noch durch scharfe Interpretation der Worte *ex integra graeca integram*. Terenz verwendet *integer* nur in Bedeutungen, die sich aus der durch die Etymologie gegebenen ursprünglichen (also etwa = *intactus*) unmittelbar ergeben. Die Jungfrau ist *integra a iuvene* (Hec. 145) wie sie es bei ihren Eltern war (150); *in integrum*, in den *status quo ante tactum* muß restituirt werden, was der Sohn ohne Willen des Vaters angerichtet hat (Phor. 451); der Sklave wünscht einen Vorwand nicht unnütz anzuwenden, *ut alias uti possit causa hac integra* (Hec. 80). *Redit ad integrum eadem oratio*, wenn man über den alten Gegenstand spricht, als ob er noch gar nicht berührt wäre (Haut. 1010).

De integro And. 26, Haut. 674, Phor. 174, Ad. 153 entspricht *denuo* = *de novo*; wer *de integro consulit*, hat in der Sache überhaupt noch keine Entschließung gefaßt. *Aetate integra* Andr. 72 Eun. 473 schließlich ist wohl das an körperlicher Frische noch nicht beeinträchtigte, vom 'Zahn der Zeit' noch nicht berührte Alter. Das sind bis auf einen alle terenzischen Belege; sie rechtfertigen das Urteil, daß an unserer Stelle das eine *integer* nicht heißen kann *cui nihil addi oportuerit*, aber auch das andere nicht, wie Leo will, wenn ich ihn recht verstehe, ὁλοσχερής. Vielmehr *ex intacta graeca intactam latinam* nennt der Dichter den Hautontimorumenos, das kann nur heißen, was wir vorhin als die Doppelbedeutung von *nova* bezeichneten: aus einem noch unübersetzten griechischen Stück ein noch unaufgeführtes lateinisches. *Ex integra* hat schon Wagner so ganz richtig gedeutet und auf die schlagende Parallele Ad. 10 verwiesen, den oben mit Absicht übergangenen letzten terenzischen Beleg für *integer*:

> Synapothnescontes Diphili comoediast:
> eam Commorientes Plautus fecit fabulam.
> in Graeca adulescens est qui lenoni eripit
> meretricem in prima fabula: eum Plautus locum
> reliquit integrum. eum hic locum sumpsit sibi
> in Adelphos etc.

Integram aber findet die beste Erklärung durch die *intacta Agaue* des Statius bei Iuvenal VII 87, selbst wenn da etwas von obscönem Doppelsinn unterlaufen sollte[4]). *Ex integra integram* weist also aufs bündigste die zwei Anschuldigungen zurück, gegen die sich Terenz auch in den Prologen zum Eunuch (23 ff.) und zu den Adelphen (10 ff.) sowie in dem ersten zur Hecyra zu verteidigen hat, einerseits das betreffende Stück sei schon von Naevius oder Plautus übersetzt, so daß Terenz' Arbeit ein Plagiat sei, andererseits das Stück sei schon einmal aufgeführt worden[5]). Und wer überlegt, wie einfach und

[4]) Aehnlich Stat. silv. I 2. 238: *quaerit Hymen thalamis intactum dicere carmen* d. h. ein noch nicht benutztes. Dazu Vollmer unter auctores imitatores.

[5]) Das Richtige hat nicht nur das Bembinusscholion schon (*a nullo translata* und *novam in s[caena nondum r]isam* Hermes II 363; Fleckeis. Jahrb. 1868, 555), sondern zum Teil auch Schlees commentarius anti-

schlagend diese Anschuldigungen mit jenen zwei Worten abgethan sind, während in den drei Fällen, wo sie eben nicht als unwahr bezeichnet werden können, weitläufige Entschuldigungen nötig sind, dem wird auch hieran wieder klar werden, daß sich Terenz im Prologe zum Hautontimorumenos mit einem einfachen *haec quidem contaminata non est* begnügt haben würde, wenn er die Kontamination hätte in Abrede stellen können.

Aber nicht bloß *novam esse fabulam* will der Dichter in den Versen, die dem siebenten vorausgehen, nachgewiesen haben, sondern auch *quae esset*. Das kann doch wohl nicht etwa heissen sollen, „um welches Stück es sich handelt", kann sich nicht bloß auf die Nennung des Hautontimorumenos in V. 5 beziehen. Denn so gut wie Kenntnis des Dichters und des Originals (V. 7—9) darf er natürlich auch Kenntnis des Titels infolge der προαναφώνησις beim Publikum voraussetzen. Also *quae esset* muss vielmehr heißen „was für ein Stück, welcher Art es ist". Damit ist die Echtheit von V. 6, die auch für Leo feststeht, aufs sicherste erwiesen. Denn da *ex integra graeca integram* und *novam esse ostendi* sich ihrem Umfang nach völlig decken, so kann auf die Frage *quae esset* nur mit V. 6 geantwortet sein. Deuten werden wir ihn freilich anders als Leo. Leo hat das

duplex quae ex argumento factast simplici

gefasst wie andere vor ihm: das Stück enthalte zwar zwei Liebespaare und also eine doppelte Verwicklung, aber diese Doppelheit sei schon im attischen Original zu einer einheitlichen Handlung zusammengefasst gewesen. Er umschreibt „duplex quae ex argumento facta uno est tamen" und allerdings wird an der Möglichkeit, daß *simplici* hier *uno* bedeute, nach Leos Darlegungen niemand mehr zweifeln. Aber wo kommt Leos *tamen* her? Da vorangeht *Hautontimorumenon* und der Vers auch den Akkusativ *duplicem* erlaubt hätte, scheint mir der Schluss notwendig, daß *duplex* in den Relativsatz gehört[6]).

quior p. 113, 23: *ex ipsa Menandri fabula intacta ab aliquo Latino* (freilich dann weiter *integram quam nemo Latinus conscripsit hactenus stilo*).

[6]) Die Wortstellung ist durch den Vers aufgezwungen; nur *quae ex argumento simplici factast duplex* wäre noch möglich, wo aber *factást duplex* wohl eine Verletzung des Sprachaccents wäre, während *duplex quae* die auch sonst leicht zu erkennende und oft ähnlich wie hier benutzte Enklise des Relativums zeigt. Nebenher spielen bei der

„Das Stück ist aus einem einfachen zu einem doppelten gemacht" ist aber nicht mehr das, was Leo wollte; dafür müsste man eher den entgegengesetzten Ausdruck erwarten, *simplex quae ex argumento factast duplici*, was ja wirklich auch schon vorgeschlagen worden ist. Indessen braucht es jetzt wohl weder eine Konjektur (und gar eine metrisch falsche) noch eine gezwungene Erklärung mehr. Ich denke, wir haben sicher erwiesen, daß das Stück wirklich von Terenz „doppelt" gemacht worden ist. So kann also wohl kein Zweifel sein, daß wir in V. 6 aus Terenz' eigener Feder die ausdrückliche Bestätigung dafür haben, daß der Hautontimorumenos kontaminiert ist[7]).

Daß V. 4—9 sich lückenlos zusammenschliessen, ist gleichzeitig wohl auch erwiesen. Die Frage wird nur noch sein: passen sie sich in das Ganze des Prologs richtig ein? und wie? Leo hat auch darüber vortreffliches gesagt; gleichwohl finde ich auch hier bisweilen Anlaß von ihm abzuweichen. Die Disposition des Prologs geben V. 1 ff.:

quor partis seni
poeta dederit quae sunt adulescentium,
id primum dicam, deinde quod veni eloquar.

Also erstens soll gesagt werden, warum der alte Ambivius statt des üblichen Jünglings den Prolog spricht. Hier hat Anstoss erregt, daß der Dichter diese Motivierung nun nicht gleich mit V. 4 giebt, sondern erst mit 11 ff., wie er das auch selbst mit dem auf 1 f. sich klärlich, auch im Ausdruck zurückbeziehenden V. 10

nunc quam ob rem has partis didicerim, paucis dabo

kennzeichnen zu wollen scheint. In 11 ff. wird dann ausgeführt, der Dichter habe einen *orator*, nicht einen *prologus* gewollt und darum nicht auf die Jahre des Prologsprechers, sondern auf seine *facundia* gesehen. Der zweite Teil der Disposition, das *deinde quod veni eloquar*, wird jedenfalls von V. 16 an ausgeführt (so auch Leo). Denn die Frage, warum der Alte statt des Jungen kommt, ist ja mit dem Hinweis auf seine

Stellung der ἀντίθετα im Versanfang und -ausgang wohl rhetorische Gründe mit.

[7]) Es wird wohl niemand einwenden, daß der Singular *quoia Graeca sit* V. 8 die Kontamination ausschließe. Der Eunuchus bleibt *Eunuchus Menandri* (prolog. V. 20) trotz der Eindichtungen aus dem Colax. Aehnlich bei den Adelphen (V. 11 f.) u. a.

größere *facundia* völlig erledigt; der Zweck des Prologs überhaupt aber (das *quod veni*) ist, Dichter und Stück gegen die Vorwürfe der Gegner zu schützen und ihnen das Wohlwollen des Publikums zu sichern, das aber geschieht von V. 16 an. So bleibt also nur zu fragen, warum Terenz zwischen V. 3 und 10 die Nachrichten über Namen und Art des Stückes eingeschoben hat. Diese Mitteilungen würden am Anfang des Prologs nicht überraschen. Aber dorthin konnte sie der Dichter nicht setzen, weil zu allererst das Erstaunen des Publikums, einen Alten als prologus zu sehen, beschwichtigt werden mußte. Nachdem das aber durch die Zusicherung einer sofortigen Erklärung geschehen ist (1—3), giebt der Dichter zunächst gewissermaßen eine kurze narratio oder constitutio causae (4—9)[8]) und tritt dann erst in die refutatio ein. Ja diese narratio erweist sich nach unseren früheren Bemerkungen nicht nur als unmittelbar zusammenhängend mit dem folgenden, speziell V. 16 ff., sondern ist die notwendige Voraussetzung dafür. Der Streitpunkt, dem die refutatio gilt, wird knapp dargelegt: das Stück ist zwar neu in jeder Hinsicht — insofern also unangreifbar —, ausserdem aber kontaminiert und — ein Stück von Terenz (denn das *qui scripserit, ni partem maxumam existumarem scire vostrum id dicerem* ist so gut als ob Terenz namentlich genannt wäre). Und das sind die beiden Punkte, an die sich die Gegner hängen; kontaminieren soll man nicht (dagegen V. 16—21), und Terenz ist zu jung (dagegen 22 ff.)[9]).

Damit scheint mir der glatte Zusammenhang der Prologteile und ihr kunstvoll überlegter Aufbau klar erwiesen. Weil ich diese Klarheit nicht ohne Not trüben möchte, verzichte ich

[8]) Sehr richtig Leo 23: potuit primae orationis parti quam futuram dixerat praeponere renuntiationem ad prologi initium natura pertinentem. Aber was er hinzusetzt: licet non dextere magis rem instituerit quam Plautus Merc. 8 sq, thut doch wohl dem Terenz Unrecht.

[9]) Der Amphitruoprolog bietet zu dem Gesagten manche Parallelen. Auf die Dispositionsangabe V. 50 f.

Nunc quam rem oratum huc veni, p r i m u m proloquar,
p o s t argumentum huius eloquar tragoediae

folgt die Behandlung des ersten Teils, deren Beginn deutlich durch die auf 50 zurückgreifenden Worte

n u n c hoc me o r a r e a vobis iussit Juppiter

gekennzeichnet wird, erst von V. 64 an; dazwischen stehen Auseinandersetzungen über die Natur des Stückes durch das Wort *tragoedia* V. 51 hervorgerufen.

darauf, auf die chronologische Frage einzugehen, die sich an die Worte *multas contaminasse graecas dum facit paucas latinas* V. 17 f. knüpft. Aus diesen Worten allein heraus ist sie ja auch unmöglich zu beantworten. Aber das darf ich wohl betonen, daß, wer den Hautontimorumenos (von der Hecyra abgesehen) als das zweite Stück ansieht, das eigentlich erst jetzt, nachdem er als kontaminiert erwiesen ist, einigermaßen unbedenklich thun kann. *Multas* von Andria und Perinthia allein zu sagen durften sich doch wohl selbst Terenz' übertreibende Gegner nicht gestatten; hatte Terenz schon 4 griechische Stücke zu zwei lateinischen verarbeitet, so ging es eher an.

Aber auch darauf verzichte ich, im Stücke selbst die Spuren der Kontamination nachzuweisen. Denn so wenig zutreffend mir Ribbecks Urteil scheint (Gesch. d. röm. Dichtg. I 137): „um so kunstvoller und scharfsinniger durchdacht (im Gegensatz zur Hecyra) ist die Fabel des Hautontimorumenos", so sind die Anstösse, die man an der Führung der Handlung nehmen kann, doch, soweit ich gesehen habe, nicht der Art, daß sie gerade aus Kontamination hergeleitet werden müßten[10]). Wozu z. B. Chremes 502 unter besonderer Motivierung die Bühne verlassen muß und gleich 508 wieder auftritt, ohne daß der Monolog des Menedemus 503—507 irgend etwas anderes enthielte als einen Gemeinplatz, den er vor Chremes so gut wie vor jedem anderen Zeugen hätte aussprechen können, ist mir ein Rätsel, zu dessen Lösung mir auch die Kontamination nicht verhilft. Es beweist aber natürlich auch nichts gegen meine Schlüsse aus dem Prolog, wenn wir die Kontamination im einzelnen nirgends mehr aufzeigen können. Denn wenn auch Plautus den Miles und Poenulus so ungeschickt aus zwei griechischen Originalen zusammen geflickt hat, daß die Fugen für unseren Blick noch deutlich klaffen, so zeigen Andria, Eunuch und Adelphen, daß bei Terenz unsere Scheidekunst wenig Aussicht auf Erfolg hat, wo ihr nicht eigene eingehende Geständnisse des Dichters in den Prologen und der Donatkommentar zu Hilfe kommen.

Breslau. *F. Skutsch.*

[10]) Rötters Versuch, die Kontamination im Einzelnen nachzuweisen, überzeugt mich auch durchaus nicht.

II.

Scenisches zur römischen Komödie.

1. Rechts und links.

Reisch sagt in dem von ihm und Dörpfeld herausgegebenen Buche S. 256, wo er über die typische Bedeutung der beiden Seiten des Schauplatzes als Seite der Heimath und Seite der Fremde spricht, folgendes: „Man darf annehmen, daß diese Scheidung schon im V. Jahrh. in derselben Weise durchgeführt war, die sich für die Zeit der jüngeren Komödie belegen läßt, indem im Dionysostheater links vom Schauspieler, d. h. im Westen, die Stadt (Markt), rechts, d. h. im Osten, das Meer (Hafen) vorausgesetzt wurde, vgl. Plaut. Amphitruo 333, Menaechmi 551 [falsches Citat, gemeint ist vielleicht 555 f.], Mercator 879". Die im Druck hervorgehobenen Worte enthalten einen Irrthum, und die angeführten Stellen sind nicht beweisend. Vielmehr läßt sich, ganz abgesehen von der Grammatikerüberlieferung, über die, wie Reisch richtig hervorhebt, etwas verwirrte Nachrichten vorliegen, aus Plautus nachweisen, daß Stadt und Hafen mit einer leicht erklärlichen Ausnahme stets auf der nämlichen Seite des Schauplatzes liegend gedacht werden.

Betrachten wir zunächst Stellen aus in Athen spielenden Komödien, und zwar zuerst die von Reisch aus dem Mercator angeführte. In diesem Stück will Charinus v. 851 ff. sich auf die Reise begeben, um seine Geliebte zu suchen. Sein Freund Eutychus, der ihn davon abzubringen wünscht, sagt ihm v. 875: si *huc* item properes, ut *istuc* properas, facias rectius, indem er die Seite der Heimath (huc) der Seite der Fremde (istuc) entgegenstellt. Daß diese rechts, jene links vom Schau-

spieler liegt, erhellt aus v. 879 f.: nam *dextrorsum* quid vides? nimbus ater imberque instant. spice nunc ad *sinisteram*: caelum ut est splendore plenum, non ex advorso vides? Unmöglich kann aber aus dieser Stelle gefolgert werden, daß rechts das Meer zu denken sei. Vielmehr, wenn man die unmittelbar vorhergehenden Verse 876—878, in denen Eutychus dem Charinus vorhält: *huc* (Seite der Heimath) secundus ventus nunc est: cape modo vorsoriam. *hic* favonius serenust, *istic* (S. d. Fremde) auster imbricus: *hic* facit tranquillitatem, *iste* omnis fluctus conciet nicht, wie es sich gebührt, bloß bildlich fassen wollte, so ließe sich daraus schließen, daß das Meer auf beiden Seiten des Schauplatzes gedacht werde. In der That kann aus v. 879 in Verbindung mit einigen anderen zu dieser Scene gehörenden Versen nichts weiter abgeleitet werden, als daß diejenigen Personen, welche eine Landreise zu unternehmen gedenken, den Weg nach rechts hin einschlagen müssen. Denn die Ausrüstung des Charinus zu seiner Reise mit chlamys (v. 910), zona (v. 925), machaera (v. 926) und ampulla (v. 927), sowie die Worte v. 852: egomet mihi comes, calator, equos, agaso sum, armiger, und die Anrufung der Lares viales v. 865: vos, Lares viales, ut me bene iuvetis legen den Gedanken nahe, daß Charinus zunächst eine Landreise beabsichtigt. Dagegen können die alles durch einander werfenden und daher für eine Beweisführung nicht verwendbaren Verse des aufgeregten Charinus 931 ff., in denen auch von einer Insel und einer Seereise die Rede ist (v. 932: quin pedes vos in curriculum conicitis in Cyprum recta? v. 939: nunc perveni Chalcidem; v. 946: navem conscendo, proficiscor ilico · iam sum domi) nicht veranschlagt werden. Somit beweist diese Stelle für Reisch's Behauptung nichts.

Die Lage des Hafens und damit des Meeres bestimmen dagegen mit Sicherheit einige andere Stellen. Mercator v. 108 (modo eam reliqui ad portum et servolum) hat Charinus sein Mädchen im Hafen zurückgelassen. Bei v. 109 (sed quid currentem servom a portu conspicor?) kommt sein Sklave Acanthio vom Hafen her (vgl. v. 161: tibi equidem e portu adporto hoc) und sucht seinen Herrn (v. 130: ubi Charinus erus est?). Nach langen Zwischenreden fragt endlich ungeduldig

v. 174 Charinus: quin tu expedis, quid siet quod me *per urbem* currens quaerebas modo? Hieraus folgt, daß der Weg vom Hafen her durch die Stadt führt, also Hafen und Stadt an der nämlichen Seite des Schauplatzes zu denken sind.

Umgekehrt führt der Weg zum Hafen durch die Stadt im Persa. Hier sagt Toxilus zu Sagaristio v. 676 f.: audin tu, Persa, ubi ab hoc argentum acceperis, simulato quasi eas prorsum in navem. Dem entsprechend äußert Sagaristio, als er sich verabschieden will, v. 694 ff.: mandatae quae sunt volo deferre epistulas. geminum autem fratrem servire audivi hic meum: eum ego ut requiram atque ut redimam, adniti volo. Er rüstet sich also nach der Stadtseite hin abzugehen, und als es dazu wirklich kommt, sagt er v. 709: et vos (valete): nam animus iam in navist mihi.

Ganz dasselbe lehrt der Trinummus. In diesem Stücke geht v. 716 Lysiteles ab, und aus v. 1120: modo me Stasimus, Lesbonici servos, convenit domi ist zu schließen, daß er sich in das Haus seines Vaters Philto begiebt, in dem auch er wohnend gedacht wird. Dieses Haus ist in der Decoration nicht dargestellt[1]), muß also als links vom Schauspieler in der Stadt liegend angenommen werden. Wenn nun Stasimus v. 1103 (curre in Piraeum) nach dem Hafen geschickt wird und v. 1114 dahin abgeht, Lysiteles aber in der folgenden Scene v. 1120 sagt, der Sklave habe ihn eben in seinem Hause von der Ankunft des Charmides benachrichtigt, so muß Stasimus das auf seinem Wege zum Hafen gethan haben, der somit auf derselben Seite wie die Stadt vorgestellt wird.

Die bisher behandelten Stellen gehören Stücken an, welche in Athen spielen; aber auch in Komödien, deren Schauplatz eine andere Stadt ist, liegt der Hafen auf der Stadtseite. So zunächst in den Menaechmi, die in Epidamnus spielen. Hier geht Menaechmus II v. 881 zum Hafen ab (v. 879: quid cesso

[1]) Dies folgt mit Sicherheit aus v. 622 ff., wo Stasimus sagt: sed generum nostrum (= Lysitelem) ire eccillum video cum affini suo (= Lesbonico). Nescio quid non satis inter eos convenit: celeri gradu sunt uterque: ille (= Lysit.) reprehendit hunc priorem (= Lesbon.) pallio. Beide kommen von Lysiteles' Wohnung her, in die Lysiteles v. 391 (ego te opperiar domi) und Lesbonicus v. 590 (vgl. v. 577: (Philto) i hac, Lesbonice, mecum, ut coram nuptiis dies constituatur) abgegangen sind.

abire ad navem, dum salvo licet?), sein Sklave Messenio begiebt sich v. 1038 in seine Herberge (v. 1035: nunc ibo in tabernam, vasa atque argentum tibi referam; vgl. v. 436 und 986). Bei v. 1050 treten nun beide im Gespräch wieder auf; man hat sich also zu denken, daß sie sich, jener vom Hafen, dieser von der Herberge herkommend, in der Stadt getroffen haben.

Wenn im Gegensatz hiezu Reisch aus eben diesem Stücke für seine Ansicht, wie wir annehmen, den Vers 555 citiert, so ist darüber folgendes zu bemerken. Menaechmus II will den loci lenonii entfliehen (v. 552 f.: sed quid ego cesso, dum datur mi occasio tempusque, abire ab his locis lenonieis?) und die in dieser Komödie eine so große Rolle spielende palla (v. 466 ff.) sowie das ihm von Erotium's Magd übergebene Armband (v. 524 ff.) verkaufen (v. 549: ut, quantum possint, quique liceant, veneant). Um den Weibern sicher zu entgehen und sie, falls sie ihm etwa nachgehen sollten, zu täuschen, wirft er den bis dahin getragenen Kranz nach links hin weg, geht aber selbst nach rechts hin ab (v. 555 f.: demam hanc coronam atque abiciam ad laevam manum: ut, si sequentur me, hac abiisse censeant). Man darf daraus aber um so weniger schließen, daß dieser Weg zum Meere führe, als Menaechmus ausdrücklich v. 557 sagt: ibo et conveniam servom, si potero, meum, dieser aber v. 445 mit den Matrosen nach der Stadtseite hin abgegangen ist (v. 436: abduc istos in tabernam actutum devorsoriam. tu facito autem ante solem occasum ut venias advorsum mihi), sich mithin in der Stadt befindet, wohin sich Menaechmus jetzt auf einem Umwege begiebt. Ganz ähnlich tritt im Rudens v. 220 Ampelissa, die mit Palaestra aus dem Schiffbruch gerettet ist, also eigentlich von dem in diesem Stücke rechts vom Schauspieler dargestellten Meere (vgl. unten) her kommen müßte, von der Stadtseite her auf, da sie weite Umwege gemacht hat (v. 223 f.: omnia iam circum cursavi atque omnibus latebris perreptavi quaerere conservam).

Auch im Amphitruo liegen die Stadt und der Hafen, welcher mit poetischer Licenz der Gewohnheit der jüngeren Komödie die Handlung in eine Seestadt zu verlegen gemäß der Stadt

Theben zugeschrieben wird, auf der nämlichen Seite. Es folgt das aus den Versen 1009 ff.: Naucratem quem convenire volui *in navi* non erat, neque domi neque in urbe invenio quemquam, qui illum viderit: nam omnis plateas perreptavi, gymnasia et myropolia, apud emporium atque in macello, in palaestra atque in foro, in medicinis, in tonstrinis, apud omnis aedis sacras sum defessus quaeritando: nusquam invenio Naucratem, mit denen Amphitruo offenbar von der Stadtseite her auftritt.

Zu der Annahme, daß der Hafen in dem fraglichen Stücke rechts vom Schauspieler gelegen habe, ist nicht der geringste Grund vorhanden. Wenn Reisch für seine gegentheilige Ansicht den zu der ersten großen Scene zwischen Mercurius und Sosia gehörenden Vers 333: (Merc.) hinc enim mihi vox *dextera* auris, ut videtur, verberat citiert, so wird er aus demselben geschlossen haben, Sosia, der nach v. 149 (a portu qui huc advenit) und v. 195 (me a portu praemisit domum) vom Hafen her gekommen ist, sei rechts vom Schauspieler aufgetreten. Vielleicht ist er in seiner Meinung bestärkt durch die Verse 161: (Sosia) et *peregre adveniens* hospitio publicitus accipiar und 361: (Sos.) tun domo prohibere *peregre* me *advenientem* postulas, die er nach Vitruv. V, 6, 8: secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scaenam gedeutet hat. Indessen wird *peregre advenire* bei Plautus auch von Personen gesagt, welche zur See ankommen, also von der Hafenseite eintreten. So Mostell. 352: ita mali maeroris montem maxumum ad portum modo conspicatus sum. erus *advenit peregre* (vgl. 431 f.: (Theopropides) habeo, Neptune, gratiam magnam tibi, quom med amisisti abs te vix vivom domum). Trinumm. 1120 f.: modo me Stasimus, Lesbonici servos, convenit domi: is mihi dixit erum *peregre advenisse* (vgl. v. 820 ff.: (Charmides) salipotenti multipotenti Iovis fratri aetherei Neptuno laetus lubens laudes ago gratas gratisque habeo et fluctibus salsis, quos penes mei fuit potestas). Trucul. 126 f.: valeo et validum teneo. salvos *peregre* quoniam *advenis,* cena detur (vgl. v. 90: (Diniarchus) nam ego Lemno adveni Athenas nudius tertius) und ebendas. v. 515: Mars *peregre adveniens* salutat Nerienem uxorem suam (vgl.

v. 530 (Stratoph.) adduxi ancillas tibi eccas ex Suria duas; 536: adtuli eccam pallulam ex Phrygia tibi und 539: eccum ex Arabia tibi adtuli tus, Ponto amomum).

Was sodann v. 333 anbetrifft, so lehrt eine genaue Betrachtung des Verlaufs der Scene, daß jenes *dextera* nicht zu dem von Reisch gezogenen Schlusse berechtigt. Wir haben anzunehmen, daß Sosia v. 149 der Regel entsprechend links vom Schauspieler aufgetreten ist; bei v. 263 (ibo ego illic obviam) geht ihm Mercurius, der vor dem Hause des Amphitruo Wache hält, einige Schritte entgegen, um ihn vom Hause abzuhalten, bleibt aber in der Nähe des Hauses (v. 292: (Sos.) sed quis hic est homo, quem ante aedis video hoc noctis?). In den folgenden ergötzlichen Versen setzt Mercurius dann den Sosia durch seine wüthenden Reden derart in Schrecken, daß dieser v. 320 ausruft: ultro istunc, qui exossat homines: perii, si me adspexerit. Es ist anzunehmen, daß Sosia mit diesen Worten seine Stellung verändert und an dem Hause entlang schleicht, so daß er nunmehr rechts von Mercurius steht. Damit erklärt sich jenes dextera v. 333 völlig befriedigend. Ganz ähnlich entfernt sich in den Captivi v. 551 Hegio, als Tyndarus ihm den Aristophontes als wahnsinnig und epileptisch geschildert und ihm zugerufen hat: proin tu ab istoc procul recedas, bei seinem Ausrufe ultro istum a me zunächst ein wenig von Aristophontes, während weiteres Zurückweichen aus v. 557: concedi optumumst und v. 603: istinc loquere; si quid vis: procul tamen audiam zu entnehmen ist.

Es ist von Interesse hier eine Stelle aus der Andria zu vergleichen, an der ebenfalls ein scheinbar unregelmäßiger Gebrauch von dextera aus der augenblicklichen Stellung des Schauspielers zu erklären ist. In diesem Stücke tritt Chremes der v. 594 mit den Worten domum modo ibo, ut adparetur dicam, atque huc renuntio nach seinem in der Decoration nicht dargestellten Hause, also nach links vom Schauspieler, abgegangen ist, bei v. 740 (revortor, postquam quae opus fuere ad nuptias gnatae paravi) von der nämlichen Seite wieder auf. Da überrascht es, daß Davus, als er v. 732 (sponsae pater intervenit) den Alten bemerkt hat, v. 734 nach Aenderung

seines Planes sagt: ego quoque ab *dextera* venire me adsimulabo und v. 745 thut, als ob er vom Forum komme (quid turba est apud forum! quid illi hominum litigant!). Dieser Widerspruch erklärt sich daraus, daß Davus bei v. 734 den Zuschauern den Rücken zukehrt, eine Stellung, die er bei Ueberreichung des Kindes an die Mysis eingenommen hat. Vgl. die Figur des Syrus in den Miniaturen des Ambrosianus zu Heautontim. 593 bei Wieseler D. d. B. X, 9. Wenn Davus sodann v. 751 der Mysis sagt: concede ad *dexteram*, so steht er wieder den Zuschauern zugewandt und will verhindern, daß Chremes die Mysis zuerst anredet und sie zu unbedachten Aeußerungen veranlasst.

Von der im Vorstehenden nachgewiesenen Regel betreffend die Lage des Hafens und der Stadt zur linken Seite des Schauspielers macht der Rudens eine Ausnahme. In diesem an der Küste von Cyrene spielenden Stücke sind in der Decoration die Villa des Daemones, ein Tempel oder heiliger Bezirk der Venus mit einem Altar dieser Göttin und die Meeresküste dargestellt. Daß letztere rechts vom Schauspieler liegt, läßt sich mit Sicherheit nachweisen; denn nachdem Daemones seinen Sclaven v. 148 (quid illuc est, Sceparnio, hominum secundum litus?) auf die Schiffbrüchigen aufmerksam gemacht und v. 155 ausgerufen hat: homunculi quanti estis! eiecti ut natant!, antwortet er auf die Frage des Plesidippus: ubi sunt homines, obsecro? mit den Worten hac ad *dexteram*. Dahingegen ist die mehrfach (vv. 295, 789; 1223) erwähnte Stadt auf der anderen Seite zu denken.

Diese Ausnahme ist nicht auffallend, da im Rudens die Decoration eine ganz andere ist, als die in der jüngeren Komödie übliche städtische Straße, und kann die Regel nicht umstoßen.

2. Angiportus.

Griech. Theater S. 266 f. sagt Reisch vollkommen richtig, die in der jüngeren Komödie dargestellten Häuser seien entweder als unmittelbar aneinander stoßend, wie im Miles gloriosus, oder als durch ein Zwischengäßchen, angiportus [bei Plautus und Terenz meist angiportum], getrennt zu denken, unterläßt

es jedoch zu zeigen, wie diese angiportus gelegentlich für das Spiel von Bedeutung werden. Wir bemerken daher zur Ergänzung jener Notiz folgendes.

Bei Vitruv I, 6, 1; 6, 7; 7, 1 werden die breite Straße platea, und das Seitengäßchen, angiportus, mehrfach einander gegenüber gestellt. Ebenso heißt bei Plautus die auf der Bühne dargestellte Straße meist platea, so Aulul. 407, Casin. 799, Cistell. 534, Curcul. 278, Men. 880 f., Mil. glor. 609, Trin. 840; einmal jedoch wird sie mit angiportus bezeichnet. Im Pseudolus v. 951 fragt Simia, der es übernommen hat, die Rolle des Harpax zu spielen, den Pseudolus nach dem Hause des Kupplers Ballio und erhält zur Antwort, es sei das dritte, natürlich in der Reihe der sichtbaren Häuser der Straße. Als er sodann v. 960 sein falsches Spiel beginnt, sagt er: hoc est sextum a porta proxumum angiportum. in id angiportum me devorti iusserat. Quotumas aedis dixerit, id ego admodum incerto scio, gibt also vor, die Hausnummer vergessen zu haben, die Straße aber zu erkennen als die sechste Quergasse an der vom Thore her führenden Hauptstrasse[2]). Etwas später v. 971 gebraucht er zum zweiten Male angiportus von der dargestellten Straße, indem er an Ballio die Frage richtet: ecquem in angiporto hoc hominem tu novisti, te rogo.

Einige Male ist von angiportus die Rede, welche offenbar nicht auf der Bühne dargestellt sind. So befiehlt im Persa v. 676 Toxilus dem Sagaristio, er solle thun, als ob er nach dem Schiffe gehen wollte, also auf der Hafenseite der Bühne abtreten, und fügt hinzu: per angiportum rursum te ad me recipito illac per hortum. In der Asinaria wünscht v. 740 Argyrippus, Leonida solle seinen Vater, der sich nach v. 580 auf dem Forum befindet, herbeirufen. Als Leonida antwortet, der Vater sei bereits im Hause der Cleaereta, wundert sich jener, denn der Vater sei nicht über die Straße gekommen (v. 741: hac quidem non venit). Darauf erklärt Leonida: angiporto illac per hortum transiit clam. In beiden Fällen sind

[2]) Abweichend hievon wird in demselben Stücke die dargestellte Straße als direct vom Thore her führend gedacht beim Auftreten des wirklichen Harpax, der v. 597 sagt, sein Herr habe ihm das Haus des Ballio als das siebente vom Thore (septumas esse aedis a porta) bezeichnet.

also enge Gäßchen gemeint, die als hinter den Coulissen liegend gedacht werden. Vgl. Cistell. v. 123 f.: nam ego illanc olim ... parvolam puellam proiectam ex angiportu sustuli, sowie Ter. Ad. 576. 578 und Eun. 844 ff.

In anderen Fällen sind auf die Bühne mündende und den Zugang zum Garten vermittelnde angiportus gemeint. Im Mercator fordert Eutychus v. 1005 seinen Vater Lysimachus und dessen Nachbar Demipho auf, in des ersteren Haus einzutreten, um nicht von Vorübergehenden in ihren Verhandlungen gestört zu werden (eamus intro. non utibilist hic locus factis tuis, dum memoramus, arbitri ut sint qui praetereant per vias). Demipho stimmt v. 1009 zu und schlägt vor, den Weg durch den Garten zu nehmen (optumest. illac per hortum nos domum transibimus). Es muß also der Garten von der Straße aus zugänglich sein, und das ist lediglich durch den angiportus möglich. Im Persa sagt v. 440 Dordalus, er wisse nicht, wem er das ihm von Toxilus eingehändigte Geld zum Prüfen übergeben solle, worauf ihm dieser den Rath ertheilt: abi istac transvorsis angiportis ad forum, d. h. durch den zwischen den dargestellten Häusern des Trimarchides und des Dordalus befindlichen angiportus und die weiterhin anschließenden Quergäßchen. Bestätigt wird dies durch die gleich folgenden Worte des Toxilus: eadem istaec facito mulier ad me transeat per hortum, wonach die Lemniselenis aus dem Hause des Kupplers, aus dessen Besitz sie nunmehr in den des Toxilus übergegangen ist, über den angiportus durch den Garten sich in das Haus des Trimarchides begeben soll.

Einige Male treten Personen, welche sich momentan verbergen wollen, in einen angiportus. Bestimmt sagt dies bei Terenz Phormio v. 891, als er das Auftreten der beiden Alten, Demipho und Chremes, erwartet, mit den Worten: sed hinc concedam in angiportum hoc proxumum, inde hisce ostendam me, ubi erunt egressi foras. Bei v. 899: Demiphonem si domist visam tritt er aus dem Gäßchen wieder hervor. Bei Plautus wird das zwar niemals so deutlich ausgesprochen, aber an mehreren Stellen durch den Zusammenhang erwiesen. So tritt Pseudolus, als er Simo und Callipho kommen sieht, v. 414 nach den Worten: nunc huc concedam, unde horum sermonem

legam in den angiportus. Dasselbe ist anzunehmen v. 594, als Harpax auftritt und Pseudolus sagt: et hic quam rem agat hinc dabo insidias, sowie v. 959, wo derselbe, als Simia seine Rolle als falscher Harpax beginnen soll, äußert: ingredere in viam dolose: ego hic in insidiis ero. Auch Vidul. frgm. XIX (Non. p. 332. 33): sed leno egreditur foras: hinc ex occulto sermonem eius sublegam gehört hieher. Bei Terenz tritt Davus in der Andria v. 736, als er den Chremes kommen sieht, in einen angiportus, aus dem er v. 744 wieder hervorkommt.

In der Asinaria tritt v. 851 Artemona unter Führung des Parasiten aus ihrem Hause, um das Gelage, an dem sich ihr Mann Demaenetus in höchst unpassender Weise betheiligt, zu belauschen; noch vor der Hausthür findet der Anfang des Gesprächs statt, aus dem hervorgeht, daß beide das Gelage noch nicht erblicken. Dieser Umstand ist daraus zu erklären, daß, wie Reisch S. 269 richtig bemerkt, der Dichter mit einer gewissen Freiheit oder Nachlässigkeit es mit der Wahrscheinlichkeit auf dem Spielplatze des Theaters nicht genau nimmt. Bei v. 876 führt sodann der Parasit mit den Worten: sequere hac me modo: iam faxo ipsum hominem manufesto opprimas die Artemona in den dem Hause der Cleaereta, vor dem das Gelage abgehalten wird, zunächst mündenden angiportus, aus dem hervorlugend sie alles sehen und hören kann, und aus dem sie v. 909 in voller Wuth hervorstürzt. In dieser Weise denken wir uns den scenischen Hergang, da wir an den von Reisch S. 267 angenommenen Vorbau, der sich manchmal vor den Häusern befunden haben soll, nicht glauben. Reisch denkt sich diesen entweder als kleine zweisäulige Halle, oder als offenen, vom Vordach der Thür überdeckten, Raum, der vielleicht nach beiden Seiten zu theilweise durch Vorhänge abgeschlossen werden konnte. Wenn R. dafür Mostell. v. 817 f.: viden vestibulum ante aedis hoc et ambulacrum quoiusmodi? age, specta postes, quoiusmodi, quanto firmitate facta et quanta crassitudine anführt, so verstehen wir unsererseits unter vestibulum den vor der gesammten Front des Hauses liegenden und durch architektonische Verzierung derselben besonders ausgezeichneten offenen Platz und glauben, daß dieser Schmuck

ebenso wie das ambulacrum und die Thürpfosten durch Malerei dargestellt war. Dasselbe nehmen wir an für die in der ebenfalls von R. angeführten Stelle Asin. v. 425: iussin columnis deici operas araneorum? iussin in splendorem dari bullas has foribus nostris? erwähnten Säulen und Thürbeschläge. Aber selbst zugegeben, daß ein derartiger Vorbau anzunehmen sei. so würde weder eine kleine zweisäulige Halle, noch ein offener vom Vordach der Thür überdeckter Raum den Lauschenden Schutz geboten haben, und wenn ein Vorhang die Bordellscene seitlich verdeckt hätte, so würde das wohl irgendwie im Texte angedeutet sein.

Auch im Trinummus ist der angiportus für das Spiel von Bedeutung. Hier schickt v. 3 Luxuria ihre Tochter Inopia in das Haus des Charmides, in dessen posticulum nach v. 194: posticulum hoc recepit, quom aedis vendidit jetzt Lesbonicus wohnt. Dieses posticulum hält Reisch S. 267 für ein Nebengebäude. Wenn man aber beachtet, daß Vitruv III, 1, wo er von Tempeln spricht, wiederholt das posticum der frons und dem pronaos entgegensetzt, und Livius 23, 8 sagt: hortus erat posticis aedium partibus, sich ferner des ostium posticum Stich. v. 449 f.: est etiam hic ostium aliud posticum nostrarum harum aedium erinnert, damit Liv. 45, 6: rex ipse media nocte cum tribus consciis fugae per posticum aedium in propinquum cubiculo hortum . . . pervenit sowie Horat. Epist. 1, 5, 30 f.: et rebus omissis atria servantem postico falle clientem vergleicht, und sich endlich die in Pompeji vielfach auf den angiportus mündenden Seitenthüren der Häuser vergegenwärtigt — so wird man geneigt sein, unser posticulum nicht für ein Nebengebäude, sondern für eine im hintern Theile des Hauses liegende abgeschlossene Wohnung zu halten, die durch eine Seitenthür vom angiportus aus zugänglich war. Demnach erreicht Inopia die Wohnung des Lesbonicus durch den angiportus, und eben dort klopft v. 1174 Lysiteles an die Thür seines Freundes.

Die angiportus konnten auf der schmalen Vitruv'schen Bühne, dem Schauplatz der Originale der römischen Komödien, recht wohl dargestellt werden. Für die Aufführung scenisch einfacher Stücke ist nur eine ganz geringe Tiefe des Schau-

platzes erforderlich. Bei einer Aufführung des Antigone in Flensburg war der zum Spiel verwendbare Raum nur 2,35 m tief, und auch dieses Maß stand nicht ganz zur Verfügung, da am Rande der Bühne Gasflammen angebracht waren, denen sich die Spieler nicht zu sehr nähern durften. Dennoch entstand nicht die geringste Schwierigkeit. Auf der Vitruvschen Bühne konnte, ohne das Spiel unmöglich zu machen, die gemalte Decoration in einer geringen Entfernung von der steinernen Hinterwand aufgestellt werden, so jedoch, daß einem Schauspieler die Bewegung zwischen dieser und jener gestattet sein mußte. Ließ man nun zwischen den dargestellten Häusern Lücken, in die die Spieler treten, und von denen aus sie erforderlichenfalls eine der in der Steinwand befindlichen Thüren erreichen konnten, so hatte man eine genügende Nachbildung der angiportus. Ob diese, wie Reisch will, hinten mit einem Bilde abgeschlossen waren, welches sich dann unmittelbar an der Steinwand befunden haben müßte, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Hannover. *Albert Müller.*

III.

Die Bedeutung des E zu Delphi und die übrigen γράμματα Δελφικά.

I.

Daß die bisherigen vor Alters von Plutarch und neuerdings von Göttling und F. Schultz [1]) vorgetragenen Erklärungen des berühmten delphischen E, dem vor allen übrigen γράμματα Δελφικά [2]), sogar vor dem vielgepriesenen Γνῶθι σεαυτόν und

---

[1]) Vgl. Göttling in den Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1 (1846/7) S. 311 ff. (= Ges. Abhdlgen. Halle 1851 I 221 ff.) und Schultz im Philologus 1866 S. 214 f.

[2]) Dies war die üblichste Bezeichnung der delphischen Sprüche; vgl. Eurip. fr. 915 Nauck[1] b. Diod. exc. Vat. p. 20 = I p. 531 Bekk. (τὰ Πυθοῖ γράμματα, mit Bezug auf ἐγγύα πάρα δ' ἄτα). Plat. Phaedr. 229 E: τὸ Δελφικὸν γράμμα (mit Bezug auf γνῶθι σ.). Phileb. 48 D: τοῦ γράμματος (mit Bezug auf γν. σ.). Alc. I 124 B: πειθόμενος . . . τῷ ἐν Δελφοῖς γράμματι γν. σ. 132 C τοῦ Δελφικοῦ γρ. (d. i. γν. σ.). Charm. 164 D: τῷ ἐν Δελφοῖς ἀναθέντι τὸ τοιοῦτον γράμμα (d. i. γν. σ.). ib. 165 A οἱ τὰ ὕστερον [d. i. die auf das γν. σ. folgenden] γράμματα ἀναθέντες (mit Bezug auf μηδὲν ἄγ. u. ἐγγύα κ. τ. λ.). Leg. 923 A: τὸ τῆς Πυθίας γράμμα (d. i. γν. σ.). *Erast. 138 A: τὸ ἐν Δελφοῖς γράμμα (d. i. γν. σ.). *Hipparch. p. 228 E τὰ ἐν Δελφοῖς γράμματα τὰ σοφὰ ταῦτα . . . τό τε Γν. σ. καὶ τὸ Μηδ. ἄγ. καὶ τἄλλα τὰ τοιαῦτα. Kratin. jun. b. Schol. Plat. Charm. 165 A: οὕτω ποτ' ἐν Δελφοῖσιν ἦν τὰ γράμματα, | τὴν ἐγγύην ἄτην. Plut. consol. ad Apoll. 28: Δύ' ἐστὶ τῶν Δελφικῶν γραμμάτων τὰ μάλιστ' ἀναγκαιότατα πρὸς τὸν βίον τὸ Γν. σ. καὶ τὸ Μηδ. ἄγαν. id. de εἰ ap. Delph. τ. γραμμάτων. ib. 5: τὸ γράμμα (d. i. τὸ E). ib. 17: τὸ γράμμα (d. i. τὸ E). adv. Colot. 20 τῶν ἐν Δελφοῖς γραμμάτων θειότατον ἔδόκει τὸ Γν. σ. Jambl. b. Stob. Flor. πα΄ 18: τὸ ἐν Πυθοῖ γράμμα (γν. σ.). Synes. ep. 142 τὸ Δελφ. γρ. (γν. σ.). — Außerdem kommen noch folgende Bezeichnungen vor: τὸ γεγραμμένον ἐν Δελφοῖς (d. i. γν. σ.): Isocr. 12, 230; προγράμματα (wohl mit Bezug auf deren Anbringung im Pronaos: Paus. 10, 24, 1): Plut. de εἰ 2 (mit Bezug auf γν. σ. u. μηδ. ἄγ.); παραγγέλματα Πυθικά (Prov. Bodl. 266, Append. 1, 81 = Suid. s. v. Γνῶθι σ.) oder Πυθόχρηστα (Plut. Cons. ad Apoll. 29. Sext. Emp. p. 383, 25 Bekk.) oder Δελφικά (Dionys. Thr. b. Clem. Al. Str. 5, 8, 46 Dind.) oder τ. Πυθίου (Porphyr. b. Stob. 21, 26); Πυθικὰ ἀποφθέγματα (Phot. lex. s. v. τὴν κατὰ σαυτὸν ἕλα); ἱερὰ προστάγματα τὰ ἐν Πυθοῖ (Porphyr. b. Stob. 21, 26); ὠφελήματα ἀνθρώποις ἐς βίον (Paus.

Μηδὲν ἄγαν, der Vorrang zuerkannt wurde[3]), das also an der Spitze sämtlicher Sprüche stand, samt und sonders wenig befriedigen können, ja sogar zum Teil völlig unhaltbar und verfehlt sind, läßt sich unschwer erweisen.

1) Nach der ersten der von Plutarch (de E apud Delphos) angeführten antiken Erklärungen bedeutete E die Zahl 5 und bezog sich entweder auf die ursprüngliche Zahl der in Delphi zur Abfassung und Weihung der Sprüche versammelten Weisen (Chilon, Thales, Solon, Bias, Pittakos), aus der die unrechtmäßig hinzugekommenen Kleobulos und Periander dadurch ausdrücklich ausgeschlossen werden sollten (so Lamprias b. Plut. c. 3), oder es galt, wie Eustrophos und Plutarch selbst (c. 7 ff.), wahrscheinlich auf Grund pythagoreischer Spekulation, annehmen, für ein mystisch-mathematisches Symbol der Ehe, der Natur (c. 8), der fünf Tonarten (c. 10), der fünf platonischen Welten, der fünf regelmäßigen Polyeder (c. 11), der fünf Sinne (c. 12) oder endlich der fünf platonischen Prinzipien (c. 15). Alle diese Deutungen werden, wie man schon längst erkannt hat, hauptsächlich durch vier Thatsachen endgültig widerlegt: nämlich erstens durch den Umstand, daß im delphischen Kulte nicht die 5 sondern die 7 die Rolle einer heiligen Zahl spielte[4]), zweitens daß nach der bei Plutarch durch den pythischen Priester Nikarchos (c. 5) vertretenen Ueberlieferung das E keine Zahl sondern vielmehr ein Wort bedeutete, drittens daß bei dieser Annahme das E aus dem Rahmen der übrigen durchweg παραγγέλματα (praecepta) enthaltenden γράμματα herausfallen würde, viertens endlich daß in der älteren Zeit, der die delphischen Sprüche angehören, die Zahl 5 nicht durch E sondern durch Γ (= πέντε) ausgedrückt zu werden pflegte[5]).

2) Die spätere delphische Priesterschaft dagegen erblickte in

10, 24, 1); vgl. Dio Chrys. 72 p. 386 R. τὸ Πύθιον Galen. 5, 4 K. Häufig werden sie endlich mit Beziehung auf die 7 Weisen als Verfasser τὰ τῶν ἑπτὰ σοφῶν ἀποφθέγματα oder δόγματα oder γνῶμαι genannt (vgl. z. B. Diod. 9, 15. Hesych. s. v. γνῶθι σ. Dio Chrys. or. 72 p. 386 R. Porphyr. b. Stob. 21, 26).

[3]) Plut. de εἰ 1: τοῦτο γὰρ εἰκὸς οὐ κατὰ τύχην οὐδ' οἷον ἀπὸ κλήρου τῶν γραμμάτων μόνον ἐν προοιμίᾳ παρὰ τῷ θεῷ γενέσθαι.

[4]) Göttling a. a. O. S. 303 Anm.

[5]) Franz, Elem. epigr. gr. p. 347; vgl. Göttling a. a. O. S. 303 Anm.

dem E die Partikel εἰ, und zwar faßte man diese bald mit Bezug auf die dem Orakelgotte vorgelegten Fragen als Fragewort bald im Hinblick auf die von den Besuchern des Tempels gehegten Wünsche als Wunschpartikel (c. 5) bald mit Bezug auf die von Apollon in seinen Orakeln „so meisterhaft gehandhabte Dialektik“ als Konditionalpartikel auf (c. 6). Auch gegen diese Deutung sprechen gewichtige Gründe. Faßt man nämlich E als Partikel, so sind von vornherein zwei Möglichkeiten denkbar: entweder bedeutet εἰ in diesem Falle eine ganz isolirt stehende Partikel, wogegen nicht blos die Analogie der übrigen bekannten Sprüche, sondern auch die Unverständlichkeit oder besser Sinnlosigkeit eines solchen γράμμα streiten würde, oder das εἰ gab in Verbindung mit dem folgenden Satze einen vernünftigen Sinn, wobei man aber wieder nicht recht einsehen würde, warum es dann als ein selbständiger Spruch angesehen wurde und als solcher auf einer besonderen Tafel stand[6]).

3) Viel rationeller als diese beiden Deutungen erscheint auf den ersten Blick die Annahme derer, welche in E die zweite Person des Indikativs von εἰμί erblicken. Auch hierbei sind wieder zwei ganz verschiedene Auffassungen möglich, je nachdem man sich dieses εἶ (du bist) wie die übrigen Sprüche dem Orakelgotte selbst oder dem Tempelbesucher in den Mund gelegt denkt. Die letztere Ansicht vertritt Ammonios bei Plut. a. a. O. 17, indem er sagt: οὔτ' οὖν ἀριθμὸν οὔτε τάξιν οὔτε σύνδεσμον οὔτ' ἄλλο τῶν ἐλλιπῶν μορίων οὐδὲν οἶμαι τὸ γράμμα [τὸ E] σημαίνειν, ἀλλ' ἐστιν αὐτοτελὴς τοῦ θεοῦ προσαγόρευσις καὶ προσφώνησις ἅμα τῷ ῥήματι τὸν φθεγγόμενον εἰς

---

[6]) Vgl. Plut. de εἰ c. 3: ἀκούσας τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τὸ μὲν χρυσοῦν E Λιβίας τῆς Καίσαρος γυναικὸς ὀνομαζόντων, τὸ δὲ χαλκοῦν Ἀθηναίων [d. i. der Alkmaioniden], τὸ δὲ πρῶτον καὶ παλαιότατον τῇ δὲ οὐσίᾳ ξύλινον ἔτι νῦν τῶν σοφῶν καλοῦσιν, οὐχ ἑνὸς ἀλλὰ κοινὸν ἀνάθημα πάντων γενόμενον. So hätte sich Plutarch nicht ausdrücken können, wenn nicht das E auf einer besonderen Tafel gestanden hätte, die anfangs wie die Solonischen Gesetzestafeln von Holz (vgl. Göttling S. 302 Anm. und Dion. Hal. ant. 3, 36), dann von Erz und schließlich von Gold war. Dasselbe haben wir auch inbetreff der übrigen γράμματα anzunehmen, da Plinius h. n. 7, 119 berichtet, daß zu seiner Zeit die drei vielfach dem Chilon zugeschriebenen Sprüche γν. σ. μηδ. ἄγ. und ἐγγύα κ. τ. λ. aureis litteris aufgezeichnet waren (vgl. über solche Goldtafeln Letronne, Recherches pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 5).

ἔννοιαν καθιστᾶσα τῆς τοῦ θεοῦ δυνάμεως. Ὁ μὲν γὰρ θεὸς ἕκαστον ἡμῶν ἐνταῦθα προσιόντα οἷον ἀσπαζόμενος προσαγορεύει τὸ Γνῶθι σαυτόν, ὃ τοῦ χαίρε δὴ οὐδὲν μεῖόν ἐστιν. Ἡμεῖς δὲ πάλιν ἀμειβόμενοι τὸν θεόν Εἶ' φαμὲν ὡς ἀληθῆ καὶ ἀψευδῆ καὶ μόνην μόνῳ προσήκουσαν τὴν τοῦ εἶναι προσαγόρευσιν ἀποδιδόντες. So hübsch und geistvoll diese Auffassung an sich auch sein mag, ist sie doch leider schon deshalb unwahrscheinlich, weil es undenkbar erscheint, daß in diesem einzigen Falle der Mensch mit dem Gott rede, während in allen übrigen bisher bekannten delphischen Sprüchen umgekehrt der Gott mit dem Menschen redet, d. h. ihm moralische Vorschriften (παραγγέλματα, προστάγματα, ὠφελήματα ἐς βίον: s. ob. Anm. 2) erteilt (vgl. Göttling S. 311 f.).

Im Hinblick auf die notwendig vorauszusetzende Uebereinstimmung sämtlicher Sprüche hinsichtlich des Redenden und Angeredeten haben daher in neuerer Zeit Göttling (S. 311 f.) und Schultz (S. 215) den entgegengesetzten Weg der Erklärung eingeschlagen und demnach das „Du bist" dem in den übrigen γράμματα den Menschen anredenden Gotte in den Mund gelegt. Göttling (S. 311) sagt darüber: „Auch über die Bedeutung des E, obgleich es dem Spruche ganz ähnlich widerfahren ist, wie dem Chaos des Hesiodus, welches der verschiedensten Auslegung theilhaft geworden, kann kein Zweifel sein [?]. Der Gott ruft dem eintretenden Menschen zu „Du bist" d. h. du hast als geschaffenes vernünftiges Wesen ein Selbstbewußtsein [?], bist Mensch; es ist also der wahre Vorläufer des berühmten 'Cogito ergo sum' [!], nur einem Gotte als Anrede an den Menschen in den Mund gelegt, und es ist das Wesentliche des Inhalts des Sphinxräthsels, welches Oedipus, eben aus Apollons Tempel gekommen und noch von dessen Geiste erfüllt, so glücklich löst. Es liegt sogar in diesem bedeutenden dauernden Präsens die Andeutung der Unsterblichkeit [?] des besseren Theils des angeredeten Menschen. . . . Insofern nun aber die Reihen dieser delphischen Sprüche überhaupt mit E begannen, so konnte dieses E selbst als eine kurze Bezeichnung des Inhaltes sämmtlicher delphischer Lehren, gleichsam als Inbegriff apollinischer Ethik, gelten und findet sich in diesem Sinne auf alten Gemmen eingeschnitten

(Creuzer, Z. Archäologie III p. 406)". Aehnlich sagt Schultz a. a. O. S. 215: „Durch das E, so müssen wir annehmen, rief der Gott dem Menschen zu: 'Du bist', d. h. du bist ein zwar endliches aber doch denkendes, selbstbewußtes Wesen, und da auch, wie in den übrigen Sprüchen, eine Aufforderung [?] in ihm enthalten gewesen sein wird, so lag in ihm zugleich: handle als ein solches, handle als ein denkendes, vernünftiges Wesen."

Wie man leicht erkennt, leidet auch diese moderne Deutung an zwei höchst bedenklichen Mängeln: erstens wird zu dem einfachen 'du bist' ein künstlich zurecht gemachtes, durch den Zusammenhang gar nicht gegebenes Prädikat ergänzt und zweitens durch die Annahme eines Indikativus Präsentis die Harmonie mit den übrigen durchweg in imperativischer Form auftretenden Sprüchen (παραγγέλματα, praecepta) in wenig wahrscheinlicher Weise gründlich zerstört.

Fassen wir nunmehr die Resultate unserer Kritik der bisherigen Deutungen kurz zusammen, so dürfte klar sein, daß man an eine einigermaßen befriedigende Erklärung des bisher so rätselhaften E folgende drei Anforderungen zu stellen hat:

a) Das delphische ει muß formell und inhaltlich mit den übrigen durchweg in Imperativform erscheinenden γράμματα übereinstimmen: es kann daher nur eine imperativische Bedeutung haben und darf nur als eine vom Gotte an den Menschen gerichtete Aufforderung betrachtet werden.

b) Es muß ebenso wie die übrigen Sprüche einen selbständigen in sich abgeschlossenen Sinn haben, der auch ohne gesuchte oder künstliche Ergänzungen vollkommen verständlich ist.

c) Da wir aus Plutarch bestimmt wissen, daß das E an der Spitze der sämtlichen γράμματα stand (s. ob. Anm. 3), so muß womöglich ein dieser seiner Stellung am Anfange der Spruchreihe entsprechender Sinn gefunden werden.

Alle drei Forderungen werden, wie ich glaube, vollständig erfüllt durch die, soviel ich weiß, bisher noch nie ausgesprochene Deutung des εἶ als Imperativ von εἶμι, d. i. als Nebenform von ἴθι, wie sie nicht blos vorliegt in mehreren Kompositis z. B. ἔξει = ἔξιθι bei Aristoph. nub. 633, μέτει

und δῖε· beim Schol. z. Aristoph. a. a. O. u. bei Apostolius prov. 16, 15, ἄπε· b. Hesychius, πρόσε· b. Epiktet, Enchir. 32, 2, sondern auch für das Simplex ausdrücklich bezeugt wird durch die für das Verständnis des delphischen E besonders wichtige Glosse des Hesychius εἶ· πορεύου[7]). Ja es ist mir sogar wahrscheinlich, daß wir auch in dem bisher mißverstandenen homerischen εἰ δ' ἄγε, das gewöhnlich durch Annahme einer Ellipse (εἰ δὲ βούλει, ἄγε) erklärt wird[8]), und dessen syntaktischer Gebrauch dem von ἴθι, ἄγε, ἄγρει, φέρε fast gleich ist[9]), genau denselben Imperativ von εἶναι anzuerkennen und folglich in diesem Falle nicht εἰ δ' ἄγε sondern εἶ δ' ἄγε zu schreiben haben[10]). Daß durch diese neue Erklärung die beiden ersten von mir aufgestellten Forderungen vollkommen erfüllt werden, dürfte auf den ersten Blick klar sein, aber auch die προεδρία des E unter den delphischen γράμματα oder παραγγέλματα wird so ziemlich leicht verständlich. Wie nämlich aus den Worten Platons Charm. 164 D hervorgeht, erblickte man zu seiner Zeit in dem am Anfang einer zweiten Spruchreihe stehenden Γνῶθι σεαυτόν eine πρόσρησις τοῦ θεοῦ τῶν εἰσιόντων ἀντὶ τοῦ χαῖρε, also eine an den Besucher des Tempels gerichtete Begrüßung seitens des Gottes, während nach Plutarch de εἰ c. 17 das Εἶ eine Erwiderung dieses göttlichen Grußes seitens des Menschen sein sollte: ἀλλ' ἔστιν [τὸ E]

---

[7]) Vgl. hinsichtlich der Bildung dieser Form Baunack in Curtius' Studien z. griech. u. lat. Gramm. 10, 98, Rhein. Mus. 37 (1882) S. 472 ff., Baunack, Studien I, 41. W. Schulze, Quaest. epicae S. 388 Anm. 3. Ich verdanke diese Nachweisungen der Freundlichkeit R. Meisters, der mir dazu noch bemerkt: „Ihre Erklärung des delphischen E = εἶ wird durch andere Fälle gestützt, wo dor. E für den Diphthongen ει steht, wie z. B. in ΓΟΤΕΔΑΝ." Weiteres in d. Nachträgen S. 40.

[8]) So nach dem Vorgang der alten Grammatiker (vgl. Eustath. z. Il. p. 107, 17 ff. u. 1316, 38 ff.) Krüger, Gr. Sprachl. Dial. 69, 21, 3. Kühner, Ausf. Gr. d. gr. Spr.[2] S. 986 f. Nach Nikanor (b. Eust. a. a. O.) und Schol. z. Od. B 178 ist εἰ dagegen in diesem Falle = εἶα. d. i. ein ἐπίρρημα παρακελευσματικόν. Vgl. auch Schol. Il. B 8, der ἴθι in βάσκ' ἴθι als ἐπιρρ. παρακελευσματικόν faßt.

[9]) Vgl. z. B. εἰ δ' ἄγε mit Imper. aor. od. praes. Π 667. Τ 108. Α 302. ὃ 832. α 271 etc. — ἴθι ἐξήγεο Herod. 3, 72. ἴθι πέραινε Ar. ran. 1170. ἴθι δή λέξον Xen. mem. 3, 3, 3. ἴθι εἰπέ Plat. etc. — εἰ δ' ἄγε (ἄγετε) mit 1. Plur. Coniunctivi: Χ 381. ἴθι ἐπισκεψώμεθα Xen. mem. 1, 6, 4 etc. — εἰ δ' ἄγε . . . πειρήσασθε Θ 18. ἴθι νῦν παρίστασθον Ar. ran. 1378.

[10]) Wie mir Meister mitteilt, ist diese Erklärung des εἰ δ' ἄγε schon von W. Schulze, Quaest. ep. S. 388 Anm. 3 und vor diesem wieder bereits von Autenrieth ausgesprochen worden.

αὐτοτελὴς τοῦ θεοῦ προσαγόρευσις καὶ προσφώνησις ἅμα τῷ ῥήματι τὸν φθεγγόμενον εἰς ἔννοιαν καθιστᾶσα τῆς τοῦ θεοῦ δυνάμεως. Ὁ μὲν γὰρ θεὸς ἕκαστον ἡμῶν ἐνταῦθα προσιόντα οἷον ἀσπαζόμενος προσαγορεύει τὸ Γνῶθι σαυτόν, ὃ τοῦ χαῖρε δὴ οὐδὲν μεῖόν ἐστιν. Ἡμεῖς δὲ πάλιν ἀμειβόμενοι τὸν θεὸν Εἶ' φαμὲν ὡς ἀληθῆ καὶ ἀψευδῆ καὶ μόνην μόνῳ προσήκουσαν τὴν τοῦ εἶναι προσαγόρευσιν ἀποδιδόντες. Es braucht im Hinblick auf diese Worte Platons und Plutarchs nicht erst ausführlich nachgewiesen zu werden, wie passend eine solche Begrüßung des Tempelbesuchers seitens des Gottes ist[11]) und wie viel besser das E in der von mir angenommenen Bedeutung sich zu einem solchen Gruße eignet als das von Platon als Gottesgruß gefaßte Γνῶθι σεαυτόν. Denn wie Epiktet (ἐγχ. 32, 2; vgl. auch Simplic. z. d. St.) andeutet, betraten die meisten Orakelsucher nur zitternd und zagend den Tempel des allwissenden Gottes, der ihnen ihre Zukunft verkünden sollte, daher Epiktet mahnt: μηδὲ τρέμων αὐτῷ [τῷ μάντει] πρόσει ... θαρρῶν οὖν ὡς ἐπὶ συμβούλους ἔρχου τοὺς θεούς καὶ λοιπόν, ὅταν τί σοι συμβουλευθῇ, μέμνησο τίνας συμβούλους παρέλαβες καὶ τίνων παρακούσεις ἀπειθήσας. Dieser durchaus natürlichen und begreiflichen Furcht des orakelsuchenden Menschen sollte also durch den gerade vor der Schwelle der Tempelcella und an der Spitze der γράμματα stehenden ermunternden Zuruf oder Gruß εἶ, d. h. πρόσει oder εἴσει „Komm her" oder „Willkommen" (vgl. Nachtr. S. 55), höchst passend vorgebeugt werden, wobei auch der Umstand wohl zu beachten ist, daß überhaupt der Wallfahrer zum pythischen Heiligtum ganz gewöhnlich mit προσιών (Plut. εἰ 17) oder εἰσιών (Plat. Charm. 164 D. 165 A. Epikt. a. a. O.), seine Wallfahrt als ein προσελθεῖν (Plut. εἰ 2) oder ἔρχεσθαι ἐπὶ θεόν od. πρὸς θεόν (Epikt. a. a. O. u. diss. 3, 1, 18) oder ἀφικνεῖσθαι παρὰ τὸν θεόν u. s. w. (Dio Chrys. or. 72 p. 386 R.) bezeichnet wird (vgl. auch Pind. Pyth. 8, 62 Boeckh).

[11]) Man denke hierbei auch an die auf den Schwellen der antiken Wohnhäuser angebrachten Grüße, z. B. an das in Pompeji häufige 'Salve' (Becker, Gallus[3] 2, 187). Daß die γράμματα Δελφικά sich im Pronaos des Tempels und zwar an den Säulen befanden, ist mehrfach bezeugt: vgl. Paus. 10, 24, 1. Varro, Sat. Men. p. 195 Bücheler (Petron.) Diodor. 9, 9, 1 Dind.

II.

Haben wir so die wahre und ursprüngliche Bedeutung des offenbar schon in Platons Zeit[12]) gründlich mißverstandenen E erkannt und dabei zugleich geschen, daß es notwendig an der Spitze der sämtlichen Sprüche gestanden haben muß, so entsteht für uns die weitere Frage, ob es auf Grund der antiken Ueberlieferung möglich ist, Zahl und Reihenfolge der alten γράμματα Δελφικά genauer zu bestimmen. Dieses für die Kenntnis der altgriechischen Ethik nicht unwichtige Problem hat bereits Göttling a. a. O. S. 304 ff. nicht ohne Geist und Geschick zu lösen unternommen und, wie ich glaube, in mehreren Punkten das unzweifelhaft Richtige getroffen. So hat schon er (S. 304) mit Recht hervorgehoben, daß „sowohl das berühmte delphische E als der ebenso berühmte Spruch γνῶθι σεαυτόν dem Blicke des in den Pronaos Eintretenden sich gleich zuerst darboten, sonst hätte Platon (Charm. 164 D; s. ob. S. 26) nicht sagen können, γνῶθι σεαυτόν sei gleichsam wie ein Gruß, ein χαῖρε des Gottes an den Eintretenden anzusehen, und Plutarch hätte nicht vom E bemerken können, es behaupte neben den Sprüchen eine Art von Proedrie". Ferner bemerkt Göttling S. 306 mit Recht, daß das E dem γνῶθι σ. gegenüber gestanden haben müsse; „denn bei Plutarch (c. 17) betrachte der Sophist Ammonios in seinem Sinne dies E als eine Antwort der Menschen auf den vom Gott Apollon an sie gerichteten Gruß γνῶθι σ., welches, da es an sich durchaus verfehlt ist, gar keine vernünftige Erklärung zulassen würde, wenn die Stellung beider Sprüche nicht ein Gegenüber gebildet hätte." Eine weitere willkommene Stütze für seine Ansicht hätte übrigens Göttling aus den von ihm übersehenen Worten Plutarchs (c. 21) gewinnen können, wo ausdrücklich gesagt wird: ἀλλά γε τῷ Ε τὸ ΓΝΩΘΙΣΑΥΤΟΝ

[12]) Daß bereits Platon die Bedeutung des E verkannte, geht schon aus seiner verkehrten Auffassung des Γνῶθι σ. hervor, das er statt des E als einen Gruß des Gottes auffaßt; doch bestand neben solchem durch Platon und Plutarch zu großer Verbreitung gelangten Mißverständnis in gewissen Kreisen auch die richtige Deutung des E fort, wie man klar aus dem Apophthegma χρῶ τοῖς θεοῖς erkennt (s. unten Anm. 22 u. S. 43).

ἔοικέ πως ἀντικεῖσθαι καὶ τρόπον τινα πάλιν συνάδειν, woraus mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gefolgert werden kann, daß die beiden durch ihre Stellung und Bedeutung hervorragenden Sprüche zugleich einander gegenüber und unmittelbar neben einander gestanden haben müssen. Weiter macht Göttling (S. 304 f.) auf die Thatsache aufmerksam, 'daß mit dem Spruche γνῶθι σ. in der Reihenfolge zuerst μηδὲν ἄγαν, dann ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη zusammengehangen haben müssen, denn γνῶθι σ. und μηδὲν ἄγαν werden in dieser Aufeinanderfolge von Platon, Plutarch und Pausanias[13]), alle drei aber in der angegebenen Folge von Platon, Diodor, Plinius und Plutarch[14]) angeführt, ja Platon sagt ausdrücklich, daß μηδὲν ἄγαν und ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη auf γνῶθι σεαυτόν gefolgt seien'. 'Was die Sache überdies außer Zweifel setzt', fährt Göttling S. 305 fort, 'ist die von Diodor erwähnte Sage, der weise Chilon sei allein Verfasser dieser Sprüche und habe sie an eine Säule in Delphi geschrieben. Und dies wird noch dadurch zur Evidenz gebracht, daß alle drei, in der angegebenen Folge zusammen gelesen, einen Hexameter bilden, wenn in dem Worte ἐγγύα, nach Analogie des homerischen Ἐνυάλιος, eine Synizese angenommen wird[15]). Daß aber der Gott seine Ermahnungen an die Menschen in rhythmischer Form richtet, kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß dem delphischen Orakel und namentlich seiner Priesterin Phemonoe die Erfindung des heroischen Hexameters zugeschrieben wird, in welchem Sinne Antisthenes sogar den Spruch γνῶθι σ. als einen Spruch der Phemonoe betrachtete[16]), und

[13]) Plat. Prot. p. 343 B. Ps.-Plat. Hipparch. p. 228 E. Aristot. Rhet. 2, 21, 13. Cic. de fin. 3, 22, 73. Plut. consol. ad Apoll. 28. de εἶ 2. Paus. 10, 24, 1. Die umgekehrte Reihenfolge findet sich, soviel ich sehe, nur b. Clem. Al. Strom. 5, 8, 46 Dind. und in der Apophthegmensammlung b. Mullach, Philos. gr. frgm. I p. 216.

[14]) Plat. Charm. 165 A. (Ephorus b.) Diod. 9, 14 Bekk. Plin. h. n. 7, 119. Plut. de garrul. 17.

[15]) Vgl. über derartige Synizesen G. Meyer, Griech. Gramm. § 147. Krüger, Gr. Sprachl. II § 13, 4, 2.

[16]) Ueberhaupt wird die Sage von der Verfasserschaft der Sieben Weisen stark erschüttert durch Aristoteles frgm. π. φιλοσοφίας bei Stob. Flor. 21, 26 (Rose, Aristot. pseudepigr. p. 36) u. b. Clem. Al. Str. 1, 14, 60 p. 300 Sylb., wonach das γνῶθι σ. ein aus vorchilonischer Zeit stammender Spruch der Pythia (= Phemonoe?) war. Vgl. auch Brunco, Acta semin. phil. Erlang. III 383 ff. u. 387 f. Vgl. auch Anm. 17.

wenn man bedenkt, daß es des Gottes, der seine Orakel an die einzelnen Menschen rhythmisch abfassen läßt, allein würdig war, die Rede, welche er an alle Menschen richtet, auch in rhythmischer Form auszusprechen, damit die Verehrer des Gottes sich dieselbe um so fester einprägen konnten'. Zur weiteren Erhärtung dieser seiner Ansicht von der hexametrischen Form der delphischen Spruchreihen verweist Göttling auch auf die Ausdrücke ὑμνεῖν und ᾄδειν, welche Platon (Protag. 343 B) und Pausanias (10, 24, 1) von dem Vortrag der γράμματα Δελφικά gebrauchen, sowie auf die Thatsache, daß im Propyläum des delischen Letoon ebenfalls ein berühmtes philosophisches Epigramm in metrischer (elegischer) Form angeschrieben war[17]). Indem Göttling nun ferner unter Berufung auf Zeugnisse des Varro[18]), des Suidas und der Appendix proverbiorum[19]) annimmt, daß auch θεῷ ἦρα und τὸ νόμισμα παραχάραξον zu den delphischen Sprüchen gehörten, und, um aus diesen beiden παραγγέλματα in Verbindung mit E einen Hexameter herstellen zu können, zu ersterem ein κόμιζε ergänzt und letzteres formell stark verändert, glaubt er die sämtlichen γράμματα Δελφικά zu folgenden zwei Hexametern gestalten zu können (vgl. S. 320):

---

[17]) Wie Schultz a. a. O. S. 208 f. die von Göttling so trefflich begründete metrische Fassung der alten delphischen Sprüche ernstlich bestreiten kann, begreife ich nicht. Seine dagegen angeführten Gründe lassen sich alle leicht widerlegen, so vor allen der von ihm an erster Stelle angeführte, daß die Sprüche nur in wenigen Stellen als vom apollinischen Orakel herrührend angesehen würden und meist als Prosasprüche der 7 Weisen gölten (vgl. Plat. legg. 923 A: τὸ τῆς Πυθίας γράμμα. Aristot. [frgm. π. φιλοσ. p. 32ª ed. Didot] und Klearch b. Porphyr. Stob. Flor. 21, 26, Sext. Emp. p. 248, 30 Bekk., ferner die oben Anm. 2 unter παραγγέλματα Πυθόχρηστα angeführten Stellen, sowie überhaupt Brunco, Acta semin. Erlang. III (1884) S. 383 f. 387 f.). Auch ein so hervorragender Kenner der alten Poesie der Griechen wie Bergk stimmt Göttling bei, wenn er Gr. Literaturg. II S. 414 Anm. 9 bemerkt: „Alle diese Sprüche sind übrigens in gebundener Rede abgefaßt, es sind kurze daktylische, jambische, logaödische Reihen."

[18]) Varro Sat. Men. ed. Riese p. 130 'Ego medicina, Serapi, utor' cotidie precantur. Intellego recte scriptum esse Delphis: 'θεῷ ἦρα'.

[19]) Paroemiogr. Gr. ed. Gotting. I p. 391 (= Suid. s. v. Γνῶθι σ.): Γνῶθι σαυτόν καὶ Τὸ νόμισμα παραχάραξον: παραγγέλματα Πυθικά· τουτέστι τῆς τῶν πολλῶν δόξης ὑπερόρα καὶ παραχάραττε μὴ τὴν ἀλήθειαν, ἀλλὰ τὸ νόμισμα. Genau ebenso erklärt Julian or. 7 p. 273 Hertl.; vgl. or. 6 p. 243 f. Wahrscheinlich sind die Worte bei Suidas und dem Paroimiographen aus Julian entlehnt und erst später in den Text unmittelbar hinter die ursprüngliche noch jetzt im Texte stehende Glosse Γνῶθι σαυτόν gesetzt worden.

Εἶ : θεῷ ἦρα <κόμιζε> : παραὶ τὸ νόμισμα χάραξον :
Γνῶθι σεαυτόν : μηδὲν ἄγαν : ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη :

Daß wirklich Göttling bei seinem Rekonstruktionsversuch hinsichtlich des zweiten Hexameters und des Anfangs des ersten[20]) das Richtige getroffen, läßt sich nicht bezweifeln, auch muß ohne Weiteres zugegeben werden, daß sich das von Varro überlieferte θεῷ ἦρα am besten und einfachsten unmittelbar an das Εἶ (= ἴθι) anschließt, dagegen erregt die weitere Ergänzung der ersten Reihe sehr große Bedenken, die sich kurz in folgenden Sätzen aussprechen und begründen lassen:

1) Das zu θεῷ ἦρα von Göttling hinzugefügte κόμιζε steht nicht blos mit der Ueberlieferung (Anm. 18), sondern auch mit der sonst in diesen γράμματα sowie in den meisten Apophthegmen der 7 Weisen wahrnehmbaren und von den Alten dafür bezeugten Brachylogie in schroffem Widerspruch (Anm. 20 u. 27).

2) Der Spruch τὸ νόμισμα παραχάραξον, woraus erst Göttling metri causa παραὶ τὸ νόμ. χάραξον gemacht hat, ist, wie schon Schultz (a. a. O. S. 205) auf Grund der besten Ueberlieferung erwiesen hat[21]), kein γράμμα Δελφικόν sondern nur eine ganz spezielle dem Kyniker Diogenes auf eine Anfrage vom Apollonorakel in Sinope erteilte Weisung gewesen. Zu den schon von Schultz angeführten Gründen füge ich noch hinzu, daß dieser Spruch nicht nur unter den Apophthegmen der 7 Weisen, die sonst alle sicheren γράμματα Δελφικά mit Einschluß des E enthalten[22]), vermißt wird, sondern auch

[20]) Genau an derselben Versstelle wie hier und ebenfalls hinter einem Hiatus steht ἦρα bei Homer Il. Ξ 132 Θυμῷ ἦρα φέροντες ἀφεστᾶσ᾽ οὐδὲ μάχονται. Auch die Bedeutung von ἦρα ist hier dieselbe wie in dem delphischen Spruche; denn Ameis-Henze z. d. St. erklären ἦρα φέροντες mit 'Erwünschtes tragend' d. h. 'ihrem Herzen willfahrend', so daß θεῷ ἦρα φέρειν ungefähr dasselbe ist wie θεῷ ἕπεσθαι; vgl. unten S. 47. — Hinsichtlich der Ellipse von φέρε verweise ich auf Krüger, Gr. Sprachl. § 62, 3, 3.

[21]) Diog. L. 6, 20: ἔνιοι δ' ἐπιμελητὴν γενόμενον ἀναπεισθῆναι ὑπὸ τῶν τεχνιτῶν καὶ ἐλθόντα εἰς Δελφοὺς ἢ εἰς τὸ Δήλιον ἐν τῇ πατρίδι Ἀπόλλωνος πυνθάνεσθαι εἰ ταῦτα πράξει ἅπερ ἀναπείθεται, τοῦ δὲ συγχωρήσαντος τὸ πολιτικὸν νόμισμα οὐ συνεὶς τὸ κέρμα κιβδηλεύσας καὶ φωραθείς, ὡς μέν τινες, ἐφυγαδεύθη. Exc. Strab. b. Paul. Leopardi, Emendatt. 17 c. 15 u. b. Schultz S. 206 Anm. 81: ἦν ἐν Σινώπῃ Ἀπόλλωνος μαντεῖον, ὅθεν Διογένης τὸν χρησμὸν ἔλαβεν, ἵνα παραχαράξῃ τὸ νόμισμα.

[22]) Die Auslassung des E als solchen ist ganz natürlich, da es kein eigentlich ethisches παράγγελμα war, sondern später vielfach für ein

wegen seiner argen Zweideutigkeit und höchst bedenklichen Mißverständlichkeit des delphischen Tempels durchaus unwürdig erscheint, endlich daß es sich nach dem Zeugnis des Julianus in diesem Falle nicht um ein γράμμα Δελφικόν sondern um ein besonderes nur dem Diogenes in Prosaform zu teil gewordenes Orakel handelt[23]).

3) Muß es große Bedenken erregen, daß bei Göttlings Rekonstruktion der γράμματα Δελφικά nicht, wie man im Hinblick auf die Heiligkeit der Siebenzahl im Kulte von Delphi und auf die Siebenzahl der alten Weisen, der vermeintlichen Verfasser der Sprüche, eigentlich erwarten sollte, sieben sondern nur sechs παραγγέλματα herauskommen[24]).

4) Der allergewichtigste Umstand aber, der gegen Göttlings Annahme spricht, ist die Thatsache, daß er zwei andere als delphische γράμματα überlieferte Sprüche übersehen hat, die nach θεῷ ἦρα statt des entschieden unechten παραὶ τὸ νόμισμα χάραξον einzusetzen sind. Um dies zu erweisen, mache ich zunächst auf eine von Göttling und Schultz unbeachtet gelassene Stelle bei Cicero de fin. 3, 22, 73 aufmerksam, die folgendermaßen lautet: Quaeque sunt vetera praecepta sa-

---

Zahlzeichen (= 5) gehalten wurde (Plut. de εἰ 3), doch liegt es ganz offenbar in der später (z. B. von Plutarch) angenommenen Bedeutung 'du bist' dem von Diog. L. 1, 88 aus Demetrios Phal. (b. Stob. Flor. 3, 79 = III, 1, 172 Hense) entnommenen ἀπόφθεγμα des Bias περὶ θεῶν λέγε, ὡς εἰσίν (Dem. Bi. 8), dagegen in der Bedeutung ἴθι [scil. πρὸς τὸν Πυθοῖ θεόν] wahrscheinlich dem Spruche des Solon Χρῶ τοῖς θεοῖς d. i. komm und befrage den Gott (Demetr. Phal. b. Mullach F. Ph. G. a. a. O. 212. Orelli. Opusc. sententiosa I p. 531) zu Grunde.

[23]) Vgl. Julian or. 6 p. 188 Sylb. = p. 243 Hertl.: προϋτρεψε δὲ [ὁ θεὸς] αὐτὸν [d. Diogenes] οὐχ ὥσπερ τοὺς ἄλλους ἔπεσιν [d. i. Hexametern] ἐντείνων τὴν παραίνεσιν. ἀλλ' ἔργῳ [d. h. durch den Mißerfolg seiner That, d. i. der Falschmünzerei] διδάσκων, ὅ. τι βούλεται, συμβολικῶς διὰ δυοῖν ὀνομάτοιν 'Παραχάραξον' εἰπὼν 'τὸ νόμισμα'. Τὸ γὰρ γνῶθι σαυτὸν οὐκ ἐκείνῳ πρῶτον ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ἔφη καὶ λέγει ..... or. 7 p. 211 Sylb. = p. 273 Hertl.: εἰ δ' ὅπερ ὁ θεὸς ἔφη τῷ Διογένει, τὸ νόμισμα παραχαράξας ἐπὶ τὴν πρὸ ταύτης εἰργμένην ὑπὸ τοῦ θεοῦ συμβουλὴν τρέποιτο, τὸ 'Γνῶθι σαυτόν' .... τοῦτο ἦδη τοῦ παντὸς ἄξιον φαίην ἂν ἀνδρὶ καὶ στρατηγεῖν καὶ φιλοσοφεῖν ἐθέλοντι.

[24]) Nicht ohne Grund vermutet Bergk (Gr. Literaturg. 2 S. 414), 'daß die heilige Zahl jener [delphischen] Sprüche die Vorstellung von den sieben Weisen veranlaßte'. Vgl. auch Göttling a. a. O. S. 303 u. 317, der auf eine überaus künstliche und spitzfindige Art bei seiner Rekonstruktion schließlich doch noch 7 γράμματα herausrechnet, indem er das von ihm willkürlich zu θεῷ ἦρα ergänzte κόμιζε als einen besonderen Spruch auffaßt.

pientium, qui iubent tempori parere et sequi deum et se noscere et nihil nimis, haec sine physicis quam vim habeant — et habent maxumam — videre nemo potest. Von vorn herein liegt die Vermutung nahe, daß die beiden ersten von Cicero angeführten Sprüche derselben Quelle und dem gleichen Zusammenhang wie die beiden letzten zweifellos als delphische Gebote und zugleich als Apophthegmen der Sieben überlieferten entstammen. Nun lehrt eine genauere Betrachtung der in den verschiedenen Apophthegmensammlungen (vgl. Orelli, Opusc. sententiosa I, 138 ff. Mullach, Philos. gr. frgm. I 212 ff.; vgl. auch Brunco, De Demetrii Phaler. dictis VII sap. in Acta semin. philol. Erlangens. III 1884. S. 299 ff.) enthaltenen γράμματα Δελφικά, daß man bei deren Ueberlieferung viel mehr auf den Inhalt als auf die Form achtete, daher wir einen und denselben Spruch oft in sehr verschiedenen Fassungen auftreten sehen. Das erhellt auf das deutlichste aus umstehender Tabelle (s. S. 48).

Aus diesen Beispielen, die sich aus den reichhaltigen Sammlungen bei Brunco a. a. O. leicht vermehren lassen, dürfte klar hervorgehen, daß das von Varro (Sat. Men. p. 178 Bücheler) als γράμμα Δελφικόν bezeugte θεῷ ἦρα mit dem θεὸν (θεοὺς) σέβου bei Mull. p. 216 und 217, dem πρὸ πάντων σέβου τὸ θεῖον ebenda p. 216, endlich dem ἕπου θεῷ b. Sosiades 1 (= Mull. p. 217) = sequere deum bei Cicero inhaltlich identisch ist[26]), und daß demnach Cicero (a. a. O.) einer griechischen Quelle gefolgt ist, welche den nicht ganz leicht verständlichen und in altepischer Form auftretenden delphischen Spruch θεῷ ἦρα durch die viel leichter verständliche prosaische Paraphrase[27]) ἕπου θεῷ ersetzt hatte. Haben wir aber somit erkannt, daß von den vier von Cicero angeführten παραγγέλματα nicht weniger als drei zweifellos dem delphischen Pronaos ange-

[26]) Vgl. auch πείθου θεῷ b. Diogenian 6, 75, Apostol. 12, 21: Τῷ θεῷ ἕπου. Pythag. b. Diog. L. 8, 33: τιμὰς θεοῖς νομίζειν. Carm. aur. 2.

[27]) Unter den inhaltlich gleichen Apophthegmen der Sieben unterscheidet man vielfach mit Leichtigkeit die echten alten Sprüche von deren späteren wohl zu pädagogischen Zwecken zurecht gemachten Paraphrasen, die sich den Paraphrasen der Ilias, Odyssee u. s. w. sowie unseren biblischen Geschichten etc. zur Seite stellen lassen. Die echten alten Sprüche zeichnen sich, wie schon Platon (Protag. 342 f.) bemerkt hat, durch 'lakonische' Brachylogie aus. Vgl. auch Aristot. Rhetor. 2, 21, 8 und Clem. Alex. Strom. 4 p. 556 Sylb.

Γνῶθι σαυτόν	= Σαυτὸν ἴσθι		
Dem. Chil. 1	Sosiades (b. Stob. flor. 3,80) 8		
Μηδὲν ἄγαν	= Μέτρον ἄριστον[25])	= Μέτρῳ χρῶ	= Μηδὲν ὑπὲρ τὸ μέτρον
Dem. Sol. 1 Schol. Luc. Phal. A. 7	Dem. Kleob. 1	Dem. Thal. 18	Brunco p. 394
Ἐγγύη πάρα δ' ἄτη	= Ἐγγύην φεῦγε	= Ἐπαγγέλλου μηδενί	= Βλαβερὸν ἐγγύη
Dem. Thal. 1. Schol. Luc. Phal. A 7	Sos. 68	Sos. 138	Brunco p. 359
Εἶ (= du bist)	= Περὶ θεῶν λέγε ὡς εἰσίν	= Περὶ θεοῦ μὴ λέγε κακῶς, ὅτι δ' ἔστιν ἄκουε	
Plutarch de εἰ 17	Diog. L. 1, 88; s. ob. Anm. 22	Boissonade, Anecd. Gr. I 135 ff. (Par. I) Bi. 5	
Εἶ (= πρόσιθι τῷ μαντευομένῳ θεῷ)	= Χρῶ τοῖς θεοῖς		
s. ob. S. 41 und Anm. 11	s. ob. Anm. 22		

Genau dasselbe gilt auch von anderen Apophthegmen der Sieben, vgl. z. B.:

Πατέρα δεῖ αἰδεῖσθαι	= Γονεῖς (-έας) αἰδοῦ		
Dem. Kleob. 2	Sos. 4. Par. I. Kleob. 2		
Γῆρας τίμα	= Πρεσβύτερον αἰδοῦ	= Πρεσβύτερον αἰσχύνου	
Diog. L. 1, 70 etc. Brunco p. 348	Sos. 125 (Par. I. Chil. 7)	Orell. op. gr. I p. 146: „Ald." Periand. 42	
Θυμοῦ κράτει	= Ἄρχε σαυτοῦ	= Ὀφθαλμῶν (-οῦ) κράτει	= Γλώττης ἄρχε
Diog. L. 1, 70. Dem. Chil. 15 Par. I Chil. 13. Sos. 15	Sos. 13	Ald. Per. 29. Sos. 101	Sos. 94; vgl. 81.
Μὴ πλούτει κακῶς	= Πλούτει δικαίως		
Mull. p. 213. Dem. Pitt. 4	Sos. 116 ib. p. 217.		
Οἱ πλέονες κακίους	= Οἱ πλεῖστοι ἄνθρ. κακοί	= Πάντες ἄνθρ. κακοί	
Schol. Luc. Phal. A. 7	Mull. p. 213. Dem. Bi. 1	Clem. Al. Str. 1, 14, 61 = p. 300 B Sylb.	

[25]) Daß μέτρον ἄριστον nur eine sehr alte Paraphrase von μηδὲν ἄγαν ist, geht unter Anderem hervor aus Diodor 9, 14, der μηδὲν ἄγαν mit μετριάζειν ἐν πᾶσι erklärt; vgl. auch Varro, Sat. Men. ed. Riese p. 169: Quid aliud est, quod Delphica camit columna litteris suis 'Ἄγαν Μηδέν', quam nos facere ad mortalem modum 'mediocrime', ut quondam patres nostri loquebantur. Vgl. auch Göttling a. a. O. S. 315. Schultz S. 212. Brunco S. 391 ff.

hören[28]), so spricht zunächst alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir auch den vierten Spruch, das Tempori parere, als γράμμα Δελφικόν anzusehen haben. Sehen wir freilich genauer zu, so erheben sich gegen diese Annahme höchst gewichtige Bedenken, denn einerseits erscheint der Spruch, der der Zeit und den Umständen Rechnung zu tragen gebietet, an ethischem Gehalt den übrigen delphischen γράμματα nicht recht ebenbürtig, andrerseits spricht gegen seine Herleitung aus Delphi die ausschlaggebende Thatsache, daß ein inhaltlich einigermaßen entsprechendes παράγγελμα unter den Apophthegmen der Sieben, die sicher alle delphischen Sprüche enthielten, vollständig fehlt. So liegt die Vermutung überaus nahe, daß die überlieferte Lesart bei Cicero a. a. O. verderbt sei und ein anderer passenderer und ethisch gehaltvollerer Spruch an Stelle des Tempori parere gestanden haben könne. Sieht man sich nun unter den Apophthegmen der Sieben nach einem παράγγελμα um, das in lateinischer Uebersetzung dem Tempori parere möglichst nahe kommt und an ethischer Würde mit den übrigen delphischen Sprüchen auf einer Stufe steht, so erkennt man alsbald, daß keines jener παραγγέλματα besser in den Zusammenhang paßt als das mehrfach überlieferte Χρόνου φείδου = Tempori parce. Ich lese daher mit Hinzufügung nur eines Buchstabens bei Cicero a. a. O. 'Tempori parcere' und wundere mich sehr, daß ein Gelehrter vom Range Madvigs (in seiner Ausgabe von Cic. de fin. p. 476), obwohl er zugeben muß, 'alibi hoc praeceptum [tempori parere] inter huius modi effata non commemorari', doch die schon lange vor mir von Victorius (Varr. Lectt. XI, 19) im Hinblick auf das Χρόνου φείδου der Sieben Weisen empfohlene Emendation 'Tempori

[28]) Nebenbei sei hier bemerkt, daß einzelne als Apophthegmen der Sieben überlieferte Sprüche nachweislich auch anderen Tempeln entstammen. So z. B. der bei Mullach p. 213 (vgl. Diog. L. I, 36. Bruno S. 259) aus Demetrios Phal. angeführte Ἥδιστον οὐ ἐπιθυμεῖς τυχεῖν dem im Letotempel zu Delos angebrachten Epigramm, das in zwei verschiedenen Fassungen bei Aristot. Eth. Nic. I, 8, 14 und Eth. Eudem. 1, 1, 1 vorliegt. Der erste Vers lautet übereinstimmend Κάλλιστον τὸ δικαιότατον, λῷστον δ' ὑγιαίνειν, der zweite bald ἥδιστον δὲ πέφυχ' οὗ τις ἐρᾷ τὸ τυχεῖν bald πάντων δ' ἥδιστον οὗ τις ἐρᾷ τὸ τυχεῖν. Daß es sich um einen alten und sehr bekannten Spruch handelt, ersieht man aus Theogn. 255 f. Soph. fr. 326 Dind. Menedem. b. Stob. flor. ε 123. Das κάλλιστον τὸ δικ. erinnert dagegen an Πρᾶττε δίκαια (Sos. 26) und κρῖνε δίκαια (Sos. 83).

parcere' verworfen hat. Hinsichtlich der Bedeutung des gehaltvollen und des delphischen Tempels durchaus würdigen Spruches verweise ich einerseits auf Clemens Alex. Strom. 4 p. 556 Sylb.: τῶν παρ' Ἕλλησι σοφῶν καλουμένων τὰ ἀποφθέγματα ὀλίγαις λέξεσι μείζονος πράγματος δήλωσιν ἐμφαίνει· οἷον ἀμέλει τὸ 'Χρόνου φείδου' .... ἐπεὶ ὁ βίος βραχὺς καὶ οὐ δεῖ τὸν χρόνον τοῦτον εἰς μάτην καταναλῶσαι andrerseits auf mittelalterliche und moderne Sprichwörter wie z. B. 'Avaro buono è l'avaro del tempo', 'Wer mit der Zeit geizt, ist ein guter Sparer' (Wander, Deutsch. Sprichw.-Lex. 5 S. 550 nr. 608), 'Mit der Zeit zu geizen ist ein Ehr, fällt's auch Manchem schwer' (ib. S. 544 nr. 472), 'Temporis tantum honesta avaritia est' (Philippi, Kl. Lat. Convers. Lex. Dresden 1824 II, 215), 'Man muß seine Zeit auskaufen' (Wander 5, 542 nr. 409), 'Zeit ist Geld' (ib. S. 533 nr. 701) u. s. w. Dem Sinne nach nahe verwandt, vielleicht sogar nur eine Paraphrase von χρόνου φείδου ist das mehrfach unter den ἀποφθέγματα τ. ἑπτὰ σοφῶν vorkommende ἀργὸς μὴ ἴσθι, μηδ' ἂν πλουτῇς (Brunco a. a. O. S. 360), oder ἀνιαρὸν ἀργία (Brunco S. 359); vgl. dazu Hesiod. ἔργα 289. 299. 302 ff. 493 ff. frgm. 179 Göttl. u. Stob. fl. μδ' 41 (Nikol. π. ἐθῶν 2).

So fehlt uns denn, um die aus guten Gründen vorausgesetzte Siebenzahl[29]) der alten delphischen Sprüche voll zu

[29]) Wenn Phot. lex. und Suid. s. v. τὴν κατὰ σαυτὸν ἕλα, offenbar aus derselben Quelle schöpfend, berichten, dieses meist dem Pittakos (Kallim. epigr. 1; vgl. Plut. de puer. educ. 19), bisweilen auch dem Solon oder Chilon (Suid. u. Phot. a. a. O.) zugeschriebene Wort, das dem Sinne nach mit Γάμει ἐκ τ. ὁμοίων (Kleobulos b. Diog. L. 1, 92. Dem. Phal. b. Mullach 1 p. 212, Pittakos ib. 216) zusammenfällt und sicher sehr alt ist (Aesch. Prom. 885 ff. Kirchh. u. Schol.), sei „nach Einigen" ein Πυθικὸν ἀπόφθεγμα gewesen, so ist mir dieses apokryphe Zeugnis in hohem Grade unwahrscheinlich:

1) weil der Spruch weder an ethischem Gehalte noch an allgemein menschlicher Bedeutung den übrigen sicheren γράμματα Δελφ. gleichsteht, sondern sich nur auf die jungen Heiratsfähigen bezieht;

2) weil der Ausdruck ἕλα (= βίνει) streng genommen eine arge Obscönität enthält (vgl. Arist. Eccles. 39. Plat. com. b. Athen. 10, 456 A. Nikarch. Anth. Pal. 11, 73, 2), die der Würde des pythischen Tempels unangemessen erscheint;

3) weil durch die Aufnahme dieses Spruches unter die παραγγέλματα Δελφικά die in Delphi heilige Siebenzahl überschritten worden wäre.

Wahrscheinlich stammt der Spruch, der elegische Form verrät, aus einem der angebl. ἐλεγεῖα des Pittakos, von denen Diog. L. 1, 79 redet (vgl. auch Simonides b. Plat. Prot. 339). oder wie der in Anm. 28 angeführte aus einem alten Epigramm. — Vgl. Nachtr. S. 41.

machen, nur noch ein einziger. und diesen letzten gewinnen wir aus der Schrift des Marcus Antoninus, wo es 7, 31 heißt: Ἀκολούθησον θεῷ· ἐκεῖνος μέν φησιν ὅτι Πάντα νομιστί. Daß unter dem Gotte, dessen Gebote π. ν. man folgen soll, kein anderer als der delphische Apollon zu verstehen ist, geht aus folgenden Erwägungen klar hervor. Vor allem findet sich eine dem Sinne nach völlig entsprechende Sentenz in der Form νόμοις oder νόμῳ πείθου mehrfach unter den Apophthegmen der Sieben (vgl. Mullach S. 213, 216 und 217, mehr b. Brunco a. a. O. S. 353), einmal (M. S. 216) sogar in unmittelbarer Verbindung mit andern anerkannten γράμματα Δελφ. wie Γνῶθι σαυτόν, Μηδὲν ἄγαν, Πρὸ πάντων σέβου τὸ θεῖον, ein andermal (S. 217) zwischen Ἔπου θεῷ und Θεοὺς σέβου, daher wir bei dem so überaus innigen Zusammenhange, in welchem die sieben Weisen nach der allgemein geglaubten Sage mit dem delphischen Orakel gestanden haben, mit voller Sicherheit schließen können, daß der θεός, der das Πάντα νομιστί empfiehlt, kein anderer als der delphische Apollon gewesen sein kann. Ferner berichtet Xenophon (Memor. 4, 3, 16), der delphische Gott habe regelmäßig auf die Frage πῶς ἄν τις τοῖς θεοῖς χαρίζοιτο geantwortet 'νόμῳ πόλεως', wie wir denn auch bestimmt wissen, daß sich die Pythia auch sonst öfters in ihren Orakeln auf die im Pronaos angebrachten γράμματα zu berufen pflegte (vgl. z. B. das nach Xen. Cyrup. 7, 2, 20 dem Kroisos erteilte Orakel Σαυτὸν γιγνώσκων εὐδαίμων, Κροῖσε, περάσεις und Schultz a. a. O. S. 207)[30]. Endlich ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß das Ἀκολούθησον θεῷ (vgl. Jambl. v. Pyth. 86), womit M. Antoninus die Mahnung Πάντα νομιστί einleitet, mit dem ἔπου θεῷ (= θεῷ ἧρα) eng zusammenhängt und nur deshalb von M. Antoninus in Verbindung mit Πάντα νομιστί gebraucht ist, weil im Delphischen Pronaos die beiden Sprüche ἔπου θεῷ (= θεῷ ἧρα) und νόμοις πείθου unmittelbar

[30]) Anspielungen auf das delphische νόμοις (-ῳ) πείθου erblicke ich in dem sokratischen τῷ νόμῳ πειστέον (Plat. Apol. 19 A. Xen. Apol. 4, 4, 4 f.) und dem sophokleischen Νόμοις ἕπεσθαι τοῖσιν ἐγχώροις καλόν (Stob. Flor. μγ 25); vgl. auch Isocrat. adv. Demon. § 16 τοῖς δὲ νόμοις πείθου und überhaupt Brunco a. a. O. S. 353, endlich auch die πυθόχρηστοι νόμοι des Lykurgos (Ps.-Xen. de rep. Lac. 8, 5) u. Porphyr. v. Pythag. 38.

neben einander standen, eine Annahme, die sich auch aus Gründen der Logik sehr empfiehlt[31]).

Versuchen wir schließlich noch zu der schon von Göttling richtig hergestellten zweiten Spruchreihe

Γνῶθι σεαυτόν. Μηδὲν ἄγαν. Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη

d. h. 'Prüfe dich selbst; Halt Maß und meide gefährliche Bürgschaft!' die erste bis jetzt noch fehlende in einer einigermassen befriedigenden Form herzustellen, so dürfte dieselbe etwa so gelautet haben:

Εἶ. Θεῷ ἦρα. Νόμοις πείθευ[32]) Φείδευ τε χρόνοιο d. i. 'Komm und folge dem Gott und Gesetz und nütze die Zeit wohl!'

Zur Rechtfertigung dieser von mir angenommenen Reihenfolge bemerke ich noch Folgendes. Auf den in Εἶ enthaltenen Gruß des Gottes folgt zunächst passend die in Θεῷ ἦρα ausgesprochene Mahnung zur Frömmigkeit, d. i. zum Gehorsam gegen die Götter, der nach Xenophon (Mem. 4, 4, 19; vgl. auch Hesiod frgm. 178 Göttl. u. Carm. aur. 2) für die erste und vornehmste Pflicht bei allen Völkern der Erde gilt; daran schliesst sich wieder höchst passend die Mahnung zum Gehorsam gegen die Gesetze[32b]) und weiter die zu werkthätigem durch die Kürze des menschlichen Lebens gebotenem Fleiße, zu gemeinnütziger Thätigkeit, an. Die Bedeutung der nun folgenden drei παραγγέλματα Γνῶθι σεαυτόν. Μηδὲν ἄγαν und Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη ist zu bekannt und schon von Göttling und Schultz a. a. O. so trefflich erörtert worden, daß ich hier kein Wort darüber zu verlieren brauche. Nur dies möchte ich hier hervorheben, daß der schöne delphische Hexalog oder Heptalog, wie ich ihn

[31]) Beiläufig sei hier noch die Frage aufgeworfen, ob im Hinblick auf das νόμοις (-ῳ) πείθου nicht vielleicht bei Cicero de fin. 3, 22, 73 zu lesen ist: qui iubent tempori <parcere et legibus> parere. So würde die bei Cicero nachgewiesene Verderbnis besonders leicht verständlich.

[32]) Ich halte es für keinen bloßen Zufall, daß in den von Sosiades mitgeteilten Apophthegmen der 7 Weisen (Mullach p. 217) die Sprüche Ἔπου θεῷ und Νόμῳ πείθου den Anfang bilden und weiterhin Μηδὲν ἄγαν und Χρόνου φείδου neben einander stehen. Aehnlich lautet die Reihenfolge bei Mullach p. 216: Νόμοις πείθου. Γνῶθι σαυτόν. Μηδὲν ἄγαν. Ἱερὸ πάντων σέβου τὸ θεῖον. Ebenso stehen bei Sosiades (p. 218 Mull.) Ἐπαγγέλλου μηδενὶ τὸ παράπαν [= ἐγγύα etc.] und Χρόνου φείδου unmittelbar nebeneinander.

[32b]) Die Notwendigkeit dieser Reihenfolge ergibt sich auch aus 'Zaleukos' b. Stob. Flor. μδ' 20 f. p. 163 f Mein. u. Porphyr. de vit. Pyth. 38.

hergestellt zu haben glaube, dem mosaischen Dekalog an Würde und ethischem Gehalt ziemlich nahe kommt, insofern darin in höchst passender Reihenfolge nach einander die Pflichten gegen die Gottheit, gegen den Staat oder die Mitbürger und zuletzt in 3 Geboten die Pflichten des Menschen gegen sich selbst in unübertrefflicher Klarheit und Kürze aufgezählt werden. Zum Schluß mache ich noch darauf aufmerksam, daß sich mit dieser meiner Rekonstruktion der alten γράμματα Δελφικά auch die von einigen antiken Interpreten derselben (s. Plutarch de εἰ 3) angenommene Fünfzahl der weisen Verfasser nicht übel in Einklang bringen läßt. Natürlich muß dabei zunächst vorausgesetzt werden, daß denen, welche nur 5 Verfasser der Sprüche annahmen, deren jeder einen solchen weihte, das E als gemeinsames ἀνάθημα aller fünf[33]), oder auch als Zahlzeichen[34]), aber nicht als ethisches παράγγελμα galt; sodann haben wir anzunehmen, daß zwei von den folgenden sechs Sprüchen auf einer Tafel standen und als eine Einheit betrachtet wurden, was am leichtesten dann möglich war, wenn die beiden mit einander zu einer Einheit vereinigten Sprüche durch ein τε oder καί mit einander verbunden waren (vgl. Νόμοις πείθευ φείδευ τε χρόνοιο). Eine gewisse Analogie bietet in dieser Hinsicht der mosaische Dekalog, insofern hier bald das erste und zweite Gebot in eins zusammengefaßt und dagegen das letzte in zwei auseinandergezogen wird, wie von Augustinus, den Katholiken und Lutheranern, bald, wie von Philo und den Reformierten, die beiden letzten zu einem vereinigt und dafür die Verbote der Abgötterei und des Bilderdienstes als zwei besondere angesehen, bald noch andere Verbindungen und Trennungen vorgenommen werden, so daß bald 10 bald 11, ja sogar 12 Gebote herauskommen[35]).

---

[33]) Plut. de εἰ 3 τὸ δὲ πρῶτον καὶ παλαιότατον, τῇ δὲ οὐσίᾳ ξύλινον ἔτι νῦν τῶν σοφῶν καλοῦσιν, οὐχ ἑνὸς ἀλλὰ κοινὸν ἀνάθημα πάντων γενόμενον.

[34]) Auch als bloßer Buchstabe und als Zahlzeichen wurde E wie Ei gesprochen; vgl. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 43. W. Schulze, Quaestt. epic. 182[3]. Plat. Krat. 402 E. 426 C. Athen. 467 A. Eustath. z. Il. p. 511, 5 ff.

[35]) Vgl. Joh. Geffcken, Ueber versch. Einteilungen des Decalogus. 1838. Göttling a. a. O. S. 317. Frz. Delitzsch in Herzog-Plitts Theol. Realencycl.[2] III 535 ff.

Hinsichtlich der Art der Anbringung der sieben oder sechs Spruchtafeln an den (6 ?) Säulen des Vortempels stimme ich Göttling bei, der S. 310 f. annimmt, die erste mit E beginnende Spruchreihe habe des guten Omens wegen in linksläufiger Schrift an der ersten dem Eintretenden zur Linken befindlichen Säule begonnen, während die zweite mit dem ΓνῶθΙ σ. beginnende Reihe in rechtsläufiger Schrift von der ersten dem Eintretenden zur Rechten befindlichen Säule ihren Anfang genommen habe, so daß auf diese Weise eine Art Bustrophedon herausgekommen sei. Daß diese Art der Anordnung trefflich zu den Worten Plutarchs (de εἰ 21) τῷ Ε τὸ ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ ἔοικέ πως ἀντικεῖσθαι καὶ τρόπον τινα πάλιν συνᾴδειν sowie zu der platonischen und plutarchischen Auffassung des ΓΝΩΘΙ Σ. als eines Gottesgrußes im Gegensatze zu dem vermeintlichen durch das E ausgedrückten Menschengruße paßt und jene Auffassung leicht begreiflich macht, kann kaum geläugnet werden.

Nachträge.

Zu S. 26 Anm. 7. Daß E im ältesten Alphabet nicht selten den echten Diphthong ει bezeichnet, beweist nicht blos das auf den altkorinthischen Pinakes so häufig erscheinende Ποτειδάν (Röhl, Inscr. antiquiss. 20, 1—2; 20, 6—9; 20, 12; 20, 16—23; 20, 26—28; 20, 31 f.; 20, 110; 112; Furtwängler, Beschreibung d. Vasensammlung im Antiq. nr. 349 ff. S. 49—105; Kretschmer, D. griech. Vaseninschr. S. 34; Griech. Dialekt.-Inschr. nr. 3119), sondern auch die Schreibung Ϝώκε = Ϝώκει und φεύγε = φεύγει auf der korinth. Schale im Louvre (Gr. Dial.-Inschr. 3153. Kretschmer a. a. O. S. 24 und 35), ferner ΔϜενία = ΔϜεινία auf dem Grabstein bei Röhl a. a. O. nr. 15. Kretschmer S. 35), Αργεος = Ἀργείος (Röhl nr. 39; Kretschmer S. 35), endlich die bestimmte Nachricht, daß der Buchstabe E als integrierender Bestandteil des Alphabets wie ει gesprochen wurde (s. ob. Anm. 34). Uebrigens würde der von Seiten der Epigraphik gegen E = εἶ (εἶ:) etwa mögliche,

durch die eben angeführten Beispiele aber, wie ich glaube, entkräftete Einwand, daß man bei unserer Deutung eigentlich EI statt E erwarten sollte, sich gerade ebenso auch gegen die Auffassung des E als 2. Pers. Ind. Präs. von εἰμί oder als Conditionalpartikel εἰ richten, weil auch in diesen Formen der echte Diphthong ει vorliegt. Ich verdanke auch diese Nachweisungen zumeist der Gefälligkeit R. Meisters.

Zu S. 27. Wie in unserem γράμμα Δελφ. so hat auch sonst öfters das absolut gebrauchte ἰέναι die Bedeutung kommen und heimkehren; vgl. z. B. Xen. Hell. 4, 4, 5 und 4, 8, 5 und Büchsenschütz z. d. St. 5, 4, 29. 7, 5, 3. Anab. 2, 3, 7. Vgl. ferner Od. δ 670 (ἰόντα = redeuntem). Soph. Phil. 832 u. 1199. El. 475. In derselben Bedeutung stehen βάσκειν (Aesch. Pers. 662. 671 Weckl.), βαίνειν (Ellendt, Lex. Soph. I p. 288), μολεῖν (Aesch. Pers. 189. Ellendt a. a. O. p. 133) und ἔρχεσθαι (Ellendt I p. 586).

Zu S. 36 Anm. 29. Der Spruch τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα kann auch deshalb kein γράμμα Δελφ. sein, weil nach Diod. 9, 14 Einige in dem Satze ἐγγύα πάρα δ' ἄτη ein Verbot der Ehe erblickten und es kaum denkbar erscheint, daß eine solche Auffassung angesichts des Spruches τ. κ. σ. ἔλα, der doch die Ehe innerhalb gewisser Grenzen geradezu empfiehlt, ausgesprochen werden konnte. Da also beide hiernach einander widersprechenden παραγγέλματα unmöglich neben einander in Delphi gestanden haben und an der Authenticität des ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη nicht zu zweifeln ist, so muß auch aus diesem Grunde das τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα aus der Reihe der echten delphischen Sprüche gestrichen werden.

Zu S. 40 Z. 2. Für die Annahme von nur 6 Spruchtafeln spricht namentlich der Umstand, daß die Mehrzahl der alten griechischen Tempel an der vorderen Schmalseite nur 6 Säulen hatte (L. Julius b. Baumeister, Denkmäler d. klass. Alt. S. 269 ff.).

Wurzen. *W. H. Roscher.*

IV.

Zum äolischen Dialekt.

1. *Alk. 5 und die Dative auf* -αις. Der neue Lesungsvorschlag, den Bruno Keil im Hermes XXXIV 479 zu Alkaios 5, vs. 2 gemacht hat, veranlaßt mich, auf diesen Vers, den ich selbst in meinen GD. II 540 für 'sicher verderbt' hielt, noch einmal zurückzukommen, da sich mir inzwischen die Ueberzeugung gefestigt hat, daß die Ueberlieferung tadellos ist und zu einer Aenderung keine Veranlassung bietet.

Χαῖρε Κυλλάνας ὁ μέδεις, σὲ γάρ μοι
θῦμος ὔμνην, τὸν κορύφαισιν ἄγναις
Μαῖα γέννατο Κρονίδᾳ μίγεισα
παμβασίλῆϊ.

Die beste und allein maßgebende Handschrift, der Vaticanus U, hat κορυφαῖσιν ἄγναις.

Diesen beiden Worten hat man bisher auf Grund der Syntax und der Formenlehre den Proceß gemacht.

Von den Interpreten vermissen die einen die Präposition ἐν: so Crusius in der Anthol. (κορύφαισ' ἐν ἄγναις) und Meineke, dem sich Bergk anschloß (κορύφαις ἐν αὔταις, nach der in den minderwertigen Handschriften KS stehenden Lesart κορυφᾶσιν αὐγαῖς). Die anderen vermissen ἐν und nehmen außerdem noch an dem angeblich nicht dialektgemäßen Dative auf -αις Anstoß: so Fick (κορύφας ἐν ἀκτᾷ) und jetzt auch Bruno Keil (κορύφαις ὀν ἄγναις). Diese jüngste Vermutung ist schon deshalb verunglückt, weil sie für äol. ὀν = ἀνά eine Bedeutung voraussetzt, die dieser Präposition fremd ist. Nach Keil's eignem Urteile freilich „bedarf die Construktion der Parallelen nicht: ὀν τὸ μέσσον νᾶϊ φορήμεθα (Alkaios 18_2) fällt jedem

ein". Ich glaube nicht, daß irgend jemandem dieser Vers als Parallele zu Keil's Konjektur einfallen oder gar als solche gelten wird. Denn ἀνά (ἐν) bezeichnet hier, wie überall mit dem Akkusative, den Raum, über den hin eine Bewegung stattfindet. Gebar denn aber die Maia den Hermes „über die heiligen Gipfel hin"?! Die übrigen Vermutungen, von denen ernstlich nur die von Crusius in Frage kommen kann, gegen einander abzuwägen halte ich für müssig, so lange nicht die Verderbnis der Ueberlieferung erwiesen ist; und diesen Beweis hoffe ich unmöglich zu machen.

Ein ohne ἐν gebrauchter alter Lokativ (Dativ) κορυφαῖσι 'auf den Gipfeln' hat zahlreiche Parallelen in der homerischen Sprache: ich verweise auf die letzte Besprechung der lokativischen Dative Homers durch Delbrück vergl. Syntax I 221. Als Beispiele seien genannt: Κρονίωνα θεῶν ἄτερ ἥμενον ἄλλων ἀκροτάτῃ κορυφῇ πολυδειράδος Οὐλύμποιο Ε 754, οὗτοι δ' ἠὲ θύρῃσι καθήμενοι ρ 530, τόξ' ὤμοισιν ἔχων Α 45. Bei der geringen Zahl der Verse, die uns gerade von der pathetischen Hymnendichtung der Lesbier erhalten sind, dürfen wir uns nicht wundern, in κορύφαισι bis jetzt den einzigen äolischen Beleg für einen altertümlichen Lokativ ohne ἐν zu besitzen. Die von Crusius aufgenommene Aenderung κορύφαισ' ἐν ist also, so nahe sie liegt, nicht notwendig; sie beseitigt zudem durch Elision einen vollen Dativ auf -αισι, den wir gerade des folgenden verkürzten ἄγναις wegen ungern missen.

Der 'strenge' Dialekt soll nun aber nach Keil κορυφάισ' ἐν ἄγναισι verlangen.

Das ist eine Behauptung, die auf einer ungenügenden Kenntnis des Materiales beruht. Bei Sappho stehen zwei sichere Belege für einen nominalen Dativ auf -αις: παντοδάπαις μεμιγμένα χροίαισιν 20, ἐράταις φόβαισιν 78 1. Daß diese beiden Dative nicht durch wilde Konjekturen zu beseitigen oder als Eindringlinge aus der epischen Sprache zu betrachten sind, sondern als echtäolische Formen sprachgesetzlich verstanden sein wollen, hat schon Ahrens GD. I 112 gezeigt: „Brevior forma praeter articulum non reperitur nisi sequente vocali, ubi elisione explicari potest, . . . aut in adjectivis cum substantivo plenioris formae junctis, ut . . .

ἐράταις φόβαισι Sa. 67, παντοδάπαις — χροΐαισιν Sa. 105ª. Diese richtige Erklärung, die Meister GD. I 165 leider unterdrückt hat, findet sich in meinen GD. II 539 ff. wieder aufgenommen und ausführlich begründet.

Die Verkürzung des Dativs auf -αισι trat zunächst im Artikel ein, der ja im Aeolischen stets ταῖς lautet. Das ι wird hier zuerst dann geschwunden sein, wenn das mit dem Artikel verbundene Nomen mit einem Vokale begann (ταῖσ' ἀμέραισι).

Vom Artikel aus wurde die verkürzte Endung -αις fakultativ auch auf das attributive Adjektiv übertragen und zwar, wie wir wohl annehmen dürfen, ursprünglich in dem Falle, daß es gleich dem Artikel unmittelbar vor einem substantivischen vollen Dative auf -αισι stand, vgl. die beiden Belege aus der Sappho. Für einen kurzen adjektivischen Dativ auf -αις hinter dem dazu gehörenden substantivischen Dative auf -αισι bietet unser κορύφαισιν ἄγναις bis jetzt den einzigen Beleg. Aber gerade deshalb würde es ein Fehler der sprachwissenschaftlichen Kritik sein, diesen einzigen Beleg zu entfernen. Denn wir können gar nicht selten die Beobachtung machen, daß eine Form, die sich in einer bestimmten Stellung im Satze lautgesetzlich entwickelt hat, späterhin auch losgelöst von den Bedingungen ihrer Entstehung gebraucht wird und die Grenzen ihrer anfänglichen Ausdehnung überschreitet. Und diese Auffassung ist hier um so mehr berechtigt, als bei den Lesbiern bis jetzt ein voller adjektivischer Dativ hinter dem Substantiv überhaupt nicht belegt ist. Sollte aber künftig dieser Fall eintreten, so würde auch dann noch eine Aenderung unserer Stelle unbegründet sein. Denn der Gebrauch der kürzeren Endung war kein Zwang, sondern immer nur eine Freiheit, von der der Dichter nach Belieben Gebrauch machen oder abstehen konnte. Auch vor dem substantivischen Dative auf -αισι tritt der Dativ des Adjektivs nicht immer mit der verkürzten, sondern auch mit der vollen Endung auf, vgl. λάμπραισιν κυνίαισι Alk. 15_2.

Vielleicht müssen wir in der Anerkennung der verkürzten Dative auf -αις noch weiter gehen und ganz allgemein die Regel aufstellen, daß von zwei neben einander stehen-

den Dativen auf -αισι der eine zu -αις gekürzt werden konnte. Ferner hat wahrscheinlich für -οισι das Gleiche gegolten wie für -αισι, sowohl bei Aeolern wie bei Ioniern, in deren lyrischen Fragmenten ich gegen ein überliefertes -οις mehrfach zu unnachsichtig gewesen bin (z. B. Archil. 56 65 Hipponax 91). Die ganze Frage wird im IV. Bande meiner Dialekte wieder zur Sprache kommen.

Der Lokativ-Dativ κορύφαισιν ἄγναις bietet also weder in syntaktischer noch in formeller Beziehung einen stichhaltigen Grund, ihn zu beanstanden.

2. τέρρητον *'die Triere'*. In mehrfacher Hinsicht interessant ist die bei Hesych ohne Ethnikon überlieferte Glosse τερρητόν· τριήρης. Sie trägt auf ihrer Stirn ein untrügliches Zeichen ihrer Abkunft: nur im äolischen Dialekte gingen die Lautgruppen γρι τρι πρι im Inlaute und Anlaute vor Vokalen in γερρ τερρ περρ über, vgl. Ἀγερράνιος aus Ἀγριάνιος, ἀλλότερρος aus ἀλλότριος, μέτερρος aus μέτριος, κόπερρα aus κοπρία, Πέρραμος aus Πρίαμος: Verf. GD. II 320. In dem zweiten Teile der Zusammensetzung sucht man das Particip Pft. Pass. des Stammes ἐρε- 'rudern' (ἐρέ-της, ἐρε-σία, πεντη-κόντ-ορο-ς, τρι-ηρεσ-), das nach normaler Bildungsweise als Simplex ἐρε-τός (vgl. σκελε-τός, ἔμε-τος, γενε-τή, ἀδάμᾰ-τος u. s. w.) und als zweites Glied im Kompositum nach dem bekannten Dehnungsgesetze Wackernagel's -ηρετος gelautet haben muß. Denkbar wäre auch ἐρη-τός (in der Zusammensetzung -ηρητος), das sich zu ἐρε- verhielte, wie homer. ἄγη-τος zu ἄγᾰ-μαι, ὀλη-τῆρες· φονεῖς Hesych zu ὀλε-τῆρες u. a. m. Aus *τερρ-ήρετον oder *τερρ-ήρητον konnte lautgesetzlich τέρρητον werden, da in Zusammensetzungen von zwei auf einander folgenden gleichen oder ähnlichen Silben die eine gern unterdrückt wurde ('Haplologie', G. Meyer GG.[3] 393 Brugmann GR. I[2] 860 ff.), z. B. ἀμφορεύς aus ἀμφι-φορεύς, τέτραχμον aus τετρά-δραχμον, βόσκος Hesych aus βοο-βοσκός u. s. w.

Wie τριήρης eigentlich Adjektiv zu ναῦς war, so τερρητόν zu πλοῖον.

Breslau. *Otto Hoffmann.*

V.

Anklänge an Euripides in der Apostelgeschichte.

In seinem Psalterium juxta Hebraeos Hieronymi (Lips. 1874 S. 165) hat P. De Lagarde darauf hingewiesen, daß der bekannte sog. Prolog des Lukasevangeliums 1, 1—4 recht wohl eine Nachahmung der Einleitung des Pedanius Dioscorides, eines unter Nero lebenden Arztes aus Anazarbus in Cilicien, zu seiner Schrift περὶ ὕλης ἰατρικῆς sein könnte, die folgendermaßen beginnt: Πολλῶν οὐ μόνον ἀρχαίων ἀλλὰ καὶ νέων συνταξαμένων περὶ τῆς τῶν φαρμάκων σκευασίας τε καὶ δυνάμεως καὶ δοκιμασίας, φίλτατε Ἄρειε, πειράσομαί σοι παραστῆσαι μὴ κενὴν μηδὲ ἄλογον ὁρμήν με πρὸς τήνδε τὴν πραγματείαν ἐσχηκέναι διὰ τὸ τοὺς μὲν αὐτῶν μὴ τετελειωκέναι, τοὺς δὲ ἐξ ἱστορίας τὰ πλεῖστα ἀναγράψαι. Wenn, wie die Ueberlieferung will, Lukas ein griechisch gebildeter Arzt (Kolosser 4, 14; außerdem bloß der Name II. Tim. 3, 11. Philemon 24) aus Antiochia war, so hat diese Vermutung sehr viel für sich, obwohl man auch sagen kann, daß jener 'Prolog' so einfach ist, daß er eines besonderen Vorbildes nicht bedurfte. Blass (acta apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Editio philologica etc. Göttingen 1895. S. 19 A. 1)[1]) meint: 'puto alia fuisse aliorum librorum hujus etiam similiora' sc. prooemia. Wie dem auch sei, so ist es immerhin mehr als wahrscheinlich, daß der Verfasser des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte mit der griechischen Profanlitteratur bekannt war. Vielleicht läßt sich dadurch auch ein merkwürdiger Zusatz erklären, den der einst im Besitz des Genfer Reformators Beza gewesene Codex D zu Ev. Luc. 23, 53 hat. Dort heißt es in der Erzählung vom Begräbnis Jesu weiter: ἐπέθηκαν τῷ μνημείῳ λίθον, ὃν μόγις εἴκοσι ἐκύλιον[2]). Man hielt dies

[1]) Vgl. auch Blass, Philology of the gospels London 1898 pg. 2—4.
[2]) Blass Philology pg. 186.

früher für eine unsinnige Glosse; neuerdings hat der Engländer Harris an eine Nachahmung von Stellen gedacht wie Ilias V. 302 ff.: χερμάδιον . . . . μέγα ἔργον ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν, οἷοι νῦν βροτοί εἰσ' oder XII. 445 ff.: λᾶαν . . . τὸν δ' οὔ κε δυ' ἀνέρε δήμου ἀρίστω Ῥητοίως ἐπ' ἄμαξαν ἀπ' οὔδεος ὀχλίσσειαν. Noch mehr hat der Hinweis von F. H. Chase (The Syro-Latin Text of the Gospels London 1895 S. 63) auf Josephus De Bello Jud. VI. 5, 3 für sich, wo dieser unter den τέρατα, die sich während der Belagerung Jerusalems zutrugen, auch das anführt, daß die östliche innere Tempelthüre χαλκῆ μὲν οὖσα καὶ στιβαρωτάτη, κλειομένη δὲ περὶ δείλην μόλις ὑπ' ἀνδρῶν εἴκοσι . . . . . ὤφθη κατὰ νυκτὸς ὥραν ἕκτην αὐτομάτως ἠνεῳγμένη. Ueber die Beziehungen des Lukas zu Josephus hat Krenkel (Josephus und Lukas. Leipzig 1894) eine umfangreiche Untersuchung angestellt. —

Doch um zu der Apostelgeschichte selbst zu kommen, so weisen nicht nur verschiedene Stellen darauf hin, daß ihr Verfasser mit der griechischen Litteratur bekannt war, sondern auch die ganze Sprache zeigt sich stark von den Werken der klassischen Zeit beeinflußt. Blaß (Proleg. § 8. S. 14) kommt zu dem Ergebnis, daß kein Schriftsteller des neuen Testaments, außer dem Verfasser des Hebraeerbriefs, unter die κοινὴ so viele Atticismen gemischt hat als eben Lukas und er charakterisiert die Sprache derselben wie folgt: „Itaque haec sunt quasi elementa dictionis Lucanae: lingua communis Graeca, color hebraicus, verba christiana, denique *lectiora quaedam undecunque e libris Graecis petita vel ex consuetudine doctorum hominum excepta*“ (ib. S. 19)[3]).

[3]) Blass verweist zu Act. 21, 39 ἐγὼ ἄνθρωπος μέν εἰμι Ἰουδαῖος, Ταρσεύς, τῆς Κιλικίας οὐκ ἀσήμου πόλεως πολίτης auf Eurip. Jon. 8: ἔστιν γὰρ οὐκ ἄσημος Ἑλλήνων πόλις, τῆς χρυσολόγχου Παλλάδος κεκλημένη. Doch kommt ἄσημος auch bei Strabo u. a. vor. Auch in Act. 27, 41 ἐπέκειλαν τὴν ναῦν will Blass eine Nachahmung klassischer Stellen sehen. Er schreibt (Hermathena Vol. IX Nr. XXII. 1896 pg. 306): Quid autem hoc (u. die angebliche Reminiszenz von Luc. 23, 53 an Od. 22, 41) contra Lucam auctorem probabit, qui vicinum Homeri locum (2 148 vel 546) in Actis 27, 41 haud obscure imitetur? Olim fortasse apud magistrum haec Homeri edidicerat, quibus nunc et modeste et convenienter utitur. Vgl. auch Philology pg. 186. — Eur. fr. 1024 φθείρουσιν ἤθη χρήσθ' ὁμιλίαι κακαί wird, offenbar als geflügeltes Wort, von Paulus I. Kor. 15, 33 citiert. — H. Fischer glaubt im Jakobusbrief 1, 17 ein monostichisches Paroemium zu finden: πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ πᾶν δώρημα τέ-

Unter diesen libri Graeci, an die sich in der Apostelgeschichte Reminiszenzen finden, glaube ich nun auch den Euripides nachweisen zu können, der bekanntlich seiner zahlreich in die Stücke eingeflochtenen Sentenzen halber im späteren Altertum der beliebteste und bekannteste unter den großen Tragikern war.

Act. 5, 39 lesen wir in der Rede des Gamaliel mit Beziehung auf die Thätigkeit der Apostel die an den hohen Rat gerichteten Worte: εἰ δὲ ἐκ θεοῦ ἐστιν (sc. βουλή, ἔργον), οὐ δυνήσεσθε καταλῦσαι αὐτούς, μήποτε καὶ θεομάχοι εὑρεθῆτε. Es ist dies die einzige Stelle des ganzen Neuen Testaments, wo das Wort θεομάχος vorkommt, das also offenbar bei den Christen keineswegs gäng und gäbe war. Das mit ihm zusammenhängende θεομαχεῖν haben 3 Handschriften HLP in einem kurzen Zusatz zu 23, 9, indem sie zu dem gewöhnlich in fragendem Sinn aufgefaßten Bedingungssatz εἰ δὲ πνεῦμα ἐλάλησεν αὐτῷ ἢ ἄγγελος noch hinzufügen: μὴ θεομαχῶμεν. Blaß meint: 'apodosis c. 5, 39 petita'. Beide Worte sind in der griechischen Litteratur ziemlich selten.

Blaß merkt zu 5, 39 an: 'θεομάχος Symm. Job. 26, 5 al. (θεομαχεῖν inde ab Euripide)'. Symmachus hat das Wort noch Prov. 9, 18 und 16, 21 beidemal als falsche Uebersetzung des hebräischen Pluralis רְפָאִים. Die LXX haben an der ersteren Stelle γηγενεῖς, an der zweiten γιγάντων, mit welch letzterem Wort sie auch Gen. 14, 5; I. Chron. 11, 15 und Hiob 26, 5 den hebräischen Ausdruck wiedergeben, den sie an anderen Stellen (Gen. 15, 20; Deut. 2, 11; 2, 20; 3, 11. II. Sam. 21, 16. 18. 20) einfach transkribieren. Θεομαχεῖν findet sich bei den LXX ein einziges Mal: II. Makk. 7, 19 mit Beziehung auf Antiochus: σὺ δὲ μὴ νομίσῃς ἀθῴως ἔσεσθαι θεομαχεῖν ἐπιχειρήσας. In der griechischen Profanlitteratur (außer Euripides) finden sich die Worte zum mindesten nicht häufig: θεομάχος, nur ein einziges Mal bei Luc. Jup. trag. 45 ὦ θεομάχε

λειον (Philologus L. 1891 S. 377) und verweist auf den bekannten Vers über die Kreter Titus 1, 12. Aber sonderbar wäre es doch diesen ganzen Vers zum Subject eines Satzes zu machen: ἄνωθέν ἐστι καταβαῖνον ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων. Bekanntlich ist auch dem Tacitus am Anfang der Annalen aus Versehen ein Hexameter aus der Feder geflossen.

Δάμι. Für θεομαχεῖν lassen sich 5 Stellen anführen: Xenoph. oec. 16, 3 ἐπειδὰν μέντοι γνῷ τις (sc. zur Anpflanzung welcher Früchte sich ein Boden eignet), οὐκέτι συμφέρει θεομαχεῖν. Menander bei Stob. pg. 570 Μὴ θεομάχει μηδὲ προσάγου τῷ πράγματι Χειμῶνας ἑτέρους, τοὺς ἀναγκαίους φέρε. Diod. Sic. XIV. 69 διόπερ ἕτερον ἡγεμόνα ζητητέον, ὅπως μὴ τὸν σεσυληκότα τοὺς τῶν θεῶν ναοὺς στρατηγὸν ἔχοντες θεομαχῶμεν. Endlich zweimal bei Plutarch, nemlich Marcellus 16, 2 θεομαχοῦσιν ἐῴκεσαν οἱ Ῥωμαῖοι μυρίων αὐτοῖς κακῶν ἐξ ἀφανοῦς ἐπιχεομένων (bei der Belagerung von Syracus) und Apophthegmata p. 225 (ed. Hutten Tübingen 1796 Vol. VIII. S. 217) schreibt Xerxes dem Leonidas: ἔξεστί σοι μὴ θεομαχοῦντι, μετ' ἐμοῦ δὲ τασσομένῳ τῆς Ἑλλάδος μοναρχεῖν. Bei Cic. Tusc. III. 25 scheint 'cum Deo pugnare' eine Uebersetzung des griechischen Wortes zu sein, und ebenso bei Plautus, Persa I. 1, 26 'Disne advorser quasi Titani'? Θεομαχία bedeutet immer Kampf der Götter unter einander; Ammonius unterscheidet davon θεμαχία als Kampf gegen die Götter (Stephanus, Passow s. v.), für welch letzteres ich keine Belege kenne. Daß Euripides der Schöpfer dieser Wortgruppe ist, soll gleich gezeigt werden; aber daraus folgt selbstverständlich nicht, daß der Verfasser der Apostelgeschichte es nun auch unmittelbar von ihm entlehnt haben muß. Immerhin spricht die sehr geringe Zahl von Stellen, wo sich θεομάχος und θεομαχεῖν findet, nicht für eine große Popularität und Verbreitung dieser Wörter. Bei Euripides aber haben wir eine ganze Tragödie, die auf diesem Begriff beruht, da ihr Held ein θεομάχος par excellence ist: Pentheus, König von Theben, der sich der Einführung des Dionysoskults mit allen Mitteln seiner Macht widersetzt, um schliesslich für diesen seinen frivolen Widerstand gegen die Gottheit grausam bestraft zu werden. Es ist des Dichters letztes Stück, das er zwar noch vollendet, aber wahrscheinlich nicht mehr selber aufgeführt hat, die Bakchen. Gleich im Prolog v. 45 ff. giebt Dionysos gewissermaßen das Leitmotiv des Dramas an, wenn er von Pentheus redet als dem Manne,

ὃς θ ε ο μ α χ ε ῖ τὰ κατ' ἐμὲ καὶ σπονδῶν ἄπο
ὠθεῖ μ' ἐν εὐχαῖς τ' οὐδαμῶς μνείαν ἔχει.
ὧν οὕνεκ' αὐτῷ θεὸς γεγὼς ἐνδείξομαι

πᾶσιν τε Θηβαίοισιν.

V. 325 verwahrt sich Teiresias gegenüber dem Chor: κοὐ θεομαχήσω σῶν λόγων πεισθεὶς ὕπο.

Und am Schluß der Tragödie sagt noch Pentheus Mutter Agaue von ihm v. 1255: ἀλλὰ θεομαχεῖν μόνον οἷος τ' ἐκεῖνος, wie schon vorher, v. 635 Dionysos selbst von ihm sagt: πρὸς θεὸν γὰρ ὢν ἀνὴρ Εἰς μάχην ἐλθεῖν ἐτόλμησ'. — Außer in den Bakchen findet sich das Wort θεομαχεῖν bei Euripides noch in der Iph. Aul. 1409 f., wo freilich die Echtheit der beiden Verse von Dindorf und Nauck bestritten wird: Achilles sagt zu Iphigenie:

τὸ θεομαχεῖν γὰρ ἀπολιποῦσ', ὅ σου κρατεῖ,
ἐξελογίσω τὰ χρηστὰ τἀναγκαῖά τε.

Endlich findet sich der Begriff noch in 2 Fragmenten: 716 Telephus (Nauck, Trag. Graec. fragm. ². Lips. 1889):

σὺ δ' εἶχ' ἀνάγκῃ καὶ θεοῖσι μὴ μάχου;

und 491 Melanippe desmotis:

οὐ χρὴ μάχεσθαι πρὸς τὸ θεῖον ἀλλ' ἐᾶν.

Angesichts dieser zahlreichen Stellen bei Euripides, an denen der Begriff und das Wort θεομαχεῖν sich findet, kann es nicht zufällig sein, daß dasselbe, ebenso wie θεομάχος, vor ihm nirgends zu belegen ist. An Gelegenheit zu seiner Anwendung hätte es gewiß nicht gefehlt: ich erinnere nur an die von Aeschylus behandelte Prometheussage, deren Held sich in titanischem Stolz und Trotz gegen Zeus auflehnt und dafür büßen muß, wie uns dies der erhaltene Προμηθεὺς δεσμώτης vorführt. Und ebenso wird man zugestehen, daß gegenüber der Häufigkeit des Wortes bei Euripides die Zeugen für dasselbe in der Zeit nach ihm verschwindend wenige sind[4]).

Wenn das Bisherige eine Bekanntschaft des Verfassers der Apostelgeschichte mit Euripides wenigstens als sehr leicht möglich erscheinen läßt, so erhebt sich diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit, wenn sich noch weitere Berührungspunkte zwischen beiden aufzeigen lassen.

[4]) W. Schmid (Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionys v. Hal. bis auf den 2. Philostratus) führt θεομαχέω unter denjenigen Wörtern auf, „welche entweder in der attischen Litteratur von beschränkterem Gebrauch oder bei den atticistischen Schriftstellern besonders beliebt sind". I. 332. IV. 303.

Wir haben bekanntlich in der Apostelgeschichte dreierlei Berichte über die Bekehrung des Paulus (im 9. 22. und 26. Kapitel), die in den Einzelheiten nicht ganz mit einander übereinstimmen. Nur in dem dritten Bericht (26, 14) finden wir den Zusatz: σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν, was von hier aus in einigen Handschriften und auch in der älteren Syrischen Uebersetzung des Neuen Testaments, der Peschitto, in das 9. Kapitel übertragen worden zu sein scheint (Blaß zu 9, 5). Wiederum ist dies die einzige Stelle im ganzen Neuen Testament, wo das Wort λακτίζειν vorkommt, das sich auch bei den LXX nie findet, während es in der griechischen Profanlitteratur sehr häufig ist. Πρὸς κέντρα λακτίζειν ist ein griechisches Sprichwort: πρὸς κέντρα μὴ λάκτιζε, ruft bei Aeschylus Ag. 1624 der übermütige Frevler Aegisthus dem Chor der Greise zu; οὔκουν . . . . . πρὸς κέντρα κῶλον ἐκτενεῖς warnt Okeanos den Prometheus v. 323, und ποτὶ κέντρον λακτιζέμεν lesen wir bei Pindar Pyth. II. 95. Blaß wirft die Frage auf, ob das griechische Sprichwort vielleicht auch in aramaeischer Form existiert habe. Ehe diese beantwortet ist, müssen wir uns jedenfalls an die Griechen halten. Daß nun dieses offenbar geläufige Sprichwort sich auch zweimal bei Euripides findet, ist an sich keineswegs bemerkenswert (λακτίζειν allein auch in dem unechten Rhesus 411). Die eine Stelle ist fr. 604 Peliades:

Πρὸς κέντρα μὴ λάκτιζε τοῖς κρατοῦσί σου.

Die andere Stelle ist in den Bakchen 795, wo der in Menschengestalt auftretende Dionysos dem Pentheus hinsichtlich seines Kultus den Rat giebt:

θύοιμ' ἂν αὐτῷ μᾶλλον ἢ θυμούμενος
πρὸς κέντρα λακτίζοιμι θνητὸς ὢν θεῷ.

Abgesehen vom Ausdruck ist hier das Bezeichnende, daß bei Euripides wie in der Apostelgeschichte der verfolgte neue Gott seinen Verfolger warnt. Ueberhaupt ist das ganze Motiv in beiden Fällen außerordentlich ähnlich: hier der die Christen verfolgende Saulus, der durch eine Erscheinung des erhöhten Christus überwunden wird, dort der die Maenaden verfolgende Pentheus, der von dem Gott in Menschengestalt vergeblich gewarnt, von dem erhöhten bestraft wird. Allerdings ist bei

Euripides der Ausgang ein tragischer: Pentheus muß seinen Frevel mit dem Leben bezahlen, während Saulus nur zeitweilig erblindet; welch letzterer Umstand übrigens gerade in dem dritten Bericht der Apostelgeschichte nicht erwähnt wird. Alle drei Versionen stimmen darin überein, daß Saulus ein Licht am Himmel sieht und eine Stimme hört, die ihn anredet. Kap. 9 hören die Begleiter die Stimme, ohne das Licht zu sehen, K. 22 umgekehrt. Nach den beiden ersten Berichten stürzt nur Paulus, nach dem dritten auch seine Begleiter zu Boden. Ohne die großen Unterschiede der beiden Erzählungen im Einzelnen zu verkennen, möchte ich doch hervorheben, daß auch Pentheus eine Erscheinung des von ihm verfolgten Gottes hat bestehend in einem wunderbaren Lichtglanz und einer unerklärlichen Stimme. Die Verse (1078—1085) lauten:

ἐκ δ' αἰθέρος φωνή τις, ὡς μὲν εἰκάσαι
Διόνυσος, ἀνεβόησεν· ὦ νεανίδες,
ἄγω τὸν ὑμᾶς κἀμὲ τἀμά τ' ὄργια
γέλων τιθέμενον· ἀλλὰ τιμωρεῖσθέ νιν.
καὶ ταῦθ' ἅμ' ἠγόρευε καὶ πρὸς οὐρανὸν
καὶ γαῖαν ἐστήριζε φως σεμνοῦ πυρός.
σίγησε δ' αἰθήρ, σῖγα δ' εὔλειμος νάπη
φύλλ' εἶχε, θηρῶν οὐκ ἂν ἤκουσας βοήν.

Dazu vergleiche Act. 9, 3 ff.: ἐξαίφνης δὲ αὐτὸν περιέστραψεν φῶς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καὶ πεσὼν ἐπὶ τὴν γῆν ἤκουσεν φωνήν. — Act. 22, 6 ff.: ἐγένετο δέ μοι .... ἐξαίφνης ἐκ τοῦ οὐρανοῦ περιαστράψαι φῶς ἱκανόν περὶ ἐμέ, ἔπεσά τε εἰς τὸ ἔδαφος καὶ ἤκουσα φωνῆς. In diesem Bericht ist auch das auf die verfolgten Christen bezügliche ἵνα τιμωρηθῶσιν v. 5 zu beachten. — Act. 26, 12: οὐρανόθεν ὑπὲρ τὴν λαμπρότητα τοῦ ἡλίου περιλάμψαν με φῶς ..... ἤκουσα φωνήν κτλ. Auch hier v. 11 τιμωρῶν. Daß hier Berührungspunkte vorliegen, wird schwerlich in Abrede gezogen werden können, freilich mutatis mutandis.

Wir lesen ferner Act. 16, 23 ff. daß *Paulus und Silas in Philippi* ins Gefängnis geworfen und ihre Füße ins Holz gespannt wurden. Um Mitternacht beten sie; da kommt plötzlich ein großes Erdbeben, so daß die Grundmauern des Gefängnisses erschüttert werden, alle Thüren aufspringen und alle Fesseln von selbst abfallen. — Aehnlich fallen Act. 12,

7 ff. dem *Petrus*, als ihn der Engel aus dem Gefängnis führt, die Fesseln von selber ab und that sich das Thor von selbst auf: αὐτομάτη ἠνοίγη αὐτοῖς (sc. πύλη). Zu dieser Stelle vergleicht Blaß Il. V. 749: αὐτόμαται δὲ πύλαι μύκον οὐρανοῦ. — Ein ganz ähnliches Wunder finden wir nun auch in den Bakchen. Pentheus hat eine Anzahl Maenaden in das öffentliche Gefängnis gelegt und gefesselt. Aber siehe da:

αὐτόματα δ' αὐταῖς δεσμὰ διελύθη ποδῶν,
κλῆδες δ' ἀνῆκαν θύρετρ' ἄνευ θνητῆς χερός.
πολλῶν δ' ὅδ' ἀνὴρ θαυμάτων ἥκει πλέως
εἰς τάς δε Θήβας.

Sie entspringen auf die Berge und preisen den Dionysos v. 443—450. Hinsichtlich des Ausdrucks im Einzelnen vgl. ἀνῆκαν und ἀνέθη Act. 16, 26. — In den Bakchen wird dann auch Dionysos selbst gefangen und gefesselt im Palast des Pentheus, worauf dieser durch Erdbeben und Feuer zerstört wird v. 585—641. Der Chor giebt den Eindruck dieses furchtbaren Ereignisses wieder mit den Worten;

πέδου χθονὸς ἔνοσι πότνια.
ἆ ἆ,
τάχα τὰ Πένθεως
μέλεθρα διατινάξεται πεσήμασιν.
ὁ Διόνυσος ἀνὰ μέλαθρα.
σέβετέ νιν, σέβωμεν ὦ.
ἴδετε τὰ λάϊνα (κίοσιν) ἔμβολα
διάδρομα τάδε.
Βρόμιος ἀλαλάξεται στέγας ἔσω.

Mit reichen dichterischen Worten haben wir hier dasselbe geschildert, was Act. 16, 26 in. in schlichter kurzer Prosa gesagt ist, ἄφνω δὲ σεισμὸς ἐγένετο μέγας, ὥστε σαλευθῆναι τὰ θεμέλια τοῦ δεσμωτηρίου und es thut in beiden Fällen nicht viel zur Sache, daß, wie Blaß bemerkt, in diesen Gegenden die Erdbeben häufig sind. Es kommt vielmehr darauf an, daß beide Mal in dem Erdbeben sich die Macht des neuen Gottes kund that.

Ich sage des neuen Gottes und dies führt uns auf einen weiteren letzten Abschnitt der Apostelgeschichte, in welchem wir Berührungen mit Euripides zu erkennen glauben:

das Auftreten des Paulus in Athen Act. 17, 16 ff. Unter den verschiedenen Stimmen, welche darüber laut werden, hören wir v. 18: ξένων δαιμονίων δοκεῖ καταγγελεὺς εἶναι; v. 19: δυνάμεθα γνῶναι, τίς ἡ καινὴ αὕτη ὑπὸ σοῦ λαλουμένη διδαχή; v. 20: ξενίζοντα γάρ τινα εἰσφέρεις εἰς τὰς ἀκοὰς ἡμῶν. Blaß bemerkt zu v. 18: „plane ut Sokrates ex accusatione Meleti Xen. Mem. I. 1 ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων, Plato Ap. 24 B. XI.: ἕτερα δὲ δαιμόνια καινὰ (sc. νομίζει); neque fortuita haec similitudo. Ipse usus nominis τὸ δαιμόνιον = ὁ δαίμων (cum proprie esset velut τὸ θεῖον) a Socratis notissimo daemonio fluxit". Das ist unstreitig sehr einleuchtend; aber auch aus des Euripides Bakchen lassen sich mehrere Stellen zum Vergleich herbeiziehen: V. 216 beklagt sich Pentheus über die νεοχμὰ κακά, die in der Stadt eingerissen seien, und v. 219 über die Frauen, welche auf den Höhen des Gebirgs τὸν νεωστὶ δαίμονα mit Reigentänzen ehren. V. 256 wirft der König dem Seher Teiresias vor, daß er τὸν δαίμον' ἀνθρώποισιν εἰσφέρων νέον nach eigenem Gewinn trachte, worauf Teiresias von der Größe und Unwiderstehlichkeit redet, die οὗτος ὁ δαίμων νέος, ὃν σὺ διαγελᾷς, besitze v. 272. Ferner fragt v. 467 Pentheus ironisch: Ζεὺς δ' ἔστ' ἐκεῖ τις, ὃς νέους τίκτει θεούς; Endlich, als Dionysos sich aus seinen Fesseln befreit hat und auf seine Vorhersage hinweist, daß ihn jemand losmachen werde, was sich jetzt erfüllt habe (v. 498. 649), fragt ihn Pentheus v. 650: τίς; τοὺς λόγους γὰρ εἰσφέρεις καινοὺς ἀεί.

In der nun v. 22 ff. folgenden Rede des Paulus zeigt sich der Verfasser der Apostelgeschichte ganz besonders vertraut mit griechischem Brauch und Wissen. Denn bei dem gänzlichen Mangel spezifisch Paulinischer Gedanken in derselben und bei der Gewohnheit sämtlicher antiker Schriftsteller, die ihren Personen in den Mund gelegten Reden selber zu verfassen oder zum mindesten sehr selbständig zu redigieren, dürfen wir statt Paulus ruhig den Verfasser der Apostelgeschichte substituieren, trotz der Bemerkung von Blaß zu v. 28: „Monstrat autem Paulus sese hoc loco etiam Graecis literis imbutum, *quod plerumque dissimulare solet* (!). Verum erat et Tarsus illo tempore philosophiae literarumque studiis clarissima (Strabo pg. 673 f.)."

Gleich in δεισιδαίμων, das nur an dieser Stelle des N. T. vorkommt, haben wir wieder eine Entlehnung aus den Attikern: Xen. Cyr. III. 3, 58; Aristot. pol. 5, 11, die es beide in der Bedeutung 'gottesfürchtig' haben, während es bei Theophrast, Char. 25 und Diod. Sic. IV. 51 in dem tadelnden Sinn von 'abergläubisch' erscheint. Als Inschrift des V. 23 erwähnten Altars, die in unserem Text 'ἀγνώστῳ θεῷ' lautet, vermutet Blaß scharfsinnig 'ἀγνώστων θεῶν' wegen des folgenden ὃ . . . τοῦτο (nicht masc.!). Diese Vermutung wird unterstützt einmal dadurch daß Tertullian (Nat. II. 9. Marc. I. 9) 'ignotis Deis' hat und daß Pausanias I. 1, 4 und Philostr. vit. Ap. VI. 3 pg. 107 βωμοὶ ἀγνώστων θεῶν in Athen (bez. W. Munychia) erwähnen. Auch in Olympia war ein solcher (Paus. V. 14, 8; vgl. auch C. I. L. I. 632 einen Altar auf dem Palatin in Rom, der 'sei deo sei deivae' geweiht ist und jetzt noch steht). Es folgt nun v. 24: ὁ θεὸς ὁ ποιήσας τὸν κόσμον καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτῷ, οὗτος οὐρανοῦ καὶ γῆς ὑπάρχων κύριος οὐκ ἐν χειροποιητοῖς ναοῖς κατοικεῖ. Die Stelle erinnert in ihrer ersten Hälfte an c. 14, 15 und in der zweiten an 7, 48, wo Stephanus sich auf eine Prophetenstelle (Jes. 66, 1) beruft. 'Similiter hic Judaei atque illic Graeci castigantur', bemerkt Blaß zu 7, 48; und zu 17, 24: 'erunt necessario talia et Christiano et Judaeo apud gentiles proferenda'. Damit hat er gewiß Recht. Aber merkwürdig ist es doch, daß wir bei Clemens von Alexandria Strom. V. p. 691 ein Fragment des Euripides, ungewiß aus welcher Tragoedie, haben, das er mit den Worten anführt: παγκάλως τοίνυν ὁ Εὐριπίδης συνᾴδει τούτοις γράφων·

ποῖος δ' ἂν οἶκος τεκτόνων πλασθεὶς ὕπο
δέμας τὸ θεῖον περιβάλοι τοίχων πτυχαῖς;

Nauck (Trag. Graec. Fr. [2] S. 731) ist nun allerdings mit seinem Urteil schnell fertig: „Christianus poëta haec scribere potuit, Euripides non potuit[5])". Da Nauck lediglich keinen Grund

[5]) Ueber die Bedürfnislosigkeit der Gottheit sagt Euripides an einer unbestreitbar echten Stelle, Herakles 1345 f.: Δεῖται γὰρ ὁ θεός, εἴπερ ἔστ' ὀρθῶς θεός, Οὐδενός· ἀοιδῶν οἵδε δύστηνοι λόγοι. In seinem Commentar äußert sich Wilamowitz (Heracles[2] II. S. 273) zu dieser Stelle so: „Die Polemik gegen die θεοὶ ἀνθρωποπαθεῖς und die Praezisierung eines geläuterten Gottesbegriffs klingt der Polemik christlicher Apologeten (die sich diese Stelle auch nicht haben entgehen lassen) und neutestamentlichen Stellen ähnlich. Insbesondere die Bedürfnislosig-

angiebt, so wird man doch wenigstens fragen dürfen, warum, bezw. ob wirklich Euripides dies unmöglich schreiben konnte. Es ist nun hier nicht der Ort, im Einzelnen auf die bekanntlich sehr freigeistigen Anschauungen des Euripides einzugehen. Ich will nur zwei charakteristische Stellen anführen, in denen sich Euripides in schroffen Gegensatz zu den populären anthropomorphistischen Gottesvorstellungen setzt. Die eine fr. 941, unbekannt aus welcher Tragödie, hat Lucian Iup. trag. 41 erhalten und Cicero de nat. deor. II. 25, 65 übersetzt:

ὁρᾷς τὸν ὑψοῦ τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα
καὶ γῆν πέριξ ἔχονθ' ὑγραῖς ἐν ἀγκάλαις;
τοῦτον νόμιζε Ζῆνα, τόνδ' ἡγοῦ θεόν.

Wenn diese Stelle von der unendlichen Größe Gottes redet, so bezeugt eine andere, welche sittlichen Anforderungen Euripides an die Gottheit stellte: fr. 292 v. 7 aus Bellerophontes bei Stob. flor. 100, 3 und 4.

εἰ θεοί τι ὁρῶσιν αἰσχρόν, οὐκ εἰσὶν θεοί.

Wenn diese Aussprüche von Euripides sind, so kann ihm wohl auch das von Clemens bezeugte Citat zugetraut werden. — Zudem befinden wir uns in einem Zusammenhang, wo der Redner sich sichtlich bemüht, das Neue, was er verkündigt, an die den Athenern geläufigen religiös-philosophischen Vorstellungen anzuknüpfen, beruft er sich doch selbst v. 28 auf τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητῶν. Das τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμὲν steht bekanntermaßen bei Arat Phaen. 5 de Jove, der aber keineswegs den Gedanken zuerst aussprach. Vielmehr findet er sich schon in viel älteren, namentlich Orphischen Gedichten (ed. Abel fr. 164); ebenso bei dem Stoiker Cleanthes hymn. 4 ἐκ σοῦ (Διὸς) γὰρ γένος ἐσμέν. Wie diese Stellen so zieht Blass zu dem Anfang von v. 28 ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν mit Recht Plato Krat. 396 AB bei: ὃι' ὃ ζῆν ἀεὶ πᾶσι τοῖς ζῶσιν ὑπάρχει, und Dio Chrys. I. 384 ἅτε οὐ μακρὰν οὐδ' ἔξω

keit der Gottheit ist Act. 17, 25 ganz ähnlich ausgesprochen: οὐδὲ ὑπὸ χειρῶν ἀνθρωπίνων θεραπεύεται προσδεόμενός τινος. Das hat äußerlich seinen Grund darin, daß die Apologeten und ebenso jene Einlage der Apostelgeschichte von der philosophischen Predigt der Hellenen abhängig sind. . . . . Es ist aber der hier ausgeführte Gottesbegriff der des Xenophanes und die ganze Stelle (im Herakles nemlich) paraphrasiert Verse des großen Monotheisten". Aehnliches schon bei Heraklit fr. 126. 127. 130 (Bywater).

τοῦ θείου διῳκισμένοι, ἀλλ' ἐν αὐτῷ μέσῳ πεφυκότες ἐκείνῳ. Zu V. 29, der sich gegen die Idololatrie wendet (οὐκ ὀφείλομεν νομίζειν, χρυσίῳ ἢ ἀργυρίῳ ἢ λίθῳ, χαράγματι τέχνης καὶ ἐνθυμήσεως ἀνθρώπου τὸ θεῖον εἶναι ὅμοιον) bemerkt Blass mit Recht, daß schon Heraklit und Xenophanes hiegegen geeifert haben. Ich setze nur zwei Verse des letzteren hierher, die bei Clemens Alex. Strom. V. pg. 601 erhalten sind:

εἷς θεὸς ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος
οὔτι δέμας θνητοῖσι ὁμοίιος οὐδὲ νόημα.

Ich glaube, so gut Xenophanes um 540 v. Chr. diesen Gedanken aussprechen konnte, konnte auch 100 Jahre später Euripides die obigen von Nauck ganz grundlos verworfenen Verse des Fragments 1130 schreiben und man wird zugestehn müssen, daß er mit dem darin ausgesprochenen Gedanken in diese Gesellschaft griechischer Dichter und Philosophen, auf die die Rede des Paulus hinweist, vollkommen hereinpaßt.

Mit dem allem soll nur auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen sein, daß der griechisch gebildete Verfasser der Acta apostolorum, nach der Ueberlieferung der Arzt Lukas, der, wie Blaß gezeigt hat, in seiner Sprache auffallend häufig von der κοινὴ abweichende Atticismen anwendet, auch bei der Darstellung der von ihm erzählten Begebenheiten sich da und dort gewisser Reminiscenzen an analoge Vorgänge im Gebiet der griechischen Profanliteratur nicht entschlagen konnte, daß ihn insbesondere auch der gelesenste aller griechischen Tragiker und namentlich dessen letztes Drama, die Bakchen, beeinflußte. Es sind ja kleine Dinge und nur wenige Berührungspunkte, die wir aufzeigen konnten; aber es dürfen vielleicht doch diese literarischen Beziehungen der griechischen Klassiker zu den Schriftstellern des neuen Testaments ein ähnliches Interesse beanspruchen wie der Einfluß der Antike auf die altchristliche Kunst in Architektur, Plastik und Malerei [6]).

Ulm. *W. Nestle.*

[6]) „Nam populus idem erat, eisdem moribus, eadem vita, eodem melioris vitae, puriorum morum desiderio, eadem denique superstitione. Quapropter neque sine Graecis Christianae neque sine Christianis Graecae litterae recte aut intellegi aut aestimari possunt. Hoc mementote commilitones". Wilamowitz, De trag. Graec. frag. pg. 33.

VI.

De Ovidio Nicandri imitatore.

Vulgo opinio praevalet Ovidium in Metamorphosibus conscribendis Nicandri poetae Colophonii opus, quod Heteroeumenon nomine inscriptus fuit, adhibuisse maximeque viri docti[1]) testimonio Probi ad Vergilii Georg. I 399 („varia est opinio harum volucrum <alcyonum>; itaque in altera sequitur Ovidius Nicandrum, in altera Theodorum" c. q. s.) nisi sunt. Tamen fabulas Ovidio cum 'Nicandro' i. e. cum Antonino Liberali communes perlegenti mihi tantae discrepantiae obversantur ut Colophonium poetam, qualem quidem nos — ut viri docti notulis ad singulas fabulas adscriptis commoti fere judicant — tenemus, Ovidio fontem fuisse negare cogar.

1. *Ascalabus*[2]). In summa Antoninus Liberalis et Ovidius fabulam simili modo narrant; apud Ovidium autem desidero venusta illa: αὗτις ἐκέλευεν ὀρέγειν αὐτῇ λέβητα ἢ πιθάκνην aeque ac ἔστιν αὐτῷ δίαιτα παρ' ὀχετόν (Ov. solum 'latebram petit').

Ipse vero *potus polenta mixtus* (γλήχων) tam necessarium est supplementum ad originem macularum steloni inspersarum indicandum ut deesse non possit. Neque in tot tamque variis fabulae ab Ovidio satis breviter narratae formis (cf. Nicandri Ther. 484 cum schol.) certum Ovidii auctorem ostendere licet[3]).

2. *Galanthis*[4]). Antoninus puellam perhibet Proeti filiam amicamque Alcmenes, ut quare domum frequentet parien-

[1]) Sic M. Haupt in comment. ad Ov. Met., R. Förster (Der Raub u. Rückkehr der Persephone, p. 80 ss.), G. Knaack (Analect. Alex. p. 53 ss.), G. Plaehn (diss. Hal. 1882: De Nicandro aliisque poetis Graecis ab Ov. in Met. conscr. adhibitis), R. Ehwald (Bursian's Jahresber. 31, p. 166 ss.). Dubitat E. Rohde (Gr. Roman p. 127).

[2]) Ov. Met. 5, 448 ss.; Ant. Lib. 24, cf. Nic. Ther. 484 cum schol.

[3]) Ipse Ov. minus secum constat, cf. 450 (quod texerat ante polenta) cum 454. Etiam Ant. Lib. leviter sane sibi discrepat narrans Cererem τὸ ποτὸν ἀθροῦν epotasse ac paulum infra τὸ καταλειπόμενον effudisse.

[4]) Ov. 9, 281 ss.; Ant. Lib. 29, cf. Liban. narr. 3; Paus. 9, 11, 3; Ael. H. n. 12, 5.

temque videre possit explicet[5]); at Ov. 306: *una ministrarum, media de plebe.* Quod vero ad nomen ipsum attinet, Ovidius puellam *Galanthim* (cf. Lib. Acalanthin), Ant. Lib. *Galinthiam* appellat. Sorores fatales omittit Ov.[6]), Lucinam narrat 'in illa ante fores ara' subsedisse — nihil hac de re Ant. Lib.; tum sequitur 300: *tacita quoque carmina voce | dixit.* Carminibus vero morari partum Lucinam alibi non vidi; haec Ovidium debere necesse est eidem fonti unde Paus. l. l. *mulieres Pharmacides* mutuatus est. Ovidius puellam nesciam fingit deam esse (v. 312), contra Antoninus. Apud Ovidium Galanthis mutatur quod *ridet* (316), apud Antoninum ὅτι θνητὴ οὖσα θεοὺς ἐξηπάτησεν. Ex artiore animalis notione prodiit quod Ov. narrat *colorem remansisse*: quod inventum equidem Ovidii fonti potius quam ipsi poetae ascribere malim.

3. *Iphis*[7]). Prorsus alia nomina Ov. praebet atque Ant. Lib. neque ullum testimonium exstat quo probetur hac arte usum esse Sulmonensem ut mutatis nominibus fabulam tamquam novam sibi vindicaret (quod Plaehn vult l. l.); quid quod Ov. etiam patrem Ianthes indicat: *Dictaeo nata Teleste.* De Iphidis et Ianthes amore Antoninus nullum verbum facit. Lamprus apud Antoninum pauper quidem est, sed illustri genere ortus (cf. Lact. Narr. Fab. 9, 10: Ligdus *generosae stirpis*), Ligdus vero Ovidianus 'ignotus, ingenua de plebe'[8]). Iam *ante partum* (684 s.) Inachis (Io, Isis) apud Ovidium matri apparet (Antoninus συλλαμβανόντων καὶ τῶν ὀνείρων καὶ τῶν μάντεων). Ipsa quidem fabula nimirum ad sacra Ἐκδύσια atque cognomen Latonae Φυτίη explicandum inventa est (cf. Theocr. 18, 50 Λατὼ κουροτρόφος) atque ut mos popularis ad statuam Leucippi ante nuptias cubandi illustretur[9]); quod Antoninus in fine fabulae diserte indicat, quamquam ipsas Leucippi nuptias instantes, quarum mentio maximi sane momenti est, omittit. Quae quidem nuptiae Ovidio ansam praebuerunt ad novum amorem depingendum. Quod vero Isidem, θεὰν μεγίστην, inducit, quam in Creta cultam fuisse constat,

[5]) Vestigium hujus narrationis deprehendere fortasse licet in *matrum Cadmeidum* memoratione (v. 304).

[6]) Jam Pindarus Ilithyiam cum Moeris conjunxit Ol. 6, 42; Nem. 7, 7.

[7]) Ov. 9, 666 ss.; Ant. Lit. 17.

[8]) cf. Iphim Anaxaretes amatorem 14, 699 'humili de stirpe creatum'.

[9]) Cf. Enmann in Roscheri Lex. s. t. Leto col. 1968.

equidem certe ad doctum aliquem poetam Alexandrinum cujus vestigia legit referre velim; eodem fortasse redeunt etiam docta deae appellatio 773 ('Isi, Paraetonium Mareoticaque arva Pharonque | quae colis'), Isidis statua quae moveri dicitur (cf. Dilthey: de Call. Cyd. p. 70), alia e vita veterum privata ducta. Sed hunc fontem Nicandrum fuisse affirmare non audeam. — Illud quoque addo quod causam patris absentiae Ovidius omittit, qui utique haud longum abest, cum 708 'nomen imponat avitum' (Graeco more sc.); apud Antoninum autem mater puellae nomen indit.

4. *Battus*[10]). Primum in ipso furti loco discrepant Antoninus et Ovidius qui suo Marte *Elidem* nominat contra communem opinionem quodam modo pugnans cum narret Apollinem Ocyrrhoae mutatae opem ferre non potuisse quod *non adesset* (678 ss.). Sin vero Antonini exemplar manibus tenuisset, aptum vinclum ad loca distantia coniungenda habuisset. Ceterae quoque discrepantiae in aperto sunt: apud Ovidium Apollo forte boves videt (Ant. ἐπιβουλεύει), in silvis occultat (Ant. εἰς σπήλαιον cujus umbra reperitur v. 703), Battum primus alloquitur atque ut sileat admonet (apud Antoninum multo minus lepide Battus jam antea μισθὸν ἤτησεν). In praemio quoque indicando uterque variat, aeque ac in ipsa mutatione (Antoninus Battum quippe qui ἐπ' ἄκρῳ σκοπέλῳ habitasset in Βάττου σκοπιάς mutatum esse narrat). Apollinem vero vitam pastoris degentem, cui *amor* <sc. Magnetis> *est cura, quem fistula mulcet* in tanta auctorum multitudine nullo modo ad Antoninum referre cogimur. Ceterum Ovidiana narratio rhetoricis luminibus venustissime ornata est (692 Battum appellat 'hospitem', 699 ‚rusticum', 'ridens' neque χαλεπήνας ut apud Antoninum senem mutat).

5. *Iuvenis Messapius*[11]). Panis antrique, quod secundum Ovidium olim nymphae tenuerunt, nulla apud Antoninum exstat mentio (haec ab Ovidio ipso e Cerambi satis dissimili fabula in ducta esse vult Plaehn). Refert is 'filios Messapiorum' nymphis saltantibus improbatis saltandi certamen instituisse *quibuscum certarent nescii*, tum ubi starent παρὰ τὸ ἱερὸν τῶν νυμφῶν in arbores sonum hominum tamquam flentium emittentes esse mutatos quod τὸ νεῖκος πρὸς ἐπιμηλίδας νύμφας ἤραντο. Nihil

[10]) Ov. 2, 676 ss.; Ant. Lib. 23.
[11]) Ov. 14, 512 ss.; Ant. Lib. 31.

hac de re Ov., qui pastorem suum in *oleastrum* mutatum narrat linguae pristinam asperitatem conservantem. Ipsa igitur conversionis causa alia est.

6. *Cycnus*[12]). Matrem Cycni *Thyrien* Antoninus nominat[13]), '*Cycneia Tempe*' non memorat, *Herculis* denique consilio Phylium preces pueri neglexisse refert. Gravius est quod apud Antoninum et filius et mater in cygnos mutantur, apud Ovidium filius in cygnum, mater in lacum.

7. *Typhoeus*[14]). Apud Antoninum mutatis iam formis in fugam se coniecerunt dii, apud Ovidium postquam in Aegyptum Typhoeus iam venit (sic Hyginus quoque in fab. 196). E deorum vero numero Ant. claris verbis Minervam Iovemque (apud Ovidium 'gregis ducem') excipit Vulcanumque in bovem. Martem in piscem mutatos fingit, quorum animalium formas apud Ovidium Iuno Venusque induunt — ac multo quidem probabilius. Venerem certe etiam alibi constat (Fast. 2, 461) una cum Cupidine piscis forma esse servatam.

Ctesyllae Cerambique fabulas tam breviter narrat Ovidius (7, 353 ss., 368) ut certius quid statuere non liceat. Tamen animadvertas velim Cerambi fabulam Ovidianam qua nympharum amicus diluvionem Deucalioneam amicarum ope effugit longe Antoninianam praestare quae prorsus aliam indolem prae se fert (cf. infra) [15]).

Videmus igitur fabulas quas et Ovidius et Antoninus Liberalis tractarunt perlustrantes tantas inter utrumque discrepantias intercedere ut valde probabile mihi quidem videatur Ovidium ad eos fontes — ne dicam Nicandrum — e quibus hausit doctus litterator non adiisse. Neque omnino contendere licet Antoninum Liberalem Nicandri poematibus usum esse; tam enim male saepe cohaerent fabulae quas refert ut equidem docto poetae Alexandrino vindicare non audeam. E. g. in fab. 2 epicorum versionem fabulae Meleagreae secutus repente lignum ardens commemorat[16]); in fab. 10 tenorem orationis satis difficile

[12]) Ov. 7, 368; Ant. Lib. 12.

[13]) ΘΥΡΙΑ ex ΟΥΡΙΑ corruptum sentit O. Mueller in Mus. Rhen. 2, 28.

[14]) Ov. 5, 312 ss.; Ant. Lib. 28.

[15]) Levioris momenti est quod Ov. in Ctesyllae fabula Cartheia moenia, Ant. Iulida urbem memorat.

[16]) Cf. Kuhnert in Roscheri Lex. c. 2601 s. t. Meleager.

dispicias: inepte quidem μετ' οὐ πολὺ κλήρους εἰς ἄγγος ἐμβαλοῦσαι ἀνέπηλαν; quare omnino sortiantur e sequentibus demum divinare licet. Et *sortiri* furentium feminarum esse equidem non credo. Tum patris domum relinquunt — sed Leucippe quidem iam nupserat! Et furor eas post filium demum dilaceratum corripit, quod per se constare non potest. Conversionem omnino in aves nocturnas tum primum intelliges si formam Ovidianam legeris (4, 402 ss.). Cerambi fabula (22) haud melius narratur; duas enim causas conversionis profert auctor, convicia in nymphas iacta et contemptum consilii Panis; μεγαλαυχίας vero rationem plane non video (nempe et ditissimus et μουσικώτατος et nymharum amicus fuit). At supra omnes has tres fabulas scriptum est: ἱστορεῖ Νίκανδρος! Addere etiam possum quae Oder in dissert. De Antonino Liberali p. 55 n. 2 profert neque dubito quin aliis quoque in fabulis parum diligentem compilatorem detegas (cf. etiam fabb. 17 et 1 cum athetesibus Hercheri). Quid quod ipsa mythographi oratio manca est atque hians et quam editores — nuperrime sed parum feliciter Martini in Bibl. Teubn. — variis modis adiuvare conantur; vocabulis quoque poeticis scatet, quamquam indolem doctae collectionis (cf. φασίν, λέγεται, μυθολογοῦσιν — sic Parthenius quoque) prae se ferre libellum vult auctor. E poetis scilicet ipsis haec fluxerunt sicut etiam frustula nonnulla versuum quae detexerunt viri docti; tamen ex hac re poetas ipsos manibus tenuisse scriptorem concludere non licet. Tales enim versus collectioni alicui maiori adiecti (cf. Apollodori bibl. et ipsum Parthen.)etiam in huiusmodi libellis umbram relinquere potuerunt.

Quod vero ad istas ipsas notulas litterarias adscriptas attinet Hercher in Hermae vol. 12, p. 306 ss. nos docuit a litteratore aliquo docto qui etiam Pamphili opibus usus est (cf. fab. 23) adpictas esse fabulis[17]) et ab eodem quidem viro qui Parthenii quoque fabulas auctorum indicibus ornavit. Neque hanc sententiam meo quidem iudicio aut Oder aut Martini labefactarunt[18]). Igitur hic non maiore iure quam in sub-

[17]) Secundum Wilamowitzium omnes notae e Pamphili libro haustae sunt, cf. Antig. v. Karystos p. 171.

[18]) Pravam iudico Martinii opinionem has notulas tam similis naturae in duo genera dividentis quarum alterum ad ipsum auctorem Antoninum redeant, cf. quae bene contra Schneiderum praemonuit

scriptionibus fabularum quae in Homeri scholiis reperiuntur (cf. Schwartz in Philol. Jahrb. S. 12, p. 405 ss.) veros scriptoris fontes deprehendere licet. Quamquam non nego in quibusdam fabulis remotioris originis quae perraro a poetis tractatae fuerunt et ubi narratio simplex est ac concinna indiculos appositos nonnumquam forte fortuna auctorem fabulae indicare principalem; id vero probare nos non possumus.

Quod effecimus autem ut concludam: videmus et fabulas Ovidianas ad eadem exemplaria e quibus Antoninianae sumptae sunt referri non posse et ipsum Antoninum Nicandrum non exscripsisse.

Restat igitur ab hac parte testimonium Probi (si quidem Probi est, doctissimi grammatici cuius commentarii Vergiliani male corrupti ad nos pervenerunt) in schol. Verg. supra citato servatum nondum infirmatum[19]). Tamen mihi quidem verisimile esse videtur Ovidium doctum poetam Alexandrinum in usum non vocasse; ad multo propriores fontes ascendere potuit, sc. enchiridium aliquod mythologicum, unde et alibi constat eum cum singulas fabulas tum conexum interdum fabularum derivasse[20]) (cf. Philol. vol. LVIII p. 451 ss.). In Ceycis certe fabula (11, 266) Ovidii ipsius ingenium magis quam in aliis plerisque narrationibus splendet ac luxuriatur et quae pauca ut fundamenta fabulae ab aliquo auctore ei sumenda erant (praesertim 412 ss.) ex Alexandrini opibus reconditis eruere mea quidem sententia certe supersedit. Quae res nos non impedit quominus in rebus indicatis eum cum auctoribus a Probo nominatis revera congruere opinemur.

Krageroe. *S. Eitrem.*

Hercher l. l., impr. p. 311 et 314. Revera Oenoe quidem (fab. 16) cuius mutationem Boeus secundum suprascriptum indiculum narravit, in hoc poeta Gerana audivit, cf. G. Knaack An. Alex. p. 4 et Wellmann in Herma 26, p. 520. Contra Oderum (p. 50) moneo tam esse variam tractandae materiae naturam ut nihil morer Nicandrum Boeumque super fabulas *mutationum* triginta duas auctores esse nominatos.

[19]) Fabulam utique quae de Pane et Luna narratur et quam Nicandrum tractasse Macrobius Sat. 5, 22, 10 testatur ad certum auctorem referre nequivit Probus. Cf. Ribbeck Proleg. ad Verg. p. 146.

[20]) Scilicet tali in libello reliquiae etiam operis Nicandri — celeberrimi poetarum qui metamorphoses tractarunt — exstare poterant, e. g. hic illic ipsum ordinem fabularem, cui rei Ehwald maximam auctoritatem tribuit servare potuit excerptor aliquis primarius quem e parte sequiores iterum exscripserunt.

VII.

Variae Lectiones zur Physik E—Z des Aristoteles bei Simplikios.

801, 14 f. Die ersten 5 Bücher der Aristotelischen Physik werden von Simplikios mit dem Worte Περὶ ἀρχῶν Φυσικά betitelt, ebenso 1126, 10 mit der Angabe, daß Aristoteles selbst sie so nennt. Wogegen

802, 10 ff. Porphyrios die letzten 4 Bücher Περὶ κινήσεως benennt, während nach dem letzteren von den Anderen für die ersten 5 Bücher die Angabe Φυσικά, für die letzten 3 Περὶ κινήσεως existiert (802, 5 ff.). Vgl. 923, 3—924, 16.

803, 18 f. Wenn man mit der Hand die Mühle bewegt, dann entsteht eine Bewegung κατὰ μέρος.

19 f. Es bewegt aber καθ' αὑτό dasjenige, was weder zufällig noch theilweise bewegt, sondern αὐτὸ καθ' αὑτὸ πρῶτον, wobei

21 f. dem πρώτως das κατὰ μέρος entgegengesetzt ist. So auch Alex. (22); vgl. 804, 2 f.

24 f., worin ἀντίκειται aus 23 ergänzt werden muß, ist ebenso wie 804, 2 f. gesagt.

804, 3—5. Das πρῶτον ist beiden, dem συμβεβηκός und dem κατὰ μέρος entgegengesetzt.

5—10. Daß aber ein πρῶτον nicht so genommen werden darf, als ob Theil und Zufall dem πρῶτον entgegengesetzt wären. Denn ein musikalischer Arzt heilt nicht als Theil, wohl aber zufällig. Denn sonst könnte man nicht sagen, daß die Heilung dabei an sich vorgeht, sondern nur theilweise.

805, 12. Im Vergleich mit 224 b 19 hat S. hier bemerkt, daß das Bewegte mit demjenigen, woraus die Bewegung statt-

findet, identisch ist, wenn nicht etwa bloß das Bewegte eine Sache ist, welcher nur in zufälliger Weise die Eigenschaft zukommt, welche in Bewegung ist. So wird eine weiße Sache schwarz, indem das Weiße dieser Sache als dasjenige zu betrachten ist, aus welchem die Bewegung des Weißen in das Schwarze stattfindet. Aber zugleich ist die Sache, welcher das Weiße zukommt, und das Weiße selbst in einem und demselben Complex vereinigt, sie sind identisch.

805, 16—19. Auch das Bewegende und Bewegte zusammen sind κατὰ συμβεβηκὸς als Einheit zu nehmen, wie der Steuermann, der sich selbst fährt und der Arzt, welcher sich selbst heilt.

805, 20—806, 15. Hier handelt es sich um 2 Sachen, nämlich 1) um die von Alexander 805, 27 f. vertheidigte Lesart ἡ ὃὴ κίνησις gegen ἡ δὲ κίνησις, zwischen welchen S. keinen bemerkenswerten Unterschied, außer in der für den Sinn des Ganzen gleichgiltigen Erklärung macht; 2) um die Thatsache, daß bereits hier die aus der Metaphysik bekannte Frage sich einstellt, inwieferne das Bewegende und das Bewegte in derartiger Verflechtung sich befinden müßten, daß eine Bewegung vor der Bewegung stattzufinden hätte (806, 12 f.), sowie daß Bewegung und Ruhe zugleich vorhanden sein müßten, wenn die Bewegung so veranstaltet würde, daß auch das bewegt wird, woraus die Bewegung herkommt, aber namentlich das, worin dieselbe stattfindet (806, 7. 9 f.).

806, 16—807, 12. Die Bewegungselemente: Das Bewegende, das Bewegte, das, worin die Bewegung stattfindet, und das, woraus dieselbe hervorgeht, sind verschiedene, wohl zu trennende Factoren. Während jedoch Ar. diese Trennung vornimmt (vgl. 202 a 13 ff. 219 b 1 ff.), bemerkt S. im Einverständnis mit Straton von Lampsacus (Zeller, Die Philos. d. Gr. II 2³ S 902³) 913¹)), daß alle 3 Momente mit einander verbunden seien, insofern das ἐξ οὗ auf dem φθείρεσθαι dessen, was verlassen wird, das εἰς ὃ auf dem γίγνεσθαι dessen, was nun hinzukommt, beruht.

807, 15—29. Ar. bemerkte 224 b 7—10, daß man den Namen für die jedesmalige Bewegung nicht aus dem nimmt, woraus, sondern aus dem, wohin dieselbe, sei sie Werden oder Vergehen, stattfindet. Ebenso S., welcher 807, 25—27 be-

merkt, daß am ehesten dies bei den Veränderung genannten Bewegungen wahrgenommen werden kann, insofern z. B. das Weißwerden und das Warmwerden von dem terminus ad quem ihre Namen haben.

808, 1—10. Die Bewegung hat nun aber nach dem eben Gesagten wohl von dem Endziel derselben ihren Namen, aber nicht findet die Bewegung in diesem Endziele selbst statt, sondern in dem Bewegten. Daher findet die Bewegung auch nicht in dem εἶδος statt, in welches die Bewegung hin geleitet wird, oder in dem τόπος, wohin sie geht, wie bereits oben (806, 7) erwähnt wurde, worauf S. 808, 7 anspielt. Und wenn somit das εἰς αὐτό in Ruhe bleiben muß, dann kann nur in dem dahin Führenden die Bewegung stattfinden, so daß umgekehrt unter der Voraussetzung der Bewegung des ersteren die Ruhe des letzteren vorausgesetzt und die Bewegung des Endziels, was aber eben dem 808, 7 Bemerkten widerspricht.

11—22. Man könnte annehmen, daß die Eigenschaft, welche am Schlusse der Bewegung zustande kommt, Bewegung ist, wie die λευκότης, die Eigenschaft des Weißen, insofern nämlich nach der Bewegung als Resultat das zustande kommt, was wir eben auf Grund dieses Resultates mit Namen nennen. Doch nicht das Weiße ist die Bewegung, sondern das Weißmachen (die λεύκανσις Ar. 224 b 15 f.). Es wird demnach nicht das Weiße, wohl aber das bewegt, was weiß wird (S. 22).

23—29. S. meint dazu, daß man am zweckmäßigsten eine quaternio terminorum anzunehmen habe, wenn man den Ar. richtig erklären wolle, worin das λευκόν als Ende des πάθος den Mittelbegriff des Unter-, die λεύκανσις als solcher des Obersatzes zu gelten hätte.

809, 3—9. Aber von der Bewegung hat man noch alle bei derselben vorkommenden Stücke zu bemerken das ἐν ᾧ, εἰς ὅ, ἐξ οὗ (7 f.), was eben unter dem ἐν ἐκείνοις verstanden wird.

9—13. Man hat aber hier bei Ar. nur die Behandlung des εἰς ὅ und des ἐξ οὗ zu finden, wie S. meint, da das ἐν ᾧ, worin über die Zeit gehandelt wird, bereits besprochen ist. Freilich finden wir bei Ar. jetzt nur das εἰς ὅ durchgenommen (vgl. S. 809, 22), u. zw. geradeso wie S. bemerkt, daß ein

Weißes sich in Gedachtes verwandelt, wenn dem Weißen, das hier dem Gegenstande nach seiner Verwandlung zugrunde liegt, zugleich, also κατὰ συμβεβηκός, die Eigenschaft des Gedachtwerdens zugrunde liegt.

13—21. So verwandelt sich das, was weiß wird, in das Weiße an sich, das, was sich in den Raum verändert, kann sich in einen Ort oder in einen Gedanken oder in ein dem Orte Uebergeordnetes verwandeln, von welchen Dingen nur das erste eine Veränderung an sich bedeutet, das zweite dagegen eine zufällige, das letzte eine theilweise.

22—25. Ganz dasselbe gilt, obwohl von Ar. übergangen, bezüglich der Veränderung ἐξ οὗ: Die aus dem, dem Weißen zugrundeliegenden Gedachten zustande kommende Veränderung ist eine zufällige, die aus der Farbe eine theilweise, die aus dem Weißen als solchen erst eine wirkliche (καθ' αὑτό).

809, 25—810, 2 Recapitulation, entsprechend 224 b 22—26.

810, 10—14. Mit Bezug auf Ar. 224 b 27 bemerkt S., daß ἐν ἅπασι sich auf die Kategorien bezieht, so daß, wenn die Wesenheit zugrunde gelegt wird, alle anderen Kategorien als Zufälligkeiten dazu kommen.

14—23. Da Ar. neben ἐν πᾶσι auch πάντων erwähnt, so hebt L. in dieser Richtung zwei Möglichkeiten der Erklärung hervor. Entweder sei unter πάντων alles gemeint, auch das, was sich nicht bewegen kann, insofern auch dieses, z. B. die Seele, jedenfalls wenigstens zufälligerweise bewegt wird, oder man dürfe darunter das εἰς πάντα verstehen, wie z. B. das Weiße in das Musikalische sich verändert und das Süße in das Obere. Man wird wohl beides zugleich gelten lassen müssen, obschon S. meint, daß man hiebei nur an die 2. Erklärung, aber nicht an die erste denken dürfe, weil das Göttliche, d. h. das Unbewegliche, sich auch nicht einmal zufälligerweise bewegen könne. Aber wenn Ar. irgendwo so etwas bewiesen hätte (810, 23), dann wird man doch wohl gegen S. bemerken müssen, daß dies nicht so absolut gemeint war, sondern nur mit Rücksicht auf die Wesenheit, welche nie rein sich darstellt, sondern immer, soweit es unseren Menschenaugen vorkommt, gemischt mit Minderwertigem.

23—28. Wie ein im Schiffe, das sich bewegt, Ruhender,

ebenso kann ein jedes Ding sich bewegen, auch wenn es in Ruhe ist, und die Umänderung der Materie geht jeden Augenblik vor sich. So erklärt S. das ἀεὶ in 224 b 28.

811, 6—12. Nicht aus jedem wird jedes, wenn das Werden ein selbständiges ist, d. h. ein Werden an sich (καθ' αὑτό). Vor allem kann nicht das Nämliche aus dem Nämlichen werden, sondern nur aus einem Gegensatze kann ein Gegensatz werden, wobei S. sehr richtig auf 188 a 31 ff. sich bezieht, eine Stelle, welche innig mit dem hier Behandelten zusammenhängt.

16—18. Offenbar hat Prantl in seiner Ausgabe der Physik keine Rücksicht darauf genommen, daß νητή der oberste Ton ist, obgleich er zu unterst lag, also der höchste, während ὑπάτη der niedrigste, obwohl er zu oberst angenommen wurde (vgl. Passow s. v.). Denn die von S. überlieferte Lesart ist doch wohl die richtige. So übersetzt auch der latein. Interpret (Venetiis MDXCIII): ut media gravis ad ultimam et acuta ad primam.

18—27. Die Veränderung aus dem Extrem in das entgegengesetzte geht in der Weise vor sich, daß das erstere etwas von dem letzteren hat, wie das Grüne (= weiß und schwarz) in das Weiße sich verändert, indem ersteres das Schwarze aufgiebt, oder in das Schwarze so, daß es das Weiße, welches sich in dem Grünen befindet, wegläßt.

812, 2—4. Das Wort μεταβολή ist aus μετὰ entstanden, insofern es anzeigt, daß etwas im Gefolge eines anderen stattfindet, so daß das eine früher, das andere später erscheint.

5 ff. Nun werden mit Rücksicht auf die Grundlage jeder Veränderung, des Dinges, woraus, und desjenigen, wohin die Veränderung geschieht, alle Möglichkeiten, die hier obwalten, keine ausgenommen (ἀπαραλείπτους vgl. 813, 3), aufgezählt. Jene Grundlage ist etwas positiv Gegebenes (225 a 6 f.). Insofern ein Abschluß der Veränderung möglich ist, entsteht dieselbe, wo aber ein solcher fehlt, nicht (813, 3 f.).

813, 20 f. gefiele mir die Lesart des cod. C. (εἶναι hinter ἐναντίαν) besser; sonst muß man wohl ein Komma vor τὰς τρεῖς setzen, wobei übrigens auch das adverbiale λοιπὸν (vgl. 815, 22) etwas eigentümlich klingt.

813, 26—814, 18 wird der Unterschied zwischen dem

Werden an sich und dem Werden in irgend einer Beziehung dahin festgestellt, daß nach der Annahme gewisser Erklärer dem ersteren die στέρησις, dem letzteren die ἐναντιότης zu Grunde liege. Man müsse nämlich auch bei dem einfachen Werden voraussetzen, daß eine Materie oder wenigstens eine potentiell gegebene Sache vorliegt, aus welcher erst die Energie sich heraus entwickeln soll, wie z. B. wenn aus dem Samen die Pflanze wird, während das Werden des Schwarzen aus dem Weißen auf Grund des Gegensatzes stattfinde, der nun allerdings (nach der Randbemerkung des alten Scholion C^2) nur für die Kategorie der Qualität, jedoch nicht für jene der Quantität Giltigkeit habe. Wenn hiebei dieses Scholion am Schlusse hinzufügt, daß die andere Erklärung besser sei, so wird sich das wohl auf die früher hervorgehobene Potentialität und Energie beziehen.

814, 19—28. Die Veränderung des Werdens kann eine zufällige oder eine an sich seiende sein. Im ersteren Falle bleibt das zugrunde liegende Wesen der Energie noch bestehen, wie z. B. ein Mensch oder ein Körper bei seiner Färbung aus dem Weißen ins Schwarze bestehen bleibt. Im 2. Falle dagegen bleibt das Zugrundeliegende nicht, sondern verändert sich, sowie der Samen allmählich in den Embryo und dann wieder in den Menschen sich verwandelt.

814, 29—815, 2. Aspasios habe mit Recht erwähnt, daß das einfache Werden ohne weitere Bezeichnung, dagegen das relative Werden mit einer solchen versehen in Worte gefaßt werde. So sage man, daß ein Mensch oder ein Pferd geworden (entstanden) sei, dagegen daß ein Mensch weiß geworden sei.

815, 7—15. Mit Rücksicht auf 225 a 19 zeigt S., daß nicht eine beliebige Negation vorhanden sei, wenn ein relatives Vergehen vorliegt, wie etwa aus dem Süßen in das Nicht-weiße, sondern eine diametral entgegengesetzte Negation. Wenn nämlich das Zugrundegehen Veränderung ist auf das Negative hin, und wie jede Veränderung aus einem Potentiellen in ein Energetisches, dann haben wir die schließlich erscheinende Negation schon potentiell im vorhinein gegeben.

815, 18—817, 5. Ar. will 225 a 20—b 3 zeigen, daß nur eine einzige B e w e g u n g existiert, nämlich diejenige, welche

aus einem positiv Gegebenen in ein positiv Gegebenes einmündet, daß dagegen die anderen beiden Veränderungen, das Werden und Vergehen, keine Bewegungen sind.

Vor allem aber kann eine Bewegung nicht bei einem solchen Gegensatz von Positivem und Negativem gelten, bei welchem man nur etwas Logisches, eine σύνθεσις oder διαίρεσις, vor sich hat. Dieselbe leitet zwar ihren Namen von der Vereinigung oder Trennung der Körperteile her, ist aber auch schon in der Metaphysik benützt. Vgl. 1027 b 30 f. und die Indices. Man muß aber bei der eigentlichen Bewegung eben jene Hervorhebung der Eigenschaften aus einem zugrunde liegenden Körper voraussetzen, wie wenn derselbe warm oder nicht warm wird, was mit dem oben 814, 29—815, 2 an zweiter St. von Aspasios gebrauchten Ausdruck wiedergegeben wird. Es ist schon 4 a 23 ff. gezeigt worden, daß eine einmal gegebene Vorstellung, ein gefälltes Urtheil u. dgl. nicht mehr verändert werden könne. Und so ist das Seiende oder Nichtseiende der Logik, wie der Veränderung, so um destomehr der Bewegung unzugänglich. Nebst dem aber hat man im Auge zu behalten, daß auch aus dem Nichtseienden ein Werden unmöglich zustande kommen könne, weil das erstere, das Nichtseiende, etwas Potentielles sei, für das erst das Actuelle nach dem Werden sich zeigt. Dabei ist eben, wenn ein Actuelles, eine Energie, am Schlusse sich ergeben soll, schon von Anfang an eine solche nöthig. Denn wenn diese fehlt, dann haben wir ein Werden wie da, wo aus einem Samen ein Mensch werden soll. Denn auch hier bleibt nicht ein Zugrundeliegendes, sondern es ist ohne ein solches die Bewegung deshalb vor sich gegangen, weil der Same nach der Gestaltung des Menschen nicht mehr sichtbar war. Bei der Bewegung (dies muß man als Definition derselben festhalten) hat eben immer ein Gegebenes, Positives, Zugrundeliegendes vorhanden zu sein, damit dadurch eine Bewegung möglich wird. Wo dieses Positive während der ganzen Bewegung fehlt, kann wohl ein Werden oder Vergehen, ein ἁπλῶς μὴ τόδε (225 a 25), aber keine eigentliche Bewegung zum Vorschein kommen, wenn auch gesagt werden kann, daß daselbst, beim Werden und Vergehen ein μὴ ὄν vorhanden ist und zugrunde liegt (225 a 28 f.). Und

vermöge der Voraussetzung eines solchen Positiven muß man von einer ἀλλοίωσις (vgl. 817, 30), also von einem Anderswerden, aber nicht von einer μεταβολή, d. h. von einem Zustande reden, in welchem nach einem Vorhergehenden etwas Neues, Anderes eingetreten ist, was eben wohl beim Werden und Vergehen gelten könnte, aber nicht bei der Bewegung.

817, 6—27. Es sei freilich möglich, sagt S. nach Ar. 225 a 23—25, daß aus einem Nichtseienden ein Seiendes werde, wenn nämlich ein wirkliches Ding zugrunde liegt. Und dies sei ein κατὰ συμβεβηκός, weil man neben dem Hauptsächlichen ein Nebensächliches, neben einem ὑποκείμενον eine Eigenschaft, wenn auch nur eine negative habe, wie z. B., wenn aus einem nicht weißen Menschen ein weißer werde, ein κατὰ συμβεβηκός negativer Art, während wir bei Ar. gewöhnlich nur ein affirmatives finden (817, 14). Und weil die Bewegung etwas Wirkliches voraussetzt, auf Grund dessen eine Bewegung stattfindet (abgesehen von jenem ὑποκείμενον), so kann von einer Bewegung aus einem Nichtseienden nicht gesprochen werden, wohl aber von einem Werden desselben. Mit dem letzteren Ausdrucke (817, 23 f.) ist gemeint, daß nicht das Endergebnis des Werdens das Nichtseiende ist, sondern daß aus dem Nichtseienden als ein der Bewegung analogerweise Zugrundeliegendes das dieser Bewegeng analoge Ergebnis des Seienden erfolgt.

817, 27—818, 4. Während das Ergebnis bei der Bewegung immer nur eine Eigenschaft und keine Wesenheit ist, muß man bei der Eigenschaft ein dreifaches, ein Quale, ein Quantum und ein Räumliches annehmen (817, 27 f. Ar. 225 b 8 f.), womit nicht gesagt ist, daß diese allein bei der Bewegung betheiligt sind, sondern nur, daß nicht die Wesenheit zugrunde liegen kann (817, 27 f. sagt S. ausdrücklich ἐν δὲ ταῖς κατὰ ποιότητα ἢ κ. ποσότητα ἢ κ. τόπον ἢ ὅλως ταῖς παρὰ τὴν οὐσίαν). Zur der Bewegung gehört daher die ἀλλοίωσις (s. zu 815, 18—817, 5 Ende), die αὔξησις und die φορά (817, 32 f.).

818, 5—14. Das Werden (über diesen Begriff s. zu 817, 6—27 Ende) des Nichtseienden geschieht in der Weise, daß man einem Zugrundeliegenden das μὴ ὄν zufälligerweise zutheilt, so daß dasselbe nach dem Gewordensein verschwunden

ist. Dieses μὴ ὄν ist zugleich στέρησις, welche beim Werden nicht bestehen bleibt. Nur muß man als Grundlage des Werdens das Nichtseiende voraussetzen, woraus sich beim gewöhnlichen Werden wie aus einem Potentiellen die Energie entwickelt. Dies dient zur Erklärung von Ar. 225 a 28 f.

14—17. Anders verhält es sich mit dem Werden, welches nicht ἁπλῶς, sondern κατά τι genannt wird. Denn dabei bleibt ein Positives, z. B. der Mensch, Grundlage des Werdeprozesses. Weil jedoch bei dem ersteren das μὴ ὄν Grundlage ist, ein Nichtseiendes aber nicht sich bewegt, so kann auch ein ἁπλῶς γίνεσθαι keine Bewegung sein.

18—27 ist eine ziemlich gleiche Erklärung von Alexander aufgestellt, wobei zwar ein Werden des Nichtseienden, aber keine Bewegung desselben angenommen erscheint, eben weil eine Zufälligkeit bei dem Bewegtwerden da nicht angenommen werden kann, wo dieses Bewegtwerden auf das Nichtseiende sich bezieht.

818, 27—819, 3. Nach Aspasios könnte die Erklärung d. St. dahin lauten, daß das, was wird, zwar ein μὴ ὄν sei, aber eine Zufälligkeit in sich enthielte, eine Annahme, die Aspasios Anderen beilegt, gegen die er aber durch Umkehrung des Sachverhalts, daß das μὴ ὄν werde, sich wendet, indem er das Werdende ein μὴ ὄν sein läßt. Denn von einem Werden wäre da nicht die Rede, wo ein Seiendes zugrunde liegt. Da also, so schließt Asp., das Werdende nicht ist, das, was nicht ist, aber nicht bewegt wird, so kann auch das Werdende nicht bewegt werden, so daß ein Werden keine Bewegung ist (im Grunde eine Erklärung, welche mit den beiden früheren identisch erscheint).

819, 4—21. Sowie das Nichtseiende, so liegt auch das Ruhen dem Werdenden da nicht zugrunde, wo etwa von einer Bewegung die Rede sein sollte. Denn sowie das Nichtseiende, so ist auch die Ruhe nur eine στέρησις des Seienden in diesem Falle. Und weil eine Negation nicht zur Bewegung geeignet ist, so kann dies nicht bloß auch von der στέρησις als solcher gesagt werden; sondern gilt von der auf dieser fußenden Ruhe, daß ein Seiendes wenn auch nur steretisch derselben zugrunde liegt, während beim Werden ein Nichtseiendes vorausgesetzt

erscheint. Zugleich ist die Bewegung ebenso wie die Ruhe eine Energie des Seienden. In dieser Richtung kann aber bei dem Nichtseienden nur ein Gegenfall statuiert werden, weil das letztere keine Energie (sondern eine δύναμις) ist. Außerdem geht die Bewegung im Raume vor sich, bei dem Nichtseienden haben wir aber nur einen Mangel an Raum zu constatieren, also (nach der 2. Schlußfigur) ist Werden nicht Bewegung. Ueber die anderen Arten der Schlußfassung 819, 13—21.

21—28. Mit Rücksicht auf den Gegensatz von Werden und Vernichtung, wobei für das Werden Bewegung und Ruhe, die auch für die Vernichtung gelten müßten, ausgeschlossen sind, erscheint der nämliche Beweis auch für die Vernichtung geführt, wobei der Begriff der Ruhe, welcher oben nur von der Seite seiner Energie genommen ist, eine weitere Bedeutung hat als in 4—21.

820, 16—22. Es fragt sich, ob man die Bewegung in der Richtung erklären soll, daß man 2 Gegensätze so gelten läßt, daß ein ὑποκείμενον in ein anderes Ding übergeht, oder so, daß das erstere (nicht mehr positiv, sondern negativ) eine στέρησις ist. S. entscheidet sich für das letztere, geräth aber wieder in die Schwierigkeit, daß unter dieser Voraussetzung

22—31 auch die γένεσις, das Werden, aus einer στέρησις und nicht aus einem Nichtseienden sich entwickle, und wenn aus einer στέρησις, aus einem ὑποκείμενον, entsprechend dem 16—22 Erwähnten. S. meint, daß man mit dieser στέρησις als δύναμις eine doppelte Bedeutung zu verbinden habe, die eine als Wesenheit, die andere als Zufälligkeit. Und von diesen beiden wird die letztere, weil sie in einem ὑποκείμενον ihren Grund hat, immerhin eine Bewegung über sich ergehen lassen können, wie das Kranke, Unmusikalische und Unbekleidete. Dagegen kann etwas, dem die Wesenheit geraubt wird, nicht bewegt werden. Hiebei ist die Wesenheit jene Erscheinungsart des Seienden, vermöge welcher das letztere nur als solches ohne eine Zuthat der Potenzialität und Materialität, sondern bloß als Energie vorkommt.

821, 1—11. Daß bei der Bewegung mit zugrundegelegter Gegensätzlichkeit nicht bloß diese, sondern auch die Contradictorietät vorkommt, zeigt der Augenschein. Vgl. Heinrich

Maier im Archiv f. Gesch. d. Philos. v. J. 1899, 6. Band 1. Heft S. 23 ff. Zudem macht S. einen Unterschied zwischen hauptsächlicher στέρησις und einer anderen; diese letztere kommt bei dem Beispiele mit dem γυμνόν nicht vor. Denn die hauptsächliche στέρησις läßt keine Umänderung in die ἕξις zu, während das γυμνόν in das ἐνδεδῦσθαι, und umgekehrt sich verwandeln kann. Und damit dürfte auch die 820, 22—31 besprochene Schwierigkeit, weshalb man denn die στέρησις der γένεσις zu dem Zwecke verwenden könne, um daraus eine Bewegung zu construieren, ihre endgiltige Erledigung gefunden haben.

821, 17—823, 4. Nach Platon (Gesetze 898 A f.) ist die Bewegung bei ihm billigerweise (821, 24) das Nämliche, wie die μεταβολή bei Ar. Nur in dem Stücke kommen Ar. und Platon überein, daß die zeitlichen Veränderungen bei beiden μεταβολαί heißen; bei Platon ist die Eigenthümlichkeit gegeben, daß er auch diejenigen Veränderungen, in welchen eine Beständigkeit vorliegt, mit dem Namen Bewegung belegt, weil bloß eine Herausgestaltung der Energie aus einem Ruhenden damit gegeben ist. Dabei muß aber dem Ar. Recht gegeben werden, welcher nicht bloß den νοῦς von der Bewegung ferne hält, sondern auch die Bewegung nur da zuläßt, wo ein positiver Erfolg gegeben ist und nicht bloß ein Leidenszustand, welch letzteres beim Werden und Vergehen vorliegt. Doch läuft die Sache nach S. (822, 28 f.) nur auf einen Wortstreit hinaus, weil man z. B. beim νοῦς auch von seiten Platons keine Bewegung da angenommen sieht, wo er bei Ar. als reiner und ungemischter νοῦς bezeichnet wird (letzteres sagt zwar S. nicht direct 29 f., aber man muß es wohl ergänzen). Die beiden Philosophen kommen in dem Punkte, sagt S. 822, 31—823, 4 überein, daß sie beide vom νοῦς als (430 a 18) von einer Bewegung im Sinne der Energie denken, wobei freilich von seiten des Ar. die Annahme gemacht werden müßte, daß die Menge der Menschen sich zwar nicht vorstellen könne, wie denn eine bewegte Unbeweglichkeit zustande kommt, daß man aber immerhin in transcendentem Sinne diese Voraussetzung zu machen vermöge (S. denkt an den göttlichen und daher jeder Zeitlichkeit und Räumlichkeit entrückten νοῦς, insofern Zeit und Raum nur Zustände für die Menschen, aber

nicht ohne dieselben sind. Diese Bedeutung hat auch der von S. 823, 1 gebrauchte Ausdruck „die Menge der Menschen".

823, 5—13. S. meint, es sei nach der Anschauung einiger Philosophen nicht möglich, zu sagen (225 a 30—32), daß beim Werden und Vergehen ein nicht im Raume befindliches ὑποκείμενον vorausgesetzt werden dürfe; denn wenn auch davon gesprochen werde, daß bei aller Veränderung wenigstens eine Qualität vorausgesetzt werden müsse (301 b 31), so hätte man jedenfalls etwas Positives zu nehmen. Aber S. wendet dieser Anschauung ein

823, 13—18), daß man dieses Qualitative nur als Potenz anzusehen hat, so daß dasselbe immerhin im Raum ist, freilich nicht in der Energie.

823, 18—824, 1. Jene Philosophen wenden aber wieder ein, daß in diesem Falle, nach welchem das ὑποκείμενον ein Potentielles ist, das Werden, weil eben dann etwas Wirkliches zugrunde liegt, Bewegung wäre. Doch, sagt S. (823, 24 f.), dieser Anwurf sei noch leichter zu zerstreuen als der vorige. Denn bis hieher habe Ar. Veränderung und Bewegung promiscue gebraucht. Jetzt werde in dem Ganzen das ἁπλῶς μὴ ὄν und das τὶ μὴ ὄν und demgemäß Werden und Vergehen einer-, Bewegung andererseits unterschieden.

824, 1—28. Wenn man ferner meint, Ar. wende wohl die Bewegung als Eigenschaft auf den νοῦς an, aber nicht die Veränderung, damit er seinen νοῦς für unveränderlich und zeitlich auszugeben vermöge, so muß dem gegenüber bemerkt werden, daß Ar. den νοῦς schon deshalb für der Bewegung untheilhaft angesehen hat, weil er ihn sonst auch an der Veränderung hätte theilnehmen lassen müssen. νοῦς und ψυχή sind zwar innig verknüpft, aber wenn Alles entweder durch sich oder durch etwas Anderes bewegt wird, und wenn das erstere den Vorzug hat vor dem letzteren, dann ist der νοῦς etwas durch sich Bewegtes. Aber doch ist der νοῦς aus dem wahrhaft Seienden hervorgegangen, sowie andererseits die ψυχή wieder etwas durch sich selbst Bewegtes ist, weil sie selbst lebt. Daneben werden von Ar. ebensogut, wie von Platon, die physischen Zustände Bewegungen geheißen (15 a 13 ff.), während Ar. das Werden und Vergehen in der bekannten und von S. gutgeheißenen Weise auffaßt. Denn

824, 29—826, 10 wird es noch einmal weitläufig auseinander gesetzt und von den Bewegungen getrennt. Aehnlich bemerkt S.

826, 11—827, 20, daß man bei den Bewegungen immer nur ein Leiden der bereits ἐνεργείᾳ gegebenen Sache vorauszusetzen hat, während das Werden und Vergehen ohne eine vorausgegangene Energie der Sache geschieht.

827, 21—828, 1. Ein Kennzeichen für die Bewegung ist der Umstand, daß das Ding, welches schließlich als bewegt erscheint, zuvor bewegt wird, wie der Mensch, welcher weiß geworden, früher weiß gemacht wird; aber nicht wird die Luft, die dann später Wasser geworden, zuerst zu Wasser gemacht. Denn da gibt es viele Mittelstufen, von denen keine mit den Worten, es sei jetzt schon Wasser da, bezeichnet werden darf.

828, 1—20. Und wenn man auch annimmt, daß aus Luft Wasser wird, so muß man doch die Feuchtigkeit in beiden Elementen als das denselben Gemeinsame gelten lassen. In diesem Falle haben wir Veränderung, im Falle des Werdens ist ein wesentlich neues Ding zum Vorschein gekommen.

21—26. Offenbar erhellt aus den beiden letzten Anmerkungen, daß S. im Rechte ist, zu behaupten, daß das Werden und Vergehen im Zeitmomente, dagegen die Bewegung innerhalb einer meßbaren Zeit stattfindet. Denn beim Werden und Vergehen kann erst der letzte Augenblick das Endergebnis bieten, während die Bewegung ihr Wesen in einer längeren Dauer des zum Endergebnis Tauglichen und dasselbe Hervorrufenden findet. Vgl. zu 820, 9.

26—30. Denn wenn man auch meint, daß beim Werden und Vergehen ebenso Zeit verfließt, wie bei der Bewegung, so ist das nur insofern richtig, als für die zum Werden oder Vergehen nothwendige Bewegung allerdings Zeit erfordert wird.

828, 30—829, 1. Daher ist die Bewegung allerdings dem Werden anheim gegeben, und es existiert ein Werden aus der Bewegung (γένεσις κινήσεως), während man weder ein Werden des Werdens noch eine Bewegung der Bewegung annehmen darf. Vgl. Ar. 225 b 15.

829, 1—15. Und wenn man auch dem Werden, wie der

Bewegung, eine zugrundeliegende Basis gäbe, so daß immer ein Anderes und wieder ein Anderes zum Vorschein käme, dann ließe sich wohl vom Werden des Werdens sprechen. Aber damit wäre gesagt, daß, wie ein ἄλλο μετ' ἄλλο, wie bei jeder μεταβολή, vorkommt, dies auch für die γένεσις gälte. Aber die hier anzunehmende Zwischenzeit könnte nur eine auf Grund des positiven ὑποκείμενον verbrauchte sein. Daher läßt sich die Entstehung der Körpertheile, Nerven, Knochen und Fleisch, in doppeltem Sinne denken, entweder sind sie unmittelbar insgesammt geworden, oder sie sind durch Veränderungen in den Elementen, in Wärme, Kälte u. s. w. auf Grund einer ἀλλοίωσις ohne γένεσις gebildet worden.

829, 18—830, 5. Die Ausschließung der Kategorien οὐσία, ποιεῖν und πάσχειν (vgl. Ar. 225 b 10 ff.) von der Bewegung ergibt sich von selbst, die der Kategorien ποτὲ, ἔχειν und κεῖσθαι dadurch, daß in ihnen kein Gegensatz gegeben ist, während die Bewegung immer einen solchen erfordert.

5—16. Man kann auch nach Alexander nicht die Zeit als eine Kategorie nehmen, in welche die Bewegung stattfindet. Denn die Zeit ist bloß ein Hilfsmittel dabei. Außerdem müßte entweder der Fall angenommen werden, daß etwas, was keine Zeit hat, in ein Zeitverhältnis hineinkommt, oder es müßte aus einer Zeit in eine andere die Bewegung stattfinden. Ersteres ist undenkbar, weil in dem vorausgesetzten Falle Zeit bereits vorhanden sein müßte, ehe die Bewegung in die Zeit hinein erfolgt. Denn ohne Zeit ist nun einmal Bewegung nicht denkbar. Außerdem wäre ja, wenn keine Zeit im vorhinein angenommen werden dürfte, nicht von einer Bewegung, sondern nur vom Werden die Rede, welches allein eine Veränderung aus einem Nichtseienden in ein Seiendes ist.

16—20. Aber auch nicht aus einer Zeit in eine andere kann die Bewegung stattfinden so, als ob die Zeit eine Kategorie wäre, in welche hinein die Bewegung vor sich geht. Denn in jeder Pause, wo von einer Zeit in eine andere übergegangen würde, müßte schon Zeit vor der Zeit, in welche hinein bewegt wird, vorhanden sein. Abgesehen davon ist Zeit nicht einer anderen entgegengesetzt, während dies wohl von der Bewegung insofern gilt, als sie dieselbe aus einem

Entgegengesetzten und zu einem Entgegengesetzten hinführt (was übrigens m. E. doch wohl auch bei der Zeit dann stattfindet, wenn man die Zeitphasen vom Standpunkt einer derselben (Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft) gelten läßt).

830, 21—28. Alexander bemerkt aber noch weiter, daß man die Bewegung in die Zeit als eine Bewegung in ein Maß annehmen müßte, wobei sich der bereits oben 828, 30 ff. zurückgewiesene Sachverhalt ergäbe, daß eine Bewegung der Bewegung existiert.

28—30. Indem ich die Lücke theilweise mit cod. a ergänze, will ich glauben, daß Alex. sagen wollte, wenn man bei der Bewegung aus dem Zugrundeliegenden in ein anderes solches ein Nichtsein annimmt, so müßte man es beim Werden voraussetzen. Allein das positiv Bewiesene als Zugrundeliegendes in der Zeit zu finden, geht nicht an, weil die Zeit ja erst durch die Bewegung zustande kommen soll.

831, 1—6. Der Gedanke, daß die immer und immer heranrückende Zeit jedesmal eine andere ist, läßt den Commentator des Ar. nach Alexander (831, 31) gemäß dem Vorgange Anderer eine Anwendung auf den Umstand machen, daß Bewegung und Ruhe als Gegenbegriffe in der Weise der wechselseitigen Geltung angesehen werden müssen. Denn auch bei der Ruhe hätte man unter der Voraussetzung der Zeit eine fortwährende Einflußnahme der letzteren zu gewärtigen, während in Wirklichkeit die Ruhe etwas von der Zeit Unabhängiges ist. Infolgedessen muß dies auch beim Gegenbegriffe der Bewegung angenommen werden. Abgesehen davon findet eine Veränderung in der Zeit auch von seiten eines Ruhenden statt, so daß also die Ruhe wohl in gleicher Weise der Zeit bedarf wie die Bewegung, ohne daß in die Zeit hinein die Bewegung, beziehungsweise die Ruhe stattfindet. Die Stelle des Ar., worauf sich S. 831, 6 bezieht, ist wohl Γ 1, wo sich Ar. über die verschiedenen Bewegungsarten und daher auch über das ἀλλάσσεσθαι (831, 5) ausspricht.

6—30. Die Bewegung findet ferner statt sowohl von dem einen Gegensatze in den anderen als umgekehrt. Bei der Zeit dagegen ist dies unmöglich, weil man nicht von der Vergangenheit in die Zukunft und von dieser wieder zurück in die Ver-

gangenheit eine Bewegung annehmen darf. (Man muß freilich diesen allzu allgemeinen Ausdruck nur unter Beihilfe der auch aus Metaph. α bekannten Beispiele verstehen (S. 831, 12), wornach wohl aus einem Jüngling ein Mann, aber nicht umgekehrt ein Jüngling wieder aus einem gereiften Manne mit Voraussetzung der Identität der individuellen Persönlichkeit entstehen kann). Daß trotz der Nichtannahme eines Reciprocitätsgegensatzes aber doch eine einfache Antithese für die jeweiligen Zeitverhältnisse besteht (831, 15) ergibt sich aus dem Umstand, daß man, wenn auch nicht eine bestimmte, so doch eine unbestimmte Zeit für die Bewegung annehmen muß, sowie eine Farbe aus der anderen auf Grund einer unbestimmten, ein Mann aus einem Jüngeren mittelst eines nicht festgesetzten Lebensalters (wohl aus einem ἀνώνυμον im Aristotelischen Sinne) wird.

831, 30—832, 8. Es sind nur die Relationen, welche uns Schwierigkeiten in dem Umstande machen, ob die Ruhe in der Zeit ebenso stattfindet wie die Bewegung, oder ob das Gegentheil stattfindet. Denn eben zu diesem Zwecke hat Ar. die Bemerkung 225 b 2 f. gemacht.

832, 9—833, 2. Die erw. Kategorien (829, 18—830, 5), des ποτέ, des ἔχειν und κεῖσθαι sind nur minderwertiger Natur ἀμενηναί). Daß die Zeit von Ar. ziemlich bagatellisiert wird (832, 17), ersieht man auch aus der Darstellung in der Metaphysik, wo Ar. wiederholt einen Vorgang sozusagen zeitlos vonstatten gehen läßt. Ueber das πρός τι (832, 24) vgl. Ar. 225 b 10 ff.

833, 5—22. Das Werden einer Wesenheit aus einer anderen geschieht nur auf Grund der στέρησις der ersteren, aber nicht so wie bei der mittelst zugrundeliegender Wesenheit erfolgenden Veränderung der Eigenschaften (dabei hatte Ar. 191 b 15 allerdings auch die στέρησις in freierer Weise als Gegensatz bezeichnet, auf Grund dessen allein gewöhnlich Bewegung vonstatten geht).

833, 22—834, 3 ist nur eine Wiederholung von bereits Bekanntem.

834, 4—19. Insofern Ar. nur die Bewegung, aber nicht auch die Veränderung von der Kategorie der Wesenheit fern

hält, gilt die Anschauung des S., daß immerhin eine Veränderung der Wesenheit Feuer denkbar ist, indem man ihm das Trockene nimmt, um daraus mittelst anderweitiger Einwirkung das Wasser zu erzeugen.

834, 22—835, 11. Man kann die Bewegung dem πρός τι deshalb nicht zuschreiben, weil unter Voraussetzung der Unbeweglichkeit des Wesens einer Sache mittelst der Veränderung nach dem πρός τι Eigenschaften des Dings sich beliebig und unmotiviert, soweit es die Sache betrifft, verändern. Dies nach Alexander, dem S. folgt. Bezüglich der Lesart vgl. S. 859, 26 f.

12—20. Man darf aber aus dem Ausdrucke, den Ar. gebraucht, weil er μεταβάλλοντος — μεταβάλλειν sagt, nicht schließen, daß Ar. jetzt von seiner Voraussetzung abgekommen ist, wornach er die μεταβολή als den weiteren, κίνησις als den engeren Begriff faßt. Eben deshalb brauchte aber auch S. sich keine Skrupel zu machen, weil Ar. nach seiner Erklärung über κίνησις ohne weiteres berechtigt war, überall statt κίνησις des Ausdrucks μεταβολή sich zu bedienen. Außerdem ist jede Veränderung einer Sache, wenn sie das Wesen der letzteren betrifft, wie Orts-, Qualitäts-, Quantitätsveränderung von Ar. als Bewegung gekennzeichnet.

835, 20—837, 18. Man kann einwenden, daß Ar. mit seiner Voraussetzung der Zufälligkeit in der Bewegung des πρός τι Unrecht habe, nämlich in 225 b 11—13, sondern daß man die σχέσις als Grundlage der Bewegung zu nehmen habe. Doch bemerkt S. 837, 5 ff., daß man hier wohl eine wesentliche Grundlage der Bewegung voraussetzen dürfe, daß aber auf dieselbe die Eigenschaften der Relation Einfluß gewinnen, was als κατὰ συμβεβηκός gilt.

837, 21—838, 11. Vor allem ist die Kategorie des ποιεῖν und πάσχειν auf das ποιοῦν und πάσχον zurückzuführen. Ferner polemisiert S. gegen Alex. (837, 29), der voraussetzt, daß Ar. deshalb mit dem Thun und Leiden das Bewegen und Bewegtwerden verbindet (225 b 9), weil letzteres der Gattungsbegriff für ersteres als Art ist, ja noch mehr, weil Thun und Leiden eben deshalb unter die Gattung der μεταβολή zu setzen sind. S. sagt dagegen (838, 6 f.), daß die Begriffe des ἡρεμίζειν und ἐν αὑτῷ συνέχειν wohl als Thun, aber nicht als Bewegen oder

Verändern zu definieren sind. Ar. wolle vielmehr die Bewegung nur insofern, als in dem Thun eine active Bewegung und im Leiden eine passive enthalten ist, als Prädicat von dem Thun und Leiden aussagen. Es ist schwer zu begreifen, wie S. hier nur von einer hypothetischen Beziehung des Thuns und Leidens auf die Bewegung spricht (838, 9 f. Vgl. 843, 21—24, wo erst die eigentliche Bedeutung von μεταβολή angenommen wird.

11—28. S. fährt fort: Abgesehen von der Bestimmung des Thuns und Leidens als activer und passiver Bewegung hat sich Ar. auch noch vorgenommen darzuthun, daß man mit der Voraussetzung einer Bewegung der Bewegung in dem Falle zu thun hätte, wenn die Bewegung auf das Thuende und Leidende als solches sich erstreckte, wobei Ar. auch noch das von der Bewegung ausgeschlossene Werden heranzieht.

839, 1—21. Wenn es eine Bewegung der Bewegung gibt, dann könnte dieselbe nur entweder selbst als Substrat gelten, oder man müßte eine οὐσία als ὑποκείμενον setzen, an welchem die Bewegung vor sich geht. Ersteres ist unmöglich, weil da die Bewegung (ein abstracter Begriff oder eine Vorstellung) gefärbt, erwärmt, erleuchtet würde (225 b 16—21); letzteres geht nicht an, weil sonst eine zufällige Bewegung vorausgesetzt sein müßte (225 b 21—24).

839, 21—840, 7. Wenn man zugleich im letzteren Falle sieht, wie die Bewegung und das Zugrundeliegende zugleich bewegt werden, dann hätte man verschiedene Arten als der Bewegung Zugrundeliegendes, während doch nur eine Art anzunehmen ist. Werden und Bewegung unterscheiden sich aber durch die Verschiedenheit der Gegensätze, insofern das Werden einen reinen oder contradictorischen, die Bewegung nur einen conträren Gegensatz voraussetzt.

840, 8—841, 10. Das Beispiel von der Veränderung der Krankheit in die Gesundheit (225 b 22) ist nach S. zu dem Zwecke gebraucht, um die Theorie des Uebergehens einer Art in eine andere (μεταβολὴ εἰς ἕτερον εἶδος) zu erweisen. Denn die Bewegung einer Bewegung muß ja auch ein Gegensatz sein, wie Gesundheit und Krankheit. Dabei ist die Zufälligkeit der Bewegung geradeso ersichtlich, wie wenn aus einem

Dunkeln etwas Helles wird. Wenn nun neben der Tendenz zu einer bestimmten Bewegung noch eine andere möglich ist, dann lassen sich alle möglichen gleichzeitigen Bewegungen denken, wovon die Wirklichkeit aber nichts weiß. Während nämlich da, wo eine Bewegung in gewöhnlichem Sinn vor sich geht, am Ende der Bewegung Ruhe eintritt, ist das hier nicht der Fall.

841, 10—842, 12. Abgesehen von diesen Eigenthümlichkeiten (mehrere Bewegungsarten zu gleicher Zeit und in mehreren Bewegungsgrundlagen zugleich sich befinden, wohlgemerkt da, wo man nur innerhalb einer einzigen Gattung die Bewegung gelten lassen kann) kommt auch noch in Betracht, daß die Veränderung vor sich geht, daß eine Bewegung aus einem Substrat in ein entgegengesetztes Substrat in die Bewegung aus diesem in dieses stattfindet. Damit wäre nicht bloß die Gleichzeitigkeit mehrerer Bewegungen, sondern auch die entgegengesetzter Bewegungen, was absurd erscheint, constatiert. Denn durch die Bewegung z. B. aus Krankheit in die Gesundheit muß auch eine andere Bewegung angeregt werden, welche aus einem Entgegengesetzten in die Gesundheit stattfindet. Und damit ist wegen des gegensätzlichen Effects (zugleich Krankheit und Gesundheit) auch eine Ueberschreitung des Gesetzes der Identität und des Widerspruchs gegeben. Denn was S. hier zur Erklärung von Ar. 225 b 28 (εἰς ὁποιανοῦν) sagt, erinnert sehr an den Mann, welcher von Athen nach Korinth gehen will, und der überallhin seine Marschrichtung nimmt (Metaph. Γ und K). Ebenso erklärt sich wegen der Voraussetzung des Gegensatzes das μὴ τὴν τυχοῦσαν 225 b 29 f.

842, 13—843, 3. Wähend beim Werden nichts von einem Zugrundeliegenden zu bemerken ist, das vom Anfange des Werdens bis zum Ende desselben bleibt, muß bei der Bewegung ein solches vorausgesetzt werden, aber auch bei der Bewegung, welche wegen der Zufälligkeit der mit derselben verbundenen Bewegungseigenschaften immer an einem gegebenen Substrate sich abspielen muß.

843, 4—16. Den Einwand, daß all das bisher Gesagte wohl von der Bewegung, jedoch nicht von dem Werden gelte,

weist S. dadurch zurück, daß man doch wohl auch beim Werden unter Voraussetzung der gegentheiligen Veränderung Werden und Vergehen zugleich vorauszusetzen hätte, was aber absurd sei. Denn das Absurde der Bewegung, daß man immer ein Substrat habe, an welchem entgegengesetzte Bewegungen vorkommen, wenn man sich auf den Aristotelischen Standpunkt stellt, findet beim Werden zwar nicht statt, weil hier die Veränderung aus einem Negativen in ein Positives übergeht, aber eben hier gilt eine andere Absurdität, die des gleichzeitigen Entstehens und Vergehens, weil man nach unseren Voraussetzungen eine μεταβολὴ μεταβολῆς anzunehmen hätte, eine Veränderung des Nichtseienden in ein Seiendes und als Veränderung dieses die dieses Seienden in ein Nichtseiendes.

843, 19—844, 19. Es wird jetzt überhaupt von der Veränderung gesagt, daß sie eine solche sei, welche durch die Verdopplung einen progressus in inf. hervorrufe, wobei die Veränderung nicht, wie ob. 837, 21—838, 11 in hypothetischer Bedeutung genommen wird, sondern in eigentlichem Sinne. Deshalb hat Ar. auch wieder die γένεσις (b 35) angewendet.

Wenn es eine Bewegung der Bewegung gibt, dann gibt es keine Bewegung, weil eine Bewegung nur auf Grund eines Ersten stattfindet, von welchem die Bewegung ausgeht. Da wir aber wegen der Annahme einer Bewegung der Bewegung nach rückwärts das erste, von welchem die Bewegung ausgeht, nie fassen können, insofern wir ins Unendliche gehen müßten, um es zu erhalten, so kann eine Bewegung nicht existieren und so auch ein Bewegtes nicht, solange wir bei der Voraussetzung beharren, daß es eine Bewegung der Bewegung gibt. Wegen jener absurden Folgerung jedoch müssen wir diese absurde These aufgeben.

844, 20—845, 19. Alex. hat zwar verschiedene Lesarten in 226 a 2 f., aber sie kommen alle auf den von S. weitläufig auseinander gesetzten Sinn hinaus.

845, 19—846, 2. Auch die Lesart des Aspasios muß so erklärt werden, wie jede andere.

846, 2—847, 32. Mit Rücksicht auf des Ar. sonstige Inschutznahme des Unendlichen befremdet es den S., weshalb

er hier das Unendliche zum Träger eines Absurdums macht (vgl. 336 b 31 und Phys. Γ 4 ff.). Aber man muß nach Ar. einen Unterschied zwischen demjenigen Unendlichen machen, welches energisch angenommen wird, und dem dynamischen. So lassen sich wohl Vorfahren und Ahnen für ein Menschenindividuum voraussetzen, aber nur im allgemeinen, ohne daß wir den ersten Urheber des Geschlechtes in Wirklichkeit angeben können.

848, 1—849, 4 ist nur eine weitere Ausführung des Vorigen.

849, 7—850, 2. Indem Ar. als Axiom der γένεσις γενέσεως annimmt, daß damit zugleich ein Vergehen (neben dem Werden) gegeben sei, weil jedes Werden, insofern auf dasselbe wieder ein Werden angewendet wird, nicht ein eigentliches und einziges Werden ist, da auf dieses Werden nach dem Vorübergehen seiner jeweiligen Phase wieder ein Werden nur dann einwirken kann, wenn das erste Werden vorüber, also vergangen ist, so ist damit für jede einzelne Werdephase zugleich ein Vergehen vorausgesetzt, also daß das wirkliche Werden überhaupt nicht zur eigentlichen Entwicklung gelangen kann.

850, 2—13. Man könnte aber, meint S., auch sagen, daß wenn das Werden aus den eben erwähnten Gründen gar nicht zustande kommt, dann auch, weil nichts da ist, was vergehen könnte, das Vergehen fehlen müßte. Und da nach dem voraufgehenden Axiom (226 a 6—8) Werden und Vergehen nur in wechselseitigem Verhältnis stehen, so könnte wieder umgekehrt aus den erwähnten Prämissen geschlossen werden, daß es auch kein Werden gibt, wenn das Vergehen mangelt.

13—29. Man kann nun allerdings, da Ar. auch die Ruhe der Bewegung entgegensetzt, mit anderen Auslegern erklären, daß Ar. damit zeigen wollte, daß die Bewegung, welcher die Ruhe parallel geht, keine Bewegung mehr sein könnte, so daß auf diese Weise gegen die These verstoßen würde (13—20). Außerdem müßte bei dem gleichzeitigen Vorhandensein von Ruhe und Bewegung das Gesetz der Identität und des Widerspruchs übertreten werden. Und aus der Gegensätzlichkeit, welche hiemit beim Werden und der Bewegung eintritt, wornach die Bewegung nicht bloß nach der gegebenen, sondern

auch nach der entgegengesetzten Richtung stattfindet, müßte ein absurder Gegensatz erscheinen.

850, 30—851, 26. Wenn man nun frägt, ob denn nicht doch ein Werden überhaupt vorkommt, falls in einem Individuum der Werdevorgang stattfindet, eine Sache, die nach dem bisher von Ar. Vorausgesetzten verneint werden müßte, so ist darauf zu antworten, daß Ar. zwar ein Werden an sich in solchem Falle verneint, während er nur ein solches κατὰ συμβεβηκὸς gelten läßt, daß dies jedoch nur deshalb geschieht, weil für die einzelnen Arten der Veränderung genaue Wortbestimmungen fehlen. So müßte es ja auch nach dem eigenen Vorgange des Ar. z. B. für das Zustandekommen des Lernens, als für das Werden eines Werdeprocesses eine eigene Bezeichnung geben (vgl. 226 a 15).

851, 27—852, 27. Aber man darf dem Ar. auf Grund folgender Beobachtung beistimmen. Wenn ein Tag oder ein Kampfspiel vom Anfang bis zu Ende beobachtet wird, dann darf man, wenn auch diese Dinge schließlich aufhören, doch nicht ein Vergehen derselben gleich in der ersten Werdestufe annehmen. Und so ist es mit der Zeit u. a. Es verhält sich damit, wie mit einem Hause, welches abgetragen, also vernichtet wird. Denn während es in der Zwischenzeit besteht, so ist es am Ende nicht mehr. Ebenso ist die Zeit auch in dem Zwischenraum zwischen Anfang und Ende ein bestehendes Ding. Und doch sollte man beim Werden kein Sein annehmen. Einen Ausweg aus der Schwierigkeit bietet Platon Tim. 28 A, wo es heißt, daß man sich mit einem zwischen Werden und Vergehen sich abspielenden Vorgang zu befassen habe, in welchem gleichsam zusammengemischt ein Seiendes sich befindet, welches bald zum Werden, bald zum Vergehen verwendet werde. Daneben habe aber Ar. mit seiner Erklärung der Unmöglichkeit der γένεσις γενέσεως u. dgl. vollkommen Recht.

853, 3—854, 27. Wenn man bei der γένεσις γενέσεως den gleichen Maßstab anzulegen hat, wie bei jeder γένεσις, so müßte etwas da sein, was als ὕλη dieser γένεσις gilt, und wohin die γένεσις geht, wie z. B. wenn etwas weiß oder gelehrt wird; eine solche doppelte Voraussetzung ist nun aber bei der γένεσις γενέσεως nicht wirklich vorhanden. Also ist auch die

γένεσις γενέσεως selbst unhaltbar. In 226 a 14 ist von S. nach Alex. u. Themistios bei S. (854, 15. 20) eine abweichende Lesart signalisiert, welche jedoch von S. 21 ff. abgewiesen wird, wobei er mit Recht hervorhebt, daß sie zur voraufgehenden Frage weniger passen würde als die Vulgata εἰς τόδε κίνησιν ἢ γένεσιν. Daß Prantl von beiden vll. abweicht, dürfte ein Fingerzeig für die Unrichtigkeit der Lesart bei diesem Herausgeber sein.

854, 29—856, 2. Indem S. das an das Vorhergehende sich streng anschließende Argument 226 a 14 f. als das 5. bezeichnet, wogegen ich dieses sammt dem unmittelbar Vorhergehenden als das 5. annehme, meint er, der Sinn sei, daß man die Art und Weise einer γένεσις γενέσεως deshalb nicht angeben könne, weil man ebensowenig, wie die μάθησις als Voraussetzung der Consequenz γένεσις μαθήσεως gelte, eine γένεσις als Voraussetzung der γένεσις γενέσεως gelten lassen dürfe. Denn wenn das Werden auf Grund der γένεσις γενέσεως ein Werdendes ist, das Werdende aber noch nicht ist, dann kann eben die γένεσις einer γένεσις γενέσεως nicht existieren, das Lernen eines Zustandekommens des Lernens unmöglich gegeben sein. Dabei spricht Ar. deshalb nicht bloß von dem allgemeinen, sondern auch von dem besonderen Werden (οὐδὲ τίς τινός a 16), weil von der Unmöglichkeit eines allgemeinen Werdens schon 319 a 13 (?) die Rede war, wie S. meint. Ich halte dafür, daß eine solche Beziehung deshalb nicht nothwendig ist, weil Ar. eben wegen der Vollständigkeit, die auch dem S. oben vorschwebte, diese beiden Momente heranziehen mußte. Jedenfalls müßte aber die angebliche μάθησις als γένεσις μαθήσεως ein γένει καὶ εἴδει von der γένεσις Verschiedenes sein (855, 20 f.). Nach dem oben 850, 30—851, 26 von S. Bemerkten hätte aber Ar. selbst für die γένεσις eine μεταβολή angenommen, welche er hier als γένεσις in dem a 15 erwähnten Beispiele bezeichnet. Man muß aber Dinge, welche nicht jedes seine besondere Bezeichnung hat mit dem Gattungsbegriff benennen. So hat hier die γένεσις μαθήσεως mit dem Ausdrucke μάθησις nicht die entsprechende Bezeichnung, ebensowenig, wie mit dem Ausdrucke γένεσις, weil es nun einmal eine γένεσις γενέσεως nicht gibt, daher wählt man vielmehr die Gattung

μεταβολή, unter welche γένεσις, φθορά und κίνησις zusammen gehören.

856, 5—22. Es ist zwar nach Ar. (a 16 εἰ) das folgende Argument nur hypothetisch, weil erst aus dem durch das Argument selbst Bewiesenen das zum Beweisen Angewendete erfolgt, daß nur drei Arten von μεταβολὴ existieren, aber doch hat Aristoteles gezeigt, daß ein Absurdum sich ergäbe, wenn auf die μεταβολὴ das μεταβάλλειν neuerdings angewendet würde; wenn einem also, da es eine ἀλλοίωσις, φορὰ und αὔξησις gibt, z. B. eine φορά mittelst der ἀλλοίωσις weiß gemacht würde, was für einen abstracten Begriff, wie die φορὰ ist, unmöglich wäre.

856, 25—857, 14. Die Voraussetzung, daß von den drei Arten der Bewegung, der an sich seienden, der theilweisen und der zufälligen, nur die letztere einen Behelf dafür bietet, daß die γένεσις γενέσεως in Wirksamkeit zu treten vermag, ist von Ar. mit einem Beispiele belegt, wornach ein Gesundender (ὑγιαζόμενος) läuft oder lernt. Alex. hat dasselbe in der Weise zum Verständnis gebracht, daß der Laufende oder Lernende gesund wird. S. nimmt Anstoß daran, weil Ar. von keinem Causalitätsverhältnisse spreche, wie es von Alex. vorausgesetzt sei, weil man auch nicht durch Lernen gesund werden könne. Es sei vielmehr das κ. συμβεβηκὸς hier so gemeint, wie wenn der mit dem Merkmal ὑγιαζόμενος versehene Sokrates läuft oder lernt. Man wird voraussetzen dürfen, daß es zunächst für den Beweis allerdings nichts verschlägt, ob man S. hier folgt oder nicht, man wird aber andererseits auch anzunehmen haben, daß Ar. jene Merkmale nicht gerade aus der Luft gegriffen, sondern auch einem wirklichen Sachverhalte damit gedient hat.

857, 15—858, 5. Es gibt noch eine Erweiterung der Lesart, wie sie schon Alex. kennt, nämlich vor οἷον εἰ (a 21 f.) noch εἰ συμβαίνει τινὶ τροχάσαντι ὑγιαίνειν; aber S. erklärt mit Recht, daß auch diese Lesart auf den gleichen Sinn wie die Vulgata führt. Bemerkenswert ist außerdem der von S. gemachte, nochmalige Hinweis auf die Thatsache, daß die bisherige Auseinandersetzung über die κίνησις κινήσεως u. s. w. bloß zu dem Zwecke gemacht sei, um zu beweisen, daß eine

Bewegung des ποιεῖν und πάσχειν unmöglich ist, also daß nur die drei bereits erw. Kategorien zur Aufnahme der Bewegung geeignet sind.

858, 8—860, 6. Man muß wohl unterscheiden zwischen den Kategorien, welche einen Abschluß erzielen und denjenigen, innerhalb deren nur ein Schwanken (welche nur eine σχέσις aufweisen 858, 20. 859, 18. 860, 16) stattfindet. Letzteres ist z. B. ausgeschlossen in der Kategorie des Raums, von welcher feststeht, daß jede Bewegung nach demselben sich an die Eigenschaften derjenigen Materie anschließt, welche gemäß ihrer Lage im Raume von Ar. aufgestellt worden ist (vgl. S. 859, 31—860, 2). Die 860, 3 vorgeführte Ausnahme von der Regel κίνησις κινήσεως οὔ bezieht sich auf das bekannte Beispiel a 15, über welches wir bereits gesprochen. Abgesehen davon muß auch die Kategorie des πρός τι unter die sogenannten schwankenden Kategorien einbezogen werden. Denn daß auch hier ein Gegensatz eintritt, welcher bei jeder Bewegung nothwendig ist, reicht nicht aus (858, 17 ff.). Denn wenn auch Eigenschaften in Bewegung sind, welche als ὑπομένοντα oder ὑποκείμενα gelten könnten, so muß doch wieder angenommen werden, daß dieselben so vergänglich sind, daß man ihr Auftreten bei relativen Veränderungen eher ein Werden und Vergehen als eine Bewegung nennen kann. Deshalb findet sich so häufig ein Uebergang von einer Eigenschaft in die andere (858 fg.).

860, 7—861, 28. Auch Eudemus sagt mit Rücksicht auf das von Ar. Dargelegte, daß in den Relativen keine Bewegung stattfindet außer eine zufällige, was er mit dem Beispiele von dem Doppelelligen beweist, dem gemäß das Zugrundeliegende (Materielle) nicht bewegt wird, wenn es nicht vom Zahne der Zeit benagt erscheint. Denn man hat wohl zwischen den σχέσεις und διαθέσεις zu unterscheiden, von denen die ersteren der οὐσία gleichen, für welche es auch nur höchstens ein Werden und Vergehen gibt, wie die Peripatetiker sagen. Theophrast endlich sagt, daß jede Kategorie eine andere Bewegungsart aufweise. Freilich hat Theophr. darin die Bewegung als Energie aufgefaßt, worunter am Ende auch Werden und Vergehen gehören. Wenn es sich aber um die σχετικαὶ κατη-

γορίαι der ὑποκείμενα handelt (S. oben zu 858, 8—860, 6), so kann man doch nicht annehmen, daß damit ein bloßes Werden und Vergehen vorausgesetzt ist, wie man nach Ar. glauben sollte; denn man kann doch nicht von einem Menschen, der sich einen Ring an den Finger steckt, sagen, daß der Mensch im Stadium des Werdens sich befinde; also müssen wir sagen, daß er einer Bewegung unterliegt. Infolgedessen könnte man nach S. auch noch, abgesehen von der mit Eudemos übereinstimmenden Annahme des Ar. 229 b 12, eine andere Eintheilung voraussetzen, wornach die σχέσεις als bloße μεταβολαί, wie bisher, jene διαθέσεις aber, welche der eben erwähnten (der Mensch steckt sich einen Ring an den Finger) gleichen, als Bewegungen ἐξ ὑποκειμένου εἰς ὑποκείμενον fassen könnte. Doch war von den Bewegungen an sich die Rede, bezüglich welcher bei Theophrast freilich der Unterschied nicht festgehalten wird, welchen wir im Hinblick auf den Gegensatz der Zufälligkeit bei Ar. finden.

Graz. *J. Zahlfleisch.*

IX.

Exegetisches und Kritisches zu Ciceros Briefen ad Atticum.

Der Brief Ciceros ad Att. XV 29 ist bisher, wie wohl kein zweiter der ganzen Sammlung, mißverstanden worden. Der ganze zweite Paragraph bedarf einer nochmaligen gründlichen Prüfung und Erklärung. Sein Anfang lautet in der neuesten Ausgabe der Briefe, der von C. F. W. Müller (1898): *Quintus filius usque Puteolos (mirus civis, ut tu Favonium* [im M steht *Favonius.*] *Asinium dicas) et quidem duas ob causas,* † *et ut mecum et* <*ut*> σπείσασθαι *vult cum Bruto* <et> *Cassio.* Aehnlich schrieb schon Boot, der dazu in der Anmerkung sagte: Insolentiam orationis egregie sustulit Lambinus scribendo: *et mecum* σπείσασθαι *vult et cum Bruto et Cassio.* O. E. Schmidt, der zuletzt diese Stelle eingehend behandelt hat (Rhein. Mus. Bd. LIII. S. 230), bemerkt dazu: „Der Sinn ist wohl der, daß Quintus Cicero zu keinem festen Entschluß kommen kann; Bald will er sich dem Oheim als Reisebegleiter anschließen, bald dem Brutus und Cassius". Sch. weist darauf hin, daß in M steht: *et ut* σπ *mecum et* σπείσασθαι *volt cum Bruto Cassio* und löst das auf in: *et* <volt> σπ<είσασθαι> *mecum et* σπείσασθαι *volt cum Bruto* <et> *Cassio.* Die vorausgehenden Worte aber versucht er dadurch zu heilen, daß er liest: *mirus civis, ut* modo *Favonium* <modo> *Asinium dicas, est* (= versatur) *quidem duas ob causas: et volt sq.* — Da nun der Text bei allen früheren sprachlich unklar bleibt, von Schmidt aber nur durch die gewaltsamsten Eingriffe nach Sinn und Wortlaut einigermaßen annehmbar wird, so ist eine befriedigende Lösung noch

zu suchen. Offenbar handelt es sich in dieser Stelle um das politische Verhalten des jungen Quintus, das ich vorerst im Zusammenhange darstelle, um zu erkennen, was seinem Oheime Anlaß geben konnte, sich über ihn zu verwundern, und sodann, um zu finden, mit welcher Persönlichkeit Quintus durch sein Benehmen passend verglichen werden konnte. In Betracht kommen dabei zeitlich die Sommermonate des Jahres 70 (44). Quintus, der noch vor kurzem Ciceros Zorn dadurch erregt hatte, daß er an den Parilien zu Ehren Caesars einen Kranz getragen (XIV 14, 1; 19, 3) und sich dem Antonius ganz zu Diensten gestellt hatte (XIV 20, 5; XV 2, 2) erklärte gegen Mitte Juni dem Statius, dem Freigelassenen seines Vaters, auf das Entschiedendste (*valde adseveranter*), er könne seine jetzige Lage nicht ertragen und sei fest entschlossen (*certum sibi esse*) zu Brutus und Cassius überzugehen (XV 19, 2). Er berichtete so auch an seinen Vater, der über den Brief des Sohnes große Freude empfand, (XV 21, 1: *Scripsit enim filius se idcirco profugere ad Brutum voluisse, quod sq.*), zumal der Sohn den Wunsch äußerte, mit dem Vater zusammen zu wohnen (ibid.). Cicero berichtet darüber an Atticus am 22. Juni und wiederholt am 28. seine Freude, daß der Neffe Rom verlassen habe, mit der Begründung: *molestus non erit* (XV 22, 1). Drumann (GR. VI S. 758) nimmt mit Recht an, daß der junge Quintus darauf zunächst mit seinem Vater zusammen auf dessen Gütern bei Arpinum gelebt habe, wo auch sein Oheim gegen den 1. Juli eintraf (XV 26.) und am 3. Juli den unerfreulichen Besuch seines Neffen empfing (XV 27 fin.). Dieser blieb darauf bei dem Oheim, der am 5. Juli die Worte (XV 29, 2) über ihn schrieb, die uns beschäftigen, und langte mit ihm am 7. Juli in Puteoli an. Quintus versprach sich ganz der Sache der Republikaner weihen zu wollen (XVI 1, 6): *Quintus filius mihi pollicetur se Catonem. Egit autem et pater et filius, ut tibi sponderem, sed ita, ut tum crederes, cum ipse cognosses.* Cicero traute ihm erst nicht recht (XV 22, 1), schrieb jetzt aber am 9. Juli, daß es ihm gelungen sei, den jungen Mann ganz an sich und an die Republik zu fesseln (XVI 5, 2), weshalb er ihn zum Brutus geführt habe, der ihn vertrauensvoll aufgenommen habe.

Wunderbar konnte er (am 4. Juli) ihn deshalb finden, weil er so plötzlich aus einem Anhänger des Antonius zu einem leidenschaftlichen Republikaner im Sinne des Cicero, des Brutus und Cassius wurde. Sein jetziges Verhalten legte ihm einen Vergleich nahe, den wir zunächst, da er parenthetisch gegeben ist, bei Seite lassen können; um vorerst die rätselhaften Worte zu lösen, die darauf folgen. Sie lauten, wie gesagt, im M: *et duas ob causas et ut* σπ *mecum et* σπεῖσασθαι *vult cum Bruto Cassio.* Fälschlich haben alle Herausgeber zwischen *Bruto* und *Cassio* ein e t eingeschoben. Cicero konstruiert aber σπένδεσθαι richtig mit dem Dativ *Cassio* und braucht *cum Bruto* in dem Sinne von μετὰ Βρούτου[1]). Thatsächlich erfolgte erst die Begegnung des Quintus mit Brutus (XVI 5, 2), der ihn dann mit zu Cassius nach Neapel führte. Die Ueberlieferung behält also Recht. Dem so rekonstruierten zweiten Gliede entspricht deutlich das ebenfalls mit *et* eingeleitete vorausgehende Glied, u. zw. auch in der Wortstellung: dem *cum Bruto* das *mecum*, weshalb wir berechtigt sind dem σπεῖσασθαι entsprechend ein anderes Verbum anzunehmen. Dieses Verbum kann entweder ein Intransitivum gewesen sein oder ein solches, zu dem auch *Cassio* als Objekt gelten dürfte. Beide Satzglieder müssen, weil parataktisch geordnet, ihrem Werte nach verwandte Gedanken ausdrücken, beide Gedanken demselben Zwecke dienen, das Urteil '*mirus civis*' zu begründen. O. E. Schmidt glaubte in den beiden griechischen Buchstaben σπ den Rest von σπεῖσασθαι zu erkennen, als ob Cicero dieses Verbum mit *cum* und dem Abl. konstruiert hätte. Auch aus sachlichen Gründen scheint mir dieser Vorschlag unannehmbar: denn um eine Versöhnung handelt es sich, nicht, wie Schmidt annimmt, um Reisebegleitung; die Versöhnung mit Cicero ist aber schon erfolgt.

[1]) Auch in anderen Fällen behält Cicero für griechische Verben deren Konstruktion bei lateinischen Objekten bei, wofür einige Beispiele genügen mögen:

I 16, 13 *quare* φιλοσοφητέον ... *et istos consulatus non flocci facte*τέον; VII 7, 7 συμπολιτεύομαί σοι (nicht etwa tecum); XIV 21, 3 *Sed mihi quidem* βεβίωται. Ja in V 19, 3 τὸ νεμεσᾶν *interest* τοῦ φθονεῖν konstruiert er sogar *interest*, als ob διαφέρει da stände, mit dem Genetiv, so lebhaft empfindet er im griechischen Sprachgeiste. Kein Zweifel also, daß er oben σπεῖσασθαι mit dem Dativ konstruierte.

Dieser konnte also nicht sagen: er will sich mit mir versöhnen. Wir müssen vielmehr den Gedanken erwarten: 'er hat sich mit mir versöhnt' und der ist auch leicht aus den erhaltenen Schriftzeichen herzustellen: VTCΠ könnte nemlich entstanden sein aus VIVIT, so daß wir zu lesen hätten; *et* vivit *mecum et σπείσασθαι vult cum Bruto Cassio.* Die Mitteilung, daß der junge Quintus am 3. Juli seinem Oheim im Arpinum einen Abendbesuch abgestattet hatte (XV 27 fin.) ist die letzte, welche dieser Stelle über Quintus vorausging. Nichts ist daher erklärlicher, als daß Cicero seinem Freunde nunmehr mitteilt, sein Neffe wäre — zum deutlichen Beweise seiner reuigen Umkehr — zu ihm als Gast in sein Haus gezogen und bekenne sich somit vor aller Welt als seinen Anhänger und Gesinnungsgenossen. *Et* vivit *mecum* würde dann nichts Anderes heißen, als: 'er hat sich mir angeschlossen' und dem entspricht dann als zweiter Beweis eines Sinneswechsels der weitere Vorsatz, sich mit Brutus vereint mit Cassius zu versöhnen, was auch thatsächlich, wie der Brief XVI 5, 2 (vom 9. Juli) ausführlich darstellt, durch Ciceros Vermittelung vorbereitet wurde. Wieder betont Cicero hier an erster Stelle, daß sein Neffe bei ihm geblieben sei: *Quintus fuit mecum dies complures, et, si ego cuperem, ille vel plures fuisset; sed, quam diu fuit, incredibile est, quam me in omni genere delectarit in eoque maxime, in quo minime satis faciebat.*

Interessant ist nun zu beobachten, wie wohl der Fehler entstanden sei: aus VI wurde VT, dadurch wurden die folgenden Buchstaben VIT frei und unverständlich, und da sich I und T zu Π vereinigt hatten, wurde das vorausgehende υ für griechisch σ genommen. Mit erfreulicher Gedankenlosigkeit hätte der Schreiber die ihm unverständlichen Zeichen nachgekritzelt. Diese Lösung schien mir allen gerechten Wünschen zu entsprechen. Ich will aber nicht verschweigen, daß noch eine andere, dem Sinne nach verwandte Lösung möglich, vielleicht sogar besser ist. Das Wort σπείσασθαι gehört der Sprache des Krieges an, ist also hier scherzhaft übertreibend angewendet, wo es sich um private Aussöhnungen handelt. Wir bleiben im Bilde, wenn wir dem entsprechend die Ueberlieferung

VTCII = *vicit* annehmen, so daß von Sieg und Vertrag die Rede ist. In *vicit* wäre dann aus *Cassio* das Objekt Cassium zu ergänzen. Welche Vorgänge dem zu Grunde liegen, ist nicht bekannt. Vermutlich hatten Cicero und sein Neffe zusammen sich schriftlich mit Cassius auseinandergesetzt und ihn zur Anerkennung ihrer Wünsche gebracht, was Cicero hier scherzhaft als seinen und des Quintus gemeinsamen Sieg bezeichnet. Wunderbar kam es aber Cicero vor, daß sein Neffe nach diesem Siege nicht ihn allein als verbündete Macht zum Friedensschlusse zuzog, sondern einen neuen Verbündeten (den Brutus) aufsuchen wollte. Es spricht daraus etwas verletzte Eitelkeit: Sollte das Bürschchen etwa seines Oheims Fürsprache nicht für vollgiltig ansehen?!

Jetzt muß es auch gelingen, den vorausgehenden mit *ut* eingeleiteten Satz wieder herzustellen:

Die Herausgeber schreiben: *ut tu Favonium Asinium dicas*, wobei Favonius als energischer Verteidiger der Freiheit (VII 15, 2) gelten soll, der zu Brutus und Cassius in Beziehung stand (XV 11, 1), die im Osten die Waffen gegen Antonius erheben wollten, während Asinius (Pollio) die echten Caesarianer vertreten soll. „Asinius wollte sich indeß, sagt O. E. Schmidt, doch wohl lieber mit dem Senate vertragen, als von Antonius tyrannisieren lassen. Auch Quintus Cicero hatte damals seine Verbindung mit Antonius gelöst und schwankte nur noch, ob er gegen diesen die Waffen erheben solle oder mit Cicero — ähnlich, wie es damals Asinius Pollio in Spanien that — außerhalb Italiens ein Stillleben führen solle". Aber erstens handelt es sich hier nicht um die Reisebegleitung, sondern um eine Versöhnung, sodann würde diese Unschlüssigkeit des Quintus in Widerspruch stehen zu den unmittelbar vorausgehenden Worten: *Quintus filius usque Puteolos* (sc. volt). In Puteoli war seit dem 23. Juni Brutus mit seiner Flotte (XV 24; O. E. Schmidt a. a. O. S. 237). *Usque* hat hier die Bedeutung 'in einem fort, unausgesetzt' wie öfters. Georges s. v. II δ giebt mehrere Beispiele dafür und verweist auf Plaut. most. 957 sq., wo es im Gegensatz zu *nunquam* steht.

In diesem Entschlusse, zu Brutus überzugehen, bleibt sich Quintus nach Ciceros Angaben fortan ohne Schwanken

treu: XV 19, 2 (zwischen 17. und 21. Juni); 21, 1 (vom 22. Juni); 22 (vom 27. Juni); 29, 2 (vom 5. Juli); XVI 1, 6 (vom 8. Juli) bis zur Begegnung mit Brutus, XVI 5, 2 (vom 9. Juli).

Boot und Tyrrell versuchten einen ähnlichen Weg wie Schmidt: Quintus wäre gleichsam eine Doppelnatur ein Favonius-Asinius, ein 'Mr. Facing-both-ways'. Tyrrell fühlt aber richtig, daß Cicero doch in diesem Falle Namen hätte wählen müssen, die typischer in ihrer Parteistellung waren, als der des Asinius, abgesehen davon, daß der Ausdruck eine sprachliche Singularität wäre. The words could hardly mean 'so that you might dub him either a Favonius or an Asinius'. Ernesti, wie kaum ein zweiter klar sehend, erkannte, daß beide Eigennamen vereint hier nicht stehen könnten und schlug vor statt *Asinium*: alterum zu lesen. Ich glaube, er war auf dem rechten Wege. Asinius, damals in Spanien und den Fragen, um die es sich für Cicero in den Briefen dieser Tage handelte, ganz fern stehend, auch unklar in seiner Parteistellung, kann hier unmöglich zum Vergleiche herangezogen sein.

Es kann hier überhaupt nur eine Persönlichkeit genannt gewesen sein, welcher Quintus aus zwei Gründen ähnlich geworden war. Wenigstens ist mir unerfindlich, wie man durch zwei Handlungen zugleich zwei verschiedenen Personen ähnlich werden könnte. Sobald wir uns aber entschließen, den zweiten Eigennamen fallen zu lassen, so gewinnt der Gedanke Klarheit. Es ist durchaus angemessen, daß Quintus in seinem neuen Eifer für die Caesarmörder mit deren leidenschaftlichem Verehrer, dem Favonius, verglichen wird. Man könnte sich deshalb mit Ernestis Vorschlag zufrieden geben, der, wie gesagt, statt *Favonius Asinium: Favonium alterum* las. Graphisch näher liegt wohl meine Vermutung: *ut tu Favon*<ium> *ius*tissime *eum dicas* oder *ut tu* <eum> *Favon*<ium> *ius*tissim*um dicas*. Der Sinn bleibt derselbe, nur daß *iustissimum* einen spöttischen Beigeschmack hat, der hier wohl am Platze ist: denn Cicero will ja erklären, weshalb ihm sein Neffe als *mirus civis* erscheine. Die Aufklärung darüber, weshalb Quintus zum 'reinen Favonius' geworden wäre, lautet: 'aus zwei Gründen, einmal weil er (wie Favonius) mit mir vereint den Cassius besiegt hat' — das geht offenbar auf die erregte

Scene im Familienrate des Brutus, an der Favonius teil nahm (XV 11, 1) — das andre mal, weil er (wie Asinius) die Aussöhnung mit Cassius nicht durch mich allein, sondern auch durch Brutus herbeiführen läßt'. Man wende mir nicht ein, daß von einem solchen Vergleiche zwischen Favonius und Cassius durch Vermittelung des Brutus nichts bekannt ist. Ich meine, dieser ergiebt sich eben aus unserer Stelle. Cicero nennt den Favonius nach XV 11, 2 überhaupt nur noch an unserer Stelle, wir erfahren also überhaupt nichts Näheres über sein politisches Verhalten. Bekannt ist nur noch, daß er sich im Herbste 710 (44) mit Brutus und Cassius einschiffte, bei Philippi mit ihnen vereint kämpfte und von Oktavian hingerichtet wurde (vgl. Drumann G. R. III S. 37 f.)

Indem ich so in allen Punkten die Ueberlieferung halte, außer in dem einen Worte (*Asinius*), das sinnlos ist, ergiebt sich mir folgender Sinn und Wortlaut:

'Der junge Quintus will unausgesetzt nach Puteoli (das heißt zu M. Brutus). Ein wunderlicher Bürger! so daß du ihn mit größtem Rechte einen Favonius nennen könntest und zwar aus zwei Gründen: einerseits überwand er mit mir (den Cassius), anderseits will er sich im Verein mit Brutus mit (demselben) Cassius versöhnen.'

Ueber die anschließenden Worte besteht, was ihren Sinn betrifft, von den Zeiten des Manutius bis auf unseren Tag bei den Herausgebern und Erklärern Uebereinstimmung. Drumann (G. R. VI S. 758 f.) giebt ihren vermeintlichen Inhalt mit den Worten wieder: 'Quintus eröffnete seinem Gefährten (dem Oheime), Julia lasse sich ihm antragen, sie werde sich von Otho trennen. Dem Vater habe er es schon früher entdeckt, und dieser stimme für die Heirat, weil das Vermögen einer reichen Frau ihm Ausgaben ersparte, wogegen Cicero vermutete, daß die Sache erdichtet sei'. Andere Erklärer dieser Stelle fügen noch hinzu, jene Julia hätte einen widerlichen Geruch aus Mund und Nase ausgeströmt, so daß den Oheim Cicero beim bloßen Gedanken an sie ein Schauer überrieselt hätte. Der Vater des jungen Quintus hätte trotzdem das Eheprojekt begünstigt, weil es ihm eben darauf angekommen wäre, dem Sohne keine Mitgift geben zu müssen. Julia aber habe dazu

eine Bemerkung gemacht, welche nach den einen Erklärern frech lautete: 'das ist mir egal', nach anderen: 'dann kann ich nicht bei ihm bleiben', wieder nach anderen: 'ich kann bei Otho nicht bleiben'. (Man sehe die Kommentare von Boot und Tyrrell!) Man wird erstaunen und mir zunächst mißtrauen, wenn ich behaupte, daß diese ganze Familienkomödie ausschließlich im Gehirne des Cicero-Interpreten besteht, daß in unserem Briefe, dem diese Geschichte entstammen soll, davon auch nicht ein einziger Gedanke zu finden ist. Dort lesen wir nemlich mit Müllers Text: *Sed tu quid ais? Scio enim te familiarem esse Othonum. Ait hic sibi Iuliam ferre; constitutum enim esse discidium. Quaesivit ex me pater qualis esset fama. Dixi nihil sane me audisse* (*nesciebam enim, cur quaereret*) *nisi de ore et patre. 'Sed quorsus?' inquam. At ille filium velle. Tum ego, etsi* ἐβδελυττόμην, *tamen negavi putare me illa esse vera.* Σκοπὸς [hoc] *est enim huic nostro nihil praebere, illa autem* οὐ παρὰ τοῦτο. *Ego tamen suspicor hunc, ut solet, alucinari.*

Ebenso lautet der Text im wesentlichen auch bei den älteren Herausgebern. Die Schwierigkeit liegt auch weniger in einer Verderbnis des Wortlautes, als in dem Verständnisse seines Inhaltes. Die fehlerhafte Interpretation nimmt ihren Anfang schon bei Manutius und seinen Zeitgenossen. Manutius bemerkt nemlich zu *Ait hic*] ait Quintus Juliam suas illi nuptias deferre; constituisse enim divortium facere cum Othone. Sed tu, qui sis Othonum familiaris, hoc quaeres, et me certiorem facies. Ebenso erklären noch Boot, Tyrrell ('*ferre* = se offerre may be defended as a colloquialism.') und O. E. Schmidt a. a. O. S. 230. ('Es fragt sich ob *ferre* soviel bedeuten könne, als conditionem offerre. Vielleicht ist der Hauptbegriff conditionem vor *constitutum* ausgefallen'). Ich behaupte dagegen, erstens, daß gar nicht mehr von Quintus die Rede ist, sodann daß *ait Iuliam sibi ferre* bedeute: er erklärt, Julia wäre von ihm schwanger. In der Regel sagte man zwar *ventrem*, *partum*, *aliquem ferre* in dieser Bedeutung, auch poetisch: *aliquem alicui ferre*, aber die weitere Prüfung eben unserer Stelle wird ergeben, daß man in der Umgangssprache auch absolut in diesem Sinne sagen konnte: *Iulia mihi fert.*

Denn es wird klar werden, daß es sich hier überhaupt um eine Schwangerschafts-Angelegenheit handelt. Am deutlichsten lehrt uns das der Brief, welcher des Atticus Antwort bespricht, XVI 2, 5 wo, wie gleich zu zeigen ist, von derselben Person die Rede ist: *De Tutia ita putaram, de † enictio non credo, nec tamen curo plus quam tu.* So der Mediceus. Man hat auch diese Stelle nicht verstanden und fehlerhaft behandelt. Wesenberg, Boot und Tyrrell nehmen statt des unverständlichen *de enictio* die Lesung des Bosius *de Aebutio* auf, die aus dem Tornaesianus und Crusellinus (?) stammen soll. C. A. Lehmann fand auch in OR ähnlich: *de ebutio* (de Ciceronis ad Att. epp. p. 35, 42). O. E. Schmidt (Philol. LI. 1892 S. 202 ff., LV 1896 S. 716 und Rhein. Mus. LIII 1898 S. 233) wollte *de Ventidio* lesen und vertritt diesen Vorschlag mit großer Zuversicht, aber C. F. W. Müller zog lieber vor, die Lesart des M. mit einem † abzudrucken.

War oben von einer Schwangerschaft die Rede, so werden wir hier, wo die über dasselbe Weib erbetene Auskunft besprochen wird, ein diesem Zustande entsprechendes Wort suchen. Das bietet sich von selbst dar, nemlich *enixio*, die Geburt. *Eniti* in der Bedeutung 'gebären' ist ganz gebräuchlich, ebenso *enixe, enixim, enixus.* Das Substantiv *enixus, us* gebraucht Plin. n. h. 7, 42 u. a. Das Substantiv *enixio* aber finde ich dreimal aus den Uebersetzern des Irenaeus, also spätestens aus dem II. Jahrh. n. Chr. belegt[2]). Es mag vulgär gewesen sein. Natürlich ist hier der Ablativ zu setzen: *de enixione* (*ne* wurde

[2]) Des Irenaeus Lebenszeit steht zwar fest, nicht aber das seiner Uebersetzer. 'Massuet macht es wahrscheinlich, daß schon Tertullian die lateinische Uebersetzung des Irenaeus gekannt und in seiner Schrift Adversus Valentinianos benutzt habe (Dissertatio II de Irenaei scriptis bei Stieren, Irenaeus, II p. 231 f.)'. P. Corssen, Bericht über die lateinischen Bibelübersetzungen in den Jahrb. über die Fortschritte des class. Altertums-Wissensch. 1899 Heft I S. 15. Die 3 Stellen in der Irenaeus-Uebersetzung lauten: II 19, 5 (ed. Massuet): requiretur, utrumne semel enixa sit Mater illorum semen, ut vidit angelos, an particulatim? ... simul enim eos et semel videns et concipiens, semel enixionem debebat fecisse, quorum inde semel conceperat figuras; II 30, 6: .. quae sunt super coelum, utputa Principia, Potestates, Angeli etc. per spiritalem enixionem (quod semetipsos esse dicunt) facta sunt. Von denselben unsichtbaren Mächten heißt es II 30, 4: uti iuste quis aestimet eos abortum fuisse male parientis Matris. 30, 8: Sed neque per enixionem Matris suae (quod semet ipsos dicunt) factum esse quid ostendere habent.

fälschlich zu *non*) *credo*[3]): 'ich glaube an eine Niederkunft der Julia, aber dennoch ist mir die Sache ebenso gleichgiltig wie dir'. Es ist klar, daß *nec tamen* einem positiven Gedanken entgegengestellt sein mußte, schon deshalb hätte non *credo* Bedenken erregen sollen. Wie hieß nun die Wöchnerin? In XV 29 hat der M: *Iuliam*, 'alii' in marg. ed. Lambini a. 1584: *Tutiam;* in XVI 2, 5 hat M ebenfalls *Tutia*. So widerspricht sich die Ueberlieferung selbst. In diesem Falle scheint es mir geboten, sich für den Namen zu entscheiden, der auch sonst in Italien üblich war, nemlich Julia, da Tutia mir nicht nachweisbar scheint.

Aber das ist nicht beweiskräftig und auch unwesentlich. Darauf aber lege ich den größten Wert, daß man anerkenne, in beiden Stellen handele es sich um Schwangerschaft und Niederkunft desselben Weibes, denn damit steht und fällt meine ganze Deutung dieser Stellen. Den Brief XV 29 schrieb Cicero im Formianum am 4. Juli. Atticus erhielt diesen Brief, da der Bote die cr. 80 milia passuum in 2 Tagen zurücklegte (vgl. O. E. Schmidt 'Der Briefwechsel' S. 201), am 6. Juli in Rom und Cicero konnte mithin die erbetene Auskunft über Julia am 9. oder 10. haben und am 11. wieder beantworten. Thatsächlich ist XVI 2 am 11. Juli geschrieben[4]). Der Zusammenhang wird noch deutlicher machen, daß wieder die Ueberlieferung recht behält, daß wir im engsten Anschlusse an den Mediceus zu lesen haben: *De Iulia ita putaram, de enixione credo, nec tamen sq.* Kehren wir aber vorerst zurück zu XV 29!

---

[3]) Dieses Ergebnis bestätigt wieder, daß Bosius auch in seinen Angaben aus Z nicht verläßlich ist. Er scheint freilich *de ebutio* in seiner Hs. vorgefunden zu haben, wie es auch OR bieten. Die Umwandlung in *de Aebutio* aber, einen Namen, der in den Briefen zwar nicht, wohl aber p. Flacco 37, 93 vorkommt, ist seine Konjektur. In der Lesart de ebutio (Z ? OR) erkennt man noch deutlich die Vorlage wie in M: *de enictio,* denn *n* und *b* sind oft verwechselt worden, *ict* war von *ut* kaum zu unterscheiden. *Enictio* in dieser fehlerhaften Schreibung ist mithin die Lesart des Archetypus (X nach Lehmann) gewesen. Sie beruht auf fehlerhaftem Schreiben nach dem Diktat. Mit Unrecht erklärt O. E. Schmidt, um den Wert von OR herabzusetzen, *de ebutio* für konjiziert.

[4]) Damit fallen auch O. E. Schmidt's Angriffe gegen die Worte *de Tutia ita putaram etc.* für die er all zu kühn (Philol. LI 1892 S. 202 sq. u. LV 1896 S. 716): de tuta via dubitaram, de Ventidio non credo sq. einsetzen wollte.

Da lesen wir zunächst: *constitutum enim esse discidium.* Das scheint meiner Deutung zu widersprechen: denn könnte es einen Sinn geben zu sagen: 'Er sagt, Julia wäre von ihm schwanger, es wäre nämlich eine Scheidung beschlossen?' Aber so steht auch gar nicht im Mediceus! dort ist vielmehr überliefert: *constitutum enim essessed excidium.* Erst Manutius änderte in: *discidium* und ihm ist der Chorus der Herausgeber und Interpreten gefolgt. Wieder müssen wir bekennen: summa debetur Mediceo referentia! denn *excidium* abgeleitet vom Verbum *exscindere* 'herausreissen, ausrotten, zerstören' bedeutet 'Vernichtung' und dürfte ein sehr angemessener Ausdruck für die verbrechere Handlung sein, die sonst mit *abigere* bezeichnet wird. Es handelte sich also angeblich um ein Verbrechen gegen das keimende Leben und der Vater des Kindes, das im Mutterleibe getötet werden sollte, führt darüber Klage [5]). Schon jetzt ist klar, daß nicht der junge Quintus Vater des erwarteten Kindes sein kann: denn er ist unvermählt, würde unmittelbar vor seiner Abreise schwerlich eheliche Verpflichtungen eingegangen sein, und würde sich um das Leben eines in fremder Ehe erzeugten Kindes keine große Sorge machen und jedenfalls davon schweigen. Zudem spricht Cicero im Anschluß daran von dem *pater* so, daß wir einen Fremden, nicht seinen leiblichen Bruder darunter zu denken haben. Von Quintus ist mithin nur bis zu dem Worte *Cassio* die Rede. Dann setzt ein ganz neues Thema ein, von der Schwangerschaft der Julia, welche den Quintus gar nichts angeht, sondern jedenfalls einen Mann, der mit den Othonen verwandt war. Mit *hic* bezeichnet Cicero diesen Mann, dessen Namen er geflissentlich auch im weiteren Verlaufe der Mitteilung verschweigt. Während er ihn stets als *hic*, und *hic noster* und *filius* benennt, bezeichnet er dessen Vater auch ohne Namensangabe als *pater*. Nur der Familienname *Othonum* und der Name der *Julia* konnte er bei aller discreten Vorsicht nicht ungenannt lassen, weil sonst Atticus nicht gewußt hätte, von wem die Rede sei. Dieser Ungenannte also behauptete Julia, offenbar seine Frau, wäre von ihm in anderen Umständen,

[5]) *ess*[*ess*]*ed* müßte demnach durch Dittographie entstanden sein, *essesse* zog von selbst das *d* als Ergänzung zu *sed* nach sich.

es wäre nemlich[6]) die Abtötung der Leibesfrucht beschlossen worden. *Quaesivit pater*, fährt Cicero fort, *qualis fama esset.* Der Vater des Beunruhigten erkundigt sich also bei Cicero in Formiae, ob er etwas über Julia, seine Schwiegertochter, gehört hätte, welche *fama* über sie gehe. *Fama* bedeutet 'Ruf, Leumund' (vgl. Georges Lex. s. v. B. 1), von Frauen zumal, ihre Frauenehre, wie in: *famam sororis defendere*: Cic. Verr. I 76. So faßt auch Cicero diese Frage zunächst auf und sagt unter Beteuerung (*sane*) etwas über Julia aus: *dixi nihil sane me audisse — nesciebam enim, cur quaereret — nisi de ore et patre.* 'Ich kenne sie nicht, ich habe nur von ihrem Gesichte und ihrem Vater gehört'. Schütz konjizierte: *de ore* putri, O. E. Schmidt: *de ore et* patore 'über Maul und Nase', wobei sie annehmen müssen, Julia habe einen krankhaften, abstoßenden Zustand des Gesichtes gehabt, der Cicero beim bloßen Hörensagen mit Grausen erfüllt hätte. Das ist natürlich unhaltbar. Cicero, der sie angeblich gar nicht von Angesicht gekannt hatte (*audivi*), kann vor einem vermeintlichen Leiden der Julia schwerlich solche Abscheu empfunden, auch unmöglich dem Schwiegervater so Unfreundliches über Julia gesagt haben. Man sieht, so geht die Sache nicht. Die Antwort Ciceros, daß über Julias Ruf ihm gar nichts zu Ohren gekommen sei, befriedigte den Fragenden nicht, denn danach hatte er gar nicht gefragt. Er wollte wissen, wie es mit ihrer Schwangerschaft und den Gerüchten stände, die sich daran knüpften. Cicero sagt ja selbst zu Atticus, seine Auskunft wäre nur die Folge einer mißverstandenen Frage gewesen (*nesciebam enim, cum quaereret*). Im Eifer des Gespräches aber fügte er an seine Antwort gleich die Frage: *sed cur tu*?[7]), wobei der Gedanke durchklingt: es wäre doch Sache deines Sohnes sich nach dem Rufe seiner Frau zu erkundigen. Darauf paßt

[6]) Dieses *enim* könnte Bedenken erregen. Vermutlich hat aber der Ungenannte von dem Zustande seiner Frau, die in Rom war, während er am Strande von Formiae frische Luft genoß, erst dadurch erfahren, daß jenes Gerücht zu ihm drang; *constitutum esse excidium.*

[7]) M: *sed cursus*, wofür Bosius richtig vorschlug *sed cur tu*, Manutius: *sed quorsus*? Bosius wollte *cur tu* in alten Hss. gefunden haben. Ihm ist nie zu trauen, aber hier könnte er doch die Wahrheit sagen, denn die Antwort des Vaters scheint diese Frage vorauszusetzen, zudem steht *cur tu* auch der Ueberlieferung des M *cursu* näher, als *quorsus*, das allgemeine Aufnahme gefunden hat.

dann gut die Antwort jenes Gastes: *filium velle*: 'mein Sohn wünscht es so, hat mich damit beauftragt, dich zu fragen'. Bisher ergänzte man zu *velle* als Object *Iuliam*[8]). Auch Georges führt in seinem Lexicon aus Plautus, Properz und Ovid mehrere Fälle auf, wo *velle aliquem* oder *aliquam*, 'begehren, mögen, gern sehen' bedeute und fügt hinzu: 'und so wohl absolut: *at ille, filium velle* (sc. Iuliam), 'sein Sohn habe Absichten (auf sie)'. Man sieht, dieser Gebrauch wäre ganz singulär und erregte mit Recht Georges' Zweifel. Man ist zu dieser Erklärung auch nur durch den Irrtum verleitet worden, daß es sich hier um ein Eheprojekt des Quintus handle. Jetzt erst, nachdem Cicero erfahren hatte, daß der Sohn, der wohl schon vorher Klage geführt hatte, man wolle seinem schwangeren Weibe die Leibesfrucht abtreiben, seinen Vater als Abgesandten zu ihm schicke, jetzt erst versteht er dessen erste Frage: *qualis esset fama* richtig. Jetzt wußte er, *cur quaereret.* Es handelte sich also darum, ob auch Cicero gehört habe, daß das Verbrechen geplant würde, oder was die Leute sich davon erzählten. Es wurde also diese Frage jetzt erörtert und dabei erklärt Cicero, man glaube nicht an jene Schauergeschichte (*illa*). Im M. lautet der Text: *Tum ego. etsi* ἐβδελυττόμην, *tamen negavi pubabulla esse vera;* dagegen *negavi putare illa* (alii); *negavi putare me illa* Z^b (?). Halten wir uns streng an M., so ergiebt *pubabulla* =

putari illa und da die Rede von der *fama*, also dem Gerede der Gesellschaft ist, so möchte ich das Passiv *putari illa* dem vorziehen, was allgemein geschrieben wird: *putare* <me> *illa* (Boot, Tyrrell, Müller) oder <me> *putare illa* (Baiter). Mit meiner Auffassung scheinen mir auch die eingeschlossenen Worte in gutem Einklange zu stehen: *etsi* ἐβδελυττόμην. Man erklärte diese Worte bisher so, als ob sie Ciceros Widerwillen ausdrücken sollten, sich mit dieser ganzen Angelegenheit zu befassen (Tyrrell), oder als ob er im bloßen Gedanken an die abstoßende Julia einen Schauder empfunden hätte (Schütz, Boot, O. E. Schmidt). Beides beruht auf falschen Voraussetzungen. An Julia ist nichts Abstoßen-

[8]) So Manutius, Corradus, Graevius, Boot, Tyrrell, Drumann GR. VI 758, O. E. Schmidt Rh. Mus. LIII S. 231.

des vorher genannt. Wenn etwas Cicero hätte entsetzen können, so wäre es das angeblich an ihr geplante Verbrechen. Aber auch das erregt ihn nicht, weil er nicht daran glaubt: (*Ego tamen suspicor hunc* (= der Sohn, jener *hic*), *ut solet, alucinari*). Dazu ist βδελύττομαι ein scherzhafter, derber Ausdruck, wie βδύλλω (βδέω), das ich mit Passows Uebersetzung gebe: 'einen heimlichen stinkenden Wind (vor Angst) lassen'. Es heißt also βδελύττεσθαι soviel, wie sich fürchten, 'vor Angst vapeurs bekommen'. Cicero sagte nemlich die Unwahrheit, die Leute 'glaubten offenbar des Sohnes Skandalgeschichte, aber obgleich (*etsi*) es Cicero schwer wurde, das zu verschweigen, obgleich er fürchten mußte, daß er der Unwahrheit würde überführt werden, so erklärte er dennoch (*tamen*), man halte jene Abtreibungsgeschichte (= *illa*) für erfunden (*negavi putari illa esse vera*). Das Folgende giebt nun Ciceros wahre Ansicht für Atticus: Die Stelle lautet im M: *CKOΠOCHOC est enim* sq. *HOC* ist offenbar Dittographie zu ΠOC und als unbrauchbar zu tilgen [9]). Dann lautet der Satz: σκοπὸς *est enim huic nostro nihil praebere; illa autem* οὐ παρὰ τοῦτο[10]). Boot bemerkt dazu in Uebereinstimmung mit fast allen Herausgebern: Quintus frater hoc unum spectat, ut filio nihil praebeat, quod consilium se assecuturum sperat illo matrimonio inito, und ebenso verkehrt, wie hier dem Vater Quintus, mit dem die ganze Sache, wie wir sahen, nicht das geringste zu thun hat, Geiz vorgeworfen wird, werden jener Julia, auf die man fälschlich *illa* bezieht, jene dreisten Antworten in den Mund gelegt: it's no business of his' oder 'I won't let this thop me' oder mit Gronov (παρὰ τούτῳ) 'I will not be with him long' (vgl. Tyrrell), Worte, die sie nie gesprochen hat. Man wird mir zugeben, daß Julia hier nicht sprechend eingeführt werden konnte. Sie ist ja gar nicht zugegen, sondern jedenfalls in Rom, über sie soll gerade Atticus dort erst Er-

---

[9]) — *hoc est enim* — schrieb Boot, bemerkte aber mit Recht dazu: valde frigent illa, *hoc est enim*, weshalb er σκοπὸς hic vorschlug. Tyrrell behielt aber das parenthetische — *hoc est enim* — bei. Müller wollte *hoc* tilgen.

[10]) Ich würde παρὰ τοῦτον (sc. τὸν σκοπὸν) vorziehen, jedoch läßt sich auch jenes halten, indem man τοῦτο auf den ganzen Gedanken, nicht nur auf σκοπὸς bezieht.

kundigungen einziehen. Zudem geben die Worte, die man ihr in den Mund legte, gar keinen rechten Sinn und lassen sich sprachlich nicht erklären, wie schon die verschiedenen Bemühungen beweisen sie verständlich zu machen. Bezieht man aber *illa*, wie unmittelbar vorher, auf das Gerede und seinen Inhalt, so ergiebt sich ein klarer Gedanke: 'Absicht ist nemlich unserem Freunde hier nichts (keinen Vermögensvorteil) zukommen zu lassen, jenes (angebliche Verbrechen) aber würde damit nicht in Widerspruch stehen'. Mit anderen Worten: Wenn Julia kein Kind bekommt, dann bekommt unser Freund auch keinen Vermögensvorteil: Die Abtreibung der Leibesfrucht stände mit der Absicht, ihn pekuniar zu schädigen, im vollsten Einklange. Deshalb s c h e i n t zwar sein Verdacht berechtigt. 'Und d e n n o c h, sagt Cicero abschließend, ich glaube er (= *hic, hic noster*) sieht wieder, wie gewöhnlich, Gespenster und faselt. Aber bitte, erkundige dich — du kannst es ja leicht — und gieb mir Nachricht'. Diese Erkundigung einzuholen war offenbar der Zweck des Besuches, der Cicero belästigte und von ihm mit übermütiger Laune beschrieben wird. Des Atticus Auskunft lautete nun so, daß Cicero sagen konnte: XVI 2, 5 *De Iulia ita putaram: de enixione credo, nec tamen curo plus, quam tu*; das heißt doch offenbar: 'Betreff der Julia hatte ich mir gleich gedacht, daß die Schauergeschichte meines Freundes hier nicht wahr sei. Daß sie eine Geburt (offenbar ist eine F e h l g e b u r t gemeint) gehabt habe, das glaube ich freilich, aber dennoch ist mir die Sache eben so gleichgiltig wie dir' [11]).

Diesem Berichte über Julia liegt also folgendes Thatsächliche zu Grunde: Ihr Gemahl, mit dem sie in Unfrieden zu leben scheint, hat die Besorgnis, daß man ihr nach Familien-

[11]) So würde Cicero natürlich nicht sprechen, wenn es sich um eine Herzens-Angelegenheit seines Neffen handelte, der gerade wieder mit ihm Versöhnung gefeiert, ihm seine Herzensangelegenheit anvertraut, seinen Beistand erbeten hätte, der bei ihm wohnte und durch seinen jüngsten politischen Sinneswechsel Ciceros Freude erweckt hätte. Daß sich übrigens der damals zweiundzwanzigjährige Quintus ein geschiedenes Weib ausgesucht haben sollte, die mit einem körperlichen Schaden in ekelerregender Weise behaftet war, ist an sich nicht eben glaublich. Unglaublich auch, daß sich diese ihm 'angetragen' habe. So spricht alles gegen die bisherige Erklärung.

beschluß die Geburt seines Kindes hintertreiben wolle. Der Verdacht lag nach Ciceros Angabe nahe, weil man jenem keinen Vermögenszuwachs wollte zukommen lassen. Bisher hatte dieser offenbar von Julia keine Kinder. Es würde also ein solches Verbrechen dem pekuniären Vorteile seiner Verwandten dienen. Daher die Besorgnis des Ungenannten. Auch schenkte man in Ciceros Kreisen dem Gerede Glauben, obgleich Cicero selbst lieber annahm, jener Mann sehe Schreckgespenster und in diesem Sinne auch dessen Vater beruhigte. Cicero erfüllte die Bitte des Schwiegervaters der Julia, sich durch Atticus nach ihrem Zustande zu erkundigen. Die Auskunft kam rechtzeitig an und lautete beruhigender: Julia scheine allerdings abortiert zu haben, aber ohne daß eine böse Absicht, ein Verbrechen dabei im Spiele gewesen wäre. Ein lebendes Kind war jedenfalls nicht da, das hätte sich doch bemerklich gemacht und es wäre seine Existenz nicht eine Sache des Glaubens (*credo*) gewesen. Deshalb nehme ich an, daß *enixio* hier wohl die Nebenbedeutung einer beabsichtigten Früh- oder Fehlgeburt hatte. Die Angelegenheit blieb immerhin etwas geheimnisvoll, aber Cicero und Atticus standen den beteiligten Personen zu fern, um sich ohne Not weiter um eine Sache zu kümmern, mit der sie sich nur aus Gefälligkeit befaßt hatten. Verbrechen der Art, wie es hier gefürchtet und vielleicht auch ausgeführt wurde, waren in Rom damals nichts Seltenes[12]). Habgier und rücksichtsloser Egoismus schreckten vor keinem Verbrechen zurück und gewöhnten die Gesellschaft an dergleichen Skandalgeschichten, wie uns hier eine von Cicero angedeutet wird. Ich möchte also die behandelte Stelle folgendermaßen lesen: (XV 29, 2)

Sed tu quid ais? Scio enim te familiarem esse Othonum. Ait hic sibi Iuliam ferre; constitutum enim esse excidium. Quaesivit ex me pater, qualis esset fama. Dixi nihil sane me audisse (nesciebam enim cur quaereret) nisi de ore

[12]) Um einen annähernd ähnlichen Fall zu nennen, verweise ich auf Cicero pro Cluentio 11, 31, wo es von einem Oppianicus, einem verruchten Verbrecher, heißt: *ita mulierem, ne partu eius ab hereditate fraterna excluderetur, necarit; fratris autem liberos prius vita privavit, quam illi hanc a natura lucem accipere potuerunt; ut omnes intellegant nihil ei clausum, nihil ei sanctum esse posse, a cuius audacia fratris liberos ne materni quidem corporis custodiae tegere potuissent.*

et patre. 'Sed cur tu?' inquam. At ille: filium velle. Tum ego, etsi ἐβδελυττόμην, *tamen negavi putari illa esse vera.* Σκοπὸς *est enim huic nostro nihil praebere, illa autem* οὐ παρὰ τοῦτο<ν?>. *Ego tamen* sq.

Zu Deutsch: 'Aber was sagst du dazu? Ich weiß nemlich, daß du mit den Othonen verkehrst. Der hier behauptet, Julia wäre von ihm in anderen Umständen; es wäre nemlich Tötung der Frucht beschlossen. Sein Vater fragte mich, wie der Ruf wäre. Ich antwortete, ich hätte wahrhaftig nichts gehört — ich wußte nemlich nicht, weshalb er fragte — als wie sie von Gesicht ausschaue und wer ihr Vater wäre. 'Aber, fragte ich, weshalb frägst du darnach?' Darauf jener: 'Im Auftrage meines Sohnes'. Da habe ich denn, obgleich ich (vor Verlegenheit) vapeurs bekam, dennoch erklärt, man glaube nicht an jenes Gerücht. Absicht ist nemlich unserem Freunde hier nichts zukommen zu lassen; jenes Verbrechen aber stände damit nicht im Widerspruche. Ich habe trotzdem den Verdacht, daß unser Freund wie gewöhnlich phantasiert.'

Den Brief XVI 2, den ich wegen Julia schon heranziehen mußte, hoffe ich noch an einer zweiten Stelle dadurch heilen zu können, daß ich mich aufs Engste an die Schriftzeichen der Ueberlieferung anschließe. Die Stelle lautet im Med.: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset, qui Hortensio et † quia equibus quidem ait se Idibus constituisse.* Der Brief ist am 11. Juli 710 (44) im Puteolanum geschrieben. An den Iden wollte Eros in Rom (oder Umgebung) für Cicero zwei Zahlungen leisten, zu denen er sich dem Hortensius und einer zweiten Persönlichkeit verpflichtet hatte, deren Namen hinter den Zeichen QVIAE stecken müßte. Man hat sich durchgehends von Manutius verleiten lassen zu glauben, es handele sich hier um die Miterben des Cluvianischen Nachlasses (XIII 46, 3; XVI 6, 3), denen Cicero zum Teil für die horti Cluviani Auszahlungen zu leisten hätte. Aus diesem Grunde hat man in unserer Stelle statt *Hortensius* zweimal den Namen eines Miterben, nemlich *Hordeonius* (XIII 46) einsetzen wollen (zuletzt O. E. Schmidt Rhein. Mus. Bd. LIII. S. 237 f.) und statt jener rätselhaften Zeichen entweder: et coheredibus

(scil. solveret) geschrieben, so Junius, Boot, oder quibus quibus (Tyrrell ep. 772 p. 408) oder Plotio (O. E. Schmidt a. a. O.). Ich meine: es fehlt uns jeder Beweis, daß damals gerade das Cluvianische Erbe zu Zahlungen verpflichtete. Ciceros geschäftlicher Verkehr war so ausgedehnt, daß hier auch andere Namen, als die seiner Miterben in jenem Falle wohl am Platze wären. Ich wage deshalb an dem zweimal klar überlieferten Namen *Hortensius* ebensowenig wie C. F. W. Müller zu rühren. Für die Zeichen *quia e* aber sehe ich mich unter allen nachweisbaren Gläubigern Ciceros aus jener Zeit nach dem Namen um, der sprachlich am nächsten liegt: das führt mich auf Ovia, die Gemahlin des C. Lollius. Diese tritt in den Briefen aus den Jahren 709 und 710 (45 und 44) nur viermal und jedesmal als Gläubigerin des Cicero auf[13]). Aus dem letzten Falle, im Briefe XIII 22 (s. unten), von Anfang Juli 709 (45) geht hervor, daß es sich um ein *praedium* handelte: Atticus hatte seine liebe Not das Geschäft in's Klare zu bringen. Es wird nun kein Zufall sein, daß genau ein Jahr darauf, in XVI 2, 1, der Name der Ovia in geschäftlicher Angelegenheit wiederkehrt. Es handelt sich jedenfalls um die Zahlung eines Jahreszinses. Was ich hier vorschlage, ist eigentlich keine Konjektur, sondern nur eine neue Lesung der überlieferten Zeichen: QVIAE = OVIAE. Die Stelle lautet mithin: . . *ut esset, qui Hortensio et Oviae* (sc. solveret), *quibus quidem ait se Idibus constituisse. Hortensius vero impudenter*. . .

Es ist in unserer Ueberlieferung mehrfach zu beobachten, daß griechische Worte mit lateinischen Lettern geschrieben sind. In den meisten dieser Fälle liegt dabei ein Hörfehler vor, der auf Diktat hinweist. So I 12, 1 *scepsis atque anabole*; II 18, 2 *catalepton*; IV 4^{b}, 1 *sillabos*; V 11, 6 *meteorus*; 16, 2 *onas*; XVI 11, 1 *ante* (ἄνθη) und *vallo* (φάλλῳ): auch VII 3, 10 *zetema*; X 8^{a}, 1 *zelotipia*; XIII 16, 1 *academicon*; XV 9, 1 *persice*. Seltener ist der Fall, daß Worte irrtümlich zur einen Hälfte griechisch, zur anderen lateinisch geschrieben

[13]) XII 21, 4 *Oviae C. Lolli curanda sint HS. C.*; 24, 1 *De Ovia confice, ut scribis*; 30, 2 *Cum Ovia, quaeso, vide ut conficiatur*; XIII 22, 4 *Te de praedio Oviae exerceri moleste fero.*

wurden u. zw. auch infolge eines Hörfehlers in X 8, 10 *sim* πά(θ)ειαν; XVI 15, 3 *tiranno* κτόνει, während auf fehlerhaftes Lesen z. B. der Fall zurückzuführen ist: VI 6, 3 ἐπεχε *interscripseras* statt ἐπέχειν *te scripseras*. Der Fehler entstand bei uncialer Vorlage ΕΠΕΧΕΙΝTESCRIPSERAS, wobei der des Griechischen Unkundige auf den Gedanken kam, daß mit IN der lateinische Text wieder anhebe. Ebenso liegt der Fall IX 2: ΔΙΑΛΗΨΙΝDEDEDISTI. So schrieb der Schreiber des M. indem er das Ende des griechischen Wortes bei Ψ annahm und aus dem folgenden ιν *dedisti* mit leichter Konjektur *inde* [de]-*disti* herstellte. Es muß aber heißen: διάλειψιν *dedisti* (vgl. m. Prog. Steglitz 1898 S. 4 und C. F. W. Müller ed. ad locum). Umgekehrt wurde vereinzelt auch lateinischer Text irrtümlich für griechischen genommen, wie oben VTCΠ = VICIT (S. 93 f.), wie II 3, 3 ΛCΠΟΛΕΙΤΕΙΑΝ = ac πολιτείαν. Als ich dafür weitere Belege suchte, stieß ich auf folgenden Fall:

II 3. 2 führt Cicero scherzend vor, wie ihm sein Architekt Cyrus nach physikalischen Gesetzen bewiesen habe, daß die von ihm an dem Arpinas angebrachten engen Fenster passender wären, als die von Cicero selbst und von Atticus gewünschten breiteren. Er wiederholt des Cyrus gelehrten Vortrag: *Etenim* ἔστω ὄψις μὲν ἡ α, τὸ δὲ ὁρώμενον β, γ· ἀκτῖνες ΛΕΛΙΤΑ *vides enim* sq. Die letzten griechischen Zeichen sind übereinstimmend aufgelöst worden in: δὲ δ καὶ ε (Wesenberg, Boot, Tyrrell, Müller). Mir kommt aber der Verdacht, daß die letzten 3 Buchstaben lateinisch sein sollen und als *ita* zum Folgenden zu ziehen sind. Dann bleiben für die ἀκτῖνες nur die Zeichen ΛΕΛ. Daß καὶ nicht werde die letzten Buchstaben verbunden haben, ist aus dem vorausgehenden τὸ δὲ ὁρώμενον β, γ zu entnehmen. Ich glaube mithin, daß zu lesen sei: ἀκτῖνες δὲ δ, <ε> und gewinne nun für den nächsten Satz ein ita, das mir fast unentbehrlich scheint: *Ita vides enim cetera.* Auf Deutsch: 'Es sei das Auge α, das gesehene Objekt β, γ, die Strahlen δ, ε. So (oder demnach) siehst du nemlich das übrige (alles)'; 'Denn, fährt er fort, wenn (nach epicureischer Lehre) Bilder, die von den Gegenständen ausströmen, die Ursache des Sehens wären, dann würden diese allerdings Mühe haben, durch die engen Fenster

hindurchzukommen: hingegen macht sich der Ausfluß der Strahlen so leicht und artig, daß es eine Lust ist' (Wielands Uebersetzung I S. 230). *Ita vides enim cetera* mit dem Folgenden gehört notwendig noch mit zur Demonstration des Cyrus, was Wesenberg und Boot, scheinbar verkannten[14]), welcher *enim* einklammert. Es handelt sich doch hier gerade um das größere oder geringere Sehfeld (*vides*) und um den Beweis, daß man auch durch enge Fenster viel sehen könne. Die Zeichnung des Cyrus, die Cicero vermutlich auch in seinem Briefe wiederholte, erbrachte den Beweis, daß die Oeffnung der Fenster groß genug sei, um außer einem bestimmten Objekte auch alles Uebrige (*cetera*) draußen zu sehen. *ita* bedeutet also: und so, und demnach, wie in den Fällen, welche Georges Lexic. s. v. C. c. anführt. Es wäre das also wieder ein Fall, wo man lateinische Buchstaben für griechische nahm.

XIV 14, 1 beziehen sich die Worte † *de Pherionum more Puteolano*[15]) vermutlich, wie auch O. E. Schmidt (a. a. O. S. 234 f.) annimmt, auf Hirtius und Pansa, durch die Cicero in Puteoli zu der Klage veranlaßt wurde (XIV 12, 2): *Haud amo vel hos designatos, qui etiam declamare me coegerunt, ut ne apud aquas quidem adquiescere liceret.* Atticus antwortete darauf scherzend und Cicero berichtet, daß er über diese Scherze herzlich gelacht habe. Wie aber war der Wortlaut unserer Stelle? Ich glaube nicht, daß Cicero die designirten Consulen offen bei Namen genannt, sondern daß er sie hier wie dort aus Vorsicht nur angedeutet haben wird. Deshalb dachte in an: *de rhetorum more Puteolano*: 'über das Benehmen der Redebeflissenen in Puteoli[16]). Vielleicht ist uns auch noch

[14]) 'Cicero non absolvit disputationem, quasi iam nunc Attico omnia plana sint et perspicua' (Boot) ebenso schon Wieland a. a. O. „Du schenkst mir wohl den Rest der Demonstration". Mir scheint, in diesem Falle würde Cicero sagen: nosti cetera cf. z. B. F. IX 22, 1 nosti canticum.

[15]) Wesenberg, Baiter und Müller geben den überlieferten Text ohne Anstand: Boot bemerkt dazu: frustra ioci sententiam assequi student interpretes et verba obscura et fortasse a librariis male descripta coniecturis in ordinem redigere conantur. Tyrrell bescheidet sich mit der Bemerkung: Darus sum non Oedipus. Ich wüßte nicht, wie die Ueberlieferung hier zu halten wäre.

[16]) Das liegt graphisch nicht so fern, wie es auf den ersten Blick scheint: RHE wurde leicht zu PHE, stand aber erst phe in der Cursivschrift da, so konnte auch das anschließende torum leicht in rionum

ein Hinweis erhalten, worin der Witz des Atticus gestanden habe. In XV 16ª fin. schreibt nemlich Cicero aus Arpinum: *Equidem etiam pluvias metuo, si Prognostica nostra vera sunt: ranae enim ῥητορεύουσιν.* Man nimmt mit Recht an, daß Cicero mit dieser Prophezeiung aus dem Froschgesange auf seine Uebersetzung der Arateischen Prognostica hinweise, deren entsprechende Verse uns de divin. I 9, 15 erhalten sind:

vos quoque signa videtis, aquai dulcis alumnae sq.

Aber damit ist der besondere Ausdruck ῥητορεύουσι noch nicht erklärt: denn der gewöhnliche Ausdruck für das Quaken der Frösche ist *coaxare*. Ich vermute, Cicero will mit dem Worte ῥητορεύουσι an jenen Scherz des Atticus erinnern, der ihn etwa 3 Wochen früher erheitert hatte und etwa den Sinn gehabt haben könnte: 'Wenn die ῥήτορες am Wasser declamieren, so wird es nach deinen Prognostica zu urteilen, Regenwetter geben' wobei wohl auch trübe politische Aussichten gemeint waren. Cicero würde dann hier den Witz gleichsam zurückgeben und dabei durch 'nostra' Prognostica an den Anteil erinnern, den Atticus an seinem Scherze hatte.

Das ist ein bloßer Einfall, den ich nicht ganz unterdrücken wollte. Beweisen läßt er sich nicht und ich ziehe ihn gerne zurück, wenn jemandem jenes *Pherionum* besser zu deuten gelingen sollte.

II 7, 1 ist eine alte crux! *Orationes autem a me duas postulas; quarum alteram non libebat scribere,* † *qui absciram*[17]) *alteram, ne laudarem eum, quem non amabam.* Wir haben hier einen Fall, in dem M und Z im Fehlerhaften übereinstimmen; woraus zu entnehmen ist, daß es dem Wahren nicht

verdorben werden. O. E. Schmidts Vorschlag P. Herio. num = Pansae Hirtii novo hinter Pherionum zu erkennen und zu lesen: et de Pansae Hirtii novo more Puteolano oder dergl. kann ich mir nicht zu eigen machen.

[17]) Ueber das sinnlose *qui absciram* giebt es schon eine ganze Litteratur: '*quia absciderem* vulg. vett. Baiter, cum cruce Tyrrell coni. *a me absciram: abieci iram* Munro apud Tyrrellium; *abieceram* coni. Boot; *ars aberat* aut *abfuerat* C. G. Firnhaber Philol. VI 1851 p. 370; *absolverat* H. A. Koch progr. Portens. 1868 p. 20; *ψυδρά erat* Fr. Schmidt progr. Wuerzb. 1892 p. 10 sq.; *obscura erat* Madvig Adv. III p. 168 sq.' C. F. W. Müller ed. ad l. Dazu nach Böckels *quippe absciam* (Commentationes Woelfflinianae 1891. S. 247 ff.) worüber zu vergleichen: C. Lehmann's Jahresbericht 1899 S. 185.

fern liegen wird. An *quia* zu rühren, liegt kein Grund vor. Welches Verbum hinter *bsciram* zu suchen sei, kann nur erraten werden, da keine zweite Stelle diese Frage wieder berührt. Cicero hat 2 Reden nicht aufschreiben mögen, die zweite, weil er einen Mann nicht ehren wollte, den er nicht leiden konnte; welches mag wohl der Grund gewesen sein, der ihn abhielt, die erste Rede schriftlich festzuhalten? Der Grund scheint hier nicht in der Sache, um die es sich handelte, sondern in der Form gelegen zu haben: Cicero war selbst mit seiner Leistung unzufrieden. In dieser Richtung suchte mit Recht Madvig die Lösung mit *quia obscura erat*, aber änderte dabei das auslautende *-ram*, das durch die folgenden Verbalformen in erster Person (*laudarem* und *amabam*) gestützt wird. Ich suche deshalb ein Verbum intransitivum, welches einen Tadel über die Rede ausdrückt, in dem Sinne: 'ich hatte gefaselt, war langweilig gewesen oder dergl.' Damit komme ich auf: *quia osci*[ta]*ram* 'weil ich gegähnt hatte. d. i. langweilig, schläfrig gewesen war'. Cicero liebt diesen Ausdruck, vgl. pr. Milo. 56. *adde inscitiam . . oscitantis ducis.* pr. Cluent. 71. (Staienus) *eum tristem atque oscitantem leviter impellit*; Fr. B. IX. 1. *hesterna potatione oscitantes.* N. d. I, 72 *quae Epicurus oscitans hallucinatus est.* Besonders dieses letzte Beispiel drückt den Gedanken aus, den wir hier suchten. Aehnlich gebraucht Cicero Brut. 277 *oscitanter* 'ohne alle lebhafte Teilnahme'. Der Fehler entstand in der Cursivschrift: offen o wurde wie mehrfach zu *b*, die Silbe *ta* blieb weg. wie so oft in verwandten Fällen, vgl. C. F. W. Müller epp. ad. Att. p. LXIII besonders *suade*[be]*bam*, *libe*[ra]*re* und so entstand. was wir in der Ueberlieferung finden: *bsciram.* Die Stelle heißt mithin zu Deutsch:

'Du wünschst aber zwei Reden von mir. Die eine davon mochte ich nicht niederschreiben, weil ich langweilig gewesen war, die andere nicht, um nicht einen Mann zu ehren, den ich nicht leiden kann.'

C. F. W. Müller, sonst äußerst vorsichtig in der Annahme von Konjekturen, giebt im Texte ohne Anstand, also als gesichert, die Worte:

IV 8, 1: *Nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius.*
'Εἴη μοι οὗτος φίλος οἶκος.'

Das klingt ja in der That ganz gut, aber ich bin überzeugt, daß es nicht Ciceros Worte sind. Im M. lesen wir nemlich die Zeichen ЄIMHICHTΩ ΦIΛOCKOC. Dafür schlug Peerlkamp die von Boot, Tyrrell (ep. 112) und Müller angenommenen Worte vor. Baiter nahm nur den zweiten Teil der Konjektur an: † ЄIMHICHTΩ φίλος οἶκος; Wesenberg schlug vor εἴη μισητὸς φίλος οἶκος. — Cicero empfiehlt hier seinem Freunde den Ankauf einer Villa, die ruhig, schattig und anmutig ist. Mit den griechischen Worten schließt das Thema ab. In XV, 16[a] *Sed nescio quomodo* οἶκος φίλος haben wir einen gleichen Anklang an ein griechisches Citat. Der Schluß φίλος οἶκος ist damit gesichert. Die Lösung aber der vorausgehenden Worte habe ich nicht selbst gefunden, sondern verdanke ich der mündlichen Mitteilung des Herrn Privatdocenten Dr. E. Thomas, welcher die Stelle gewiß zutreffend also liest:

Εἰ μὴ μισητῷ φίλος οἶκος.

Wir gewinnen damit einen Vers aus einem griechischen Dichter mit dem Sinne: Wer nicht ein Verhaßter (oder: Unersättlicher) ist, dem muß das Haus gefallen[18]).

II 14, 2: *De pangendo quod me crebro adhortaris, fieri nihil potest. Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum † ad* (M; *at* C) *quam partem basilicae tribum Aemiliam. Sed omitto vulgus; post horam quartam molesti ceteri non sunt. C. Arrius proximus est vicinus* sq.

Die zahlreichen Vorschläge, die gemacht sind, findet man bei C. F. W. Müller angeführt, der selbst seine Vermutung (Rhein. Mus. Bd. LII S. 122) in den Text gesetzt hat: . . *Formianorum, atque* ambulatricem *basilicae trib. Aem.*, 'und als Promenadenpublikum die Tribus Aemilia'. Das überzeugt mich ebensowenig, als alle älteren Versuche. Nicht das 'Promenieren', sondern die Konsultationen der Gäste machte Cicero den Kopf heiß. Ich bin mit Madvig (Revue de philol. II. p. 186 sq.) der Meinung, daß *partem basilicae*, abhängig noch von *habeo*, nicht anzutasten sei, daß die Verderbnis allein in *ad quam*

[18]) Ich gebe diese Notiz mit freundlicher Zustimmung des Herrn Thomas, dem ich die weitere Ausführung seines Gedankens überlasse.

stecke, weiche aber im Weiteren von ihm ab, wenn er folgendermaßen abteilt: *Formianorum. At quam partem basilicae! tribum Aemiliam.* — Cicero will beweisen, daß ihm den ganzen Tag über keine Zeit zu schriftstellerischer Thätigkeit bleibe. Wir fragen: Woher nicht? und er giebt darauf sein Tagesprogramm: Seine Villa wird durch den Besuch der Formianer — der Brief ist auf dem Formianum geschrieben — zum Gerichtssaale. Dieses aber doch nicht für den ganzen Tag, denn, wie er selbst hinzufügt, von der vierten Stunde ab hören diese Massenbesuche auf und er verfällt nun der Zudringlichkeit seiner beiden Nachbarn, des C. Arrius, der *totos dies* mit ihm philosophiert, und des Sebosus. Damit ist dann der Tag verloren: früh Gerichtsverhandlungen, von 10 Uhr ab philosophische Gespräche. Diese scharfe Scheidung der Zeit betont Cicero. Seine Villa ist nur in der Frühe eine basilica, ich lese deshalb: *Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum ad quartam* (sc. horam). Ebenso sagt Horaz sat. I 6, 122: *ad quartam iaceo.* Cicero fährt dann fort: *partem basilicae tribum Aemiliam* (sc. habeo), d. h. die Tribus Aem., zu der die Formianer gehörten (Liv. XXXVIII 36: *rogatio perlata est, ut in Aemilia tribu Formiani et Fundani . . . ferrent*), bilden aber nur einen Teil meines Gerichtssaales, es kommen auch andere hinzu, so daß mir keine Ruhe bleibt. Aber ich will von diesen Massenbesuchen schweigen: Nach der vierten Stunde (also von 10 Uhr ab), so daß mir keine Ruhepause bleibt, belästigen mich dann meine Nachbarn. So stehen *ad quartam* und *post horam quartam* in strenger Beziehung zu einander.

Die Verderbnis ist also nur durch das mißverstandene Siegel von quartam entstanden oder indem der Schreiber vom ersten a auf das zweite abirrte: *qua<rta>m.*

A. II 17, 1: *Verum, ut scribis, haec in Arpinati a. d. VI circiter Idus Maias non deflebimus, ne et opera et oleum philologiae nostrae perierit, sed conferemus tranquillo animo. 2. Di immortales † neque tam me* εὐελπιστία *consolatur, ut antea, quam* ἀδιαφορία, *qua nulla in re tam utor quam in hac civili et publica.*

Mit den Worten *di immortales* hat man nichts anzufangen

gewußt. Die einen (Herwagen, Baiter, Tyrrell) meinen, sie wären verschleppt und gehörten an die Spitze der ganzen citierten Stelle. Wesenberg holte sie wieder zurück, nahm aber an, daß dahinter eine Lücke klaffe, da der erste Teil der Begründung von *tranquillo animo* ausgefallen wäre, woran sich dann passend *neque* anschließe. Ihm stimmte Boot zu. C. F. W. Müller giebt den Text, wie ich ihn oben wiederholt habe, mit dem Zeichen der Verderbnis hinter *immortales*. Ich will den Nachweis versuchen, daß der Text ganz in Ordnung ist:

Atticus hatte im Mai des Jahres 695/59 an Cicero, der in seinem Formianum weilte, allerlei politische Neuigkeiten berichtet, aus denen hervorging, daß Pompeius sich mit Caesar eng verbündet hatte, daß er ὁμολογουμένως τυραννίδα συσκευάζεται. Cicero darüber erschreckt sagt: *nihil est, quod non timendum sit* und erwartet weitere verderbliche Maßnahmen der Verbündeten (*alias res pestiferas*). 'Aber', fährt er fort, 'wie du schreibst, das werden wir in Arpinum . . . nicht beweinen . . . sondern ruhigen Geistes besprechen'. Atticus hatte also offenbar bei seiner Neigung, dem politischen Getriebe fern zu bleiben, auf Cicero in gleichem Sinne beruhigend einwirken wollen und ihm den Vorschlag gemacht, die politische Lage mit ihm kalten Blutes zu besprechen und zwar — und das scheint mir die Lösung des Rätsels — *di immortales*, das heißt, gleichsam wie unsterbliche Götter, θεοὶ ὡς αἰὲν ἐόντες. Niemand würde diesen Sinn mißverstanden haben, wenn Cicero geschrieben hätte: *ut di immortales*, oder *quasi d. i.*, aber *ut* oder *quasi* sind entbehrlich, ja Cicero läßt es absichtlich fort, als wären er und Atticus in Wahrheit Götter, womit er auf den vorauszusetzenden Scherz des Freundes eingegangen sein wird. 'Mit göttlichem Gleichmute' also wollen sie, als ginge sie das Getriebe der schwachen Erdgeborenen nichts an, die politischen Fragen besprechen. Cicero bleibt im Bilde, wenn er fortfährt: 'und nicht tröstet mich die εὐελπιστία (die vermutlich Atticus als göttliche Eigenschaft genannt hatte) in dem Maße, . . . wie die ἀδιαφορία'. Denn das sind offenbar philosophische termini, um das Wesen der Götter zu kennzeichnen. Die εὐελπιστία ist nach Epicurs Lehre ein Seelenzustand der Götter: Cic. de

d. n. I 19, 51 (*vita deorum*) . . . *habet exploratum fore se semper cum in maximis, tum in aeternis voluptatibus.* Die ἀδιαφορία aber, welche Cicero der epicureischen Lehre entgegenstellt, ist der stoischen Lehre entnommen. Cicero nennt diesen Seelenzustand lateinisch *indifferens* (fin. III 53), ebenso Gellius n. a. IX 5, 5. Dadurch erhält diese Stelle erst ihre scherzhaften Beziehungen. Atticus bekannte sich zur epicureischen Schule (vgl. de fin. I 5, 16 und Drumann G. R. V S. 84) und gab dadurch seinem Freunde auch sonst mehrfach Anlaß zu Scherz (so ad Att. II 3, 2; IV 6; VII 2, 4; XIII 38, 1). Wie in unserer Stelle aber rät er in A. XIV 20, 5 ausdrücklich unter Berufung auf Epicur dem Cicero, sich von der Politik fernzuhalten: *Epicuri mentionem facis et audes dicere* μὴ πολιτεύεσθαι? *Non te Bruti nostri vulticulus ab ista oratione deterret?* Cicero also antwortet darauf im Geiste der Stoa. Ich meine also, daß wir zu lesen haben: . . *sed conferemus tranquillo animo, di immortales*[19]). *Neque tam me* sq. Zu Deutsch: . . 'aber laß es uns ruhigen Geistes als unsterbliche Götter besprechen. Und nicht trösten mich' sq.

Wir fahren in unserem Briefe fort: Ja nicht nur gleichgiltig, sondern selbst mit einer gewissen Freude behauptet Cicero das Treiben des Pompeius zu beobachten, da dieser seinen Nachruhm, auf den Cicero eifersüchtig war, durch solche Handlungen verscherze. *Hac quidem cura*, fährt er fort, *certe iam vacuus sum; iacet enim ille sic, ut* † *phoeis Curiana stare videatur.* Was bedeutet das einstimmig überlieferte *phoeis Curiana*? Der Name des Curio steht hier jedenfalls richtig, denn wir erfahren auch sonst, daß dieser und zwar er allein dem Pompeius damals entgegentrat: II 18, 1: *Unus loquitur et palam adversatur adulescens Curio. Huic plausus maximi, consalutatio forensis perhonorifica, signa praeterea benivolentiae permulta a bonis impertiuntur.* Der Gegensatz also zwischen dem darniederliegenden Pompeius und dem aufrechtstehenden Curio wird durch das Wort † *phoeis* näher bestimmt. Man vermutet aus dem Zusammenhange einen Begriff wie Ruhm, Opposition, Widerspruch oder dergl. Mit Recht nimmt man

[19]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß *tranquillo animo di immortales* an ein Dichtercitat anlehne.

meistens an, daß auch dieses Wort, wie die meisten Stichworte dieses Briefes, aus Vorsicht griechisch gegeben war. Das führt auf das Wortbild PHOCIC. Ich glaubte darin ῥῆσις (PHHCIC) zu erkennen und sah nachträglich, daß schon Seek (vgl. Müllers Ausg.) dasselbe vorgeschlagen hatte. Mit diesem Worte scheint Cicero auf eine Rede, einen Ausspruch des Curio Bezug zu nehmen, den ihm Atticus mitgeteilt hatte, und der für die Beurteilung des Pompeius als vernichtend angesehen wurde.

X 16, 1: *Commodum ad te dederam litteras de pluribus rebus, cum ad me bene mane Dionysius † fuit.* Das Wort *fuit* wird allgemein und mit Recht beanstandet, teils ganz entfernt, da Cicero in solchen Fällen das Verbum oft wegläßt (vgl. C. A. Lehmann Quaest. Tull. p. 6 ff.), teils ersetzt durch ein anderes Verbum (Müller sagt: malim *venit*). Ich glaube, daß hier, wo Cicero ein wunderbares Verfehlen von zwei Ereignissen scharf betont, strenge Antithese herzustellen ist. Wie also dem *ad te* auch der Wortstellung nach *ad me* entspricht, so muß dem *dederam litteras* entsprechen: ich empfing deinen Brief, weshalb ich zu schreiben vorschlage: *cum ad me bene mane Dionysius cum* tuis (sc. litteris venit). Cicero, der schon seit dem Jahre 698/56 den Sklaven und dann Freigelassenen des Atticus kannte, als Erzieher seines Sohnes heranzog, verehrte und liebte (vergl. bes. VII 4, 1), geriet seit Anfang 704/50 gegen ihn in immer feindlichere Stimmung, die sich bis zum Hasse steigerte (vgl. bes. IX 12, 2 . . *odi hominem et odero* . .) und will jetzt trotz der Fürsprache des Atticus von ihm nichts mehr hören und sehen (vgl. X 2, 2 *Dionysium nollem ad me profectum* sq. vom Anfang April 705/49). Dann ist einige Wochen von ihm überhaupt nicht mehr die Rede. Atticus und Dionysius schonten mithin die Empfindungen des gereizten Mannes. Als schließlich Dionysius aber doch wieder wagte vor Ciceros Angesicht zu treten, was ist natürlicher, als daß er sich zu diesem schweren Gange mit einem Schreiben seines Herrn ausrüstete? Er stammelte Entschuldigungen und bat um Verzeihung (X 16, 1: *at ille perpauca locutus* sq.), blieb aber dabei, daß er Cicero die gewünschte Begleitung in den Orient abschlug, der ihn deshalb ganz fallen ließ. Erst 4 Jahre später (XIII 2^b vom Juni 709/45)

nennt Cicero ihn wieder und zwar versöhnt als: *Dionysius noster*. Liest man unseren Brief genauer, so merkt man auch, eben aus der Beantwortung, was der Inhalt des Schreibens gewesen sei, das Atticus seinem Freigelassenen mitgegeben hat, und vor allem: *Quoi quidem ego non modo placabilem me praebuissem* zeigt doch wohl, daß Atticus in seiner Fürbitte den Ausdruck *placabilis* gebraucht hatte. Schließlich darf ich auch daran erinnern, daß Cicero und Atticus keine Gelegenheit zum Briefwechseln unbenutzt ließen, wie sie oft bezeugen.

IV 14, 1: *Vestorius noster me per litteras fecit certiorem te Roma a. d. VI Idus Maias † putare profectum esse tardius, quam dixeras, quod minus valuisses* sq. Hier ist *putare* sinnlos. Man hat *putari, Buthrotum, in Epirum, mature, in Apuliam, mane* vorgeschlagen. Es handelt sich um eine verläßliche Notiz des über alle Einzelheiten der Abreise gründlich unterrichteten Vestorius (daher certiorem *fecit*), nicht um ein Gerücht, das Verbum *putare* ist also nicht am Platze; die Angabe des letzten Reisezieles erst recht nicht. Darüber war Cicero stets direkt und besser unterrichtet als andere, auch wußte er ja, daß Atticus verreisen wollte (*tardius quam* dixeras). Es kann sich nur um eine genauere Zeitangabe handeln, und da muß man suchen, was graphisch am längsten liegt. Ich glaube es gefunden zu haben in *pa luce* = *prima luce*. Es war gegen Mitte Mai, also am Golf von Neapel heiße Zeit, Atticus fühlte sich nicht wohl, brach deshalb ganz früh auf und machte mehr Stationen, als er beabsichtigt und Cicero gesagt hatte. Die Verderbnis der Ueberlieferung hat denselben Ursprung, wie die oben in A. II 14, 1 aufgedeckte, wo wir *quartam* ebenfalls im Kompendium als *quam* geschrieben voraussetzen durften. Aus *paluce* wurde, da das *a* offen geschrieben war — vgl. C. F. W. Müller ed. zu p. 170, 9: *a* apertum fuisse in archetypo multa sunt indicia — *pulace* oder *putace* und damit ist die Entstehung von *putare* erklärt.

Eine ähnliche Verderbnis, wobei auch die Abbreviatur und das offene *a* ihre Rolle spielen und fälschlich auch eine Form des Verbum *putare* Platz griff, ist:

VII 7, 1: '*Dionysius vir optimus ... litteras a te mihi reddidit.*' *Tot enim verba sunt de Dionysio in epistula tua,*

illud † putato *non adscribis*, *'et tibi gratias egit'* sq.

Alle neueren Herausgeber drucken diese Stelle in dieser Weise ab und können sich nicht entschließen, einen der zahlreichen Emendationsversuche anzuerkennen. Und doch ist das Richtige meiner Meinung nach schon gefunden worden. Ich bin unabhängig davon nach vielen fruchtlosen Bemühungen zu demselben Ergebnisse gelangt: Cicero hebt mit staunendem Unwillen hervor, daß in dem Berichte über den Freigelassenen Dionysius, den er mit den Worten des Atticus wiederholt, ein Wort des Dankes fehlte. Wir erwarten ein beteuerndes Wort, wie unser 'wahrhaftig, wirklich, sollte man's für möglich halten?' Deshalb ist, wie ich für sicher halte, *profecto* zu schreiben. Müller nennt diesen als zwölften und letzten der ihm bekannten Vorschläge. Ich selbst weiß nicht, von wem er herrührt. Stellen wie Cat. II 29 und III 29 *illud profecto perficiam* erweisen den Ausdruck als ciceronianisch. Was die Herausgeber abgehalten haben wird, *profecto* in den Text aufzunehmen, ist gewiß der Umstand, daß er graphisch so weit abzuliegen scheint. Und doch ist die Verderbnis graphisch wohl erklärbar: *pro* wurde in der Abkürzung als ꝓ geschrieben, das f finden wir oft verlesen für t oder c (ein Beispiel unten!), da es nicht unter die Zeile hinabreichte, ec wurde leicht zu u oder zu dem offenen a. Stand aber erst eine Buchstabengruppe wie ꝓtecto oder ꝓtato da, dann lag es nahe, daraus *putato* zu lesen. Um noch einen ähnlichen Fall zu nennen, so hat C. F. W. Müller richtig erkannt, daß in X 10, 3 die Ueberlieferung *carti* als *furtim* zu lesen sei. Diesem *profecto* opfere ich gerne die graphisch näher stehende Konjektur, mit der ich früher die Lösung gefunden zu haben meinte, nemlich ꝓlato = *prolato*, in dem Sinne 'dem citierten, vorgetragenen' (sc. Wortlaute), wobei der Dativ natürlich von *adscribis* abhängig wäre. Cicero würde aber wohl sagen: *prolatis verbis*.

A. X 18, 1: *Me mirificae tranquillitates adhuc tenuerunt atque maiori impedimento fuerunt quam custodiae, quibus adservor. Nam illa Hortensiana omnia † fuere infantia ita fiet homo nequissimus a Salvio liberto depravatus est. Itaque posthac non scribam ad te, quid facturus sim, sed quid fecerim; omnes enim* Κωφυκαῖοι *videntur subauscultare, quae loquor.*

Im Jahre 705/49 war Q. Hortensius, der Sohn des berühmten Redners, als Anhänger Caesars praefector maris inferi. Cicero, damals mit dem Plane einer Flucht zu Pompeius beschäftigt, legte großen Wert darauf, mit Hortensius in gutes Einvernehmen zu kommen. Er schrieb desbalb am 14. Mai mit Freudigkeit aus dem Cumanum (X 16, 5): . . *Hortensius venerat et ad Terentium salutatum deverterat. Sermone erat usus honorifico erga me* sq. Zwei Tage darauf berichtet er über den Besuch desselben Hortensius (X 17, 1): *Pr. Idus Hortensius ad me venit scripta epistula. Vellem cetera eius, quam in me incredibilem* ἐκτένειαν! *Qua quidem cogito uti.* Das † hat C. F. W. Müller in Uebereinstimmung mit älteren Herausgebern gesetzt. Allen ist die Stelle korrupt erschienen und an Verbesserungsvorschlägen ist kein Mangel: *scripta epistula belle ut cetera eius* (Madvig); *vellem spectasses quam in me incr. . .* (Boot); *vellem cernere potuisses quam . .* (O. E. Schmidt); dazu bemerkt C. F. W. Müller: incerta omnia magis placet: *Vellem <tam laudare possem> cetera eius.* Nur mit Scheu widerspreche ich dem einstimmigen Urteile berufenster Kritiker, aber mir scheint die Stelle, wenn schon im Ausdrucke etwas knapp, so doch ganz heil zu sein: 'Ich wünschte mir lieber sein übriges Wesen so, wie seinen unglaublichen Diensteifer mir gegenüber'. Dabei hätten wir nur *esse* zu *cetera eius* zu ergänzen. Aehnlich ist der Satz in XIII 20, 5 gebaut: *Vellem tam domestica ferre possem quam ista contemnere.* Cicero hat von Hortensius eine sehr geringe Meinung (X 4, 6): *haec* (natura) *Hortensi filium, non patr(is) culpa corrupit*, und auch in dem oben citierten Briefe vom 14. Mai bricht noch diese Mißachtung durch: (§ 5) *misit enim puerum se ad me venire.* Hoc quidem melius *quam collega noster Antonius, cuius inter lictores lectica mima portatur.* Er hält es also für gut, Atticus gegenüber zu betonen, daß er den außerordentlichen Diensteifer des Hortensius sich zwar zu nutzen machen wolle, deshalb aber doch über ihn nicht besser denke als vordem. Wie ja auch noch in dem Briefe 17, 3 die Besorgnis durchklingt, daß Hortensius ihn im Stiche lassen könne: *utinam idem mancat Hortensius*, qui *quidem* (so lese ich statt *si quidem*) *adhuc erat: liberalius esse nihil*

potest[20]), 'möchte nur Hortensius so bleiben, wie er ja (οἷός περ) bisher war. Man kann sich nichts Anständigeres denken.' Aber nun kam plötzlich die Enttäuschung! Schon 3—4 Tage darauf schrieb Cicero jene Worte, von denen diese Untersuchung ausging, in denen er den Hortensius einen *homo nequissimus* nennt. Was war die Ursache dieses jähen Umschlages? Die citierte Stelle selbst giebt uns Antwort auf diese Frage: Hortensius hatte sich angeblich nur in Ciceros Vertrauen geschlichen, um ihn gründlich auszuhorchen. Cicero fühlt sich mit einemmale so von Lauschern umgeben, daß er nicht mehr wagt mit Atticus über seine Pläne zu korrespondieren. Er vergleicht Hortensius und dessen Helfer mit den verrufenen Corcyraern, die den Piraten die Ankunft von Handelsschiffen heimlich anmeldeten. Boot bemerkt dazu: Hinc eo nomine (Κορκυραῖοι) appellari coeperunt callidi homines, qui delatorum munere funguntur. Mag sein, aber an unserer Stelle will der Vergleich buchstäblicher genommen sein: Cicero beschuldigt den Hortensius offenbar, daß er ihm nur deshalb für die Seereise so äußerst gefällig gewesen sei, um ihn seinen vorausgeschickten Häschern desto sicherer ins Garn zu jagen. Dieses zugegeben, so wird niemand mehr Lust verspüren, das überlieferte: *nam Hortensi<a>na omnia fuere* i n f a n t i a zu verteidigen. Denn einmal wird *infans* nicht in dem Sinne von *puerilis* oder *ineptus*, den man hier voraussetzte, gebraucht (vgl. Boot ad loc.), vor allem aber paßt der Gedanke gar nicht[21]). Speziell O. E. Schmidts Lesung: *nam illa Hortensiana* a n t e a *fuerunt infantia* <et inania>. S e d *homo* sq. und seine Uebersetzung: 'Mich hat bisher mehr die Windstille zurückgehalten als die Bewachungsmaßregeln; denn die Anordnungen des Hortensius waren bisher geradezu kindisch, jetzt aber ist auch dieser Nichtsnutz von Salvius argwöhnisch gemacht worden' entfernen sich m. E. so weit vom

[20]) Mir sind die älteren Konjekturen für diese Stelle wohl bekannt: *Si quidem, <ut> adhuc erat; quo quidem, <ut> adhuc* etc., aber sie können mich nicht überzeugen. Für *idem qui* verweise ich auf Verr. III 25, 62: *Apronii servi moribus isdem erant, quibus dominus.*

[21]) Wenn Hortensius aus Liebenswürdigkeit die Bewachung des Cicero unterlassen oder lässig betrieben hätte, so würde das doch Ciceros volles Lob verdient haben, er würde einen solchen wertvollen Freundschaftsdienst nicht 'kindisch' nennen.

Ziele, daß ich dabei nicht zu verweilen brauche. Aber auch diejenigen Gelehrten, welche für *infantia* lieber nur *inania* einsetzen wollen (Orelli, Kayser; *inania fidei*; Madvig, Boot) oder *fatua* (Raid bei Tyrrell), dürften nicht recht haben, da diese Ausdrücke zu kraftlos sind, um Ciceros Entrüstung zu malen, und da sie das Wesen der Sache gar nicht treffen. Wir erwarten den Gedanken: des Hortensius angebliche Freundschaftsdienste waren schnöder Verrat, haben mir nur geschadet, haben die Sache, die mit großer Heimlichkeit betrieben wurde, allbekannt gemacht, mich in das schlimmste Gerede gebracht oder dergl. Deshalb möchte ich empfehlen *infamia* zu schreiben, denn *infamis* heißt 'in üblen Ruf bringend, entehrend, schmachvoll, schimpflich', genau was wir suchen[22]). Dazu paßt denn auch die weitere Bemerkung, daß gleichsam *omnes* Κωφυκαῖοι *videntur subauscultare*. Das einleitende *Nam* aber erklärt nur das Wort *custodiae*, also den Gedanken, daß er überhaupt noch (trotz seiner vermeintlich guten Beziehungen zu Hortensius) bewacht wurde.

Auch die nächsten Worte sind sehr verschieden behandelt worden. Das überlieferte *ita fiet homo* ist allerdings sinnlos. Aber weder *ita fuit* (H. A. Koch), noch *ita fiet: homo* (Tyrrell) oder Madvigs und O. E. Schmidts schon genannten Auswege können als Lösungen gelten. Jedenfalls muß m. E. *ita* gehalten werden, das mit voller Kraft einsetzt: 'So (in dem Maße) hat sich . . . der Erzgauner von dem Freigelassenen Salvius verführen lassen!' Der Gedanke scheint sogar damit vollständig, aber doch dürfen wir das überlieferte *fiet* nicht ganz fallen lassen. Wenn wir noch einen Gedanken ausgedrückt wünschen, so wäre es eine Aufklärung darüber, wie es komme, daß dieses verdammende Urteil über Hortensius so grell gegen die kurz vorher gefällten absticht. Angedeutet ist zwar dieser Gedanke schon durch das Verbum *depravatus*, aber wir fragen: seit wann datiert denn diese Verführung? Kam Hortensius schon verführt nach Cumae? Doch wohl nicht: Denn Cicero meldet ja, daß er auf ihn seine Hoffnung

[22]) XVI 7. 5 *Ego vero austro gratias miras, qui me a tanta infamia* (angebliche Besuch von Olympia) *averterit* hat entsprechende Bedeutung.

setze und war entzückt von seinem charmanten Wesen. Sollte der alte Menschenkenner seinen Irrtum eingestehen, zugeben, daß er einmal wieder blind gewesen sei? Das wäre für ihn doch beschämend — und deshalb dieses Wörtchen, das m. E. als *hic* (hier) zu lesen ist und besagen soll, daß Hortensius mit guten Absichten zu Cicero gekommen, dann aber in Cumae dem schädlichen Einflusse des Salvius verfallen wäre und, leicht verführbar, sich zum Verrate bereit gefunden habe. Graphisch ist *fiet* und *hic* kaum zu unterscheiden. Die Stelle würde demnach zu lesen sein: *Nam illa Hortensiana omnia fuer*<unt> *infamia. Ita hic* (bei uns hier) *homo nequissimus a Salvio liberto depravatus est!*

In X 16, 4 lesen wir den scherzhaften Bericht, wie Cicero in seinem Pompeianum dem angekündigten Besuche dreier Cohorten durch frühe Flucht ausweicht. Die Ueberlieferung lautet dort: *At ego tibi postridie † ad villam ante lucem, ut me omnino illi ne viderent.* Es lag nahe für *ad villam* einfach *ab villa* zu schreiben; und darin folgen Baiter, Wesenberg, Tyrrell dem Beispiel des Manutius. Mit großer Zuversicht schlägt Boot vor: *abii eiam.* O. E. Schmidt und ihm folgend C. F. W. Müller ändern an zwei Stellen und lesen *At ego* abii *postridie a villa.* Da ist mir doch leid um das Wörtchen *tibi*, in dem sich Ciceros Schelmerei so köstlich ausdrückt [23]), dazu in der wirksamen Stellung neben *ego*. Viel lieber verzichte ich auf das Verbum. Man denke an ähnliche deutsche vulgäre Ausdrücke; 'Ich dir aber naus . . noch vor Sonnenaufgang!' Auch die Nennung der *villa* würden wir nicht vermissen, denn sie versteht sich von selbst, und da nicht *a* sondern *ad* überliefert ist, so kommt mir der Verdacht, daß hier das Tagesdatum gestanden habe *a. d. III*am. Entbehrlich wäre es zwar auch, da vorher der Tag *a. d. IIII Idus* als vorausgehend genannt ist, aber es liegt Cicero ersichtlich in diesem Briefe daran, seinen Freund über die Daten der einzelnen Vorgänge genau zu unterrichten, weshalb er eher zu viel als zu wenig bot. Wie oft verfällt man selbst beim Briefschreiben in denselben Fehler, daß man einen Tag, ein Datum, zu viel

[23]) ad fam. IX 2, 1 *at tibi repente . . . venit.*

angiebt. Ich halte meine Konjektur nicht für zwingend, aber sie hat das für sich, daß sie nur die eine ersichtlich verderbte Stelle anfaßt und der Ueberlieferung graphisch nahe steht. Ich vermute also: *At ego tibi postridie (a. d. III^{um}) ante lucem* (sc. profectus sum), *ut me omnino illi ne viderent.*

A. **XIII** 40, 1: *Itane? nuntiat Brutus illum ad bonos viros?* Εὐαγγέλια. *Sed ubi eos? nisi forte se suspendit.* † *hic autem ut fultum est. Ubi igitur* φιλοτέχνημα *illud tuum, quod vidi in Parthenone, Ahalam et Brutum? Sed quid faciat?*

Es handelt sich hier um die Nachricht, welche M. Brutus vor seiner Rückkehr aus dem Lager des Caesar nach Rom meldete und um die Beurteilung dieser Neuigkeit. Wir haben einen Brief des Atticus vorauszusetzen, der die Worte enthielt: '*Brutus nuntiat Caesarem ad bonos*'. Cicero fragt darauf: 'Wirklich? meldet Brutus, daß jener Anschluß an die Gutgesinnten wünsche? Das ist ja eine Freudenpost! Aber wo wird er sie finden? — er müßte sich denn erhängen' (um sie im Totenreiche zu suchen, wohin er sie geschickt hat). Damit geht dann der Gedanke auf Brutus über, den Boten der Nachricht: *hic autem* . . Im Folgenden liegt die Verderbnis. Es muß in den sinnlosen Zeichen *ut fultum est* eine Angabe enthalten gewesen sein, dahin gehend, daß Brutus seiner Familientradition untreu geworden wäre. Das beweisen die anschließenden Worte: '*ubi igitur*', wo also bleibt nun dein (des Atticus) bekanntes Meisterwerk, das ich in dem Parthenon (des Brutus) gesehen habe, Ahala und Brutus?' Cicero will damit sagen, daß ein von Atticus geschaffenes Werk, das die freiheitsliebenden Ahnen des Brutus feierte, nunmehr bedeutungslos geworden wäre. Wir haben jedenfalls an die auch von Nepos (Att. 18, 3) erwähnte Arbeit zu denken: *fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus, quos honores quibusque temporibus cepisset*[24]). Die Versuche, demgemäß den Text zu gestalten, können aber nicht befriedigen: *hic* (hier) *autem* <sc. bonos cives quaerere> *insulsum* schwächt

[24]) Vgl. Cic. Brut. 62 *ipsae familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum . . . et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam.*

den bitteren Scherz nur ab; *hoc autem insulsum* übt an ihm selbst vernichtende Kritik; *hic autem ut 'futilum est!'* oder *Hic autem? Tu 'futilum est'* ist sprachlich zu befremdend und dem Gedanken nach zu dunkel. *Hic* auf die Erde zu beziehen im Gegensatz zu der in dem vorausgehenden Scherze nur angedeuteten Unterwelt scheint mir überhaupt unzulässig: es muß auf Brutus gehen, von dem im Nachfolgenden gehandelt wird. Der Zusammenhang fordert, wie gesagt, daß in dem gesuchten Worte eine Angabe gemacht wurde über das Verhalten des Brutus, welche Anlaß und Berechtigung zu der mit *ergo* anschließenden Frage gab. Diesen Gedanken erhalten wir durch meine Konjektur: *hic autem* <sc. facit oder scribit>, *ut iussum est*: der aber beugt sich den Befehlen des Herrn, thut Sklavendienste. 'Wo bleibt also da die Erinnerung an Ahala und Brutus?' — Um die Entstehung der Verderbnis zu erkennen, muß man sich erinnern, dass schon in den alten Hss. im An- und Inlaute langes f geschrieben wurde. Man könnte einwenden, daß es heißen müßte: *ut iussus est.* Aber Caesars Befehle richten sich nicht an Brutus allein: Brutus handelt, wie es befohlen ist. Aber die Möglichkeit bleibt, daß zu schreiben sei: *Hic autem: 'ut iussum est'*? Das wäre dann die Fortsetzung der Frage *itane?* des Sinnes: 'und ist es wahr, daß Brutus den Ausdruck gebraucht hat 'wie es befohlen ist?' Sprachlich wäre das zulässig, dem Gedanken nach weniger wahrscheinlich. Denn dieser harte Ausdruck würde dem angeblichen Plan einer Annäherung Caesars an die Gutgesinnten zuwider sein. Ich möchte deshalb stehen bleiben bei: *hic autem* <facit> *ut iussum est?*, dieses allerdings als Frage gefaßt: weil Cicero über Brutus keine neue Kenntnis hat über das hinaus, was er dem Briefe des Atticus verdankt, so daß er nicht behaupten kann, sondern fragen muß. Denn ihm selbst hatte Brutus, wie Cicero in XIII 39, 2 klagt, aus seiner etwa 20tägigen Reise kein einziges mal geschrieben: '*Brutum*' *inquis*. '*eadem*' (sc. via, wie der Neffe Quintus). *Scilicet; sed, nisi hoc esset, res* (die Ankunft des Brutus) *me ista non cogeret. Nec enim inde venit, unde mallem* — man beachte auch hier den Tadel, daß Brutus sich in den Dienst Caesars stelle! — *neque diu afuit neque ullam litteram ad me.* Gewiß-

heit ist mir leider auch in diesem Falle nicht erreichbar, aber doch führt diese Betrachtung vielleicht dem Ziele näher.

Auch der zweite Teil dieses Briefes ist noch heilbedürftig. Cicero bittet den Freund um Rat, ob er dem jungen Neffen entgegeneilen soll, ihn bei seiner Rückkehr von Caesar zu begrüßen, oder ob er auf dem Tusculanum dessen Besuch abwarten solle. Einerseits stecke er tief in gelehrten Arbeiten, anderseits wolle er den jungen Mann nicht gerne (allein) auf dem Lande empfangen (lieber nemlich in Rom die peinliche Begrüßung im allgemeinen Gedränge flüchtig abmachen. XIII 38 fin). Soweit ist alles in Ordnung. Darauf folgt nun die Verderbnis: *ad quem* (Quintum filium), *ut audio, pater hodie ad Saxa † acrimonia. Mirum quam inimicus ibat, ut ego obiurgarem. Sed ego ipse* <κε>κέπφωμα<ι>. *Itaque posthac.*

Hier beweisen die Worte: *Mirum quam inimicus ibat, ut ego obiurgarem*, daß der Vater Quintus, ehe er zu seinem Sohne ging, in Tusculum bei seinem Bruder war, mit diesem sein Verhalten gegen den ungefügigen Sohn zu besprechen. Als sich dann der Vater auf den Weg begab und während seiner Rückkehr nach Rom, war er in der feindseligsten Stimmung gegen seinen Sohn. Sein Bruder, der ihn in dieser Stimmung gehen sah und ihm deshalb Vorwürfe machte, wohl auch über dessen böse Stimmung während der Fahrt unterrichtet wurde, berichtet das mit den Worten: *mirum quantum inimicus ibat* (man beachte das Imperfectum!). Daraus ergiebt sich doch wohl, was für die Heilung der Verderbnis wichtig ist, daß wir zu den Worten: *ad quem, ut audio, pater hodie ad Saxa* . . das Verbum *venit*, nicht aber *profectus est* zu ergänzen haben. *Saxa*, wozu Rubra zu ergänzen ist, wie jetzt allgemein angenommen wird, (vgl. Boot, Tyrrell. O. E. Schmidt) liegt IX mil. pass., also noch nicht 2 deutsche Meilen, von Rom entfernt an der via Flaminia, auf der Quintus fil. herankam. Wenn der Vater tags nach dem Besuche auf dem Tusculanum in der Frühe von Rom aufgebrochen war, so konnte sein Bruder am Abend schon erfahren, wie die Begegnung zwischen Vater und Sohn ausgefallen war. Das zu erfahren, war natürlich für alle Beteiligten das Wichtigte. Die Mutter zumal wird darüber sofort durch Eilboten unterrichtet worden

sein. Von wem es Cicero selbst gehört hat *(ut audio)*, ist unbekannt. In den verderbten Buchstaben steckt also wohl ein Urteil über des Vaters Gemütszustand während der Begegnung; da scheint mir nun die Ueberlieferung *acrimonia* (M, *Acrunoma* C, *Acronomo* Z) noch ziemlich deutlich das Wort *lacrimans* oder *lacrumans* erkennen zu lassen. Das gäbe uns den erwünschten Gedanken: 'Zu ihm ist, wie ich höre, sein Vater heute nach Saxa zu Thränen gerührt[25]) gekommen. Dem schließt sich dann in wirksamer Antithese an: 'Er ging aber in äußerst erbitterter Stimmung hin, so daß ich ihm deshalb Vorwürfe machte'. Und jetzt erst läßt sich auch das folgende: *Sed ego ipse* κεκέπφωμαι recht erklären, nemlich: 'Aber (ich darf mich über diesen Stimmungswechsel nicht wundern, denn) ich selbst werde schon kirre, lasse mich einfangen. *Itaque posthac*, 'also komme auch ich demnächst an die Reihe' mich mit dem jungen Quintus (unter Thränen der Rührung) zu versöhnen[26]). Ist meine Konjektur *lacrimans* richtig, dann beziehen sich diese Worte offenbar auf die schon erfolgte Versöhnung. Denn der Vater wird nicht geweint haben, schon als er von Rom aufbrach. Dieser Auffassung scheint nun auch

[25]) Die Lexicographen merken an, daß *lacrimare* zuweilen die Bedeutung habe: bis zu Thränen oder fast bis zu Thränen gerührt (vgl. Georges a. v.)

[26]) Die Worte 'aber auch ich lasse mich verlocken' (wie ein Vogel durch die fistula, wenn er auf 'den Leim geht') beweisen, daß Quintus schon vom Sohne 'eingefangen' ist. Dieser Gedankengang wird aber zerstört, wenn wir mit O. E. Schmidt ('Der Briefw.' S. 335, 1 und S. 523) lesen: *pater hodie ad Saxa* <summa> *acrimonia* (= Strenge, sc. profectus est). Zudem würde es fast dasselbe besagen, was erst mit den anschließenden Worten *mirum quam inimicus ibat* berichtet werden soll. Die Thatsache, daß der Vater dem Sohne entgegenreist, schließt auch schon aus, daß er diesem mit 'größter Strenge' begegnet sei. Das hätte den Konflikt vollständig gemacht, statt ihn beizulegen. Reiste er ihm überhaupt entgegen, so war das der Beweis seiner Versöhnlichkeit, und daß seine Stimmung schon in Tusculum schwankte, lesen wir im folgenden Briefe: *relanguisse se dicit* (auch schon in XIII 39, 2). Folgt man dagegen meinem Vorschlage, so ergiebt sich der angemessene Sinn: der leidenschaftliche Mann tobte bei seinem Bruder zwar noch gewaltig über die unwürdige Behandlung seitens seines Sohnes, ließ sich aber vorübergehend schon vom Bruder besänftigen und machte sich dann immer noch in grimmigster Stimmung auf den Weg. Als aber der Sohn ihm entgegen kam, da siegte die Vaterliebe und er drückte ihn mit Thränen der Rührung an sein Herz. Daran schloß sich dann die Aussöhnung des jungen Quintus mit den Oheimen Cicero und Atticus.

das folgende zu entsprechen: *Tu tamen vide, quid de adventu meo censeas, et τὰ ὅλα. eras si perspici potuerint, mane statim ut sciam.* Cicero erwartet also, daß Brutus schon am nächsten Tage τὰ ὅλα, die ganze Angelegenheit überschauen und darüber auch früh morgens sogleich berichten könne. Er muß also annehmen, daß an dem Tage selbst, an dem er diesen Brief schrieb, gegen Abend Vater und Sohn mit Atticus in Rom zusammenträfen und ihm dabei Gelegenheit gäben, ihre Stimmung zu beobachten[27]). Denn *mane* gehört zusammen mit *eras* und sie bedeute eben 'morgen früh', ich setze deshalb hinter *eras* ein Komma und übersetze: 'Du jedoch siehe zu, wie du über meine Ankunft (in Rom) denkst, und sorge, daß ich die ganze Lage morgen, (u. zw.) wenn sie sich (schon) überschauen läßt, gleich in der Frühe erfahre'. Weshalb diese Eile? fragen wir. Cicero will offenbar, wenn eine volle Versöhnung zustande gekommen ist, nicht allein zurückbleiben und sich die Möglichkeit offen halten, gleich am nächsten Morgen auch zur Begrüßung herbeizueilen.

Dieser Brief war abgeschickt, als von Atticus ein Brief (XIII 41) einlief, der unter anderem folgende Gedanken aussprach: (2) *ratio est habenda gravitatis, et utriusque nostrum idem consilium esse debet;* und der den Wunsch enthielt, daß Cicero am nächsten Tage zu ihm nach Rom komme, um ein gemeinsames Vorgehen mündlich mit Atticus zu vereinbaren. *(Sed coram. . . Cras igitur, nisi quid a te commeatus.)* Dieses *commeatus* ist anstößig, ja unhaltbar[28]). Cicero hatte gesagt: 'es bleibt dabei, ich komme morgen früh zu dir' und kann darauf nicht fortfahren: 'falls von dir nicht Zufuhr oder etwas

[27]) Mit dieser Briefstelle scheint es sich also nicht zu vertragen, wenn O. E. Schmidt die Rückkehr des jungen Quintus erst 1—2 Tage nach Abfassung dieses Briefes ansetzt.

[28]) Graevius erklärte geistreich *commeatus* als der Lagersprache entnommen, als Zufuhr für den auf dem Lande Lebenden, die ihm zu bleiben gestatte. Ich glaube aber nicht, daß Cicero in diesem Briefe einen so scherzhaften Ton angeschlagen habe, zumal nicht am Schlusse, wo es sich um eine sehr wichtige Abmachung handelt, die klar und nüchtern behandelt sein will. Ebenso empfindet O. E. Schmidt. Aber seine Aenderung in *commeat vp* (= vesperi) ist sprachlich unhaltbar (vgl. C. F. W. Müller a. l.) und auch sonst bedenklich. Denn auch für den Fall, daß erst in der Frühe des nächsten Tages contre-ordre käme, würde Cicero zurückbleiben, ja selbst nötigenfalls unterwegs umkehren. Es lag also kein Grund vor, *vesperi* zu betonen.

des brieflichen Verkehres) kommt', sondern er muß gesagt haben: 'falls von dir nichts geändert wird', 'falls du nicht anders bestimmt'. Ich meine also, daß *commeatus* entstanden sei aus *commutur* = *commu[ta]tur*. Aehnliche Verkürzungen, wie familiari[ta]tes, sen[ten]tia, weist, wie schon gesagt, C. F. W. Müller p. LXIII zahlreich nach.

In demselben Briefe nimmt man eine Lücke an hinter den Anfangsworten des § 1: *Quod autem relanguisse se dicit, ego ei tuis litteris lectis σκολιαῖς ἀπάταις significavi me non fore * * * Tum enim. . .* Es sieht aber nicht aus, als ob hier der Text gewaltsam unterbrochen wäre. Prüfen wir den Gedankengang! Cicero will sagen: Weil der Vater erklärte, daß er in seinem Zorne nachgelassen habe, so hatte auch ich nicht Lust, auf meinem schroff ablehnenden Standpunkte dem Neffen gegenüber zu verharren, sondern machte dem Bruder die Enthüllung, daß auch ich und du, Freund Atticus, uns schon dahin verständigt hätten, unseren Unwillen gegen den Neffen nicht offen zur Schau zu tragen, worauf dann ein Heiratsprojekt betreffs des jungen Quintus zur Sprache kam, das eine Versöhnung der Uneinigen erst recht notwendig erscheinen ließ. Die Worte *tuis litteris lectis* beziehen sich nun auf den Brief, der schon in XIII 39, 1 erwähnt und beantwortet wurde: (*Sed utar tuo consilio; 'σκολιὰ' enim tibi video placere*). Deshalb dürfen wir es weder mit Wieland übersetzen 'deinem Rate gemäß', noch mit O. E. Schmidt (S. 336) 'nachdem ich diesen Brief gelesen hatte', sondern; 'ich las ihm deinen Brief vor und dann . . .'. Diese Bedeutung hat *legere alicui* oft[29]). An unserer Stelle ist *ei* mithin in erster Linie von *lectis* abhängig, erst in zweiter Linie wird es auf *significavi* bezogen. Las Cicero seinem Bruder jenen Brief vor, so erfuhr dieser, daß darin das Thema behandelt war, wie Cicero seine Verachtung gegen den Neffen ausdrücken solle. Denn jener Brief enthielt des Atticus Antwort auf Ciceros Bitte (XIII 38, 2): *Nunc me adiuva, mi Attice, consilio, 'πρότερον δίκᾳ τεῖ-*

[29]) Vgl. XV 1, 2: *sed casu, cum legerem tuas litteras. Hirtius erat apud me in Puteolano; ei legi et egi;* XVI 4, 1: *earum exemplum nobis legit.* Weitere Beispiele geben Hofmanns 'Ausgew. Br.' I.[7] zu Att. I 16, 8; *epistula, quam nolo aliis legi.*

χος ὕψιον', *id est utrum aperte hominem aspernem et respuam* 'ἢ σκολιαῖς ἀπάταις' sq. Quintus erfuhr damit zugleich, daß Atticus auch zu 'σκολιᾷ', also zu mehr versteckter Mißachtung geraten hatte (39, 2). Wenn nun also in unserem Briefe gesagt sein, Cicero habe seinem Bruder zu verstehen gegeben *(significavi)*, daß er σκολιαῖς ἀπάταις verfahren wolle, so nimmt er damit deutlich Bezug auf jene in den letzten Briefen zwischen ihm und Atticus erwogene Alternative. Deshalb ist es falsch, wenn O. E. Schmidt σκολιαῖς ἀπ. auf *significavi* bezieht und übersetzt (S. 336): 'so habe auch ich .... ihm etwas verblümt zu verstehen gegeben', gleichsam als ob Cicero hier denselben Ausdruck mit anderer Beziehung brauchte. Vielmehr muß es heißen: 'so habe ich ihm (deinen Brief vorgelesen und) angedeutet, daß ich mit 'versteckter Mißachtung' sc. verfahren würde'. Das scheint mir sicher zu sein. Es muß jetzt auch gelingen, den Sinn der folgenden verderbten Worte *non fore* zu finden. Unmöglich kann *non* den Begriff σκολιαῖς ἀπάταις aufheben sollen. Das Zugeständnis, das Cicero dem auch schon zur Versöhnung geneigten Bruder macht, ist, daß er von der offenen Mißachtung zur versteckten übergeht, daß er sich also bereit erklärt, dem heimkehrenden Neffen einen äußerlich anständigen Empfang zu bereiten. Annähernd trifft diesen Gedanken Lambin, indem er *me non fore* <ei iratum> schreibt. Aber richtig kann das deshalb doch nicht sein, weil Cicero seinen Zorn nicht ablegen, sondern nur verstecken will. Sprachlich unannehmbar ist O. E. Schmidts Deutung von *me non fore* 'auch ich würde nicht so sein'. Ich meine vielmehr, daß der deutliche Hinweis auf die ausführlich behandelte Kontroverse — offene oder versteckte Feindschaft — mit Notwendigkeit erfordert, daß auf *non* der entgegengesetzte Gedanke zu σκ. ἀπ. folgte, den Cicero in XIII 38 mit δίκα τεῖχος ὕψιον, *id est .. aperte* ausgedrückt hatte. Entweder ist also *fore* verdorben aus einem im Kompendium geschriebenen *aperte*, oder, was dasselbe sagt und graphisch näher liegt, aus *cora* = *coram*, 'ihm gegenüber', 'ihm ins Gesicht'. Es ist bekannt, daß *f* und *c* mehrfach in den Hss. vertauscht sind. Erst jüngst hat C. F. W. Müller, wie gesagt, in einem dem unseren analogen

Falle (X 10, 3) das sinnlose *carti* als *furtim* erkannt. Ich schlage also vor zu lesen: *cyo ci tuis litteris lectis* 'σχολιαῖς ἀπάταις' *significavi me* '*non coram*'. Damit gab Cicero die Zusage, daß er zwar den Schein wahren und öffentlich, vor der Welt, mit dem Neffen Frieden machen wolle, sich aber seines inneren Grolles nicht entschlagen könne. Die Weglassung des Infinitives eines Verbums des Handelns hat in den Briefen nichts Auffallendes[30]), zumal in diesem Falle nicht, der *multae cautionis* (2, fin.) war und nur andeutungsweise behandelt werden durfte.

XIII 51, 1: *Ad Caesarem quam misi epistulam, eius exemplum fugit me tum tibi mittere. Nec id fuit, quod suspicaris, ut me puderet tui, ne ridicule † micillus, nec mehercule scripsi aliter ac si* πρὸς ἴσον ὅμοιόν*que scriberem. Bene enim existimo de illis libris, ut tibi coram. Itaque scripsi et* ἀκολακευτῶς *et tamen sic, ut nihil eum existimem lecturum libentius.*

Es handelt sich um das Huldigungsschreiben, welches Cicero an Caesar richtete, und über sein darin gefälltes Urteil über Caesars 'Anticatones'. Aus dem Umstande, daß Cicero an Atticus keine Abschrift davon geschickt hatte, schloß dieser, daß Cicero gefürchtet habe, sich bei ihm lächerlich zu machen. Cicero weist diesen Verdacht ab und giebt eine Darstellung davon, welchen Ton er in dem Briefe an Caesar angeschlagen habe. Es gilt zu finden, was hinter dem sinnlosen Worte *micillus* stecke. Cicero hätte sich auf zweifache Weise im Tone vergreifen können: einmal, wenn er zu schmeichlerisch geschrieben, sodann wenn er einen kleinlich gereizten Ton angeschlagen hätte. Den Verdacht, daß er unwürdig devot geschrieben habe, würde aber Atticus schwerlich auszusprechen wagen. Das würde beiden auch nicht *ridicule*, sondern verächtlich erschienen sein[31]). Thatsächlich lächerlich aber wäre es gewesen, wenn Cicero dem allmächtigen Cäsar gegenüber allerlei kleine Bosheiten und Spitzen angebracht hätte, wenn er seine Mißstimmung durch eine Art von Lakeien-

[30]) Vgl. XVI 4, 2: *nisi ad larem suum* (reverti) *liceret*; XIII 35, 2 *Varroni scribis te* (libros daturum). Weitere Beispiele bei C. A. Lehmann Quaest. Tull. pg. 7 sqq.

[31]) Vgl. XIII 28, 1 auch de rep. IV 7: *in cive excelso atque homini nobili blanditiam, adsentationem, ambitionem . . esse levitatis* (Nonius v. *blandimentum*). S. M. Schneidewin 'Ant. Humanität' S. 112 ff.

Hochmut verraten hätte. Lächerlich ist das Gekläffe des Schoßhündchens gegen die Dogge, nicht aber die Schmeichelei des Hundes gegen seinen strengen Herrn. Aus diesem Grunde halte ich die bisher vorgetragenen Emendationsversuche für verfehlt, da sie alle die Lächerlichkeit da suchen, wo Cicero und Atticus Verächtlichkeit empfunden hätten: *ridicule humilis*, μικκύλος, *micidus* ('winzig, zwergenhaft', O. E. Schmidt 'Der Briefw.' S. 352). Auch muß m. E. entsprechend dem ἀκολακεύτως und dem *nec aliter . . ., ac si* πρὸς ἴσον ὁμοιόν*que*, welche die Art des Schreibens, den darin eingehaltenen Ton charakterisieren, hier ein Wort gestanden haben, welches nicht einen bloßen Zustand ausdrückt, sondern auch deutlich eine Thätigkeit involviert. Diese Erwägungen und die Gestalt der überlieferten Zeichen führen mich dazu, *ne ridicule ini[mi]culus* zu lesen. Damit erhalten wir den gesuchten Gedanken: 'Ich brauchte nicht zu fürchten, dir als lächerlich feindselig (als kleiner Kleffer) zu erscheinen. Dieses nicht (*nec*), noch (*nec*) — und nun erhalten wir die rechte Antithese — zu schmeichlerisch, sondern ich habe die Mitte gehalten, habe geschrieben wie zu meines Gleichen. Abschliessend wiederholt dann Cicero diesen Gedanken positiv und in umgekehrter Ordnung: *Itaque scripsi et* ἀκολακεύτως (ohne Schmeichelei) *et tamen sic, ut nihil cum existimem lecturum liberius* (ohne Gereiztheit). Der Einwand, daß *inimiculus* nicht zu belegen sei, kann mich nicht irre machen. Wenn Cicero, Horaz und Catull *amiculus* nachweislich gebrauchten, so brauchten sie auch *inimiculus*. Graphisch dürfte nichts zu finden sein, was der Ueberlieferung näher käme. Denn auch in XIII 22, 6 steht in den Hss. *ini*[mi]*co animo* (vgl. C. F. W. Müller pg. LXIII zu pg. 410, 6. Im Texte hat Müller freilich *iniquo* eingesetzt; zu pg. 296, 8 giebt er die hsl. Ueberlieferung *ami*[*cis*]*simus*, zu 256, 3 *sen*[ten]*tia* u. s. w.). Punkte wurden über das *i* nicht gesetzt, wir haben also das Wortbild *micillus*, das aus *miculus* entstanden ist, weil *l* so niedrig geschrieben zu werden pflegte, daß es von *i* oft nicht zu unterscheiden ist. In XIII 10 ex. nimmt deshalb Müller z. B. an, daß *sponsorum* aus *sponsor ille* oder sponsor M (arcellus) verderbt sei, was graphisch nicht zu kühn ist.

Ich behaupte deshalb mit einiger Zuversicht, daß zu lesen sei: *ne ridicule inimiculus.*

Bemerken möchte ich noch facultate data, daß mir Müller ohne Not in **XIII** 21a, 2 *describit a tuis* als 'thörichtes Glossem' einzuklammern scheint, (Rhein. Mus. N. F. Bd. LII. S. 133 ff.). Glosseme sind in den Briefen äußerst selten sicher nachgewiesen worden und hier lag kein Anlaß für ein solches vor. Statt weiterer Auseinandersetzung gebe ich den Text, wie ich ihn interpungiere und übersetze: *Mirifice* ('Auf unaufgeklärte Weise') *Caerellia — studio scilicet philosophiae flagrans* [nicht etwa aus geschäftlicher Spekulation] — *describit a tuis* (= 'muß C. von deinen Abschreibern Abschriften machen lassen'): *istos ipsos 'de finibus' habet* ('hat sie doch sogar die Schrift de fin.'). *Ego autem tibi confirmo . . a meis eam non habet,* ['Du wirst sagen, dann hat sie sie von deinen Schreibern] 'ich kann dich aber versichern, daß das nicht der Fall ist'.

A. **XV** 12 fin.: *Marcellus praeclare, si praecipit nostro nostri: cui quidem ille deditus mihi videbatur. Pansae autem et Hirtio non nimis credebat. Bona indoles,* ἐὰν διαμείνῃ. Mit *ille* ist Octavian gemeint, mit *noster* Brutus. Das geht aus dem ganzen Briefe deutlich hervor. In welcher Weise Marcellus, der Schwager Octavians, durch Anweisungen *(praecipit)* auf Brutus einwirkte, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Eine aber scheint mir ziemlich gewiß, daß das sinnlose *nostri* zu tilgen ist, da es doch nichts Anderes ist als eine Dittographie oder ein zweiter Leseversuch des *nostro.* Alle bisherigen Deutungen: (*Nosti; si praecepit ignoscere nostris. Nostrum;* νόστον *nostro;* σωφρονεῖν *nostro* etc.) verdunkeln nur den einfachen Ausdruck dieser Stelle. Es empfiehlt sich dann, statt des Punktes ein Komma zu setzen, so daß die Stelle lautet: *Marcellus praeclare, si praecepit nostro* (= Bruto), *cui quidem ille* (Octavianus) *deditus mihi videbatur* sq.

A. **XV** 25, 1: *Meus animus est aequus, sic tamen, ut, si nihil offensionis sit.* † *Et tu etiam scire, quo die olim piaculum mysteria scilicet.* † *Ut tu scires, casus consilium nostri itineris indicabit.*

So giebt Müller die verderbte Stelle, die schon so vielen

Heilversuchen getrotzt hatte, die auch jüngst O. E. Schmidt (Rhein. Mus. Bd. LIII S. 228) in seiner eingehenden Behandlung nicht ganz aufklären konnte.

Es handelt sich um Ciceros Reise nach Griechenland im Jahre 710/44. Diese ist kein Geheimnis und die Frage wird offen, ohne versteckte Andeutungen behandelt. Das ist wichtig festzustellen, weil damit die Annahme hinfällig wird, Cicero spiele mit dem Worte *quo die olim piaculum* versteckt auf den Tag an, an welchem Clodius das Fest für die Bona Dea entweihte (Gronov, Boot, Tyrrell). Auch würde Cicero den Tag wohl selbst wissen, vor allem aber ist nicht einzusehen, weshalb er die geplante Reise gerade zu diesem 17 Jahre zurückliegenden Tag hätte in Beziehung setzen sollen. Cicero sagt vielmehr ganz klar und offen: 'Ich bin über den Termin meiner Reise noch unschlüssig. Viele Bekannte tragen mir ihre Ansichten darüber vor. Bitte gieb mir auch deinen Rat. Die Sache ist wichtig. Oder bist du damit einverstanden, daß ich die Rückkehr (vgl. XVI 7, 2 . . *dummodo kal. Jan. Romae essem*) auf den 1. Januar verschiebe?' — Der Brief ist Ende Juni geschrieben — *Meus animus est aequus* = 'mir ist alles recht', *ita*[32]) *tamen* — und nun folgt die Bedingung, die er an die Abreise knüpft — *ut* (sc. navigem), *si nihil offensionis sit*, daß man daran kein Aergernis nimmt.' Cicero will nicht, daß seine Abreise einer Flucht gleiche, oder daß sie ihm sonst ungünstig ausgelegt werden könne. Soweit ist alles in Ordnung. Im Folgenden ist nur soviel klar, daß Cicero auch dem ihm noch unbekannten Tage der Mysterien Einfluß auf seine Abreise einräumt. Und zwar fragt er nach diesem Tage, weil ihm die winterliche Seereise verhaßt ist: *Est enim hiberna navigatio odiosa, eoque ex te quaesieram mysteriorum diem.* Anderseits giebt er zu, daß der Zufall die Entscheidung über die Reise bringen werde, und daß er deshalb die Sache noch unentschieden lassen wolle. Er will also doch wohl die Mysterien in Rom mitfeiern und seine Reise so verlegen, daß das möglich wird. Die Verderbnis scheint mir in den Worten *et tu etiam scire* und *ut tu scires* zu stecken. Die Wiederholung dieser fast gleichlautenden Worte legt den Gedanken

[32]) Daß es *ita* heißen muß, wird später gezeigt.

nahe, daß es zwei Lesungen derselben Worte sind, die an erster Stelle standen und, wenn ich nicht irre, *et tu etiam scires* lauten sollten. (Möglich, daß auch *etiam* eine zweite Lesung zu *et tu* ist.) An zweiter Stelle aber ist mit *ut tu scires* durchaus nichts anzufangen. Entfernen wir es, so wird nichts vermißt, vielmehr der Gedanke: *casus consilium nostri itineris iudicabit* wirksamer und bestimmter. Aber auch *olim* ist nicht zu halten, da es sich nicht um vergangene Mysterien handelt. Der Med. hat *Olym|pia*. Die arg zerstörte Stelle ist nur auf gewaltsame Weise lesbar zu machen. Als ein Versuch mag also die Lesung gelten: *ita tamen, ut, si nihil offensionis sit et tu etiam scires, quo die piaculum, mysteria scilicet.* Das würde heißen: '(Mir ist es gleichgiltig), aber nur in dem Falle, daß (meine Reise) keinen Anstoß erregt und du auch weißt, wann das Sühnfest, ich meine die Mysterien, stattfinden'. Aehnlich ist die Periode gebaut in XV 26, 3: *valde enim festino, ita*[33]) *tamen, ut quantum homo possit, quam cautissime navigem.*

Für Verschleppungen von Randnoten hatten wir schon ein Beispiel in A. II 2, 2 (Beitr. phil. Wochenschr. 1899 N. 43. Sp. 1338 f.). Es giebt deren in den Briefen noch mehr.

So meine ich zu erkennen, daß in **XII** 43, 2 ed. Müller (= 42, 3) drei Leseversuche neben einander im Texte stehen. Die Stelle wird jetzt in den Ausgaben meist in der sinnlosen Ueberlieferung der Med. gegeben, die ich hier gleich in der Form vorlege, wie sie meiner Meinung nach im Archetypus stand:

Ego postridie Idus, ut scripsi ad te ante, Lanuvi manere constitui, inde aut
Romae aut in Tusculano; scies ante, utrum. Quod | sciesrecte
mihi (Z) illam rem fore levamento, bene facis | cumidesse
mihi crede perinde, ut existimare tu non potes.

scies ante war unleserlich, am Rande wurde die Lesung in *scies recte* angemerkt, ein anderer setzte darunter seine Deutung *cum id esse*, wobei zu bedenken ist, daß *esse* mit langem *s* dem r]*ecte* graphisch sehr nahe steht. Nach Ausscheidung dieser beiden Eindringlinge haben wir einen glatten Text

[33]) Deshalb schreibe ich auch in unserer Stelle ita (nicht *sic*) *tamen*, da *ita* auch die ed. Rom. A. F und Bosius aus Z angeben, während M sinnlos *si tamen* hat, das entstanden ist aus *aequus* i[*ta*] *tamen*, also auch deutlich auf *ita* führt.

. . 'Du wirst es vorher (ante) erfahren (ob ich nach Rom oder Tusculum gehen werde). Wenn du (sc. schreibst), jene Sache (das Grabmonument meiner Tullia) werde mir Trost schaffen, so hast du damit, glaube mir, in einem Maße recht, wie du es dir selbst gar nicht vorstellen kannst.' Aehnlich erklärt sich die Verderbnis in

A. **XII** 5^{b} (= 5, 3): *Conturba*<ba>*t enim me* [epitome Bruti Fanniana] *in Bruti epitoma Fanniorum* [scripsi] *quod erat in extremo, idque ego secutus hunc Fannium, qui scripsit historiam, generum esse scripseram Laeli.*

Hier ist *epitome Bruti Fanniana*, wie auch die Herausgeber[34]) annehmen, die im Nominativ gegebene Randnote, die den Inhalt des Stückes dem Leser anzeigen soll, *scripsi* aber die um eine Zeile zu hoch geratene zweite Lesung für *scripsit*, mithin auch zu tilgen. Ebenso entscheidet sich Müller[35]).

Zum Schlusse möchte ich meine Konjektur wiederholen, die ich in der Neuen philol. Rundschau 1899 (N. 12) S. 265 f. vorgetragen habe:

IV 18, 1 (früher 16, 9): *Quomodo ergo absolutus? Omnino* ΠΟΡΠΑΠΥΜΝΑ (πόρναι γυμναί = merae meretrices!) So werden die Richter ihrer Bestechlichkeit wegen genannt, wobei ich noch an das Wort der Offenbarung Johannis 17, 5 erinnern möchte: Βαβυλὼν ἡ μεγάλη, ἡ μήτηρ τῶν πορνῶν.

Steglitz. *Ludwig Gurlitt.*

---

[34]) Ebenso Th. Mommsen C. J. L. I, 158.
[35]) Anders Th. Schiche, Prg. des Luisenst. Gymn. 1883 p. 16. O. E. Schmidt 'Der Briefwechsel' S. 314 ff.

Es sind hier behandelt:

A.	II 3, 2	S. 108	A.	XII 43, 2	S. 134
	7, 1	110		XIII 21a, 2	132
	14, 2	112		40, 1	123
	17, 1	113		41, 2 und 1	127, 128
	IV 8, 1	112		51, 1	130
	14, 1	117		XIV 14, 1	109
	VII 7, 1	117		XV 12 fin.	132
	X 16, 1	116		25, 1	134
	16, 4	122		29, 2	90
	18, 1	118		XVI 2, 1 und 2	98, 106.
	XII 5b	135			

IX.

Zum Märchen von Amor und Psyche.

Das Psychemärchen des Apulejus gehört zu denjenigen Stücken der Metamorphosen, mit denen der Verfasser die Darstellung seiner griechischen Hauptquelle unterbricht und erweitert. Woher der Römer die Geschichte hat, darüber giebt uns die Ueberlieferung keinen Aufschluss. Denn die Angabe des Fulgentius myth. III, 6 ist zu unsicher, als daß eine Quellenuntersuchung auf sie gestützt werden dürfte. An die Stelle äußerer Zeugnisse muß also eine Analyse des Inhalts treten. Nun hat Friedländer[1]) mit Sicherheit dargethan, dass in unserer Fabel ein echtes, auch anderwärts nachweisbares Volksmärchen erhalten ist. Freilich ist dieses Märchen bei Apulejus nicht in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, sondern mit einer Menge fremder Zuthaten überkleidet. Unentschieden ist bisher, ob das Beiwerk erst von dem Römer hinzugethan ist oder bereits aus seiner Vorlage übernommen wurde. Nur wenn es gelingen sollte, diese Zusätze auszuscheiden und ihren Charakter zu bestimmen, wird es möglich sein, eine Beantwortung der oben gestellten Frage zu versuchen.

Der Grundstock unserer Geschichte ist nach der Reconstruction von Friedländer und Kuhn[2]) etwa folgender. Eine Königstochter kommt in die Gewalt eines verwunschenen Prinzen, der bei Tage als Drache im Lande umhergeht und nur des Nachts sich der Geliebten in seiner wahren Gestalt nähert. Bedingung für die Entzauberung ist, daß das Mädchen nicht

[1]) *Sittengesch.* I[6] S. 522 ff.
[2]) Ebenda S. 553 ff.

nach seinem Aussehen forscht. Den Einflüsterungen der neidischen Schwestern folgend bricht die Prinzessin das Gebot, wird verstoßen und muß eine Reihe von Prüfungen bestehen, bis sie wieder mit dem Geliebten vereinigt wird.

Auf dieses Liebespaar sind die Namen Amor und Psyche übertragen worden, und zwar nicht von vorne herein, sondern erst nachträglich. Denn die Allegorie von Eros und Psyche ist, mag sie nun durch Platonische Gedanken angeregt sein oder in volkstümlicheren Vorstellungen wurzeln, erst in Alexandrinischer Zeit ausgebildet worden. Dagegen reicht das Märchen auch auf griechischem Boden in eine weit höhere Zeit hinauf, wie wir jetzt durch eine Nebenfigur bestimmt nachweisen können. Früher war man geneigt, den Eseltreiber, der Psyche in der Unterwelt bittet, ihm beim Aufladen der herabgefallenen Stücke behilflich zu sein (VI, 18), für eine Abblassung des durch das Unterweltsbild des Polygnot bekannt gewordenen Oknos zu halten. Jetzt aber wissen wir aus einem von Furtwängler[3]) herangezogenen archaischen Vasenbilde, daß die Figur unseres Märchens mindestens ebenso alt und vielleicht ursprünglicher ist als die ihres Doppelgängers.

Durch die Einführung des Eros war eine wichtige Aenderung geboten. Die Drachengestalt des Liebhabers mußte fallen und blieb nur in der zweideutigen Ankündigung des Orakels (IV, 33) und der boshaften Verleumdung der Schwestern (V, 17. 20) bestehen. Auch sonst brachte die Umwandelung kleine Unebenheiten in den Gang der Erzählung. Nach dem Falle der Psyche droht Amor, an den heimtückischen Schwestern Rache zu nehmen (V, 24); doch erfolgt der Vollzug der Strafe nicht durch ihn, sondern durch die verstoßene Geliebte (V, 26. 27), und diese zweite Version mag dem Märchen entnommen sein[4]).

Die Königstochter also erhielt bei der Neugestaltung des Märchens den Namen Psyche. Hiermit sind wir bei der wichtigen und oft verhandelten Frage angelangt, ob durch diese Benennung der ganzen Erzählung ein allegorischer Nebensinn

[3]) *Arch. Anz.* 1890, S. 24 f.; vgl. Roßbach *Rhein. Mus.* 48, S. 596 und Robert *Nekyia d. Polygnot* S. 62.

[4]) Ein anderes Beispiel bei Friedländer S. 546.

beigelegt werden sollte. In den Epigrammen des Meleager, des einzigen Zeugen, der vor Apulejus das Verhältnis von Eros und Psyche erwähnt, erscheint diese noch als eine bloße Personifikation der menschlichen Seele. Leise Anklänge an die Allegorie finden sich auch bei dem Römer, aber nur in dem Beiwerke der Erzählung. Hierher gehören etwa Figuren wie Sobrietas, die den Amor bestrafen soll (V, 30), Consuetudo (Liebesgewohnheit), welche die flüchtige Psyche einfängt (VI, 8), Sollicitudo und Tristities, denen das Mädchen zur Züchtigung überliefert wird (VI, 9), und vor allen Dingen Voluptas, die Tochter des Amor und der Psyche (VI, 24). In enger Verbindung mit Cupido und Venus erscheint letztere auch bei Cicero de deor. nat. II, 61: *quo ex genere Cupidinis et Voluptatis et Lubentinae Veneris vocabula consecrata sunt.* Fast scheint es, als ob die Worte, mit denen Jupiter zum Schlusse das wieder vereinte Paar begrüsst (VI, 23), eine Anspielung auf die bekannte Gruppe enthalten, die beide in enger Umschlingung darstellt. *Amplexus Psychen semper suis amoribus perfruatur* heisst es von Amor, und der Psyche wird versprochen: *nec umquam digredietur a tuo nexu Cupido.* Zweifelhafter ist es dagegen, ob in der Bezeichnung des Mädchens als *fugitiva volatica* (V, 31) noch eine leise Erinnerung an die dereinstige Beflügelung liegt[5]).

Sind also solche gelegentlichen Reminiscenzen nicht abzuleugnen, so muss doch eines mit allem Nachdrucke betont werden: das Märchen selbst wurde bei der Umwandelung durch die Allegorie nicht beeinflußt, die Verschmelzung ist eine äußerliche geblieben. Nirgends findet sich eine Andeutung, daß der Fall der Psyche oder ihr Leiden einen tieferen Sinn berge. Weit entfernt, eine Abstraktion der menschlichen Seele zu sein, ist Psyche vielmehr ein wirkliches Wesen von Fleisch und Blut, mit Vorzügen wie mit Fehlern[6]) behaftet. Mit Unrecht hat Zinzow[7]) das Gegenteil erschlossen aus Stellen wie V, 13: *tibi devotae Psychae animam gaudio recrea.* Wenn

[5]) Vgl. Stephani *compte-rendu* 1877, S. 82, 4.
[6]) Ihre Neugierde: V, 23 u. ö., bes. VI, 21.
[7]) *Psyche und Eros* S. 127. Die mythische Auslegungsweise dieses Buches muß für völlig verfehlt gelten.

hier und anderwärts (IV, 32. V, 6. 15. 18 u. ö.) von einer Seele der Psyche gesprochen wird, so folgt, daß Psyche in unserer Fabel nicht mehr die Seele, sondern ein bloßer Name ist. Auch VI, 15 ist ohne Beweiskraft: *nec Providentiae bonae graves oculos innocentis animae latuit aerumna.* Denn hier ist *anima* ein Kosewort wie oft bei römischen Dichtern und auch an einer anderen Stelle des Märchens (V, 6): *mi mellite mi marite, tuae Psychae dulcis anima.*

Zugleich mit Eros trat seine Mutter Aphrodite in das Märchen ein, und auch diese Neuerung zog einschneidende Aenderungen nach sich, die erste gleich im Eingange der Erzählung. Jetzt erinnern nur noch die Anfangsworte an den ursprünglichen Märchenton: *erant in quadam civitate rex et regina.* Was dann folgt, ist ganz im Stile der hellenistischen Liebesdichtung geschrieben, die Rohde im griechischen Romane so meisterhaft geschildert hat. Dort sind auch bereits die wichtigsten Parallelen angedeutet. Psyche ist so schön, daß sie für eine zweite Venus gehalten[8]), ja wie die Göttin selbst verehrt wird[9]). Von allen Seiten strömen die Leute herbei, um ihre Schönheit zu bewundern[10]), und die Verehrung der Venus fängt an zu schwinden[11]). Da wird das Herz der Göttin von Eifersucht gepackt[12]). Sie ruft ihren Sohn und bittet ihn, dem Mädchen Liebe zu dem niedrigsten und elendesten Menschen einzuflößen[13]).

Auf welche Weise das Märchen die Prinzessin in die Gewalt des Liebhabers gelangen ließ, können wir nicht mehr mit

---

[8]) Charit. I, 1. 2: ἦν γὰρ τὸ κάλλος οὐκ ἀνθρώπινον, ἀλλὰ θεῖον, οὐδὲ Νηρηίδος ἢ Νύμφης τῶν ὀρειῶν, ἀλλ' αὐτῆς Ἀφροδίτης. Rohde S. 156, 2.

[9]) Xenoph. Ephes. I, 1, 3: προσεῖχον δὲ ὡς θεῷ τῷ μειρακίῳ· καί εἰσιν ἤδη τινὲς οἳ καὶ προσεκύνησαν ἰδόντες καὶ προσεύξαντο. Rohde S. 152, 1.

[10]) Charit. a. a. O.: φήμη δὲ τοῦ παραδόξου θεάματος πανταχοῦ διέτρεχε καὶ μνηστῆρες κατέρρεον εἰς Συρακούσας οὐκ ἐκ Σικελίας μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξ Ἰταλίας καὶ Ἠπείρου καὶ νήσων τῶν ἐν Ἠπείρῳ.

[11]) Xenoph. Ephes. I, 1, 6: ὅπου γὰρ Ἀβροκόμης ὀφθείη, οὔτε ἄγαλμα καλὸν ἐπαίνετο οὔτε εἰκὼν (Ἔρωτος) ἐπῃνεῖτο.

[12]) Propert. II, 28 (III, 24), 9: *Num sibi collatam doluit Venus ipsa paremque? Prae se formosis invidiosa dea est.* So in der Smyrnasage nach der Version des Hygin fab. 58 (Ovid. met. X, 524) und noch im neugriechischen Volksmärchen Nr. 17 bei Schmidt, das im übrigen nichts mit unserer Fabel zu thun hat (anders Schmidt S. 233).

[13]) Bitte der Aphrodite und Pfeilschuß des Eros in der Cydippe des Kallimachus (Dilthey S. 45), bei Apollon. Rhod. III, 113 ff. und oft: Rohde S. 149, 4.

Sicherheit entscheiden. Es scheint, als ob in dem folgenden Stücke ein ursprüngliches Motiv erhalten ist. Da sich für das Mädchen kein Freier finden will, fragen die bekümmerten Eltern den Milesischen Apollo um Rat und erhalten zur Antwort, daß ihre Tochter einem schlangengestaltigen Ungeheuer überantwortet werden soll. Einmal wird nämlich auf dieses Orakel an einer späteren Stelle, die dem echten Märchen angehört, Bezug genommen, nur daß dort (V, 17) durch ein Versehen des Apulejus von einem pythischen Spruche die Rede ist. Sodann aber ist es kein Zufall, daß gerade das Milesische Orakel aufgesucht wird. Wir haben uns also die Eltern der Psyche in jener Gegend wohnend zu denken. Wenn nun auch von Hause aus das Märchen an keine bestimmte Oertlichkeit gebunden ist, so wurden doch auf griechischem Boden solche Geschichten mit Vorliebe in Milet oder Jonien lokalisiert[14]). Ursprünglich mochte demnach unsere Erzählung ähnlich wie die Hesione- oder Andromedesage verlaufen: das Ungeheuer verwüstet das Land solange, bis auf Geheiß des Orakels die Königstochter ausgeliefert wird[15]).

Auch die Prüfungen blieben nicht unangetastet, nachdem einmal Aphrodite als diejenige eingesetzt war, welche der Psyche die Aufgaben stellt. Als dritte Arbeit wird dem Mädchen aufgetragen, für Venus ein Gefäß voll Styxwasser zu holen. Was aber die Göttin hiermit anfangen will, ist nicht recht erklärlich, und Rohde[16]) hat darum mit Recht vermutet, daß ursprünglich auch das den Griechen wohlbekannte Wasser des Lebens gemeint war. Nach der Einführung der Aphrodite hatte die Sendung zum Unsterblichkeitsbronnen keinen Zweck mehr; das stygische Wasser trat zum Ersatze ein.

Die vierte Aufgabe verlangt, daß Psyche zur Unterwelt hinabsteigen und der Göttin in einer Büchse ein Quentchen von der Schönheit der Proserpina bringen soll. Zahlreiche Gefahren und Versuchungen treten ihr auf dieser Wanderung entgegen, um das Ziel derselben zu vereiteln, und zwar, wie ausdrücklich gesagt wird (VI, 19), durch die Tücke der Venus.

[14]) Rohde *Verh. d. 30. Philologen-Versammlung zu Rostock* S. 60; Bürger *Hermes* 27, S. 356 A. 2.
[15]) Unwahrscheinlich die Rekonstruktion Friedländers S. 538. 539.
[16]) *Psyche* S. 677, 5.

Wie aber der Machtbereich der Göttin sich bis in die Unterwelt erstrecken kann, warum selbst der lahme Eseltreiber, der schwimmende Greis und die webenden Alten mit ihr im Bunde stehen, sieht man nicht ein. Offenbar ist die Wendung, daß alles das im Auftrage der Venus geschieht, erst später hinzugekommen. Auch sonst lassen sich in dieser Prüfung Ueberarbeitungen nachweisen. Will sich Psyche in der Verzweiflung über den erhaltenen Auftrag von dem Turme stürzen, um so auf dem schnellsten Wege in die Unterwelt zu gelangen (VI, 17), so erinnert das lebhaft an den Rat, den Herakles in den Fröschen des Aristophanes dem Dionysos giebt (V. 129—133). Die Zeichnung des Charon als eines habsüchtigen Alten (VI, 18) stimmt gleichfalls zu der Weise der komischen und satirischen Dichtung. In dem wunderbaren Büchschen war wohl ursprünglich eine Verjüngungssalbe enthalten. Die Version, daß Venus die Proserpina um ein Teilchen Schönheit zur Auffrischung ihres Aeußeren bittet, mag nach dem Vorbilde der homerischen Scene gedichtet sein, in der Hera sich von der Aphrodite den Schönheitsgürtel entleiht[17]).

Der Kern der vierten Aufgabe ist natürlich dem Volksmärchen entnommen. Diesem gehören vor allem die drei Versuchungen an, die Psyche auf der Fahrt in die Unterwelt zu bestehen hat. Ueber den Eseltreiber ist bereits oben gesprochen; für den im Totenflusse schwimmenden Greis und die Weberinnen hat Ettig[18]) das Material zusammengestellt. Nach der Ankunft bei Proserpina darf Psyche weder den weichen Sitz noch das prächtige Mahl, zu dem sie eingeladen wird, annehmen. Denn es ist allgemeiner Märchenglaube, daß der, welcher von den unterweltlichen Speisen genießt, dem Tode verfallen ist[19]); und im deutschen Märchen vom Wasser des Lebens hätte der Prinz, der sich im verwunschenen Schlosse aufs Bett legt, beinahe seinen Auftrag verpaßt. Schließlich möchten wir in der Besänftigung des Cerberus durch die vorgeworfenen Bissen ein altertümliches Element erkennen[20]). Rohde freilich sieht hier

[17]) Förster *Farnesina-Studien* S. 133.
[18]) *Acheruntica* S. 306.
[19]) Kuhn bei Friedländer S. 558.
[20]) Ueber die verwandten Märchen s. ebenda S. 545. 548. 558 f.

junge Erfindung, weil in der Litteratur jenes Lockmittel nicht vor Virgil erscheint[21]). Doch hat gerade dieser Dichter anerkannter Weise märchenhafte Züge für seine Unterweltsbeschreibung verwandt[22]).

Mit der Einführung des Amor und der Venus ist die mythologische Erweiterung noch nicht abgeschlossen. Der ganze Götterapparat wird in Bewegung gesetzt, um der Handlung eine größere Mannigfaltigkeit zu verleihen. Diese Stücke finden sich zu größeren Gruppen vereint an zwei verschiedenen Stellen der Fabel, nämlich teils zwischen der Verstoßung und den Prüfungen der Psyche, teils am Ende der Geschichte. Wir stellen sie zunächst kurz zusammen. Pan sucht Psyche zu trösten (V, 25); die Möve berichtet der Venus von dem Liebesverhältnisse ihres Sohnes (V, 28); die Göttin stellt Amor zu Rede (V, 29, 30); Ceres und Juno suchen sie zu trösten (V, 31); Psyche sucht Schutz bei Ceres (VI, 1—3) und Juno (VI, 3. 4); Venus schreibt einen Steckbrief gegen Psyche aus (VI, 6—8); Amor bittet Jupiter um Beistand (VI, 22); in feierlicher Götterversammlung wird Psyche mit Amor vereint (VI, 23. 24).

Einzelne dieser Scenen lehnen sich deutlich an ältere Motive an. Die Meldung der Möve erinnert an die Botschaft, die der Rabe dem Apollo über die Untreue seiner Geliebten, die Krähe der Minerva über die Neugierde der Cecropstöchter bringt. Wie Ceres und Juno sich weigern, der flüchtigen Psyche gegen Venus Beistand zu gewähren, so konnte auch Artemis ihren Hippolyt nicht vor der Tücke der Kypris schützen; Eurip. Hippolyt. 1328—1330[23])

θεοῖσι δ' ὧδ' ἔχει νόμος·
οὐδεὶς ἀπαντᾶν βούλεται προθυμίᾳ
τῇ τοῦ θέλοντος, ἀλλ' ἀφιστάμεσθ' ἀεί.

Und Pan ist als Beschützer der unglücklich Liebenden durch die bukolische Poesie eingeführt worden[24]).

In anderen Fällen dagegen liegt offenbare Nachbildung

[21]) *Psyche* S. 280, 1.
[22]) Norden Hermes 28, S. 367 ff. Die Stelle Aen. VI, 420.
[23]) Vgl. Ovid. met. II, 677; III, 336; XIV, 784.
[24]) Theocr. VII, 103. 104 Long. II, 23 ff.

älterer und zwar hellenistischer Originale vor. Die Klage der Venus über verächtliche Behandlung seitens ihres Sohnes[25]), die mit der Drohung endigt, daß ihm Bogen und Pfeile zerbrochen werden sollen (V, 30), stammt aus Apollon. Rhod. III, 93 ff. Gerade wie bei Apulejus legt auch in dem Gedichte des Apollonius Hera bei der erzürnten Mutter Fürsprache für den Eros ein (V. 109. 110). Der Steckbrief, den Venus hinter der flüchtigen Psyche erläßt, ist eine Kopie des ἔρως δραπέτης des Moschos[26]); die Nachahmung erstreckt sich bis auf den süßen Lohn, den die Göttin dem Angeber verspricht. Mosch. v. 3—5.

δραπετίδας ἐμός ἐστιν· ὁ μανυτὰς γέρας ἕξει·
μισθός τοι τὸ φίλαμα τὸ Κύπριδος· ἢν δ' ἀγάγῃς νιν,
οὐ γυμνὸν τὸ φίλαμα, τὺ δ' ὦ ξένε καὶ πλέον ἕξεις.

Dazu Apul. VI, 8: *si quis a fuga retrahere vel occultam demonstrare poterit fugitivam regis filiam, Veneris ancillam, nomine Psychen, conveniat — Mercurium praedicatorem, accepturus indicivae nomine ab ipsa Venere septem savia suavia et unum blandientis adpulsu linguae longe mellitum*[27]).

Anderwärts ist die Entlehnung durch Gleichungen mit späteren Autoren, namentlich mit Lucian, zu erschließen. Ceres und Juno suchen die Verliebtheit des Cupido damit zu entschuldigen, daß er, der noch ein Kind scheine, in Wirklichkeit gar nicht mehr so jung sei (V, 31): *vel certe iam quot sit annorum oblita es? an, quod aetatem portat bellule, puer tibi semper videtur.* Der gleiche Gedanke in umgekehrter Wendung findet sich bei Lucian dial. deor. 2, 1, wo sich Eros rechtfertigt: ἀλλ' εἰ καί τι ἥμαρτον, ὦ Ζεῦ, σύγγνωθί μοι· παιδίον γάρ εἰμι καὶ ἔτι ἄφρων. Aber Zeus antwortet: διότι μὴ πώγωνα μηδὲ πολιὰς ἔφυσας, διὰ ταῦτα καὶ βρέφος ἀξιοῖς νομίζεσθαι γέρων καὶ πανοῦργος ὤν[28]); — So hat Eros denn dem Zeus

[25]) Die genauere Ausführung des Apulejus *et ipsam matrem tuam, me inquam ipsam, parricida, denudas cotidie* stimmt zu Luc. dial. deor. 11, 1: ἐμὲ γοῦν αὐτὴν τὴν μητέρα οἷα δέδρακεν κτλ., ebenda 19, 1 ὁ Ἄρης γὰρ οὐ φοβερώτερος ἦν; καὶ ὅμως ἀφώπλισας αὐτόν = Apul.: *nec vitricum tuum, fortissimum illum maximumque bellatorem, metuis;* vgl. auch dial. deor. 12, 1.

[26]) So schon Crusius, Unters. zu den Mim. des Herondas S. 145***.

[27]) Unter dem Einflusse dieser Stelle erscheint Psyche auch sonst als flüchtige Sklavin der Venus: V, 31. VI, 4. Bei Meleager Anth. Pal. XII. 80. 6 ist sie δραπέτας des Eros.

[28]) Vgl. Long. II, 5, 2: Οὔ τοι παῖς ἐγὼ καὶ εἰ δοκῶ παῖς, ἀλλὰ καὶ

schon viel zu Leide gethan, daß dieser ihm ebenda vorwerfen kann: ὥστε οὐδέν ἐστιν, ὃ μὴ πεποίηκάς με, σάτυρον, ταῦρον, χρυσόν, κύκνον, αἰετόν. Ebenso bei Apulejus (VI, 22): *in serpentes, in ignes*[29]*), in feras et gregalia pecua serenos vultus meos sordide reformando*[30]). Doch will der oberste Gott diese Unthaten verzeihen, wenn Eros sich zu einer Gegengabe verpflichtet: *dum tamen scias — siqua nunc in terris puella praepollet pulchritudine, praesentis beneficii vicem per eam mihi repensare te debere* = dial. deor. 2, 2 οὔκ, ἀλλὰ ἐρᾶν μέν, ἀπραγμονέστερον δὲ αὐτῶν ἐπιτυγχάνειν· ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς ἀφίημί σε.

Die Schilderung des Göttermahles, in letzter Linie natürlich von der homerischen in Ilias A abhängig, war ein beliebtes Thema der Komödie und Satire. Aehnlich wie Apulejus führt auch Lucian Icaromenipp. 27 in launiger Weise aus, wie die einzelnen Götter ihren Teil zum Mahle beitragen, und mit der Anrede *dei conscripti Musarum albo* vergleiche man Apocolocynt. 9 (u. ö.) *patres conscripti* und Lucian Iup. trag. 15 ὦ ἄνδρες θεοί.

An die Technik der hellenistischen Liebeserzählung erinnert schließlich der Gebrauch formelhafter Wendungen und Motive. So sind *amatores oculi* V, 24 = ὀφθαλμοὶ ἐρωτικοί Xenoph. Eph. I, 9, 7[31]); *proelia Veneria* V, 21 = πάλη ἀφροδίσιος Achill. Tat. V, 3, 5. Der Liebhaber trocknet die Thränen des Mädchens mit seinem Haar: Apul. V, 13; Xen. I, 9, 5. Das unglückliche Mädchen verwünscht seine Schönheit und erkennt, daß Aphrodite an allem Leide schuld ist: Apul. IV, 34; Xenoph. II, 1, 3; V, 5, 5; Charit. II, 2, 6. Die Anzeichen verborgener Liebe werden aufgezählt: Apul. V, 25; Long. I,

---

τοῦ Κρόνου πρεσβύτερος καὶ αὐτοῦ τοῦ παντός. Angeregt sind solche Ausführungen natürlich durch Plat. sympos. 195 B. C.

[29]) Mit Recht halten die neuesten Herausgeber an ignes fest. Ich denke dabei weniger an Aegina (Ov. met. VI, 113) als an Semele; Achill. Tat. II, 37, 4: Σεμέλην δὲ εἰς οὐρανὸν ἀνήγαγεν οὐκ ὄρνις ὠμηστής, ἀλλὰ πῦρ.

[30]) Ausführlicher die Kataloge Ovid. met. VI, 103 ff.; Achill. Tat. II, 37, 2 ff.; kürzer Anth. Pal. IX, 48. Aufgezählt waren solche Thaten des Eros in dem *triumphus Cupidinis* des unbekannten Dichters bei Lactant. inst. div. I, 11.

[31]) Rohde *gr. Roman* S. 149, 2.

13, 6[32]). Wie Psyche (V, 23), verwundet sich Venus unvorsichtiger Weise an den Pfeilen des Amor: Ov. met. X, 526.

Charakteristisch für unsere Erzählung ist ferner die Personifikation unbelebter Gegenstände. Das flüsternde Schilfrohr freilich und die drohende Quelle (VI, 12; 14) sind noch ganz im Geiste des Märchens gehalten[33]). Merkwürdiger ist schon das Sprechen des Turmes[34]). Maniriert aber ist es, wenn die Lampe, sei es aus Treulosigkeit oder Neid oder um den Körper des Amor zu berühren und zu küssen, einen Tropfen Oel entfallen läßt (V, 23). Aehnlich wird im fünften und sechsten Buche der Anthologie der λύχνος bald ein treuer Mitwisser und Hüter (V, 3. 4. 7. 165. 196), bald ein Neider der Kypris (V, 262), ja ein Herr und Gott genannt (V, 6. VI, 333)[35]). Das Messer, das Psyche in ihre Brust stoßen will (V, 22), fürchtet sich vor solcher Frevelthat, gerade wie das Holz, das Althäan den Flammen übergiebt, widerwillig und mit Seufzen seinen Dienst verrichtet (Ov. met. VIII, 513). Schon oben wurde erwähnt, daß der Fluß das Mädchen auf seinen Wogen ans Ufer trägt[36]).

Fassen wir das gewonnene Resultat kurz zusammen. Von Hause aus ein in Milet lokalisiertes Märchen, ist unsere Geschichte bei der Verschmelzung mit der Allegorie zu einer im Stile der hellenistischen Erotik gehaltenen Liebeserzählung geworden[37]). Soviel kann nunmehr als sicher angenommen werden: Apulejus ist es nicht gewesen, der mit dem Stoffe diese durchgreifende Umwandelung vorgenommen hat. Glaubt er sich doch entschuldigen zu müssen, wenn er das Orakel des Milesischen Apollo in lateinischer Fassung vorführt (IV, 32). Die Zusätze, die sich durch Anspielung auf römische Verhältnisse

---

[32]) Rohde S. 157, 2.

[33]) Friedländer S. 544.

[34]) Personifikation der Thür: Catull. 67. Prop. I, 16; der Wand: Ov. met. IV, 73; der Felsen: Theocr. VII, 74 Nonn. Dionys. III, 68. V 354 ff u. ö.; der Leier des Orpheus Ov. met. XI, 52 (vgl. V, 105). Personifikation der Bäume: Rohde S. 158—160.

[35]) [Vgl. aber auch Babr. 114 μεθύων ἐλαίῳ λύχνος — ηὖχει *Cr.*]

[36]) Ov. fast. III, 51: *scelus unda refugit.* Der Nil hilft dem Habrokomes aus Lebensgefahr Xenoph. IV, 2, 6 (ἐφέρετο οὔτε τοῦ ὕδατος αὐτὸν ἀδικοῦντος — ἀλλὰ παραπέμποντος τοῦ ῥεύματος) und IV, 2, 9.

[37]) Vgl. Rohde *gr. Roman* S. 345.

als Eigentum des Apulejus ausweisen[38]), heben sich wunderbar genug von dem sonstigen Kolorit der Erzählung ab.

Der erste, der Milesische Geschichten in novellistischer Form behandelt hat, ist, soviel wir sehen können, Aristides. Allerdings gehen die Ansichten über seine Μιλησιακά weit auseinander. Während Bürger darin eine Art von realistischem Romane sieht, denkt Rohde an eine Zusammenstellung von Novellen[39]). Eine gewisse Einheitlichkeit scheint doch durch die Worte Ovids trist. II, 413 verbürgt zu werden: *iunxit Aristides Milesia crimina secum*, wo Rohde *secum* richtig durch 'unter einander' übersetzt hat. Verknüpfung der Geschichten unter einander ist aber etwas anderes als bloße Aneinanderreihung. Nimmt man hinzu (Luc.) amor. 1, 1 ὥστ' ὀλίγου δεῖν Ἀριστείδης ἐνόμιζον εἶναι τοῖς Μιλησιακοῖς λόγοις ὑπερκηλούμενος, so scheint es fast, als ob Aristides selbst in seinem Werke aufgetreten wäre und sich von anderen ihre schmutzigen Abenteuer habe erzählen lassen[40]). Am ehesten werden wir uns die Anlage der Μιλησιακά so denken, wie die lose und beständig durch Einlagen unterbrochene Komposition der Apulejanischen Metamorphosen. Bekennt doch Apulejus im Eingange seiner Schrift, daß er nach der Milesischen Erzählungsweise mannigfache Fabeln an einander reihen wolle[41]), und nennt weiterhin das Ganze schlechthin eine *Milesia: propter Milesiae conditorem* IV, 32. Denn an dieser Stelle unter *Milesia* einen Ausschnitt des Gesamtwerkes, nämlich gerade unser Märchen von Amor und Psyche, zu verstehen geht wegen des Wortes *conditor* nicht an, mit dem der Verfasser sich nur als den Zusammensteller des ganzen Romanes, aber nicht als den Nacherzähler des von der Alten erlauschten Märchens bezeichnen kann. Nachbildungen unserer Metamorphosen werden dann die Milesien gewesen sein, von denen die späteren römischen Schriftsteller öfters reden. Für die des Albinus wenigstens wird direkte Anlehnung an Apulejus bezeugt v. Albin. 12, 12: *cum ille naeniis quibusdam anilibus occupatus inter Milesias*

[38]) Zusammengestellt bei Teuffel *Stud. u. Charakt.* S. 452.
[39]) Bürger *Hermes* 27, 345 ff.; Rohde zuletzt *Rhein. Mus.* 48, 125 ff.
[40]) So auch Rohde S. 128 a. a. O.
[41]) *At ego tibi sermone isto Milesio varias fabulas conseram* u. s. w.

Punicas Apulei sui et ludicra litteraria consenesceret (vgl. 11, 8).

Der Annahme, daß der Römer unser Märchen von Aristides übernommen habe, widersprechen zunächst sachliche Gründe. Denn es scheint, als ob Aristides unter den Milesischen Geschichten nur die schmutzigen ausgesucht hat. Dazu kommen vor allem chronologische Bedenken. Der erste und einzige Zeuge vor Apulejus, der das Verhältnis von Eros und Psyche kennt, ist Meleager. Daß aber überhaupt die Ausbildung der Allegorie, in der Litteratur wenigstens, erst gegen das Ende der hellenistischen Periode erfolgt ist, beweist das Schweigen der römischen Erotiker. Folglich haben wir die Verschmelzung mit dem Märchen immer noch ein gutes Stück weiter zu rücken, also jedenfalls bis an das Ende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Auf der anderen Seite ist nun nicht gleich nötig bis in das zweite nachchristliche Jahrhundert hinabzugehen. Nach Rohde freilich hätten erst die sophistischen Romanschriftsteller die erotische Erzählungsweise der Alexandrinischen Dichter auf die prosaische Darstellung übertragen. Wir wissen aber jetzt durch die von Wilcken veröffentlichten Fragmente des Ninusromanes[42]), daß der Uebergang nicht so unvermittelt erfolgt ist und die Technik der prosaischen Liebeserzählung sicher bis in das erste nachchristliche Jahrhundert, wahrscheinlich bis in die vorchristliche Zeit zurückreicht.

Hamburg. *J. Dietze*

[42]) Wilcken *Herm.* 28, 161 ff.

Miscellen.

1. Die Aspasia des Antisthenes.

Ueber die Aspasia des Antisthenes bemerkt Hirzel Der Dialog I. S. 127. Anm. 2 nur dies. Daß Aspasia hier geschmäht worden sei, brauche man trotz ihrer derben Bezeichnung durch τὴν ἄνθρωπον nicht nothwendig anzunehmen. „Im Gegentheil könnte man daraus, daß Antisthenes nur den beiden älteren Söhnen des Perikles von einer andern Mutter Uebles nachgesagt haben soll, vermuthen, er habe den jüngsten, Perikles, gelobt und daß dieser besser gerathen war, auf den guten Einfluß der Mutter zurückgeführt".

Diese Vermuthung würde nun aber doch von vorn herein eine sehr unsichere sein; denn es ist ja ebenso gut möglich, daß er von diesem jüngsten hier einfach geschwiegen hat. Und, was die Hauptsache ist, ehe wir Schlüsse aus Demjenigen ziehen, was in diesem Dialog, wenn es einer war, oder in dieser Diatribe nicht stand, müssen wir doch erst versuchen uns aus Demjenigen über dies Werk Aufklärung zu verschaffen, was nachweislich oder doch wahrscheinlich in demselben gestanden hat.

Das ist denn nun bereits von Natorp in seiner Abhandl. Aischines' Aspasia, Philologus LI. N. F. V. 1892. S. 489—500, trotzdem daß er in derselben diesen Gegenstand eben nur beiläufig berührt, so ausreichend geschehen, daß nur noch Eines hinzuzufügen bleibt.

Richtig bemerkt Natorp S. 492 zunächst, daß von den drei Ansichten über den Umgang des Perikles mit der Aspasia bei Plut. Per. 24 die erste aus Aeschines stammt, die zweite ja ausdrücklich auf den platonischen (oder vielmehr pseudoplatonischen) Menexenos zurückgeführt wird, die dritte, welche Plutarch sich selber aneignet, und welche diesen Umgang lediglich als ein sinnliches Liebesverhältniß betrachtet, φαίνεται μᾶλλον ἐρωτική τις ἡ τοῦ Περικλέους ἀγάπησις γενομένη πρὸς Ἀσπασίαν . . . τὴν Ἀσπασίαν λαβὼν ἔστερξε διαφερόντως. καὶ γὰρ ἐξιών, ὥς φασιν, καὶ εἰσιὼν ἀπ᾽ ἀγορᾶς ἠσπάζετο καθ᾽

ἡμέραν αὐτὴν μετὰ τοῦ καταφιλεῖν, von Antisthenes herrührt. Dies erhellt aus Fr. II Winckelm. (16 Mull.) bei Ath. XIII, 859 e: Ἀντισθένης δ' ὁ Σωκρατικὸς ἐρασθέντα φησὶν αὐτὸν (nämlich Περικλέα) Ἀσπασίαν ὀῖς τῆς ἡμέρας εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα ἀπ' αὐτῆς ἀσπάζεσθαι τὴν ἄνθρωπον, καὶ φευγούσης ποτὲ αὐτῆς γραφὴν ἀσεβείας λέγων ὑπὲρ αὐτῆς πλείονα ἐδάκρυσεν ἢ ὅτε ὑπὲρ τοῦ βίου καὶ τῆς οὐσίας ἐκινδύνευε[1]), wie trotz der kleinen Abweichung bei Plutarch das dort beibehaltene Wortspiel zwischen Ἀσπασία und ἀσπάζεσθαι lehrt, wenn auch die Benutzung keine unmittelbare war. Denn daß sie eine solche nicht war, ergiebt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit, daß Plut. Per. 32 für die Thränenscene sich nur auf Aeschines beruft: Ἀσπασίαν μὲν οὖν ἐξητήσατο, πολλὰ παρὰ τὴν δίκην, ὡς Αἰσχίνης φησίν, ἀφεὶς ὑπὲρ αὐτῆς δάκρυα καὶ δεηθεὶς τῶν δικαστῶν.

Hiezu bemerkt nun fürs Zweite Natorp S. 493 nicht minder wahrscheinlich richtig: „in dem Tadel der Rührscene vor den Richtern stimmt also Aischines mit Antisthenes überein; übrigens bleibt die Auffassung bei Beiden grundverschieden: Letzterer wird das würdelose Verhalten des Perikles zu einer Declamation gegen den corrumpirenden Einfluß der Geschlechtsliebe benutzt haben, während Aischines wohl nur den Schluß zog: wie hoch muß Aspasia in Perikles' Augen gestanden haben!"

In der That ließ ja Antisthenes zwar noch die Ehe zum Zweck der Kinderzeugung stehen und empfahl sich dazu der an Seele und Leib wohlgeartetsten Frauen zu bedienen[2]); aber

---

[1]) Trotz des Indicativs ἐδάκρυσεν nehme ich mit Natorp an, daß auch καὶ φευγούσης κ.τ.λ. aus Antisthenes ist; unbedingt sicher ist dies freilich nicht; s. indessen Anm. 5. Aber die nachfolgenden Verleumdungen sind aller Wahrscheinlichkeit nach, da sie mit der Aspasia Nichts mehr zu thun haben, anderswoher entnommen.

[2]) Laert. Diog. VI, 11. γαμήσειν τε (näml. τὸν σοφόν) τεκνοποιίας χάριν ταῖς εὐφυεστάταις συνιόντα γυναιξί. Vgl. Zeller Ph. d. Gr. II[4], 1. S. 321 mit Anm. 3. Wie ferner Duemmler Antisthenica S. 64 in Bezug auf Aristot. Pol. II, 7. 1266a 30 ff. schreiben konnte: „omnino cavendum est ne ex Aristotelis silentio nimium concludamus", ist mir räthselhaft. Denn hier haben wir es doch nicht mit einem „silentium" zu thun, sondern mit der ausdrücklichen Aussage, daß Niemand vor Platon Weiber- und Kindergemeinschaft empfohlen habe. Daraus zog ich Jahrb. f. Philol. CXXV. 1887. S. 211 den unanfechtbaren Schluß: entweder hat erst Diogenes dieselbe in das kynische Staatsideal eingeführt, oder wenn bereits Antisthenes es gethan haben sollte, so müßte es von ihm erst nach dem Erscheinen der platonischen Politeia geschehen sein. Der letztere Ausweg sei aber für Denjenigen abgeschnitten, welcher, wie Duemmler, die für mich allerdings zweifelhafte Vermuthung Zellers a. a. O. S. 325 f. Anm. 5 billigt, daß der „Schweinestaat" Rep. II. 372 D einen Spott über das Staatsideal des Antisthenes enthalte.

zum Zweck der bloßen maßvollen Befriedigung des Geschlechtstriebs soll man, so lehrte er weiter, nicht nach ausgesuchten Genüssen haschen, sondern sich jedesmal mit der ersten besten „Grete“ (um mit Heine zu reden) begnügen[3]).

Die üblen Folgen mithin, welche es hat, wenn man vielmehr seine sinnliche Liebe an einen einzelnen Gegenstand bindet und sie so zu einer alle andern Rücksichten überwältigenden Leidenschaft werden läßt, scheint[4]) Antisthenes in diesem Werke an dem warnenden Beispiel des Perikles in seinem Verhältnis zur Aspasia beleuchtet zu haben: dieser Leidenschaft zu Gefallen läuft derselbe alle Tage zweimal zu ihr und hat vor Gericht ganz seine Würde vergessen.

Aber auch das andere, uns allein noch außerdem gebliebene Bruchstück (Fr. I W. 15 M.) bei Ath. V 220 d: ἡ δ' Ἀσπασία (nämlich Ἀντισθένους) τῶν Περικλέους υἱῶν Ξανθίππου καὶ Παράλου διαβολήν (nämlich περιέχει). τούτων γὰρ τὸν μὲν Ἀρχεστράτου φησὶν εἶναι συμβιωτὴν τοῦ παραπλήσια ταῖς ἐπὶ τῶν μικρῶν (μιαρῶν Casaubonus [μικρῶν]? Kaibel) οἰκημάτων ἐργαζομέναις, τὸν δὲ Εὐφήμου συνήθη καὶ γνώριμον τοῦ φορτικὰ σκώπτοντος καὶ ψυχρὰ τοὺς συναντῶντας läßt sich ungezwungen in diesen Zusammenhang einreihen durch eine Vermuthung, wie sie meines Bedünkens auch der vorsichtigste Forscher wagen darf: Perikles hat so viel mit und bei der Aspasia zu thun, daß er darüber keine Zeit behält sich um seine eheleiblichen Söhne zu bekümmern, welche in Folge davon in die allerschlechteste Gesellschaft gerathen sind.

Dagegen ist für den jüngsten, unehelichen, mit der Aspasia erzeugten Sohn in diesem Zusammenhange einfach kein Platz. Und da Aspasia, wenn mit dieser Vermuthung der Zweck dieser Schrift getroffen ist, in ihr schlechter wegkam und wegkommen sollte als jedes beliebige Freudenmädchen niedrigsten Schlages, so ist dann auch nicht abzusehen, welches Interesse Antisthenes hätte haben können dabei andererseits „dieses Mensch“ (τὴν ἄνθρωπον) als eine bessere Mutter darzustellen denn Perikles als Vater.

Ich weiß freilich sehr wohl, daß ich nur eine Hypothese vortrage, und fühle mich in ihr keineswegs so sicher, wie es Natorp in seinen Aeußerungen thut. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß Antisthenes nach jenen seinen Ansichten das Verhältniß zwischen Perikles und Aspasia hätte günstiger beurtheilen können, und daher glaube ich für diese Hypothese

[3]) Die Belegstellen findet man bei Zeller a. a. O. S. 322 f. Anm. 1.
[4]) Mit Rücksicht auf das Anm. 1 Gesagte kann ich nicht mehr behaupten.

den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen[5]).

Haben aber Natorp und ich richtig gesehen, so war die Aspasia des Antisthenes in allen Stücken das richtige Gegenbild von der des Aeschines. Ob jedoch Ersterer sie in Opposition gegen die letztere, wenn auch sicherlich nicht lediglich zu diesem Zwecke, schrieb, oder ob das Umgekehrte der Fall war, vermag ich nicht zu entscheiden. Auch in der des Antisthenes ward übrigens, wie aus jenem τὴν ἄνθρωπον hervorgeht, von der Aspasia nur in der dritten Person gesprochen.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

2. Polybios als Astronom.

Nachdem die Angriffe, welche Hans Droysen im Rhein. Mus. XXX S. 62 ff. (s. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. usw. Leipzig 1892 II S. 92 f. Anm. 55) auf die Zuverlässigkeit der Schilderung von Neukarthago durch Polybios gerichtet hatte, durch Emil Hübner in Wissowas Realencyclopädie Bd. 3 Sp. 1621 ff. definitiv zurückgewiesen sind und jeder Makel von dem Geographen Polybios dadurch genommen ist, drängt es mich, einen Vorwurf zu besprechen, der von M. C. P. Schmidt de Polyb. geographia Doctordiss. Berlin 1875 S. 3 f. dem Astronomen Polybios gemacht worden ist.

In dem 15. Capitel des 9. Buches weist Polybios darauf hin, daß jeder Feldherr am gestirnten Himmel Bescheid wissen muß, damit er auch in der Nacht die Zeit genau bestimmen kann; dann fährt er IX 15, 8 fort: ἐπεὶ γὰρ ἀνίσων οὐσῶν τῶν νυκτῶν ὅμως ἐν πάσῃ[1]) νυκτὶ τῶν δώδεκα ζῳδίων ἐξ ἀναφέρεσθαι συμβαίνει, φανερὸν ὡς ἀναγκαῖον ἐν τοῖς αὐτοῖς μέρεσι πάσης νυκτὸς ἴσα μέρη τῶν δώδεκα ζῳδίων ἀναφέρεσθαι. 9 τοῦ δ' ἡλίου γνωριζομένου καθ' ἡμέραν ποίαν μοῖραν ἔχει, δῆλον ὡς δύναντος τούτου τὴν κατὰ διάμετρον ἐπιτέλλειν ἀνάγκη. 10 λοιπὸν ὅσον ἂν τὸ μετὰ ταύτην μέρος ἀνατεταλκὸς φαίνηται τοῦ ζῳδιακοῦ, τοσοῦτον εἰκὸς ἡγύσθαι τῆς νυκτὸς αἰεί. 11 γνωριζομένων δὲ τῶν ζῳδίων καὶ κατὰ τὸ πλῆθος καὶ κατὰ τὸ μέγεθος, τοιούτους γίνεσθαι μετὰ ταῦτα συμβαίνει καὶ τοὺς κατὰ μέρος καιροὺς τῆς νυκτός. „Da nämlich trotz Ungleichheit der Nächte doch in jeder Nacht von den zwölf sechs Thierkreis-

[5]) Denn dadurch wird der in Anm. 1 geäußerte Zweifel wohl so ziemlich ausgeglichen.

[1]) Mit Dindorf ist τῇ hinter πάσῃ zu streichen, da es sich darum handelt ein allgemeines Gesetz anzugeben, das für jede Nacht gilt; s. auch Ende § 8 und Hipparch II 1, 3. 6.

zeichen aufgehen, so ist es klar, daß nothwendiger Weise in denselben Theilen einer jeden Nacht gleiche Theile der zwölf Zeichen (= der Ekliptik) aufgehen. 9. Da man aber Tag für Tag von der Sonne weiß, in welchem Grade der Ekliptik sie steht, so muß offenbar nach ihrem Untergange der diametral gegenüber liegende Grad zum Aufgang kommen. 10. Ferner der wievielte Theil des Thierkreises nach diesem Grade sichtbar aufgegangen ist, soviel muß immer von der Nacht verflossen sein. 11. Da nun aber die Sternbilder des Thierkreises nach Zahl und Größe bekannt sind, so müssen auch die einzelnen Zeitabschnitte der Nacht dementsprechend sich bestimmen."

Das Verständniß dieser Worte, das ich meinem Freunde, dem Herrn Prof. Dr. Carl Manitius, dem bekannten Herausgeber des Geminus und Hipparch, verdanke, ist nur dann möglich, wenn wir an der Hand des Zeugnisses des Hipparch (II 1, 1 ff. p. 120 ff. Manitius) uns die astronomischen Kenntnisse der Zeit des Polybios vergegenwärtigen. Wie Arat und sein Commentator Attalus geht auch Polybios, vielleicht im Anschluß an letzteren, von der unbestreitbaren Thatsache aus, daß in jeder Nacht sechs Zeichen aufgehen und in denselben Theilen einer jeden Nacht durchschnittlich gleiche Theile der Ekliptik aufgehen. Hier findet Schmidt a. a. O. einen großen Irrthum, indem er folgendermaßen calculiert: *At si noctes*, ut ait Polybius, *varia sunt longitudine, nequaquam sex zodiaci sidera in unaquaque oriuntur, quorum cum aliud duabus horis post aliud emergatur, imparibus noctibus impares zodiaci partes exoriri necesse est; sin vero sex oriuntur, tum omnes noctes inter se pares efficimus, quippe quarum singularum longitudo duodecim horarum spatium compleat.* Soweit Schmidt. Allein es ist eine unumstößliche Thatsache, daß wirklich in jeder Nacht sechs Zeichen aufgehen; aber, da die Ekliptik ein schiefer Kreis ist, so gehen die Zeichen bald rascher, bald langsamer auf, je nach der Schrägheit oder Steilheit, mit der ein Zeichen über den Horizont tritt. In den kürzesten Nächten gehen sechs rasch aufgehende Zeichen auf, in den längsten sechs langsam aufgehende. Daher liegt bei Polybius kein Irrthum vor, sondern derselbe ist nur Schmidt zur Last zu legen.

Weiß man nun — so schließt Polybios weiter — in welchem Zeichen und welchem Grade desselben täglich die Sonne steht, so steht fest, daß bei Sonnenuntergang derjenige Grad der Ekliptik seinen Aufgang nimmt, der dem von der Sonne eingenommenen diametral gegenüber liegt. Sieht man dann, der wievielte Theil des Thierkreises aufgegangen ist, so kann man daraus entnehmen, erstens wie viel von der Nacht ver-

flossen ist, zweitens wie viel noch bis zum Aufgang der Sonne übrig ist.

Den Fehler dieses Calcüls hat nach Polybios erst Hipparch a. a. O. aufgedeckt, der besonders darauf hinweist, daß die dem Auge sichtbaren Thierkreisbilder sich nicht mit den Thierkreiszeichen decken und daher, wie an Beispielen gezeigt wird, jede Berechnung der Stunde nach dieser von Arat, Attalus und Polybios empfohlenen Methode zu großen Irrthümern führen müßte.

Aus all' diesen Erwägungen geht nun für die Beurtheilung des astronomischen Wissens unsres Polybios mit positiver Sicherheit hervor, daß er in der Kenntniß der Astronomie genau auf der Höhe seiner Zeit stand und wir nicht berechtigt sind, ihm den Vorwurf zu machen, er habe in diesem Wissensgebiet „nur oberflächliche Kenntnisse" (Susemihl a. a. O.) besessen.

Dresden. *Theodor Büttner-Wobst.*

---

3. Zu Maximian und Ammian.

Maxim. 1, 157 ist im Etonensis überliefert

et me que dudum que nulla adversa nocebant.

Hier ist das zweite que eine irrtümliche Wiederholung, über dem ersten und über dem n des Wortes nulla war in der Vorlage das Kürzungszeichen ∾ verwischt.

Demnach ist zu lesen

et me, quem dudum non ulla adversa nocebant,

und daß Maximian so und nicht anders geschrieben hat, ergibt sich aus Verg. Aen. II, 726 f.

et me, quem dudum non ulla iniecta movebant
tela.

Ammian. XXVI, 7, 10 (Procopius) Constanti filiam parulam, cuius recordatio colebatur, sinu ipse circumferens necessitudinem praetendebat et Iuliani. Statt colebatur bietet V colebat, weshalb *calebat* zu schreiben ist.

Vgl. XXVIII, 1, 15 tot calentibus malis.

XXVI, 8, 12 tanto uigore euasit ut escensa naui, quam ad casus pararat ancipites, sequentem ac paene captam uxorem sagittarum nube diffusa defensam auerteret secum. auertere gebraucht Ammian vom Fortschleppen geraubter Sachen XIIII, 2, 2: merces opimas auertebant. Die Mitnahme der Frau hat er jedenfalls durch *auehere* secum ausgedrückt, wie er ja XIIII, 11, 16 im gleichen Sinne schreibt tori ministros et mensae, quos auexerat secum.

XXVI, 10, 5 abstulit Serenianum e medio crudelem ut Phalarim et illi fidum ad doctrinarum diritatem, quam causis

inanibus praetexebat. An dieser Stelle verzweifelte Wagner, von den neueren Kritikern behandelte sie keiner. Eines sah Valesius richtig, daß nämlich mit der diritas doctrinarum die im 14. Buche erwähnten praestigiae Serenians gemeint sind. Unter illi kann man nur Valens verstehen; da aber dieser im ganzen Paragraph nicht genannt wird, kann Ammian so nicht geschrieben haben. Dann wäre mit fidum ad d. diritatem gesagt, daß Serenian ein treuer Gehilfe bei den Zaubereien des Kaisers gewesen sei, was wieder nicht möglich ist. Endlich steht in V falari mille & ille fidum a. Ich gehe von der Doppelschreibung ille et ille aus und halte mich an die Regel, daß das erste Wort unrichtig ist. Schreibt man nun mit geringer Aenderung Phalarim et *illepidum ob*, so wird die Stelle verständlich.

Graz. *M. Petschenig.*

---

4. Petroniana.

No. 101. Comprehendi Eumolpi genua et 'miserere' inquam 'morientium et pro consortio studiorum commoda manum'.

et pro schrieb Bücheler an Stelle des überlieferten id est pro. So auffällig auch die ursprünglichen Worte sind, so liegt doch kaum ein zwingender Grund zur Aenderung vor, ebenso wenig wie no. 114: tu inquit . . . succurre periclitantibus id est vestem illam divinam sistrumque redde navigio, wo Bücheler gleichfalls et an Stelle von id est gesetzt hat. Ebenso ist no. 26: venerat iam tertius dies id est expectatio liberae cenae unverändert zu lassen; Bücheler wollte auch hier et schreiben.

No. 112. nec se expectaturum iudicis sententiam, sed gladio ius dicturum ignaviae suae. commodaret ergo illa perituro locum et fatale conditorium familiari ac viro faceret. Der Soldat sagt zur ephesischen Witwe, er werde seine Nachlässigkeit mit dem Schwerte richten, nur möge sie ihm im Tode den Raum gewähren und das vom Schicksal bestimmte Grabmal für den Freund und den Mann herrichten. An Stelle von ergo haben die besten Handschriften modo, welches wiederherzustellen ist, wie der Gedankengang es fordert.

No. 130. tanta erat placandi cura, ut timerem, ne latus meum frater convelleret. — placandi ohne Objekt bleibt schwer verständlich, daher wollte Bücheler placandae Circes schreiben. Auf die Versöhnung kommt es nach dem Zusammenhange weniger an, sondern auf die Leistungen, die Circe von ihm

erwartete. Daher faßt er in seinem Briefe an sie seine Entschuldigungen in die Worte zusammen placebo tibi, si me culpam emendare permiseris. Ihn beherrscht nur der eine Gedanke, ihr gefällig zu sein, daher ist vielleicht placendi zu schreiben, so selten die Form auch sonst bezeugt ist.

No. 126. nares paululum inflexae et osculum quale Praxiteles habere Dianam credidit. — Für Dianam wollte Bücheler deam lesen, doch ist offenbar Dionam zu lesen, der poetische Namen der Venus, während sich sonst zweimal bei Petron in den eingestreuten Versen die Form Dione findet No. 124 und 133.

No. 137. ecce duos aureos pono, unde possitis et deos et anseres emere.

et duos anseres Scaliger. In dem Tempel geht es äußerst dürftig her. Die Priesterin Oenothea hat zum Essen ein Stück von einem uralten Schweinskopf und Hülsenfrüchte vorgeholt, die Encolpius säubern soll. Als Oenothea von dem Weibertrunk zurückkehrt, ist ihre erste Frage, wo die Bohnen sind, welche die Gänse soeben durch seine Schuld gefressen haben. Encolpius will den Schaden, den er angerichtet hat, wieder gut machen und giebt den Frauen zwei Goldstücke, offenbar damit sie nicht nur für die erschlagene heilige Gans eine andere kaufen, sondern sich auch an Stelle der von den Gänsen gefressenen Bohnen einen Ersatz an Speisen verschaffen können. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß wir et cibos et anseres zu lesen haben.

Köln a./Rh. *K. Ohlert.*

---

5. Zu Ciceros Briefen.

ad Att. X 8, 2 *Relinquitur, ut, si vincimur in Hispania, quiescamus. Id ego contra puto; istum enim victorem magis relinquendum puto quam victum et dubitantem magis quam fidentem suis rebus.* Hier hat wenigstens Hofmann eine Schwierigkeit bemerkt, aber freilich durch seine Erklärung nicht beseitigt. Er meint nämlich, daß *et dubitantem magis* nicht dem vorausgehenden *victorem* coordiniert sei, sondern mit *victum* zu verbinden sei. Wenn wir hier aber vielmehr zwei durch *et* coordinierte Gedanken haben, dann kann allerdings *dubitantem* nicht dem *victorem* und *fidentem* nicht dem *victum* entsprechen, sondern es müßte vielmehr heißen: *et fidentem suis rebus magis quam dubitantem* oder *nec dubitantem magis quam fidentem suis rebus.* Wenn die überlieferten Worte richtig sind, so bleibt nur die Erklärung übrig, daß wir die zweite

Reihe nicht als eine gleichbedeutende Wiederholung der ersten auffassen, sondern als einen neuen Gedanken: „und ich glaube, daß ich Caesar besser, solange er sich noch unsicher fühlt, verlasse (also schon jetzt, bevor er in Spanien gesiegt hat), als wenn er sich in seiner Stellung sicher fühlt (nach dem Siege in Spanien)". Denn nach dem Siege würde Caesar den Uebergang Ciceros zu Pompeius gar nicht verzeihen und keine Schonung üben. Vgl. die zweite Beilage dieses Briefes § 1 und ad Att. X 9 A § 2.

ad Att. XI 16, 5 *de omnibus rebus velim ad me scribas, et maxime, quid sentias* (für *scribas*) *de ea, in qua* (für *in quo*) *tuo consilio ego, etiam si nihil excogitas; id enim mihi erit pro desperato.* Auch der letzte Satz kann nicht richtig überliefert sein, sondern muß gelesen werden: *ita enim mihi erit pro desperata.* Subjekt ist *ea res*, die Angelegenheit mit Caesar, vgl. den Anfang des Briefes, § 1—3; *ita* in *id* entstellt, wie ad Att. VI 1, 6 *itaque dixissem* Med. pr. m., *idque dixissem* Med. corr., und ebendort § 3 *nec ita satis efficitur in usuram menstruam* nach Orelli für *nec id* — (unwahrscheinlicher was in andern Texten steht: *nec id satis efficit*).

ad famil. V 12, 5 *Etenim ordo ipse annalium mediocriter nos retinet quasi enumeratione fastorum:* — „durch die fastenartige Aufzählung" (Hofmann). Das müßte aber auf lateinisch wohl *enumeratione quasi fastorum* (oder *quasi fastorum enumeratione*) heißen, und so könnte man auch den Text ändern. Oder sollte *quasi enumeratione factorum* zu lesen sein?

ad fam. VI 6, 9 *Quae est igitur, inquies, spes ab irato? Eodem fonte se hausturum intellegit laudes suas, e quo sit leviter aspersus. Postremo homo valde est acutus et multum providens: intellegit te — non posse prohiberi re publica diutius. Nolet hoc temporis potius esse aliquando beneficium quam iam suum.* Hier ist doch wohl überall das Futurum zu lesen: *intelleget* (im Med. *intellegest*) und wieder *intelleget* (gegen die Ueberlieferung), wie zuletzt das unzweifelhafte Fut. *nolet* steht. An der ersten Stelle wird das Futurum nicht nur durch die Handschrift empfohlen, sondern auch durch den Sinn gefordert; denn die Lobschrift des Caecina war noch nicht erschienen, wie aus dem nächstfolgenden Briefe Caecinas (ad fam. VI 7, 1) hervorgeht. Und alles, was Cicero hier anführt, soll der Freund von der (nächsten) Zukunft erhoffen; vgl. die einleitende Frage: *quae est igitur spes ab irato?*

ad. fam. VII 3, 4 *Veni domum, non quo optima vivendi condicio esset, sed tamen, si esset aliqua forma rei publicae, tamquam in patria ut essem, si nulla, tamquam in exsilio.* Das erste *tamquam* in Verbindung mit *in patria* ist sinnlos. Cicero ist nach Italien zurückgekehrt, um eben im Vater-

lande zu leben und zu wirken, wenn es dort noch irgend eine Art Verfassungsstaat gäbe, wenn nicht, um in Italien so gut wie in der Verbannung zu leben. Im ersten Falle würde er sich im Vaterlande wohler fühlen im zweiten wenigstens nicht schlimmer als irgendwo in der Fremde. Vgl. § 5 *nunc autem, si haec civitas est, civem esse me; si non, exsulem esse non incommodiore loco quam si Rhodum me aut Mytilenas contulissem.* ad fam. IV 7, 4 *Equidem, etiam si oppetenda mors esset, domi atque in patria mallem quam in externis atque alienis locis.* IV 8, 2. IV 9, 3—4 und IX 2, 5.

ad fam. IX 6, 6 *Sed plus facio quam Caninius mandavit. Jure enim, si quid ego scirem, rogarat, quod tu nescires; ego tibi ea narro, quae tu melius scis quam ipse, qui narro.* Das Plusquamperfect *rogarat* fällt auf nach *mandavit* und neben *narro*, und scheint nur von dem Auftraggeber Varro selbst richtig zu sein. Dann müßten wir *rogaras* lesen und für *iure*, das man willkürlich in *is* geändert hat, vielleicht *tute*. Vgl. z. B. ad Att. III 15, 6 *Quid enim vides agi posse aut quomodo? per senatumne? Ast tute scripsisti ad me* —. Div. in Q. Caecil. 8, 27 *qua in re non modo ceteris specimen aliquod dedisti, sed tute tui periculum fecisti?* Servius an Cicero, ad fam. IV 5, 5 *quae aliis tute praecipere soles, ea tute tibi subice.*

ad fam. IX 18, 2 *tantum video, nullius adhuc consilium me huic anteponere, nisi forte mori melius fuit: in lectulo, fateor, sed non accidit; in acie non fui. Ceteri quidem — foede perierunt.* Der Sinn und Zusammenhang scheint mir auch hier durch falsche Interpunktion entstellt. Denn Cicero kann sein Sterben nicht den Entschlüssen (und Schicksalen) der andern gegenüberstellen, von denen auch mancher den Tod im Bürgerkriege gefunden hat, und nach in *lectulo, fateor* (allerdings nur im Bette) müßte gleich folgen: *sed* (oder *nam*) *in acie non fui.* Richtig ist alles, wenn wir so interpungieren: *tantum video, nullius adhuc consilium me huic anteponere; nisi forte mori melius fuit in lectulo: fateor, sed non accidit; in acie non fui. Ceteri quidem — foede perierunt.* Höchstens der Tod im Krankenbett wäre besser gewesen, aber dazu kam es nicht; in einer Schlacht (wo er auch mit Anstand [2]) hätte sterben können) war er überhaupt nicht, u. s. w. Zu *fateor* vgl. z. B. ad Att. VIII 3, 3 *malae condiciones erunt: fateor, sed num quid hoc peius?*

ad fam. XIV 4, 6 *Sicca dixerat se mecum fore, sed Brundisio discessit.* Sicca hatte ihn auf der Flucht zu begleiten versprochen, verließ ihn aber schon in Brundisium. *Brundisio*

[2]) Vgl. ad fam. IX 5, 2 *magis illos vereor, qui in bello occiderunt, quam hos curo.*

discessit kann aber nur bedeuten: er verließ Brundisium. Doch das wollte ja Cicero auch, nur zu Schiff nach Griechenland. Darum ist zu lesen: *Brundisii discessit* (nämlich: *a me;* absolut gebraucht wie auch sonst; z. B. ad Att. XIII 19, 1 *commodum discesserat Hilarus, cum venit tabellarius*).

ad fam. XV 4, 15 *cumque omnes uno prope consensu de me apud te ea, quae mihi optatissima sunt, praedicabunt, tum duae maximae clientelae tuae. Cyprus insula et Cappadociae regnum, tecum de me loquentur.* Statt *tum duae maximae clientelae tuae* ist doch wohl nach *cum omnes* zu lesen: *tum duae maxime clientelae tuae.*

ad Q. fratrem I 4, 1 *nullum est meum peccatum, nisi quod iis credidi, a quibus nefas putaram esse me decipi, aut etiam, quibus ne id expedire quidem arbitrabar. Intimus, proximus, familiarissimus quisque aut sibi pertimuit aut mihi invidit; ita mihi nihil misero praeter fidem amicorum cautum meum consilium fuit.* So steht in den Handschriften. Schon Malaspina hat *defuit* für *fuit* vermutet oder gelesen. Das genügt aber noch nicht, und ebenso wenig. was andere sonst geändert haben. Ich vermute: *Ita mihi nihil misero praeter fidem amicorum aut cautum meum consilium defuit.* Cicero beklagt, wie so oft in gleichzeitigen Briefen, die Treulosigkeit gewisser Freunde, beziehungsweise seine eigene Unvorsichtigkeit (*stultitia, imprudentia* etc.). Vgl. den Anfang dieses Briefes und ad fam. XIV 1, 1—2. ad Att. III 8, 4. 15, 4 u. 5 (*hic mihi primum meum consilium defuit*) und and. Es wäre nicht so schlimm geworden, wenn die Freunde nicht falsch gewesen wären, oder wenn er wenigstens nicht so vertrauensselig gewesen wäre.

In dem nächsten § ist für *perspicis profecto* doch wohl *perspicies profecto* zu lesen, gleich *perspice* (*ut ante ad te scripsi*) in § 5; vgl. ad Q. fr. I 3, 5 *ages scilicet.*

Worms. *A. Frederking.*

---

6. Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien.

I. Zu den Carmina.

Od. 1, 8, 6 *lupati autem frena sunt aspera.* Sowohl Meyer als Holder ändern diese beste Ueberlieferung in *lupata* mit dem cod. Paris. Aber abgesehen davon, daß Porf. z. B. aus culillis fälschlich den Nom. Pl. culillae Od. 1, 31, 10 ansetzt,

aus barathro barathrum sat. 2, 3, 166, aus dem Acc. cachinnum den Nom. cachinnum a. p. 113, ist masculines *lupati* sogar gerade so richtig, wie neutrales *lupata*, wie man ja *freni* und *frena*, was zu ergänzen ist, sagt, so Solinus c. 45, 13 *lupatos*. Daß *frena sunt aspera* folgt, beweist nichts; umgekehrt sagt der Schol. Bern. Ge. 3, 208 *lupata a lupinis dentibus fortiores freni*. Vgl. noch Isid. 20, 16, 2 *lupati sunt freni asperrimi*.

Od. 2, 11, 5 *fugit retro levis iuventas: id est, decedit et remanet a nobis procedente vita in senectutem*. Die Pariser Hdschr. hat *remeat*, eine handgreifliche Interpolation, die nicht viel besser macht, sowenig wie Paulys *remanat*. Wir müssen hier also wohl eine späte Redewendung anerkennen, die übrigens bei Ps. Acr. 2, 16, 22 nec a turmis equitum remanet, der Erklärung zu nec turmas relinquit, niemandes Anstoß erregt hat.

Od. 3, 5, 23 *et arva Marte coli populata nostro: vidi inquit, sacerdotes Poenos agros suos colere, qui iam a nobis ante fuerant vastati*. Für das verdorbene *sacerdotes* hat zuerst Meyer sinngemäß *securos* als Erklärung zu dem bei Horaz vorangehenden *portas non clausas* vermutet, was dann Petschenig, der wohl der Ueberlieferung näher bleiben wollte, in *securiores* verdorben und Holders Beifall gefunden hat. Keller denkt an *socordiores*, allein es dürfte nichts als *socordes* sich in der Corruptel *sacerdotes* verstecken: es war zuerst wohl in *socerdos* verschrieben.

Od. 3, 5, 39 *o magna Carthago probrosis altior Italiae ruinis: sic vocatur Carthago magna, quam ait donis malis Romanorum altiorem factam*. Für das verdorbene *donis malis* schreibt Holder mit Petschenig *damnis magnis*, wegen der zweifachen Aenderung nicht eben wahrscheinlich. Ich vermute *pugnis malis*, eine Redewendung, die nicht nur Sall. Iug. 56, 3, sondern auch Cic. div. 2, 25, 54, Tac. h. 5, 14. Suet. Cal. 51, Fronto p. 220 Naber sich findet.

Od. 3, 6, 13 *paene occupatum seditionibus: seditionibus civilibus destrictum populum Romanum ex occasione paene barbari deleverunt*. Für *ex occasione* verlangt Landgraf, Archiv f. Lex. 9, 558 *occisione*, sehr scheinbar aber doch nicht nötig. Denn was ist im Grunde daran auszusetzen? Aehnlich brauchen *ex o.* = *occasione utens* Sueton C. 60, Sid. ep. 1, 11, 11, Don. Ter. Eun. 2, 3, 26, während Livius 22, 15, 5 *per occasionem* sagt.

Od. 4, 4, 41 *adorea laus bellica dicitur fortassis, quod adorandi sunt, qui laudem ex bello reportant*. Holder, sonst sparsam in Anführung von Conjecturen, erwähnt Paulys Vermutung, daß *ea donandi* statt *adorandi* zu lesen sei. Sie hatte diese Ehre nicht verdient; denn in der That gab es eine

solche Etymologie, wie die erweiterte Fassung des Servius-Commentars zu Aen. 10, 677 beweist: *Turnus adoro*] *id est iuxta veteres, qui 'adorare' adloqui dicebant: nam ideo et adorea laus bellica, quod omnes eum cum gratulatione adloquebantur, qui in bello fortiter fecit*, ebenso Hagens Anecd. Helvet. p. XXVI *a qua parte orationis dirivatur* (nämlich *ador*)? *a verbo quod est adoro* u. a.; vgl. auch Nonius p. 51, 14 M.

4, 8, 20 ändern Meyer und Holder das überlieferte *in urbe Venusina* in *in u. Venusia*, ohne zu beachten, daß selbst Porf. sat. 1, 5, 25 *Tarracinensis urbs* sagt. Um ferner von Dichtern zu schweigen (Vergil: Cumanam appellimur urbem) und von affectierten Schriftstellern, wie Valerius Maximus, der diese Redewendung bis zum Ueberdruß gebraucht (1, 5, 1 *Veientanae urbis*, 1, 8, 6 *Thurinae urbis*, 7, 3 ext. 4 *Lampsacenae urbis*, sogar *Aetnaei montis* 5, 4 ext. 5 und *Taygetorum montium* 4, 6 ext. 3), findet sich z. B. auch Suet. Vesp. 1 *in oppido Reatino*, bei Julius Capitolinus v. Ant. Pii 9, 2 *Antiochense oppidum*, Macrin. 9, 1 *ex Emesena urbe*, Hist. Misc. VII, 24 *Nicaena urbs* u. a. bei Späteren.

Offenbach a./M., Januar 1898. *Wilhelm Heraeus.*

7. Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία VII 4.

In der Solonischen Staatsordnung sollten zum Ritterstande gehören, die einen Reinertrag von 300 Maaß hatten, ὡς δ' ἔνιοί φασι τοὺς ἱπποτροφεῖν δυναμένους. Dafür beriefen sich diese auch auf τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων· ἀνάκειται γὰρ — so lautet die Stelle in der 3. Ausgabe von Kaibel und Wilamowitz — ἐν ἀκροπόλει εἰκών [(Διφίλου)], ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται τάδε·

Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς,
θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος,

καὶ παρέστηκεν ἵππος † ἐκμαρτυρῶν, ὡς τὴν ἱππάδα τοῦτο σημαίνουσαν. Sollte nicht ἵππος ἐκ μαρμάρου τυκτή, ὡς . . . die Verderbnis beseitigen?

Weimar. *H. Weber.*

X.

Analecta.

I. Suidas v. εὐφημία citiert aus Aelian (fr. p. 268 Hercher): διδάσκει ὁ λόγος, ὡς ἡ ὄντως εὐσέβεια κοῦφόν ἐστι καὶ σωφροσύνης ἀνάπλεων καὶ ἥκιστα ἀχθεινόν·

εὐφημία γὰρ εὐκολώτατος πόνων.

ἤκουσάς που, ὦ παῖ Ἀρίστωνος, καὶ Εὐριπίδου·

εὐφημία γὰρ παρὰ σπουδαῖσι κάλλιστον.

Als Sohn des Ariston hat Aelian den Angeredeten natürlich bezeichnen können, wenn sein Vater wirklich Ariston hieß; es ist eine gezierte Redeweise, indessen gerade deshalb könnte man sie bei dem Sophisten für besonders echt halten. Aber ein anderes Bedenken läßt sich nicht so leicht erledigen. Der zweite Vers, der angeführt wird, gehört dem Euripides; wem gehört der erste? Hätte Aelian ihn selbst gemacht, so würde es seiner Eitelkeit entsprechen, dies gebührend hervorzuheben. Er hat aber überhaupt nirgendwo sonst in seinen Werken gedichtet; das Normale ist anzunehmen, daß er einen Aelteren citiert. Wird dessen Name unterdrückt, so muß es ein hochberühmter Dichter gewesen sein, berühmter selbst als Euripides, und darin gerade liegt eine Aporie. Es könnte etwa Menander in Frage kommen, aber auch dieser ist im Vergleich nicht so geschätzt gewesen, daß man seine Verse ohne Namen und dann die des Euripides mit Namen citierte. Es ist auch kein Sprichwort; dafür ist der Ausdruck zu geziert und pointiert[1]). So bleibt also übrig, daß Aelian den Verfasser des Trimeters nicht gekannt hat, und das ist nicht wahrscheinlich, weil solche Citate doch in der Regel aus Florilegien abge-

[1]) Abgesehen von dem γάρ, das beweist, daß der Vers aus irgend einem Zusammenhang gerissen ist.

schrieben worden sind — oder daß die Interpunktion der Stelle verkehrt ist. Dies[2]) halte ich für das Wahrscheinlichste. Man muß lesen: 'εὐφημία γὰρ εὐκολώτατος πόνων'
ἥκουσάς που, ὦ παῖ, 'Αρίστωνος, καὶ Εὐριπίδου·
'εὐφημία γὰρ παρὰ σπουδαῖσι κάλλιστον.'
Der erste Vers stammt von Ariston, nicht etwa dem obskuren Tragiker, von dem sich nichts Weiteres erhalten hat, als eine ganz kurze Registrierung bei Diogenes Laertius VII 2, 9 sondern von dem Stoiker. Seine Thätigkeit auf dem Gebiet menippischer Schriftstellerei hat v. Wilamowitz (de tragicorum Graecorum fragmentis, Index schol. Gött. 1893 S. 22) knapp und treffend beleuchtet. Das von ihm herangezogene Citat aus Clemens Stromat. II 466 setze ich hierhin: ὅθεν, ὡς ἔλεγεν 'Αρίστων, πρὸς ὅλον τὸ τετράχορδον, ἡδονὴν λύπην φόβον ἐπιθυμίαν, πολλῆς δεῖ τῆς ἀσκήσεως καὶ μάχης.
οὗτοι γὰρ οὗτοι καὶ διὰ σπλάγχνων ἔσω
χωροῦσι καὶ κυκῶσιν ἀνθρώπων κέαρ.
Man könnte übrigens überhaupt zweifeln, ob das erste Citat wirklich ein Vers ist, indem man das zur Anknüpfung unentbehrliche γάρ dem Aelian zuweist. Dem steht freilich entgegen, daß die metrische Form der übrig bleibenden Worte gar zu evident ist. Das γάρ aber wird wohl gleichfalls von Anbeginn dem Vers angehören; es lieferte dem Aelian die natürliche Verbindung mit dem vorhergehenden Gedanken. Ein zweites γάρ seinerseits hinzuzufügen wäre doch ebenso absurd wie unmöglich gewesen.

Der Vollständigkeit, aber auch nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Nauck in der letzten Ausgabe der trag. fragmenta (fr. 1087) den ersten Vers als euripideisch genommen und von dem zweiten gesagt hat, sein Verfasser sei ihm unbekannt. Eine Interpretation, die allein durch das vor Εὐριπίδου stehende καί widerlegt wird.

II. Cramer hat im IV. Band der anecdota Oxoniensia S. 153

[2]) Interpunktionsänderungen sind immer das einfachste Hülfsmittel. Bei Onasander Strategicus XXIII 1 ist überliefert: ἐμβοησάτω τοῖς φίλοις· νικῶσιν ἄνδρες οἱ ἐπὶ τοῦ λαιοῦ τὸ δεξιὸν κέρας τῶν πολεμίων. Hier hätte Köchly nicht ἄνδρες einzusetzen brauchen, ἄνδρες ist vielmehr Vokativ als Anrede der φίλοι und deshalb in Kommata einzuschließen.

aus einer Oxforder Handschrift ein anonymes rhetorisches Fragment herausgegeben, das μέθοδος προσφωνητικὴ λόγου überschrieben ist. Es findet sich gleichfalls in zwei uralten Pariser Handschriften, dem Parisinus Gr. 1983 und 2977, auch hier im Anschluß an Maximus περὶ ἀλύτων ὑποθέσεων; ebenso folgen darauf die nämlichen Definitionen: κατάληψίς ἐστι λόγος γνῶσιν[3]) ἀκριβῆ μετὰ αἰτιῶν τῶν ὑποκειμένων περιέχων. ἐμπειρία ἐστὶ λόγος ἐκ πλειόνων ὁμοίων καταλήψεων[4]) τὴν γνῶσιν ποιούμενος. διαίρεσίς ἐστι λόγος τομὴν ἀκριβῆ τῶν ὑποκειμένων μετὰ εὐκρινείας[5]) ἀπεργαζόμενος, διαφέρει δὲ συγκοπῆς, ὅτι, εἰ καὶ ἡ συγκοπὴ τομή τίς ἐστιν[6]), ἀλλ' οὖν συγκεχυμένη[7]) καὶ οἱονεὶ ἀδιάρθρωτος[8]).

Man hat den Eindruck, daß die Oxforder Handschrift aus einem der Parisini, wahrscheinlich aus 1983, stammt. Auch in dem kurzen rhetorischen Fragment ist sie viel schlechter als die Parisini, so daß ein neuer Abdruck nicht ganz überflüssig sein dürfte:

Μέθοδος προσφωνητικῶν[9]) λόγων.

ἡ[10]) νῦν χρεία τοὺς προσφωνητικοὺς ἐξεύρηκεν, ἡ δὲ ὑπόθεσίς ἐστιν αὐτῶν[11]) τοιαύτη, παρακαταθέσθαι τὴν πατρίδα τοῖς ἄρχουσι. τὰ δὲ κεφάλαια[12])· ἀνάγκη τῶν πεμψάντων βασιλέων ἔπαινον ποιήσασθαι ἀπὸ πάντων μὲν τῶν ἐθνῶν μάλιστα δὲ τούτου, περὶ οὗ ὁ λόγος, καὶ τῆς πόλεως[13]). ἀνάγκη δὲ καὶ αὐτοῦ τοῦ πεμφθέντος ἄρχοντος ἔπαινον εἰπεῖν καὶ διορᾶν τὰ προσόντα, ἀφ' ὧν ἦρξεν· ἐπαίρειν δὲ πρῶτον, ὡς κατεπέμφθη, σὺν ἐπαίνῳ * * * πρὸς εὐνομίαν καὶ εὐδοκίαν παρακαλεῖν. τρίτον[14]) κεφάλαιον ὁ τῆς πόλεως ἔπαινος οὐχ ἁπλῶς εἰσακτέος ἀλλὰ μετὰ τοῦ προτρέπειν πρὸς εὔνοιαν τὸν ἄρχοντα· ἀγαθὸν γὰρ αὐτὸν φήσομεν καὶ πόλεως ἐπιφανοῦς ἄρχειν[15]). καὶ ἐνταῦθα ἀπὸ τοῦ γένους, τῆς[16]) πόλεως ὁ βίος ἐξετασθήσεται ἐν βραχεῖ, προσθήσει δὲ καὶ τὸ ἴδιον ἑαυτοῦ[17]) ὁ λέγων † ἢ τὸ πρὸς τὸν ἀρχόμενον, ἵνα ἔχῃ[18]) συναγωνιστὴν τὸν ἄρχοντα τῶν εὐδοκιμούντων. καὶ αὐτὸ τοῦτο ἀνεπαχθῶς συνιστάναι[19]).

[3]) κατάληξίς Hdd. | γνῶσις Oxoniensis (O). [4]) καταλήξεων O. [5]) εὐκρινείας] ἀκριβείας O. [6]) ἐστι O. [7]) συγκεχυμμένη P (= Paris. 1983) p (= Paris. 2977). [8]) ἀδιάρθρωτος p: ἀδιάφθαρτος PO. [9]) προσφωνητικὴ λόγου O. [10]) ἡ omisit O. [11]) αὐτῶν ἐστι p. [12]) κεφάλαια] κ, κ, Hdschr. [13]) καὶ τῆς πόλεως] τῆς πόλεως O. [14]) τρίτου κεφαλαίου O. [15]) ἄρχον O. [16]) τῆς om. p. [17]) αὐτοῦ O. [18]) ἔχηι p. [19]) συνισταν̄ p] συνιστᾶν PO.

Es handelt sich anscheinend um Excerpte, die lückenhaft und zum Schluß, wie der Vergleich von Pseudodionys S. 24, 15 ff. Us. zeigt, stark verdorben sind.

Wir besitzen entsprechende Belehrungen im V. Capitel des ersten Teils der Pseudodionysischen ars und in dem zweiten Traktat des Menander περὶ ἐπιδεικτικῶν. Beide stimmen in der Drittelung der κεφάλαια. Sieht man genauer zu, so ergiebt sich, daß der Verfasser des Anecdotons allerdings einiges Eigene hat, wie z. B. das, was er über die Lobrede auf die Könige sagt, weder mit Pseudodionys noch mit Menander vereinbart werden kann. Im übrigen stimmt er so klar und teilweise mit wörtlichen Anklängen zu Pseudodionys, daß dessen Benutzung nicht gut abgeleugnet werden kann. Eine Kleinigkeit kann zur Zeitbestimmung verhelfen. Sowohl Menander als unser Mann, der hier seinen eignen Weg in Ansehung seiner Quelle geht, reden von einem Lob der πέμψαντες βασιλεῖς; Pseudodionys kennt nur einen König (τὸ ἐγκώμιον τοῦ βασιλέως 21, 24). Das ist keine zufällige Differenz; vielmehr zwingt sie zu dem Schlusse, daß Pseudodionys schrieb, als in Rom nur ein Herrscher regierte, die beiden anderen dagegen, als es mehrere Augusti und Caesares gab, also nicht vor der Neuerung des Diokletian. Usener hat den Pseudodionys, wie ich glaube, mit Recht ins dritte Jahrhundert gesetzt; daß er älter ist als Menander, erweist beispielsweise auch die Kritik, die letzterer am dritten Kapitel des λόγος προσφωνητικός übt. Für Menander ist der Ansatz rund 270 p. Chr. zu früh; wir werden vielmehr den zweiten menandrischen Traktat, über dessen Verfasser im übrigen Bursian richtig geurteilt haben dürfte, nicht vor den Anfang des 4. Jahrhunderts datieren dürfen. Daß der Verfasser des 1. Traktats gleichfalls nach Diokletian schrieb, hat bereits Bursian aus der Erwähnung der πόλεις Καρπίαι geschlossen (Abh. der bayr. Akad. XVI 17), und dieser Schluß dürfte denn doch wohl zu Recht bestehen.

Was endlich die Excerpte angeht, so werden sie noch erheblich jünger sein als Menander, vielleicht erst ein Produkt byzantinischer Zeit. Das Schicksal, zuerst aus einer recht schlechten Handschrift herausgegeben worden zu sein, teilen sie im übrigen ungefähr mit der ganzen Litteraturmasse, die

Walz bearbeitet hat. Es ist betrübend zu sehen, auf welchen handschriftlichen Grundlagen er seine Ausgabe manchmal aufbaut. Die alten Pariser Handschriften behauptet er in der Hand gehabt zu haben, aber er hat sich nicht die Mühe genommen sie z. B. bei seiner Ausgabe der Aphthoniusscholien genauer zu vergleichen. Der Anonymus περὶ σχημάτων, den er VIII 617 ff. druckt, steht gleichfalls im Parisinus 1983; wie der verwertet worden ist, mögen allein ein paar Kapitelüberschriften zeigen:

p. 622 περὶ διλημμάτων] περὶ διλημμάτου P richtig[20])
p. 634 περὶ τῆς ἀποστάσεως σχήματος] περὶ τοῦ τῆς ἀπ. σχ. P richtig
p. 635 περὶ πλαγιασμοῦ] περὶ πλ. σχήματος P
p. 638 περὶ τοῦ ἐξ ἀναιρέσεως] περὶ τ. ἐ. ἀ. σχήματος P
p. 657 περὶ σχήματος παραληπτικοῦ] περὶ σχ. παραλειπτικοῦ richtig P.

Viel schlimmer ist, daß wir auch heute noch keine Ausgabe der Rhetorik des Aristides besitzen, die auf den Parisinus 1741 zurückgeht. Die τέχναι ῥητορικαί verdienen allein schon wegen der eigenartigen Ueberlieferung der Demosthenescitate unsere Aufmerksamkeit. Aber die auf jungen Handschriften beruhenden Ausgaben sind so schlecht, daß ganze Sätze fehlen. So S. 345, 7 W.: ὡσεὶ ἔλεγεν, S. 355, 11 οὐ γὰρ Θέσπειαι καὶ Πλαταῖαι ἀφείλοντο τὴν ἀλήθειαν am Rande von derselben Hand nachgetragen, S. 364, 15 nach λέγοντι: τόδε γὰρ ὑμῖν ἀγαθὸν ἔσται. τοῦτό τε. σώισετε τὸ κατὰ τὴν Χερρόνησον δῆλον ὅτι. Von Auslassung einzelner Wörter will ich gar nicht reden. Die Kritik gewinnt mancherlei: S. 350, 16 steckt in ὀρθὸς aus ὀρθῶς wohl ὤρθωσεν (oder allenfalls ὀρθοῖ), vgl. 350, 13 (ὀρθοῦται τὰ νοήματα) und 351, 4, wo die Handschrift ὀρθώσας nicht ὀρθῶς hat. S. 344, 10 führt die Ueberlieferung unmittelbar auf μεγάλα γὰρ ταῦτα καὶ σεμνότης τὰ ἔργα καὶ τὰ διανοήματα, geradeso wie 345, 22 καὶ τὸ ἀρχαιολογεῖν δὲ σεμνότης steht. S. 343, 9 wird zu lesen sein: ἢ ὅταν γένῃ καὶ φύσεις διαιρῇς, καὶ διορίζῃς οἷον· οὐ γὰρ γένος ἐστὶ φιλίων καὶ πολεμίων ἕν. ⟨ἐν⟩ οἷς ὁ μέγιστος κίνδυνος τῷ πολι-

[20]) Vgl. den Anfang: διλήμματόν ἐστι.

τικῷ λόγῳ κτλ. Doch ich will einem künftigen Herausgeber nicht vorgreifen.

III. Ein paar Kleinigkeiten geben die griechischen Reste des Henochbuchs für die Kenntnis der Sprache aus. XIV 6 hat die aethiopische Uebersetzung: „und daß ihr vorher das Verderben eurer geliebten Söhne sehet", der griechische Text: καὶ ἵνα περὶ τούτων ἴδητε τὴν ἀπώλειαν τῶν υἱῶν ὑμῶν τῶν ἀγαπητῶν, woraus denn alle Herausgeber ohne Bedenken καὶ ἵνα πρὸ τούτων gemacht haben. Aber die Ueberlieferung verlangt, καὶ ἵνα πρὶν (πρ̄) τούτων herzustellen; πρίν als Praeposition ist selten, wir kennen es z. B. aus Inschriften[21]) und aus Pindar, Scymnus, Schriftstellern der κοινή wie Josephus[22]), Joh. Philoponus (de aet. mundi S. 141, 18 und 366, 4 Rabe) aber merkwürdigerweise hat es Arrian[22]) und selbst der ἀττικώτατος Aelian[23]). XIV 18 steht καὶ τὸ εἶδος αὐτοῦ ωσυκρυσταλλιων; daß darin ὡσεὶ steckt, hat jetzt Swete richtig gesehen, aber κρυσταλλίων ist weder κρυστάλλινον noch κρυστάλλων sondern einfach κρυστάλλιον, ein regelrecht gebildetes Deminutiv zu κρύσταλλος, wie ἀνθρώπιον zu ἄνθρωπος u. a. XXX 2 liest man ἐν ᾧ καὶ δένδρον χροα αρωματω ομοιων σχινω, dann εἶδον κιννάμωμον αρωματων XXXI 3 εὐωδέστερον ὑπὲρ πᾶν αρωματων. Diese Stellen haben den Herausgebern große Schwierigkeiten bereitet; an der letzten z. B. hilft man sich, indem man entweder ὑπὲρ πάντα ἀρώματα oder ὑπὲρ πᾶν ἄρωμα liest. Beachtet man aber, daß in dem Papyrus ω und ο[24]) vollkommen durcheinander gewürfelt werden, so ergiebt sich für πᾶν αρωματων die Deutung πᾶν ἀρώματον; dies ist eine Rückbildung vom Plural ἀρώματα, wie wir sie auch sonst im vulgären

[21]) s. C. I. G. I. M. A. II. N. 467.

[22]) s. Stephanus, Thesaurus v. πρίν. Vgl. Blass, Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch 225, 1.

[23]) Var. hist. XIII 16 p. 151 Hercher.

[24]) Was diese Verwechselung von ω und ο anbelangt, so steht auch noch in Cap. XXII 8 ff. ein darauf beruhender, bisher unbemerkter Fehler, den auch der aethiopische Uebersetzer teilt. Es heißt dort οὗτοι οἱ τρεῖς (?) ἐποιήθησαν χωρίζεσθαι τὰ πνεύματα τῶν νεκρῶν. καὶ οὕτως ἐχωρίσθη εἰς τὰ πνεύματα τῶν δικαίων. Es muß doch wohl καὶ οὗτος ἐχωρίσθη heißen, nicht bloß damit ἐχωρίσθη ein Subjekt bekommt, sondern überhaupt des Sinnes wegen. Ebenso im Folgenden: καὶ οὗτος ἐκτίσθη — καὶ οὗτος ἐχωρίσθη.

Griechisch beobachten können[25]). κιννάμωμον ἀρωματων ist demnach ganz einfach κιννάμωμον ἀρώματον 'Zimtgewürz', wie auch der Aethiope übersetzt, und XXX 2 ist ἐν ᾧ καὶ δένδρον — ἀρωμάτῳ ὅμοιον σχίνῳ 'ein Baum an Wohlgeruch dem Mastix ähnlich' bis auf ομοιων für ὅμοιον wirklich überliefert. Aber was steckt in χροα? Die Uebersetzung hat sich geholfen, indem sie einfach καλόν substituierte; das können wir nicht nachthun. Den Schlüssel zum Verständnis bietet die im Vulgärgriechischen so häufige Vertauschung von λ und ρ; vgl. χαλακτήρ für χαρακτήρ, πρόκροπος für πρόκλοπος, ἀχρῦς für ἀχλῦς Matro bei Athen. 136[d], μαρθακῶν der Paris. bei Demetrios de eloc. § 97; so wird man in χροα wohl χλοᾷ zu erkennen haben, so daß die ganze Stelle zu lauten hat: ἐν ᾧ καὶ δένδρον χλοᾷ ἀρωμάτῳ ὅμοιον σχίνῳ. Noch einmal steht ἀρώματον kurz vorher XXIX 2 in der Ueberlieferung αρωματων: die Stelle lautet καὶ εἶδον κρίσεως δένδρα πνέοντα ἀρώματον λιβάνων, es folgt και ζμυρνα και τα δενδρα αυτων ομια καροιοις. Hier liegt mehr Verderbnis vor als man gewöhnlich glaubt. Allgemein zugegeben ist die Unmöglichkeit von ζμυρνα; dafür mag man nun den Akkusativ singul. oder plur. substituieren, oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, den Genitiv plur. wie in λιβάνων, jedenfalls ist ζ im Anlaut zu wahren, weil so die Papyri überhaupt zu schreiben pflegen. Aber weiter was sind τὰ δένδρα αὐτῶν, nämlich τῶν δένδρων? Wie kann die Behauptung geltend bleiben, daß die Bäume der Bäume Wallnüssen ähnlich sind; denn καρύοις ist die Ueberlieferung, nicht καρύαις? Mit der aethiopischen Uebersetzung ist nichts zu machen; denn sie hat schon die gleiche Thorheit gelesen. Der Fehler kann meines Erachtens nur dadurch erklärt werden, daß man annimmt, δένδρα sei eine unberechtigte Wiederholung aus dem vorhergehenden (κρίσεως δένδρα) und habe ein Wort wie ἀκρόδρυα verdrängt. Der Sinn kann ursprünglich nur etwa folgender gewesen sein: „Ich sah Gerichtsbäume, welche einen Duft von Weihrauch und

[25]) So ist z. B. neben τὸ δίλημμα ein τὸ διλήμματον aufgekommen, s. oben S. 165. Anderes bei Mullach. Grammatik der gr. Vulgärsprache S. 163. Vgl. Buresch, Wochenschrift für kl. Phil. 1890, 32/33 S. 880. Hatzidakis, Einleitung S. 384.

Myrrhen (= ζμυρνῶν)[26]) ausströmten, und ihre Früchte waren Wallnüssen ähnlich: καὶ τὰ ἀκρόδρυα αὐτῶν ὅμοια καρύοις.

Zweifellos hat der Verfasser des Henochbuchs einen größeren Wortschatz gehabt, als die Erklärer ihm zugestehen. Dafür wenigstens ein Beispiel. XXI 4 ist doppelt überliefert: einmal steht da διὰ ποίαν αἰτίαν ἐπεδέθησαν; ein andermal διὰ ποίαν αἰτίαν ἐπηδήθησαν. Daß letzteres unmöglich, haben die Herausgeber eingesehen; aber ἐπεδέθησαν 'sie wurden aufgebunden' ist kaum minder verkehrt; sonst braucht der Uebersetzer regelmäßig das Simplex δέω, wie sich das auch gehört. Aber an unserer Stelle muß er καὶ διὰ ποίαν αἰτίαν ἐπεδήθησαν a verbo πεδάω 'ich fessele' geschrieben haben; das ist einmal zu ἐπεδέθησαν und das andere Mal zu ἐπηδήθησαν geworden. Neu ist λιθόπλαξ c. XVI 10, unmöglich dagegen ein Substantiv ἀερόβαθος, eher denkbar ein Adjektivum ἀεροβαθής; doch zeigt der aethiopische Text, daß vielmehr das in c. XVII 3 überlieferte εἰς τὰ αεροβαθη eine Contamination aus mehreren Worten sein muß. Merkwürdig heißt es I 2 καὶ ἁγιολόγων ἁγίων ἤκουσα. Ein vorauszusetzendes ἁγιολόγος kann nur 'Heiliges redend' bedeuten, so gut wie 'κακολόγος' 'Schlechtes redend' 'verleumderisch'. 'Und ich hörte heiligredende Heilige' ist aber seltsam; andrerseits ist in diesem Buche so viel Seltsames, daß man Bedenken tragen muß, ohne weiteres αγιο als aus dem folgenden αγιων vorweggenommen zu eliminieren. Wo der griechische Text wirkliche Rätsel aufgiebt, kommt der aethiopische Uebersetzer nicht in Betracht. Er hat sich dann geholfen, so gut er konnte.

Ob sich der Grieche des Wortes φιλοσπεύδειν bediente, scheint mir denn doch zweifelhaft (XXI 5); normalerweise mußte man von φιλόσπουδος vielmehr φιλοσπουδεῖν herleiten. Auch hat der Uebersetzer wohl gewußt, daß man στηρίζειν mit dem Dativ konstruieren kann; denn XXIV 2 ist die Ueberlieferung τρία (scil. ὄρη) ἐπ' ἀνατολὰς ἐστηριγμένα ἓν τῷ ἑνὶ καὶ τρία[27]) ἐπὶ νότον ἐν τῷ ἑνὶ zu deuten und nicht ἐν τῷ ἑνὶ,

[26]) Liest man σμύρνας, so ist das von εἶδον abhängig zu denken. In der Sache wird nichts geändert.

[27]) Zusammen also 6 Berge, das ἕβδομον ὄρος kommt XXIV 3. Mit Recht sagt er vorher καὶ ἐθεασάμην ὄρη ἑπτά. Vgl. noch XXII 8 διὰ τί ἐχωρίσθησαν ἓν ἀπὸ τοῦ ἑνός.

was zu überflüssigen Konjekturen Anlaß gegeben hat. Wenn andererseits XIV 22 καὶ μύριαι μυριάδες εστηκα ἐνώπιον αὐτοῦ überliefert ist, so wollen wir doch lieber ἕστηκαν (εστηκᾶ) herstellen, statt mit den Herausgebern ἑστήκασιν zu schreiben. Denn die erstgenannte Form ist auf Inschriften schon des 2. Jahrhunderts vor Chr. nachweisbar (Dieterich, Untersuchungen S. 235 ff.).

Was die Syntax angeht, so möchte ich dreierlei hervorheben. Der griechische Text hat gelegentlich die absolute Nominativkonstruktion, über die im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 314 gehandelt worden ist. So beispielsweise c. XV 7 τὰ πνεύματα τοῦ οὐρανοῦ, ἐν τῷ οὐρανῷ ἡ κατοίκησις αὐτῶν. Durch diesen Hinweis erledigt sich ohne weiteres die mehrfach mißhandelte Stelle c. X 19 καὶ ἡ ἄμπελος ἣν ἀν φυτεύσωσιν, ποιήσουσι προχοῦς οἴνου χιλιάδας.

Zweitens ist es dem Uebersetzer nicht unbekannt, daß man im Griechischen die Praeposition beim zweiten Wort leicht weglassen kann, wenn sie beim ersten entsprechenden Wort steht, gleichviel ob im nämlichen Satzglied oder nicht [28]); also heißt es c. V 8 καὶ ἔσται ἐν ἀνθρώπῳ πεφωτισμένῳ φῶς καὶ ἀνθρώπῳ ἐπιστήμονι νόημα. Dies ist vielleicht auch für die Beurteilung von I 2 wichtig: καὶ οὐκ εἰς τὴν νῦν γενεὰν διενοούμην ἀλλ' ἐπὶ πόρρω οὖσαν ἐγὼ λαλῶ. Denn da λαλεῖν ἐπί τινά zum mindesten sonderbar sein würde, so fragt es sich, ob wir nicht vielmehr die im späteren Griechisch nachweisbare Verbindung ἐπιπόρρω vor uns haben; dann wäre εἰς aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. Allerdings darf nicht über-

[28]) Vergl. z. B. Kühner, Gr. Gr.[3] II, 1 § 451, 2, Vahlen zu Aristoteles Poetik[3] S. 242, Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 250. Bei Pseudokallisthenes II 1 A ist so überliefert: καταστείλας τὰς πρὸς τῇ δύσει πόλεις καὶ πλείονας χώρας ἐπιτολαῖς, ebenda II 20 A mit leichter Corruptel: ἵνα, εἴ τι καὶ ἐν φθιτοῖσι λείπεται γνώμης, σύνδυο γονεῖς ἐπὶ τέκνοις καυχῶνται, σοὶ μὲν Φίλιππος Ῥωξάνῃ δὲ Δαρεῖος. Bei Onasander Strateg. proh. 9 ist πλείονα θηρώμενος ἔπαινον ἀπὸ τῶν πιστευσάντων ἢ τῆς ἀλλοτρίας ἐπινοίας ganz richtig, wie denn Aischines sagt: μὴ οἴεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰς τῶν ἀτυχημάτων ἀρχὰς ἀπὸ θεῶν ἀλλὰ καὶ ἀνθρώπων ἀσελγείας γίγνεσθαι. Auch Isocrates kennt den Sprachgebrauch, s. Panathenaicus 188 S. 272 c, Antid. 175; von der Seite aus kann man gegen das, was ich Fleck. Jahrb. 1895 S. 242 geschrieben habe, nichts einwenden. Sehr kühn ist Philodem Rhet. I. S. 202, 5 Sudhaus, aber siehe ebd. II S. 259 Col. VIa, 10, Proclus in rem publ. I. S. 282, 6 Kroll.

sehen werden, daß bei dieser Auffassung das neue Verbum im zweiten Glied auffallen muß, aber andrerseits ist doch z. B. Pseudolukian περὶ τῆς ἀστρολογίης § 14: ἴσα δέ μοι καὶ ἐς Φρίξον τὸν Ἀθάμαντος εἰρήσθω, τὸν δὴ κριῷ χρυσέῳ δι' αἰθέρος ἐλάσαι μυθέονται, καὶ μέντοι καὶ Δαίδαλον τὸν Ἀθηναῖον bei der weiten Trennung der Glieder kaum weniger kühn.

Wenn man drittens Henoch XII 2 druckt: καὶ τὰ ἔργα αὐτοῦ μετὰ τῶν ἐγρηγόρων, so ist zu bemerken, daß überliefertes αὐτῶν vielmehr auf αὐτῷ hinweist; der Dativ steht genau so wie etwa bei Aelian, Brief 10: πέπυσμαί σοι τὸν υἱὸν εἶναι λάγνην.

Im übrigen bietet die Henochüberlieferung alle die Eigentümlichkeiten, welche für die vulgärgriechische Ueberlieferung durchweg charakteristisch[29]) sind: das Augment der Verba z. B. ist bald zugesetzt, bald weggelassen, Indicativ und Conjunctiv fallen so und so oft zusammen, die Deklination zeigt schwankende Formen u. dergl. mehr. Die Orthographie ist vollkommen verwildert. Der Herausgeber sieht sich gezwungen Stellung zu nehmen zu der Frage nach der Behandlung solcher Texte, einer Frage, die in letzter Zeit öfters besprochen worden ist und jedenfalls durch Grobheiten allein nicht entschieden werden kann. Was nun den Henoch angeht, so haben wir ja die Seitenüberlieferung des Syncellus, die sich viel reinlicher erhalten hat und eine Gewähr dafür bietet, daß wir das Griechisch der Uebersetzung etwa auf die Normalhöhe des Septuagintagriechisch hinaufschrauben dürfen. Aber wir sind nicht immer in der glücklichen Lage, einen Schriftsteller der Vulgärsprache

[29]) Wenig Zutrauen habe ich zu Wortumstellungen. C. XVII 8 übersetzt der Aethiope „und ich sah den Mund aller Flüsse der Erde", der griechische Text aber hat τὸ στόμα τῆς γῆς πάντων τῶν ποταμῶν; daraus hat Dillmann τὸ στόμα πάντων τ. π. τῆς γῆς gemacht, aber es ist nicht gesagt, daß der Uebersetzer so gelesen hat; auch die Ueberlieferung konnte er nicht anders übertragen. Es scheint mir ziemlich sicher, daß τῆς γῆς zu τῆς πηγῆς zu ergänzen ist. Noch an einer anderen Stelle finden wir ein Wort um eine Silbe verstümmelt; X 14 hat der Papyrus (ὃς ἂν) κατακαυσθῇ, Syncellus mit dem allein richtigen Sinne κατακριθῇ, der Aethiope 'wer immer verbrannt wird', wonach die Herausgeber κατακαυθῇ schreiben. Es war vielmehr κατα⟨δι⟩κασθῇ zu lesen. Unverständlich ist mir, wie man behaupten konnte, c. V 6 sei αναμαρτοι überliefert, was man mit Charles in ἀναμάρ⟨τη⟩τοι verändert. Das Facsimile zeigt deutlich αμα am Ende einer Zeile mit Raum für einen Buchstaben, zu Anfang der folgenden Zeile τοι, also wohl ἀμί-α⟨ν⟩τοι.

seiner Zeit und seinem Bildungsgrad nach so genau bestimmen zu können, daß wir für die Textemendation eine sichere Grundlage haben. Wenn es so sehr verwerflich sein soll, einen arg verwilderten nur aus einer einzigen Handschrift geschöpften Vulgärtext, dessen Zeit wir ebensowenig kennen als den Verfasser, in puris naturalibus zu drucken, indem man sich resigniert entschließt, mit allem Weiteren zu warten, bis neue Hilfsmittel Vergleich und Controlle ermöglichen, nun, so darf man sich doch andrerseits nicht verhehlen, daß man zweifellos so und so viele Willkürlichkeiten begehen wird, falls man sich dransetzt den Text hübsch herauszufrisieren. Ich halte Mittelgriechisch nicht für so unbekannt. Bloß meine ich, daß mit Mittelgriechisch allein nicht alles gethan ist. Auf die Gefahr hin, nochmals 'gebrandmarkt' zu werden, will ich meine Zweifel ganz kurz formulieren.

Wir besitzen jetzt neben den Inschriften eine Reihe von Originaldokumenten in den griechischen Papyri; sie alle lehren gleich den Inschriften den Satz: je verwilderter die Sprache, desto verwilderter auch die Orthographie. Niemand hat hier das Recht, die Eigentümlichkeiten der Flexion und Syntax zu wahren, dagegen die der Rechtschreibung zu verwischen.

Die Handschriften der griechischen Klassiker sind verhältnismäßig frei von Itacismen; setzt aber der byzantinische Schreiber unter das fertige Werk eine Subskription oder irgend eine Bemerkung zwischen die Zeilen, so weiß man, daß die Orthographie, vom attischen Standpunkt aus betrachtet, in der Regel eine gräuliche ist. Der Mann schreibt dann aber offenbar in s e i n e r Orthographie. Drängt er diese einem attischen Originalwerk auf, so redet man mit Recht von Schreibersünden; und die Schreiber haben zweifellos selbst gewußt, daß sie dort sündigten; sonst würden die Fehler nicht so rar sein. Aber beim Abschreiben zeitgenössischer Werke verfahren sie viel ungenierter; daraus scheint doch hervorzugehen, daß damals keine Norm existierte.

Viele Handschriften vulgär-griechischer Autoren habe ich mir angesehen, um eine zu finden, die frei von Itacismen wäre. Vielleicht ist es ein Zufall und mein besonderes Unglück, daß ich keine gefunden habe.

Man kann nun ja einwenden, daß das gewöhnliche Volk und ungebildete Abschreiber für die Schriftsteller nichts beweisen. Allein beweisen muß man, daß die Schriftsteller sämtlich so hoch über dem gewöhnlichen schreibkundigen Volke standen. Man kann auch umgekehrt fragen: Auf welche positiven Thatsachen stützt sich die Ueberzeugung, daß die spätgriechischen Vulgärschriftsteller insgemein die attische Orthographie schön und reinlich geschrieben haben? Etwa auf das Schwanken der Handschriften in orthographischen Angelegenheiten, aus dem folgen soll, daß wir es hier allein mit Schreiberwillkür zu thun haben? Wir wären doch glücklich, könnten wir diese Willkür allein in orthographischen Dingen wahrnehmen; sie erstreckt sich thatsächlich auf sehr vieles andere, ohne daß wir dort die attische Norm für berechtigt halten. Nun sind wir zwar imstande, für Flexion und Syntax gewisse allgemeine Prinzipien und Regulative zu finden, während die Bezeichnung der Laute ein so flüchtiges, launisches und wechselndes Ding ist, daß wir hier allerdings die Wahl haben zwischen absoluter Wurstigkeit oder einem energischen Correktivum, wie es die Schreibweise der Aelteren bietet. Den Satz, daß die mittelgriechischen Schriftsteller sammt und sonders die attische Rechtschreibung angewendet haben, leugne ich dagegen heute noch auf das Bestimmteste, und ich halte es für unberechtigt von Itacismen namentlich leichterer Art wie von großen Sünden zu sprechen. Wir thäten vielleicht besser, auch in dergleichen Sachen der besten Ueberlieferung einfach zu folgen. Wer Mittelgriechisch kann, wird einen Text auch verstehen, wenn einige Itacismen drin sind; wer Mittelgriechisch für unbekannter als irgend einen afrikanischen Dialekt hält, wird sich, abgesehen von seltenen Ausnahmen, die nicht in Frage kommen, überhaupt um diese Sprache nicht kümmern.

Ich sagte oben, wir wären glücklich, wenn sich die Willkür der byzantinischen Schreiber auf Orthographisches allein beschränkte. Thatsächlich geht sie zuweilen so weit, daß namentlich bei den Schriften, die recht eigentlich für das Volk bestimmt waren, fast jede Handschrift eine neue Recension bietet. Die Abweichungen erstrecken sich nicht auf einzelne Worte, manchmal auf ganze Sätze, zuweilen auf noch mehr. Glücklich der,

dem für seine Arbeit eine Reihe von Handschriften zur Verfügung steht; er kann vergleichen, das Bessere aussondern und das Schlechtere verwerfen. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob man die Legenden des hl. Theodosius herauszugeben hat oder eine anonyme in jeder Beziehung sehr tief stehende, nur aus einer einzigen Handschrift bekannte Apokalypse aus unbekannter Zeit[30]). Es ist ja gar nicht so schwer, solch ein Stück schön herauszuputzen, aber die Pflichten des Herausgebers sind anderer Art. Ich halte es nur für ehrlich, in diesem Falle zuzugestehen, daß viele Verschönerungsversuche höchst problematischer Natur sein müssen. Ganz inkonsequent erscheint mir die Verbesserung der Rechtschreibung allein angedeihen zu lassen; man kann doch nicht sicher wissen, ob nicht auch in Flexion und Syntax die Schreiber sich Aenderungen erlaubt haben.

Es wäre dankenswert, hätten wir für die Bearbeitung derartiger Texte ein bis auf Einzelheiten ausgearbeitetes Regulativ, das allgemeiner Anerkennung sicher wäre. Man ist thatsächlich in einer Notlage. Führt man alles auf, so wächst der kritische Apparat ins Unendliche und man ist nicht imstande, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden. Daraus folgt, daß namentlich, wo mit vielen Handschriften gearbeitet

---

[30]) Hierbei muß ich freilich die Einschränkung machen, daß ich Hases Ansatz der von mir herausgegebenen Apokalypse, auch wenn ihn Krumbacher (Byz. Ztschr. 1898 S. 635) verteidigt, dennoch für unwahrscheinlicher halte als den unmittelbar nach dem Tode des Tzimisches. Krumbacher setzt voraus, daß die Ermordung des Kaisers Johannes durch Tzimisches unserm Mann durch einen sehr verbreiteten Brief des Glykas bekannt geworden ist. Hierbei ist schon ein wesentlicher Unterschied, daß der Mörder in dem Briefe Verzeihung erhält, während die Apokalypse äußerst feindselig gegen ihn auftritt und ihn in der Hölle bestraft werden läßt. Zweitens aber ist es die Tendenz aller dieser Schriften, auf ihre Zeit zu wirken, indem ein Strafgericht über bekannte Sünder aus gleicher Zeit vorgeführt wird. Denn dadurch wird das Interesse des naiven Lesers erregt, nicht dadurch, daß er von unbekannten Persönlichkeiten zu hören bekommt. So ist es doch auch bei Dante. Ebenso bei Gregor dem Großen im IV. Buch der Dialoge oder etwa bei Caesarius von Heisterbach. Wird eine Persönlichkeit mit Namen genannt, so ist es eine jüngst verstorbene. So ist es aber auch noch heutzutage. In der Zeitschrift des Vereins für d. Volkskunde 1898 S. 328 steht ein bezeichnender Fall aus Tirol, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts passiert ist. Ein Fahrender wollte lebend in die Hölle gelangt sein und dort den Landvogt in großer Pein gesehen haben. Zur Strafe hat man den Mann eingesperrt.

wird, eine starke Beschränkung durchaus notwendig ist. Andrerseits sind die Interessen, die in Frage kommen, zahlreich und verschiedenartig. Es giebt ja selbst Leute, die sich für Itacismen interessieren und nicht wünschen, daß sie einfach samt und sonders unter den Tisch geworfen werden. Es hat ja auch seinen Grund, wenn die byz. Schreiber zwar ἴδον für εἶδον aber nicht ἶπον für εἶπον zu schreiben pflegen.

Ich will wenigstens an einem Beispiel zeigen, was es mit den 'Schreibersünden' auf sich hat. In der von mir herausgegebenen Apokalypse S. 17, 24 steht ἀπὸ ὥρας ἑνάτης τοῦ σαββάτου ἕως δευτέρας ἐπιφασκούσης. Krumbacher verlangt ἐπιφωσκούσης. Ich widerspreche entschieden; wenn etwas zu ändern ist, so ist ἐπιφαυσκούσης herzustellen. ἐπιφαύσκειν hat schon Aristoteles Probl. 8, 17 im Sinne von 'erscheinen, leuchten, aufgehen', διαφαύσκω und ἐπιφαύσκω die Septuaginta und spätere Schriftsteller öfters. Entsprechend ἐπιφαύω das neue Testament. Das Verb φαύω, φαύσκω muß mit seinen Ableitungen im Volke gewöhnlicher gewesen sein, als unsere Lexica gemeinhin ahnen lassen; ich erwähne nur das Wort τὸ διάφαυμα, das auch im Protevangelium Jacobi c. XXIII Ende steht: καὶ περὶ τὸ διάφαυμα[31]) ἐφονεύθη Ζαχαρίας d. i. 'ums Morgengrauen'. Eine andere Recension hat dort: ἀναιρεθῆναι αὐτὸν πρὸ τοῦ διαφαῦσαι προσέταξεν. Das führt auf Polybius, wo man XXXI. 22, 13 meines Erachtens richtig ἄρτι διαφαύσκοντος für ἄρτι διαφάσκοντος hergestellt hat.

Was aber die Apokalypse angeht, so habe ich in der Vorrede gezeigt, daß die Stelle, um die es sich handelt, Citat aus einem apokryphen Christusbrief ist, und daß sich dort gleichfalls ἐπιφασκούσης überliefert findet. Es ist also doch eigentlich selbstverständlich, daß ἐπιφασκούσης gehalten werden muß. Aber auch an und für sich ist gegen byzant. ἐπιφάσκω = ἐπιφαύσκω so wenig einzuwenden, wie gegen ἀτός = αὐτός, Ἀξάνων = Αὐξάνων, πάλα = παῦλα, ὑπόκαστραν = ὑπόκαυστραν, πιφάσκω = πιφαύσκω u. s. w., s. Dieterich, Untersuchungen p. 78 ff. Danach hat auch διαφάσκω, oben aus

[31]) διάφασμα haben einige Handschriften; zweifellos haben beide Bildungen existiert, so gut wie τὸ κέλευμα : τὸ κέλευσμα, ψεῦμα : ψεῦσμα. Im übrigen ist auf den Thesaurus zu verweisen.

Polybius angeführt, einfach als die vulgärgriechische Schreibung zu gelten. Daß p. 18, 3 der Apokalypse ἐπιφωσκούσης überliefert sein soll, ist ein Irrtum Krumbachers; die Handschrift hat, wie aus meinem Apparat zu ersehen war, ἐπιφαεσκούσης. Ich habe damals ἐπιφωσκούσης nicht ohne Bedenken hergestellt und würde heute ἐπιφασκούσης oder ἐπιφαυσκούσης ohne weiteres vorziehen.

IV. Bei Achilles Tatius heißt es I. 3, 2: τὴν δὲ μητέρα οὐκ οἶδα τὴν ἐμήν, ἐπὶ νηπίῳ γάρ μοι τέθνηκεν. ἐδέησεν οὖν τῷ πατρὶ γυναικὸς ἑτέρας, ἐξ ἧς ἀδελφή μοι Καλλιγόνη γίνεται. καὶ ἐδόκει μὲν τῷ πατρὶ συνάψαι μᾶλλον ἡμᾶς γάμῳ. Statt hier μᾶλλον zu tilgen, wird man richtiger thun, es in κάλλιον zu verwandeln, das mit ἐδόκει zu verbinden ist. Den Comparativ anstatt des Positivs wendet in solchen Fällen schon die ältere Sprache an: Xenophon Cyrop. I 3, 17 ἔγνων βέλτιον εἶναι ἀμφοτέροις τὸν ἁρμόττοντα χιτῶνα ἔχειν. In dieser Art braucht dann κάλλιον z. B. Proclus in r. p. I 187, 10 Kr.: κάλλιον δὲ ἀκούειν αὐτῶν τῶν τοῦ Πλάτωνος ῥημάτων, II 189, 23 Kr.: Τούτων δὲ ἀμφοτέρων ἐκβεβλημένων — κάλλιον λέγειν βάθος εἶναι τοῦ αἰθέρας. Vor allem ist λῷον so verwendet worden, bei Aelteren freilich nur in Orakeln, und geradeso auch in späterer Litteratur z. B. Lukian Alex. 53, aber keineswegs hat sich die jüngere Sprache an diese Regel gebunden. Wenn ich daher bei Dio Chrysostomus VII 118 einmal vorgeschlagen habe, für τὸ δὲ ἡμῖν ἐν τῷ παρόντι λόγῳ διορίσαι zu lesen τ. δ. ἡ. ἐ. τ. π. λῷον διορίσαι, so mag das immerhin eine schlechte Konjektur sein, aber man sollte nicht behaupten, daß es kein Griechisch ist. Das Gegenteil lehrt Philostratos (v. Apoll. I p. 24, 7 K^2 p. 91, 2 ebd.), dann besonders Aelian, der eine wahre Musterkarte solcher Ausdrücke bietet: ὧν θιγεῖν οὐκ ἄμεινόν ἐστι h. a. VI 40, εἰπεῖν οὐ χεῖρόν ἐστι VI 42, οὗ μοι λέγειν ἥδιόν ἐστι VI 44, der dann namentlich λῷον sehr liebt, vgl. fr. 44 Hercher, a. h. VII 32, XI 1, XII 31, XIV 6, XV 1 u. a.

Ob Dio Chrysostomus überhaupt ein so hochgebildetes Griechisch geschrieben hat, wie man nach der neuesten Ausgabe glauben sollte, das ist doch nur eine Frage, die subjek-

tiver Entscheidung unterliegt. Stark bezweifle ich z. B., daß man οὐδὲ ἐδύνατο ἐρεῖν ἑτοίμως (XI 26) in o. ἐ. εἰπεῖν ἑτοίμως ändern darf; denn ἐρεῖν hat Dio statt εἰπεῖν auch sonst noch (Schmid, Atticismus I 96), und es ist in gleicher Weise aus Dionys, Cornutus, Lukian, Aristides, Philostratos belegt[32]); es steht in den Progymnasmen des Aphthonius S. 53, 5 Sp., und ist überliefert bei Epictet Diss. II 23, 30, wo man, ich weiß nicht aus welchem Grunde, αἴρειν daraus macht. Davon abgeleitetes ἐροῦσιν = λέγουσιν, was eigentlich schon byzantinisch ist, hat anscheinend der Atticist Aelian h. a. ἡ 21, ein Mann, dessen Sprachgemengsel besonders lehrreich ist. Auch z. B. Johannes Philoponus de aeternitate mundi S. 396, 25. Man sollte gegen ἐρῶ fut.: ἐρεῖν praes. um so weniger intolerant sein, als die klassische Zeit in εἶμι : ἰέναι ein vollständiges Analogon aufzuweisen hat.

Dass Dio δεῖν = δέον gesagt hat, lernt man aus Arnims kritischem Apparat; vol. I p. 197, 19 haben es die besten Handschriften; vol. II 9 ist es gleichfalls überliefert. Bei Plutarch Agesil. XI macht man δεινὸν daraus; aber gerade Plutarch hat δεῖν häufig (Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 250, 1896 S. 115)[33]), und das Wörtchen wird sich mit der Zeit dennoch Anerkennung erwerben; ich freue mich Kroll davon überzeugt zu haben, daß es dem Proclus ganz geläufig ist. Im übrigen will ich keinen Wert darauf legen, daß bei Demosthenes Ol. I 7 ὡς — δεῖν die beste Ueberlieferung ist, die auch Minukianos bestätigt (pag. 350 Hammer; man darf dort wenigstens unter keinen Umständen δεῖ aus δεῖν machen), aber bei dem auctor περὶ ὕψους 32 S. 156, 23 Hammer ist sicherlich οὐδὲ ὀλίγου δεῖν zu behalten. κατηγόρουν αὐτοῦ, ὡς δεῖν ἀποθανεῖν lesen die neuesten Ausgaben bei Xenophon Hellenica VII 4, 40. Ferner glaube ich immer noch, daß man dem Dio so gut wie dem Dionys ein πρώτως zutrauen darf, da VII 39 τοὺς πρώτους ἐπιδημήσαντας auf τοὺς πρώτως ἐπιδημήσαντας führt, sogut wie Diels Nicomach. exc. 6 (Musici ed. Jan S. 276, 8)

[32]) Vgl. Schmid a. O. und Atticismus IV S. 606. Fleckeisens Jahrb. 1896 S. 119.

[33]) Nachweise aus Dionys, Cornutus, Plutarch, Dio Chrysostomus, Philostratus, Arrian, Libanius.

aus πρώτους ἀποτελεῖν gemacht hat πρώτως ἀποτελεῖν. Vgl. Fleckeisens Jahrb. 1896 S. 121. πρώτως ἀκούσαντι sagt Dionys ad Amm. 719 R, πρώτως κυβερνῶν τῆς ἕω τὰς ἡνίας auf einer Inschr. Rh. Mus. LIII 637. Bei Autoren, die der Vulgärsprache näher stehen, ist es dann das gewöhnliche: πρώτως ὕμνησά σε die Kosmogonie Dieterich Abr. 4, 5, πρώτως ἐφάνη Proclus in r. p. II 34, 22 Kr., ἐδίδαξε δὲ πρώτως Proll. comoed. p. 8, 43 Kaibel. Was Rabe veranlaßt hat, bei Johannes Philoponus aus zweimal überliefertem ὁ πρώτως εὑρὼν ein ὁ πρῶτος εὑρών zu machen (p. 54, 24), ist nicht klar, vgl. p. 399, 11.

Noch eine Kleinigkeit zu Dio. VI 36 wird vom Perserkönig berichtet: μηδεμίαν δὲ ἡμέραν διάγειν ῥᾳδίως, ἐν ᾗ βλέπειν αὐτὸν μὴ τὰ δεινότατα πάσχοντα. Die Stelle hat viel Anstoß erregt; v. Arnim schiebt mit Emper εἶναι nach αὐτὸν ein; eine andere Vermutung führt er in der Anmerkung an. Mir scheint alles in Ordnung zu sein. βλέπειν steht im Sinne von ζῆν, wie es uns in der Tragoedie geläufig ist. Die Prosa hat das gleichfalls gekannt. ζῶν τε καὶ βλέπων ist verbunden bei Antiphon tetral. γ 1. Wenn Aeschines in Ktesiph. § 94 ὁρώντων φρονούντων βλεπόντων ὑμῶν sagt, so ist das 'Sehen' doch schon durch ὁρώντων erledigt, und Weidner hat meines Erachtens richtig βλέπων = vivus gesetzt, indem er Terent. Eunuch. 72: et prudens sciens, vivos videnque pereo zum Vergleich heranzog. So entspricht auch der βλέπων νόμος bei Xenophon (Cyrop. VIII 1, 22) dem ἔμψυχος des Themistius (or. V p. 64^{b}).

V. Bei Dionys von Halicarnaß p. 976 R habe ich mit Sylburg und der demosthenischen Vulgärüberlieferung in dem Citat aus der dritten Philippica Ἕλληνας nach τοὺς ἄλλους eingesetzt, obwohl der Parisinus (S) des Demosthenes von erster Hand bloß τοὺς ἄλλους hat und desgleichen Dionys de Thuc. 948 R. Ich würde auf diese Dinge, aus denen man für mich einen Vorwurf konstruiert hat, nicht eingehen, liesse sich nicht für Dionys etwas lernen. Er bringt nämlich gleich nachher (de Dem. 977) die Stelle noch einmal in einer von ihm vereinfachten Form, und zwar ist die Fassung ὑμᾶς τε καὶ τοὺς Ἕλληνας ἀδικεῖ überliefert, während 976 οὐ μόνον ὑμᾶς ἀλλὰ

καὶ τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ zu lesen steht. Dann citiert er zum drittenmal wörtlich, und da heißt es (978 R): οὐ μόνον ὑμᾶς ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας. Das also sind die Thatsachen der Ueberlieferung: einmal τοὺς ἄλλους, darauf τοὺς Ἕλληνας, hernach τοὺς ἄλλους Ἕλληνας. Möglich sind die Formen 1 und 3, wer aber 1 anerkennt, muß immer noch im zweiten Citat Ἕλληνας in ἄλλους oder allenfalls ἄλλους Ἕλληνας ändern und im dritten wieder wörtlichen Citat doch wohl Ἕλληνας streichen. Unmöglich ist in jedem Falle die 2. Form, weil sie die Athener in einen unberechtigten Gegensatz zu den Griechen bringen würde, als ob sie selbst keine wären. Nun sagt freilich Blaß (praef. Demosth. vol. I p. LVII), es sei leicht zu erklären, warum Dionys beim dritten, wörtlichen Citat (p. 978) das Ἕλληνας hinzugefügt habe, ohne uns jedoch diese leichte Erklärung mitzuteilen. Er hat sich zudem in anderer Beziehung etwas kurz gefasst; denn thatsächlich sind zwei Dinge zu erklären: einmal, wenn das Urcitat τοὺς ἄλλους lautete, warum sagt Dionys da, wo er den ganzen Satz zu vereinfachen verspricht, τοὺς ἄλλους Ἕλληνας? Und gesetzt, er habe so geschrieben, welchen Grund hatte er dann, als er zum drittenmal und zwar wieder wörtlich citierte, das zugesetzte Ἕλληνας beizubehalten? Oder aber angenommen, daß Dionys in den beiden ersten Citaten τοὺς ἄλλους schrieb, wie kommt er dazu, beim dritten Mal Ἕλληνας zu interpolieren? Ich habe mich deshalb wohl nicht ganz ohne Ueberlegung für den von Sylburg gewählten Ausweg entschlossen. Er zwingt freilich zu der Annahme, daß Dionys in de Demosthene und de Thucydide verschieden citiert. Thatsächlich hat diese Annahme eine gute Begründung.

De Thuc. giebt durchweg einen knapperen Text; nachher heißt es noch οἶδ' ὅτι, de Dem.[34]) dagegen εὖ οἶδ' ὅτι, ferner Thuc. 415, 18 ἀληθὲς δὲ, dagegen de Dem. ἀληθὲς δὲ ἦ. Einmal hat de Thuc. eine andere Wortstellung: ἐξ ὧν ὡς φαυλότατα ἔμελλε τὰ πράγματα ἕξειν, de Dem.: ἐξ ὧν ὡς φαυλότατα τὰ πράγματα ἤμελλεν ἕξειν. Dionys führt gleich nach-

[34]) Nicht hätte ich de Dem. καὶ λέγειν ⟨δεῖν⟩ einsetzen sollen. Auslassungen des Palatinus (P) anzuführen, hat keinen Zweck, da sie für die Geschichte der Ueberlieferung keine Bedeutung besitzen. P ist eine liederliche Handschrift.

her de Dem. 9 den Anfang des 13. Paragraphen der nämlichen Rede in folgender Form an: εἶτ' οἴεσθε οὓς μὲν οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἠδυνήθημεν ποιῆσαι κακόν. Dies ist unverständlich und grammatisch unmöglich, also doch nicht in dér Weise vom Autor gegeben. Glücklicherweise steht die Stelle noch einmal de Isaeo 610 R, also in einer zu gleicher Zeit und im nämlichen Zusammenhang entstandenen Schrift; dort ist überliefert: εἶτ' οἴεσθε εἰ οἳ μὲν οὐδὲν αὐτὸν ἠδυνήθησαν ποιῆσαι κακόν. Das εἰ ist hier eine in den Text gedrungene Variante zu οἳ, ἄν fehlt vor αὐτὸν, weil es übersehen wurde. Als richtige Lesung beider Stellen schien mir darum: εἶτ' οἴεσθε, οἳ μὲν οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἠδυνήθησαν ποιῆσαι κακόν. Die Verderbnis in de Dem. erklärt sich aus der folgenden Paraphrase des Dionys, wo infolge der geänderten Konstruktion οὓς μὲν für οἳ μὲν eintreten mußte.

Diese Stelle nun hat Dionys in de Thuc. zum drittenmal citiert und zwar, was bemerkenswert ist, wieder in einer knapperen Form: εἶτ' οἴεσθε, εἰ μὲν αὐτὸν μηδὲν ἐποίησαν κακόν. Das ist jedenfalls grundverschieden. Mit Recht hat also Usener auch weiter im Citat die Ueberlieferung: μὴ παθεῖν δὲ φυλάξαιντο ἴσως gegeben, während de Is. und de Dem. μὴ παθεῖν δ' ἐφυλάξαντ' ἂν ἴσως in den Handschriften steht.

Leider lassen sich bloß diese beiden Citate unter einander vergleichen; aber die Vergleichung ergiebt so gründliche Abweichungen, daß ich den oben gezogenen Schluß für durchaus notwendig halte. Charakteristisch ist für die Citate in de Thuc. ihre größere Kürze. Dionys citiert in der betreffenden Schrift noch zwei Stellen aus der Rede περὶ συμμοριῶν; dasselbe Bild, das die Vergleichung mit den Citaten in de Dem. ergab, tritt hier hervor, wenn man die Ueberlieferung der Demostheneshdschr. heranzieht. Ich schreibe die Varianten aus dem Apparat von Blaß einfach aus: περὶ συμμοριῶν 13 χιλίους Dionys: χιλίους ὑμῶν Demosthenes A ὑμῖν χιλίους S ὑμῖν χιλίους μὲν υ.

14 μὲν om. Dionys.

15 ἅπαντες om. Dionys.

ἕκαστος ante οὐ ποιήσων om. Dionys.

Einmal in 13 läßt Dem. A ein δὲ weg, das Dionys hat, aber

auch alle anderen Demostheneshandschriften. Es zeigt sich also die nämliche Erscheinung wie vorher; die Citate geben einen abgekürzten Text.

Ich will ihren Wert für die Rekonstruktion des Demosthenestextes vorläufig nicht bestreiten, wohl aber bestreite ich ihren Wert für die Rekonstruktion der Demosthenescitate in der Schrift des Dionys über Demosthenes. Für diese Frage ist es von größerer Wichtigkeit festzustellen, wie die Ueberlieferung dieser zahlreichen und zum Teil recht großen Citate sich zu der der Demostheneshandschriften an sich verhält. Ich beginne mit den umfangreicheren Stücken.

In dem langen Citat aus der Rede gegen Conon (§ 3—9) hat Dionys manches Eigene namentlich in der Wortstellung, gelegentlich allein das Richtige (wie § 3 ἐξήλθομεν, § 6 πρὸς τούτοις). Sein Text ist an ein paar Stellen durch einfache Wortauslassung kürzer als derjenige der Demostheneshandschriften[35]), aber an keiner Stelle ist diese Kürze ein Vorzug, und abgesehen von einer (§ 9) ist es fraglich, ob die Auslassungen nicht den Abschreibern zur Last gelegt werden müssen; kein Fehler ist im iudicium de Dem. so gewöhnlich. Dionys zeigt ferner auffallende Verwandtschaft mit dem A des Demosthenes, mit dem er dreimal das Richtige gegen die anderen Handschriften bietet (§ 3 εἰώθειμεν, § 4 ἀπέλειπον, § 7 δ' ἄρ'), eine Auslassung teilt (§ 7 ταῦτα γὰρ ὕστερον ἐπυθόμεθα), zweimal eine verkehrte Lesung gemein hat (§ 8 ἐξέδυον, § 9 ἃς καὶ oder ἃ καὶ). Er bietet zweimal mit der Demosthenesvulgata gegen S das Rechte (§ 5 τούτων, § 8 τῷ Φανοστράτῳ), und einmal steht er mit einem Teil der Demostheneshandschriften gegen S (§ 9 om. καὶ). An keiner einzigen Stelle dagegen stimmt er mit S gegen die Demosthenesvulgata.

Das umfangreiche Citat aus der 3. olynthischen Rede giebt sehr wenig aus (§ 23—32). Die Abweichungen des Dionys beschränken sich beinahe ausschließlich auf Aenderungen in der Wortstellung. Wichtig ist nur das eine, daß er § 32 mit der Vulgata gegen S geht (τῶν[36]) Di. et Dem. v: ἢ τῶν S).

[35]) § 6 om. οὐδένα und αὐτοῦ, § 7 om. ἐσπέρας und ταῦτα γὰρ ὕστερον ἐπυθόμεθα § 9 om. ἐν ὑμῖν ἕνια.

[36]) So hätte ich auch drucken müssen; die Einsetzung des ἢ in den Dionystext ist sicherlich ein Fehler gewesen.

§ 31 stimmt er in der richtigen Lesung θεωρικὸν mit A B F gegen die übrigen Demostheneshandschriften und einmal in der Wortstellung mit A Y. Keinmal steht er mit S gegen die übrigen Codices.

Es folgt de corona 199—208. Hier hat Dionys einigemal mehr als die Demostheneshandschriften: § 201 fügt er ein τινὲς, § 204 καὶ καλὰ, § 206 νῦν, § 207 ein ὁ hinzu. § 206 hat er dagegen bloß τίς, wo die Handschriften des Demosthenes οὐκ ἔσθ' ὅστις bieten. § 207 läßt er λοιπὸν und τουδὶ aus, § 208 οὐκ ἔσθ', aber dies vielleicht durch Homoeoteleuton, da οὐκ ἔστιν folgt. Was das Verhältnis des Dionys zu S angeht, so mag die folgende Aufzeichnung orientieren:

§ 199 add. S L Q Αἰσχίνη: omisit Dionysius cum ceteris Demosthenis libris
200 ἄλλων S in textu L A etc.:
Ἑλλήνων Dionysius, Dem. O Q, S γρ. in mg.
201 ὑμῶν SL: ἡμῶν Dionysius cum ceteris Dem. libris
205 εὐτυχῶς omisit SL^1: habet Dionysius, Dem. v.
208 μὰ τοὺς S: οὐ μὰ τοὺς Dionysius, Dem. v.
αὐτοὺς S^1L: αὐτῶν Dionysius, Dem. v.

Nur an éiner Stelle stimmt Dionys in der Wortstellung mit SL (§ 204 ἀποφηνάμενον τοῖς ἐπιταττομένοις S L A Dionys: τοῖς ἐπιτ. ἀποφ. v.), aber, was das Bezeichnende ist, auch die Demostheneshandschrift A hat dieselbe Lesung, und mit ihr zeigt sich hier wiederum die Dionysüberlieferung verwandt. Denn § 203 haben A Dion. allein τοῖς τότε Ἀθηναίοις, § 206 haben Dionys A Y ἐπετίμησε richtig gegen das ἐπιτιμήσειε der sonstigen Ueberlieferung. Nirgendwo steht Dionys mit S allein gegen die anderen.

Was die kürzeren Citate anbelangt, so hat Dionys gelegentlich einen knapperen Text; so namentlich Mid. 79 (ἐναντίον κόρης ἔτι καὶ παιδὸς οὔσης Dion.: ἔτ' ἔνδον οὔσης τότε καὶ παιδὸς οὔσης κόρης ἐναντίον Dem.). Olynth. β 22 (ὑμῶν Dion.: ὑμῶν αὐτῶν Dem.), Aristocratea 65 (εἰπεῖν om. Dion.), de corona 61 (φορὰ συνέβη, ὅσην Dion.: φορὰν συνέβη γενέσθαι τοσαύτην, ὅσην Dem.). In der Anführung aus Phil. 26/27 fehlt bei ihm καὶ τὰς πόλεις und nachher noch πρώην. Stark verkürzt ist der Schluß von Olynth. 23. Dagegen ist καὶ

μιαρῶς Mid. 69 wohl durch Homoeoteleuton bei ihm ausgefallen. Im Citat aus Mid. 78 und aus περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ (VIII) 48 hat Dionys teils weniger, teils auch mehr. An anderen Stellen zeigt er einen erweiterten Text (de falsa legatione 258 + τοῦ, 259 + ἀνθρώπους, Olynth. γ 34 + εἰ, 35 + τί, de corona 60 + περὶ und λαβεῖν). Wo die Demostheneshandschriften unter einander abweichen, geht er regelmäßig gegen S, wie die Zusammenstellung zeigen mag:

de cor. 60 καὶ om. Di.: habet S^1

de cor. 61 ὦ ἄνδρες Dion., Dem. v.: ἄνδρες S

Midian. 69 τοιοῦτον οὐδὲν Dion., Dem. v.: τοῦτο S
μανίαν Dion., γρ. S, FYP: μανεὶς S
φιλοτιμίαν Dion.: φιλοτιμίᾳ S

Olynth. β 23 φίλοις Dion., Dem. quidam: τοῖς φίλοις S, alii Dem.

Philipp. γ 26 ῥᾴδιον ἦν προσελθόντας εἰπεῖν Di., εἶναι ῥᾴδιον προσελθόντα εἰπεῖν Dem. v.: προσελθόντα εἶναι ῥ. εἰπεῖν SL

Olynth. γ 34 ὠφελεῖ Dion., Dem. v.: ὠφελεῖται S

Nur einmal

Olynth. γ 34 ἡμῶν S Dion.: ὑμῶν Dem. v.

Zieht man das Resultat, so ergiebt sich wohl, daß der bei Dionys περὶ ἀρχαίων überlieferte Demosthenestext sogar recht vieles Eigene hat und für die Kritik des Redners nicht entbehrt werden kann; aber wo er das Richtige bietet, hat er es in der Regel allein gegen sämtliche Demostheneshandschriften, niemals geht er mit S gegen die übrigen, sondern bei Discrepanzen regelmäßig mit anderen Handschriften des Demosthenes gegen S. Die einzige Abweichung betrifft ein ἡμῶν | ὑμῶν Olynth. γ 34 [37]); ich halte bei der vollkommnen handschriftlichen Confusion von ἡμῶν und ὑμῶν dies um so mehr für zufällig, als Dionys kurz vorher (γ 32) ὑμῖν mit der Demosthenesvulgata gegen ἡμῖν in S bietet; oben habe ich mit Absicht davon nicht geredet, weil mir die Thatsache ganz nebensächlich erschienen ist. In allen bezeichnenden Varianten (τῶν gegen ἢ τῶν, ὠφελεῖ gegen ὠφελεῖται) steht auch in der dritten

[37]) Ueberliefert ist die Stelle nicht im Demosthenes, sondern im iudicium de Isaeo, was immerhin hervorgehoben werden mag.

olynthischen Rede Dionys gegen S. Was man allenfalls noch hervorheben mag, ist die manchmal augenfällige Verwandtschaft der Dionysüberlieferung mit dem A des Demosthenes. Wenn wir aber vorhin auf Grund anderer Erwägungen zu dem Ergebnis kamen, daß p. 976 R der Einschub von Ἑλλήνων nach ἄλλων nötig war, so ergiebt sich nunmehr für diese Annahme eine neue und sehr wichtige Stütze: Dionys ist sonst überall ein Zeuge nicht für S, sondern gegen S[38]). Das ist doch eine einfache Forderung der Logik, daß man nicht jedes Citat getrennt für sich nimmt, sondern vielmehr zunächst versuchen muß, einen Ueberblick über die gesamte Ueberlieferung der Citate zu gewinnen.

Es bleibt noch übrig, die merkwürdige Erscheinung zu erklären, daß die Citate in de Thucydide so ganz anders lauten, namentlich gegenüber den gleichen in de Demosthene eine stark verkürzte Fassung zeigen. Es giebt da verschiedene Möglichkeiten. Man könnte denken, daß Dionys im Thucydides aus einer anderen Demostheneshandschrift citiert. Diese Vermutung ist aber um so weniger wahrscheinlich, als die Schrift doch wohl in derselben Zeit verfaßt worden ist wie περὶ ἀρχαίων. Man könnte weiterhin annehmen, daß Dionys die Demosthenescitate aus anderen Quellen herübernahm, die er bei der Abfassung seiner Untersuchung über Thucydides benutzte. Allein gerade da, wo er Demosthenes citiert, bringt er so oft verhandelte Dinge vor, daß an eine Benutzung fremder Quellen gar nicht zu denken ist. So scheint mir am natürlichsten anzunehmen, daß Dionys die Citate aus dem Kopfe niedergeschrieben hat. Es handelt sich um kurze Stellen, die als besondere Schlager auch in den rhetorischen Lehrbüchern öfters angeführt worden sind. Dagegen im Demosthenes, wo seitenlange Citate aus dem Redner stehen, hat Dionys eben notgedrungen eine Ausgabe für seine Ausführungen heranziehen müssen.

VI. Daß bei Dio Cassius XXXVI 20, 1 in den Hand-

[38]) Auch aus den paar Citaten in de compositione verborum und im 1. Ammaeusbrief läßt sich nichts gewinnen, was für eine besondere Verwandtschaft von Dionys und S spräche.

schriften steht: οὐ γὰρ ἔστιν ὅτε ταῦτ' οὐκ ἐγένετο οὐδὲ παύσαιτ' ἄν ποτε, ἕως δ' ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ, lernt man erst aus dem Apparat Boissevains: Melber hatte das δ' gestrichen, ohne auch nur eine Notiz davon zu geben. Aber ἕως δὴ wird man dem Dio so gut zuerkennen, wie etwa πρὶν δὴ XXXVI 23, 4[39]). An ἐπειδὴ hat meines Wissens noch nie ein Kritiker Anstoß genommen. So führt auch bei Aelian v. hist. 9, 13 überliefertes ἔστε ἂν nicht auf ἔστε (Hercher) sondern auf ἔστε δὴ; die Verwechselung ist doch ganz gewöhnlich. Aber man wird nun auch die weitere Consequenz ziehen müssen, ἕως δἂν bei Dio zu schreiben; aus δὴ ἂν kann kein δ' ἄν werden, weil η kein elisionsfähiger Vokal ist. Wir werden uns doch hier von Abschreibern keine Regel vorzeichnen lassen, die, wie unsre Dichtertexte lehren, jede Krasis systematisch verwischten. Das spätere Griechisch hat die Krasis gekannt; wenn beispielsweise bei Dionys de Lysia 17, 7 die älteste Handschrift und eine völlig unabhängige Seitenüberlieferung καὶ περίεργος, alle übrigen Handschriften καὶ ἀπερίεργος bieten, so hat man m. E. den Schluß zu ziehen, daß κἀπερίεργος es war, womit die Schreiber sich abzufinden hatten. Doch hat Dionys auch zweifellos überlieferte Fälle[40]). Ein hübsches Beispiel meine ich dann in den Zauberpapyri zu finden: σὺ εἶ ὁ πάντα στρέψας καὶ πᾶν ὀρθώσας πάλιν steht Pap. Leyd. V, II, 21 bei Dieterich, Neue Jahrb. Suppl. XVI. πᾶν hat nach πάντα keinen Sinn und zeigt den Fehler; man hat einfach zusammenzuziehen; κἀπανορθώσας πάλιν (= καὶ ἐπανορθ.)[41]). Die Worte von ὁ πάντα bis πάλιν hat man in Anführungszeichen zu setzen; denn es ist (mit τρέψας) ein jambischer

[39]) πρὶν δὴ steckt auch im πρὶν ἂν der besseren Handschriften bei Xenophon, anab. VII 7, 57, vgl. ἔνθα δὴ anab. II 1, 10.

[40]) Vornehmlich Krasis des Artikels. So auch οὐξελεύθερος überliefert bei Cicero ad Att. VI 5, ταὐτομάτου Diodor exc. de virt. et vit. 100, 82 Dind., ταὐτῷ Plutarch de aud. poetis 28 f., τἀκριβοῦς Hermogenes περὶ ἰδεῶν I S. 14 Sp., τοὔμπροσθεν Proclus in rem publ. II 157, 17 K., τἀγένητον Joannes Philoponus de aet. S. 563, 13; κἀδικοῦσι Defixion bei Wünsch Rh. Mus. LV S. 233.

[41]) Ein Beispiel der Krasis auf Inschriften: Inscr. Gr. Sic. et It. 642

(ὦ) χαῖρε χαῖρε ξεξιὰν ὁδοιπορῶν
λειμῶνάς θ' ἱεροὺς κατάλσεα Φερσεφονείας.

D. i. καὶ τἄλσεα Φερσεφονείας; denn zweifellos haben wir einen Hexameter herzustellen. Ueber den Artikel beim zweiten Wort (τἄλσεα) s. Gött. Gel. Anz. 1899 S. 708.

Trimeter, der citiert wird. In dem Hexameter bei Phlegon Olymp. fr. 1 p. 96, 24 Keller dürfte das corrupte τῶ πάλιν αὖθις entsprechend auf τοὔμπαλιν αὖθις zurückzuführen sein.

Um zu δἄν zurückzukehren, so zeigen auch jetzt noch die Herausgeber merkwürdige Zurückhaltung gegenüber einer Verbindung, die sich bis in spätbyzantinische Zeit erhalten hat. Ueber Philo hat Wendland richtig geurteilt; bei Alexander Lycopol. hat Brinkmann dem δἄν zweimal zu seinem Rechte verholfen. Bei Johannes Philoponus de aet. mundi 108, 6 R. ὥστε οὐ πάντως τὰ χρονικὰ προσρήματα, ὅπου δ' ἂν παραληφθῇ, χρόνον εὐθὺς σημαίνει bezeichnet der neueste Herausgeber das δ' als verdächtig; es war eben ὅπου δἄν zu lesen. Ich muß bei Philoponus noch einen Augenblick verweilen. Dieser Mann hat die schlechte Angewöhnung, zuweilen da den Indicativ zu setzen, wo die ältere Zeit den Conjunctiv verlangen würde. Für ἄν hat er eine ganz überflüssige Vorliebe. Ein Beispiel de aet. mundi S. 303 Rabe: ἐπειδὰν κεκμηκὼς ἀπόλλυσιν τοὺς οἰακας; ich hebe es heraus, weil die einzige Handschrift ἐπιδ' ἄν bietet. Daraus wird ἐπειδὰν ohne jedes Bedenken gemacht. Nun sehe man S. 233, 13: οὕτω, φησίν, εἰ δ' ἄν ἔξω τοῦ οὐρανοῦ μέρη τινὰ — ὑπελείποντο —, τὰ αὐτὰ ἂν αὐτῷ πάθη ἐνεποίησε. Hier hat die Handschrift ει δ αν; vix sanum, wie Rabe sagt. In der That hat δέ im Nebensatz nach voraufgehendem Vergleich gar keine Berechtigung; aber εἰ δἄν — εἰ δὴ ἄν dürfte die Lösung des Rätsels sein[42]). ὡς δ' ἂν γὰρ bei Phoebammon περὶ σχημ. p. 44, 27 Sp. ist entsprechend als ὡς δἂν γὰρ zu deuten; Spengel strich das δ'. Auch bei Polybios III 22, 9 ist zweifellos ὅσα δἄν herzustellen; Bücheler hat mich darauf aufmerksam gemacht. Bei Strabon findet sich δἄν B. II C. 84[43]), wo alle Handschriften ἥκιστα δ' ἄν haben, die Vulgata ἥκιστα ἂν bietet und Meineke ἥκιστά γ' ἄν vermutete.

Bonn. *L. Radermacher.*

[42]) Solch ein εἰ δ' ἄν findet sich weiter auf kleinasiatischen Inschriften; es steht zweifellos im Syntipas S. 15, wo man die Bemerkung Eberhards sehe. Auch ὅπου δἄν läßt sich aus dem Mittelgr. belegen.

[43]) S. 111, 18 ed. Meineke.

XI.

Miscellanea.

Aeschyl. Prom. v. 801 sq.:

τοιοῦτο μέν σοι τοῦτο φρούριον λέγω·
ἄλλην δ' ἄκουσον δυσχερῆ θεωρίαν.

Ioni Prometheus quanto quamque difficili ac periculoso itineri se commissura sit, demonstrat. ac primum praedicit ei erranti Phorcides, vetulas taeterrimas, Gorgonesque, truces illarum sorores, in conspectum se daturas esse. deinde Gryphos immanes, Arimaspos, Aethiopum gentem nigram, Nilum flumen immensum, horrida omnia ei obviam futura esse. disposita ea oratio omnis est ita, ut eorum, quae mulieri miserrimae perniciem minitantur, partem unam (v. 788—800) excipiat altera pavorum omnis generis vel maxime plena (v. 803 sqq.). ad hanc partem transitur iis, quae supra scripsi, verbis. quorum ea quidem, quae sunt oratoris ad novam aliquam rem aggredientis, perelegantia sunt: ἄλλην δ' ἄκουσον δυσχερῆ θεωρίαν. cetera ambigue dicta sunt. ac verbum φρούριον — de hoc enim videndum est — sic quondam homines docti explicabant: ὅ σε δεῖ φυλάξαι vel οἷον φρουρήσασθαι vel aliquanto etiam argutius καταγωγήν, ἣν ὀφείλεις φυλάξασθαι. quomodo autem, quaeso, fieri potest, ut φρούριον cuiquam erranti paventique non praesidii loco sit, sed caveri potius debeatur? an Aeschylus vetulas illas Gorgonumque tristissimam spectationem mortalibus sensum omnem vitamque ipsam tollentem pro deversorio habuisse putandus est? neque antiquitus illa videntur feliciter adhibita esse interpretationis artificia, neque ulla doctrina demonstrare continget, quo tandem consilio Aeschylus eam imaginem finxerit vagam atque adeo singularem. iam

videamus, quae fere sit totius, de quo agitur, loci ratio. Prometheus Joni de portentis, quae prima visura sit, quaedam narrans, ut poetae ipsius verbo utar, προοιμιάζεται. quae enim verba ad litterarum scientiam dicendique artem pertinent, ea illum poetarum atticorum primum usurpavisse constat, velut Prom. 740:

οὓς γὰρ νῦν ἀκήκοας λόγους
εἶναι δόκει σοι μηδέπω ἐν προοιμίοις.

conferantur in hac re cum alia, quae exposuit G. Schütz ad Prom. v. 789 (795), tum Sept. v. 7. Ag. v. 31. 829. 1216. 1354. Eum. v. 142. Suppl. v. 830. imitatus est eum morem Euripides. itaque quoniam reliqua verba τοιοῦτο μέν σοι τοῦτο λέγω ita comparata sunt, ut Joni Phorcidum Gorgonumque aspectum ipsum revocent, Prometheum, taetris earum imaginibus proludentem, antequam mulieri infelicissimae illud iter longius persequeretur, non praesidium ei nescio quod horroris foeditatisque plenum, hebetiore sententia atque labante, ostentare voluisse, sed τοιοῦτο μέν σοι τοῦτο προοίμιον λέγω dixisse conicio.

Herod. l. I cap. 138: ὃς ἂν δὲ τῶν ἀστῶν λέπραν ἢ λεύκην ἐχῇ, εἰς πόλιν οὔτος οὐ κατέρχεται οὐδὲ συμμίσγεται τοῖσι ἄλλοισι Πέρσῃσι· φασὶ δέ μιν εἰς τὸν ἥλιον ἁμαρτόντα τι ταῦτα ἔχειν. ξεῖνον δὲ πάντα τὸν λαμβανόμενον ὑπὸ τούτων [πολλοὶ] ἐξελαύνουσι ἐκ τῆς χώρης [καὶ τὰς λευκὰς περιστερὰς] τὴν αὐτὴν αἰτίην ἐπιφέροντες — scilicet quod peccaverit ille in Solem.

Herod. l. VII cap. 104: ὦ βασιλεῦ, ἀρχῆθεν ἠπιστάμην, ὅτι ἀληθείῃ χρεόμενος οὐ φίλα τοι ἐρέω, σὺ δὲ ἐπεὶ ἠνάγκασας λέγειν τῶν λόγων τοὺς ἀληθεστάτους, ἔλεγον τὰ κατήκοντα Σπαρτιήτῃσι. καίτοι ὡς ἐγὼ τυγχάνω τὰ νῦν τάδε ἐστοργὼς [ἐκείνους] αὐτὸς μάλιστα ἐξεπίστεαι· οἵ με τιμήν τε καὶ γέρεα ἀπελόμενοι πατρώια ἄπολίν τε καὶ φυγάδα πεποιήκασι.

Demaratus cum Xerxe de Lacedaemoniis colloquens, libere quid de iis sentiat professus, suam iam apud illum fortunam ex fuga integram praedicat. quam quantopere adamaverit, ipsum sperat non ignorare, quoniam dignitate se honoribusque paternis spoliatum domo atque patria expulerint. ἐκείνους inter τὰ νῦν τάδε ἐστοργώς et αὐτὸς μάλιστα ἐξεπίστεαι ita positum est, ut explicari reliqua verba nulla ratione

possint. fatebuntur, opinor, qui graece sciunt, verba οἵ με φυγάδα πεποιήκασι ad quosnam pertineant vel manifestum futurum esse, si scriptum ante non esset illud ἐκείνους. quod qui addidit, si addi oportere putavit ob eam rem, quod sequitur οἵ με φυγάδα πεποιήκασι, parum meminisse videtur communem quendam scriptorum graecorum dicendi usum. cum enim sit apud Herodotum hoc (VII, 8): οὐ πρότερον παύσομαι πρὶν ἢ ἔλω τε καὶ πυρώσω τὰς Ἀθήνας· οἵ γε ἐμὲ καὶ πατέρα τὸν ἐμὸν ὑπῆρξαν ἄδικα ποιοῦντες, ubi videsis, quae Stein congessit exempla, tum apud Thucydidem Pericles, orator summus, cives allocutus ostendit se mentionem facere Lacedaemoniorum, cum dicit (I, 140, 6): τὸ γὰρ βραχύ τι τοῦτο πᾶσαν ὑμῶν ἔχει τὴν βεβαίωσιν καὶ πεῖραν τῆς γνώμης· οἷς εἰ ξυγχωρήσετε, καὶ ἄλλο τι μεῖζον ἐπιταχθήσετε, de qua ratione dicendi satis exposuit Krüger ad h. l. (cf. IV, 22, 2). neutri autem scriptori in mentem venit aut propter ὑμῶν aut propter illud τὰ νῦν τάδε posse legentium quemquam a re ipsa aberrare. itaque non vereor ne improbet haec, quae ego proposui, vir doctus de Herodoti libris egregie meritus, H. Stein, qui ad manca scilicet verba ὡς ἐγὼ τυγχάνω τὰ νῦν τάδε ἐστοργώς non modo ἐκείνους verum etiam μὲν atque δὲ στυγέων vel μισέων addita fuisse ratus primum post τὰ νῦν τάδε illud μέν, deinde post ἐκείνους verba δὲ atque στυγέων vel μισέων excidisse aegre, credo, sibi persuasit.

Thucyd. l. 3 cap. 38 § 5: ἁπλῶς τε ἀκοῆς ἡδονῇ ἥσσώμενοι καὶ σοφιστῶν θεαταῖς ἐοικότες [καθημένοις] μᾶλλον ἢ περὶ πόλεως βουλευομένοις.

Comparantur inter se non θεατῶν alii καθήμενοι alii βουλευόμενοι, sed viri de universa re publica consulentes sophistarumque spectatores. hoc autem ipsum, spectare, desidiae est. deleatur καθημένοις (cf. Krüg. ad h. l.).

Eiusdem l. IV cap. 23 § 2: Ἀθηναῖοι μὲν δυοῖν [νεοῖν] ἐναντίαιν ἀεὶ τὴν νῆσον περιπλέοντες τῆς ἡμέρας. Krüger νεοῖν nulla cogente re protegit (cf. schol. ad h. l.).

Eiusdem l. VII cap. 39 § 2 de dolo quodam a Syracusanis adversus Athenienses adhibito leguntur haec: πείθει (Ἀρίστων) τοὺς σφετέρους τοῦ ναυτικοῦ ἄρχοντας, πέμψαντας ὡς τοὺς ἐν τῇ πόλει [ἐπιμελομένους] κελεύειν ὅτι τάχιστα τὴν ἀγορὰν [τῶν πωλουμένων] μεταναστήσαντας ἐπὶ τὴν θάλατταν κομίσαι.

Naturali quodam vinculo cohaerent verba ἐπιμελομένους et τῶν πωλουμένων, quorum non solum hoc sed etiam illud eici necesse est. utrumque enim pariter se habet atque illud, quod supra tetigimus, Herod. I, 138 πολλοὶ καὶ τὰς λευκὰς περιστεράς.

Xen. Anab. I, 7, 10—12 militum Cyri regisque recensus factus esse narratur hisce: ἐνταῦθα δὴ ἐν τῇ ἐξοπλισίᾳ ἀριθμὸς ἐγένετο τῶν μὲν Ἑλλήνων ἀσπὶς μυρία καὶ τετρακοσία, πελτασταὶ δὲ δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι, τῶν δὲ μετὰ Κύρου βαρβάρων δέκα μυριάδες καὶ ἅρματα δρεπανηφόρα ἀμφὶ τὰ εἴκοσι et (§ 12) τοῦ δὲ βασιλέως στρατεύματος ἦσαν ἄρχοντες τέτταρες, τριάκοντα μυριάδων ἕκαστος, Ἀβροκόμας, Τισσαφέρνης, Γωβρύας, Ἀρβάκης. τούτων δὲ παρεγένοντο ἐν τῇ μάχῃ ἐνενήκοντα μυριάδες καὶ ἅρματα δρεπανηφόρα ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα· Ἀβροκόμας δὲ ὑστέρησε τῆς μάχης ἡμέραις πέντε. haec extrema illis, quae antecedunt, apposita et propinqua fuisse recensionemque omnem interpolatam esse arbitror additis his (§ 11): τῶν δὲ πολεμίων ἐλέγοντο εἶναι ἑκατὸν καὶ εἴκοσι μυριάδες καὶ ἅρματα δρεπανηφόρα διακόσια. ἄλλοι δὲ ἦσαν ἑξακισχίλιοι ἱππεῖς, ὧν Ἀρταγέρσης ἦρχεν· οὗτοι δ' αὖ πρὸ αὐτοῦ βασιλέως τεταγμένοι ἦσαν. ac primum negaverim ea, quae leguntur hoc ordine, τῶν μὲν Ἑλλήνων, τῶν δὲ μετὰ Κύρου βαρβάρων, τῶν δὲ πολεμίων, τοῦ δὲ βασιλέως στρατεύματος, quibus verbis Cyri copiis diversis primum hostium, tum regis exercitus opponitur, a Xenophonte sic esse adornata. iam quater trina duodecim et quater quinquagena ducenta esse vel pueruli putaverint. scriptor aliqui tiro eas summas videtur ex singulis partium, in quas regis exercitus divisus fuit, numeris feliciter confecisse. neque ea, quae sequuntur, ἄλλοι δὲ ἦσαν ἑξακισχίλιοι ἱππεῖς, ὧν Ἀρταγέρσης ἦρχεν· οὗτοι δ' αὖ πρὸ αὐτοῦ βασιλέως τεταγμένοι ἦσαν, non videntur ex I, 8, 24 huc ad summam complendam illata esse. illo enim loco Xenophon scripsit haec: ἔνθα δὴ Κῦρος-νικᾷ τοὺς πρὸ βασιλέως τεταγμένους καὶ εἰς φυγὴν ἔτρεψε τοὺς ἑξακισχιλίους, καὶ ἀποκτεῖναι λέγεται αὐτὸς τῇ ἑαυτοῦ χειρὶ Ἀρταγέρσην, τὸν ἄρχοντα αὐτῶν, quae ipse vidisset, quae audiendo percepisset, accurate discernens. quid? constante ratione num erat, quare bonus ratiocinator diceret τῶν δὲ πολεμίων ἐλέγοντο εἶναι? Xenophon quidem, quae e transfu-

gis et captivis comperisset, pro explorato videtur habuisse, cum dicat τοῦ δὲ βασιλέως στρατεύματος ἦσαν ἄρχοντες τέτταρες, τριάκοντα μυριάδων ἕκαστος. nec defuerunt, quibus illud δ' αὖ (οὗτοι δ' αὖ πρὸ αὐτοῦ βασιλέως τεταγμένοι ἦσαν) adeo displiceret, ut eiciendum censerent. totam et Cyri et regis copiarum enumerationem cum a Xenophonte tum ab hoc loco alienam esse iudicavit F. Reuss. interpolamenta autem quaedam et huic, de quo diximus, et ei, quod I, 2, 9 traditum post καὶ ἐγένοντο in libris manu scriptis legitur omnibus (cf. Gemoll ed. crit.), simillima ab homine quondam scribendi imperito ignaroque profecta complura etiam in Hellenicorum libris primo et altero exstant (cf. Unger, die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika, Sitzungsber. d. bair. Ak. d. W., 1882, S. 237 ff.).

Xenoph. Hell. V, 3, 8: οὕτω δὲ γνόντες ἡγεμόνα μὲν Ἀγησίπολιν, τὸν βασιλέα, ἐκπέμπουσι, μετ' αὐτοῦ δὲ [ὥσπερ Ἀγησιλάῳ εἰς τὴν Ἀσίαν] τριάκοντα Σπαρτιατῶν.

Trigintaviros in consilio regi a Lacedaemoniis addi solitos fuisse, quibus etiam exercitum saepe reges commiserint, idque τὸ συνέδριον appellatum esse docent Plutarchus (Ages. 6, Lysandr. 23) et Diodorus (XIV, 79). exposuit de ea re Schneider ad Xen. Hell. III, 4, 2. ubi cum sit πείθει τὸν Ἀγησίλαον ὑποστῆναι, ἂν αὐτῷ δῶσι τριάκοντα μὲν Σπαρτιατῶν, εἰς δισχιλίους δὲ τῶν νεοδαμώδων, εἰς ἑξακισχιλίους δὲ τὸ σύνταγμα τῶν συμμάχων, στρατεύεσθαι εἰς τὴν Ἀσίαν, eius rei Agesilaique reminiscens legentium aliquis nomen ipsum inde translatum huc ad μετ' αὐτοῦ minus diligenter apposuit. atque in uno Parisiensi libro manuscripto illo, qui ceteris auctoritate gravior est, ἀγησι, in reliquis fere omnibus ἀγησιλάῳ, in uno ἀγησίλαον esse dicit O. Keller. Ἀγησιλάου, quod quendam ex libris Parisiensibus habere G. Sauppe memorat, Leonclavius, ὥσπερ μετ' Ἀγησιλάου εἰς τὴν Ἀσίαν Cobet legendum esse coniecerunt.

Eiusdem Mem. I, 1, 2: διετεθρύλητο γὰρ ὡς φαίη Σωκράτης τὸ δαιμόνιον ἑαυτῷ σημαίνειν.

Nuper ego in libro, qui inscribitur 'Socrates', legendum proposui διετεθρύλητο δ' ἄρ' ὡς φαίη Σωκράτης τ. δ. έ. σ. quam opinionem video confirmari ea re, quod Cyrop. I, 3, 9 librorum

manuscriptorum alii δ' ἄρα, alii γάρ habent. egregie Breitenbach: 'es könnte für γάρ auch δέ stehen'.

Ibidem § 6 sq.: τὰ μὲν γὰρ ἀναγκαῖα συνεβούλευε — scil. τοῖς ἐπιτηδείοις — καὶ πράττειν, ὡς νομίζοιεν ἄριστ' ἂν πραχθῆναι· περὶ δὲ τῶν ἀδήλων, ὅπως ἀποβήσοιτο, μαντευσομένους ἔπεμπεν, εἰ ποιητέα [καὶ τοὺς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς ἔφη προσδεῖσθαι]. τεκτονικὸν μὲν γὰρ ἢ χαλκευτικὸν ἢ γεωργικὸν ἢ ἀνθρώπων ἀρχικὸν ἢ τῶν τοιούτων ἔργων ἐξεταστικὸν ἢ λογιστικὸν ἢ οἰκονομικὸν ἢ στρατηγικὸν γενέσθαι, πάντα τὰ τοιαῦτα καὶ ἀνθρώπου γνώμῃ αἱρετὰ ἐνόμιζεν εἶναι. τὰ δὲ μέγιστα τῶν ἐν τούτοις ἔφη τοὺς θεοὺς ἑαυτοῖς καταλείπεσθαι, ὧν οὐδὲν δῆλον εἶναι τοῖς ἀνθρώποις.

Et humanae rationi et divinationi fines terminosque quosdam constitui aequum auctore Socrate iudicavit Xenophon. de ea re controversiam inter illum et τοὺς μαντικούς hoc loco esse intellexit monuitque W. Gilbert (Xen. Comm. praef. crit. p. VIII). ac Socrates quidem suos, si quid agi necesse esset, ratione agere, sin incertus videretur eventus, vates consulere iusserat. idem et quae res ratione agi possent, et quas di ad extremum hominibus aperiendas sibi reservavissent, diiudicabat. quae in hanc cogitationem iniecta sunt verba (§ 7) καὶ τοὺς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς ἔφη προσδεῖσθαι, eiusmodi sunt, ut Socrates hariolorum responsis obtemperandum ratus, num rationem ducem sequi homines conveniret, ne quaesivisse quidem unquam videatur. illum autem in rebus tam publicis quam privatis libenter credulum se vatibus praebuisse nec facile quisquam defenderit nec par est testari Xenophontem. nam hic ei vixdum mortuo adversus illos sibi sapientiam adrogantes patronus exstitit. nimirum penes vates, scientissimos religionum interpretes, auctoritas decernendi, quid quemque praestare, quid vitare oporteret, volgo summa esse credebatur. fuerunt qui ex illorum sententiis salutem communem pendere defenderent. fuerunt etiam qui ab ἀνθρωπίνης γνώμης temeritate atque audacia abhorrentes, quoscumque ad illam provocare animadvertissent, μανίας istos atque ἀσεβείας accusandos esse clamarent. Xenophonti, homini sancto et religioso, tamen ἐπὶ μάντεσιν εἶναι quemquam aequum non est visum (cf. Nitsch. ad Cyr. I, 6,

2 sqq.). eum vero, qui in quaestionem ab illo institutam καὶ τοὺς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς ἔφη προσδεῖσθαι absurdum iniecit, vatum gregi turbaeque hominum superstitiosorum totum apparet adhaesisse.

Plat. Phaedr. p. 251 C leguntur de anima haec: ὅταν μὲν οὖν βλέπουσα πρὸς τὸ τοῦ παιδὸς κάλλος ἐκεῖθεν μέρη ἐπιόντα καὶ ῥέοντ', ἃ δὴ διὰ ταῦτα ἵμερος καλεῖται, δεχομένη ἄρδηταί τε καὶ θερμαίνηται, λωφᾷ τε τῆς ὀδύνης καὶ γέγηθεν· ὅταν δὲ χωρὶς γένηται καὶ αὐχμήσῃ, τὰ τῶν διεξόδων στόματα, ἧ τὸ πτερὸν ὁρμᾷ, [συναυαινόμενα] μύσαντα ἀποκλῄει τὴν βλάστην τοῦ πτεροῦ.

Verbum συναυαινόμενα, inter verba αὐχμήσῃ et μύσαντα temere interiectum, quoniam nec apte cum illis coniunctum est nec quicquam significationis ipsum habet, quod non in illis insit, delendum est.

Eiusdem Phaed. p. 59 A: διὰ δὴ ταῦτα οὐδὲν πάνυ μοι ἐλεεινὸν εἰσῄει, ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι παρόντι πένθει.

Pro παρόντι Heindorfium expectavisse παρόντα dicit Schanz, ipse medendi officio aut mutandi periculo supersedens. hoc certum est, qui παρόντι masculinum esse arbitrentur, vim illos facere verbis inter se cohaerentibus. negat autem Phaedo se quidquam misericordiae recepisse, id quod quis expectaverit *in praesenti re luctuosa*. pro εἶναι igitur malim legi ἐν.

Eiusdem Crit. p. 53 E: ὑπερχόμενος δὴ βιώσει πάντας ἀνθρώπους [καὶ δουλεύων] — τί ποιῶν; ἢ εὐωχούμενος ἐν Θετταλίᾳ [ὥσπερ ἐπὶ δεῖπνον ἀποδεδημηκὼς εἰς Θετταλίαν];

Verborum ordo qualis ab initio fuerit, bene demonstravit Schanz deleri iubens καὶ δουλεύων atque comparans p. 53 C: ἢ πλησιάσεις τούτοις καὶ ἀναισχυντήσεις — τίνας λόγους, ὦ Σώκρατες; ἢ οὔσπερ ἐνθάδε, ὡς ἡ ἀρετὴ καὶ ἡ δικαιοσύνη πλείστου ἄξιον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τὰ νόμιμα καὶ οἱ νόμοι. ad huius interrogationis similitudinem reliqua optime conformantur, si delentur verba extrema post εὐωχούμενος ἐν Θετταλίᾳ non minus molesta quam illud δουλεύων.

Aristot. poet. cap. 11 p. 1452 a 24: ὥσπερ ἐν τῷ Οἰδίποδι ὁ ἐλθὼν ὡς εὐφρανῶν καὶ ἀπαλλάξων τοῦ πρὸς τὴν μητέρα φόβου, δηλώσας ὃς ἦν, τοὐναντίον ἐποίησεν.

De nuntio loquitur. at solum ἐλθών non potest esse 'der

Bote', 'ein Ankömmling', ut verterunt viri docti, praesertim cum sequatur δηλώσας. forsitan ἄγγελος vel ἄγγελος ante ἐλθών exciderit.

Cic. pro Rosc. cap. 34 § 96: verba *qua ratione Roscio Capitoni primum nuntiavit* molesta comparentur cum hisce: *cum Ameriae Sex. Roscii domus uxor liberique essent, cum tot propinqui cognatique optime convenientes, qua ratione factum est, ut iste tuus cliens, sceleris tui nuntius, T. Roscio Capitoni potissimum nuntiaret?* de Mallio Glaucia Cicero ita quaerere instituit, ut quaereret primum, occiso Sex. Roscio quis primus Ameriam nuntiavisset. tum qua ille ratione nuntiavisset, ita demonstravit, ut Erucio, qui divinare se posse negavisset, facultas declinandi atque eludendi nulla daretur. itaque egregie dicta esse senties haec: *eo rem adducam, ut nihil divinatione opus sit* et *cum Ameriae Sex. Roscii domus uxor liberique essent, qua ratione factum est, ut iste tuus cliens, sceleris tui nuntius, T. Roscio Capitoni potissimum nuntiaret?* laborarunt multi et docti viri, ut illud *qua ratione Roscio Capitoni primum nuntiavit* tanquam ab homine ῥητορικῷ profectum in orationem Ciceronis accommodarent, quem scilicet dixisse existimant non *primum* sed *primo*, non *Roscio Capitoni* sed *Tito Roscio Capitoni*, aut omisso interrogandi verbo scripsisse haec: *T. Roscio Capitoni primo nuntiavit.* mirum est, eum, qui ista tulerit, illud *qua ratione* haud ferendum iudicare.

Caes. de b. Gall. I, 16: ubi se diutius duci intellexit et diem instare, quo die frumentum militibus metiri oporteret, convocatis eorum principibus, quorum magnam copiam in castris habebat, graviter eos accusat, quod, cum neque emi neque ex agris sumi posset, tam necessario tempore, tam propinquis hostibus ab iis non sublevetur, praesertim cum magna ex parte eorum precibus adductus bellum susceperit [multo etiam gravius, quod sit destitutus, queritur].

Graviter accusandum ego existimo etiam eum, qui extrema verba *multo-queritur* Caesaris orationi et eleganti et perspicuae adiunxit. ille enim accusandos sibi Aeduos fuisse dicit duabus ex causis, primum, quod frumento ab iis non sublevatus esset, deinde, quod magna ex parte eorum precibus

adductus bellum cum Helvetiis gerendum suscepisset. earum causarum utram maioris apud Aeduos momenti esse debuisse existimaverit, satis expresse indicat, cum dicit *praesertim cum — susceperit.* cum perfidiae igitur tum vero, quod ingrati essent animi, graviter Aeduos a Caesare accusatos esse intellegimus nihil offensi, nihil verborum requirentes. oratio usque ad illud *praesertim cum magna ex parte eorum precibus adductus bellum susceperit* procedens pondus habet non mediocre. sequuntur autem haec: *multo etiam gravius, quod sit destitutus, queritur.* quorum verborum ne unum quidem est, quod non repetitum invenias ex iis, quae antecedunt. nihil profecto inter se differunt verba *graviter accusare* et *graviter queri, non sublevari* et *destitutum esse, multo etiam* (*gravius*) et *praesertim cum.* nec solum abundantis effuseque loquentis est ista verborum copia, sed etiam dissoluti. nam illud iam quasi medium orationis membrum, quod est *praesertim cum — susceperit*, utrum ad verbum *accusat* referendum sit an spectet ad *queritur*, diiudicari non licet. hac quidem in re nihil iuvat auctoritatem testari librorum manuscriptorum, quibus nostri fere verborum cultores se committere solent. haec enim verba ita comparata sunt, ut in duas quasi partes oratio dilabatur. Caesar quomodo verbo *praesertim* utatur, videas de b. G. I, 33, 4. V, 27, 6. VII. 8, 4. 76, 4. quare cum resectis, quae nimia sunt, sermo compositior, adnexis infirmus et hiulcus fiat, haud scio an contrahendo facilius quam dilatando verborum ambitu ex huius loci angustiis nos expediamus.

Eiusdem l. I cap. 47: biduo post Ariovistus ad Caesarem legatos mittit, velle se de his rebus, quae inter eos agi coeptae neque perfectae essent, agere cum eo: [uti] aut iterum colloquio diem constitueret, aut, si id minus vellet, ex suis [legatis] aliquem ad se mitteret.

Ariovistus, si ipsum ea, quae Caesari denuntiari iussit, dicentem facimus, suis — sic enim, non *suis legatis*, scriptum a Caesare fuisse intellexerunt viri docti — mandavit haec: Volo de his rebus, quae inter nos agi coeptae neque perfectae sunt, agere cum eo: aut iterum colloquio diem constituat aut, si id minus vult, e suis aliquem ad me mittat. brevis et asper, ut regis, Ariovisti sermo fuit. agere se quibusdam de

rebus cum Caesare velle ostendit: agendi igitur potestatem illum sibi dare iubet. egregie hoc exprimitur verbis *aut — constitueret aut — ad se mitteret.* verbo *uti* nullus est locus. neque enim pertinet ad *mittit*, cum *velle se* interpositum sit, nec coniungi cum *agere*, id quod iubet Heynacher, simili ratione potest atque b. afr. cap. 57 *dicitur cum eo egisse, non oportere illum eodem uti vestitu.* ortum illud videtur ex opinione scribae alicuius in verbo *aut*, cum legisset illud *agere cum eo*, inconsiderate offendentis.

Eiusdem l. IV cap. 33 de Britannorum ex essedis pugnandi genere legimus haec: ita mobilitatem equitum, stabilitatem peditum praestant, ac tantum usu cotidiano et exercitatione efficiunt, uti in declivi ac praecipiti loco incitatos *equos sustinere* et *brevi moderari* ac flectere — consuerint.

Hoc loco quid sit *equos sustinere*, demonstrasse sibi visi sunt homines docti comparantes nostrum 'parieren'. qui autem equis incitatis in loco vehuntur declivi ac praecipiti, id operam dare debent, ne illi capitibus demissis colla porrigentes incertis pedibus ferantur. itaque Britannos apparet equis habenas adhibuisse capitaque iis sublevavisse, non ut extemplo immoti ac defixi consisterent — id quod incitato cursu fieri vix potest praesertim in loco, ut ait Caesar, declivi ac praecipiti — sed ut vaderent erecti neque prolaberentur. accedit, quod Caesar Britannos praeterea consuevisse dicit equos incitatos *brevi moderari.* utrumque illustratur illo Xenophonteo (de re equ. 7, 15. 9, 5) ὑπολαμβάνειν τε καὶ κατὰ τάχος ἡρεμίζειν.

Senecae dial. de const. sap. 12, 1: an quicquam isti profecerunt, [quibus animi mala sunt auctique in maius errores] qui a pueris magnitudine tantum formaque corporum differunt, ceterum non minus vagi incertique, voluptatium sine dilectu adpetentes, trepidi et non ingenio sed formidine quieti?

Verba *quibus — errores* multo ad ipsam sententiam illustrandam minus valent quam sequentia *qui a pueris — quieti.* haec plana et circumspecta atque copiosa, illa futilia sunt. ad *animi mala* viri quidam docti optime de Senecae libris restituendis meriti alter *puerilis* alter *eadem* vel *paria* requiri existimant. quorum illud certe ad *animi* appositum, excipientibus se verbis *pueros*, *puerilitas*, *puerilis*, *a pueris*, vix ferendum videtur.

Ibidem § 3: et aliquando tanquam pueros malo [poenaque] admonet [afficit], non quia accepit iniuriam, sed quia fecerunt et ut desinant facere.

Quid sit *malo admonet*, praesertim cum sequatur *sic enim et pecora verbere domantur*, nemo non videt. de *malo* autem comparari licet Plin. hist. nat. 18, 31 (74).

Evang. Marc. 4, 10: καὶ ὅτε ἐγένετο κατὰ μόνας, ἠρώτων αὐτὸν οἱ περὶ αὐτὸν [σὺν τοῖς δώδεκα] τὰς παραβολάς.

Obscura est coniunctio verborum οἱ περὶ αὐτὸν σὺν τοῖς δώδεκα. exspectatur aut οἱ δώδεκα aut οἱ περὶ αὐτόν. hos enim et a consanguineis et a reliqua multitudine distinguendos esse apparet ex cap. 3 v. 32. quinam fuerint, cum dictum sit καὶ ὅτε ἐγένετο κατὰ μόνας cumque sequatur illud gravissimum ὑμῖν τὸ μυστήριον δέδοται τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ, res ipsa docet. nec apte hoc tandem loco additur σὺν τοῖς δώδεκα, postquam extremo capite superiore narratum est (3, 34) καὶ περιβλεψάμενος τοὺς περὶ αὐτὸν κύκλῳ καθημένους λέγει· ἴδε ἡ μήτηρ μου καὶ οἱ ἀδελφοί μου. illi igitur, cum quibus Jesus ἐγένετο κατὰ μόνας, vel inprimis fuerunt οἱ περὶ αὐτόν e popularium multitudine selecti. ad hanc rationem accedit, quod ex Sinaitico codice palimpsesto Agnes Lewis Smith transtulit hoc: '*his disciples* asked him about those parables'. itaque duodecim apostolorum numerum extrinsecus illatum ab ipsoque libri sancti scriptore non profectum esse arbitror nisi ἠρώτων αὐτὸν οἱ περὶ αὐτόν. sicut olim Josua non gentium numero, sed virtute suis regiones terrae Cananaeae distribuit, sic Jesus suos veritatem serendi munus ex divino suscepisse mysterio iudicavit: quo in numero fuerunt inprimis Simon eiusque frater Andreas et Jacobus eiusque frater Joannes (Marc. 1, 16. 29) aliique deinceps complures.

Eiusdem κατὰ Μάρκον Evangelii *capite* primo res quaedam diversae et impares uno tenore enarrantur hae:

23 καὶ εὐθὺς ἦν ἐν τῇ συναγωγῇ αὐτῶν ἄνθρωπος ἐν πνεύματι ἀκαθάρτῳ, καὶ ἀνέκραξεν (24) λέγων· τί ἡμῖν καὶ σοί, Ἰησοῦ Ναζαρηνέ; ἦλθες ἀπολέσαι ἡμᾶς· οἶδά (v. l. οἴδαμέν) σε τίς εἶ, ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ. 25 καὶ ἐπετίμησεν αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς· φιμώθητι καὶ ἔξελθε ἐξ αὐτοῦ. 26 καὶ σπαράξαν αὐτὸν τὸ πνεῦμα τὸ

ἀκάθαρτον καὶ φωνῆσαν φωνῇ μεγάλῃ ἐξῆλθεν ἐξ αὐτοῦ. 27 καὶ ἐθαμβήθησαν ἅπαντες, ὥστε συνζητεῖν αὐτοὺς λέγοντας· τί ἐστιν τοῦτο; διδαχὴ καινή· κατ' ἐξουσίαν καὶ τοῖς πνεύμασι τοῖς ἀκαθάρτοις ἐπιτάσσει, καὶ ὑπακούουσιν αὐτῷ. καὶ ἐξῆλθεν ἡ ἀκοὴ αὐτοῦ εὐθὺς πανταχοῦ εἰς ὅλην τὴν περίχωρον τῆς Γαλιλαίας.

Jesus Nazarenus cum primum in oppidum Capernaum intravit, sabbatis ventitabat in synagogam ibique docebat, ut qui docendi potestatem eamque diversam a doctis viris haberet. postquam iterum ac saepius in medium processit, dum ipse loquitur, statim homo quidam ex multitudine eorum, qui illuc concurrerant, τί, inquit, ἡμῖν καὶ σοί, Ἰησοῦ Ναζαρηνέ; ἦλθες ἀπολέσαι ἡμᾶς. cui ille: φιμώθητι. agebatur autem de ea, quam Jesus praedicabat, doctrina nova. qua quam vehementer audientium animi commoti fuerint et quam ingens et acre in oppidulo tum illo certamen initum sit, tantum non clamant verba 22 καὶ ἐξεπλήσσοντο ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ· ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων, καὶ οὐχ ὡς οἱ γραμματεῖς, et porro 27 καὶ ἐθαμβήθησαν ἅπαντες, ὥστε συνζητεῖν αὐτοὺς λέγοντας τί ἐστιν τοῦτο; διδαχὴ καινή. nec vero omnibus, qui aderant, eius doctrina placuit. erant, qui sibi cum illo quidquam commune esse negarent. quo ex numero quidam, sive ex Herodianis[1]) sive e Galilaeis unus, qui cum illis faceret, in contione Jesum increpitavisse fertur, quid ei, ut perniciei Nazarenae, hic negotii esset. ac dicitur homo hisce eum allocutus esse (v. 24): τί ἡμῖν καὶ σοί, Ἰησοῦ Ναζαρηνέ; ἦλθες ἀπολέσαι ἡμᾶς, et porro οἶδά (vel οἶδαμέν) σε τίς εἶ, ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ. quae oratio eiusmodi est, ut ab uno eodemque homine Jesus modo detestatus exsecratusque ut scelestus, modo veneratus esse ut sanctissimus videatur. sed de hac re postea dicemus. Jesus autem hominis furorem ac minas una voce rettudit. idem aliquando maris turbidi undas sedavisse fertur, cum dixit (Marc. 4, 39): σιώπα, πεφίμωσο. nunc videamus, quomodo apud Lucam (4, 31 sqq.) de illa re expositum sit. qui postquam ἐν ἐξουσίᾳ Jesum cum admiratione omnium docuisse dixit, eundem ἐν ἐξουσίᾳ hominem insanum aliquem

[1]) Marc. 3, 6: καὶ ἐξελθόντες οἱ Φαρισαῖοι εὐθὺς μετὰ τῶν Ἡρῳδιανῶν συμβούλιον ἐποίησαν κατ' αὐτοῦ, ὅπως αὐτὸν ἀπολέσωσιν.

daemone expulso sanum ex morbo fecisse narrat, cuius rei famam latissime manavisse. omisit ille non solum εὐθύς, bis positum apud Marcum (1, 21. 23), sed etiam διδαχὴ καινή illud gravissimum (Marc. 1, 27), coniunctaque habet haec (4, 36): ἐν ἐξουσίᾳ καὶ δυνάμει ἐπιτάσσει κτλ. expedita igitur oratione, rebus aequaliter dispositis primum de docendi facultate, quanta in Jesu fuerit (4, 31 sq.), deinde vero de summa quadam facultate sanandi ita loquitur (4, 33 sqq.), ut doctrinae, de qua ante dictum est, iam ratio nulla haberi videatur. commode sane ea, quae apud Lucam sunt, leguntur omnia. sanationis eventum quanti fecerit, manifestum est. doctrina autem qualis tandem fuerit, omissis verbis et οὐχ ὡς οἱ γραμματεῖς (Mc. 1, 22) et διδαχὴ καινή, non videtur ille quaesivisse. quod longe aliter est apud Marcum. qui quam ob rem tantam Jesus opinionem ἐξουσίας, idque ἐξουσίας docendi, habere coeperit, diligentissime demonstrat. dicit enim v. 27 ὥστε συνζητεῖν αὐτοὺς λέγοντας· τί ἐστι τοῦτο; διδαχὴ καινή. quod eum non dicturum fuisse arbitror, si homini illi, qui statim tum in synagoga adfuit, medicina adhibenda fuisset. qui tantum aberat, ut mentis inops vesanusque aut aegrotus esset, ut aliquod a Nazarenorum duce periculum sibi aliisque quibusdam minitari intellegeret perniciosamque istam doctrinam novam eiusque auctorem ipsum omni vi impugnandum esse existimaret. doctrinae, opinor, novatori magno maximam famam id comparavit, quod, contionibus in synagoga compluribus habitis, hominem quendam pro illis, qui eum eiusque doctrinam abhorrerent, statim in contione verba facientem voce φιμώθητι reppulit. eundem imperium in daemones tenuisse hominesque lymphatos voce ipsa curavisse alia apud Marcum res documento est, cap. 5 v. 1—21. hunc quidem scriptorem, quid rerum primum Nazarenus ille gesserit, omnium accuratissime testantem confido non ipso libri initio duas res diversas ita colligavisse, ut verborum commissurae aliae aliter laborent. Jesum autem credo doctrinae potius quam exorcismorum novitate primum animos hominum commovisse atque docendi auctoritatis famam cum apud Galilaeos tum apud alias circum gentes inde ab eo tempore habuisse, quo novae doctrinae auctor gravissimus defensorque acerrimus exstitit.

Duplici rerum, de quibus agitur, memoria haud ita laborat scriptor natione Judaeus, cui Lucas nomen fuit. is enim indidem, unde Marcus, profectus — nam initio uterque habet καὶ ἐξεπλήσσοντο ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ — neque quae apud illum sequuntur, ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων καὶ οὐχ ὡς οἱ γραμματεῖς, integra recepit omnia, sed aliquanto levius dicit ὅτι ἐν ἐξουσίᾳ ἦν ὁ λόγος αὐτοῦ, et illud τί ἐστιν τοῦτο; διδαχὴ καινή omisit. ad insani hominis sanationem pertinet non solum ἔχων πνεῦμα δαιμονίου ἀκαθάρτου, ex quo id, quod apud Marcum additum ad ἄνθρωπος est, ἐν πνεύματι ἀκαθάρτῳ, interpretari solent viri docti, sed etiam ἔα verbum una cum illis φωνῇ μεγάλῃ insertum initio, a daemone reluctante videlicet profectum. itaque et homo is, qui repente surrexit, insanivisse potius quam contra disputavisse perhibetur, et qui dicuntur colloquio instituto quaerere inter se coepisse (ὥστε συνζητεῖν πρὸς ἑαυτούς Marc. 1, 27), eos non doctrinae sed sanationis novitate valde commotos esse inter omnes videtur constare[1]). haec demum ratio, quam iniit medicus Judaeus, vicit. Jesum vero, in oppido Capernaum palam obversantem, mira ac prorsus singulari vi et facultate docendi praeditum, audientium longe plurimos doctrinae suae assentientes, quosdam adversos, ut novae pernicieique plenae, in synagoga tum illa habuisse, cum ex aliis, quae apud Marcum leguntur, tum ex illo διδαχὴ καινή elucet. duas igitur narrationes sic puto distinguendas esse, ut unam eamque simpliciorem apud Marcum, alteram apud Lucam Judaeum, τὸν ἰατρόν, traditam fuisse, postremo tertiam quandam ex utraque, cum libri sancti in unum corpus confunderentur, compositam exstitisse agnoscamus. quam qui composuit, sic usus est ἐξουσίας verbo, ut aliis κατ' ἐξουσίαν καὶ τοῖς πνεύμασι τοῖς ἀκαθάρτοις ἐπιτάσσει, aliis verba διδαχὴ καινὴ κατ' ἐξουσίαν coniuncta legere placeat. paucis ille additamentis res diversas conglutinans, etsi delere quidquam religioni habuit, tantum tamen mutavit, ut ipsa Galilaeorum memoria obscurata et quasi exstincta esse videatur.

Ad Origenis contra Celsum IV, 83 (I, 354, 12 Koetsch.)

[1]) D. F. Strauss, Leben Jesu, I, 21 sqq. Holtzmann, Hand-Kommentar zum Neuen Testament I, 73.

neglegentius in margine adscriptum est σή ὅτι διαβάλλεται ὁ θειότατος ὠριγένης ὡς κἀν τοῖς ἄλλοις καὶ εἰς τὴν μετεμψύχωσιν. fecit hoc de omni Origenis doctrina iudicium homo aliqui doctrinae severiori addictus, qui plus semel ea, quae dicit Origenes, suis rationibus impugnanda aut corrigenda esse existimavit. exposuit de ea re vir doctissimus mihique amicissimus, P. Koetschau [2]), sed restat unum, quod nondum ab eo invenio explicatum. etenim verbum graecum διαβάλλεσθαι, siquidem est *crimine aliquo insimulari*, neque coniungi potest aut cum ἔν τινι aut cum εἴς τι, neque habet castigandi vim, sed significationem defendendi, quae abhorret ab horum, de quibus quaeritur, verborum sententia. accedit, quod adnotatio omnis paulo neglegentius scripta est. his igitur de causis διαβάλλεται ortum errore levi esse conicio ex διασφάλλεται. nimirum errare vehementer divinissimum istum Origenem castigator ille acerrimus videtur admonere lectores voluisse. coniungitur autem cum verbo σφάλλεσθαι et ἔν τινι et περί τι. itaque a ratione certe illud verbum, quod legendum proposui, commendari videtur.

Origenis c. Cels. l. VI c. 51 extr.: πρὸς ἃ τοσοῦτον ἀποδέομεν ἀπολογεῖσθαι, ὥστε τρανότερον ἡμᾶς ἐθέλειν τῆς ἐκείνων δόξης ὡς ἐσφαλμένων κατηγορεῖν καὶ ἵστασθαι οὐ πρὸς ἃ μὴ οἴδαμεν αὐτῶν, ὡς ὁ Κέλσος, ἀλλὰ πρὸς ἃ ἀκριβῶς γινώσκομεν, πῇ μὲν ἀπ' αὐτῶν ἀκολουθήσαντες, πῇ δὲ τοῖς συγγράμμασιν αὐτῶν ἐμμελῶς ἐντυχόντες.

Verbum ἀκολουθήσαντες tolerari omnino non posse intellexerunt Boherellus et Guietus, qui scribendum censuerunt ἀκούσαντες. fac hoc scriptum fuisse: quomodo, quaeso, unquam mutari in illud, praesertim post ἀπ' αὐτῶν, potuit? sub falsa ista litterarum specie mihi videtur latere ἀπολαύσαντες, quae coniectura ab illa non ita multum differt. significat enim πῇ μὲν ἀπ' αὐτῶν ἀπολαύσαντες, *quaedam ab ipsis* audiendo scilicet Origenem, qui quidem ἀκριβῶς ἔγνω haereticos illos, *percepisse*. optime omnino Bengelius, vir summus, scriptioni proclivi praestare monuit arduam.

Jena. *K. Lincke.*

[2]) Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Litteratur, von O. v. Gebhardt und A. Harnack, VI, 1, 32.

XII.

Zwei neue arkadische Inschriften.

Unter den im Nationalmuseum zu Athen befindlichen „neuen attischen Fluchtafeln", die Ziebarth in den Nachrichten d. Gött. Gesellsch. d. Wissensch. 1899, S. 105 ff. herausgegeben hat und zu denen Wünsch Rhein. Mus. NF. LV 62 ff. eine Reihe von glücklichen Lesungen und Erklärungen beisteuert, befinden sich zwei Stücke mit einem ziemlich gleichlautenden Texte (Nr. 21 und 22), die — wie der Dialekt beweist — sicher nicht aus Attika stammen. Ihre Herkunft ist im Inventar nicht bezeichnet. Den Schrifttypen nach (ΑΘΓΣοΩ) gehören beide Inschriften nicht in das II.—I. Jahrh. v. Chr., wie Ziebarth vermutet, sondern spätestens in das III. Jahrh.

Nr. 21.

Ὅταν σὺ ὦ Πασιάναξ τὰ γρ[ά]μμα-
-τα ταῦτα ἀναγνῶς — ἀλλὰ [ο]ὔτε
ποτὲ σὺ ὦ Πασιάνα(ξ), τὰ γράμμα-
-τα ταῦτα ἀν⟨αν⟩αγν[ώ]σει ο[ὔ]τε
ποτὲ Νεοφάνης (Σ)τασιρώ(μ)ωι
δίκαν ἐποί(σ)ει· ἀλ' (ὥσπ)[ερ σ]ὺ ὦ
Πασιάναξ ἐνθ[αῦ](τ)α ἀλ[ί]θι[ος]
κεῖοι, αὔτ(ω) καὶ Ν[εο]φά[ν]εα
ἀλίθιον καὶ μηδὲ[ν] (γ)εν[έσ]θαι.

Nr. 22.

Ὅταν σὺ ὦ Πασιάναξ τὰ γράμ[μ-]
-ατα ταῦτα ἀναγνῶς — ἀλ' οὔτ[ε] πο-
-τὲ σὺ ταῦτα ἀ(να)γνώσει οὔτ[ε] πο-
-τὲ Ἀκέστωρ ἐπὶ Ἐρατ[ο]φά⟨ε⟩-
-νεα δίκα(ν) [ἐ]ποίσει [ο]ὐδὲ Τι-

-μανδρίδας· ἀλ' ὥσ(π)ερ σ[ὺ] ἐν-
-(θ)αῦτα ἀλίθιος κεῖοι κα[ὶ] οὐ-
-δέν, οὕτως καὶ 'Α[κ](έ)σ[τωρ]
9 καὶ Τιμανδρίδας ἀ(λ)[ίθ]ιο[ι γ]εν[έσθων] od. [γ]έν[οιντο].

„Wenn du, o Pasianax, diese Worte lesen wirst — aber weder wirst du dieses jemals lesen noch wird jemals Neophanes (bezw. Akestor und Timandridas) dem Stasiromos (bezw. dem Eratophanes) einen Proceß aufhalsen; sondern, wie du, o Pasianax, hier ohnmächtig liegst und als ein Nichts, so soll auch Neophanes (bezw. Akestor und Timandridas) ohnmächtig und zu einem Nichts werden."

Was die sachliche Erklärung dieser Verwünschungsformel betrifft, so verweise ich auf die Kommentare von Ziebarth und Wünsch.

Die Lesung der beiden Inschriften ist nahezu sicher, da sie sich gegenseitig ergänzen. Wünsch hat das Verständnis der vier letzten Zeilen wesentlich dadurch gefördert, daß er in Nr. 22 in ΩΣΕΕΡ Z. 6 das durchs folgende οὕτως geforderte ὥσπερ erkannte. Zweifelhaft bleibt der Name in Nr. 21 Z. 5: in Ziebarth's ΑΤΛΣΙΡϹ ////,ΔΩΙ habe ich (Σ)τασιρώ(μ)ωι gesucht, dessen Στᾱσι- = att. Στησι- durch δίκᾱν, ᾱλίθιος = homer. ἠλίθιος, Τιμανδρίδᾱς gerechtfertigt ist. Diese Formen beweisen, daß die Inschriften in einem ᾱ-Dialekte abgefaßt, also nicht ionisch-attischen Ursprungs sind. Wünsch hält sie für dorisch und Ziebarth speciell für megarisch, weil im Inventare des Museum Stücke aus Megara vorhergehen. Beide Vermutungen werden durch Zeile 8 widerlegt. In ihr stehen die beiden in sprachlicher und dialektischer Beziehung interessantesten Formen des ganzen Textes, die freilich das Mißgeschick gehabt haben, von den beiden Herausgebern nicht erkannt und durch Konjekturen beseitigt zu werden.

„ΑΥΤΟ ist verlesen aus schlecht geschriebenem οὕτω, was 22, 8 sicher bezeugt ist" bemerkt Wünsch zu Nr. 21, 8 und hat damit den geforderten Sinn des Wortes zweifellos richtig bestimmt (αὐτὸ⟨ν⟩ vermutete Ziebarth). Aber verlesen ist nur das Ο für Ω: mit dem anlautenden Α hat es seine Richtigkeit. Denn αὕτω ist nichts Anderes als das homerische αὕτως „ebenso, in ganz gleicher Weise", das im Attischen nur in der

Verbindung ὡσαύτως vorkommt. Zu αὔτως verhält sich αὔτω genau ebenso wie οὕτω zu οὕτως: die Formen ohne -ς sind die älteren (vgl. Brugmann Griech. Gramm.[3] 225).

ΚΕΙΟΙ ist als Lesung in beiden Inschriften gesichert („zwischen Ι und Ο scheint nichts zu fehlen" Wünsch). Daß es nur eine Form von κεῖμαι sein kann, folgt aus dem Zusammenhange und aus anderen verwandten Inschriften, vgl. z. B. Ziebarth Nr. 17 a: [ὡς οὗτος ὁ νεκρὸς ἀτε]λὴς κεῖται, ὡς ἀτελ[ῆ κεῖσθαι κτλ.]. Gefordert wird die zweite Person Singularis des Indikativs: kann diese in irgend einem Dialekte κεῖοι gelautet haben?

Die alte und ursprüngliche 2. Sg. Ind. von κεῖμαι lautete κεῖαι = ssk. *çē-ṣē* aus idg. *kei-sai*: denn das -σ- der Endung -σαι mußte zwischen Vokalen im Griechischen lautgesetzlich schwinden (vgl. auch ssk. *bhára-sē* = φέρε-αι). Erhalten ist uns diese Form im Hermeshymnus 254: κατά-κειαι. Das vulgäre und schon im Homer vorkommende κεῖ-σαι hat sein -σ- erst aus Formen wie τέτραπ-σαι, ἔσ-σαι, ἦσαι nachträglich wieder bezogen. Für dieses alte κεῖαι kann, soweit wir bis jetzt wissen, nur in einem einzigen griechischen Dialekte κεῖοι eingetreten sein: im Arkadischen. In diesem Dialekte endigte nämlich schon im V. Jahrh. die dritte Person Sg. Med. auf -τοι statt auf -ται, vergl. Verf. Griech. Dial. I 180 ff.: belegt sind γίνητοι, γένητοι, δέατοι, δικάζητοι, ἐπισυνίστατοι, -ίκητοι, λυμαίνητοι, τέτακτοι in der Bauinschrift von Tegea (Samml. GDJ. Nr. 1222, bei mir Nr. 30, wahrscheinlich aus dem III. Jahrh.), βόλητοι im Tempelrecht von Alea Z. 9 (bei mir Nr. 29, aus der ersten Hälfte des IV. Jahrh.), endlich ἔχετοι, δέατοι, -ετοι Sühneproceß aus Alea (Fougères BCH. XVI 568 ff. Baunack Ber. d. K. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1893, S. 93 ff., altes Alphabet, erste Hälfte des V. Jahrh.). Die zu diesen dritten Personen auf -τοι zu erwartende zweite Sg. auf -σοι oder -οι (nach Vokalen) ist mit unserem κεῖοι jetzt zum ersten Male belegt, und wir dürfen auf Grund dieser Form beide Inschriften unbedenklich dem arkadischen Dialekte von Tegea und Mantinea zuweisen. Unsere Kenntnis desselben bereichern sie, von αὔτω und κεῖοι ganz abgesehen, nicht unerheblich.

Das neben κεῖοι stehende Futurum ἀναγνώσει „du wirst

lesen“ 21_3 22_3, aus ἀναγνώσηι (Grundform ἀναγνώσεαι) gekürzt, liefert den Beweis dafür, daß die Form κεῖοι für κεῖαι erst aufkam, als die Kontraktion von -εαι in -ηι bereits vollzogen war. Diese Kontraktion scheint in den meisten griechischen Dialekten etwa in die letzte Hälfte des VII. Jahrh. zu fallen: bei Archilochos ist -εαι noch stets offen, bei Semonides und Anakreon stets kontrahiert (Verf. Griech. Dial. III 463 ff.); die äolischen Lyriker kennen nur die kontrahierte Form (ἀποίχηι Sappho 109, ἔσηι Alkaios 67 87, πότηι Sappho 41); für das überlieferte κείσεαι Sappho 68_1 muß zweisilbiges κείσηι gelesen werden, wie der Vers lehrt (κείσηι‿οὐδέποτα sind zusammen als – ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́ gemessen). Also können die Endungen -οι, -σοι, -τοι für -αι, -σαι, -ται frühestens etwa ums Jahr 600 aufgekommen sein. In meinen Griech. Dial. I 180 ff. ließ ich -οι aus -αι auf lautgesetzlichem Wege entstehen: doch neige ich mich heute mehr der von Spitzer Lautl. d. arkad. Dial. 21 ff. ausgesprochenen und allgemein gebilligten Vermutung zu, daß -οι, -σοι, -τοι ihr -ο- aus den sekundären Endungen -ο, -σο, -το bezogen haben.

Die Partikel ποτε liefert ein zweites Beispiel für den arkadischen Stamm πο- „wer“ aus *qo- (μηδέποθι Teg. Bauurk. Z. 34) und beweist zusammen mit dem kyprischen ποτε, μήποτε (Verf. Griech. Dial. I 258), daß im Südachäischen wie im Jonisch-Attischen die Zeitpartikeln auf die Frage „wann?“ mit dem Suffixe -τε gebildet wurden (äol. ὅτα τότα πότα, dor. ὅκα τόκα πόκα).

Ob die Arkader gleich den Thessalern, Aeolern und Kypriern in älterer Zeit ὀν- für ἀνά sprachen, bleibt vorläufig eine offene Frage, da die Präposition aus Inschriften alten Alphabetes bis jetzt nicht zu belegen ist. Im III. Jahrh. herrschte jedenfalls ἀνά: das war bereits durch ἀναλώμασι in der Teg. Bauurkunde und ἀνέθεν ἀνέθηκε auf mehreren Weihgeschenken bekannt (Verf. Griech. Dial. I 184) und wird durch unser ἀναγνῶς, ἀναγνώσει neu bestätigt.

ἀλὰ für ἀλλὰ wird sich schwerlich mit Wünsch auf die orthographische Unsicherheit der römischen Zeit (Meisterhans § 34, 6) zurückführen lassen. Vielmehr scheint ἀλά eine dialektische Form zu sein: ich erinnere an arkad. βόλομαι,

Μελίχιος, φθέραι und an τᾶλα = τὰ ἄλα in dem alten Sühneproceß aus Alea Z. 3 (Baunack a. a. O. 115).

Die Akkusative Νεοφάνεα, Ἐρατοφάνεα stehen nur scheinbar im Widerspruche zu dem einzigen bis jetzt bekannten arkadischen Belege für den Akkusativ Sg. der εσ-Stämme, nämlich Φιλοκλῆν (Verf. Griech. Dial. I 251). Der Ausgang -ην ist nicht lautgesetzlich aus -εα hervorgegangen, sondern eine Analogiebildung nach dem Akkusative der ᾱ-Stämme auf -ᾱν. Das zeigt sich deutlich im äolischen Dialekte, der auch beide Formen neben einander verwendet (Verf. Griech. Dial. II 547 ff.): inschriftlich ὑπερβάρεα παντέλεα neben δαμοτέλην, bei den Lyrikern εὐάνθεα Sappho 78_3, λαθικάδεα Alkaios 41_3 neben ἀβάκην ἐμφέρην Sappho 72, 85.

Mit σύ (dor. τύ) ist jetzt die erste arkadische Form vom Pronomen der zweiten Person nachgewiesen.

Ob der Konjunktiv ἀναγνῶς erst im Arkadischen aus ἀναγνώῃς kontrahiert ist oder zu den von Curtius Verb II² 81 G. Meyer GG.³ 654 u. a. besprochenen Konjunktiven wie kret. ἀπο-στᾶντι, ark. ἐπισυνίστᾶται u. a. gehört, in denen der lange Vokal (mag er entstanden sein, wie er will) schon aus vorgriechischer Zeit stammt, lasse ich dahingestellt.

ὅταν bestätigt aufs neue die schon bekannte Thatsache, daß im Arkadischen wie im Jonisch-Attischen die Modalpartikel ἄν lautete (Verf. Griech. Dial. I 290); κε kommt nur vor in der Verbindung εἴ κ(ε), εἴ κ' ἄν.

Breslau. *Otto Hoffmann.*

XIII.

Die Kirke-Dichtung in der Odyssee.

Die Kirkedichtung beginnt mit κ 133 und endigt etwa μ 152. Innerhalb dieser Grenzen bildet die Nekyia ein Stück für sich, und der Anfang des μ läßt sich nicht gesondert von seiner Fortsetzung behandeln. Dementsprechend sollen im Folgenden nur die Verse κ 133—489 auf ihre Originalität hin nach Form und Inhalt im einzelnen der Reihe nach geprüft werden.

133—155.

Die Einleitung erinnert an die des Aeolusabenteuers. Die Weiterfahrt, die Empfindungen bei derselben, die Ankunft auf der neuen Insel, und wer darauf wohnt, das wird mit denselben Worten erzählt: darauf wird dort der Vater des Aeolus genannt, von seinen sechs Söhnen und Töchtern berichtet, und hier wird die Genealogie der Kirke vorgetragen. Das kann nur an einer Stelle original sein. Daß Kirke von Helios (wie Agamede und Medea) und von Perse (= Hekate) abstammt, ist an sich für die Zauberin angemessen; auffällig aber ist, daß in allem Folgenden, auch wo dazu Gelegenheit gewesen wäre, wie 325 ff., μ 127 ff. von dieser Verwandtschaft keine Rede mehr ist. Wenn Kirke die leibliche Schwester des Aietes heißt, so zeigt sich wirklich etwas wie Familienähnlichkeit in dem ränkevollen Sinn (ὀλοόφρων 137), mit dem beide die ihnen nahenden Fremden zu verderben trachten; aber wieder wird, wo man eine Erwähnung erwarten sollte, wie μ 70, von dieser Verwandtschaft geschwiegen, und als δεινὸς θεός, gleich Kirke, erscheint Aietes sonst in der Sage nicht. Kirke wohnt auf

Aia, also am gleichen Ort wie Aietes und die anderen; und doch basiert die ganze folgende Erzählung auf der Voraussetzung, daß Kirke allein haust, fern von Menschen und Göttern. Die entsprechende Partie des Aeolusabenteuers enthält solche Anstöße nicht; das Leben des Windgottes in Saus und Braus ist ohne Geselligkeit undenkbar, und der Dichter nimmt auch diesen Zug κ 60 ff. wieder auf. Was da im Wesen des Märchens begründet liegt, ist hier innerhalb des Ganzen ein isolierter und fremdartiger Zug. Wie kam er hinein? Aia heißt 135 eine Insel. Dafür bietet die ältere Form der Argonautensage meines Wissens keinen Beleg; wohl aber giebt die relativ frühe Gleichsetzung von αἶα und γαῖα, sowie die Lokalisierung des Aietes in Kolchis, des Aeolus auf Strongyle oder Lipara einen deutlichen Fingerzeig, für welche der beiden mythischen Oertlichkeiten den Griechen die insulare Beschaffenheit als wesentliches Merkmal galt. Außerdem ist, grammatisch betrachtet, die Vertretung des gen. poss. durch das von diesem subst. abgeleitete Adj. (Αἰολίην ἐς νῆσον für Αἰόλου ἐς νῆσον) sehr gewöhnlich, z. B. in Ἀγαμεμνονίη ἄλοχος, -ναῦς, -Αἴθη, ἵππος, Ἀρήια τεύχεα, βίη Ἡρακληείη, Ἡραῖον, Λαιστρυγονίη Τηλέπυλος, Ὀδυσήιος δόμος etc. Hingegen die Apposition oder den gen. definit. durch ein solches adj. zu ersetzen (Αἰαίην ἐς νῆσον für Αἶαν oder Αἴας ἐς νῆσον) erscheint gezwungen und selten. Sonach sind 133—135 aus ι 565, 566, κ 1 entlehnt; aber nicht die Lokalisierung auf Aia. Diese ist für den Verlauf des Kirkemärchens zwecklos und unverständlich; sie erklärt sich aber sofort beim Hinblick auf die Hadesfahrt. Denn auf dieser muß Odysseus über den Okeanos setzen, und da Aia an dessen Rande liegt, so bietet es den nächsten und bequemsten Ausgangspunkt der Fahrt. Für die Instruktion zu derselben war ohne Zweifel eine Zauberin unter allen Figuren der Odyssee am geeignetsten. So kam Kirke nach Aia. Die natürliche Folge dieser Lokalisierung war dann die hier gegebene Genealogie. Sie ist weder für κ, noch für λ, noch für μ von irgend welchem Nutzen, nur überflüssig und störend, und wäre am besten weggeblieben. Daß unser Dichter sie überhaupt hier beschrieb, erklärt sich aus der Einwirkung seines Vorbildes, welches ihm außer den Anfangsversen das

allgemeine Schema der Disposition für seine Einleitung lieferte; das Detail bezüglich des Lokals und der Personen ergab sich aus dem Wunsche, die Nekyia hier einzufügen, und aus der Erinnerung an die im wesentlichen bereits ausgebildete Argonautensage. — Für die in 140, 141 beschriebene Landung hat ι 136—151 zum Muster gedient. Da hier von Schwierigkeiten bei der Einfahrt keine Rede ist, so erübrigt sich auch die göttliche Führung, und 141, 2. hem. ist deshalb, wie Sittl (Wiederholungen in der Odyssee) richtig erkannt hat, aus ι 142 entlehnt. Außerdem vgl. man zu unserem ἔνθα κατηγαγόμεσθα ι 142 ἔνθα κατεπλέομεν, zu ναύλοχον ἐς λιμένα die sehr anschauliche Schilderung ι 136—141; das schwer verständliche σιωπῇ soll vielleicht der schönen Schilderung der Nacht ι 143 ff. entsprechen, und τότ' ἐκβάντες erinnert an ι 150 f. Für die Ruhe am Strand ist der Ausdruck aus ι 74 ff., vielleicht auch noch ε 388 ff. geborgt. Denn für eine tiefe Erschöpfung liegt hier, wie wiederum Sittl richtig bemerkt, kein ersichtlicher Grund vor; im ι dagegen geht der lange Kampf mit den Kikonen und der schwere Sturm voraus. Auch im ε ist der Ausdruck nicht so anstößig; Odysseus wird zwei Tage und Nächte schwimmend auf dem Meere umhergetrieben, bis am dritten Windstille eintritt; das ist zwar eine übernatürliche Leistung, doch wird sie durch Athenes Eingreifen glaublich gemacht. — Für die Bergbesteigung vgl. man κ 97 ff. und ι 161 ff. Im Lästrygonenlande angekommen steigt Odysseus ebenfalls auf eine Anhöhe (148 = 97); doch zeigen sich nirgend Werke von Menschen und Kindern (vgl. 147 und 98), nur Rauch sieht man aufsteigen (149 und 99), worauf Odysseus sich entschließt, Gefährten auf Kundschaft auszusenden (155 und 100). Von der Ziegeninsel aus sieht Odysseus und seine Gefährten hinein in das nahe Land der Kyklopen (ι 166), sieht dort Rauch aufsteigen und vernimmt die Stimmen der Kyklopen selbst und ihrer Tiere (vergl. 147 und ι 167); doch bleiben die Griechen beim Schmause und ziehen erst am folgenden Tage auf Kundschaft aus (ι 168 ff. und κ 154 ff.). Beide Scenen sind an unserer Stelle kontaminiert. Die Aufklärung einer fremden Gegend wird doch jedenfalls gleich nach der Ankunft daselbst eine der ersten Maßregeln sein müssen; im ι kann Odysseus

nur deshalb seine Gefährten ihren Schmaus ruhig beenden und den nächsten Tag abwarten lassen, weil sie durch ihre Abgeschiedenheit vor Gefahr und Angriff geschützt werden. Hier rechtfertigt nichts das gleiche Verhalten des Odysseus, d. h. es ist unpassend aus ι entlehnt. Ferner, eine Rekognoscierung wird der Führer in der Regel seinen Leuten überlassen, wie Odysseus bei den Lästrygonen; wenn er sie aber für wichtig und gefährlich hält, dann übernimmt er sie natürlich selbst; so in der Kyklopie. Hier handelt Odysseus so, wie er bei den Lästrygonen gehandelt hat, obwohl die Sache ihm selbst bedenklich und seinen Leuten schrecklich erscheint; hier ist also dieses selbe Verhalten nicht am Platze, d. h. wiederum entlehnt.

Zum Ausdruck: 133—135 = ι 565—κ 1 (Orig.). 136 = λ 8, μ 150; ∽ μ 449, η 246, 255, 41, Z 380 (385). Der Vers giebt mit seinen gehäuften Attributen und Appositionen eine ausführliche Charakteristik, die bei der ersten Einführung einer unbekannten Person am Platze ist, aber in der Mitte und am Schluß der Dichtung wiederholt den Eindruck eines Lückenbüßers macht. μ 449 erhält Kalypso diese Epitheta; schon K. L. Kayser (Hom. Abh. 33) hat richtig bemerkt, daß δεινὴ θεός auf die praestigiatrix perniciosa passe, nicht auf die milde Kalypso. Aus demselben Grunde sind auch η 245 f. und 254 f. jünger als unsere Stelle (vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff, Homer. Unters. 131). η 41 heißt Athene ἐυπλόκαμος, δεινὴ θεός. Die letztere Bezeichnung verdient sie offenbar in höherem Grade als die Gauklerin Kirke; das erste Beiwort ist singulär, klärt sich aber auf durch Z 380 (385): Τρῳαὶ ἐυπλόκαμοι δεινὴν θεὸν (Athene) ἱλάσκονται. Demnach ist unsere Stelle jünger als Z 380 (385) und η 41, älter als die übrigen Stellen. Den Schluß des Verses hat unser Dichter mit dem unverstandenen αὐδήεσσα ausgefüllt, das schon Aristoteles ändern wollte; vielleicht sollte die ἀειδούσῃ ὀπὶ καλῇ im voraus charakterisiert werden. 138, 2. hem. ∽ (= ?) μ 269, 274; φαεσίμβροτος noch κ 191, Ω 785. 139, 2. hem. ∽ γ 489 (ο 187). 141, 2. hem. = ι 142 (or.). 142 ∽ ι 74, ε 388; 143 = ι 75; 144 = ι 76, ε 390; 145 in. = ε 391, ι 380 u. ö.; ι, ε orig. 145 ex. formelhaft. 146 med. = 274, 446, ex. = Ξ 8. 148 = 97;

dort ist der Vers notwendig (or.), hier zwar entbehrlich, doch nicht zu streichen; denn 194 bezieht sich darauf zurück. 149 med. ∽ κ 99; 2. hem. = Π 635, γ 453, λ 52; bei der kleinen, dichtbewaldeten Insel ist das Attribut εὐρυοδείη recht unangemessen. 150, 1. hem. ∽ ε 14, δ 557, ρ 143, = λ 62. 150, 2. hem. = Λ 118, k 197. Für ἐν μεγάροισι sollte man nach Kirchhoffs richtiger Bemerkung eher ἐκ μεγάρων erwarten, was aber aus metrischen Gründen wegen der folgenden Vershälfte nicht zu gebrauchen war; zu den verschiedenen lokalen Bestimmungen vermißt man ungern ein Verbum der Bewegung, wie es 99 steht: κάπνον . . ὁρῶμεν ἀπὸ χθονὸς ἀίσσοντα. Den Vers 150 tilgen (W. C. Kayser, Düntzer) heißt doch nur einen Teil der Schwierigkeiten heben; auch beziehen sich 196, 197 darauf zurück. 151 als Ganzes und in seinen Teilen formelhaft; ungewöhnlich aber ist die Konstruktion μερμηρίζειν c. inf. (noch 440, ω 236, Θ 168). 152 αἴθοπα bei κάπνον singulär und auffällig. 153 formelhaft; 154 excl. in. dgl. 155 ἑτάροισιν . . προέμεν τε πυθέσθαι ∽ κ 100; hier muß man sich aus dem Dativ erst ein Objekt zu προέμεν ergänzen.

156—188.

Jagd und Schmaus ähneln wiederum den entsprechenden Teilen der Kyklopie. Die göttliche Hilfe, die große Jagdbeute, das fröhliche Mahl bis Sonnenuntergang, die Ruhe am Meeresstrand, endlich am folgenden Morgen die Versammlung der Gefährten und das Ausziehn auf Kundschaft, woran sich neue Gefahren schließen, bis auch aus diesen Odysseus glücklich für sich und seine Gefährten den Ausgang findet und alles zu einem behaglichen Ende führt, allerdings nicht ohne die Aussicht auf weitere, noch schrecklichere Abenteuer, das alles wiederholt sich, z. T. auch in der Form, in beiden Partieen. Betrachten wir zunächst die Jagdscene! Das Erscheinen des Hirsches und sein Gebahren, der Transport des Tieres, den die Alexandriner bezeichnenderweise nicht verstanden, und das bewundernde Herumstehn um das erlegte Wild wird so anschaulich und lebensvoll beschrieben, daß man bei des Dichters sonstigem Mangel an Verständnis für solche Dinge auf unbekannte Quellen schließen möchte. Klarer erkennen läßt sich

die Nachahmung in anderen Zügen. Der Gewohnheit des Rotwildes wenigstens entspricht es wohl nicht, daß es, wie hier angenommen, bereits des Morgens oder Vormittags zur Tränke zieht: ferner einen Hirsch in der hier geschilderten Weise mit der Stoßlanze zu erlegen dürfte bei dem scheuen Wesen dieser Tiere kaum möglich sein. Im ι erfolgt die Jagd zwar auch mit Speeren, aber mit αἰγανέαι, auf αἶγες ὀρεσκῷοι und in Form einer Treibjagd; auch das Bedenken gegen die Tageszeit fällt dort selbstverständlich fort. In der Erinnerung unseres Dichters sind indessen noch andere Vorstellungen hier zusammengeflossen. In der Patroklie stößt Idomeneus den Erymas so stark in den Mund, und in den νίπτρα Odysseus den Eber in den rechten Vorderbug, daß die Lanze zur andern Seite wieder herausdringt. Beidemal ist die Verwundung mit ὀόρυ χάλκεον und aus der Nähe durchaus möglich, an unserer Stelle schwerlich, mithin entlehnt. Begründen möchte ich dies aber nur mit den oben erhobenen Bedenken, nicht wie Sittl damit, daß ein so gewaltiger Stoß übermenschliche Kraft erfordere. Ebensowenig dürfte es zu den Unmöglichkeiten gehören, das Tier in der hier geschilderten Art einige hundert Schritte weit zu tragen; man muß nur nicht an unser Edelwild, sondern an das in Griechenland und Kleinasien häufige Damwild denken. — Die ermunternde Rede des Odysseus an seine Gefährten 174 ff. ist aus allgemeinen Phrasen zusammengestoppelt und nimmt nicht genug Rücksicht auf die vorliegende Situation. Mit Recht vermißt Kammer (Einheit der Odyssee 474) die Erwähnung des Jagdglücks in derselben, mit Recht nimmt er Anstoß an dem Ausdruck ὄφρ' ἐν νηῒ θοῇ βρῶσίς τε πόσις τε, woraus man schließen müßte, das Mahl sei von den noch im Schiffe vorhandenen Vorräten besorgt worden. Die Worte sind eben unpassend aus μ 320 (Thrinakiascene) entlehnt, wofern sie nicht an beiden Orten selbständig aus ihren formelhaften Bestandteilen zusammengesetzt sind. Wenn die Gefährten durch diese Rede aus ihrer Apathie aufgerüttelt werden, so mag man dies begreifen; aber τὸ 'ὦκα' δοκεῖ ἐναντίον εἶναι τοῖς ἠθυμηκόσι bemerken treffend die Scholien zu 178; und wenn Odysseus an jeden Mann einzeln herantreten und ihm schmeichelnd zusprechen muß, so liegt schon darin, daß

von einem ὦκα πείθεσθαι keine Rede sein kann. Die Aenderungsvorschläge alter und neuer Zeit gehen von der grundlosen Voraussetzung aus, daß unserm Dichter ein solcher Fehler nicht zuzutrauen sei; Worte wie ὦκα, αὐτίκα, αἶψα anzuwenden, gehört aber zu seinen stilistischen Eigentümlichkeiten, wofür unten die Belege. Wahrscheinlich sollte durch dieses äußerliche Mittel die Erzählung etwas Lebendiges, Ueberraschendes, den Leser Fesselndes erhalten. — Noch weniger Individuelles, Eigenes als diese Rede zeigt die Beschreibung des Mahles 181 ff. Kein Wort von der Zerlegung des Hirsches: statt dessen eine bequeme Wiederholung der ganz allgemeinen Verse ι 161 ff. bezw. ι 556 ff. Und passen die Verse hier? Daß im ι die Gefährten eine fröhliche Jagd mit einem fröhlichen Schmause beschließen, ist am Platze; hier ist der plötzliche Stimmungswechsel von tiefster Niedergeschlagenheit zu gehobener Freude nicht motiviert, wie überhaupt das psychologische Moment ganz unzulänglich behandelt ist. Schon oben bemerkt worden ist ferner, daß im ι die Gefährten sorglos schmausen und schlafen können, weil sie sich auf einer ihnen völlig bekannten, menschenleeren Insel befinden, während sie hier doch erst für ihre Sicherheit sorgen müßten. Kammer findet es mit Recht unverständlich, daß Odysseus „nicht am selben Tage, da er die Beobachtungen gemacht, sie auch mitteilt, daß er noch einen ganzen Tag unthätig bleibt, unbekümmert darum, ob ihm von den auf der Insel wohnenden Wesen nicht Gefahr drohen konnte". Schon die Alten wunderten sich darüber: οὐδὲ μετὰ τὴν τροφὴν λέγει πρὸς αὐτοὺς περὶ τῆς κατασκοπῆς.

156, 157 in. = μ 368, 369 in.; Anfang und Schluß beider Verse häufig. 157 med. = ὃ 364. 158 ὑψικέρως: ἅπαξ εἰρ., dgl. ἄκνηστις, κατακλίνειν, καταλλοφάδεια, ἐκκαλύπτεσθαι; παρασταδόν und βρώμη selten, letzteres nur in κ μ, vielleicht falsche Analogiebildung. 160 ex. = Ψ 190. 162 excl. in. = Π 346; cf. τ 453; 163 = Π 469, τ 454; 164, 165 in. ∾ Π 862 f. (Π or.) 167 med. = ι 325. Zu 166—168 cf. ι 427. 168 ex. = E 741 (λ 634); auf den Hirsch paßt der Ausdruck nicht. 169 ex. formelhaft. 170 in. = Ξ 38, T 49. 172, 1. hem. = ι 482. 172 ex., 173 = 546 f., μ 206 f., hier or.; denn in

547 sind Schmeicheleien nicht nötig und werden auch nicht gemacht, und in μ wird gleich 226 auf das Kirkeabenteuer verwiesen. 174 in. und ex., 175 in. öfter. 175 med. = O 613 (Φ 100). 176 in. oft, das übrige = μ 320; μ or.? s. o.; die Bestandteile formelhaft. 178: wegen ὥκα cf. 206, 230, 237, 244 (codd.: αἶψ'), 256, 268, 312, 345, 395, 405, 428, 487. 179 ex. öfter. 180, 2. hem. = 171. 181 = δ 47. 182 in. = β 261, μ 336; ex. öfter. 183—188 = ι 161, 162, 168—171 (ι 556—560), einzeln formelhaft; ι or.

188—209.

Die Rede des Odysseus kann ich so sinnlos nicht finden, daß bei ihr die Interpretation der Emendation das Feld räumen müßte. Buchstäblich genommen würden freilich 190—192 vollendeten Unsinn enthalten; aber meinen wir es buchstäblich, wenn wir von einem sagen, er weiß weder links noch rechts u. ä.; das sind Uebertreibungen volkstümlicher Redeweise. Außerdem sind die Verse nötig; denn sie motivieren allein die Notwendigkeit einer Expedition ins Innere der Insel: die Griechen können sich selbst nicht mehr orientieren, folglich müssen sie versuchen, für die Richtung ihrer weiteren Fahrt Erkundigungen einzuziehn; also eine ähnliche Motivierung, wie sie 539, 540 für die Hadesfahrt gegeben wird; und in μ 25—141 kann man eine Wiederaufnahme dieses Motivs erblicken, wenn auch freilich dort nicht sowohl von ὁδός und μέτρα κελεύθου, als von den zu erwartenden Abenteuern die Rede ist. In 193 muß man sich allerdings einen komparativen Begriff ergänzen; aber die von Nitzsch citierte Stelle ρ 587 bietet doch wirklich ein schlagendes Analogon in dieser Hinsicht. Dem φραζώμεθα 192 folgt keine Beratung; es weiß eben niemand einen andern Rat zu geben. Auch die Anknüpfung mit γάρ 194 hat mit Unrecht Anstoß erregt; es erklärt sich ebenso wie das γάρ in 190 aus dem während der ganzen Rede vorschwebenden Gedanken: wir müssen Leute auf Kundschaft senden. Zu diesem Gedanken leitet das erste γάρ die Begründung ein, das zweite die Erklärung, inwiefern seine Ausführung möglich sei; übrigens s. u. — Mehr Anstoß als was Od. spricht, giebt das, was er thut. Der Dichter ist zu-

letzt der Kyklopie gefolgt. Dort zieht der Held selbst mit auserlesenen Gefährten auf Kundschaft aus. Das war hier nicht mehr zu gebrauchen; denn die Verwandlung der Gefährten, das Wesen des ganzen Märchens, war nicht gut denkbar im Beisein des Odysseus. Der Dichter machte es also wie er es im Lotophagen-Abenteuer fand, wo Odysseus Gefährten absendet, und diese bezaubert, aber dann durch den selbst herzueilenden gerettet werden, bezw. im Lästrygonen-Abenteuer, wo ebenfalls Odysseus Leute abschickt, und von diesen nur zwei aus dem Verderben sich retten und die Kunde zurückbringen. Beide Scenen schließen mit schleuniger Abfahrt, zu der ja auch hier Eurylochos rät 268 f. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß Odysseus den Rekognoscierungsgang nicht hätte seinen Leuten überlassen dürfen; noch jetzt hätte ihn ihre tötliche Angst an seine Führerpflicht erinnern müssen. Später, nach dem Verlust seiner Gefährten, muß er doch thun, und ganz allein, was er hier unterläßt; und 407 ff. glaubt er sogar einen gewöhnlichen Botengang selbst besorgen zu müssen. Wenn er sich nun aber doch entschlossen hat, seine Leute zu schicken (151 f., 155: προέμεν τε πυθέσθαι), so darf er nicht wieder den Zufall des Looses spielen lassen. Kurz, infolge der unbedachten Entlehnungen leidet die Darstellung des Dichters und das Verhalten seines Helden an Widersprüchen; der Verfasser hat es nicht verstanden, das, was für ihn eine Notwendigkeit war, auch innerlich wahrscheinlich zu machen. — Befremden muß außerdem die Zahl der Abgesandten. Bei den Lotophagen ist sie unbestimmt, bei den Lästrygonen sind es drei (cf. die πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα), bei den Kyklopen offenbar mit Rücksicht auf die Zahl der Opfer und die Durchführung des Rachewerkes δύο καὶ δέκ' ἄριστοι; unser Dichter will seine Vorgänger übertrumpfen und nimmt 22. Er brauchte gar keine bestimmte Zahl zu nennen, diese Masse aber überrascht; für einen Patrouillengang bezw. eine friedliche Mission sind es zu viele, für eine kriegerische zu wenig.

188 ἀγορὴν τίθεσθαι paßt wohl bei einer Versammlung aller Achäer und Troer, auch der Mannschaft von 12 Schiffen (ι 171); bei etlichen 40 Mann klingt es gespreizt. 189 scheint

eine alte Interpolation aus μ 271, 340 zu sein; nach einem guten Mahl und Schlaf sind die Gefährten am wenigsten κακὰ πάσχοντες. 190 in. = 174. 191 med. ∽ 138. 194: die Verwendung des γάρ mit Ellipse des zu begründenden Gedankens grade in direkten Reden ist eine Manier unseres Dichters: 174, 190, 194, 226, 437. 194 excl. in. = 148. 196 in. und med. = ι 25, wo κεῖται gut mit den Ortsbestimmungen πανυπερτάτη εἰν ἁλὶ . . . πρὸς ζόφον verbunden ist; hier würde neben χθαμαλή die Copula besser sein. 197, 1. hem. = ι 146; 2. hem. = 150; ein Verbum der Bewegung fehlt auch hier, oder es müßte statt „durch" heißen „über". 198, wiederholt 566, μ 277 ist zusammengesetzt aus τ 148 und ι 256. 199, 2. hem. = 106 beweist, daß unser Dichter das Lästrygonen-Abenteuer auch schon in seiner jetzigen metrischen Form kannte. 200: μεγαλήτορος, bei Homer oft vorletztes Wort im Verse, z. B. in Verbindung mit Ἀμφιμάχοιο etc., ist hier 200 und 207 zur inhaltslosen Titulatur geworden. Der „hochherzige Menschenfresser" und der „hochgemute Eurylochos", beide machen, wenn man an ihr Verhalten denkt, einen komischen Eindruck. Dasselbe gilt vom Εὐρύλοχος θεοειδής 205, vgl. Εὐρύμαχος θεοειδὴς δ 628, φ 186; auch von ἀμύμονος Αἰγίσθοιο α 39. Uebrigens hält es Seeck (Quellen der Odyssee, 357 A. 2) für leicht möglich, daß dem Vers 200 der zweite der Aithiopis zum Vorbilde gedient hat: Ἄρηος θυγάτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο, wenn nicht etwa der Halbvers älter als alle beide Gedichte gewesen sei. Beides ist möglich. 201 ∽ λ 391, wo eine besondere Hervorhebung des Subjekts unnötig ist und den Eindruck eines Lückenbüßers macht; außerdem 1. hem. = π 216 (T 5), 2. hem. = Z 496, δ 556, κ, λ, μ. 202, wiederholt in 568, erinnert in Form und Inhalt an Ω 524 bezw. 550; in. = τ 591, ξ 355, H 242. 203 in. und ex. formelhaft, εὐκνήμιδες ist zum stehenden Beiwort erstarrt. 204 μετ' ἀμφοτέροισιν ist sonst (Γ, Δ, γ 136, ω 546) mit anderen Verben verbunden und bedeutet „zwischen, unter . ."; die Konstruktion mit ὀπάζειν beruht auf falscher Analogie. 206 = Γ 316, Ψ 861 mit Veränderung des Schlusses, den unser Dichter wegen der 3. Person nicht brauchen konnte: das beliebte ὦκα ist bloßes Flickwort. 207, 1. hem. = H 182, ∽ Ψ 353; die in beiden

Versen geschilderte Art, die Entscheidung herbeizuführen, dürfte wohl eher im Kriege zur Anwendung kommen als auf der Seefahrt. Die Ausloosung in der Kyklopie (: 330 ff.) ist in vorsichtigeren Ausdrücken gehalten. 208 in. formelhaft, med. = β 11.

210—243.

Während alles Bisherige mehr oder minder eigene Zuthat des Dichters war, kommen wir hier zum Kern des Märchens. Die tief im Walde einsam hausende Zauberin, ihre Umgebung reißende Tiere, die doch dem Ankömmling nichts zu Leide thun, weil sie selbst verzaubert sind, die freundliche Aufnahme verirrter Fremder, dann aber ihre Verwandlung durch Zaubertrank und -stab, die Verwandlung aber nur des äußeren Menschen, während Denken und Empfinden menschlich bleibt, dies alles sind, wenn überhaupt etwas, unverfälschte Züge des ächten Volksmärchens. Sie geben zugleich die Bestimmung und das Wesen der Kirke an, wie dies zum Ueberfluß auch in ihrem Namen ausgesprochen ist. Κίρκη ἡ κιρνῶσα τὰ φάρμακα, bei dieser einfachen, ungekünstelten, alten Deutung des E. M. hätte man bleiben sollen; vgl. Γλαῦκος, η, (θήκη.). Damit ist auch die wesentliche Verschiedenheit dieser Figur von der der Medea und Kalypso gegeben. Medea ist nach Wilamowitz' zutreffender Bemerkung (S. 122) in der älteren Sage gar nicht eine arge Zauberin gewesen; vgl. auch meine Bemerkungen de Argon. fab. hist. S. 35; und Kalypso war eine solche zu keiner Zeit. Eine andere griechische Sagenfigur, deren Doublette Kirke sein könnte, wüßte ich nicht zu nennen. Auf ähnliche Märchen fremder Völker und den Grund ihrer Aehnlichkeit einzugehn muß ich anderen überlassen; jedenfalls ist innerhalb der griechischen Mythologie Kirke eine originale Figur. Andrerseits zeigen sich, wie gleichfalls Wilamowitz 116 richtig hervorgehoben hat, zwischen ihr und Kalypso unverkennbare Aehnlichkeiten. Eine Entlehnung liegt zweifellos vor; wo, muß die Prüfung im einzelnen zeigen. Zunächst noch etwas anderes. Bekanntlich hat Kirchhoff im Excurs III bei unserer Stelle und noch 4 anderen in κμ darauf aufmerksam gemacht, daß der Dichter den Odysseus Dinge erzählen

läßt, die er nicht oder noch nicht wissen kann, und daraus den Schluß gezogen, daß beide Bücher ursprünglich in 3. Person geschrieben und mechanisch in die 1. umgesetzt worden seien. Die Beobachtung selbst ist unbestreitbar richtig, der daraus abgeleitete Schluß, wie jetzt von vielen auseinander gesetzt ist, im großen und ganzen unzulässig. An unsrer Stelle ist es gewiß ein poetischer Fehler, wenn Odysseus uns jetzt die Schicksale der abgesandten Abteilung mit einer Genauigkeit erzählt, als ob er selbst dabei gewesen wäre, mit einer Reihe Details, die er nicht einmal dann von Eurylochos hört (212 f., 232 ff.), die er höchstens später, wenn man sich die Sache durchaus so umständlich zurechtlegen will, von Kirke und den anderen erfahren haben kann. Alle die Ausführungen, die zur Erklärung eines solchen Verfahrens gemacht worden sind, mögen ihr Recht behalten. An unsrer Stelle dürfte vielleicht außerdem zum Verständnis jener unangemessenen Anordnung des Stoffes noch der Hinweis auf die parallele Darstellung in der Kyklopie beitragen. Hier wie dort erzählt uns Odysseus hinter dem Abgange der Expedition sogleich ihre schreckensvollen Erlebnisse in der wunderbaren Behausung, aber dort mit Recht, weil er selbst mitgeht. Für gewisse Details läßt sich noch auf ein anderes Vorbild verweisen. Im ε trifft Hermes Kalypso, wie sie singend am Webstuhl auf und abgeht; nachdem er vor der Grotte eine Zeit lang staunend verweilt hat, tritt er ein und findet freundliche Bewirtung. Der Sänger weiß und kann erzählen, daß Kalypso in der Höhle webte und sang; wie aber ein vor den πρόθυρα Stehender hören konnte (221), daß drinnen jemand unter Gesang an einem großen Gewebe auf und abging (226 f.), ist schwerer zu begreifen. Diese Mängel erklären sich somit wirklich „als nicht beabsichtigte, freilich auch nicht wahrgenommene Folgen eines ... Bearbeitungsprocesses, der den Gesichtspunkt verrückte, ohne die Zeichnung wesentlich zu verändern“ (Kirchhoff 305); aber die hier gegebene Rechnung operiert mit bekannten Größen, die Kirchhoffs mit einer unbekannten. — Auf einen charakteristischen Zug unseres Dichters hat Heimreich (Telemachie u. jüng. Nostos, Prgr. Flensburg 1871, 23 f.) hingewiesen: Im Gegensatz zu den früheren Abenteuern werden von ihm nicht

nur 4 Gefährten namhaft gemacht, sondern auch die Charaktere von dreien mehr oder weniger ausgeführt, ein Beweis des relativ jüngeren Alters unserer Scene. Kammer wendet dagegen ein, „es sei ganz gleichgiltig, ob wir die Namen derer wissen, die Polyphem oder Scylla gefressen, aber wo jemand dem Helden mit Rede und That gegenübertrete, da finde sich sogleich auch mit dieser der Name". Auf Polites trifft indessen letzteres jedenfalls nicht zu. Er wird uns als ὄρχαμος ἀνδρῶν vorgestellt, freilich schon ein sehr gemein gewordener Titel; auch der junge Fürstensohn Pisistratus heißt so und der Sauhirt Eumäus. Man begreift auch schlechterdings nicht, wen Polites eigentlich zu kommandieren hat; aber Odysseus nennt ihn noch seinen liebsten und trefflichsten Gefährten. Man darf von dem so ehrenvoll Eingeführten gewiß etwas Besonderes erwarten. Seine Rede ist kurz, 3 Verse lang; im ersten giebt er die schon berührte Probe seines feinen Gehörs, im zweiten lobt er Kirkes schönen Gesang, bei dem der ganze Fußboden ringsum brüllt, und im dritten rät er anzuklopfen. — Noch unglücklicher ist der Versuch einer Charakteristik bei Eurylochos geraten. Weinend macht sich der Göttergleiche auf den Weg; vor Kirkes Hause wird er aus seinen bangen Zweifeln, was nun zu machen sei, endlich durch Polites' mannhaften Vorschlag herausgerissen. Seine Leute treten ein, aber er selbst bleibt vorsichtig draußen; seine Gefährten ebenfalls zurückzuhalten oder mit ihnen die Gefahr zu teilen, kommt diesem wunderlichsten aller Führer nicht in den Sinn. Aber er wartet lange Zeit standhaft, ob sie nicht wieder zum Vorschein kommen; und als das doch nichts helfen will, läuft er weinend, wie er gekommen, zu Odysseus zurück und meldet, daß seinen Leuten etwas Fürchterliches passiert sein müsse, er weiß nur nicht, was. Wirklich, von Jagd und Kriegshandwerk verstand unser Dichter wenig; und das zweite Moment der Erklärung liegt eben wieder in der Entlehnung. Wenn aus der Gewalt der Lästrygonen von den Abgesandten nur zwei durch die Schnelligkeit ihrer Füße entkommen, so ist alles in bester Ordnung; wenn aber unser Dichter sich dieses Motiv zu eigen macht, so gerät er trotz aller sinngemäßen Aenderungen nur aus einer Wunderlichkeit in die andere.

210 ex. = 287, 308, 445, μ 9. 211, 2. hem. = ξ 6, α 426: Telemachs Schlafgemach liegt ebensowenig wie ein Zauberpalast auf einem ringsum sichtbaren, freien Platze; vielleicht liegt hier schon die falsche Ableitung von σκέπας vor. 212 in. häufig, hier mit undeutlicher Beziehung des Pronomen. 214 ex. = ω 223. 216 in. öfter; ib. ἀμφὶ ἄνακτα = M 139, 414, Υ 404, dort im Sinne von „Herrscher", hier schon von „Herr". 217 αἰεὶ γάρ τε = η 294, ∾ ö. 218 κρατερώνυχες sonst (6mal) von Pferden und Maultieren, hier also in ungewöhnlicher Bedeutung. 220, 1. hem. = 304, ϑ 325, π 12. 221 f. ∾ ε 61 f. 223, 1. hem. = X 511, ∾ ε 231. 224 beide Halbverse so oder ähnlich oft. 226 f. ∾ 221 f., ἀοιδιάει nur noch ε 61. 227 δάπεδον δ' ἅπαν = χ 309, λ 420, ω 185 (αἵματι ϑῦεν); hier paßt die pars pro toto gar nicht. Auf die Bildung des höchst ungeschickten ἅπαξ εἰρ. ἀμφιμέμυκεν ist vielleicht ε 63 ἀμφὶ πεφύκει von Einfluß gewesen. 229, 1. hem. ö., 2. ohne τοι = μ 249. 230 Bestandteile so u. ∾ ö. 231 οἳ δ' ἅμα πάντες . . ἕποντο ∾ A 424. 233, 2. hem. oft, doch nur in der Od. 234 f.: Der κυκεών weist fast dieselben Bestandteile auf wie in Λ 620 bis 640 und υ 69; vgl. κ 519 ff.; μέλι χλωρόν = Λ 631, οἴνῳ Πραμνείῳ = Λ 639. 236 ex. oft. Der Gedanke 236 ist eine unpassende Reminiscenz aus dem Lotophagen-Abenteuer; denn das Zaubergift erhalten sie, um verwandelt zu werden; vgl. außerdem 240. 237 ex. oft. 238, 1. hem. = π 456. 240 νοῦς ἦν ἔμπεδος ∾ Λ 813 νόος γε μὲν ἔμπεδος ἦεν. Sittl macht richtig auf die späte kontrahierte Form νοῦς aufmerksam, die zuerst bei Hes. (fr. inc.), Hippon. und Pisand. auftaucht. 240 ex. und 241 in. oft, 243 med. = ξ 15.

244—274.

In dieser Partie findet die Kontamination von Motiven des Lästrygonen- und Lotophagen-Abenteuers ihren Abschluß. Dort wird erzählt, daß zwei der Gesandten eilends zurückkommen; daß sie auch Kunde von dem Erlebten zurückbringen, ist als selbstverständlich nicht erst erwähnt. Zu einer ausführlichen Berichterstattung war im Drange der Gefahr keine Zeit, und außerdem hätte der Dichter doch nur schon Gesagtes wiederholen lassen können. Der erste Grund fällt an unserer

Stelle fort, der zweite bleibt bestehn. So enthält denn der Bericht des Eurylochos in 10 Versen eine gedrängte, meist wörtliche Wiedergabe dessen, was wir eben gehört haben, dem Standpunkt des Redenden nicht völlig angepaßt: denn die 212 erwähnten Erlebnisse mußten hier angeführt werden, da ohne ihre Kenntnis die Angst des Eurylochos, seine Annahme, sich vor dem Palaste einer Göttin bezw. Zauberin zu befinden, und sein Bedenken mit hineinzugehn, unerklärlich bleiben. Ueber diese Mängel des Inhalts können auch die rhetorischen Mittel, Asyndeton und kurze, abgerissene Sätze, nicht hinwegtäuschen. Wie im Lotophagen-Abenteuer macht sich nun Odysseus auf den Weg, um seine Gefährten zurückzugewinnen; und grade diese Gedankenreihe ist der Punkt, wo in der unselbständigen, reproducierenden Phantasie unseres Dichters ein neues Vorbild seinen Einfluß auf die Gestaltung des Stoffes geltend zu machen beginnt. Im Ω hat sich Priamos entschlossen, seinen Sohn zu lösen und zurückzubringen. Jammernd sucht ihn sein Weib zurückzuhalten; gehe nicht dorthin, du wirst selbst dein Verderben da finden; laß uns hier bleiben und weinen. .. Das ist der Gedankengang jener Partie ebenso wie der unsrigen, nur daß an die Stelle der zweiten Aufforderung naturgemäß eine andere getreten ist „laßt uns schnell fliehen", der letzte Nachklang der alten Vorbilder. Im Munde der Hekabe wirkt die Klage rührend, der Konflikt zwischen Gatten- und Mutterliebe tief ergreifend. Im Munde des Eurylochos verwandelt sich dieser Konflikt zu einem Siege des brutalen Egoismus über die gewöhnlichste Pflicht; sein Jammern ist wirklich das eines alten Weibes, sein Rat die Gefährten im Stich zu lassen, von denen er noch gar nicht weiß, was ihnen eigentlich widerfahren ist, in seiner Feigheit ganz abscheulich. Nun könnte man ja sagen, unser Dichter habe eben eine solche Figur, etwa ein Gegenstück zum Thersites, zeichnen wollen; dies beweise auch der Spott des Odysseus 271 f. Aber man gewinnt doch den Eindruck, als ob dem Dichter das Schimpfliche in der Handlungsweise seines Helden gar nicht klar zum Bewußtsein gekommen wäre. Wie hätte er ihm sonst außer jenen epitheta ornantia den Ehrenplatz als ἀρχός vor allen anderen neben Odysseus geben können; auch fehlt eine den Versen

B 212 ff. oder 270 ff. entsprechende Stellungnahme des Dichters, und jene Zurechtweisung durch Odysseus ist doch höchst schwächlich. Unserem Dichter kam es überhaupt nicht auf eine psychologisch fein und folgerichtig durchgeführte Charakterzeichnung an, sondern auf die äußere Handlung; da er diese unter dem Einfluß verschiedener fremder Muster geschaffen hat, so mußte wohl auch wider sein Wissen und Wollen der Träger dieser Handlung ein der Einheitlichkeit entbehrendes widerspruchsvolles Wesen erhalten. — Odysseus bleibt bei seinem Entschluß, ebenso wie Priamos; εἶμι, das ist der Kern ihrer Entgegnung in κ 273 und in Ω 224.

244, 2. hem. = β 430, sonst steht bei νῆα immer nur eins der beiden Epitheta. 245: ἀγγελίην ἐρέων sonst ohne Gen.; jedenfalls ist derselbe leicht mißverständlich. 246 in. und ex. öfter. 247: ἄχεϊ μεγάλῳ βεβολημένος = I 9; der ursprüngliche Sinn von ἄχος ist nach Fuldas richtiger Bemerkung (Unters. üb. d. Sprache d. hom. Ged., s. v.) in dieser Phrase schon verloren gegangen, auch ein Beweis des späteren Ursprungs beider Bücher. 247 ex. = T 16, ζ 131, ∽ oft. 248 = υ 349; ich kann die Phrase γόον ὀΐεσθαι nur erklären im Sinne von κῆρας ὀιομένῳ N 283 und ἤ τι ὀισάμενος ι 339: kommendes Leid ahnen; das paßt aber nur auf die seltsame Stelle in υ, wo die Freier die Ahnung ihres bald bevorstehenden Todes befällt; im κ ist es nur eine höchst geschraubte Umschreibung für das allzu oft vorkommende ὀλοφύρεσθαι. 249 in. = γ 269, ὃ 252, ω 164. 250 in. oft, med. = ω 79. 251: ὡς ἐκέλευες = Z 519, Ω 599, ∽ oft; ἀνὰ ὄρυμά ∽ 150, 197. φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ gebildet nach φαίδιμ' Ἀχιλλεῦ, noch in λ, μ und χ 216. 252 = 210; καλά macht gegenüber Κίρκης den Eindruck eines Flickwortes. [253] = 211. 254 ∽ 222, 226. 255 zusammengesetzt aus 228, 229. 256—258 = 230—232. 259 ex. = Ρ 275. 260, 1. hem. = Σ 248, T 46, Υ 43. 261 in. und ex. sehr oft. 263 αὐτὴν ὁδόν = Ψ 107, π 138. 264 in. oft, 2. hem. = Z 45, Φ 71. [265] nahezu formelhaft. 267 in. = Δ 360, ε 423, λ 69; ex. = O 72. 270 formelhaft. 271 ex. = ν 228, ο 260; ∽ öfter. 272, 1. hem. = Ω 476, υ 337; 2. hem. = γ 365, mit nur einem Attribut und ∽ öfter. 273:

κρατερὴ ἀνάγκη noch Z 458. 274 aus bekannten Bestandteilen zusammengesetzt.

275—309.

Die Aehnlichkeit mit Ω geht hier weiter. Priamos bezw. Odysseus haben sich aufgemacht, ihre Lieben wiederzugewinnen; unterwegs begegnet ihnen Hermes in Gestalt eines schönen Jünglings, fragt, wohin sie so einsam durch Feindesland ihren Weg nehmen, erzählt ihnen von Sohn und Gefährten, verspricht und gewährt schließlich seine Unterstützung durch Rat und That, und enteilt zum Olympus. Jene aber begeben sich nun in die Behausung des Feindes, der ebenfalls göttlicher Weisung folgend ihnen seine Gunst und Gastfreundschaft zuwendet und ihre Bitten erfüllt. Wo ist das alles passend, d. h. ursprünglich? Im Ω ist das göttliche Eingreifen motiviert durch das Gebet an Zeus 308 ff., und seine Gewährung 314 ff.; eine ähnliche Vorbereitung in κ ist unterlassen. Daß grade Hermes erscheint, ist im Ω begründet in seinem Charakter als ἡγεμόνιος, ἀγήτωρ, und als Schlafgott; er schläfert die Thorwächter ein und führt den Priamos sicher ans Ziel. Im κ entbehrt das Beiwort χρυσόρραπις 277 jedes tieferen Sinnes; die Uebergabe des φάρμακον ist eine πομπή doch nur in sehr uneigentlichem Sinne und konnte ebenso gut durch jede andere Gottheit, z. B. Odysseus' Schutzgöttin, erfolgen. Wenn Hermes die Gestalt eines Jünglings annimmt, — nicht seine gewöhnliche Darstellung in der älteren Zeit — so hängt dies im Ω zusammen mit seiner Erfindung, er sei ein θεράπων Achills, also doch etwa im selben Alter wie Patroklos und Antilochos, und Priamos erinnere ihn an seinen alten Vater daheim; darum wolle er ihm helfen. Im κ ist die Wahl dieser Maske bedeutungslos und zwecklos. Mit welcher Geschicklichkeit weiß Hermes im Ω sein Inkognito zu wahren, seine Vertrautheit mit dem Schicksale der Trojaner und Hektors, sein Mitgefühl mit Priamos, seine fingierte menschliche Stellung erklärlich zu machen; erst beim Scheiden offenbart sich der Gott. Im κ von diesen Feinheiten keine Spur; von vornherein giebt sich Hermes in allem, was er sagt und thut, als Gott zu erkennen, wohl nicht nach Göttersitte, und wozu dann

erst die Verwandlung? Daß Odysseus in dem ihm Begegnenden bei seinem übernatürlichen Wissen ein höheres Wesen vermutet, finde ich im Gegensatz zu Kirchhoff 305 ganz natürlich; daß diese Gottheit aber Hermes war, und daß dieser dann zum Olymp zurückkehrt, konnte zwar der Dichter des Ω wissen und sagen, aber nicht hier Odysseus. Auch von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich die Genesis des von Kirchhoff 306 richtig hervorgehobenen Anstoßes erklären; er ist die per accidens eingetretene Folge unbedachter Nachahmung. — Priamos erschrickt, wie begreiflich, über das Herannahen eines Menschen, eine Gefahr, die er bei ruhigerer Erwägung aller Umstände wohl hätte voraussehen können; aber sein ungestümes Verlangen, den Toten wiederzusehn, und sein Vertrauen auf die versprochene göttliche Hilfe hatte ihn alle Hindernisse übersehen lassen. Odysseus aber wird auch durch die gewiß nicht zu erwartende Erscheinung einer Gottheit nicht aus seiner Ruhe gebracht; unser Dichter versteht es eben nicht, sich in die Lage seiner Personen hineinzudenken. Und was ist aus dem herrlichen Dialog der Ilias hier geworden! Wie geschickt weiß Hermes das Gespräch auf Hektor zu bringen, den Greis, der das Schlimmste fürchtet mehr für den geliebten Sohn als für sich, zu beruhigen und ihm Ziel und Zweck seiner Fahrt zu entlocken! Hier ist die ganze spannende Entwickelung zu 5 Zeilen zusammengestrichen, zu einem kunstlosen Monologe des Hermes. Im Ω wird auf die Fragen: πῇ ἵπ-πους ἰθύνεις u. s. w. wirklich eine Antwort erwartet, hier im Munde des Gottes ist πῇ ἔρχεαι und ἦ λυσόμενος ἔρχεαι rein rhetorisch. — Da die helfende That des Hermes in der Ilias zu andersartig ist und seine Ratschläge zu kurz (465—467), so stellte sich zu rechter Zeit unserem Dichter wieder ein bequemeres Vorbild aus dem δ ein, dessen Einfluß sich schon im Vorhergehenden bemerklich macht. Dort befindet sich Menelaos in einer ähnlich ratlosen Lage. Wie er fern von seinen Gefährten, die dem Untergang geweiht scheinen, allein geht, tritt ihm als Göttin Eidothea entgegen, fragt nach dem Grunde seines Verhaltens und gewährt ihm Hilfe. Wenn sie den Menelaos genau bis ins einzelne über alles unterrichtet, was Proteus thun werde und wie er sich dabei verhalten solle,

so ist dies alles für das Gelingen der Ueberrumpelung unbedingt notwendig. Im κ dagegen scheint mir des Guten zu viel gethan. Der Bericht des Eurylochos mußte den Odysseus von vornherein gegen eine anscheinend freundliche Aufnahme bei Kirke mißtrauisch machen; wenn er jetzt erfuhr, seine Gefährten seien durch den ihnen gereichten Trank verzaubert worden, so war damit auch schon der einfachste Ausweg gewiesen, wie er der gleichen Gefahr entgehen konnte. Wenn der Dichter doch noch aus irgend einem Grunde seinen Helden dieselbe Gefahr bestehen lassen wollte, so genügte es vollkommen, ihm das rettende φάρμακον zu geben; alles Weitere konnte getrost seiner eigenen Klugheit überlassen bleiben. Und zu welchem Zweck soll er eigentlich mit dem Schwert auf Kirke eindringen? um die Freigabe der Gefährten zu erzwingen? aber die soll er ja erst wieder auf andere Weise zu erreichen suchen. Als augenblickliche Regung des Zornes wäre es verständlich, aber dergleichen läßt sich doch nicht anraten. Im ὃ ist die ausdrückliche Aufforderung zu κάρτος und βίη angebracht, weil ihre Anwendung gegenüber einer Gottheit und einer arglosen nicht selbstverständlich ist und weil doch ohne sie keine Aussicht auf Rettung ist. Geradezu täppisch ist aber die Belehrung darüber, wie sich der Held gegenüber dem Verlangen der Kirke verhalten solle, mit Hinweis auf den guten Zweck, eine vergröberte Nachbildung von ὃ 420 ff., und der Rat sich erst eine eidliche Versicherung geben zu lassen, der Beginn der Anlehnung an das Kalypsogedicht. Auch im ὃ wird die Handlung dialogisch entwickelt, freilich weit oberflächlicher als im Ω; aber unserem Dichter ist dieses Kunstmittel überhaupt zu unbequem gewesen; er läßt den Hermes einen langen Monolog halten, bei dem Odysseus „in tölpelhaftem Schweigen“ dasteht, ohne ein Wort der Verwunderung, des Bedenkens, der Antwort, des Dankes zu finden. Und ist das noch der πολυμῆτις Ὀδυσσεύς, dessen eigener Klugheit auch nicht das Geringste mehr überlassen bleibt? Er wird gegängelt, grade so schlimm wie der Aeneas des Vergil; die Lösung der Verwicklung erfolgt nicht mehr aus dem Charakter des Helden heraus, sondern durch den deus ex machina; wie unendlich viel feiner ist doch hierin wieder die

Kyklopie! — Auf die Rede folgt in δ und κ die Hilfe mit der That. Der Name μῶλυ hängt zusammen mit μωλύειν, μῶλυς u. s. w.; daß es für Menschen gefährlich ist, nach der Zauberwurzel zu graben, ist ein überall wiederkehrendes Märchenmotiv. Die Entfernung des Hermes ist mit denselben Worten wie in Ω gegeben, aber unpassend mit einer neuen Ortsbestimmung verbunden (308).

275, 1. hem. öfter. 276 ex. = ϑ 56, τ 410. 277: Ἑρμείας χρυσόρραπις = ε 87, oft in den Hymnen. 278, 1. hem. überflüssig neben 275 f. 278 ex., 279 aus Ω 347, 348. 280 formelhaft, vertritt hier Ω 361. 281 δι' ἄκριας = ι 400, ξ 2, π 365; ἔρχεαι οἷος = K 82, 385. 283 κευθμών auffällig für συφεός. 284 ex. = δ 493, Il. öfter. 285 ex. ö. 286 in. oft, ex. = K 44. 287 τῇ τόδε etc. inmitten der Rede neben ὣς φωνήσας πόρε 302 ungeschickt, aber deshalb noch nicht als interpoliert zu streichen; ex. = 210. 288 ex. = 269. 289 πάντα δέ τοι ἐρέω ὁλοφώια aus δ 410, wie Sittl richtig gegen Düntzer bemerkt; πάντα geht besser auf die vielen Verwandlungen des Proteus; δήνεα heißt sonst „Gesinnung" oder „Ratschluß"; und ὁλοφώια scheint hier schon mißverständlich mit ὁλούς zusammengebracht zu sein. 291 in. oft, ex. = P 449, Σ 296. 292 in. = 287; ἐρέω ἕκαστα ist nach πάντα ἐρέω 289 ungeschickt, vgl. zu 287. 293 ex. = μ 251; „sehr lang" ist wohl eine Angelrute, aber kein Zauberstab; die Priorität von μ in dieser Stelle ist auffällig und schwer zu erklären. 294 ∽ κ 126 u. ö. 299, 300 kann nach κ 343, 344 oder ε 178, 179 verfaßt sein, 301 aber nur nach 341; μακάρων ist nach Wilamowitz' Beobachtung eine inkorrekte Erweiterung aus dem Bedürfnis des Verses; für μὴ ϑήῃ müßte hier μηδὲ ϑήσειν stehn, und ἀποχυμνοῦν ist ein nach Analogie von ἀποδύειν bloß hier gebildetes compositum, in dem der ursprüngliche Sinn des adj. bereits verloren gegangen ist. Es scheint, als ob sich der Dichter die Rede des Hermes erst nach dem Folgenden zurechtgelegt habe. 302 in. oft. 303 das ἅπαξ εἰρημένον φύσιν hat hier unklare Bedeutung. 306, 1. hem. = K 403, Υ 266, P 77; 2. hem. ∽ δ 379; vgl. δ 237, ξ 445. Von Ω 468 ist das 1. hem. hier in 302, das 2te in 307 wiederholt. 308 ex. = 287. 309 aus δ 427, 572.

310—347.

Wie im ε reiht sich nun an den göttlichen Rat die Befolgung desselben, die Gegenlist und Gewalt, endlich an deren Stelle, sowie der Gegner seine Ränke einstellt, freundliches Entgegenkommen, um auf diesem Wege das Ziel, die Rettung der Gefährten, zu erreichen. So bekommen wir das, was wir größtenteils schon zwei- bis dreimal, als Erlebnis der Gefährten, als Bericht des Eurylochos, als Verkündigung des Hermes erfahren haben, jetzt noch einmal als Erlebnis des Odysseus zu hören, natürlich auch meist mit denselben Worten. Im ε erfolgt die Wiederholung doch nur einmal, und zweitens ist durch Einfügung neuer Züge (452 f., 456 f.) für Abwechselung gesorgt. Durch jene Ungeschicklichkeit wird natürlich die Spannung des Hörers über den äußeren Verlauf der Handlung noch mehr gemindert; und ein anderes den handelnden Personen zugewendetes psychologisches Interesse kann man einer Dichtung mit derartig verzeichneten Charakteren überhaupt nicht entgegenbringen. Kirkes Situation und Rede hat einige Aehnlichkeit mit der des überwundenen Kyklopen. Auch dieser ruft aus, so sei er nun doch, wie ihm längst prophezeit, mit Odysseus zusammengetroffen und ihm mit all seiner Macht unterlegen; daran schließt sich in plumper Schlauheit die Aufforderung zurückzukehren und Friede und Freundschaft zu schließen. Hier ist an die Stelle des Wahrsagers Hermes getreten, der kurz vorher auf der Insel verweilte, der auch bei Kalypso erscheint, und an die Stelle der Prophezeiung eine gemütliche Plauderei, die ebensowenig wie das wiederholte Erscheinen des Götterboten (αἶσι 330) mit dem Wesen der einsamen Zauberin harmoniert. Von ganz ähnlichem Schlage ist die Quellenangabe μ 389 f. Die Schlußwendung aber, welche hier für das Einlenken des Proteus bezw. die Einladung Polyphems eintritt, muß wirklich verblüffen; nach dem, was eben vorausgegangen ist, sollte man alles andere eher erwarten, als diesen ganz ernst gemeinten Beweis von Freundschaft und Vertrauen. Die Alten hatten die richtige Empfindung dafür, wenn sie in Kirke das Prototyp einer verführerischen Dirne sahen und das σῦς τιθέναι derb allegorisch deuteten. Man

würde es nicht unnatürlich finden, wenn Odysseus als nächstliegenden und allerersten Beweis einer aufrichtigen Sinnesänderung die Freigabe seiner Gefährten verlangte; hierfür glaubt er indessen doch erst das verlangte Opfer bringen zu müssen, und so gewährt er, schweren Herzens natürlich und erst nach Anwendung der geratenen Vorsichtsmaßregel, sofort noch am Tage die erbetene Gunst. Eine Darlegung, mit wie viel mehr Feingefühl die analoge Scene im δ zu Ende geführt ist, erübrigt sich wohl.

310 = 220. 311, 1. hem. ∽ Σ 217, E 784, Λ 10; 2. hem. ∽ β 297, δ 831, ξ 89, δ 767, τ 93. 312, 313 in. = 230 f., 256 f. 313 ex. = ν 286, ο 481, υ 84. 314, 1. hem. ∽ 233, ξ 49; 2. hem. = η 162, Σ 389. 315 = Σ 390, Bestandteile öfter. 316 zusammengesetzt aus 290, Ψ 196, Ω 350. 317, 2. hem. Bestandteile öfter. 318 bis ἔκπιον = 237. 319, 1. hem. = 238, π 456; 2. hem. formelhaft. 321 in. = λ 97, das übrige = Φ 173, λ 24, mit ξίφος öfter in ι, κ (3 ×), λ. 322, 323 in. = (∽) 295 f.; die metrische Schwierigkeit in der Hephthemimeres scheint die Posteriorität von 322 zu beweisen. 323 μέγα ἰάχουσα = Ξ 421, P 213, Σ 160; 2. hem. = Φ 68. 324 beinahe formelhaft, in κ noch [265], 418. 325 nahezu formelhaft; hier erwartet man nur die Frage: wer bist du, wunderbarer Fremdling u. s. w. 326 in. ∽ δ 75: σέβας μ' ἔχει. 327, 1. hem. = Θ 32. 328, 2. hem. = I 409; hier muß man sich aus ὅς erst einen gen. oder dat. ergänzen. 329 ∽ Γ 63: ὥς σοι ἐνὶ στήθεσσιν ἀτάρβητος νόος ἐστίν. ἀκήλητος und ἀτάρβητος sind beides ἅπ. εἰρ.; aber hier kommt auch ein schiefer Gedanke heraus. Es sollte heißen: du, höchstens: dein Körper . .; νόος ist falsch, wie die Alten richtig bemerkt haben, aber nur ein Beweis für die ungeschickte Entlehnung, nicht ein Grund zur Athethese. 330 ex. = Ω 651, δ 319. 331, 2. hem. oft in den Hymnen, sonst, vielleicht zufällig, nicht. 332, 1. hem. ∽ α 259 ἐξ Ἐφύρης ἀνιόντα; 2. hem. = γ 61, ohne θοῇ öfter. 333 in. formelhaft, ex. = Λ 776. 334 in. = ψ 226. 335, 1. hem. = ο 421. 336 formelhaft. 337 ex. = λ 441, Θ 40, X 184. 338 ἐνὶ μεγάροισι häufig, dgl. 340 in. 341, danach 301. 342 in. = ε 177 und öfter; 2. hem. = 340; die unmittelbare Wiederholung ist ungeschickt. 343, 344 = ι 178, 179, (κ 299, 300);

dem, was Wilamowitz 116 über die Originalität von ε gesagt hat, kann ich mich nur anschließen. 345 ∽ μ 303, 1. hem. oft. 2. hem. = σ 58 (ο 437). 346 = σ 59, Ξ 280, β 378, μ 304, ο 438. 347 in. öfter; zum Schluß vgl. 340, 342, ∽ öfter.

348—399.

Der Trivialität der nächstfolgenden Partie hat der Dichter durch eine wunderliche Erfindung seiner eigenen unklaren Phantasie abhelfen wollen; er gab seiner Göttin Wesen zu Dienerinnen, die aus Hainen, Quellen und Flüssen entstehn; man weiß nicht, was man sich anders als Nymphen dabei vorstellen sollte (richtig Mannhardt, Wald- u. Feldkulte II 33, Anm.). Aber das wird wohl Lehrs (Pop. Aufs. 95, Anm.) zuzugeben sein, daß sich für solche Nymphenentstehung keine ähnliche Stelle anführen läßt. Für das Folgende vergleiche man υ 147 ff.; hier soll nach Eurykleias' Anweisung eiligst, da die Freier bald erscheinen würden, ein Teil der Dienerinnen das Haus fegen, sprengen und die Sessel mit Teppichen belegen, ein zweiter die Tische säubern, Mischkrüge und Becher reinigen, ein dritter Wasser von der Quelle holen. Dazu 250 ff.: die Freier schlachten, braten und mischen den Wein in den Mischkrügen; die Becher verteilt der Sauhirt, das Brot der Rinderhirt in schönen Körbchen, den Weinschenk macht Melantheus. Aus der ersten Stelle hat unser Dichter die Reihenfolge der zu besorgenden Geräte und Dinge, aus beiden, aber wie bei so häufig geschilderten Sachen begreiflich auch aus anderen Stellen, mit Auswahl die einzelnen Verrichtungen genommen. Dabei klingt das ἐτίταινε τραπέζας 354, vielleicht auch κάνεια 355 und sicher νέμε 357 so, als wenn es sich nicht um 2 Personen, sondern um eine größere, auch schon anwesende Gesellschaft handelte; und die rechte Mischung des Tischweines wird wohl damals ebensowenig Sache des weiblichen Dienstpersonals gewesen sein, wie etwa heute die Zubereitung einer Bowle. Alle diese niederen häuslichen Verrichtungen aber wollen in das Bild, das sich die Griechen sonst von dem Thun und Treiben der Nymphen machten, recht schlecht hineinpassen. Bad und Mahlzeit ferner pflegt man schicklicher- und vernünftigerweise von längerer Reise

eben angekommenen Fremden zu bieten; man mag danach unsere Stelle beurteilen. Die Verse 368—372 sind wohl interpoliert. Das Folgende hat wieder Aehnlichkeit mit Ω. Achill heißt den vor ihm knieenden Priamos sich erheben und auf einem Sessel niedersitzen; doch Priamos weigert sich dessen, solange Hektor unbesorgt daliege; λῦσον ἵν' ὀφθαλμοῖσι ἴδω u. s. w. Der Pelide eilt hinaus und erfüllt den Wunsch des Greises. Dieselben Gedanken und Worte hier, im Großen und Ganzen angemessen, obwohl sich Kirke ihre Frage 378 wirklich allein hätte beantworten können und Odysseus bewiesen hatte, daß er ihrem Eide glaube und keine andere List argwöhne. Die Entzauberung ist gewiß wie die analoge vorhergegangene Partie ein altes Märchenmotiv; endlich der Schluß dieses Abschnittes, die an ι 466 ff. und Schillers Bürgschaft erinnernde schmerzliche Freude beim Wiedersehn, entspricht der Situation.

348 in. = α 335, σ 211, φ 66; 2. hem. = δ 624, ω 412. Das praes. γίγνονται in 350 wird wohl wie bei der Beschreibung der Gärten des Alkinous auf Rechnung der Unbeholfenheit des Dichters zu setzen sein, der vergißt, wen er sprechen läßt. 351 ex. = M 19; hier verrät sich die Entlehnung durch den Zusatz von εἰς. 352 ex. + 353 in. = Ω 644 f., δ 297 f., η 336 f. 353, 2. hem., vgl. zu dieser unklaren Stelle die anscheinend einzige Parellelstelle α 130. 355, 1. hem. = α 442. 356, 2. hem. = η 182, ν 53. 357 ex. = Γ 248, α 142, δ 58. 359 ∽ Σ 348, ϑ 437, 426. 360 = Σ 349. 361 in. = ϑ 450, ∽ ö.; das Pronominal-Objekt fehlt, nach einer stilistischen Eigentümlichkeit dieses Dichters; vgl. 231, 233, 238, 295, 323, 386, 435, 484. 362 θυμήρης: ἅπ. εἰρ., sonst θυμάρης. ex. = E 7, P 205. 363 in. = E 110, med. ∽ υ 118, ex. = ζ 140. 364 = γ 466. 365 = γ 467, ϑ 455. 366 = 314. 367 = 315, α 131. [368—372] noch 5 ×. 373 ex. = O 674, A 24, 378. 374 ex. = σ 154; hier mußte es für „Unglück ahnen" heißen: ich dachte an das Unglück meiner Gefährten. 376, 2. hem. = Λ 249 + η 218 (ω 233). 377, 1. hem. = π 455, ρ 361, σ 70, ω 368; 2. hem. formelhaft. 378 in. = ψ 98, K 37, 141; ἔξεαι singuläres praes. für die ältere Gräcität; ἶσος ἀναύδῳ geschraubt und umständlich für ἄναυδος. 379 θυμὸν ἔδων = ι 75, hier neben βρώμης δ' οὐχ ἅπτεαι soll es wohl witzig sein. βρώμη nur in κ, μ,

sonst ἡ βρῶσις und später τὸ βρῶμα; falsche Analogiebildung nach ῥώμη? 379 ex. öfter. 380 ex. oft. 381, 2. hem. = δ 253, T 127. 382 formelhaft. 383, 2. hem. = Z 521. 384, 2. hem. so und ∾ öfter; 385, 2. hem. dgl. 387, 1. hem. = Ω 551, 2. hem. oft. 388, 2. hem. öfter. 389, 2. hem. ∾ 256. 391 in. so und ∾ oft. 392 προσαλείφω ἅπ. εἰρ. 394, 2. hem. ∾ ζ 228. 398, 1. hem.: bei γόος steht sonst κρυερός, στυγερός, δακρυόεις u. ä.; ἱμερόεις hingegen steht bei χορός, ἀοιδή, στήθεα, χρεώ u. dgl.; hier kann es nicht die übliche Bedeutung suavis haben, es ist wohl ungeschickt für ἵμερος γόοιο gesetzt; auch ὑποδῦναι kommt sonst in dieser Phrase und Bedeutung nicht vor; entweder wird es mit dem gen. oder mit dem acc. verbunden, die hier ergänzt werden müßten. 398 ex., 399, 1. hem. = ρ 541 f.; das immer mit σμερδαλέον verbundene verbum kommt öfter in der Il. vor, immer angemessen, in der Od. 2 × und ist da komische Uebertreibung, in ρ beabsichtigt (γέλασσε), in κ ohne solche Absicht, also aus ρ entlehnt. 399, 2. hem. ∾ α 19.

400—466.

Der Inhalt dieses Abschnittes ist dürftig und eintönig; geschildert wird im wesentlichen das Wiedersehn zwischen Odysseus und seinen Gefährten, die Auflehnung des Eurylochos und das Wiedersehn der Gefährten unter einander, also alte Motive. Besonders häufig sind in der Od. die Scenen des Wiedersehens; unser Dichter schildert sie innerhalb von 60 Versen dreimal. Vielleicht hat ihn, wenigstens zum Teil, auch zu dieser Ungeschicklichkeit sein lange befolgtes Vorbild, die Kyklopie, verleitet, wo der gerettete Odysseus erst mit den Gefährten seines Schiffes, dann mit den übrigen sich wieder vereinigt; aber jedenfalls ist trotz vereinzelter Anklänge an verwandte Scenen das sentimentale Detail auf Rechnung unseres Dichters zu setzen. Dabei will es mir scheinen, als ob derselbe den Charakter des hübschen Märchens verkannt hätte. Da außerdem nach seiner eigenen Darstellung das Abenteuer gefahrlos abläuft und sich am Schluß in eitel Freude und Wohlbehagen auflöst, so hätte wohl eine mehr humorvolle Behandlung desselben nahe gelegen; wie glücklich ist hierdurch

in der Kyklopie das Schreckliche gemildert! Aber unserem Verfasser ging diese Ader völlig ab; statt dessen schlägt er beständig einen larmoyanten Ton an (133, 143, 198 ff., 209, 246 ff., 264 ff., 280 f., 313, 324, 374, 397, 409 ff., 444 ff.), der schließlich langweilig oder gar komisch wirkt. Langweilig ist auch das häufige und ausführliche Beschreiben der alltäglichen Gewohnheiten des Essens, Trinkens, Badens, Schlafens. Auch so zarte und feine Züge wie die persönliche Annäherung beim tröstenden Zuspruch werden durch ewige Wiederholung abgenützt (173, 280, 377, 400, 455); an der letzten Stelle ist das μεὺ ἄγχι στᾶσα überhaupt nicht zu begreifen, da die Rede an alle gerichtet ist. Den Seufzern und Thränen wird in gleichförmiger Weise beim 1. und 3. Wiedersehn durch eine Rede der Kirke, beim 2ten durch eine solche des Odysseus ein Ende gemacht, in allen durch Aufforderung zu neuem, frischem Thun. Dabei wird aber in Kirkes erster Rede, wie schon Kirchhoff bemerkte, in ganz ungehöriger Weise dem Odysseus sein Verhalten bis ins Kleinste vorgeschrieben. Ihre 2. Rede ist großenteils eine erweiternde Ausführung von der in 173 ff.; und die des Odysseus 422 ff. entspricht mit ihrer Aufforderung, ihn zu Kirke zu begleiten, dem Vers 263, ebenso wie die darauf folgende Widerrede des Eurylochos derjenigen 264 ff. Hier wundert man sich freilich, daß allein Eurylochos Bedenken erhebt, die andern hingegen ihre feste Ueberzeugung von dem Untergang ihrer Gefährten so unvermittelt ohne ein Wort der Verwunderung aufgeben und Odysseus' doch gewiß überraschender Aufforderung lautlos und schnell (428) gehorchen. — An Stelle des Spottes in 270 ff. ist hier der Gedanke getreten, den Widersacher niederzuschlagen, begreiflich bei dem ungestümen und allmählich bis aufs Blut gereizten Achill im A; bei Odysseus hingegen, der doch den Gegner ohnmächtig und isoliert, die andern aber auf seiner Seite sieht, ist dieser plötzliche Wutanfall unverständlich. Der Beschwichtigungsversuch seiner Leute endlich erinnert an den gleichen in ι 492 ff. Im ganzen sind es demnach weniger fremde Vorbilder, die der Dichter hier wiederholt und wohl auch vergröbert, als seine eigenen Motive.

400, 1. hem. = ὃ 370 (ξ 56); ex. formelhaft. 401 dgl. 402

excl. in. = 154 und oft. 403, 404 = (∿) 423 f.; Kirchhoff hält es wegen des Hiates in der bukolischen Cäsur für wahrscheinlich, daß 403 f. erst durch Umformung aus 423 f. entstanden sind. Wenn dies richtig ist, so haben wir hier die gleiche und gleich zu erklärende Erscheinung wie bei 301 und 341. Im übrigen vgl. man zu 403/423: ὃ 577, 780, λ 2, ι 73; 404/424 ex. = Σ 412; die Konstruktion πελάζειν ἐν kommt sonst ebensowenig vor wie die Bedeutung „hineinschaffen". 405 ex. formelhaft. 406, 1. hem. so und ∿ formelhaft; 2. hem. = β 103, τ 148, oft in κ, μ. 407 = ὃ 779 (κ 402), μ 367. 408 Bestandteile formelhaft und nach 405 und 407 ungeschickt wiederholt. 409, 1. hem. = ὃ 719, τ 543, ω 59; 2. hem. = 201 u. o. 410 in. formelhaft, ex. = Ψ 846, ∿ ö. 414, 2. hem. = β 155; die Konstruktion des ἐμὲ mit ἔχυντο ist sehr gewagt. 415 für θυμός erwartet man θυμῷ oder κατὰ θυμὸν oder bloß σφίσι, und ὄκησε ist überhaupt überflüssig. 416 in. = Δ 319, ex. = ὃ 723, ξ 201, A 251. 418, ganz ähnlich formelhaft; προσηύδων nur hier 3. pl., sonst (12 x) 1. sing. 420 in. = ι 314, med. = μ 345, ex. oft. 421 in. formelhaft, im übr. = 250; Eurylochos erzählt dort gar nicht das Verderben der Gefährten und kann es nicht erzählen; vgl. über das auffällige Verhältnis beider Verse zu 403. 422, 1. hem. formelhaft, ex. = Z 307, π 286, τ 5. 425, 1. hem. ∿ η 222, 2. hem. = A 424, Ω 327; die Entlehnung hat den Hiat hinter der 4. Arsis zur Folge gehabt. 426 in. = ο 432 u. ö., das übrige = 554, ex. öfter in κ, μ. 427 = η 99; Kirchhoff und Sittl hatten η 99 f. für eine ganz junge Interpolation aus κ; ist ἐπηέτανον in der Schilderung des Phäakenlebens nicht mehr am Platze? 428 = 178, ∿ ö., besonders in κ, μ. 429 ex. oft; hier ist πάντας unnötig hervorgehoben. 430 so und ∿ formelhaft, mit 431 in. = Ω 517 f.; 430 ff. klingt in Wortlaut, Konstruktion und Inhalt an Ω 517 ff. an. Zu 431 cf. υ 351; ἱμείρειν c. gen. noch κ 555, α 41, var. lect. Ξ 269. 432 in., ∿ öfter. 434 ὄῶμα φυλάσσειν noch ε 208, in anderem Sinne; hier nahmen an dem Ausdruck nicht ohne Grund schon die Scholien Anstoß; ex. = ε 154 u. ö. 435, 1. hem. ∿ η 206; 2. hem. = Ω 29. 436: die ersten Worte geben einen übelklingenden Reim; ex. ∿ β 342, ρ 240; für εἶπετ᾽ erwartet man vielmehr „führte, verleitete".

437 ∽ Δ 409, α 7. Die betr. Verse der Il. sind vielleicht eine späte Interpolation; α 7 aber nimmt sich mit seinem stark hervorhebenden αὐτῶν σφετέρῃσι wie eine entrüstete Zurückweisung unserer Stelle aus. Uebrigens hat Eurylochos, wenn man an ι 224 ff. denkt, nicht so ganz Unrecht. 438 besteht aus formelhaften Wendungen. 439 = Π 473, λ 231; παχέος klingt anders im Munde des Dichters als in dem des Helden selbst. 440 οὐδάσδε noch P 457 bei βαλόντε; πελάζειν mit acc. des Zieles scheint erst eine Analogiebildung nach jenem zu sein. 441 ex., 442 = ι 492 f. 443 ex. = Φ 372 [Θ 466]. 444 = ι 194, ξ 260, ρ 429; wie soll ein einziger Mann das Schiff schützen, und gegen wen? 445, 1. hem. ∽ ϑ 4, 421, γ 386; 2. hem. ∽ 426. 446, in. oft, rel. = 247. 447 med. = 272 u. ö. 448 ἔκπαγλον ἐνιπήν ist im Munde des Odysseus eine komisch wirkende Prahlerei; s. zu 439. 449, 1. hem. Bestandteile häufig, 2. hem. ∽ 426. 450 excl. in. = 364. 451 ∽ 365, = ξ 50, (ρ 89); ∽ oft, auch im Ω. 452, der Versschluß häufig, wie der Versanfang in 453, mit ἀλλήλους = M 105. 455 [456] = 400, 401. 457 cf. Ω 560, in. und ex. so und ∽ ö. θαλερός steht sonst bei δάκρυ und φωνή; bei γόος: κρυερός, ἀδινός; das στυγερός des Aristoph. scheint eine diesem Sprachgebrauch Rechnung tragende Konjektur zu sein. 458, Bestandteile oft; zum ganzen Vers cf. α 4; dort ist bei gleichem subj. in den vorhergehenden und folgenden Versen ὅγε unnötig hervorgehoben und bloßes Flickwort gegenüber unserem ὅσ', ebenso verschwimmt dort der scharfe Gegensatz unserer Stelle ἠμὲν ἐν πόντῳ, ἠδ' ἐπὶ χέρσου. 459 excl. in. = λ 401, 408, ω 111; ex. oft. 460 = μ 23; in. oft, med. = μ 302, ex. = ξ 109, ο 391. 461 med. oft, aber θυμὸν λαμβάνειν nur hier. 462 in. = (∽) I 447, Ξ 295; ex. = 420 (formelhaft). 463 in. = 417; auch der hier ausgedrückte Gedanke erinnert an 415 ff., 419 f.; ἀσκελής als adj. nur hier, sonst adv. ἀσκελές oder ἀσκελέως; liegt hier (cf. das folgende ἄθυμοι) eine falsche Etymologie des schwer zu deutenden Wortes vor? 465 θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ ist auffällig; die Umkehrung der casus wäre natürlicher; ex. ∽ Γ 99, ψ 53 u. ö. 466 = β 103, μ 28, ω 138; ∽ und Bestandteile öfter, besonders in κ, μ.

467—489.

Daß die Helden nach glücklich bestandener Gefahr in Friede und Freuden leben, ist immer das Ende des Märchens; so ist es auch am Schluß der Leiden des Odysseus λ 134 ff.; so am Schluß des Kyklopen-Abenteuers ι 543 ff., besonders 556 ff.; so auch hier. Wilamowitz zählt S. 116 unter den hauptsächlichsten Aehnlichkeiten zwischen Kirke und Kalypso auch die auf, daß „beide der Liebe des Sterblichen begehren und genießen; beiden gegenüber siegt des Helden Sehnsucht nach der Heimat". Daß Nymphen sich schönen Sterblichen ergeben, sie wohl auch wider ihren Willen zurückhalten und die Ungetreuen bestrafen, ist in der griechischen Sage ein häufiges Motiv; im ε ist also in dieser Beziehung kein Tadel. Mit welcher komischen Taktlosigkeit hingegen Kirkes Liebeswerben eingeführt wird, ist schon oben berührt worden, und zugleich der Anlaß, der vielleicht den Dichter hierzu verleitete. Und dann, es ist die einsame, arge Zauberin, die den Helden noch eben hatte verderben wollen, mit der er jetzt herrlich und in Freuden lebt, in deren Zauberpalast es so lustig zugeht, wie im Hause des Aeolus. Was würde man sagen, wenn die Kyklopie mit einer Versöhnungsfeier zwischen Polyphem und den Griechen, oder die Odyssee mit einer solchen zwischen dem Helden und den Freiern abschlösse? ist hier die Wendung weniger grotesk? Ferner, bei Kalypso verweilt Odysseus 7 Jahre, aber wider seinen Willen; οὐ γάρ οἱ πάρα νῆες ἐπήρετμοι καὶ ἑταῖροι (14 ff.). Der Grund fällt hier natürlich fort; aber bleibt es dann noch wahrscheinlich, daß der Held, in dessen Bild das nie beirrte, sehnsüchtige Verlangen nach Weib und Heimat einer der wesentlichsten und vermutlich ältesten Züge ist, sich sozusagen verliegt und endlich nach Jahresfrist erst durch seine Gefährten an die Heimkehr gemahnt werden muß? Ob übrigens die Rede der Gefährten sehr ἐν ἤθει gehalten ist, kann man bezweifeln; in Form und Inhalt erinnert sie an die des Hermes vor Kalypso, die plötzliche, unvermittelte Sinnesänderung des Odysseus zeigt denselben Stil und Verfasser wie 178 ff., sein Stillschweigen denselben wie 302; zur Annahme einer Lücke (Ameis Anh.) ist gar kein Grund

vorhanden. Endlich die Vorbereitung der Trennung! Mit feinem Empfinden hat Wilamowitz 119 f. die Schönheit grade des ε in dieser Partie auseinandergesetzt; und nun halte man das κ dagegen! Der Dichter begnügt sich mit der plötzlichen Fiktion eines früheren Geleitversprechens — man vgl. dazu die Erfindung 330 ff., 457 ff. — und dem sans façon ohne überflüssige Rücksicht von Odysseus ausgesprochenen allgemeinen Wunsche, nunmehr nach Hause zu fahren. Kirke ist weder überrascht, noch betrübt, macht auch nicht den leisesten Versuch, den Helden zurückzuhalten; so wunderbar schnell, wie er ihr Herz gewonnen, läßt sie ihn auch ruhig wieder fahren; ein Vers drückt ihre Zustimmung aus, dann folgt die ausführliche Belehrung über die Hadesfahrt. Man sieht deutlich, daß diese dem Dichter weit wichtiger erschien; auf das Stoffliche ist sein Interesse gerichtet, für das Lyrische fehlt ihm der Sinn. Es ist dasselbe Verhältnis hier zum ε, wie früher zum Ω, und kurz: ich kann Wilamowitz' Schlüsse nicht verstehn, es ist hier ebenso wie überall: die beiden Figuren gleichen Züge sind von Kalypso auf Kirke wenig passend übertragen; das κ ist nicht bloß in der Form, sondern auch im Inhalt jünger als ε, abgesehen von jenen zu 210 ff. aufgezählten Bestandteilen des Märchens. Diese zeigen aber auch, daß beide Figuren ursprünglich gar nichts mit einander gemein hatten; Kirke ist nach Kalypso zwar nicht geschaffen, wohl aber mit neuen, ihrem ursprünglichen Wesen fremden Zügen ausgestattet worden; aber auf die Schöpfung der Kalypso ist das Bild Kirkes ohne jeden Einfluß gewesen. Damit fällt auch die Nötigung zu Wilamowitz' sehr komplicierter Annahme (122): „Längst sangen von Kirke und Odysseus die Aöden, da griff ein Dichter die Motive auf und setzte ihr die Kalypso zur Seite . . .; er bewirkte, daß die älteren Fassungen des Kirkegedichtes durch eine neuere verdrängt wurden, welche unter Anlehnung an Kalypso diese Partieen ausführlicher darstellte". Wir können die Quellen, aus denen unser Autor geschöpft hat, beinahe Vers für Vers verfolgen. Wo sind die Spuren, die auf ein früheres Kirkegedicht hindeuten? Welchen Inhalt soll es gehabt haben, und wie konnte es durch die jetzige recht schlechte Fassung verdrängt werden? Der historische Entwickelungsprocess scheint

mir einfacher gewesen zu sein. In der bisherigen Erörterung ist hoffentlich der Beweis erbracht worden, daß die Verbindung zwischen Odysseus und Kirke fast durchgängig mit aus Il. und Od. geborgten Motiven hergestellt ist, und daß bei dieser Verknüpfung dem Wesen und den charakteristischen Eigenschaften beider Figuren keine Rechnung getragen wird; daraus folgt die freilich ohnehin selbstverständliche Thatsache, daß beide Märchenkreise ehemals jeder für sich bestanden; ob und welche Personen in dem ursprünglichen Kirkemärchen die Rolle des Odysseus und seiner Gefährten gespielt haben, ist schwer zu sagen. In Zusammenhang gebracht sind beide, soweit wir sehen können, von keinem früheren als von unserem Dichter, und zwar zu dem Zwecke, die Heimfahrt des Odysseus um neue Abenteuer, eben die in κ, λ, μ, zu bereichern. Zu dieser Hypothese würde das Resultat stimmen, zu dem Heimreich 22 gekommen ist — „daß die Erzählung der Abenteuer des Odysseus auf der Insel der Kirke und was damit zusammenhängt, ursprünglich in der 1. Person gedichtet war, daß diese also niemals als ein selbständiger jüngerer Nostos existierte, sondern daß der Dichter dieser Partie ein Nachdichter war, der dieselbe sofort in den Zusammenhang einer ursprünglich kürzeren Odyssee hineindichtete". Hiernach und besonders nach dem anfangs Ausgeführten muß ich auch bezweifeln, daß die Nekyia erst hinterdrein in das Kirke-Abenteuer eingelegt worden sei und daß auf κ 489 ursprünglich sogleich μ 38 folgte. Zwar die von Kirchhoff 221 hervorgehobenen inhaltlichen Anstöße sind unbedingt als thatsächlich vorhanden zuzugeben. Aber warum sollen sie erst wieder einem andern zur Last gelegt werden und nicht unserem Dichter, der sich ganz ähnliche Ungeschicklichkeiten hinsichtlich der Motivierung wie die von Kirchhoff gerügten, in seinem κ wiederholt zu Schulden kommen läßt? Ob und inwieweit schon in den Quellen unseres Dichters Odysseus mit der Hadesfahrt in Verbindung gebracht war, bedürfte einer neuen Untersuchung. Aufmerksam machen möchte ich aber noch auf die ähnliche Anlage des δ, wo gleichfalls Menelaos von Proteus die Weisung erhält, erst noch eine mühe- und gefahrvolle Reise zu unternehmen und den Göttern zu opfern, ehe er nach

Hause zurückkehren könne, — und diese Weisung befolgt. Verstärkt wird die Aehnlichkeit beider Partieen durch den gleichen Kunstgriff, den Menelaos wie den Odysseus seine Erlebnisse selbst erzählen zu lassen.

467 Teile formelhaft. 468 = ι 557, κ 184, ö. 469 [470] = Hes. Th. 58, 59, ∼ τ 152 ff., ω 142 ff. 471 ex. s. 405. 472 ex. = 236. 473, 1. hem. ∼ δ 561, Θ 477; 473 ex., 474, 475 in. = ε 41—43, 114—116, η 76 f., ∼ ö. 475 = 406. 476—479 formelhaft in ι, κ, μ, einzeln öfter. 479, 2. hem. so und ∼ formelhaft. 480 ∼ 347. 481, λιτανεύειν c. gen. singulär, Analogie-Konstruktion nach γούνων ἅπτεσθαι; 2. hem. = 311. 482 formelhaft. 483 ∼ B 286. 484, 1. hem. ∼ ι 350, ö.; θυμὸς ἔσσυται singulär. 485, 1. hem. ∼ 421, ex. ∼ A 491. 487, 488 formelhaft. 489 in. = 457, al.

Schlußergebnis.

Es ist kein großer und originaler Dichter, dessen Werk uns beschäftigt hat. Der Vergleich mit seinen Vorbildern hat, wie ich annehme, deren Vorzüge und die Minderwertigkeit seiner Poesie in hellerem Lichte erscheinen lassen. Für die literar-historische Stellung der Kirke-Dichtung — von dem mythischen Kerne abgesehen — glaube ich nachgewiesen zu haben, daß sie nach Form und Inhalt später ist als das Ω, das δ, ε, ι, und der Anfang von κ, vielleicht auch später als die Thrinakiascene des μ (s. zu κ 176). Jünger dürften dagegen sein das Proömium, η 246—255 und der größte Teil des μ; denn das Bestehen dieser Gefahren ist so, wie es jetzt geschildert ist, nur möglich nach vorausgegangener göttlicher Unterweisung. Jünger ist selbstverständlich auch die gedrängte Uebersicht ψ 300 ff.; jünger, damit ist aber noch nicht gesagt, von einem jüngeren, d. h. anderen Verfasser; denn daß ein Schriftsteller in Charakteren und Situationen, wie in einzelnen Redewendungen unter Umständen sich selbst wiederholt, dafür liefert nicht bloß unser κ, sondern die Litteratur aller Völker vielfache Beweise. Für die genauere Erkenntnis der künstlerischen Individualität unseres Dichters in Erfindung und Technik hat sich, denke ich, trotz des anscheinend so gleichmäßigen epischen Stiles mancher Fingerzeig geboten.

Ratibor. *Max Groeger.*

XIV.

Zu Lentz' Herodian.

I.

Bekanntlich stützte sich Lentz bei seiner Bearbeitung der allgemeinen Accentlehre Herodians, die er bescheiden Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ καθολικῆς προσῳδίας nannte und die mit der ausführlichen Praefatio von Lentz den ganzen ersten Band jenes großartig angelegten Werkes „Herodiani technici reliquiae" füllt, hauptsächlich auf die beiden uns erhaltenen Auszüge daraus, auf des Joannes Alexandrinos τονικὰ παραγγέλματα, die W. Dindorf 1825 aus dem codex Havniensis 1965 pag. 1—40 nach einer Abschrift des Dänen Bloch unter dem in der Handschrift überlieferten Titel Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως τονικῶν παραγγελμάτων ἐν ἐπιτομῇ herausgegeben hatte, und auf des sogenannten Arkadios περὶ τόνων, eine Epitome, die zuerst Barker 1820, sodann M. Schmidt 1860, letzterer unter dem Titel Ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ, veröffentlicht hatte. Beide Compendien arbeitete Lentz dergestalt in einander, daß er sie zugleich mit anderwärts versprengten Trümmern heriodianischer Weisheit zersetzte. Bei diesem Versuch schlug Lentz im Ganzen den richtigen Weg ein, und man darf seine mit ächt deutschem Fleiße und mit staunenswerter Sachkenntnis unternommene Wiederherstellung des großen Werkes des Alexandriners als wohlgelungen bezeichnen. Nur ein Fehler zieht sich durch alle drei Bände des Lentzschen Buches hindurch: Lentz verließ sich bei seiner Rekonstruktion der καθολικὴ προσῳδία ganz auf die von seinen Vorgängern gelegte handschriftliche Grundlage. Diese war allerdings ziemlich dürftig, und das mußte auch auf die Konstituierung des Textes der Lentzschen

Wiederherstellung der καθολική ungünstig einwirken. Das zeigte sich, als der Unterzeichnete im Rhein. Mus. Bd. XXXVI S. 490 ff. Nachträge aus der Kopenhagener Handschrift zu des Joannes τονικὰ παραγγέλματα in der Dindorfschen, bezw. Blochschen Ausgabe sowie zu dem sogenannten Arkadios veröffentlichte und in Bursians Jahresbericht Bd. XXXVIII (1884. I.) S. 79 ff. Proben von Verbesserungen bot, die sich daraus für den Text des Lentzschen Werkes ergaben.

Später stellte es sich heraus, daß es außer dem Kopenhagener Manuskript noch eine vollständige Handschrift zu jener Epitome des Joannes Alexandrinos gab, den codex Vindobonensis 240 aus dem 15. Jahrh., dessen vollständigen Inhalt ich nach den gütigen Mitteilungen H. Schenkls im Mannheimer Programm von 1887 („Die orthographischen Stücke der Byzantinischen Litteratur") S. 13 A. 12 veröffentlichen konnte. Hier sollen einige Verbesserungen des Lentzschen Textes mitgeteilt werden, die eine Kollation dieser Handschrift mit dem Texte bei Dindorf ergab. Die Uebereinstimmungen mit dem Havniensis werden dabei natürlich meistens nicht berücksichtigt.

S. 7, 2 Lentz ist nach V (so wollen wir den codex Vindobonensis bezeichnen) περὶ τῶν ἐγκλιτικῶν μορίων zu schreiben.

S. 7, 6 bietet V den von Lentz vor περὶ στιγμῶν ergänzten Artikel τὴν.

S. 7, 20 hat V τὸ μὲν μηνί richtig, woraus hervorgeht, daß das auch von V vor δὲ Ἀτρεῖ gebotene τὰ in τὸ zu ändern ist.

S. 8, 8 steht in V das richtige ἐκλεξάμενοι.

S. 8, 15 giebt V als Beispiele κῆτος für κῆπος und μῆλον für μῶλος.

S. 8, 17 ist mit V zu lesen: ἀλλὰ μόνων τῶν φύσει μακρῶν.

S. 8, 26 hat man mit V μάντεως nach Μενέλεως einzuschieben.

S. 9, 8 liest V statt des μὲν in H richtig δὲ, und dies ist an die Stelle des Lentzschen μέντοι zu setzen.

S. 9, 13 bietet V noch passender als das ὀξύτονος in H ὀξεῖαν = ὀξεῖα.

S. 10, 1 steht in V das richtige παροξύνεται.

S. 10, 8 ist mit V ἡ δευτέρα zu schreiben.

S. 10, 14 ist nach εὐγενοῦς mit V einzuschieben Πειραιέως Πειραιῶς und kurz darauf ἀνάπαλιν δὲ ἡ βαρεῖα καὶ ἡ ὀξεῖα zu schreiben, wie es vorher ἡ ὀξεῖα οὖν καὶ ἡ βαρεῖα hieß.

S. 405, 25—29 liest V: τοῦ γὰρ Μενέλαος προπαροξυνομένου καὶ τὸ Ἀττικὸν κατὰ πᾶσαν πτῶσιν προπαροξύνεται· ὁ Μενέλεως τοῦ Μενέλεω τῷ Μενέλεῳ τὸν Μενέλεων (also wie H) καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις πτώσεσι καὶ ἀριθμοῖς ὁμοίως. οὕτως οὖν καὶ τοῦ λαός καὶ τοῦ ναός ὀξυνομένων καὶ τὰ ἀπὸ τούτων Ἀττικὰ ὀξυνθήσεται· ὁ νεώς τοῦ νεώ καὶ ἐπὶ δυϊκοῖς καὶ πληθυντικοῖς ὁμοίως.

S. 412, 10 ist πάλιν αἱ γυναικί καὶ θυγατρί zu schreiben.

S. 412, 30 ergiebt sich aus V: ἀλλὰ προπαροξύνονται μὲν αἱ ἀπὸ βαρυτόνων εὐθειῶν Αἴας Αἴαντι Αἴασιν, ἔρως ἔρωτι ἔρωσι.

S. 417, 27 hat V das von Lentz nach καὶ eingeschobene ἰού.

S. 418, 5 f. hat V also: ἐν τοῖς εἰς τῆς βαρυτόνοις τέσσαρα σεσημειωμένα ἀνεβίβασαν τὸν τόνον.

S. 420, 5 liest V: Πᾶσα εὐθεῖα δυϊκῶν.

S. 421, 2 f. steht in V: πρὸ μιᾶς δὲ ἔχουσι τὸν τόνον τὰ ἀπὸ βαρυτόνων Ὅμηρος Ὁμήρω φίλος φίλω.

S. 423, 1 hat V: Αἱ δὲ εἰς οι τῇ ἑνικῇ (so HV) ἀκολουθοῦσιν εὐθείᾳ καὶ τὸν αὐτὸν ἔχουσι τόνον.

S. 423, 5—10 giebt so, wie Lentz die Regel gestaltet hat, keinen Sinn. Daran mag die Ueberlieferung der Epitome des Joannes Alexandrinos in H schuld sein. Namentlich ist das Z. 9 stehende οὖν in der jetzigen Fassung sinnlos. Zu schreiben ist also mit V: Αἱ δὲ εἰς αι μονογενεῖς μὲν οὖσαι ἐπὶ τῆς αὐτῆς συλλαβῆς ἔχουσι τὸν τόνον τῇ ἑνικῇ (so auch H) εὐθείᾳ· Μήδεια Μήδειαι ..... Αἰνείας Αἰνεῖαι ... οὐ δεόντως οὖν Ἀττικοὶ τὸ αἴτιαι τὸ μονογενὲς ..... προπαροξύνουσιν οὐδὲ τὸ τραγῴδιαι καὶ κωμῴδιαι.

Die Anmerkung aber zu S. 423, 11 ff. aus Joannes Alexandrinos ist mit V so zu ändern: μὴ οὖσαι δὲ μονογενεῖς τῶν ἀρσενικῶν ἔχουσι τὸν τόνον· δίκαιοι δίκαιαι καλοί καλαί. τὸ μὲν οὖν δικαία παροξύνεται, τὸ δὲ δίκαιαι πληθυντικὸν (πληθυντικῶς V) ὁμοίως τῷ δίκαιοι ἀρσενικῷ προπαροξύνεται ⟨, ὅθεν τὸ ἡμέραι τὸ μὲν ἐπὶ χρόνου παροξύνεται, τὸ δὲ ⟨ἥμεραι⟩ ἐπιθετικὸν προπαροξύνεται⟩, ἐπεὶ καὶ οἱ ἥμεροι. Ohne die angedeutete Ergänzung aus V, die zugleich zeigt, wie in H

diese Partie ausfallen konnte, haben die Worte ἐπεὶ καὶ οἱ ἥμεροι gar keinen Sinn, vergl. S. 425, 33.

S. 425, 25 ist mit V zu lesen: ⟨αἱ⟩ τυπτόμεναι τῶν τυπτομένων; ebenso Z. 32: διὰ τοῦτο ἡμέραι μὲν ἐπὶ τοῦ χρόνου ἡμερῶν ⟨περισπωμένως⟩, wie ja auch nach ἡμέρων βαρυτόνως folgt.

S. 426, 6 ist mit V selbstredend ὡς μονογενῆ περιεσπάσθη zu schreiben, da θηλυκά Subjekt ist.

S. 429, 27: οἱ ταχεῖς καὶ τοὺς ταχεῖς, οἱ Δημοσθένεις καὶ τοὺς Δημοσθένεις, οἱ βελτίους καὶ τοὺς βελτίους ....., αἱ κλιτῦς καὶ τὰς κλιτῦς.

S. 430, 8 hat V σοφαί σοφάς statt ταφαί ταφάς.

S. 431, 2 hat V ἐνίσπες statt ἐπίσπες, vergl. S. 467, 24.

S. 431, 3 f.: ἃ καὶ αὐτὰ συντεθέντα τὸν κατὰ φύσιν βαρὺν ἀπείληφε τόνον.

S. 431, 9 wird das Fragment 40 des Anakreon bei Bergk III⁴ 266 f. in der von Apollon. de adv. 133, 5 ff. Schneider und de constr. III 15, S. 238, 20 ff. überlieferten Form auch durch V bestätigt.

S. 431, 9 hätte Lentz τὰ διϊκὰ vor φατόν ergänzen und nachher καὶ τὰ πληθυντικὰ vor φαμέν nicht auslassen, sodann καὶ τὸ τούτου προστακτικὸν schreiben sollen, wie auch V bietet.

S. 469, 26 ἢ εἰς συν μόνως οὐδέτεραι.

S. 470, 3 ff. hat V also: ἤγουν μέλλοντες εἰ ἦσαν τῆς πέμπτης συζυγίας (ε ζυγίας V) κερῶ σπερῶ κτενῶ, ἐπεὶ καὶ τὰ τούτων ῥήματα περισπῶνται ποιῶ βοῶ νοῶ κερῶ κτενῶ σπερῶ. Das wird wohl so zu verbessern und die Stelle bei Lentz 470, 3—5 also zu schreiben sein: ἤγουν μέλλοντες εἰ ἦσαν τῆς πέμπτης συζυγίας (d. h. verba liquida, s. Uhlig zu Dionys. pag. 56 f., der namentlich unsere Stelle hätte anführen sollen), κερῶ σπερῶ κτενῶ, ἐπεὶ καὶ τὰ τούτων ῥήματα περισπῶνται ⟨ὡς⟩ ποιῶ βοῶ νοῶ (oder νοῶ βοῶ χρυσῶ nach Dionys. 57, 5—59, 2?) κερῶν κτενῶν σπερῶν.

Der Abschnitt περὶ μετοχῶν ist von Lentz im Ganzen richtig hergestellt. Nur der Schluß S. 471, 10 ff. hätte genauer wiedergegeben werden sollen. Er lautet in V also: αὗται δὲ αἱ τοῦ παρακειμένου, εἰ πάθωσί τι (so schreibe ich für das handschriftliche εἰ πάθουσι τι) προπαροξύνονται, ὡς ἀπὸ τοῦ βεβλημένος βλήμενος, ἐληλασμένος ἐληλάμενος, καὶ ἡ ἄσμενος δὲ

καὶ ὅρμενος καὶ ἀρχόμενος (d. h. ἀκαχήμενος, nicht ἄρχμενος mit Lobeck) καὶ δεδαλμενος (so, d. h. δεδαήμενος) καὶ ἄλμενος καὶ ἐμπλήμενος καὶ οὐτάμενος, εἴτε παρακειμένου εἶεν πάθος εἴτε ἄλλου χρόνου, εἰκότως παροξύνονται (l. προπαροξύνονται).

Die Abschnitte περὶ ἄρθρων und namentlich περὶ ἀντωνυμιῶν (so liest V) sind auch in V durch Lücken entstellt. Dabei macht es den Eindruck, als ob der Schreiber öfters die Lücken, die er in seinem Archetypos vorfand, willkürlich ergänzt hat. Wenn er z. B. die Lücke S. 22, 31, die Lentz S. 473, 34 durch καὶ ψιλοῦται ausfüllt, so ergänzt: ὑποτακτικὸν ὢν (so), so weiß ich damit nichts anzufangen, da durch die folgenden Worte: τῶν ἀπὸ φωνήεντος ἀρχομένων ἄρθρων δασυνομένων ὡς τὸ (diese beiden letzten Worte stehen nur in V) ᾧ ἐχαρισάμην die Ergänzung außer allem Zweifel steht. Aber trotzdem bietet V hier und da besseres als die bisherige Ueberlieferung. Wenn z. B. Lentz S. 474, 8 schreibt: ἡ δὲ σύγε φυλάττει τὸν τόνον (= Joannes Alex. pag. 23, 7 f.), so ist das mit Rücksicht auf das Vorausgehende sicher unvollständig. V nun füllt die Lücke bei Joannes S. 23, 8 nach den eben angeführten Worten so aus: τῆς σέ μονοσυλλάβου. Ob man hier statt σέ schreiben will σύ oder σοί, bleibt sich gleich, jedenfalls erfordern die Worte τὸν τόνον einen erklärenden Genetiv.

S. 475, 3 schreibt V: αἱ δυϊκαὶ πρῶται καὶ δεύτεραι, fügt aber auch καὶ τρίται hinzu!

S. 475, 11 hat V in der Lücke nach ἡ περισπωμένη nicht μένει, wie Lentz schreibt, sondern τάττεται.

S. 475, 11 f. ist Αἱ τοῦ τρίτου zu schreiben, vergl. Z. 16; S. 475, 14: τούτου δυϊκὴν.

S. 475, 14 f. hat V nicht ἐγκλινομένης, sondern ἐγκλίνεται, woraus dann folgt, daß vorher διότι οὐδὲ μία εὐθεῖα zu schreiben ist.

S. 476, 5 f. ist mit V zu schreiben: καὶ ἐκτείνεσθαι καὶ περισπᾶσθαι. ⟨ἀλλ' ὥσπερ⟩ ἐν ἑνικοῖς ἡ οἱ παραλόγως περιεσπάσθη, οὕτως ⟨καὶ⟩ ἐκ τοῦ ἐναντίου κτέ.

S. 478, 1 f.: ὁμοίως ⟨καὶ⟩ ἐπὶ δευτέρου καὶ τρίτου καὶ ἐπὶ θηλυκοῦ ὁμοίως.

S. 478, 2 wird ἀρσενικῷ auch durch V bestätigt.

S. 478, 4 f. οὐδέποτε ⟨δὲ⟩ εὐθείας ἀντωνυμία συντίθεται, ἔνθεν συνεκλείπει τῇ εὐθείᾳ ἡ αἰτιατική.

S. 478, 9 f. schreibt Lentz nach der Dindorf'schen Ausgabe des Joannes Alexandrinos (S. 25, 8 f.): ἀλλ' οὐ τὸ σπάνιον τοῦ ὅλου κατέστησε κανόνας. Allein H hat in Wirklichkeit: ἀλλ' οὗτο σπάνιον τοῦ ὅλου καθέστηκε κανόνες und V: ἀλλ' οὗ τὸ σπάνιον τοῦ ὅλου καθέστηκεν οἱ κανόνες. Also ist zu schreiben: ἀλλ' οὐ τὸ σπάνιον τοῦ ὅλου καθέστηκε κανόνες. Dieses Zeugnis für die Herrschaft der Analogie findet sich auch bei Apollonios Dyskolos und den späteren Grammatikern ziemlich häufig. Für Apollonios erinnere ich an Stellen wie de pron. 25, 30 f. Schneider: ἀλλ' οὐ τὰ ἐν σχήματι λαμβανόμενα, καὶ ταῦτα ὀλιγάκις, κανὼν τῶν πλείστων. Häufiger findet sich die umgekehrte Ausdrucksweise, wie de pron. pag. 72, 6 f.: Παντὶ προῦπτον ὡς ἡ πλείων παράθεσις τῆς ἐλάσσονος κανών und de constr. II 29 pag. 183 f. Bekker: πῶς οὐ δοθήσεται τὸ ἔλαττον ὑπὸ τοῦ πλείονος διελέγχεσθαι. Für die Späteren vergl. die Anmerkung zu Choerob. I 103, 5 H., wo es heißt: τὰ γὰρ πλείονα τῶν ἐλαττόνων κανόνες.

S. 478, 21 f. schreibt V: ἀπὸ τῆς νωΐν νωΐτερος καὶ ἀπὸ τῆς σφωΐν ὀξυνομένως σφωΐτερος.

S. 478, 25 ist ἀπὸ δὲ für καὶ ἀπὸ zu schreiben; denn dieses δὲ, nicht erst das in Z. 26 folgende entspricht dem μὲν in ἀπὸ μὲν τῆς ἡμῶν in Z. 25.

S. 480, 4 liest V ὤξυναν statt ὠξύνομεν.

S. 482, 2 V: κατὰ ⟨τὴν⟩ Ἰθάκην wie Z. 1 das τὸ vor Ἰθάκην stehen zu lassen war.

S. 482, 4—8 ist in V so überliefert: τὸ αὐτὸ καὶ ἐν τῷ· εὗρε δὲ Πατρόκλῳ περικείμενον ⟨Hom. T 4⟩. εἰ γὰρ ⟨l. ἢ γὰρ⟩ περὶ Πατρόκλῳ ⟨κείμενον⟩ καὶ ἀναστραφήσεται ὁ τόνος· ἢ τῷ Πατρόκλῳ περικείμενον, ἵνα ᾖ οἷον περικεχυμένον αὐτῷ ⟨καὶ⟩ ἔμφασις πλείων oder πλείστη. Jedenfalls hat so, wie Lentz die Stelle gestaltet hat, das καὶ vor ἀναστραφήσεται keinen Sinn, wie Z. 17 ἀναστρέψεις τὴν πρόθεσιν = ἀναστραφήσεται ὁ τόνος zeigt.

S. 484, 2 bestätigt auch V das einzig richtige προηγουμένου.

S. 487, 10 hat V περὶ ἐπιρρήματος.

S. 488, 11 f. las V offenbar so: μὴ φυλάξας (l. φυλάξαν)

τὴν φωνὴν τοῦ ὀνόματος, ἀλλὰ ἀποβολὴν τοῦ $\overline{\nu}$ πεποιηκὸς (= πεπονθὸς?) βαρύνεται und Z. 16: τὸ δὲ θαμά ὀξύνεται ἀπὸ τοῦ θαμός ὀξυτόνου.

Unverständlich erscheint, was Lentz S. 489, 1 geschrieben hat: Τὰ εἰς $\overline{\eta}$ μετὰ τοῦ $\overline{\tau}$, εἰ ἀπὸ ὁοτικῶν εἴη μηδὲ θαυμαστικά, ἢ βαρύνεται ἢ περισπᾶται, οὐδέποτε δὲ ὀξύνεται. Auf die θαυμαστικὰ nimmt Lentz in diesem Abschnitt gar keinen Bezug, und deshalb ist ihre Erwähnung hier erst recht überflüssig. Es ist mit V zu lesen: εἴτε ἀπὸ ὁοτικῶν εἴη εἴτε θεματικά.

S. 490, 1 f. fügt V nach den Worten πέραν καὶ πέρην hinzu: ἰωνικῶς ἀπὸ τοῦ ἡ πέρα τῆς πέρας τῇ πέρᾳ τὴν πέραν καὶ πέρην, vergl. E. M. 266, 18 ff.

S. 490, 2 bietet V in dem Citat nicht ἀντιπέραν, sondern ἀντιπέρην.

S. 490, 15 hat V ἐν Βατράχοις wie gleich darauf ἐν Νεφέλαις, vergl. 494, 12. Hier entscheidet nur die handschriftliche Ueberlieferung.

S. 494, 15 hat V εἴθ' ὤφελες, was allein zulässig ist.

S. 494, 16 liest V καὶ πάντα ὅσα ἐστὶ (ἐστὶ für εἰς τὴν in H) διὰ τῆς $\overline{\upsilon}$ διφθόγγου, d. h. διὰ τῆς ⟨μετὰ τοῦ⟩ $\overline{\upsilon}$ διφθόγγου.

S. 494, 20 ff.: ⟨σημειωτέον⟩ (dies fehlt in V) ἰδού καὶ ἰού καὶ οὔ ἀποφατικόν. ταῦτα γὰρ ὀξύνονται. τὰ δὲ ἀναφορικὰ βαρύνονται· ὅπου ὅτου ὅτου (für das letztere liest Lentz ὅκου). καὶ τὸ καύ κατὰ μίμησιν κυνὸς ὀξύνεται· καύ καύ, καὶ κυνὸς φωνὴν ἴεις (l. ἰεῖς), ἐξ οὗ καὶ τὸ καύζω ῥῆμα. καύ u. s. w. sind natürlich nicht richtig, aber die Consequenz, mit der der Schreiber verfährt, zeigt, daß er von der Richtigkeit überzeugt war.

Hinter ἀναφανδά S. 495, 9 schiebt V ἀγεληδά ein.

S. 495, 12 fügt V nach den Worten μίγα (in V in μέγα verkehrt), ὅπερ μίγδα λέγεται (l. ὅπερ ⟨καὶ⟩ μίγδα λέγεται) noch folgendes hinzu: 'μίγδ' ἄλλοις τε (= ἄλλοισι) θεοῖσι' ⟨Hom. Θ 437⟩, σίγα (d. h. σῖγα) ὦκα πύκα ἦκα (d. h. ἧκα) φύγα, ὅπερ πάλιν ⟨καὶ⟩ φύγδα λέγεται, sodann folgt das bei Dindorf stehende τέττα ἔμπα = Lentz 495, 13. Die Worte ὅπερ ⟨καὶ⟩ μίγδα λέγεται und ὅπερ πάλιν ⟨καὶ⟩ φύγδα λέγεται zeigen zur Genüge, wie die Worte μίγδ' ἄλλοισι bis φύγδα λέγεται ausfallen konnten. Ueber φύγα vergl. Lentz Herodian. 498, 8—15. φύγδα ist nach

den Lexicis nur durch Aeschylos Eumeniden 256 bezeugt. Eine Grammatikerstelle darüber ist mir nicht bekannt.

S. 495, 22 f. steht χωρὶς εἰ μὴ πρὸ τοῦ $\overline{\text{ο}}$ ἕν τι τῶν μέσων. Die Auslassung der Copula nach χωρὶς εἰ μὴ ist nach dem Sprachgebrauch Herodians wie der späteren Grammatiker unzulässig, daher ist nach πρὸ τοῦ $\overline{\text{ο}}$ mit HV εἴη einzuschieben. Ebenso ist

S. 496, 3 hinter den Worten πρὸ τοῦ $\overline{\vartheta}$ τὸ $\overline{\chi}$ aus V ἔχει einzufügen, wie auch aus den Worten in Z. 4 εἰ δὲ μὴ ἔχῃ (l. ἔχει) hervorgeht. In Z. 6 hat V das richtige πάροιθα.

S. 499, 2 bietet V das richtige παραχθέντα. Uebrigens ist φωνὴν παράχθῆναι unzulässig; zu schreiben ist ⟨κατὰ⟩ φωνήν. man vergleiche die ganz ähnliche Stelle bei Apollon. de adv. 178, 3 ff. Schneider. Anders ist zu erklären de adv. 184, 17 Schneider. S. 495, 5 hat V σημαίνει statt δηλοῖ, wie auch Apollonios an der angezogenen Stelle dieses Verbum, bezw. seine derivativa hat.

S. 499, 19 ist zu schreiben: καὶ ἔτι τὸ κυκλόσε, 500, 1 hat V nur τόθεν, ohne πόθεν zu wiederholen.

S. 500, 14 liest V εἰ μὲν πρωτότυπον αὐτὸ (letzteres für αὐτῶν); ob wir nun αὐτῶν oder αὐτὸ schreiben, jedenfalls ist τὸ vor πρωτότυπον einzuschieben.

S. 500, 10 steht Ἀβυδόθεν schon in V nach Λεσβόθεν.

S. 500, 17 hat auch V (wie H): τὸ δὲ Πιερίηθεν (cod. Παρίηθεν) τροπὴν ἔχει τοῦ $\overline{\alpha}$ εἰς $\overline{\eta}$.

S. 500, 19 wird man sich wundern, nicht Ἀθήνηθεν zu finden, das V, nicht H, bietet und zwar nach πρύμνηθεν. Jedenfalls ist es also in den Lentzschen Text aufzunehmen, auch wenn es nicht in V stünde. Nach diesem Worte fährt V wie H weiter: τὸ μέντοι πρυμνόθεν (V hat πρημνόθεν = πρεμνόθεν?) παροξύνεται διὰ τοῦ $\overline{\text{ο}}$.

S. 501, 2 bestätigt auch V die Richtigkeit der Lentzschen Verbesserung ὀξυτονουμένου statt ὀρθοτονουμένου.

S. 501, 8 hat V παροξύτονον statt παροξυνόμενον.

S. 501, 9 f. bietet V προπαροξύνεται für προπαροξύτονα.

S. 501, 10 γινόμενα statt γενόμενα.

Die Anmerkung zu S. 502, 4 ist jetzt insofern nicht mehr ganz genau, als ἑκασταχοῖ auch in V, und zwar hinter Ἀθμονοῖ steht.

S. 502, 18 τὰ δὲ σχετλιαστικὰ τῶν εἰς ῡ καὶ εἰς αι, Z. 20 καὶ τὸ αἰβοῖ.

S. 504, 10 hat V wie H συντεθέντα, beide beziehen es also auch auf ἄνευ. Ebendaselbst liest V καὶ τὸ ἐλελεῦ.

S. 507, 24 wird das Lentzsche ἀνακλητικὸν durch V bestätigt.

S. 508, 12 ist durch ein Versehen von Lentz κλήδην hinter ἐμπλήγδην ausgefallen.

S. 509, 2 Τὰ εἰς δον πάντα ὀξύνονται, vergl. S. 508, 12.

S. 510, 5 f. liest V πλὴν τῶν παρὰ προθέσεων wie 513, 7 ἀπὸ προθέσεων.

S. 510, 9 τὸ πάραξ (l. πάρεξ).

S. 512, 19 hat bereits V ὀπῆμος an derselben Stelle wie es bei Lentz steht.

Zum Schlusse noch eine Kleinigkeit. S. 509, 2 fährt V nach den Worten Τὰ εἰς δον πάντα ὀξύνονται (s. oben) also fort: χανδόν σχεδόν βοτρυδόν ἀγεληδόν (die Hdschr. hat ἀχεληδόν). Das letzte Wort braucht also nicht aus Theognost ergänzt zu werden.

Zu S. 509, 19 Anmerkung ist zu bemerken, daß die Worte bei Joannes nach V lauten: Τὰ εἰς ον λήγοντα πρὸ τοῦ ο τὸ ι ἔχοντα βαρύνεται· ἔγγιον πόρριον ἔψιον. βαρύνεται und ἔγγιον stehen nicht in H. So viel ist also klar, daß Lentz zwar Recht hat, wenn er πόρσιον statt πόρριον schreibt, aber Unrecht, wenn er ἔγγιον für ἔψιον vermutet. Jedenfalls ist ἔψιον falsch. Was ist nun dafür zu schreiben? Ohne Zweifel steckt in ἔψιον der Comparativ eines localen Adverbs. Denn Joannes Alexandrinos und wohl auch Herodian hatten hier nichts anderes im Sinne, als was Joannes Charax in seiner noch nicht edierten Schrift περὶ ὀρθογραφίας pag. 754 des codex Havniensis 1965 über diese Adverbia schreibt: Τὰ εἰς ιον ἀπὸ συγκριτικῶν τῷ ι παραλήγεται· τάχιον βέλτιον βάδιον πλὴν τῶν σεσημειωμένων ἄμεινον καὶ τῶν λοιπῶν. Es ist also gar keine Frage, daß ὕψιον für ἔψιον zu setzen ist, vergl. Hesychios S. 1508 Schmidt ed. min.: ὕψιον· μεῖζον. An ὕψιον zu denken lag für Lentz nahe, da er S. 505, 13 ὕψι (den Positiv zu ὕψιον), 501, 12 ὑψόθι und 504, 3 ὑψοῦ hatte. Lentz hätte also gut gethan, wenn er den Kanon des Joannes Alexandrinos

statt desjenigen Theognosts aufgenommen und ergänzt hätte. Denn das muß hier ein für allemal ausgesprochen werden, daß Joannes Alexandrinos den color Herodianeus weit treuer als alle anderen Byzantiner bewahrt hat [1]).

II.

So viel hier über die Ergebnisse aus der Nachvergleichung des Dindorfschen, bezw. Blochschen Textes mit der Wiener Handschrift.

Aber nicht blos handschriftliche Forschungen, auch eine genaue Sichtung und Prüfung des gedruckten Materials wird noch hier und da einen Stein in den stolzen Bau des von Lentz wiederhergestellten herodianischen Lehrgebäudes griechischer Grammatik einfügen können. Und so sollen hier im Anschluß an obigen textkritischen Beitrag Proben von Citaten in zwangloser Folge gegeben werden, die nachweisbar aus Herodian stammen, mögen sie nun seinen Namen tragen oder nicht, natürlich nur solche, die Lentz entgangen sind oder die er noch nicht kennen konnte.

Zu letzteren gehört z. B. eine Notiz in den Scholien zu Demosthenes, die Sakkelion aus einer Handschrift auf Patmos im Bulletin de correspondance hellénique (Δελτίον Ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας) I 1, 10—16 und 2, 137—155 veröffentlicht hat; vergl. Bursians Jahresber. XIII (1878) I S. 121. Zu Demosthenes ὑπὲρ τοῦ στεφάνου § 81 findet sich a. a. O. S. 142 folgendes Scholion:

Ὠρεός· τὰ εἰς ος λήγοντα καθαρὰ ὑπερδισύλλαβα παραλῃγόμενα τῷ ε, ὁπότε ἐστὶν ἀπὸ ῥημάτων τῶν ἐχόντων πρὸ τέλους τὸ ε, ὀξύνεσθαι θέλει. φωλεύω φωλεός, κηδεύω κηδεός, ὀχεύω ὀχεός, ὠρεύω Ὠρεός, μεδεύω μεδεός (l. κελεύω κελεός), ἀλεύω Ἀλεός, σωρεύω σωρεός καὶ σωρός. τὸ μέντοι θυρεός παρώνυμόν ἐστι παρὰ τὴν θύραν ἐν πλεονασμῷ τοῦ ε, ἔχει δὲ ἔννοιαν περιεκτικήν. Die Vorzüglichkeit dieser Quelle liegt auf der Hand, schon deshalb, weil

[1]) Beiläufig bemerkt ist an der aus Charax angeführten Form βάδιον kein Anstoß zu nehmen. Will man nicht das naheliegende βάθιον dafür schreiben, so hat man βάδιον im Sinne von ἥδιον zu fassen, da βαδύ = ἡδύ und βάδομαι = ἥδομαι war.

der Kanon umfassender ist als der bei Lentz I 113, 21 mitgeteilte. Er ist mehr ein Gesamtkanon, der von den Excerptoren in Teilkanones zerlegt worden ist. Man kann nur zweifelhaft sein, ob er aus dem fünften Buche der καθολική oder aus Herodians Schrift περὶ ῥηματικῶν ὀνομάτων stammt. Das letztere erscheint wahrscheinlicher. Die Ausnahme θυρεός mußte Lentz auch bei den ῥηματικὰ ὀνόματα, nicht bloß in der καθολική anbringen.

Die folgenden Worte des Scholions: Τὰ διὰ τοῦ τρια διὰ τοῦ ι γράφεται καὶ προπαροξύνεται, οἷον δοκεύτρια (d. h. πανδοκεύτρια), Ἐρέτρια, πλύτρια (d. h. πλύντρια) καὶ τὰ λοιπά· τὸ λατρεύω λατρεία διὰ διφθόγγου beziehen sich auf die Worte des Demosthenes: ὥστ' ἔχειν Ἐρέτριαν, sind also von der vorigen Regel zu trennen, stammen jedoch jedenfalls aus der καθολική (Lentz I 248) oder aus der Orthographie (Lentz II 450). Jedenfalls ist sowohl I 248, 10 als II 450, 33 πλύντρια hinzuzufügen. Die Orthographie des Charax hat an der einschlägigen Stelle, einem Abschnitte der θηλυκά, drei Regeln, die sich darauf beziehen: 1) Τὰ εἰς α θηλυκὰ ἀπὸ τῶν εἰς ευς δίφθογγον ἔχει· Ἀπαμεύς Ἀπάμεια Ἀλεξάνδρεια Σελεύκεια Ἀντιόχεια ἱέρεια βασίλεια. 2) Τὰ εἰς α προπαροξύτονα διφθόγγῳ παραλήγεται χωρὶς τῶν διὰ τοῦ τρια οἷον ψάλτρια μονάστρια· Δηδάμεια (= Δηϊδάμεια) Ἀντίκλεια Εὐρίκλεια (= Εὐρύκλεια). σεσημείωται τὸ πότνια Ὄμπνια Πολύμνια Λάμια (cod. λάμνια) Ἰάμνια und 3) Πάντα τὰ διὰ τοῦ τρια διὰ τοῦ ι γράφεται· ψάλτρια ποιήτρια πολύτρια (doch wohl πλύντρια) [2]). Damit zusammenzustellen ist eine Stelle, die Lentz nicht entgangen ist, da sie schon gedruckt war. Sie findet sich in den Scholia vetera zu den beiden ersten Büchern der Ilias, die Peter Matranga aus einem codex Angelicanus in seinen Anecdota Graeca II 372—479 zusammen mit einleitenden Stücken, namentlich den Ἀλληγορίαι des Joannes Tzetzes (a. a. O. II S. 361—371) und vor ihm schon vollständiger Cramer im III. Band seiner Anecdota Graeca Parisiensia S. 97 ff. aus dem cod. 2556 (saec. XIV) herausgab. Die Stelle lautet (Cramer a. a. O. S. 136, 28—137, 10, Matranga a. a. O. S. 425, 22, 11):

[2]) Vergl. π. ποσ. 300, 19—24; Herodian. π. II 11 f. Lentz u. a.

πότνια] σεβασμία ἔντιμος σεπτή· οἱ γὰρ σεβόμενοι προσπίπτουσι τοῖς ἐνδεέσι (l. ἔδεσι coll. Schol. Hom. ABL bei Bekker und bei Dindorf I pag. 48) τῶν θεῶν· εἴρηται δὲ παρὰ τὸ πότμον, καὶ ποτνιᾶσθαι (leg. ποτνιᾶσθαι) τὸ προσπίπτειν καὶ ἐπικαλεῖν (diese ganze Etymologie von πότνια fehlt im codex Parisiensis und findet sich in den Schol. ABL zu Hom. A 357). Δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι τὸ Ἀλεξάνδρεια διὰ διφθόγγου γράφεται, ἐπειδὴ τὰ διὰ ⟨τοῦ⟩ (dies Wort fehlt im Angelicanus) εια προπαροξύτονα ὑπεσταλμένων τῶν διὰ τοῦ τρια διὰ τοῦ (τῆς cod. Paris.) ει διφθόγγου γράφεται (γράφονται cod. Paris.), οἷον ἀναίδεια φληναφεια ὠφέλεια ἄδεια ἔνδεια Μαρώνεια Μεσήμβρεια (μεσέμβρεια die beiden codd.) βοήθεια ἀδράνεια ἀπέχθεια ἀπώλεια (ἀπόλεια cod. Angel.) Ἄνθεια θάλεια Ἡράκλεια Μήδεια Κράτεια Ἀμάσεια ἀσάφεια νουνέχεια. πρόσκειται (πρόκειται cod. Angel.) ὑπεσταλμένων τῶν διὰ τοῦ τρια, οἷον ἑλέτρια (l. Ἐρέτρια) λεκάστρια (l. λαικ-), σημαίνει δὲ (δὲ om. Angel.) τὴν πόρνην, μονάστρια καὶ τὰ λοιπά. καὶ χωρὶς τοῦ πότνια Πολύμνια Λάμια Ἰάμνια (codd. ἰάμια) Ὄμπνια (σημαίνει δὲ (δὲ om. cod. Paris.) τὴν Δήμητραν) καὶ χωρὶς τοῦ Ἀκυλήϊα· (ἀκληΐα cod. Angel., ἀκλυΐα cod. Paris.) ἔστι δὲ ὄνομα πόλεως· τὸ δὲ Καλαύρεια παρὰ μὲν (Καλάβρεια sollen beide Handschriften haben) Ἀπολλωνίῳ καὶ Καλλιμάχῳ (fragm. 221 II pag. 464 sq. Schneider) διὰ τῆς (anstatt διὰ τῆς soll cod. Angel. nach Matranga μετὰ haben) ει διφθόγγου, παρὰ δὲ Διονυσίῳ διὰ τοῦ συνεσταλμένου ι (διὰ συνεσταλμένου τοῦ ι?), ‘Καλαύριά τε τρηχεῖα’ (καλάβρια τετρίχια codd.)· ἔστι δὲ ὄνομα πόλεως (δὲ steht nicht im Angel.). τὸ δὲ Θέσπεια ὁ Ὦρος (ὁ ὄρος codd.) διὰ τοῦ (τῆς cod. Paris.) ει διφθόγγου γράφεται (l. γράφει) τῷ τῶν παροξυτόνων κανόνι (⟨προ⟩παροξυτόνων κανόνι). ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ Ὁμηρικῇ προσῳδίᾳ διὰ τοῦ ι γράφει· ἐπειδὴ γὰρ (l. καὶ) εὕρηται ἡ πι συλλαβὴ συνεσταλμένη ὡς παρὰ Κορίννῃ (Κορίνθῳ codd.) ‘Θεσπια ⟨καλλιγένεθλε, φιλόξενε, μουσοφίλητε⟩’ (fragm. 15 pag. 279 Ahr.) (ergänzt nach cod. Coislin. 387 bei Cramer Anecd. Paris. III 351, 12, s. unten). Eine nur wenig verschiedene Redaction davon findet sich in den ἐπιμερισμοὶ τῆς Α Ὁμήρου Ἰλιάδος, die Cramer im III. Bande der AP. S. 294 ff. aus dem cod. Coislin. herausgegeben hat, S. 350, 33—351, 12 und in οἱ

Ὁμήρου ἐπιμερισμοί κατ' ἀλφάβητον, die derselbe Gelehrte im ersten Bande der AO herausgegeben hat, S. 370, 17—29. Aus der letzteren Redaction treten nur zwei neue Beispiele hinzu, nämlich ἐνέργεια nach φληνάφεια, während sonst gerade die Substantiva auf εια in dieser Redaction sehr verkürzt sind, und ψάλτρια nach μονάστρια; endlich enthält die zweite Redaction, wenigstens im codex Coislinianus, das in der ersten Fassung nur angefangene Fragment der Korinna vollständig. Warum nun Lentz dieses offenbar alte und sehr gelehrte Bruchstück nicht unter die Herodianea vollständig aufgenommen hat, wenigstens nicht in die Ἰλιακὴ προσῳδία, sondern das Citat aus Herodians Ἰλιακὴ προσῳδία nur für B 498 gelten lassen will, für das elfte Buch der καθολικὴ προσῳδία kaum in Betracht zieht, beruht offenbar auf seiner Ueberschätzung des Stephanos als Quelle für die Wiederherstellung des Herodian, gegen die bereits Hiller in Fleckeisens Jahrbb. CIII 524 ff. und Niese in seiner Inauguraldissertation „De Stephani Byzantii auctoribus" sich ausgesprochen haben. Daß aber dieses Fragment direkt auf Herodian zurückgeht, beweist wohl das Citat daraus, das wir in dem Auszug aus des Choeroboscus Orthographie in Cramers AO II 167—281 finden. Es heißt dort S. 233, 34—234, 2: Καλαυρία (l. Καλαύρεια)· ἔστιν δὲ ὄνομα πόλεως (ἔστιν δὲ hat der codex Baroccianus 50, nicht blos ἔστιν, vergl. Rich. Schneider's Bodleiana S. 25). παρὰ μὲν Ἀπολλωνίῳ διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται, οἷον Καλαύρεια, παρὰ δὲ Διονυσίῳ συνεσταλμένον τὸ ι (διὰ συνεσταλμένου τοῦ ι?), οἷον Καλαύρια. Die Abhängigkeit des Choeroboscus von Herodian in weitestem Umfang giebt ja Lentz in der Praefatio S. LXXXV ff. selbst zu, und das mit Recht. Wenn nun in diesem sehr mageren Excerpt noch diese Abhängigkeit sich so deutlich zeigt[3]), wie in dem obigen Falle, so folgt daraus, daß die besprochene Stelle über πότνια nicht nur in die καθολικὴ und Ὁμηρικὴ προσῳδία, sondern auch in die Ὀρθογραφία des Herodian gehört. Was macht nun Lentz mit diesem Citat? Band II 529, 7 nimmt er fünf Worte aus Steph. 347, 25

[3]) Das oben aus Baroccianus 50 hergestellte δὲ giebt Zeugnis wie für die Verkürzung, so für die Abhängigkeit der Stelle von der gleichen Quelle.

in den Text auf: Καλαύρεια νησίδιον πρὸς τῇ Κρήτῃ und fügt de suo hinzu: διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται, in der Anmerkung dazu aber schreibt er: „l. 7 St. B. collat. Choer. 233, 34, qui Apollonium Καλαύρεια, Dionysium Periegetam Καλαύρια ι correpto pronunciare (so) tradit". Um also das Ergebnis unserer Auseinandersetzung festzustellen, erklären wir, Lentz hätte jedenfalls in die Ἰλιακὴ προσῳδία und in die Ὀρθογραφία jenes auf guter alter Tradition beruhende Scholion aufnehmen sollen[4]).

Entgangen scheint Lentz ein Citat aus Herodians καθολική, das sich in den bereits veröffentlichten Demosthenesscholien findet, nämlich Band IX S. 618 D (zu κατὰ Μειδίου 558, 16): κυμβίον δὲ εἶδος περικεφαλαίας ἢ εἶδος ἐκπώματος ἐπίμηκες καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοίῳ ὃ καλεῖται κυμβίον (l. κύμβη, vergl. hierüber Bursians Jahresber. XIII (1878. I.) S. 123 f.). φέρων δὲ τὴν χρῆσιν τῆς λέξεως (d. h. also von κυμβίον) ὁ Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου φησί· „ῥυτὰ καὶ κυμβία καὶ φιάλας". Herodian hatte also in der καθολική, etwa 358, 5 oder 361, 3 unter anderen Citaten (φέρων τὴν χρῆσιν τῆς λέξεως) auch Demosthenes XXI 158 beigebracht, und diese Stelle ist jedenfalls aufzunehmen, etwa in der Form wie es in περὶ μονήρους λέξεως S. 920, 8 f. Lentz geschehen ist, wo ja dieselbe Rede und dieselbe Stelle angeführt wird[5]): Ἄρουρα. Οὐδὲν εἰς ρα λῆγον θηλυκὸν συνεσταλμένον ἁπλοῦν προσηγορικὸν ὑπὲρ δύο συλλαβὰς τῇ ου διφθόγγῳ παραλήγεται, ἀλλὰ μόνη ἡ ἄρουρα. πρόσκειται δὲ προσηγορικόν, ἵνα ἐκφύγωμεν τὰ κύρια, ὡς ἔχει τὸ Κόλουρα, ἔστι δὲ πόλεως ὄνομα, ὡς παρ' Ἑκαταίῳ· 'δοκέω δὲ μάλιστα περὶ Κόλουραν, ἵνα Πριηνέες ἔζοντο (fragm. 331 M). Ἄργουρα, πόλις Εὐβοίας· μέμνηται Δημοσθένης λέγων· 'ἐξ Ἀργούρας τῆς Εὐβοίας'. Demosthenes gehörte neben Plato zu den attischen Lieblingsautoren des bekanntlich auch atticistischen Studien huldigenden Herodian, s. Reitzenstein „Geschichte der griechischen Etymologika" S. 377 ff.

---

[4]) Es ist hier nicht der Ort, und für unseren Zweck auch gleichgültig, auf das Zeitalter des Oros einzugehen, das Reitzenstein „Geschichte der griechischen Etymologika" S. 287 ff. mit mehr Entschiedenheit als Wahrscheinlichkeit so weit heruntersetzt.

[5]) Ich gebe den Text mit Berücksichtigung der Nachvergleichung des codex Havniensis 1965 und des codex Vindobonensis 240.

Schol. Aristoph. Pac. 415:

ὑφ' ἁρματωλίας] οὕτως ἡ φραφή. μέμνηται Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ ια' καὶ Φρύνιχος ἐν τῇ σοφιστικῇ παρασκευῇ οὕτω τίθησι τὴν λέξιν. δέον δὲ εἰπεῖν ὑπὸ ἁμαρτίας ἀντὶ τοῦ ἁμαρτάνοντες εἶπεν ὑφ' ἁρματωλίας, ἀντὶ τοῦ φειδόμενοι τῶν ἁρμάτων αὐτῶν. Das Citat gehört also zu Herodian I 300, 18 ff. Lentz hat das Wort nicht berücksichtigt. Die Stelle des Phrynichos ist in dem uns erhaltenen sehr dürftigen Auszug nicht mehr vorhanden.

Schol. Eq. 17: Τῶν δὲ προθέσεων ἡ ἔν καὶ ἐνί εὕρηται ἐν τοῖς ποιήμασι κατ' ἐπέκτασιν λεγομένη. ἔνι μέντοι μεταθέσει τοῦ τόνου οὐκέτι πρόθεσις, ἀλλ' εἰς ῥηματικὸν μεταβαίνει, ὡς ἡ παρά. πάρα δὲ ἀντὶ τοῦ πάρεστι.

Schol. Aristoph. Avv. 58: ἐποποῖ] Σύμμαχος καὶ Δίδυμος προπαροξύνουσιν, ἀπὸ τοῦ οἱ ἔποποι· οἱ δὲ περισπῶσιν, ἵν' ᾖ ἐπίρρημα ἀντὶ τοῦ ἐποπιστί. εἰ δὲ προπαροξύνοιτο, δῆλον ὅτι ἐσχημάτισται ἀπὸ εὐθείας τῆς ἔποπος.

Das Fragment aus dem συμπόσιον des Herodian ist bei Matranga II 445 also überliefert: ἦδος] ἡδονή, ὄφελος. κατὰ σχηματισμόν ἐστι τὸ ἦδος· τὸ ἡδονή γὰρ δασυνόμενον μετασχηματίζεται εἰς τὸ ἦδος ψιλούμενον, ὥσπερ τὸ ἡμέρα ἧμαρ ψιλούμενον (d. h. ὥσπερ τὸ ἡμέρα ⟨δασυνόμενον μετασχηματίζεται εἰς τὸ⟩ ἧμαρ ψιλούμενον καὶ τὸ ἅμα δασυνόμενον εἰς τὸ ἄμυδις ψιλούμενον. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ Ἰλιακῇ προσῳδίᾳ ⟨Lentz II 30, 22—26⟩. Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ συμποσίῳ φησίν, ὅτι τὸ ἦδος βούλονταί τινες δασύνειν. ἡμεῖς δὲ ἐκρίναμεν, ὥστε (d. h. ὡς δεῖ) μᾶλλον ψιλοῦσθαι, ἐπειδὴ τὰ εἰς ος λήγοντα οὐδέτερα δισύλλαβα ἀρχόμενα ἀπὸ φύσει μακρᾶς θέλει ψιλοῦσθαι, οἷον αἶσχος εὖχος εἶδος (εὖδος cod.) οὐδός. τὸ ἦδος οὖν ψιλωτέον ὡς τροχαϊκὸν τῶν εἰς ος ληγόντων. παράγεται δὲ καὶ (d. h. ἐκ) τοῦ ἦδω, ⟨ἦδος καὶ⟩ ἦδος. Daß alle diese Fassungen verstümmelt sind, zeigt eine Vergleichung unter den bei Lentz angeführten, sowie Eustath. Od. 58, 38 ff.

Schol. Euripid. Orest. 1370 (vol. II 297, 21 f. Dind.): εὐμαρίς (l. εὔμαρις) εἶδος ὑποδήματος σανδαλώδους. πεποίηται δὲ ἀπὸ τοῦ εὐμαρῶς ὑποδεῖσθαι. παροξύνεται (l. προπαροξύνεται) ἐν τῇ καθόλου (pag. 99, 27 L.).

Schol. Oppian. Halieutic. I 41: Ἄελλα] ἡ πνοή, ἡ ἄγαν

ἠχοῦσα, παρὰ τὸ ἄω τὸ πνέω ἀήσω ἄεσα (l. καὶ ἀέσω ἄελα) καὶ ἄελλα, ἢ πάλιν ἀπὸ τοῦ ἄω τὸ πνέω καὶ τὸ ἑλῶ τὸ συστρέφω ἡ τῶν ἀνέμων συστροφή, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ἑτέρου λ̄, καὶ προπαροξύνεται· κανὼν γάρ ἐστιν ὁ λέγων· τὰ εἰς λᾱ ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν (l. ὑπὲρ δύο συλλαβὰς oder ὑπερδισύλλαβα) ἔχοντα τὴν προτέραν συλλαβὴν εἰς λ̄ καταλήγουσαν ἅπαντα προπαροξύνονται. μάκελλα δίκελλα Πρίσκιλλα Φαυκόνιλλα (l. Φαλκώνιλλα?) Σύβιλλα (l. Σίβυλλα) θύελλα ἄελλα. Damit vergleiche man nun die Gestaltung des Kanons bei Lentz S. 253, 17 ff. μάκελλα hat er überhaupt nicht im Text, sondern verweist es aus Epim. Cram. I 14, 29 ff. und E. M. 19, 52 in die Anmerkung zu 254, 8, bringt es aber II 547, 25 in der Orthographie. Dafür bringt er eine Menge von bekannten und unbekannten Eigennamen aus Stephanos. Uebrigens hätte er Bemerkungen wie Epim. Cram. I 60, 28 ff. und Eustath. 117, 44, 1934, 22, Choerob. Dict. 304, 14 ff. wenigstens in die Orthographie verweisen sollen. Er bringt auch in der Orthographie zahllose derartige Regeln, nur nicht die erwähnten. Daß es solche Regeln gab, beweist auch die für die Femina recht dürftige Orthographie des Joannes Charax: Τὰ εἰς ιλλα διὰ τοῦ ῑ· Κύριλλα Μαξίμιλλα Πρίσκιλλα καὶ τὰ τοιαῦτα. (Vergl. Lentz II 455, 3). Die Regel bei Lentz II 426, 3 f.: Τὰ διὰ τοῦ ελη θηλυκὰ βαρύτονα μονογενῆ διὰ τοῦ ε̄ ψιλοῦ γράφεται, οἷον θυμέλη κυψέλη ἔλη νεφέλη heißt bei Charax: Τὰ εἰς ελη θηλυκὰ βαρύτονα διὰ τοῦ ε̄ γράφεται· θυμέλη Σεμέλη νεφέλη Κυβέλη ἀγέλη. Aus Gaza sind also bei Lentz II 426, 3 f. Σεμέλη Κυβέλη und ἀγέλη hinzuzufügen. Zum Ueberfluß hat auch Theognost S. 100, 22 [6]): Τὰ διὰ τοῦ ελλα ὑπὲρ δύο συλλαβὰς διὰ τοῦ ε̄ ψιλοῦ γράφονται· θύελλα ἄελλα δίκελλα [πάτελλα] und S. 100, 24—26: Τὰ διὰ τοῦ υλλα δισύλλαβά τε καὶ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς διὰ τοῦ ῡ ψιλοῦ γράφονται, οἷον ψύλλα Σκύλλα Ἄγυλλα Ἐρέτυλλα Δίφυλλα Σίβυλλα. Während also Lentz II 455, 3 f. die nomina auf ιλλα aufnimmt, läßt er die auf ελλα υλλα αλλα und ολλα trotz Epim. Cram. 60, 27 ff. aus, offenbar nur, weil sie der Anonymus bei Cramer AO II 283 ff. nicht hat. Aus dem Gesagten dürfte zugleich hervorgehen,

[6]) S. 100, 20 f. ist natürlich nicht zu gebrauchen.

daß Herodian. I 253, 17 den Kanon etwas ausführlicher gefaßt hat als Arkadios-Lentz, etwa: Τὰ εἰς λα θηλυκὰ ⟨μονογενῆ δισύλλαβά τε σπάνια ὄντα καὶ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς⟩ vielleicht auch noch ⟨παραληγόμενα τῷ α̅ ἢ τῷ ε̅ ἢ τῷ ι̅ ἢ τῷ ο̅ ἢ τῷ υ̅⟩ oder einfacher ⟨παραληγόμενα φωνήεντι φύσει βραχεῖ⟩ βαρύνεται. Ob er noch κύρια und προσηγορικὰ unterschied, lasse ich dahingestellt.

Die von Lentz II 457, 3 f. aufgenommene Regel ist außer den von Lentz angedeuteten Stellen auch Schol. Oppian. I 2 S. 261 B erhalten: Τὰ εἰς τη λήγοντα θετικὰ (l. θηλυκὰ) βαρύτονα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ἐνὶ φωνήεντι θέλουσι παραλήγεσθαι, οἷον μελέτη Ἀμφιτρίτη καὶ Ἀφροδίτη.

Was Lentz II 226, 2 ff. aus E. M. 63, 18 als ein Bruchstück zu περὶ παθῶν aufgenommen hat, kann ebenso gut auch für ein Fragment der herodianischen Schrift περὶ μονήρους λέξεως beansprucht werden. Denn durch nichts ist erwiesen, daß diese Schrift im Laufe der Jahrhunderte unversehrt geblieben ist. Am vollständigsten ist sie in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten, das ist unbestreitbar; aber ich werde nicht der erste sein, dem z. B. die Dürftigkeit des am Schlusse des ersten und zweiten Buches über die Adverbia Gesagten auffällt, abgesehen davon, daß die Berechtigung des Schlusses des zweiten Buches erst durch eine Ergänzung des Textes durch Lehrs am Anfang des zweiten Buches ermöglicht ist. Auffallend bleibt auch so die ganze Anlage und Ordnung des Schriftchens, wenn man sie mit dem auch jetzt noch ganz durchsichtigen Plan der καθολική vergleicht.

Doch hiervon wird demnächst an anderer Stelle ausführlich zu handeln sein. Hier mag nur ein Beispiel geboten werden, das diese unsere Annahme als mindestens wahrscheinlich erscheinen läßt, eine Annahme, die durch die Jugend der beiden maßgebenden Handschriften nur unterstützt wird.

Der Text der Stelle des E. M. 63, 18 ff., den Lentz II 226, 2 ff., ich weiß nicht warum, nicht vollständig wiedergegeben hat, heißt also:

Ἅλιας. Ἔστιν ἅλις καὶ πλεονασμῷ τοῦ α̅ ἅλιας. ἔστι

δὲ μονῆρες τὸ ἐπίρρημα. οὐδὲν γάρ ἐστιν εἰς ᾱς ἐπίρρημα προπαροξύτονον, τοῦτο δὲ μόνον — τὸ δὲ αἴτιον τοῦ τόνου ὁ πλεονασμός — ἀλλ' ἢ ὀξύτονον, ὡς ἐπὶ τοῦ ἑκάς ἐμπάς, ἢ παροξύτονον, ὡς τὸ 'ἀτρέμας ἧσο'. Οὕτως Ἡρωδιανός. Das Bruchstück trägt so sehr den Stempel der Diction des Schriftchens περὶ μονήρους λέξεως, daß es unschwer ist, daraus mit Berücksichtigung der Parallelstelle bei Joannes Alexandrinos 38, 11 ff. = Lentz I 511, 6 ff. den Artikel aus Herodian περὶ μονήρους λέξεως wiederherzustellen. Er mag etwa so gelautet haben: Ἅλιας. Οὐδὲν εἰς ᾱς ἐπίρρημα προπαροξύνεται, ἀλλὰ μόνον τὸ ἅλιας. τὰ γὰρ εἰς ᾱς ἐπιρρήματα μὴ παραληγόμενα τῷ ε συν ἀμεταβόλῳ ὀξύνεται, ἑκάς ἀνεκάς ἐμπάς (l. ἐγκάς) ἐντυπάς ἀνδρακάς. τὸ μέντοι πέλας παροξύνεται καὶ τὸ ἀτρέμας· ἀτρέμας ἧσο' ⟨Hom. B 200⟩. σημειῶδες ἄρα τὸ ἅλιας προπαροξυνόμενον. αἴτιον δὲ τοῦ τόνου τὸ πάθος. ἔστι γὰρ ἅλις καὶ πλεονασμῷ τοῦ α ἅλιας.

Dieselbe Bewandtnis hat es mit dem Artikel des E. M. 66, 35—37. Doch über diesen wie über andere versprengte Trümmer herodianischer Weisheit soll ein zweiter Artikel handeln.

Heidelberg. *P. Egenolff.*

XV.

Zur neuen Philo-Ausgabe.

I.

1) Am Schluß des allgemeinen Teils der Prolegomena zur neuen Philo-Ausgabe[1]) schreibt L. Cohn in dem Abschnitt de ratione huius editionis (I p. LXXXIV)[2]):

1) veteris Testamenti locos quos attulit vel perstrinxit Philo *quam accuratissime* significavi LXX interpretum versionis editione novissima Cantabrigiensi (ed. Swete) usus, iuxta quam Lagardii editionem Geneseos (a. 1868) adhibui.

2) in scriptura locorum biblicorum constituenda *codicum Philoneorum fidem ubique secutus sum*, ac ne tum quidem ab ea discedendum esse iudicavi, ubi codices a versione graeca discrepant.

3) scripturam traditam *ibi tantum* e LXX virorum interpretatione *correxi, ubi codices corruptos esse manifestum est.*

4) *sicubi codices* Philonis in laudandis verbis biblicis *inter se differunt, eam scripturam praeferendam esse duxi quae ad versionem graecam proxime accedat.*

5) itaque non paucis locis *codicum UF lectionem aspernatus* ceterorum codicum memoriam secutus sum. nam ut ceteroquin manus correctrix in familia *UF* grassata est (vide supra p. XL), ita et *verba biblica corrector ille interdum immutavit, fortasse alia quadam veteris Testamenti versione usus.*

Den Schlußsatz des ganzen Abschnittes über die Wichtigkeit der neuen Ausgabe für das Verhältnis von Philo und der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments kann ich hier weglassen.

* * *

[1]) Philonis Alexandrini opera quae supersunt ediderunt Leopoldus Cohn et Paulus Wendland. Berolini, G. Reimer. Bis jetzt erschien Bd. I von Cohn 1896, Bd. 2 u. 3 von Wendland 1897. 1898.

[2]) Die Zählung und Hervorhebung im folgenden Druck stammt von mir.

2) Noch ehe ich diese Grundsätze über die Behandlung der Bibelcitate, insbesondere über die Beurteilung der Handschriftenklasse UF und ihrer Citate kannte, war mir bei der Lektüre des Textes — denn von genauem Durcharbeiten desselben kann ich bei meiner beschränkten Zeit nicht reden — aufgefallen, daß der Herausgeber den Text biblischer Stellen mehrfach anders beurteilte und herstellte, als ich es gethan hätte. Um mit dem Beispiel zu beginnen, bei dem mir das zuerst am meisten auffiel.

S. 53[3]) druckt Cohn einen auf Lev. 19, 23 anspielenden Satz unseren Septuagintatexten entsprechend so: οὐχ ὁρᾷς ὅτι . . . κελεύει „περικαθαρίσαι τὴν ἀκαθαρσίαν αὐτοῦ".

Sein Apparat belehrt uns:

καθαρίσαι UFL | ἀκαθαρσίαν] ἀκροβυστίαν UFL.

Letzteres Wort fiel mir auf, und so habe ich zu der Stelle die Ausgabe von Holmes (-Parsons) nachgeschlagen: — es ist mir unfaßlich, wie ein Herausgeber der Werke Philo's sich auf Swete und Lagarde beschränken mag, und daß es bisher sogar zwei thaten, Cohn und Wendland, ist noch unbegreiflicher. Bei Holmes findet sich nun zwar zu dieser Stelle nicht viel, immerhin die Notiz, daß statt περικαθαριεῖτε des überlieferten Bibeltextes eine Hds. (cod. 72) καθαριεῖτε habe. Von der Variante ἀκροβυστίαν für ἀκαθαρσίαν keine Spur. Um so mehr schien mir für Philo das Simplex des Verbums, das schon Mangey hatte, und vollends ἀκροβυστίαν die richtige Lesart. Wenn man nemlich bedenkt, daß im hebräischen Text ערלתו „Vorhaut" steht, und von Bäumen die Rede ist, deren Vorhaut d. h. ersten Früchte man nicht wegnehmen soll, so ist doch die Annahme das nächstliegende, das wörtlichere ἀκροβυστίαν werde unter dem Einfluß des hebräischen Textes für das umschreibende ἀκαθαρσίαν gesetzt worden sein, also: da wir es mit einem jüdischen Schriftsteller zu thun haben, die Handschriftengruppe UF habe uns das er-

[3]) Ich citiere nach den Seiten Mangey's, die in der neuen Ausgabe am Rand angeführt sind, um das Folgende auch denen zugänglich zu machen, welche die neue Ausgabe nicht haben. In derselben sind die biblischen Stellen in lat. Schrift im Context namhaft gemacht, also leicht zu finden; wo es irgend nötig ist, nenne ich Seiten und Zeilen der neuen Ausgabe.

halten, was Philo schrieb, in den andern sei es nach dem in der Kirche verbreiteten Septuaginta-Text korrigiert worden.

3) Eine andre Stelle, die mir auffiel, war der Eingang des dritten Buchs der Legum Allegoria (p. 87).

Mangey hatte gedruckt Καὶ ἐκρύβη ὅ τε Ἀδὰμ καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ, die neue Ausgabe setzt, wieder unsern Bibelausgaben (Gen. 3, 8) entsprechend, dafür: Καὶ ἐκρύβησαν und belehrt uns im Apparat:

„ἐκρύβησαν LXX: ἐκρύβη codd."

Für den von mir geplanten Kommentar zur Septuaginta (s. Prot. Real. Enc.[3] 3, 19 Z. 35) hatte ich mir schon längst den Plural ἐκρύβησαν als eine von unsern Kommentaren mit Stillschweigen übergangene Abweichung des griechischen Textes vom hebräischen notiert, und war um so mehr erfreut, jetzt in Philo d. h. in den Philohandschriften den Singular zu finden. Eigentlich hätte ich ihn, wenn die Philocitate bei Holmes vollständig gewesen wären, schon längst aus Holmes kennen sollen, da wie ich jetzt sehe schon Mangey ihn hatte; aber bei Holmes fehlt dies. Dagegen hätte Cohn bei ihm gefunden

ἐκρύβησαν] habent in sing. numero Epiph. 1, 595. Arab. 1. 2. 4. Das ἐκρύβη aller Philo-Hdss. ist dem ἐκρύβησαν der LXX gegenüber wieder eine Annäherung an den hebräischen Text, wie sich solche bei Philo massenhaft finden, z. B. gleich im nächsten Vers die Weglassung des Vokativs Ἀδάμ (p. 97), im übernächsten die Weglassung des περιπατοῦντος (p. 98) u. s. w. Allerdings heißt es nun auch bei Philo nachher (p. 88 = 114, 14 f.) einstimmig: τί οὖν τὸ „ἐκρύβησαν". Aber eben an dieser Stelle fährt Philo selbst im Singular fort, indem er in unmittelbarem Anschluß an dies ἐκρύβησαν schreibt: ὁ φαῦλος δοκεῖ εἶναι τὸν θεὸν ἐν τόπῳ. Cohn hätte also eher hier den Plural in den Singular verwandeln sollen, als umgekehrt vorher den Singular in den Plural, da wo die Stelle erstmals, und zwar im Zusammenhang, also genauer, citiert wird. Uebrigens ist es in solchen Fällen vielleicht geratener, es im Text bei der Lesart der Handschriften zu lassen und nur im Apparat auf die Verschiedenheit aufmerksam zu machen.

4) Aber nun noch eine dritte Stelle, der gegenüber das Verfahren der neuen Philo-Herausgeber ganz unbegreiflich

wird. Es handelt sich um Gen. 2, 7 καὶ ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος εἰς ψυχὴν ζῶσαν.

S. 49 (= 69, 1), wo die Stelle von Philo erstmals citiert wird, druckt Cohn genau so wie in unsern Septuaginta-Ausgaben; der Apparat aber belehrt uns

ζῶσαν UFL Arm: ζωῆς MAP.

Nun hätte ich schon nach Bengels textkritischem Grundsatz: proclivi scriptioni praestat ardua, den man in der kürzeren, aber minder richtigen Form lectio difficilior placet anzuführen liebt, ζωῆς ohne weiteres für die richtige Lesart gehalten, und Cohn's Entscheidung wurde mir vollends unverständlich, als er einige Zeilen weiter wieder druckt (p. 50 = 69, 11)

„εἰς ψυχὴν" γάρ φησι „ζῶσαν ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος",

wo er im Apparat uns belehren muß

ζῶσαν] ζωῆς codd.

und wo deshalb schon Mangey ζωῆς gehabt hatte.

Die Stelle kommt aber bei Philo noch öfter vor. Zum drittenmal p. 119. Wieder hatte Mangey ζωῆς, wieder setzt Cohn im Text ζῶσαν, und belehrt uns im Apparat

ζῶσαν] ζωῆς codd.

Ein viertesmal citiert Philo den Vers p. 207. Cohn setzt wiederum im Text ζῶσαν; aber der Apparat belehrt uns

ζῶσαν U: ζωης ceteri.

Aber nicht bloß Cohn urteilt so, sondern auch Wendland.

Ich konnte bis jetzt nur den ersten Band genauer durchnehmen; die neue Ausgabe hat bis jetzt noch kein Citatenregister, aber wie ich aus Mangey's Register sehe, findet sich die Stelle ein fünftesmal 481 (= III, 14), und wieder heißt es im Text ζῶσαν und der Apparat belehrt uns

ζῶσαν] ζωης Pap.

Das heißt, der Papyrus, der einige Jahrhunderte älter ist als alle unsre Hdss., von dem Wendland selbst rühmt (III p. VIII): *Papyri fides etiam in locis S. S. afferendis agnoscitur* u. s. w.) hat uns hier, und zwar hier er allein noch, das richtige enthalten, während endlich

beim letzten und sechstenmal, wo die Stelle vorkommt (S. 625 = III, 212), das ζῶσαν des Bibeltextes, wie ich aus

dem Stillschweigen des Apparats annehmen muß, in allen Zeugen zum Sieg durchgedrungen ist.

Die Stelle ist textkritisch im höchsten Maß lehrreich. Für das nach meiner, und gewiß aller methodischen Textkritiker Ueberzeugung Richtige treten das erstemal vier auch sonst als gut erkannte Zeugen ein, gegen 3; beim 2ten und drittenmal alle, beim vierten alle gegen einen, beim fünften noch einer, aber der beste, beim sechsten keiner mehr. Und trotzdem nehmen die neuen Herausgeber konsequent die unrichtige Lesart auf, während Mangey wenigstens zweimal bei seinen Handschriften geblieben war; und das thun sie zum Teil gegen ihre eigenen oben hervorgehobenen Grundsätze.

Daß dieses ζωῆς auf Philo selbst und nicht etwa auf einen der andern Bibelübersetzer zurückgeht, können wir in diesem Fall um so sicherer behaupten, als wir zufällig zu diesem Vers, namentlich durch Philoponus (de opificio mundi, ed. Reichardt p. 273 f.) über die andern Uebersetzer, Aquila, Symmachus und Theodotion, genau unterrichtet sind. Und vornherein unwahrscheinlich ist ohnedies Cohns Annahme, daß ein Corrector in UF verba biblica interdum immutavit, man sieht nicht ein, wozu, fortasse alia quadam veteris Testamenti versione usus, man weiß nicht, welcher. (Unsere Handschriften sind ja alle ziemlich jung und gehen schließlich auf das Exemplar des Origenes in der Bibliothek von Cäsarea zurück).

Es ist leicht einzusehen, wie viel von der Entscheidung der hier aufgeworfenen Fragen abhängt. Bekomme ich recht, so ist gerade das das echte, was nach den neuen Herausgebern von einem Corrector herrührt. Und hat die Handschriftenklasse UF in den Bibelstellen vielfach das richtige erhalten, so erweckt dies ein Vorurteil auch für andere Stellen. Mit solchen allgemeinen Erwägungen ist natürlich nichts gethan; es handelt sich um eine Nachprüfung aller Bibelcitate Philo's und im Zusammenhang damit der übrigen Grundsätze, die der neuen Ausgabe zu Grunde liegen.

Wendland selbst hat unlängst so scharf auf Mängel aufmerksam gemacht, die seiner Meinung nach in dieser Hinsicht der neuen Origenes-Ausgabe der Berliner Akademie anhaften;

um so mehr wird er geneigt sein, die vorstehenden Winke so freundlich aufzunehmen, wie sie gemeint sind. Da die neue Ausgabe in raschem Fortschreiten begriffen ist, will ich nicht warten, und veröffentliche dies, nachdem ich wenig mehr als 8 Tage auf Durcharbeiten des ersten Bandes habe verwenden können [4]).

II.

Der zweite Band der neuen Ausgabe wird eröffnet durch die nur in der einen Handschrift U erhaltene Schrift de posteritate Caini. Der Herausgeber (Wendland) hat in dieser Zeitschrift (57, 2 248—288) diejenigen Stellen besprochen, „die einer Erklärung oder Emendation bedürfen, oder die von andern nicht richtig behandelt worden sind", und hat die Gelegenheit benützt, um Philos Bedeutung für die Rekonstruktion der LXX anzudeuten. Auf letzteren Punkt will ich hier nicht mehr eingehen; aber einzelne Stellen bedürfen noch der Berichtigung.

1) S. 236 citiert Philo Nu. 13, 23 und etymologisiert die dort vorkommenden Namen: ἑρμηνεύεται δὲ ὁ μὲν Ἀχειμὰν ἀδελφός μου, ὁ δὲ Σεσεὶν ἐκτός μου, ὁ δὲ Θαλαμεὶν κρεμάμενός τις.

Es bedarf fürwahr nur sehr geringer Kenntnis des Hebräischen, um zu sehen, daß Σεσει = שֵׁשַׁי zwar ΕΚΤΟϹΜΟΥ heißt, aber nicht = ἐκτός μου „außer mir", sondern ἕκτος μου „mein Sechster". Auch Θαλαμεὶν ist genau genommen nicht κρεμάμενός τις, sondern κρεμάμενος τίς;

Diese Etymologie benutzt Philo sofort zu einer allego-

---

[4]) Rühmend möchte ich hervorheben, wie korrekt der erste Band gedruckt ist. Mir sind ganz wenige Versehen aufgestoßen: εργος statt ἔργοις S. 241 Z. 14, πλανώμενων statt -μενον, 259, 14. In der Nachweisung der Citate hätte an wenigen Stellen etwas mehr geschehen dürfen z. B. διεπονήθη Gen. 6, 5 f. S. 296, 15. Die Stelle 214 (255, 4) ἀφ' οὗ δύο ἐγκρίδες, ἡ μὲν ἐκ μέλιτος, ἡ δὲ ἐξ ἐλαίου wird niemand recht verstehen, den man nicht auf Ex. 16, 31 Num. 11, 8 hinweist.

Eine weitere Stelle, wo Philo sicher anders las als jetzt gedruckt ist, ist 200 (= 268 23) Gen. 27, 41 LXX πένθους, und so Cohn mit den Hdss. AL, während UF πάθους bieten. Nicht bloß ein Blick in Holmes, sondern der Zusammenhang bei Philo beweist für πάθους. Er spielt ja im Folgenden mit dem Wort (ἀπαθὲς, πάθει, πάθους, οὐ τραῦμα ... ἀλλὰ φθοράν, πάθει).

rischen Deutung und schreibt: ἀνάγκη γὰρ ψυχαῖς ταῖς φιλοσωμάτοις ἀδελφὸν μὲν νομίζεσθαι τὸ σῶμα, τὰ δὲ ἐκτὸς ἀγαθὰ διαφερόντως τετιμῆσθαι· ὅσαι δὲ τοῦτον διάκεινται τὸν τρόπον, ἀψύχων ἐκκρέμανται etc.

Nach dem Vorhergehenden ist anzunehmen, daß auch hier nicht von „äußern Gütern" die Rede sein kann (ἐκτὸς ἀγαθά), sondern daß die Sechszahl hereinspielt. Und daß dem so ist, beweist die Fortsetzung (S. 14 Z. 11), wo Philo ausdrücklich schreibt: διὰ τοῦτο καὶ ἡ ἑβδόμη τάξει μὲν ἐπιγέννημά ἐστιν ἑξάδος, δυνάμει δὲ πρεσβυτάτη παντὸς ἀριθμοῦ etc.

Es ist mir unbegreiflich, wie dies verkannt werden konnte. Ueber die Minderwertigkeit der Sechszahl gegenüber der Siebenzahl hat Philo schon 44 (1, 62) gehandelt[5]).

2) Im gleichen Zusammenhang etymologisiert Philo über die hebräische Form des in der gleichen Bibelstelle vorkommenden ägyptischen Stadtnamens Zoʿan, Τάνις, und schreibt 237 (14, 4): ἐντολὴ γὰρ ἀποκρίσεως ἑρμηνεύεται Τάνις. Im Apparat schreibt Wendland:

ἀποκρίσεως] ταπεινώσεως? v. Testimonia

und verweist unter diesen auf die Onomastica sacra, wo Tanis allerdings als ἐντολὴ ταπεινή, mandans oder mandatum humile gedeutet ist. Aber im Hebräischen giebt es doch zwei gleichlautende Wurzeln *ʿana*, ענה, von denen die eine, weit häufigere, antworten, die andere gedrückt sein bedeutet. An die erste denkt Philo, an die zweite die Onomastica. Wozu also diese Verweisung?

3) 239 (2, 16) druckt Wendland in dem Citat Gen. 11, 29 ἔλαβον, während die einzige Hds., auf welcher sein Text ruht, ἔλαβεν hat. Genau so hat von LXX-Handschriften z. B. der Codex E, mit dem Philo oft genug stimmt; dazu noch einige Hdss. bei Holmes. Grabe hat sogar den Singular statt dem vom Alexandrinus gebotenen Plural als die richtige Lesart in seinen LXX-Text aufgenommen. Warum also den Philo-Text ändern?

---

[5]) Eine weitere Stelle, die zeigt, daß 13, 21 statt der ἐκτὸς ἀγαθὰ die Sechszahl zu finden sei ist 274 (59, 1—3) αὕτη δ' ἡ κατάστασίς ἐστιν ἑβδομάδος . . . κατὰ ἀπόλειψιν ἑξάδος ἣν ἀπέναιμι τοῖς τὰ πρωτεῖα λαβεῖν μὴ συνηθεῖσι, δευτερείων δ' ἐξ ἀνάγκης μεταποιουμένοις.

4) 244 (2, 21, 21) liest man Ἰουβάλ (Gen. 4, 21). ἑρμηνεύεται δὲ καὶ οὗτος μετακλίνων διὰ συμβόλου, ὁ κατὰ προφορὰν λόγος. Wer versteht bei solcher Interpunktion, daß das heißen soll: „Jubal heißt „verändernd", und bedeutet symbolisch die Sprache"? Das Komma gehört doch hinter μετακλίνων.

5) 249 (2, 27) ergänzt Wendland in dem Citat Gen. 4, 25 ⟨λέγουσα⟩ mit der Bemerkung „ex LXX addidi". Wozu? Ein Blick in die LXX-Ausgabe von Holmes hätte gezeigt, daß λέγουσα auch bei Clemens Al. und Epiphanius fehlt.

So viel zu den Bibelcitaten in dieser ersten Schrift des zweiten Bandes[6]).

III.

Höchst interessant ist gleich im Eingang der Schrift quod Deus, wie Philo die Mutter Samuels redend einführt. λέγει γὰρ ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Βασιλειῶν αὕτη τὸν τρόπον τοῦτον. „διδωμί σοι αὐτὸν δοτόν" (1. Reg. 1, 28), ἐν ἴσῳ τῷ δοτὸν ὄντα, ὥστ' εἶναι „τὸν δεδομένον δίδωμι" κατὰ τὸ ἱερώτατον Μωυσέως γράμμα τοῦτο (folgt Num. 28, 2). Statt dieser Worte hat cod. D nur: ἔφη γάρ· δοτὸν ὄντα δίδωμι αὐτὸν τῷ δόντι θεῷ κατὰ τὸ ἱερ. τοῦ νόμου πρόσταγμα τὸ φάσκον.

So nach der Textgestaltung von Wendland 57, Z. 15—18. Die Varianten der übrigen Handschriften sind unbedeutend: nach τοῦτον hat G ὄντα, statt τῷ hat A τὸν, statt δοτὸν ὄντα G δοτῶν ὦ sic. Der Bibeltext der angeführten Stelle lautet ganz anders: ἔδωκεν κύριος τὸ αἴτημά μου ὃ ᾐτησάμην παρ' αὐτοῦ κἀγὼ κιχρῶ αὐτὸν τῷ κυρίῳ πάντας τὰς ἡμέρας ἃς ζῇ αὐτός, χρῆσιν τῷ κυρίῳ.

Was citiert Philo hier? Stellt man den Text so her, wie Wendland, dann scheint man annehmen zu müssen, daß er eine zu seiner Zeit existierende griechische Uebersetzung wörtlich citiert; denn er kommentiert ja eigens einen Ausdruck des Citats, das Wort δοτὸν, von dem er sagt, es sei gleichbedeutend mit δοτὸν ὄντα[7]), oder, wie er nachher umschreibt,

---

[6]) An Druckfehlern verbessere 37, 11 Deut. 32 statt 33; 54, 6 συγκρίματος statt -τυς.

[7]) Vergl. 2, 266 διο λεγει· „διεσπειρεν" (Gen. 11, 8) εν ισω τω (G το) εσκεδασεν, εφυγαδευσεν, αφανεις εποιησε.

mit δεδομένον. Diese Annahme ist aber nicht wohl möglich, denn keine Uebersetzung von 1. Reg. 1, 28 konnte die direkte Anrede an Gott enthalten δίδωμί σοι; das ist vielmehr Formulierung Philos; dann stammt aber auch das δοτὸν von Philo, und statt dessen hätte er doch wohl sofort δοτὸν ὄντα gesagt, um seine Meinung deutlich auszudrücken. So legt sich die Annahme nahe, daß ἐν ἴσῳ τῷ „δοτὸν ὄντα" nichts als eine in den Text gekommene, in D entfernte Randbemerkung ist, wie 198 (1, 266), die so interessante, die uns belehrt, daß Ex. 7, 11 — die Stelle ist von Cohn nicht angeführt — φαρμακέας gesagt sei (statt φαρμακούς) ὡς βασιλέας· ἐπεὶ καὶ φαρμακίδες ὡς βασιλίδες, καὶ φαρμακεὺς τοίνυν ὡς βασιλεύς.

Will man dies nicht annehmen, dann muß man entweder voraussetzen, daß der Text noch stärker verderbt sei (δάνειον τῷ ὄντι ὄντι? als Geschenk dem Seienden, der ihn gegeben?) aber dazu liegt kein Grund vor; oder daß Philo aus irgend einem Grund sich selbst kommentiert.

2) Nun aber die Fortsetzung. Die von Philo citierte Bibelstelle Num. 28, 2 lautet wie in unsern Septuagintaausgaben nur mit Auslassung eines dort stehenden εἰς ὀσμὴν εὐωδίας so:

τά δῶρά μου, δόματά μου, καρπώματά μου διατηρήσετε (AG-σεται, D-σατε) προσφέρειν ἐμοί (D μοι).

Fast genau so, gleichfalls mit Weglassung des εἰς ὀσμὴν εὐωδίας hat Philo die Stelle schon 126. 154. 185. (1, 156. 191. 247) citiert. Statt dieser Worte haben nun aber UF diesmal: τὴν προσφοράν μου, ἄρτον μου εἰς πυρόν μου διατηρήσεται τοῦ προσφέρειν ἐμοί (U μοι). Leider sind uns aus der Hexapla keine Varianten überliefert; in 2 LXX-Handschriften fehlt εἰς ὀσμὴν εὐωδίας wie bei Philo. Sehen wir den hebräischen Text an, so entspricht demselben aufs genaueste die Lesart von UF τὴν προσφοράν μου ἄρτον μου εἰς πυρόν μου. Namentlich der letztere Ausdruck ist bemerkenswert. Er fehlt der LXX völlig, wird aber als πυρὸν oder πύρον von Aquila und Theodotion, auch von Symmachus regelmäßig für das hier stehende אִשֶּׁה gebraucht (s. Field zu Lev. 2, 9). Für diese Stelle weiß ich einstweilen auch keine andere Erklärung als die Annahme von Wendland-Cohn, daß hier das Citat nach

dem Grundtext korrigiert sei. Dabei ist aber auffallend, daß dieser Korrektor, genau wie Philo, das zwischen אשה und תשמרו stehende ריח ניחח unberücksichtigt läßt; ob des Anthropomorphismus wegen? Oder sollte hier Philo selbst, wie er es unmittelbar vorher bei 1. Reg. 1, 28 und auch sonst sicher gethan hat, vom griechischen Text abgewichen sein, und wiederum nur die Klasse UF uns das richtige bewahrt haben? Jedenfalls hat sie es (mit A) in der sofort zu besprechenden Stelle gethan.

275 (2, 59 f.) allegorisiert Philo, wie schon S. 260 (2, 39 f.) die Stelle Gen. 38, 9 und sagt schließlich:

τοιγάρτοι πονηρὰν εἰσήγησιν ὁ ἀδέκαστος θεὸς ἐκφύλου δόγματος, ἐπίκλησιν Αὐνάν, ἐκποδὼν ἀνελεῖ. Statt ἐκφύλου, das ich in diesem Zusammenhang nicht verstehe, haben AUF ἐκφαύλου. Daß dies die richtige Lesart ist, die von Wendland hätte in den Text gesetzt werden sollen, beweist die Etymologie: Αὖναν = אונן wird auch in den OS unter anderem als inutilis, ἀνωφελής erklärt. Nur daraus erklärt sich auch der ganze Gedankengang Philos 259 (2, 40. 1 ἐὰν μηδὲν ἐξ αὐτῶν ὠφεληθῇς), verglichen mit unsrer Stelle. Ich weiß nicht, wie weit die hebräische Kenntnis von Cohn und Wendland reicht. Daß in dem doppelt überlieferten Wort die Etymologie von Αὐνάν sich berge, mußte ein Bearbeiter Philos ohne eigene Kenntnis des Hebräischen merken; dann hätte er einen Hebraisten fragen müssen, und jeder hätte ihm die richtige Belehrung geben können; aus den Onomastica Lagarde's hätte man das Richtige sogar ohne Kenntnis des Hebräischen erschließen können.

281 (2, 68). λέγεται ἐπ' αὐτοῦ· „ὡς ἄνθρωπος παιδεύσει τὸν υἱὸν αὐτοῦ".

Wendland citiert dazu Deut. 1, 31, wo es heißt ὡς εἴ τις τροφοφορήσει ἄνθρωπος τὸν υἱὸν αὐτοῦ. Natürlich meint aber Philo Dt. 8, 5 ὡς εἴ τις παιδεύσαι ἄνθρωπος τὸν υἱὸν αὐτοῦ (so Swete). Die Codices AF der LXX haben ἄνθρωπος παιδεύσῃ; in Philo bieten UF was Wendland druckte, παιδεῦσαι ceteri. Auch in Bd. 1, 243 wird Philo Dt. 8, 5, nicht 1, 31 im Auge haben. 3, 255 (= Mangey 1, 656), wo Mangey gleichfalls 1, 31 citiert hat, hat Wendland jetzt die richtige Verweisung.

Siehe Ryle, (Philo and Holy Scripture p. XXXVIII. XLIV. p. 246), der gleichfalls verkannt hat, daß es sich um ein Citat aus Dt 8, 5 handelt, und schrieb: Philo uses a more common word to represent the idea of τροποφορήσει. He ignores the idea of carrying, which the Hebrew has and Aquila.

308 (2, 106). Das Citat aus Ex. 23, 20 druckt Wendland hier: Ἰδοὺ ἐγώ εἰμι, ἀποστέλλω ἄγγελόν μου εἰς πρόσωπόν σου τοῦ φυλάξαι σε ἐν τῇ ὁδῷ u. s. w. mit der Bemerkung im Apparat, daß es nur UF, und L am Rande, haben, die andern es weglassen, „fort. recte". Das mag sein; warum aber das Komma zwischen εἰμι und ἀποστέλλω? Es scheint den Herausgebern unbekannt, daß in gewissen Teilen der Septuaginta betontes ich, namentlich da, wo es hebräischem אנכי entspricht, nicht durch einfaches ἐγὼ, sondern durch ἐγώ εἰμι wiedergegeben wird, an das sich das Verbum unmittelbar anschließt. Zu den in der Koncordanz von Hatch-Redpath aufgeführten Beispielen füge aus Holmes-Parsons noch Ruth 2, 10. 13. II. Reg. 12, 7 ἐγώ εἰμι ἔχρισά σε; 13, 28 ἐγώ εἰμι ἐντέλλομαι. Auch nachgestellt findet es sich: ᾄσομαι ἐγώ εἰμι τῷ κυρίῳ, ἐγώ εἰμι ψαλῶ τῷ κυρίῳ, Jud. 5, 2. Es ist sehr lehrreich, diesen Sprachgebrauch hier zu finden. P. 463, wo die Stelle nochmals kommt, findet er sich nicht; dort fehlt auch ἐγώ. Auch Ryle (p. 183) hat das Komma, statt des Präsens aber das Futurum ἀποστελῶ.

P. 389 (de ebr. 51) schreibt Philo: τρεῖς δ' εἰσὶν οἱ τῆς ἀκολάστου καὶ ἀκράτορος ψυχῆς ἐστιοῦχοί τε καὶ θεραπευταί, (1) ἀρχισιτοποιός, (2) ἀρχιοινοχόος, (3) ἀρχιμάγειρος, ὧν ὁ θαυμασιώτατος μέμνηται Μωυσῆς διὰ τούτων· „καὶ ὠργίσθη Φαραὼ ἐπὶ τοῖς δυσὶν εὐνούχοις, ἐπὶ τῷ (1) ἀρχιοινοχόῳ καὶ ἐπὶ τῷ (2) ἀρχισιτοποιῷ καὶ ἔθετο αὐτοὺς ἐν φυλακῇ παρὰ τῷ (3) ἀρχιδεσμοφύλακι" (Gen. 40, 2. 3).

Der Apparat belehrt uns: ἀρχιδεσμοφύλακι Cohn: ἀρχιμαγείρῳ codd. Es ist unfaßlich, wie Cohn diese Aenderung vorschlagen, wie Wendland sie annehmen konnte. Vollends unfaßlich, wenn Philo fortfährt: ἔστι δὲ καὶ ὁ ἀρχιμάγειρος εὐνοῦχος· λέγεται γὰρ ἑτέρωθι· „κατήχθη δὲ Ἰωσὴφ εἰς Αἴγυπτον καὶ ἐκτήσατο αὐτὸν εὐνοῦχος Φαραώ, ἀρχιμάγειρος". Hier bewies doch der Context, daß Philo in seiner Bibel ἀρχιμαγείρῳ gelesen hatte. Und wenn man nun Holmes nachschlägt

und da findet, daß 7 LXX-Handschriften samt dem Copten ἀρχιμαγείρῳ haben, daß dieß Grabe vor bald 200 Jahren als die richtige Lesart statt des ἀρχιδεσμοφύλακι in seine Ausgabe des Alexandrinus einsetzte, wenn man beachtet, daß auch die syrische Hexapla ἀρχιμαγείρῳ bezeugt, weiß man in der That nicht, mit welchem Namen man eine solche Textänderung bezeichnen soll, εὐθυβόλῳ ὀνόματι χρησάμενος. Vergl. auch noch 390 (212, 14), wo die 3 wieder zusammengestellt sind; Philo selbst sagt für den ἀρχιμάγειρος 212, 3. 27 ὀψαρτυτής.

P. 411 (2, 237). Die Klage des Jeremia lautet in der LXX (Jer. 15, 10) Οἴμοι ἐγώ, μῆτερ, ὡς τίνα με ἔτεκες; ἄνδρα διακζόμενον καὶ διακρινόμενον ἐν πάσῃ τῇ γῇ. οὔτε ὠφέλησα, οὔτε ὠφελησέν με οὐδείς· ἡ ἰσχύς μου ἐξέλιπεν ἐν τοῖς καταρωμένοις με. Philo citiert die Stelle de conf. § 12 (2, 237) sich teilweise genau an das Hebräische anschließend ὦ μῆτερ, ἡλίκον με ἔτεκες, ἄνθρωπον μάχης καὶ ἄνθρωπον ἀηδίας πάσης τῆς γῆς; οὐκ ὠφείλησα, οὐδὲ ὠφείλησάν μοι, οὐδὲ ἡ ἰσχύς μου ἐξέλιπεν ἀπὸ καταρῶν αὐτῶν.

Aus dem Apparat ergiebt sich, daß G ωφειλησα, ουδε wegläßt, F ωφειλησα, HP ωφελησα schreibt; weiterhin „ὠφείλησάν μοι scripsi: ὠφείλεσάν μοι GF, ὠφέλησάν με HP“.

Die alten Ausgaben boten die Lesart von HP, die Wendland mit Unrecht verläßt. Es ist ja auf Grund des Hebräischen נשׁה fast selbstverständlich, daß ὠφείλησα und ὠφείλησε die richtige LXX-Lesart ist, und so habe ich sie schon seit geraumer Zeit so gebessert und in der Konkordanz unter ὀφείλειν (1039) nachgetragen und unter ὠφελεῖν (2, 1497) jetzt gestrichen. Nichts destoweniger wird Philo den Schreibfehler ὠφέλησα und ὠφέλησαν schon vorgefunden haben; das geht aus der Umschreibung hervor, die er S. 239 Z. 4 ff., wo er auf die Worte näher eingeht von denselben giebt: οὔτε γὰρ αὐτοὶ τοῖς ἐμοῖς ἀγαθοῖς ποτε ἐχρήσαντο, οὔτε ἐγὼ τοῖς ἐκείνων κακοῖς, ἀλλὰ κατὰ τὸ Μωυσέως γράμμα „ἐπιθύμημα οὐδενὸς αὐτῶν ἔλαβον“ (Nu. 16, 15) σύμπαν τὸ τῆς ἐπιθυμίας αὐτῶν γένος θησαυρισαμένων παρ ἑαυτοῖς ὡς μέγιστον ὄφελος ὑπερβάλλον βλάβος. Das ist doch eine Umschreibung von ὠφελεῖν und nicht von ὀφείλειν. Statt ὑπερβάλλον hat F ὑπερβάλον, es ist wohl ὑπέλαβον zu lesen. Nach dem Wort des

Moses „οὐκ ἔλαβον“ achtete ich alles was sie als Nutzen ansammelten, für Schaden; vgl. ὑπολαβεῖν 244, 6; 245, 6.

462 (2, 301) Eine weitere Stelle, die durch einfache Interpunktionsänderung herzustellen ist. Philo schrieb Ναδὰβ δὲ ἑκούσιος ἑρμηνεύεται, ὁ μὴ ἀνάγκῃ τιμῶν τὸ θεῖον, καὶ Ἀβιοὺδ πατήρ μου οὗτος, ὁ μὴ δι' ἀφροσύνην δεσπότου μᾶλλον ἢ πατρὸς διὰ φρόνησιν ἄρχοντος θεοῦ δεόμενος. Wendland druckt πατήρ μου· οὗτος und zerstört dadurch die Etymologie (denn אביהוא ist = mein Vater ist dieser) und den Parallelismus.

449 (2, 285) δακτύλῳ γὰρ θεοῦ καὶ τὰς πλάκας ... φησὶν ὁ ἱερὸς λόγος γραφῆναι.

Wendland citiert dazu Ex. 32, 16, wo vom Finger Gottes, auf dem nach dem Zusammenhang der Nachdruck liegt, keine Rede ist; gemeint ist natürlich Ex. 31, 16 πλακας λιθινας γεγραμμενας τω δακτυλω του θεου. Auch Ryle (p. 197) hat das Citat zu 32, 16 statt 31, 16.

132 (1, 163) citiert Cohn aus Num. 21, (27—)30

„καὶ ⟨αἱ⟩ γυναῖκες ἔτι προσεξέκαυσαν πῦρ ἐπὶ Μωάβ“ mit der Bemerkung im Apparat αἱ om. codd. und

451 (2, 287) Wendland: λέγεται γὰρ ὅτι καὶ „γυναῖκες ἔτι προσεξέκαυσαν πῦρ ἐπὶ Μωαβ“. Es ist bei Wendland das καὶ noch in das Citat hereinzunehmen und bei Cohn das αἱ um so weniger beizufügen als es auch in einzelnen Septuagintahandschriften fehlt. Auch die Lesart von HP προσέκαυσαν ist bei Holmes zu finden.

468 (2, 308) Statt Gen. 47, 24 würde zu τὸν σῖτον ἀποπεμπτοῦν κελεύει besser V. 26 citiert, wo das entscheidende Wort wirklich vorkommt. Auch Ryle (p. 135) hat das minder richtige Citat von Mangey übernommen.

474 (Bd. 3, S. 2. 3.) Wendland citiert hiezu Gen. 26, 3—5; Philo nennt aber ausdrücklich ἀκροτελεύτιον λογίου, und das Citat beginnt erst mit der zweiten Hälfte von Vers 4, wo viele LXX-Handschriften hinter δώσω das σοὶ καὶ haben, das Wendland aus Swete allerdings nur für V. 3 kennt. Holmes ist unentbehrlich.

474 (3, 4) liest Wendland in dem Citat aus Ex. 14, 14 mit den Handschriften σιγήσετε, während der sonst vorzuziehende Papyrus „σιωπήσεσθε“ bietet. Jedenfalls wird σιγήσεσθε zu

lesen sein; es läßt sich sogar fragen, ob der Papyrus nicht so habe, da in der vorangehenden Zeile Scheil nach Wendland ein γ zu ρω verlesen konnte. Die phototypische Tafel ist mir nicht zur Hand.

475 (3, 5) druckt Wendland in dem Citat aus Ex. 20, 19 μή ποτε ἀποθάνωμεν. Aber der Apparat belehrt, daß ποτε im Papyrus fehlt, und ein Blick in Holmes hätte gezeigt „sic (nemlich μηποτε) et Philo 1, 475 sed μὴ 1, 238. 642". 1, 238 muß ein Druckfehler sein für 1, 253 (= W 2, 32), wo nach dem Schweigen des Apparats alle Hdss. nur μὴ haben; 642 ist = W 3, 235, wo W jetzt allerdings auch μή ποτε druckt, laut Apparat aber GFHP ποτε weglassen; also ist es doch wahrhaftig geratener an allen Stellen nur μὴ zu setzen.

476 (3, 7) Je seltener Citate Philos aus den Propheten sind, um so weniger hätte zu συ μοι γλωσσαν παιδειας εδωκας του γνωναι ηνικα δει φθεγξασθαι eine Verweisung auf Jes. 50, 4 fehlen sollen. Man sieht wie Lagarde, an den Heinrici bei Besprechung des ersten Bandes in der ThLz 1897. 8. 214 erinnert, hinsichtlich der Indices recht hatte. Das Citat fehlt auch bei Ryle, p. 297.

495 (3, 37) Statt ἄδικα vermutet W. in dem Citat aus Dt. 25, 13—16 ἄδικον, offenbar nur, weil Swete nur αδικον giebt. Eine ganze Reihe Hdss. bei Holmes, auch Clem. Al., haben den Plural; ἀδικίαν in der Philohandschrift G ist durch den Zusammenhang veranlaßt (s. Z. 12. 20).

506 (3, 54) schreibt Philo von den schenkelbesitzenden, eßbaren ἑρπετά· ὥστε πηδᾶν ἐν αὐτοῖς ἀπὸ τῆς γῆς.

W. bemerkt im Apparat „ἀπὸ] ἐπὶ conicio", offenbar, weil die gedruckten Septuagintatexte so haben. Aber Philo sagt ja vorher, daß Moses die ἑρπετὰ bevorzuge, die ἄνω δύναται πηδᾶν (53, 26), und findet in ihnen σύμβολα ψυχῶν ὅσαι τρόπον ἑρπετῶν προσερριζωμέναι τῷ γηίνῳ σώματι καθαρθεῖσαι μετεωροπολεῖν ἰσχύουσιν, οὐρανὸν ἀντικαταλλαξάμεναι γῆς καὶ φθορᾶς ἀθανασίαν. Also ist das ἀπὸ durch den Zusammenhang gesichert, und wird zudem vom Septuagintacodex 75 geboten, der oft genug mit Philo übereinstimmt.

509 (3, 57.) καὶ ἄρχει πάσης γῆς Αἰγύπτου (= Gen. 45, 26). Pap. G om. γης. Ich sehe nicht ein, warum hier die Lesart

des Papyrus nicht maßgebend sein soll; auch in einzelnen Septuagintahandschriften fehlt γῆς.

518 (3, 71) ἕως τοῦ ποταμοῦ τοῦ μεγάλου [ποταμοῦ] Εὐφράτου· „τοῦ ποταμοῦ om. AB. ποταμοῦ seclusi".

Hätte Wendland ποταμοῦ auch eingeschlossen, wenn ihm bekannt gewesen wäre, was schon Holmes bietet?

Ευφρατου] . . . ante hanc vocem est ποταμου erasum 15. ποταμοῦ Εὐφράτου 74. Iren. Intp. Arabs 1 et sic Philo et Aug. semel uterque, sed neuter ubique.

Nachher schreibt Philo τὴν τοῦ θεοῦ σοφίαν, τὸν μέγαν ὡς ἀληθῶς ποταμὸν . . . οὐ γὰρ ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ Εὐφράτου ἕως τοῦ Αἰγύπτου (H¹P¹ της Αι-του, PH² του Αι-τίου) ποταμοῦ . . . ἀλλ' ἔμπαλιν ἀπὸ τοῦ Αἰγύπτου ἕως τοῦ μεγάλου Εὐφράτου.

Man wird den Text lassen dürfen, aber vielleicht das Komma nach dem ersten ποταμου setzen müssen, nicht nach μεγάλου.

537 (3, 98.) Ganz falsch verstanden hat Wendland den Passus Μετὰ τοίνυν τὸ εἰσελθεῖν γέγραπται 'καὶ συνέλαβε', indem er dies auf die vorher erwähnte Geschichte von Juda und Thamar bezieht Gen. 38, 14—18, während Philo mit diesen Worten zur Geschichte von Abraham und Hagar zurückkehrt (Gen. 16, 4 „καὶ συνέλαβεν"), daher bei Richter der Satz ganz richtig mit einem großen Anfangsbuchstaben begonnen ist. Um allen Zweifel zu heben, fährt Philo fort καὶ τὸ „τίς" ῥητῶς οὐ μεμήνυται und weist damit schon hin auf seine seltsame Deutung von ὅτι ἐν γαστρὶ ἔχει (Gen. 16, 4. 5), was er nicht von Hagar, sondern von Sara deutet. Gen. 38, 18 heißt es im Bibeltext auch gar nicht συνέλαβε, sondern ἐν γαστρὶ ἔλαβε. Ebenso zeigt das 'ἐν γαστρὶ ἔχειν' Z. 12, daß Philo jetzt wieder an Gen. 16 ist.

543 (3, 107, 15) Bei καὶ καλοῦνται 'προθέσεως' fehlen die Anführungszeichen und die Bibelstellen Ex. 39, 18 (36). 40, 23. Es sind die einzigen, wo im Pentateuch die „Schaubrote" so genannt werden; an erster Stelle nicht in allen Handschriften (in BA* τοὺς προκειμένους).

* * *

Schlußbemerkung.

Die im Vorhergehenden besprochenen Stellen geben keine Lösung der im Eingang berührten Hauptfrage, werden aber als Besserungen einzelner, zum Teil althergebrachter Versehen nicht umsonst sein. Was für ein interessantes textgeschichtliches Problem in Philo vorliegt, soll zum Schluß nur noch an einem seiner wenigen Psalmencitate klargestellt werden:

285 (2, 74, Quod Deus c. 18) citiert Philo Ps. 61 (62), 12.

ἅπαξ κύριος ἐλάλησε,
δύο ταῦτα ἤκουσα.

In unsern griechischen Bibeln heißt es ohne alle Varianten der Handschriften:

ἅπαξ ἐλάλησεν ὁ θεός,
δύο ταῦτα ἤκουσα.

Die oben hervorgehobenen zwei Philohandschriften UF bieten statt dessen:

μίαν ἐλάλησεν ὁ θεός,
δύο ταύτην ἤκουσα.

So hat keine der sonst bekannten alten Uebersetzungen (Aquila, Symmachus, Theodotion); dies entspricht aber genau dem hebräischen Grundtext: μίαν = אחת, ταύτην = זו = זה (Ps. 132, 12) = זאת Ps. 118, 23. Dieser Hebraismus, das Femininum statt des Neutrums zu gebrauchen, findet sich im griechischen Neuen Testament nur Mt 21, 42 = Mc 12, 11 in dem Citat aus der letztgenannten Psalmstelle (vgl. Blass, Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch § 32, 2). Wie kommt ein so seltener Hebraismus, ähnlich dem oben angeführten ἐγώ εἰμι ἀποστέλλω, in diese zwei Philohandschriften, wenn sie mit den andern auf das Exemplar in der Bibliothek des Origenes zurückgehen? Es liegt hier ein text-, sprach- und kultur-geschichliches Problem vor, das noch genauer Untersuchung bedarf.

Maulbronn. *Eb. Nestle.*

XVI.

Ueber die „Verbesserung" des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Ciceronis.

Um seinen Haß gegen Cicero zu befriedigen, benutzte Clodius als Tribun im Jahre 58 die Hinrichtung der Verschworenen vom Jahre 63, die auch andere schon einen Mord genannt hatten, als den geeigneten Angriffspunkt. Er ging aber nicht auf Grund der bestehenden Provokationsgesetze, etwa der lex Sempronia de capite civis Romani vom Jahre 123, gegen den rechtskundigen und beredten Consular vor, sei es nun, daß dieser Weg nach Lage der Dinge nicht beschreitbar war (Zumpt, Die Beamten- und Volksgerichte der römischen Republik, 2. Abteil. S. 413 ff.), oder daß er ihm nicht sicher genug zum Ziele zu führen schien: er wandte vielmehr ein anderes und, wie der Erfolg lehrte, sehr zweckentsprechendes Verfahren an. Er beantragte nach einander zwei Gesetze, die beide in concilia plebis angenommen wurden. Das erste war ein allgemeines Gesetz wie jene lex Sempronia, ein neues Provokationsgesetz, welches für alle Zukunft das Leben der Bürger vor der Willkür der Beamten schützen sollte. Nur insofern es auch in die Vergangenheit zurückgriff, erkannte man, daß es auf Cicero gemünzt war. Es lautete nach Velleius II 45: ut qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur, und es richtete sich nach Dio XXXVIII 14, ohne Cicero zu nennen, κατὰ πάντων ἁπλῶς τῶν πολίτην τινὰ ἄνευ τῆς τοῦ δήμου καταγνώσεως ἀποκτενούντων ἢ καὶ ἀπεκτονότων. Dieses Gesetz war sehr populär (ad Att. III 15, 3: Legem illam, in qua popularia multa sunt, ne tangatis); es wurde nach Ciceros Weggang ohne jeden

Widerspruch, ja unter eifriger Beteiligung sogar seiner Anhänger (Dio XXXVIII 17, 6) angenommen und blieb auch nach Ciceros Rückkehr unangetastet. Nach Lange freilich (Röm. Alt. II^3 701) hat Cicero diese Rogation des Clodius wiederholt und, „soweit sie nicht bloß für die Zukunft einen allgemein gültigen Grundsatz aufstellte, sondern auch in die Vergangenheit zurückgriff", mit Recht für ein privilegium erklärt, und zwar für ein privilegium der Art, welche nach den zwölf Tafeln verboten war; er citiert zum Beweise für diese Behauptung 9 Belegstellen: de leg. III 19, 45; de dom. 10, 26. 13, 33. 16, 42. 17, 44. 22, 58; p. Sest. 34, 73; in Pis. 13, 30; de prov. cons. 19, 45. Hätte Lange Recht, dann müßte auch die lex Sempronia als ein solches privilegium bezeichnet werden; denn auch sie hatte rückwirkende Kraft (Plut. C. Gracch. 4: εἴ τις ἄρχων ἄκριτον ἐκκεκηρύχοι πολίτην), und wie infolge des Clodianischen Entwurfes Cicero die Stadt verließ, so ging infolge der lex Sempronia P. Popillius Laenas, „welcher gethan hatte, was jenes Gesetz verbot" (Lange a. O. III^2 31), οὐχ ὑποστὰς τὴν κρίσιν (Plut. a. O.) in die Verbannung. Aber Lange hat geirrt: an allen von ihm angeführten Stellen ist von der zweiten Rogation des Clodius die Rede, welche gegen Cicero 'nominatim' gerichtet war. Dies ist de dom. 17, 43. 44 so deutlich gesagt, daß die Anführung dieser Stelle unbegreiflich ist. Sie lautet nämlich: quo iure, quo more, quo exemplo legem *nominatim de capite civis indemnati* tulisti? vetant leges sacratae, vetant XII tabulae leges *privatis* hominibus inrogari, id est enim *privilegium*: nemo umquam tulit; nihil est crudelius, nihil perniciosius, nihil quod minus haec civitas ferre possit. *proscriptionis* miserrimum nomen illud et omnis acerbitas Sullani temporis quid habet, quod maxime sit insigne ad memoriam crudelitatis? opinor, poenam in cives Romanos *nominatim sine iudicio* constitutam. hanc vos igitur, pontifices, iudicio atque auctoritate vestra tribuno plebis potestatem dabitis, ut *proscribere* possit, quos velit? quaero enim, quid sit aliud proscribere: velitis iubeatis, ut *M. Tullius* in civitate ne sit bonaque eius ut mea sint. ita enim fecit, etsi aliis verbis tulit. Was Cicero hier angreift ist der Umstand, daß Clodius es unterließ, auf Grund seines Provokationsgesetzes

gegen ihn Anklage zu erheben und unter den üblichen Formen ein Urteil herbeizuführen: statt dessen habe er ihn, so behauptet Cicero, durch seine lex de exilio Ciceronis einfach sine iudicio nominatim „proskribiert". Warum Clodius von einer Anklage absah (nämlich weil Cicero vor Annahme jenes Provokationsgesetzes sich freiwillig verbannt hatte), wird natürlich verschwiegen. Das zweimal vorkommende 'nominatim', der Name M. Tullius in der Rogationsformel schließen jeden Zweifel daran aus, daß wirklich die lex de exilio Ciceronis gemeint ist. Die Antragsformel ist zwar von Cicero abgeändert ('etsi aliis verbis tulit'), weil er den Antrag mit krasser Deutlichkeit als Proskription charakterisieren will; aber man muß nicht etwa glauben, Cicero umschreibe hier das erste, allgemeine Gesetz: die wirklichen Ausdrücke der Rogation folgen bald nachher (18, 47): at quid tulit legum scriptor peritus et callidus? *velitis, iubeatis, ut M. Tullio aqua et igni . . . interdictum sit.* Es handelt sich also um das zweite Gesetz. Man vergleiche noch die ganz ähnliche, aber von Lange nicht angeführte Stelle p. Sest. 30, 65: cur, cum de capite civis — non disputo cuius modi civis — et de bonis *proscriptio* ferretur, cum et sacratis legibus et XII tabulis sanctum esset, ut ne cui *privilegium* inrogari liceret neve de capite nisi comitiis centuriatis rogari, nulla vox est audita consulum, constitutumque est illo anno, quantum in illis duabus huius imperii pestibus fuit, iure posse per operas concitatas quemvis civem *nominatim* tribuni plebis concilio ex civitate exturbari? Die Mehrzahl der von Lange für seine Ansicht ins Feld geführten Stellen (de leg. III 19, 45; p. Sest. 24, 73; in Pis. 13, 30; de dom. 16, 42; de prov. cons. 19, 45) bezieht sich auf Aeußerungen von Staatsmännern, die in der Senatssitzung des 1. Januar 57 fielen, wo L. Aurelius Cotta erklärte, ein Gesetz de Cicerone revocando sei überflüssig, weil ja seine Verbannung ungesetzlich gewesen sei, während Pompeius und andere so weit nicht gehen wollten, sondern dem Gesetze des Clodius, das sie als ein richtig zu stande gekommenes anerkannten, einen förmlichen Volksbeschluß entgegenzustellen rieten. Daß aber L. Cotta nicht des Clodius Provokationsgesetz, sondern nur die lex de exilio Ciceronis als ein privi-

legium für ungesetzlich erklärte, geht ganz unzweideutig aus der Stelle de dom. 26, 68 hervor, wo Cicero die Worte Cottas anführt: quod si illa lex esset, *nec referre ad senatum consulibus nec sententiam dicere sibi licere*: quorum utrumque cum fieret, non oportere, ut de me lex ferretur, decerni, ne illa, quae nulla esset, esse lex iudicaretur. Die hervorgehobenen Worte beziehen sich auf die strenge Sanktion gegen jeden Versuch der Abrogation, welche Clodius seinem zweiten Gesetze, dem de exilio Ciceronis, angehängt hatte (vgl. ad Att. III 15, 5. 6; 12, 1; 23, 2; p. red. in sen. 4, 8). Dieses Gesetz also erklärte Cotta für ungültig, während im Gegensatz zu ihm besonnenere Politiker es anerkannten. — De dom. 22, 56—58 ist die Rede davon, daß nur das Hervortreten der nackten Gewalt, nicht aber die Furcht vor einem erfolgreichen ordnungsmäßigen Vorgehen des Clodius die freiwillige Entfernung Ciceros veranlaßt habe: quid igitur ego cessi aut qui timor fuit? . . . an hoc timebam, si mecum ageretur more institutoque maiorum, ut possem praesens sustinere? utrum, *si dies dicta esset, iudicium* mihi fuit pertimescendum an *sine iudicio privilegium?* iudicium in causa tam turpi? . . . . an vero in iudicio periculi nihil fuit: *privilegium* pertimui, ne, mihi praesenti si [multa][1]) inrogaretur, nemo intercederet? Man sieht, hier spricht Cicero von Dingen, die hätten eintreten können, wenn er die Annahme des Clodianischen Provokationsgesetzes ruhig abgewartet hätte; dann hätte nämlich sich entweder ein iudicium mit diei dictio, etwa ein Perduellionsprozeß mit seinen verschiedenen Terminen und der Entscheidung in Centuriatcomitien, daran angeschlossen, oder aber Clodius hätte auch in Ciceros Gegenwart ein privilegium gegen ihn durchzusetzen versucht. Daß diese Stelle (vgl. p. Mil. 14, 36) nichts für Langes Ansicht beweist, ist klar; sie kann im Gegenteil zum Beweise dienen, daß auch die beiden letzten Stellen, auf welche Lange sich beruft, sich auf die lex Clodia de exilio Ciceronis beziehen. Denn wenn es de dom. 13, 33 heißt: nego potuisse iure publico, legibus eis, quibus haec civitas utitur, quemquam civem ulla eiusmodi calamitate adfici *sine iudicio*:

[1]) Vgl. Madvig, advers. crit. II 219.

hoc iuris in hac civitate etiam tum, cum reges essent, dico fuisse, hoc nobis esse a maioribus traditum, hoc esse denique proprium liberae civitatis, ut nihil de capite civis aut de bonis *sine iudicio* senatus aut populi aut eorum, qui de quaque re constituti iudices sint, detrahi possit; wenn 10, 26 gesagt wird: an de peste civis . . . *non modo indemnati, sed ne accusati quidem* licuit tibi ferre non legem, sed nefarium *privilegium* . . ., so geht aus der Betonung des Fehlens eines richterlichen Verfahrens hervor, daß Cicero das zweite Gesetz meint: dem ersten allgemeinen Gesetz konnte kein iudicium vorhergehen, aber es hätte sich an dieses anschließen müssen; da dies nicht geschah, da Cicero nicht einmal angeklagt wurde, so war die lex de exilio Ciceronis nach der Ansicht des Betroffenen ein privilegium.

Nur diese also hat Cicero als ein privilegium bekämpft, wie Zumpt (a. O. S. 422) die Sache richtig darstellt. Hinsichtlich des ersten Gesetzes blieb er der Meinung, der er einmal aus der Verbannung heraus Ausdruck gab (ad Att. III 15, 5): nec quicquam aliud opus est abrogari; nam *prior lex nos nihil laedebat*, quam si, ut est promulgata, *laudare* voluissemus, aut, ut erat neglegenda, *neglegere*, nocere omnino nobis non potuisset. Er vermied es möglichst, dies populäre Gesetz in die Debatte zu ziehen; höchstens wagte er einmal einen rhetorischen Plural, wie de dom. 42, 110: cum indemnatum me exturbares *privilegiis tyrannicis inrogatis*, den die Zuhörer auffassen konnten, wie es ihnen beliebte. Wo Cicero das erste Gesetz nicht umgehen kann — in der Rede pro Sestio 10, 25; 24, 53: hier soll nämlich das foedus provinciarum, das die Consuln des Jahres 58 mit Clodius geschlossen hatten, beleuchtet werden; die lex de provinciis ist aber gleichzeitig mit jenem ersten Gesetz promulgiert und angenommen worden —, da bedient er sich einer zweideutigen, verschleiernden Darstellungsweise, durch welche sich Drumann sogar über die Chronologie der Ereignisse hat täuschen lassen. So heißt es 10, 25: promulgantur uno eodemque tempore rogationes ab eodem tribuno *de mea pernicie* et de provinciis consulum nominatim, wo das Wort 'nominatim' sich nur auf die rogatio de provinciis bezieht; und ähnlich 24, 54: hora atque etiam

puncto temporis eodem *mihi reique publicae pernicies*, Gabinio et Pisoni provincia rogata est (man vergleiche dagegen de dom. 24, 62, wo Cicero mit Bezug auf dieselbe Rogation sagt: *nihil erat latum de me .... eram etiam tuo iudicio civis incolumis*). Aber der Ausdruck 'privilegium' fällt nicht; das Stärkste, was er vorzubringen hat, ist: lex erat lata vasto ac relicto foro et sicariis servisque tradito et *ea lex*, *quae ut ne ferretur*, *senatus fuerat veste mutata*.

Da Cicero noch vor der Annahme jenes ersten Gesetzes die Stadt verließ, so hielt Clodius es nicht mehr für nötig, auf Grund dieses angenommenen Gesetzes Cicero vor dem Volke anzuklagen. Cicero hatte sich, noch ehe gegen ihn 'nominatim' etwas beantragt war, selbst gerichtet: er war freiwillig in die Verbannung gegangen, und zwar waren die begleitenden Umstände derartig gewesen, daß jede andere Deutung seines 'discessus' ausgeschlossen war. Er hatte alles Mögliche versucht, die Annahme jenes Antrages zu hintertreiben: in Trauerkleidung hatte er das Volk um seine Verwerfung gebeten, was er später als eine Thorheit bitter bereute (ad Att. III 15, 5: caeci, caeci, inquam, fuimus in vestitu mutando, in populo rogando, quod, nisi nominatim mecum agi coeptum esset, fieri perniciosum fuit); Ritterstand und Senatoren waren öffentlich für ihn eingetreten, jener, indem er eine Deputation an Consuln und Senat abschickte, diese, indem sie ebenfalls Trauer anlegten; auch seine Verhandlungen mit den einflußreichen Persönlichkeiten waren kein Geheimnis. Da alles wirkungslos gewesen war, so war er auf den Rat seiner Freunde 'gewichen', hoffend, er werde in kürzester Frist 'summa cum gloria' zurückkehren können. Es war also notorisch, daß Cicero sich ins Exil begeben hatte: so unterließ es Clodius, gegen den, der sich selbst für schuldig bekannt hatte (vgl. Dio XLVI 11, 3: φυγεῖν μὲν γάρ ἐστι τοῦτο, ὃ σὺ πεποίηκας, τό τε δικαστήριον φοβηθεὶς καὶ τὴν τιμωρίαν αὐτὸς σαυτοῦ προκαταγνούς), Anklage zu erheben; er sorgte nur dafür, daß die freiwillige Verbannung zu einer gesetzlichen gestempelt wurde. Er promulgierte deshalb einen zweiten, gegen Cicero 'nominatim' gerichteten Antrag, der ebenfalls in einem concilium plebis angenommen wurde. An diesem Antrage nahm er, als er

bereits promulgiert war, noch eine 'Verbesserung' vor; worin sie bestand, ist zweifelhaft und strittig. Sie wird nur an zwei Briefstellen erwähnt, in unbestimmten und für uns undeutlichen Ausdrücken; wo Cicero in seinen Reden auf das Gesetz des Clodius zu sprechen kommt, wird nirgends der correctio gedacht. Da Cicero nach seiner Rückkehr (namentlich in der Rede de domo) alles hervorsuchte, um die Ungesetzlichkeit der rogatio Clodia de exilio Ciceronis darzuthun, so folgt aus seinem gänzlichen Schweigen über die correctio eins mit Sicherheit: sie ist vollkommen ordnungsgemäß, ohne jede Verletzung der Form zu stande gekommen. Darüber wird weiter unten noch zu sprechen sein.

Zunächst soll zusammengestellt werden, was sich aus Ciceros Reden über den Inhalt des Gesetzes ergiebt. Es bestimmte 1) M. Tullius Cicero sollte geächtet sein, nicht etwa geächtet werden (de dom. 18, 47; 31, 82), d. h. die Verbannung, in die er freiwillig gegangen war, sollte eine gesetzliche sein; als Begründung für diese Strafe war angegeben: weil er unter Berufung auf ein falsches Senatusconsultum nichtverurteilte Bürger getötet habe (de dom. 19, 50; in Pis. 29, 72), d. h. weil er sich desjenigen Vergehens schuldig gemacht habe, welches das Provokationsgesetz des Clodius verpönt hatte. 2) Sein Haus und seine Güter sollten als Staatsgut eingezogen werden; die Ausführung dieser Bestimmung sollte Clodius übernehmen (de dom. 17, 44; 20, 51; 40, 106; 41, 107; 44, 116; p. Sest. 30, 65; in Pis. 13, 30). 3) Er sollte nicht aufgenommen werden dürfen; wer ihn aufnähme, sollte in schwerste Strafe an Gut und Leben verfallen (de dom. 19 u. 20, 51; 32, 85; p. Planc. 41, 97). 4) Es sollte nicht erlaubt sein, über Ciceros Rückberufung im Senate Vortrag zu halten oder ein Votum abzugeben, noch auf Grund eines Senatusconsultums einen Antrag ans Volk zu stellen, es sei denn, daß die Getöteten wieder ins Leben zurückkehrten (de dom. 26, 68 f.; 27, 70; p. red. in sen. 2, 4; 4, 8; 10, 26; p. Sest. 32, 69; in Pis. 13, 29 f.).

Diese Bestimmungen werden durch Stellen in den Briefen bestätigt und zum Teil ergänzt. So ergiebt sich die Confiscation seiner Güter und seines Stadthauses aus ad Att. III

15, 6; vgl. III 20, 2. 3. Die Strafbestimmung gegen die ihn wider das Gesetz Aufnehmenden erkennt man aus ad Att. III 4 sowie besonders deutlich aus ep. XIV 4, 2. Betreffs der Sanction gegen die Abrogierung des Gesetzes vergleiche man ad Att. III 12, 1; es muß aber nicht bloß die Verhandlung der Sache im Senat sowie ein etwaiger Antrag der Consuln ans Volk (de dom. 27, 70) verboten gewesen, sondern auch eine Aktion der künftigen Tribunen zum mindesten erschwert worden sein; vgl. ad Att. III 15, 6; III 23, 2. 3. 4.

Ehe ich nun die beiden Stellen behandle, wo von der „Verbesserung" die Rede ist, setze ich die Worte her, mit denen Plutarch und Dio den Inhalt des Verbannungsgesetzes zusammenfassen. Bei Plutarch Cic. 32 heißt es: ὡς δ' ἦν φανερὸς ἤδη πεφευγώς, ἐπήγαγεν αὐτῷ φυγῆς ψῆφον ὁ Κλώδιος καὶ διάγραμμα προύθηκεν εἴργειν πυρὸς καὶ ὕδατος τὸν ἄνδρα καὶ μὴ παρέχειν στέγην ἐντὸς μιλίων πεντακοσίων Ἰταλίας. Und Dio schreibt XXXVIII 17, 7: αὐτῷ τε ἐκείνῳ ἥ τε φυγὴ ἐπετιμήθη καὶ ἡ ἐν τῇ Σικελίᾳ διατριβὴ ἀπερρήθη· τρισχιλίους τε γὰρ καὶ ἑπτακοσίους καὶ πεντήκοντα σταδίους ὑπὲρ τὴν Ῥώμην ὑπερωρίσθη, καὶ προσεπεκηρύχθη, ἵν' εἴ δή ποτε ἐντὸς αὐτῶν φανείη, καὶ αὐτὸς καὶ οἱ ὑποδεξάμενοι αὐτὸν ἀνατὶ διόλωνται. Beide heben also als wesentlichen Inhalt des Gesetzes hervor 1) eine ziffermäßig bestimmte Verbannungsgrenze und 2) das Verbot der Aufnahme des Verbannten innerhalb dieser Grenze. Mit Recht schließt Zumpt (S. 432) aus der besonderen Erwähnung des Aufnahmeverbots mit seiner strengen Strafandrohung, daß dies nicht eine gewöhnliche Formel bei der Aechtung war, sondern daß sich in diesem Punkte die Strafe Ciceros von derjenigen anderer Staatsverbrecher unterschied: „diese wurden nur aus einem bestimmten Gebiet verwiesen, innerhalb dessen es einem jeden erlaubt sein sollte, sie ungestraft zu töten; bei Cicero wurde hinzugesetzt, es solle auch jeder ungestraft getötet werden können, der ihn innerhalb jenes Gebietes aufgenommen oder unterstützt hätte". Von der Verbannungsgrenze ist in den bisher aus Cicero angeführten Stellen nicht die Rede gewesen; er spricht auch nur ein einziges Mal von ihr, und zwar im Zusammenhang mit der correctio. Vorläufig

lassen wir diese Stelle unberücksichtigt. Plutarch nennt als Grenze 500 Millien, Dio 3750 Stadien. Man hat gemeint, diese Zahlen stimmten nicht zu einander: nach Zumpt (S. 428) betragen die 3750 Stadien Dios „nach der damals durchaus üblichen Rechnungsweise von 8 Stadien auf die Millie“ genau $468^3/_4$ Millien. Wir werden weiter unten sehen, was er daraus für Schlüsse zieht. Ebenso rechnet Lange (R. A. II^3 702). In Wirklichkeit aber ist, wie Rauschen (ephem. Tull. S. 24) zeigt, gar keine Discrepanz zwischen Dio und Plutarch vorhanden: Dio rechnet die Millie zu $7^1/_2$ Stadien (Hultsch, Metrologie S. 57; vgl. Dio LII 21), so daß seine 3750 Stadien genau den 500 Millien Plutarchs entsprechen. Dagegen liegt aber ein anderer Widerspruch, den man durch künstliche Interpretation zu beseitigen gesucht hat, thatsächlich vor. Während Dio die 3750 Stadien ab urbe rechnet (ὑπὲρ τὴν Ῥώμην ὑπερωρίσθη), heißt es bei Plutarch: μὴ παρέχειν στέγην ἐντὸς μιλίων πεντακοσίων Ἰταλίας. Nach Plutarch also ist die Grenze von Italien aus bemessen, und so faßt auch Drumann (G. R. II 257, 81) seine Worte auf, wiewohl er selbst sich mit seinem Urteil auf Dios Seite stellt. Statt Ἰταλίας sollte man freilich ἀπ' Ἰταλίας erwarten, und wahrscheinlich ist die Präposition ausgefallen. Jedenfalls aber hat Zumpt Unrecht, wenn er annimmt (S. 429; vgl. S. 474), Plutarch stimme in diesem Punkte mit Dio überein, da er ja sage, Cicero hätte sich nicht aufhalten dürfen innerhalb 500 Millien in Italien, als Anfangspunkt der Entfernung ebenfalls Rom annehmend. Denn daß Plutarch selbst das sonderbare Ἰταλίας nicht in diesem partitiven Sinne faßte, geht aus dem Folgenden hervor, wo er erklärt, die meisten hätten zwar aus Verehrung für Cicero sich an diese Bestimmung nicht gekehrt, doch hätten ihn zwei Männer, zu denen er in einem näheren Verhältnis gestanden habe, infolge derselben nicht aufgenommen: ein gewisser Vibius habe ihm sein Haus in Vibo versagt und der Statthalter C. Vergilius den Aufenthalt in Sicilien verboten. Wenn also auch Sicilien zu der vom Gesetze verbotenen Region gehörte, so kann Zumpts Deutung des Ἰταλίας nicht richtig sein. Dio rechnet also die 500 Millien von Rom, Plutarch von Italien; wer von beiden Recht hat, wird sich noch herausstellen.

Ich komme nun zur Besprechung der „Verbesserung", die Clodius an seinem Gesetzentwurf vornahm. Corrigere (legem, rogationem) ist ohne Zweifel ein technischer Ausdruck für die Abänderung sei es nun eines bestehenden Gesetzes, sei es eines promulgierten Gesetzentwurfes; vgl. Cic. de inv. II 45, 134: non hunc locum esse neque hoc tempus *legum corrigendarum . . . . legem*, cuicuimodi sit, in praesentia conservari ab iudicibus, post, si displiceat, a populo *corrigi* convenire; Liv. III 34, 6: cum ad rumores hominum de unoquoque legum capite editos satis *correctae* viderentur, centuriatis comitiis decem tabularum *leges perlatae sunt*. Wenn also des Clodius Rogation de exilio Ciceronis auch „verbessert" worden ist, so braucht dies keineswegs eine Erleichterung für den von dem Gesetz Betroffenen zu bedeuten; die Abänderung ist eine „Verbesserung" im Sinne dessen, der sie beantragt. Die Hauptstelle über unsere rogatio correcta findet sich in dem Briefe ad Att. III 4. Dieses kurze Schreiben hat bei Baiter und Wesenberg sowie in den älteren Ausgaben, von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, folgenden Wortlaut: Miseriae nostrae potius velim quam inconstantiae tribuas, quod a Vibone, quo te arcessebamus, subito discessimus: allata est enim nobis rogatio de pernicie mea, in qua quod correctum esse audieramus erat eiusmodi, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse. Illo cum pervenire non liceret, statim iter Brundisium versus contuli ante diem rogationis, ne et Sicca, apud quem eram, periret et quod Melitae esse non licebat. Nunc tu propera, ut nos consequare: adhuc invitamur benigne, sed quod superest timemus. Me, mi Pomponi, valde paenitet vivere, qua in re apud me tu plurimum valuisti. Sed haec coram: fac modo ut venias. Der zweite Satz dieses Briefes bietet manchen Anstoß. Erstens in seinem Bau: dem Hauptsatz geht eine Begründung mit cum voran, und es folgt ihm eine weitere zweigliedrige Begründung mit ne et . . . et quod, wobei ferner störend wirkt die Wiederholung desselben Verbums in der voraufgehenden und der nachfolgenden Begründung: cum . . . non liceret — quod . . . non licebat. Sodann aber auch in Bezug auf die Erklärung: was illo cum pervenire non liceret heißen soll, ist äußerst fraglich. Man wird 'illo' zunächst auf das vorhergehende 'ultra qua-

dringenta milia' beziehen; aber dann ist die Begründung unbegreiflich. Was hindert Cicero die Verbannungsgrenze zu erreichen? Und wieso bestimmt ihn dieser Grund nach Brundisium zu gehen? Ist es von Brundisium aus eher möglich? Dann mußte es aber doch heißen: „da ich auf dem eingeschlagenen Wege dorthin nicht gelangen konnte". Manutius findet allerdings auch diesen Sinn in den Worten, indem er erklärt: postea rogatione lecta intellexi, *si peterem Siciliam*, progredi ultra quadringenta milia *ante rogationis diem* non posse; aber die von ihm hinzugefügten Bedingungen stehen schlechterdings bei Cicero nicht, der Satz ist vielmehr ganz allgemein ausgesprochen. Außerdem geht es doch nicht an, non licet einfach mit non possum gleichzusetzen. Und selbst wenn der von Manutius in die Worte hineininterpretierte Sinn der richtige wäre, so würde man immer noch nicht verstehen, weshalb denn Cicero auf dem eingeschlagenen Wege die Grenze von 400 Millien nicht erreichen kann. Zumpt (a. O. S. 474) giebt eine andere Erklärung des 'illo'; nach ihm ist darunter 'in Siciliam' zu verstehen: „der Ausdruck ist für uns etwas dunkel, weil uns die entsprechenden Briefe von Atticus fehlen". Er meint nämlich, in dem Gesetze des Clodius sei dem Cicero der Aufenthalt in Sicilien ausdrücklich unter Nennung des Namens verboten worden (S. 432). Aber wenn das mit den Worten 'illo cum pervenire non liceret' gemeint ist, so versteht man nicht, warum Cicero nachher noch hinzufügt: et quod Melitae esse non licebat; denn Melita gehörte doch zur Provinz Sicilien (vgl. Verr. IV 46, 103). Derselbe Einwand trifft eine Vermutung von Cl. L. Smith (Cicero's journey into exile in den Harvard Studies VII 83), wonach vor dem „sonderbaren" illo etwa die Worte ausgefallen seien: . . . liceret esse: ⟨*simul litterae a Vergilio nostro, quibus significabat se nolle me in Sicilia esse*⟩. Illo etc. Denn die p. Planc. 40, 96 erwähnte Thatsache, daß Vergilius, der Proprätor von Sicilien, nicht wagte Cicero in seiner Provinz Aufnahme zu gewähren, hat zwar ihre Richtigkeit, ist aber eben durch die Worte 'quod Melitae esse non licebat' schon genügend angedeutet. Zu diesen formalen und sachlichen Anstößen kommt nun noch der Umstand, daß die Vulgata nicht einmal von der guten

Ueberlieferung gestützt wird. M^1 hat illoc pervenire non licere, was M^2 in illo cum pervenire non liceret teils verbessert, teils verschlechtert; denn auf illoc (illo) oder illuc weist auch die sonstige Ueberlieferung (vgl. das Variantenverzeichnis Lehmanns in Hofmanns Ausgew. Br.[6] S. 239)[2]). Man muß deshalb sicherlich Boot und Lehmann beistimmen, wenn sie den Text von dem eingeschwärzten cum säubern und die Worte illo bezw. illuc pervenire non liceret mit dem Vorhergehenden verbinden. (So auch C. F. W. Müller unter Berufung auf Boot und Sternkopf.) Dadurch wird die Periode 'Statim iter Brundisium versus contuli etc.' von dem lästigen und unerklärlichen Zusatz befreit, und dieser Zusatz schließt sich aufs vortrefflichste an das Vorhergehende an: in qua . . . erat eiusmodi, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse, illuc pervenire non liceret. Der Chiasmus liceret esse — pervenire non liceret ist offenbar beabsichtigt.

Die Begründung für Ciceros plötzliche Abreise von Vibo lautet nun: allata est enim nobis rogatio de pernicie mea, in qua quod correctum esse audieramus erat eiusmodi, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse, *illuc pervenire non liceret*. Wenn ich aber so mit Boot und Lehmann in der Gestaltung des Satzes übereinstimme, so kann ich doch weder dem einen noch dem andern in der Erklärung der angefügten Worte beitreten. Boot sagt mit Bezug auf 'illuc' (oder, wie er schreibt, 'illo'): non indicantur fines lege praescripti, sed dictum est pro '*in Siciliam*', quo Cicero se conferre voluerat, ut ipse narrat in or. p. Plancio 96 et Plutarchus in Cic. l. l. [29]: λαβέσθαι Σικελίας βουλόμενος. Sed *in lege Clodia* καὶ ἡ ἐν Σικελίᾳ διατριβὴ ἀπερρήθη, ut tradit Dio l. l. [XXXVIII 17]. Er ist also derselben Ansicht wie Zumpt, der, gleichfalls mit Berufung auf Dio, die Behauptung aufstellte (S. 432), Clodius habe in seinem Gesetz nicht nur eine bestimmte Verbannungsgrenze (von Rom ab gerechnet) genannt, sondern außerdem noch ausdrücklich Sicilien als verbotene Gegend mit Namen genannt. Diese Annahme beruht aber auf einem Irrtum. Die Worte bei Dio lauten: αὐτῷ τε ἐκείνῳ ἥ τε φυγὴ ἐπετιμήθη καὶ ἡ ἐν τῇ Σικελίᾳ διατριβὴ ἀπερρήθη· τρισ-

[2]) S. 273 der von mir besorgten 7. Auflage.

χιλίους τε γὰρ καὶ ἑπτακοσίους καὶ πεντήκοντα σταδίους ὑπὲρ τὴν Ῥώμην ὑπερωρίσθη καὶ προσεπεκηρύχθη κτλ. Es ist ganz klar, daß Dio die Worte καὶ ἡ ἐν τῇ Σικελίᾳ διατριβὴ ἀπερρήθη nicht als einen Passus des Gesetzes anführt, sondern de suo giebt, und zwar spricht er deshalb von Sicilien insbesondere, weil er kurz vorher erzählt hat, Cicero habe sich dorthin begeben wollen: ὑπεξῆλθε δὲ ἐς Σικελίαν· προστάτης τε γὰρ αὐτῇ ἐγεγόνει κτέ. Daß Sicilien nicht im Gesetze stand, geht aus der Begründung hervor, die Dio hinzufügt: τρισχιλίους τε γὰρ . . .; er folgert aus der im Gesetz angegebenen Entfernung, daß Cicero nicht nach Sicilien gehen durfte und sich deshalb nach Macedonien wandte (καὶ ὁ μὲν ἐς τὴν Μακεδονίαν διὰ τοῦτο μετέστη καὶ ἐκεῖ διέτριβεν ὀδυρόμενος). Damit verliert Boots Erklärung ihre Stütze. Aber auch was Lehmann in den Worten finden wollte, kann ich nicht billigen. Er dachte an die bekannte der Genauigkeit dienende Abundanz des Ausdrucks in der Gesetzessprache und meinte (Hofmann, Ausg. Br. I[6] p. 64): „in dem Gesetze war ausdrücklich als Ergänzung zu den vorhergehenden Worten (ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse) angegeben, daß Cicero nicht nach einem Ort sich begeben dürfte, der im Bereich jener 400 Meilen läge". Aber das kann meines Erachtens 'illuc pervenire' nicht bedeuten: der Gegensatz zu ultra würde doch citra und nicht illuc verlangen, und auch der Gebrauch des Compositums *per*venire ist mir bei dieser Annahme anstößig. Ich meine, die significante, durch den Chiasmus markierte Stellung der Infinitive esse und pervenire beweist, daß hier der Gegensatz liegt: illuc ist nichts als abgekürzte Wiederholung der Grenzbestimmung ultra quadringenta milia. Demnach haben die Worte 'ut mihi ultra quadringenta milia liceret *esse*, illuc *pervenire* non liceret' diese Bedeutung: „daß es mir wohl gestattet ist, mich jenseits einer Grenze von 400 Millien aufzuhalten, nicht aber, dorthin zu gelangen". Bei dieser Erklärung kommt auch das 'pervenire' zu seinem Rechte. Ist sie richtig — es ist zunächst nur eine Worterklärung; über das Sachliche wird nachher gesprochen werden —, so kann dies natürlich nicht der Wortlaut des Gesetzes, sondern nur eine von Cicero gegebene Umschreibung und Deutung desselben

sein. Und ich glaube, daß die Worte, mit denen Cicero den Inhalt der Gesetzesbestimmung einleitet, dem zum mindesten nicht entgegen sind: in qua quod correctum esse audieramus *erat eiusmodi, ut* . . .; wenn darin nicht liegen muß, daß Cicero nur den Sinn der Gesetzesbestimmung in eigener Beleuchtung geben will, so kann es doch sicher darin liegen.

Es fragt sich nun weiter, wie die Worte 'quod correctum esse audieramus' zu erklären sind. Zumpt (S. 429) übersetzt: „Denn es wurde mir das Verbannungsgesetz über mich überbracht, in welchem stand, was, wie ich hörte, verbessert worden ist, ich sollte mich jenseits 400 Meilen aufhalten dürfen. Da ich u. s. w. (nach der früheren Constituierung des Textes). Er erklärt dies dann so: „Der Grund der Abreise war also das Verbannungsgesetz. In ihm stand, Cicero solle sich 400 Meilen von Rom aufhalten dürfen. Aber dies, hörte Cicero zugleich, sei verbessert worden. Sein Ausdruck hierbei kann zweifelhaft erscheinen und die Frage entstehen, ob die Entfernung von 400 Meilen in dem nicht verbesserten Gesetzentwurf stand oder in dem zweiten verbesserten. Das erste ist das Natürliche; denn was verbessert ist, besteht nicht mehr in seinem alten Zustande, und Cicero sagt, die Bestimmung von 400 Meilen sei verbessert worden: sie fand sich also nicht mehr in dem zweiten Gesetze". Er glaubt demnach, daß statt der Zahl 400, die Cicero früher gelesen hatte, jetzt eine höhere in der Rogation stand, und zwar $468^3/_4$ (nach dem falsch erklärten Dio), welche Plutarch auf 500 abrunde. Daß diese Erklärung falsch ist, liegt auf der Hand. Cicero erhält in Vibo den verbesserten Gesetzentwurf, eine Abschrift des Gesetzes in der Form, wie es angenommen wurde (so sagt Zumpt selbst S. 426); wie kann er nun schreiben: „in welchem stand, ich sollte mich jenseits 400 Meilen aufhalten dürfen"? Das stand ja (nach Zumpt) gar nicht mehr darin, sondern war in $468^3/_4$ verbessert worden. Und wenn Cicero den Grund seiner Abreise von Vibo angeben will, so ist es doch, wenn dieser Grund in der Veränderung der Zahl 400 in $468^3/_4$ besteht, in höchstem Grade unlogisch, die alte Zahl zu nennen und nicht vielmehr die neue. Nach Zumpt hätte Cicero schreiben müssen: „in welchem

die frühere Bestimmung von 400 Meilen nunmehr in $468^3/_4$ abgeändert war" (in qua quod antea fuerat, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse, ita correctum erat, ut . . .), nicht aber, was er wirklich schreibt. Und wie durfte Cicero sagen, er höre, daß jene Bestimmung korrigiert sei? Er las ja die Korrektur in der ihm überbrachten Abschrift. Die Sache ist klar; aber nichtsdestoweniger hat dies falsche Raisonnement Beifall gefunden; man vergl. Lange R. A. III² 304, II³ 702; Rauschen, ephem. Tull. S. 24.

Die Worte 'quod correctum esse audieramus' sind allerdings an und für sich betrachtet zweideutig, aber den Sinn, welchen Zumpt hineinlegt, können sie nicht haben. Man kann zweifeln, ob die Korrektur, von der Cicero gehört hatte, wirklich vorgenommen oder aber unterblieben war: in jedem Falle aber enthält der Satz 'in qua . . . erat eiusmodi, ut . . .' die endgültige Fassung des Gesetzes. Jener Zweifel aber erledigt sich durch eine andere Briefstelle. Wie Cicero in dem von uns behandelten Briefe seine Abreise von Vibo begründet, so begründet er ad Att. III 2 seine Reise dorthin. Hier heißt es: Itineris nostri causa fuit, quod non habebam locum, ubi pro meo iure diutius esse possem, quam fundum Siccae (bei Vibo), *praesertim nondum rogatione correcta*, et simul intellegebam etc. Also: als die Rogation noch nicht abgeändert war, erschien Vibo als der geeignetste Aufenthaltsort; daraus folgt, daß die plötzliche Abreise von Vibo eben durch die erfolgte Abänderung veranlaßt wurde. Demnach sind die Worte 'quod correctum esse audieramus' nicht von einer angeblichen Abänderung zu verstehen (etwa: „was verbessert worden sein sollte"), sondern von einer thatsächlich vorgenommenen. Ciceros Begründung seiner Abreise von Vibo lautet: „Denn mir ist die mein Verderben bezweckende Rogation überbracht worden, in welcher der Passus, von dessen Abänderung ich schon gehört hatte, besagte, ich sollte u. s. w."

Nun entsteht allerdings ein Widerspruch zwischen Cicero einerseits und Dio und Plutarch anderseits, indem jener 400 Meilen als Verbannungsgrenze angiebt, diese aber übereinstimmend 500. Und die Uebereinstimmung zwischen den 500 Millien des Plutarch und den 3750 Stadien des Dio ist

so auffallend, daß man eine Verderbnis dieser Zahlen in der Ueberlieferung nicht annehmen kann. Entweder sind beide Historiker einer irrtümlichen Angabe betreffs der Verbannungsgrenze gefolgt, oder aber die Zahl 400 bei Cicero — denn dieser selbst kann nicht geirrt haben — ist verderbt. Das letztere ist entschieden wahrscheinlicher, und Boot hat deshalb m. E. ganz mit Recht an unserer Briefstelle quingenta (CCCCC) statt quadringenta (CCCC) in den Text gesetzt, was auch Lehmann (im Variantenverzeichnis der 6. Aufl. der Hofmannschen ausg. Briefe) für „wohl richtig" erklärte[3]). Die Frage nun aber, worin denn eigentlich die von Clodius vorgenommene correctio rogationis bestand, ist bisher eine offene geblieben. Denn die Antwort, welche Zumpt und Lange gaben, ist als falsch erwiesen. Nach ihnen stand ursprünglich „400000 Schritte" in der Rogation, und statt dessen wurde nachher „468750 Schritte" hineinkorrigiert. Zumpt hatte auf Grund der Zahlen 400 und $468^3/_4$, von denen die eine, wie gezeigt, höchst wahrscheinlich verderbt ist, die andere aber gar nicht in der Ueberlieferung vorkommt (denn 3750 Stadien = 500 Millien), eine künstliche, aber doch auf den ersten Anblick bestechende Hypothese ersonnen. Darnach ging Cicero, als er den ersten Entwurf des Clodius gelesen hatte, nach Vibo, weil dieses, da es nach alten Messungen 395 oder 399 Millien von Rom entfernt ist, an der Grenze der ursprünglich verbotenen Region lag. Sein Freund Sicca nahm ihn aber in seinem Hause in der Stadt nicht auf, sondern stellte ihm sein vermutlich einige Millien weiter südlich gelegenes Landgut zur Verfügung, da er sich hier außerhalb der verbotenen 400 Millien befand (Zumpt benutzt hier die höchst zweifelhafte, auf mehr als einem Mißverständnis beruhende Geschichte von dem Οὐίβιος, Σικελὸς ἀνήρ, welche Plutarch Cic. 32 erzählt). Da kam die rogatio correcta mit ihren $468^3/_4$ Millien: Clodius wollte damit dem Cicero Italien bis zur äußersten Südspitze verschließen und hatte ganz genau die Entfernung von Rom bis zum Vorgebirge Leucopetra ausgerechnet, die nach andern Messungen 467 Millien beträgt. Jetzt mußte Cicero das Landhaus bei

[3]) Jetzt habe ich Boots Verbesserung aufgenommen.

Vibo verlassen. Und warum ging er nicht nach Sicilien, wie er doch gewollt hatte? Warum erlaubte ihm der ängstliche Vergilius das nicht? In Sicilien war er doch außerhalb jener $468^3/_4$ Millien. Darauf ist Zumpts Antwort: die $468^3/_4$ Millien bezweckten, Cicero den Aufenthalt in Italien unmöglich zu machen („es scheint . . ., daß man das Verbot Italiens nicht unmittelbar aussprach, indem man es nannte, sondern nur mittelbar, indem man eine Entfernung angab . . .“ S. 428); außerdem aber verbot er Sicilien, indem er es ausdrücklich mit Namen nannte. Zumpt beruft sich dafür auf Dio; wir haben schon gesehen, mit welchem Rechte. Da nun aber Cicero an einer Stelle die Befürchtung ausspricht (ad Att. III 7, 1), auch Athen möchte seinen Gegnern noch nicht für weit genug entfernt gelten, so vermutet Zumpt weiter, es habe endlich noch im Gesetz ein zweideutiger Ausdruck gestanden, der Cicero von den nahe bei Rom gelegenen Provinzen ausschloß (suburbanae provinciae). „Wahrscheinlich war damit Sardinien gemeint“, aber der Ausdruck ließ sich, wie Cicero besorgte, vielleicht auch auf Athen deuten. — Diesem künstlichen Gebäude sind sämtliche Stützen entzogen: im „korrigierten“ Gesetz stand entweder 400 (wenn die Zahl bei Cicero richtig überliefert ist) oder wahrscheinlicher 500 (Plutarch und Dio); die Zahl $468^3/_4$ stützt sich auf gar keine Ueberlieferung; Sicilien war gerade nach Dio nicht ausdrücklich im Gesetz genannt; das die suburbanae provinciae Betreffende ist rein aus der Luft gegriffen.

Der abgeänderte Passus hatte nach Cicero den Sinn (erat eiusmodi), daß es ihm wohl verstattet sei, ultra quingenta milia sich aufzuhalten, nicht aber, dahin zu gelangen. Ob im ersten Entwurf eine andere Zahl gestanden hatte, ob dieselbe oder gar keine, wird daraus nicht deutlich. Das Wichtige und Wesentliche an der correctio war aber auch gar nicht die Zahl, was bisher alle Erklärer angenommen haben (auch ich früher mit Hofmann in Fleckeisens Jahrb. 1892 S. 723), sondern dies steckt in dem Zusatz: illuc *pervenire* non liceret. Es muß also durch die Korrektur eine Bestimmung ins Gesetz gekommen sein, die dem Cicero die Erreichung der Verbannungsgrenze unmöglich machte. Was kann das für eine Bestimmung

gewesen sein? Man denkt zunächst an einen Termin, von welchem an die Aechtung gelten sollte, der aber etwa so kurz gesteckt worden wäre, daß Cicero vor seinem Eintritt nicht hätte aus der verbotenen Region hinausgelangen können. Aber Rauschen (S. 25) weist mit Recht darauf hin (wie schon vor ihm Hofmann), daß die Fassung der Clodianischen Rogation: ut M. Tullio aqua et igni *interdictum sit*, non ut *interdicatur*, wie sie Cicero zweimal ausdrücklich hervorhebt (de dom. 18, 47; 31, 82), dem widerspricht. Wir sahen oben, daß Clodius mit dieser Formulierung das freiwillige Exil Ciceros zu einem gesetzlichen machen wollte, ähnlich wie im Jahre 211 die Plebs bezüglich des Cn. Fulvius, der sich dem Capitalprozesse entzogen hatte und nach Tarquinii gegangen war, beschloss: id ei iustum exilium esse (Liv. 26, 3, 12). Dann war es aber ungereimt, einen noch in der Zukunft liegenden Anfangstermin zu setzen. Uebrigens hätte Clodius doch auch, wenn er wirklich eine Frist gewährte, dieselbe, wie Hofmann richtig bemerkt, verständiger und billiger Weise so weit ausdehnen müssen, daß Cicero vom Tage der Annahme des Gesetzes bis zu dem gesetzten Termin bequem aus dem verbotenen Bereiche herauskommen konnte. Gleichwohl behauptet Zumpt, in dem Gesetze müsse ein Termin anberaumt gewesen sein. Cicero sage nämlich: statim iter Brundisium versus contuli *ante diem rogationis*, und er sage dies in demselben Briefe, in welchem er dem Attikus den Empfang des angenommenen Gesetzes melde (eben in dem hier behandelten Briefe ad Att III 4). Wenn Cicero aber, im Besitze des angenommenen Gesetzes, von einem noch bevorstehenden dies rogationis spreche, so könne dies eben nicht der Tag der Abstimmung sein, sondern nur ein anderweitiger Termin. Aber er denkt dabei nicht an eine Frist, während welcher Cicero sich aus dem verbotenen Bereich entfernen sollte: nach ihm enthielt das Gesetz die Bestimmung, Cicero solle, wenn er sich nicht bis zu einem bestimmten Termin in Rom gestellt hätte, um sich zu verteidigen (S. 426. 427), verbannt und seine Güter verfallen sein. Diese Annahme ist aber unstatthaft, weil Cicero immer wieder betont, das Verbannungsgesetz des Clodius sei besonders deshalb ein privilegium, ja eine proscriptio, weil kein

gerichtliches Verfahren gegen ihn angewendet, weil er nicht angeklagt, weil ihm kein Termin gesetzt worden sei (vgl. besonders de dom. 29, 77: quis me umquam ulla lege interrogavit? quis postulavit? *quis diem dixit?* 31, 83: *cui dies dicta nunquam est*, qui reus non fui, *qui numquam sum a tribuno plebis citatus*; ferner 33, 88; 35, 95; 10, 26; 22, 57). Das konnte Cicero unmöglich so oft aussprechen, wenn der Wortlaut des Clodianischen Gesetzes ihn klärlich Lügen strafte. Zumpt hat auch hier geirrt: 'dies rogationis' ist in der That der Tag der Abstimmung, und Cicero berichtet mit den Worten 'allata est enim nobis rogatio etc.' nicht von dem Empfang des angenommenen Gesetzes, sondern von dem des korrigierten Gesetzentwurfes (vgl. weiter unten).

Wenn es aber nicht die Kürze der gesteckten Frist war, welche Cicero verhinderte aus dem verbotenen Bereiche hinauszugelangen, was war es denn? Es war, kurz gesagt, die Strafandrohung für die ihn Aufnehmenden. Sie hatte nicht in dem ursprünglichen Entwurf gestanden: Clodius aber wollte, daß in diesem Falle mit der aquae et ignis interdictio Ernst gemacht werde; Ciceros Freunde sollten davon abgeschreckt werden, ihm etwa innerhalb des verbotenen Bereichs im Vertrauen auf die Konnivenz der Regierung dennoch Aufnahme und Schutz zu gewähren. Es gelang ihm, wenigstens den Statthalter von Sicilien, C. Vergilius, so einzuschüchtern, daß dieser dem Verbannten den Aufenthalt in Sicilien nicht gestattete (vgl. p. Planc. 40, 96: cum ipsa paene insula mihi sese obviam ferre vellet, praetor ille, *eiusdem tribuni plebis contionibus propter eandem reipublicae causam saepe vexatus*, nihil amplius dico nisi me in Siciliam venire noluit). Im übrigen freilich hatte der Zusatz nicht die erhoffte Wirkung, wie Cicero später triumphierend dem Gegner zurief (de dom. 20, 51: poena est, qui receperit, quam *omnes* neglexerunt: eine Uebertreibung; 32, 85: quis me non modo civis, sed socius recipere contra tuam legem et iuvare dubitavit?) und wie die Thatsachen beweisen. Wir kommen darauf noch zurück.

Man kann mit diesem Zusatz vielleicht vergleichen, was Appian b. c. 1, 31 über die Verbannung des Q. Metellus Nu-

midicus berichtet: ψήφισμά τε φυγῆς ἐπέγραφον αὐτῷ καὶ τοὺς ὑπάτους ἐπικηρῦξαι προσετίθεσαν μηδένα Μετέλλῳ κοινωνεῖν πυρὸς ἢ ὕδατος ἢ στέγης: „durch die Hinzuziehung der Consuln sollten die höchsten curulischen Beamten verpflichtet werden", sagt Zumpt (S. 352; vgl. S. 336), der in den hervorgehobenen Worten eine Verschärfung der Strafe und einen Kunstgriff des Saturninus sieht, während freilich nach Mommsen (R. St. II³ 139) „in allen Fällen, wo das Exilium mit der aquae et ignis interdictio verbunden war, diese vom Volksgericht ausgesprochen und dann durch consularisches Edikt vollzogen worden ist". Wie dem auch sein mag: Clodius nahm also die Strafbestimmung nachträglich in sein Gesetz auf (de dom. 20, 51: *tulisti* de me, ne reciperer . . . poena est, qui receperit), und als Cicero die Abschrift von dem korrigierten Gesetzentwurf erhielt, erschrak er sehr und um so mehr, als er bereits die Erfahrung hatte machen müssen, daß Vergilius sich durch die vorbereitenden Contionen des Tribunen hatte einschüchtern lassen. Darum verließ er vor dem Tage der Abstimmung das Gut des Sicca bei Vibo: ne et Sicca, apud quem eram, periret et quod Melitae esse non licebat. Er eilte nach Brundisium in der Absicht, sich so schnell wie möglich einzuschiffen: der Mut des Laenius, der der Strafe trotzte (ep. XIV 4, 2) hemmte dann seine Eile. Wenn Cicero also den durch correctio entstandenen Passus des Gesetzes so umschreibt: erat eiusmodi, ut mihi ultra quingenta milia liceret esse, illuc pervenire non liceret, so meint er: „wie kann ich meine Reise über die Verbannungsgrenze hinaus bewerkstelligen, wenn unterwegs niemand mich aufnehmen darf?" Man sieht aber hieraus, daß er von der Verbannungsgrenze noch recht weit entfernt sein muß; und dies führt wieder auf die Frage zurück: sind die 500 Millien von Rom oder von den Grenzen Italiens gerechnet? Die Antwort lautet: es ist gar kein Gedanke daran, daß Rom der Ausgangspunkt der Bestimmung ist. Von Rom bis zum Vorgebirge Leucopetra beträgt, wie Zumpt zeigte, die Entfernung 467 Millien; Malta ist aber von jenem Vorgebirge, wie ein Blick auf die Karte bestätigt, noch weit über 150 Millien entfernt: dennoch war der Aufenthalt in Malta verboten.

Thessalonica ist sogar in der Luftlinie über 600 Millien von Rom entfernt (man rechnete den Weg zu c. 750 Millien, nämlich von Rom nach Brundisium 360 m. p. nach Strabo VI S. 283, von Brundisium nach Dyrrhachium 1000 Stadien nach dem Itin. Ant. S. 242, von dort nach Thessalonica 267 m. p. nach Polyb. bei Strab. VII S. 323): dennoch handelte Plancius gegen das Gesetz des Clodius, als er Cicero hier Aufnahme und Schutz gewährte. Dies geht klar und deutlich aus p. Planc. 41, 99 hervor: hic ego nunc de praetore Macedoniae nihil dicam amplius nisi eum et civem optimum semper et mihi amicum fuisse, *sed eadem timuisse quae ceteros*; Cn. Plancium fuisse unum, non qui minus timeret, sed *si acciderent ea, quae timerentur, mecum ea subire et perpeti vellet.* Daß er hier die Ankunft des Consuls Piso und seiner Soldaten fürchten mußte, zeigen auch die Stellen ep. XIV 1, 3; ad Att. III 22, 1. Ja, noch mehr: Cicero besorgt sogar, Athen, das in der Luftlinie etwa 700 Millien von Rom entfernt ist, möchten seine Gegner noch für verbotenes Gebiet erklären (ad Att. III 7, 1: veremur ne interpretentur illud quoque oppidum ab Italia non satis abesse). Es kann demnach gar kein Zweifel mehr sein, daß die 500 Millien von den Grenzen Italiens ab galten, wie denn Cicero ja an der zuletzt angeführten Stelle auch ausdrücklich sagt: *ab Italia* non satis abesse. Diese Stelle kann zugleich zum Beweise dienen, daß die Zahl 500, nicht 400, die richtige ist. Wenn Cicero sagt 'veremur ne *interpretentur*', so muß nach seiner Ansicht eine andere Interpretation möglich sein, wonach Athen weit genug entfernt ist. Und in der That, wer von Brundisium nach Dyrrhachium übersetzte, wie Cicero wirklich that, und dann von dort nach Athen reiste, der legte mehr als 500 Millien zurück: denn von Aulona bis Athen rechnet das Itinerarium Ant. (S. 154) 411 m. p., und die Entfernung von Brundisium bis Dyrrhachium beträgt in der Luftlinie 100 Millien (man rechnete, wie oben bemerkt, 1000 Stadien = 125 Millien). Aber freilich gab es einen kürzern Weg nach Athen, den Cicero a. 51 benutzte, als er in seine Provinz Cilicien ging: nämlich zu Schiffe von Brundisium über Corcyra nach Actium und von dort zu Lande nach Athen. Von Actium bis Athen beträgt die Entfernung

231 m. p. (Itin. Ant. S. 154. 155), und Brundisium ist in der Luftlinie etwa 200 Millien von Actium enfernt. Sicher wurde diese letztere Entfernung auf eine größere Millienzahl berechnet, jedenfalls aber betrug auf diesem Wege nach der Rechnung der Alten die Gesamtentfernung weniger als 500 Millien, zumal der Weg sich noch verkürzen ließ, wenn man Hydruntum als Ueberfahrtsort annahm. Also Cicero durfte nicht aufgenommen werden innerhalb eines Bezirkes von 500 Millien von den Grenzen Italiens; er befand sich in Thessalonica eben so gut auf verbotenem Gebiet, wie früher in Brundisium und später in Dyrrhachium (vgl. betreffs Dyrrhachiums ep. XIV 3, 3. 5). Alle, die ihn hier aufnahmen, verwirkten die gesetzliche Strafe; aber sie sahen die Strafandrohung nüchterner an als Cicero im ersten Schrecken und ließen sich nicht bange machen wie der ängstliche Vergilius. So brauchte Cicero nicht nach Cyzikus zu gehen, wie er anfangs gewollt hatte (ad Att. III 6; ep. XIV 4, 3) und auch später noch zuweilen vorhatte (ad Att. III 13, 2; 15, 6; 16). Plutarch hat demnach Recht mit den Worten 'καὶ μὴ παρέχειν στέγην ἐντὸς μιλίων πεντακοσίων (ἀπ') Ἰταλίας', und vielleicht ist bei Dio ὑπὲρ τὴν Ῥώμην vor ὑπερωρίσθη interpoliert: jedenfalls beruht es auf einem Irrtume. — Ich bemerke noch, daß man in dem Worte 'προσεπεκηρύχθη' bei Dio (καὶ προσεπεκηρύχθη, ἵν' εἴ ὄήποτε ἐντὸς αὐτῶν φανείη, καὶ αὐτὸς καὶ οἱ ὑποδεξάμενοι αὐτὸν ἀνατὶ διόλωνται) vielleicht eine Bestätigung für das finden kann, was ich hier nachweise, daß nämlich die Strafandrohung für die Cicero Beherbergenden nachträglich (in der rogatio correcta) hinzugefügt wurde.

Man kann nun noch fragen, ob die Entfernung von 500 Millien schon in dem ersten Entwurf stand oder nicht. Diese Frage vermag ich nicht zu entscheiden. Nach dem Wortlaute bei Dio könnte es so scheinen, als wenn Clodius zunächst die Aechtung im Umkreise von 500 Millien beantragt und dann korrigierend hinzugesetzt habe: ut, si quando intra ea visus esset, u. s. w. Cicero selbst erwähnt, wie bereits bemerkt, die Millienzahl nur einmal und zwar im Zusammenhang mit der correctio: quod correctum esse audieramus erat eiusmodi, ut mihi ultra quingenta milia liceret esse, illuc pervenire non

liceret. Dies würde mehr dafür sprechen, daß sowohl die Millienzahl wie die Strafandrohung erst im zweiten Entwurf vorkam: dann würde also im ersten Entwurf einfach die Aechtung beantragt gewesen sein, die dann eo ipso für das ganze römische Unterthanengebiet Geltung hatte. Dieser Ansicht ist Drumann (II 257): „Demnach konnte man ihn auf römischem Gebiet überall verfolgen; allein den Triumvirn genügte es, daß er Italien räumte, und ohne Zweifel bewirkte insbesondere Caesar, dessen Geschäftsträger fortwährend thätig waren, eine Milderung der Rogation: die Verbannung wurde auf 400 Millien beschränkt". Nähme man diesen Gedanken auf, daß in der Beschränkung der Verbannung (aber natürlich auf 500 Millien von den Grenzen Italiens) eine durch die Triumvirn bewirkte Milderung zu erkennen sei, so müßte man hinzufügen, daß die Verpönung der Aufnahme ein geschickter Gegenzug des Clodius war, durch welchen er bewirken wollte, daß nun wenigstens innerhalb der 500 Millien sein Gesetz mit vollem Ernste durchgeführt würde. Aber das ist alles nur Vermutung, die sich durch nichts beweisen läßt. Dasselbe gilt von der Annahme Hofmanns, der ich mich früher anschloß, daß Cicero durch die ursprüngliche Fassung bloß aus Italien verbannt worden sei. Aus dem Umstande, daß Cicero, ehe er den zweiten Entwurf kannte, nach Sicilien gehen wollte, kann man gar nichts folgern, vor allem nicht, daß ursprünglich eine geringere Millienzahl festgesetzt war: er suchte Sicilien auf, weil die Provinz ihm ergeben und ihr Statthalter sein Freund war. Das konnte er thun, auch wenn Sicilien in dem verbotenen Bereich lag, solange nur nicht eine Strafe gegen die Beschützer Ciceros angedroht war: der beste Beweis dafür ist, daß sogar trotz der Strafandrohung Cicero in dem verbotenen Bezirk Aufnahme und Schutz fand, wenn auch nicht bei dem eingeschüchterten Vergilius, so doch bei Laenius, bei Plancius und in Dyrrhachium.

Unser Nachweis, daß die „Verbesserung" des Clodianischen Gesetzentwurfs in der Bestimmung bestand, daß, wenn Cicero sich innerhalb der Verbannungsgrenze betreffen ließe, die ihn Aufnehmenden der gleichen Strafe verfallen sollten wie er selbst, hat nun noch die Probe zu halten an der Erklärung

der zweiten Stelle, wo Cicero von der correctio spricht. In dem Briefe ad Att. III 2, in welchem Cicero seine Reise nach Vibo begründet, heißt es: Itineris nostri causa fuit, quod non habebam locum, ubi pro meo iure diutius esse possem, quam fundum Siccae, *praesertim nondum rogatione correcta*, et simul intellegebam ex eo loco, si te haberem, posse me Brundisium referre, sine te autem non esse nobis illas partes tenendas propter Autronium. Die richtige Deutung dieses Satzes macht ein kurzes Eingehen auf zwei andere Briefe aus dieser Zeit erforderlich. Ueber Ciceros Reise ins Exil haben wir im Jahre 1896 eine neue chronologische Abhandlung erhalten, die zu dem Vortrefflichsten gehört, was über diese schwierige Materie geschrieben ist: Cicero's journey into exile, by Clement Lawrence Smith; Harvard Studies in classical philology, volume VII p. 65—84. In dieser Abhandlung ist auch über Reihenfolge und Datierung der ersten fünf Briefe des dritten Buches ad Atticum von neuem eine eingehende und wie mir scheint abschließende Untersuchung angestellt worden: ihren Resultaten habe ich, nach eigener Prüfung der Sache, im wesentlichen nicht anders als beitreten können (vgl. meine Recension dieser Arbeit in der Wochenschrift f. kl. Ph. 1897, Nr. 26, S. 706—714). Danach schrieb Cicero den Brief III 1 Anfangs April von einem Landgute (vermutlich dem Arpinatischen) aus, wo er die ersten Tage nach seinem Weggange von Rom zugebracht hatte, um das Weitere abzuwarten. Er schrieb ihn, als er die Abschrift von des Clodius erstem Entwurf der rogatio de exilio Ciceronis erhalten hatte, im Begriff, nach dem Süden aufzubrechen ('tum vero, *ut legi rogationem*, intellexi *ad iter id*, *quod constitui*, nihil . . .'); denn seine Hoffnung, er werde in wenigen Tagen ehrenvoll zurückberufen werden (ad Q. fr. I 4, 4: 'saepe triduo summa cum gloria dicebar esse rediturus'; vgl. ad Att. III 7, 2), war nun gründlich vereitelt. Schon jetzt, nach Empfang des ersten Entwurfs, war es seine Absicht, Italien zu verlassen, und zwar dachte er in erster Linie an eine Reise nach dem Osten, von Brundisium durch Epirus; doch war er in dieser Beziehung noch nicht ganz entschieden: Atticus sollte ihm schleunigst nachreisen, um ihn womöglich noch in Italien

einzuholen und mit seinem Rat zu unterstützen ('. . . ut tu me quam primum consequerere, ut, *cum ex Italia profecti essemus*, sive *per Epirum* iter esset faciendum, tuo tuorumque praesidio uteremur, sive aliud quid agendum esset, certum consilium de tua sententia capere possemus; quam ob rem te oro des operam, *ut me statim consequare*'). In der Gegend von Calatia, wo die via Popilia von der via Appia abzweigt, faßte er den Entschluß, die nach Brundisium führende Appische Straße zu verlassen, um sich auf der Popilischen nach Vibo zu begeben: hier wollte er Atticus erwarten. Dies teilte er etwa am 5. April dem Freunde in einem kurzen Billet mit (ad Att. III 3: 'sed te oro, ut ad me Vibonem *statim* venias, *quo ego multis de causis converti iter meum:* sed eo si veneris, de toto itinere ac fuga mea consilium capere potero'). Wenige Tage nachher schrieb er bei Nares Lucanae den Brief III 2, der die Reise nach Vibo näher begründet. Es ist Smiths Verdienst, daß es jetzt über allen Zweifel gewiß ist, daß dieser Brief auf der Reise nach Vibo bald nach III 3, vor III 4 geschrieben ist. Es folgt besonders aus den Worten in III 2: 'nunc, *ut ad te antea scripsi*, si ad nos veneris, consilium totius rei capiemus', welche ganz deutlich eine Wiederholung der Aufforderung von III 3 enthalten: 'eo si veneris, de toto itinere ac fuga mea consilium capere potero'. Früher nahm man mit Hofmann an, III 2 sei später geschrieben als III 4 und rechtfertige nachträglich, nachdem Cicero Vibo bereits wieder verlassen, die Reise nach diesem Orte (so auch Verf. in Fleckeisens Jahrb. 1892 S. 724 f.). Das war also ein Irrtum. Der Brief hat Ort und Datum am Schlusse: data VI. Idus Apriles Narib. Luc. (so oder ⟨ad⟩ Naris Luc. ist zu lesen statt des überlieferten Naris Luc.); an der Richtigkeit des Datums (8. April) braucht man nicht zu zweifeln.

Der Anfang dieses Briefes also ist zu erklären. Nachdem Cicero zwei bis drei Tage vorher die Wahl Vibos als nächsten Reiseziels mit dem nichtssagenden 'multis de causis' angezeigt hatte, brachte er jetzt seine Gründe vor. Itineris nostri causa fuit, quod non habebam locum, ubi *pro meo iure* diutius esse possem, quam fundum Siccae: in diesen Worten darf der Ausdruck 'pro meo iure' nicht mißverstanden werden. Man

muß darin nicht einen juristischen oder staatsrechtlichen Sinn, eine Bezugnahme auf die lex Clodia finden, indem man etwa annimmt, nach dem ersten Entwurf hätte Cicero noch das Recht gehabt, sich bei Vibo aufzuhalten. Das war nicht der Fall. Wir haben ja gesehen, daß Cicero gleich nach Empfang des ersten Entwurfes entschlossen war Italien zu verlassen (ad Att. III 1); er wartete nur darauf, daß Attikus ihn einholte, um das Weitere mit ihm zu beraten. Denn über sein Reiseziel war er noch nicht im klaren: er dachte an den Osten (per Epirum III 1), er dachte auch, wie wir aus der Rede p. Plancio wissen und wie die Reise nach Vibo beweist, an Sicilien. Vibo war ein Ort, der zwar für die Ueberfahrt nach Sicilien geeigneter lag, aber doch die andere Reise nicht erheblich erschwerte: et simul intellegebam ex eo loco, si te haberem, posse me Brundisium referre, sine te autem non esse nobis illas partes (= der Osten) tenendas propter Autronium. Der Ausdruck 'pro meo iure' hat mit dem Clodianischen Gesetz nichts zu thun, sondern bezieht sich auf Ciceros freundschaftliches Verhältnis zu Sicca. Cicero hatte im südlichen Italien keine eigenen Besitzungen; wollte er also sich an einem Orte länger aufhalten, so mußte er irgend einem Bekannten zur Last fallen; nun meint er, bei seinem Verhältnis zu Sicca brauche er sich nicht zu genieren, dessen Gastfreundschaft auf längere Zeit in Anspruch zu nehmen; dieser sei ihm verpflichtet, und so könne er bei ihm sich wie zu Hause fühlen. Diese Bedeutung des Ausdrucks (= „ich darf beanspruchen") hat Madvig (zu de fin. V 25, 75) ausführlich dargethan: pro suo iure autem agit (cui contrarium est 'precario' et 'cum venia'), qui ius suum tenet (Tusc. III 9, 20) et ita sibi agere licere contendit, veniam non petens; von den Stellen, die er anführt, sind besonders charakteristisch Verr. V 1, 2 und Ep. XIII 50, 1; mit Bezug auf unsere Stelle sagt er: *pro meo iure*, id est nullius gratia neque indulgentia utens. Also bei Sicca konnte Cicero „ungeniert" so lange bleiben, bis Atticus zu ihm kam. Wenn Cicero nun noch hinzufügt: 'praesertim nondum rogatione correcta, zumal solange der Entwurf noch nicht verbessert war', so ist gar nicht die Rede davon, daß durch die correctio etwa die Verbannungsgrenze weiter

gesteckt worden wäre (Boot) oder daß ihm Sicilien nicht mehr offen gestanden hätte (Lehmann), sondern Cicero denkt an die Verpönung seiner Aufnahme und will sagen: „zumal solange Sicca selbst nicht bedroht war". Wenn er auch auf seine Gastfreundschaft ein Anrecht hatte, ins Unglück stürzen wollte und durfte er ihn nicht. Man wird zugeben, daß dies eine befriedigende Erklärung der Stelle ist: unsere Auffassung der 'correctio' hat sich also auch hier bewährt.

Wir haben nun gesehen: Cicero teilte etwa am 5. April dem Freunde mit, daß er „aus vielen Gründen" den Weg nach Vibo eingeschlagen habe; am 8. April schrieb er: „der Grund meiner Reise (d. h. der gewählten Route) war der Umstand, daß ich keinen Ort wußte, wo ich mich ungeniert länger aufhalten konnte, als das Gut des Sicca, zumal solange die Rogation noch nicht korrigiert war". Man muß daraus folgern, daß er, als er III 3 schrieb, noch nichts von der correctio wußte; am 8. April aber hatte er erfahren, daß Clodius seine Rogation sei es nun korrigiert habe oder korrigieren wolle, und nicht bloß dies, sondern auch, welches ungefähr der Inhalt der Verbesserung sei. Hätte er davon ein paar Tage früher Kenntnis erhalten, so würde er wahrscheinlich überhaupt nicht die via Popilia eingeschlagen haben, sondern auf der Appia nach Brundisium weiter gereist sein: da er nun aber einmal bereits bei Nares Lucanae war, so setzte er die Reise nach Vibo trotz der erhaltenen Nachricht fort — Sicilien lag ihm immer noch im Sinne — und wiederholte die Aufforderung an Attikus, nach Vibo zu kommen: nunc, ut ad te antea scripsi u. s. w. Berücksichtigt man die Entfernung des Ortes Nares Lucanae von Rom (etwa 200 Millien), so muß die erste Nachricht von der geplanten oder erfolgten correctio etwa am 4. April von Rom abgegangen sein; damit stimmt, daß Cicero den korrigierten Entwurf am 13. April in Händen hatte; denn spätestens an diesem Tage verließ er infolge des Empfangs dieses Entwurfes Vibo (ad Att. III 4), da er am Morgen des 17. April bereits de Tarentino abreiste. Die Entfernung von Rom bis Vibo beträgt etwa 100 Millien; es waren also 8 bis 10 Tage zur Beförderung nötig. Man kann demnach mit Sicherheit annehmen, daß Clodius, nachdem er gegen

Ende März seine rogatio de exilio Ciceronis promulgiert hatte, in den ersten Tagen des April den korrigierten Entwurf anschlagen ließ.

In der Rede p. Plancio 40, 96 erzählt Cicero, der Statthalter von Sicilien C. Vergilius habe ihm nicht erlaubt in seine Provinz zu kommen (vgl. Plut. Cic. 32), und darauf hin (tum consilio repente mutato) sei er von Vibo nach Brundisium geeilt. Nach dem Briefe ad Att. III 4 ist zwar der Empfang des korrigierten Gesetzentwurfes der entscheidende Grund für die Abreise von Vibo, aber darum braucht man die Richtigkeit jener Angabe doch nicht zu bezweifeln. Eins schließt das andre nicht aus, und auch in dem Briefe wird nebenher als Grund erwähnt: 'et quod Melitae esse non licebat', was nicht eine Folgerung aus dem Wortlaut des Gesetzes ist (denn bei 500 Millien als Verbannungsgrenze verstand sich das von selbst), sondern auf ein Verbot des Statthalters von Sicilien hindeutet. Demnach müßte nun aber Vergilius noch früher als Cicero von dem korrigierten Entwurf Kenntnis erhalten haben, da ja Cicero bei Empfang des Entwurfs auch schon des Statthalters abschlägigen Bescheid kannte. Unmöglich ist dies nicht: Clodius wird schon dafür gesorgt haben, daß Vergilius rechtzeitig das Nötige erfuhr, und daß eine schnellere Verbindung zwischen Rom und Sicilien möglich war, wissen wir aus dem Umstande, daß Clodius sich im Jahre 60 rühmte am siebenten Tage vom fretum Siculum nach Rom gelangt zu sein (ad Att. II 1, 5). Indessen setzt der abschlägige Bescheid des Vergilius nicht einmal mit Notwendigkeit voraus, daß dieser schon den korrigierten Entwurf kannte: Vergilius nahm vermutlich auch ohnehin schon Rücksicht auf den gefährlichen Tribunen, der sein Quästor gewesen war (Drum. II 217), und wenn nach Ciceros Darstellung Clodius seinem ehemaligen Prätor in Contionen oft zu Leibe gegangen war (eiusdem tribuni plebis contionibus propter eandem rei publicae causam *saepe* vexatus), so mag das geschehen sein, noch bevor der Tribun der größeren Sicherheit wegen die correctio vornahm, welche Ciceros Aufnahme geradezu verpönte.

Hinsichtlich der Chronologie der Ereignisse, welche Smith durchaus befriedigend aufgehellt hat, bemerke ich noch folgendes.

Ich halte es jetzt nicht mehr für nötig, das überlieferte Datum des Briefes III 2 'VI. Id. Apr.' in VII oder VIII zu verändern, wie Smith (S. 76; vgl. meine Rec. S. 711) vorschlug. Es geschah dies aus dem Grunde, weil bei dem überlieferten Datum Cicero sich nur eine Nacht in fundo Siccae aufgehalten haben kann, was Smith gar zu kurz dünkte. Mir kommt es jetzt nach allem über die Reise nach Vibo Ausgeführten ganz wahrscheinlich vor, daß Cicero, kaum angekommen, wieder abreiste; 'subito discessimus' sagt er selbst und bittet dies nicht als inconstantia auszulegen (III 4). Schon als er in Nares Lucanae III 2 schrieb, scheint er die Reise als halb verfehlt betrachtet zu haben (wegen der Nachricht über die rogatio correcta); doch hatte er wohl die Hoffnung auf Aufnahme in Sicilien noch nicht ganz aufgegeben. Er schrieb also III 2 am 8. April, und zwar früh morgens, im Begriff weiter zu reisen; die c. 200 Millien bis Vibo legte er, vorwärts hastend, in 5 Tagen zurück, so daß er am Abend des 12. April sein Ziel erreichte. Hier hörte er, daß Vergilius ihm Sicilien verschließe, hier empfing er den genauen Wortlaut der rogatio correcta, und so brach er am 13. wieder auf und war am Abend des 16. April im Gebiete von Tarent (175 Millien), um von hier am andern Tage Brundisium (44 M.) zu erreichen. Die Hauptstraße von Nares Lucanae nach Vibo führt über Thurii (115 M. von Nares Luc., 85 von Vibo entfernt); hier muß er also am Abend des 10. April angekommen sein; er berührte es dann zum zweiten Male auf der Reise von Vibo nach Tarent am Abend des 14. April. Mit Smith lasse ich den Brief III 5 in Thurii bei Ciceros erster Ankunft daselbst geschrieben sein, also am Abend des 10. April: statt des überlieferten VIII. Idus ist also IIII. Idus zu lesen. Der Empfang eines Briefes von Terentia gab ihm den Anlaß zu dem Schreiben; aus den Worten 'si enim es Romae, iam me adsequi non potes' ersieht man, daß Cicero sich schon klar ist, daß seines Bleibens in Vibo nicht lange sein kann: vielleicht hatte auch Terentia von der correctio geschrieben. Von Vergilius jedoch kann er bis dahin noch keine Nachricht erhalten haben; denn sonst würde er wohl schon jetzt nach Brundisium abgeschwenkt sein, anstatt die Reise nach Vibo fortzusetzen.

Es bleibt noch übrig, die Frage zu beantworten, wann die rogatio de exilio Ciceronis Gesetzeskraft gewann. Die Ansicht Langes, sie sei „in Anbetracht der dies nefasti und der ludi Megalenses des April spätestens am 3. April" angenommen worden, ist nicht aufrecht zu erhalten. Wir wissen jetzt, daß Clodius etwa an diesem Tage seinen Gesetzentwurf „korrigierte", da Cicero am 8. April zum ersten Male auf die Verbesserung anspielte und am 13. April im Besitz der rogatio correcta war. Er verließ Vibo, wie er selbst sagt, 'ante diem rogationis' (III 4). Lange muß unter dem „Tag der Rogation" natürlich einen Termin für den Beginn der Aechtung verstehen, da nach ihm das Gesetz ja schon angenommen ist, als Cicero dies schreibt. Daß 'dies rogationis' dies bedeuten kann, ist klar; man vergl. z. B. 'dies edicti' bei Cic. Phil. III 8, 20. Dies rogationis ist eben der Tag, der in dem Gesetzentwurf angegeben ist; das kann unter Umständen einmal ein besonderer Termin für irgend etwas sein; in der Regel aber wird es den Tag bezeichnen, der in jeder Rogation stehen mußte (Mommsen, R. St. III S. 370. 371), der Tag der Verhandlung. Boot führt als Beleg die unzweideutige Stelle aus Florus epit. III 14 an: postquam *dies rogationis* aderat. So ist auch bei Cicero der dies rogationis gemeint; es wurde oben schon gezeigt, daß an einen Aechtungstermin nicht gedacht werden kann. Wenn nun aber Boot meint, 'ante diem rogationis' bedeute 'die *proximo* ante illum diem, quo rogatio erat perferenda', so könnte dies nur zufällig darin liegen; 'ante diem rogationis' heißt „vor dem Tage der Abstimmung", nicht mehr und nicht weniger; „am Tage vor der Abstimmung" ist lateinisch pridie diem rogationis oder, wie Livius XXII 25, 16 es ausdrückt, pridie quam rogationis ferendae dies adesset. Cicero verließ Vibo am 13. April: in den nächsten Tagen kann das Gesetz gar nicht angenommen worden sein wegen der ludi Cereris, die vom 12. bis zum 19. April gefeiert wurden. Er reiste deshalb so schnell nach Brundisium, weil er vor dem Tage der Abstimmung Italien verlassen zu haben wünschte, um hier niemand in Ungelegenheiten zu bringen: denn wenn Clodius Ernst machte, so waren die hier gegen sein Gesetz Handelnden seiner Rache am ersten erreichbar. Cicero fürchtete

schon unmittelbar nach dem Empfang der rogatio correcta, er werde nicht mehr aufgenommen werden (ad Att. III 4: si modo recipiemur; adhuc invitamur benigne, sed quod superest timemus), und daß schon vor der Annahme des Gesetzes die Gemeinden, die er durchreiste, Besorgnisse hegten, geht aus p. Planc. 41, 97 hervor: cum omnia illa municipia, quae sunt a Vibone Brundisium, in fide mea, iudices, essent, iter mihi tutum multis minitantibus *magno cum suo metu* praestiterunt. (Man muß freilich berücksichtigen, daß Cicero in dieser Rede ein Interesse daran hat, seine damalige Lage als möglichst gefährdet darzustellen; denn sein Gegner Laterensis hatte behauptet: neque .. insidiarum periculum ullum neque mortis fuisse). Cicero erreichte Brundisium am 17. April (ad Att. III 7, 1): bis dahin kann, wie gezeigt, der Entwurf noch nicht Gesetz geworden sein. Nun blieb er hier aber, ganz im Widerspruch mit der bisherigen Eile, 13 Tage in den Parkanlagen des M. Laenius Flaccus: offenbar war die erste Bestürzung ruhiger Ueberlegung gewichen, und des Laenius Mut hob auch den seinigen wieder. Er blieb teils, weil er immer noch auf Atticus' Ankunft hoffte, teils, weil er bei der winterlichen Jahreszeit geeignete Witterung zur Seefahrt abwarten mußte (vgl. p. Planc. 40, 96; Ep. XIV 4, 5). In der Zwischenzeit ist das Gesetz angenommen worden: es geht hervor aus Ep. XIV 4, 2 und p. Planc. 41, 97, nach welchen Stellen Laenius wenigstens in den letzten Tagen gegen das „Gesetz" gehandelt haben muß. Der 'dies rogationis' fällt also zwischen den 19. und 29. April, wahrscheinlich in Anbetracht der dies nefasti nicht vor den 24. April; denn man braucht nicht mit Rauschen (S. 26) anzunehmen, daß Cicero, als er Ep. XIV 4 schrieb, schon eine Nachricht aus Rom erhalten hatte, daß das Gesetz angenommen sei: er kannte ja den dies rogationis, und daß das Gesetz durchgehen würde, bezweifelte er nicht.

Clodius' korrigierter Entwurf ist demnach, wie es scheint, ein volles trinundinum promulgiert gewesen, wie denn der Tribun überhaupt bei diesem Gesetze die Formalitäten so genau beobachtete, daß später selbst von gegnerischer Seite zugegeben wurde, es sei 'salvis auspiciis' durchgebracht worden (de prov. cons. 19, 45; de dom. 16, 42). Es wurde oben schon

bemerkt, daß Cicero in der Rede de domo die correctio gar nicht erwähnt und von dieser Seite das Gesetz nicht angreift. Wäre freilich Langes Ansicht vom 'Amendieren' richtig, so bedurfte es des Trinundinums nicht mehr. Nach ihm konnte nämlich während der Promulgationsfrist der promulgierende Magistrat in Rücksicht auf die öffentliche Meinung, wie sie bei der Discussion des Vorschlages in Contionen oder sonst hervortrat, an seiner Rogation einzelne Aenderungen vornehmen; ja, dies war noch in der letzten, der Abstimmung unmittelbar vorhergehenden contio möglich: in der Fassung, wie der Präsident den Entwurf jetzt vorlegte, wurde er vom Volk entweder angenommen oder abgelehnt (vgl. R. A. II^3 481. 482. 649. 650). Dementsprechend läßt er (III^2 304) die rogatio de exilio Ciceronis, da sie spätestens am 3. April angenommen sei, spätestens Mitte März promulgiert werden: er berechnet also trotz der in der Zwischenzeit erfolgten correctio bloß ein einfaches trinundinum.

Die Beispiele von „Amendements", die in den Handbüchern angeführt zu werden pflegen, stützen diese Auffassung nicht: die rogatio Flavia agraria, welche Cicero in einer contio vorbehaltlich einiger Aenderungen empfahl (ad Att. I 19, 4), ist später ganz zurückgezogen worden; die rogatio des Tribunen C. Cornelius 'ne quis nisi per populum legibus solveretur' hat in der That infolge eines Tumultes, der die Abstimmung vereitelte, später eine andere Fassung erhalten: 'ne quis in senatu legibus solveretur, nisi etc.'; aber Asconius (p. 58 Or.) sagt ausdrücklich: tum Cornelius ita *ferre rursus coepit*, ne quis . . ., was man nicht anders verstehen kann, als daß er die alte Rogation fallen ließ und die neue Fassung des Gesetzes ganz von neuem promulgierte. Hätte während der Promulgationsfrist zu einer beliebigen Zeit eine Aenderung an dem Entwurfe vorgenommen werden können, so wäre der Hauptzweck der Promulgation, den Bürgern Zeit zur Orientierung zu lassen, vereitelt worden. Mommsen ist denn auch durchaus entgegengesetzter Meinung: die Promulgation macht das Gesetz auch für seinen Urheber unveränderlich (R. St. III 393, vgl. 371); aber „es kann die öffentliche Darlegung der Gegengründe den Urheber des Gesetzvorschlages veranlassen,

ihn zurückzuziehen, vielleicht auch, insofern sie auf partielle Mißbilligung und Aenderungsvorschläge hinausläuft, ihn in veränderter Gestalt wieder einzubringen“ (S. 396). Gänzlich fallen ließ z. B. seinen Antrag, nachdem er wenige Tage promulgiert gewesen war, der Tribun L. Caecilius Rufus (p. Sulla 22, 62—23, 65); in veränderter Gestalt brachte ihn von neuem ein wie C. Cornelius (s. o.), so auch P. Clodius. Der Tribun Cornelius that dies erst, als sein Versuch, das Gesetz in der ersten Fassung durchzubringen, gescheitert war; Clodius zog die erste Fassung schon nach wenigen Tagen zurück.

Clodius' Provokationsgesetz war etwa am 20. März 58 durchgegangen, da um diese Zeit Cäsar, der Ciceros Entfernung abwartete, sich in seine Provinz begeben haben muß (Smith S. 78); wenige Tage nachher, sagen wir um den 25. März, promulgierte der Tribun die rogatio de exilio Ciceronis. Um den 3. April brachte er den Antrag in veränderter Gestalt ein: in dieser wurde er etwa am 24. April angenommen.

Dortmund. *Wilhelm Sternkopf.*

XVII.

Archäologisch-textkritische Bemerkungen zur Salmasianusanthologie.

Als Fortsetzung der in der 'Festschrift für Otto Benndorf' S. 49 ff. abgedruckten 'Archäologischen Bemerkungen zur Lateinischen Anthologie' soll hier die kurze Behandlung einiger Stellen der Salmasianusanthologie folgen, deren archäologische Verwertung ähnlich wie bei den in der Festschrift behandelten Stellen zugleich an eine richtige Auffassung, bezw. Herstellung des Textes gebunden ist; zu einer commentierten Ausgabe der Salmasianusanthologie, die m. E. eine wünschenswerte Bereicherung unsrer philologischen Litteratur darstellen würde, wollen diese Zeilen einen bescheidenen Beitrag bilden.

1) c. 93, das wir uns wohl als Unterschrift einer bildlichen Darstellung des Salomourteils zu denken haben, bezieht sich auf den Moment, in dem die ächte Mutter ihr Kind, nur um es vom Tode zu erretten, der Nebenbuhlerin überlassen will; diesem Moment entsprechend muß wohl im engsten Anschluß an die ursprüngliche Ueberlieferung gelesen werden:

Inventa est ferro pietas, prolemque *negando*
Conservat *matrem* contemto pignore victrix.

Subjekt des zweiten Satzes prolemque — vixtrix ist die Hauptfigur des Bildes, auf die sich das Epigramm bezieht; man braucht also nicht, wie schon früh versucht worden ist und auch Riese für nötig hält, aus matrem ein mater zu machen, zumal die Apposition victrix das Fehlen des grammatischen Subjectworts eher erleichtert; prolem negando, für das ich keinenfalls necando zulassen möchte, steht zu conservat ma-

trem im pointierten Gegensatz: 'sie verläugnet ihr Kind, aber sie bewahrt ihre Mutterstellung dadurch'.

2) Ob Riese recht daran gethan hat, c. 238 in zwei verschiedene Epigramme zu zerlegen, ist bei dem Zustand des Gedichtes schwer zu entscheiden; die Ueberschrift de ovidio, aus der L. Müller de ovili mit Beziehung auf 238^a zurechtgemacht hatte, läßt Riese nur für 238 gelten und gestaltet paläographisch sehr geschickt ein de ⟨die⟩ occiduo daraus; etwas Fragmentarisches haben wir jedenfalls vor uns, und wir müßten jedenfalls auch 238 nach Loslösung von 238^a als bloßes Bruchstück betrachten; daß in vier Versen die Gestalten des Himmels eingeführt werden, um das Gedicht in ein Distichon im Schafstall ausklingen zu lassen, ist freilich wenig wahrscheinlich. Doch wie dem auch sein mag, V. 4 der Versreihe ist interessant, weil er uns den Schlafgott in dem Kreise der Tag- und Nachtgötter zeigt, Selene ist, so heißt es in V. 3, in ihrem Wagen emporgefahren: astra subit niveis Phoebe subvecta iuvencis, der Schlafgott steigt nach dem folgenden Verse vom Himmel zur Erde herab:

Mitis et aetherio labitur axe Sopor.

Riese druckt sopor und hat also offenbar die Einführung der Personification an der Stelle nicht für möglich gehalten, aber es hat durchaus nichts Wunderbares an sich, daß wir in dem oft variierten Kreis der Umgebung von Sol und Luna auch einmal dem Somnus begegnen, der in der bildlichen Darstellung dann natürlich der jugendliche Gott des bekannten dahineilenden Typus sein würde.

3) c. 247, ein Bestandteil des kleinen Florus'schen Epigrammencyklus de qualitate vitae (— so richtig Riese mit der Ueberlieferung) stellt Apollo und Dionysos als die Feuergeborenen und Feuererzeugenden zusammen in einer Reihe von 4 Versen, in deren erstem nebenbei gesagt das correlative sic — sic besondere Beachtung verdient:

Sic Apollo, deinde Liber sic videtur ignifer;
Ambo sunt flammis creati prosatique ex ignibus;
Ambo de comis calorem, vite et radio, conferunt,
Noctis hic rumpit tenebras, hic tenebras pectoris.

Es ist m. E. eine überflüssige Aenderung, die Riese nach

Schraders Vorgang in V. 3 durch Einsetzung von donis statt comis vorgenommen hat; die Kunstdarstellung der beiden Zeussöhne schwebt dem Epigrammatiker vor, und mit Recht stellt er den Strahlenkranz des Apollo und den Traubenschmuck im Haar des Liber als Gegenstücke hin; von den Attributen, die die beiden Gottheiten 'im Haare' tragen, geht die Feuerwirkung nach der Auffassung des Dichters aus. Apollo und Dionysos als Parallelgestalten sind auch der kunstmythologischen Betrachtung ein geläufiger Begriff[1]). Zur Kunstmythologie des letztgenannten Gottes bietet das Salmasianusepigramm Nr. 32 eine von Riese in der zweiten Auflage gewiß richtig behandelte Schriftquelle:

Orgia lassato quotiens solvuntur Jaccho,
Sic deus uda mero ponere membra solet.

Riese bemerkt in der Adnotatio critica: 'Simulacro Bacchi adscriptum puto'. Man kann sowohl an eine Erscheinungsform des Gottes, wie die auf dem Votivrelief aus dem Piräus Friederichs-Wolters 1122, wie auch an statuarische Typen nach der Art von Clarac-Reinach I S. 382 Nr. 1604 denken. Dies Bild des Gottes präsidiert — so belehrt uns wohl das Epigramm — dem Gelage, das ihm zu Ehren gefeiert wird.

4) Das Epigramm gegen die winzige Tänzerin Macedonia, die mit Vorliebe Heldengestalten von stattlicher Größe pantomimisch darstellt, c. 310, hat im dritten Distichon nach A folgenden Wortlaut:

Sed putat illarum (scil. Helenae et Andromachae)
fieri se nomine talem
† Montibus et falsis crescere membra cupit.

Riese hat die paläographisch sehr einleuchtende Abänderung von † montibus in motibus auch in der zweiten Auflage beibehalten, und ich will nicht bestreiten, daß man von motus falsi bei einer pantomimischen Kunstleistung reden kann, mit einer ähnlichen Auffassung wie sie dem 'finge' in V. 8 zu Grunde liegt. Wahrscheinlicher ist aber doch wohl, daß die Sinnestäuschung der Zuschauer an der verderbten Stelle den springenden Punkt des Gedankens bezeichnet, wir also — was der Ueber-

[1]) Zu Apollo und Dionysos als cognata numina s. auch c. 126, 5 f.

lieferung kaum ferner steht — mentibus et falsis zu lesen haben. Lesen wir mentibus mit Recht, so reiht sich die Stelle den gelegentlichen Bemerkungen an, die wir in anderen Epigrammen auch der lateinischen Anthologie über die Täuschung der Sinne, die mit der Kunst verbunden ist, ohne irgendwelche unmittelbare Beziehung zu einem ästhetischen Systeme ausgesprochen finden; vgl. Rieses Note zu c. 150, 5; 173, 4; 367, 7 auch Ennodius c. 98 de anulo Firminae inl. feminae V. 1 nil fallit, simulans quod finxit dextera: verum est (Hartel interpungiert anders, hinter simulans)[3]).

5) Die Lebenswahrheit[4]) der Kunstdarstellung drückt auch das Epigramm auf das Kleopatrabild c. 274 aus — verschroben und unklar genug; denn nachdem der Dichter schon in V. 2 mit vivere, das Riese mit Recht beibehalten hat, dem Gedanken gerecht geworden ist, schließt er in V. 4 f. mit den Worten:

O quam vivit opus, quam paene figura dolorem
Sentit et ex ipso moritur pictura veneno.

Die beiden Zeilen sollen die Lebenswahrheit der Kleopatra rühmen, nachdem die Schlange schon oben abgethan ist; das geschieht mit figura ganz ansprechend, pictura dagegen ist sonderbar: ich meinte früher, das Wort beruhe auf Textverderbnis, und man müsse picto und ein dem vorangehenden figura gleichwertiges Substantiv zur Bezeichnung der Kleopatra einsetzen, doch ist es wohl richtiger, die etwas verschrobene Wendung zum Lobe der Kunstdarstellung als Thatsache hinzunehmen. Blando mersa veneno (Stat. Silv. III 2, 119) war Kleopatra gewiß ein sehr beliebter Gegenstand der Kunstdarstellung, für die uns leider in der Masse römischer Bronzen und sonstiger Bildwerke ganz sichere Belege noch nicht zur Verfügung stehen.

[2]) Zu meiner Festschr. f. Benndorf S. 55 vorgetragenen Auffassung der Schlußscene des ersten Einsiedler Gedichtes bemerke ich nachträglich, daß es als eine Art von Zeugnis für die von mir vermutete pantomimische Darstellung zu betrachten ist, wenn Plinius im Panegyricus auf Trajan schreibt: quis iam locus miserae adulationis manebat ignarus, cum laudes imperatorum .. etiam .... saltarentur (c. 54).

[3]) S. auch Vollmer zu Statius Silv. I 3, 47 metalla viva.

[4]) Vgl. vivax pictura c. 158, 1. Gegen die Einsetzung von fictor statt des überlieferten pictor c. 139, 3 ist, nebenbei bemerkt, m. E. c. 158, 1 und 4 entscheidend.

6) In diesen Zusammenhang gehört auch wohl das Epigramm Nr. 282 De ursa aenea in qua serpens fuit ubi inscius puer manum misit; das Gedicht beginnt mit dem Distichon

Aere cavo falsam serpens impleverat ursam
Addidit et morsum et iubet esse feram

in der Ueberlieferung folgt ohne Zwischenraum der zweite Pentameter

Implevit serpens quod minus artis erat

Burmann hat, um den regelrechten Distichenbau herzustellen, im Sinne der Ueberschrift als Zeile 3 eingesetzt:

Cumque puer dextram committeret inscius ursae:

wie dem auch sein mag, die Schlußpointe des Gedichtes kann nur sein: über die künstlerische Lebenswahrheit hinaus ist diese Figur der Bärin durch die Schlange gebracht, die sich in ihm versteckt hat: die Bärin vermag sogar wirklich zu töten. Danach ergiebt sich die Unmöglichkeit, mit Riese für V. 4 an quod *minus* artis erat zu denken; im Gegenteil, die Schlange hat ja geleistet, was der Kunstleistung bei aller ihrer Naturwahrheit noch abging; quod minus artis erat muß also heißen, indem artis zu quod als attributiver Genetiv gezogen wird: 'was von der Kunstleistung noch im Rückstand war'; für diese Bedeutung von minus verweise ich auf c. 298, 8 der Anthologie, wo wohl fuerat quod minus illi auch den Sinn 'was ihm noch abgegangen war' hat.

7) C. 319 und 320 der Salmasianusanthologie behandeln zwei Sarkophage, deren erster — ubi turpia sculpta fuerant — dem Epigrammatiker Anlaß gibt, über die moecha sepulcra zu klagen, die luxuriam ad Manes gerunt; wenn wir den Ausdruck wörtlich nehmen, so können wir uns kaum erwehren, an eine mythologische Scene, etwa die Pasiphae mit dem Stier, vielleicht auch an Mars mit Venus zu denken. Das zweite, ausführlichere Epigramm behandelt ebenfalls einen Sarkophag, derselbe dient aber als Brunnentrog für die Pferde eines Circus und giebt dem Dichter zu ganz anderen Betrachtungen Anlaß; das ganze Epigramm ist trotz seines ausgesprochen ekphrastischen Charakters nicht ganz leicht zu verstehen, da der Epigrammatiker doch zu sehr die Autopsie des Beschriebenen bei dem Leser voraussetzt; in engerem Anschluß an die

Ueberlieferung als Riese schlage ich vor von V. 7 ab so zu lesen:

†neclam sarcofagus tristissima funere claudit,
Sed laetus dulci flumine conplet equos.
Fundit aquas duro signatum marmore Flumen,
Falsa tamen species vera fluenta vomit.

Ob die darauf in V. 11 genannten Musae diversaque signa mit zu der Reliefdarstellung gehörten, von der wir den gelagerten Flußgott in dem bekannten Typus aus V. 9 feststellen konnten, ist zweifelhaft; praemia der Ueberlieferung in V. 13 bedarf durchaus nicht der von Bährens vorgeschlagenen Abänderung in praelia.

8) In c. 356 de statua Veneris in cuius capite violae sunt natae — nebenbei bemerkt einem interessanten Beispiel für Verwendung von Statuen als Gartenschmuck![5]) — heißt es V. 5 f.:

nec mendax locus est: qui viole forent
servabit famulas inguinibus rosas.

Salmasius änderte: violas ferat, Riese violas feret oder quo violae florent, Mähly violas fovet, Traube cum violae ore sint. Der Dichter sieht in dem Veilchentragen eine dauernde Eigenschaft des Venusbildes, darauf beruht ja die ganze Schlußwendung; er wird also qui, violae ferens, servabit u. s. w. geschrieben haben: zum Wechsel von viola in Singular und Plural vgl. florem V. 4.

9) In dem 4ten der Galateaepigramme (c. 151—154), die mit Ausnahme des ersten sämtlich Kunstdarstellungen der Nymphe auf einem Eßservice zum Gegenstande haben, hat die Aufforderung des Dichters an den Benützer der Schüssel (V. 3 f.):

Si prandere cupis, differ spectare figuram,
Ne tibi ieiuno *lumina tendat amor*

textkritische Anfechtung erfahren, die Burmann zu einem matten lumina tentet amor, Mähly zu einer noch weniger ansprechenden Aenderung von lumina ins Priapeische hinein veranlaßt hat; Riese hat sich Burmann angeschlossen: ich glaube, auch hier, wie in so vielen Fällen, wo sie angefochten wurde, besteht die Ueberlieferung durchaus zu Recht. Amor, der die Leute am Ohre zupft, ihnen ins Ohr flüstert, sie der Geliebten zudrängt, sich — wie beim Ares Ludovisi — sonstwie in Scenen des Liebeskummers unnütz macht, ist eine dem Altertum aus zahllosen Kunstwerken geläufige Vorstellung. Wenn sich nun die Leute 'die Augen ausgucken' vor dem reizenden

[5]) Vielleicht beziehen sich die mythologischen Ausführungen in c. 332 V. 2 ff. ebenfalls auf Bildwerke in dem Garten des Eugetus.

Bildchen der lustigen Nymphe, die, in der lactea massa gebildet, unverhüllt auf dem Teller dargestellt ist, so mag den Epigrammatiker zu der an sich nicht unmöglichen Wendung lumina tendere noch die konkrete Vorstellung des Amor in solchen Scenen, wie die oben genannten, veranlaßt haben: auf amor, nicht auf lumina tendat liegt, abgesehen natürlich von ieiuno, der Nachdruck: der Betrachter bleibt hungrig und verliebt sich sogar noch in das Kunstbild der Nymphe.

10) Arretine calix mensis *decorate* paternis,
Ante manus medici quam bene sanus eras!

Es ist eine paläographisch sehr elegante Aenderung, durch die Scaliger in diesem Epigramm (c. 259) den arretinischen Becher durch decor ante zu einem ererbten Prunkstück des Hauses gemacht hat, aber wir dürfen die Stelle wohl als Beleg für decorare als terminus technicus der bildlichen Ausschmückung des kunstgewerblichen Produktes festhalten und einfach verstehen: Arretinischer Becher, der für den väterlichen Tisch einst fabriciert worden ist. Nicht unmöglich, daß der bildliche Schmuck bei der Fabrikation nach dem Wunsch und der Angabe des Bestellers gewählt worden war.

11) In dem Scävolaepigramm c. 155, das wir uns als Unterschrift einer bildlichen Darstellung des Vorgangs zu denken haben, in der zwei Momente der Handlung in der allen Epochen der Kunst geläufigen Weise mit einander verbunden sind, ist für die von dem Dichter beliebte Schlußbetrachtung die Ueberlieferung m. E. ganz richtig und mit Unrecht in der neusten Ausgabe angefochten worden:

Plus flammis patriae confert quam voveret armis (scil. se conlaturam esse)
Una domans bellum funere dextra suo.

Das voverat bezieht sich auf den Eidschwur, durch den die römischen Jünglinge mit Scävola zum Zweck der Ermordung des Königs sich verbunden hatten. An eine wirklich vorhandene Kunstdarstellung lehnt sich ja gewiß auch Silius Italicus (Punica VIII 385 ff.) in seiner Schildbeschreibung an:

flagrant altaribus ignes,
Tyrrhenum valli medio stat Mucius ira
In semet versa saevitque in imagine virtus.
Tunc ictus specie pavitare hoc bella magistro
Cernitur effugiens ardentem Porsena dextram.

Wir erneuern gewiß nicht die verkehrten Gedankengänge der Spence'schen Polymetis, wenn wir aus solchen Schilderungen, der des Epikers wie der des Epigrammatikers, auf Einzeldarstellungen oder Bildercyklen schließen.

Frankfurt a/M. *Julius Zichen.*

Miscellen.

8. Ein moabitischer Stadtname in den griechischen Wörterbüchern.

In Passow's Griechischem Wörterbuch[5] liest man I, 2 (1847) S. 1695:

κειράς, άδος, ὁ, ἡ (κείρω) geschoren, Jerem. 48, 31. Lob. path. p. 440, 3 verm. κουράδες.

Ebenso steht in Pape: κειράς, άδος geschoren, LXX.

Aehnlich haben Hase und die beiden Dindorf in der Didot'schen Stephanusausgabe 4 (1841) p. 1410 f. einen langen Artikel eingeführt, der beginnt:

Κειράδες, οἱ, *Tonsi*. Qui tonsos habent capillos quasi κουρίας. Jerem. 48, 31. Βοήσατε ἐπ' ἄνδρας κείραδας αὐχμοῦ. Clamate super viros *tonsos* squaloris.

Die angeführten Autoritäten sind „Schleusn[er], Lex., ubi vide plura, ANGL".

Der ganze Passus ist zu streichen. Κειράδας oder besser Κειρ-ʿΑδας ist einfach Transkription des von den Septuaginta als קיר חרש d. h. qīr hādās, gelesenen moabitischen Ortsnamens קיר חרש, der auch V. 37 noch einmal in derselben Transkription vorkommt. Schon 616 hat Paul von Tella in seiner syrischen Uebersetzung der LXX („die Männer von Keiradas") und 1709 Ernst Grabe in seiner Ausgabe Κειράδας ganz richtig als hebr. (Orts-)Namen erkannt; aber noch in der neuesten Ausgabe von Swete ist es als griech. Appellativum klein geschrieben und als solches auch in die Septuaginta-Konkordanz von Hatch-Redpath übergegangen. Zur Entschuldigung der Genannten mag angeführt werden, daß im Zusammenhang von den Moabitern gesagt wird: „Alle Köpfe werden kahl sein und alle Bärte abgeschoren, aller Hände zerritzt und jedermann wird Säcke anziehen" (V. 37). Aber es ist doch heiter, wie aus den Männern von Keiradas „geschorene Männer" wurden. Daß dies Keiradas, bei Luther „Kirheres", möglicherweise so viel wie Καρ-χηδών, Carthago „Neustadt" bedeutet, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

Maulbronn. *Eb. Nestle.*

9. Der Mythus in Pindars erster olympischer Ode und Bakchylides III.

Eine der neugierigen Fragen, welche an Bakchylides gleich nach seinem Wiedererwachen gerichtet wurden, war die, ob er den Schlüssel darbiete, in jenes räthselhafte Arcanum einzudringen, das sich die moderne Exegese mit großer Kunst construiert hatte: den Mythus als Mittel, historisch-politische oder private Verhältnisse des Siegers darzustellen. Der Dichter blieb stumm und hat sich damit nur selbst geehrt: denn hätte er geantwortet, so wäre er auf eine Zumuthung eingegangen, die Pindar von sich gewiesen hatte.

Und doch muß der Mythus einen Zweck haben, und der Dichter muß in jedem Falle sagen, welchen. Denn weder der dirkäische Schwan noch die keïsche Nachtigall durften sich vermessen, so hoch zu fliegen, daß man als Erdenmensch ihren Sang gar nicht mehr verstehen konnte. Mit einem Worte, jene Frage muß überflüssig sein, weil die Antwort auf der Oberfläche liegen muß, und die Zuhörer mußten sie sofort finden, und ebenso müssen auch wir sie finden, wenn wir so zu denken und zu fühlen verstehen, wie jene.

Den Mythus der ersten olympischen Ode zu deuten, hat man bisher nicht zu Wege gebracht. Und doch hat Pindar gleich in der zweiten die Beantwortung der Frage uns beschämend nahe gelegt. Erst Bakchylides mußte uns auf dieses Gedicht verweisen, damit wir des Räthsels Lösung finden.

Das dritte der bakchylideïschen Gedichte ist wie das erste olympische des Pindar an Hieron von Syrakus gerichtet. Sein Mythus erzählt, wie König Kroisos, weil er den Apollo durch goldene Geschenke so hoch geehrt hatte (V. 40 ff.), nicht gestorben sei, sondern von dem Gotte in das Land der Hyperboreer entrückt wurde. Dann sagt der Dichter nur noch, daß kein Mensch sich rühmen könne, des Goldes mehr dem Loxias gesandt zu haben als Hieron (V. 43, s. auch V. 12 und 60 f. meiner Ausg.), und bricht ab. Da liegt der Schluß wohl nahe genug: also wird auch König Hieron zu den Hyperboreern kommen.

Daß dieser letzte Gedanke nichts Absonderliches an sich hat, lehrt Pindars zweite olympische Ode. Sie ist an Theron, Tyrannen von Akragas, gerichtet und enthält eine Schilderung des Lebens im Jenseits mit besonderer Hervorhebung desjenigen, das der Gerechten auf der Insel der Seligen harrt. Die Insel der Seligen und das Land der Hyperboreer und Homers Elysion sind identisch. In alle drei kommen die Heroen oder

besser gesagt, es wohnen dort jene Menschen, die nach ihrem Tode als Heroen verehrt wurden. Und von Theron heißt es bei Diodor XI 53, 2 τελευτήσας ἡρωϊκῶν ἔτυχε τιμῶν.

Die erste olympische Ode des Pindar enthält den Mythus von Pelops. Die Erzählung beginnt mit der Geburt, geht dann zu seinem Knaben- und Jünglingsalter über, in welchem er den ersten Sieg in Olympia errang, und endet mit der Schilderung seiner Grabesruhe am Alpheios. Pelops wurde nämlich in Olympia als Heros verehrt: Paus. V 13, 2 θύουσι δὲ αὐτῷ καὶ νῦν ἔτι οἱ κατὰ ἔτος τὰς ἀρχὰς ἔχοντες· τὸ δὲ ἱερεῖόν ἐστι κριὸς μέλας, das. 1 ἡρώων δὲ τῶν ἐν Ολυμπίᾳ τοσοῦτον προτετιμημένος ἐστὶν ὁ Πέλοψ ὑπὸ Ἠλείων ὅσον Ζεὺς θεῶν τῶν ἄλλων, sein Grabmal, das Pelopeion, blieb bis in die späteste Zeit eine Wallfahrtsstätte der Hellenen: Pind. Ol. 1, 96 τύμβον (s. auch Apollod. II 7, 2, 5) ἀμφίπολον ἔχων πολυξενωτάτῳ παρὰ βωμῷ (nml. des Zeus).

Daß Pindar mit der breiten Darlegung des Pelopsmythus in erster Linie die Verherrlichung der Spiele zu Olympia beabsichtigt habe, ist zuzugeben, wenn dies auch nicht, wie Böckh annahm, deshalb geschah, weil er „in dem weit entfernten Sicilien nicht die gleiche Vertrautheit mit den ethischen Grundlagen des Spiels voraussetzen durfte wie in Griechenland". Die Hervorhebung der Heroenehren des Pelops hatte aber ohne Zweifel den Zweck, dem damals schon kranken Könige Hieron den Ausblick auf unsterbliche Ehren nach dem Tode zu eröffnen.

Denn Hieron besaß ein dreifaches Anrecht auf die Erhebung zum Heros. Erstens als König — diesen Ehrentitel erhält er nämlich von Pindar V. 23 und Bakchyl. 3, 45 σκᾶπτον Διὸς ἔχοντα und 8 παρὰ Ζηνὸς λαχὼν πλείσταρχον Ἑλλάνων γέρας —, insbesondere aber als gerechter König: Pind. V. 12 θεμιστεῖον ὃς ἀμφέπει σκᾶπτον, Bakchyl. 4, 3 ἀστύθεμιν. Die Heroisierung seines Bruders Gelon (Diod. XI 38, 5 ὁ δῆμος ἡρωϊκαῖς τιμαῖς ἐτίμησε τὸν Γέλωνα) bildete ein wichtiges Praecedens. Zweitens als Sieger in Wettkämpfen. Daß nämlich Könige und Sieger in heiligen Spielen auf Heroisierung Anspruch hatten, sagt Pind. fr. 133

οἵσι δὲ Φερσεφόνα ποινὰν παλαιοῦ πένθεος
δέξεται, ἐς τὸν ὕπερθεν ἅλιον κείνων ἐνάτῳ ἔτει
ἀνδιδοῖ ψυχὰς πάλιν,
ἐκ τᾶν βασιλῆες ἀγαυοὶ καὶ σθένει κραιπνοὶ σοφίᾳ τε μέγιστοι
ἄνδρες αὔξοντ'· ἐς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον ἥρωες ἁγνοὶ πρὸς ἀνθρώπων καλεῦνται.

„Einem Sieger zu Olympia, heißt es bei Rhode Psyche S. 165, dem Philippos von Kroton, dem schönsten Manne Griechenlands

zu jener Zeit, errichteten, wie Herodot V 47 erzählt, die Egestäer auf Sicilien einen Heroentempel über seinem Grabe, eben seiner großen Schönheit wegen, und verehrten ihn mit Heroenehren". Endlich drittens als Archegetes, als Gründer einer Stadt: diese nämlich wurden nach Strabon VIII p. 366 durchwegs heroisiert. Wirklich verehrten ihn aus diesem Grunde die Bewohner der Stadt Katana auf Sicilien als Heros: Diodor XI 66, 4 Ἱέρων δ' ὁ τῶν Συρακοσίων βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἐν τῇ Κατάνῃ, καὶ τιμῶν ἡρωϊκῶν ἔτυχεν ὡς ἂν κτίσης γεγονὼς τῆς πόλεως.

Aber es liegt auch auf der Hand, warum unsere beiden Dichter es nirgends sagen, daß ihr Gönner nach seinem Tode Heroenehren erlangen werde. Wo hat je ein Hofpoet von dem Tode eines regierenden Hauptes gesprochen? Dieser selbst aber und das Publicum verstanden den Dichter sicherlich.

Es erübrigt nur noch die Frage, was sich aus diesem Ergebnisse unserer Untersuchung für die Exegese der Epinikienmythen im Allgemeinen ergibt. Erstlich, daß wir unverdrossen weiter suchen müssen, dann aber auch, daß die Lösung, nur wenn sie so einfach als möglich ist, als gefunden gelten darf.

Wien. *Hugo Jurenka.*

---

10. Com. adesp. 410 p. 485 Kock.

Man benutzt immer noch Kock's fragmenta incerta, als ob diese Fragmentsammlung an Urkundlichkeit den Arbeiten Bergk's oder Nauck's gleich stünde. Für den jugendlichen Wagemuth, mit dem Kock *per avia* auf seine Fragmente gepirscht hat, kann man Sympathie hegen, und dennoch wünschen, daß die wahre Sachlage endlich allgemein anerkannt werde. Dutzende von offenkundigen Mißgriffen habe ich vor einem Jahrzehnt in meiner Besprechung Gött. gel. Anz. 1889, 5, 169 ff. (vgl. 1890, 17, 689[1]) nachgewiesen, ohne damit in weitern Kreisen Eindruck zu machen; zu eingehender Begründung und Polemik im Einzelnen war dort freilich kein Raum. So fand ich unlängst wieder, ohne Fragezeichen, citiert. fr. 410 p. 485 K.

ἐν Σπάρτῃ μόνῃ
τυφλός ἐσθ' ὁ πλοῦτος ὥσπερ ἄψυχος γραφή.

Der Fall mag hier einmal schärfer beleuchtet werden. Als Quelle wird angeführt einzig Porphyr. De abstin. 4, 4. Das ist sehr charakteristisch für Kock. Obgleich Πλούταρχος ein paar Zeilen vorher citiert wird, hat der Entdecker des neuen Komikerfragments nicht bemerkt, daß der ganze Abschnitt einfach aus Plutarch *vita Lyc.* Cap. 10 abgeschrieben ist:

Porphyr. ὥστε τοῦτο δῆ τὸ θρυλούμενον ἐν μόνῃ τῇ Σπάρτῃ βλέπεσθαι, τυφλὸν ὄντα τὸν Πλοῦτον καὶ κείμενον ὥσπερ γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον. οὐδὲ γὰρ οἵκοι προδειπνήσαντας ἐᾷν βαδίζειν κτλ.

Plut. ὥστε τοῦτο δῆ τὸ θρυλούμενον ἐν μόνῃ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον πόλεων τῇ Σπάρτῃ σώζεσθαι, τυφλὸν ὄντα — βαδίζειν κτλ., wörtlich wie Porphyr.

Verwerflich wäre Kock's Reconstruction schon aus dem Grunde, daß in ihr nur der Auszug des Porphyrio berücksichtigt, die reichere Fassung seiner Quelle nicht verwerthet ist. Aber woher leitet Kock überhaupt die Berechtigung dazu ab, aus diesem völlig prosaischen, in einer moralisierenden Schilderung des spartanischen Volkes und Staates eingewobenen Satze durch Auslassungen, Umstellungen, Umbildungen Komödientrimeter herzustellen? Einen Fingerzeig giebt die Thatsache, daß er τοῦτο — θρυλούμενον gesperrt drucken läßt. Er hat wohl gemeint, daß damit auf ein geflügeltes Wort aus der Komödie hingewiesen werden solle. Aber es ist ja sonnenklar, daß mit dieser Formel einzig und allein das sprichwörtliche τυφλὸς ὁ πλοῦτος signalisiert wird, worüber es genügt, auf Leutsch zu Macar. VIII 60 paroemiogr. II p. 223 hinzuweisen. Schlimmer noch ist Folgendes. Wer das Citat im Urtext liest, sieht ohne Weiteres, dass die Worte γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον sich auf κείμενον beziehen, nicht auf τυφλός. Kock hat im Apparat willkürlich die entscheidenden Worte καὶ ἀκίνητον weggelassen und sich damit die Möglichkeit verschafft, die Wendungen τυφλός — ὥσπερ — γραφή zu einem wenig treffenden Vergleiche in einem Verse zusammenzuspannen: entschieden gegen die Absicht des Schriftstellers. Also Vorsicht bei der Benutzung dieser Pseudofragmente!

H. *O. Cr.*

11. Zu Galen Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων.

Die noch erhaltenen wenigen Fragmente von Galens Schrift Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων habe ich im Philologus LII S. 431—434 aus einer Pariser Handschrift herausgegeben; ebendaselbst Bd. LV S. 689—694 hat Kalbfleisch, der nach mir die Handschrift eingesehen und manches richtiger gelesen hat, einige Ergänzungen und Nachträge dazu geliefert. Seitdem bin ich vereinzelten Spuren dieser Schrift in einem Scholienconglomerat zu Galens Werken Περὶ στοιχείων, Περὶ κράσεων und Περὶ φυσικῶν δυνάμεων begegnet, das sich in dem Codex

der Pariser Nationalbibliothek Nr. 634 suppl. graec. findet.

Dort heißt es fol. 26^b: „ἑκατέρων γὰρ ὁ λόγος ἔχει τι πιθανόν“ (= Gal. de elem. l. II c. 2 p. 59 edit. meae). ὅτι γὰρ χρὴ τὸ γε περιττὸν τῶν χολῶν καὶ τοῦ φλέγματος ἐκκρίνεσθαι προνοεῖσθαι κατὰ τὴν ὑγιεινὴν δίαιταν, ὅπως μὴ πλεονάσαντες ἐν φλεγματικοῖς ἢ χολοποιοῖς ἐδέσμασιν αὐξήσωμέν τινα τῶν χυμῶν τούτων εὔδηλόν ἐστι. τοῦτο οὖν ὁμολογούμενον ἔχοντες οὐδὲν εἰς τὰ τῆς τέχνης ἔργα βλαβησόμεθα κατ᾽ οὐδετέραν δόξαν, ἐάν τε στοιχειώδεις τοὺς τέσσαρας χυμοὺς λέγωμεν ἐάν τε τὸ μὲν αἷμα μόνον ὑπὸ τῆς φύσεως γίνεσθαι κατὰ πρῶτον λόγον. ἕπεσθαι δ᾽ ἐξ ἀνάγκης αὐτοῦ τῇ γενέσει τοὺς ἄλλους τρεῖς χυμούς. ἀ π ὸ τ ο ῦ π ε ρ ὶ τ ῶ ν ἑ α υ τ ῷ δ ο κ ο ύ ν τ ω ν, ἐν δὲ τῷ περὶ τῶν καθαιρόντων φαρμάκων φησὶ κ. τ. λ. und auf fol. 23^b liest man zu den Worten aus Galen. de temp. l. III c. 3: „ὅσα δὲ ψύχει καθάπερ ὀπὸς μήκωνος οὐ μεταβάλλεται πρὸς τοῦ σώματος οὐδ᾽ ἐπ᾽ ὀλίγον“ das Scholion: ἐ κ τ ῶ ν π ε ρ ὶ τ ῶ ν ἑ α υ τ ῷ δ ο κ ο ύ ν τ ω ν · ἕτερον δὲ γένος ἐστὶ φαρμάκων κατὰ τὴν ἰδιότητα τῆς ὅλης οὐσίας ἐνεργούντων. τοιαῦτα δ᾽ ἐδείκνυον ὄντα τά τε καθαίροντα καὶ τὰ δηλητήρια καλούμενα, διαφέροντα τῶν ἁπλῶς θανασίμων ὀνομαζομένων ἐν τῷ τὰ μὲν δηλητήρια μηδέποτ᾽ ὠφελεῖν ἡμᾶς, τὰ δὲ θανάσιμα φέρειν ὠφέλειαν ἔσθ᾽ ὅτε βραχεῖαν λαμβανόμενα μετὰ μίξεως ἐνίοτε χρησίμων τινῶν. οὕτω γοῦν καὶ τῷ τῆς μήκωνος πολλάκις ὀπῷ χρώμεθα. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß der Scholiast Stellen aus Galens Περὶ στοιχείων und Περὶ κράσεων durch zwei Citate aus dessen Schrift Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων erläutert. Das zweite Citat stimmt überein mit einem Teil des 8. Fragmentes, das ich Philologus LII S. 433 veröffentlicht habe. Wir sehen also, da diese Scholien sicherlich aus byzantinischer Zeit herrühren, daß das jetzt, wie es scheint, verlorne Werk Galens „Ueber die ihm eigentümlichen Ansichten“ noch im späten Mittelalter vorhanden war.

Hof. *G. Helmreich.*

12. Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien.

II. Zu den Episteln.

Ep. 1, 4 wundert es mich, daß Holder, der doch sonst Schreibungen wie *suppremus*, *rutundus*, *egloga* u. a. in den Text setzt, die Schreibung *besali* und *besi* mit einem *s*, auf welche die Corruptelen *besuli* und *basi* weisen, verschmäht hat. Denn daß die besten Hdschr. stets *besis* wie *decusis* bieten, hat schon Georges im Lex. der lat. Wortf. richtig bemerkt. Ich füge seinen Sammlungen hinzu: *besibus* Cic. Att. 4, 15, 7, *besem* Fest.

p. 550, 31 Th. und Plin. n. h. 18, 102 und, was noch deutlicher spricht, spätgriechisches βήσαλον = laterculus besalis C. Gl. II, 257, 22 (vgl. Ihm zu Pelag. § 398). Auch war Od. 1, 2, 17 das überlieferte *Amullii* beizubehalten: ebenso geben die Hdschr. Liv. per. 1, Flor. p. 6, 11 Jahn, die Inschriften C. I. L. IV, 737. VIII, 717. X, 2045; vgl. die Bemerkung Jordans, „die Könige im alten Italien" S. 10. Ebenso scheint mir ep. 2, 2, 170 das überlieferte *lemitalis* unnötig in *limitaris* statt *limitalis* abgeändert zu sein: die letztere Form steht in der inschriftlichen Lex col. Jul. Genet. 5, 11. Und weil ich gerade bei orthographischen Dingen bin, so sei auf die merkwürdige Schreibung *stipare* für *stupare* od. 2, 3, 9 (interiores lagynae solent esse quae prius stipatae sunt) aufmerksam gemacht, da weder Georges noch Schuchardt davon sprechen. Sie ist sehr alt, denn Fest. p. 526, 30 Th. sagt: *stipatores ait* (sc. Verrius) *dictos a stipe, quam mercedis nomine accipiant custodes cuiusque corporis. unde et stipam, qua* (cod. *quam*) *amphorae cum extruuntur, firmari solent.* Aehnlich etymologisiert Serv. Aen. 1, 433 (ausgeschrieben von Isidor or. 19, 27, 2) stipant] densent. translatio a navibus, in quibus stipula interponitur vasis, quam *stipam* dicunt; 3, 465 stipat] denset: unde *stipatores* dicuntur qui in navibus conponunt, a stipa; 5, 682 stuppa secundum antiquam orthographiam: nam *stippa* (so die Hdschr.) dicta est a stipando. C. Gl. V, 515, 60 stipatores qui in naves percomportant (?). III. 27, 29 στειβή (= στοιβή): stipa. Georges führt *stuppator* nur aus einer Inschrift an: *conservatrix et antistes clarissimi ordinis stuppatorum.*

Ep. 3, 13 *hoc delibutis ulta donis pelicem serpente fugit alite. ut cum ait: milens volens aderat.* Holder hat mit Petschenig das unverständliche Scholion eingeklammert, P. vermutet außerdem *pelex* st. *milens volens*, H. selbst *ridens Venus* unter Hinweis auf od. 3, 27, 66. Aber auch so wird es nicht verständlicher. Ich vermute, daß '*miles volens aderat*' ein Citat, vielleicht aus Sallust ist, mit dem P. die Verbindung von *serpens*, das ja eigentlich Particip ist, mit *ales* erläutern wollte. Davor ist dann einiges ausgefallen: vgl. sat. 1, 6, 117 *echinum Lucilius sic dixit, quasi scortea ampulla sit, ut cum ait 'echinus cinnabari infectus'.*

Ep. 5, 41 *quod autem 'masculae libidinis' ad id pertinet quod dicuntur quaedam mulieres habere naturam monstrosae libidinis concubitum feminis.* H. hat hier mit Petsch. <*e*> *natura* . . . und *concubitum* <*cum*> *f.* geändert. Aber auch so ist die Construction nicht gerade eben. Mir scheint der Gen. *monstrosae libidinis* von *natura* im Sinne von *cunnus* abzuhängen und in den beiden Schlußworten allerdings noch ein Fehler zu stecken.

Ep. 9, 19 scheint mir Petsch. richtig das überlieferte *que* vor *ad locutionem* in *quod* verbessert zu haben. Dagegen ist die Einschiebung von *adtinet* überflüssig; vgl. das häufige *quantum ad* bei Ovid, Seneca (ep.), Tac. u. a.

Ep. 12, 7 *vieta dicuntur ex necessitate contorta, ut Terentius ostendit* cet. Meyer vermutete *senectute* für *nec*, Beck *senecta aetate*. Vielleicht *rugossitate*? Vgl. Ps. Acr. *vietis : marcidis sive rugosis et vetustate confectis* und Plin. n. h. 11, 124 *cornua rugarum ambitu contorta* (= runzelig geworden).

Ep. 16, 46 '*suam*' *ad illud pertinet, ut non insertas arbores fici sed sponte natas intellegamus*. Hier hätte H. nicht die Vermutung Petschenigs *arbores ficos* aufnehmen sollen. Freilich sagt Porf. 3, 13, 14 *ilicem arborem*, aber doch auch ep. 2, 19 *pirorum arbores*. Und wenn zwar Columella 5, 11, 14 *arbore fici* und 11, 2, 59 *arbores ficorum* sagt, so findet sich doch häufig beim Plural entsprechend *arbores* (ein Zeichen für die enge Verbindung zu einem Begriffe) der Singular der Species . . . Varr. r. r. 1, 7, 7 *arbores alni*; Liv. 24, 3, 4 *abietis arboribus;* Justin 36, 3, 4 *arbores palmobalsami*.

Ep. 17, 6 *parce vocibus tandem sacris: duobus verbis. dilogos nunc dicitur sacris, quia sacrum et religiosum et execrabile significat. Dilogos* hat Petsch. richtig aus dem überlieferten *dialogus* hergestellt. Aber *duobus verbis* scheint mir nicht mit Fabricius in *vocibus : verbis* abzuändern zu sein, was doch eine selbst für Porf. zu triviale Glosse ergiebt, sondern als Glossem zu διλόγως auszuscheiden. Solche Interlinearglossen besonders zu griechischen Kunstausdrücken der Grammatiker sind bekanntlich massenhaft in den Text eingedrungen (vgl. Meyer in der Vorrede S. VII fg.); sie verraten sich schon durch ihre falschen wörtlichen Uebertragungen: ep. 5, 47 *id est positura* zu *epithesi*, od. 4, 11, 11 zu ἐνεργῶς: *non otiosum*, sat. 1, 10, 20 zu ὀψιμαθεῖς: *id est qui vultu docti sunt* u. a.

III. Zu den Satiren.

Sat. 1, 3, 90 *qui de personis Horatianis scripserunt aiunt Euandrum hunc caelatorem ac plasten statuarum quare Marco Antonio ab Athenis Alexandriam transtulisse.* Das unverständliche *quare* hat Holder mit Recht nach dem Paris. gestrichen und mit der Mailänder Ausgabe *Marcum Antonium* geschrieben. Ich erkläre mir *quare* als verdorbenes *quaere*, jenen bekannten Hinweis auf verdorbene Stellen (hier also auf *Marco Antonio*). So findet sich z. B. Auct. b. Alex. 37, 2 und 73, 2 *quaere* zweimal am Rande des codex Ursin. wie ζήτει in griechischen Handschriften. Ebenso R; = require im

Etruscus des Seneca trag., oft im liber Glossarum (C. Gl. L. V) u. ö.

Sat. 1, 2, 35 *'albi' non pro candido videtur mihi dixisse, cum utique possint et vulgares mulieres etiam meretrices candidae esse, sed ad vestem album, qua matronae maxime utuntur, puto relatum esse.* Mir scheinen die Worte *etiam meretrices* als Glosse auszuscheiden zu sein. Ebenso dürften ep. 12, 7 *hoc iam* (?) *pronuntiandum vel efferendum cum admiratione* die Worte *vel eff.* zu tilgen sein, zumal bei Porfyrio *efferre* in diesem Sinne sonst nicht vorkommt.

Sat. 1, 6, 30 *certe adultera sincerissima cupiditate sectabatur.* So die Hdschr. ganz unverständlich. Die Vulgata änderte bloß *adulteria.* Richtiger Petschenig *adulteras incestissima c.*, aber da *incestasse* kurz vorgeht, wohl eher *incensissima* (vgl. sat. 1, 2, 120 *incensioris libidinis*) oder *inpurissima.*

Sat. 1, 6, 49 *at amicitiam Maecenatis consequi nisi virtute in se provocatam non potuit.* Für *provocatam* ist wohl *probata* zu lesen, was in der Schreibung *provata* den Fehler veranlaßte; so emendiert Loewe eine Glosse (Gl. nom. p. 150) *trotinare : provocare* evident durch die Aenderung *trut. : probare.* Porf. braucht auch *provocare* nur mit persönl. Object = herausfordern, veranlassen.

Offenbach a./M., Januar 1898. *Wilhelm Heraeus.*

Petron. 126.

(Nachtrag zu S. 155.)

Im ersten Hefte des diesjährigen Philologus S. 155 finde ich zu Petron. 126 als Neuigkeit die Coniectur Dionam statt Dianam. Sie zeigt, daß der Verf. bei Abfassung dieser Miscellen nur Bücheler's kl. Ausgabe benutzt hat. Denn in der großen steht, daß „Meyer" Dionam, O. Jahn Dionen vermutet haben. Ersteres habe ich, Vermutungen zur gr. Kunstgesch. 1884 S. 35 f., weiter begründet.

Leipzig. *Fr. Studniczka.*

XVIII.

Apollon Stroganoff und Apollon vom Belvedere.

Die Frage nach der Ergänzung des Apollon vom Belvedere schien im allgemeinen erledigt zu sein; die seit Stephani's Publication des Apollon Stroganoff längere Zeit herrschende Ansicht, das berühmte Werk sei mit einer sonst nirgends vorkommenden Art von Aigis zu ergänzen, schien endgiltig beseitigt. Da ergreift so eben der Direktor der Ermitage, in welcher sich die Bronzestatuette Stroganoff befindet, G. Kieseritzky noch einmal das Wort[1]), um den antiken Ursprung des Apollon Stroganoff und die Bedeutung dieses Werkes für die Ergänzung der vaticanischen Statue nachzuweisen. Er beklagt, daß die von Furtwängler ausgehende 'Suggestion', die Bronze sei ein modernes Machwerk, unter den jungen Archäologen immer mehr Opfer gefordert habe. Ich will hier nicht von der unbegreiflichen und beklagenswerten Suggestion sprechen, die seinerzeit von Stephani's Publication des Apollon Stroganoff ausging und so lange das allgemeine Urteil verblendet hat, ja selbst heute noch so ausgezeichnete Archäologen wie Kieseritzky irre führt. Denn mit solchen Schlagworten ist für die Sache gar wenig gewonnen. In dieser Sache aber das Wort zu nehmen fühle ich mich berechtigt dadurch, daß ich nicht zu denen gehöre, die einer etwaigen von Furtwängler ausgehenden Suggestion unterlagen, also durchaus ohne jede Voreingenommenheit urteilen kann[2]); veranlaßt aber durch den Wunsch, den

[1]) 'Der Apollo Stroganoff', Athen. Mitth. XXIV (1899) S. 468 ff.

[2]) In meiner früheren Behandlung der Frage (Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie Artikel Apollon, Bd. II 1 Sp. 104 f.) habe ich es abgelehnt, ohne Kenntnis des Originals über Furtwängler's Behauptung ein Urteil auszusprechen.

alten Widersinn durch den Mangel einer Entgegnung nicht erst wieder Boden gewinnen zu lassen.

Furtwängler's Behauptung, der Apollon Stroganoff sei ein modernes Machwerk, scheint durch Kieseritzky gänzlich widerlegt; die von Furtwängler angeführten Gründe sind als nicht stichhaltig erwiesen. Viel gewonnen wird freilich dadurch nicht, und ich weiß nicht, ob man sehr viel mehr Zutrauen zu einem Werk haben kann, an dem ja einige, nur durch ein schmales Stückchen Bronze zusammen gehaltene Teile antik sind, das sich aber im traurigsten Zustande befand und dennoch nach der aus manchen italienischen Privatsammlungen bekannten Art zu einem Ganzen restaurirt ist. Ich will aber darauf kein großes Gewicht legen, da die folgende Darlegung solcher mehr subjectiven Erwägungen nicht bedarf. Kann doch die unerfreuliche Bronzestatuette an sich ein Interesse nicht beanspruchen, das ihr nur geschenkt wird, weil man sie mit dem Apollon vom Belvedere in Beziehung gesetzt hat.

Damit komme ich zu dem zweiten Teile der Kieseritzky'schen Darlegungen, der mir ebenso verfehlt, wie der erste überzeugend (freilich nicht ganz im Sinne des Verfassers) erscheint. Ich könnte mir meine Aufgabe leicht machen, indem ich darauf hinwiese, daß Furtwängler (wie man ohne Kenntnis des Originales schon allein nach den Abbildungen versichern kann) noch in einem weitern Punkte Unrecht hat, in dem ihm Kieseritzky freilich Recht giebt: der linke Arm der Bronze, der ja notorisch angesetzt ist, gehört nicht dazu, aus dem einfachen Grunde, weil er[3]) zu dick ist. Aber da es gelten muß, die vaticanische Statue ein für alle Mal vor der widerwärtigen Entstellung zu schützen, gleichviel ob diese von der Petersburger Bronze ausgeht oder nicht, so darf man sich dabei nicht beruhigen. Wenn ich von Entstellung rede, so will ich auch dies nicht als Argument anführen; ein solches Urteil ist immerhin individuell, — geht doch Kieseritzky sogar so weit, die Ergänzung mit dem Bogen als eminent unkünstlerisch zu bezeichnen.

Vier Gründe sind es, welche nach Kieseritzky für die Er-

[3]) Wie O. A. Hoffmann (Herm-Apollo Stroganoff. Marburg, 1889) S. 16 f. durchaus richtig bemerkt hat.

gänzung des Apollon von Belvedere mit einer Aigis sprechen. Er sagt (S. 483): 'Wir haben auf der einen Seite den Apollo Stroganoff, den Apollo Pulszky, die Homerstelle und die Gleichung Perseus = Apoll, von denen die drei ersten die Aegis bei Apollo zeigen, die letztere das Medusenhaupt allein; wir sind also hier besser versehen, als bei den meisten anderen antiken Statuen; auf der andern Seite steht der belvederische Apollo mit seinem der Hand und des Attributes beraubten linken Arm'. Diese vier Gründe sind leider alle nicht beweiskräftig. Um von dem letzten zu beginnen, so ist die hier als selbstverständlich angenommene Gleichung Perseus = Apollon nichts als ein Ueberbleibsel jener veralteten und hoffentlich bald völlig verschwindenden Anschauung, Apollon sei ursprünglich ein Sonnengott gewesen. Da aber in der ganzen älteren Zeit bis auf Euripides Phaethon (Fragm. 781)[4]) Apollon von Helios unterschieden wird, und der bei Homer 'der Nacht vergleichbar' dahin schreitende Gott nicht wohl als Sonnengott gedacht werden kann, so kann auch jene Gleichung nicht richtig sein. Und wäre selbst etwas daran, so ist für die Aigis noch immer nichts bewiesen. Denn Perseus führt nie die Aigis, wohl aber das Gorgoneion, das sein eigenstes Attribut, der Gegenstand seines Hauptmythos ist. Apollon aber hat mit dem Gorgoneion nicht das Mindeste zu thun; aber auch die Aigis führt er nur ein einziges Mal in der ganzen antiken Ueberlieferung. Hiermit kommen wir zu dem an dritter Stelle von Kieseritzky namhaft gemachten Beweismittel, der Homerstelle. Hier (Il. XV 306 ff.) führt der Gott allerdings die Aigis. Aber die Aigis ist trotzdem nie und nimmer ein Attribut des Apollon gewesen, und diese Erfindung eines homerischen Dichters steht in der antiken Litteratur und Kunst völlig vereinzelt da. Der Dichter hat es natürlich wohl empfunden, daß er etwas Singuläres dichtete, und hat es zu motiviren versucht: auch bei ihm führt der Gott die Aigis nicht als Attribut, sondern als ein ihm ausnahmsweise zu einem speciellen Zwecke von Zeus verliehenes

[4]) Wo aus etymologischen Gründen und um des Reizes der Neuheit willen die Gleichsetzung von Apollon und Helios als philosophische Lehrmeinung (ἔστις τὰ σιγῶντ' ὀνόματ' οἶδε δαιμόνων) vorgetragen wird.

(vgl. Vers 220 ff.) Rüstzeug. Apollon spielt eben hier die Rolle des Zeus selbst; dieser möchte, um es modern auszudrücken, sich nicht compromittiren, indem er offen Partei ergreift. Drum sendet er den Gott, der schon längst auf Seiten der Troer steht, ausgerüstet mit den eigenen Machtmitteln. Apollon tritt so nicht als Apollon, sondern als Zeus auf; er hüllt sich in den Wolkenkragen (εἵμενος ὤμοιιν νεφέλῃν) und schüttelt die quastenumbordete Aigis. Wenn also wirklich ein Künstler auf den Gedanken gekommen sein sollte, Apollon mit einer Aigis darzustellen, so kann seine Absicht nur die gewesen sein, den Gott in der einzigen Situation zu zeigen, in der die Aigis überhaupt bei Apollon einen Sinn hat, in der Situation der Iliasstelle, wo Apollon den Zeus vertritt; und wenn ein Grieche je ein derartiges Kunstwerk erblickt hat, so kann er darin niemals etwas anderes erblickt haben als eine Illustration der jedem Griechen bekannten Iliasstelle. Ob diese Auffassung beim Apollon vom Belvedere möglich ist, wollen wir später sehen. Zuerst muß noch auf die beiden bisher von mir unbesprochen gelassenen Punkte eingegangen werden, welche Kieseritzky anführt. Ueber den 'Apollon' Pulszky bedarf es nicht vieler Worte; denn man sollte doch endlich aufhören, diese Darstellung eines gänzlich unbekleideten, noch ganz knabenhaften Jünglings auf Apollon zu deuten. Wäre das Werk modern, was sehr möglich ist, so würde es aus der Erörterung von vorn herein ausscheiden; aber auch wenn es antik wäre, so könnte es für den Apollon vom Belvedere nicht in Betracht kommen. In diesem ist nichts Knabenhaftes; er ist mit der Chlamys bekleidet und trägt einen Köcher, — beides ist bei der Statuette nicht der Fall. Die Gesichtszüge sind völlig verschieden; das Haar, bei der belvederischen Statue in einer Schleife angeordnet, umgiebt bei der Bronze den Kopf in kurzen, trockenen Strähnen, fast dem Haar des sterbenden Galliers vergleichbar. Und nun die Haltung! Nur bei oberflächlichem Zusehen kann eine ganz allgemeine Aehnlichkeit entdeckt werden, wie denn auch Wolters[5]) nicht mehr als dies zugiebt. Alles in Allem, die Pulszky'sche Statuette

[5]) Friederichs-Wolters Nr. 1524.

hat mit dem Apollon vom Belvedere gar nichts zu thun, sie mag antik oder modern sein, sie mag bedeuten was sie will. Nicht einmal ein Beispiel dafür ist sie, daß Apollon auch mit der Aigis dargestellt worden sei; weder ist es wahrscheinlich, daß der Knabe Apollon sein soll, noch daß der in der linken Hand gehaltene Gegenstand eine Aigis ist. Er kann gar keine Aigis sein, denn oberhalb der Hand erblickt man das unterste Stück eines stabartigen Gegenstandes, unterhalb der Hand ist überhaupt nichts erhalten, und der beschädigte Rest innerhalb der einst den Gegenstand umschließenden Faust ist durch das Abbrechen zweier Finger zwar bloßgelegt, aber nichts weniger als klar[6]). Ich kann in der Figur, wenn sie überhaupt antik sein sollte, nur ein rein decoratives, auf ein Gegenstück berechnetes Werk, etwa einen Knaben als Fackelhalter, erkennen.

Der Umweg durch die von Kieseritzky namhaft gemachten Beweispunkte führt uns jetzt zum Apollon Stroganoff zurück. Die Beziehung zur belvederischen Statue ist hier unverkennbar; auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Deutung auf Apollon hier das Rechte trifft. Wir hätten denn also hier — zum ersten und einzigen Male — die antike Darstellung eines Apollon mit der Aigis. Daß der Gegenstand, welchen die linke Hand hält, und der unterhalb der Hand noch weiter herabhing als erhalten ist, als ledernes Fell charakterisiert ist, scheint zweifellos und wird von Kieseritzky durch den Hinweis auf das Löwenfell des Wiener Herakles noch zutreffend illustrirt. Nur eines vermag ich nicht zu fassen, daß dieser lederne Gegenstand eine Aigis sein soll. Die Aigis ist durch alle Perioden des Altertums hindurch so oft und so verschieden dargestellt worden, daß man doch annehmen müßte, es würde sich ihr Aussehen und die Art, wie sie hier gehalten wird, durch Beispiele belegen lassen. Schauen wir uns aber unter den Darstellungen der Aigis um, so finden wir sie niemals in einer anderen Function denn als Schild oder als Panzer. In der älteren Zeit überwiegt die Auffassung als Schild; auch in der besprochenen Iliasstelle ist die Aigis als Schild gedacht: Apol-

[6]) Es ist ja natürlich auch nicht zu verlangen, daß derjenige Teil des gehaltenen Gegenstandes, welcher innerhalb der Faust lag, also gar nicht gesehen werden sollte, wirklich entsprechend gestaltet war.

lon schüttelt sie, wie der Krieger seinen Schild schüttelt [7]); und in Vasenbildern trägt Athena die Aigis wie einen Schild über dem vorgestreckten linken Arm. Daneben und in der Sculptur allmählich vorherrschend findet sich die Auffassung als Panzer, bald kragenartig umgehängt, bald vor die Brust gelegt, allmählich freier behandelt und schräg gelegt, oder kreuzweise mit medaillonartig in der Mitte angebrachtem Gorgoneion. Die Auffassung der Aigis als eines ledernen Lappens, den man dem Feinde entgegenhält — den Griechen war sie unbekannt —, war erst eine der modernen Wissenschaft vorbehaltene Weisheit, mit der wir uns demnach nicht zu befreunden brauchen. Auch der vierte und letzte Stützpunkt, den Kieseritzky für die Ergänzung des belvederischen Apollon mit der Aigis anführt, fällt somit weg [8]). Die Frage, was es denn nun eigentlich für ein Gegenstand sei, den die Stroganoff'sche Statuette hält, ist zwar von geringer Bedeutung, da jene Statuette für die Reconstruction der Statue nicht mehr in Betracht kommt; aber ich will doch nicht verschweigen, daß ich Hoffmann's Ansicht, der Gegenstand sei ein lederner Beutel, und der nicht zu der Statuette gehörige linke Arm sei der Arm einer Mercurstatuette, für sehr plausibel halte, zumal sich der Gegenstand schwerlich auf ein für Apollon passendes Attribut deuten lassen wird.

Viel wichtiger, oder vielmehr allein wichtig ist aber die Frage, ob der Apollon des Vatican trotzdem die Aigis gehalten

[7]) Vgl. den trefflichen Artikel Aigis von Stengel in Pauly-Wissowa's Realencykl. Bd. I 1 Sp. 970 ff., der mit Recht an den σακέσπαλος Τυδεύς Il. V 126 erinnert.

[8]) Selbst unter der Voraussetzung, daß die Stroganoff'sche Bronzestatuette antik, der Arm mit dem Attribut zugehörig, und dieses letztere eine Aigis sei, — selbst unter dieser Voraussetzung dürfte die Statuette nicht als unbedingt maßgebend für die Ergänzung des Apollon vom Belvedere angesehen werden. Wie gefährlich ein solches Princip wäre, mag ein Beispiel erläutern, wo die richtige Composition gesichert ist: wenn uns kein Plinius vom Sauroktonos des Praxiteles berichtete, und die erhaltenen Wiederholungen sämtlich der charakteristischen Teile, besonders der Eidechse, entbehrten, so müßte man nach diesem Princip das Werk nach der Bronzestatuette des Grafen St. Ferréol (abg. *Gaz. arch.* 1883 S. 304) als Leierspieler ergänzen! Der folgende Nachweis der sachlichen Unmöglichkeit der Aigis beim Apollon von Belvedere beseitigt die Autorität der Stroganoff'schen Statuette also auch für die, welche es auch jetzt noch über sich gewinnen können, an obigen Voraussetzungen festzuhalten.

haben kann, obgleich weder der Apollon Stroganoff eine Aigis hält, noch die Pulszky'sche Statuette Apollon bedeutet, eine Aigis hält oder zu der Statue in Beziehung steht, noch Perseus dem Apollon gleichbedeutend ist oder die Aigis als Attribut hat. Wie man sich zu dieser Frage stellen muß, ist schon angedeutet: trug der Apollon vom Belvedere eine Aigis, so war es für jeden antiken Beschauer klar, daß die Statue eine Illustration der Iliasstelle darstelle, und auch wir müßten dies annehmen. Auch hier will ich wieder einen subjectiven Einwand unterdrücken [9]) und lieber danach fragen, ob eine Ergänzung mit der Aigis möglich ist. Aber wie sollte sie möglich sein? Wäre die Aigis als Schild dargestellt, so könnte der Gott sie nicht halten; wäre sie als Panzer aufgefaßt, so könnte er sie nicht tragen. Aber einen Köcher hat er auf dem Rücken, dessen Band quer über die Brust geht. Welcher Künstler hätte so widersinnig handeln können, dem Apollon einen Köcher zu geben ohne den zugehörigen Bogen, der zugleich das charakteristischste Attribut des Gottes ist? Fürchten wir uns nicht vor dem Verdict, das diese Ergänzung der Statue als 'eminent unkünstlerisch' brandmarken will! Versuchen wir die allein richtige Ergänzung zu verstehen und überlassen wir den ledernen 'Aigis'-Lappen denen, die ihn künstlerisch schöner finden! Auch Montorsoli soll nicht der Ruhm geraubt werden, daß er mit künstlerischem Verständnis das Richtige erkannte, ohne zu denken, daß noch nach Jahrhunderten die Gelehrten darüber sich den Kopf zerbrechen würden, so daß es erst eines ausführlichen Beweises bedürfen würde, um die Wahrheit zur Geltung zu bringen. Denn freilich gab er der Statue keinen Bogen in die Hand, sondern nur das Mittelstück eines solchen, wie dies auch bei anderen Statuen geschehen ist. Aber er verfuhr damit nur so, wie auch der Künstler des Werkes selbst es nicht anders gemacht haben würde: er hätte wohl die Hörner des

[9]) Es scheint mir unerträglich und kleinlich, ein so aus der vollen künstlerischen Intuition heraus geschaffenes Werk wie den Apollon vom Belvedere auf eine bestimmte Situation festzunageln. Das ist nicht der Parteigänger der Troer, nicht der Galliersieger, nicht der Pythonbezwinger, sondern der sieghafte lichte Gott als solcher im Allgemeinen, in jener Auffassung, wie sie der congeniale Dichter ausspricht: 'Sie schreiten vom Berge zu Bergen hinüber', u. s. w.

Bogens, den der χρυσότοξος Ἀπόλλων hielt, von Goldbronze angefügt. Aber wie erklärt sich der Bogen? Wie ist der Moment aufzufassen, in welchem der Gott gedacht ist? Ohne Zweifel hat er, wie man längst erkannt hat, soeben einen Pfeil abgeschossen. Der imaginäre Gegner (es ist nicht nötig, an Giganten oder Python u. dgl. zu denken) ist getroffen, der Gott ist auf der Höhe seines Triumphes. Wer wollte ihm da pedantisch vorschreiben, er müsse ja nach dem Schusse den Arm sinken lassen, wo doch die Erregung der Tat und des Sieges triumphirend die ganze Gestalt durchzittert! Es gibt nur ein Werk aus dem Altertum, welches in ähnlicher Weise von einer das Ganze durchzitternden Stimmung erfüllt ist; das ist zugleich dasjenige Werk, welches künstlerisch die engsten Beziehungen zum Apollon vom Belvedere hat, — der Ganymed des Leochares[10]).

Und so wollen wir uns denn die Lichtgestalt des hehren Gottes weder durch das unpassende Attribut einer antiken Vorstellungen widersprechenden Aigis verunzieren noch durch pedantisches Zergliedern der begeisterten und begeisternden Schöpfung verleiden lassen.

Berlin. *Konrad Wernicke.*

[10]) Vgl. Winters vortreffliche Darlegung, Jahrb. z. Inst. VII (1892) S. 164 ff.

XIX.

Noch einmal die Sehverhältnisse im Dionysostheater.

In einem im VII. Supplementbande des Philologus S. 108 bis 112 abgedruckten, 'die Sehverhältnisse im Dionysostheater' betitelten, kleinen Aufsatze habe ich bezüglich der Frage, warum in hellenistischer Zeit die niedrige Bühne der griechischen Theater — die ich annehmen zu müssen öfters ausgesprochen habe — durch die hohe Vitruvsche Bühne ersetzt worden sei, die Vermuthung geäußert, bei Herstellung derselben sei der Zweck verfolgt, den Zuschauern auf den obersten Sitzreihen bessere Sehverhältnisse zu verschaffen. Es werde bei voll besetztem Theater im obersten Range nicht jedem gelingen, einen Platz zu finden, von dem aus er ohne jedes Hemmniß das Spiel verfolgen könne, vielmehr werde sich mancher mit einem Platze begnügen müssen, auf dem ihm die Köpfe der auf den beiden nächst tieferen Stufen sitzenden Zuschauer den freien Ausblick mehr oder weniger versperrten. So lange der Chor bei den dramatischen Aufführungen eine wesentliche Rolle gespielt habe, hätten sich die betreffenden Zuschauer bei den ungünstigen Sehverhältnissen beruhigen müssen; als aber der Chor verschwunden sei, habe man durch Herstellung der hohen Bühne dem Mangel abgeholfen.

Um diese ungünstigen Sehverhältnisse der Zuschauer im obersten Stockwerke des Dionysostheaters nachzuweisen, nahm ich zwei Fälle an, je nachdem der Zuschauer 1. über den Kopf eines auf der nächst tieferen Stufe gerade vor ihm sitzenden Mannes hinwegzusehen hat, oder 2. zwischen den Schultern seiner nächsten Vordermänner über den Kopf der in der zweitnächsten Reihe sitzenden Person weg sieht. Als zu 2. gehörig

fügte ich 3. die Annahme hinzu, daß der Zuschauer auf der zweittieferen Reihe einen Vordermann hat, dessen Scheitel vom Sitze aus höher — ich setzte 10 cm an — liegt, als der seinige.

Durch mathematische Figuren zeigte ich nun, daß im Falle 1 für einen Zuschauer, dessen Auge in einer Höhe von 20 m und mehr liegt, die ganze Orchestra unsichtbar bleibt. Im Falle 2 liegen bei einer Augenhöhe von 20 m bezw. 31,37 m von dieser 12,3 bezw. 16,3 m unter der Sehlinie; im Falle 3 endlich bleiben bei einer Augenhöhe von 20 m bezw. 31,37 m von der Orchestra 25 m bezw. diese ganz unsichtbar. Ich hob ausdrücklich hervor, daß diese Resultate nicht für alle Zuschauer zutreffen, daß aber immerhin unter den über 20 m hoch sitzenden Personen sich manche in einer der nachgewiesenen, sie am ordentlichen Sehen behindernden, Zwangslagen befinden würden, und daß diesen Zuschauern die Herstellung einer hohen Bühne eine wesentliche Verbesserung der Sehverhältnisse bringe; ich machte ferner darauf aufmerksam, daß die Sehlinie des Zuschauers auf der höchsten Sitzreihe des Dionysostheaters im Falle 1 gerade das Podium und im Falle 3 die Vorderwand einer 4 m hohen Bühne schneide.

Gegen diese Ausführungen hat nun Dörpfeld in den Athenischen Mittheilungen 1899 S. 310 ff. protestiert, indem er zwar die theoretische Richtigkeit derselben anerkennt, aber behauptet, die von mir angenommenen schwierigen Lagen der Zuschauer kämen in der Praxis gar nicht vor, daher seien meine Auseinandersetzungen werthlos.

Zunächst sucht er meinen Fall 1 durch die Behauptung zu beseitigen, bekanntlich setze sich im Theater jeder so, daß sein Kopf sich gerade zwischen den Köpfen der beiden Vorderleute befinde. Dies kann verschieden verstanden werden. Soll es heißen, der Zuschauer wähle sich seinen Platz nach Belieben, so paßt das nicht zu meiner Voraussetzung; denn ich habe S. 109 ausdrücklich von voll besetztem Theater gesprochen, wo dem Zuschauer die Wahl des Sitzes nicht frei steht. Soll es aber heißen, der Zuschauer nehme auf seinem Platze die der Forderung Dörpfeld's entsprechende Stellung ein, so dürfte das bei der geringen Breite der Plätze — 41 cm nach D. u. R. S. 50 — im Dionysostheater nicht wohl ausführbar sein. Da-

von, daß dort die Zuschauer dicht neben einander saßen, besitzen wir außer der Andeutung bei Theophr. Char. IX, 5 meines Wissens keine Nachricht; es wird jedoch wohl nicht anders gewesen sein als im römischen Circus, und wie nahe sich da die Personen saßen, lehren Ov. Am. III, 2, 19 ff. und A. am. I, 139 ff., vgl. Hor. Ep. II, 1, 60. Daß zu Athen die Zuschauer meist gerade hinter ihrem Vordermann gesessen haben müssen, ergibt sich aus folgender Erwägung. Die einzelnen Keile des Zuschauerraumes sind da nach Dörpfeld's Taf. II zu beiden Seiten durch eine gerade Linie begrenzt. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß bei einer solchen Anlage die Zuschauer, wenn Platznoth eintrat, einen Theil der beiden Eckplätze unbenutzt gelassen hätten, um sich so zu setzen, wie es Dörpfeld verlangt. Wäre das die Regel gewesen, so wäre gewiß jedesmal die zweite Sitzreihe an jeder Seite um eine halbe Platzbreite eingerückt. An den beiden begrenzenden Treppen saßen also die Zuschauer einer hinter dem andern. Ob das zwischen den beiden Eckplätzen auch meist der Fall war, ist schwer nachzuweisen, weil dabei die Körperbeschaffenheit der Zuschauer und die Länge der Sitzreihe in Betracht kommen.

Einiges dürfte darüber folgendes Beispiel lehren. Im Dionysostheater hat der Keil, welcher westlich im obersten Stockwerk an das Monument des Thrasyllos stößt, nach Dörpfeld's Taf. II 14 Sitzreihen, deren oberste von Treppe zu Treppe in gerader Linie 11,75 m lang ist, während die Länge der untersten 10 m beträgt, so daß jede tiefere Reihe um fast 0,135 m kürzer ist, als die nächst höhere. Legen wir nun das Maß von 0,41 m für den Sitz zu Grunde, so können auf den obersten 3 Reihen je 28, auf der 4. bis 6. je 27, auf der 7. bis 9. je 26, auf der 10. bis 12. je 25, auf den beiden untersten endlich je 24 Personen sitzen, und zwar auf den oberen Reihen jeder Gruppe bequemer, als auf der untersten. Hieraus ergibt sich einerseits, daß auf den Reihen 1—3, 7—9 sowie 13 und 14, gleiche Körpergröße vorausgesetzt, in der Mitte die Schultern zweier Nachbaren zusammenstießen, während auf den Reihen 4—6 und 10—12 die Mitte ein Zuschauer einnahm, sowie andrerseits, daß auf den Reihen 1—2, 4—5, 7—8, 10—11 und 13

die Zuschauer fast genau hinter einem Vordermann sitzen mußten, auf den Reihen 3, 6, 9, 12 und 14 jedoch ihr Blick durch einen solchen nicht behindert war. Es ist hienach klar, daß vielen Zuschauern, wenn sie gerade vor sich hin sahen, die Köpfe der Vordermänner im Wege standen.

Dörpfeld behauptet nun, kein Zuschauer sei gezwungen seinen Kopf genau hinter den Kopf seines Vordermanns zu halten; der Fall 1 komme demnach gar nicht in Betracht. Es ist völlig richtig, daß der Zuschauer durch eine Wendung des Kopfes an dem Kopfe des Vordermanns vorbei sehen kann, und dies wird ihm am besten gelingen, wenn seine nächsten Vorderleute gerade vor ihm sitzen, so daß sich neben deren Köpfen gewissermaßen eine Gasse bildet. Indessen ist es doch eine ausserordentlich unangenehme Lage, während langer Vorstellungen, wie sie bei den Athenern üblich waren, gezwungen zu sein Stunden lang den Kopf zur Seite zu biegen; denn bei der geringen Breite der Sitze war das Biegen des ganzen Oberkörpers schwerlich andern als schmächtigen Personen möglich. Da wird der Zuschauer ganz gern ab und an eine Zeit lang gerade vor sich hin gesehen haben, wobei er dann durch den Kopf des Vordermanns am Verfolgen der Darstellung gehindert wurde. Hinderlich war es ferner, wenn der Vordermann, der auch seinerseits einen Vordermann hatte, seinen Kopf nach derselben Seite hin bog. Dann war der Hintermann genöthigt seinen Kopf nach der andern Seite hin zu neigen, wo dann sein Blick vielleicht wieder auf den zur Seite gebogenen Kopf des seinem Vordermann benachbarten Zuschauers traf. Es konnten auch Fälle eintreten, in denen man wünschen mußte, über den Kopf einer in der nächst tieferen Reihe etwas seitwärts sitzenden Person hinweg sehen zu können. So z. B. war der Blick des Zuschauers, welcher auf dem östlichsten Platze der obersten Sitzreihe im ersten westlichen vollständigen Keile des zweiten Stockwerks (D. u. R. Taf. II) saß, wenn dieser gerade vor sich hin sah, auf die östliche Ecke der niedrigen Bühne gerichtet. Wollte der Betreffende nun einen Vorgang verfolgen, der sich an der westlichen Ecke der Bühne abspielte, so mußte er seinen Kopf ziemlich stark nach rechts hin wenden, und dabei konnte leicht der Scheitel eines Zuschauers auf der

nächst tieferen Reihe in seine Sehlinie fallen. Nach Vorstehendem muß ich daran festhalten, daß nicht selten ein Zuschauer durch den Kopf eines Vordermanns am freien Ausblick gehindert wurde.

In den Resultaten meines zweiten Falls erblickt Dörpfeld einen Beweis für seine Theorie vom Spiel in der Orchestra. Es ist gewiß richtig, daß dieselben nicht gegen diese sprechen; indessen können sie doch für denjenigen, der aus guten Gründen eine niedrige Bühne annimmt, das Orchestraspiel nicht beweisen. Wenn er übrigens sagt, die Personen der obersten Sitzreihe könnten in diesem Falle die ganze vor der Skene liegende Hälfte der Orchestra übersehen, so ist das ein Irrthum; für den Zuschauer mit 31,37 m Augenhöhe fallen vielmehr 16,3 m von der Orchestra unter die Sehlinie, sichtbar bleiben 10,7 m, und das ist weniger als die Hälfte.

Sodann sucht Dörpfeld meinen dritten Fall dadurch zu beseitigen, daß er ausführt, bei der mathematischen Untersuchung dürfe ein solcher Fall nur dann herangezogen werden, wenn zugleich die entgegengesetzte Möglichkeit, nämlich daß der zweite Vordermann um 0,10 m kleiner sei, berücksichtigt werde; dann höben sich aber die beiden Fälle auf, und es bleibe nur die mittlere Annahme, daß beide Zuschauer gleich groß seien. Ich gestehe nicht einsehen zu können, warum ein möglicher und gewiß auch in der Praxis vorkommender Fall nicht herangezogen werden durfte. Jedenfalls würde durch diese Argumentation dem in die fragliche Zwangslage versetzten Zuschauer nicht geholfen werden.

Dörpfeld sagt weiter, mein technischer Berather und ich hätten 'kluger Weise' den Fall, daß ein Zuschauer kleiner sei als sein Vordermann, nicht auch bei Fall 1 eingezeichnet; selbst ein mathematisch nicht geschulter Leser würde durch das sich dabei ergebende Resultat, daß nämlich in diesem Falle auch eine 12 Fuß hohe Bühne dem Zuschauer nichts nützte, an unserer geometrischen Beweisführung irre geworden sein. Dagegen bemerke ich, daß wir diesen höchst ungünstigen Fall, in welchem dem Zuschauer durch Einrichtungen nicht zu helfen ist, dieser sich vielmehr selbst, so gut er es vermag, Abhülfe schaffen muß, nicht um deßwillen übergangen haben,

weil wir davon eine Schädigung unserer sonstigen Ausführungen befürchtet hätten, sondern weil wir uns nur mit denjenigen Fällen beschäftigten, in denen die Uebelstände beseitigt werden können, und daß wir nirgends behauptet haben, die Vitruvsche Bühne schaffe für jeden Zuschauer befriedigende Sehverhältnisse.

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung sucht Dörpfeld seine Behauptung, in Wirklichkeit sei die Orchestra und besonders ihr vor der Skene liegender Theil von allen Zuschauern gut zu überblicken, zu beweisen.

Zunächst stützt er sich auf die ursprüngliche Bestimmung der ansteigenden Zuschauerräume für die auf der Orchestra stattfindenden kyklischen Chortänze. Es sei undenkbar, daß in ihnen die Orchestra nicht gut hätte übersehen werden können. Auch nach Erbauung der steinernen Theater, selbst noch in römischer Zeit hätte die Orchestra in Griechenland und Kleinasien zu thymelischen Aufführungen und kyklischen Tänzen gedient; das wäre nicht möglich gewesen, wenn man sie von oben nicht gut hätte überblicken können. Wenn dieser Schluß von der Verwendung der Orchestra zu kyklischen und thymelischen Aufführungen auf die Brauchbarkeit aller Plätze richtig wäre, so würde man auch von der Verwendung unserer modernen Theater zu scenischen Aufführungen darauf schließen können, daß die Bühne von allen Plätzen aus gut sichtbar sei. Das ist aber notorisch nicht der Fall, selbst nicht in dem Musterbau des Wagnertheaters zu Bayreuth. Wie aber die Mangelhaftigkeit mancher Plätze den Gebrauch unserer Theater nicht hindert, so hat auch die Orchestra der griechischen Theater fort und fort zu thymelischen und chorischen Aufführungen benutzt werden können, obgleich diese von manchen Plätzen aus nicht gut übersehen werden konnten. Daß letzteres in der That der Fall war, läßt sich leicht zeigen. Für einen Zuschauer mit der Augenhöhe von 31,37 m blieb im Dionysostheater, wenn er sich in der günstigen Lage meines zweiten Falles befand, ein Stück der Orchestra von 16,3 m unter der Sehlinie. Nun liegt nach Dörpfeld's Taf. II dort der Mittelpunkt des Grundkreises 12 m vom Sitze des Dionysospriesters entfernt. Daß auf diesem Centrum einerseits der

Altar, um den die Chortänze aufgeführt wurden, andrerseits das Bema der Virtuosen aufgestellt ward, ist wohl nicht zu bezweifeln. Da nun der Sehstrahl des Zuschauers auf der genannten Höhe erst 4,3 m jenseit des Mittelpunktes die Orchestra trifft, so bleibt für ihn, wenn er sich nicht durch Wendung des Kopfes helfen kann, der größte Theil der Orchestraaufführungen unsichtbar. Wenn Dörpfeld hinzufügt, falls die Sehverhältnisse der Orchestra wirklich so schlecht gewesen wären, so würde gewiß bald irgend eine Abhülfe gefunden sein, z. B. durch etwas weiteres Abrücken der Orchestra von den Sitzreihen, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß in der That eine solche Abhülfe gesucht und gefunden zu sein scheint, wenn auch nicht in der von Dörpfeld angedeuteten Weise. Chamonard hat BCH XX (1896) S. 274 nachgewiesen, daß im Theater zu Delos die Sitze unterhalb des Diazoma 0,33 m, oberhalb derselben aber bei nahezu gleicher Tiefe 0,425 m hoch waren. Dadurch wird die durch die Vorderkante der Sitze gezogene Linie im oberen Range wesentlich steiler als im untern und der Zuschauer in ersterem hinsichtlich seiner Sehverhältnisse in eine bessere Lage versetzt. Leider fehlen Durchschnitte anderer Sitzräume, so daß man nicht prüfen kann, ob sich Aehnliches auch sonst findet.

Sodann erinnert Dörpfeld an unsere heutigen Theater. Wenn mein mathematischer Beweis für die Praxis zuträfe, so wäre damit auch bewiesen, daß viele der im Parket unserer Theater sitzenden Personen den auf der Bühne auftretenden Schauspieler fast gar nicht sehen könnten. Die hinteren Zuschauer des Parkets könnten, wenn sie über den Scheitel ihres Vordermanns hinweg sehen müßten, den Boden der Bühne gar nicht und den Schauspieler nur sehr schlecht sehen. Es ist das vollkommen richtig; nichts desto weniger kann aus dem Umstande, daß die Zuschauer in unseren Parkets zwischen den Köpfen ihrer Vorderleute hindurch zu sehen vermögen, nicht gefolgert werden, daß dies auch im obersten Range des Dionysostheaters stets in gleicher Weise möglich war. Man hat zu beachten, daß unsere Parketsitze zwischen 50 und 60 cm breit, also die Lücken zwischen den Köpfen der Zuschauer weit größer sind als im Dionysostheater, und letztere die Möglichkeit ha-

ben, auf ihren Sitzen die ihnen convenierende Stellung einzunehmen. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß trotzdem häufig über die Versperrung des freien Blicks durch die Vorderleute geklagt wird und daß man, um dem einigermaßen abzuhelfen, den Fußboden des Parkets nach hinten zu ansteigen läßt oder bei horizontalem Boden die einzelnen Sitzreihen überhöht.

Endlich wird auf die ausgezeichneten Erfahrungen hingewiesen, die man bei den olympischen Spielen im restaurierten athenischen Stadion gemacht habe. Man habe den der Orchestra entsprechenden Platz von der untersten, von der mittleren und von der obersten Reihe aus ganz vorzüglich übersehen können. Es kommt mir nicht in den Sinn, an diesem Zeugnisse des ausgezeichneten Forschers zu zweifeln; indessen, um klar zu sehen, müßte man wissen, wie hoch im Stadion der Zuschauerraum, wie hoch und wie tief der einzelne Sitzplatz ist, und ob die Zuschauer genöthigt waren, sich eben so dicht aneinander zu drängen, wie wir das für das Theater entsprechend der geringen Breite der Sitzplätze annehmen mußten, und dann diese Data mit den correspondierenden des Dionysostheaters vergleichen.

Ich komme nun zu dem, was Dörpfeld gegen den zweiten Theil meiner Abhandlung geltend macht. In diesem hatte ich zu zeigen gesucht, daß nach Einrichtung der hohen Bühne die Sehverhältnisse der Proedristen noch immer befriedigend gewesen seien, und mich zu diesem Zwecke mit der Behauptung Dörpfeld's (D. u. R. S. 353) beschäftigt, daß bei genügend ansteigendem Zuschauerraum eine erhöhte Bühne nicht nur überflüssig, sondern in gewissen Fällen sogar störend sei; insbesondere hatte ich über D.'s Figur 92 gesprochen. In dieser wird eine etwa 3,47 m hohe und ungefähr 3,40 m tiefe Bühne nebst fünf ansteigenden Sitzplätzen dargestellt, deren unterster etwa 4 m von der Bühne entfernt ist, und durch punktierte Linien gezeigt, daß für den auf dem untersten Sitze befindlichen Zuschauer von einem in einer Entfernung von etwa 0,90 m vom Vorderrande der Bühne stehenden Schauspieler etwa $^3/_{10}$ und von einem ungefähr 2,10 m weiter zurück stehenden $^7/_{10}$ seiner auf 2 m zu veranschlagenden Höhe unter der

Sehlinie bleiben. Dörpfeld bemerkt hiezu, daß in den Theatern selbst die Sehverhältnisse etwas günstiger seien, weil der unterste Zuschauer weiter von der Bühne entfernt sitze, als in der Figur angenommen sei.

Hiegegen hatte ich gesagt, Dörpfeld's Ausführung treffe nicht das Richtige, und, um dies zu zeigen, vom Augenpunkte des in der Mitte der Proedrie des Dionysostheaters sitzenden Zuschauers durch den Vorderrand der 4 m hohen Bühne nach der Skene in meiner Figur 1[b] eine Linie gezogen, durch die der Nachweis geliefert wird, daß dieser Zuschauer den Schauspieler, selbst wenn er dicht an der Bühnenhinterwand steht, fast ganz sehen kann.

Weiter hatte ich durch eine zweite Linie zu zeigen gesucht, daß sich in demselben Theater auch für die auf den äußersten Flügeln der Proedrie befindlichen Zuschauer ein sehr günstiges Resultat ergebe, habe mir aber dabei einen argen Fehler zu Schulden kommen lassen, vor dem mich die leider versäumte Befragung meines technischen Beiraths, des Herrn G. Noack, bewahrt hätte. Ich habe nämlich statt des kürzesten (vertikalen) Abstandes der fraglichen Sitze von der Bühne, der etwa 7,50 m beträgt, den schrägen Abstand derselben von der Mitte des Proskenions mit 14 m in Rechnung gestellt, und somit fälschlich eine Linie gezogen, welche thatsächlich für den Inhaber des neunten Ehrensessels vom Flügel paßt[1]). Ich schloß mit dem Satze, daß Dörpfeld's Fig. 92 irre führe, weil nicht die wirklichen Maße eines Theaters der Zeichnung zu Grunde gelegt seien, und daß in den Theatern sich die Sehverhältnisse für die Proedristen nicht etwas, sondern wesentlich günstiger, ja befriedigend gestalteten, und daß somit dieser gegen die Existenz einer hohen Bühne geltend gemachte Grund hinfällig sei — eine Behauptung, die ich nach Erkenntnis des von mir gemachten Fehlers für die Inhaber einer Anzahl von nach den Flügeln zu gelegenen Sitzen nicht mehr aufrecht halten kann.

Dagegen führt nun Dörpfeld aus, die Proportionen seiner

[1]) Herrn Dörpfeld, der allerdings meine erste Linie und deren Resultat mit Stillschweigen übergeht, sage ich für seine Correctur auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank.

Fig. 92 entsprächen etwa denen der Theater von Delos, Priene und Assos und seien für die beiden äußersten Enden der Proedrie berechnet; er habe, um deutlich zu sein, den ungünstigsten Fall wählen müssen und habe das thun dürfen, weil er nicht habe zeigen wollen, wie schlecht der auf einer Bühne stehende Schauspieler von dem 10—12 Fuß tiefer sitzenden Zuschauer gesehen werde, sondern nur, daß er schlechter gesehen werde, als der auf einer niedrigen Bühne oder der in der Orchestra auftretende Schauspieler; pflichtmäßig habe er hinzugefügt, daß die Entfernung zwischen den Zuschauern und der Bühne in den Theatern fast immer größer sei, als in den Zeichnungen. Da von sämmtlichen Proedrieplätzen der auf einer hohen Bühne auftretende Schauspieler nur theilweise, das Podium aber gar nicht zu sehen sei, so seien die Sehverhältnisse für alle Sitzplätze der unteren Reihe schlecht.

Nachmessungen an den Plänen der Theater zu Delos und Priene bestätigen die oben citierte Aeußerung Dörpfeld's, die auch hinsichtlich der Ruine zu Assos richtig sein wird, bei der eine Nachprüfung allerdings unthunlich ist, weil bei D. u. R. Fig. 60 der Maßstab fehlt.

Auch darin ist Dörpfeld beizustimmen, daß die Wahl des ungünstigsten Falls in hohem Grade drastisch wirkt, so daß der Leser leicht zu der Ansicht gelangt, eine hohe Bühne sei im Theater unmöglich. Aber da Dörpfeld mit der abstract dargelegten Theorie den sehr praktischen Zweck verfolgt, einen Beweis gegen die hohe Bühne in wirklichen Theatern zu führen, so dürfte es sich empfohlen haben, statt des ungünstigsten Falls eine Distanz zu wählen, die dem Durchschnitt der Entfernungen der verschiedenen Proedriesitze von der hohen Bühne in irgend einem Theater entspricht. Der Leser hätte sich dann leichter eine richtige Vorstellung von den thatsächlichen Verhältnissen gebildet, allerdings auch weniger ungünstig über die Möglichkeit der hohen Bühne geurtheilt.

Meine Behauptung, daß sich die Sehverhältnisse für die meisten Proedriesitze befriedigend gestalteten, kann ich jedoch nicht zurücknehmen. Da Zahlen beweisen, so gebe ich nachstehend zwei tabellarische Uebersichten über die in Betracht kommenden Maße einiger Theater, aus denen sich die

Richtigkeit derselben ergeben wird. Die erste zeigt die Sehverhältnisse des in der Mitte der Proedrie, die zweite die des auf einem von dieser Mitte und dem Flügel gleich weit abstehenden Platze sitzenden Zuschauers. Ich habe mich dabei auf die wenigen Theater beschränken müssen, für die sich der Augenpunkt der genannten Zuschauer bestimmen läßt; ich zweifle aber nicht daran, daß in denjenigen hellenistischen Theatern, für welche die fragliche Bestimmung nicht getroffen werden kann, die Resultate im wesentlichen die gleichen sein würden.

In der ersten Tabelle ist in Metern angegeben unter 1 = die Höhe des Proskenions; unter 2 = die Entfernung desselben vom Mittelsitze der Proedrie; unter 3 = der Augenpunkt des Zuschauers; unter 4 = die Differenz zwischen 1 und 3; unter 5 = die Steigung der Sehlinie auf 1 m; unter 6 = wie viel von dem 2 m hohen Schauspieler sichtbar bleibt, und zwar a) wenn er 1 m, und b) wenn er 2 m vom Rande des Proskenions entfernt steht; endlich ist unter 7 bemerkt, der wie vielte Theil des Schauspielers unsichtbar wird, und zwar a) und b) wie unter 6.

I.	1	2	3	4	5	6	7
Athen . . .	4,00	24,70	1,55[2])	2,45	0,099	a. 1,901 b. 1,802	a. 1/20 b. 1/10
Epidauros .	3,50	23,50	1,179[3])	2,321	0,098	a. 1,902 b. 1,804	a. 1/20 b. 1/10
Eretria . .	3,50	22,00	1,10[4])	2,40	0,109	a. 1,891 b. 1,782	a. 1/18 b. 1/9
Delos . . .	3,00	18,00	1,105[5])	1,895	0,105	a. 1,895 b. 1,790	a. 1/19 b. 1/9
Priene . . .	2,72	13,47	1,29[6])	1,43	0,106	a. 1,894 b. 1,788	a. 1/19 b. 1/9

In der zweiten Tabelle entsprechen die Angaben unter 1 und 2 den unter gleicher Nummer in der ersten verzeichneten; unter 3 ist die vertikale Entfernung des Flügels der Proedrie und unter 4 die eines mittelguten Proedriesitzes vom Proskenion angegeben; die Zahlen unter 5 und 6 sind die nämlichen wie die unter 3 und 4 der ersten Uebersicht; unter 7, 8 und 9 finden sich dieselben Angaben wie unter 5, 6 und 7 der ersten

[2]) D. u. R. Fig. 13. [3]) Πρακτικά 1883, Taf. 1, 4. [4]) D. u. R. Fig. 45. [5]) BCH. 1896, Taf. 23 C. [6]) Mittheil. d. A. J. A. 1898, Taf. 11.

Tabelle, aber berechnet für die unter 4 verzeichneten Entfernungen.

II.	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Athen .	4,00	24,70	7,50	*16,10*	1,55	2,45	0,152	a. 1,848 b. 1,696	a. $^1/_{13}$ b. $^1/_6$—$^1/_7$
Epidauros	3,50	23,50	7,00	*15,25*	1,179	2,321	0,152	a. 1,848 b. 1,696	a. $^1/_{13}$ b. $^1/_6$– $^1/_7$
Eretria .	3,50	22,00	6,20	*14,10*	1,10	2,40	0,170	a. 1,830 b. 1,660	a. $^1/_{12}$ b. $^1/_6$
Delos . .	3,00	18,00	4,00	*11,00*	1,105	1,895	0,172	a. 1,828 b. 1,656	a. $^1/_{12}$ b. $^1/_6$
Priene .	2,72	13,47	4,20	*8,83*	1,29	1,43	0,162	a. 1,838 b. 1,676	a. $^1/_{12}$ b. $^1/_6$

Diese Uebersichten und deren fast überall gleichen Resultate, aus denen mit Leichtigkeit auf die Sehverhältnisse der übrigen Sitze derselben Reihe geschlossen werden kann, beweisen die vollkommene Brauchbarkeit des größeren Theils der Proedrieplätze. Zuschauer, für die einerseits nur $^1/_{19}$ (bezw. $^1/_9$), andrerseits nur $^1/_{12}$ (bezw. $^1/_6$) der Gestalt des Schauspielers unter der Sehlinie bleibt, sind durchaus in der Lage, die Handlung mit Genuß zu verfolgen. Ihre Plätze sind nicht schlechter, als die auf der ersten Reihe unserer Parkets, deren Inhaber theils durch die geringe Entfernung, theils durch die die Gasflammen des Prosceniums verdeckende Blechwand an dem freien Ueberblick über die Bühne, zumal wenn das Podium — was hie und da vorkommt — eine horizontale Ebene ist, sehr gehindert werden. Bei einer Aufführung im Residenztheater zu Hannover habe ich von einem solchen Platze aus keinen Schauspieler in seiner ganzen Gestalt gesehen, ohne mich wesentlich beeinträchtigt zu fühlen. Trotz Dörpfeld's Einspruch, der jeden Platz, von dem aus der Zuschauer den Boden des Schauspielers nicht überblicken und die Stellung der Schauspieler zu einander nicht im Grundrisse erkennen kann, ungenügend nennt, halte ich mich für völlig berechtigt, jene Plätze als befriedigend zu bezeichnen. Sie lassen gewiß zu wünschen übrig, sind aber nicht unbrauchbar, und die Wahl des Wortes befriedigend entspricht doch nur der Sitte, in Zeugnissen den mittleren Standpunkt mit diesem Prädikate zu charakterisieren.

Uebrigens scheinen die Griechen bereits verstanden zu

haben, die Sehverhältnisse durch Neigung des Bühnenpodiums zu verbessern; wenigstens erkennt man solche auf dem Durchschnitt des Theaters zu Priene (Mittheil. 1898 Taf. 11) deutlich; dasselbe Ziel erreichte man hie und da in trefflicher Weise durch Wegschneiden der untersten Sitzreihen. Ich darf dafür auf die Theater von Assos und Delphi verweisen. Dörpfeld hält zwar Mittheil. 1898 S. 337, wo er ausführt, man dürfe annehmen, daß alle Theater, in denen ein späteres Abschneiden der untersten Sitzreihen constatiert werden könne, zu kleinasiatischen Theatern umgebaut seien, diese beiden Ruinen für Theater letzteren Stils. Indessen ist das erstere nach dem Grundriß bei D. und R. S. 149 offenbar ein hellenistisches; sowohl die geringe Tiefe der Bühne und die große Entfernung derselben von der Achse der Sitzreihen, als auch das Fehlen von Säulen vor der Skene und der Verschluß der Intercolumnien des Proskenions durch Pinakes charakterisieren den Bau als solches. Vom Theater zu Delphi liegt mir kein Plan vor; jedoch erinnere ich mich bestimmt, bei einem Besuche desselben den Eindruck eines rein hellenistischen Theaters erhalten zu haben. Man darf annehmen, daß die fragliche Veränderung des Zuschauerraums bei Gelegenheit der Einrichtung einer hohen Vitruvschen Bühne vorgenommen wurde. Die nach den Flügeln zu gelegenen Proedrieplätze in Theatern, deren unterste Sitzreihen erhalten blieben, scheinen damals für Schauspiele aufgegeben zu sein; den Inhabern derselben wurden wohl an anderer Stelle bessere Sitze angewiesen; so erklären sich die in höherer Lage befindlichen Proedrieplätze in Priene und Epidauros. Für thymelische Aufführungen konnten die alten Sitze nach wie vor benutzt werden. Von Interesse ist, daß Dörpfeld die Benutzung von im Niveau der Orchestra liegenden Proedrieplätzen bei hoher Bühne jetzt (Mittheil. 1898 S. 337) selbst zuläßt, also das Stringente seines durch die erwähnte Figur 92 gestützten optischen Beweises gegen die Möglichkeit einer hohen Bühne nicht mehr voll aufrecht hält.

Die aus den von mir gegebenen Uebersichten gewonnenen Resultate werden schließlich jedem, der nicht von vorn herein die Vitruvsche Bühne entschieden ablehnt, ein Argument für dieselbe an die Hand geben. Der Umstand, daß in Theatern

von ganz verschiedener Größe von dem auf der Bühne stehenden Schauspieler fast der nämliche Bruchtheil sichtbar bleibt bezw. unsichtbar wird, läßt doch darauf schließen, daß dem eine feine Berechnung zu Grunde liegt, die durchaus ohne Zweck gewesen wäre, wenn das Proskenion als Spielhintergrund gedient hätte. In diesem Falle wäre es nicht darauf angekommen, dem Proskenion eine zu der Entfernung von dem Mittelsitze der Proedrię in bestimmtem Verhältnis stehende Höhe zu geben. Daß dies aber thatsächlich geschehen ist, hat bereits M. Maaß bemerkt, der in der Wochenschr. für klass. Phil. 1899 S. 260 den richtigen Satz aufgestellt hat, daß die Höhe des Proskenions mit der Entfernung der Achse des Zuschauerraumes wächst, wenn auch nicht in stricter mathematischer Progression. Ich wiederhole die dort gegebene Uebersicht, weil ich einige Zahlen berichtigen zu können glaube.

	Entfernung	Höhe des Proskenions
1. Oropos	11,00 m	2,51 m
2. Priene	13,47 m	2,72 m
3. Delos	18,00 m	3,00 m
4. Sikyon	21,00 m	3,25 m
5. Eretria	22,00 m	3,50 m
6. Epidauros	23,50 m	3.50 m
7. Athen	24,70 m	4,00 m

Das Theater im Piraeus mit 22,34 m bezw. 4 m lasse ich als Copie des Dionysostheaters außer Betracht, ebenso die Ruine von Magnesia a. M., für welche die Höhe des Proskenions mit 3,50—4 m nur unbestimmt angegeben ist: die Distanz beträgt übrigens 21 m, so daß dieses Theater eine Ausnahme bilden würde. Für die in der Liste aufgeführten Theater ergibt sich im Durchschnitt auf jedes Meter Distanz 0,175 m Proskenionshöhe.

Nach alle diesem muß ich daran festhalten, daß es für manche Zuschauer im dritten Stockwerke des Dionysostheaters und wahrscheinlich auch in andern Theatern ähnlicher Größe sehr wünschenswerth war, über die Scheitel ihrer Vordermänner hinweg das Schauspiel bequem verfolgen zu können, daß dieser Wunsch durch Einrichtung einer hohen Bühne erfüllt wurde,

und daß durch diese die Inhaber der Proedriesitze in ihrer Mehrzahl nicht wesentlich beeinträchtigt wurden.

Ich benutze die Gelegenheit noch zu folgender Bemerkung. In einer Besprechung meiner „Untersuchungen zu den Bühnenalterthümern“ in der Berl. Philol. Wochenschr. 1899 Sp. 1550 ff. macht mir A. Koerte den Vorwurf, ich vermöge nicht der monumentalen Forschung die Gleichberechtigung mit der philologischen zuzugestehen; wo die Denkmäler unbequem seien, schöbe ich sie kurz bei Seite. So z. B. hätte ich das von Dörpfeld auf Grund sicherer Spuren in Sikyon und Megalopolis für das lykurgische Theater angenommene Holzproskenion mit der trockenen Bemerkung „wir glauben an dieses Proskenion nicht“ abgefertigt. Damit sei für mich die Sache abgethan, nicht aber für die Wissenschaft. Sowohl gegen den allgemeinen, als gegen den speciellen Vorwurf muß ich protestieren. Was zunächst den letzteren anbetrifft, so befremdet es mich, daß Koerte an meiner allerdings kurzen Aeußerung Anstoß genommen hat, da ich doch S. 12 der genannten Schrift meine auf gutem Grunde beruhende Ansicht über das Vorhandensein einer niedrigen Bühne, mit der sich jenes Holzproskenion durchaus nicht vereinigen läßt, deutlich dargelegt und außerdem Berl. Philol. Wochenschr. 1897 Sp. 1127 mich über meine Auffassung jener Reste, die ich durchaus nicht als „unbequem“ ignoriere, ausgesprochen habe. Wenn ich daher a. a. O., um weitläufige Erörterungen zu vermeiden, mich nur kurz ausgedrückt habe, so war ich dazu ebenso berechtigt, wie es Dörpfeld zustand, in den Mitth. 1899 S. 310 über meine Behandlung einiger aristophanischer und aristotelischer Stellen mit einer kurzen Bemerkung hinwegzugehen. Auf den allgemeinen Vorwurf erwidere ich, daß ich in allen Fällen, wo die Monumente klar und deutlich feste Thatsachen bezeugen, diese anerkenne und mit ihnen rechne, aber Hypothesen gegenüber, welche auf monumentalen Thatsachen beruhen, die nicht an und für sich klar sind und verschiedene Auffassungen zulassen, mir mein Urtheil vorbehalte, vor allen Dingen aber unbefangene Interpretation der schriftlichen Ueberlieferung fordere.

Hannover. *Albert Müller.*

XX.

Mythographische Beiträge.

1. Der Typhoeuskampf.

Die Vermutung Roberts in Prellers Griech. Myth.[4] 66 und Mayers, Gigant. u. Titan. 225 ff., daß der Erzählung des Typhoeuskampfes bei Apollodor I 39 ff. W. ein Gedicht zu Grunde liege, hat mancherlei für sich. Die ausgeführte Schilderung des Ungeheuers, seines Angriffes auf den Himmel, seines Kampfes mit Zeus, seiner Verfolgung und Bewältigung weicht zu sehr von der sonstigen Art des Mythographen ab, um nicht eine solche Möglichkeit nahezulegen. Der Kundige wird sich hüten, in dem Apollodorischen Berichte die genaue Inhaltsangabe eines bestimmten Gedichtes zu sehen, doch muß ein poetisches Erzeugnis, das in einem gangbaren Abriß der Mythologie Berücksichtigung gefunden hat, auch in der übrigen Litteratur seine Spuren hinterlassen haben. Eine Vergleichung der übrigen Erzählungen vom Typhoeuskampfe lohnt mit mancher beachtenswerten Einzelheit. Die Stellen sind natürlich bei Mayer vollständig zu finden. Es kommen namentlich in Betracht Anton. Lib. 28, der auf Nicanders ἑτεροιούμενα zurückgeht, und Nonnus Dionys. in den ersten beiden Büchern.

Die traditionellen hundert Schlangenköpfe des Typhon (Hes. theog. 825, Pind. Pyth. I 16. VIII 16 B., Aesch. Prom. 357) hat die Quelle Apollodors wohl durch künstlerische Darstellung beeinflußt (Mayer 274 ff.) aufgegeben, um ein an

die Sterne ragendes Menschenhaupt an ihre Stelle und die hundert Schlangenköpfe an die beiden unermeßlich langen Arme zu versetzen. Das hat Nonnus kombiniert, bei ihm hat Typhoeus, der so recht ein Held nach dem Herzen des wüsten Poeten ist, hundert Köpfe, von denen der mittlere ein schlangenbehaarter (I 158. 173. II 32. 612 u. s.) Menschenkopf (I 507. οὔατα II 607) ist, während die andern Panthern, Löwen, Bären, Wölfen, Hunden, Stieren, Sauen angehören (I 158 ff. II 253 ff. u. s. vgl. Köhler, Die Dionysiaka d. Nonn. 4). Die verschiedenen Tierhäupter sind aus den verschiedenen Stimmen erwachsen, die den Schlangenköpfen Hesiods eigen sind 830 ff. (Stier, Löwe, Hund) und finden sich auch schol. Aesch. Prom. 351 τὸν ἑκατοντακέφαλον Τυφῶνα ἐγέννησεν ἁπάντων θηρίων ἀγρίων ἔχοντα κεφαλὰς καὶ τέρας δεινὸν καὶ παμμιγὲς γρυματίζοντα.

Aus des Antoninus Liberalis Angaben muß streng genommen dieselbe Anschauung gefolgert werden: er nennt κεφαλαὶ πλεῖσται καὶ χέρες und sagt φωνὰς παντοίας ἠφίει (Hes. 830 παντοίην ὄπ' ἰεῖσαι, Nonn. I 157 παντοίην ἀλάλαζεν ὁμοφθόγγων ὄπα θηρῶν), wenn aber am Schluß Hephaistos seinen Amboß auf des Typhon τράχηλος stützt, so muß man menschliche Bildung über die Schultern (Hesiod) hinaus annehmen. Aus den zwei schlangenbesetzten Armen sind bei Nonnus zweihundert Hände und wohl auch Arme geworden (I 297. II 343. 621) von menschlicher Bildung, wie deutlich aus II, 439 ff. hervorgeht (δάκτυλα II 440 vgl. auch I 424), aber auch mit Schlangen besetzt I 185 ff. Die Füße sind schon in der Alexandrinerzeit Schlangen Apoll. I 40 τὰ δὲ ἀπὸ μηρῶν σπείρας εἶχεν ὑπερμεγέθεις ἐχιδνῶν, ὧν ὁλκοὶ πρὸς αὐτὴν ἐκτεινόμενοι κορυφὴν συριγμὸν πολὺν ἐξίεσαν. Ant. L. ἐκ δὲ τῶν μηρῶν μέγισται δρακόντων σπεῖραι. ὁλκοί für Schlangenwindungen ist übrigens ein Lieblingswort Nicanders vgl. Ther. 162. 166. 220. 222. 226 u. s. (s. auch Mayer 280). Menschliche Füße, wie die Hände, scheint sich Nonnus nicht gedacht zu haben, obwohl I 270 βένθεϊ ταρσὰ πέπηκτο dafür sprechen könnte; denn II 30 καὶ ποδὸς ἀγκύλον ἴχνος ἄγων ὀφιώδεϊ ταρσῷ kann man doch nur bei schlangenartiger Gestaltung der unteren Körperhälfte sich vorstellen (vgl. I 184. 263. 415. II 36); an dieser sitzen eine Menge Schlangen, wie zu schließen ist aus

I 266 ff. 283. II 141 f.[1]). Ueberhaupt ist dem ägyptischen Dichter die ganze Gestalt ὀφιώδης I 244. In der Beflügelung des Typhon stimmen Apollod. und Ant. Lib. abermals überein, während man sie bei Nonnus vermißt, denn das Beiwort ἀερσιπότης II 22, das R. Köhler a. a. O. 4 darauf deuten will, genügt wohl nicht; dagegen spricht vielmehr, daß die Dryade, die der Ehe entfliehen will II 113 ff., sich Flügel wünscht 126 ff. und als gefahrdrohend nicht die Beflügelung Typhons ansieht, sondern seine unermeßlichen Arme[2]). Von den übrigen Zügen der Schilderung Apollodors ist der Feuerblick und -hauch alte Tradition Hes. 826 ff. Aesch. Prom. 360. Sept. adv. Theb. 494; ich vermute, daß dies auch in der Vorlage des Ant. Lib. gestanden hat, und beziehe darauf den matten, bei der Wiederholung des Ausdrucks im folgenden noch anstößigeren Zusatz καὶ αὐτὸν οὐδὲν ὑπέμεινεν εἰς ἀλκήν. Es wird, ob wörtlich oder nur dem Sinne nach, ὅπλον zu ergänzen sein, das Feuer aus Typhons Augen und Rachen machte alles Erz und Holz unbrauchbar, daher ihm denn Zeus bei Apollod. mit einer ἀδαμαντίνῃ ἅρπῃ und seinen Blitzen entgegentritt.

Wenn in der darauf folgenden Kampfesschilderung Typhon ἡμμένας πέτρας wirft, so kann ich darin nicht mit Mayer 227 eine poetische Freiheit erblicken, sondern halte mit Hercher die Stelle für verdorben, ohne seine Ergänzung ⟨ὀρῦς⟩ ἡμμένας βάλλων ⟨καὶ⟩ πέτρας zu billigen (die in der Gigantomachie Apollod. I 34 erwähnten Geschosse). ἡμμένας zu streichen würde sich nicht empfehlen, weil der Ausdruck zu farblos würde. Ein beim Felsenschleudern mehrfach erwähnter Umstand ist das Losbrechen vgl. Nonn. I 288. II 267. Claud. Gigant. 66. Γιγαντ. 37. 58. Apoll. Sid. carm. 15, 18 vgl. Ilberg bei Roscher Myth. Lex. I Sp. 1643. Mit Verwendung des Verbums τέμνειν, das auch 'brechen' bedeutet, liesse sich τετμημένας herstellen, wozu eine passende Steigerung sich ergäbe in dem ὅλα ἔβαλλεν ὄρη (Apoll. I 43), einer späteren

[1]) I 158 darf mit R. Köhler nicht hierher gezogen werden, weil dort die Schlangen an den Händen gemeint sind.

[2]) Es wird übrigens II 22 ἀερσιπέδης herzustellen sein, wie Nonnus sagt X 401 von Κισσός, XXXIII 278 vom ἐλέφας vgl. XXXVII 676. Joh. Gaz. I 261 von einem Pferde.

Phase des Kampfes. In der erhöhten Wut des Widerstandes begnügt sich der Dämon nicht mehr mit abgerissenen Felsstücken, sondern wirft mit ganzen Bergen.

Ueber die Art, wie sich die Götter vor Typhon in Sicherheit brachten, gab es verschiedene Versionen. Der Bericht des Nonnus I 142 ff. II 167 f. 705 ff. läßt die Götter außer Zeus in Vogelgestalt nach Aegypten fliehen und mit dem siegreichen Zeus wieder heimkehren, während die übrigen Darstellungen die Götter vor dem Ungeheuer nach Aegypten fliehen und sich erst, als Typhon nicht von seiner Verfolgung abläßt, und zwar in mannigfache Tierformen verwandeln lassen. Es ist längst erkannt, daß die Verschiedenheit der Tiergestalten unter dem Einflusse der ägyptischen Tierverehrung entstanden ist. Es zwingt uns aber nichts, ein Gleiches für die Version des Nonnus anzunehmen. „Die Götter fliehen vor einem übermächtigen Feinde, indem sie Vogelgestalt annehmen, zum Neilos (so sagt Nonnus I 142. II 167)“. Vogelmetamorphosen der Götter sind aus alter griechischer Sage bekannt genug, vgl. das Material bei O. Gilbert, Griech. Götterl. S. 70 ff. Neilos ist von Usener, Götternam. 13 f. mit triftigen Gründen als Götterstrom gedeutet worden, der zunächst keiner bestimmten irdischen Oertlichkeit eigentümlich ist. Die Götter retten sich in ihre heilige Heimat, das wird also der Sinn jener Sage sein. Ich glaube aber auch, daß der Mythe ein physikalischer Vorgang zu Grunde liegt. Schon Reinhold Köhler, Die Dionys. d. Nonn. 6 hat darauf aufmerksam gemacht, daß nach Nonn. Dion. III 1 der Typhoeuskampf mit Ausgang des Winters schließt; es kehren also die Götter mit Anfang des Frühlings auf den Olymp zurück. Fassen wir einmal den Typhon als Winterriesen, liegt es da nicht nahe, an die Wanderzüge der Vögel zu denken, die im Herbste davonziehen, um ein Südland aufzusuchen, für die griechische Vogelwelt eben Aegypten (vgl. die Uebertreibung Nestors Od. III 321 f.), wo der Götterstrom früh lokalisiert wurde, und die, wenn des Winters Macht durch den Lichtgott gebrochen ist, wieder heimkehren?

Daß die Götter verschiedene Tiergestalten angenommen haben, davon hat für uns zuerst Pindar in einem προσόδιον gesungen fr. 91 Bgk.[4], ohne daß die einzelnen Metamorphosen

genannt werden, so wenig wie bei Apollod. I 41. Hier treten ergänzend ein Anton. Lib. und Ovid. Es scheint noch nicht bemerkt zu sein, wie genau die Angaben Antonins (c. 28) oder Nicanders zu dem Berichte Herodots über die ägyptische Religion im zweiten Buche stimmen. Wenn Apollon ein ἱέραξ wird, so ist damit der heilige Sperber des Horus (Her. II 156) gemeint, den man nach seinem Tode nach der Stadt Buto bringt (Her. 67), wo ein ἱερὸν Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος ist. Der heilige Ibis wird in Hermopolis beigesetzt (Her. 67), dem Hauptkultort des Thoth, dem Hermes gleichgesetzt wird (Wiedemann, Herod. zweites Buch 293). Ares verwandelt sich in einen λεπιδωτὸς ἰχθύς, wozu es in der ägyptischen Göttersage keine Parallele giebt. Doch ist nach Her. II 59 die heilige Stadt des Ares Papremis. Nun erwähnt Herod. den ἱερὸς λεπιδωτός an einer Stelle II 72, der unmittelbar eine Angabe über die Tierverehrung des νομὸς Παπρημίτης voraufgeht; wohl möglich, daß hierdurch die Beziehung zu Ares hervorgerufen wurde, wahrscheinlich hat aber auch sein Schuppenpanzer (λεπίδες Her. VII 61) mitgewirkt[3]). Die Katze ist das heilige Tier der Artemis — Bast in Bubastis Her. 67. 59. 137. Dionysos, nach Her. 42. 144 Osiris, wird ein Bock, den Her. 46 allerdings nur in Verbindung mit Pan nennt, dem Gotte von Mendes, doch werden Pan und Dionysos nicht scharf zu trennen sein, zumal der Widder von Mendes als eine Incarnation des Osiris galt (vgl. Wiedemann 216 ff.). Die Beziehung zwischen Διόνυσος und τράγος war überdies jedem Griechen so geläufig, daß eine historische Beglaubigung für diesen Uebergang nicht nötig war. Hephaistos-Ptaḥ, der Gott von Memphis (Her. 99), wird natürlich zu einem Stier, zum Apis, der Incorporation des Ptaḥ (Her. 153 und Wiedemann dazu), Leto-Uat zu einer Spitzmaus, ihr Heiligtum war in Buto (Her. 156. 59), und hierher brachte man die toten μυγαλαῖ (Her. 67). Einen Gott habe ich ausgelassen, den Herakles,

[3]) Aus Wiedemann a. a. O. 264 ersehe ich, daß in einem griech. Papyrus von Leyden dem Ares ein Gott Ονουρις = äg. An-her, der Localgott von This, gleichgestellt wird. This aber liegt in der Nähe von Lepidotonpolis, wodurch eine Beziehung zu dem heiligen Fische gegeben wäre (vgl. auch Wiedem. 175).

der sich in einen ἔλλός verwandelt, weil ich dies Wort für verderbt halte. Muß es schon auffallen, daß zur Verbergung des Herakles eines der unpassendsten Tiere, ein Hirschkalb, verwendet wird, überdies hier mit dem recht seltenen ἔλλός anstatt des gewöhnlichen νεβρός bezeichnet, so finden wir dafür weder bei Herodot noch in der ägyptischen Mythologie einen Anhalt. Nach den bisherigen Ausführungen müssen wir erwarten, daß Herakles sich in ein Tier verwandelte, welches an dem Hauptorte seiner Verehrung für besonders heilig galt. Nun war nach Her. 42 sein Kult namentlich in Theben heimisch (man hat ihn mit Chunsu gleichgestellt v. Gutschmid, Philol. X 639, Wiedemann 200 f.), die Bewohner Thebens aber hielten nach Her. II 69 ein Tier in hohen Ehren, das wir neben Ibis und Apis in der mythologischen Zoologie Aegyptens ungern vermissen, das Krokodil. Ich schlage also vor ⟨κροκοδ⟩είλῳ δ' Ἡρακλῆς, wovon das ἔλλωι des Palatinus (im Inhaltsverzeichnis II S. 65 Martin. ἔλλον) einen Rest mit der richtigen Betonung erhalten haben mag. Das für das Nilland charakteristische Tier scheint mir der Natur des Herakles angemessener als ein junger Hirsch. Wenn Plut. de Isid. 50 und Ael. h. an. X 21 berichten, daß Typhon sich in ein Krokodil verwandelt habe, so steht das meiner Annahme nicht entgegen: es geschah dies nach Plut. auf der Flucht vor Horus vgl. Wiedemann 301 f. Die Vorlage des Antoninus Liberalis, welche die Randschrift Nicander nennt, muß sich stark an Herodot angeschlossen haben, wofür außer den Einzelheiten namentlich die Auswahl der verwandelten Gottheiten spricht. Sie ist ebensowenig zufällig wie die Wahl der Tierarten, die eben den ägyptischen Tierkult wiedergiebt; insofern ist also die Bemerkung des Antoninus καὶ ὡς ἕκαστος ἔτυχε τῶν ἄλλων θεῶν μετέβαλε τὴν ὄψιν unrichtig [4]). Das wird noch deut-

[4]) Auf Nicander geht zurück der Passus bei Hygin astron. II 28 Bunte: Aegyptii autem sacerdotes et nonnulli poetae dicunt, cum complures dei in Aegypto (so Bursian) convenissent, repente pervenisse eodem Typhona, acerrimum giganta et maxime deorum hostem. quo timore permotos in alias figuras se convertisse; Mercurium factum esse ibim, Apollinem autem, quae Threicia avis vocatur. Dianam aeluro similatam. Die Threicia avis, für welche die Herausgeber den Kranich halten (nach Verg. Aen. X 265 u. Serv.), ist eher der ἱέραξ vgl. Arist. h. an. IX 131. Plin. n. h. X 23. Ael. an. h. II 42 u. a., thrakisch genannt wohl auch wegen der Verwandlung des Thrakers Tereus,

licher, wenn man Ovid met. V 319 ff. zur Vergleichung heranzieht. Mit Nicander stimmt, daß die Verwandlung erst in Aegypten stattgefunden hat[5]), aber im übrigen fehlt es nicht an Abweichungen. 327 ff.:

> duxque gregis, dixit, fit Juppiter, unde recurvis
> nunc quoque formatus Libys est cum cornibus Ammon.
> Delius in corvo, proles Semeleïa capro.
> fele soror Phoebi, nivea Saturnia vacca.
> pisce Venus latuit, Cyllenius ibidis alis.

Wenn sich Zeus selber in einen Widder verwandelt, so ist das gegen alle Tradition (auch gegen Pindar trotz πάντας θεούς vgl. οἷος fr. 93 und in Widerspruch mit Ovid. fast. II 462); von Nicander bei Ant. Lib. ist er mit Athena ausdrücklich ausgenommen. Schon deshalb also ist die Vermutung Haupts z. 321 ff., Nicander habe in demselben Zusammenhange wie Ovid die Sage erzählt, nicht gerade wahrscheinlich. Es ist sehr wohl möglich, daß Ovid dies selbst erfunden hat, weshalb er in diesem einen Falle auch den Beweis beifügt; es lag ja auch im Interesse seiner Darstellung, die Pieride wollte nach v. 320 *ortemare* magnorum facta deorum[6]). Mit Nicander stimmen überein die Verwandlungen des Dionysos, der Artemis, des Hermes. Nach griechischer Sage weicht ab der Rabe Apollons. Wenn Hera eine Kuh wird, so wird das vorovidianisch sein, und Haupt erinnert mit Recht an die Kuhhörner der Isis, aber es ist schwerlich nicandrisch, denn Her. II 50 nennt unter den hellenischen Göttern, die nicht aus Aegypten stammen, auch die Hera. Auf die Verwandlung der Aphrodite in einen

---

der nach älterer Sage ein κίρκος wurde (Hyg. f. 45. Oder, Rhein. M. XLIII 546 ff. Thrämer b. Pauly-Wiss. I 467 ff.), welches griechische Wort vielleicht bei Hyg. astron. einzusetzen ist, wie nachher aeluro. ἱέρακες sind auch die Memnoniden, die nach Thrakien fliegen vgl. Ael. an. h. V 1. Dionys. ornith. I 6.

[5]) Wenn Eitrem, Philol. LIX 61 hier einen Gegensatz zwischen Nicander und Ovid erkennt, so hat er den Antonin mißverstanden. Wohl heißt es διέφυγον ἀλλάξαντες εἰς ζῷα τὰς ὄψεις, aber da waren sie eben schon in Aegypten, was vorher ausdrücklich gesagt ist ἔφυγον πάντες εἰς τὴν Αἴγυπτον, wohin ihnen Typhon sofort folgte, vgl. auch Hyg. astron. II 28.

[6]) Lucian. de sacrif. 14 nennt unter andern Verwandlungsformen der Götter auch den Widder, aber ohne den Namen des Gottes (vorher freilich κριοπρόσωπον — Διά); vgl. auch Diod. I 86. Plut. de Isid. 72. Suid. s. Τυφώς. Jablonski, Pantheon Aegypt. III 49 ff.

Fisch haben nach Haupt z. 331 u. a. syrische Mythen eingewirkt. Aegyptisch kann das nicht sein, weil das heilige Tier der Hathor, der Aphrodite gleichgesetzt wird, die Kuh ist vgl. Wiedemann 195. Ausführlicher berichtet Ovid diese Sage fast. II 459 ff. Dione und Cupido fliehen vor Typhon zum Euphrat, wo sie durch Wind erschreckt die Hilfe der Nymphen anrufen, die ihnen zwei Fische als rettende Träger senden. Von einer Verwandlung, wie merkwürdigerweise bei Haupt-Korn[6] zu met. V 331 behauptet wird, steht hier nichts, subire v. 471 kann nach v. 460 unmöglich 'an die Stelle treten' heißen[7]). Wir haben hier vielmehr wieder eines von den mythologischen Bildern vom Fisch als Träger des Gottes, die Usener, Sintfluthsagen 138 ff. kürzlich so meisterhaft geschildert hat. Für die mythologische Bedeutung des Bildes ist es übrigens nach Useners Ausführungen 146 ff. 227 f. unerheblich, ob Verwandlung in den Fisch oder Beförderung durch den Fisch angenommen wird, und die Verwandlung liegt thatsächlich vor bei Manilius IV 579 ff.:

> scilicet in piscem sese Cytherea novavit,
> cum Babyloniacas summersa profugit in undas
> anguipedem, alatos humeros Typhona ferentem,
> inseruitque suos squamosis piscibus ignes.

Die fischgestaltige Atargatis hat ohne Zweifel die Verwandlungsform des Fisches an die Hand gegeben; vielleicht liegt ihr Ursprung, worauf auch Manilius hinweist, in Sternensagen. Denn es ist kaum zufällig, daß in einer Serie von mythologischen Verstirnungen bei Hygin auf die Flucht der Götter vor Typhon f. 196 eine Sage folgt f. 197, die mit der in den Fasten erzählten offenbar zusammenhängt, und bei Ampelius c. 2 sind geradezu diese beiden Sagen als Grund des Catasterismus der Fische angegeben.

Das führt uns auf die Rolle, die Pan in diesem Kampfe gespielt haben soll. Davon erzählen Hyg. f. 196 und ausführlicher Nigidius in schol. z. German. Arat. p. 70 f. B. Während in der Fassung Hygins Pan den Göttern nur den Rat giebt, ut in *feras bestias* se converterent, quo facilius eum (sc. Ty-

---

[7]) Falsch noch kürzlich Eitrem, Philol. LIX 61.

phonem) deciperent, und dafür als Aigokeros, weil er sich in eine Ziege verwandelt hat, unter die Sterne versetzt wird, wird dieser Rat von Nigidius ausführlich begründet und von der Verwandlung der Tierkult der Aegypter hergeleitet. Das Auffallendste aber ist, daß Typhon nach 18 Tagen in Memphis von den Göttern, doch wohl in Tiergestalt, zerrissen wird, ohne daß des Zeus, wie bei Hygin, besonders Erwähnung geschieht. Hierauf wird Pan als Aigipan an den Himmel versetzt, quod, cum ceteri se in bestias convertissent, Pan se in capram transfigurasset (etwas anders Hyg. astron. II 28). Worauf diese Version beruht, ist unklar; das Zerreißen scheint an die ähnliche Sage von Osiris zu erinnern. Als Helfer erscheint Aigipan auch bei Apollodor I 42, wo er im Verein mit Hermes, seinem Vater, die geraubten Sehnen heimlich dem Zeus wiederbringt. Hält man damit Oppian. Hal. III 16 ff. zusammen:

(Πανὶ) . . τὸν φασὶ Διὸς ῥυτῆρα γενέσθαι,
Ζηνὸς μὲν ῥυτῆρα, Τυφαόνιον δ' ὀλετῆρα.
κεῖνος γὰρ δείπνοισιν ἐπ' ἰχθυβόλοισι δολώσας
σμερδαλέον Τυφῶνα παρήπαφεν, ἔκ τε βερέθρου
δύμεναι εὐρωποῖο καὶ εἰς ἁλὸς ἐλθέμεν ἀκτήν,

so ergiebt sich die Rolle des Pan als die eines listigen Ratgebers, der eine ἀπάτη Τυφῶνος vorbereitet und ins Werk setzt (etwas anders, aber offenbar auch am Meere schol. Soph. Aiac. 695 ἐπικαλοῦνται τὸν Πᾶνα (ἁλίπλαγκτον) . . ὅτι τὸν Τυφῶνα δικτύοις ἤγρευσεν). Diese Rolle hat bei Nonnus Kadmos übernommen, der in so nahen Beziehungen zu Hermes steht, und zwar nach dem Vorgange älterer Poeten: vgl. R. Köhler, Dionys. d. Nonn. 3 ff. und besonders O. Crusius in Rosch. Myth. Lex. II Sp. 846 ff. Die Thatsache, daß Nonnus allein hier älteres Gut bewahrt hat, muß berücksichtigt werden bei der Beurteilung seiner Version von der Verwandlung der Götter.

Eine ähnliche Aufgabe wie Hermes, Pan und Kadmos muß in der Vorlage Apollodors den Moiren zugefallen sein vgl. I 43 W. Ζεὺς . . . . ἐπ' ὄρος ἐδίωξε Τυφῶνα τὸ λεγόμενον Νῦσαν, ὅπου μοῖραι αὐτὸν διωχθέντα ἠπάτησαν· πεισθεὶς γὰρ ὅτι ῥωσθήσεται μᾶλλον, ἐγεύσατο τῶν ἐφημέρων καρπῶν. διόπερ ἐπιδιωκόμενος αὖθις ἦκεν εἰς Θράκην, καὶ μαχόμενος

περὶ τὸν Αἵμον ὅλα ἔβαλλεν ὄρη. Es scheint das thrakische, schon der Ilias VI 130 ff. bekannte Nysa gemeint zu sein wegen des αὖθις ἦκεν εἰς Θράκην, und die Moiren, welche den Typhon auf dem Gebirge bewirten (vgl. auch Pan b. Oppian ob.), scheinen den Pflegerinnen des Dionysos nachgebildet zu sein. Doch können die Worte so, wie sie lauten, nicht in Ordnung sein. Sowohl Oppian als auch Ant. Lib. bezeugen ein Sichverbergen des Typhon, letzterer wieder sehr lückenhaft καιόμενος[8]) δὲ ὁ Τυφὼν ἔκρυψεν ἑαυτὸν καὶ ἠφάνισε τὴν φλόγα τῇ θαλάσσῃ. Einen solchen Begriff vermißt man bei Apollodor, wofür man ihm die lästige Wiederholung des Verbums διώκειν erlassen würde. Vielleicht steckt in διωχθέντα nur ein δεχθέντα.

Nach καρπῶν hat Eberhard, Jen. Litt.-Ztg. 1874 S. 143 eine Lücke angenommen, dem Sinne nach gewiß richtig — es fehlt ja jede Angabe über Wirkung oder Wirkungslosigkeit der Giftfrucht bei Typhon — doch wird sie auf Rechnung des kürzenden Excerptors zu setzen sein. Die Worte διόπερ ἐπιδιωκόμενος ergeben mit leichter Aenderung der Endungen eine passende Weiterführung der Erzählung Διὸς δ' ἐπιδιώκοντος αὖθις ἦκεν κτλ. Den Worten entspricht bei Anton. Lib. Ζεὺς δ' οὐκ ἀνίησιν. — Die folgende Etymologisierung des Haimosgebirges ist der Annahme einer alexandrinischen Vorlage Apollodors günstig und klingt wieder bei Oppian. Hal. III 24 f. (vgl. auch Steph. Byz. s. Ἠρώ):

ξανθαὶ δὲ παρ' ἠΐόνεσσιν ἔτ' ὄχθαι
λύθρῳ ἐρευθιόωσι Τυφαονίων ἀλαλητῶν.

Das Bild des unter der Last Siciliens stöhnenden und fauchenden Unholdes, das Apollodor nur mit wenigen Strichen und sehr nüchtern zeichnet, ist farbenreicher ausgeführt bei

---

[8]) Beiläufig: Bei Nonnus II 540 ff. setzt dem Typhon bald Hagelwetter zu, das ihn peitscht, bald Blitze, die ihn verbrennen. Gaia die Mutter nimmt starken Anteil an dem Schicksale des Sohnes. In v. 541 παιδὸς ἰμασσομένου τραφερὴ μαστίζετο μήτηρ (vom Hagel) entsprechen sich mit gleicher Metapher ἰμάσσειν und μαστίζειν. Dagegen stört in v. 548 καί οἱ ἰμασσομένῳ συνετήκετο (vom Feuer der Blitze) das Verbum ἰμάσσειν. Man erwartet einen dem συντήκεσθαι entsprechenden Begriff. Der Möglichkeiten giebt es mehrere; das Hinschmelzen (vgl. Od. XII 175) bringt zum Ausdruck, ohne sich zu weit von der Ueberlieferung zu entfernen, καί οἱ ἰαινομένῳ συνετήκετο.

Ovid. met. V 346 ff., der die Lage der einzelnen Gliedmaßen beschreibt, soweit erkennbar, in Uebereinstimmung mit Ant. Lib. (degravat Aetna caput — ἐνερείσας τοὺς ἄκμονας αὐτοῦ τῷ τραχήλῳ), dessen Worte vielleicht noch einen Widerhall der wuchtigen Sprache des Aeschylus Prom. 362 ff. geben.

2. Hermochares und Ktesylla.

Die Geschichte von Hermochares und Ktesylla, die Anton. Lib. 1 nach dem 3. Buche von Nicanders ἑτεροιούμενα erzählt, ist durch die klassische Behandlung der sehr ähnlichen Novelle von Akontios und Kydippe durch Kallimachos und ihre nicht minder klassische Wiederherstellung durch Dilthey etwas in den Hintergrund gedrängt worden.

„Der Athener Hermochares, der in Karthaia auf Keos sich in die Ktesylla, des Alkidamas von Iulis Tochter, am Pythienfeste verliebt, wirft im Heiligtum der Artemis einen Apfel mit der Aufschrift: 'Ich werde, bei der Artemis, den Hermochares von Athen heiraten' hin, den die Jungfrau aufhebt und dessen Inschrift sie laut liest. Sie wirft den Apfel voll Scham weg, hat aber den Eid geleistet. Alkidamas sagt dem werbenden Hermochares durch einen Schwur bei Apollon die Hand der Tochter zu, vergißt aber nach der Festeszeit sein Versprechen und verlobt seine Tochter einem andern. Schon bringt Ktesylla das Opfer im Artemistempel dar, als Hermochares hereinstürzt und das Mädchen durch göttliche Fügung Liebe zu ihm faßt, um mit Hülfe der Amme sich von ihm nach Athen entführen zu lassen, wo die Hochzeit gefeiert wird. Aber Ktesylla stirbt im ersten Kindbett, bei der Bestattung aber fliegt von der Bahre eine Taube auf, indem der Leichnam verschwindet. Hermochares errichtet auf einen Orakelspruch hin in Iulis ein Heiligtum der Ktesylla, worin man nachmals einer Aphrodite Ktesylla opfert, die Keier opfern auf gleiche Weisung einer Ktesylla Hekaerge".

Hatte schon Buttmann, Mythолog. II 129 auf „die schlechtere Anlage des Ganzen aufmerksam gemacht, da namentlich die Verpflichtungen des Vaters und die der Tochter auf eine den Zusammenhang des Ganzen mit der Katastrophe sehr ver-

wirrende Art sich durchkreuzen", so spricht Dilthey, de Callim. Cydipp. 108 von einer mala ac confusa historiae dispositio vel oeconomia und hält namentlich den Apfelwurf für ein otiosum et molestum ornamentum, womit er Rohde, Griech. Rom. 92 u. A. 3 überzeugt hat. Auch Haupt-Korn[6] zu Ovid. met. VII 368 läßt den Apfelwurf weg. So gilt jetzt unsre Geschichte wenigstens in ihrem ersten Teile als eine Nachbildung der Sage von Akontios und Kydippe vgl. Wernicke bei Pauly-Wiss. II Sp. 1358, Pridik, de Cei insulae rebus p. 19, 3. Ich glaube, man thut dem Stoffe und auch dem Dichter unrecht. Dilthey S. 108 meint, wenn der Apfelwurf wegbliebe, sei der Verlauf der Erzählung glatt und ohne Anstoß. Dabei ist aber nicht beachtet, welche entscheidende Rolle Artemis spielt. Wenn das αἴτιον der Novelle ein keisches Opfer an Ktesylla Hekaerge ist, so muß die Ktesylla in naher Beziehung zu Artemis stehen, deren Hypostase bekanntlich Hekaerge ist. Und die Fernhintrefferin hat sich nicht unbezeugt gelassen, sie hat Ktesylla in Athen getroffen als Εἰλείθυια oder Λοξώ, als Entbindungsgöttin vgl. Wernicke Sp. 1347. Ferner trifft die Liebe die Ktesylla im Tempel der Artemis κατὰ θεόν. Das ist nur denkbar, wenn Artemis an dem Zustandekommen der Ehe interessiert ist. Würde man mit Dilthey den Apfelwurf streichen und nur den von Alkidamas bei Apollon unter Berührung des heiligen Lorbeers geleisteten Eid beibehalten, so würde die Liebeswirkung und das Rächeramt der Artemis unverständlich sein; sie könnte höchstens zur Not als Gehülfin des Bruders gerechtfertigt werden bei einer Handlung, die der Ἑκάεργος ebensogut selbst vollziehen könnte. Der Apfelwurf läßt sich also nicht so leicht eliminieren. Indem Ktesylla die Inschrift im Heiligtum der Göttin laut liest, ist sie eidlich gebunden, Hermochares sichert sich oder erzwingt sich ihre Einwilligung. Die Zustimmung des Vaters erhält er durch dessen Schwur bei Apollon. Bis hierher wird man sich die Vorgänge in Karthaia zu denken haben. Nach Ablauf der Pythien begiebt sich Alkidamas mit seiner Tochter nach Iulis zurück, wohin ihnen — jedenfalls bald — Hermochares folgt. Dieser Zusammenhang scheint mir ganz natürlich, natürlicher als bei Akontios und Kydippe, wo Akontios nach dem Apfelwurf De-

los verläßt und nach Keos sich begiebt, ohne sich zunächst um seine Erwählte weiter zu bekümmern vgl. Dilthey 69. Wenn es nun heißt Ἀλκιδάμας ἐκλαθόμενος τὸν ὅρκον (den er vielleicht in der Festlaune gegeben) ἑτέρῳ συνῴκιζε τὴν θυγατέρα, so ist das Imperfekt nicht mit Broenstedt, Reis. u. Untersuch. in Griech. I S. 96 in den Aorist zu verwandeln oder mit Fr. Blum, de Antonin. Liberali 12 als aoristisch zu erklären, denn das würde heißen 'er verheiratete', was συνοικίζειν immer heißt. Dagegen spricht aber das Folgende, namentlich der Ausdruck ἡ παῖς. Vielmehr ist es als impf. de conatu aufzufassen, wie XV 3 ἔπειθεν, ähnlich XX 5 κατήσθιον. Das Mädchen sollte verheiratet werden (Roscher im myth. Lex. I 2435 übersetzt dem Sinne nach richtig „verlobte") und brachte die προγάμεια im Artemistempel in Iulis dar. χαλεπῶς δὲ φέρων Ἑρμοχάρης ἐπὶ τῷ τούτου (so Palat.) διαμαρτεῖν εἰσέδραμεν εἰς τὸ Ἀρτεμίσιον. Für τούτου ist von Oder, de Antonin. Lib. 1 ταύτης, von Nauck γάμου vorgeschlagen worden, näher scheint mir zu liegen τοῦ νοῦ. Sein so schön angelegter Plan drohte vereitelt zu werden. Weiter ist in P überliefert διαλαθοῦσα τὸν πατέρα νύχιον, woraus νύχιος von den Neueren korrigiert worden ist. Wenn wir uns die Hochzeit als sehr nahe bevorstehend denken müssen, als Tag der Entführung vielleicht gar den Hochzeitstag selber, wodurch die Spannung erhöht würde, so würde ich aus dem νύχιον lieber ein νυμφίον machen und ⟨καὶ τὸν⟩ davor einschieben. Verdorben scheinen mir zu sein die Worte τὸ μὲν σῶμα κομήσαντες ἔφερον ὅπως κηδεύσωσιν, P hat κομίσαντες. κοσμήσαντες, das Berkelius und Jacobs vorgeschlagen haben, ist matt, κομήσαντες zum mindesten überflüssig; ich schlage vor κομίσοντες zu lesen 'um zu bestatten', wozu dann die Glosse ὅπως κηδεύσωσιν gesetzt sein wird, die demnach zu streichen ist. Es ist das eins von den 'ungelehrten Emblemen' im Texte des Antoninus Lib., von denen Hercher, Herm. XII 319 spricht. κομίζειν in der Bedeutung 'bestatten' gehört der Sprache der Tragiker an vgl. Soph. Aiac. 1397. Eur. Androm. 1264 und würde sich zu andern Beispielen gesellen, die Oder p. 30 ff. gesammelt hat, übrigens hat es ähnlich auch Isaeus VIII 21 κομίζειν οἷος ἦν ἔχων τοὺς οἴσοντας. Die hellenistische Form

κομίσοντες für κομιοῦντες ist mit ähnlichen zu belegen, vgl. Schmid, Atticismus IV 595.

Eine Frage erhebt sich: Wie kommt es, daß Ktesylla κατὰ δαίμονα stirbt, da sie ja doch ihren Schwur, den Hermochares zu heiraten, gehalten hat? Als Grund wird bei Antonin genannt ὅτι ὁ πατὴρ αὐτῆς ἐψεύσατο τὸν ὅρκον. Also die Sünde des Vaters wird heimgesucht an dem Kinde. Das ist keineswegs ohne Beispiel in den Sagen der Artemis.

μή τις ἀτιμάσσῃ τὴν Ἄρτεμιν (οὐδὲ γὰρ Οἰνεῖ
βωμὸν ἀτιμάσσαντι καλοὶ πόλιν ἤλθον ἀγῶνες)
μηδ' ἐλαφηβολίην μηδ' εὐστοχίην ἐριδαίνειν
(οὐδὲ γὰρ Ἀτρείδης ὀλίγῳ ἔπι κόμπασε μισθῷ)

Callim. hymn. Dian. 260 ff. Oineus vergaß beim Opfer der Artemis und büßte mit schweren Kämpfen und am letzten Ende mit Meleagers Tode, Agamemnon vermaß sich größerer Treffsicherheit und büßte mit dem Verluste der Iphigeneia; auch Niobes Ueberhebung und der Untergang ihrer Kinder gehört teilweise hierher. Der rächende Arm der Göttin reicht bis Athen, und an diese Fernwirkung hat ihr Kultname Ἑκαέργη auf Keos die dauernde Erinnerung bewahrt, während man in der Heimatstadt Iulis, wo der eigentlich Schuldige wohnte, der milderen Form den Vorzug gab und mit dem Taubenwunder die Verehrung einer Aphrodite Ktesylla rechtfertigte. Diese Auffassung kommt allein zum Ausdruck in der knappen Angabe Ovids Met. VII 368 ff.:

transit et antiquae Cartheïa moenia terrae,
qua pater Alcidamas placidam de corpore natae
miraturus erat nasci potuisse columbam.

Wernicke b. Pauly-Wissowa II 1358 hat richtig geurteilt, daß es sich um einen Kult handelt, der auf dem Grenzgebiete zwischen Aphrodite und Artemis lag, und die für jede von beiden sprechenden Züge hervorgehoben, vgl. auch Oder p. 3, 3, der an jene semitische Gottheit erinnert, die Usener in den verschiedenen Brechungen der Legende von der heiligen Pelagia wiedergefunden hat, wozu allerdings die Taube trefflich passen würde, die bei mehreren der Märtyrerinnen eine Rolle spielt.

So hat sich die Ueberlieferung des Antoninus als gute,

in sich zusammenhängende Sage erwiesen, und der Apfelwurf hat seine Berechtigung. Ueber die Liebesbedeutung des Apfels braucht nach den Ausführungen von Boetticher, Baumkultus 461 ff. und Dilthey 113 ff. nichts hinzugefügt zu werden. Dilthey nimmt als αἴτιον der Legende von Akontios und Kydippe einen besonderen Hochzeitsgebrauch, in dem der Apfel eine Rolle spielte, für Delos an. Wenn wir beide Erzählungen als gleichberechtigt nebeneinanderstellen, so läßt sich eher für Keos ein derartiger Brauch erschließen, den Akontios der Keier übte und dessen der Athener Hermochares der Keierin Ktesylla gegenüber sich bediente. Das Apfelspiel schol. Aristoph. nub. 997 (Boetticher S. 462) hätte dann in Keos eine besondere Gestalt erhalten.

Eine Beeinflussung der einen Sage durch die andere braucht nicht angenommen zu werden, am allerwenigsten würde ich sie folgern aus dem Zusatz bei Ant. Lib. ὥσπερ ὅτε Κυδίππην Ἀκόντιος ἐξηπάτησεν, den Rohde sogar geneigt war auf Nicander zurückzuführen, den aber Hercher, Herm. XII 317 f. mit Wahrscheinlichkeit als eine Glosse im Texte Antonins bezeichnet hat. Also weder Callimachus (Dilthey) noch Nicander (Broenstedt) gebührt die Priorität, dem Elegiker sagte die sentimentale Fassung der Legende mehr zu, während der Epiker und Antiquar die dramatische, durch einen Kult verbürgte Gestalt bevorzugte.

3. Die Bestattung der Alkmene.

Pherekydes (fr. 39) bei Anton. Lib. 33 berichtet, daß die Herakliden mit Alkmene nach dem Tode des Eurystheus wieder nach Theben zurückkehren. ἐν δὲ τούτῳ καὶ Ἀλκμήνη κατὰ γῆρας ἀποθνήσκει καὶ αὐτὴν ἐξεκόμισαν Ἡρακλεῖδαι· ᾤκουν δὲ παρὰ τὰς Ἠλέκτρας πύλας, ὅθιπερ καὶ Ἡρακλῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ. Es folgt die Erzählung, wie Hermes auf Befehl des Zeus den Leichnam entführt und einen Stein in den Sarg legt. Die Anstöße, die der Satz ᾤκουν δὲ bis ἀγορᾷ bietet, sind nach Oder, de Anton. Lib. 26 dreierlei: 1. die Worte passen nicht in den Zusammenhang, 2. ἐν τῇ ἀγορᾷ steht ungewöhnlich nach Ἡρακλῆς, 3. die ganze Angabe stimmt nicht zur Topographie

Thebens, weil das Elektrische Thor im Süden liegt, während der Markt in der Nähe des Proitidenthores im Norden anzusetzen ist. Oder streicht den Satz. Den topographischen Widerspruch hat v. Wilamowitz in seinem Aufsatze über die sieben Thore Thebens Herm. XXVI 210, 2. 235 zu heben gesucht, indem er auf ein zweites Centrum des öffentlichen Lebens, eine zweite ἀγορά in Theben schloß, namentlich gestützt auf einige Heiligtümer boeotischer Stammesgötter, die im Süden der Kadmeia lagen, und außer auf Pherekydes auf Soph. Oed. T. 20, wo von mehreren Märkten Thebens die Rede ist. Die sprachlichen Anstöße erklärt er für belanglos. Ein direktes Zeugnis für die Existenz eines Marktes am Elektrischen Thore könnte in unsrer Stelle nur gefunden werden, wenn sie sonst anstandslos wäre. Sophokles ist mehrdeutig. Uebrigens kann die Frage dahingestellt bleiben, weil es doch recht befremdend wäre, wenn Pherekydes mit ἡ ἀγορά nicht den Platz gemeint hätte, der zweifellos zu seiner Zeit der Hauptmarkt Thebens war, von dem Soph. Oed. T. 161 spricht, wo wie auf allen boeotischen Märkten (Plut. Arist. 20) der Altar der Ἄρτεμις Εὔκλεια stand, wo Pindar seinen Hermes Agoraios weihte (Paus. IX 17, 2). Dieser Platz, der auch später, mindestens bis zur makedonischen Erstürmung, seine Bedeutung behalten hat, lag im nordöstlichen Teile der Stadt, „in der Niederung nordöstlich von der Kadmeia, westlich von dem Sattel, den die πύλαι Προιτίδες eingenommen haben“ (Fabricius, Theben S. 29 f.). Hätte Pherekydes einen andern Platz im Sinne gehabt, so hätte er ihm eine unterscheidende Bezeichnung geben müssen. Ich halte die Anstöße Oders für begründet, sein Heilmittel nicht. Wie sollte ein Interpolator auf die sonderbare Zusammenstellung von Ἠλέκτραι πύλαι und ἀγορά kommen? Eine Korruptel von ἀγορᾷ hat Wachsmuth angenommen, indem er bessert ἐν τῇ α′ (= πρώτῃ) ὥρᾳ, was Martini in den Text gesetzt hat. Dadurch wird der erste Anstoß Oders nicht beseitigt; was soll der Satz an dieser Stelle? Die Angabe der Wohnung hätte nur einen Sinn etwa nach dem vorausgegangenen Satze κατοικίζονται πάλιν ἐν Θήβαις, wohin aber die Worte auch nicht passen. Uebrigens sollte Herakles nur in der ersten Jugend, nicht auch später dort gewohnt haben? Wenigstens

war in der Nähe das Grabmal der Kinder der Megara nach Paus. IX 11, 2.

Ich möchte eine andre Abhülfe vorschlagen. Bekanntlich errichtete man die Gräber besonders verehrter Heroen an hervorragenden Stellen der Stadt vgl. Rohde, Psyche[1] 149 ff. Heroengräber auf dem Markte sind nichts Seltenes: nach Pind. Pyth. V 93 ist Battos in Kyrene πρυμνοῖς ἀγορᾶς ἔπι bestattet, nach Herod. V 67 hatte Adrastos sein ἡρῷον auf dem Markte in Sikyon, ebenso die Helden der Perserkriege in Megara CIG 1051, die Oresthasier in Phigalia Paus. VIII 41, 1 vgl. Rohde S. 149, 1. 170, 2: auch 629, 2. 703. Euphron wurde in Sikyon auf dem Markte begraben nach Xenoph. Hell. VII 3, 12 vgl. Hermann-Blümner, Griech. Privataltert.[3] 378, 7, Brasidas in Amphipolis vor dem Markte vgl. Thuc. V 11 und Poppo dazu, die eponyme Heroine von Lampsakos, Lampsake, ἐν πόλει nach Plut. mulier. virt. p. 255 D und so noch viele. Es hat nichts Auffälliges, wenn auch für Alkmene eine Beisetzung auf dem Markte in Theben beabsichtigt war. Nimmt man dies an, so sind die Worte ἐν τῇ ἀγορᾷ von dem Vorhergehenden zu trennen, wodurch der 2. Anstoß Oders beseitigt wird. Der Sinn verlangt nun, daß nach ἀγορᾷ ein Verbum wie θάψοντες oder κηδεύσοντες ausgefallen ist . . . αὐτὴν ἐξεκόμισαν Ἡρακλεῖδαι — ᾤκουν δὲ παρὰ τὰς Ἠλέκτρας πύλας, ὅθιπερ καὶ Ἡρακλῆς — ἐν τῇ ἀγορᾷ ⟨θάψοντες⟩. Erst jetzt bekommt der parenthetische Satz seine richtige Beziehung. Die Angabe der Wohnung ist hier am Platze, weil der Weg des Leichenzuges bezeichnet werden soll, vom Trauerhause am Elektrischen Thore im Süden zum Markte im Nordosten. Damit ist der 1. Anstoß Oders gehoben. Und endlich ist auch die Topographie in Ordnung. Nach Fabricius, Theben S. 29 „muß vom Elektrischen Thore eine direkte leichte Verbindung mit der Agora angenommen werden", der Weg ging durch „die Schlucht, an deren Eingang das Elektrische Thor liegt, und deren Ausgang die ebene Fläche ⟨die ἀγορά⟩ bildet". Unterwegs fand die Vertauschung des Leichnams mit einem Steine statt. Das Geheimnisvolle des Wunders, das bei Antonin recht realistisch geschildert wird (vgl. auch Paus. IX 16, 7), kommt mehr zum Ausdruck bei Plut. Rom. 28, 6 λέ-

γεται δὲ καὶ τὸν Ἀλκμήνης ἐκκομιζομένης νεκρὸν ἄδηλον γενέσθαι, λίθον δὲ φανῆναι κείμενον ἐπὶ τῆς κλίνης vgl. Diod. IV 58, 6. Die ältere Bestattungsform (κλίνη anstatt σορός oder λάρναξ Rohde, Psyche[1] 209, 2) wird das Ursprüngliche in der Sagenfassung sein. Als die Entrückung des Leichnams bemerkt war, hat man die erst beabsichtigte Bestattung auf dem Markte nicht ausführen können, hat aber den Stein aufgestellt ἐν τῷ ἄλσει[9]), ὅθιπέρ ἐστι τὸ ἡρῷον τὸ τῆς Ἀλκμήνης ἐν Θήβῃσιν. Das war in der Nähe des Marktes am Proitidenthore beim Grabmal der Semele, wie aus der Beschreibung des Pausanias ersichtlich ist IX 16, 7: Ἀλκμήνης δὲ οὐ μνῆμα, γενέσθαι δὲ αὐτὴν ὡς ἀπέθανε λίθον φασὶν ἐξ ἀνθρώπου, καὶ Μεγαρεῦσι τὰ ἐς αὐτὴν οὐχ ὁμολογοῦσι. Wäre kein Erinnerungsmal der Alkmene an dieser Stelle gewesen, so brauchte Pausanias sie gar nicht zu erwähnen, es war nur kein Grabmal, wie die Megarenser nach I 41, 1 eins von ihr zeigten, sondern eben ein ἡρῷον mit dem heiligen Steine. In der Nähe des geplanten Bestattungsplatzes errichtete man auch das ἡρῷον: auch dies scheint mir für meine Herstellung und Erklärung zu sprechen.

Leipzig. *Richard Holland.*

[9]) Bei v. Wilamowitz, Herm. XXVI 210, 2 steht ἐν τῷ ἄστει, doch wohl nur Druckfehler, wie aus S. 239 Anf. hervorgeht.

XXI.

Warum schrieb Euripides seine Troerinnen?

Die 'Troerinnen' des Euripides gelten allgemein für ein recht schlechtes Stück[1]). Klein, um nur ein Beispiel, freilich ein sehr grelles, anzuführen, schreibt in seiner 'Geschichte des Dramas'[2]): „Noch gehäufter und noch mehr in einander geschachtelt (als in der 'Hekabe') sind die Jammergeschicke in den 'Troerinnen'. Doch davon zwitschern die Sperlinge auf allen Dächern der 'gelehrten Häuser'. Pathetische Mosaik, tragisches Potpourri; statt einer Tragödie ein Cento von blutigen Fetzen, aus zwei und mehr Tragödien. Diese Rüge ist alt, wie Hekuba, und wie die Frage: Was ist ihm Hekuba? Dennoch kann die Rüge nicht oft genug wiederholt werden, zur Warnung für die Epigonen: daß alle Ingredienzien der Tragik in einen Topf gebrockt kein tragisches Kunstwerk geben. Die Mehrzahl von Euripides' Tragödien sind aber solche Töpfe, und unter diesen die Troiernnen vielleicht der vollste Hexentopf verschiedenartigster Katastrophen". Dies sind natürlich Uebertreibungen; Klein schüttet den Trunk auf den Boden, weil ihm der 'Topf' nicht gefällt. Und er ist nicht der einzige, der im heiligen Eifer um die reine Kunstform' so weit geht. Doch bergen gerade diese 'Töpfe' einen gar köstlichen Inhalt; gerade in solchen Dramen, die die aufrichtigste Geringschätzung der Kritik von jeher fanden, spricht der einsame Denker vernehmlich zu uns, der Mann, der von allen Sophisten und Philosophen seiner Zeit zu lernen suchte, der

[1]) Decharme, Euripide et l'esprit de son théatre, Paris 1893 macht eine Ausnahme; er wagt es p. 328 f. auch die Komposition unseres Dramas zu verteidigen.

[2]) I p. 428 f.

mit heißem Bemühn ihre Wege wandelte, ohne doch zum Frieden einer geschlossenen Weltanschauung gelangen zu können.

Otfried Müller[3]) zählt die einzelnen Episoden auf, aus welchen unser Drama besteht, und sagt schließlich: „Diese Scenen sind nichts, als einzelne bedeutungsvolle Bilder, die nach einander aufgerollt und der nachdenkenden Betrachtung hingestellt werden". Diese 'nachdenkende Betrachtung' stellt er aber nicht an, er begnügt sich vielmehr damit, die Troerinnen „das regelloseste unter allen erhaltenen Stücken des Euripides" zu nennen. Für das Verständnis des Dramas ist dies Urteil natürlich unfruchtbar; weiter kommen wir, wenn wir uns fragen: warum bleibt Euripides hier so weit hinter den Anforderungen seiner Kunst zurück, was hat den Dichter gestört, was hat ihm die Herrschaft über seinen Stoff geraubt? In diesem Sinne also werfen wir die Frage auf: „Warum schrieb Euripides seine Troerinnen?" Wir beschränken uns aber auf das eine Drama, und hüten uns, die nun einmal verlorenen Stücke, die im Jahre 415 gemeinsam mit dem unsrigen zur Aufführung kamen, den Alexandros, den Palamedes und das Satyrdrama Sisyphos in derselben Weise zu untersuchen; qui nimium probat, nihil probat[4]).

---

[3]) Gesch. der gr. Litteratur I[4] p. 613.

[4]) Dies gilt von Schöll ('Beiträge zur Kenntnis der trag. Poesie der Griechen' Berlin 1839 I p. 39 ff.) und von Planck ('de Euripidis Troica didascalia', Göttingen 1840). Planck bekämpft zwar die Ausführungen Schölls, daß von den drei Stücken sich eins aufs andere bezogen habe, daß eine 'innere Verknüpfung der Stücke', ein trilogischer Zusammenhang bestanden habe, eine Ansicht, die jedenfalls sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn schon sich aus den wenigen Bruchstücken ein strikter Beweis nicht erbringen läßt. Dafür ist er im übrigen bei all den gewagten Behauptungen, die Schöll aufstellt, mit ihm um so einiger. Beide glauben, daß im ersten Drama, im Alexandros, auf Alkibiades hingewiesen werde, auf seine glänzenden Siege in Olympia und auf seine 'Wagefahrt' nach Sicilien, die er antrat, während 'über seinem Haupte noch der ungelöste Verdacht der Götterfeindschaft schwebte' (Schöll p. 117, Planck p. 41). Beide finden beim zweiten Drama im Proceß des Palamedes Anklänge an Protagoras und seinen Proceß wegen Atheismus (Schöll p. 104 ff.; Planck hält p. 44 f. die Sache wenigstens für möglich). Dies sind aber Vermutungen, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was sich aus Bruchstücken beweisen läßt, ganz zu geschweigen davon, daß Schöll (p. 119) auch für den Talthybios der 'Troerinnen' eine Beziehung findet (Andokides) und Planck (p. 43) für den Odysseus (Pisander).

Dazu müssen beide, um diesen Zusammenhang mit dem Hermokopidenproceß zu ermöglichen, dem Zeugnis des Aelian über die Auf-

Unser Drama wird eröffnet durch Poseidon, der das ihm liebe, nun der Verödung anheimgegebene Ilion verläßt und alle die Greuel hervorhebt, welche die Sieger begangen haben. Ihm naht Pallas mit einer Bitte. Aus ihrem Tempel hat Aias die Kasandra mit Gewalt hinweggerissen. Da er straflos blieb, grollt sie dem ganzen Heer der Achäer und verhängt ihm leidvolle Rückkehr.

ὡς ἂν τὸ λοιπὸν τἄμ' ἀνάκτορ' εὐσεβεῖν
εἰδῶσ' Ἀχαιοὶ θεούς τε τοὺς ἄλλους σέβειν (85 f.).

Der Meergott verspricht thatkräftige Hilfe und beschließt den Prolog mit einer Verurteilung des trojanischen Krieges und aller Kriege (95 ff.):

μῶρος δὲ θνητῶν ὅστις ἐκπορθεῖ πόλεις,
ναούς τε τύμβους θ' ἱερὰ τῶν κεκμηκότων,
ἐρημίᾳ δοὺς αὐτὸς ὤλεθ' ὕστερον.

führungszeit der troischen Didaskalie eine Deutung geben, die zwar an sich nicht unmöglich ist, aber doch nicht nahe liegt. Aelian sagt (v. h. II 8): κατὰ τὴν πρώτην καὶ ἐνενηκοστὴν ὀλυμπιάδα, καθ' ἣν ἐνίκα Ἐξαίνετος ὁ Ἀκραγαντῖνος στάδιον, ἀντηγωνίσαντο ἀλλήλοις Ξενοκλῆς καὶ Εὐριπίδης. καὶ πρῶτός γε ἦν Ξενοκλῆς ὅστις ποτὲ οὗτός ἐστιν, Οἰδίποδι καὶ Λυκάονι καὶ Βάκχαις καὶ Ἀθάμαντι σατυρικῷ· τούτου δεύτερος Εὐριπίδης ἦν Ἀλεξάνδρῳ καὶ Παλαμήδῃ καὶ Τρῳάσι καὶ Σισύφῳ σατυρικῷ. Schöll (p. 69 f.) und Planck (p. 7 f.) nehmen nun an, unsere Dramen seien an den kleinen Dionysien (Dezember) im Piräus zur Aufführung gekommen. Zum Beweis dienen ihnen die Verse 220—229 aus der Parodos der 'Troerinnen'. Aber die Bezeichnung Siciliens als Αἰτναία χώρα ist dort rein geographisch und entspricht der Art, wie im Vers 215 Thessalien mit κρηπὶς Οὐλύμπου umschrieben wird. Man braucht also hier keineswegs eine Anspielung darauf zu finden, daß zur Zeit der Aufführung der 'Troerinnen' das attische Heer am Fuße des Aetna im Winterlager gewesen sei. Ferner ist die lobende Erwähnung von Thurioi, der Tochterstadt Athens, auch denkbar, ohne daß darin eine Anspielung an die Thatsache enthalten wäre, daß die attische Flotte auf der Fahrt nach Sicilien dort hilfreich aufgenommen wurde (Planck p. 9); zudem wären die Verse 226 und 227 unter dieser Voraussetzung doch recht sonderbar. Eine Beziehung endlich auf einen Sieg des Nikias in Sicilien gewinnt Schöll nur durch seine falsche Uebersetzung des Verses 223. Damit soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Parodos der Troerinnen durch politische Erwägungen beeinflußt ist; um das klar zu erkennen, braucht man sie nur mit dem ersten Stasimon der 'Hekabe' (444 ff.) zu vergleichen, wo das nämliche Thema harmlos erörtert wird. Aber keine dieser Aeußerungen politischer Zuneigung und Abneigung, und überhaupt keine Stelle der 'Troerinnen' nötigt uns über die großen Dionysien (März/April) hinauszugehen. Sobald wir uns auf das dritte Drama beschränken — und eine Berücksichtigung der beiden ersten kann ja nur zu vagen Vermutungen führen — weist uns, wie wir sehen werden, alles darauf hin, an diesem Zeitpunkt, der ja auch an sich der natürlichste ist, festzuhalten. (Vergl. auch Bernhardy: Grundriß der gr. Litteratur II p. 477).

Als diese Friedensmahnung aus dem Munde der Gottheit erklang — es war an den großen Dionysien, also März/April 415 — da dröhnte Athen vom Lärm der Zurüstungen für die gewaltige Flotte. Die Volksversammlung, die mit einer ungestümen Begeisterung für den Krieg endete, war am 24. März[5]), die Abfahrt der Flotte erfolgte θέρους μεσοῦντος ἤδη[6]). So fällt also die Aufführung unseres Dramas in die Zeit der heftigsten Erregung kriegerischer Leidenschaft, seine Entstehung fällt in die bange Zeit vor der Entscheidung; dauerte doch die Ungewißheit schon lange und schon oft war über das Hilfsgesuch der Egestäer auf der Pnyx verhandelt worden[7]). Damals schrieb Euripides, der Patriot, der eifrige Freund des Friedens[8]), ein Drama, in welchem er die Schrecknisse des Krieges um Ilion mit grellen Farben malte und schon im Prolog jeden Krieg unbedingt verwarf. Damit ist er, wie Römer sagt[9]), „der erste, der in entschiedener Weise, ein Apostel der Humanität, den Krieg und seine Greuel rückhaltslos und mit schneidigen Worten verurteilte". Dies Urteil ist richtig, aber zu allgemein, denn es nimmt keine Rücksicht auf die Zustände des Jahres 415. Wenn man das thut, wird man sich bestimmter ausdrücken dürfen, man wird sagen können: Als Euripides seine „Troerinnen" schrieb und zur Aufführung brachte, handelte er als attischer Patriot, sein Drama war damals eine politische That, mit ihm stellte er sich dem Nikias und den wenigen Freunden des Friedens an die Seite, und wahrlich! der Dichter vertrat seine Sache mannhafter als der Feldherr, der klug und vorsichtig zu Werke gehen wollte, und damit alles verdarb[10]), und mannhafter als die Minorität, die bei der Abstimmung schwieg, aus Furcht, bei der erregten Menge als schlechtgesinnte Bürger zu erscheinen[11]). Euripides schwieg nicht; er, von dem man nicht selten annimmt, daß er immer bereit gewesen sei, den schlechten Instinkten seines Zeitalters zu schmeicheln, er erhebt hier, wenig bekümmert um das Ur-

[5]) Vergl. Curtius griech. Gesch.[2] II p. 562.
[6]) Thuk. VI 30. [7]) Thuk. VI 6.
[8]) Vergl. Bergk griech. Litteraturgesch. III p. 517.
[9]) 'Die Notationen der alex. Philologen zu den gr. Dramatikern', in den Abhandl. der Münchner Akad. d. Wiss. 1892 p. 675.
[10]) Thuk. VI 19 ff. [11]) Thuk. VI 24.

teil der Preisrichter und um den Beifall der Menge, seinen Kasandraruf: μῶρος ὃὲ θνητῶν ὅστις ἐκπορθεῖ πόλεις.

So gibt uns der Prolog den Gesichtspunkt, aus dem wir das Drama betrachten sollen, er zeigt uns, welche Stellung der Dichter zu seinem Stoffe einnimmt. Der siegreiche Krieg gegen Ilion, der durch die ehrwürdige Ueberlieferung der Heldenlieder seines Volkes geweiht war, ist ihm ein Krieg wie jeder andere, ebenso schrecklich und ebenso verwerflich. Das Proömium zu seiner Ilias lautet: „Singe mir, Muse, die Schrecken des Krieges, der Sieger und Besiegte verschlingt, die Roheit der Sieger und die maßlosen Leiden der Besiegten!“ [12])

Seit dem Beginn des Dramas war Hekabe in wortlosem Schmerz vor dem Zelte Agamemnons am Boden gelegen; nun erhebt sie sich zu einem Klagegesang (98—152). Dann eilen aus den Zelten troische Frauen herbei, „weinend um das eigne Leiden in des Reiches Untergang“ (153—234). Nun kommt Talthybios, der Herold Agamemnons, und überbringt die Befehle der Sieger. Die vornehmen Gefangenen sind durchs Los ihren Herren zugeteilt; Talthybios gibt Auskunft über das Schicksal der Kasandra, Polyxena, Andromache und eröffnet der Hekabe, daß sie dem Odysseus als Beuteanteil zugefallen sei. Darüber bricht sie aufs neue in heftige Klagen aus, hat sie doch den verhaßtesten Herren erhalten. Der Herold soll zunächst die Kasandra zu Agamemnon geleiten. Wie er sich dem Zelte der gefangenen Frauen nähert, erblickt er drinnen Feuerschein; schon fürchtet er, die Gefangenen möchten sich durch freiwilligen Tod der Knechtschaft entziehen wollen, da stürmt die Seherin heraus, Fackeln in den Händen schwingend; sie singt den Hymenaios für ihre Vermählung mit Agamem-

[12]) Lindskog, Studien zum antiken Drama, Lund 1897 p. 144 ff. erklärt unsern Prolog für unächt, oder wenigstens für überarbeitet; der alte Prolog und der alte Schluß des Stückes seien zusammengearbeitet (p. 148). Wer das gethan haben soll, darüber spricht er sich nicht aus. Schließlich gefällt ihm übrigens seine eigene Behauptung nicht mehr, denn er nennt sie selber (p. 148) ‘eine sehr unsichere Hypothese’. Daß unser Prolog zu denen gehört, an die man das ληκύθιον des Aristophanes nicht so leicht anhängen kann, fühlt er eben doch, trotz aller kritischen Neigungen. So urteilt er auch p. 147: ‘Gerade sein eigentümliches Gepräge deutet ja gewissermaßen darauf hin, er sei nicht vollständig das Geschöpf eines gewöhnlichen Prologverfassers’. Wir können also Lindskog ruhig seinen eigenen Zweifeln überlassen.

non. Hekabe nimmt ihr die Fackeln und ermahnt sie zur Ruhe und zur Würde in ihrem Unglück. Kasandra aber, des Gottes voll, fordert die Mutter auf, über ihre erzwungene Vermählung zu jauchzen, denn sie werde dem Führer der Achäer noch mehr Unheil bringen, als Helena den Troern gebracht habe; durch sie würden der Vater und die Brüder am Sieger gerächt, der ihretwegen mit seinem ganzen Hause vernichtet werde.

Soweit ist alles erhaben, voll wilder Tragik; nichts würde uns im Genuß dieser Scene stören, wenn wir die nun folgende Tirade, V. 365—402, streichen und die Rede der Kasandra mit V. 403—405 beschließen könnten[13]). Freilich geht das nicht an, denn Euripides war gar wohl im Stande die Rücksichten auf die Poesie hintanzusetzen, wenn ihn ein anderes Interesse lebhaft erregte. Und dieses Interesse war im Jahre 415 natürlich ein politisches: noch in letzter Stunde will er seine Mitbürger vor dem Angriffskrieg gegen Syrakus warnen, daher muß seine Kasandra jetzt jeden Angriffskrieg aufs schärfste verurteilen.

πόλιν δὲ δείξω τήνδε μακαριωτέραν
ἢ τοὺς Ἀχαιούς (365)

so lautet das Thema, ein ἀπροσδόκητον, Rhetorik an Stelle der grandiosen Poesie, die wir bisher genossen haben. Wie wenig das Neue zum Alten passe, das fühlte der Dichter wohl selbst, fügt doch Kasandra gleichsam erklärend bei:

ἔνθεος μέν, ἀλλ' ὅμως

[13]) Wilamowitz (analecta Eurip. p. 221 ff.) streicht die Verse 365 bis 383. Damit bleibt uns aber die unangenehme Ueberraschung, die Abkühlung, die uns im anderen Fall der Vers 365 bringt, keineswegs erspart. Sie kommt jetzt ebenso stark mit V. 386 über uns, mit dem πρῶτον μέν fallen wir auch jetzt sofort aus allen Himmeln. Daß die verzückte Seherin den Blick, der bisher nur auf ihr Hochzeitsfest und auf seine grausigen Folgen gerichtet war, nun plötzlich der Vergangenheit zuwendet und daß sie im Stande ist, über diese Vergangenheit sich in einer mit πρῶτον μέν wohl disponierten Rede zu verbreiten, und dann so sophistisch spitzfindige Betrachtungen anzustellen, wie sie es 394 bis 399 auch nach den Streichungen von Wilamowitz noch thut, das eben ists, was wir schwer empfinden. Auch scheint mir der Vers 399 nicht klarer und nicht glücklicher ausgedrückt, als manches, was Wilamowitz in den 19 Versen beanstandet, die er streicht. Schließlich nimmt Talthybios mit Vers 418 (Ἀργεῖ' ὀνείδη καὶ Φρυγῶν ἐπαινέσεις) doch zu deutlich auf den ganzen Abschnitt von 365—402 und auf seine Zweiteilung Bezug, als daß man die erste Hälfte entfernen könnte.

τοσόνδε γ' ἔξω στήσομαι βακχευμάτων.

Der Scholiast ist nicht glücklich mit seiner Bemerkung zu V. 366: τοσοῦτον οὖν, φησίν, ἔξω γενήσομαι μανίας ὡς καὶ πιστεύεσθαι. Glaubwürdig waren ihre vorhergehenden Prophezeiungen im höchsten Grade, das wußte jeder, der den Mythos in Erinnerung hatte, aber sie waren βακχεύματα, und jetzt kommen nüchterne Erwägungen in rhetorischem Gewande. Weit besser ist die Erklärung zu einer späteren Stelle, zu V. 634. Dort entgleist Andromache in gleicher Weise, und der Scholiast — also wohl ein anderer als der zu 366 — bemerkt: οὐ στοχάζεται τῶν ὑποκειμένων προσώπων. καὶ γὰρ νῦν ἡ Ἀνδρομάχη τὰ αὐτὰ φιλοσοφεῖ ἅπερ καὶ ἔμπροσθεν ἡ Κασάνδρα. Am besten würden aber auch zu unserer Stelle die Worte passen, die sich in den Scholien der „Wespen" des Aristophanes zu Vers 342 finden: ἐπὶ τὸ ἑαυτοῦ ἦθος κατενήνεκται ὁ ποιητής[14]). Römer sagt hierüber (l. c. p. 251 f.): „Wir werden uns dieses treffliche Wort der alten Erklärer merken nicht blos für die freiere Behandlung des Chores, sondern auch für die Haupt- und Nebenpersonen der Stücke. Die Hauptpersonen sind allerdings, wenn auch nicht im strengen Sinn der Tragödie, Träger eines einzigen, sie voll und ganz beherrschenden Gedankens; aber derselbe tritt nicht so in voller Reinheit und Klarheit hervor, wie in dem Kunstwerk der Tragödie, weil noch ganz andere Elemente in denselben eingeschmolzen, ganz andere und oft von der Hauptrichtung ziemlich weit abbiegende oder ihr geradezu entgegengesetzte Züge hineingewoben sind. Aus der Maske der Philosophen, der Bauern, des Chores hört man die höchsteigene Stimme des Dichters heraus, der unbekümmert um beengende und einschnürende Kunstgesetze, ganz beherrscht von der Stimmung des Augenblickes und von überströmendem Gefühl hingerissen, den Stimmungen seines Herzens in Freud und Leid freie Bahn schafft und sie ungehemmt zum Ausdruck bringt". Was hier so zutreffend von Aristophanes gesagt wird, gilt cum grano salis nicht selten auch von Euripides. εὐριπιδαριστοφανίζων, so spottete ja schon

[14]) Nach der glücklichen Konjektur Römers in den 'Sitzungsber. der Ak. der Wiss. München' 1896 p. 251. ἐπὶ δὲ τὸ αὐτὸ ἦθος κατενήνεκται steht bei Dübner: scholia Gr. in Aristoph.

der alte Kratinos und damit wollte er wohl nicht nur auf sprachliche Aehnlichkeiten hinweisen, wenn schon Aristophanes den Vergleich hierauf zu beschränken suchte[15]). Auch der σκηνικὸς φιλόσοφος war nicht selten „unbekümmert um beengende und einschnürende Kunstgesetze", und hier trieb ihn die Angst um sein Vaterland; sie war so mächtig in ihm, daß sie ihn dazu hinriß, das Kunstwerk seiner Kasandrascene empfindlich zu schädigen. Der große Dichter mußte es doch noch lebhafter fühlen als wir, welche Ueberraschung, welche Ernüchterung der Vers 365 mit sich bringe und wie äußerlich, wie schlecht mit dem zweiten Schluß, der nach den Versen 400—402 höchst unnötig ist, die ganze Digression in die Rede der gottbegeisterten Seherin eingefügt sei. Aber er trieb ja hier mit seinem ganzen Drama Politik. Wie wir schon im Prolog gesehen haben und des weiteren noch deutlicher erkennen werden, schildert er mit seinen 'Troerinnen' nicht die Leidensschicksale eines einzelnen Menschen, sondern den Untergang eines ganzen Volkes, den Krieg und seine Schrecken besingt er, um durch diese grauenvollen Scenen dem kriegslustigen Geschlecht seiner Tage den Frieden zu predigen. So steht er hier Schulter an Schulter neben seinem unversöhnlichen Gegner; was Aristophanes mit Scherz und Lachen erzwingen will, mit den übermütigen Scenen seiner Acharner, seines Friedens, seiner Lysistrate, dafür kämpft Euripides mit den Waffen seiner Kunst, ὅτ' ἐλέου καὶ φόβου. Was konnte aber eindringlicher zum Frieden mahnen, was energischer von einem Angriffskrieg abhalten, als der Nachweis, der jetzt unternommen werden soll: Ilion ist erobert und verbrannt, die Männer erschlagen, Weiber und Kinder in Sklaverei, und doch ist dies Los noch glücklicher als das der stolzen Sieger.

Wie schmählich, so beginnt Kasandra, war doch der Anlaß zum Kriege, wie traurig ist das Schicksal der Achäer, die fern von ihren Lieben in fremder Erde ein ungeehrtes Grab fanden! Wie schön ist dagegen das Los der Angegriffenen, der Belagerten! Süß ists für Weib und Kind, für Haus und Herd zu kämpfen und wenn es sein muß mit allen Ehren ins

[15]) Vergl. Kock: com. Attic. fragm. I p. 513 Nr. 471.

Grab zu sinken, herrlich ist der Nachruhm derer, die fürs Vaterland starben. So lautet denn die Moral dieser Vergleichung und ihr wirkungsvoller Schluß (400—402):

φεύγειν μὲν οὖν χρὴ πόλεμον ὅστις εὖ φρονεῖ·
εἰ δ' εἰς τόδ' ἔλθοι, στέφανος οὐκ αἰσχρὸς πόλει
καλῶς ὀλέσθαι, μὴ καλῶς δὲ δυσκλεές.

Dies der Gedankengang der Digression. In ihr finden sich homerische Züge, aber verändert und dem polemischen Zwecke des Dichters dienstbar gemacht. Auch in der Ilias wird nicht selten der Tod fürs Vaterland verherrlicht, während die Achäer ihre Sehnsucht nach den fernen Lieben und nach der Heimat aussprechen und es als ein besonderes Unglück empfinden, daß sie sterben müssen τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης[16]). Aber dieser Gegensatz wird im Epos natürlich nie so stark hervorgehoben und nie wird daraus gefolgert, daß der Angriffskrieg der Achäer ein thörichtes, wahnwitziges Unternehmen sei. Auch der Trost, den Kasandra für Hektors ruhmvollen Tod spendet (394 ff.) und den später (1244) Hekabe auf das Schicksal der Besiegten überhaupt anwendet, daß sie nämlich im Liede des Sängers ein unvergängliches Leben finden werden, auch er ist homerisch, vergl. Z 357 f. und Ω 579 ff. Während er aber in Ω für Achäer und Troer in gleicher Weise gilt, und in der Ilias gar für Helena und Paris, soll er bei Euripides nur den Besiegten zu gute kommen, nur den Angegriffenen. Von den Siegern sagt Kasandra oder vielmehr Euripides (384 f.):

σιγᾶν ἄμεινον τἀσχρά, μηδὲ μοῦσά μοι
γένοιτ' ἀοιδὸς ἥτις ὑμνήσει κακά.

So las Euripides seinen Homer; die Muse des Epikers war ihm eine Kriegsfurie, die zu Mord und Verheerung auffordert, indem sie solches Thun verherrlicht. Wilamowitz hat also völlig Recht, wenn er sagt (Herakles I p. 34): „Der Reiz liegt hier (in den 'Troerinnen') in der vollkommen verschiedenen Beleuchtung, die bei Euripides eine troische ist", aber man muß noch viel weiter gehen: indem alles Licht auf die Troer fällt, fällt tiefer Schatten auf die Achäer und auf ihren göttlichen Sänger.

[16]) Vergl. etwa Ο 494 ff.; Λ 816 ff.; Ξ 69 f.

Die Verse 403—405 bringen einen zweiten Schluß; jetzt spricht wieder die ἔνθεος, die μαινάς, und diese fordert noch einmal die Mutter auf, die Vermählung mit Agamemnon nicht zu beklagen, da sie ja dem Sieger Verderben bringe.

Talthybios ist empört über diese Schmähungen und Drohungen gegen den Heerkönig, doch klug und nüchtern, wie er ist, macht er nicht Kasandra dafür verantwortlich, die Apollon zu solchem Rasen treibe, er bedauert vielmehr den Feldherrn, der dieser Mänade in Liebe begehre und segnet sich, daß er niedrig geboren sei und frei von solcher Bethörung. So hat unser Dichter auch diesen Mythos gründlich vernichtet, von zwei Seiten her, wie er es gerne thut. Frevelhaft ist das Beginnen Agamemnons, der die Priesterin des Gottes begehrt (41 f., 172, 252 ff.), es ist aber auch thöricht, so thöricht, daß es der schlichte Verstand des gemeinen Mannes gar nicht zu fassen vermag (415 f., 420).

Kasandra soll nun fortgeführt werden. In der Schlußscene erhebt sie sich wieder zu der Höhe der gottbegeisterten Seherin und weissagt dem verhaßten Odysseus alles Unglück der Heimkehr, dem Agamemnon aber und sich selber schmählichen Tod; dann zerpflückt sie die geweihten Kränze (cf. Aischylos Ag. 1264 ff.) und ist bereit, das Schiff des Siegers als seine Erinys zu besteigen. Hekabe fällt, als ihr die Tochter entrissen wird, der Besinnung beraubt zu Boden. Doch bald richtet sie sich wieder auf, um uns aufs neue die Fülle ihres Unglücks vor die Seele zu führen (466—510), dieselben Gedanken, die sie schon V. 98—153 zum Ausdruck brachte. Während der Chor V. 197—234 voll banger Furcht in die Zukunft sah, schließt er hier die Scene mit einem Rückblick ab und singt ein schönes Lied von Ilions leidvollem Untergang.

Am Zelte aber, vor dem Hekabe kauert, und an uns, den Zuschauern, zieht ein zweites Bild des Jammers vorüber, noch greller als das erste. Andromache naht mit dem kleinen Astyanax und mit Hektors Waffen auf einem Wagen; die siegreichen Achäer geleiten sie zum Schiffe des Neoptolemos. Was der scheidende Hektor Z 465 f. im ahnenden Geiste gesehen, was ihn zu dem Wunsche veranlaßt hatte:

ἀλλά με τεθνηῶτα χυτὴ κατὰ γαῖα καλύπτοι,

πρὶν γέ τι σῆς τε βοῆς σοῦ θ' ἑλκμηθοῖο ποθέσθαι,

das hat der Dichter hier in aller Einfachheit, in schlichten Naturlauten zur Darstellung gebracht.

μόλοις ὦ πόσις μοι,
σᾶς δάμαρτος ἄλκαρ,

so ertönt ihre ohnmächtige Klage (587. 590). Dann aber steigt sie vom Wagen und spricht, und spricht immer weiter, und immer deutlicher vernehmen wir nicht die Witwe Hektors, die in Kummer und Thränen dem fremden Gebieter folgt, sondern unsern philosophierenden Dichter, der uns über Menschenschicksal im allgemeinen und über das Los des Weibes im besondern belehren will. Denn auch seine Andromache muß nun eine Rede halten. Das Thema lautet: die tote Polyxena ist glücklicher, als die lebende Andromache, denn es gilt im allgemeinen:

τοῦ ζῆν (δὲ) λυπρῶς κρεῖσσόν ἐστι κατθανεῖν (637).

Wie schlecht ergeht es doch oft den Guten, wie wenig Lohn findet ihre Tugend! Andromache hat im Hause Hektors stets einen musterhaften Wandel geführt, — sie ist der wahre Tugendspiegel für eine attische Hausfrau — und was wird ihr dafür? Gerade der Ruf ihrer Tugend hat den Neoptolemos gereizt ihrer zu begehren, und nun muß sie dem Sohne des Mannes folgen, der ihren Hektor erschlagen hat. Und dazu noch muß das schwache Weib fürchten, daß der Abscheu gegen den neuen Gatten nur zu rasch schwinde. Zu diesem Schmählichsten freilich, dies gelobt sie sich, soll es nie kommen.

ἆρ' οὐκ ἐλάσσω τῶν ἐμῶν ἡγεῖ κακῶν
Πολυξένης ὄλεθρον, ἢν καταστένεις;

so schließt sie (679 f.) und hat damit ihr Pensum absolviert.

Hekabe, die von 686—708 das Wort erhält, antwortet nicht direkt auf die Ausführungen der Andromache. Sie ist mit dem Thema an sich nicht einverstanden und hat schon 632 f., als es aufgestellt wurde, geäußert:

οὐ ταὐτὸν, ὦ παῖ, τῷ βλέπειν τὸ κατθανεῖν·
τὸ μὲν γὰρ οὐδέν, τῷ δ' ἔνεισιν ἐλπίδες.

Das ist nun psychologisch recht fein und ist gut beobachtet. Gerade sehr alte Leute hängen oft recht zäh am Leben. Hekabe aber sollte doch mehr sein als eine alte Frau. Hier

(686 ff.) läßt sie also, wie gesagt, diese Frage auf sich beruhen; sie beginnt vielmehr mit einem Gleichnis, das freilich einem Schiffer näher liegen würde als der alten Frau, und gibt durch dies Gleichnis zu verstehen, allzugroßes Leid, das keinen Widerstand gestatte, stumpfe ab. Daher sei auch sie jetzt nicht im Stande, nach dem Unglückslos der Kasandra das der Polyxena und Andromache mit gebührenden Worten zu beklagen. Dies ist zunächst ein dramatischer Notbehelf: Hekabe hat schon zweimal ihren Klagen freien Lauf gelassen und noch einmal soll sie dies im weiteren Verlauf der Handlung, bei der Bestattung des Astyanax, thun. So fühlt also der Dichter hier das Bedürfnis, den Jammer abzukürzen. Der Gedanke, den Hekabe äußert, ist aber auch an sich wahr, und besonders gilt vom höchsten Alter, daß es die Empfindung für Freude und Leid vermindert. So ist Hekabe also auch hiemit als eine alte Frau gezeichnet, freilich etwas wenig für die Heldin einer Tragödie. Und der Rat einer klugen, alten Frau ist es auch, den sie (697 ff.) der Schwiegertochter mitgibt auf ihren Leidensweg. Liebes Kind, so sagt sie, laß jetzt deinen Hektor ruhen, deine Thränen wecken ihn nicht auf. Füge dich dem neuen Gatten, das wird dir und deinem Sohne nützen. Die Königin fügt noch hinzu: Vielleicht kann er uns Ilion wieder einmal aufbauen, wenn er so in Ehren herangewachsen ist.

Hier setzt aufs neue das Unglück ein und nun erhebt sich die Scene wieder zu tragischer Größe. Talthybios naht mit einer neuen Unglücksbotschaft. Der Plan der Achäer ist so über alles Ahnen roh, daß Andromache die Andeutungen des rücksichtsvollen Heroldes zweimal nicht versteht. Endlich muß er mit der auch ihm verhaßten Wahrheit heraus: Odysseus hat den Griechen geraten, den jungen Astyanax von den Zinnen der Vaterstadt herabzustürzen. Weigere dich nicht, kämpfe nicht mit uns, so mahnt der verständige Herold, du vermagst ja gar nichts gegen unsere Gewalt, und wenn du dich fügst, wird dein Sohn wenigstens ein Grab erhalten.

So nimmt denn die Mutter Abschied von dem Kinde, das sie am Busen hält. Und hier hat der Dichter plötzlich wieder die höchste Höhe der Tragik erreicht; wir sind aus der philosophischen Schulstube entlassen und vernehmen die rührenden

Töne der reinen Natur; innig und wahr erschallt die Nachtigallenklage und zum Schluß (764 ff.) erhebt sich dies zerrissene Mutterherz zu einer Größe im Unglück, zu einer Frömmigkeit im Unglauben, die uns mit dem, was wir bisher erduldet haben, wieder aussöhnen. Sie verflucht die Griechen, die das unschuldige Kind morden, sie verflucht die Helena, die Urheberin von allem Unheil.

ὦ Τυνδάρειον ἔρνος, οὔποτ' εἶ Διός,
πολλῶν δὲ πατέρων φημί σ' ἐκπεφυκέναι,
Ἀλάστορος μὲν πρῶτον, εἶτα δὲ Φθόνου,
Φόνου τε Θανάτου θ' ὅσα τε γῆ τρέφει κακά.
οὐ γάρ ποτ' αὐχῶ Ζῆνά γ' ἐκφῦσαί σ' ἐγώ,
πολλοῖσι κἄρα βαρβάροις Ἕλλησί τε.

Hier, bei dieser Abschiedsscene, ist es unserm Dichter gelungen, Philosophie und Poesie zu vereinigen, hier spricht nicht Euripides zu uns, sondern Andromache und ihr Mutterschmerz. Jetzt haben wir auch die wohlgesetzte Rede wieder vergessen, in der sie uns ihre Vortrefflichkeit und Tugend und ihr ungerechtes Schicksal geschildert hat und die ihr beinahe unsere Teilnahme gekostet hätte; wir ehren jetzt in ihr die Namenloses duldende Mutter, wir ehren den Schmerz, dem sie in so großartiger Weise Ausdruck zu geben weiß.

κρύπτετ' ἄθλιον δέμας
καὶ ῥίπτετ' εἰς ναῦς· ἐπὶ καλὸν γὰρ ἔρχομαι
ὑμέναιον, ἀπολέσασα τοὐμαυτῆς τέκνον.

Mit diesen Worten (777 ff.) folgt sie ihren Begleitern, zum gleichen Ziele wie Kasandra: ἐπὶ καλὸν ὑμέναιον. Die beiden Scenen verlaufen überhaupt gleichmäßig: nach einem Eingang, der uns wunderbar ergreift und unser Herz tragischem Empfinden öffnet, erhält der Philosoph, der Politiker das Wort und bringt uns um alle tragische Stimmung; am Schluß aber macht der Dichter wieder reichlich gut, was sein gedankentiefer Freund an der Poesie gesündigt hat. Hiebei gilt von der Andromachescene das Gute wie das Schlechte in erhöhtem Maße.

Talthybios übergibt jetzt den Knaben seinen Henkern (786 ff.). λαμβάνετ' αὐτόν· τὰ δὲ τοιάδε χρὴ
κηρυκεύειν, ὅστις ἄνοικτος

καὶ ἀναιδείᾳ τῆς ἡμετέρας
γνώμης μᾶλλον φίλος ἐστίν.

So urteilt ein Grieche, nicht ein Trojaner, der ungerecht sein könnte in seinem Schmerz. Auch dieser Mythos ist also gerichtet.

Der Chor erhebt in seinem zweiten Stasimon (799—859) Klage darüber, daß Ganymedes, der Troer, und Eos, die sich mit dem Troer Tithonos vermählte, die zweimalige Eroberung der Stadt nicht verhindert haben. Die Stadt wird ein Raub der Flammen, die Gestade des Meeres ertönen von wilden Wehklagen:

σὺ δὲ πρόσωπα νεαρὰ χάρισι παρὰ Διὸς θρόνοις
καλλιγάλανα τρέφεις· (835 ff.).

So rufen die Frauen vorwurfsvoll und in Verzweiflung zu Ganymedes. Was helfen die Götter Homers, die ῥεῖα ζώοντες, der leidenden Kreatur? „Sie bleiben in ewigen Festen an goldenen Tischen."

Wir sind durch die Schlußworte der Andromache und durch das Chorlied wieder in der Stimmung, dem Trauerspiel zu folgen. Der Dichter aber scheut sich nicht, diese Stimmung sofort wieder zu stören. Er bietet uns jetzt eine Scene, die zwar interessant aber nicht tragisch ist, nämlich ein Streitgespräch zwischen Hekabe und Helena, bei dem als Dritter und als Schiedsrichter Menelaos beide zum besten hat, so daß der Vorgang schließlich hart an die Komödie streift. Die Scene ist ein kleines Drama für sich, und beginnt daher mit einem Prolog, den Menelaos spricht. Da über seine erste Begegnung mit Helena verschiedene Versionen vorhanden waren, muß uns der Dichter sagen, welcher er hier folge[17]). Menelaos erzählt also: bei der Verteilung der Kriegsgefangenen sei ihm Helena vom Heere gegeben worden, damit er sie sofort töte, oder wenn er wolle, nach Hause führe. Er sei nun entschlossen,

[17]) Genau genommen folgt er keiner der uns bekannten Versionen. Denn während in der kleinen Ilias Menelaos mit dem Schwert auf Helena losgeht, aber von ihrer Schönheit überwunden wird, ist in der Πέρσις an eine Bedrohung der Helena wohl überhaupt nicht zu denken (Μενέλαος ἀνευρὼν Ἑλένην ἐπὶ τὰς ναῦς κατάγει Δηίφοβον φονεύσας). Euripides wählt hier für seinen Menelaos einen charakterlosen Mittelweg: er bedroht die Helena nicht direkt, er verzeiht ihr auch nicht, er schiebt vielmehr die Entscheidung hinaus. Zur Frage vergleiche Roscher: mytholog. Lexikon I p. 1945 ff.

sie hier noch nicht zu töten, in Hellas aber solle sie sterben zur Sühne für die vielen ihretwegen gefallenen Griechen. Diese Worte müssen wir doch Ernst nehmen, nach ihnen müssen wir beurteilen, was Menelaos später sagt und thut, nach dieser seiner ersten Absicht werden wir auch den Wert des nun folgenden Streitgesprächs für die dramatische Handlung zu bemessen haben.

Menelaos schickt zunächst seine Diener in das Zelt der Kriegsgefangenen, um die Helena herauszuschleppen. Dadurch wird Hekabe auf den Vorgang aufmerksam gemacht; sie tritt zuerst aus dem Zelt und richtet ein Gebet an Zeus, oder vielmehr an den Philosophengott, den Anaxagoras, Heraklit und Diogenes von Apollonia geschaffen haben[18]). Diese philosophische Weisheit fällt um so mehr auf, da Hekabe weder vorher (469 ff.) noch nachher (1240 ff., 1280 ff.) andere Anschauungen vom Wesen der Götter hat, als ihre Umgebung. Wie die Gestalten Homers und der Tragiker im allgemeinen, so hat auch sie im Unglück nur Vorwürfe für die Götter, denen sie vergebens geopfert habe, und als am Schluß unseres Dramas Ilion in Brand gesteckt wird und somit das äußerste Unglück hereinbricht, da ruft sie um Hilfe zu Zeus, dem Vater des Dardanos, dem Ahnherrn ihres Geschlechtes (1288). Nur hier, an unserer Stelle allein, hat sie die erhabensten, reinsten Vorstellungen vom Wesen des höchsten Gottes.

προσηυξάμην σε· πάντα γὰρ δι' ἀψόφου
βαίνων κελεύθου κατὰ δίκην τὰ θνήτ' ἄγεις,

so beschließt sie V. 887 f. ihr Gebet. Und damit uns ja das Neue, das Ungewöhnliche dieser Anrufung nicht entgehe, antwortet Menelaos im V. 889:

τί δ' ἔστιν; εὐχὰς ὡς ἐκαίνισας θεῶν;

Wir erhalten hier eben, in derselben Weise wie V. 366 bei der Kasandrascene, vom Dichter einen Wink, daß jetzt nicht die Hekabe der früheren Scenen, die müde, alte Frau, zu uns spreche, sondern daß jetzt durch sie die moderne Aufklärung und Philosophie zum Wort komme.

Nun wird Helena von den Dienern an den Haaren aus dem Zelte hinausgezerrt. Während dies geschieht, fordert He-

[18]) Vergleiche zu diesem interessanten Gebet Parmentier: Euripide et Anaxagore, Paris 1893 p. 70 ff. und Decharme, l. c. p. 85 ff.

kabe den Menelaos auf, das treulose Weib sofort zu töten, da schon ihr Anblick Gefahr bringe; Helena frägt, warum sie sterben müsse und bittet zur Verteidigung sprechen zu dürfen. Menelaos stellt sich unversöhnlich und ergrimmt, als ob er es auf ihren sofortigen Tod abgesehen habe, was doch mit dem Inhalt seines Monologes nicht stimmt; nun bittet Hekabe selber, er möge ihr das Wort gönnen[19]). So beginnt also, nachdem Menelaos der Hekabe zu Liebe zugestimmt hat, mit V. 914 der Redekampf zwischen den beiden Todfeindinnen. Helena, die zuerst das Wort ergreift, verteidigt sich durch den Angriff. Nicht sie ist an allem Unglück Schuld, sondern zunächst Hekabe, die den Paris geboren, und dann Priamos, der ihn nicht getötet hat. Sie selber sei nur der Preis gewesen, den Kypris beim Schönheitsstreit auf dem Ida dem Paris versprach. Ihre Flucht aus der Heimat sei also das Werk der mächtigsten Göttin, der auch Zeus nicht widerstehen könne. Nach dem Tode des Paris sei sie freilich vom göttlichen Zwange frei geworden, sei aber an der Flucht aus Troja, die sie oft und listig geplant habe, verhindert und von Deiphobos zu neuem Ehebunde gezwungen worden. So sei sie unschuldig, denn Thorenwahn sei es, zu verlangen, daß der Mensch den Göttern obsiege. Diese ihre Schlußworte (964 f.):

εἰ δὲ τῶν θεῶν κρατεῖν
βούλει, τὸ χρήζειν ἀμαθές ἐστί σοι τόδε

sind ihr Hauptargument, sie steht hiermit fest auf dem Boden homerischer Weltanschauung. So urteilt auch die Ilias über die Schuldfrage der Helena. Sie selbst beklagt zwar dort zuweilen ihr unseliges Geschick mit starken Worten (Γ 173 ff.; 242; Ω 764 ff.), aber doch nur in dem Sinne, wie sie es auch in unserem Drama, V. 935, thut:

ὠλόμην ἐγὼ
εὐμορφίᾳ πραθεῖσα κὠνειδίζομαι.

Γ 399 ff. sagt sie diese Wahrheit, daß sie ihrer Schönheit

[19]) Hekabe widerspricht sich hiemit freilich, was schon der Scholiast zu V. 906 tadelnd bemerkt. Die Sache ist aber psychologisch gut zu erklären. Ihre Warnung (891 ff.) sprach sie aus, als Helena noch im Zelte war; nun steht sie der verhaßten Gegnerin gegenüber und ihr Anblick erregt in ihr den Wunsch, sie auch moralisch durch eine Anklagerede zu vernichten.

wegen verkauft worden sei, in der respektlosesten Weise der Aphrodite ins Gesicht, während sie Z 349, 357 f. dem Hektor gegenüber erst die Götter im allgemeinen, und dann den Zeus verantwortlich macht. Auch in der Odyssee (ϑ 261 ff.), spricht sie sich mit demselben Argument, wie in unserm Drama, von jeder Schuld frei:

ἄτην δὲ μετέστενον, ἥν Ἀφροδίτη
δῶχ', ὅτε μ' ἦγαγε κεῖσε φίλης ἀπὸ πατρίδος αἴης.

Und das ist keineswegs ihre Ansicht allein. Der greise Priamos sagt zu ihr Γ 164 f.:

οὔ τί μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν,
οἵ μοι ἐφώρμησαν πόλεμον πολύδακρυν Ἀχαιῶν.

Auch Ω 547 stimmt dazu; hier spricht Achilleus mit Priamos über den unseligen Krieg, und äußert nur: αὐτὰρ ἐπεί τοι πῆμα τόδ' ἤγαγον Οὐρανίωνες . . . Von Paris, von Helena ist keine Rede, es ist für den homerischen Menschen eben selbstverständlich, daß er nur als ein Werkzeug in den Händen der Götter fühlt und handelt.

Diese Erkenntnis veranlaßt ihn nun auf der einen Seite zu einer steten Rücksichtnahme auf die Gottheit, und nicht selten treffen wir Züge inniger Hingabe und Frömmigkeit. Alles, was der Mensch an Gaben des Leibes und Geistes besitzt, verdankt er einer gütigen Gottheit, deren er denn auch bei jeder einzelnen Bethätigung seiner Fähigkeiten zu gedenken hat. Wenn der Speer und der Pfeil treffen, so hat sie ein Gott gelenkt; wenn der Wurf des Gegners das Ziel verfehlt oder nicht tödlich wirkt, so war es wieder die erhaltende Fürsorge einer Gottheit. Wenn dem Menelaos im Zweikampf mit Paris das Schwert zerbricht (Γ 362 ff.), dem Teukros die neue Bogensehne (O 461 ff.), dem Ajas die Lanze (Π 114 ff.), so ist es Zeus, der von den Helden als der Urheber ihres Mißgeschickes erkannt und angeklagt wird; wenn selbst Hektor oder der grimme Ajas im Kampfe zurückweichen, so ist es wiederum Zeus, der sie scheucht, der ihnen Furcht ins Herz legt. Auch auf die Tierwelt erstreckt sich diese Leitung und Fürsorge der Himmlischen: damit die Rosse und Maultiere des Priamos nicht ermüden, stärkt ihnen Hermes die Glieder (Ω 442); Λ 478 ff. sind die Schakale im Schatten des Waldes versammelt

zum leckeren Mahle, da naht, von einer Gottheit gesendet, ein Löwe (ἐπί τε λῖν ἤγαγε δαίμων σίντην); O 274 rettet sich das Wild vor den Jägern in das bergende Dickicht (οὐδ' ἄρα τέ σφι κιχήμεναι αἴσιμον ἦεν); Φ 495 entrinnt die Taube dem verfolgenden Habicht (οὐδ' ἄρα τῇ γε ἁλώμεναι αἴσιμον ἦεν).

Dieser innige Verkehr mit der Gottheit mutet uns lieblich an, er hat aber auch seine schlimme Seite, denn er läßt bei den Menschen das Gefühl nicht aufkommen, daß sie für ihre Thaten sittlich verantwortlich seien. Wie Helena, so ist auch Agamemnon sofort bereit, den Vater Zeus für den verhängnisvollen Streit mit Achilleus verantwortlich zu machen. Bei der Versöhnung (T 86) sagt er: ἐγὼ δ' οὐκ αἴτιός εἰμι,

ἀλλὰ Ζεὺς καὶ μοῖρα καὶ ἠεροφοῖτις Ἐρινύς,

und auch Achilleus stellt sich T 270—75 auf diesen Standpunkt.

Dieselbe leichtfertige Frömmigkeit zeigt Paris. Er ist vor Menelaos feige geflohen; als ihm Helena deshalb schmähliche Vorwürfe macht, erwidert er (Γ 439 f.):

νῦν μὲν γὰρ Μενέλαος ἐνίκησεν σὺν Ἀθήνῃ,
κεῖνον δ' αὖτις ἐγώ· παρὰ γὰρ θεοί εἰσι καὶ ἡμῖν.

Pandaros hat durch seinen Pfeilschuß den Vertrag gebrochen. Hektor entschuldigt dies (H 69 f.) vor versammelten Troern und Achäern mit den Worten:

ὅρκια μὲν Κρονίδης ὑψίζυγος οὐκ ἐτέλεσσεν,
ἀλλὰ κακὰ φρονέων τεκμαίρεται ἀμφοτέροισιν . . .

Von einer Schuld des Pandaros ist keine Rede. Und Hektor hat ja, ohne es zu wissen, Recht; Zeus hatte durch Athene den Pandaros zu seiner That veranlaßt.

Aber auch für seine tapfern oder wackeren Thaten gebührt dem homerischen Helden nur wenig Verdienst, auch sie sind die Werke einer Gottheit, die zuweilen sogar die Hand mit an der Lanze hat und den Pfeil lenkt. Nicht moralische Erwägungen, nicht Mitleid mit dem ehrwürdigen Priamos veranlassen den Achilleus, die Leiche des Hektor zurückzugeben, sondern nur der direkte Befehl des Zeus, den ihm Thetis überbringt.

So ist der homerische Mensch unfrei: seine guten und seine schlimmen Thaten gehören ihm nur zum kleinsten Teile an.

Dieser Thatsache stand nun Euripides nicht in derselben

Weise gegenüber, wie wir. Wir idealisieren zumeist mit Schiller:

„Zürne dem Glücklichen nicht, daß den leichten Sieg ihm die Götter
Schenken, daß aus der Schlacht Venus den Liebling entrückt,
Ihn, den die Lächelnde rettet, den Göttergeliebten beneid ich.
Jenen nicht, dem sie mit Nacht deckt den verdunkelnden Blick.
War er weniger herrlich, Achilles, weil ihm Hephästos
Selbst geschmiedet den Schild und das verderbliche Schwert,
Weil um den sterblichen Mann der große Olymp sich beweget?“ etc.

Wir freuen uns, wie die Leiche des Patroklos durch sorgende Gottheiten gerettet wird, wir sind gerührt, wie dem greisen Priamos der schwere Gang zu Achilleus durch Zeus und Hermes erleichtert wird. Freilich die wüsten Kämpfe der Aristeia des Diomedes und des Agamemnon, die blutige Rolle, die Pallas in der Doloneia spielt, die Theomachia, die kleinliche Art, wie die Götter bei den Leichenspielen des Patroklos eingreifen. dies alles und noch gar vieles will auch uns nicht gefallen. Die Frage, wie sich diese verschiedenartigen Bestandteile zum Ganzen fügten, löst uns die historische Betrachtung. Wir finden in den religiösen Anschauungen der Ilias eine Entwicklung durch Jahrhunderte: erst rohe Uranfänge, einen Seelenkult, 'vormoralische' Gottheiten, 'deren Bild in den uralten Sagen ohne alle Rücksicht auf moralische Reinheit oder gar Heiligkeit gezeichnet war', Gottheiten, die der Mensch mit Furcht und Zittern verehrte, da sie die Geber nicht nur des Guten, sondern auch aller Uebel waren, und dann finden wir am Ende des weiten Weges, daß in gar manchen olympischen Scenen 'der sagenbildenden Phantasie die Götter, von jeder religiösen Beziehung abgelöst, ganz selbständige Gestaltungen von hohem künstlerischem Werte geworden sind, mit denen die Dichtung ein geniales Spiel treibt'[20]).

Euripides war natürlich nicht in dieser Stimmung ruhigen Genusses oder objektiver Forschung. Homer, 'der Erzieher

[20]) Vergleiche E. Rohde: Die Religion der Griechen. Akadem. Festrede, Heidelberg 1895.

Griechenlands', hatte auch die Jugendzeit unseres Dichters erhellt und geleitet. Dann aber sagte sich der Schüler der Philosophen und Sophisten von dem alten Lehrer innerlich los, seine Weisheit erschien ihm schal, sein Einfluß gefährlich. Verständnis für den frommen Kinderglauben lag seinem Wesen fern; um so schärfer erkannte er die schlimmen Seiten der homerischen Götter- und Menschenwelt. Da erschien ihm alles gebunden und unfrei, Götter und Menschen unter der Μοῖρα, alles menschliche Geschick αἶσα, Διὸς αἶσα, μόρος, πότμος, οἶτος, αἶσιμον, πάλαι πεπρωμένον αἴσῃ, μόρσιμον, jede That, jeder Gedanke des Menschen bald durch diesen, bald durch jenen Gott herbeigeführt, dann wieder θεός τε μέγας καὶ Μοῖρα κραταιή zusammen wirkend oder θεοί, ein θεός, ein δαίμων im allgemeinen als der Urheber gedacht. Wie konnte sich da der Mensch zu seinen Thaten bekennen? Hatte er nicht das Recht, wenn er vor ihren Folgen stand, auszurufen: ἀασάμην καί μευ φρένας ἐξέλετο Ζεύς?

Diese dumpfe, unfreie Weltanschauung war unserem Dichter verhaßt, die kleine und kleinliche Sorge der Götter um die Menschheit erscheint ihm beider Teile unwürdig und besonders vermißt er auf Seite der Menschen Willensfreiheit und das Bewußtsein sittlicher Verantwortlichkeit. Diese Gedanken soll in unserem Drama, zu dem wir nunmehr zurückkehren, Hekabe der Helena gegenüber siegreich vertreten. Daher zeigt uns Euripides zunächst in der Helena solch ein homerisches Menschenkind 'in seiner Sünden Maienblüte', wie es jede sittliche Verantwortlichkeit für seine Thaten leichtfertig den Göttern zuschiebt[21]). Hierauf soll seine Hekabe eine kräftige Antwort geben. Der Chor fordert sie auf (966 ff.), für Kinder

[21]) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Helena in unserem Drama treu nach Homer gezeichnet sei. Euripides war gar nicht im Stande, die naive, unbewußte Art des Epos wiederzugeben. Aber die Gründe, die Helena zu ihrer Verteidigung vorbringt, sind homerisch, homerisch ist die Weltanschauung, auf deren Boden sie ihre Freisprechung verlangen kann. Die Form der Verteidigungsrede ist freilich modern; Helena spricht in der selbstbewußten, streitfrohen, rechthaberischen Weise einer attischen Proceßfigur: ἐπὶ τοῦ προσώπου ἐστὶν Ἀττικὸν βλέπος. Fehlt doch sogar nicht das beliebte ἀπροσδόκητον (V. 395 ff.):

ἃ δ' ηὐτύχησεν Ἑλλάς, ὠλόμην ἐγώ
εὐμορφίᾳ πραθεῖσα κὠνειδίζομαι
ἐξ ὧν ἐχρῆν με στέφανον ἐπὶ κάρᾳ λαβεῖν.

und Vaterland die Redekunst der Feindin zu nichte zu machen, sie aber beginnt (969 f.):

τοῖς θεοῖσι πρῶτα σύμμαχος γενήσομαι·
καὶ τήνδε δείξω μὴ λέγουσαν ἔνδικα.

Hier bekommen wir noch einmal, noch deutlicher als bei ihrem philosophischen Gebet, einen Wink, worauf es unserem Dichter in erster Linie ankomme. Wie anders trat doch in einer parallelen Scene der Herakliden (941 ff.) Alkmene dem gefangenen Eurystheus entgegen!

ὦ μῖσος, ἥκεις; εἶλέ σ' ἡ Δίκη χρόνῳ;

Das sind ihre ersten Worte und denselben blutgierigen Haß atmet ihre ganze Rede. Eurystheus verteidigt sich dort in der nämlichen Weise, wie hier Helena: auch er stellt sich auf den Boden der epischen Weltanschauung und behauptet (989 f.):

ἀλλ' εἴτ' ἔχρηζον εἴτε μή, θεὸς γὰρ ἦν,
Ἥρα με κάμνειν τήνδ' ἔθηκε τὴν νόσον.

Alkmene würdigt ihn keiner sachlichen Erwiderung, sie beharrt nur auf der Forderung, daß er sterben müsse; sie spricht eben, wie es an unserer Stelle der Chor von Hekabe verlangt: ἀμύνουσα τέκνοισι καὶ πάτρᾳ. Hier aber ist das Verhältnis umgekehrt, alles Persönliche, Haß und Rachbegierde treten zurück und Hekabe, die σύμμαχος τῶν θεῶν, spricht über das Thema, das ihr Euripides gibt. Und mit großartigem Pathos strömt nun sein Rationalismus von ihren Lippen.

Hera, so beginnt sie, sollte so thöricht gewesen sein, ihr Argos den Barbaren zu verkaufen, und Pallas sollte bereit gewesen sein, Athen den Phrygern zu verraten, und beide nur, um auf dem Ida den Preis der Schönheit zu erhalten? Was hätte er ihnen genützt? Wollte Hera einen anderen Gemahl als den Götterkönig und wollte die jungfräuliche Göttin überhaupt freien? μὴ ἀμαθεῖς ποίει θεάς (981). Und was hast du erst von der Kypris für eine lächerliche Vorstellung! Sie soll selber mit meinem Sohne in das Haus des Menelaos gekommen sein, um dich abzuholen?

οὐκ ἂν μένουσ' ἂν ἥσυχός σ' ἐν οὐρανῷ
αὐταῖς Ἀμύκλαις ἦγαγεν πρὸς Ἴλιον; (985 f.).

Und doch ist es nur die homerische Vorstellung von der Wirksamkeit der Aphrodite und der Götter überhaupt, gegen

welche hier diese grandiose Absage gerichtet wird. Rettet sie doch den Paris vor der Wut des obsiegenden Menelaos, indem sie mit eigener Hand den Riemen an seinem Helme zerreißt (Γ 374 f.). Noch kleinlicher und häufiger erfolgt das Eingreifen der Athene. Mit Diomedes besteigt sie den Streitwagen, treibt seine Rosse an und lenkt seine Lanze (E 837 ff.), dem Achilleus bringt sie die Lanze zurück, die er gegen Hektor vergeblich geworfen hatte (X 276), und dem Diomedes die Peitsche, die er beim Wagenrennen durch die Tücke Apollons verloren hatte (Ψ 383 ff.). Solche Vorgänge sind für Euripides γέλως πολύς (983). Wenn aber vollends Hera und Athene bereit sind, ihre heiligsten Kultstätten preiszugeben, nur um einen thörichten Wunsch erfüllt zu sehen, so ist das eine schimpfliche Handlung, die besonders von Seiten der Pallas einen attischen Bürger zum Nachdenken anregen mußte. Diese Einzelheit ist wohl von unserem Dichter zu diesem Zwecke frei erfunden, doch giebt es auch hiezu ein Vorbild in der Ilias. Dort sagt Hera zu Zeus (Δ 50 ff.): „Drei Städte sind mir die liebsten von allen, Argos, Sparta und Mykene. Diese zerstöre, wenn sie dir von Herzen verhaßt sind. Gönne aber auch mir die Rache an den Troern".

Kindisch, lächerlich, frivol erscheinen dem 'gottlosen' Euripides solche Vorstellungen von der Gottheit. Zu ihrer Ehre ereifert er sich hier, denn sein Rationalismus stammt nicht aus einem leichtfertigen Herzen; und so ist er denn nicht selten und besonders auch hier gerade durch seine negative Kritik zu den höchsten und reinsten Vorstellungen vom Wesen der Gottheit vorgedrungen. Freilich sein Drama hat er dabei völlig vergessen. Daß Hekabe den Schönheitsstreit auf dem Ida leugnet, sie, die doch vor der Geburt des Paris geträumt hatte, sie werde einen Feuerbrand gebären, daß sie das an dem Tage leugnet, wo der Traum mit der Einäscherung von Ilion seine grauenvolle Erfüllung gefunden hat, daß sie das in einem Drama leugnet, dem ein anderes, der Alexandros, vorausging, in welchem dieser unheildrohende Traum und seine Wahrhaftigkeit den Ausgangspunkt der Handlung gebildet haben muß, dieser Zug zeigt uns, wie leidenschaftlich Euripides sein konnte, wie völlig zuweilen der Philosoph über den Dichter

die Herrschaft gewann. So hat Otfried Müller[22]) Recht, wenn er von dem 'sonderbaren' Streit der Hekabe und Helena spricht, nicht aber Bernhardy[23]), der von unserer Scene sagt: 'Die matten Reden befriedigen nicht einmal als rhetorisches Schaustück'. So verbaut sich der einseitige Kritiker das Verständnis. Er legt den Maßstab der Technik des Dramas an die einzelnen Scenen und lobt oder tadelt. Wenn der Fortschritt der Handlung gestört wird, wird er unwillig und spricht von 'matten Reden', wo doch eine Schlacht der Geister geschlagen wird. Unserem Dichter war es wahrhaftig hier nicht um ein 'rhetorisches Schaustück' zu thun, ihm war es bitter Ernst, sein volles Herz hieß ihn reden, und sollte darüber auch sein Drama in die Brüche gehen.

Nun erst, nachdem den Göttern Genüge gethan ist, wenden sich Euripides und seine Hekabe gegen Helena. Du selbst hast deine That gethan, nicht die Gottheit hat dich bethört, dein verbuhlter Sinn, dein eitles Herz, das nach Glanz und Reichtum verlangte, sie haben dich getrieben, das einfache Haus des Menelaos mit der üppigen Pracht des asiatischen Königshofes zu vertauschen. Und dort hast du bei dem neuen Gatten die gleiche gemeine, nach dem Erfolg schauende Gesinnung gezeigt: wenn die Achäer im Vorteil waren, lobtest du den Menelaos, um meinen Sohn eifersüchtig zu machen; siegten die Troer, dann galt der erste Gatte nichts. So hast du zum Ruhme für Hellas und zur Warnung für alle schlechten Weiber den Tod verdient[24]).

[22]) Gesch. der gr. Litteratur[4] I p. 613.

[23]) Grundriß der gr. Litteratur[3] II p. 476.

[24]) Hier, im zweiten Teil der Streitrede, proklamiert Euripides die Selbständigkeit des Individuums: der Mensch ist frei geschaffen, er ist aber auch für seine Thaten verantwortlich. γνῶθι σαυτόν ruft seine Hekabe der Gegnerin zu. Im übrigen findet hier zunächst ein Anachronismus statt, wie wir schon an einer anderen Stelle gezeigt haben (Programm St. Anna, Augsburg 1898 p. 48). Helena erliegt, als ein weiblicher Pausanias, den Lockungen des Goldes und der absoluten Königsgewalt. Was den zweiten Vorwurf anlangt, so geht er auf zwei Stellen bei Homer zurück, die freilich hier wieder in der Hitze der Debatte ihre naive Liebenswürdigkeit eingebüßt haben. Γ 139 ff. erweckt Iris der Helena die Sehnsucht nach Menelaos, so daß sie herzliche Thränen vergießt, und Z. 349 ff. sagt sie, über die Feigheit des Paris ergrimmt, zu Hektor:

αὐτάρ ἐπεὶ τάδε γ' ὧδε θεοὶ κακὰ τεκμήραντο,
ἀνδρὸς ἔπειτ' ὤφελλον ἀμείμονος εἶναι ἄκοιτις,
ὅς ἤδη νέμεσίν τε καὶ αἶσχεα πόλλ' ἀνθρώπων.

Hiemit hat Hekabe ihre Aufgabe erfüllt, sie hat die Weltanschauung des dichtenden Philosophen mit siegender Beredsamkeit entwickelt. Nun zeigt sich Menelaos, der Schiedsrichter, in seiner ganzen Erbärmlichkeit. Zunächst applaudiert er der Hekabe (1036 ff.) und erklärt, Helena solle sofort von den Achäern gesteinigt werden, dann aber befiehlt er plötzlich den Dienern, sie aufs Schiff zu bringen. Hekabe warnt ihn, wenigstens nicht das gleiche Schiff zu besteigen, und er entgegnet: τί δ' ἔστι; μεῖζον βρῖθος ἢ πάροιθ' ἔχει; (1050). So endet die Scene mit einem Kalauer; sie hat eben für Euripides nach der Rede der Hekabe alles Interesse verloren, er eilt zu seinem Drama zurück. Zum Schluß erklärt Menelaos, Helena solle nach Argos zurückkehren und dort als warnendes Beispiel für alle thörichten Weiber sterben. So ist also das ganze Streitgespräch für die Handlung unseres Dramas ohne Bedeutung: Helena wird nicht getötet, sie wird auch nicht begnadigt, wir wissen am Ende dieser 200 Verse so viel, als uns Menelaos am Anfang gesagt hat (V. 876 ff.), oder vielmehr noch weniger, denn wir glauben ihm auch dies nicht mehr. Dagegen hat uns diese Scene zwei Weltanschauungen gezeigt, die leichtfertige der Helena und die erhabene der Hekabe; dies war unserem philosophischen Dichter so wichtig, daß er darüber sein Drama eine Zeit lang vergaß.

Und doch hätte dieser Redekampf recht wohl in den Rahmen desselben eingefügt werden können. Denken wir uns an die Stelle dieser im Auftrage des Dichters philosophierenden Hekabe die Hekabe, welche im gleichnamigen Drama den Polymestor blendet: Rache ist ihr einziges Ziel, die Süßigkeit der Rache kann ihr die schwersten Leiden vergessen machen. Und nun steht ihr die Todfeindin Helena gegenüber, ihrer grimmigen Beredsamkeit preisgegeben. Und nun mißlingt diese Rache, der leichtfertige Menelaos verzeiht der schönen Sünderin, von ihren Bitten gerührt. Da käme zu all dem alten Unglück noch ein neues und nicht geringeres hinzu, abermals würde Hekabe, wie am Schluß der Kasandra- und der Andromachescene, vom Schmerz überwältigt zu Boden sinken oder gebrochenen Herzens ins Zelt zurückwanken. Hier aber triumphiert sie, obwohl sie ihren nächsten Zweck verfehlt hat; stolz

blickt sie im Bewußtsein ihres Sieges dem schwachen Menelaos und seinem schlechten Weibe nach. Wie Kasandra vom Vers 365—402, wie Andromache vom Vers 634—683, so ist eben auch Hekabe hier nur der Mund, der die Weisheit des Dichters tönt. Nicht die unglückliche Königin hat hier zu uns gesprochen, sondern der Philosoph Euripides, und der hat seinen Zweck nicht verfehlt: in großartiger Weise hat er uns im Gegensatz zur homerischen Leichtfertigkeit seine ernste Weltanschauung entwickelt, er hat uns belehrt, daß der Mensch nicht von den Göttern wie ein Kind am Gängelband geführt werde, sondern daß er einen freien Willen habe und also auch für seine Thaten verantwortlich sei.

Das Chorbild, 1060 ff., bringt uns wieder zu unserem Drama zurück: die Frauen klagen darüber, daß Zeus uneingedenk der vielen und reichen Opfergaben Ilion den Feinden preisgegeben habe, daß sie die Leiche des Gatten unbegraben zurücklassen müssen, daß sie von ihren Kindern getrennt werden; dem Schiffe, auf dem Helena fährt, wünschen sie jähen Untergang. Der Zeus, dem Opferkuchen und Räucherwerk verbrannt werden (1060 ff.), ist nicht der Philosophengott, den Hekabe 884 ff. angerufen hatte, und die Frauen des Chors, die der Helena ihre Flüche nachsenden, sind nicht zufrieden damit, daß ihre Königin die Ehre der Götter gerettet hat. Jetzt haben eben wieder die Personen der Tragödie das Wort, der Philosoph schweigt und das Spiel kann weiter gehen.

Talthybios kommt zurück mit der Leiche des Astyanax. Neoptolemos, so erzählt er der Hekabe, sei durch die Nachricht von einer Gefahr, die seinen Großvater bedrohe, zu sofortiger Heimkehr veranlaßt worden [25]). Daher habe Andromache keine

[25]) Das Motiv kann aus Ω 488 f. genommen sein. Daß Andromache durch diese Erfindung beseitigt werden soll, daß es der Dichter vorzieht, die Leiche von Hekabe beweinen zu lassen, ist klar. Rührend ist auch diese Situation, aber doch wäre, wie der Scholiast zu V. 1129 bemerkt, das Pathos der Mutter stärker, wirksamer gewesen. Der Grund freilich, den er anführt, kann nicht der richtige sein: ἀντικατήλλακται δὲ τοῦ τοιούτου πάθους τὴν τῆς ἀσπίδος εἰσαγωγήν. Hektors Schild hätte Andromache auch selbst mitbringen können; aber je besser es dem Dichter gelang, den Schmerz der Mutter zur Darstellung zu bringen, um so mehr wäre Hekabe in den Hintergrund gedrängt worden. Euripides verzichtete also wohl auf diese dankbare Scene, um das Band nicht zu zerschneiden, das sein Drama wenigstens äußerlich zusammenhält.

Zeit, den Leichnam des Sohnes zu bestatten und bitte die Großmutter um diesen Liebesdienst. Der Schild Hektors — den der Herold mitbringt — solle als Sarg dienen. So erfüllt denn Hekabe gemeinsam mit dem Chor die schwere Pflicht, den letzten männlichen Sprößling ihres Hauses, ihr Enkelkind, zu beweinen und für das Grab zu schmücken, V. 1156—1255. Lange, schmerzliche Betrachtungen über das schreckliche Los des unglücklichen Knaben wechseln ab mit heftigen Invektiven gegen die rohen Sieger (cf. besonders V. 1158 f., 1188 ff.). Aber gerade hier, wo wir einen Höhepunkt erwarten, fällt das Stück im Vergleich zu der Abschiedsscene der Andromache empfindlich ab; die an sich ja sehr rührende Scene wird besonders dadurch geschädigt, daß wir nicht mehr im Stande sind, diesem neuen Jammer mit voller Teilnahme zu folgen. Wir sind allmählich abgestumpft von all dem Leiden, das keinen Widerstand ermöglicht. So hat sich denn der Dichter für den Schluß seines Dramas einen besonders starken Effekt ausgesonnen. Vor unseren Augen geht Ilion in Flammen auf. Sogar Hekabe, die doch V. 632 f. der Andromache gegenüber geäußert hatte:

οὐ ταὐτόν, ὦ παῖ, τῷ βλέπειν τὸ κατθανεῖν·
τὸ μὲν γὰρ οὐδέν, τῷ δ' ἔνεισιν ἐλπίδες,

sogar sie verliert in diesem äußersten Unglück ihre philosophische Ruhe: um den Untergang der Vaterstadt nicht zu überleben, will sie in ihren Gluten den Tod suchen. Nun aber verliert auch Talthybios alle zarte Rücksicht, die er bisher so reichlich an den Tag gelegt hat: er gedenkt seiner Verantwortung dem Odysseus gegenüber und befiehlt seinen Dienern, die greise Königin schonungslos zu packen und fortzuschleppen (1285 ff.). Noch einmal kniet sie nieder und mit ihr der ganze Chor: die unglücklichen Frauen berühren mit ihren Händen die Vatererde und rufen die teuren Toten, die in ihr ruhen, zu Zeugen der Gewaltthat an. Dann werden sie aufs neue emporgerissen und fortgeschleppt, fort zu den Schiffen der Achäer. So klingt das Drama mit dieser brutalen Schlußscene energisch in seinen Grundton aus, die rohen Sieger und der Jammer der unseligen Besiegten werden uns noch einmal eindringlich vor Augen geführt.

So verläuft unser Drama. Daß der Dichter einen polemischen Zweck damit verfolgte, ja daß ihm dieser zuweilen zur Hauptsache wurde, haben wir an einigen Stellen gesehen, am deutlichsten da, wo das Drama am schwersten von dieser Polemik geschädigt wird, nämlich in dem Streitgespräch zwischen Helena und Hekabe. Steht doch hier die dramatische Handlung der philosophischen Betrachtung zuliebe 200 Verse lang völlig still. Und hier war es Homer und seine Weltanschauung, die bekämpft wurden, auch spielen im ganzen Drama die Helden Homers die denkbar schlechteste Rolle. Daß die Mythen, die Euripides mit besonderem Ingrimm verurteilt, die Ermordung des Astyanax, die Schändung der Kasandra, der Schönheitsstreit auf dem Ida, nicht der Ilias, sondern dem Kyklos entnommen sind, thut dabei nichts zur Sache. Denn wenn auch besonders unterrichtete Kenner der Literatur — und zu ihnen gehörte sicher auch unser Dichter — schon damals zwischen Ilias und Odyssee auf der einen Seite und dem epischen Kyklos unterschieden, so war doch die Menge des Volkes, das Publikum, an welches sich das Drama wendet, der Meinung, alle epischen Gedichte seien von Homer. 'Homer war ihnen der Dichter des Epos' [26]). Dazu ist diese Unterscheidung in unserem Falle auch deshalb unwesentlich, weil die sittlichen Anschauungen der Helden der Ilias und des Kyklos die gleichen sind: die Helden der kleinen Ilias und der Persis handeln nicht anders, als es nach den Voraussetzungen der Ilias zu erwarten war [27]). So werden also mit diesen zugleich jene verurteilt, die Gestalten Homers sind es, die uns Euripides hier in düsterer Beleuchtung vorführt, vom Rauch und Ruß der brennenden Stadt geschwärzt. An der Leiche des unglücklichen Astyanax sagt Hekabe (V. 1188 ff.):

τί καί ποτε
γράψειεν ἂν σῷ μουσοποιὸς ἐν τάφῳ;
τὸν παῖδα τόνδ' ἔκτειναν Ἀργεῖοί ποτε
δείσαντες; αἰσχρὸν τοὐπίγραμμά γ' Ἑλλάδι.

Dieser μουσοποιός ist Euripides selbst; mit unserem Drama wollte er den Besiegten eine Grabschrift weihen, die den Sie-

[26]) Vergl. Wilamowitz: homerische Untersuchungen, p. 328 ff.
[27]) Vergl. besonders X 59 ff., Ω 734 ff.

gern zur Schande gereiche. So schrieb er in seiner Art, als Dichter in einem Streitgedicht, dem Epos seines Volkes einen Absagebrief, nicht minder unbedingt, als der berüchtigte, den Friedrich der Große gegen das Nibelungenlied erließ. Beide Philosophen legten eben an die Reckengestalten des Epos den Maßstab einer Zeit der feinen Sitte und Aufklärung.

Daß diese Tendenz nicht nur aus einzelnen Versen und Scenen hervorleuchtet, daß sie vielmehr das ganze Drama durchdringt und bedingt, das wird uns völlig klar werden, wenn wir uns daran erinnern, wie Euripides etwa zehn Jahre vor seinen 'Troerinnen' denselben Stoff in ganz anderer Weise behandelt hat. Auch in seiner 'Hekabe' bewegt er sich ja im Kreise der Helden Homers und des Kyklos. Es gilt also, diese beiden Dramen zu vergleichen, freilich nicht wie Hartung und Patin es thaten [28]), die im wesentlichen nur die Aehnlichkeiten konstatierten; für uns ist es vielmehr von Bedeutung, auf die Verschiedenheiten zu achten und zu erkennen, wie trotz mancher Berührungspunkte die beiden Werke in der Hauptsache, in dem Geiste, der sie beseelt, nichts gemein haben.

In der 'Hekabe' steht der Dichter Siegern und Besiegten objektiv gegenüber. Selbstverständlich jubelt er nicht mit den Siegern, nicht das 'Siegesfest' kann er mit ihnen feiern, wie es unser Schiller that, nein, auch hier klagt er mit den Besiegten, ihr Trauerlos und besonders das der greisen Königin soll unser tiefstes Mitleid erwecken. Aber das geschieht nicht auf Kosten der Sieger. Diese sind vielmehr durch Odysseus, durch Talthybios und Agamemnon durchaus würdig vertreten und würdig verläuft vor allem die Haupthandlung, die Opferung der Polyxena. Nur ungern schreiten die Achäer zu der That, gezwungen von dem zürnenden Schatten Achills; Agamemnon widersetzt sich dem Plane, aus Rücksicht gegen Kasandra und Hekabe, wird aber in der Versammlung des Heeres von Odysseus und von den beiden Theseussöhnen überstimmt (123 ff.). Dies ist entscheidend für die Auffassung des Dichters. Wenn die Vertreter Athens das Opfer für nötig halten,

[28]) Hartung in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Hekabe, Patin in seinen études sur les tragiques Grecs, Eurpide I p. 334 ff.

so thut dies auch der Dichter. Odysseus tritt also hier, als die Meinungen schwanken, mit Energie für die rechte Sache ein und verhilft ihr dem widerstrebenden Atriden gegenüber zum Siege.

Hiemit vergleichen wir V. 721 der 'Troerinnen', wo Odysseus von Talthybios in aller Kürze als der Urheber des rohen Beschlusses gegen Astyanax bezeichnet und der allgemeinen Verachtung preisgegeben wird. Nach der Erzählung der 'kleinen Ilias' ist der Tod des Astyanax eine rasche That, die Neoptolemos im Rausche des Sieges begeht[29]). In der Persis dagegen ist es Odysseus, der mit den Worten: νήπιος ὃς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει in der Heeresversammlung der Achäer das Schicksal des unglücklichen Knaben entscheidet[30]). An diese Version hielt sich Euripides, zunächst natürlich, weil sie allein für ein Drama geeignet war, aber auch sonst paßte sie noch besser zu der Tendenz seines Dramas. Die Unthat wird dadurch zu einer Schuld des gesamten Heeres. Odysseus ist der Demagoge, der die verrohte Menge mißleitet, der unmenschliche Beschluß kommt zu Stande etwa wie 427 v. Chr. der erste gegen Mytilene (Thuk. III 36 ff.) und 416 v. Chr., ein Jahr vor der Aufführung der 'Troerinnen', der gegen das unglückliche Melos (Thuk. V 116).

Ungern, nur aus Rücksicht gegen den ersten Helden des Heeres, haben also die Achäer die Opferung der Polyxena beschlossen (Hek. 303 ff.), und ungern, mit aller möglichen Schonung der greisen Königin und ihrer Tochter schreiten sie zur Ausführung. Odysseus selber teilt der Hekabe den Beschluß des Heeres mit, freilich kurz und energisch, in einer Form, die an einen Widerspruch gar nicht denken läßt, doch zeigen seine Schlußworte (Hek. 225 ff.), daß er seines rauhen Amtes keineswegs herzlos waltet. Auch ist seine Kürze hier durch den Gang der Handlung bedingt, wird uns doch die bevorstehende Opferung der Polyxena nun schon zum fünftenmale mitgeteilt (vgl. V. 40 ff., 94 ff., 107 ff., 180 ff.). Mit V. 229

[29]) Vergl. Kinkel: epic. Graec. frgm. p. 46, 18:
αὐτὰρ Ἀχιλλῆος μεγαθύμου φαίδιμος υἱὸς
Ἕκτορέην ἄλοχον κάταγεν κοίλας ἐπὶ νῆας.
παῖδα δ' ἑλὼν ἐκ κόλπου ἐϋπλοκάμοιο τιθήνης
ῥῖψε ποδὸς τεταγὼν ἀπὸ πύργου.

[30]) Vergl. Roscher: mytholog. Lexikon I p. 660.

beginnt der große λόγων ἀγών, ein Kampf zwischen zwei Gegnern, die sich gewachsen sind. Für Hekabe weiß der Dichter hier unser inniges Mitleid zu erwecken, dem Odysseus aber können wir unsere Achtung nicht versagen, wir müssen die Gründe billigen, mit denen er allen Klagen und Bitten gegenüber unzugänglich bleibt[31]). Polyxena wird nun von der Mutter aufgefordert, um ihr Leben zu bitten (334 ff.). Sie aber wählt, wert des Helden, dem sie sich am Grabe vermählen soll, unbedenklich den rühmlichen Tod statt des schmachvollen Lebens. Auf die Bitte der Hekabe, man möge sie selber an Stelle der Tochter oder wenigstens gemeinsam mit der Tochter opfern, erwidert Odysseus (394 f.):

ἅλις κόρης εἷς θάνατος, οὐ προσοιστέος
ἄλλος πρὸς ἄλλῳ· μηδὲ τόνδ' ὠφείλομεν.

Sein Auftrag wird ihm also nicht leicht, auch er ist gerührt. Freilich, als Hekabe sich weigert, von der Tochter zu lassen, gewinnt er sofort seine Festigkeit wieder, doch wartet er geduldig, bis Polyxena selber dem langen Abschied (402 bis 431) ein Ende macht und ihn auffordert sie ihrem Schicksal entgegenzuführen. Die verlassene Hekabe fällt ohnmächtig zu Boden. Nachdem das Chorlied verklungen ist, naht Talthybios, der feinfühlende, rücksichtsvolle Herold. Er soll die Königin zur Leiche der Tochter führen, damit sie ihr die letzten Ehren erweise. Doch kaum beginnt er zu berichten, daß ihn Agamemnon sende, da unterbricht ihn schon Hekabe. In ihre Gewande gehüllt war sie am Boden gelegen, jetzt erhebt sie sich und gibt ihrer Freude Ausdruck, daß sie der Tochter in den Tod nachfolgen dürfe. Talthybios klärt diesen Irrtum auf und berichtet ihr, wie die Tochter gestorben sei. Diese Erzählung (518—582) ist die Glanzscene des Dramas, herrlich, wie nur eine unter den vielen herrlichen Botenerzählungen bei Euripides. Dem barbarischen Mythos vom Menschenopfer am Grabe stand er sicher auch damals fremd und kritisch gegenüber[32]); hier aber unterdrückt er jede Kritik, der Philosoph schweigt, nur der Dichter hat das Wort und ihm gelingt

[31]) Vergl. Patin l. c. I. p. 377 f.
[32]) Vergl. V. 260 f., wo er den Mythos in aller Kürze scharf verurteilt.

mühelos das Höchste. Er schildert uns, wie Polyxena bis zum letzten Hauch bestrebt ist, in Freiheit und in Schönheit zu sterben, er zeigt uns den Sohn Achills, der nur widerstrebend, ergriffen von diesem Schauspiel, den Stahl erhebt, und das Heer der Achäer, das die zu Boden sinkende Jungfrau wie eine Siegerin mit Blüten und Kränzen bestreut und ihr herrliches Todeslos preist. Dazu nimmt auch Talthybios so warmen, so herzlichen Anteil, daß es seiner Beredsamkeit gelingt, den Schmerz der unglücklichen Mutter zu mildern (591). So ist alles in die Sphäre eines gottgewollten, unvermeidlichen Leidens gerückt (583 f.), das die Betroffenen erhebt und läutert. Friede und Größe ruhen über der ganzen Darstellung.

In den 'Troerinnen', zu denen wir nunmehr zurückkehren, wird die Opferung der Polyxena schon als geschehen vorausgesetzt und nur ein paarmal kurz erwähnt.

ἥ (Ἑκάβη) παῖς μὲν ἀμφὶ μνῆμ' Ἀχιλλείου τάφου
οἰκτρὰ τέθνηκε τλημόνως Πολυξένη

sagt Poseidon (39 f.) im Prolog des Dramas.

τέθνηκέ σοι παῖς πρὸς τάφῳ Πολυξένη
σφαγεῖσ' Ἀχιλλέως, δῶρον ἀψύχῳ νεκρῷ,

mit diesen Worten berichtet Andromache (622 f.) der Hekabe den Vorgang, und diese bricht in den Klageruf aus (628 f.):

αἰαῖ, τέκνον, σῶν ἀνοσίων προσφαγμάτων·
αἰαῖ μάλ' αὖθις, ὡς κακῶς διόλλυσαι.

So ist nur das Rohe, das Brutale an der Sache hervorgekehrt, die frühere Darstellung hat Euripides völlig vergessen.

Dasselbe gilt von dem Verhältnis Agamemnons zu Kasandra und hiemit auch zu Hekabe. Das ältere Drama geht über alles Bedenkliche mit Stillschweigen hinweg. Der Heerkönig nimmt hier gut bürgerlich alle Verpflichtungen auf sich, die ihm aus der Liebe zu Kasandra gegen deren Mutter erwachsen; als braver Schwiegersohn behandelt er die Hekabe mit aller möglichen Rücksicht: er hat ihr ein Gefolge von dienenden Frauen gelassen (Hek. 59 ff.); er widerstrebt der Opferung der Polyxena (120 ff.); er erfüllt, als dies nutzlos ist, wenigstens ihren letzten Wunsch und sorgt dafür, daß sie von allem Zwange frei den Tod erleide (553 f.); er kommt selbst, um die unglückliche Mutter zu trösten und sie an die Bestattung der Tochter

zu mahnen (726 ff.); er ist sogar bereit, ihr die Freiheit zu schenken (754 f.) und legt schließlich ihrer gerechten Rache an Polymestor kein Hindernis in den Weg (850 ff.). So sehen wir überall Wohlwollen, wenn auch gepaart mit Schwäche. Für die Auffassung der Hekabe sind die Verse 824—835 von Bedeutung, und besonders die beiden letzten. Sie bittet, Agamemnon möge ihr helfen für die Ermordung des Polydoros an Polymestor Rache zu nehmen und sagt zu ihm Angesichts der Leiche ihres Sohnes:

ἄκουε δή νυν· τὸν θανόντα τόνδ' ὁρᾷς;
τοῦτον καλῶς ὁρῶν ὄντα κληδεστὴν σέθεν
δράσεις.

In den 'Troerinnen' tritt Agamemnon zwar nicht auf, er wird uns aber in seiner That geschildert. Als ein zweiter Aias begeht er Raub am Heiligen und reißt die dem Apollon geweihte Priesterin in sein Bette. So urteilt Poseidon (41 ff.), so Hekabe (169 ff. und 247 ff.), so Andromache (618 f.) und dem verständigen Talthybios erscheint die That außerdem noch als eine Thorheit (411 ff.). So wird denn auch die Strafe für diesen Frevel mit schauerlicher Deutlichkeit von Kasandra vorausverkündet (353 ff. 403 ff. 445 ff.), während die gleiche Unglücksprophezeihung am Schlusse der 'Hekabe' auf das Haupt ihres Urhebers, des Polymestor, zurückfällt (Hek. 1284 ff.) und in ihrer Wirkung durch die höhnischen Zwischenbemerkungen der Hekabe wesentlich abgeschwächt wird (Hek. 1274; 1276; 1278). Von einem Pietätsverhältnis zwischen Agamemnon und Hekabe kann natürlich in unserem Drama keine Rede sein, er kümmert sich gar nicht um sie, unter den übrigen gefangenen Frauen wird sie verlost und fällt dem verhaßten Odysseus zu (277 ff.).

So ist also der Agamemnon der 'Troerinnen' ein anderer, als der in der 'Hekabe'. Dasselbe gilt, wie wir schon gesehen haben, von Odysseus. Dazu kommt, daß dieser in dem Drama, das bei der Aufführung dem unseren voranging, im Palamedes, als der ränkesüchtige Ankläger des Titelhelden eine sehr schlechte Rolle spielte; es genügte also hier die kurze Erwähnung (V. 721 und 786 ff.), um bei dem Zuschauer dasselbe ungünstige Bild wieder hervorzurufen. Auf der Bühne selbst

sind die Sieger nur vertreten durch Talthybios und Menelaos. Der erstere ist seinem liebenswürdigen, humanen Charakter treu geblieben, er mischt aber hier bedenklich viel Kritik in sein Amt (Tr. 411 ff. 786 ff.), so daß gerade durch diese vorteilhafte Charakterzeichnung des Herolds die rohen Befehle, die er überbringen und ausführen muß, um so abstoßender wirken. Menelaos endlich, der in der 'Hekabe' nicht auftritt, ist auch nicht geeignet, die Achäer in ein günstiges Licht zu setzen. Er ist zwar nicht brutal, aber charakterlos, frivol, doppelzüngig; durch die Art, wie er sich bei dem Streitgespräch zwischen Hekabe und Helena benimmt, soll uns gezeigt werden, daß der ganze Krieg eines unwürdigen, thörichten Zweckes halber geführt wurde.

So fallen von allen Seiten tiefe Schatten auf die glänzenden Gestalten des Epos. Dazu wählte der Dichter für sein späteres Drama die Zeit unmittelbar nach der Eroberung der Stadt. Alle Schreckensscenen, die ja zum Teil auch in der 'Hekabe' erwähnt werden, wirken somit hier viel stärker: wir sehen, wie die Priesterin Apollons zum Zelt des Agamemnon geführt wird, wie Andromache dem Sohne des Achilleus mit Grausen folgt, wie Astyanax der Mutter entrissen wird, um den schrecklichsten Tod zu erleiden; wir sehen zum Schluß das brennende Ilion und hören, wie die greise Königin mit den Frauen des Chors Abschied nimmt vom heimischen Boden, zu unwürdiger Eile gezwungen von dem rauhen Sieger. Das alles liegt in dem älteren Drama schon ein paar Tage hinter uns; es ist eine Voraussetzung, die sich uns aber in keiner Weise aufdrängt[33]). Sieger und Besiegte haben sich schon mehr an einander gewöhnt. Nur von ferne sieht man leichte Rauchwolken über der Stätte aufsteigen, wo die Heimat stand. καπνὸν δὲ πόλεως τόνδ' ὑπερθρώσκοντ' ὁρῶ sagt Hekabe (823), in Anlehnung an eine liebenswürdige Stelle der Odyssee (α 57 f.),

[33]) Manches wird auch einfach verschwiegen oder nur gestreift. So ist von Andromache und Astyanax mit keinem Wort die Rede, und doch lag es nahe zu zeigen, daß nach dem Tode des Astyanax mit Polydoros der letzte männliche Sproße des Königshauses dahin geschwunden sei. Auch der Untergang der Griechenflotte wird nirgends erwähnt. Vom Schönheitsstreit auf dem Ida singt 644 ff. der Chor ruhig, ohne alle Polemik gegen die Göttinnen.

und auch die anderen Stellen, an denen das Ereignis noch erwähnt wird (476 ff., 905 ff., 1215) können natürlich an Tiefe der Wirkung mit der Jammerscene am Schluß der 'Troerinnen' nicht verglichen werden. Ganz anders ist auch die Art, wie die gefangenen Frauen am Schluß der 'Hekabe' den Achäern auf die Schiffe folgen.

δεσποτῶν δ' ὑμᾶς χρεὼν
σκηναῖς πελάζειν, Τρῳάδες· καὶ γὰρ πνοὰς
πρὸς οἶκον ἤδη τάσδε πομπίμους ὁρῶ,

so mahnt sie Agamemnon selber, väterlich freundlich (1288 ff.). Hier tritt nirgends der rohe Sieger auf, der seinen Befehlen mit dem Schaft des Speeres Nachdruck zu verleihen weiß.

Schließlich ist auch die Gestalt der Hekabe in beiden Tragödien in charakteristischer Weise verschieden. In dem älteren Drama steht sie im Mittelpunkt des Interesses. Wie sie an einem Tage den Tod zweier Kinder beklagen muß, das gibt uns schon der Prolog (Hek. 45) als das Thema dieses Stückes an. Wie sie die Tochter vergebens zu retten sucht und dann für den Sohn eine schreckliche Rache nimmt, das ist die Doppelhandlung, die durch ihre alle anderen überragende Persönlichkeit zuammengehalten werden soll. Erst sehen wir sie ungebeugt im Leiden, im zweiten Teil, bei der Rache gegen Polymestor, wächst sie handelnd zu dämonischer Größe empor.

Im jüngeren Drama ist auch von dieser Gestalt nur der Name geblieben. Groß und imponierend ist sie nur im Streitgespräch mit Helena, wo ihr Euripides seine eigenen rationalistischen Ideen in den Mund legt, sonst ist sie eine wortreich klagende alte Frau, die zudem, wie wir gesehen haben, das Vorrecht des hohen Alters genießt, daß sie nämlich die Leiden des Lebens nicht mehr so stark empfindet, wie die blühende Jugend[34]). Freilich eine Heldin der That konnte er uns diesmal gar nicht vorführen, war doch hier Widerstand und Rache, wie bei Polymestor, ausgeschlossen; hätte er aber seiner He-

[34]) Planck sagt (l. c. p 22) von der Hekabe unseres Dramas: 'Hecuba acri mulier animo ac paene virili, calamitatibus, quibus obruitur, vehementer commovetur, et rabiem quandam doloris ostendit, ut ait Cicero Tusc. 3, 26'. Cicero ist an dieser schiefen Charakteristik unschuldig, er meint keineswegs die Hekabe der 'Troerinnen', sondern offenbar die im gleichnamigen Drama.

kabe die Festigkeit des Willens, den starken Charakter gelassen, den sie im älteren Drama bewährt, sie hätte als ein Fels über die Brandung des Unglücks emporgeragt, ähnlich dem Philoktetes des Sophokles. Darum war es aber unserem Dichter diesmal gar nicht zu thun. Hekabe soll ihm nur durch ihre ununterbrochene Anwesenheit auf der Bühne die einzelnen Scenen äußerlich zusammenhalten: an ihr ziehen alle die grausen Bilder der Kriegsnot vorüber, über sie stürmt all das Leid insgesamt herein, ohne daß jedoch die Art, wie sie es erträgt, unsere Teilnahme besonders tief oder gar ausschließlich erregen soll. Würde doch dadurch die innere Einheit des Dramas gefährdet. Diese besteht in der Einheit des Gedankens, in der Idee, die der Dichter in der Summe seiner Einzelscenen zur Darstellung bringt. 'Was ist ihm Hekuba?' Nicht ihr Jammerlos liegt ihm besonders am Herzen, auch nicht das der Kasandra oder Andromache allein, oder das der Frauen des Chors, nach denen er seine Tragödie benannt hat, sondern das alles zusammen, die Summe von all diesem Unglück. Schon im Prolog zeigt er uns, daß seine Muse diesmal nicht das Schicksal eines einzelnen Menschen besiegen soll, sondern den Untergang einer Stadt, die Vertilgung eines ganzen Volkes durch ungerechten Krieg, der zum Schluß auch die Sieger verschlingen wird (V. 85; 95). So enthüllt er uns denn ein düsteres Gemälde der Leiden und Schrecken des Krieges, rohe Sieger schildert er uns, die erbarmungslos alles zu Boden treten und dumpfen, hoffnungslosen Jammer der Besiegten. Seht sie euch an, eure gepriesenen homerischen Helden! so ruft er seinen Mitbürgern zu, was sind sie anderes gewesen, als rohe Lanzenschwinger (1158), wie etwa heute die Spartaner, und der im Lied des Sängers gefeierte Krieg gegen Ilion, was war er anderes, als was der Krieg auch noch heute ist: Jammer und Not, Brand und Mord ohne Ende[35]).

[35]) Von den Chorgesängen endlich sind zwei für uns hier von Interesse, nämlich der Schluß der Parodos in den 'Troerinnen', V. 197 bis 234, und das erste Stasimon der 'Hekabe', V. 444—483. In beiden Liedern werfen die gefangenen Frauen die bange Frage auf: wem werden wir als Sklavinnen zugeteilt, wohin wird uns das Schiff des Siegers führen? Nur daß das Chorlied der 'Hekabe' sich schlecht und recht an die Situation hält, während das der 'Troerinnen' mit dem Ruhme Athens den Haß gegen Sparta verbindet, im Grunde nur eine

So schließen wir also diese Vergleichung der beiden Dramen, indem wir zusammenfassend sagen: mit seiner 'Hekabe' schuf Euripides eine Tragödie, im Jahre 415 gestaltete er denselben Stoff zu einer Streitschrift gegen Homer und den Kyklos. Woher nun diese Dissonanz? Was veranlaßte den Dichter, seinen Stoff in eine so grelle, der Poesie feindliche Beleuchtung zu rücken, was trieb ihn, das Epos seines Volkes so zu mißhandeln? Hatte er zehn Jahre vorher andere Ansichten über den trojanischen Krieg? Wohl kaum. In der 'Andromache', die wahrscheinlich am Anfang des peloponnesischen Krieges entstand[36]), sagt der greise Peleus zum Menelaos (605 ff.):

κἄπειτ' ἐκείνης (τῆς Ἑλένης) εἵνεχ' Ἑλλήνων ὄχλον
τοσόνδ' ἀθροίσας ἦγαγες πρὸς Ἴλιον·
ἣν χρῆν σ' ἀποπτύσαντα μὴ κινεῖν δόρυ
κακὴν ἐφευρόντ', ἀλλ' ἐᾶν αὐτοῦ μένειν
μισθόν τε δόντα μήποτ' εἰς οἴκους λαβεῖν.

Und dieser Ansicht bleibt der Dichter auch später treu. Im 'Orestes' (vom Jahr 408) sagt Tyndareos wieder zum Menelaos (520 ff.):

Ἑλένην τε τὴν σὴν ἄλοχον οὔποτ' αἰνέσω
οὐδ' ἂν προσείποιμ'· οὐδὲ σὲ ζηλῶ, κακῆς
γυναικὸς ἐλθόνθ' εἵνεκ' εἰς Τροίας πέδον.

In der aulischen Iphigenie freilich erscheint alles anders. Hier

---

Aeußerung der Friedenssehnsucht unseres Dichters. Daß auch Unteritalien und Sicilien hier in den Kreis der homerischen Welt hereingezogen werden, zeigt, mit welchem Interesse auch Euripides damals den Blick nach Westen gerichtet hatte. Es war ihm damals unmöglich, den Kreis der griechischen Welt zu umschreiben, ohne dieser Westmark zu gedenken. Die Art, wie er dies thut, ist charakteristisch.

καὶ τὰν Αἰτναίαν Ἡφαίστου
Φοινίκας ἀντήρη χώραν,
Σικελῶν ὀρέων ματέρ', ἀκούω
καρύσσεσθαι στεφάνοις ἀρετᾶς.

So singt der Chor, V. 220 ff. Und solch ein Land soll mit allen Schrecken eines Eroberkrieges heimgesucht werden! Das ist sicher nicht die Meinung unseres Dichters. Er erwähnt Sicilien hier nicht, um eine dankbare Anspielung von allgemeinem Interesse sich nicht entgehen zu lassen, wie Décharme meint (l. c. p. 482: 'le souci d'une allusion à l'expédition de Sicile qui préoccupait alors tous les esprits peut seul expliquer cette digression'), nein, ihn trieb die Sorge um die sicilische Expedition selber, die Sorge um sein Vaterland; auch hier in diesem Chorlied warnt er seine kriegslustigen Mitbürger, dies göttergeliebte Land, das mit dem Kranze der Tugend geschmückt ist, mit ungerechtem Krieg zu überfallen.

[36]) Vergl. Christ, Gesch. der griech. Litteratur[3] p. 265.

wird der trojanische Krieg als ein Heereszug der Hellenen gegen die Barbaren verherrlicht, als der Erstling der Perserseige. Iphigenie opfert sich für die panhellenische Idee, von dieser Begeisterung für Ἑλλὰς ἡ μεγίστη (1378) wird das ganze Drama getragen, von ihr werden mit Ausnahme der Klytaimestra alle Personen ergriffen. So fand der greise Dichter fern von Athen am Hofe zu Pella eine positive Stellung zum Heldengesang seines Volkes. Freilich werden die alten Ansichten nur im Interesse der Poesie zurückgedrängt, sie sind noch vorhanden und lassen sich nicht völlig unterdrücken. Wenn der Chor, voll Bewunderung für Iphigenie, äußert (1403 f.):

τὸ μὲν σόν, ὦ νεᾶνι, γενναίως ἔχει·
τὸ τῆς τύχης δὲ καὶ τὸ τῆς θεοῦ νοσεῖ,

so wird uns hiemit ein Urteil über den Mythos gegeben, bei welchem der Dichter und der Denker Euripides beide zu ihrem Recht kommen. Auch auf die alte Anschauung, daß Menelaos ein Thor gewesen sei, seinem schlechten Weibe nachzulaufen, verzichtet er keineswegs. Am Anfang des Dramas (388 ff.) sagt Agamemnon zum Bruder:

εἰ δ' ἐγὼ γνοὺς πρόσθεν οὐκ εὖ μετετέθην εὐβουλίᾳ,
μαίνομαι; σὺ μᾶλλον, ὅστις ἀπολέσας κακὸν λέχος
ἀναλαβεῖν θέλεις, θεοῦ σοι τὴν τύχην διδόντος εὖ.

So fehlt also auch hier die Kritik nicht völlig, sie wird aber auf wenige Verse beschränkt. Im ganzen Drama überwiegt der erhebende Eindruck reiner Begeisterung für ein hohes Ziel. Und dies Ziel ist eben der in den 'Troerinnen' so unbedingt verurteilte Kriegszug gegen Ilion.

Aus diesem Gegensatz der beiden Dramen darf man nun aber nicht schließen, daß sich die Ansichten des Euripides über das Epos seines Volkes geändert haben, daß er auch in dieser Beziehung am Ende seines Lebens gläubig geworden sei. Die Sache verhält sich vielmehr wie bei den 'Bacchen'. Die Ansichten des Dichters sind im Grunde dieselben geblieben, aber seine Widerstandskraft gegen den poesielosen Rationalismus ist so sehr erstarkt, daß er ihn fast völlig aus beiden Dramen ausschließt.

Ganz anders war die Stimmung im Jahre 415. Damals beabsichtigte Euripides seine Mitbürger vor dem Eroberungs-

krieg gegen Syrakus zu warnen, indem er ihnen den Eroberungskrieg gegen Ilion ohne allen poetischen Schmuck zeigte, in der grellen Beleuchtung der nüchternen Wirklichkeit. So kämpft er, besonders in der Helenaepisode, gegen die Poesie Homers, indem er ihre Voraussetzung, die leichtlebige, heitere Weltanschauung der homerischen Götter und Helden, mit sittlichem Ernst verneint; so mahnt er in der Kasandrascene zum Frieden und verwirft ausdrücklich jeden Angriffskrieg. Beidemale wird aber durch diese Tendenz das Drama in seiner Wirkung gehemmt, in seiner Form schwer geschädigt, da der Dichter deutlich mit seinen leidenschaftlichen Wünschen und Ansichten hinter seinen Personen hervorschaut. Aber nicht nur in diesen beiden Scenen, sondern im ganzen Stücke herrscht diese Tendenz. Sie verhinderte den Dichter, eine einzige Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Handlung zu stellen und uns deren Leiden rein und voll mitempfinden zu lassen; sie verleitete ihn, statt dessen das Jammergeschick einzelner und das Massenelend des Volkes in Bildern an uns vorüberziehen zu lassen und so das Interesse zu zersplittern; in dieser Tendenz endlich ist auch der Grund dafür zu finden, daß die Sieger so ganz unwürdig jeglicher Teilnahme gestaltet sind. Daher verläuft denn auch das Drama vom Anfang bis zum Ende trüb und trostlos; von einzelnen, großartigen Schönheiten der Kasandra- und der Andromachescene abgesehen fühlen wir uns nicht erhoben, sondern von der Masse des Jammers niedergedrückt oder abgestumpft.

Um all das kann man nun mit Euripides rechten. Man wird das aber unterlassen, wenn man bedenkt, wann und wie unser Drama entstanden ist. Nicht ein Dichter hat es gebildet, der in heiterer Klarheit den höchsten Zielen seiner Kunst nachstrebte, der attische Bürger hat es sich vielmehr zur Waffe geschmiedet, mit der er in schwerer Zeit drohendes Unheil von seinem Vaterlande abzuwehren suchte. Aber auch in der Zerstörung des Mythos, in der Trübung der glänzenden Gestalten Homers darf man nicht einen Akt des Vandalismus erblicken, man muß vielmehr anerkennen, daß hier, besonders mit dem herrlichen Pathos in der Anklagerede der Hekabe, ein Vorkämpfer im Streit um eine reinere Weltanschauung sein Volk aus der beschränkten, gebundenen Welt Homers zu einer höheren, freieren Sittlichkeit zu führen sucht. Freilich ging dies nicht ohne Zerstörung ab. Euripides war nun einmal in die griechische Welt gekommen, um von der Bühne herab ihre Jugendideale zu vernichten. Es macht seinem Herzen Ehre, daß ihm das nicht leicht geworden ist: er hat im Leben selten gelacht.

Augsburg. *Hugo Steiger.*

XXII.

Eine Fälschung im Libanios.

Von der Rede des Libanios περὶ δουλείας lesen wir ein längeres Stück in doppelter Fassung: die eine in der Ausgabe Fédéric Morel's (Paris 1627 T. II p. 659, 19 sq.), die andere hinter der ersteren in der Ausgabe Reiske's (T. II p. 87 17 sq.). Erstere bezeichnen wir hier durch M, letztere durch R. Festzustellen, welche von beiden die echte sei, hat nicht nur für Libanios, sondern auch für die πολιτεία Λακεδαιμονίων des Kritias, auf welche das Stück wenigstens teilweise zurückgeht[1]), ein besonderes Interesse. Es genügt aber die Gegenüberstellung beider Fassungen, um die Echtheit von R zu erkennen.

Nachdem vorangegangen ist τί δαί; οἱ Λακεδαιμόνιοι οἱ κατὰ τῶν εἱλώτων ἐξουσίαν σφίσιν αὐτοῖς ἀνοίγοντες φόνου καὶ περὶ ὧν Κριτίας φησίν, ὡς μάλιστα δοῦλοί τε ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐλεύθεροι, τί δ' ἄλλο γε ἢ ὅπερ αὐτὸς ὁ Κριτίας φησίν, ὡς ἀπιστίας εἵνεκα τῆς πρὸς τοὺς εἵλωτας τούτους ἐξαιρεῖ μὲν Σπαρτιάτης οἴκοι τῆς ἀσπίδος τὸν πόρπακα, folgt in

M	R
τοῦτο δὲ οὐκ ἔχων ἐπὶ τῆς στρατείας· τὸ πολλάκις ταχύτητος χρείαν εἶναι· ὁ δ' αἰχμὴν κραδαίνων, ἀεὶ περιπλανᾶται, ὥσεὶ ταύτῃ ἰσχυρότερος Εἱλώτων ἐσόμενος· εἰ μέντοι ἀσπίδι μόνῃ νεανικόν τι εἴη μεμηχανημένος· τοιγαροῦν συμφορὰς ἐξεργάσαντο, ἅσπερ οἴονται ἐνέδραις	τοῦτο δὲ οὐκ ἔχων ἐπὶ τῆς στρατείας ποιεῖν διὰ τὸ δεῖν πολλάκις ὀξύτητος, τὸ δόρυ ἔχων ἀεὶ περιέρχεται, ὡς κρείττων γε ταύτῃ τοῦ εἵλωτος ἐσόμενος, ἢν ἀπὸ μόνης νεωτερίζῃ τῆς ἀσπίδος. μεμηχάνηνται δὴ καὶ κλεῖδας, ἃς οἴονται τῆς παρ' ἐκείνων ἐπιβουλῆς ἰσχυροτέρας

[1]) In Müllers Fragmenta hist. gr. II, 68 fehlt die Stelle.

ταῖς παρ' ἐκείνων τετευγμέναις ῥωμαλεωτέρας. εἴησαν πάνυ τοιάδε τῶν ἐν δέει βιούντων, καὶ δὴ καὶ μηδέ γ' ἀναπνεῦσαι ἐωμένων ὑπὸ δεινότητος τῶν αὐτοῖς προσδοκωμένων. διὸ τοὺς μέλλοντας ἀριστᾶν καὶ καθεύδοντας καὶ ἀλλοφρονοῦντας οἰκετῶν πομπὴ καὶ δορυφορία ὑπερασπίζει. πῶς, ὦ παῖδες Καλλαίσχρου, ἐλευθερίᾳ καθαρᾷ καὶ εἰλικρινεῖ ἀπολαύσειεν, οἷς ἐπετίθεσαν δοῦλοι ἅμα Ποσειδῶνι δεῖγμα· καὶ σημεῖον ἐξάραντες, ὅτι καθ' ὁμοίους χρόνους ὅμοια ποιῆσαι ἔμελλον· ὥσπερ οὖν οἱ βασιλεῖς παρ' αὐτοῖς οὐ πάμπαν ἦσαν ἐλεύθεροι· ἐξὸν Ἐφόροις ἄρχοντα δῆσαί τε καὶ κτανεῖν. οὕτως ἅπαντες Σπαρτιάται ἐλευθερίας ἁπαξαπλῶς ἐκδέδυνται, βιώσαντες ἐν μίσει, ἀπεχθείᾳ τε καὶ ἔχθρᾳ μετὰ τῶν θεραπόντων. ἵλεως δὲ καὶ ἥπιος γενέσθω καὶ ὁ τοῦ Διὸς Ἡρακλῆς ἑπομένοις τῇ τῶν ποιητῶν διδαχῇ καὶ παιδείᾳ, ἥπερ διηγεῖται τὸν Ἡρακλῆ δουλεύσασθαι δουλείαν χαλεπὴν τὴν ὑπ' Εὐρυσθέως· καὶ δὴ καὶ ἄλλην ἐν Λυδίᾳ·

ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὁ Ζεὺς
Αἰεί γε στενάχεσχ' ὅθ' ἑὸν
φίλον υἱὸν ὁρῶτο
Ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ'
Εὐρυσθῆος ἀέθλων.
οὐδ' αὐτὸς, ἐμοὶ δοκεῖ, Κρονίδης
δουλείας ζυγὸν ἐξέφυγεν.

εἶναι. ταυτὶ δ' ἂν εἴη συνοικούντων τε φόβῳ καὶ μηδ' ἀναπνεῖν ἐωμένων ὑπὸ τῶν ἐν ταῖς ἐλπίσι δεινῶν. οὓς οὖν ἀριστοποιουμένους καὶ καθεύδοντας καὶ ἐπ' ἄλλο τι βαδίζοντας τὸ δεῖμα τῶν ὁπλιτῶν ὁπλίζει, πῶς ἂν οὗτοί γε, ὦ παῖ Καλλαίσχρου, καθαρᾶς ἀπολαύσειαν τῆς ἐλευθερίας, οἷς ἐπέθεντο μὲν μετὰ τοῦ Ποσειδῶνος οἱ δοῦλοι, δεῖγμα δὲ ἐξενηνόχεσαν, ὡς ἐν ὁμοίοις καιροῖς ὅμοια δράσουσιν. ὥσπερ οὖν οἱ βασιλεῖς αὐτοῖς οὐ μάλα ἦσαν ἐλεύθεροι τοῖς ἐφόροις δεδομένου δῆσαί τε βασιλέα καὶ κτεῖναι, οὕτω σύμπαντες οἱ Σπαρτιάται τὴν ἐλευθερίαν ἀφῄρηντο, συζῶντες ἔχθει τῷ παρὰ τῶν οἰκετῶν. ἵλεως δὲ ἔστω καὶ ὁ Διὸς Ἡρακλῆς τοῖς ἑπομένοις τῇ παρὰ τῶν ποιητῶν διδασκαλίᾳ δουλεῦσαι λεγούσῃ τὸν Ἡρακλέα τήν τε μεγάλην Εὐρυσθεῖ δουλείαν καὶ ἑτέραν ἐν Λυδίᾳ. καὶ ὁ Ζεὺς ἔστενεν, ὅθ' ἑὸν φίλον υἱὸν ὁρᾶτο πονοῦντα ἐν τοῖς ἄθλοις, οὓς ὁ Σθενέλου προὔβαλλεν. ἐμοὶ δὲ δοκεῖ, μηδ' αὐτὸς διαφεύγειν δουλείαν.

Die Satzverbindung, Wahl der Worte und Wortformen lassen keinen Zweifel. Aber woher stammt die unechte Fassung?

Ab aliquo recentioris aevi Graeculo profecta et ad vera primigenia Libaniana adumbrata nennt Reiske die Fassung M, und im wesentlichen mit ihm übereinstimmend sagt Schneidewin in dieser Zeitschrift (III, 538): „Der morellische Text ist eine, an manchen Stellen barbarisierende Paraphrase des ächten und zwar hat der Paraphrast manches in seinem Codex entweder nicht mehr lesen können oder verkehrt aufgefaßt". Aber wozu wurde eine solche Paraphrase und nur von diesem Stück unternommen, und wie soll man sich einen Paraphrasten denken, der einerseits barbarisiert, andererseits entschieden eleganteres bietet, wie das homerische (Il. XIII, 504) αἰχμὴν κραδαίνων statt τὸ δόρυ ἔχων oder αἰεί γε στενάχεσκ', ὅθ' ἑὸν φίλον υἱὸν ὁρῷτο ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων, wie es in der Ilias XIX, 132 sq. lautet, statt ἔστενεν, ὅθ' ἑὸν φίλον υἱὸν ὁρᾶτο πονοῦντα ἐν τοῖς ἄθλοις, οὓς ὁ Σθενέλου προὔβαλλεν? Und wie kann man συμφορὰς ἐξειγράσαντο ἅσπερ οἴονται ἐνέδραις ταῖς παρ' ἐκείνων τετευγμέναις ῥωμαλεωτέρας als Paraphrase von μεμηχάνηνται δὴ καὶ κλεῖδας ἃς οἴονται τῆς παρ' ἐκείνων ἐπιβουλῆς ἰσχυροτέρας εἶναι fassen? Aber mit einem Schlage wird die Situation erleuchtet, wenn man annimmt, daß dem Urheber von M *clades*, d. i. ein verschriebenes *claves*, und *insidiis ab illis structis* vorlag. Eine derartige Erwägung ist es jedenfalls gewesen, welche Cobet (Collect. crit. p. 123) zur Formulierung des folgenden Satzes veranlaßte: *Priorem scripturam pag. 86, 2—87. 8* (d. i. M) *ad lacunam Codicis explendam nescio quis olim ex vetere interpretatione Latina neque perite neque eleganter concinnavit. Notum est idem in Simplicii libro de Coelo usu venisse.* Aber diese Ansicht ist durchaus unannehmbar. Im Simplicius bietet allerdings nicht nur die editio princeps (Venedig 1526) nur eine griechische Paraphrase der 1271 von Wilhelm von Moerbeke gemachten lateinischen Uebersetzung [2]), sondern auch der Codex Marcianus 221 ist von Bessarion auf Grund dieser lateinischen Uebersetzung korrigiert und in großen Partien ergänzt, und durch diesen Codex und seinen Ausläufer, den Pa-

[2]) Peyron, Empedoclis et Parmenidis fragmenta, Lipsiae 1810.

risinus gr. 1910, sind diese Ergänzungen mit Cobets Hülfe auch in die von Simon Karsten besorgte Ausgabe der Niederländischen Akademie gekommen[3]). Aber Libanios ist dem abendländischen Mittelalter fremd geblieben, und so gibt es keine alte lateinische Uebersetzung von ihm[4]). Auch findet sich, wie ich nunmehr, wo ich alle Handschriften des Libanios kenne, versichern kann, die Fassung M in keiner Handschrift, sondern alle Handschriften, welche die Rede περὶ δουλείας enthalten — es sind ihrer 21, welche in drei Gruppen zerfallen —, bieten die Fassung R. Und zu diesen gehört auch die Handschrift, aus welcher Morel die Rede bekannt gemacht hat.

Dieser hat sich über die von ihm benützten Handschriften nur in ungenügendem Maße geäußert, von unserer Rede aber bemerkt er in dem Index Orationum, welcher dem Texte der Reden vorangestellt ist, daß sie *„e Cod. Bauar."* geboten werde, und so wird die Vermutung nicht fehl gehen, daß sie zu den ἀνέκδοτα gehörte, welche für ihn *„e MSC. Codice Bauarico"* abgeschrieben und ihm geschickt wurden, als er mit den Vorbereitungen für die Ausgabe der Reden beschäftigt war, wie er das selbst in dieser Ausgabe in einer Anmerkung zu der Oratio adversus assessores magistratuum p. 201 angibt: *In hac Libaniana ad Julianum Imp. suasione Latine conuertenda edendaque unico tantum exemplo usi sumus, quod nuper ad nos cum aliquot aliis eiusdem autoris scriptis* ἀνεκδότοις, *viri clarissimi, optimi, eruditiss. e MSS. Codice Bauarico descriptum perbenigne transmiserunt.* Nun ist die Ausgabe der Reden im Jahre 1627 erschienen und so wäre es im Hinblick auf das *nuper* an sich möglich, unter dem codex Bavaricus einen der codices der bibliotheca Palatina in dem 1622 eingenommenen Heidelberg, also den codex Palatinus gr. 282, zu verstehen. Aber dies scheitert daran, daß obige Anmerkung nur aus der Spezialausgabe der Rede adversus assessores magistratuum p. 20 wiederholt[5]), diese aber bereits 1610 erschienen

[3]) Heiberg, Ber. d. Berl. Akad. 1892, 74 ff. und in der von ihm besorgten Ausgabe der Berliner Akademie Praef. p. VIII.

[4]) Daß es mit einer lateinischen Uebersetzung der Briefe des Libanios aus dem 11. oder 12. Jahrhundert nichts ist, habe ich Rhein. Mus. 30, 466 gezeigt.

[5]) Im Vorwort heißt es daselbst: *Haec (oratio) quasi gemma inter Libanii scripta latuit hactenus, cum in bibliothecis nostris et privatis de-*

ist[6]). Mithin ist es nur möglich, an einen Codex der eigentlichen Bibliotheca Bavarica zu denken, und unter diesen kann nur Einer in Frage kommen, derjenige, welcher in dem Ingolstadt 1602 gedruckten Catalogus graecorum Manuscriptorum codicum qui asservantur in bibliotheca Bavariae Ducis p. 77 unter Nr. CCXIII verzeichnet, heut Monacensis gr. 101 ist, wie bereits Reiske p. 73 n. 59 und p. 78 n. 88 vermutet hat. Er bietet unser Stück in der Fassung von R auf fol. 204r.

Aus dieser Wirrnis gibt es nur Einen, auf den ersten Blick überraschenden, aber sicheren Ausweg: Morel selbst ist der Urheber der Fassung M. Vergleicht man seine lateinische Uebersetzung mit seinem griechischen Texte, so findet man in ihr nicht nur das oben erwähnte *clades* und *insidiis ab illis structis*[7]), sondern es springt auch in die Augen, daß aus ihr sein ganzer griechischer Text geflossen ist. Ist Morel der Urheber, befremdet nicht der Ersatz der ganz oder teilweis prosaischen Wendungen τὸ ὄρυ ἔχων und ἔστενεν ὅθ' ἑὸν φίλον υἱὸν ὁρᾶτο πονοῦντα ἐν τοῖς ἄθλοις durch die leicht oder sofort sich einstellenden homerischen Reminiscenzen. Seiner unzureichenden Kenntnis des Griechischen entspricht auch die Fehlerhaftigkeit der Fassung. Und doch drängt sich sofort die Frage auf: wie kam er dazu, den Text der Handschrift durch eine so fragwürdige Fassung zu ersetzen? Die Antwort lautet: Gewiß nicht durch Neigung zum Fälschen, sondern aus einer gewissen Verlegenheit.

Zwar darf aus dem Umstande, daß bei ihm mit dem Schlusse unsers Stückes die Rede überhaupt aufhört, nicht ge-

siderarctur: sed optimi, generosissimi, eruditiss. proceres Germani e luculentissimo Bavaricae Bibliothecae penu erutam et descriptam nobiscum liberalissime communicarunt ad secundi voluminis Libanianorum operum apparatum, cui iam incumbimus. Der Titel dieser, wie alle ihre Schwesterausgaben, äußerst seltenen, von mir bisher nur in Einer Bibliothek gefundenen Spezialausgabe lautet: Λιβανίου σοφιστοῦ λόγος πρὸς τὸν βασιλέα Ἰουλιανὸν κατὰ τῶν προσεδρευόντων τοῖς ἄρχουσι. Libanii Sophistae et Quaestoris ad Julianum Imp. Oratio adversus Adsessores Magistratuum. Graece nunc primum prodit e Mss. Cod. Bibl. Bavaricae. Fed. Morellus recensuit, publicavit, Latine vertit ac notis illustravit. Parisiis MDCX.

[6]) Die Vorrede datiert vom 13. Januar.

[7]) Der ganze Satz lautet: *fabricati certe sunt clades quas putant insidiis ab illis structis validiores esse.*

schlossen werden, daß die *Bavari* ihm überhaupt keine vollständige Abschrift der Rede gesandt hätten. Denn dasselbe begegnet außer in der Rede πρὸς τοὺς οὐ λέγοντας, welche er ebenfalls e codice Bavarico mitteilt (so jedoch, daß mehr als die Hälfte [R. t. II, 288, 9 bis zum Schluß] fehlt, obwol, wie in unsrer Rede, alles im codex Monacensis gr. 101 steht und an der betreffenden Stelle kein Blatt endet) — auch in der Rede πρὸς Ἰκάριον, welche er p. 459 e codice Romano mitteilt, — so jedoch, daß der Abschnitt R. t. II, 100, 4—106, 10 fehlt. Da müßten sich schon die Romani und die Bavari verabredet haben, Morel hinter's Licht zu führen. Nein, die Schuld lag an Morel selbst, an seiner großen Nachlässigkeit. Den Schluß der Rede πρὸς Ἰκάριον (t. II, 106, 10—109, 15) bringt er erst p. 513 und 514, nachdem zwei andere Reden vorangegangen sind. Der ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανῷ erscheint in seiner Ausgabe nicht nur unvollständig, sondern auch in falscher Anordnung: p. 576, 2—585, 2 ed. R. fehlt ganz und p. 608, 9 —613, 8 steht vor 585, 2 sq., obwol die Vorlage, der codex Parisinus gr. 3016, die Rede vollständig und in richtiger Ordnung bietet.

So wird auch der ganze Schluß der Rede περὶ δουλείας bei Morel selbst, vielleicht auf dem Wege zur Druckerei, verloren gegangen sein. Den Anfang desselben stellte er nach seiner lateinischen Uebersetzung her: da diese schlecht geschrieben war und er sich keine Zeit nahm, auch zu wenig Griechisch verstand, fiel der Versuch höchst mangelhaft aus. Dieses Geschäft auf den ganzen Schluß auszudehnen unterließ er, sei es aus Unlust an der Arbeit, sei es weil ihm von diesem auch die lateinische Uebersetzung abhanden gekommen war.

Breslau. *Richard Foerster.*

XXIII.

Zu Valerius Flaccus Argon. V—VIII*).

V 46 *et agentes noctibus Arctos.*

Von Winden und Fluten mag das Schiff getrieben werden (*agere*), Sterne aber geben dem Schiffer die Richtung an. Von dem Bärengestirn heben die Dichter mehrfach hervor, daß es nicht untergeht und in die Fluten des Meeres eintaucht: Verg. Georg. I 246 *metuentes aequore tingui*, Ovid Met. XIII 293 *immunis aequoris*, XIII 727 *arctos aequoris expers*, mit Leichtigkeit läßt sich auch bei Valerius dieser Gedanke herstellen: *et egentes fluctibus Arctos.*

V 101 *altius in ventos recipit ratis.*

Schenkl, der zu der Stelle nichts bemerkt, liest: *altius hinc ventos*, Bährens: *acrius in remos rediit ratis.* Damit ist der Gedanke, dem der Dichter Ausdruck geben wollte, wiederhergestellt; ob aber auch die Worte desselben, ist fraglich, zumal *recipit* doch durchaus den Stempel der Echtheit zu tragen scheint. Vielleicht findet mehr Beifall der Vorschlag:

actus inceptos recipit ratis.

Sollte aber *actus* in der Bedeutung: „Bewegung, Fahrt" anstößig erscheinen (vgl. II 5), so wird es durch *cursus* zu ersetzen sein, vgl. Aen. VI 384 *iter inceptum*, VIII 90.

V 187 *quem comes infelix parvo de marmore iuxta*
stat soror.

Längst erkannt ist, daß der Dichter nicht *Pario de mar-*

*) Durch ein Versehen ist Philol. N. F. XII S. 433 Z. 26 das Wort *ast* (statt *atque*) vor *luctu* in IV 747 ausgelassen worden; vgl. VIII 255 *gramineis ast inde toris discumbitur.*

more geschrieben haben kann, obwohl Schenkl und Langen es aufgenommen haben. Neben *iuxta* noch *pariter* zu setzen, wie Bährens will, geht auch nicht an; die einfachste Aenderung möchte wohl sein: *puro de marmore*, aus hellem, leuchtendem Marmor.

V 302 *praecipue Aesoniden varios incerta per aestus*
mens rapit undantem curis ac multa novantem.

In dem einfachen Sinn von „erwägen" kann *novare* nicht gebraucht werden, es muß immer etwas Neues sein, das man ersinnt, wenn das Wort *novare* gerechtfertigt sein soll: Ov. Met. IX 145 *properandum aliquidque novandum est.* Da dies hier nicht zutrifft, so wird man sich für *moventem* entscheiden müssen.

V 369 *aut saevo cum nox accenditur auro.*

Das Beiwort *saevo* hat hier gar keine Berechtigung und ist zu ersetzen durch *flavo* oder *fulvo.*

V 371 u. 372 *ast illum tanto non gliscere caelo*
vellet ager, vellent calidis iam foribus amnes.

Für *tanto* hat Schenkl die Conjectur Ph. Wagners *toto* in den Text aufgenommen, bemerkt aber dazu in den Noten: *an tacito?*, Bährens entscheidet sich für *tardo.* Einer Aenderung bedarf es nicht: *tantū* ist, wie P. Langen erkannt hat, unrichtig in *tanto* aufgelöst worden, statt in *tantum*: „Die Aecker wünschten, daß die Sonne nicht so hart *(tantum)* ihnen zusetze". Ein zweiter Fehler steckt in *foribus*, an dessen Stelle Schenkl *fontibus*, Bährens mit Heinsius *roribus* setzt. Stellen wie I 106 *clatis cornibus amnes*, V 485 *tot vigili pulcherrima flumina cornu* machen mir wahrscheinlich, daß auch hier *vellent calidis iam cornibus amnes* gestanden hat.

V 413 *curvoque diem subtexit Olympo.* Für *subtexit* schrieb Meyncke *subtraxit*, Bährens *subduxit.* Weshalb soll hier gerade von dem Entziehen des Tageslichts die Rede sein? Dafür spricht weder v. 410 *tale iubar per tecta micat*, noch v. 412 *per terga senis rapit* (führt rasch empor) *ipse nitentes altus equos*, auch steht der gegenteiligen Annahme nicht v. 414 *pone rota breviore soror densae que secuntur Pliades* entgegen. An dem Himmelsgewölbe, das Atlas trägt, erblickt man die Sonne, aber auch den Mond und die anderen Gestirne. Mir ist es da-

her wahrscheinlich, daß der Dichter *subvexit* geschrieben hat (Vergil Aen. V 721 *nox atra bigis subvecta*).

V 484 *totque illa cremantia divos*
oppida.

Mannigfache Versuche sind gemacht worden zur Heilung dieser Stelle: Koch schrieb: *tot tura cremantia divis*, Ph. Wagner: *totque illa haerentia clivis*, Schenkl: *totque ille ornantia clivos*, Bährens: *totque ille prementia clivos.* Ich schreibe: *totque ille precantia divos oppida.*

V 544. Bährens schreibt: *additus iste quies* für *iste dies.* Diese Aenderung verbietet sich schon aus grammatischen Gründen (vgl. VI 624 *quae quies*). Neuer Kampf droht den Argonauten: *additur ista acies.*

V 655. Den in diesem Verse ausgesprochenen Gedanken verkennt Bährens vollständig, wenn er dazu bemerkt: *queritur Pallas se solam a Marte increpitam esse, cum tamen Juno utpote in adiuvandis Minyis sibi socia non minus meruerit convicia*, und daher schreibt: *quin simili matrem demens rabie ante petisti.* Die überlieferten Worte: *quin simili matrem demens gravitate secutus* besagen vielmehr: „ja selbst die Mutter hat er mit ähnlicher schwerer Klage angegriffen", das ergiebt sich mit Notwendigkeit aus dem folgenden Verse: *digna quidem, monstrum superis quae tale creavit.* Zu einer Aenderung der überlieferten Worte liegt keinerlei Anlaß vor.

V 670 *fas aliquae nequeat. sic femina.*

Schenkl, der diese Stelle als *locus desperatus* bezeichnet, schlägt für die überlieferten Worte vor: *fessaque nunc cedam tibi femina?*, Bährens mit Madvig: *mas aliquae nequeat, si femina.* Pallas weist energisch den in der vorausgehenden Frage ausgesprochenen Gedanken zurück: „Sollen alle unsere Bemühungen umsonst sein, wenn Mars allein unseren Wünschen sich entgegenstellt?" Dies geschieht mit den Worten:

fas aequumque vetat. sic femina.

Der Abschluß der Rede wird passend mit den Worten *sic femina* gegeben, da ja Mars in v. 627 sich beklagt hat: *neque femineis ius obicis ausis* (Bährens: *neque femineis obicem struis ausis*); vgl. Verg. Georg. I 269 *fas et iura sinunt*, Aen. II 779 *nec . . . fas aut ille sinit superi regnator Olympi* u. ö.

VI 110 *inde etiam par mortis honos, tumulisque recepti*
inter avos positusque virum.

Auch das Wort, welches Bährens für *positus* einsetzt: *loculis*, kann schwerlich von Valerius geschrieben sein, ich setze daher an seine Stelle: *bustisque virum.*

VI 123 *namque ubi iam viresque aliae notusque refutat,*
arcus et inceptus iam lancea temnit eriles.

Für *notus* hat Heinsius *motus* geschrieben. Das Adjectiv *eriles* gehört ebensowohl zu *notus*, wie zu *inceptus*: Der Bogen fügt sich nicht dem Willen des Herrn und spottet der Versuche desselben, ihn zu spannen. Für *notus* wird daher *nutus* eintreten müssen.

VI 146 *nec clarior ullis*
arctos equis.

„Die Exomaten nährt die Jagd, noch ist der Norden durch irgendwelche Rosse berühmter." Statt des zweiten Satzes sollte man eher etwa folgenden erwarten: „noch ist irgend ein Landstrich durch seine Rosse berühmter". Diesen Gedanken erhält man, wenn man schreibt:

nec clarior ullus
tractus equis.

VI 181 *necdum clara quibus sese mentibus addat.*

Viel weniger kommt es darauf an, *quibus mentibus* als *quibus gentibus* die Fuga sich anschließt.

VI 352 *medioque in corpore pugna*
conseritur.

Da auch im vorhergehenden Verse *corpore* steht: *Graio poenam de corpore poscens*, hat Bährens an zweiter Stelle *funere* dafür gesetzt; ich schreibe: *tergore.*

VI 358 ff. *ut bovis exuvias multo qui frangit olivo*
dat famulis.

Da die Diener erst das *frangere* besorgen, so schreibt Bährens auch *qui . . frangere dat.* Richtiger scheint es mir, das Verbum *finitum* beizubehalten und *tingit* zu lesen (Homer Il. XVII 390 μεθύουσαν ἀλοιφῇ). Wenn aber Bährens in v. 320 mit Meyncke *meant* durch die Conjectur *madent* beseitigt, so tilgt er gerade das, worauf es bei der Vergleichung ankommt. Für diese ist der Zusatz *pingui fluit unguine tellus* ohne we-

sentliche Bedeutung, die Aehnlichkeit der beiden Handlungen liegt vielmehr in dem Hin- und Herziehen der Haut auf der einen Seite und des Leichnams auf der andern: *tendunt, tractu* gegenüber den Ausdrücken *raptata* und *meant*, vgl. Hom. Ilias XVII 389 ff.

VI 382. Auch hier geht Bährens bei seinen Aenderungen: *quis iam iam gravior nutansque exterruit Idam* von irrigen Voraussetzungen aus: nicht Gesander ist es, der die Lanzen wirft, vielmehr werden sie auf ihn geschleudert; das von ihm hergestellte *quis* ist daher offenbar fehlerhaft. Wenn die Handschriften hinter *quin* noch *etiam* überliefern, so muß dies ein fremder Zusatz sein. Für *nutu carens* hat Schenkl *motu carens* in den Text aufgenommen; damit würde dasselbe gesagt werden, wie mit *gravior*, deshalb empfiehlt sich vielleicht ein anderer Zusatz: *nisu carens* (kraftlos) oder *visu carens*. Da kurz vorher gesagt ist: *partem capitis dissipat*, so könnte man auch an *vultu carens* denken.

Zu VI 390 bemerkt Bährens: *harenas scripsi*: *habenas V*. Auch hier ist ein Aufgeben der Ueberlieferung unberechtigt, vgl. Ov. Met. I 280 *fluminibus vestris immittite habenas*.

VI 413 *hinc biiuges, illinc artus tenduntur eriles*.

Schenkl will *sternuntur*, Bährens *cernuntur* für *tenduntur* lesen. Eine Aenderung ist hier kaum geboten: vgl. VI 716 *nigraque evulsam tendit harena*, auch läge *funduntur* näher als *sternuntur* und *cernuntur*.

VI 441 *illius ad fletus sparsosque per avia sucos*
sidera fixa pavent.

Aus C hat man *fremitus* für *fletus* entnommen. Da diesem nur die Bedeutung einer Conjectur zukommt, so sehe ich davon ab und schreibe *cantus (cātus)*, das sinngemäßer ist und auch der Ueberlieferung näher kommt.

VI 444. Mit Unrecht hat man *recolit* beseitigt (*refovet* Pius, *recoquit* Gronovius, *recreat* Schenkl), in der gleichen Bedeutung wie hier finden wir das Wort gebraucht: II 396 *quando natorum tempora, gentem qui recolant*.

VI 509. Die Erklärungen von *duplices* sind sehr gesucht, vielleicht stand dafür: *mutilique*.

VI 522 *corporaque atris*
sternit equis.

Das unpassende *atris* auszumerzen, hat man verschiedene Wege eingeschlagen: Thilo schrieb *acri sternit equo*, Schenkl und Bährens *altis*. Wie in v. 508 gelesen wird: *prosternitur arvis*, wird vielleicht auch hier dem *sternit* ein *agris* beizufügen sein. Daß noch der zweite Ablativ *equis* hinzutritt, dürfte der Annahme dieses Vorschlages nicht im Wege stehen.

VII 21 *tum iactata toro nimiumque experta cubile.*

Medea findet keinen Schlaf. Deshalb kann das Lager noch nicht als *durum* bezeichnet werden, wie dies durch Bährens' Conjectur *durumque* geschieht. Medea versucht vielmehr auf dem Lager den Schlaf zu finden, aber dies will ihr denselben nicht gewähren:

invitumque experta cubile.

Daß *invitus* auch Leblosem beigelegt wird, dafür finden sich zahlreiche Beispiele: z. B. Vergil Georg. I 224 *invitae properes anni spem credere terrae.*

VII 85 u. 86 *qui iam te Tiberine tuens clarumque serena*
arce pharon, praeceps subito nusquam ostia, nusquam
Ausoniam videt.

Bährens faßt *serena arce* = „bei heiterem Himmel" und schreibt dafür *sereno axe*. Die Worte lassen sich aber auch so verstehen, daß der *pharus* durch seine *serena arx clarus* ist, er ist erhellt durch das Licht auf seiner Krone vgl. IV 413 *ab arce Phari*. So würde jede Aenderung überflüssig. Wem diese Erklärung nicht zusagt, der mag auch darin eine nähere Bestimmung zu *tuens* sehen und lesen: *sereno ore*. Freudig sieht der Schiffer schon den Tiber und die leuchtende Pharus. Auch mit *prensus*, das Bährens für *praeceps* setzt, sind die Schwierigkeiten der nächsten Worte nicht gelöst, neben *sereno axe* würde es zu unvermittelt stehen und würde auch das *nusquam videt Ausoniam* nicht erklären. Ich lese daher

pharum, abreptus subito nusquam ostia, nusquam
Ausoniam videt, at saevas accedere Syrtes.

So entspricht das Gleichnis einem homerischen, das Valerius offenbar vorschwebt: Il. XIX 375 ff.; vgl. ἀπάνευθε φέρουσιν.

VII 161 *ac me nunc decepta reliquit.*

Daraus macht Schenkl: *non decepta*, Bährens *non defecta*. Nicht Medea hat Juno verlassen, sondern von dieser heißt es: VI 679 *haec fantem medio in sermone reliquit incepti iam Juno potens*. Medea hat das Beginnen Junos vereitelt, dem entspräche: *ac mea nunc incepta reliquit*.

VII 182 *aut mea forte*
impediat nec actatime.

Aus *actatime* läßt sich leichter *facta time* herstellen als *coepta time*.

VII 229 ff. *nec nos, o nata, malignis*
cluserit hoc uno semper sub frigore mensis.

Für *malignis* schreibt Schenkl *malignus*, weiter geht Bährens: *maligna — luserit — messis*. Den Begriff *cluserit* aufzugeben verbietet schon das Folgende: *fas est Colchos linquere*, und die Erwähnung der *maligna messis* wird man hier auch gerne missen. Venus spricht den Wunsch aus, nicht ewig nur im kalten Norden wohnen zu müssen, Medea soll nicht an der Seite eines nordischen Barbaren ihr Leben vertrauern. Die Erwähnung der Juno als Ehestifterin würde hier nicht befremden und so stelle ich zunächst *Juno* für *uno* her. Für das fehlerhafte *mensis* dürfte dann etwa *ventis* zu lesen sein:

nec nos, o nata, malignis
cluserit hoc Juno sub frigore ventis.

VII 285 *totque ora simul vulgata procorum*
respiciens.

Für *vulgata* schreibt man besser: *mulcata*, vgl. Verg. Aen. XI 839 *prospexit tristi mulcatam morte Camillam*.

VII 330 *et quae sanguinea lunam destrinxit ab ira*.

Auch mit den Worten, die Heinsius herstellt: *sanguineo lunae . . ab ore* ist nichts anzufangen. Dem Dichter schwebte wohl der Gedanke vor, der Verg. Aen. IV 513 ausgesprochen ist: *et messae ad lunam quaeruntur aenis pubentes herbae*. Die magischen Kräuter werden bei Mondschein gesammelt. So hat man auch bei Valerius zu lesen: *quae sanguineum lunae destrinxit ad orbem*, vgl. Ov. Am. II 15, 23 *sanguinea luna*, Verg. Aen. X 273, Sil. I 358.

VII 333 *haec dicens, qua non velocius ulla*
pestiferum toto nequiquam lumine lustrat.

Schenkl gestaltet die Ueberlieferung folgendermaßen: *qua non velocior ulla pestis erat*, Bährens entscheidet sich für folgende Fassung: *qua non velocius herba pestifera est.* Auch ohne weitergehende Aenderungen läßt sich ein annehmbarer Text gewinnen: *quo non velocius ullum, pestiferum lustrat* d. i. sie sucht das am schnellsten wirkende Gift; denkbar ist es, daß dem Dichter dabei Verg. Aen. IV 176 *Fama malum, quo non aliud velocius ullum* vorschwebte.

VII 356 *Prometheae florem de sanguine fibrae*
Caucaseum promit nutritaque gramina ventis,
quae sacer ille nives inter tristesque pruinas
durat editque cruor.

V. 357 giebt Bährens folgende Fassung: *Caucasei promit nutritum in gramine montis.* Daß er *gramina* als Object zu *promit* nicht aufgeben darf, hätte er aus v. 450 entnehmen können: *gramina . . depromere coeperat.* Auch an *nutrita ventis* braucht man nicht zu rühren vgl. VI 712 *ventis oleam felicibus implet,* Ov. Met. XV 411 *quod ventis animal nutritur et aura* (vgl. ἀνεμοτρεφές). So bleiben nur die Worte *durat editque*, welche anstößig sind. Schenkl versucht: *condit editque,* doch in welcher Bedeutung soll *edit* gesetzt sein? Soll es unser „wachsen lassen" bezeichnen, dann würde der Vers einen metrischen Verstoß enthalten (*cōndĭt ēdĭtquĕ*); soll es aber eine Form von *ĕdo* sein, dann fehlt eine passende Bedeutung. Recht annehmbar erschiene hier Bährens' Conjectur: *durat alitque cruor,* wenn nicht unmittelbar *nutrita ventis* vorherginge. Ich behalte daher *edit* bei und ändere *durat* in *fert:*

fert editque cruor.

VII 375 ff. *qualis adhuc teneros supremum pallida fetus*
mater ab excelso produxit in aera nido
hortaturque sequi brevibusque insurgere pennis
illos caerulei primus ferit horror Olympi u. s. w.

Für das unverständliche *supremum* schreibt Bährens *insuetum*, für *aera* setzt er *aethera.* Die zweite Aenderung ist überflüssig. *supremum* dagegen verdächtigt er mit gutem Grunde, nur wird man einen andern Weg zur Heilung der Stelle wählen müssen. Ich vermisse die Angabe, daß es der erste Ausflug der jungen Vögel ist, und halte daher an den letzten Silben *premum* =

primum fest. In der ersten Silbe *su* kann aber nichts anderes enthalten sein, als *cum* (cū):

qualis adhuc teneros cum primum pallida fetus
. . . produxit . . . hortaturque
illos . . . . ferit horror.

In VII 419, wo die Herausgeber *sic te sub teste remitti*
fas me, virgo, tuum
schreiben, ist *tuum* unverständlich. cod. V. bietet *fas mihi* und daran etwas zu ändern liegt kein Grund vor. Ich schreibe daher: *sic te sub teste remitti fas mihi, virgo, odium* — ist es recht, daß mir so mit Haß gelohnt wird?

VII 533 *heu tantis iterum mihi care periclis*
Schenkl und Bährens haben sich mit der Lesart von C *carpende* zufrieden gegeben, es kann kaum zweifelhaft sein, daß ein Vocativ auf *iure* hier herzustellen ist, etwa: *tantis iterum irruiture periclis* oder *tantis iterum functure periclis.*

VII 547 ff. *vos mihi nunc primum in flammas invertite tauri*
aequora nunc totas aperite et volvite flammas.
Die Wiederholung von *flammas* ist unmöglich, Schenkl beseitigt das erste, indem er *penitus iam vertite* schrieb, Bährens das zweite durch: *nunc totos aperite et volvite fluctus.* Was *fluctus* hier soll, ist nicht ersichtlich, ich lese dafür *flatus:*
nunc totos aperite et volvite flatus.

VII 643 Vielleicht ist *funera* an die Stelle von *munera* getreten:

hausit subito sua munera tellus (die Erde verschlang ihre Geschöpfe).

VIII 68 *iamque manus Colchis crinemque intenderat astris.* Bährens ersetzt *crinem* durch *virgam,* dann müßte aber doch von einem Zauberstabe sonst schon die Rede gewesen sein. Medea richtet die Hände und die Augen zu den Gestirnen: *manus . . lumenque intenderat astris* vgl. III 571 *nec longius acrem intendens aciem.*

VIII 136 *hinc subitis inflexit frater in armis.*
Weder *infelix*, das Schenkl schreibt, noch *effulsit*, das Bähren vorschlägt, kann hier genügen. Wenn man Vergil Aen. X 768 *talis se vastis infert Mezentius armis* (I 439, IV 142

infert se) mit unserer Stelle vergleicht, so ergiebt sich fast mit Notwendigkeit:

hinc subitis infert se frater in armis.
VIII 231 *et fessum Junonia sustinet Hebe.*

An diesen Worten etwas zu ändern, wie dies Bährens thut (*et fessum Juno iam destinat Hebae*), verbietet schon die Uebereinstimmung mit I 349 *ille suo conlapsam pectore matrem sustinuit.*

Zum Schlusse komme ich noch auf eine Stelle zurück, die auf Ereignisse aus der Zeit des Dichters sich zu beziehen scheint:

VI 401 *Romanas veluti saevissima cum legiones*
Tisiphone regesque movet, quorum agmina pilis
quorum aquilis utrimque micant, eademque parentis
rura, colunt, idem lectos ex omnibus agris
miserat infelix non haec ad proelia Thybris.

In diesen Versen ist von den Bürgerkriegen die Rede, doch was haben mit denselben die *reges* zu thun? Man will zwar Vergil Ecl. VI 3 *cum canerem reges et proelia* auch von den Häuptern und Führern im Bürgerkriege verstehen, aber für richtig kann ich diese Deutung nicht halten; bei Vergil ist *reges* im Sinne von „Helden" gebraucht. Von Apollo zurechtgewiesen, verzichtet der Dichter darauf, von Helden und ihren Kämpfen zu singen, und wendet sich dem bukolischen Liede *(agrestis musa)* zu. Valerius kann daher nicht die Bürgerkriege der Republik im Auge haben, ihm schweben vielmehr die Kämpfe vor, die nach dem Aussterben des julischen Hauses um den Besitz der Herrschaft entbrannten. Mit *reges* müssen daher die verschiedenen Bewerber um den Thron bezeichnet sein, die von den Legionen aufgestellt wurden. Wenn bei Tacitus *regnum* wiederholt von dem Principate der Imperatoren gebraucht wird: Annal. IV 3 *ad consortium regni*, XII 66 *inter instrumenta regni*, XIII 14 *arbitrium regni*, dann wird man dem Dichter auch zugestehen müssen, daß er *reges* auf die Imperatoren bezieht.

Saarbrücken. *Fr. Reuss.*

XXIV.

Neue Beiträge zur Kritik des Valerius Maximus und des Nepotianus.

1, 1, 14 (Regulus) *missus ad senatum populumque Romanum legatus, ut [ex] se et uno et sene complures Poenorum iuvenes pensarentur, in contrarium dato consilio Karthaginem petiit.* Gegen die von Lipsius vorgeschlagene Streichung von *ex* erklärt sich Gertz und glaubt, Val. habe *ex S. C. et uno* cet. geschrieben. Allein er übersieht, daß *se* durch Eutropius, der wohl dieselbe Quelle wie Val., wahrscheinlich einen ausführlicheren Auszug aus Livius, benutzt hat, geschützt wird: *tanti non esse, ut tot milia captivorum propter unum se et senem et paucos, qui ex Romanis capti fuerant, redderentur*, wo ihrerseits Dietsch, der *et senem*, und H. Droysen, der *se et* tilgen wollte, sich der Valerius-Stelle nicht erinnert haben. Es wird also bei Lipsius Lesung bleiben müssen und anzunehmen sein, daß *ex* von einem Schreiber, der *pensare* falsch verstand (vgl. *amicos ex factis pensare* u. ä.) eingeschwärzt worden ist.

1, 6, 12 *omnia . . . . spatio unius diei confregit. quo constat in delubris deum sua sponte signa conversa* cet. Für *quo* haben die maßgebenden Hss. L und A *quod*, Halm vermutet *quo die*. Allein ebenso bezieht sich *quo* 3, 7, 1e auf ein vorausgehendes *dies*, 8, 11, 2 ähnlich *eo*, wo Paris wohl aus sich, wie öfters, das Subst. zugesetzt hat. Ferner ist nichts häufiger in LA als *quod* für *quo* verschrieben, z. B. 1, 1, 8. (nach Kempfs Emendation). 2, 2, 7. 2, 6 ext. 17. 3, 7 ext. 4. 5, 3 ext. 3 (p. 241, 20 K.), 5, 6 ext. 2. 6, 1, 7. 7, 7, 6. 8, 9 ext. 1. 8, 15 ext. 3. Auch 8, 7 ext. 14 scheint mir mit der 2. Hand

von L *quo* herzustellen zu sein: *Solon quanta industria flagraverit et versibus complexus est et supremo vitae die confirmavit, quo adsidentibus amicis fatis iam pressum caput erexit* cet. Umgekehrt *quo* statt *quod* 1, 1, 2. 6, 3, 3. 8, 2, 2. 3. 9, 8, 3. Aber praef. a. E. läßt sich *quo* verteidigen, s. Liv. 1, 25, 13.

1, 8 ext. 10 *Callanus Indus sua sponte se ardenti rogo superiacturus interpellatus ab eo* (Alexandro), *ecquid aut mandaret aut dicere vellet, 'brevi te' inquit 'videbo'*. Wenn hier Foertsch *mandare* vorzieht, wie A in Rasur und geringere Hdschr. haben, so verkennt er einen eigentümlichen Gebrauch dieses Verbums, den u. a. Florus 1, 38, 6 zeigt: *recessere* (Cimbri) *increpantes et consulentes, si quid ad uxores suas mandarent*, „ob sie etwas zu bestellen hätten", desgl. Macr. sat. 2, 4, 15 *numquid ad forum mandas?* Uebrigens hat auch Nepotian, was Kempf nicht erwähnt, *ecquid vellet aut mandaret*.

1, 8 ext. 18 (rationem natura rerum non reddit, cur) *in Cephalania insula, cum omnia ubique pecora haustu aquae cotidie recreentur, capras maiore ex parte anni ore aperto ex alto ventos recipientes sitim suam sedare instituerit*. Daß diese Worte einen grammatischen Fehler enthalten, ist den Kritikern, selbst einem so guten Grammatiker wie Halm entgangen. Correct setzt Valerius *maiore ex parte* (= 'größtenteils') z. B. 3, 5, 1 *maiore ex parte Asia recuperata* oder 7, 4 ext. 1 *urbem eius maiore ex parte Carthaginienses expugnassent* u. ö. Allein an unsrer Stelle wird eine Zeitbestimmung auf die Frage 'wie lange Zeit' (Aelian in seiner Tiergeschichte III, 32 spricht von 6 Monaten) verlangt, und diese kann nur durch den Acc. oder Abl. gegeben werden; ersteren hat z. B. Livius 32, 28, 6 *Quinctium Romae maiorem partem anni retentum*, 36, 1, 2 *in quibus* (fanis) *lectisternium maiorem partem anni fieri solet*, letzteren Caesar b. c. 3, 41, 5 *parva parte noctis itinere itermisso*. Mir scheint daher *ex* vor *parte* von einem Schreiber aus dem folgenden *ex alto* irrtümlich vorweg genommen zu sein. Uebrigens sagt der Epitomator Nepotianus c. 9, 30 *per maiorem partem anni*, was immerhin noch richtiger ist als die Ueberlieferung bei Valerius, aber Schlüsse erlaubt diese Fassung nicht.

2, 4, 5 heißt es in der Erzählung von dem Ursprung der

ludi saeculares, die Arbeiter seien auf dem Terentum in einer Tiefe von XX pedes auf einen Altar 'Diti patri Proserpinaeque inscriptam' gestoßen. Lipsius, dem die Zahl zu hoch erschien, vermutete X statt XX, und Kempf bemerkt dazu 'nescio an recte'. Allein sie übersehen, daß die Ueberlieferung durch Fest. s. v. *saeculares ludi* geschützt wird, wo die Ausfüllung der Lücken in der Hauptsache als sicher gelten darf. *aram quoque Diti ac <Proserpinae consecraverunt in> extremo Mart<io campo, quod Terentum ap>pellatur demissam <infra terram pedes fere> viginti.*

2, 7, 10 *edixit etiam ut, si quis ex his fugiens castra petisset, pro hoste interficeretur.* Hinter *ut* ist in L und A ein Buchstabe ausradiert, im Archetypon stand also wohl *uti*, welche Form Valerius nicht fremd ist (außer in temporaler Bedeutung), s. 1, 1, 15. 6, 6 ext. 2. 7, 6, 6. Auch 5, 1, 1 dürfte *uti munera ei*, wie in L und A von 2. Hd. aus *uti munere* hergestellt ist, Kempfs Conj. *ut ei munera* vorzuziehen sein. Zur Corruptel vgl. 9, 1, 3 A: *ruine vasit* statt *ruina evasit*, 5, 1 ext. 4 *urnepyrrum* statt *urna Epirum*, 7, 6, 1 *gubernacule manibus* statt *gubernacula e man-*, eine Fehlerart, die offenbar ihren Anlaß in der scriptio continua hat (s. darüber meine Quaest. crit. in vetust. codd. Liv. p. 15 sqq).

2, 7, 11. *Q. Fabius Maximus ferocissimae gentis animos contundere et debilitare cupiens mansuetissimum ingenium suum ad tempus severiore uti severitate coegit.* Daß *severiore — severitate* nicht richtig sein kann, haben schon die alten Erklärer gesehen, aber ihr *saeviore — severitate* ist auch nicht statthaft, da der Comparativ keine Beziehung hat. Kempf hat daher *severiore*, das in einer Hdschr. des Pighius fehlt, auf die Empfehlung von Gertz getilgt. Aber nun fragt man wieder vergebens, wie *severiore* entstanden sei. Ich möchte daher im Gegenteil *severiore* für die ursprüngliche, aber verdorbene Lesart, *severitate* für einen in den Text, wie oft im Valerius, eingedrungenen alten Besserungsversuch halten und vermuten, daß *severiore* aus *saevo rigore* corrumpiert ist. *saevus* 'blutig' scheint mir ein passendes Epitheton für die Strenge des Mannes zu sein, der den Ueberläufern die Hände abhauen ließ. *rigor* gebraucht Valerius auch sonst im übertragenen

Sinne, z. B. 2, 2, 3. 5, 8, 3. Endlich was das Paläographische betrifft, so scheinen romanische Schreibungen (App. Probi *calcostegis non calcosteis*) [1]) wie *riore* für *rigore* im Archetyp des Valerius gelegentlich vorgekommen zu sein, s. z. B. p. 143, 13 K. *attiit* = *attigit*, 243, 19 und 383, 3 *confuit* = *confugit*, 417, 19 *reia* = *regia*, 419, 9 *rediendo* = *redig.*, 426, 26 *reinas* für *reginas* (frz. reine!); vgl. auch 2, 2, 8 *magestas*, p. 178, 26 *regi* statt *rei*, 189, 6 *abaligenandam*.

2, 7 ext. 2 *idque a duce praecipi non mirabantur* (*milites Lacedaemoniorum*) *maternarum blanditiarum memores, quibus exituri ad proeliandum monebantur, ut aut vivi cum armis in conspectum earum venirent aut mortui in armis referrentur*. So schreiben Halm und Kempf nach der verkürzten Wolfenbüttler Hdschr., deren gute Lesarten aber nur den Wert von Conjecturen haben. Die bessern Hdschr. haben *quae eis exiturus* (corr. in *-ris* L) oder *quae is exituris* (A) statt *quibus exituri*. Da aber nicht recht abzusehen ist, wie das einfache *quibus* in *quae iis* verdorben sein sollte (wenn man nicht *quis*, bezw. *queis* als verdorbene [2]) Lesart des Archetyps zu Grunde legt), so ist zu erwägen, ob nicht vielmehr der Sitz des Fehlers in *monebantur* steckt: man könnte z. B. an *<ad>movebantur* (und L hat *movebantur*) denken, vgl. Ov. met. 6, 631 *cur admovet alter blanditias, silet altera*; Val. 5, 4, 1 *vicisti iram meam precibus huius admotis*; Liv. 29, 23, 7 *blanditiis puellae* (Dativ) *adhibitis* u. ä.

2, 10, 2 erklären Seeräuber, die dem älteren Africanus einen Besuch in seiner Villa Liternina abstatten wollen: *non vitae eius hostes, sed virtutis admiratores venisse . . . proinde securum se nobis spectandum praebere ne gravetur*. Das unmögliche *nobis* tilgten die alten Ausgaben, Wopkens vermutete *nudis*. Vielleicht ist *<in>noxiis* zu lesen. Ein Fehler steckt auch in den folgenden Worten: *laeti quod Scipionem vidisse contigisset ad lares reverterunt*, wie schon die Epitome des Nepotianus *classem conscenderunt* zeigt. Torrenius wollte *naves* für *lares*, was paläographisch sehr unwahrscheinlich ist,

[1]) So Serv. Aen. 1, 448 *calcosteum*, was man vergebens abändern wollte, s. meine Bemerkung im Archiv f. Lex. 11, 65. 304.

[2]) Denn Val. gebraucht diese Form sonst nirgends.

Gertz dasselbe oder *rates*, was zwar die Einfachheit der Aenderung für sich hat, sonst aber nichts. Ebenso unwahrscheinlich ist Kempfs *classes*. Ich vermute, daß in der Corruptel *lares* entweder *lintres* (*līt̄res*) oder der Name eines speziellen Seeräuberschiffes steckt, als welche wir z. B. *parones* (vgl. Cic. bei Isid. 19, 1, 20) und *stlatae* kennen.

2, 10, 5 *P. Rutilio conspiratione publicanorum perculso Asiam petenti omnes provinciae illius civitates legatos secessum eius opperientes (ei offerentes* Gertz) *obviam miserunt. exulare aliquis loco hoc aut triumphare iustius dixerit.* Hier haben die alten Ausgaben zunächst richtig den Doppelfragesatz erkannt und *an* für das solöke *aut*, das vermutlich auf falscher Auflösung von *ã* beruht, hergestellt. Aber auch *loco* schien Perizonius mit Recht so verdächtig, daß er es als unnützen Zusatz tilgen wollte. Man kann auch schwerlich *exsulare dicere* mit „von Exil reden" erklären. Wie aber sollte ein Schreiber zu einem solchen Zusatz gekommen sein? Ich vermute dafür *rogo*, das öfters in *loco* verdorben erscheint (vgl. Liv. 25, 4, 9 Put. *locaverunt* statt *rog.*). Von eingeschobenen Verben hat Valerius am häufigsten *credo* (1, 5, 1. 2, 2, 3. 5. 3, 2 c), ferner *obsecro* 3, 2 in., *puto* 5, 3 ext. 3 (p. 240, 16 K.). *Rogo* gebrauchen sehr oft so Petron und Martialis (5, 25, 7 *hoc, rogo, non melius, quam rubro pulpita nimbo spargere?*). Zum Potentialis in der Frage vgl. Val. 8, 13, 1 *quem nonne aliquis merito dixerit Pontico supplicio quam Romano imperio digniorem?*

3, 2, 22 schreibt Kempf *Cynaegirum* gegen die Hdschr., die *Cyneg.* geben. So gering die Autorität unserer Hdschr., auch der des Valerius, in Bezug auf *e* und *ae* auch sein mag, so ist doch umsoweniger Grund, von der Ueberlieferung abzuweichen, als man heute ziemlich einig ist, daß Κυνέγειρος („Hundshetzer" wie Κυνόρτας) die richtige Form ist, s. Cobet. Mnemos. 1873 S. 226. Danach ist Georges Angabe im „Lex. d. lat. Wortf." s. v. zu berichtigen, der auch Plinius n. h. 35, 57 und Jul. Val. Alex. p. 71 und 73 (Kübler) übersehen hat.

3, 3 ext. 4 (Anaxarchus frustra tortus a tyranno Cypriorum) *dentibus abscisam linguam in os eius ira patens expuit. multorum aures illa lingua admiratione sui adtonitas habuerat . . . paene tamen occidit gloriosius quam vixit, quia tam*

forti fine inlustrem professionis actum comprobavit, Anaxarchique non vitam modo deseruit, sed mortem reddidit clariorem. Die offenbar fehlerhaften Worte *non vitam modo deseruit* hat man auf verschiedene Weise zu heilen gesucht. Auf dem richtigen Wege bewegen sich m. E. die Conjecturen von Foertsch *decoravit* (statt *deseruit*), Blaum *n. vitae m. deservivit* und Gertz *non vitae modo de<cus ad>seruit.* Ich glaube, daß man den Geschmack des Valerius trifft, wenn man mit Aenderung eines Buchstabens *demeruit* schreibt (*vitam Anaxarchi dem.* = *vivum Anaxarchum dem.*).

3, 4, 5 *ita* (d. h. durch die Anmaßung des Bürgerrechts seitens Perpennas Vater) *M. Perpennae nomen adumbratum, falsus consulatus, caliginis simile imperium, caducus triumphus, aliena in urbe inprobe peregrinatus est.* Die ganz unverständlichen Schlußworte hält Kempf mit Gertz für corrupt, der *aliena urbs* richtig = Roma erklärt. Mir scheinen die Worte den Uebergang zu dem folgenden Beispiel (§ 6) *M. vero Porci Catonis incrementa publicis votis expetenda fuerunt* bilden zu sollen, und es bedarf dann außer der Interpunctionsänderung nur der Einschiebung von *Perpenna*, das vor dem gleich anlautenden *peregrinatus* leicht ausfallen konnte. Aehnliche Uebergänge finden sich oft bei Val.; vgl. 6, 2, 2. 3, 2, 7 etc.

3, 7 ext. 1 *ne Euripides quidem Athenis arrogans visus est, cum postulante v i populo, ut ex tragoedia quandam sententiam tolleret, progressus in scaenam dixit se ut cum doceret, non ut ab eo discerct fabulas componere solere.* Das Wort *vi* steht nur in den beiden maßgebenden Hdschr., weshalb die älteren Ausg., die jene Hdschr. noch nicht benutzten, es gar nicht kennen. Halm hat es zuerst eingesetzt, Kempf es wieder in Klammern geschlossen als 'non satis aptum'. Und allerdings erwartet man ein Epitheton bei *vi* (vgl. Suet. Oct. 52 *censuram magna vi offerente populo* u. ä.). Streicht man *vi,* so wird man es nicht mit Kempf als 'ortum a librario desiderante *postulanti*' erklären, sondern als aus dem Anfang des kurz vorhergehenden *visus* wiederholt oder aus dem folgenden *ut* anticipiert und später corrigiert. So ist p. 253, 5 *integer status reipublicae status manere* an einer Stelle *status* zu viel, p. 236, 20 ist *quam consul ante quam civis* das erste

quam irrtümlich vorweggenommen, 389, 25 [*inter*] *studia non interpellandi*, 292, 15 *cum consulatus* [*cum*] *omnium consensu*, 446, 18 *pro impudentia et audacia* [*et*] *adversus* cet., 453, 2 *inponeret* [*in*]*quo* u. a. Anderes bei Vahlen, Rh. Mus. 11, 593.

4, 1, 13 *Numidicus Metellus . . . non e theatro prius abiit quam spectaculum ederetur.* Während Gertz früher *cluderetur* vermutete, da allerdings die gewöhnliche Bedeutung von *spectaculum edere* (= dare) hier nicht paßt, schützt er jetzt *ederetur* mit Recht durch den Hinweis auf Curt. Ruf. 3, 7 (17), 5, wo *edito spectaculo ludicro* = *perfecto sp. l.* steht. Aehnlich Serv. Aen. 1, 730 *apud Romanos etiam cena edita sublatisque mensis primis silentium fieri solebat.* Aehnlich ist *aetate edita* (für das gewöhnliche *a. exacta*) bei Gellius und Fronto (s. Georges).

4, 2, 1 *M. Aemilius Lepidus, bis consul et pontifex maximus splendorique honorum par vitae gravitate diutinas ac vehementes inimicitias cum Fulvio Flacco gessit.* Kempf schreibt hier nach Gertz' Conjectur *pari* für *par*, wohl unnötig. Aehnlich sagt Livius 7, 1, 10 von Camillus: *par deinde per quinque et viginti annos titulo* (Dativ) *tantae gloriae fuit*, während er anderswo *aequare* gebraucht: 35, 43, 1 *qui genus ac fortunam suam animis non aequant.*

4, 5, 4 *L. Crassus cum candidatorum more circum forum supplex populo ire cogeretur, numquam adduci potuit, ut id praesente Q. Scaevola, gravissimo et sapientissimo viro socero suo faceret.* Für *numquam* hat man *neutiquam* vermutet, allein ersteres ist öfter nichts als stärkere Negation, 'um keinen Preis, nicht um die Welt', wie oft bei den Komikern, s. Brix zu Plaut. Men. 1012, Spengel zu Ter. Ad. 528. Donat zu Ter. Andr. 2, 3, 10 *numquam faciam*] *plus habet negationis quam 'non'.* So auch Val. selbst 7, 2, 4 *L. Fimbria M. Lutatio Pinthiae splendido equiti Romano iudex addictus . . . numquam id iudicium pronuntiatione sua finire voluit.*

4, 7, 3 *pro magnum et inexsuperabile tuum numen, amicitia! cum ex altera parte respublica manum iniceret, ex altera tua illum dextera traheret* cet. Beachtenswert scheint mir die Lesart des Laurentianus *r.p. tr̃p. manum* d. h. *res publica tribuno plebis manum*, zumal im Hinblick auf das folgende *illum.*

Wie leicht die Sigle ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

4, 8, 3. *In Q. quoque Considio saluberrimi exempli nec sine parvo ipsius fructu liberalitas adnotata est.* Man erwartet für *parvo* das Gegenteil: *nec sine magno fructu* (wie 6, 2, 4 *nec sine magna laude*), weshalb ich früher *largo* vermutete. Doch neige ich mich jetzt der Ansicht von Th. Opitz (Wochenschr. f. kl. Phil. 1894 S. 771) zu, daß der unlogische Ausdruck auf Rechnung des Schriftstellers selbst zu setzen ist und sich den ähnlichen Irrtümern bei Setzung mehrerer negativer Ausdrücke anreiht, die ich N. J. f. Phil. 1886 (Bd. 133) S. 713 aus Anlaß von *haud impigre* bei Livius und Sallust zusammengestellt habe. Neuerdings hat man nämlich auch die Worte des Thukydides 7, 75, 4 οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς, die von jeher die Kritik beschäftigt haben (man hat λυγρῶν, συχνῶν, οἰκτρῶν, ἀλύγων vermutet), in diesem Sinne erklärt. Eine ähnliche Begriffsverwirrung möchte ich auch 1, 7 ext. 4 *itaque quidquid ad evitandam denuntiatae cladis acerbitatem pertinebat, nulla ex parte patria cura cessavit avertere* anerkennen. Die vorgeschlagenen Aenderungen *excitandam* statt *evit.* (Kempf) oder *advertere* statt *avertere* (Gertz) helfen zu nichts, letzteres ist obendrein in dem gemeinten Sinne nicht Valerianisch.

5, 1, 1 a *qui* (senatus Rom.) *cum Carthaginiensium legati ad captivos redimendos venissent, protinus his nulla pecunia accepta reddidit iuvenes numerum duum milium et septingentorum et XL trium explentis † simis rerum tantum hostium exercitum dimissum ... tot Punicis iniuriis veniam datam: ipsos legatos obstipuisse arbitror ac secum dixisse* cet. Für die verdorbenen Worte *simis rerum* vermutete Rumpf *si modo verum*, was Halm billigt. Doch hat man mit Recht dagegen geltend gemacht, daß Valerius nie seine Angaben bezweifelt. Besser Kempf *vix simile veri* mit Hinweis auf 9, 2, 1 (vgl. auch 2, 9, 4 *vix enim credibile est* cet.), aber paläographisch wenig einleuchtend. Vielleicht schrieb Val. nichts als *miremur*, was, einmal in *mirerum* infolge Buchstabenumstellung verschrieben, unter Einfluß der Endung des vorhergehenden *explentis* weiter verdorben wurde. Das *miremur* würde gut dem folgenden *ipsos legatos obstipuisse* entsprechen, womit

übrigens jedenfalls ein neuer Gedanke beginnt (vgl. die ähnlich geformten Stellen 6, 9, 8 *portus ipsos — admiratos arbitror* und 2, 9, 4 *ipsae mihi litterae saeculi nostri obstupescere videntur*).

5, 1, 2 *non dubitavit (L. Cornelius consul) hostis exequias ipse celebrare, eam demum victoriam et apud deos et apud homines minimum invidiae habituram credens <quae> quam plurimum humanitatis habuisset. Quae* schiebt Kempf nach Torrenius' Conjectur ein, da aber *quam plur. hum.* die in solchen Fällen von Valerius stets ängstlich gewahrte Concinnität verletzt, so ziehe ich die Aenderung von *quam* in *quae* (Perizonius und Halm) vor, zumal da die Hdschr. *tam* vor *demum* statt *eam* (derselbe Fehler 8, 1 amb. 2. 8, 7 ext. 13) bieten und wahrscheinlich diese Verderbnis die Abänderung des *quae* in *quam* nach sich zog, ähnlich wie 3, 2, 12 *militis hic in adverso casu tam egregius virilis animus, quem relaturus sum imperatoris* sämtliche Hdschr. *quam* für *quem* schreiben, entsprechend dem vorhergehenden *tam*.

5, 1, 8 (L. Paulus) *cum Persen ad se adduci audisset, occurrit ei Romani imperii decoratus ornamentis conatumque ad genua procumbere dextera manu adlevavit* cet. An *ad genua*, was die Hdschr. des Valerius und Paris haben, nahm Gertz Anstoß und vermutete *ad genua <sua>*. Das ist allerdings die gewöhnliche Ausdrucksweise, der Valerius selbst 3, 8 ext. 4 *neque genibus suis advolutum intueri sustinuit* folgt. Allein das Pronomen wird auch gelegentlich als selbstverständlich unterdrückt, so schon Terenz Hec. 3, 3, 18 *mater consequitur: iam ut limen exicrum, ad genua* (sc. mea) *accidit*, Livius 34, 40, 2 *quem Quinctius suppliciter orantem advolutumque genibus tandem audivit*, 28, 34, 4 *qui advolutus genibus fatalem temporis eius rubiem accusat*, 39, 13, 1 *Hispala advoluta rursus genibus preces easdem repetivit* (dagegen § 1 *ad pedes Sulpiciae procidit*, 30, 12, 11 *Sophoniba genibus advoluta eius*). Aehnlich bei *ad pedes:* Liv. 45, 7, 5 *submittentem se ad pedes sustulit*, 36, 35, 3 *quibus provolutis ad pedes* (dagegen 6, 3, 4 *cui cum se maesta turba ad pedes provolvisset*). Ueberall sind an diesen Stellen die Kniee, bezw. Füße des Angeflehten, nicht des Anflehenden gemeint; denn „in

die Knie fallen" heißt lateinisch *genibus (in)niti* (s. unten zu 5, 3, 3), *genu ponere*, *genu inflectere*, *genu flecti* (Tac. a. 16, 4), *in genua subsidere* (Sen. ep. 85, 41 vom Elephanten).

5, 2 ext. 1 *Darius amiculo Sylosontis delectatus curiosiore contemplatione fecit, ut ultro sibi daretur.* Halms Vermutung *effecit* für *fecit* ist ebenso unnötig wie 3, 7, 10 diejenige Stangers. Man müßte dann noch eine Anzahl Stellen abändern, z. B. 5, 6, 6. 7, 1, 1. 8, 1 abs. 3.

5, 2 ext. 4 *quorum* (beneficiorum) *quoniam religiosum cultum instituimus, nunc neglectum suggillandi gratia, quo sit gratior, referemus.* Mit Recht nimmt Gertz an den Worten *quo sit gratior* Anstoß, aber seine Vermutung, *sis* für *sit* zu schreiben, giebt doch einen sehr gezwungenen Sinn. Ich möchte eher glauben, daß *gratior* durch die Nachbarschaft von *gratia* verdorben ist und Valerius etwa *turpior* geschrieben hat. Aehnlich wird der bezweckte Contrast 2, 6, 15 *cui gloriae Punicarum feminarum, ut ex conparatione turpius appareat, dedecus subnectam* ausgedrückt.

5, 3, 3 *finge accusatorem eius fortuna publica in supplicis nomen conversum tam luctuosam illum opem genibus adnixum orasse, crudeliter tamen repulsus videretur. Genibus adnixus* könnte nach der feststehenden Bedeutung von *adniti* nur heißen, „sich an die Kniee (nämlich des Angeflehten) anstemmend", was eine wunderliche Ausdrucksweise wäre, nicht aber „sich auf seine (eigenen) Kniee stützend". Torrenius' *adfixum* bessert nichts. Da nun der Laur. *annixum* schreibt, so ist mir sehr wahrscheinlich, daß *innixum* die ursprüngliche Lesart war, wie sich Valerius auch 9, 12 ext. 1 ausdrückt (*genibus innixus*), ebenso Auct. b. Afr. 84, 1. Vell. 2, 83, 2, während sonst das Simplex *nixus* gebräuchlich ist, z. B. Val. 2, 4, 5 u. a.

5, 3, 4 (der einst von Cicero in einem Prozeß verteidigte C. Popilius Laenas) *Caietam cucurrit et virum mitto quod amplissimae dignitatis certe salubritate studio praestantis officii privatim sibi venerandum, iugulum praebere iussit* cet. Madvig glaubte die Stelle zu heilen durch die Aenderung *salutaris studii, praest. officii*: allein zu *venerandum* ist unbedingt ein Ablativus causae (vgl. 5, 4 ext. 7 *duplici pietate memorandus* u. ä.) erforderlich, wenn es nicht in der Luft schweben soll.

Zu weit von der Ueberlieferung entfernt sich Novaks Vorschlag *salubritate tanti praestiti officii*, in dem auch die von den Klassikern gemiedene Partizipialform auffällt. Ich vermute *studii* für *studio*, indem ich eine ähnliche Abhängigkeit eines Genetivs vom anderen annehme, wie 3, 7, 3 *qui licet hoc loci Nasicam praeterire fidentis animi dicti clarissimum auctorem*, wo die Abschreiber gleichfalls die Construction verkannt haben, indem sie *que* hinter *dicti* einschwärzten. Uebersetze „wegen seiner erfolgreichen, von hervorragender Pflichttreue zeugenden Bemühungen".

5, 4, 3 ist der Name des Begleiters des Tiberius auf seiner Reise an das Krankenbett seines Bruders Drusus *Namantabagius* überliefert. Der Name ist offenbar keltisch, also die Endung wohl *-bogio* zu schreiben wie *Andecombogius* Caes. b. g. 2, 3, 1 (wie Holder richtig nach Münzen für das überlieferte *andocumborium* oder *andebrogium* schreibt) oder der Volksstamm der *Tolostobogii* (Lip. epit. 38) und viele andere Namen.

5, 6, 1 *Brutus consul cum Arrunte Tarquinii Superbi filio in acie ita equo concurrit, ut pariter inlatis hastis uterque mortifero vulnere ictus exanimis prosterneretur.* Für *equo* geben L und A von erster Hand *quo*, die geringeren Hdschr. lassen es aus. Allein an sich ist die Erwähnung, daß der Zusammenstoß zu Pferde erfolgte, um so unverdächtiger, als auch die übrigen Schriftsteller, griechische wie lateinische, diesen Umstand erwähnen (vgl. besonders Livius 2, 6, 8 *concitat calcaribus equum*). Schwierigkeit macht nur der nackte Ablativ, so daß ich vermute, es sei *concitato* vor *concurrerunt* infolge gleichen Anlauts ausgefallen. *Equo concitato* sagt Valerius auch § 5 desselben Kap., 1, 8, 8 und 7, 4, 5.

6, 1, 7 habe ich *defixo in terram vultu* gegen Novaks *d. in terra vultu* Spic. crit. p. 609 (Suppl. N. J. XIX.) verteidigt. Zu den daselbst angeführten Stellen füge ich hinzu: Sil. 10, 396 *fixis in tellurem oculis* (ohne Variante), Plin. n. h. 8, 51 *defigere in terram oculos;* Veget. r. m. 1, 11 (p. 15, 18 Lang. ed.[II]) und 3, 21 (p. 143, 4), wo beidemal 2 Hdschr. *in terra*, Frontin. strat. 2, 3, 17 *palos firme in terram defigerent* (ohne Var.). Sämtliche Stellen gehören der nachklassischen Zeit an.

6, 1, 10 *Et quid mirum, si hoc universi patres conscripti*

censuerunt? C. Pescennius etc. Halm vermutete *Ecquid*. Wenn überhaupt zu ändern ist, so würde *Sed quid* vorzuziehen sein, nach dem ähnlichen Uebergang zu einem neuen Beispiel 2, 10, 2 *Sed quid mirum, si debitus honos a civibus Metello tributus est.*

6, 1, 13 *Sempronius Musca C. Gellium deprehensum in adulterio flagellis cecidit, C. Memmius L. Octavium similiter deprehensum pernis contudit, Carbo Attienus a Vibieno, item Pontius a P. Cerennio deprehensi castrati sunt.* Hier giebt *pernis* keinen Sinn, weder in der archaischen (Ennius) Bedeutung „Hüfte" (es müßte dann *L. Octavio — deprehenso pernas contudit* heißen) noch in der gewöhnlichen von „Hinterschinken", noch in der nur bei Plin. n. h. 17, 67 vorkommenden Bedeutung eines vom Mutterstamm abgerissenen Stückes eines Wurzelsprosses (*stolo*), obwohl Halm dies für möglich hält. Foertsch vermutete *pugnis*, wie schon jüngere Hdschr. bieten; nicht übel, doch liegt *frenis* oder *perticis* näher, vgl. Apul. met. 7, 28 *pertica me dedolavit.*

6, 2, 7 *cui* (Pompeio) *candida fascia crus alligatum habenti Favonius 'non refert', inquit, 'qua in parte sit corporis diadema', exigui panni cavillatione regias ei vires exprobrans. at is neutram in partem mutato vultu utrumque cavit ne aut hilari fronte libenter adgnoscere potentiam <aut tristi iam> profiteri videretur.* Die offenbare Lücke in der Hdschr. ist am Rande von A (diese Marginalien sind fast ausnahmslos ohne Wert, s. Kempf ed. mai. p. 94) mit *aut tristi iram* ausgefüllt, wo *iram* ganz nichtssagend ist, während *aut tristi* richtig gefunden zu sein scheint, vgl. 2, 6, 8 *hilarem vultum — tristem,* und so stehen sehr oft auch bei anderen Schriftstellern diese beiden Adj. sich gegenüber. Kempf vermutet *aut tristi iam profiteri*, was er in der größeren Ausgabe vom J. 1854, sehr gezwungen erklärt: 'tristi vultu ipse eam profiteri et fere iam exercere videretur'. Mir scheint Valerius *aut tristi impotentiam* geschrieben und in der Antithese von *potentia* und *impotentia* (Mangel an Selbstbeherrschung) ein Wortspiel beabsichtigt zu haben, wie er es liebt, wenn auch die dann entstehenden Gedanken nicht immer von besondrer Tiefe sind. Mit demselben Gegensatz spielt in etwas

andrer Weise der auch rhetorisch wenigstens angehauchte Velleius 2, 29, 3 (Pompeius) *potentia sua numquam aut raro ad impotentiam usus.* *Impotentia* gebraucht Valerius gerade so 9, 3, 3 *ne illi quidem probandi sunt, qui, quod Cn. Flavius humillimae quondam* (*quidam* Paris) *sortis practuram adeptus erat, offensi anulos aureos sibimet ipsis detractos abiecerunt, doloris impotentiam tantum non luctu professo testati.* Schließlich ist so auch die Entstehung der Lücke durch Abirren des Schreibers von *potentiam* auf *impotentiam* einleuchtend. — Zu der Lesart der besten Hdschr. *adcognoscere* für *adgnoscere* bemerkt Kempf, indem er die von Forcellini für jene Form angeführten Stellen mustert, für die 3 Tertullianstellen gebe er sie zu, bei Seneca (ben. 2, 13) sei nicht jenes, sondern das offenbar verdorbene *adagnoscere*[3]) überliefert; schon bei Petron (c. 69) sei er zweifelhaft, bei Valerius aber wage er erst recht nicht es gegen den constanten Sprachgebrauch desselben an dieser einen Stelle einzusetzen. Georges führt noch Quint. decl. 339 an, wo Ritter jedoch (p. 338, 13) mit Gronov *adgnoscere* schreibt. Außerdem ist es noch bei Varr. r. r. 2, 2, 15 *triduum retinent, dum adcognoscant matrem agni* (so auch Keil) und Sen. ep. 118, 12 (*unde adcognosco bonum*? auch Hense) in den besten Hdschr. überliefert, ferner Nov. Test. Philipp. 1, 22 (*quid eligam, non adcognosco* im Claromontanus; vulg. *q. e. ignoro*, gr. οὐ γνωρίζω); C. Gl. L. II, 8, 9 *adcognoscit* ἐπιγινώσκει, V, 436, 33 *adcognita: bene nota* (*nata* cod.) *vel cognita.* Nach alledem ist die Bildung wohl nicht ohne weiteres abzuweisen, jedenfalls nicht für Petrons Plebejer und spätere Texte. Ein anderes Doppelcompositum, das häufig in Valerius' Hdschr. erscheint, *circuminspicere*, ist zweifellos durch den bekannten Vocalvorschlag vor s impurum zu erklären: p. 60, 6 A: *circum inspectum honorem*, 153, 6 L^1 A^1 *circum inspicienti*, p. 194, 1 L^1 A^1 *circum inspecta verecundia* (ebenso p. 351, 12 L A: *a circum instantibus*). Es findet sich sehr häufig auch in andern Hdschr., z. B. Cic. fam. 1, 9, 10

[3]) Georges führt dafür das Glossenwerk des Labbaeus an, allein, wie man jetzt aus Goetz Ausgabe C. Gl. II, 8, 23 sieht, ist *adagnoscis* bei Stephanus ein Versehen: die Hdschr. hat *adgnoscis*. Es ist also bisher noch nicht sicher nachgewiesen, obwohl ähnliche Bildungen im Spätlatein häufig sind, wie adalligare, concolligere (s. Roensch lt. 207 fg.).

Med. von 1. Hand *circuminspectis*; Liv. 1, 30, 6 A C D (bei Weißenborn), Justin 22, 5, 4 u. ö. (s. Jeep in der ed. maior), auch in Bibelhandschriften (s. Roensch, Itala p. 207 und 216 *circuminspector*, worüber richtig urteilt Ph. Thielmann, Arch. f. Lex. 8, 522), Glossen: C. Gl. V, 114, 17. 178, 27 fg. 626, 62. 55, 10 (*circum inspectissime: nimis acute*, dagegen die Placidus-Hdschr. *circumspect.*) p. 13, 20. Apulejus Asclep. 27 hat der Flor. *circumspicit*, aber *in* ist am Rande von 2. Hd. nachgetragen. Liv. 3, 9, 6 A C *circuminstarent*, was Hertz nicht richtig beurteilt, wenn er eine Doppellesart *circumstarent* zu Grunde legt, vgl. noch Verg. Aen. 2, 559 Pal. *circuminstetit*. In späten Texten wird man diese rein orthographische Variante von *circumspicio* natürlich dulden können, nicht aber Auct. Her. 4, 68, wie Kayser es thut (*circum inspectans* und *circuminstantibus*).

6, 8, 1 *cuius* (M. Antonii oratoris) *in iudicio accusatores servum in quaestionem perseverantissime postulabant, quod ab eo, cum ad stuprum irent, lanternam praelatam contenderent.* Die Hdschr. des Epitomators Paris hat *iretur* statt *irent*, was Gertz billigt. Vielleicht mit Recht. Jedenfalls ist die eine Lesart aus der anderen entstanden, indem der Schreiber entweder *irēt* für *iret̃* oder umgekehrt auffaßte, bezw. die Schleife in seiner Vorlage schon verschoben vorfand. So schwanken die Hdschr. von Tacitus Germania c. 10 zwischen *explorant* und *exploratur*, c. 30 zwischen *incohant* und *incohatur*, 38, 9 zwischen *religant* und *religatur*. Nepotian p. 613, 22 hat die Hdschr. *vocabant* statt *-abatur*, ebenso 617, 17 *revocabant*, und so ist wohl auch p. 598, 8 die Corruptel *adaquatur* für *ad adaquam* (so verbessert Mai nach Val., und das ist doch das natürlichste und kein Grund abzusehen, weshalb Nepotian hier seine Vorlage geändert haben sollte, während Gertz *ad aquarium* = zur Tränke, Halm *adaquatum* vorschlagen) aus einer ursprünglichen *adaquāt* (d. h. *adaquant* statt *adaquam*) zu erklären. Aehnlich erklärt sich Petron c. 2 die Lesart einiger Hdschr. *delevant* (d. h. *deleuāt*) ungezwungen aus der Schreibung *deleu˜at* (= *deleverat*); Liv. 29, 34, 8 cod. H (bei Luchs) *cedem* statt *cedere* (*cedē* statt *ced˜e*), wie umgekehrt Ascon.

p. 35, 17 Pb (bei Kießling *eo ponere* statt *coponem (coponẽ)*; Prop. 2, 32, 49 im Groning. *pontis* statt *poteris (potis)* wie umgekehrt Tib. 1, 3, 38 V *veteris* statt *ventis*. Ov. tr. 5, 3, 35 *altera* statt *altam* wie Nep. Epam. 7, 5 P: *latera* statt *latam* und vieles andere, was die Kritiker nicht immer erkannt haben.

6, 9, 9 *Asculo capto Cn. Pompeius Magni pater P. Ventidium aetate inpuberem in triumpho suo populi oculis subiecit.* So schreibt Kempf mit Pighius, während die Hdschr. des Valerius *aetate puberem* haben, was nicht nur ganz unlateinisch ist, sondern auch der Geschichte widerspricht. Da aber die Hdschr. des Paris *aetatis admodum puberis* giebt und kein Grund abzusehen ist, weshalb Paris *admodum* aus sich zugesetzt haben sollte, so scheint mir Valerius *aetate admodum inpuberem* geschrieben zu haben. Natürlich fand schon Paris, wie anderswo, die Corruptel *puberem* für *inp.* in seiner Hdschr. des Valerius vor. *Admodum impubes* weiß ich freilich sonst nicht zu belegen, aber weshalb soll man es nicht so gut sagen können wie admodum infans, puer, adolescens, iuvenis, parvulus, praetextatus? Sollte Kempf vielleicht daher auf die Vermutung gekommen sein, daß Valerius *aetate nondum puberem* geschrieben habe?

7, 1, 2 *clara haec felicitas* (A. Metelli): *obscurior illa, sed † divino splendori praeposita:* es folgt die bekannte Erzählung, daß Apollo auf Gyges Frage den Aglaus aus Psophis für den glücklichsten Sterblichen erklärt habe. Den offenkundigen Fehler in den obigen Worten suchte Perizonius durch die Aenderung *divine* oder *divinitus*) zu heben, Wensky vermutete *vano*. Dagegen erklärt sich mit Recht Vahlen (Berl. Lect. Verz. 1894/95 p. 9), der die von Halm vorgeschlagene Einschiebung von *ore* (vgl. 1, 8, 10 *ore ipsius Apollinis editum*) billigt, aber nicht hinter *divino*, sondern hinter *splendori*, wo jenes leichter vom Schreiber übersehen werden konnte. Die auffallende Wortstellung sucht V. durch andere Stellen zu stützen, ohne jedoch völlig zu überzeugen. Vielleicht ist *spiritu* vor *splendori* ausgefallen. *Spiritus* ist eines jener Wörter, die Valerius bis zum Ueberdruß anwendet und zwar in allen möglichen Bedeutungen; in den Hdschr. des Valerius erscheint es fast stets abgekürzt (*spŝ* = *spiritus*, *spũ* = *spiritu* u. s. w.,

z. B. p. 34, 20. 119, 20. 386, 26), weshalb es leicht vor *splendori* ausfallen konnte. *Divinus spiritus* sagt Valerius auch an der oben angeführten Stelle 1, 8, 10 von dem Athem der Gottheit und zwar Apollos. Oros. 4, 1, 7 *Delphici illius vanissimi spiritus responsum.* — Im folgenden ist zu interpungieren *verum profecto beatae vitae finem Apollo, non adumbratum, oraculi sagacitate complexus est.* Halm und Kempf lassen das Komma vor *non* aus, aber *verum* ist Adj. zu *finem* ('Ideal') und steht *adumbratum* gegenüber.

7, 2 ext. 1 *divitias adpetis, quae multis exitio fuerunt: honores concupiscis, qui complures pessum dederunt: regna tecum ipsa volvis, quorum exitus saepe numero miserabiles cernuntur.* A hat von 2. Hand *ipse* statt *ipsa*, was nicht verführen darf, denn im vorhergehenden wird die *mens* der Sterblichen angeredet: *densissimis tenebris involuta mortalium mens, in quam late patentem errorem caecas precationes tuas spargis!* Daß *ipsa* nicht zu *regna* gehört, zeigt die Wortstellung. Das tonlose *ipse* in Verbindung mit *secum volvere* u. ä. auch Val. 5, 4, 7 *secum ipse quaerens*; Sall. Cat. 32, 1 *multa ipse secum volvens* (cf. Jug. 113, 1); Jug. 62, 9 *secum ipse reputare*; 113, 3 *secum ipse multum agitavisse*; Verg. ecl. 9, 37 *mecum ipse voluto*; Liv. 30, 12, 19 *reputare secum ipse;* Tac. ann. 14, 53 *intra me ipse volvam*; Fronto p. 53 N. *mecum ipse reputans* (wie Apul. met. 10, 34); 148 *apud te ipse reputa*; Capitol. Gord. tres 30, 8 *cum secum ipse cogitaret*; Dict. b. Troi. 50 *deliberare secum ipse.*

7, 3, 1 hat Kempf zuerst die Form *Aventinensi* nach der 2. Hand von A und nach Paris hergestellt: überliefert ist in allen Hdschr. *Aventiniensi.* Er verweist auf die Inschriften Orelli 44, die aber wahrscheinlich gefälscht ist, und Gruter p. 290, 2 (= Fast. Capitol.) *L. Genucius Aventinensis,* sowie auf Fest. p. 165 Mr. cod. Farn. Uebersehen hat er aber, daß dieselbe Hdschr. p. 360 *Aventiniensi* bietet, während eine neuere Inschrift von Lanuvium aus Augusteischer Zeit C. I. L. XIV, 2105 *paganorum Aventinensium* hat. Aehnliche Bildungen (bekanntlich stets so *Atheniensis*) aus Inschr. und Hdschr. führt Schuchardt, Vok. des Vulgärlat. II, 331 an, wo aber *Divitiesium* (in einer Mainzer Inschr.) zu streichen ist, da es regelrecht von *Divitio* (wahrscheinlich das heutige Deutz) gebildet ist,

hinzuzufügen außer *Avent.* noch *Tarraciniensis* Petron 48 (im Plebejerlatein, also wohl festzuhalten, vgl. *salinienses* neben *salineses* in Pompejan. Wandkritzeleien), *Ariminiensi* C. I. VIII, 7030, *Lugdunienses* C. I. V, 1374. 875 u. ö., *Hipponiensis* und *Messiniensis* in den Tironischen Noten. Mit Recht bestreitet also wohl Kempf jene Form für Valerius. Ebenso wenig ist wohl zu geben auf die Lesart *Arvennorum* (für *Arvern.*) in A und den 2 Berliner Hdschr. des Val. 7, 6, 3 gegenüber der Uebereinstimmung der Inschr., besten Hdschr. und der griechischen Transkription (Ἀρβέρνος), obwohl sich die Form mit *nn* gelegentlich in Hdschr. findet, z. B. im Cod. Laur. des Orosius, Florus 1, 45, 20 und 24 (wo die zwei maßgebenden Hdschr. sich gegenüberstehen); Caes. b. g. 7, 9, 5 (nur hier). Not. Tir. p. 87, 7.

7, 3 ext. 1 (unter der Rubrik 'Vafre dicta aut facta') geht Valerius, nachdem er erzählt hat, wie ein Eseltreiber durch seinen schlagfertigen Witz bei Alexander d. Gr. sein Leben rettet, nach der hdschr. Ueberlieferung mit den Worten *summa in hoc mansuetudo, in alterius regis equisonis calliditas* zu der Erzählung der bekannten List des Darius bei seiner Königswahl über. Daß in diesen Worten zum mindesten *mansuetudo* nicht richtig sein kann, giebt jetzt auch Kempf zu nach Gertz' und Wenskys Ausführungen, von denen der erstere *summa in hoc asinario, neque minor in alt. r. eq. call.* vermutete, der letztere *s. in hoc asinario astutia, in illo equisone call.*, beides recht gewaltsam. Auch Kempfs Vorschlag, bloß *mansuetudo* in *asinario* abzuändern, ist paläographisch wenig einleuchtend, sachlich und sprachlich aber einzig richtig. Vielleicht versteckt sich daher eine zur Abwechslung mit *asinarius* von Val. angewendete Bezeichnung des Eseltreibers in dem Wort *mansuetudo*, etwa *asini custode?* Aus einer durch Buchstabenumstellung entstandenen Corruptel *asinicestudo* konnte leicht jenes Wort sich entwickeln. Zum Ausdruck vgl. Just. 1, 10. 4 *custos equi* für das von Valerius gebrauchte *equiso*, Vergil Ge. 1, 273 *agitator aselli.*

7, 6, 5 *Divi Iuli exercitus cum armis Mundam clausisset aggereque extruendo materia deficeretur, congeric hostilium cadaverum, quam desideraverat altitudinem instruxit* cet. Be-

achtenswert scheint mir die von Kempf nicht erwähnte Lesart des Paris *explevit* für *instruxit*, die auf *inplevit* führt. *inplere* und *explere* gebraucht Valerius promiscue, vgl. 2, 6, 16 mit 8, 13, 6, und Paris ändert oft die Präposition in Compositis. Das kurz vorhergehende *exstruendo* konnte die Verschreibung leicht veranlassen. Aehnlich steht 7, 4, 1 in der Hdschr. des Valerius *detecto* statt *deserto*, da *detexit* vorherging; praef. p. 1, 4 *diligere* statt *digerere* (*electa auctoribus* geht vorher). Aehnlich 3, 2, 19 *idem* (Caesar) *alio proelio aquiliferum ineundae fugae gratia iam conversum in contrariam partem detraxit.* Für das letzte Wort, das, wie man bisher übersehen, offenbar seine Entstehung dem einige Zeilen vorher stehenden *detraxit* verdankt, schreibt Halm mit Paris *retorsit*, während Kempf *detorsit* vermutet; das letztere Verb auch Val. 1, 7 ext. 4. Weniger gut ist Perizonius *retraxit* und Gertz *derexit*, da es nicht wahrscheinlich ist, daß jenes Verbum auf bloßer Conjectur des Paris beruht.

8, 1 damn. 7 *Admodum severae notae et illud populi iudicium, cum M. Aemilium Porcinam a L. Cassio accusatum crimine nimis sublime extructae villae in Alsiensi agro gravi multa affecit.* An *cum* nimmt Kempf Anstoß, und allerdings ist es gegen den Sprachgebrauch des Valerius. Aber wenn überhaupt zu ändern, so möchte nicht *quod*, wie er vorschlägt, sondern *quo* zu schreiben sein. So steht p. 59, 5 *quō* st. *quo* in der Hdschr., p. 192, 5 *quum* st. *quo*.

9, 9, 1 *is* (Menenius Agrippa) *populum nova et insolita libertate temere gaudentem oratione ad meliora et saniora consilia revocatum senatui subiecit.* Statt *oratione* haben die Hdschr. *orationem*. Gertz vermutet *oratione sua*. Allein einerseits ist nichts häufiger in den Hdschr. des Valerius, als eine derartige fehlerhafte Assimilation, bezw. Zusatz von *m* bei Substantivwendungen (vgl. z. B. im folgenden § *ad M. Antonium obtruncandum sermonem eius* etc.), andererseits genügt *oratione* allein, vgl. Nep. Milt. 7, 9 *Parum insulam cum oratione reconciliare non posset, copias e navibus eduxit.*

8, 14, 4 *L. Sulla Jugurthae a Boccho rege ad Marium perducti totam sibi laudem ⟨tam⟩ cupide adseruit, ut anulo, quo signatorio utebatur, insculptam illam traditionem haberet.*

Tam fehlt in den besten Hdschr., vielleicht ist daher *adeo* vor *adseruit* ausgefallen, vgl. 9, 3 ext. 3 *Hannibal mature adeo patria vestigia subsecutus est* cet.

9, 1, 1 *id quoque inexplebilis feritatis indicium est: abscisa miserorum capita in conspectum suum afferri voluit* (L. Sulla) cet. Für *id* scheint nach dem constanten Usus des Valerius *illud* zu schreiben.

9, 2 (ext. 3 (Mithridates) *piacula crucibus illis dedit, quibus amicos suos auctore Gauro . . . adfecerat.* Für das letztere Wort vermutet Gertz *adfixerat.* Allein Valerius meidet oft die gewöhnliche Ausdrucksweise und *cruce adficere* sagen nicht nur Sueton Galba 9 und Lactant. 4, 25, 1, sondern selbst Cic. Verr. I, 4, 9.

9, 3 ext. 3 *E quibus Hannibal mature adeo patria vestigia subsecutus est, ut eo exercitum in Hispaniam traiecturo et ob id sacrificante VIIII annorum natu altaria tenens iuraret* cet. Einen groben Soloecismus trauen die neueren Herausgeber dem Valerius zu, wenn sie ihn *natu* nach den Hdschr. schreiben lassen. Klassisch steht *natu* doch nur in Verbindung mit Adj. wie *grandis, maior* u. s. w., und erst im Commentum Einsidlense in Donati artem maiorem (Anecd. Helv. p. 244, 20) findet sich eine Spur von der Redeweise *annos natu XIX.* Denn es heißt dort: *natu similiter ablativus est et pro aetate ponitur, ut 'annos natu i. aetate XIX'* (wieder anders Cael. Aur. acut. 2, 29, 154 *qui annum sextum natu excesserint*, aber Plin. n. h. 16, 139 *cupressus natu morosa* ist *natu* Supinum wie bei *difficilis, arduus* u. a. Richtig dagegen sagt man *annos tot natus* (so Val. selbst 8, 13 ext. 4, dagegen ist 5, 2, 9 *duo de XX annis natus* überliefert, bei Val. ganz singulär) oder *annorum tot natus*, wie C. I. L. I, 26 *annorum gnatus* XVI, ib. 1011 *septem nata annorum*, VI, 16169. 30134. IX, 1017. XIV, 2485. Varro sat. 496 (bei Non. p. 406) *nunc quis patrem decem annorum natus non modo aufert sed tollit — nisi veneno?*, wo L. Müller *natus* fälschlich für das Subst. = filius hält. Zweifelhaft ist Obs. prod. c. 3 (58) p. 112, 2 Jahn: *in Umbria semimas duodecim ferme annorum natus aruspicumque iussu necatus*, wo Jahn mit Barth wohl richtig *inventus* für *natus* schreibt nach der Quelle des Obs. Liv. 39, 22, 5

(semimarem duodecim fere annos natum inventum)[4]), und nach dem Sprachgebrauch des Obs. selbst (c. 34 *androgynus — annorum octo inventus et in mare deportatus*, c. 36 *androg. annorum decem inventus et mari demersus*). In dieser Form *annorum tot natus* erscheint *natus* zugesetzt etwa als Ersatz des fehlenden Participiums von *esse*; ähnlich auch die spätere Gräcität: Plut. Pyrrh. 3, 2 γενόμενον δυοκαίδεκα ἐτῶν, Lucian macrob. 17 πεντεκαίδεκα καὶ ἑκατὸν γεγονὼς ἐτῶν, ja schon Lysias nach Prisc. C. Gr. L. III, 316, 7 ἐτῶν γεγονώς ἑκκαίδεκα. Paris sagt 8, 15, 5 *cum esset XXIIII annorum*, und das bloße *annorum tot* (sc. ὤν) ist ja allgemein gebräuchlich. Demnach schrieben die Herausgeber des Valerius vor Pighius richtiger *VIIII annorum natus*, wie auch der Laurentianus von 2. Hand hergestellt hat. Allein wahrscheinlicher ist es mir, daß Valerius wie seine Quelle Liv. 21, 1, 4 nichts weiter als *VIIII annorum* schrieb und daß die Verkennung dieses Gebrauchs die Interpolation von *natus* veranlaßte, ähnlich wie Auct. v. ill. 77, 3 *viginti sex annorum natus triumphavit* in der 2. Klasse der Hdschr. höchst wahrscheinlich Interpolation von *natus* aufweist: die 1. Klasse hat das Wort nicht, und der Schriftsteller sonst nur *annos tot natus* oder bloßes *annorum tot* (s. Wijga's Ausgabe).

9, 11, 1 *Unde autem potius quam a Tullia ordiar, quia tempore vetustissimum, conscientia nefarium, voce monstri simile exemplum est?* An *conscientia*, das A in Rasur hat (L fehlt hier leider), nahm Halm mit Recht Anstoß, indem er bemerkt 'expectes *inpietate nef.*', was freilich pleonastisch wäre. Krafferts *confidentia* ist sachlich unangemessen, besser Kempfs *incontinentia* (Bursians Jahresber. 63, 280). Vielleicht schrieb Valerius *insolentia* (Uebermut), das, einmal in *inscientia* verdorben, die Correctur *conscientia* nach sich zog.

9, 15, 4 *Quid Trebellius Calca, quam adseveranter se Clodium tulit!* Die Hdschr. geben *Chalcha*. *Calca* hat zuerst Kempf (ed. maior) geschrieben und Halms Billigung gefunden. Schwerlich richtig, denn *Calca* von *calcare*, wie Kempf will, ist gegen alle Bildungsgesetze der lateinischen Sprache. Man wird

[4]) Nicht klar ist mir O. Rossbachs Vorschlag (Rh. Mus. 52, 12), *d. f. annos natus*, der auch den Hauptanstoß nicht beseitigt, es sei denn daß man *iussu* (ohne *que*) schriebe, wie Oudendorp wollte.

also wieder zu *Calcha* zurückkehren müssen und darin das griechische Wort *Calchas* erblicken, was bekanntlich schon bei Plautus und Pacuvius nach der A-Decl. abgewandelt erscheint (Acc. *Calcham* und Abl. *Calcha* nach Prisc. C. Gr. L. II, 239, 9). So ist vielleicht auch der Beiname *Mela* zu erklären, denn Kurzform wie *Mena*, *Apella* scheint er nicht zu sein.

Indem ich mir vorbehalte, das Verhältnis des Epitomators Paris zu Valerius und die Bedeutung desselben für die Kritik beider zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung zu machen, füge ich einige Bemerkungen zu dem Texte des anderen Epitomators *Nepotianus* an. Es ist das Verdienst von C. F. W. Müller (N. J. f. Phil. 1890 S. 713 fg.), zuerst Front gemacht zu haben gegen das bis zu der neuesten Ausgabe Kempfs befolgte kritische Verfahren, welches an diesen späten Concipienten den Maßstab eines klassischen Werkes legt. Nach Müller haben dann Petschenig (Phil. 50, 92 f.), der Verf. (spic. crit. p. 632) und zuletzt Ihm (Rh. Mus. 1894 S. 247 fg.) im einzelnen nachgewiesen, daß wir das Latein desselben nicht zu verbessern, sondern als spätes anzuerkennen haben. Ich hole einiges nach. P. 14, 17 *Phidias ibidem* (Athenis) *eboris scalptor ait sumptu minore marmore † incipere diis simulacra fieri quod ipseratu ex ebore Athenienses iusserunt.* Hier hätte Kempf die crux vor *ipseratu* setzen müssen, denn *incipere* ist, was weder Foertsch (*quam ebore*, was Halm billigte) noch Gertz *(fingi debere)* noch der neuste Behandler dieser Stelle Novak (Wiener Studien 18, 282 stellt er es hinter *ex ebore* um) gesehen haben, bei einem so späten Autor ohne Anstand. Bekanntlich dient im Spätlatein *incipere* wie griechisch μέλλειν zur Umschreibung des Futurbegriffs, z. B. Cypr. mortal. 2 *qui se non credat cum Christo incipere regnare = regnaturum esse*, s. Roensch, Itala S. 369 fg. und semasiol. Beitr. III, 47, Thielmann Arch. f. Lex. 2, 85 fg. und Landgraf ebd. 9, 556 (über Porfyrio). — P. 15, 26 fg. *Sulla proeliaturus simulacrum Apollinis Delphis ablatum suppliciter orabat in conspectu militum ut promissa praestaret, videbaturque inire bellum ⟨eo⟩ fretus:* die Einschiebung von *eo* ist unnötig, da *fretus* absolut

auch von Prop. 4, 10, 32 gebraucht wird. Auch die Historia miscella p. 114, 12 Eyß. (d. i. Landolfus Sagax Ende 10. Jhdt.), der älteste Zeuge für Nepotian als Ausschreiber desselben, hat bloß *fretus*, aber, was wohl richtiger ist, vor *inire*: s. H. Droysen Hermes 12, 222 fg. — In der praefatio des Nepot. p. 592, 12 *recidam itaque, ut vis, eius redundantia et pleraque transgrediar, nonnulla praetermissa conectam* ändert Gertz das letzte Wort unnötig in *adnectam*; vgl. außer den von Georges citierten Stellen noch Vopisc. Firm. 2, 4 *sed ne volumini multa conectam, veniamus ad Firmum.* — P. 603, 9 *paucis post diebus iussu Caesaris punitus est.* Mai und Eberhard verlangten Einschiebung von *capite* vor *punitus est* (Val. spricht von *supplicium capitis*), was allerdings klassisch ist; aber im Spätlatein steht auch einfaches *punire* für „hinrichten", so bei Paris 6, 3, 7 *magna pars p. R. punita est;* 8, 1 damn. 2 *C. Decianus — ausus de morte Saturnini queri punitus est.* 9, 15 ext. 2 *Caesar Augustus barbarum quendam . . . regnum adfectantem punivit;* an allen 3 Stellen hat Valerius eine Wendung mit *supplicium (capitis)*; ähnlich 9, 2, 1 *Sulla M. Marium per singulos artus puniens mori coegit.* Ebenso gebraucht der Verf. der Schrift 'de viris illustribus' das Verbum an 4 Stellen, s. Wijga zu c. 40, 4, wo Woelfflins (Phil. 8, 384) Aenderung *peremtus* statt *punitus* mit Recht abgewiesen wird. Hist. Misc. p. 98, 12. C. Gl. L. IV, 102, 49 *iugulare : punire.* Endlich steht bei Nepot. p. 600, 28 *poena* im Sinne von *supplicium.* — P. 607, 14 *Pheretem Pamphylium virum Plato scribit in acie cecidisse et post decem dies collectum biduo iacuisse.* Wenn Gertz hier nach Valerius *sublatum* für *collectum* herstellen wollte, so verkannte er[4]) einen späteren Sprachgebrauch, nach dem *colligere* für *tollere* steht, besonders vom Aufheben von Toten und ausgesetzten Kindern, s. jetzt Petschenig. Arch. f. Lex. 8, 140, Weymann ebd. S. 482 und die von mir citierten Stellen ebd. 9, 134, zu denen ich jetzt hinzufügen kann: Isidor. or. 7, 6, 64 *invenit eum* (Moysen) *ad ripam fluminis expositum filia Pharaonis, quem colligens adoptavit filium sibi* cet., Schol.

[5]) Ebenso Wijga Auct. vir. ill. 1, 3 *mox Faustulus pastor collectos* (Romulum et Remum) *Accae Laurentiae coniugi educandos dedit*, wenn er *conspectos* oder *sublatos* (was durch eine Glosse *collectis* zu dem einige Zeilen später stehenden *adunatis* verdrängt sein soll!) ändern wollte.

Juv. 6, 605 *frequenter inde collecti infantes et subpositi matronis* cet., Vulg. Jerem. 25, 33 *non plangentur et non colligentur et non sepelientur*, Schol. Bern. Verg. ecl. 2, 24. — P. 607, 27 *duo iuvenes ingressi specie decora exegere Simonidem ut prodiret:* wenn Gertz *exegere*, *Simonides ut prodiret* verlangt, so scheint mir dies für einen späten und ungezwungen schreibenden Autor wie Nepotian viel auffallender als das Ueberlieferte, wo *exigere* offenbar wie im Spätlatein *petere* (auch bei unseren Schülern so beliebt!) construiert ist; vgl. außer den von Georges beigebrachten Stellen noch Jul. Capitol. Maxim. duo 2, 5 *imperatorem publice petit, ut sibi daret licentiam contendendi* cet. und für das Bibellatein Roensch, Itala S. 375 und 441. Correct ist *exigere ab aliquo, ut* . . im silbernen Latein, wie *petere ab al. ut.* — P. 609, 13 ist *diptammum* beizubehalten als späte Form, die z. B. regelmäßig in den Hermeneumata medico-botanica vetustiora im Corp. Gloss. L. III, 535, 50. 549, 51 u. ö. erscheint. Als Varianten in Schriftstellertexten: Solin 19, 15 (die 2 besten Hdschr. *diptannum*), Isid. 17, 9, 29, wo es freilich durch die gegebene Etymologie 'a Dicta monte Cretae' ausgeschlossen ist, Priscian C. Gr. L. III, 186, 5 im Citat aus Verg. Aen. 12, 412 zwei Handschr., und wenn bei Vergil selbst Donatus *ipsa manu* statt *dict.* las, so geht die Corruptel vielleicht auf die Schreibung mit *p* zurück in Verbindung mit einer Reminiscenz an ähnlich beginnende Vergilverse, die Ribbeck annimmt. Noch heute heißt das Kraut in der Botanik „Diptam". — P. 619, 16 *P. Rupilius consul in Sicilia dimicans contra fugitivos Q. Fabium generum conviciis publice lacessitum provincia expulit* cet. Kempf fragt, ob nicht *laceratum* zu lesen sei unter Hinweis auf 4 Stellen des Valerius. Daß letzterer, in dessen Hdschr. leider an dieser Stelle eine Lücke ist, so geschrieben hat, ist allerdings sehr wahrscheinlich. Nepotian aber konnte das Verbum *lacerare* durch *lacessere* gerade so gut ersetzen, wie es Paris 5, 1 ext. 2 gethan hat. Georges führt s. v. *convicium* die Redensart *conviciis lacessere* aus Ammian an. — P. 621, 11 *Q. Fulvius et L. Opimius, unus Capua recepta, alter victis Fregellanis . . petitum triumphum non tenuerunt.* Gertz vermutet, daß *unus* verdorben sei aus der Schreibung *Imus* = *primus*. Aber ebenso hat Paris 2, 6, 7 *una* — *altera* für

Val. *altera — altera* gesetzt, und daß *unus — alter* im Sinne von ὁ μὲν — ὁ δὲ auch sonst nicht selten ist, zeigt z. B. das Lexicon Livianum von Fügner s. v. *alter* p. 974 sq. — P. 622, 9 *abiectis armis orare coeperunt, ne quid in eos aspere facerent aut ne ab his timerent:* Gertz will *ne* nach *aut* streichen, aber *aut ne* soll doch wohl ein Ersatz für *neve* sein, wofür im silbernen Latein *ac ne* sich findet, s. Dräger, hist. Synt. II², 696. Ebenso unnötig scheint mir das überlieferte *quod* hier in *quid* und p. 598, 14 umgekehrt *quid* in *quod* geändert zu werden und p. 603, 17 *qui* in *quis* (eher *quid* nach Hist. misc. p. 53, 21, cf. Val. *quidnam id esset monstri*).

P. 598, 8 *in conspectu eius asello pabulum forte oblatum est: contempto animal ad aquam* (s. oben S. 429) *contendit.* Mai wollte *quo,* Halm *eo* vor *contempto* einschieben. Wenn ein Pronomen durchaus notwendig ist, was mir doch nicht ganz sicher scheint (vergleichbar, wenn auch etwas anderer Art, ist p. 603, 6 *inclamavit pueros quaesivitve, ecquem talem vidissent: negantibus indormivit*, wie im Griech. häufig), so würde ich eher *eo* hinter *contempto* einfügen nach dem Wortlaut bei Valerius *neglecto eo.*

P. 599, 14 *item sequenti tumultu infans sex mensium in boario foro triumphum clamavit † quievitque.* Zu *quievitque* bemerkt Kempf 'id nec Liv. habet nec Val., quid sibi velit non intellego'. Nepotian oder wer sonst den Zusatz gemacht hat, wird doch wohl haben sagen wollen, daß das Kind nur das eine Wort triumphus rief und dann ruhig war. P. 602, 22 und 603, 19 steht *quiesco* = *dormio.*

P. 600, 25 *Octavius collega Cinnae vidit Apollinis caput e statua cecidisse quod caput evelli terra omnino non potuit. nec longum: cum Cinna dissidens* [*a*] *collega periit.* So hat Kempf die Ueberlieferung durch Interpunction hinter *longum*, wozu er auf p. 598, 19 *nec mora* verweist, und Tilgung von *a* nach Mais Vorschlag endgiltig geheilt. Ebenso steht *nec longum* Stat. Theb. 7, 300, während Apul. in den metam. sehr oft *nec diu* sagt. Die Präposition *a* aber ist offenbar von jemandem eingeschwärzt, der das *cum* vor *Cinna*, das als Präposition auch durch Valerius' Worte *armis cum collega suo dissidens Cinna* erwiesen wird (Halms Meinung, *Cinna* sei bei Nepotian Glos-

sem und *a* vor collega zu halten, ist daher schon aus diesem Grunde hinfällig), fälschlich für die Conjunction *cum* hielt, wie sie nach Ausdrücken wie *nec mora* (Prop. 4, 8, 51. Apul. met. 4, 19), *nec diu* (Apul. met. 4, 25) ihm geläufig war.

P. 602, 3 *Octavianus Augustus aeger in castris Pharsalicis erat cumque apud Philippos luce ventura certaturae civili inter ⟨se⟩ bello Romanae manus essent, Minerva in somnis visa medico eius Artorio iussit, ne eo bello Augusto † opus esset. ad quod proelium cum lectica latus esset, intento eo in adventum victoriae Brutus castra eius cepit. Pharsalicis* wollten Eberhard und Gertz streichen: richtiger nimmt Gertz eine Verwechslung der Ebenen von Pharsalus und Philippi an und verweist auf Verg. Ge. 1, 489 hin: *Romanas acies iterum videre Philippi.* Hier suchen die Erklärer zwar den Fehler hinwegzuinterpretieren. Aber in späterer Zeit scheint die Meinung allgemein gewesen zu sein, daß *Philippi* wie Pharsalus in *Thessalien* liege, bezw. beide identisch seien, daher Servius nichts weiter auffällt, da er bemerkt: *Phil. civitas Thessaliae, in qua primo Caesar et Pompeius, postea Augustus et Brutus cum Cassio dimicaverunt.* Florus p. 99, 2 Jahn sagt: *sic praecipitantibus fatis proelio sumpta*[6]) *Thessalia est et Philippicis campis urbis imperii . . . fata commissa sunt*, Porfyrio bemerkt zu Hor. ep. 2, 2, 49 *me dimisere Philippi: Thessaliae campi, ubi victus est Brutus.* Zum Ueberfluß wird *Pharsalicis* bei Nepot. auch durch die Hist. misc. p. 164, 9 Eyß. geschützt, nach der auch *latus est, sed* (so ist überliefert) gegen Gertz *latus esset* und *civile . . . bellum* gegen Eberhard zu halten ist: *bellum certare* ist „einen Krieg entscheiden", wie ähnlich auch *decertare, decernere rem* gebraucht wird. Dagegen wird die Einschiebung von *se* hinter *inter*, die Halm zuerst vorschlug, durch eben dieselbe Quelle bestätigt.

Offenbach a/M. Anfang 1898. *Wilhelm Heraeus.*

[6]) Mit einem sonderbaren Irrtum erklärt Georges s. v. *sumo* an dieser Stelle *s.* = erobern, während es doch natürlich „wählen" ist und *proelio* Dat. finalis.

XXV.

Nachträgliches zu Properz.

Mit einiger Verwunderung habe ich in dem neuesten Bande der römischen Litteraturgeschichte von Schanz[1]) die Bemerkung gelesen, daß Leo in der Kritik meines Properzkommentars[2]) die Aufgabe des Properzherausgebers skizziert, das heißt doch wohl den Weg gewiesen habe, auf dem diese Aufgabe zu lösen ist. Der Gedanke, mich gegen die Vorwürfe, die Leo in jener Recension über mein Buch ausschüttet, zu verteidigen, hatte mir bis dahin fern gelegen. Wenn aber in einem weit verbreiteten Buche die Meinung ausgesprochen wird, daß auf dem von Leo gewiesenen Wege das Heil für den Dichter oder nur irgend ein wirklicher Fortschritt unseres Wissens zu erreichen sei, so muß ich nach meiner Kenntnis der Dinge dagegen mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen, indem ich versuche die in Leos Aufsatz ausgesprochenen Ansichten auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Da eine vollständige Prüfung der umfangreichen Besprechung hier nicht wohl möglich ist, so greife ich einen in sich zusammenhängenden und gerade für die Methode der Interpretation wichtigen Abschnitt heraus, die verhältnismäßig ausführlichen Bemerkungen über das von mir nach Leos Ansicht nicht eingehend genug behandelte Verhältnis des Dichters zu seinen griechischen Vorbildern[3]). Eine Erörterung dieser Frage dürfte auch jetzt nicht zu spät kommen und vielleicht auch für andere römische Dichter nicht ganz ohne Interesse sein.

---

[1]) II 1. 2. Aufl. S. 184.
[2]) Göttingische gelehrte Anzeigen 1898, 722—750.
[3]) S. 745—749.

Bei Fragen von so allgemeiner Bedeutung kann sich der eigentliche Streitpunkt auch ohne Schuld der Streitenden leicht verschieben. Nach Leos Ausführungen könnte man denken, ich wäre darauf ausgegangen, die Dichtung des Properz völlig zu isolieren, jede Vorstellung einer Beeinflussung durch griechische Vorbilder künstlich von ihm fernzuhalten. Ich kann dem gegenüber nur auf meinen Kommentar und besonders auf die Einleitung verweisen. Wie sehr diese ganz individuell und auch entschieden national römisch gefärbte Dichtung doch auch wieder auf griechischer Dichtung und Sage und, worauf ich besonderen Wert gelegt habe, auf fortwährender Anschauung griechischer Kunstwerke ruht, das ist niemandem unbekannt und kann von niemandem übersehen werden. Wo es irgend angieng, habe ich meine Leser auf jene Richtung der griechischen Litteratur hingewiesen, aus der Properz einen erheblichen Teil seiner Anregungen geschöpft hat; freilich nicht in der Absicht oder Hoffnung, nun auch jedem Verse des Dichters ein Ursprungsattest bis hinauf zu den ersten Anfängen der griechischen Litteratur mit auf den Weg geben zu können. Das ist der eigentliche Streitpunkt; Leo glaubt die Geschichte der in der antiken Erotik typisch wiederkehrenden Motive in viel weiterem Umfang aufdecken zu können, als mir das möglich gewesen ist. Er legt besonderen Wert auf eine Art von Quellenforschung, die ich, auch wenn sie sichere und bedeutsame Ergebnisse verspräche, doch keineswegs für das Wichtigste an einem Dichterkommentar halten würde. Nun werden sich in betreff der Sicherheit dieser Ermittlungen jedem besonnenen Forscher von vornherein Bedenken aufdrängen. Was sich von der griechischen Erotik erhalten hat oder aus sicheren Nachahmungen erschlossen werden kann, ist nur ein verschwindend kleiner Ueberrest einer reichen und dabei auf einen nicht gerade sehr weiten Kreis von Gedanken und Motiven beschränkten Litteratur; da wird man nicht verkennen können, daß der Schluß 'post hoc ergo ex hoc', von dem Leo so reichlich Gebrauch macht, leicht in die Irre führen kann, und daß auch eine ungefähre Uebereinstimmung zweier Dichterstellen doch ein Abhängigkeitsverhältnis nicht immer notwendig zu erweisen braucht. Und wenn schon das Verhältnis der

römischen Erotik zur griechischen sich im einzelnen nicht immer leicht feststellen lassen wird, so dürfte der Versuch, zu erweisen, daß ein bestimmter Gedanke oder ein poetisches Bild aus einer anderen Litteraturgattung in die griechische Erotik und von dort in die römische gelangt sei, vollends zu einem Spiel mit lauter unbekannten Größen führen. Auf der anderen Seite wird man zwar nicht leugnen können, daß unmittelbare Abhängigkeit von einem griechischen Vorbilde für die römischen Dichter auch in einzelnen Fällen sicher nachweisbar ist, in denen der unbefangene Leser zunächst den Eindruck einer frisch aus dem Leben schöpfenden Dichtung hat, aber trotzdem wird man sich nicht ohne zwingende Beweise entschließen, die Kunst eines Dichters wie Properz ganz oder zu einem erheblichen Teil auf das mosaikartige Zusammensetzen griechischer Gedanken und Bilder einzuschränken. Neben dieser Art der Nachahmung giebt es doch noch ein anderes Verhältnis; der Dichter kann den fremden Stoff in sich aufnehmen und mit eigenen Erlebnissen, Gedanken und Empfindungen so frei und so innig verschmelzen, daß der Versuch eine bestimmte einzelne Quelle für diesen oder jenen Gedanken nachzuweisen in der Regel wenigstens scheitern muß. Ich habe das Gefühl, als sei der geistige Vorgang, dessen Ergebnis uns in den Versen des Dichters vorliegt, ein viel zu verwickelter, als daß wir hoffen könnten, durch das plumpe Notieren einer angeblichen Quelle oder gar durch Aufstellung eines Gedankenstammbaums in allen oder auch nur in vielen Fällen erheblich weiter zu kommen. Indessen solche allgemeinen Erwägungen mögen nicht viel beweisen; die Frage kann nur praktisch entschieden werden, und Leo hat den Weg eingeschlagen, der allein sie der Entscheidung näher bringen kann, indem er für eine Reihe von Fällen die angeblichen litterarischen Beziehungen aufgewiesen hat, in denen es nach seiner Meinung meine Pflicht gewesen wäre sie herauszufinden. Offenbar giebt er nur einen Teil des Materials, das ihm zur Verfügung steht, aber man darf wohl annehmen, daß er nicht gerade die für seine Ansicht ungünstigsten Fälle ausgewählt haben wird, und es fehlt ja auch nicht an Andeutungen, die erkennen lassen, wie gering er die Thätigkeit eines Properzerklärers einschätzt, der sich so

nahe liegende und so zweifellose Beobachtungen entgehen läßt. Sehen wir also zu, wie er selbst die Sache angefangen und was er geleistet hat.

Zu dem Ständchen des Properz (I 16) hatte ich die einfache Bemerkung gemacht, daß die Thür hier belebt gedacht werde, wie in einigen anderen von mir angeführten Fällen. Das genügt Leo nicht. „Aber", sagt er, „die lebendige Thür, die den Menschen nach Willen einläßt oder ausschließt, ist altgriechische Vorstellung (Solon 4, 28, Aristoph. Ach. 127, Eurip. Androm. 924 Alk. 566); daraus erst erklärt sich der Typus des παρακλαυσίθυρον, wie ihn die neue Komödie entwickelt hat (Curculio); in den Ekklesiazusen heißt es noch (961) σύ μοι καταδραμοῦσα τὴν θύραν ἄνοιξον". Man sieht, Leo selbst ist seiner Sache ganz sicher, hier wie überall, und ich begreife wohl, daß dieses Gefühl der Sicherheit sich auch auf die Leser überträgt, unter denen ja nicht gerade viele zu selbstthätiger Prüfung jedes einzelnen Falles geneigt zu sein pflegen. Wer aber hier nachprüft, der wird, so schön und glatt sich das alles liest, doch manches zu bemerken finden.

Schon mit der altgriechischen Vorstellung ist es nicht ganz so einfach, wie man nach der Berufung auf eine Anzahl nicht ausgeschriebener Belegstellen glauben sollte. Von diesen scheiden die beiden aus Euripides entnommenen von vornherein aus, weil in ihnen gar nicht von der Thür, sondern vom Hause (δόμοι, μέλαθρα) die Rede ist; das ist keineswegs so gleichgültig, daß es dem Leser, der sich ein Urteil bilden will, verschwiegen werden dürfte, wenn gerade die Belebung der Thür, wie sie (und nur sie, niemals die des Hauses) in der antiken Erotik vorkommt, als altgriechische Vorstellung erwiesen werden soll. Aber auch abgesehen davon hätte Leo mindestens auf die Erwähnung der einen verzichten sollen, denn die Worte ὡς δοκοῦσί γε δόμοι γ' ἐλαύνειν φθέγμ' ἔχοντες οἵδε με geben sich auf den ersten Blick als eine der in der Schrift vom Erhabenen so sehr gepriesenen euripideischen φαντασίαι zu erkennen, deren Wesen gerade darin besteht, daß sie sich von der gewöhnlichen Vorstellungsweise in ganz individueller, mehr oder weniger pathologischer Weise entfernen, wobei es völlig gleichgültig ist, ob es sich um eine Thür oder ein Haus oder

sonst einen unbelebten Gegenstand handelt. Von diesem Einwand wird das zweite Beispiel (τἀμὰ δ' οὐκ ἐπίσταται μέλαθρ' ἀπωθεῖν οὐδ' ἀτιμάζειν ξένους) nicht getroffen, aber auch dieses Beispiel genügt nicht, um die Belebung des Hauses, die poetischer Rede möglich ist, als allgemeine Vorstellung zu erweisen. 'Stauffachers Haus verbirgt sich nicht', das ist, soweit es die Verschiedenheit der Situation zuläßt, wesentlich dasselbe; aber wer wird daraus den Schluß ziehen wollen, daß es in Deutschland allgemein üblich sei sich die Häuser Verstecken spielend vorzustellen?

Auch das Zeugnis der Aristophanesstelle (τοὺς δὲ ξενίζειν· οὐδεπότε γ' ἴσχει θύρα) kann ich nicht gelten lassen. Sie macht der Kritik und Erklärung erhebliche Schwierigkeiten, die ich mit Sicherheit nicht lösen kann; aber nach dem in den Scholien angeführten Verse des Eupolis [4]) scheint mir so viel sicher, daß ἡ θύρα οὐδέποτ' ἴσχει der Stoßseufzer des Atheners war, wenn er von Besuchern übermäßig geplagt wurde; es ist genau das deutsche *die Thür steht den ganzen Tag nicht still* [5]), also weder etwas besonders Altgriechisches, noch kann es ein Beleg sein für das hier in Frage kommende Motiv des Paraklausithyron, das Einlassen und Ausschließen nach Belieben der Thür.

So bleiben als letzte Säule die Verse des Solon, οὕτω δημόσιον κακὸν ἔρχεται οἴκαδ' ἑκάστῳ, αὐλειοι δ' ἔτ' ἔχειν οὐκ ἐθέλουσι θύραι, ὑψηλὸν δ' ὑπὲρ ἕρκος ὑπέρθορεν, εὗρε δὲ πάντως, εἰ καί τις φεύγων ἐν μυχῷ ἢ θαλάμου. Gewiß, das ist eine Belebung der Thür, etwas Metaphorisches, wie auch wir von einer Thür oder irgend einem anderen Verteidigungsmittel sagen können, daß es einem feindlichen Angriff gegenüber *Stand hält* oder *hält*. Denn leider fehlt das spezifisch Griechische wieder ganz, und, was wichtiger ist, es fehlt das Besondere, das uns veranlassen könnte diese sprachliche Erscheinung der Thür ausschließlich oder vorzugsweise zuzuweisen. Es handelt sich um eine jener alltäglichen, keiner Sprache entbehrlichen,

[4]) 265 K.

[5]) Die Besucher können natürlich auch Liebhaber sein; so versteht Wilamowitz (observ. crit. in com. graec. 50) das οὐδέποτ' ἴσχει ἡ θύρα des Eupolis.

aber dem Sprechenden längst nicht mehr zum Bewußtsein kommenden Uebertragungen, die niemandem unbekannt sind, aus denen aber kein verständiger Mensch eine so eigenartige Erscheinung wie die konsequent durchgeführte Vorstellung einer freundlichen oder feindlichen, dankbaren oder undankbaren, beschimpften, bedrohten, umschmeichelten und sogar angebeteten Thür im Ernst ableiten wird[6]).

Ich will die Frage nicht aufwerfen, ob die einfache Zusammenstellung von vier nicht ausgeschriebenen Citaten, die, unter sich durchaus verschieden, doch das Gemeinsame haben, daß sie nichts von dem beweisen, was der Verfasser aus ihnen herausliest, ob ein solches Verfahren dem Maß von Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit entspricht, das man von jeder wissenschaftlichen Arbeit und ganz besonders von einer polemischen verlangen darf. Wir stehen erst am Anfang und werden noch manche Gelegenheit zu überraschenden Beobachtungen finden. Beweisen Leos Citate nicht das, was sie beweisen sollen, so muß ich gegen seine historische Methode den Einwand erheben, daß sich mit ihr zu viel wenigstens beweisen läßt. Sie ist wahrhaft genial, diese Methode, unabsehbar in ihren Konsequenzen und kinderleicht in der Handhabung. Sie besteht nämlich einfach darin, daß man einer zufällig bekannten Einzelheit das Wörtchen 'noch' (oder nach Umständen 'schon') zusetzt und so den Schein erweckt, als wüßte man, daß diese Einzelheit für eine spätere Zeit nicht mehr gegolten habe, woraus sich dann für Leser, die sich nicht allzu ängstlich quälen, unter gegebenen Umständen die weitere Täuschung entwickeln kann, als bestehe zwischen dieser Sache und einer anderen, durch die sie später verdrängt worden sei, ein Verhältnis der Ausschließung, von dem in Wirklichkeit niemand etwas weiß. Um die Sache an einem Beispiel klar zu machen, das

[6]) Ich brauche wohl nicht zu fürchten, daß Leo oder sonst jemand in dem ἐθέλουσι die Andeutung einer Personifikation finden wird. Ἐθέλω wird zuweilen so gebraucht, daß es von μέλλω kaum verschieden ist; vgl. Her. VII 10 εἰ γὰρ καὶ ἐναντιωθῆναί τι ἐθέλει Arist. Vesp. 535 εἴπερ, ὃ μὴ γένοιθ', οὗτος σ' ἐθέλει κρατῆσαι Plato Pol. 503 C εὐμαθεῖς καὶ μνήμονες .... οὐκ ἐθέλουσιν ἅμα φύεσθαι καὶ νεανικοί τε καὶ μεγαλοπρεπεῖς u. a. Es versteht sich von selbst, daß alle diese verschiedenen Erscheinungen der Belebung des Leblosen in ihrer letzten Wurzel wieder zusammenhängen, aber das kommt hier nicht in Betracht.

uns näher liegt als Fragen der griechischen Litteraturgeschichte; wenn einmal ein zukünftiger Gelehrter den Beweis führen wollte, daß die Gewohnheit des Biertrinkens in Deutschland nicht vor dem zwanzigsten Jahrhundert aufgekommen sein könne, weil am Ende des neunzehnten „noch“ Wein getrunken worden sei, so wäre das genau derselbe Schluß, mit dem Leo die Erfindung oder Entwicklung des hier in Frage kommenden litterarischen Typus für die neue Komödie in Anspruch genommen hat. Nur beiläufig will ich doch auch darauf hinweisen, daß das Ständchen des Aristophanes, auf das sich die negative Hälfte von Leos Beweis stützt, gar kein vollständiges Lied sein soll, sondern die durch metrische und sachliche Responsion aufs äußerste eingeschränkte Andeutung eines solchen; um so verkehrter scheint mir die Annahme, die für Leo, wie es scheint, selbstverständliche Voraussetzung ist, daß, was in dieser kleinen Probe nicht zur Erscheinung kommt, der ganzen Zeit fremd gewesen sein müsse.

Ich habe schon eingestanden, daß ich von der Entwicklung der Motive in der antiken Erotik sehr viel weniger weiß als Leo, aber hier glaube ich doch zwei Behauptungen mit voller Sicherheit aussprechen zu können; erstens, daß die Bitte an die Geliebte die Thür zu öffnen und die Bitte an die Thür sich zu öffnen neben einander bestanden haben können, und zweitens, daß beides von alters her neben einander bestanden hat. Es heißt denn doch die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man sich denkt, die Griechen hätten so ganz allgemein und ins Blaue hinein die Neigung gehabt, sich die Thür lebendig zu denken, und nun sei ein findiger Kopf, ein richtiger εὑρετής, auf den Einfall gekommen, diese Gewohnheit zur Abwechslung einmal auch auf die Form des Ständchens anzuwenden. Gerade umgekehrt liegt die Sache: die naive Beseelung der Thür im Ständchen und für den Zweck des Ständchens ist ein Ueberrest aus den fernsten Anfängen der Poesie, der Zeit, die Belebtes und Unbelebtes in Sprache und Dichtung, Glaube und Sage noch nicht scharf zu scheiden gewohnt war[7]). Das ᾄδειν τὸ παρακλαυσίθυρον

[7]) Ob man singt ‘mahle, Mühle, mahle’ oder ‘Thür, öffne dich’, macht keinen wesentlichen Unterschied; ähnliches bei Bücher, Arbeit

(Plut. Erot. 8, *occentare ostium* Plaut. merc. 408 Persa 569) war griechische Volkssitte, die gewiß nicht auf die Entstehung einer kunstmäßigen Litteratur gewartet hat, um sich auszubilden; Texte dafür, überlieferte und im Augenblick entstandene, wird es gegeben haben, bevor es eine Litteratur gab [8]). Die neue Komödie, wohl die phantasieloseste unter allen Erscheinungen der antiken Litteratur, hatte hier gar nichts zu erfinden oder zu entwickeln, am wenigsten ein Motiv von so offenbar altertümlicher Naivität; sie that auch hier, was sie immer gethan hat und thun mußte, sie griff ins Leben hinein, wo sie diese Form fertig vorfand [9]). Aus keiner anderen Quelle schöpft die alexandrinische Kunstdichtung, die ihre Vorliebe für das Naive und Volkstümliche auch hier nicht verleugnet. So ungefähr würde ich die Entwicklung dargestellt haben, wenn ich es für die Aufgabe eines Dichterkommentars hielte, neben der Erklärung der Gedanken des Dichters auch die nicht immer so einfache und klare Vorgeschichte jeder von ihm aufgenommenen litterarischen Form zu behandeln.

Man muß es schon verzeihen, daß ich einen vielleicht nur

---

und Rhythmus, mehrfach. Ein hübsches Beispiel finde ich eben bei von den Steinen, Unter den Naturvölkern Centralbrasiliens (S. 36): „Manuels helle Stimme, die sich während der Zubereitung des Mahles in improvisierten Gesängen ('o ihr Bohnen, wann werdet ihr gar sein?'), lauter, aber melodien- und gedankenarmer Zwiesprache mit dem Feuer, dem Kochkessel oder seinem Inhalt ergangen hatte". Es ist, denke ich, wohl begreiflich, daß der Dichter der Liebe sich mit seinen Wünschen ebenso naiv an die Thür wendet, wie der des Hungers an den Kochkessel. Kenner primitiver Dichtung würden gewiß noch näher liegende Beispiele anführen können. Einem nicht ganz flüchtigen Blick kann es auch wohl nicht entgehen, daß es sich hier nicht um eine nur formale Belebung handelt, sondern daß überall noch Reste eines förmlichen Kultus hervortreten, deren Deutung man von der der Belebung nicht trennen wird, einer Art von Fetischdienst (vgl. Usener, Götternamen 285 ff.), die auch in ihren Formen an den ebenfalls aus fernster Urzeit stammenden und noch in den aufgeklärtesten Zeiten fortlebenden Kultus der ἄργοι λίθοι erinnert. Man lese nur bei Properz V. 43 *ante tuos quotiens verti me, perfida, postes debitaque occultis vota tuli manibus!* oder bei Lucrez IV 1177 *at lacrimans exclusus amator limina saepe floribus et sertis operit postisque superbos unguit amaracino et foribus miser oscula figit* und manches andere, was ich zu dem Gedicht angeführt habe.

[8]) Von dem volksmäßigen παρακλαυσίθυρον spricht mit Recht Kiessling zu Hor. Od. III 10, 19, ohne weiter auf die Sache einzugehen.

[9]) Was die Komödie selbständig hinzuthun konnte, war das Nachdenken des aufgeklärten Menschen über die aus seinem Empfinden nicht mehr erklärbare Gewohnheit; diesen Standpunkt vertritt der Hofmeister am Anfang des Curculio.

flüchtigen Einfall einer so ausführlichen Widerlegung gewürdigt habe. Die Erfahrung zeigt, daß solche Einfälle, wenn sie ohne Widerspruch bleiben, als tiefe Weisheit angestaunt und fortgepflanzt werden können. Leo selbst hat in seiner Recension mit einer gewissen Vorliebe frühere Aeußerungen aus seinen Plautinischen Forschungen wieder aufgenommen, die ich seiner Zeit geglaubt hatte durch ein wohlwollendes Stillschweigen am besten erledigen zu können; auch in einem Fall, in dem ihm nur ein seltsames Mißverständnis meiner Worte Gelegenheit zur Anknüpfung seiner Belehrung bieten konnte. Der Erklärung der Elegie I 18 hatte ich die Bemerkung vorausgeschickt: „ein beinahe modernes, unserer Romantik verwandtes Empfinden herrscht in dieser Elegie, der man die Ueberschrift Waldeinsamkeit geben könnte". Ich denke, das ist verständlich für jeden, der das Gedicht kennt oder auch nur meine Einleitung gelesen hat. Das Gedicht ist in der That einzig in der antiken Litteratur, wenn es auch natürlich an Anknüpfungen nicht ganz fehlt. Immer wieder wird der Leser an die Stille und Einsamkeit des Waldes und an das Leben der Natur im Walde erinnert; man braucht nur das Lied des Corydon bei Virgil zu vergleichen, der auch *solus montibus et silvis* sein Leid klagt, um zu empfinden, wie viel konsequenter und bewußter Properz die Stimmung der einsamen Klage in der Waldesstille festgehalten hat. Leo selbst hat darüber an einer anderen Stelle seines Aufsatzes (S. 741) einige Bemerkungen gemacht, die mir nicht unanfechtbar erscheinen, aber doch Uebereinstimmung mit meiner Auffassung in allem Wesentlichen erkennen lassen; wie war es möglich, daß er mich hier so völlig mißverstehen konnte, meine Worte ausschließlich auf die äußere Einkleidung des Gedichtes zu beziehen, das in Wirklichkeit monologische Ausströmen der eigenen Empfindung, bei der nur unbelebte Naturwesen als Zuhörer gedacht werden[10]). Aber wir wollen ein Uebriges

[10]) Ganz sicher bin ich freilich nicht, seine Ausführungen richtig verstanden zu haben, denn dunkel genug ist seiner Rede Sinn. Das oben bezeichnete Stimmungsmotiv „hängt zusammen mit der Idee des Gedichtes, aus der seine Erfindung stammt". Ich denke, jede Erfindung eines Gedichtes (oder ist etwa die Erfindung des Motivs gemeint?) muß aus der Idee des Gedichtes stammen und jedes Motiv mit der Idee des Gedichtes irgendwie zusammenhängen, wenn anders der Dichter kein

thun und ihm auf seinem Wege folgen. Da wird nun wieder viel citiert, nicht gerade alles, was citiert werden könnte, aber darauf lege ich nicht so viel Gewicht, wie Leo es zu thun pflegt[11]). Die Hauptsache ist für mich etwas ganz anderes. Es scheint mir unmittelbar einleuchtend, wenn auch ein Beweis sich nur durch umfassende Beobachtungen führen ließe, wie sie noch nicht angestellt oder mir wenigstens nicht bekannt geworden sind, daß inniger Zusammenhang mit der umgebenden Natur, Anrede an die stummen Zeugen, wenn das überströmende Gefühl sich vor den lebenden verschließen muß, eine Grundform lyrischer Stimmungsäußerung ist, nicht nur

Narr gewesen ist. Leo hat durch Wendungen wie 'Redensarten, Worte, leere Reden' u. s. w. mehr als einmal zu erkennen gegeben, daß er sich bei meinen Ausführungen nichts hat denken können. Ob das überall meine Schuld ist, lasse ich dahingestellt, verzichte auch darauf, seine Unfreundlichkeit zu erwidern, obwohl ich dazu vielleicht einige Gelegenheit hätte. Wenn er sich einmal (S. 739) darüber beklagt, daß er viele von meinen Erklärungen mehrmals habe lesen müssen (was ich bei einem Properzkommentar nicht gerade für ein großes Unglück halten kann), um meistens zu finden, daß ich meinen Gedanken — klar gefaßt hatte, so muß ich leider sagen, daß es mir mit seiner Recension nicht immer so gut geht, sondern daß mir manches nach oft wiederholtem Lesen immer noch unklar geblieben ist.

[11]) Wenn die trockenen Formeln, durch die Euripides sich mit scenischen Notwendigkeiten abzufinden sucht, so wichtig für die Entwicklung des Motivs sein sollen, so möchte man gerne auch etwas von der lebendigen Klage hören, die bei Sophokles Elektra an Sonne, Luft und Erde richtet. Ich kann auch keinen Grund dafür finden, daß der Anfang der Phoenissen angeführt wird, aber nicht das genau entsprechende und für die Euripidesstelle wahrscheinlich vorbildliche ἀχτὶς ἀελίου der Antigone. Ob einer spricht oder mehrere, macht für die Empfindungsweise keinen Unterschied, und daß Männer sprechen, nicht Frauen, stimmt zwar nicht zu Leos Theorie, ist aber sonst durchaus nicht auffällig; auch der Herold im Agamemnon (481) mußte erwähnt werden, wenn einmal die nicht leicht zu bestimmenden Grenzen dieser Erscheinung so weit gezogen wurden, daß sie auch die rein rhetorische und schnell wieder aufgegebene Anrede an den Sonnengott am Anfang des euripideischen Dramas umfassen. Mein konsequentes Bestreben, überflüssige Citate zu vermeiden, hat mir von den verschiedensten Seiten so viele Verdammungsurteile zugezogen, daß ich mich beinahe freuen könnte, einmal festzustellen, was auch am grünen Holz Leo'scher Gelehrsamkeit und Citierlust passieren kann. Aber leider bin ich ein verstockter Sünder, der auch nach allen jenen kritischen Erörterungen an der Ueberzeugung festhält, daß ein paar hundert Citate mehr oder weniger (für einen mäßigen Bedarf dürfte auch in meiner Ausgabe hinreichend gesorgt sein) über den Wert eines Dichterkommentars nicht entscheiden, und daß es die erste, wichtigste und schwierigste Aufgabe des Interpreten ist, die Worte des Dichters aus sich selbst zu erklären, ihnen, soweit wie möglich, alles zu entnehmen, was der Dichter in sie hineingelegt hat, und, was beinahe noch schwerer ist und noch seltener befriedigend gelingt, nichts Fremdes in sie hineinzulesen.

in der griechischen Litteratur. Es bedürfte eines zwingenden Beweises oder wenigstens überhaupt eines Beweises, um glauben zu machen, daß dieses Motiv sich nicht innerhalb der reich entwickelten griechischen Lyrik ausgebildet hat, sondern erst auf dem Umwege über das Drama in die Lyrik hineingekommen ist. Was Leo giebt, kann ich auch nicht einmal als den ernstlichen Versuch eines Beweises anerkennen; er kehrt auch hier den natürlichen Verlauf einfach um, offenbar aus keinem anderen Grunde als dem zufälligen, daß uns das Drama einigermaßen bekannt ist, während wir von der Lyrik der älteren Zeit wenig wissen. Dadurch entsteht eine chronologische Folge der zufällig erhaltenen Zeugnisse, die sich für Leos rein äußerliches Verfahren in das Bild einer historischen Entwicklung umsetzt. Mir scheint, wenn ein Erklärer des Properz sich auf die meines Erachtens für ihn recht überflüssige und im Rahmen eines Kommentars gar nicht zu beantwortende Frage 'wie ein solcher Ton in die properzische Elegie hineinkommt' einlassen wollte, so müßte er, solange nicht durch Vorlegung der gesamten vorhellenistischen Lyrik, der volksmäßigen wie der litterarischen, das Gegenteil erwiesen wäre, von der natürlichen Annahme ausgehen, daß Tragödie und Komödie die Entwicklung der Lyrik wohl im einzelnen beeinflußt haben, daß aber die Grundformen lyrischen Empfindens nicht von außen her bestimmt werden konnten.

Mit der Komödie begnügt sich Leo nicht; auch die Philosophie soll der Elegie ihre Gedanken geliehen haben. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht geradezu unmöglich; es kommt auf den Beweis an, und der versagt hier, wie überall.

Wenn zwei Menschen sich mit den Armen umschlungen halten, so ergiebt das für den Dichter ein anschauliches Bild, das zu poetischen Vergleichen von selbst aufzufordern scheint. Bei Shakespeare liegen die Söhne Eduards *sich einander gürtend* (*girdling*) *mit den unschuldigen Alabasterarmen*. Von der Umschlingung der Gegner im Ringkampf sagt Statius *Libycas nodare palaestras* (silv. III 1, 157), und in keinem anderen Sinne spricht derselbe Dichter von *catenatis palaestris* (silv. II 1, 110). Man wird sich nicht wundern, dasselbe Bild

auf erotische Situationen angewendet zu sehen. Hier dürfen wir uns auf das Nächstliegende beschränken; *vidi ego te toto vinctum langueseere collo et flere iniectis, Galle, diu manibus* und *nec femina post te ulla dedit collo dulcia vincla meo*, beide Belegstellen, von denen namentlich die erste im Zusammenhang des Gedichtes die kräftig sinnliche Vorstellung klar hervortreten läßt, finden sich bei Properz selbst (I 13, 15. III 15, 9). Denkt nun der Liebende sich selbst in einer solchen, seine Sehnsucht völlig befriedigenden Situation, so bleibt ihm kaum noch ein anderer Wunsch, als daß die Geliebte ihn aus den Fesseln, mit denen sie ihn umschlungen hält, niemals herauslassen möge, *atque utinam haerentes sic nos vincire catena velles, ut numquam solveret ulla dies* (II 15, 25).

Man sollte meinen, dieser Gedanke habe sich auf dem eigenen Boden der Erotik so natürlich entwickelt, daß es einer Hülfe von außen zum Verständnis nicht bedürfe. Aber wer so dächte, der würde die Rechnung ohne eine in der Philologie unserer Zeit herrschende Richtung gemacht haben, für die es oberstes Gesetz zu sein scheint, nur ja keinen poetischen Gedanken organisch aus der Situation herauswachsen zu lassen, sondern sich jeden, und wäre es der natürlichste und einfachste, als einen Homunculus vorzustellen, den ein oder auch mehrere antike Wagner in der Retorte durch Mischung gelehrter Reminiscenzen entstehen lassen. Hier soll kein Geringerer als Plato Pathe gestanden haben; der Einfall ist charakteristisch und lohnt wohl eine nähere Besprechung.

Die Rede des Aristophanes in Platos Gastmahl will die geheimnisvolle Sehnsucht, die einen Menschen zum anderen zieht, aus der unbewußten Erinnerung an einen Urzustand körperlicher Zusammengehörigkeit herleiten. Die beiden Hälften des Urmenschen, die der Gewaltakt des Zeus von einander getrennt hat, suchen sich, aber sie haben nur ein dunkles Gefühl der Sehnsucht, keine klare Erkenntnis von dem, was sie wollen. Da tritt der Handwerksgott zu ihnen, mit seinem Werkzeug in der Hand, und macht ihnen den Vorschlag, die ursprüngliche körperliche Einheit wiederherzustellen (θέλω ὑμᾶς συντῆξαι καὶ συμφυσῆσαι εἰς τὸ αὐτό), und mit einem Schlage wird ihnen deutlich, wonach sie sich bisher unklar gesehnt haben. Es

ist, denke ich, unmittelbar einleuchtend, daß in der Wiederherstellung der verlorenen Einheit der Kern des Gedankens liegt, und das scheint mir doch etwas ganz anderes zu sein als das noch so enge Zusammenbinden zweier verschiedener Individuen. Nicht eigentlich in dem Unterschied zwischen Zusammenlöten und Zusammenbinden liegt die wesentliche Verschiedenheit der beiden Stellen, obwohl auch das hätte ausreichen sollen, jeden Gedanken einer litterarischen Beeinflussung auszuschließen; es ist doch ein recht bedenkliches, wenn auch in der Praxis nicht gerade seltenes, Verfahren, zwei Dinge in Zusammenhang zu bringen, zwischen denen es ein Tertium comparationis in Wirklichkeit nicht giebt, nur deshalb, weil die Möglichkeit niemals mit voller Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß es einmal vorhanden gewesen, aber von einem leicht zu erfindenden alexandrinischen Mittelsmann beseitigt worden sei[12]).

Immerhin will ich zugeben, daß, soweit Leo sich begnügt hat eine Vermutung Reitzensteins zu wiederholen[13]), ein ge-

[12]) Sollte durchaus ein Zusammenhang zwischen Platos Symposion und der Erotik konstruiert werden, so hätte es meines Erachtens näher gelegen, andere Stellen derselben Erzählung zum Vergleich heranzuziehen, περιβάλλοντες τὰς χεῖρας καὶ συμπλεκόμενοι ἀλλήλοις (191 A), χαίρουσι συγκατακείμενοι καὶ συμπεπλεγμένοι (192 A), οὐκ ἐθέλοντες, ὡς ἔπος εἰπεῖν, χωρίζεσθαι ἀλλήλων οὐδὲ σμικρὸν χρόνον (192 C). Das sind Vorstellungen, die sich wirklich auf beiden Seiten ziemlich genau entsprechen. Mir liegt es natürlich fern, bei solchen sich aus der Situation unmittelbar ergebenden Uebereinstimmungen an litterarische Beeinflussung zu denken. Deutlich aber sieht man, daß der große Unbekannte es nicht für nötig gehalten hat die ganze Erzählung im Zusammenhange zu lesen; sonst hätte er die Wendungen, die für seinen Zweck viel geeigneter waren, nicht übersehen können, und schwerlich wäre ihm auch entgangen, daß mit dem Bilde des Handwerksgottes, der ἔχων τὰ ὄργανα den Schaden, den Zeus angerichtet hat, repariert, der Humor wieder in sein Recht tritt, der sich in dieser Rede so wunderbar mit den tiefsten Gedanken verbindet, und daß dieses Bild in dem innersten Kern der Erzählung so fest begründet ist, daß kein Verständiger auf den Gedanken verfallen konnte, es herauszunehmen, um es sorgfältig präpariert und konserviert für einen anderen Zweck zu verwenden. Aber ich fürchte, der arme Alexandriner muß die Sünden der modernen Gelehrten ausbaden, denen er sein Dasein verdankt.

[13]) Hermes 31, 210. Natürlich kannte ich Reitzensteins Ansicht, als ich mein Buch herausgab. Leider hat er auch in seiner Besprechung (Deutsche Litteraturzeitung 1898, 952) an dem unglücklichen Einfall festgehalten. Der Erklärung des hier in Frage kommenden Gedichtes, die er dort giebt, kann ich mich nicht anschließen; sie macht der Phantasie des Erklärers alle Ehre, läßt sich aber mit dem Wortlaut des Gedichtes schlechterdings nicht vereinigen. Ich kann das hier nicht

wisser Schein des Zusammenhangs da ist, der auch bei einer nicht ganz oberflächlichen Betrachtung noch täuschen kann. Das Verdienst, die Konfusion auf die Spitze zu treiben, blieb Leo vorbehalten. Die Persönlichkeit des dunklen Ehrenmannes, der in so wunderlicher Weise die Verlötung der Liebenden durch die Verkettung ersetzt haben soll, hatte Reitzenstein noch unbestimmt gelassen, Leo aber ist es gelungen ihn ausfindig zu machen. *Catena*, das ist ja das Stichwort, an dem der Uebelthäter zu erkennen ist, und zum Glück findet sich dieses auch sonst wohl nicht ganz seltene Wort in der erotischen Dichtung noch einmal. *Sed neque compedibus nec me compesce catenis: servabor firmo vinctus amore tui* schreibt Acontius an Cydippe (Ov. her. 19, 87). So ist der Kreis geschlossen; ein alexandrinischer Dichter hat beim Studium des Symposion einen Gedanken gefunden, der ihm bei völliger Verdrehung des ursprünglichen Sinnes für die Erotik geeignet erschien, und diese Quelle haben Properz und Ovid ausgeschrieben. Ich muß gestehen, wäre es wirklich denkbar, daß hellenistische und römische Dichter sich einen Teil ihrer Ge-

beweisen, nur einiges wenige sei kurz bemerkt. Für die richtige Auffassung des *viderit haec* (V. 22), dessen irrtümliche Erklärung (‚schaue dies alles, diese Reize, ein Weib" u. s. w.) für Reitzensteins Ansicht von dem ganzen Gedicht entscheidend gewesen zu sein scheint, verweise ich nachträglich auf Cic. ad fam. IX 6, 4 (an Varro) *sed hoc viderint ei qui nulla sibi subsidia ad omnes vitae status paraverunt* und Stat. Theb. III 212 *viderit haec bello viridis manus: ast ego doner, dum licet, igne meo terraque insternar avita*: auch Ov. Pont. I 2, 9 gehört meines Erachtens hierher, wo *videris* unmöglich ist und die arg verwirrte Ueberlieferung wenigstens den Anfang des Gedankens *viderit haec si quis* .... bewahrt hat. Die Behauptung, daß Cynthia schon ein Kind haben müsse, weil der Dichter einmal sagt, er sei so eifersüchtig, daß ihm selbst gemalte Männerbilder, ja sogar ein Knabe in der Wiege Besorgnis einflöße (II 6, 10), ist seltsam und schwerlich mehr als ein Versehen, zumal da diese Annahme dem Wortlaut von V. 22 geradezu widerstreitet; denn, wie es Reitzenstein will, in den Worten *si quam iam peperisse pudet* den Ton ausschließlich auf das *pudet* zu legen und eine, die sich schämt geboren zu haben, von einer zu unterscheiden, die zwar auch schon geboren hat, aber sich dessen nicht zu schämen braucht, widerstrebt meines Erachtens jedem gesunden Sprachgefühl. Dennoch wäre manches zu sagen über die Art, wie Reitzenstein hier ein vermeintliches Zeugnis aus einem anderen Gedicht benutzt, um die persönlichen Verhältnisse der wirklichen Cynthia festzustellen, während ich mich begnüge, aus dem poetischen Motiv des Mädchens, das zur Mutter läuft um ihr sein Leid zu klagen, zu erkennen, wie sich der Dichter in dieser Elegie seine Geliebte gedacht hat. Wie fein hat der jetzt so viel getadelte Lucian in seinen Hetärengesprächen die Bedeutung solcher kleinen Züge nachempfunden.

danken in so kindisch ungeschickter Weise zusammengestümpert hätten, so würde ich mich als Erklärer für berechtigt halten, nicht gerade mit besonderem Behagen bei diesem Nachweis zu verweilen, sondern meine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das zu richten, was an echter, wahrer, lebensfrischer und anschaulicher Kunst in diesen Gedichten steckt. Was uns Properz mit kräftiger Phantasie lebendig vor die Sinne bringt, das sieht Leo nicht; er liest nur Buchstaben und Worte, weil ihm die Jagd nach litterarischen Beziehungen keine Zeit läßt zu lebendiger Anschauung vorzudringen. So ist ihm hier passiert, was keinem Anfänger passieren dürfte; er hat übersehen, daß das Zusammenbinden zweier Menschen, das eigentlich Wesentliche an dem Gedanken des Properz, ein ganz anderes Bild ist als die Fesselung eines einzelnen, hier eines bestraften und der Flucht verdächtigen Sklaven, nicht mit menschlichen Armen, sondern mit wirklichen Fesseln, wie es Ovid meint. Ich lasse die ganze Stelle hier folgen, nicht als ob die Worte selbst auch nur den leisesten Zweifel zuließen, sondern um an einem neuen Beispiel zu zeigen, wie leicht sich Leo das Vergleichen macht.

Ante tuos liceat flentes consistere vultus
et liceat lacrimis addere verba suis.
utque solent famuli, cum verbera saeva verentur,
tendere submissas ad tua crura manus.
ignoras tua iura: voca. cur arguor absens?
iam dudum dominae more venire iube.
ipsa meos scindas licet imperiosa capillos,
oraque sint digitis livida nostra tuis.
omnia perpetiar: tantum fortasse timebo,
corpore laedatur ne manus ista meo.
sed neque compedibus nec me compesce catenis:
servabor firmo vinctus amore tui.
cum bene se quantumque volet satiaverit ira,
ipsa tibi dices „quam patienter amat“.
ipsa tibi dices, ubi videris omnia ferre.
„tam bene qui servit, serviat iste mihi“ [14]).

[14]) Leo hat wohl nur in der Eile vergessen, daß er für dieselbe Ovidstelle früher eine noch viel schönere Quelle nachgewiesen hat.

Ich habe mich überall bemüht, jedes Bild, das dem Dichter vorschwebt, in klarer Anschaulichkeit und individueller Bestimmtheit hervortreten zu lassen; Leo geht umgekehrt darauf aus, das ganz Verschiedene durch Verwischung der individuellen Züge durcheinander zu mengen. Da ist es kein Wunder, daß wir nicht zusammenkommen [15]).

Da wir einmal beim Symposion sind, so sei gleich eine

Ketten, wie die, mit denen Acontius sich gefesselt denkt, das sind bei Leibe nicht etwa gewöhnliche Ketten, wie der Dichter sie tagtäglich im Leben sehen konnte; sie stammen natürlich aus der Litteratur. In den Plautinischen Forschungen (139) erfahren wir, daß die Ketten, mit denen man nach der weisen Lehre des Peniculus in den Menaechmen (79) Gefangene nicht fesseln soll, weil die Aussicht auf gutes Essen ein viel wirksameres Bindemittel sei, gerade diese und keine anderen, bei Ovid als Liebesketten wiederkehren. Vollends ins Groteske wird die Verkehrtheit getrieben, wenn auch eine harmlose Aeußerung des Horaz herangezogen wird (sat. II 7, 30), der sich von seinem Sklaven vorhalten läßt, er spreche von den Tischgesellschaften, die er mitmache, in einem Ton, als ginge er nicht freiwillig hin, sondern müßte an der Kette hingeschleppt werden (*velut usquam vinctus eas*). Widerlegen kann man das nicht mehr.

[15]) Sehr viel weniger einfach als die oben besprochenen Stellen ist die des Tibull (IV 5, 15) *sed potius valida teneamur uterque catena: nulla queat posthac ⟨hanc?⟩ soluisse dies.* Hier ist vorher zunächst von Fesseln die Rede, und zwar von symbolischen Fesseln, den Fesseln der Liebesgöttin; *nec tu sis iniusta, Venus: vel serviat aeque vinctus uterque tibi, vel mea vincla leva. sed potius* u. s. w. Beide also sollen die Ketten der Göttin (nicht der eine die des anderen) in alle Ewigkeit tragen; das genügt für den Gedanken, und jeder wird zunächst geneigt sein, in dem *sed potius* nur eine Wiederaufnahme der ersten Alternative *vel serviat aeque vinctus uterque tibi* zu sehen. Aber sucht man sich das Bild, das der Dichter vor Augen hat, anschaulich zu machen, so wird man annehmen müssen, daß die beiden Sklaven der Venus auch an einander gebunden zu denken sind, und der wörtliche Anklang an das Distichon des Properz macht es mir wenigstens unzweifelhaft, daß neben der Unterwerfung unter die Macht der Venus auch das zunächst körperlich gedachte Zusammenbinden der beiden Liebenden dem Dichter hier vorschwebt. In diesem Fall geht es ohne eine komplizierte Vorstellung von dem Hergang im Geiste des Dichters nicht ab; man kann auch hier sehen, wie bedenklich es ist, Aeußerungen verschiedener Dichter, die auf dieselbe Vorstellungsweise hinzudeuten scheinen, nun ohne weiteres über einen Kamm zu scheeren. Neben der Doppelbedeutung der Fesseln unterscheidet sich die Tibullstelle auch noch in einem anderen Punkte wesentlich von der des Properz; so zweifellos die sinnliche Vorstellung für Properz durch den Zusammenhang des Ganzen gegeben und durch *haerentes* zum Ausdruck gebracht ist (auch hier kann ich Reitzenstein nicht zustimmen), so fremd ist sie dem Tibull. Zwei andere Dichterstellen, Tib. II 2, 17 und Stat. silv. V 1, 44, fordern wieder ihre besondere Erklärung; an der einen vertritt die Kette symbolisch das geistige Band zwischen den Liebenden, an der anderen ist wieder Sinnliches und Geistiges in eigenartiger Weise gemischt.

andere Stelle angereiht, die ebenfalls auf den Einfluss dieses Werkes zurückgeführt werden soll. Milanion ist es gelungen, so klagt der Dichter, das Herz seiner spröden Geliebten endlich zu gewinnen; *in me tardus Amor non ullas cogitat artes, nec meminit notas, ut prius, ire vias* (I 1, 17). Das soll nach Leos Ansicht der Eros ἀεί τινας πλέκων μηχανάς des platonischen Gespräches sein (203 D). Wieder wird aus einer in sich zusammenhängenden Märchendichtung ein einzelnes Wort herausgegriffen, und diesmal will ich zugeben, daß eine gewisse Uebereinstimmung des Gedankens wirklich da ist und Platos μηχαναί den *artes* des Properz ziemlich genau entsprechen. Möglich also wäre ein Zusammenhang, aber die Wahrscheinlichkeit ist eine so überaus geringe, daß es mir geradezu lächerlich erscheinen würde, diesen Gedanken in einem Kommentar erwähnt zu finden. Daß der Liebende sein Ziel nicht immer sogleich erreicht, daß es aber Mittel und Wege giebt, durch die es ihm endlich gelingen kann seine Geliebte zu erobern, das ist eine Beobachtung, die nicht nur vor Properz, sondern auch vor Plato mehr als einmal gemacht sein dürfte. Man versteht die Stelle nicht, so versichert Leo, ohne eine Belehrung über die *viae Amoris*; ich denke, wer überhaupt nur lateinisch gelernt hat, müßte schon ungewöhnlich beschränkt sein, um die *notae viae* nicht zu verstehen, wenn er in dem zugehörigen Hexameter von den *artes* gelesen hat, durch die der Liebesgott dem Dichter helfen soll, wie er einst dem Milanion zu seiner Eroberung verholfen hat. Properz so zu verstehen, wie ihn ein gebildeter Leser seiner Zeit verstand, so hat Leo ganz richtig das Ziel der wissenschaftlichen Erklärung bestimmt; ich bin überzeugt, daß unter hundert gleichzeitigen Lesern kaum einer hier an Platos Symposion gedacht hat, und dieser eine, wenn er wirklich existiert haben sollte, könnte nur ein Querkopf gewesen sein, dem philologische πολυμαθίη den Sinn nicht belehrt, sondern verkehrt hätte[16]).

[16]) In der etwas ausführlicheren Besprechung der *viae Amoris* in den Plautinischen Forschungen (139) wirft Leo nach seiner Art wieder drei ganz verschiedene Dinge durch einander; 1) das Verfahren, das Amor einschlägt, um einen bis dahin soliden jungen Mann seiner Macht zu unterwerfen (Plaut. Trin. 667) 2) das Verfahren, das entweder der Liebende selbst oder der Gott, der ihm helfen will, einschlägt, um die Gunst der Geliebten zu gewinnen (Plato, Properz) 3) die Wege, die

Die Elegie III 20 zähle ich zu den schönsten Gedichten des Properz; die einschmeichelnde Liebenswürdigkeit der Werbung und die schalkhafte Uebertreibung, mit der der Dichter, mit überlegenem Humor auf die Stimmung des verlassenen Weibes eingehend, die Sünden des ungetreuen Liebhabers und seine eigene unverbrüchliche Treue ausmalt, geben ihm einen eigenen Reiz, den ich in meiner Erklärung wohl noch deutlicher hätte hervortreten lassen sollen[17]). Diesmal soll sich die Geliebte vor Untreue sichern; mit den heiligsten Eiden, als handele es sich um eine feierliche Staatsangelegenheit, soll der neue Bund besiegelt werden. So erklärt sich alles, und besonders die Worte *foedera sunt ponenda prius signandaque iura et scribenda mihi lex in amore novo* machen keine Schwierigkeit, mag man nun bei dem Worte *lex* an öffentliche Einrichtungen, etwa an die Verfassung eines neu gegründeten Staatswesens, denken oder an kontraktliche Festsetzungen, wie sie im Privatleben ein dauerndes Verhältnis zwischen zwei Menschen erfordert. Nur Leos Ansicht, daß hier die aus der Komödie hinlänglich bekannten Hetärenkontrakte gemeint seien, scheint mir völlig unmöglich. Ueber den Geschmack will ich nicht streiten, obwohl ich glaube, daß auch ein römischer Liebhaber, der einer ehrbaren Frau seine Liebe für alle Ewigkeit verspricht, nicht leicht geneigt gewesen sein wird, in die feinen Fäden, die sich hier erst anknüpfen sollen, mit der plumpen Erinnerung an Frauen, die sich auf längere oder kürzere Zeit für Geld verkaufen, hineinzufahren. Ich will auch nicht besonders betonen, daß die Anspielung hier recht arg hinken würde, denn jene Verträge gelten natürlich nur für Frauen, während hier, nicht formell, aber in der Sache, der Mann es ist, der sich binden soll. Aber man lese nur einmal das Folgende und versuche dabei sich Leos Erklärung gegenwärtig zu halten. *Namque ubi non certo vincitur foedere lectus, non habet ultores nox vigilata deos*, „wo kein Kontrakt gemacht wird, da haben die

der Liebesgott seine Anhänger führt, die Leiden, die er sie durchmachen läßt (Plaut. Persa 1).

[17]) Die Einheit des Gedichtes glaube ich erwiesen zu haben; für die hier zu behandelnde Frage hat die Entscheidung darüber keine wesentliche Bedeutung, da auch Leo die ungefähre Einheit der Situation in den beiden angeblich selbständigen Gedichten nicht leugnet.

Götter nichts zu sagen"; das ist nicht mehr bloß platt und abgeschmackt, sondern geradezu sinnlos. Feierliche Eide, deren Form und Inhalt der Dichter absichtlich in geheimnisvollem Dunkel läßt, sollen geschworen werden, damit der Verräter durch seinen Meineid der Rache der Götter anheimfällt; ein Verstoß gegen den Kontrakt hätte dazu nicht ausgereicht. Das ist der Sinn der Stelle und des ganzen Gedichtes; daß es möglich war ihn in so plumper Weise zu verkennen, ist eine der wenigen wirklichen Belehrungen, die ich Leos Kritik verdanke.

Es bleiben noch einige Kleinigkeiten, die ich wohl kürzer abfertigen darf. Was Leo unter der „richtigen" Gruppierung versteht, in der ich die Belegstellen zu *hac Amor hac Liber* (I 3, 14) hätte anführen sollen, weiß ich nicht; eine Anordnung, die man schlechthin als die richtige bezeichnen kann, giebt es meines Erachtens nicht, sondern je nach den Umständen habe ich es vorgezogen, vom Nächstliegenden zum Entfernteren, vom Einfachen zum Verwickelten, vom Wichtigeren zum Unwichtigeren fortzuschreiten, dagegen den Schein einer historischen Anordnung, wie Leo sie für notwendig zu halten scheint (S. 746), aus Gründen, die keiner Ausführung mehr bedürfen, stets gemieden. Die Terenzstelle, die ich zu einem Verse des vorhergehenden Gedichtes anführen mußte (*persuasit nox amor vinum adulescentia*), habe ich hier, wie ich mich zufällig erinnere, mit gutem Bedacht weggelassen, weil mir gerade die ausschließliche Zusammenstellung der beiden Begriffe das eigentlich Charakteristische zu sein schien. Die Bemerkung zu II 1, 3, das Gedicht habe nur Hand und Fuß, wenn die Inspiration, die der Dichter von Cynthia empfängt, mit der von der Muse verglichen wird, ist gewiß richtig, aber das scheint mir so unmittelbar aus den Worten des Dichters hervorzugehen, daß es überflüssig gewesen wäre es auszusprechen; sollte es aber Leos Meinung sein, daß Cynthia selbst als Muse gedacht ist (ganz deutlich ist mir seine Auffassung nicht geworden), so würde ich das für einen Irrtum halten, denn der Dichter will gerade sagen, daß er keine göttliche Anregung empfängt, sondern seine Stoffe aus dem Leben, dem Leben mit seiner Geliebten, greifen muß, was unmittelbar darauf in den prächtigen Versen weiter ausgeführt wird, die Cyn-

thia keineswegs in der Rolle einer göttlichen Beraterin erscheinen lassen. Daß die Drohung mit poetischer Rache schon vor Properz als Motiv erotischer Situationsschilderung benutzt worden ist, wollte ich zu II 5, 29 zeigen; was hätte ich da mit Archilochus anfangen sollen? Die gesunde Mitte zwischen Stolz und Jämmerlichkeit, die Agathias als bestes Recept für Liebhaber empfiehlt (Anth. Pal. V 215), hat mit dem stillen Dulden des unglücklich Liebenden bei Properz (II 18, 1) auch wirklich gar nichts zu thun, und daß die Abkanzelung des mißtrauischen Liebhabers, der ohne viel Komplimente in das Schlafzimmer seiner Geliebten eingedrungen ist um ihre Treue zu prüfen (Prop. II 29 b), erwachsen sein soll aus dem Motiv des schüchternen Jünglings, dem nur der Wein den Mut giebt, in der Nacht bei seiner Geliebten anzuklopfen, um sie auf einen Augenblick herausrufen zu lassen, und der bescheiden erklärt, sofort wieder gehen zu wollen, wenn sie etwa anderen Besuch haben sollte (Anth. Pal. V 212)[18]), das scheint mir eine recht wunderliche Behauptung zu sein. Ueber den Anfang der ersten Elegie des ersten Buches brauche ich mich kaum zu äußern, denn hier betrifft die Meinungsverschiedenheit zwischen Leo und mir nicht sowohl den Properz, wie das griechische Gedicht, das in diesem Falle wirklich einmal als Vorbild nachweisbar und längst nachgewiesen ist (Anth. Pal. XII 101); aber um nichts zu übergehen, will ich doch darauf hinweisen, daß Leo auch dieses Gedicht mißverstanden hat. Der Verliebte denkt sich den jungen Myiskos, dessen Schönheit ihn bezwungen hat, als einen Gegner im Kampf, bei dem der Blick der Augen die Stelle der Pfeile vertritt; als Eros, wie Leo mit der bei ihm gewöhnlichen Sicherheit behauptet[19]), denkt er ihn sich nicht, sonst wäre τόν με Πείθοις ἄτρωτον unsinnig und die Berufung auf das Beispiel des Eros, der Zeus überwunden hat, schief und albern. Daß Properz zwischen Cynthia und Amor ver-

[18]) Πυθιάς εἰ μὲν ἔχει τιν', ἀπέρχομαι fängt das Gedicht an. Das ist ebenso charakteristisch, wie das Herausrufen, das man nicht durch Textänderung beseitigen darf.

[19]) „Hier sind viele Worte gemacht, aber das Wesentliche gar nicht gesagt". In diesem Ton, der auch bei größeren positiven Leistungen nicht gerade schön wäre, geht es durch die ganze Kritik; ich mag mich dabei nicht aufhalten.

teilt, was bei Meleager Myiskos allein thut, ist mir wirklich nicht entgangen und wird gewiß keinem Leser entgangen sein, obwohl ich es bei der stilistischen Vergleichung als dafür unwesentlich nicht ausdrücklich bemerkt habe.

Das sind Leos historische Beziehungen; es fehlt keine von denen, die er als Musterbeispiele seiner Methode meiner Erklärungsweise gegenübergestellt hat. Daß ich sie obenhin behandelt hätte, wird er jetzt kaum noch behaupten können; im Gegenteil hätte ich wohl einiges Recht ihm diesen Vorwurf zurückzugeben. Ich stelle fest, daß auf diesem Wege nichts, ganz und gar nichts, für das Verständnis des Dichters gewonnen ist, was nicht schon bekannt war, und ich füge hinzu, daß es auch mit den übrigen Teilen der Leoschen Recension, von einigen unerheblichen Kleinigkeiten abgesehen, nicht anders steht. Eine Begründung dieses Urteils wird man hier nicht erwarten, auch wohl nicht mehr für notwendig halten; nur über eine wichtige Frage mag noch eine kurze Bemerkung folgen. Neben der angeblichen Vernachlässigung der litterarischen Beziehungen hat mir nichts so sehr Leos Tadel zugezogen, wie mein Verhalten bei der Feststellung des Textes; auch nachträglich ist er bei gebotener Gelegenheit noch einmal auf die Sache zurückgekommen[20]). Was er darüber sagt, ist unanfechtbar, solange er sich auf Allgemeinheiten beschränkt; die richtige Mitte zwischen den Extremen der konservativen und der radikalen Textkritik wollen wir alle einhalten, die Frage ist nur, wo sie liegt. Für den Properz bin ich auch heute noch der Ansicht, daß die rechte Mittellinie erheblich weiter nach der Seite des Erhaltens liegt, als man bisher angenommen hat. Die Sache ist freilich schwierig, und einzelne Stellen beweisen gar nichts, denn daß die von mir zuerst zu Ehren gebrachten Lesungen eigenartig, hart, gekünstelt oder sonst in irgend einer Weise schwierig sind, ist selbstverständlich; sonst wären sie eben nicht bisher auch von den besonnensten Kritikern bei Seite geschoben worden. Einen Maßstab für das bei Properz Zulässige, den man nur mechanisch anzulegen brauchte, giebt es nicht; man muß den ganzen

[20]) Göttingische gelehrte Anzeigen 1898, 808.

Dichter sorgfältig durchstudieren, man muß auch, was die Properzkritik in der Regel nicht thut, mit seinen unleugbaren Mängeln rechnen, um sich dafür ein gewisses Gefühl allmählich anzueignen[21]). Daß man sich an die Ueberlieferung des Properz noch etwas genauer anschließen muß, als es selbst in dem Haupt-Vahlenschen Text geschehen ist, diese Ueberzeugung hat sich mir erst während der Arbeit aufgedrängt. Immerhin gebe ich gern zu, daß hier das Urteil schwanken kann, daß gerade unter diesen kritischen Einzelfragen, die ich als Herausgeber in dem einen oder anderen Sinne entscheiden mußte, sich manche finden mögen, die eine völlig sichere und allgemein überzeugende Lösung nicht zulassen. Aber darauf muß ich bestehen, daß der von mir eingeschlagene Weg der einzige ist,

[21]) Daß die Sprache des Dichters uns an einer Stelle gequält und gekünstelt vorkommt, beweist gegen die Echtheit der Ueberlieferung gar nichts; gerade das ist Stileigentümlichkeit des Properz, die auch die radikalste Kritik nicht aus dem Text entfernen kann. Auch Reitzenstein, der diese Dinge viel vorsichtiger und billiger beurteilt, hat sich von dem Fehler nicht ganz frei gehalten, überlieferte Lesungen nur deshalb zu verdächtigen, weil sie sein Gefühl verletzen. Ich habe gerade Härten und Sonderbarkeiten des sprachlichen Ausdrucks überall stehen lassen oder wiedereingesetzt, nicht aus besonderer Freude daran, sondern weil ich überzeugt bin, daß Properz derartiges nicht gemieden, sondern im Gegenteil gesucht hat. Freilich kann man auch hier die Beobachtung machen, daß die landläufigen Verbesserungen nicht entfernt mit so kritischem Blick betrachtet werden, wie der überlieferte Text. Ich begreife wohl und habe es nicht anders erwartet, als daß es einige Zeit brauchen wird, sich an diese neuen Schwierigkeiten im Texte zu gewöhnen, aber ich zweifle nicht daran, daß meine Art der Textbehandlung sich durchsetzen wird. Im einzelnen werde ich gewiß hier und da geirrt haben, aber ich kann nicht anerkennen, daß der Beweis dafür bisher erbracht worden ist; nur IV 2, 3 ist die Streichung des *et* in den Worten *Tuscus ego et Tuscis orior* ein Versehen, das ich bedaure. Uebrigens wäre es ein Irrtum, zu glauben, daß ich den äußersten rechten Flügel in der Properzkritik vertrete; in der, wie es scheint, weniger geschätzten, aber in ihrer Art auch nicht uninteressanten, an positiven Ergebnissen immerhin etwas reicheren Besprechung von Birt (Berliner philologische Wochenschrift 1898, 1254) wird darüber geklagt, daß ich zwar konservativ, aber nicht konsequent genug konservativ verfahren sei. Und das sind keine leeren Worte; wenn Birt einmal seinen Text, von dem er bisher nur Proben gegeben hat, vorlegen wollte, so würden die Kritiker, die jetzt über meine konservative Richtung nicht Worte genug finden können, Wunderdinge erleben. Für die Polemik mag es bequem sein den Gegner auf ein Extrem festzunageln, ich glaube aber mich dagegen verwahren zu dürfen; eine konservative Kritik, wie sie z. B. gleichzeitig mit meinem Buch und auf demselben Arbeitsgebiet Sudhaus im Aetna und Vollmer im Statius ausgeübt haben, geht erheblich über das hinaus, was ich glauben würde vertreten zu können.

der diese Frage zu einer Entscheidung führen kann. Auch hier zeigt sich der Gegensatz der Methode; ich suche durch eingehende Erwägung aller kritischen Einzelfragen mir ein Urteil über den Wert der Ueberlieferung zu bilden, Leo umgekehrt sieht mit Verachtung auf die bloße 'Abwägung der Lesarten' herab, weil ihm ganz andere Mittel zur Entscheidung der schwierigen Frage zu Gebote stehen. „Die Thatsachen der Ueberlieferung", so werden wir belehrt (S. 729), „besagen, daß Properz sehr schlecht überliefert ist". Jeder Kenner dieser Dinge wird verwundert fragen, was für Thatsachen denn das sind oder sein können, auf die Leo sich beruft. Ich kann nur annehmen, daß er die Vermutungen meint, die er unmittelbar vorher ohne jeden Versuch einer ernsthaften Begründung über das Alter des Archetypus und einige andere Fragen der Textgeschichte hingeworfen hat. Aber seien wir einmal gutmütig und lassen als Thatsachen gelten, was vorläufig nichts weiter als völlig in der Luft schwebende Behauptungen sind; so besagen diese Thatsachen gar nichts, sondern die Vorstellung, die wir uns von dem Alter des Archetypus bilden, kann allenfalls ein günstiges oder ungünstiges Vorurteil über den Wert der Ueberlieferung hervorrufen, ein Vorurteil, das bekanntlich oft genug zu täuschen pflegt. So werden im Handumdrehen, vor den Augen des Lesers, willkürliche Vermutungen in Thatsachen, ein mehr als unsicheres Anzeichen in ein zweifelloses Zeugnis verwandelt, und das alles im Ton einer unfehlbaren Ueberlegenheit, vor der freilich die bescheidenen Ergebnisse einer gewiß nicht vollkommenen, aber doch wenigstens ernsten und ehrlichen wissenschaftlichen Arbeit nicht bestehen können.

Aber es sind nicht die individuellen Eigentümlichkeiten Leo'scher Polemik, auf die ich Wert lege. Mir kommt es darauf an, gegenüber einer keineswegs auf Properz beschränkten Art der Behandlung römischer Dichter das Recht und die Pflicht der elementaren Interpretation zu wahren. Wenn es wahr ist, daß diese Dichtung „mit tausend erst bloßzulegenden Fäden an einer meist erst aus sekundären Quellen zu erschließenden Kunst hängt" [22]), so scheint es mir nicht gerade

[22]) So Leo S. 746. Für Properz wird das gewiß niemand bestreiten,

der nächste Weg zum Verständnis des unmittelbar Gegebenen zu sein, auf das Bloßlegen jener tausend Fäden und das Erschließen jener größtenteils verlorenen Kunst zu warten. Der natürliche Weg führt vom Gegebenen zum Verlorenen, nicht umgekehrt, und das Gegebene ist hier der Text des römischen Dichters, dessen Verständnis freilich, auch wenn wir uns ganz auf das Elementare beschränken, nur durch langwierige und eindringende Arbeit gewonnen werden kann. Ob der Einzelne sich mehr durch die kräftige und eigenartige poetische Individualität angezogen fühlt, die es zu erfassen gilt, oder durch die litterarischen Beziehungen, die sich mit angestrengtem Scharfsinn hier und da vielleicht aufspüren lassen, das ist Geschmackssache; ich habe nicht verhehlt, wohin mich meine Neigung zieht, und meine Schuld dürfte es schwerlich sein, wenn Leo (S. 737) auf den seltsamen Gedanken verfallen konnte, ich hätte meinen Kommentar nur geschrieben, um ein paar sprachliche Beobachtungen bequem an den Mann zu bringen. Aber das kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeit in beiden Richtungen wertlos ist, wenn sie sich nicht auf die möglichst genaue Erforschung der Gedanken und Empfindungen des römischen Dichters auf dem Wege der einfachen Interpretationsthätigkeit stützt. Erst wer sich bemüht hat, jedes Wort in seiner eigentümlichen Bedeutung und Stimmungsfärbung, jeden Gedanken in seiner Stellung im Zusammenhange und seinem Wert für den Eindruck des ganzen Gedichtes richtig zu erfassen, wird darauf rechnen können, mit einiger Aussicht auf Erfolg die Fäden weiter zu verfolgen, die

aber überschätzen sollte man diese Thatsache auch nicht. Es giebt keine litterarische Erscheinung, die nicht von den Leistungen der Vorgänger abhängig wäre, aber schließlich müssen sich alle Anregungen in einer künstlerischen Persönlichkeit sammeln, um von ihr wieder auszustrahlen. Daß im Altertum das Ueberlieferte in der Kunst im Vergleich zu dem Persönlichen eine etwas größere Bedeutung hat als nach unserer Auffassung, ist zweifellos, ändert aber grundsätzlich nichts. Vollständig können wir diese Abhängigkeitsverhältnisse nirgends feststellen, einzelne Beobachtungen sind nützlich und lehrreich, aber wer sie einseitig verfolgt, wird leicht in Gefahr geraten die individuelle Bedeutung des römischen Dichters nicht genügend zu würdigen. Hier muß man unterscheiden; die erotische Elegie steht ihren Vorbildern ganz anders gegenüber als die Komödie und selbst die Bukolik, und gerade Properz ist denn doch etwas mehr gewesen als ein dimidiatus Callimachus.

von dem Text des römischen Dichters zur griechischen Litteratur hinüberführen. Ob er viel über das hinauskommen wird, was schon bekannt ist, darüber wird man im Zweifel sein können; ich glaube vor allem nicht, daß es gelingen kann, für den unverkennbaren Zusammenhang zwischen Komödie und Elegie in allen einzelnen Fällen eine sichere Erklärung zu finden. Nicht leicht wird sich feststellen lassen, ob die Uebereinstimmung in einer bestimmten Einzelheit auf der Identität der beiden Dichtungsgattungen zu Grunde liegenden Lebensverhältnisse beruht (diese Erklärung dürfte in den meisten Fällen ausreichen), oder auf Anschluß der Komödie an die erotische Dichtung ihrer Zeit, oder, was ich immer für das Unwahrscheinlichste halten möchte, auf litterarischer Einwirkung der Komödie auf die griechische Erotik oder gar auf Properz selbst, der die Werke des *doctus Menander* ohne Zweifel gekannt hat, sie aber schwerlich als Fundgrube für erotische Motive benutzt haben wird. Glaubt man derartige Fragen entscheiden zu können, so ist sauberste Interpretation der beiden zu vergleichenden Stellen eine unerläßliche Forderung; das tumultuarische Verfahren, wie es meist und besonders arg hier von Leo geübt wird, kann zu keinem wirklichen Erfolge führen, und schon dem bescheidenen Ziel des elementaren Verständnisses kann nur nahe kommen, wer es zunächst einmal fest ins Auge faßt, nicht wer von vornherein auf Schritt und Tritt nach vermeintlichen litterarischen Beziehungen zur Seite schielt.

Berlin. *M. Rothstein.*

Miscellen.

13. Die Neunzahl bei Horaz und Verwandtes.

Horaz erzählt Sat. I 6, 61, daß Mäcenas ihn nach seiner ersten Vorstellung erst wieder neun Monate später zu sich geladen habe, um ihn in die Zahl seiner engeren Freunde aufzunehmen: *revocas nono post mense iubesque esse in amicorum numero.* Diese Worte haben noch bei jedem Lesen auf mich befremdend gewirkt. Sollte Mäcen wirklich dreiviertel Jahr dazu gebraucht haben, Erkundigungen einzuziehen, ob die neue Bekanntschaft seines Umgangs würdig sei? Darin würde sich doch ein beleidigendes Mißtrauen aussprechen, und so gewiß heutzutage eine moralische Quarantäne von solcher Dauer den dankenden Verzicht auf so vorsichtige Freundschaft zur Folge haben würde, so wird es auch im alten Rom nicht anders gewesen sein, daher ich überzeugt bin, *nono mense* müsse hier eine abgeschwächte Bedeutung haben, eine runde Zahl sein, ein volkstümlich plastischer Ausdruck für 'einige Monate', im Sinne von 'eine gehörige Zeit'. Der Absicht des Dichters geschieht damit vollauf Genüge.

Die Bestätigung dieser Erklärung von *nonus* liefern einige sprechende Parallelen aus Horaz selbst. So Od. IV 11, 1: *Est mihi nonum superantis annum plenus Albani cadus.* Das heißt doch: ein Weinchen, das sich sehen lassen kann, kein heuriger, sondern einer, der schon ein paar Jährchen hinter sich hat. Ferner vor allem die sprüchwörtlich gewordene Mahnung der Ars poetica v. 388: *nonumque prematur in annum*, das Buch möge im Kasten bleiben einige Jahre, die gehörige Zeit. Daß die Neun hier nicht wörtlich zu verstehen sei, haben einige Erklärer schon empfunden[1]), doch ohne consequenter Weise die vielverbreitete, schon von den Alten[2]) aufgestellte Meinung zu verwerfen, daß die horazischen Worte eine Anspielung enthielten auf die Zmyrna des Cin-

[1]) So Dillenburger und Mewes.
[2]) Vgl. Porphyrio z. d. St. und Philargyrius zu Verg. ecl. 9, 35.

na, welcher an seiner Dichtung neun Jahre gefeilt habe. Denn beide Erklärungsweisen schließen einander aus. Der einzige Gewährsmann für die neunjährige Dauer der Dichtung Cinnas ist übrigens im Grunde nur Catull [3]), c. 95: *Zmyrna mei Cinnae nonam post denique messem quam coepta est nonamque edita post hiemem est*, und was hindert, in seinen Worten selbst wieder die runde Zahl anzunehmen, den bestimmten numerischen Ausdruck für die unbestimmte Vielheit? Wir haben hier wieder das Ordinale *nonus*. das gerade für die volkstümliche Fassung der runden Zahl charakteristisch scheint, und das *nonum post annum* ist des Nachdrucks wegen zerlegt in *messem* und *hiemem*: 'manchen Sommer, manchen Winter hast du gebraucht'. Schwindet somit schon dadurch, daß sowohl in der Horaz- wie der Catullstelle eine Rundzahl verstanden werden zu müssen scheint, die Wahrscheinlichkeit einer Bezugnahme des augusteischen Dichters, so wird diese vollends ausgeschlossen durch die Zugehörigkeit Cinnas zu dem dichterischen Kreise der Catull, Calvus und Genossen, deren ganze Richtung Horaz äußerst unsympathisch war, über deren Anhänger und Bewunderer er seinen Spott ergießt (*simius iste nil praeter Calvum et doctus cantare Catullum*, Sat. I 10, 18). Ein verhüllter Hinweis auf den Dichter der Zmyrna an der Stelle der Ars poetica würde ein Kompliment für jenen bedeuten, was der Sachlage nach unmöglich ist.

Um die Horazstellen abzuschließen, so vertragen auch die Schlußworte der siebenten Satire des zweiten Buches die von uns bevorzugte Auslegung, eine abgeschwächte Bedeutung der Neun: *ocius hinc te ni rapis, accedes opera agro nona Sabino*. Schon daß die acht Gutssklaven, welche die Ausleger hiernach annehmen, den *fundus Sabinus* weit größer erscheinen lassen würden, als man sich das Gütchen nach der sonstigen Schilderung des Dichters vorzustellen hat [4]), empfiehlt unsere Erklärung. Der Sinn der Stelle also: ich schicke dich auf das Sabinergut, du fehltest dort gerade noch, mit dir wird die richtige Zahl der Gutssklaven voll!

[3]) Auch Quintilian, der ebenfalls von neunjähriger Dauer der Zmyrna weiß (X 4, 4), hat gewiß seine Kenntnis nur aus Catull und mag diesen mißverstanden haben. Seinen Irrtum erklärt vielleicht der Umstand, daß er die Zmyrna mit dem Panegyricus des Isokrates zusammenstellt, der zehn Jahre Arbeit erforderte. Die Nachricht über Isokrates im Sinne, auf der Suche nach andern Beispielen hat er wohl das Catullgedicht anders aufgefaßt, als er es sonst gethan hätte.

[4]) Umgekehrt schließt L. Müller auf Grund der zweifelhaften Prämisse auf die Größe des Sabinergutes: „Es muß nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da acht Sklaven auf demselben arbeiteten“ (Q. Horatius Flaccus, eine litterarhist. Biogr., S. 26).

Wenn die hier vorgetragene Auffassung richtig ist, so gewinnen wir einen neuen Beitrag für die letzthin verschiedentlich behandelte Verwendung der Neunzahl[5]). Die hierüber angestellten Untersuchungen haben gezeigt, daß die Neun als heilige Zahl, als jüngere Verstärkung der wesensgleichen Drei zu 3×3, in den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen, insbesondere im Toten- und Sühnkult bei allen Indogermanen eine große Rolle gespielt hat, dann von dem religiösen Gebiet aus, wie besonders Weinhold für die Germanen ausgeführt hat, in das profane Leben eingedrungen ist und, im Volksbewußtsein fest wurzelnd, in Sage und Lied, im Sprüchwort Geltung gewonnen hat. Hierbei geht die Erinnerung an den religiösen Ursprung, an die eigentliche Bedeutung immer mehr verloren, und die Zahl erhält sich in der Volksanschauung, der Sprache länger als Religion und Kult selbst.

Bei dem Vorgange des Eindringens der heiligen Zahl in die bürgerlichen Verhältnisse ist die Neun schon ziemlich früh zu einer runden Zahl geworden, d. h. sie dient als bestimmter numerischer Ausdruck für eine unbestimmte Vielheit, wobei die neun Einheiten nicht als solche empfunden werden[6]). Diese Erscheinung ist nicht immer genügend beachtet worden und ihr Umfang vielleicht größer, als gemeinhin angenommen wird. Ich würde mich nicht wundern, wenn es sich eines Tages herausstellen sollte, daß die Enneakrunos, d. h. die neuerdings zu Athen im Westen der Akropolis ausgegrabene Brunnenanlage, die Dörpfeld m. E. mit Recht mit jener historischen Quelle identificiert, nicht neun, sondern etwa sechs oder acht Mündungen hatte[7]). Die Stadtquelle war dann eine

---

[5]) Diels, Sibyllinische Blätter S. 41 ff.; Kaegi, die Neunzahl bei den Ostariern, in: Philol. Abhandl. für Schweizer-Sidler S. 50—70; Weinhold, die mystische Neunzahl bei den Deutschen, Abhandl. der Berliner Akademie 1897; Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie IX (1896) S. 334 ff. — Vgl. noch Wochenschrift f. klass. Philol. 1898 Sp. 1066 f.; Jahrbuch des arch. Instituts IX (1894), Anzeiger S. 81.

[6]) Ueber das Wesen der Rundzahl treffend R. Hirzel, Berichte d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1885 S. 5 f. Vgl. auch Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. IX S. 177 (doch scheint mir dessen Fassung nicht ganz glücklich, da der Ausdruck 'unbestimmte Zahlen' ebensowohl den runden wie den hyperbolischen Zahlen zukommen dürfte).

[7]) Zur Zeit läßt sich, wie mir Hr. Dörpfeld gütigst mitteilt, die Zahl der Mündungen, die die Quellenanlage in dem nach dem freien Platze sich öffnenden Frontbau aufwies, nicht feststellen. D. ist zu der Annahme geneigt, namentlich auf Grund der Vase des brit. Mus. Antike Denkmäler II Taf. 19 (Daremberg-Saglio *dictionn. des ant.*, Art. Hydria fig. 3926), die gewiß die athenische Enneakrunos vorstellt, daß es neun Mündungen waren, in einem offenen Viereck zu je dreien an jeder Seite angebracht. S. übrigens die ähnlichen Vasenbilder *Mon. dell' inst.* I tav. 27 n. 23 (= Reinach *répert. des vases peints* I 75) und Gerhard Auserl. Vasenb. IV 307—309, besonders die Londoner Hydria

vielmündige, demnach eine neunmündige, wie der Volksmund sagte[8]). Ebenso wird es hinsichtlich des ἐννεάπυλον πελασγικόν gestattet sein, die Notwendigkeit eines buchstäblichen Verstehens der Neun zu leugnen. Die Zahl der Thore in dieser Maueranlage, welche wir uns nach Dörpfeld vorzustellen haben als einen die ganze Burg umschließenden Ring, an der Westseite mit mehrfachen, die einzelnen Felsterrassen schützenden Mauerzügen, deren jeder natürlich mindestens einen Durchgang hatte[9]), wird selbstverständlich durch die zufälligen örtlichen Bedürfnisse, nicht durch mystische Zahlenspielerei veranlaßt worden sein. Mögen es nun soviel gewesen sein wie es wollen, volkstümlich konnte ein solches 'Vielthor' bezeichnet werden als ἐννεάπυλον.

Noch an andern Fällen, die eine ähnliche Auffassung erlauben, ließe sich zeigen, daß die Neun auch als runde Zahl eine Rolle gespielt hat. Bei den Römern scheint speziell der Ordinalform *nonus* vor *novem* diese Aufgabe zugefallen zu sein, wenn unsere Erklärung der Horazstellen, von denen wir ausgegangen sind, das Richtige trifft.

Charlottenburg. *Hans Lucas.*

---

14. Noch einmal die Aspasia des Antisthenes.

Daraus, daß ich oben S. 148 f. die von der Ehe und Scheidung des Perikles handelnden Worte bei Plut. Per. 24 ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ γυνὴ προσήκουσα μὲν κατὰ γένος, συνῳκηκυῖα δ' Ἱππονίκῳ πρότερον, ἐξ οὗ Καλλίαν ἔτεκε τὸν πλούσιον· ἔτεκε δὲ καὶ παρὰ τῷ Περικλεῖ Ξάνθιππον καὶ Πάραλον. εἶτα τῆς συμβιώσεως οὐκ οὔσης αὐτοῖς ἀρεστῆς, ἐκείνην μὲν ἑτέρῳ βουλομένην συνεξέδωκεν, αὐτὸς δὲ im Interesse der Kürze nicht habe mit abdrucken lassen, wolle man nicht schließen, als ob ich ge-

---

Taf. 307 vgl. Wernicke griech. Vasen mit Lieblingsnamen S. 22, v. Sybel Weltgesch. d. Kunst S. 92, Rayet u. Collignon *hist. de la céram. gr.* p. 113. Reinach *répert. des vases peints* II 151, 1), deren Inschrift ΚΑΛΙΡΕΚΡΕΝΕ d. i. Καλλιρρόη κρήνη beweist, daß hier dasselbe Monument gemeint ist.

[8]) Beim Komiker Kratin ist die Vielmündigkeit durch die Zwölfzahl ausgedrückt (Kock, Com. att. fragm. I fr. 186). Es bedarf hier, wenn einmal das Wesen der Rundzahl erkannt ist, nicht mehr der scharfsinnigen Interpretationen, durch die man sonst jenen Widerspruch zu heben gesucht (vgl. Belger Berl. phil. Wochenschr. 1895 Sp. 863 f.).

[9]) So auch im Baedeker für Griechenland S. 59. Doch vgl. Curtius Stadtgeschichte v. Athen S. 47; Athen. Mitth. XIX S. 418 Anm. 2.

glaubt hätte oder glaubte, daß sie nicht mittelbar[1]) auch aus der Aspasia des Antisthenes stammten. Zu der Annahme eines solchen Quellenwechsels ist vielmehr nicht der geringste Grund vorhanden. Aber Gercke hat mich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß ich diese Erweiterung unserer Kenntnisse vom Inhalt dieser Schrift ausdrücklich hätte hervorheben sollen[2]), dergestalt daß also dieselbe nicht bloß die Ansichten des Antisthenes über die freie Liebe, sondern auch über die Ehe enthielt.

Leider hat mein Freund Gercke auch darin Recht, daß ich nicht hätte sollen mit Natorp, wobei mir ja auch von vorn herein nicht besonders wohl zu Muthe war, bei Ath. XIII. 589e Ἀντισθένης[3]) δ' ὁ Σωκρατικὸς ἐρασθέντα φησὶν αὐτὸν Ἀσπασίας διὰ τῆς ἡμέρας εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα ἀπ' αὐτῆς ἀσπάζεσθαι τὴν ἄνθρωπον auch noch die nachfolgenden Worte καὶ φευγούσης ποτὲ αὐτῆς γραφὴν ἀσεβείας λέγων ὑπὲρ αὐτῆς πλείονα ἐδάκρυσεν ἢ ὅτε ὑπὲρ τοῦ βίου καὶ τῆς οὐσίας ἐκινδύνευε auf die Rechnung des Antisthenes schreiben. Wo Athenaeos hier wie vorher und nachher den Indicativ gebraucht, spricht eben er selbst, und es ist völlig willkürlich und unmethodisch mit diesen Worten allein eine Ausnahme zu machen und sie noch auf Antisthenes zurückzuführen, den nächstfolgenden Klatsch über Perikles, Kimon, Elpinike aber nicht mehr, gleich viel, woher dies Alles bei ihm herrühren mag.

Damit fällt nun aber die Hauptstütze meiner Vermuthungen über die Aspasia des Kynikers. Ich gebe dieselben trotzdem nicht auf, aber sie werden damit leider recht unsicher. Ich denke mir die Sache so, daß zunächst dem Perikles vorgeworfen wurde, daß er bei der Wahl seiner Gattin nicht lediglich dem Grundsatz des Antisthenes gefolgt sei zum Zweck der Kinderzeugung keine andere Rücksicht ins Auge zu fassen als die möglichste Vorzüglichkeit der Frau an Seele und Leib, und daß in Folge davon seine ehelichen Söhne von vorn herein mangelhaft veranlagt gewesen seien. Dann aber nach einge-

[1]) So erklärt sich wohl am Einfachsten die kleine Abweichung von Ath. XIII, 589e, wenn anders man bei diesem doch wohl einen engeren Anschluß an den Wortlaut anzunehmen hat s. A. 2.

[2]) 'Bisher ist übersehen, daß Plut. der Anerkennung der Aspasia durch Aeschines und Platon eine einheitliche Darstellung gegenüberstellt (von φαίνεται μέντοι an), deren Schluss, weil wörtlich entlehnt, durch φασί hervorgehoben wird. Dieses wörtliche Citat hat Ath. XIII 589e eingeschoben; über Paralos und Xanthippos berichtet er ausführlicher als Plutarch in anderem Zusammenhange V 220d. Beide Autoren schreiben meiner Ansicht nach den Hegesander von Delphi aus, an Duris (Rühl J. Jahrb. 97, 668) ist nicht zu denken'. A. G.

[3]) Daß die Conjectur von Jacobs Αἰσχίνης falsch ist, erhellt aus Natorps Auseinandersetzung.

tretener Scheidung habe er sich wiederum nicht zum Zweck der Befriedigung des Geschlechtstriebes an das nach der Meinung des Kynikers allein Richtige gehalten, sondern seine sinnliche Liebe dergestalt an die Aspasia gebunden, daß er „diesem Mensch“ alle seine freie Zeit opferte und so die Erziehung jener seiner ehelichen Söhne nun noch obendrein ganz vernachlässigte und sich nicht darum kümmerte, daß sie in die allerschlechteste Gesellschaft geriethen (Ath. V. 220 d).

Und so viel halte ich denn doch im Gegensatz zu Hirzel nach wie vor für sicher, daß Antisthenes von seinem Standpunkt aus über das Verhältniß des Perikles zur Aspasia nicht anders als in der von mir angenommenen Weise urtheilen konnte. Wenn seine Schrift also die Thränenscene nicht berührte, welche der große Staatsmann vor Gericht aufgeführt haben sollte, so kannte er bei ihrer Abfassung allem Anschein nach diese Erfindung des Aeschines (denn dafür halte ich sie jetzt) noch nicht. Denn sonst hätte er es sich schwerlich entgehen lassen dieselbe in seiner Weise zu verarbeiten. Die Aspasia des Antisthenes war also aller Wahrscheinlichkeit nach älter als die des Aeschines.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

---

15. Ad Ciceronis Epistulas

quae in Tyrrello-Purserianae ed. vol. VI continentur.

Fam. XVI. 24. 2 Sed † si litteras tuas exspecto, et scito Balbum tum fuisse Aquini cum tibi est dictum et postridie Hirtium.

Pro *si*, quod est in M, plerique, in his Tyrrellus, scribunt *st*. Hic non intellego quid sibi uelit istud *st!*, cum nec exclamandi nec quicquam tacendi locus sit. Quid enim quotidianum magis quam ut a Tirone Cicero litteras exspectaret? Mihi uidetur in *si* latere *sci(to)*; quod uocabulum simili modo geminatum est a Cassio Fam. XII. 11. 1 *legionem quam Q. Caecilius Bassus habuit ad me uenisse scito: quattuorque legiones, quas A. Allienus ex Aegypto eduxit, traditas ab eo mihi esse scito.*

Att. XVI. 15. 3. Quamquam enim postea in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus.

Fortasse *Quamquam enim post et in praesentia*. h. e. post retundet et in praesentia retundit.

Fam. XII. 11. 2 Nunc te cohortatione non puto indigere ut nos absentes remque publicam quantum est defendas.

Sic M: Harl. habet *quantum in te est.* Scribendum uidetur *quantum in test defendas.*

Fam. X 12. 5 Haec omnia quae habent speciem gloriae collecta inanissimis splendoris insignibus contemne.

Praetulerim *collectam* cum Lambino. Amat Cicero hoc vocabulum locutionibus adnectere huiusmodi quales sunt *gloria, fama, existimatio, gratia* et his contraria *inuidia, infamia* etc. In Caecil. Divin. XXII. 71 *ut ante collectam famam conseruet.* 72 *habet existimationem multo sudore labore vigiliisque collectam.* Phil. II. 2. 3 *non' uenirem contra gratiam non uirtutis spe, sed aetatis flore collectam?* Verr. V. 8. 29 *si quid uindicatum est seuere, ut ex eo crudelitatis inuidiam colligam.*

Brut. I. 17. 2 Ut iam ista quae facit dominationem an dominum an Antonium timentis sint — ego autem gratiam non habeo, si quis, dum, ne irato serviat, rem ipsam non deprecatur: immo triumphus et stipendium et omnibus decretis hortationis pudeat concupiscere fortunam cuius nomen susceperit — (id) consularis aut (*M* ut) Ciceronis est?

In his constituendis Maduicum, (Adu. Crit. III. p. 201) reor plurimum profecisse, in duobus tamen haereo. (1) *ut iam ista quae facit — timentis sint* non cum Maduico sic scripserim *ut* (i. e. velut) *iam ista quae facit . . . sunt?* sed persuasum habeo protasin haec esse, cui apodosin faciant ultima illa (*id*) *consularis* (*a*)*ut Ciceronis est?* (2) *hortationis* quod est in M non credo deprauatum esse ex *hortatio eius* (uix enim satis respondent litterae) sed *hortatio ne se* (sc. Octauianum). Denique post *susceperit* existimo *id* excidisse.

Neque adsentior Wesenbergio *dominationem an dominum* 'foedissimo pleonasmo' scribi: sed usitata fit κλῖμαξ et quasi ascensio a re ad rem gerentes, inde ad ipsum quem in mente Cicero formidabat Antonium.

Brutus haec dicit: Esto ut Cicero quae facit timorem arguant, nescio an dominationis an domini an ipsius Antonii — confiteor autem gratum me non esse in eum, qui dummodo ne serviat irato, non recuset servire: quid dico non recuset? ultro etiam a Cicerone ingeritur Octauiano triumphus et stipendium militum, et per omnia decreta hortatio ne se pudeat fortunam adpetere cuius iam nomen ut heres Caesaris adsumpserit — num haec agere aut consularem decet aut Ciceronem?

Timet Cicero Antonium: idcirconc non indigna et semet facit et consulari, qui Octauiano triumphum ac stipendia ingerit, neque hoc solum, sed saepius etiam hortatur ut fortunam Caesaris usurpet?

Sic constituta sententia, vitatur id quod offensioni potuit esse, ut apodosis inciperet a uerbis *ego autem:* quamquam in

his epistulis quae Bruto tribuuntur ne hoc quidem non potuisse fieri adseuerarim.

Att. X. 17. 1 Deinde epistola † scripta cumulatissime cetera. Scribendum erat *stricta*, h. e. strictim lecta.

Att. XII. 51. 2 Id autem utrum illi sentiant anne simulent, tu intelleges. Mihi simulatio pro repudiatione fuerit. τοῦτο δὲ MHOCH.

Miror tot doctis placuisse Cratandri lectionem μηλώσῃ. Cur enim μηλώσῃ Ciceronem scribere, ac non potius μηλώσεις, oportuit? Photius p. 266. 16 et Suidas, Μηλῶσαι. τὸ καθεῖναί τι εἰς βάθος. καὶ τὴν φάρυγγα μηλῶσαι τὸ διαχρῖσαι (διαχρῆσαι Photius) τῷ δακτύλῳ. Ἀριστοφάνης (fr. 515 Dind., 703 Blaydes) τὴν φάρυγα μηλῶν δύο δραχμὰς ἕξει μόνας. Hesych. μηλῶσαι τὸ τὴν μήλην καθεῖναί που.

Verum mihi uidetur id quod Bosius ex 'antiquis' suis, ubi MYIΛOCH invenisse se professus est, edidit MYI OCH. Nam quod nec anno 1582 Bosius, neque ante annum 1891 quisquam alius scire poterat, idem proverbium apud Herodam I 15 seruatum est

ἐγὼ δὲ ὀραίνω μῦι' ὅσον· τὸ γὰρ γῆρας
ἡμέας καθέλκει χἡ σκιὴ παρέστηκεν

nec fortuitum credo quod apud utrumque scriptorem post μῦια sequitur exilitatis ac tenuitatis signum, apud Herodam ὅσον, apud Ciceronem ὅσῃ. Et Herodam quidem verborum structura coegit ὅσον scribere: non enim aliter potuit praecedente ὀραίνω i. e. ἰσχύω. At Cicero qui significare uellet parum se curare utrum hominibus istis vere an per simulationem placeret epistolam quam ad Caesarem Cicero scripserat ad eum mitti, non inepte hanc prouerbii speciem praetulit quae uulgo tritior ac notior futura erat, in qua muscae uires quales essent sequente statim feminino ὅσῃ in propatulo fuit.

Et fauere huic Bosii coniecturae formam uerborum qualis extat in *M* MHOCH, h. e. MYIOCH, quis est qui infitietur?

Dum de muscis agitur, superest ut in alio loco Epistolarum ad Atticum uestigia earundem indagemus. Is est XIII. 42. ad fin. Eatur. MIACKOPΔOY.

Hoc quid aliud est nisi MYIA CKOPΔOY? Significat enim Cicero se ad cenam auguralem sic trahi ut ad allium musca, cuius odore et gustatu delectari soleat.

Oxonii. *Robinson Ellis.*

16. Eine Pliniusvita von 1496.

In der Strena Helbigiana sucht G. F. Gamurrini wahrscheinlich zu machen, daß der jüngere Plinius in verwandtschaftlichen Beziehungen zu M. Granius Marcellus gestanden habe, der am Ende der Regierung des Augustus Bithynien verwaltet hatte (vgl. Prosopogr. imp. Rom. II 122 G. 136), und zwar durch seine Mutter, die Schwester des älteren Plinius. Dazu würde es vortrefflich stimmen, wenn die Mutter des älteren Plinius eine Marcella gewesen wäre. Doch obgleich scheinbar an zwei Stellen eine solche Ueberlieferung vorliegt, wird ihr von der modernen Kritik jeder Wert abgesprochen. Gamurrini deutet am Schluß (S. 98) die Hoffnung an, daß man auf Grund seiner Ausführungen vielleicht zu einem anderen Urteil über jene beiden Zeugnisse gelangen dürfte. Da er selbst den Versuch nicht gewagt hat, mögen ein paar Worte darüber erlaubt sein, um zu verhüten, daß ein längst abgethaner Irrtum zu neuem Leben erweckt werde. Auf Gamurrinis eigentliche Darlegungen gehe ich nicht ein, obwohl sie mir auch nicht unanfechtbar erscheinen.

Die beiden Zeugnisse sind eine anonyme Biographie des älteren Plinius und eine Veroneser Inschrift. Sie tauchen zusammen zuerst im Jahre 1496 auf in den damals in Brescia und in Venedig erschienenen Ausgaben der Plinianischen Naturgeschichte. Den Herausgebern hat es durchaus fern gelegen, die Vita als ein antikes Zeugnis auszugeben: Sie haben sie an die Spitze des ganzen Werkes gestellt, dann drei Briefe folgen lassen und erst hinter diesen, ebenso wie es in den älteren Ausgaben geschehen war, die bekanntesten Zeugnisse der Alten hinzugefügt. Von den drei Briefen ist der umfangreichste und wichtigste der dritte, von einem Geistlichen Matthaeus Rufus an das Stadthaupt von Verona gerichtet, um den Streit zwischen Como und Verona, welche von beiden die Vaterstadt des Plinius sei, endgültig zu Gunsten der letzteren zu entscheiden[1]): die beiden anderen Briefe, von einem ange-

[1]) A. J. di Torre-Rezzonico Disquisitiones Plinianae (Parma I. 1763. II 1767) I 11 A. 1 schließt aus der Todeszeit jenes höchsten Beamten von Verona, daß die Abfassung und erste Veröffentlichung der 'Apologia' des Rufus schon um 1480 geschehen sein muß. Soviel ich sehe, ist aber eine besondere Publikation des Schriftchens nirgends nachweisbar (vgl. u. a. Mommsen CIL V p. 322); daß es im J. 1496 Wenigen bekannt war, zeigt die nur in der Brescianer Ausgabe gemachte Bemerkung des Britannicus (bei Rezzonico II 303 als einzige Abweichung von der mir vorliegenden Venezianer hervorgehoben). Es dürfte demnach die 'Apologia' in diesen Editionen überhaupt zuerst gedruckt worden sein.

sehenen Veroneser Arzt Alexander Benedictus an Matthaeus Rufus und von dem Herausgeber Johannes Britannicus an einen vornehmen Brescianer, dienen der 'Apologia' des Matthaeus Rufus nur zur Einführung und Empfehlung. In allen diesen Briefen wird die anonyme Vita, die Plinius als Veroneser bezeichnet, nirgends unter den Argumenten für diese seine Herkunft verwendet; das ist ein schlagender Beweis, daß damals niemand daran dachte, sie für etwas Anderes als für eine von den Herausgebern selbst herrührende Einleitung zu halten. Erst Hardouin hat sie aus reiner Flüchtigkeit unter die Testimonia Veterum gesetzt; doch nachdem Rezzonico (I 128. II 303) ihren wahren Wert erkannt hatte, ist von ihr kaum mehr die Rede gewesen.

Daß sie modernen Ursprungs ist, zeigt außer den angeführten Umständen auch ihre Analyse. Sie ist zum größten Teil aus wörtlich wiedergegebenen Wendungen der bekannten Briefe des jüngeren Plinius über seinen Oheim zusammengestoppelt und giebt dabei die Lesarten der damals gebrauchten Ausgaben der Briefe, so ep. III 5, 16: perire omne tempus arbitrabatur, quod studiis non impertiretur statt impenderetur, ebd. 7: aliquando causas actitasse statt aliquamdiu und ep. VI 16, 4 als Datum des Vesuvausbruchs Kalendae Novembres statt nonum Kalendas Septembres. Daß Plinius unter Tiberius geboren, unter Titus gestorben sei, ist aus denselben Briefen gefolgert, daß er dem Titus die Naturgeschichte widmete und non mediocriter carus gewesen sei, aus der Praefatio der Schrift; die Bemerkung: omnibus liberalibus disciplinis operam dedit stammt aus Suetons Pliniusvita (vgl. Claud. 3). An eigenen Urteilen hat der Verfasser zu dem des jüngeren Plinius über das einzige erhaltene Werk des Oheims (ep. III 5, 6: opus diffusum, eruditum nec minus varium quam ipsa natura) hinzugefügt: stilo duriusculum in Erinnerung an einen Ausdruck, den beide Plinius (n. h. praef. 1. ep. I 16, 5) von dem Veroneser Catull gebrauchen, ferner: fuit opinioni Epicureae nonnumquam adstipulator, ubique tamen vitiorum acerrimus insectator, wobei der Nachsatz einen Ausspruch Quintilians über Seneca (X 1, 129 vgl. auch vitia insectari bei Plin. ep. I 10, 7. VI 21, 5) auf Plinius überträgt, der thörichte Vordersatz aber sich anscheinend auf keine bestimmte Quelle zurückführen läßt (Mißverständnis von Plin. n. h. praef. 28?). Davon abgesehen enthält die Vita nur noch drei scheinbar thatsächliche Mitteilungen über Plinius, daß er Veroneser, daß er patre Celere, matre Marcella und daß er Augur gewesen sei. Alle drei sind aber gerade damals von Matthaeus Rufus aus der Inschrift erschlossen worden[2]), die er in seiner 'Apologia' als das stärkste

[2]) Der bereits erwähnte Veroneser Arzt Alexander Benedictus giebt

Argument für die Herkunft des Plinius aus Verona brachte.

Anstatt zwei von einander unabhängigen Zeugnissen für den Namen der Mutter des Plinius liegt demnach nur eines vor, die Inschrift. Daß diese aber mit Plinius nicht das Mindeste zu thun hat, und dass die früher aus ihr gezogenen Schlüsse jedes Fundamentes entbehren, ist von Rezzonico (I 42 ff.) so eingehend und einleuchtend bewiesen worden, daß z. B. Mommsen es mit Recht unnötig fand, ein Wort darüber zu verlieren (Hermes III 62 A. 61. CIL V 3442). Deshalb darf auch Gamurrinis Ergänzung stillschweigend bei Seite gelegt werden, denn schon die obigen Bemerkungen werden dem Leser leicht als überflüssige Warnung erschienen sein, weil sie auf der Hand liegen. Ich hätte sie sicherlich für mich behalten, wenn nicht ein Beurteiler von höchster Autorität (Wilamowitz Deutsche Litteraturzeitung 1900 S. 1381) aus dem mannigfaltigen Inhalt der Festschrift für Helbig den Aufsatz Gamurrinis der Beachtung und der Prüfung empfohlen hätte.

Basel. *F. Münzer.*

---

17. Zu den griechischen Namen der Buchstaben.

Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, war es Wellhausen, von dem ich erstmals die Ansicht kennen lernte, aus dem Umstand, daß die griechischen Buchstabennamen auf a schließen, lasse sich vermuten, daß den Griechen das Alphabet durch aramäische Vermittlung, also wohl auf dem Landweg über Kleinasien zugekommen sei. Von andrer Seite wurde dagegen geltend gemacht, diese Endung könnte auch dem neutrischen α von γράμμα nachgebildet sein. Mit einiger Ueberraschung finde ich die erstgenannte Ansicht und Begründung schon in einem 1538 gedruckten Buche, das ich vor kurzem erworben habe. Sein Titel lautet:

Guilielmi Postelli Baren. Doleriensis de Originibus seu de Hebraicae linguae & gentis antiquitate, déque variarum linguarum affinitate, Liber. . . . Prostant Parisiis apud Dionysium lescuier, sub Porcelli signo, e regione D. Hilarii.

(Die Schlußschrift: Excudebat Petrus Vidouaeus Vernoliensis, Typis ac characteribus suis vigesima septima Martij, Anno a partu virgines. 1538. Ad calculum Romanum).

Auf Blatt F III liest man hier:

in seiner Pliniusausgabe (Venedig 1507 p. aaiii) sogar ein angebliches Facsimile des Steines, wo AVGVR ausgeschrieben ist, obgleich selbst Rufus nur AVGV gelesen haben will, und in Wahrheit AVG eingemeisselt ist.

Accepisse Graecos suas literas cuiusdam Chaldaei opera, si negarent, posset vocabulis literarum probari. Illi enim solent addendo *a*, in fine dictionum Hebraicarum suas formare, quod dixi superius. Ita ab Aleph, alpha, a Beth, beta, Daleth, delta, Heth, heta, Theth, theta, Iot, iota, Caph, cappa, Lamed, lambda factum est.

Ebenso hat Postel schon klar erkannt, daß die griechischen Vokale an Stelle der semitischen Gutturale getreten sind. Er fährt fort:

Suas autem vocales posuerunt, ubi Hebr. suas gutturales habebant. loco aleph, alpha, loco he, epsilon, pro heth, eta, pro ain omicron etc.

Natürlich gilt auch hier si duo faciunt idem non est idem. Die Ansicht des modernen Sprachforschers hat ein ganz anderes Gewicht, als die dieses alten Sprachvergleichers: nichtsdestoweniger wird ein Hinweis auf dieselbe nicht unerwünscht sein.

In einer andern Schrift desselben Verfassers aus dem gleichen Jahr 1538 mit dem Titel

Linguarum duodecim characteribus differentium alphabetum, introductio, ac legendi modus longè facilimus [so!].

ist auch das griechische Alphabet als Vorstufe des georgischen und serbischen kurz behandelt, mit einigen lehrreichen Bemerkungen über die Aussprache und die Sprach- und Dialectstudien eines Bembo, Landinus, Jesualdus, Velutellus, Faustus, Molzas, und Hinweisen auf die abendländischen Grammatiken von Urbanus Franciscanus, Pagninus, Oecolampadius und Melanchton.

Für die Geschichte der humanistischen und orientalischen Studien im Anfang des 16. Jahrhunderts sind beide Veröffentlichungen lehrreich.

Maulbronn. *Eb. Nestle.*

18. Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien.

Sat. 1, 6, 120 *qui se vultum ferre negat Noviorum posse minoris. duo Novii fratres illo tempore fuerunt, quorum minor tumultuosus fenerator fuisse traditur.* Merkwürdigerweise hat an dem Epitheton *tumultuosus*, das bei *fenerator* doch schwer erklärlich ist (*acerbus* steht sat. 1, 3, 86, *avarus* s. 1, 2, 14), bloß Meiser Anstoß genommen. Er vermutet nicht uneben *multum osus*, wofür er sich auf od. 3, 24, 30 *per invidiam fit, ut boni viri dum vivant, osi sint* berufen

könnte. Mir ist ein anderer Gedanke gekommen, daß nämlich *vultuosus* zu schreiben sei, so daß damit zugleich das horazische *vultum* erklärt würde. *vultuosus* ist ein spätes Wort = voll finsterer Mienen, in Glossen meist mit *tristis* erklärt z. B. C. Gl. L. IV, 403, 13. Sid. ep. 1, 11, 7 *tristes vultuosique.*

Sat. 1, 10, 84 *ambitione relegata* erklärt Porf. *amb. remota ac per hoc non tumide nec latenter loquens'.* Gewöhnlich ändert man *timide*, Petschenig aber, der gern seine eigene Wege geht, will *tumide* beibehalten und statt *latenter iactanter* lesen, worin Holder ihm gefolgt ist, wie an vielen anderen Stellen, wo die Vulgata, bez. Meyers Herstellung sichtlich einer neuen Conjectur P's. vorzuziehen ist. Eine andere Frage ist freilich, ob Porf. richtig erklärt hat.

Sat. 2, 2, 9 *index pretio corruptus falsum iudicat:* Meyer vermutet *falso*, doch vgl. ep. 2, 2, 168 *falsum putat* und Ps. Acr. a. p. 429 *cum coeperit te falsum laudare.*

Sat. 2, 2, 79 *divinae particulam aurae: id est animum dicit.* So der von H. zu Grunde gelegte Vaticanus, wonach Petschenig, dem H. gefolgt ist, *aetheris*, *et animum dicit* schreibt, sehr kühn. Mir scheint hier einer der Fälle vorzuliegen, wo der aus demselben Archetyp wie der Vat. geflossene Monacensis eine Spur des richtigen erhalten hat; er giebt nämlich *te* vor *idest*, worin ich den Rest von ψυχήν erkenne. Das unverständliche *te* blieb dann im Vat. weg.

Sat. 2, 2, 66 *cultus* τῶν μέσων *est.* H. erwähnt die Conjectur Paulys τῶν μέσων <λέξεων> est. Allein τῶν μέσων ist der gewöhnliche Ausdruck, sehr oft bei Servius z. B. Aen. 2, 106 (*ars*). 165 (*fatale*). 169 (*fluere*), auch Schol. Juv. 3, 288 ed. Höhler, Schol. Bern. 172 zu Verg. ecl. (S. 985 bei Hagen): *ton meson* est figura quando quid ad multos adtinet, ut 'ars' est medium verbum, denn so ist zu schreiben, nicht wie Hagen 'ars'. et 'medium verbum'.

Sat. 2, 3, 152 *pessimum vinum in Veiento nascitur. Veiento* für *Veientano* scheint mir auch bei Porf. bedenklich: dazu kommt, daß der Monacensis den Schlußbuchstaben *o* in Rasur hat: es ist also wohl *Veiente* zu lesen wie z. B. Schol. Juv. 5, 147 steht.

Sat. 2, 3, 204 *ipsum subaudimus inimicum suum.* Meyer schreibt ohne Grund *subaudiamus*, vgl. Ps. Acr. sat. 2, 8, 16. Serv. Aen. 1, 37. 160. 11, 48 u. a. Die gewöhnlichen Wendungen sind allerdings *subauditur*, *subaudi*, *subaudis*, *subaudias*, *subaudiendum.* Dagegen ist mir *subaudiamus* in dem Scholien- und Glossenlatein nicht aufgestoßen.

Sat. 2, 3, 287 *Menenium melius furiosum accipimus vel potius stultum, unde 'Meneniae stultitiae vel ineptiae'.* Von einer Redensart '*Meneniae stultitiae*', die man vergleichen kann

mit den *burrae Vatronianae* bei Placidus p. 13, 16 Deuerl. (burrae = Possen, noch im Ital. borre, wovon burla und burlesco), scheint sonst nichts bekannt, vielleicht ist aber bei Petron c. 58 *non didici geometrias critica et alogias menias* das letzte Wort, an dem man viel herumemendiert hat, *Men<en>ias* zu lesen (zufälligerweise haben auch die Hdschr. des Porf. *meniae*), ja möglicherweise schwebte Porf. eben diese Petronstelle vor. Auf Bekanntschaft mit Petron weist od. 3, 2, 32 *quod dicitur deos iratos pedes lanatos habere* (Petr. 44), wie die Herausgeber anmerken, und, wie ich glaube, die von Tantalus gebrauchte, immerhin nicht gewöhnliche Wendung *inter aquas sitit* s. 1, 1, 68: vgl. Petron. 82 *non bibit inter aquas poma aut pendentia carpit Tantalus* und das dem Petron zugeschriebene Gedicht Anthol. lat. 477, 9 Riese: *inter aquas urit sitis arida fauces.*

Ep. 1, 14, 22 bemerkt Porf. zu den Worten *quod angulus iste feret piper et tus ocius uva: per hoc ostendit angulum quendam sui agri non esse aptum vitibus, quando dixit facilius illic piper et tus quam uvam posse progigni.* Statt *facilius*, was H. mit Meyer schreibt, haben die besseren Hdschr. *peculius*, der cod. Par. *pecudibus* (unterpunctiert) *peculis*, die Mail. Ausg. *potius*. Mir däucht es wenig wahrscheinlich, daß ein so einfaches Wort wie *facilius* in *peculius* verdorben sein sollte. Es hat daher auch an anderweitigen Vorschlägen nicht gefehlt: *peculiarius* Hauthal, *speciosius* Pauly, *paene celerius* Hirschfelder. Ich vermute *proclivius.*

Ep. 1, 18, 69 *per contatorem fugito: vera sententia est. eadem enim libidine prodit et audit et quae audiri desiderat perscrutatur.* H. schreibt mit Petsch. *audita qua quae audiri cet.* Mit leichterer Aenderung kann man *audita* für *audit* schreiben und das vorhergehende *et* entweder als aus dem folgenden anticipiert streichen oder vor *prodit* umstellen.

Ep. 1, 18, 92 hat Holder mit Petsch. richtig die Worte *negantem etiam mature causantur* vom vorhergehenden Satz abgetrennt und *negantem* als Lemma gefaßt. Ob auch die Herstellung des zugehörigen Scholions P. gelungen ist, ist mir zweifelhaft. Er schreibt: *etiam <am>mota recusantem.* Ich habe an *etiam <si se nausiam> metuere causatur* gedacht.

Ep. 1, 18, 109 *sit bona librorum copia: studio prius librorum copiam quam frugis victusque est precatus.* Meyer vermutet *studiose* für *studio*, doch ist *studio* 'mit Fleiß' wie *industria, consilio* u. ä., griechisches σπουδῇ nicht zu tadeln, vgl. Hor. sat. 1, 4, 79 *hoc studio pravus facis* (nach der richtigen Interpretation).

Ep. 2, 1, 28 *non solum enim adsecuti doctrina sumus, verum etiam Graecos vicimus.* Die Hdschr. geben *adsecundo*

was L. Spengel treffend verbessert hat. Wenn Petsch. es außerdem für nötig hält *doctrinam* zu schreiben, so verweise ich wegen der Wortstellung auf od. 1, 30, 7 scire autem debemus Venerem non tantum concubituum, verum etiam dominam esse omnium elegantiarum, wo das schon zum ersten Glied gehörige dominam erst im zweiten folgt. — In den Schlußworten: *quo ipso facile demonstratur stultitiae esse demonstratur in libris considerare, non meritum* hat Meyer für das irrtümlich vom Schreiber wiederholte *demonstratur* '*tempora*' gesetzt und Holder ist ihm gefolgt. Paläographisch wahrscheinlicher dürfte aber *vetustatem* sein, das nicht nur gleichviel Silben sondern auch einen ähnlichen Ausgang wie *demonstratur* hat. Die geringeren Hdschr. geben *tempus*: welchen Wert das hat, zeigt der Umstand, daß in anderen codd. das Wort fehlt.

Ep. 2, 1, 55 *Accius Aeschyli Euripidis* (sc. famam consequitur), *qui dicendi sunt alti.* Die Hdschr. haben *dicendo*, also vielleicht *<in>dicendo.*

Ep. 2, 1, 171 *quo pacto partis tutetur: hoc est quam indecenter, incongrue. Dosennus et ipse gravis habetur ut Plautus.* H. schreibt mit Stowasser: *Dosennus ed. i. p.*, d. h. *D. edacibus in parasitis* als Lemma, dann *sc.* (= scilicet) *gravis habetur.* Das heißt, man hat den Fehler an der verkehrten Stelle gesucht: *et ipse* ist richtig, aber für *gravis* ist *pravus* zu lesen. *Gravis* ist irrtümlich aus dem Schlußsatz des vorhergehenden Scholion wiederholt: *ex hoc autem gravis*, welche Worte übrigens nicht anzutasten sind, am allerwenigsten *gravis* (sc. comoedia est), das klärlich auf die horazischen Worte *habet comoedia tanto plus oneris* geht.

Ep. 2, 1, 190 ***impedire fabulam, ne agatur, dum spectantur *invidia, hoc est dum populo bellorum simulacrum monstratur et ad postremum pompa ducitur triumphalis.* In dem von H. als unheilbar bezeichneten *invidia* wollte Halm *inania* erkennen, ebenso Meyer *inutilia*, ganz schlecht Pauly *militaria* oder ἐνόπλια. Schrieb Porf. vielleicht *interludia?* Das Wort kommt zwar sonst nicht vor (doch *anteludium*), scheint mir aber am treffendsten die nicht zur Sache gehörigen Einlagen in Schauspiele, von denen Horaz spricht, zu bezeichnen. Auch paläographisch (*iñludia*) liegt es am nächsten.

Offenbach a./M. *Wilhelm Heraeus.*

XXVI.

Zur lateinischen Wortgeschichte und plautinischen Versmessung.

I. Em, Monosyllaba in Hiat, pronominale Genetive auf -ius.

1[1]).

Wie ein einsilbiges Wort vom Typus *nam* oder *me* im plautinischen Vers vor vokalischem Anlaut behandelt worden ist, das ist eine verwickelte und lange nicht für alle Fälle sicher zu lösende Frage. Zweifellos hat Plautus solche Worte antevokalisch gelegentlich unter Wahrung ihrer Silbengeltung als erste Kürze einer zweisilbigen Hebung oder auch Senkung gebraucht. Vrgl. z. B. für die Hebung

Trin. 12 aduléscens quidamst quí ĭn hisce hábitat aedibus,

„ 25 et cónducibile, nắm ĕgo amicum hodié meum,

für die Senkung

Stich. 321 quid istíc inest? || quás tŭ ĕdés colubrás (anapästisch),

Truc. 113b nắm ĕgo húc bona méa degéssi (desgl.).

Danach muß in allen Fällen, wo solche einsilbige Worte in Hebung oder in Senkung einer langen Silbe vorausgehen, die Möglichkeit offen gehalten werden, daß wir sie da nicht zu elidiren, sondern sie selbst und dann gemäß dem Jambenkürzungsgesetz (das ich fortan als IKG bezeichne) auch die

[1]) Die Subtilitäten der plautinischen Prosodik sind nicht nach jedermanns Geschmack. Wenn es dem geneigten Leser so geht, wird er gebeten Abschnitt 1, 2, 5, 6 zu überschlagen; das übrige gewinnt vielleicht auch andern als den Plautinern Interesse ab.

folgende ursprüngliche Länge als Kürze zu messen haben. Also neben den Messungen A

Trin. 13 ist rém paternam m(e) á d i u t r i c e pérdidit
„ 30 sed d(u m) ī l l i aegrotant, ínterim morés mali
„ 6 nunc ígitur primum quaé ego sim et q u(a e) ī l l a é c siet.
„ 28 n(am) h ī c nímium morbus mores invasit bonos

stehen als vollkommen ebenso möglich die Skansionen B *mĕ ădiutrice, dŭm ĭlli, quăe ĭllaéc, năm hĭc nímium.*

Herr Maurenbrecher spricht im Archiv für Lexikographie XI 580 seine „freudige Ueberraschung" aus, „diese Doppeldeutigkeit bezw. ‚Unsicherheit' der Verschleifung" von mir in solchem Umfange „anerkannt zu sehen". Dieser Gefühlsausbruch ist, wie ich denke, hier ungefähr so am Platze, wie er es der Nachricht gegenüber wäre, daß auch für mich 4 das Resultat von 2 mal 2 ist; es handelt sich ja hier um etwas auch für den Anfänger Selbstverständliches. Umso wunderbarer ist es nur, daß Herr M. sich schon eine Seite darnach über die Sache Skrupel macht. Wir würden, meint er da, bei Nicht-Elision der betr. Monosyllaba „zu ganz ungeheuerlichen Annahmen über die Häufigkeit von Jambenkürzung und von Hiatus gelangen". Hier wäre zu wünschen gewesen, daß Herr M. sich nicht mit einem unbestimmten Zahlwort begnügt hätte, dem immer etwas Phrasenhaftigkeit anklebt, sondern uns an der Hand einer zuverlässigen Statistik nachgewiesen hätte, daß wirklich bei Durchführung der Skansion B ihre Fälle sich ins Unglaubliche steigern würden. Zwar wenn das nun auch geschähe — ich bestreite es durchaus —, was wäre damit dargethan? Wer da sagt, daß die Messung B neben der Messung A m ö g l i c h ist, behauptet doch keineswegs, daß sie in allen Fällen durchgeführt werden müsse. Und so wäre denn Herrn M. etwas Ataraxie auch nach dieser Seite hin zu empfehlen. B durchzuführen, daran hat bisher wohl niemand gedacht und wird in Zukunft schwerlich jemand denken; ihre Möglichkeit für den einzelnen Fall ist aber immer offen zu halten [2]).

[2]) In einem bestimmten Fall ist die Skansion B bekanntlich auch in Jamben und Trochäen unumgänglich, nämlich wenn nur mit ihrer

2.

Während also Hiatus nach Einsilblern, die die erste More einer aufgelösten Hebung oder Senkung bilden, teils sicher steht, teils als unanfechtbare Möglichkeit mit der Elision konkurriert, findet sich meines Wissens nie ein hiirender Einsilbler als zweite More einer solchen Hebung oder Senkung sicher belegt. Für die Senkung wüßte ich nur Mil. 1067 anzuführen

sed amábo, mítte mĕ áctutúm (anapästisch)

aber C hat *mittite* wie 1084 *sinite abeam* steht, und wer doch am Singular festhält, kann die Möglichkeit nicht bestreiten, daß Plautus *mitt(e) med* schrieb. Für die Hebung kenne ich nur drei Verse, die man allenfalls hierher ziehen könnte:

Cas. 134 quom míhi illa dicet: mi animulĕ, mĭ Olympio.

Poen. 1052 haec míhi hospitalis tésseră cŭm illó fuit.

Aul. 251 ímpero auctorquĕ sŭm ut tú me quoívis castrandum loces.

Falls die ersten beiden Verse so richtig wären, stünden sie immer noch, wie gleich zu zeigen, auf einem besonderen Blatte. An die Skansion des dritten, wie ich sie eben niedergeschrieben habe, scheint zwar Herr M. (Hiatus und Verschleifung[3]) S. 37) wirklich zu glauben; andere werden sich schwerlich enthalten mit Guyet ein *ego* einzuschieben oder aber, was zwar minder gefällig aber vielleicht richtig und jedenfalls leichter ist, *uti* zu schreiben[4]).

Hilfe iambische Form des vorletzten Fußes vermieden werden kann. Vergl. z. B.

Pseud. 800 Nam cur sedebas in foro, sĭ eras coquos

Eun. 400 Verbis saepe in se transmovet, quĭ habet salem.

Vor dem schließenden iambischen Wort wird ein Spondeus oder Anapäst gefordert, wäre ein Jambus ein grober Fehler.

[3]) Fortan citire ich dies Buch als H u. V.

[4]) *auctorque sum uti*; die Endbetonung von *auctorque* erklärt sich durch die Enklise von *sum*. Vergl. z. B. *measque mihi* Stich. 505 (Berl. philol. Wochenschr. 1897, 1167). — Zu den obigen Fällen etwa noch Pers. 848:

licet iám diu saep(e) sunt éxpunctae || loquere tŭ etiam, frustum pueri,

den Herr M. (H. u. V. S. 161 wie Cas. 134 S. 162) unverständlicher Weise zu den Senkungsfällen rechnet. Ebenso unverständlich ist seine Anmerkung: „Beispiel im Anapäst, also allgemein als berechtigt zugegeben". Denn es hat eben außer ihm bis jetzt auch im Anapäst jeder nur den Hiat für die erste, nicht aber für die zweite More zugegeben.

Es ist auch ein in sich vollkommen geschlossenes und logisches Ergebniss, daß aufgelöste Hebung wie Senkung das hiirende Monosyllabum nur an erster Stelle zulassen. Offenbar rettet sich der Einsilbler vor der Elision dann, wenn er ein gewisses accentuelles Uebergewicht über die Folgesilbe hat. Das ist, wie wir nicht jetzt zuerst lernen, an der ersten Stelle der aufgelösten Senkung so gut wie Hebung der Fall, an der zweiten in dieser so wenig wie in jener [4a]).

3.

Endlich könnte Hiat sich nach diesen Einsilblern da nachweisen lassen, wo sie alleinstehend Hebung oder Senkung bilden. Z. B. in dem dank Cicero (orat. 152) vielcitirten Vers des Naevius

Vos quī accolitis Hístrum fluvium etc.

hätten wir ein hiirendes Monosyllabum in Hebung. Dass das so richtig ist, glaubt aber wohl heute kein Sachverständiger mehr; irgend ein Irrtum muß bei Cicero vorliegen. Und ich möchte es doch endlich einmal aussprechen, daß Cicero zum Zeugen in diesen Dingen umso weniger geeignet ist, als er aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch einen Bruchteil plautinischer und selbst terenzischer Verse richtig lesen konnte. Er, der da schreiben konnte (ibid. 184): *comicorum scenarii propter similitudinem sermonis sic saepe sunt abiecti, ut non numquam vix in eis numerus et versus intellegi possit*, hat ganz offenbar mit dem IKG, der Synkope von auslautendem *e* in *nempe* u. a., der Kürzung durch Tonanschluß in *sĭquis* u. dgl. so wenig mehr Bescheid gewußt als irgend ein Moderner, der nur den klassischen Versbau der Römer kennt. Ein vollkommen tadellos gebauter Vers wie

Hic īllést senecta aetáte qui factúst puer (Trin. 43)

oder Deŏsque óro ut vitae túaĕ superstes suppetat (ib. 57) und zahllose andere — das waren ihm prosaähnliche Senare, in denen er Numerus und Vers kaum mehr erkannte [5]). Und ich darf

[4a]) Es entspricht genau der Brauch der Daktyliker, die hiirende Monosylla wie *si, num* u. drgl. auch immer nur in zweisilbiger Senkung an erster Stelle setzen (*humiles sĭ adire Camenas* u. a., siehe L. Müller De re metr.[2] S. 371 f.).

[5]) Er fing gewiß zu skandiren an: *Hic illest, Deósque oro* und litt dann gleich Schiffbruch.

vielleicht, wenn es auch etwas vom graden Wege abführt, hinzufügen, warum wohl gerade Cicero und seiner Zeit das Verständnis für die alte Prosodie und damit für den archaischen Versbau abhanden gekommen sein wird. Wie ich anderwärts nachgewiesen habe[6]), reichen das IKG, die Quantitätsentziehung durch Tonanschluß u. s. w. als durchgreifende prosodische Eigentümlichkeiten genau bis zu Varro herunter. Aber diese zeitliche Grenze ihres regelmässigen Auftretens in der Poesie bedeutet nicht zugleich ihr Erlöschen in der lebenden Sprache. Wenn, um von andern zahlreichen Spuren in der klassischen Zeit zu schweigen, Persius V 134 *rogăs*, I 110 *mĕquidem* misst[7]), so sucht er damit natürlich nicht etwa ein antiquirtes Gesetz der scenischen Poesie wieder zu beleben; vielmehr bricht ihm offenbar durch die konventionelle, seit Varro der Sprache künstlich aufgezwängte Prosodie unwillkürlich, wider Willen möchte man sagen, durch, was in der gesprochenen Sprache allezeit, nach Varro wie vor Varro gegolten hat. Wer ist es, der den alten prosodischen Gesetzen für die Poesie den Garaus gemacht hat? der der langen Silbe nicht mehr gestattete, sich nach einer vorausgehenden kurzen Silbe oder vor folgendem enklitischen Wort zu verkürzen u. s. w.? der also, dürfen wir wohl sagen, das griechische Muster für die römische Prosodie verbindlich gemacht hat? Daß Ennius damit begonnen hat, ist natürlich zweifellos. Aber wie er die neue Norm nicht einmal für den Hexameter durchgeführt hat[8]), so ist es in seinen Jamben und Trochäen durchaus beim Alten geblieben. Und wenn es dabei auch weiterhin geblieben ist bis Varro und erst Varro selbst vom IKG u. s. w. keinen Gebrauch mehr macht, liegt es dann nicht nahe, die Neuerung gerade ihm zuzuschreiben, dessen einschneidende Einwirkung

---

[6]) Rhein. Mus. 48, 303 ff.

[7]) Vergl. Bücheler[3] zur ersten Stelle und denselben im Archiv f. Lexikogr. I 144 ff. Spuren bei andern Dichtern giebt L. Müller De re metr.[2] 414 ff.

[8]) *fĭĕrĭ* ann. 10 Bähr. (allerdings bezeugt Macrobius GL. V 645 *fiere* wenigstens für das 10. Buch); *lūdĭcrĕ* ib. 44; *quattŭŏr córpora* ib. 54, 18; *vīrgĭnĕs* ib. 60; *nōn ĕnĭm rúmores* ib. 191, 2 (also kein *m*-Abwurf!); *ĕquĕs* ib. 300 (für Plautus ist das Wort noch iambisch); *sĭcătĭ* ib. 407.

auf die römische Metrik doch immer klarer unsern Blicken sich enthüllt?[9]).

Ob aber der Leser mit mir Varro diese Rolle zugesteht oder nicht, das wird er mir, hoffe ich, zugeben, daß die Verse der Komiker für Cicero nur darum so *abiecti* waren, weil er sie nicht mehr lesen konnte. Indessen auch dies Bollwerk kann ich räumen und doch noch immer behaupten, daß der naevianische Vers für unverkürzte Einsilbler im Hiat gar nichts beweist. Denn wenn, wie ich glauben darf, einleuchtend ist, was ich Rhein. Mus. 55, 275 über Cas. 2 gesagt habe, dann ist erwiesen, daß schon ein Jahrhundert vor Ciceros orator in den Scenikertext Hiate hineinkorrigirt worden sind.

Hierdurch erhält natürlich alle Hiatusgläubigkeit einen harten Stoß, nicht bloß die gegenüber den Hebungshiaten unverkürzter Einsilbler. Für letztere aber steht es sogar so, daß sie schon zuvor selbst bei den Hiatusverehrern nur ganz beschränkte Anerkennung gefunden haben. Auch Herr M. wagt (H. und V. 165) nur zu sagen, daß sie bei *qui si re* (Abl.) und *quoi* vielleicht vorkommen. Für *quoi* giebt er dann zwei Seiten weiter selbst Zweisilbigkeit als möglich zu; den Rest kann niemand gut heißen, der mit einiger Kritik an die Fälle herantritt[10]).

Für den gleichen Hiat in Senkung behält Herr M. nach Abzug dessen, was ihm selbst nicht geheuer scheint, S. 163 nicht ganz 90 Fälle übrig. Davon sind indes sofort 5 Fälle von *quoi*, das natürlich auch hier zweisilbig sein kann, ferner gegen 20 anapästische Verse, in denen der Hiat nach unserer Nummer 1 berechtigt ist, endlich solche, bei denen Herr M. Senkung und Hebung verwechselt, in Abrechnung zu bringen.

[9]) Vergl. neuestens Norden De Stilone Cosconio Varrone, Ind. lect. Gryphisw. 1895. p. XII ff.

[10]) Wollte ich dies hier im einzelnen nachweisen, so wäre das fast eine Beleidigung des Lesers. Wer z. B., der F. Schmidts Arbeit De pronominum demonstrativorum formis Plautinis kennt — und welcher Plautiner kennt sie nicht? —, wird glauben, daß Plautus *hue* vor Vokal gesetzt hat? Für Rud. 538 (H u. V. 160) habe ich bereits Satura Viadrina S. 142 *auderem* durch die Urform *auderem* zu ersetzen vorgeschlagen: *qui*? || *quia auderem tecum in nuvem ascendere*, was Lindsay Amer. Journ. of Philol. XXI 34 gutheißt. Zur Bestätigung dient Corp. Gloss. Lat. II 235, 23 (cf. VI p. 121): *aŭdeo* ἁπλησταζόμαι.

Der Rest enthält Dinge von dem Kaliber des Verses Merc. 676

qui | hanc vicini nostri | aram | augeam.

Wer freilich Plautus, bei dem doch selbst nach Herrn M.s Meinung auf einen Hiat immer etwa 5 Elisionen kommen, zutraut, daß er gelegentlich seinen Principien so untreu geworden ist, mit dem ist nicht weiter zu rechten. Plautus elidirt doch wahrhaftig nicht aus subjektivem Gefallen an der Elision, sondern weil ihn die Sprache dazu zwingt[11]). Für jeden Fall, wo er wirklich nicht elidirt, muß sich also ein sprachliches Princip finden lassen, das den Hiatus erklärt[12]); wo ein solches Princip nicht zu finden, ist der Hiatus falsch überliefert.

Daher kann ich allenfalls an die Richtigkeit von Versen glauben wie

Cas. 612 Cum | hác, cum | istac cúmque amica etiám tua.
Asinar. 706 Demam hércle iam de | hórdeo u. s. w. oder auch
Asin. 664 ⏑–⏑–⏑–⏑– mĭ ánime, mea volúptas.

Denn hier könnte — und das würde dann ebenso für die oben erwähnten *cŭm illo, mĭ Olympio* Poen. 1052 und Cas. 134 gelten — Präposition und Casus resp. Possessivum und Substantiv zur Ton- und Worteinheit zusammengeschlossen und in deren Innerem der Hiat so gut ertragen worden sein wie etwa im Genetiv *deorum* (Berl. philol. Wochenschr. 1894, 139 f.;

---

[11]) Wie über nicht weniges andere orientiren unsere Grammatiken auch über Elision höchst ungenügend. Es ist von größter Wichtigkeit sich hierbei nicht bloß immer auf den Versbau zu berufen (denn da könnte ja doch, wenigstens bei den Daktylikern, Künstelei mit unterlaufen), sondern zusammenzustellen, was sonst die Regelmässigkeit der Elision im Latein beweist. Ueber die rhythmische Klausel der Prosaiker, insbesondere Ciceros, will ich hier nicht sprechen; das wird nächstens von seiten eines meiner Schüler geschehen. Aber ich möchte einmal folgende Zusammenstellung zu beherzigen bitten: *anim(um) adverto*; *cav(um) aedium, domn(um) aedium* (Skutsch De nom. lat. compos. S. 18); *Domitius* als Merkwort für *domumitio* (Rhetor. ad Herenn. III 34); *eccum eccos* aus *ecc(e) *hum, ecc(e) hos*; *cur(am) agentes* (Diehl De *m* finali. Jahrbücher für Philol. Suppl. XXV 209 f.), *cauneas* aus *cave n(e) eas* Cic. div. II 84; *nullus, neŭtiquam* = *ne ullus, ne utiquam: magn(o) ŏpere; sodes* = *s(i) audes* (worüber in unsern Grammatiken fabelhafte Dinge stehen). Kann man dieser Reihe auch nur einen entsprechenden Fall gegenüberstellen, wo Elision nicht stattgefunden hätte? *Deorsum, introire* u. s. w. sind selbstverständlich solche Fälle nicht, denn ganz abgesehen davon, daß auch in ihnen Elision stattfinden kann, gilt das Kompositum oft als ein Wort und elidirt daher vielfach in der Fuge nicht (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1894, 139 f. und 1895, 1333 Anm. **).

[12]) z. B. in der Diärese der Langverse Pause, beim Einsilblerhiat selbständige Betonung des Wortes (vgl. Nummer 2 am Ende).

vergl. oben Anm. 11 am Schlusse). Aber weder ist mir das heute so sicher wie ehedem noch gar könnte ich zugeben, daß durch solche Fälle nun auch gerechtfertigt wäre etwa ein

Tum | hánc mihi gnatam ésse voluit Inopiam Trin. 9 oder Maiór meo animo quám quom | ex altó procul Men. 227 oder Nam | hóc mi haûd labórìst labórem hùnc potírì R. 190 und was sonst bei Herrn M. H. u. V. S. 35 ff. zu lesen steht[13]).

4.

Das bisher erreichte Ergebnis ist also: Hiat der Monosyllaba ist sicher erlaubt an erster Stelle einer aufgelösten Hebung oder Senkung, außerdem vielleicht da, wo Monosyllaba als einzige Senkungssilbe erscheinen, aber dann nur unter ganz bestimmten Verhältnissen.

5.

Wenn das Ergebnis hier nicht völlig rein ist, kann man vielleicht von der entgegengesetzten Seite her zu einem sichereren Ziele kommen? Lassen sich, da Fälle sichern Hiates der Einsilbler (von Nummer 1 abgesehen) fehlen, vielleicht Fälle sicherer Elision der Monosyllaba bei Plautus nachweisen? Herr M. äußert sich darüber zu meiner lebhaften Verwunderung im Archiv S. 581 so: Wenn überall Hiat nach unserer obigen Nummer 1 zugelassen wird, „dann läßt sich kein sicheres Beispiel von elidirtem *nam quem num tum* u. s. w. finden". Ich weiß nicht, wie es hat zugehen können, dass Herr M. übersah, wieviel sichere Beispiele selbst dann noch sich finden, wenn man von der oben B genannten Skansion den denkbar umfänglichsten Gebrauch macht. Totalelision der Monosyllaba ist nämlich nachzuweisen:

a) im schliessenden Iambus iambischer und trochäischer Verse. Beispielshalber:

Most. 545 sicút me male habet. vérum utut res sése habet.

[13]) Gern habe ich gerade den letzten Vers angeführt. Denn den hat ja nun C. F. W. Müller Rhein. Mus. 54, 532 so hergestellt, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist:

N(am) hoc míhi sàt labórìst —.

Ist es vielleicht Zufall, daß die Konjektur, die erst Sinn in den Vers bringt, auch den Hiat beseitigt?

Pers. 227 –⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– subigitátrix. || Sin te amo?

„ 530 –⏑⏑ ⏑⏑– ⏑⏑ íllam a návi. || Nil mi opust.

Pseud. 188 Princípio, Hedytium, tecum ago quae amica's frumentariis.

Hec. 696 Quamobrem ábs te abiret. || Pláne hic divinat: nam id est.

Ad. 343 ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑– mea Sóstrata, vide quám rem agas

und so öfters, wo denn natürlich überall, da der letzte Fuß ein reiner Iambus sein muß, das Monosyllabum keine Silbengeltung gehabt haben kann. Weitaus häufiger aber sind noch die Fälle

b) das Monosyllabum ist total elidirt in die erste More einer aufgelösten Hebung oder Senkung. Man mag es sich gefallen lassen, daß ich die Beispiele, die sich mir bei Durchsicht von Miles Mostellaria Persa Poenulus Pseudolus ergeben haben, wenigstens teilweise hier zusammenstelle und einiges gelegentlich gefundene zufüge; alles irgendwie zweideutige habe ich fortgelassen, mich durchaus auf sichere Fälle beschränkt. Ich ordne nach den einzelnen Worten und schreibe jedesmal eine Stelle aus:

I. Monosyllaba auf Vokal.

a) auf *-a.* Nur *qua.*

Pseud. 1292: quód ferò: sí qua in hòc spés sitást mihí

b) auf *e*[14]).

me: Mil. 75 nam réx Seleucus me ópere oravit maxumo. Ebenso 123, 231, 352, 558, 567, 644, 708 u. s. w.

te: Mil. 67 ut te hódie quasi pompam ílla praeterdúcerem. Ebenso 240, 677, Poen. 265, 279, 333, 1342 u s. w.

se: Mil. 190 qui árguát se eum cóntra víncat –⏑⏑–⏑⏑–

de: Pers. 540 grátiam hábeo, séd te de áliis quám de te etc.

ne: Mil. 722 métuerém ne ibi díffregísset etc. Ebenso Poen. 909.

re Dativ: Pers. 333 quoi rei ópera detur, scis tenes intellegis. Ebenso 393, Poen. 49, 815.

re Ablativ: Pers. 109 qua dé re ego tecum mentionem feceram.

c) auf *-i.*

mi Dativ: Mil. 658 cédo tris mi hómines aúrichalco cóntra u. s. w. Ebenso Pseud. 117, 331, 596, 1166 u. s. w.

mi Vokativ: Poen. 1366 fiát || sequere intro, pátrue mi, út hunc festúm diem[15]).

---

[14]) Bei *que, ve, ne* ist ein Beweis für das Selbstverständliche wohl nicht erst nötig. *Que* ist sehr oft namentlich im letzten Jambus elidirt: Mil. 975, Poen. 978, 1025, 1128 u. s. w.

[15]) Persa 620 im letzten Jambus: cur ego hic mirer, mi homo.

ni Most. 212: perii hércle, ni ego illam péssumis u. s. w.

si Mil. 195: égo istaec, si érit hic núntiabo u. s. w. Ebenso 268, 404, 718, 880, 938, Most. 393, Pers. 215, Poen. 287, 330 u. s. w.

qui Nominativ: Mil. 131 dedi mércatori cúidam qui ád illum deferat. Ebenso 261, Pers. 179, Poen. 63, 124, 899, 903, 1175 u. s. w.

qui Instrumental Atell. inc. 6: si quíd monumenti náctast qui éum requireret.

di Naev. trag. 37: óderúnt di hominés iniuros – ⏑ – ⏑ – ⏑ – [16]).

vi Ablativ ist bei den Scenikern nicht in Totalelision nachzuweisen.

d) auf *-o:*

do Pseud. 1166: quám mox mi operam dás? || tibi do équidem – ⏑ – ⏑ – ⏑ – .

quo Ablativ Mil. 289: néscio quo ádulescénte || quód ego – ⏑ – ⏑ – ⏑ – .

quo 'wohin' Pers. 202: quo égo sum míssus || núllus ésse hodie hóc – ⏑ – ⏑ – ⏑ –. Ebenso Most. 596.

pro Pers. 194: néc subigí queántur úmquam ut pro éa fide habeant iudicem.

sto und *no* kann ich, was natürlich nur an Zufälligkeiten des Materials liegt, nicht in Totalelision nachweisen.

e) auf *-u.*

tu Mil. 408: ne tu édepol stúltitiá tuá nos paéne perdidísti [17]). Ebenso Most. 261, 522, Persa 189, 336, 669, Poen. 497, 561 u. s. w.

f) auf *-ae.*

quae Nomin. Sing. Mil. 998: quae ámat hunc hóminem nimium lepidum – ⏑ – ⏑ – ⏑ – . Ebenso Cist. 100.

quae Nom. Plur. Fem. Capt. 650: vaé illis virgis míseris quae hódie in térgo mórientúr meo.

quae Accus. Poen. 704: sed haéc latrocinántur quae égo dixi ómnia.

hae darf ich übergehen, siehe oben S. 486 Anm. 10.

g) auf *-oi* (*-ui*). Wegen *quoi* siehe oben S. 486 [18]).

II. Monosyllaba auf Vokal + *m.*

a) auf *-am.*

iam Mil. 334: – ⏑ – ⏑ déturbábo iam égo illum de pugnáculis. Ebenso 402, 582, (742 nach A,) 935, Pseud. 359, 766 u. s. w.

nam Mil. 302: Víse, abi intro túte, nam égo mi iám nil credi póstulo. Ebenso 629, 823, 885, Most. 29, 844, Persa 162, 286 u. s. w. (Cist. 101 *nam* elidirt in einen Proceleusmatiker).

tam Acc. 685: néque vi tanta quisquam est néque tam abúndans fortunis ferox.

Zufällig fand sich kein Beispiel in dem von mir durchlesenen Teil des Plautus. Das accianische genügt völlig, obwohl es etwas anders geartet ist als die bisherigen; Elision ist nötig, um falsche Bildung der Senkung zu vermeiden.

quam (Konjunktion) Most. 544: nihil ést misérius quam ánimus hominis conscius. Ebenso 884, Pers. 237, Poen. 706, 829 (cf. 1407) u. s. w.

---

[16]) Dies die weitaus wahrscheinlichste Fassung der Stelle. Wenn bei Plautus und Terenz *di*, so häufig es vorkommt, sich doch nicht ein einziges Mal bestimmt als totalelidirt erweisen läßt, so liegt das offenbar daran, daß es fast stets in den festen Formeln di immortales, di deaeque, di faxint, di te — vorkommt.

[17]) Mil. 425 bildet *tu homō's* den 4. Fuß des iambischen Langverses. Also auch hier Totalelision.

[18]) Die Worte auf *-eu* (*ceu neu seu*) kommen hier nicht in Betracht, da sie tautosyllabisches *eu* nur vor Konsonanten haben können (Skutsch Forschungen I 53).

quam (Akkusativ) Mil. 111 quam erus méus amábat —⏑—⏑—⏑—. Ebenso 870, Curc. 616, 619.

Für *clam* ist Elision wohl höchst wahrscheinlich Hec. 396, da *clăm éceniát partús patrem* zwar möglich, aber nicht gerade erfreulich. Es mag beweisendere Stellen geben; ich überschaue nicht alle.

b) auf *-em.*

quem Mil. 913: quem ego mílití ⏑—⏑—⏑—⏑—⏑—[19]). Ebenso Poen. 469, 860 (zweimal, vergl. Satura Viadrina 143).

rem Mil. 994 —⏑—⏑ quí rem aliénam pótius cúret —⏑—. (Ebenso jedenfalls Pseud. 197, denn die Skansion rĕm aŭdi dürfte in der letzten Hebung kaum Liebhaber finden).

Daß *spem dem nem stem* sich nicht absolut zwingend in Totalelision nachweisen lassen, kann bei ihrer Seltenheit nicht wundernehmen; wahrscheinlich wird es wohl den Meisten sein, daß bei Plautus Rud. 204, bei Terenz Ad. 815, Phorm. 246, 251 und in ähnlichen Stellen *spem*, bei Plautus Persa 817 aber *dem* elidirt ist[20]).

c) auf *-im.*

Sichere Elision von *sim* habe ich in jenen 5 Stücken nicht gefunden, gewiss weil die Form überhaupt selten ist.

d) auf *-om.*

quom Mil. 646: —⏑—⏑— tacére quom álienast oratio. Ebenso Persa 152, Pseud. 184, 501, 623, Epid. 691, Cpt. 724.

e) auf *-um.*

cum (Präpos.) Mil. 243: —⏑—⏑ éam vidísse hic cum álieno ádulescéntulo. Ebenso 264, 338, 367, 390, Poen. 852, vergl. 601 u. s. w.

dum Poen. 929: núnc intro íbo: dum érus advéniat —⏑—⏑—⏑—. Ebenso Cas. 486, Pseud. 337, Rud. 37 und jedenfalls auch 922.

tum Capt. 641: tum ígitur égo derúncinatus —⏑—⏑—⏑—. Ebenso Cas. 374, Trin. 676.

sum Mil. 427: quís ego sum ígitur sí hunc ignoras? —⏑—⏑—⏑—. Ebenso 647. 863, Poen. 295, Rud. 105, Cist. 211 (zweimal).

num Epid. 681: núm te fúgi? núm ăb domo ábsum? num óculis concessi tuis. Ebenso Capt. 632.

Damit sind alle Monosyllaba (außer den Interjektionen und *em* und abgesehen von ganz wenigen überhaupt selten belegten) als elidirt nachgewiesen.

6.

Wir haben bei der bisherigen Darstellung von den Interjektionen ganz abgesehen und haben nunmehr zu fragen, wie die einsilbigen unter diesen zu Hiatus und Elision sich verhalten. Hat Plautus auch sie nur unter bestimmten Bedingungen hiiren lassen und gelegentlich wie alle andern einsilbigen

---

[19]) Die Lücke kann nur hinter *militi* angesetzt werden, da *militi* sonst neben *darem* zu stehen käme und falschen diiambischen Schluß ergäbe.

[20]) Es scheint merkwürdigerweise noch nicht erkannt zu sein, daß 817 + 818 einen anapästischen Oktonar bilden: *malum mágnum dem* || *útere, té condóno* || *iámiam, Paégnium, dá pausám.* Die Baccheen, die man in 817 hat finden wollen, wären doppelt fehlerhaft.

Worte total elidirt? Ich kann bei der Beantwortung dieser Frage mich auf Richters bekannte treffliche Arbeit in Studemunds Studien I 387 ff. stützen und brauche fast nur deren Resultate kurz wiederzugeben. Man macht sich von der Hiatfähigkeit der Interjektionen, wenigstens für Plautus, im allgemeinen wohl etwas übertriebene Vorstellungen. Es giebt, um von denen abzusehen, die bei ihrer Seltenheit sich der Kontrolle entziehen *(fu, hae)*, gewisse Interjektionen, die bei Plautus ausschließlich am Versende oder vor Konsonanten stehen *(heu hui pro;* Richter S. 562 ff. 580 ff. 615 f.), andere, die nur ganz vereinzelt vor Vokal treten und dort teils elidirt werden können, teils gewiß nicht in Hiat stehen (außer in dem nach der obigen Nummer 1 berechtigten). So steht *vae* nur viermal vor Vokal und zwar immer vor *illi* oder *illis*, so daß Elision oder Hiat nach Nummer 1 möglich ist (Richter S. 630). *Oh* findet sich nur einmal vor Vokal in dem verstümmelten und nicht sicher zu messenden Vers Cas. 907 (Richter S. 602), *vah* einmal in Hiat gemäß Nummer 1 (Mil. 963), einmal bei Personenwechsel Poen. 430 (Richter 640). *Ei* erscheint höchstens einmal in Hiat und zwar wohl verkürzt; doch ist die Stelle metrisch nicht klar (Aul. 150, Richter 469). *Hem* steht nur dreimal vor Vokal (Richter 555), einmal allein Hebung bildend (Hec. 339) — aber die Hebung vor der Diärese des iambischen Septenars, wo jeder Hiat gestattet ist, ein zweites Mal wo höchstens Hiatus gemäß Nummer 1 in Betracht käme (Rud. 177), endlich ein drittes Mal sogar in unbestreitbarer Totalelision (Andr. 270)[21]). Wirklichen Hiat, so daß sie allein

[21]) Ueber die beiden letzten Verse äußert sich Herr M. im Archiv a. O. nicht glücklich. Andr. 270 giebt die gesammte Ueberlieferung einstimmig:

Ne déserás se || Hem egone ístuc conarí queam!

Nichtsdestoweniger hält Herr M. *em egone* für wahrscheinlicher. Das wäre selbst ceteris paribus unkritisch; hier aber kann gar für jeden, der über die Bedeutung von *em* und *hem* Bescheid weiß, keinerlei Zweifel sein, daß *hem* weit besser paßt (Richter 554). Was *em* heißt, wird sich uns weiterhin sehr deutlich ergeben, und wenn man dies Resultat schon hier in Betracht zieht, darf man sogar zweifeln, ob *em* überhaupt für einen Fragesatz sich schickt. Fünf Fälle von *em* im Fragesatz giebt Richter S. 494. Davon beruht einer nur auf seiner eigenen mir völlig unbegreiflichen Konjektur (S. 487), nämlich Andr. 882; die Ueberlieferung giebt auch da einstimmig *hem*, und ich wüßte nicht, was passender sein könnte für den Unwillen Simos gegenüber

für sich eine Senkung bilden können, haben nur *au*, *ah*, *eu* und *o* hinter sich (Richter 415, 407, 510, 597). Es ist mindestens nicht mit Sicherheit zu widerlegen die Annahme, daß in dieser Situation das zweite Element der ersten drei Worte konsonantisch wurde; *o*, bei dem dergleichen nicht möglich ist, zeigt sich nicht nur vielfach nach Nummer 1 behandelt (*ō Ápélla*, *o Zeuxis pictor* Poen. 1271 u. ö.), sondern zweimal sogar in schwerlich anfechtbaren Fällen (Pseud. 931, Haut. 380) total elidirt. Wie man aber auch hier über das einzelne urteile, das eíne liegt völlig klar: nur einsilbige Interjektionen mit langem Vokal[22]) haben bei den Scenikern selbständig in Hiat Senkung bilden können.

7.

Ich komme nunmehr auf den Punkt, der mich eigentlich zu all diesen Ausführungen veranlaßt. Wie wird *em* im Vers der Sceniker behandelt? Wir wollen zunächst fragen, welche

---

Pamphilus (vgl. Richter S. 548), Most. 9 steht *em* ganz unabhängig vom Fragesatz; Tranio ohrfeigt den Grumio und sagt dazu *em* 'da!' (siehe unten), danach erst frägt er *hocíne volebas?* Ganz ähnlich Phorm. 210: Antipho soll auf Befehl ein freundliches Gesicht machen; *em* 'da!' sagt er, indem er es versucht, und fügt dann hinzu *satine sic est?* Merc. 620 ist für mich die Versuchung sehr stark, statt *em istucinest operam dare Bonum sodalem?* zu schreiben *hem istucinest*; das wäre der richtige Ausdruck für des Charinus' Entrüstung. Bleibt Hec. 316 *em, sensistin?* was wohl wie Most. 9, Phorm. 210 zu fassen ist. Parmeno macht Pamphilus auf das Geräusch aufmerksam: 'horch!', dann nachfolgend die Frage *sensistin?* — falls nicht etwa auch hier *hem sensistin?* anzunehmen, wie zwei Verse vorher von derselben Sache steht *hem quid hoc est?* — Was sodann die Stelle im Rudens (177) angeht, so schreibt Herr M. da *em errábit* und nimmt Totalelision von *em* als zweifellos an. Warum letzteres, bleibt mir völlig unklar; es kann ohne jedes Bedenken gemäß Nummer 1 *ĕm ĕrrábit* gemessen werden. Ob diese Kürzung gerade für *errare* noch einmal belegt ist oder nicht, ist selbstverständlich völlig gleichgiltig; dem IKG unterliegt jede Art von Anfangssilben, wie sollte da gerade *err-* ausgenommen sein! Aber Herr M. verschweigt zudem völlig, daß *em* hier bloß in B steht und CD vielmehr *hem errabit* schreiben. Das ist keine bedeutungslose Variante, sondern wie Richter S. 502 nicht bloß mir, sondern z. B. auch Leo sicher gemacht hat, das Richtige! Wenn also Verkürzung von *err-* wirklich nicht angenommen werden könnte, dann umso schlimmer für Herrn M., denn dann hätten wir *hem* gar noch ein zweites Mal außer Andr. 270 elidirt und wir werden gleich sehen, was für Konsequenzen sich daraus ergeben.

[22]) Auch *ah* ist lang: Richter 402.

Behandlung zu erwarten wäre. Im allgemeinen wird ja *em* mit den Interjektionen in einen Topf geworfen (so auch von Herrn M. Archiv S. 581). Auch dann würde nach dem am Schluß von Nummer 6 gesagten, da *em* kurz ist, es sich nie allein in Senkung vor Vokal finden dürfen. Das ist aber bekanntlich recht oft der Fall (wenigstens acht Mal bei Plautus völlig sicher, Richter 498), und so bleibt dem *em* deutlich eine prosodische Eigentümlichkeit selbst den Interjektionen gegenüber. Ich muß aber sogar weiter gehen und einfach glattweg leugnen, daß *em* zu den Interjektionen gehört. Eine Interjektion drückt ein πάθος, einen Affekt aus; was steckt davon aber in Fällen wie *cedo manum* || *em manum* (Cpt. 859) oder *em tibi aquam* (Rud. 463)? Vielmehr zeigen nicht nur diese, sondern die meisten Fälle von *em* schon für den ersten Blick deutlich einen, man darf sagen, deiktischen Charakter, wie er in dieser Art in keiner Interjektion steckt und stecken kann. Dann wird aber die prosodische Behandlung von *em*, auf die ich eben hinwies, noch auffallender: *em* steht nunmehr ganz vereinzelt nicht bloß unserer Nummer 6, sondern auch unserer Nummer 3 gegenüber.

8.

Es ist das nicht die einzige prosodische Sonderbarkeit von *em*. In Nummer 6 haben wir für mehrere Interjektionen, in Nummer 5 für sämtliche übrigen einsilbigen Worte Totalelision mit absoluter Sicherheit nachgewiesen; für *em* ist das unmöglich. Herr M. führt freilich im Archiv 580 drei plautinische Stellen an, bei denen „seines Erachtens“ *em* „zweifellos“ elidirt ist. Aber die eine von diesen, Rud. 177, kennen wir nun schon genugsam und die andern zwei sind um nichts besser. Nämlich von Bacch. 274

etiámnest quíd porro || ĕm ăccĭpĭtrína haec núnc erit

sagt Herr M. „man wird einen solchen fallenden Proceleusmaticus kaum ohne Not annehmen dürfen: Skutsch wenigstens hat meines Wissens solche Proceleusmatici bisher für unstatthaft gehalten“. Herr M. ist schlecht unterrichtet; gerade ich habe in der Satura Viadrina (Breslau 1896) S. 137 f. solche Proceleusmaticos für Plautus, wie ich denke, definitiv sicher

gestellt. Etwas anders, aber nicht besser für Herrn M., steht es um die dritte Stelle, Pseud. 1091

memini || ém illius sérvos húc ad te argentum áttulit.

Auch hier findet Herr M. wieder in *ém illŭs* einen unerlaubten Proceleusmaticum. Aber so messe ich selbstverständlich nicht, denn das hieße den groben Fehler begehen, den Herr M. macht[23]), nämlich pyrrhichischen Wortschluß in die Senkung setzen (vgl. Litt. Centr.-Blatt 1899 Sp. 969). Vielmehr ist hier ganz zweifellos mit der Zweisilbigkeit von *illius* zu rechnen, die Luchs nachgewiesen, Leo (a. O.) keineswegs beseitigt hat: *ém illis* ist zu skandiren, und gerade unser Vers wird uns in Abschnitt 15 das sicherste Argument für Luchs und gegen Leo liefern[24]).

9.

Ich will aber nicht bei den sozusagen negativen Argumenten für die absolute Nicht-Elision von *em* stehen bleiben, sondern einen positiven Beweis liefern. Nach Herrn M. ist ‚unsicher', ‚zweifelhaft' die Verschleifung von *em* mit folgendem *il(lc)* z. B. in *em illóc* Bacch. 870, *ém illic* Andr. 458 u. s. w. Wir sind, was Herr M. übersehen hat, über wenige Punkte der plautinischen Aussprache so gut zu urteilen befähigt wie über diesen. Ich habe gelegentlich schon auszusprechen gehabt und sehe es trotzdem noch immer unbeachtet, daß unsere abgezirkelte Skansion nach dem IKG etwas sehr Unvollkommenes ist. Das IKG ist ein totes Schema, über das die lebende Sprache offenbar vielfach hinausgegangen ist. Die nach dem IKG gekürzte Silbe ist den stärksten Schwächungen ausgesetzt gewesen und diesen zweifellos oft ganz zum Opfer gefallen. Ich habe in meinen Forschungen I 158 darauf hingewiesen, daß romanische Reflexe wie *alla della colla* den plautinischen Gruppen, die wir *ád illam, dé illa, cúm illa* skandiren, in der Aussprache außerordentlich nahe stehen müssen.

[23]) Selbstverständlich aber nicht Leo Plaut. Forsch. 289, auf den Herr M. sich kurioserweise beruft. Ich komme unten noch einmal auf Leos Behandlung des Verses zurück.

[24]) Herr M. fügt als weiteren Beweis der Elision von *em* den drei plautinischen Stellen noch Andr. 270 zu. Daß dort *hem* zu lesen ist, ward oben Anm. 21 gezeigt.

Für die Aussprache von *em illum* aber brauchen wir uns gar nicht erst an die um Jahrhunderte später erst belegten romanischen Formen zu wenden, sondern wir haben ja für Plautus und Terenz selber *ellum* mehrfach bezeugt (Belege bei mir a. O. Anm.). Dies ist aber natürlich Entwicklung aus ursprünglichem *ĕm ĭllum*, und so sehen wir hier ganz bestimmt, daß Plautus *em* nicht elidirt hat[25]).

10.

Es besteht also, denke ich, durchaus zu Recht, was ich im Archiv für Lexikographie XI 429 gesagt habe: *em* wird nie elidirt, oft als selbständige Senkung vor Vokal gesetzt, und da *tum*, *nam* u. s. w. in beiden Punkten sich anders verhalten, so muß *em* sich im lautlichen Habitus von diesen letztern Worten unterschieden, es muß am Schluß einen Vokal verloren haben. Herr M. konnte (im Archiv a. O.) widersprechen nur, weil ich im Vertrauen auf das Urteil meiner Leser die Begründung meiner Prämissen zu geben unterlassen hatte, die nun jetzt hier nachgeholt ist und hoffentlich auch außer dem speziellen Zwecke einiges abgeworfen hat.

11.

Dagegen kann ich gegenüber einem andern von mir a. O. aufgestellten Satze Herrn M. den Vorwurf nicht ersparen, daß er mich nur sehr flüchtig gelesen hat, flüchtiger jedenfalls als es dem erlaubt war, der meine Ansicht bekämpfen wollte. Herr M. verkündet (Archiv a. O. S. 579), ich hätte behauptet, „*em* werde im ältern Latein nur mit dem Singular verbunden". Diese Behauptung zu widerlegen ist ihm natürlich ein Leichtes: Pl. Merc. 313 *si umquam vidistis pictum amatorem, em illic*

[25]) Der Weg von (*ad ĭllam, de ĭlla, cum ĭlla*) *em ĭllum* zu (*alla della colla*) *ellum* hat jedenfalls wohl über (*ad 'lam, de 'lla, cum 'la*) *em 'lum* geführt. Daher hat man hieran und an *sēlibra* = * *sem(i)-libra* zu lernen, was aus *ml* im Latein geworden ist. Gegen die übliche Ansicht, daß daraus *mpl* hervorgegangen sei, hat sich Brugmann Grundriß I² 370 mit Recht ausgesprochen; aber seine eigene Meinung, das Resultat sei *mbl* gewesen, ist durch keinen irgendwie sicheren Beleg gestützt und steht, wie früher schon mit *selibra*, dessen Erklärung nach Analogie von *semodius* (Brugmann 859) mindestens gar nichts Zwingendes hat, so nunmehr auch mit *ellum* in Widerspruch.

est (obwohl ich eigentlich nicht weiß, warum Herr M. bei seinem Verständnis für *em* es hier nicht mit dem Singular *illic* verbindet) und Poen. 726 *em istaec volo ergo vos commeminisse omnia* sind Herrn M. gleich zur Hand. Ich will nicht erst nach einer treffenden und dabei nicht verletzenden Bezeichnung dieses Verfahrens lange suchen [26]); ich setze einfach noch einmal wörtlich hierher, was ich im Archiv XI 429 gesagt habe: „*em* verbindet sich in alter Zeit, wo ein Imperativ oder Dativ darauf folgt, immer nur mit Singularen; man sagt *em tene* und *em tibi*, aber nicht *em tenete* und *em vobis*. Erst C. Gracchus erlaubte sich *em ridete* (Charis. I 240. 16 K.)" u. s. w. Und diese Sätze stehen natürlich heute so sicher, wie bevor Herr M. Verkehrtes in sie hineinzulesen nötig fand.

12.

In der prosodischen und in der syntaktischen Eigentümlichkeit von *em* sah ich a. O. zwei Beweise für Stowassers glänzende Vermutung (Z. f. ö. G. 41, 1087), daß *em* nichts ist als die 2. Singul. Imperat. von *emere* ‚nehmen'. Diese Vermutung muß freilich jedem, der da weiß, was *em* heißt, an sich so einleuchtend sein, daß sie gar keines weiteren Beweises bedürfte; das *em manum* auf die Aufforderung *cedo manum* Cpt. 859 [27]), das *em tibi talentum argenti* Truc. 952, das *em tibe malum malo* der Schleuderbleie CIL. IX 6086, 1 f. und unzählige andere Fälle reden eine überzeugende Sprache. Und so habe ich mich über nichts an Herrn M.s Polemik gegen mich mehr verwundert, als daß er, der sich allerdings (s. oben) zum Verständnis von *em* wohl noch nicht ganz durchgerungen hat,

[26]) Ich würde vielleicht so schonsam nicht vorgehen, wenn ich nicht sähe, daß Herr M. mich nur behandelt wie er auch Größere behandelt, solche, die auf sorgfältige Lektüre ein weit größeres Anrecht haben als die modernen Zunftgenossen. In seiner Arbeit Carminum Saliarium reliquiae (Fleckeis. Jahrb. Suppl. XXI S. 315) citirt Herr M aus Varro de l. l. VI 14 einen Satz, der bei Varro weder hier noc anderswo zu finden ist — um nachzuweisen, daß der Satz von Serv. Aen. VIII 285, der ihn allein hat, aus Varro ausgeschrieben ist! Da kann man sich eben nur zurufen „Auch Patroclus mußte sterben Und war mehr als Du".

[27]) Vgl. dazu Capt. 838:
cedo manum! || manum? || manum, inquam, cedo tuam actutum! || tene!

nicht nur meine Beweise, sondern auch die Stowassersche Etymologie verworfen hat. Und mit was für Gründen! Herr M. beruft sich einfach bloß auf Köhler (Archiv f. Lexikogr. VIII 224), der in *em*, das noch dazu mit *ecce* verwandt sein soll, den Akkusativ von *is* sieht. Der Verknüpfung von *ecce* mit *em* stellen sich die schwersten lautlich-morphologischen Bedenken entgegen, der Verknüpfung des durchaus deiktischen *em* mit dem durchaus nicht-deiktischen *is* die schwersten semasiologischen; was Köhler zur Erledigung der einen und der andern gesagt hat, ist ein leeres Hin- und Herreden. Wollte ich das noch näher darthun, so hieße das nur meine Zeit und die meiner sachkundigen Leser verschwenden.

13.

Ich möchte heute ohnehin allen sonstigen Erklärungsversuchen für *em* auf einmal den Garaus machen, indem ich einfach *eme* = *em* in der plautinischen Ueberlieferung nachweise. Ich muß mir dazu erlauben, die betr. Stelle Mil. 685 ff. in ihrer ganzen Ausdehnung herzusetzen. Periplectomenus begründet, warum er nicht heiraten will:

685 verum egone eam ducam domum
quae mihi numquam hoc dicat: 'eme, mi vir, lanam, unde
tibi pallium
malacum et calidum conficiatur tunicaeque hibernae bonae,
ne algeas hac hieme' — hoc numquam verbum ex uxore
audias —,
verum, priusquam galli cantent, quae me e somno suscitet,
690 dicat: 'da, mi vir, kalendis meam qui matrem munerem,
da qui . . ., da quod dem quinquatribus
praecantrici' etc.

Da unsere Kommentare zu *eme* nichts anmerken, müssen sie wohl meinen, das heiße wie gewöhnlich 'kaufe'. Streicht man dann noch, wie es bis zu meiner Rechtfertigung Forsch. I 72 und 74 f. üblich war, das *tibi* in V. 686, so ist die Pointe vollkommen zerstört. Periplectomenus will doch offenbar der nur auf sich, ihre Neigungen und ihre Cognaten bedachten Ehefrau die vor allem um ihren Gatten besorgte, die so schwer zu finden ist, gegenüberstellen. Aber zu der Bitte 'gieb mir für

meine Zwecke' macht die andere 'kaufe Wolle, damit man einen Mantel machen kann' doch nur einen sehr unvollkommenen Gegensatz. Wie anders wenn es heißt 'da nimm, da hast Du, da ist Wolle, aus der wir Dir einen Mantel machen wollen'! Nun erst ist der Unterschied zwischen der egoistischen und der altruistischen schlagend ausgesprochen: die erste nimmt, die andere giebt. Ich meine, die so hervortretende Schärfe des Gegensatzes spricht für sich selbst.

Es kommt aber noch ein Sachliches hinzu, an das Freund Wünsch mich mit Recht erinnert. K a u f t denn im Altertum die Hausfrau oder der Hausherr überhaupt die Wolle? Die Hausfrau empfängt in Griechenland, speziell in Attika, und ebenso natürlich in älterer Zeit in Rom die Wolle als Rohstoff von ihren eigenen Herden; an ihr ist dann die Verarbeitung. Belege werden wohl nicht erst not thun. Also mit dem *eme, mi vir, lanam* bietet die sorgliche Frau dem Mann die Wolle dar, die sie so weit gefördert hat, daß es nun ans Schneidern gehen kann. Daß aber in diesem Sinn *em tibi lanam* genau gleichwertig wäre mit *eme tibi l.*, brauche ich Kundigen nicht erst zu sagen; das lautliche Verhältnis der beiden Formen ist bereits in meinen Forschungen I 57 klar gestellt worden.

14.

Dürfen wir aber die Gleichung *em* = *eme* nunmehr als gegen jede Anfechtung gesichert ansehen, so wird der Wunsch begreiflich sein, auf diesem Fundament weiterzubauen[28]). Ein erster Gedanke, der sich aufdrängt, ist, ob nicht von Plautus auch sonst noch die Vollform *eme* statt der synkopirten ein-

[28]) Es ist nicht ganz uninteressant, daß wir so *emere* in der noch lebendigen Bedeutung 'nehmen' nachweisen können. Sie findet sich bekanntlich nach manches Juristen Meinung noch im prätorischen Edict, und ich darf wohl einen Satz aus Ubbelohdes Usucapio pro mancipato, Marburg 1873, S. 14 hier zuschreiben: „unter *emere* verstand das Edict keineswegs bloß dasjenige Geschäft, welches später als *emptio venditio* zum Consensualcontracte geworden ist, sondern entweder mindestens jedes entgeltliche Veräußerungsgeschäft unter Lebenden oder sogar jedes, auch das unentgeltliche, Veräußerungsgeschäft unter Lebenden — ohne Unterschied, ob das concrete Geschäft als solches rechtliche Wirkung habe oder nicht" u. s. w. Der Bedeutungsübergang ist offenbar erfolgt an der Hand der Verbindungen wie *emit quadraginta talentis*; es ist ein Nehmen unter der Gegengabe von 40 Talenten.

silbigen gebraucht sein möchte. Und eine oft behandelte Stelle wenigstens wäre unter dieser Annahme sofort in Ordnung, nämlich Trin. 185:

em mea malefacta, em meam avaritiam tibi.

Da Plautus sonst durchaus vor *em* elidirt, kurzes *a* als widerstandsfähig gegen Elision auch vom eifrigsten Hiatusverehrer nicht angesehen wird, so fehlt hier ganz offenbar eine Silbe. Wie aber wird sie einfacher zu gewinnen sein als indem wir schreiben

emé mea málefacta, ém(e) meam aváritiám tibi

oder auch

em(e) méa malefácta, emé meam aváritiám tibi.

Die Endbetonung von *eme* begreift sich leicht, da an beiden Stellen enklitisches *meus* folgt: Variation der Betonung im selben Vers aber (die hier übrigens auch grammatisch sich rechtfertigen ließe, wenn das nicht zu weit führte) gilt ja als Kunstregel lateinischer Poesie (Lachmann zu Properz S. 111; G. Hermann, Opusc. II 284; Haupt, Opusc. I 149 u. a.).

15.

Aber eine viel wichtigere und sicherere Konsequenz läßt sich in grammatisch-prosodischer Hinsicht aus der Gleichung *em* = *eme* ziehen. Da sie für uns jetzt durch Mil. 686 allein schon völlig gesichert ist, dürfen wir im übrigen nunmehr das Verhältnis von Prämisse und Schluß umkehren. Wenn wir oben in Nummer 10 *eme* als Grundform für *em* aus der Nicht-Elision von *em* erschlossen, so werden wir jetzt umgekehrt folgern dürfen: weil *em* = *eme* ist, konnte es von Plautus nicht elidirt werden. Und es wird sich von der Forderung fortan nichts mehr abdingen lassen, daß man alle Verse, in denen *em* vorkommt, so skandirt, daß *em* nicht mit einer folgenden Silbe zu einer Kürze zusammenschmilzt. Folglich ist unhaltbar Leos Iktierung von Pseudol. 1091

memini || em íllius servos húc ad me argentum attulit.

em ill- kann zusammen unbedingt nur den Wert von zwei Kürzen (resp. einer Länge) haben (vgl. S. 495 f.) Das gilt, ob man nun mit Leo annimmt, daß die erste Silbe von *ille* überall als Kürze auftreten könne, oder ob man mit mir diese Anschauung ver-

wirft und *ill-* nur unter dem IKG sich verkürzen läßt[29]). Wenn aber *em ill-* hier jedenfalls die Hebung ganz ausfüllt, so bleibt *-ius* für die Senkung. Und da in dieser nicht zwei wortschließende Kürzen stehen dürfen, so ist nunmehr der definitive Beweis geführt, daß das *-ius* der pronominalen Genetive bei Plautus einsilbig sein konnte; Luchs (Studem. Stud. I 319 f.) und ich (Forschgn. I 102) behalten Recht gegen Leo (Plaut. Forschgn. 289 ff.)[30]).

II. Iurgium. Audax. Olfacto.

Im Schluß des plautinischen Persa überwiegen anapästische Reihen. Diese verlaufen stellenweise in unseren Ausgaben nicht sehr gefällig. V. 796 ff. lauten bei Leo so:

ut me ín tricas coniécisti, quo módo de Persa mánus mi aditast?
797 To. Iurgium hínc auféras si sápias.
Dor. At, bóna liberta, haec scivisti et me célavisti? Lemn. Stúltitiast u. s. w.

Dass damit von der Versteilung des Vetus abgewichen ist, in dem *Iurgium* bis *scivisti* eine Zeile ausmachen und mit *Et me* (genauer *Ea me*) eine neue beginnt, ist nur éins der Bedenken, die ich gegen diese Fassung habe. Warum das anapästische System, das von 786 bis 801 ununterbrochen fortläuft, gerade hier durch Katalexe gestört werden soll, sehe ich nicht ab. Vor allem aber fallen die prosodischen Härten auf. *Iurgium* ganz in der Senkung verschwindend, wie es hier bei Leo steht, ist unmöglich. Denn die erste Silbe des Wortes ist, wie gleich wieder klar werden wird, naturlang, kann sich also ohne Einwirkung des IKG auch nach Leos Anschauung (Plaut. Forsch. 292 A.) nicht verkürzen; wer aber möchte

[29]) Ich werde diese Frage nächstens in der Fortsetzung meiner Abhandlung 'Jambenkürzung und Synizese' (Satura Viadrina S. 122 ff.) definitiv zum Austrag bringen.

[30]) Selbstverständlich liegt nicht 'Synizese' von *-ius* oder dgl. vor, sondern es muß eine Form *illis* gegeben haben, die etwa osk. eíseís entsprach.

glauben — selbst wenn sonst solche Konsonantierung des *i* für Plautus belegt wäre —, daß er *jūrgjum hĭnc* gesprochen habe? Dagegen ist ein *iūrg(ĭum) hĭnc* mit Anwendung des IKG theoretisch freilich möglich (vgl. *ipsŭs ĭllic* Mil. 1388 u. s. w.; meine Forschgn. I 98 Anm. 1); daß es angenehm klänge, wird man umso weniger behaupten können, als auch das sofort folgende daktylische *auferas* auf der Mittelsilbe betont einen höchst unerfreulichen Eindruck macht.

Wir wollen also zunächst einmal getrost die handschriftliche Versabteilung wieder herstellen:

Iurgium hinc auferas si sapias. DOR. At, bona liberta,
haec scivisti.

Ich denke, jeder, der diesen Vers von hinten zu skandiren beginnt, wird sofort auf den richtigen Weg geleitet. Wir erhalten sieben ganz tadellose, von all den eben bezeichneten Anstößen freie Anapäste

⏑⏑– | hinc aúferăs sí sapiás. || At, bóna libérta, haec scívistí.

Wem einmal plautinische Anapäste so recht ins Ohr geklungen haben, kann gar nicht zweifeln: so hat es der Dichter gemeint! Und die einzige Frage ist also nur: wie kommt *iurgĭum*, das hier ja noch seine letzte Silbe durch Elision verlieren muß, zu dem Werte von vier Moren? Die Frage ist aber, so gestellt, auch schon beantwortet: *iur-* 2 Moren, *gi* 1 More, also muß eine ausgefallen sein. Und wer wüßte nun nicht, wie oft dasselbe bei dem zugehörigen Verbum der Fall gewesen ist! Kurz wie Ritschl (opusc. II 426 ff.) *iurigare* teils in den Handschriften fand, teils durch sichere Konjektur herstellte, so ist im Persa einfach zu lesen:

Iūrĭgĭum hinc aúferas u. s. w.

Es ist das die einzige Stelle im Plautus, mit der sich die (freilich ja ohnehin notwendig für alte Zeit anzusetzende) Vollform sicher erweisen läßt. Die andern Stellen (Men. 127, Merc. 162, 557; korrupt Men. 771) würden sie auch durchweg ertragen[31]), doch bleibt da, weil Plautus auch *iurgare* mit *iurigare* wechseln läßt, die Sache zweifelhaft.

[31]) Die zweisilbige Senkung in *iūrigi(o) hércle* Men. 127, *iūrigi(o) ínicabĭt* Merc. 557 ist wegen der Elision ohne Anstoß; vgl. was ich darüber Hermes XXXII 96 gesagt habe.

Die Versuchung liegt öfters nahe auf ähnliche Weise, durch Einsetzung der nicht synkopirten statt der synkopirten Form, Hiate zu beseitigen. Zwei Fälle seien hier als mindestens wahrscheinlich angeführt. Wie früher (Forsch. I 44) *audus* neben *avidus*, so habe ich oben S. 486 Anm. 10 *avidere* neben *audere* für Plautus angesetzt und möchte jetzt darauf aufmerksam machen, daß auch vielleicht *audax* noch ein *avidax* neben sich hatte. Unter dieser Voraussetzung wäre vollkommen in Ordnung die Ueberlieferung Amph. 985:

Nec quísquam tám avidáx fuát homo qui óbviam obsistát mihi

Gegen diese Vermutung kann nicht eingewendet werden, daß diese Stelle im Plautus unter etwa 3 Dutzend die einzige ihrer Art ist. Möglich ist die Ersetzung von *audax* durch *avidax* überall; notwendig wird sie natürlich nur in dem ganz speziellen Fall, daß das anlautende *a-* die zweite Hälfte einer aufgelösten Hebung zu bilden hat.

Ein wenig complicirter liegt der zweite Fall, den ich hier anfügen möchte. Gegen Ritschl, Opuscula II 619 ff. hoffe ich in der Satura Viadrina S. 133 f. erwiesen zu haben, daß sämmtliche vor *facio* in der Composition erscheinenden Verbalstämme ihr *-e* ursprünglich auch dann lang hatten, wenn ihre Stammsilbe kurz, nicht bloß wenn sie lang war (also *stŭpēfacio cālēfacio* wie *frīgēfacio tābēfacio*). Erst das IKG konnte das *-e* in diesen Verben kurz machen *(calĕfacio stupĕfacio)* und so für *calēfacio* sich schließlich, indem auf das IKG noch das Synkopirungsgesetz folgte, *calfacio* ergeben. Ich habe sicher gestellt, daß ein *stupefacio* nicht bloß als 'metrische' Dehnung bei den augusteischen Daktylikern, sondern als Reliquie des ursprünglichen Zustandes auch bei Terenz (Phorm. 284) vorliegt; ich kann jetzt zufügen, daß auch bei Prosaikern, dank der rhythmischen Klausel, *stupēfacere* u. ähnl. nachzuweisen ist[32]). Hiernach steht nichts im Wege bei Plautus neben *olfacio olfacto* u. s. w. nicht nur ein *olĕfacio olĕfacto*, sondern auch ein *olēfacio olēfacto* anzunehmen. Und so könnte nicht nur Mil. 1255 in der Ueberlieferung

[32]) Die übliche Klauselform — ⏑ — ⏑⏑⏑ liegt offenbar vor bei Seneca vit. beat. 26, 2 *obstŭpēfăcĭūnt* und Sueton Aug. 89 a. E. *obsŏlēfĭĕrī*. Beide Schriftsteller beobachten die rhythmische Klausel regelmäßig.

Quia nón est intus quem égo volo || Qui scís? || Scio edepol facio

(vgl. C. F. W. Müller, Rhein. Mus. 54, 400) einfach *Scio dé olefactu* stecken, sondern wahrscheinlicher noch Men. 167 in dem handschriftlichen

Súmmum ólfactáre oportet vestimentum muliebre

ein ursprüngliches

Súmmum olĕfactáre oportet u. s. w.

Wenn sich in unmittelbarer Nachbarschaft (V. 163 und 169) ein *olfeceris* und *olfacta* findet, das sich höchstens durch *olĕfeceris olĕfacta* ersetzen liesse, so spricht das nicht gegen mich. Denn nach dutzenden zählen die Beispiele, in denen ungekürzte und gekürzte, synkopirte und nicht synkopirte Form im Laufe eines oder weniger Verse sich ablösen. Ich greife je zwei, ohne zu wählen, heraus.

Haut. 372 néc tibĭ néc tibī nec vós est aéquom – ⏑ – ⏑ –

ebda 613 máně manē! quid ĕst quód tam a nobis – ⏑ – ⏑ –.

Poen. 372 átqu(e) te fáciet út sis civis Attica átquĕ líberá.

Trin. 386 túte ad eum ádeas, tút(e) concílies, túte póscas écceré [1]).

[1]) Vergl. meine Forschungen I S. 151.

Breslau. *F. Skutsch.*

XXVII.

Zu Juvenal.

In Band XLVII dieser Zeitschrift habe ich pg. 320—322 zu Juvenal VII, 42: in qua sollicitas imitatur ianua portas statt des letzteren Wortes *porcas* vorgeschlagen, nicht sollicit*os* — porc*os* wie Friedländer in seiner Ausgabe und in Bursian's Jahresber. XX pg. 26 übereinstimmend angiebt. Nicht das tiefe Grunzen, sondern das helle Quieken geängstigter Schweine (κοΐ, κοΐ Aristoph.) ahmt die Hausthür des lange verschlossen gewesenen Gebäudes nach. Dazu paßte Juvenal die weibliche Form des Wortes besser (s. Philol. XLII a. a. O.). Vgl. Juvenal 2, 123 und VIII, 15: Euganea quantumvis mollior *agna*. Die Hausthür imitiert geängstete Stadtthore für: sieht aus 'wie das Thor einer geängsteten Stadt', (wie Friedländer erklärt), klingt doch sehr gesucht. Auch konnte dem Recitator die etwaige feste Verrammlung des unbewohnten Hauses ziemlich gleichgültig sein, da der Zugang für ihn doch jedenfalls frei gemacht werden mußte. Das Thürquieken dagegen, konnte für die Wirkung seines Vortrags verhängnißvoll werden. Ueberdies ist es psychologisch vollkommen erklärlich, daß unter der Hand eines nicht verstehenden Schreibers ianua *porcas* zu ianua *portas* wurde. Welche uns kaum erklärliche Freude die Alten am Imitiren von Thierstimmen besonders der Schweine (Phaedri Fab. V, 5) hatten, ist bekannt s. auch Friedl. treffliche Bemerkung zu Petron. Cena Trim. pg. 293. Das eigentliche Wort dafür ist überall *imitari:* Petron. 64 Trimalchio ipse cum tubicines esset *imitatus*. Daß sollicitus von Thieren, Pferden, Hunden, Hasen etc. gebraucht wird, ist bekannt. Vielleicht sind die porcae als sol-

licitae zu denken, weil sie ihrer Opferung entgegensehen.

An einer anderen früher von mir behandelten Stelle I. 116: quaeque salutato crepitat Concordia nido, möchte ich jetzt unter Beibehaltung meiner a. a. O. gegebenen Erklärung meine damalige Conjectur zurückziehen. Die Stelle ist vollkommen in Ordnung, nur muß die thörichte Erklärung des Schol. ciconia, quae contra templum Concordiae ex consilio rostri sonitum facit aufgegeben werden. Dagegen enthält das zweite Schol. wie öfters (so 2, 29) das Richtige: saturice salutato *nido* non *templo*. Mit nidus ist der hochgelegene Tempel der Concordia gemeint; man denke an das Felsennest Acherontia (celsum *nidum* Acherontiae) des Horaz vergl. Cicero Orat. 1, 44, welcher Ithaca *nidulum* in asperrimis saxis affixum nennt. Welchen unter den zahlreichen Tempeln der Concordia (s. Mommsen Hermes IX, 287) Juvenal mit nidus bezeichnet muß ich den der Topographie Roms Kundigen überlassen. Entweder die Concordia in arce (216 geweiht) Jordan Topogr. I 2 S. 112 oder der von Camillus erbaute (Plut. Cam. 21. εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ἄποπτον) und von Tiberius wiederhergestellte. (Jordan Topogr. I, 2, 332 cf. Ovid. Fast. 1, 639 nunc bene prospicies Latiam, Concordia, turbam.) Der Sinn der bisher unverstandenen Stelle ist also: Die Göttin Pecunia hat noch keinen Cultus bei uns wie Pax, Fides, Victoria, Virtus und Concordia, welche kracht (sich krachend bedankt) so oft man ihren Tempel begrüßt (oder besucht) vergl. Statius V, 3, 243 tumulos ortuque obituque salutat, wo Vollmer salutat durch besucht erklärt. Man vergl. Ovid. Metam. 15, 686 habitataque *templa salutat* und besonders Vitruv, 4, 5 si circum vias publicas erunt aedificia deorum, ita constituantur uti praetereuntes possint respicere et in conspectu *salutationes* facere und endlich Juvenal X, 290 formam optat murmure, cum Veneris *fanum videt*. Das unheimliche Krachen alter Holzmöbel ist ja bekannt genug; „dann wird mein Holz noch krachen im Bau der Präfectur“ sagt Rückerts Straßburger Tanne. An Horaz Sat. 1, 9, 46 displosa sonat quantum vesica pepedi diffissa nate ficus und 2, 5, 39 canicula findet *infantis statuas* habe ich schon früher erinnert. Plinius N. H. XXXIV § 34 *lignea* potius aut fictilia deorum simulacra in delubris

dicata usque ad devictam Asiam. cf. Tibull. 1, 10, 20. Livius 27, 37 signa Junonis *cupressea*. Wahrscheinlich war das Bild, der seit uralten Zeiten verehrten Concordia ein hölzernes und war in dem von Tiberius renovirten Tempel aus Pietät beibehalten. [Ein Cypressenholzbild zur Zeit Vespasians s. Plin. H. N. 16, 216 *simulacrum Vejovis in arce* e cupresso *durat* a. DXII dicatum]. Doch ist es nicht einmal unumgänglich nöthig ein hölzernes Concordienbild anzunehmen, denn crepare, crepitare wird von den mannigfachsten Geräuschen gebraucht und auf natürliche Erklärung von Prodigien brauchen wir uns ja nicht einzulassen. Wenn man auch in der Kaiserzeit diesen Dingen nicht so viel Bedeutung mehr beimaß, so werden doch die Römer, die dem *crepare* des Memnon (Plin. XXXVI § 58 quem cotidiano solis ortu contactum radiis *crepare* tradunt) soviel Beachtung schenkten das *crepitare* der Concordia nicht unbeachtet gelassen haben. Man kann crepitare als Frequentation von crepare fassen, doch braucht es auch Sidon. Apoll. Epp. IX, 14, der so oft den Spuren Juvenal's folgt, vom Krachen der Bänke (quo recitante crepitantis Athenaei subsellia quaterentur).

Die alte Erklärung vom Storchnest, das sich auf dem Concordiatempel befunden haben 'muß', leidet an so vielen Schwierigkeiten, daß wir kaum darauf einzugehen brauchen. Crepitare heißt nur ganz occasionell „klappern (vom Storch wohl nur bei Ovid VI, 97: crepare ist als Naturlaut eines Thieres überhaupt noch nicht nachgewiesen. s. Archiv für Lat. Lexicogr. u. Gramm. XI pg. 269. Wäre Rom eine Storchenstadt", (Friedl. erinnert an Strassburg) hätte der Vogel der Pietas in Rom, dazu noch in der Nähe des Capitol's genistet, so würde uns sicher eine Nachricht oder eine Anspielung (bei Plinius oder Martial) erhalten sein. Durch unsere Erklärung gewinnen wir ohne Aenderung des Textes einen ächt juvenalischen Gedanken: Juvenal ist, wenn er auch den numina der Götter seine Ehrfurcht nicht versagt, ein Feind der Götterbilder, die er bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen sucht so 3, 139, 14, 261 bes. 14, 119 u. ö.

Christ hat in den Sitzungsberichten der bayr. Academie der Wissenschaften 1897 pg. 123 die mangelhafte Interpunction

der neueren Ausgaben Juvenals mit Recht getadelt. Die von ihm angeführten Beispiele lassen sich mit Leichtigkeit vermehren. So hätte VII, 102 o Corydon, Corydon, was des Sängers Höflichkeit verschweigt (quae te dementia cepit) doch durch einen Gedankenstrich angedeutet werden müssen. Schlimmer freilich ist es, wenn durch Weglassung des Gedankenstrichs der ganze Sinn einer Stelle unverständlich wird. Juvenal spricht VI, 341, von der guten alten Zeit:

et quis tunc hominum contemptor numinis? aut quis
simpuvium ridere Numae nigrumque catinum
et Vaticano fragiles de monte patellas
ausus erat? sed nunc ad quas non Clodius aras?

Also Clodius oder ein sacrilegischer Mensch wie Clodius sollte sich begnügen an allen Altären — zu lachen? Wer bedenkt was kurz vorher v. 309 u. 310 die Frauen am Altar der Pudicitia gethan haben, wird diesen Schluß sehr matt finden. Es ist eine Aposiopesis anzunehmen und zu interpungieren:

sed nunc ad quas non Clodius aras —?

Aehnlich Vergil. Eclog. III, 7 et quo — sed faciles Nymphae risere — sacello — und Juvenal I, 131 cuius *ad effigiem* non tantum *meiere* fas est; vergl. Petron. 62: homo meus coepit *ad stelas facere*. Ebenso läßt Juvenal VIII, 275 den Leser gewissermaßen rathen: aut pastor fuit *aut illud quod dicere nolo* (latro). Es paßt sehr gut zu der von uns angenommenen Aposiopese, daß Juvenal gerade vor dem ominösen Wort sich von den veteres amici, denen er seine Satiren vorliest oder vorzulesen fingiert, unterbrechen läßt und mit einem: audio quod veteres olim (= iam dudum) moneatis amici fortfährt.

Juvenal, einer der größten Geister seiner Zeit, wie Niebuhr ihn nannte, steht bei den Herausgebern und Kritikern augenblicklich nicht in besonderem Ansehen. Es hängt dies wohl mit der allzu hohen Werthschätzung des allerdings gut überlieferten Textes zusammen. Mängel der Komposition und allerlei Nachlässigkeiten des Ausdrucks werden dem Dichter vorgeworfen und gewiß nicht ganz mit Unrecht; ein ganzes Sündenregister stellt Friedländer pg. 56 seiner Ausgabe zusammen. Wenn indessen eine 'auffällige Nachlässigkeit'

so leicht zu heben ist, wie VI, 237 durch Ausfüllung einer Lücke in P, so begreift man kaum, warum man diese Lücke durch *et* statt durch *his* ausfüllen will. Liest man:

abditus interea latet *his* secretus adulter

so ist die ganze Stelle von der bösen Schwiegermutter in Ordnung. Sie verbirgt einstweilen (interea) den Liebhaber der Tochter in ihrem Bette und stellt sich krank, damit er nicht entdeckt wird. Ueber das Bett als Versteck s. Sueton Claud. 35: neque *aegrum* quemquam visitavit nisi *culcitis* et *stragulis* praetemptatis et excussis. Derselbe von mir Philol. 47, (1889) p. 323 als nothwendig begründete Sinn ergiebt sich, wenn man mit leichter Aenderung der Ueberlieferung liest: onerosaque pallia iactat, abditus *inter quae* latet et secretus adulter (vgl. Sueton. Claud. X inter vela se abdidit).

In Satura XII, in welcher Juvenal für die glückliche Errettung seines Freundes aus Seegefahr ein Opfer bringt, findet Friedländer die Schilderung des Gewitters und Sturmes 'äußerst ungeschickt': v. 62 heißt es: fatum valentius *euro* und v. 69 iam deficientibus *austris*, woran Friedländer mit Recht Anstoß nimmt. Die ganze Schwierigkeit ist beseitigt, wenn man liest:

iam deficientibus *astris*
spes cum sole redit.

Das Schiff des Freundes ist von Sturm und Gewitter arg zugerichtet worden und fährt mit einem Nothsegel bei schwachem Winde, indem sich der Steuermann nach den Sternen richtet. Als auch diese (in Folge neuer Bewölkung oder weil Eos sie verscheucht) ihnen zu fehlen beginnen, kehrt nach der nächtlichen Fahrt mit der Sonne die Lebenshoffnung zurück. Sie erblicken den Gipfel des Albanergebirges und steuern nun sicher in den Hafen von Ostia.

Auch in der folgenden Satire XIII, 150 ff. bekommt Juv. eine sehr schlechte Censur:

haec ibi si non sunt, minor exstat sacrilegus qui
radat inaurati femur Herculis et faciem ipsam
Neptuni, qui bratteolam de Castore ducat —
an dubitet solitus totum conflare Tonantem? —

„Eine allerdings sehr starke und ganz unpassende, doch bei

Juvenal nicht zu auffallende Hyperbel" bemerkt Friedländer zu v. 153. Mayor nimmt eine Conjectur Munro's in den Text auf, giebt sie aber in einer nachträglichen Anmerkung wieder auf. Weidner weiß sich ebenfalls nicht zu helfen: der sacrilegus soll Nero sein. — Dennoch ist die Sache sehr einfach. Juvenal hat, wie so oft, die Zeit des Domitian vor Augen und der Tonans ist kein anderer als — Domitian. Juvenal nennt ihn spöttisch so mit Anspielung auf Martial und andere Schmeichler des Tyrannen. Mart. VII 99, 1:

Sic placidum videas semper, Crispine, *Tonantem*

Diese Bezeichnung Domitians kommt zum ersten Male Mart. VI, 10 dic precor o nostri dic conscia virgo *Tonantis* und dann öfter vor. Vielleicht verglich man die Empörung des Antonius Saturninus und der Germanen mit einem Gigantenkampf. Wie Jupiter selbst, hatte den Schmeichlern zufolge auch Jupiter-Domitianus erst nach der Empörung der Giganten (Ovid. Fast. III, 439 Fulmina sumpta Jovi — *primo* tempore inermis erat) den Blitz als Waffe angenommen. Beim Triumph (Ende 89 oder Anfang 90) — Buch VI ist Sommer oder Herbst 90 edirt — könnte der neue Schmeichelname aufgekommen sein. Auch Plinius paneg. 90 in proximum iacto *fulmine* spielt wohl auf den Namen Tonans an. Ueber die zahlreichen goldenen und silbernen Statuen Domitians s. Martial 1, 70 und Sueton. Domit. 13 statuas sibi in Capitolio nonnisi *aureas* et *argenteas* poni permisit ac *ponderis certi*. Auch Plin. paneg. 52 spricht von unzähligen goldenen Statuen des Domitian. Nach der Ermordung des Tyrannen vereinigten sich Haß und Habsucht, sie einzuschmelzen und so konnte wohl von einem Metallarbeiter jener Zeit ohne Uebertreibung gesagt werden, er sei gewohnt gewesen (solitus) den 'Donnerer' einzuschmelzen. Juvenal ist kein Freund der Kaiservergötterung, wie Plinius (Paneg. 52) meint er, daß die Statuen eines solchen Fürsten die Ehrfurcht vor denen der Götter beeinträchtigen (incesti principis statuis permixta *deorum* simulacra sordent). Geht man so mit den Pseudogöttern (den rivales deorum VI, 115 laudatur *dis aequa* potestas IV, 71) um, so giebt das zu kleineren an Hercules, Neptun oder Castor begangenen Sacrilegien Veranlassung; wahrscheinlich sind es

wirkliche zu Juvenal's Zeiten vorgekommene Delicte, die hier aufgezählt werden. Zu einer Umschreibung des Namens des Domitian war übrigens Juvenal schon aus metrischen Gründen genöthigt, (cf. Flavius ultimus, Nero calvus etc.) Auch X, 295 nimmt Friedländer eine sehr starke Nachlässigkeit des Ausdrucks an, um die von ihm aufgenommene Lesart atque *suum* zu schützen. Bücheler sucht Rhein. Mus. XLII 1887 die Lesart des Pith. atque *suum* zu stützen, indem er für gibbus die Bedeutung 'Wölbung' annimmt. Weidner will *osque* suum lesen, doch bilden *os* und *gibbus* keinen Gegensatz. Ich möchte vorschlagen das *suum* des P. in *sinum* zu ändern:

sed vetat optari faciem Lucretia qualem
ipsa habuit, cuperet Rutilae Verginia gibbum
accipere atque *sinum* Rutilae dare.

In ähnlicher Weise stellt Juvenal gleich darauf v. 309 uterus (= venter) und gibbus zusammen: praetextatum .... *utero* pariter *gibboque* tumentem. Zu dem gewissermaßen metonymischen Gebrauch von sinus vergleiche man XII 170 veteres sanant *mortaria* caecos, eine Stelle, welche die Erklärer nicht zu verstehen scheinen. Die veteres caeci, durch die im Mörser bereiteten Kräutersäfte (cf. Moretum v. 92 und 115) wunderbar geheilt, klagen nach langen Jahren über Vernachlässigung und Schädigung ihrer Güter. So scheint mir der fingierte Rechtsfall zu liegen, vergl. Juvenal XIV 151 quot venales iniuria fecerit agros u. das. Friedl. über die Unsicherheit des Besitzes. Von Medea und ihrem Verjüngungsversuch (Weidner) ist hier nicht die Rede. Auch die Geschichte des Grangaeus (bei Mayor) von der Stiefmutter, die ihren Stiefsohn, der ein Augenheilmittel für seinen Vater bereitet, des versuchten Giftmordes anklagt, gehört nicht hieher; sie würde mit fusa venena (v. 169) zusammenfallen. Entdeckte der vetus caecus, der nach langer Blindheit seine Heilung einem Wundermittel verdankt, etwa eine Verrückung der Grenzsteine erst nach langen Jahren, so boten sich bei der Restitution Schwierigkeiten genug für Schulthemata. An einer anderen Stelle II, 57 hat die Verkennung der bei Juvenal sehr weitgehenden Metonymie aus der Pallas eine paelex gemacht. „Weibische Männer übertreffen die Frauen in weiblichen Arbeiten.

„Sie spinnen besser als Penelope leichter als Arachne — sie liefern ein Gespinnst wie die Pallas", welche Arachne besiegte, sollte man erwarten. Statt dessen heißt es:

horrida quale facit residens in codice *paelex.*

Von der Geschicklichkeit im Spinnen, auf die es doch in unserer Stelle allein ankommt, ist mit keinem Worte die Rede. Nicht jede paelex ist doch ohne Weiteres auch eine geschickte Spinnerin. Die weibischen Männer, will Juvenal sagen, übertreffen selbst eine horrida *Pallas*, wie Juvenal mit beliebter spöttischer Metonymie eine alte im Spinnen geschickte Sclavin nennt. So ist ihm magnus Prometheus = geschickter figulus (IV, 33); er liebt den Gebrauch von Namen mythologischer Personen im Sinne von Apellativen, bemerkt Friedländer, welcher zu I, 60 eine lange Reihe von Beispielen zusammengestellt hat. Offenbar schwebte dem Dichter, wie so oft, Ovid vor. Pallas verwandelt sich, die Arachne zu besiegen in eine alte Frau. Metam. VI 25. Pallas *anum* simulat falsosque in tempora canos addit. Aus dieser Reminiscenz erklärt sich auch der Name: Pallas, während Juvenal die Göttin sonst immer Minerva nennt. Die arme geschickte Sklavin (eine horrida Pallas) wegen eines Vergehens zur Fesselung an den Block verurtheilt, sucht durch die feinste Arbeit, mit der sie Penelope und Arachne übertrifft, wieder loszukommen. Einer *paelex*, welche von der Frau aus Eifersucht zu dieser gewöhnlichen Sklavenstrafe verurtheilt worden war (so Friedländer) würde, selbst wenn sie die Geschicklichkeit besessen hätte, der erbitterten coniunx gegenüber, auch das feinste Gespinnst nicht viel genützt haben. —

Zu VI, 407:

instantem regi Armenio Parthoque cometen
prima videt

bemerkt Friedländer: „Der Komet, der im Nov. 115 in Rom sichtbar war, konnte nur noch als ein dem Partherkönig drohender angesehen werden, da der armenische Krieg schon im September 114 beendet war. Doch daß Juvenal über die Ereignisse im Orient nicht genau unterrichtet war, hat nichts Auffallendes". Mir scheint jedoch, daß Juvenal als alter Soldat über Krieg und Frieden an der allzeit gefährdeten römischen

Grenze unterrichtet gewesen sein muß. Friedländer bezieht die Stelle zu einseitig auf einen Krieg, von dem doch bei Juvenal wenigstens nicht ausdrücklich die Rede ist. Ein Komet konnte je nach Gestalt und Farbe alles Mögliche bedeuten, nur die rothen hat man wohl als Vorboten von Krieg und Blutvergießen angesehen. Die gewöhnliche Meinung war offenbar, wie Tacitus (Ann. XIV, 22 inter quae et sidus cometes effulsit; de quo *vulgi* opinio *est*, tanquam *mutationem regis* portendat) und Suetonius (Nero 36 stella crinita quae summis potestatibus *exitium* portendere *vulgo* putatur) bezeugen, daß ein Komet das Ableben 'hoher Potentaten' andeute. Da nun eine Beziehung auf den regierenden Kaiser selbst unter einem Herrscher wie Trajan unmöglich war, so konnte ein Komet nur den stets im Vordergrunde des Interesses stehenden Königen des Ostens den Tod drohen (instare); ein Krieg brauchte darum noch nicht ausgebrochen zu sein. Eine Art Commentar zu unserer Stelle giebt die Aeußerung des Kaisers Vespasian, Sueton. Vesp. 23 cum *stella crinita* in caelo apparuisset pertinere dicebat ad *Parthorum regem* qui *capillatus* esset. Ganz sicher ist also die von Friedländer auf den Kometen vom Nov. 115 gegründete Datierung der sechsten Satire nicht. Bei dem unter den übrigen Hiobsposten, die teilweise fingiert sind, erwähnten Erdbeben nöthigt nichts an das vom Jahre 115 zu denken; die Ausdrücke *nutare urbes*, *subsidere terras* sind ganz allgemein gehalten. Möglicherweise könnte Weidner, der in seiner zweiten Ausgabe des Juvenal unter dem hier erwähnten Kometen den von 110 versteht, Recht haben. Sichtbar ist dieser helle Komet, wie Friedländer pg. 110 seiner Ausgabe angiebt, auch in Rom gewesen. Wir brauchen also dem Juvenal hier keinen Irrthum aufzubürden, noch weniger aber IX, 25 nuper enim, *ut repeto*, 'eine große Nachlässigkeit'; denn bei repeto ist memoria zu ergänzen, wie Plin. ep. III, 5, 16 und VII, 6, 7 repeto, me quibusdam capitis reis profuisse. Vergil. Aen. 3, 184 nun crepeto. — Auch metrische Freiheiten hie und da sind milder zu beurtheilen, wie VI, 167

malo *Venusinam* quam te, Cornelia mater
Gracchorum, si cum magnis virtutibus adfers
grande supercilium et numeras in dote triumphos.

Sehr auffällig ist allerdings, wie Friedländer mit Recht bemerkt, die nur hier vorkommende Länge des sonst immer (auch Sat. I, 51) kurzen ŭ. Wenn es Juvenal nur darum zu thun gewesen wäre eine beliebige Kleinstädterin der stolzen, hochgebornen Römerin entgegen zu setzen, so hätte er den metrischen Fehler durch Wahl einer anderen Kleinstadt leicht vermeiden können. Sollte daher nicht *Venusina* Name und Titelrolle einer damals bekannten Togata gewesen sein? Juvenal brauchte in diesem Falle auf die widerspänstige Quantität des Stadtnamens nicht so viel zu geben. Mit der Notiz, daß das Incendium, eine togata des Afranius, unter Nero wieder aufgeführt sei, erklärt man doch die Worte Juvenal's (I, 3) impune ergo mihi recitaverit ille *togatas*, hic elegos, nicht. Das Wiederaufkommen dieser specifisch italischen Stücke unter Trajan, dem ersten nichtrömischen Kaiser, würde sich aus einer vielleicht unbewußten Reaction sehr leicht erklären. Wahrscheinlich ist die Togata, die wie bekannt das Treiben der unteren Stände Rom's darstellte, bald wieder erloschen. Der Schauplatz dieser Stücke ist gewöhnlich Rom; (Teuffel Gesch. d. Röm. Literat. § 17) nicht selten wird die Scene in eine Provincialstadt verlegt, um entweder die Kleinstädterei lächerlich zu machen oder den Eindruck zu schildern, welchen Rom auf ein Landkind macht. Schon aus den Titeln der Togatae erhellt die große Betheiligung des weiblichen Geschlechts: Brundusinae, Ferentinatis, *Setina*, *Veliterna*, *Ulubrana* führt Teuffel a. a. O. als Titel von Togatae an. Auch die Figur des *pannosus* aedilis von Ulubrae, Juven. X, 102 könnte einer Togata entstammen. Bücheler will an unserer Stelle Venu*s*tinam, Weidner Venu*stillam* lesen; beides verwirft Friedländer mit Recht; eher noch wäre *Vetustina* als typischer Name eines alten, lasterhaften Weibes zu lesen sein (s. Martial II, 28, 2 vergl. III 93, 1 Vetustilla, wo einige Handschriften ebenfalls *Vetustina* haben).

Zu VII, 11: ames nomen victumque Machaerae
et vendas potius commissa quod auctio vendit
stantibus

hat Francken *sextante* vermuthet. Die Ausleger (Mayor, Weidner, Friedländer) haben die Stelle ohne Erklärung gelassen.

Eine Aenderung scheint mir unnöthig: die Auction findet im Freien statt, Machaera wohl eine stadtbekannte Straßenfigur sucht durch seine tönende Beredsamkeit die Vorübergehenden anzulocken und verkauft denen, die stehen bleiben (stantibus). Aehnlich III 237 *stantis* convicia mandrae.

Als Nachlässigkeiten des Juvenal tadelt Friedländer S. 56 auch die Wiederholung derselben Worte oder synonymer Bezeichnungen derselben Gegenstände in aufeinander folgenden Sätzen, (wie 6, 645—47; 8, 5—7; 9, 119—12) etc. Doch sind manche von diesen Stellen offenbar corrupt. So IX, 77: Naevolus berichtet dort von der jungen Frau seines Gönners:

fugientem saepe puellam
amplexu rapui: tabulas quoque ruperat et iam
signabat, tota vix hoc ego nocte redemi
te plorante foras; testis mihi *lectulus* et tu,
ad quem pervenit *lecti* sonus et dominae vox.

Abgesehen von der schon von Friedländer gerügten Wiederholung ist *lectulus* (sonst bei Juvenal nicht vorkommend) hier nicht am Platze. Das Wort neben lectus würde entweder nur aus Versnoth gewählt sein oder eine Art Zärtlichkeit ausdrücken, von der Naevolus, der auch in diesen Dingen durchaus Geschäftsmann ist, nichts weiß. Er betrachtet die Zulässigkeit seines Gewerbes als selbstverständlich und scheut sich nicht den Schutzgeist des Hauses seines Gönners zum Zeugen anzurufen:

testis mihi *Lar tuus* et tu
ad quem pervenit lecti sonus et dominae vox.

Der Lar (familiaris) ist „der als fortzeugende Kraft in dem Hause waltende und namentlich das Aussterben der Familie verhindernde Schutzgott" (Marquardt Röm. Staatsverw. III, pg. 123 (Wissowa). Er ist mit allen Geheimnissen des Hauses vertraut und als Hausgeist mit den Schicksalen der Familie eng verbunden. Wie auch sonst oft läßt sich die wirkliche und die metonymische Bedeutung (Haus oder Hauswesen), nicht auseinander halten (VI, 3 schreibt Weidner domos ignemque *laremque* während Friedländer Laremque vorgezogen hat). Naevolus liebt erhabene und gewählte Ausdrucksweise „die zu seiner erbärmlichen Thätigkeit im Gegensatz steht und den

Spott des Dichters durchblicken läßt" (Weidner IX, 27): utile et hoc multis vitae genus at mihi *nullum inde operis pretium*. So ist denn auch in seinem Munde: Testis mihi Lar tuus, durchaus passend. Naevolus citirt, wenn auch auf seine Weise die Odyssee (II, 294) und so ist denn auch wohl die Polyphemi lata acies IX, 65 eine Parodie des homerischen Sprachgebrauchs, was die Ausleger nicht bemerkt zu haben scheinen. In ähnlicher Weise parodirt Juvenal den Ton des Epos: IV, 81 Crispi iucunda senectus und 107 Montani venter adest XIII, 184 mite Cratetis [Thaletis] ingenium. An unserer Stelle würde freilich dem puer *unicus* gegenüber Polyphemi *lusca* acies („des Cyclopen einäugige Sehkraft") besser am Platze sein, wenn wir nicht etwa dem Juvenal zutrauen wollen, daß er mit *lata* acies und *evasit* einen Scherz beabsichtigte.

Da zwischen der Herausgabe der einzelnen Bücher Juvenals immer eine geraume Zeit liegt, so können kleine Unebenheiten wie sie Friedländer dem Dichter vorwirft nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Umbricius sagt VII, 46 ich begleite keinen (d. h. keinen Statthalter) aus Rom in die Provinz, weil ich mich nicht als Gehülfe beim Stehlen gebrauchen lasse und fährt dann fort quis nunc *diligitur* nisi *conscius*? Dagegen IX, 96 *Naevolus:* qui modo secretum commiserat *ardet* et *odit* tanquam prodiderim quidquid scio. Das verschiedene Verhalten gegen den conscius ist einfach in der Natur des Verbrechens begründet. Indessen weiß ein Menschenkenner wie Juvenal, daß ein conscius nie geliebt wird (diligitur) er hat nur Vortheil. Martial V, 50 vis fieri *dives? conscius* esto, es ist daher III, 49 *de*ligitur zu lesen und aus v. 47 comes zu ergänzen. „Widersprüche zwischen Aeußerungen in verschiedenen Satiren zu vermeiden kam ihm überhaupt nicht in den Sinn" sagt Friedländer von Juvenal. Er führt dafür drei Beispiele an, von denen wir eines (III, 49 und IX, 96) soeben besprochen haben. Auch das zweite Beispiel gehört wie das erste (Buch I und III) verschiedenen Büchern an: II, 23 luctantur *paucae*, comedunt colyphia *paucae* und VI, 246 femineum ceroma *quis nescit?* Indessen ist zu bemerken, daß Laronia, der die erstere Aeußerung in den Mund gelegt wird, als Anwalt der Frauen auftritt, während Juvenal in der sechsten Satire als Ankläger

die Laster der Frauen bekämpft, wodurch beide Aussprüche als leichte Uebertreibungen ohne Schwierigkeit verständlich werden. Desto unlöslicher erscheint der Widerspruch bei Gleichheit der Redenden noch dazu in einer und derselben Satire, der dreizehnten. Juvenal ermahnt (pg. 51 Friedl.) einen Freund, der durch einen Betrug einen Geldverlust erlitten, sich nicht auch noch darüber zu grämen, daß der meineidige Ableugner des Darlehens straflos bleibe. Rache sei nur für schwache und kleine Geister eine Freude (Sat. XIII v. 181—192). Da nun der geschädigte Freund ausdrücklich als ein besonders heiliger und verehrungswürdiger Mann hingestellt wird:

continuo templum et *violati numinis aras*
et quod praecipuis mentem sudoribus urget
te videt in somnis: tua *sacra* et *maior* imago
humana turbat pavidum cogitque fateri,

so ist man um so mehr überrascht am Schluß der Satire zu lesen, daß der fromme Freund sich an der bitteren Strafe des Verhaßten erfreuen werde: v. 247

poena *gaudebis amara*
nominis invisi, tandemque fatebere laetus
nec surdum nec Tiresian quemque esse deorum.

Unklar ist zunächst die Bezeichnung: poena *nominis* invisi Ruperti erinnert an ὄνομα, nomen pro homine. Weidner erklärt Strafe des verhaßten Verbrechers, dessen Name schon Widerwillen erregt; ähnlich Pearson und Strong „the *friend* of *hateful name*, Mayor begnügt sich Bentley zum Horaz III, 37, 24 zu citiren und Friedländer giebt gar keine Erklärung. Am richtigsten erscheint es mir (nach Seneca de benef. V, 22 lenta *nomina*, non mala) nomen als 'Schuldner' aufzufassen; doch bliebe neben der selbst für Juvenal seltsamen Metonymie (nomen invisum) der von Friedländer auch an dieser Stelle mit Recht hervorgehobene Widerspruch bestehen. Da nun in den Handschriften nomen und numen ständige Variante ist (auch an unserer Stelle haben Handschriften Ruperti's, sowie die vor kurzem durch Winstedt [Class. Review 1899 pg. 204] hervorgezogene *numinis* invisi) so könnte vielleicht poena numinis invisi gefaßt werden wie poena vulturis atri (v. 51 dieser

Satire) auch müßte wohl *amara* in *aperta* geändert werden, so daß der Sinn des Satzes wäre: der fromme Freund, der zweifelnd fragt (v. 175) nullane periuri capitis fraudisque nefandae poena erit? wird sich freuen über die offenkundige Strafe (von Seiten) einer höheren ungesehenen (invisi) Macht und endlich froh bekennen, daß keiner der Götter blind oder taub ist. Straft das numen violatum (v. 219) den Meineidigen nicht, so muß ja der biedere Calvinus an seinen Göttern irre werden; er soll sich nach Juvenals Prophezeiung nicht so sehr über die Bestrafung des Schuldigen als darüber freuen, daß es *doch* Götter giebt, die lohnen und strafen:

poena gaudebis *aperta*
*n*aminis invisi, tandemque fatebere laetus
nec surdum nec Tiresian quemque esse deorum.

Außer an unserer Stelle hat Juvenal numen noch sechsmal, v. 231 wie hier erst numen dann deos, missum morbum credunt a *numine*, saxa *deorum* haec et tela putant, ebenso X, 347 und XV, 36. Ein numen invisum paßt übrigens ganz in die Zeit Hadrians, der (Lamprid. V. Alex. 43) templa sine simulacris in allen Städten errichten wollte. Diese Erzählung, daß Hadrian dem unsichtbaren Gott habe Tempel erbauen wollen, hält auch Mommsen (d. Religionsfrevel nach röm. Recht) in Sybels Histor. Zeitschr. 64, pg. 418 für im wesentlichen richtig.

Das in zwei Versen hintereinander vorkommende auf den ersten Anblick sehr störende Syrophoenix VIII 159 und 160 hat Friedländer sonderbarer Weise in seinem Register nicht mit aufgeführt. Er bemerkt (nach Nöldeke Hermes V, 467) das Wort Syrophoenix scheine außer hier nur bei Libanius pg. 496, 10 Didot und Lucian Concil. deor. 4 vorzukommen. Die wichtigste Stelle Lucilius XV, 11 sacer ille τοκογλύφος ac *Syrophoenix* hat er übersehen. Lucian Müller erklärt den Ausdruck pg. 238, Syrophoenix: h. e qui pariter Syrorum *nequitiam* ac *vilitatem* et Phoenicum avaritiam et perfidiam exhiberet, was auch zu unserer Stelle ganz gut paßt. Ribbeck's syrofenix (Rh. Mus. 29, 131) qui fenus corradit setzt doch immer die Existenz eines Schimpfworts Syrophoenix voraus. Es wird hier in verächtlichem Sinne wiederholt, obvius adsiduo *Syrophoenix* unctus amomo currit, Idymaeae *Syrophoenix*

incola portae. Man würde statt incola eher *accola portae* erwarten, doch soll, da nur an eine Localität in Rom gedacht werden kann, wohl gesagt werden, daß der zudringliche Gastwirth das in der Nähe befindliche Thor zum ständigen Aufenthalt erwählt hat, um dort die Gäste abzufangen und zum Eintritt in sein Local zu bewegen.

G. Boissier (l'Opposition sous les Césars) hat Leben und Dichtung des Juvenal einer, wie mir scheint, sehr ungerechten Kritik unterzogen; auch für den Character der in den Satiren erwähnten Freunde und Bekannten macht er ihn verantwortlich. Unter anderem verweist er auf Sat. XI 186—189 und meint, es seien seltsame Freunde, bei denen Juvenal sich einen so unzarten Scherz erlauben konnte. Juvenal sagt dort von der Frau eines Freundes:

nec, prima si luce egressa reverti
nocte solet, tacito bilem tibi contrahat uxor
umida suspectis referens multicia rugis
vexatasque comas et vultum auremque calentem.

Auch Mayor, dem sonst viel derbere Stellen des Juvenal, des moralischen Zweckes wegen, keine Bedenken erregen, kann hier den Dichter nicht von Leichtfertigkeit freisprechen. Weidner, der den Scherz auch etwas zu weitgehend findet, nimmt an, daß Juvenal, der Junggeselle, scherzhaft von der Frau spricht, die er bekommen haben würde, wenn er geheirathet hätte. Doch ist diese Annahme durch nichts im Texte gerechtfertigt. Die Sache ist übrigens recht verstanden ziemlich unschuldiger Natur. Juvenal ladet seinen Freund Persicus zum letzten Tage der Megalesien (den 10. April) ein. An diesem Feste ging man von einem Hause zum andern (mutitatio) und ließ sich bewirthen. Cal. Praen. zum 4. April: Nobilium *mutitationes cenarum* solitae sunt fieri quod Mater magna ex libris Sibyllinis arcessita locum *mutavit*. cf. Ovid. Fast. IV 353: cur *ritibus factis* ineunt *convivia*, quaero, tunc magis indictas concelebrentque dapes. 'Quod bene *mutavit* sedem Berecynthia'. Daß auch Frauen an diesen Gelagen theilnahmen oder vielmehr unter sich derartige Festlichkeiten veranstalteten, versteht sich bei einem Feste 'der großen Mutter' von selbst. Juvenal läßt mit satirischer Uebertreibung diese convivia schon prima luce be-

ginnen und in comissationes ausarten. Gerade in dieser Zeit, in welcher Juvenal seine poetische Einladung schrieb, mag manche sonst ordentliche Frau ihren Gemahl durch ihre späte Heimkehr und ihren angeheiterten Zustand in stummes Staunen und Aerger versetzt haben. Wäre dergleichen nun auch bei Frau Persicus vorgekommen, so wäre es immerhin nicht hübsch von Juvenal, den Freund daran zu erinnern. Da aber nur die nobiles dieses Fest in solcher Weise feierten — und zu diesen gehörte Persicus nicht — so konnte sich Juvenal diesen ironischen Seitenhieb auf die Frauen der höheren Gesellschaftsclassen ohne Mißdeutung gestatten. So hätten wir denn zugleich mit dem Rufe Juvenals den der Frau Persicus, deren Name leider nicht überliefert ist, gerettet; Mayor wird, wie ich hoffe, seine schlechte Meinung von der Frau, in einer hoffentlich bald erscheinenden neuen Auflage seines Commentars zurücknehmen. Unter den ingrati sodales v. 193 sind wohl nicht eigentlich amici zu verstehen, sondern Vereinsmitglieder. Persicus ist, wie es scheint, Mitglied eines sodalicium und hat durch eine Stiftung oder Verwaltungsmühen sich um die Genossenschaft wohl verdient gemacht, wofür er, wie herkömmlich mit Undank belohnt wird. Auch von diesem Aerger soll am Feste nicht die Rede sein. Juvenal hat von der Geschichte, seiner Meinung nach, schon mehr als genug gehört.

Hamburg. *Julius Jessen.*

XXVIII.

Zur neuen Philo-Ausgabe.

Eine Erwiederung.

E. Nestle hat oben (S. 256 ff.) Bemerkungen zu unserer Philo-Ausgabe veröffentlicht, in denen er die Art und Weise bemängelt, wie wir die von Philo citierten Bibelstellen behandelt haben. Der Ton, in dem diese Auslassungen abgefaßt sind, nötigt uns darauf zu erwiedern, obwohl wir eigentlich keine Veranlassung hätten zur Rechtfertigung unseres Verfahrens das Wort zu ergreifen. Nestle hat nach eigener Angabe nur wenig Zeit auf das Studium unserer Ausgabe verwenden können, er hat sich nicht die Mühe genommen, die Beschaffenheit der hsl. Ueberlieferung und unsere kritischen Grundsätze genauer kennen zu lernen: trotzdem spielt er den souveränen Richter über uns, greift ein paar Stellen heraus, die ihm bei flüchtiger Lektüre „aufgefallen" sind, wirft mit Ausdrücken wie „unfaßlich", „unbegreiflich", „unverständlich" um sich und erweckt so bei dem unkundigen Leser den Anschein, als ob wir bei der Textesconstitution mit großer Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit verfahren sein müßten. Eine derartige Kritik dürfen wir mit gutem Gewissen als eine durchaus unberechtigte abweisen. Wenn wir Fehler gemacht und nicht immer das Richtige getroffen haben, werden wir für jede sachliche Belehrung und Berichtigung dankbar sein. Gegen den Ton aber, den Nestle gegen uns anzuschlagen sich erlaubt, müssen wir aufs entschiedenste protestieren.

Die hsl. Ueberlieferung der Philonischen Schriften ist überaus compliciert, die Textkritik daher mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Wir haben es mit mehreren Hss.-Classen

und dazu einzelnen Hss. mit besonderer Ueberlieferung zu thun, deren Wert in den verschiedenen Schriften verschieden ist. Keine Hs. und keine Classe ist derart, daß sie allein bei der Textgestaltung zu Grunde gelegt werden kann. Der Herausgeber muß daher ein eklektisches Verfahren einschlagen und die ratio walten lassen. Nicht selten stehen sich zwei Lesarten so gleichwertig gegenüber, daß eine Entscheidung schwer fällt und das subjektive Gefühl maßgebend sein muß. Bei den Bibelstellen aber, die Philo seinen Erörterungen zu Grunde legt oder hier und da einstreut, häufen sich noch die Schwierigkeiten. Hier kommen nicht nur gewöhnliche Corruptelen vor, die den Abschreibern zur Last fallen, sondern auch absichtliche Aenderungen, die von gelehrten Lesern und Correctoren auf Grund anderweitiger Kenntnis der betreffenden Bibelstellen vorgenommen worden sind. Bisweilen lassen sich solche Aenderungen leicht beseitigen, weil der richtige Wortlaut sich aus der von Philo an das Bibelwort geknüpften Erörterung deutlich ergibt. Ein eklatantes Beispiel dafür bietet das an die Spitze der Schrift *de Cherubim* gestellte Citat: καὶ ἐξέβαλε τὸν Ἀδὰμ καὶ κατῴκισεν ἀπέναντι τοῦ παραδείσου τῆς τρυφῆς καὶ ἔταξε τὰ Χερουβὶμ καὶ τὴν φλογίνην ῥομφαίαν τὴν στρεφομένην (Gen. 3, 24). Hier sind die Worte καὶ ἔταξε ein Zusatz der Septuaginta, d. h. unserer Ueberlieferung der Septuaginta gegenüber dem hebräischen Urtext, in dem die Worte τὰ Χερουβὶμ u. s. w. von κατῴκισεν abhängen. Philo umschreibt aber etwas später den Satz folgendermaßen: § 11 τότε καὶ ἡ φλογίνη ῥομφαία καὶ τὰ Χερουβὶμ ἀντικρὺ τοῦ παραδείσου τὴν οἴκησιν ἴσχει. Man sieht, daß Philo in seiner Bibel die Worte καὶ ἔταξε nicht gelesen haben kann[1]) und daß der Archetypus unserer Philohss. an dieser Stelle nach dem interpolierten Text der Septuagintahss. geändert worden ist. Wo aber eine solche Handhabe fehlt, ist bei schwankender Ueberlieferung der Philohss. eine sichere Entscheidung in Folge der eigenartigen Ueberlieferung des LXX-Textes häufig recht schwer. Sie wäre uns an vielen Stellen leichter geworden, wenn wir eine kritische Ausgabe der Septuaginta hätten, wie sie Lagarde

[1]) Dasselbe ergibt sich aus der Frage in Quaest. in Gen. I § 57 *cur contra paradisum collocat Cherubim et igneum gladium ...?*

vorschwebte, die im Texte die auf Grund der vorhandenen Hilfsmittel so weit als möglich festgestellte Urform der alexandrinischen Uebersetzung enthalten und im kritischen Apparat einen vollständigen Ueberblick über die verschiedenen Recensionen und einzelnen Varianten bieten müßte. Daß die in ihrem kritiklos zusammengestellten Varianten-Wust schwer benutzbare Ausgabe von Holmes-Parsons diesen Ansprüchen in keiner Weise genügt, wird Nestle selbst nicht leugnen. Im Uebrigen kann ich versichern, wiewohl ich in der Vorrede des ersten Bandes nur Swete und Lagarde, die mir beständig zur Hand waren, genannt habe, daß ich an wichtigen und zweifelhaften Stellen auch die Ausgabe von Holmes-Parsons nachgeschlagen habe, aber sehr selten durch sie wesentlich gefördert worden bin. Bei dieser Sachlage war ich oft auf mein eigenes Urteil angewiesen. In erster Reihe mußte meine Kenntnis und Wertschätzung der hsl. Ueberlieferung für mich maßgebend sein. Die Grundsätze, die sich mir daraus für die Behandlung der Bibelcitate ergaben, hat Nestle im Eingange seiner Bemerkungen abgedruckt. Die Schlußsätze aber, die für die Beurteilung meiner Arbeit nicht minder wichtig sind, hat er weggelassen; ich setze sie deshalb auch noch her: *ceterum studiis biblicis maximeque eis quae ad originem et historiam LXX virorum interpretationis pertinent e textu Philonis fructum non exiguum redundare consentaneum est. sed de ratione quae inter Philonem et veteris Testamenti versionem graecam intercedat tum demum iuste et copiose disputari poterit, cum editio haec operum Philonis absoluta erit.* Ich betone also den Nutzen, den die neue Philoausgabe für die Septuagintaforschung haben muß, da Philo zu den ältesten Zeugen des Septuagintatextes gehört, und bemerke zugleich, daß ein abschließendes Urteil über das gegenseitige Verhältnis vor Vollendung der ganzen Ausgabe nicht gut möglich sein wird. Seit Jahren gehe ich selbst mit dem Plane um, die Bibelcitate bei Philo im Zusammenhange ausführlich zu behandeln, habe aber mit Willen die Ausführung hinausgeschoben, bis die Ausgabe abgeschlossen sein wird und das gesammte Material überblickt werden kann, damit die Arbeit nicht wieder so ungenügend ausfalle wie in dem Buche von Ryle, Philo and Holy Scrip-

ture. Bei diesem Stande der Dinge wird man sich eigentlich nicht wundern dürfen, daß Nestle ein paar Stellen in den drei Bänden unserer Ausgabe aufgefallen sind, an denen er, der gewiegte Kenner der Septuaginta, den Bibeltext anders beurteilt und hergestellt wissen will als wir, die wir als Philologen uns nur nebenbei in diese Materie hineingearbeitet haben. Aber selbst wenn er Recht hätte und wir uns an diesen verhältnismäßig wenigen Stellen durchweg geirrt hätten[2]), würde ihm dies immer noch keine Berechtigung geben, über unser kritisches Verfahren in so wegwerfendem Tone zu urteilen, wie er es gethan hat. Wir werden aber zeigen, daß wir in den meisten Fällen unsere guten Gründe gehabt haben, den Text so und nicht anders festzustellen, und daß er mit seiner abweichenden Meinung im Unrecht ist.

1. *Leg. alleg.* I § 52 spielt Philo auf das Gebot von den ersten Früchten des Baumes an: κελεύει „περικαθαίρσαι τὴν ἀκαθαρσίαν αὐτοῦ“ (Lev. 19, 23). So habe ich nach der Armenischen Uebersetzung und mit den Hss. MAP geschrieben, die in dieser Schrift im allgemeinen die bessere Ueberlieferung vertreten; ich habe um so weniger Bedenken getragen dieser zu folgen, als auch die LXX-Hss. fast einstimmig dasselbe bieten: περικαθαριεῖτε τὴν ἀκαθαρσίαν αὐτοῦ. Die Hss. UF haben dafür καθαίρσαι τὴν ἀκροβυστίαν αὐτοῦ. Nestle glaubt, daß Philo so geschrieben habe. Wie begründet er sein dissentierendes Urteil? Er hat zunächst Holmes nachgeschlagen, was ich „unbegreiflicher“ Weise unterlassen haben soll. Und was fand er dort? Nichts als „die Notiz, daß e i n e Hs. (ein Venetus saec. XIII) καθαριεῖτε statt περικαθαριεῖτε habe, von der Variante ἀκροβυστίαν für ἀκαθαρσίαν keine Spur“. Wozu also das Geschrei über die angebliche Nichtbenutzung von Holmes? „Um so mehr“ (?!) scheint Nestle καθαίρσαι τὴν ἀκροβυστίαν die richtige Lesart, weil nämlich ἀκροβυστίαν als wörtliche Uebersetzung des hebräischen ערלתו vor dem umschreibenden ἀκαθαρσίαν den Vorzug verdiene. Dieser Grund

[2]) In Bezug auf eine Stelle gestehe ich meinen Irrtum ein: mit dem Vorschlag *de chr.* § 210 ἀρχιδεσμοφύλακι mit einem Teil der LXX-Hss. statt ἀρχιμαγείρῳ zu schreiben, hatte ich Unrecht und bedaure, daß Wendland ihm gefolgt ist.

beweist in diesem Falle gerade das Gegenteil. Die Hss. UF weisen in Bibelcitaten öfter Lesarten auf, die eine wörtliche Uebersetzung des hebräischen Urtextes enthalten, während der überlieferte Septuaginta-Text eine etwas freiere Uebersetzung bietet. Das textgeschichtliche Problem also, das Nestle in seiner Schlußbemerkung (S. 271) vorführt, als wäre es seine Entdeckung, ist mir (und Wendland) selbstverständlich längst bekannt. Ich will gleich noch ein paar Stellen aus unserer Schrift (*leg. alleg.* I) anführen. § 1 καὶ συνετελέσθησαν ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ καὶ πᾶς ὁ κόσμος αὐτῶν (Gen. 2, 1) MAP Armen. in Uebereinstimmung mit der Septuaginta; dagegen UF καὶ ἐτελέσθησαν οἱ οὐρανοὶ καὶ ἡ γῆ καὶ πᾶσαι αἱ στρατιαὶ αὐτῶν (יכל-צבאם). § 2 καὶ συνετέλεσεν ὁ θεὸς τῇ ἡμέρᾳ τῇ ἕκτῃ τὰ ἔργα αὐτοῦ ἃ ἐποίησεν (Gen. 2, 2) MAP Armen. = LXX; dagegen UF κ. σ. ὁ θ. ἐν ἡμέρᾳ τῇ ἕκτῃ ἔργον αὐτοῦ (מלאכתו) ὃ ἐποίησεν. § 90 . . . ἀπὸ παντὸς ξύλου τοῦ ἐν τῷ παραδείσῳ βρώσει φάγῃ, ἀπὸ δὲ τοῦ ξύλου τοῦ γινώσκειν καλὸν καὶ πονηρὸν οὐ φάγεσθε ἀπ' αὐτοῦ· ᾗ δ' ἂν ἡμέρᾳ φάγητε ἀπ' αὐτοῦ, θανάτῳ ἀποθανεῖσθε (Gen. 2, 16. 17) MAP Armen. = LXX; dagegen UF ἀ. π. ξ. τ. ἐν τῷ παραδείσῳ φάγεσαι, ἀπὸ δὲ τοῦ ξύλου τοῦ εἰδέναι γνωστὸν καλοῦ καὶ πονηροῦ οὐ φάγεσαι (תאכל)· ὅτι (כי) ἐν ἡμέρᾳ ᾗ φάγῃ (אכלך) ἀπ' αὐτοῦ, θανάτῳ ἀποθανεῖσθε. Aus diesen und anderen Stellen hatte ich den Schluß gezogen, daß in der Hss.-Classe UF ein Corrector gewaltet hat, der bisweilen den Text der Philonischen Bibelcitate nach einer von der Septuaginta verschiedenen Uebersetzung änderte[3]). Es ist ja bekannt, daß die späteren Uebersetzer (Akylas Symmachos Theodotion) sich oft enger an den hebräischen Text angeschlossen haben und daß ihre Uebersetzungen ihren Ursprung zum Teil eben dem Umstande verdanken, daß die Septuaginta häufig eine zu freie Uebersetzung zu bieten schien. Gerade an der in Rede stehenden Stelle (Lev. 19, 23) liegt ein ganz sicherer Beweis für meine Vermutung vor. Field's Hexapla hat zu diesem Verse die aus der alten Catena

[3]) Gen. 2, 1 hatte Akylas, wie wir erfahren, οἱ οὐρανοί (statt ὁ οὐρανός) übersetzt; vielleicht gehört ihm auch die Uebersetzung πᾶσαι αἱ στρατιαί (statt πᾶς ὁ κόσμος). Gen. 2, 17 wird von Akylas die Uebersetzung ὅτι ἐν ἡμέρᾳ βρώσεώς σου angeführt.

geschöpfte Notiz: O'. καὶ περικαθαριεῖτε τὴν ἀκαθαρσίαν αὐτοῦ. Οἱ λοιποί· ἀκροβυστιεῖτε τὴν ἀκροβυστίαν αὐτοῦ. Wir haben hier also das ganz bestimmte Zeugnis, daß die Septuaginta περικαθαριεῖτε τὴν ἀκαθαρσίαν hatte, die anderen Uebersetzer dagegen das boten, was wir in UF lesen, nur daß der Corrector von UF τὴν ἀκαθαρσίαν zwar in τὴν ἀκροβυστίαν geändert, aber nicht gewagt hat auch für (περι)καθαρίσαι das ungriechische ἀκροβυστίζειν[4]) einzusetzen. Der Sachverhalt ist ganz klar: in der Septuaginta wird, wie ein Blick in die Concordanz lehrt, ערלה nur in seiner eigentlichen Bedeutung *(praeputium)* durch ἀκροβυστία übersetzt, wo es in übertragener Bedeutung vorkommt, umschrieben: hier (Lev. 19, 23) durch ἀκαθαρσία, Deut. 10, 16 wird את ערלת לבבכם durch τὴν σκληροκαρδίαν ὑμῶν wiedergegeben, Exod. 6, 12 ערל שפתים durch ἄλογος und 6, 30 durch ἰσχνόφωνος. Die späteren Uebersetzer dagegen gebrauchten auch im zweiten Falle ἀκροβυστία (und ἀκρόβυστος): wie an unserer Stelle von allen Uebersetzern, so wird zu Deut. 10, 16 von Akylas die Uebersetzung ἀκροβυστία καρδίας ὑμῶν ausdrücklich bezeugt, zu Exod. 6, 12 ebenso von Akylas die Uebersetzung ἀκρόβυστος χείλεσι. Man sieht also, daß Nestle den Philotext in schlimmster Weise corrumpiert, wenn er eine auf nachphilonische Uebersetzungen zurückgehende Lesart, die überdies schlecht beglaubigt ist, in ihn hineinsetzen will. Zum Ueberfluß bezeugt Philo selbst die Richtigkeit der Lesart τὴν ἀκαθαρσίαν, denn er erläutert die Worte sogleich folgendermaßen: . . . ἀποτεμεῖν οἵησιν γὰρ ἐπαγγέλλεται, οἵησις δὲ ἀκάθαρτον φύσει. Endlich aber hat Nestle übersehen, daß Philo den ganzen Bibelvers noch an einer andern Stelle citiert (*de plant.* § 95): dort bieten alle Hss. (auch UF) τὴν ἀκαθαρσίαν, und daß Philo so gelesen und citiert hat, zeigt wiederum seine Paraphrase: § 99 προστέτακται περιελεῖν τὴν ἀκαθαρσίαν τοῦ φυτευθέντος und § 109 διείρηται περιαιρεῖν τὴν ἀκαθαρσίαν ξύλου τοῦ φυτευθέντος ἐδωδίμου.

2. *Leg. alleg.* III § 1 καὶ ἐκρύβη (so die Hss.) ὅ τε Ἀδὰμ καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ ἀπὸ προσώπου κυρίου τοῦ θεοῦ κτλ. (Gen.

[4]) Das Verbum kommt sonst in der ganzen Gräcität nicht vor und scheint von Akylas gebildet zu sein.

3, 8). Für ἐκρύβη habe ich nach der Septuaginta ἐκρύβησαν geschrieben, weil Philo selbst kurz darauf (§ 6) fragt: τί οὖν τὸ „ἐκρύβησαν“: Nestle hält den Singular ἐκρύβη, der dem hebräischen Text (ויתחבא) genau entspricht, für richtig und meint, daß ich umgekehrt das ἐκρύβησαν in § 6 in ἐκρύβη hätte ändern sollen. Auf diesen Ausweg durfte ich nicht verfallen; denn nach meiner Kenntnis der hsl. Ueberlieferung bei Philo sind wohl in den Bibelstellen, die an der Spitze einer längeren Erörterung stehen, oder auch in längeren Citaten, die er mitten in einer Auseinandersetzung bringt, Aenderungen vorgenommen worden, niemals aber in seinen eigenen Worten, wo er den Bibeltext paraphrasiert oder auf ein Bibelwort anspielt. Man kann ἐκρύβη für einen einfachen Abschreibefehler halten: wie leicht aus ἐκρύβησαν, wenn die Endung abgekürzt wurde, ἐκρύβη werden konnte, liegt auf der Hand[5]). Dazu kommt, daß wir es in dieser Schrift mit einer sehr verderbten Ueberlieferung zu thun haben; das dritte Buch der Allegorien ist nur in den zwei schlechten Hss.-Classen A und H erhalten und fehlt in allen Hss. der besseren Ueberlieferung. Es ist aber auch denkbar, daß der Singular durch absichtliche Aenderung entstanden ist. Jedenfalls kann ich ihn nicht als ursprüngliche Uebersetzung der Septuaginta und als Lesart Philos gelten lassen. Alle LXX-Hss. haben ἐκρύβησαν. Nestle citiert zwar die Notiz bei Holmes: *habent in sing. num. Epiphan. I 595. Arab. 1. 2. 4.* Aber was Epiphanius hat, kann für Philo nicht maßgebend sein, und noch weniger die von Holmes benutzte arabische Uebersetzung, die nicht aus der griechischen Septuaginta sondern aus der Syrohexaplaris geflossen ist (Field I S. 6). Wenn ἐκρύβη überhaupt in einer griechischen Uebersetzung gestanden hat, so kann es nur eine nachphilonische gewesen sein. Die beiden Stellen, die Nestle als Beweis anführt, daß Philo auch sonst bisweilen unsern Septuaginta-Ausgaben gegenüber eine Annäherung an den hebräischen Text zeigt, sind anderer Natur. Die Weglassung des Vokativs Ἀδάμ in Gen. 3. 9 (leg. alleg. III § 49 = p. 97 Mang.) teilt Philo mit verschiedenen LXX-Hss. und der Lucian'schen Re-

[5]) Gen. 2, 1 haben nach Holmes drei LXX-Hss. für συνετελέσθησαν den Singular συνετελέσθη.

cension, mit der er häufig in der Bewahrung des Ursprünglichen zusammentrifft. Auch die Auslassung von περιπατοῦντος in Gen. 3, 10 (leg. alleg. III § 54 = p. 98 Mang.) erweist sich nach der von Holmes citierten indirekten Ueberlieferung als ursprünglich. An unserer Stelle aber sprechen fast alle Zeugnisse für ἐκρύβησαν. Und daß Philo wirklich so gelesen hat, wie er § 6 angibt, wird außerdem bestätigt durch die entsprechende Stelle der Quaestiones in Genes. I § 43 . . . *dicit enim: absconderunt se Adam et mulier eius* und weiterhin: *cur absondunt se non alibi sed in medio ligni paradisi?*

3. *Quod deter. pot. insid. sol.* § 46 ἐγγισάτωσαν αἱ ἡμέραι τοῦ πένθους τοῦ πατρός μου (Gen. 27, 41). πένθους hat die Hss.-Classe H, der ich hier gefolgt bin, UF dagegen πάθους. Nestle billigt die Lesart von UF und verweist auf Holmes und den Zusammenhang bei Philo. Daß Philo in seiner Erläuterung mit dem Worte πάθος spielt, beweist für die Bibelstelle gar nichts; denn Philo wird doch wohl gewußt haben, daß πένθος und πάθος etymologisch zusammengehören. Holmes notiert, daß zwei LXX-Hss. am Rande als Variante πάθους haben, im Text nur eine Hs. (ein cod. Ferrar. saec. XIV). Daraufhin wird außer Nestle wohl kaum jemand annehmen wollen, daß in der Septuaginta ursprünglich πάθους gestanden habe. Es liegt offenbar ein einfacher Schreibfehler vor: wie leicht πένθος und πάθος verwechselt werden können, ist ja klar. Das hebräische Wort אבל wird in der Septuaginta selbstverständlich durchweg mit πένθος übersetzt; nur Tob. 30, 31 bieten Sinaiticus und Vaticanus πάθος, aber der Alexandrinus hat das richtige πένθος. Die Richtigkeit der Lesart von H an unserer Stelle wird wiederum durch die Parallelstelle in Quaest. in Gen. IV § 238 bestätigt: *Quid est: Dixit in mente sua, appropinquent dies luctus patris mei.*

4. *Leg. alleg.* I § 31 . . . καὶ ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος εἰς ψυχὴν ζῶσαν (Gen. 2, 7). Diese Worte werden von Philo kurz darauf (§ 32) noch einmal und außerdem an vier anderen Stellen citiert. Die hsl. Ueberlieferung schwankt, indem an vier Stellen die Hss. oder ein Teil derselben ζωῆς statt ζῶσαν bieten, an einer Stelle (quis rer. div. her. § 56) die Hss. zwar ζῶσαν haben, der Papyrus aber ζωῆς. Nestle findet es wieder un-

begreiflich, daß wir ζῶσαν in den Text gesetzt haben: dabei sollen wir zum Teil gegen unsere eigenen Grundsätze gehandelt haben. Zum Beweise dafür, daß ich nicht so leichtfertig verfahren bin, wie Nestle glaubt, möge man mir gestatten, die Worte anzuführen, die ich in meinem ersten Entwurf des kritischen Apparats zu dieser Stelle hingeschrieben hatte: „ζωῆς MAP. Richtig? cf. § 32. NB! Philo las ζωῆς! vgl. auch leg. alleg. III 55. quod. det. pot. insid. sol. 22. Doch vgl. quis rer. div. her. 11. de somn. I 6." Ich habe die Sache hin und her erwogen und sehr lange geschwankt, ob ich ζωῆς oder ζῶσαν in den Text setzen solle. Nestle behauptet einfach kategorisch, daß ζωῆς die richtige Lesart sei. Aber die grössere Zahl der Zeugen, die Nestle ins Feld führt, kann unmöglich für die eine oder andere Lesart entscheidend sein, auch das Zeugnis des Papyrus wiegt nicht so schwer, denn er ist durchaus nicht frei von Fehlern. Aus folgenden Gründen habe ich mich schließlich für die Lesart ζῶσαν entschieden: 1. Die einstimmige direkte wie indirekte LXX-Ueberlieferung bietet ζῶσαν[6]), ebenso hatten die anderen Uebersetzer geschrieben, wie ich annehme, im Anschluß an die Septuaginta. 2. נפש חיה wird in der Septuaginta stets durch ψυχὴ ζῶσα wiedergegeben (vgl. die Concordanz), mit einer Ausnahme: Gen. 1, 30 wird אשר־בו נפש חיה durch ὃ ἔχει ἐν ἑαυτῷ ψυχὴν ζωῆς übersetzt; man sieht aber, daß hier mit Bedacht von der gewöhnlichen Uebersetzung abgewichen wurde: man wollte die Tautographie vermeiden, die entstanden wäre, wenn man von lebenden Wesen gesagt hätte „welche eine lebende Seele in sich haben"[7]). 3. Philo's Erläuterung spricht entschieden für ζῶσαν, denn er umschreibt die Bibelworte καὶ ἐνεφύσησεν κτλ. folgendermaßen (§ 32): ὁ δὲ νοῦς οὗτος γεώδης ἐστὶ τῷ ὄντι καὶ φθαρτός, εἰ μὴ ὁ θεὸς ἐμπνεύσειεν αὐτῷ δύναμιν ἀληθινῆς ζωῆς („πνοὴν ζωῆς"). τότε γὰρ γίνεται, οὐκέτι πλάττεται, εἰς ψυχήν, οὐκ

[6]) Auch im ersten Corintherbrief (15, 45) wird citiert ἐγένετο ὁ πρῶτος ἄνθρωπος Ἀδὰμ εἰς ψυχὴν ζῶσαν.

[7]) Akylas und Symmachos hatten aber auch an dieser Stelle ψυχὴ ζῶσα übersetzt, offenbar weil sie den hebräischen Ausdruck an der einen Stelle nicht anders wiedergeben wollten als an den übrigen Stellen; aus ihnen ist dann auch Gen. 1, 30 ζῶσαν in einige LXX-Hss. eingedrungen.

ἀργὴν καὶ ἀδιατύπωτον, ἀλλ' εἰς νοερὰν καὶ ζῶσαν ὄντως· „εἰς ψυχὴν" γάρ φησι „ζῶσαν ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος". Uebrigens hat die Armenische Uebersetzung, der älteste Zeuge für uns in dieser Schrift, auch an dieser zweiten Stelle (wie an der ersten) ζῶσαν. Diese Gründe bestimmen mich auch jetzt, trotz Nestle's Widerspruch, an der Lesart ζῶσαν festzuhalten. Ich nehme an, daß in irgend einer alten LXX-Hs. Gen. 2, 7 ψυχὴν ζῶσαν nach Gen. 1, 30 in ψυχὴν ζωῆς corrigiert war, daß diese Lesart als Variante an einigen Stellen im Philo beigeschrieben wurde und mit der Zeit auch in den Text eindrang. Unverständlich ist mir übrigens, weshalb Nestle bei dieser Stelle gegen meine Ansicht über UF polemisiert. Diese gründet sich auf eine ganze Reihe von Stellen, von denen ich oben [S. 525] einige angeführt habe. Nestle sagt, meine Annahme, daß ein Corrector in UF die Bibelcitate bisweilen geändert habe, sei von vornherein unwahrscheinlich. Aber an dieser Stelle ist seine Verteidigung von UF durchaus unangebracht. Denn hier habe ich die Ueberlieferung von UF nicht verworfen, sondern im Gegenteil als die richtige in den Text gesetzt: an einer Stelle haben UF, an einer Stelle hat U allein ζῶσαν, das falsche ζωῆς steht in U überhaupt nur an einer Stelle, da dieser Codex an drei Stellen ganz ausfällt; Nestle hat also die Spitze der Lanze, die er hier für UF bricht, gegen sich selbst gerichtet. Er sagt dann weiter: „. . . hat die Hss.-Classe UF in den Bibelstellen vielfach das richtige erhalten, so erweckt dies ein Vorurteil auch für andere Stellen". Diese Bemerkung ist völlig überflüssig, er hätte sie sich wie die Verteidigung von UF überhaupt sparen können. Den Wert von UF zu unterschätzen bin ich weit entfernt; meine Ausführungen über die Ueberlieferung dieser Hss.-Classe (Proleg. p. XXXIX f. XLIV ff.) gelten im wesentlichen auch von den Bibelcitaten, ich sage ja auch von dem Corrector ausdrücklich (p. LXXXIV) *interdum immutavit*. Demgemäß habe ich in der Schrift *de sacrificiis Abelis et Caini*, wo die Güte des Textes von UF in der Uebereinstimmung mit dem Papyrus sich deutlich zeigt, sehr oft, aber auch in anderen Schriften, wo ihre Ueberlieferung im allgemeinen weniger gut ist, nicht selten ihren Lesarten den Vorzug gegeben. Allerdings habe ich in jedem

einzelnen Falle die Sache sorgfältig, so gut ich es konnte, erwogen und mich nicht durch ein „Vorurteil“ bestimmen lassen; denn Vorurteile sind meines Erachtens auch in der Textkritik von Uebel. So habe ich an unserer Stelle (*leg. alleg.* I § 31) und in demselben Bibelcitat auch χοῦν λαβὼν ἀπὸ τῆς γῆς geschrieben, obgleich λαβὼν nur in U überliefert ist und in allen anderen Hss. fehlt; denn dieses λαβὼν ist nach einer Philonischen Parallelstelle (*de opif. mundi* § 134) und nach der überwiegenden LXX-Ueberlieferung das Ursprüngliche, während die Auslassung des Wortes in den späteren Uebersetzungen und darnach auch in einem Teil der LXX-Hss. in dem engeren Anschluß an den hebräischen Urtext ihren Grund hat. Es lag also für Nestle gar keine Veranlassung vor, mich auf den Wert von UF aufmerksam zu machen, und dies an einer Stelle, wo er selbst für die entgegengesetzte Lesart eintritt. „Mit solchen allgemeinen Erwägungen“ fährt Nestle selbst fort „ist natürlich nichts gethan; es handelt sich um eine Nachprüfung aller Bibelcitate Philo's und im Zusammenhang damit der übrigen Grundsätze, die der neuen Ausgabe zu Grunde liegen.“ Ganz richtig! Aus ein paar zufällig herausgegriffenen Stellen darf man allgemeine Grundsätze nicht abstrahieren. Hätte Nestle eine Nachprüfung aller Bibelcitate vorgenommen und sich dabei bemüht, unsere Ausgabe und unsere textkritischen Grundsätze genauer kennen zu lernen, würden wir ihm ein Recht zugestehen über unsere Leistung zu urteilen. Nur auf sein subjektives Gefühl hin Kritik zu üben ist nicht schwer. Eben weil er sich auf dieses fast allein verlassen und auf sorgfältigere Prüfung verzichtet hat, ist denn auch das Resultat seiner Bemerkungen ein so geringfügiges, wie man es bei einem solchen Sachkenner kaum erwartet hätte.

Breslau. *Leopold Cohn.*

* * *

1. *De post Caini* § 61 giebt zu Num. 13, 23 folgende Erklärung: ἡ μὲν οὖν σωματικαῖς συζυγίαις ὑποβάλλουσα αὐτὴν οἰκήτορας ἔχει τοὺς λεχθέντας· ἑρμηνεύεται δὲ ὁ μὲν Ἀχειμὰν ἀδελφός μου, ὁ δὲ Σεσεὶν ἐκτός μου, ὁ δὲ Θαλαμεὶν κρεμάμενός τις· ἀνάγκη γὰρ ψυχαῖς ταῖς φιλοσωμάτοις ἀδελφὸν μὲν νομίζεσθαι τὸ σῶμα, τὰ δὲ ἐκτὸς ἀγαθὰ διαφερόντως τετιμῆσθαι· ὅσαι δὲ τοῦτον διάκεινται τὸν τρόπον, ἀψύχων ἐκκρέμανται καὶ | καθάπερ οἱ ἀνασκολοπισθέντες ἄχρι θανάτου φθαρταῖς ὕλαις προσήλωνται. Auf die drei Etymologien folgt die Erklärung ihres Sinnes. Wie wir in den beiden andern Gliedern genauesten Anschluß an den Wortlaut der Etymologieen beobachten, so entspricht τὰ δὲ ἐκτὸς ἀγαθὰ aufs Genaueste der Etymologie ἐκτός μου, die dadurch als die philonische verbürgt wird. Dazu kommt noch die von Siegfried[8]) angeführte gleichlautende Erklärung des Origenes, Hom. zu Josua XX 5 (P. Gr. XII 926), die um so schwerer ins Gewicht fällt, als Origenes bekanntlich eine zum großen Teil aus philonischem Material zusammengestellte Sammlung von Etymologien benutzt hat, hier wohl sogar unsere Stelle berücksichtigt. Der Editor konnte sich mit diesen Erwägungen und der dadurch gewonnenen Sicherheit des Textes begnügen. Ich habe es aber auch nicht versäumt (Nestle S. 265) einen Hebraisten zu befragen. Für Siegfried (wie für jeden, der den Zusammenhang des Textes erwägt) steht das ἐκτός μου so fest, daß er einst eine darauf führende Ableitung versuchte. Später[9]) hat er, wie jetzt Nestle, die richtige Erklärung von שׁשׁי = ἔκτος μου gegeben, aber ohne in den argen Fehler Nestles zu verfallen und dies in den Text einzusetzen.

Es fragt sich nur, ob Philo wegen des gleichen Buchstabenbestandes sich berechtigt hielt, ἐκτός an Stelle von ἕκτος einzuführen, oder ob er eine ihm anderweitig (natürlich ohne Prosodie) überlieferte Etymologie mißverstand. Umgekehrt geht Nestle von der falschen Voraussetzung aus, daß Philo eine fehlerlose Etymologie gegeben haben muß und daß erst

[8]) *Die Hebräischen Worterklärungen des Philo* ... Magdeburg 1863 S. 35, *Philo von Alexandria* S. 358. — Daß diese Erklärung Origenes, nicht dem Uebersetzer Rufin angehört, beweist der Zusammenhang.

[9]) In Merx' Archiv II S. 161.

von dem Texte (ἕκτος μου) aus das richtige Verständnis des Folgenden (τὰ ἐκτὸς ἀγαθά) zu gewinnen sei. Nach N. „ist anzunehmen, daß auch hier nicht von „äußeren Gütern" die Rede sein kann, sondern daß die Sechszahl hereinspielt", „daß 13, 21 statt der ἐκτὸς ἀγαθὰ die Sechszahl zu finden sei". Aber 1. ist mir die diesem unklaren Satze zu Grunde liegende grammatische Auffassung ganz unverständlich. 2. ist es, abgesehen von der Grammatik, unmöglich, daß Philo den in der philosophischen Litteratur und in seinen Schriften so häufigen festen Terminus in einem andern Sinne als von den äußeren Gütern gebraucht habe. 3. Nestle beruft sich auf die „Fortsetzung" S. 14, 11, wo von der Ueberlegenheit der ἑβδομάς über ἑξάς die Rede ist. Es gehört nur ein wenig Achtsamkeit auf die Gedankenfolge, um zu sehen, daß wir es hier mit dem Gliede eines neuen Gedankenkreises zu thun haben.

2. Was mich Nestle zu § 62 über die Etymologie von Τάνις lehrt, war mir bekannt; man kann es bei Mangey und Siegfried finden. Meine bescheidene Anfrage im Apparat sollte nur andeuten, daß mir die Begründung der Identität von Τάνις = κακία durch diese Etymologie Schwierigkeiten bereite.

3. § 100 ἑρμηνεύεται δὲ καὶ οὗτος μετακλίνων διὰ συμβόλου, ὁ κατὰ προφορὰν λόγος „auch dieser wird als μετακλίνων im symbolischen Sinne ausgelegt (wie Jobel § 83)". Das μετακλίνων soll in übertragenem Sinne genommen werden. Die Rücksicht auf die Hiatvermeidung empfiehlt wohl diese Interpunktion.

4. *Quod deus sit immut.* § 6 (vgl. *De somn.* I § 254) habe ich mich des Fehlers anzuklagen, daß ich das hergebrachte Citat I Reg. 1, 28 fortgeführt habe, statt 1, 11 zu citieren. Das berichtigt der Theologe nicht, dem es vorbehalten blieb, sich durch zwei Konjekturen, von denen die eine sehr billig, die andere willkürlich und hart ist, am Texte zu versündigen[10]). Was für ein Geschrei hätte er aber erhoben, wenn hier seine Bibelfestigkeit größer gewesen wäre als die des Philologen?

5. Neues weiß Nestle zum Text von Num. 28, 2 (§ 6) nicht zu sagen. Daß hier UF den echten Text hätten, ist

[10]) Einen „Codex D" (Nestle S. 263) giebt es nicht.

eine höchst unglückliche Vermutung, die in einer zusammenhängenden Behandlung der Frage nach diesem Bibeltexte sich von selbst widerlegen wird. Daß Nestle durch solche vorschnelle Antworten (vgl. S. 271) auf Fragen, die wir selbstverständlich im Zusammenhange erwogen haben, uns nicht fördert, konnte er sich selbst sagen, wenn er, statt uns auf der Hand liegende Trivialitäten mit der Miene des hochweisen Schulmeisters vorzuhalten, unsern Grundsätzen nachzugehen sich bemüht hätte.

6. § 18 nimmt N. wieder völlige Gedankenlosigkeit als Grund meiner Textkonstitution an. Ich soll nicht gemerkt haben, daß mit den Worten ἐκφύλου δόγματος, ἐπίκλησιν Αὐνάν ein Hinweis auf die Etymologie gegeben ist. Ich soll nicht die Etymologie inutilis, die sich neben andern in den Onomastica findet (von denen ich sage, daß ich sie benutzt und zu ihnen neues hs.liches Material gesammelt habe). gekannt haben. Wie nahe ἔκφυλος gerade im jüdischen Sinne dem inutilis kommt, wie ἔκφυλος und inutilis den נ״א etwa gleich nahe stehen, ist klar, auch wie gut die Schilderung des egoistischen, keine gemeinsamen Interessen kennenden Verhaltens § 17. 19 dazu paßt. Die Rücksicht darauf, daß ἔκφυλος neben πονηρός passender erschien, daß Philo wiederholt ἔκφυλος (z. B. in Verbindung mit ἐπιθυμία), nie das auch sonst sehr zweifelhafte[11]) ἔκφαυλος gebraucht, hat mich bewogen, ἐκφύλου zu bevorzugen.

7. Das S. 265. 266 besprochene Citat habe ich selbst bereits D. L. Z. 1898 Sp. 870 berichtigt.

8. *De conf. lingu.* § 44. 50 führt die beste Ueberlieferung darauf Jer. 15, 10 οὐκ ὠφέλησα οὐδὲ ὠφελήσάν μοι zu schreiben, während HP ὠφέλησα . . . . ὠφέλησάν με bietet (vgl. Rh. M. LIII S. 20, Field II S. 612). Daß der folgende Satz „weder sie gebrauchten meine, noch ich ihre Güter“ nicht

[11]) In der bei Stephanus angeführten Stelle der Vitae Soph. Philostrats S. 21, 2 der Sonderausgabe Kaysers ist mit Recht ἐκφύλως von Kayser empfohlen worden, S. 81, 21 ἐκφύλου ῥήματος (wie in Lobecks Phryn. S. 269, 2). Jos. Ant. Iud. III 12, 1 (§ 274 Niese) ist jetzt mit der Mehrzahl der Hss. ἔκφυλον richtig eingesetzt. So ist auch Heliodor V. 236 μηδὲν ἔκφαυλον λέγειν (Fabricius-Harles Bibl. Gr. VIII S. 125) zu berichtigen. Weitere Zeugnisse kennen die Lexika nicht.

ebenso gut Paraphrase der ersten wie der zweiten Lesart sein könnte, ist eine der subjektiven Behauptungen Nestles, der es dann noch in den folgenden Worten σύμπαν τὸ τῆς ἐπιθυμίας αὐτῶν γένος θησαυρισαμένων παρ' ἑαυτοῖς ὡς μέγιστον ὄφελος ὑπερβάλλον βλάβος fertig bringt, durch das unglaubliche ὑπέλαβον die schöne Antithese μέγιστον .... ὑπερβάλλον zu vernichten und die ganze Periode zu zerstören [12]).

9. *De migr. Abr.* § 169 wäre es gerecht gewesen zu bemerken, daß die herkömmliche Interpunktion mich zu einem Irrtum verleitet hat, den ich mit Mangey und Siegfried[13]) teile.

10. § 85 berichtigt Nestle Falsches mit Falschem. Es muß Exod. 31, 18 heißen.

11. S. 268 rügt Nestle, daß Cohn *Leg. alleg.* III § 225 im Citate Z. 25 αἱ zugefügt habe, ohne zu erwähnen, daß Z. 12 sich in demselben Citate der Artikel findet. In diesem wie in ähnlichen Fällen ist eine Verschiedenheit des Citates unwahrscheinlich. Was der Hinweis auf Holmes bezweckt, ist mir unklar.

12. *Quis rer. div. her.* § 14 habe ich die billige Konjektur σιγήσεσθε natürlich erwogen, weil — was Nestle nicht erwähnt — *De somn.* II 265 so überliefert ist. Unterdrückt habe ich sie, weil für *De somn.* II nur die eine Hs. A zu Gebote steht. Im Pap. steht deutlich σιωπήσεσθε, was mir, weil es wohl S. 3, 5. 9. 4, 11 angeglichen ist, auch als keine sichere Grundlage einer Aenderung erschien. Daß sich ρω nicht in γ verlesen läßt, wie es Scheil nach Nestle eine Zeile vorher gethan haben soll, weiß jeder, der einen Papyrus in der Hand gehabt hat. Nestle hat meinen Apparat mißverstanden.

13. Citate von Exod. 20, 19 (Nestle S. 269) findet sich dreimal. *Quis rer.* haben die vielen Hss. ποτε, der Pap. läßt es aus, aber kleinere Lücken hat er öfter[14]). *De post.* fehlt es, aber hier haben wir nur e i n e Hs. *De somn.* I haben es die beiden b e s t e n Hss., die andern übergehen es. Mag Nestle bei dieser Gleichheit der Momente sein subjektives Gefühl als den sichern Maßstab ansehen. Aber das verbitte ich mir, da

[12]) θησαυρισαμένων, das Nestle so übersetzt, als stünde τεθησαυρισμένον oder ὃ ἐθησαύρίσαντο da, ist natürlich Bestimmung zu αὐτῶν des Citates S. 239, 7.

[13]) *Die hebräischen Worterklärungen* S. 9.

[14]) so wohl auch § 251 (anders Nestle S. 269. 270).

ich ausdrücklich erklärt habe, daß ich stets die parallelen Citate bei Philo aufs Genaueste verglichen habe, das Gegenteil vorauszusetzen (S. 269).

14. § 315 habe ich ποταμοῦ nach den zwei parallelen Philocitaten (Ryle S. 60) gestrichen, und vor allem nach der wenige Zeilen später folgenden Wiederholung des Citates. Wohl begründet ist die Athetese also, und mindestens im Apparat würde ich sie auch jetzt noch bemerken.

* * *

Einige Stellen bleiben übrig, an denen ich Nestle für Berichtigungen (zum Teil nicht sehr erhebliche) zu danken habe.

Im ganzen läßt sein Verfahren Methode und Umsicht vermissen, beweist aber eine recht starke Ueberschätzung der eigenen (oft nur vermeintlich) neuen Weisheit und eine ungerechte Unterschätzung fremder Arbeit und Denkfähigkeit. Statt die verschiedenen Möglichkeiten und die für sie sprechenden Momente ruhig zu erwägen, statt die Grundsätze in der Benutzung der Hss. sich klar zu machen, bezeichnet er Momente, die (im günstigsten Falle) mitsprechen können, je nach Laune als die einzig ausschlaggebenden, bald das hebräische Original, bald eine philonische Parallele, bald eine bei Holmes aufgegriffene Variante, sich gleich nur in dem einen Grundsatz, das der neuen Ausgabe widersprechende Moment einseitig zu betonen und mit hypnotisirtem Blicke über die Gedanken und Erwägungen des Editors hinwegzusehen. Ich gebe gern zu, daß jede Textkritik, und gerade die der philonischen Bibelcitate subjektiv ist, subjektiv sein muß, weil der Editor sich auch in allen den Fällen entscheiden muß, wo ihm die Momente etwa gleich zu stehen scheinen. Wer nie einen Text konstituirt hat, kennt diese Schwierigkeiten nicht. Wo Nestle eine Gelegenheit dazu hat — ich rede vom Griechischen —, windet er sich sehr geschickt zwischen Scylla und Charybdis hindurch. Bei Epiphanius Schrift über die Propheten resignirt er ganz und beim Neuen Testament entzieht er sich durch sein sinnreiches Rechenexempel der eigenen Verantwortung. Solch unfehlbares Recept hat sich leider für Philo noch nicht gefunden.

Berlin. *Paul Wendland.*

XXIX.

Die Zeit des Historikers Kratippos.

Wir lesen bei Marcell. V. Thuc. § 31. οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν, ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὤν, καὶ φέρουσι μαρτύριον τοῦ μὴ κεῖσθαι τὸ σῶμα ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς· ἴκριον γὰρ ἐπὶ τοῦ τάφου κεῖσθαι, τοῦ κενοταφίου δὲ τοῦτο γνώρισμα εἶναι ἐπιχώριον καὶ νόμιμον Ἀττικὸν τῶν ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ τετελευτηκότων καὶ μὴ ἐν Ἀθήναις ταφέντων. § 32. Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ φησὶν ἀποθανεῖν· τοῦτο δέ φησιν Ζώπυρον ἱστορεῖν. τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν μετὰ τὴν ἥτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ·[1]) ἥκοντα οὖν αὐτὸν ἀποθανεῖν βίᾳ, καὶ τεθῆναι ἐν τοῖς Κιμωνίοις μνήμασι. καὶ καταγινώσκειν εὐήθειαν ἔφη τῶν νομιζόντων αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι, ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τετάφθαι. ἢ γὰρ οὐκ ἂν ἐτέθη ἐν τοῖς πατρῴοις μνήμασιν ἢ κλέβδην τεθεὶς οὐκ ἂν ἔτυχεν οὔτε στήλης οὔτε ἐπιγράμματος, ἢ τῷ τάφῳ προσκειμένη τοῦ συγγραφέως μηνύει τοὔνομα. ἀλλὰ δῆλον ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φυγάσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς Ἄρχουσιν. § 33. ἐγὼ δὲ Ζώπυρον λῆρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θράκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.

Alle Welt, mit Ausnahme von L. Herbst, Philologus XLIX. N. F. III. 1890. S. 170 ff. 358 f., ist darüber einverstanden, daß diesem überlieferten Text zufolge nach § 32 Zopyros erzählt haben soll, Thukydides sei in Athen, nach § 33 aber, er sei in Thrakien gestorben. Herbst aber hält sonderbarerweise τοῦτο in den Worten § 32 τοῦτο δέ φησιν Ζώπυρον ἱστο-

[1]) Ich bin geneigt Denen beizustimmen, welche τὴν ἐν Σικελίᾳ für einen schlechten Zusatz des Marcellinus halten.

ρεῖν für eine Rückdeutung auf den Inhalt von § 31. Stahl glaubt, daß Marcellinus selbst den Widerspruch begangen habe, und daß in § 33 unter ἐγώ nicht er, sondern Didymos zu verstehen sei. Poppo, dem ich Alex. L.-G. I. S. 647. A. 666 gefolgt bin, wollte den Anstoß durch Verwandlung von Θράκῃ § 33 in Ἀττικῇ heben.

Allein dies Alles ist falsch. Denn was zunächst Poppos Conjectur anlangt, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß Marcellinus, sonst so abhängig von Didymos, hier mittelbar auch diesen des λῆρεῖν angeschuldigt haben sollte. Im Uebrigen aber berücksichtigt Didymos bei seiner Polemik gegen Diejenigen, welche das Grab des Thukydides mit seinem von ihnen angenommenen Ableben als Verbannter in Thrakien auszugleichen suchten, gerade den in § 31 bezeichneten Ausweg nicht jenes Grab für ein Kenotaphion zu erklären. Gehört also dieser Ausweg, wie eben auch Herbst und Stahl glauben, dem Zopyros an, so kann Marcellinus seine Nachrichten über diesen und Kratippos nicht aus Didymos haben[2]). Am Nächsten liegt es wohl im Anschluß an Herbst anzunehmen, daß für diese Kratippos seine Quelle war. Sonst könnte man wohl nur noch an Dionysios von Halikarnassos denken. Allem Anschein nach hat folglich, wie auch R. Schoell Zur Thukydidesbiographie, Hermes XIII. 1878. S. 445 urtheilt, Capellmann richtig gesehen, daß jene Worte τοῦτο δέ φησιν Ζώπυρον ἱστορεῖν mit Aenderung von φησιν in φασιν an den Schluß von § 31 hinaufzurücken sind[3]).

Dann gestaltet sich aber die Sachlage allerdings anders, als Stahl De Cratippo historico, Münster 1887. Kratippos und Thukydides, Philologus L. N. F. IV. 1891. S. 31—42, aber auch anders, als W. Schmid Entstehung und Herausgabe des thukyd. Geschichtswerkes, Philologus XLIX. N. F. III. 1890. S. 17—25. Noch einmal Kratippos, ebd. LII. N. F. VI. 1893. S. 118—132 und mit ihm Edm. Lange ebd. LVII. N. F. XI. 1898. S. 468 f., anders endlich auch, als Herbst a. a. O. sich dieselbe denkt.

[2]) Hiernach ist sogar Schöll S. 446 zu berichtigen, s. unten.

[3]) Hätte W. Schmid diese Emendation beachtet, so würde er erkannt haben, daß mit ihr alle seine Philologus LII S. 121—123 ausgesprochenen Bedenklichkeiten sich erledigen.

Zu einem Zweifel an der Angabe des Marcellinus, daß Kratippos jünger als Zopyros oder doch mindestens dessen Zeitgenosse war, ist trotz Schmid, Philol. LII. S. 122 f. (s. unten) nicht der geringste Grund. Wenn also im Gegensatz zu Stahl und Anderen Schmid und Lange gleich Herbst nach Dionys. v. Hal. de Thuc. 16. πολλὰ καὶ ἄλλα τις ἂν εὕροι δι' ὅλης τῆς ἱστορίας ἢ τῆς ἄκρας ἐξεργασίας τετυχηκότα καὶ μήτε πρόσθεσιν δεχόμενα μήτ' ἀφαίρεσιν ἢ ῥᾳθύμως ἐπιτετροχασμένα καὶ οὐδὲ τὴν ἐλαχίστην ἔμφασιν ἔχοντα τῆς δεινότητος ἐκείνης, μάλιστα δ' ἐν ταῖς δημηγορίαις καὶ ἐν τοῖς διαλόγοις καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ῥητορείαις. ὧν προνοούμενος ἔοικεν ἀτελῆ τὴν ἱστορίαν καταλιπεῖν, ὡς καὶ Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγὼν γέγραφεν, οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐτὰς ἐμποδὼν γεγενῆσθαι λέγων, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι. τοῦτό γέ τοι συνέντα αὐτὸν ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς ἱστορίας φησὶ μηδεμίαν τάξαι ῥητορείαν, πολλῶν μὲν κατὰ Ἰωνίαν γενομένων, πολλῶν δ' ἐν ταῖς Ἀθήναις, ὅσα διὰ λόγων καὶ δημηγοριῶν ἐπράχθη. εἴ γέ τοι τὴν πρώτην καὶ τὴν ὀγδόην βίβλον ἀντιπαρεξετάζοι τις ἀλλήλαις, οὔτε τῆς αὐτῆς ἂν προαιρέσεως δόξειεν ἀμφοτέρας ὑπάρχειν οὔτε τῆς αὐτῆς δυνάμεως. ἡ μὲν γὰρ ὀλίγα πράγματα καὶ μικρὰ περιέχουσα πληθύει τῶν ῥητορειῶν, ἡ δὲ περὶ πολλὰς καὶ μεγάλας συναχθεῖσα πράξεις δημηγορικῶν σπανίζει λόγων den Kratippos für einen Zeitgenossen des Thukydides halten, so können sie sich auch der von Herbst gezogenen Consequenz nicht entziehen, daß dann Zopyros erst recht schon ein solcher gewesen sein müßte. Freilich kommt man schon dadurch wohl oder übel doch einigermaßen mit Dionysios in Conflict, da dieser sogar den Kratippos nicht etwa als einen jüngeren Zeitgenossen des Geschichtschreibers, sondern als συναμάσας αὐτῷ bezeichnet[4]).

Doch das ist noch das Wenigste. Es wird uns zugemuthet zu glauben, nicht bloß daß Marcellinus noch das Werk eines so alten Schriftstellers in Händen hatte, sondern daß es schon in den nächsten Jahren nach dem Tode des Thukydides trotz seines Grabmals im Erbbegräbniß der Philaïden streitig gewesen sei, ob er je aus der Verbannung heimgekehrt wäre,

[4]) S. über diesen Ausdruck Schmid Philol. LII. S. 127 f.

und noch dazu so streitig, daß zwei zeitgenössische Schriftsteller, der zweite dem ersten beistimmend, diesen Gegenstand behandelten. Und nun sehe man sich die Worte an, mit denen Zopyros diesen Streit zu schlichten sucht, das ἴκριον auf dem Grabmal sei das in Athen hergebrachte Zeichen für das Kenotaphion eines in der Verbannung Gestorbenen. Wenn das richtig ist, so wußte man das ja doch in Athen, und dann konnte dieser Streit damals überhaupt noch nicht entstehen. Für wen soll also eigentlich ein Zeitgenosse des Thukydides dies geschrieben haben? Und an dasselbe außerathenische Publikum hatte sich dann also auch Kratippos gewandt! Fürwahr zwei seltsame Käuze von Prosaschriftstellern in der Blütezeit der attischen Prosa und noch dazu über denselben Gegenstand! Und interessirte man sich damals außerhalb Athens wirklich schon so lebhaft für denselben? Wie viel natürlicher macht sich Alles, wenn wir vielmehr die Worte eines Gelehrten aus der Alexandrinerzeit vor uns haben! Und wie hätte ein Zeitgenosse des Thukydides behaupten können, daß derselbe nicht habe aus der Verbannung zurückkehren dürfen? Als ob die allgemeine Amnestie für ihn nicht dagewesen und nicht wahrscheinlich noch obendrein ein besonderes Psephisma des Oenobios ihm zu Gute gekommen wäre, ja als ob nicht Thukydides selbst V, 26, 5 angegeben hätte, daß seine Verbannung nur 23 Jahre dauerte. Denn es steht Nichts im Vorhergehenden, worauf sich ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ zurückbeziehen könnte, als eben φυγὰς ὤν, und Herbst S. 357 ff. und Lange S. 478 sind folglich im Irrthum, wenn sie sich in vollem Einverständniß mit Zopyros zu befinden glauben bei ihrer Annahme, Thukydides habe sich nach seiner Rückkehr nicht lange in Athen aufgehalten, sei vielmehr bald wieder nach Thrakien gegangen und dort gestorben. Wo bliebe denn auch irgend eine δυστυχία, wenn er seine Heimat freiwillig wieder verlassen hätte, zumal da Zopyros von einem gewaltsamen Tode Nichts weiß? War ferner das ἴκριον wirklich Zeichen eines Kenotaphions? Der sachkundige Polemon scheint es vielmehr für das eines gewaltsamen Todes angesehen zu haben. Denn mit Recht bemerkt R. Schoell a. a. O. S. 444, daß die Annahme eines solchen schon bei ihm gestanden habe, sei durch

die Uebereinstimmung zwischen Didymos, Plutarchos und Pausanias gewiß. Woraus soll denn aber Polemon auf denselben geschlossen haben, wenn nicht eben aus dem ἴχριον? Und Stahl hat einleuchtend gezeigt, daß alle die verschiedenen Variationen über das Ende des Geschichtschreibers nur die verschiedenen denkbaren Möglichkeiten erschöpfen, welche sich ergeben, je nachdem man das ἴχριον unberücksichtigt ließ oder aber es als Zeichen der Ermordung ansah[5]). Damit entsteht der dringende Verdacht, daß Zopyros diese seine allein stehende Auffassung nur willkürlich ersonnen hat jenem seinem Ausweg zu Liebe, weil er einsah, daß jedem anderen Ausgleichsversuch die Gründe im Wege standen, welche nachmals Didymos entwickelte, und daß er von dem Grabmal Nichts weiter wußte, als was dessen Wiederentdecker Polemon berichtet hatte. Dann aber kann er freilich nicht, wie ich a. a. O. II. S. 467 ff. vermuthete, derselbe Mann mit dem mit Timon von Phlius befreundeten Rhetor gewesen sein, sondern muß später gelebt haben. Wohl aber kann dieser Zopyros, wie ich ebendort bemerkte, falls er nicht gänzlich verschollen war und erst bei Marcellinus mit einem Male wieder auftauchte, kein Anderer gewesen sein als der von Alexandros dem Polyhistor Fr. 5 benutzte Geograph und Historiker und der von Harpokration u. d. W. Ἕρμος citirte Verfasser einer Schrift περὶ ποταμῶν; diese Art von Schriftstellerei reicht aber bekanntlich nicht in die Zeiten des Thukydides zurück.

Und nun Kratippos! Man hat gesagt: ein Zeitgenosse des Thukydides mußte besser unterrichtet sein, als daß er so verkehrte und abgeschmackte Behauptungen hätte aufstellen können, wie Dionysios sie ihm zuschreibt. Dagegen haben Schmid Philol. LII. S. 118 ff. und in gewisser Weise auch Herbst S. 171 f. vielen Scharfsinn aufgeboten, um zu zeigen, daß sie vielmehr ganz vernünftig, ja höchst werthvoll und belehrend seien. Ich enthalte mich jeder meiner Meinung nach unnöthigen Polemik und begnüge mich damit darzulegen, weßhalb auch ich sie für verkehrt und abgeschmackt halte. Wenn Kratippos nicht begriff, daß der Plan des ersten Buches eben-

[5]) S. die übersichtliche Tabelle in dem vortrefflichen Jahresbericht von Georg Meyer, Bursian LXXIX S. 160.

so eine Fülle von Reden verlangte, als der Stoff des achten eine solche ausschloß, so war das meines Bedünkens sehr einfältig, aber allerdings eine Einfältigkeit, die ein Zeitgenosse ebenso wohl begehen konnte als ein Späterer. Ob aber ein Zeitgenosse das Wesen der Reden bei Thukydides als der Seele der Begebenheiten so weit, wie auch Herbst zugiebt, Schmid freilich seltsamerweise nicht, verkennen konnte, um zu behaupten, daß sie vielmehr denselben im Wege ständen, und Thukydides selbst dies bemerkt und daher bereut habe sie den ersten sieben Büchern eingewoben zu haben, das ist doch schon eine andere Frage. Vollends aber die weitere Behauptung, Thukydides habe auch die Erfahrung gemacht, daß sie den Zuhörern lästig waren, schließt die Voraussetzung in sich, daß er selber sein Werk oder doch die früheren Bücher desselben bereits theilweise durch Vorlesungen bekannt gemacht habe gleichwie vor ihm Herodotos, und wenn man beachtet, wie Thukydides I, 21 f. sich gegen diese Art von Vorlesungen öffentlich äußert, so kann man trotz Herbst, der nicht einsieht, daß derselbe sonst mit diesen Aeusserungen sich selbst ins Gesicht geschlagen hätte, kaum daran zweifeln, daß dies nicht wahr ist, und ein Zeitgenosse mußte das wissen. Folglich konnte ein solcher nicht so reden, falls er nicht lügen wollte. Das Ganze sieht aber nicht sowohl nach einer Lüge aus als vielmehr nach dem Versuch eines Späteren das Fehlen directer Reden im achten Buch durch allerlei zu diesem Zwecke gemachte Annahmen zu erklären, die nur leider alle unrichtig waren.

Offenbar giebt ferner Dionysios die Aeußerung des Kratippos im Wortlaut wieder, anfänglich in indirecter Rede, bald aber sogar in die directe übergehend. Und da muß ich denn Schmid, welcher von diesen Dingen ja ungleich mehr als ich versteht, um Aufklärung darüber bitten, ob der Artikel bei Städtenamen und das Decompositum ἀντιπαρεξετάζειν schon bis in die thukydideische Zeit zurückgehen.

Den Versuch von Stahl durch Einschiebung von σοὶ vor αὐτῷ συνακμάσας den Dionysios vom Irrthum zu reinigen hat, wie mir scheint, Schmid Philol. LII. S. 125 ff. mit Erfolg widerlegt. Didymos gegen Dionysios auszuspielen, wie Schoell

S. 446 thut, geht nach dem Obigen auch nicht an[6]). Aber ganz Recht hat Schoell darin, daß Letzterer „den Kratippos, weil dieser ein Fortsetzer des Thukydides war, ohne Weiteres auch für dessen Zeitgenossen hielt, und daß seine Akrisie in diesem Falle nicht schlimmer ist als bei dem Gergithier Kephalion“ (ἀρχαῖος καὶ λόγου ἄξιος συγγραφεύς)[7]) „und manchen der sogenannten ἀρχαῖοι συγγραφεῖς“. Ausdrücklich als Fortsetzer des Thukydides wird nun freilich Kratippos nirgends bezeichnet, wie Stahl ganz richtig bemerkt, und die Worte bei Dionysios τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών sind, wenn die Ueberlieferung richtig ist, schwerlich anders als mit Stahl so aufzufassen: *„cum omissa ab illo ex aliorum scriptis collegisse et composuisse“*. Nach dem Wenigen, was wir sonst von diesem Manne wissen[8]), halte ich es jedoch für wahrscheinlich, daß er wirklich ein solcher war, so jedoch, daß er spätestens schon mit dem sikelischen Feldzuge begann, und es ist ja möglich, daß Schmid mit Recht παραλειφθέντα in καταλειφθέντα ändern will. Das würde aber nur beweisen, daß bei dem Herumrathen darüber, wer von den Fortsetzern, ob Xenophon oder Theopompos, der Herausgeber gewesen sei, man mit chronologischem Irrthum auch auf Kratippos verfiel und diesen Irrthum also wohl nicht Dionysios zuerst begangen hatte.

Wollte man nun aber endlich noch, wie gesagt, ohne allen Grund mit Unger und Schmid den Marcellinus anschuldigen, daß er statt „den viel jüngeren“ Zopyros dem Kratippos beistimmen zu lassen, in seiner „Confusion“ die Sache umgekehrt habe, so würde damit nur Alles, was oben gegen die Möglichkeit, daß Ersterer ein Zeitgenosse des Thukydides gewesen sei, dargelegt ist, auf Letzteren übertragen werden, und die Sache stände mithin noch auf demselben Flecke.

Wenn nun aber dieser Kratippos zwischen Polemon und Zopyros einerseits und Dionysios andererseits lebte, so kann er nicht, wie Stahl vermuthete, dieselbe Person mit dem Peripatetiker aus Ciceros Zeit[9]) gewesen sein. Und das um so we-

[6]) Vgl. A. 2.
[7]) S. Al. L.-G. II. S. 32. A. 16.
[8]) Plut. de glor. s. 345 E, vgl. dazu C. Mueller F. H. G. II. S. 75, auch Pseudo-Plut. X. or. 834 D.
[9]) S. Alex. L.-G. II. S. 306.

niger, da der Irrthum des Dionysios begreiflicher wird, wenn er in nicht allzu kurzer Frist vor diesem gewirkt hatte, also jedenfalls noch im zweiten Jahrhundert v. Chr.

Nach diesem Allen muß es nun bei den Ergebnissen von Eug. Petersen, v. Wilamowitz und R. Schoell sein Bewenden haben, daß man im Alterthum Nichts weiter von Thukydides wußte, als was er selbst berichtet und was das von Polemon entdeckte Grab und wahrscheinlich auch das Psephisma des Oenobios lehrten. Die ganze lange Auseinandersetzung von Herbst Philologus XLIX. S. 134—180. 338—375 ist daher von sehr geringem Werthe und im Ganzen nur eine Reaction der Unkritik gegen die Kritik. Und da das Grab des Thukydides schwerlich ein Kenotaphion war, so ist die natürlichste Annahme, daß er eben in Athen auch gestorben ist und im Wesentlichen folglich aller Wahrscheinlichkeit nach die etwa letzten Jahre seines Lebens nach seiner Rückkehr dort zugebracht und dort sein Werk vollendet hat, so weit er es überhaupt vollendete. Daß sein Tod auch bei einem Aufenthalt auf seinen Besitzungen in Skaptesyle erfolgt und seine Gebeine von dort nach Athen gebracht sein können, ist freilich nicht in Abrede zu stellen, aber den Grundsätzen einer gesunden Kritik entspricht es meines Erachtens mehr die in diesem Stücke auf keinerlei wirklicher Ueberlieferung beruhende „Thukydideslegende“ einfach zu verwerfen als sie in dieser Weise umzudeuten und so einen historischen Kern aus ihr herausschälen zu wollen.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

XXIX.

Zu der Schrift περὶ διαίτης ὀξέων.

(Die Hdschrr. MV — A).

1. p. 110, 7—13: unter den Verfassern der Knidischen Sprüche haben einige die wechselnden Formen der einzelnen Krankheiten und ihre Mannigfaltigkeit nicht verkannt, sie wollten aber nun alle Arten einer Krankheit mit ihren Bezeichnungen und Unterscheidungen bis auf die Zahl genau angeben. Wenn man aber bei jedem Krankheitsfall, der von einem zweiten etwas verschieden ist, eine neue Art zu haben glaubt, weil ihm ein neuer Name beigelegt ist, so ist das ein Irrtum.

Die Stelle lautet in Kühlewein's Texte so: τὰς μέντοι πολυτροπίας τὰς ἐν ἑκάστῃ τῶν νούσων καὶ τὴν πολυσχιδίην οὐκ ἠγνόεον ἔνιοι· τοὺς δ' ἀριθμοὺς ἑκάστου τῶν νοσημάτων σάφα ἐθέλοντες φράζειν οὐκ ὀρθῶς ἔγραψαν· μὴ γὰρ οὐκ εὐαρίθμητον ᾖ, εἰ τούτῳ τις σημαίνεται τὴν τῶν καμνόντων νοῦσον, ⟨τῷ⟩ τὸ ἕτερον τοῦ ἑτέρου διαφέρειν τι, μὴ τωὐτὸ δὲ νόσημα δοκεῖ εἶναι, ἢν μὴ τωὐτὸ ὄνομα ἔχῃ· 'τῷ add. Gomp.'; 'δοκέειν AMV, -έει Gal. i(n) t(extu)'. Aber Galenos hat V p. 39, 9 Bas. ed. im Texte auch δοκέειν, in der Erläuterung kommt das Wort nicht vor. Es scheint demnach δοκέει überhaupt nicht überliefert, paßt auch nicht in das Satzgefüge und kann schon deshalb nicht richtig sein. Nun bezieht sich τούτῳ auf das voraufgehende τοὺς δ' ἀριθμοὺς . . ἔγραψαν: mittels dieser Methode bezeichnen sie eine Krankheit bei einem Kranken, charakterisieren sie (mit der Behauptung), daß . . . Daher, wegen dieser Rückbeziehung auf das Subject, steht das Med. σημαίνονται, für das mir noch περὶ ἀγμῶν c. 3 (III 422 L) nicht bekannt

ist. Der Ausdruck ist sehr bezeichnend: sie sind dabei, damit gewissermaßen die Krankheiten abzustempeln, sie durch eine Signatur festzulegen. Diese Färbung des Sinnes tritt scharf in der perfectiven Bedeutung beim Compositum mit κατα- hervor. So bei Aristophanes in den an Amphiareos fr. 28 K gerichteten Worten καὶ τοὺς μὲν ὄφεις, οὓς ἐπιπέμπεις, | ἐν κίστῃ που κατασήμηναι | καὶ παῦσαι φαρμακοπωλῶν 'i. e. clauso cistae operculo et obsignato adservare' K. Dazu wird für das Medium noch angeführt Plat. Men. 896 ἡμεῖς ἂν παραλαβόντες . . ἐφυλάττομεν (τῶν νέων τοὺς ἀγαθοὺς τὰς φύσεις, wenn sie φύσει ἀγαθοὶ wären und man sie als solche erkannte) ἐν ἀκροπόλει κατασημηνάμενοι πολὺ μᾶλλον ἢ τὸ χρυσίον. Für das Aufbewahren ist das κατασημ. das charakteristische Merkmal, das mit ihm verbunden ist, und darnach wird die ganze Handlung benannt. Bei Platon Ges. 756 c (nicht 765 wie K hat) liegt die Bedeutung des Verbum ihrem etymologischen Ursprung näher: es wird da gesagt, daß die βουλή gebildet werden soll, indem zunächst je 90 Buleuten von den vier Schatzungsstufen gestellt werden (φέρειν), ἐπειδὰν δ' ἐνεχθῶσι, τούτους (Obj.) μὲν κατασημήνασθαι, . . (c) später werden τὰ κατασημανθέντα ὀνόματα (die aufgenommenen, vermerkten Namen) der Bürgerschaft vor Augen gebracht u. s. w. Vgl. signatus = verschlossen, gut verwahrt, unversehrt (s. Lexicon und Dziatzko Rh. Mus. 33, 100). Also ist die Einfügung von τῷ bei Hipp. nicht angemessen, und δοκέειν εἶναι entspricht allein dem geforderten Zusammenhange: 'denn es ist auch schwerlich (μὴ γὰρ καὶ MV d. h. neben dem allgemeinen οὐκ ὀρθῶς ἔγραψαν) eine genau bis auf die Zahl bestimmte, abgeschlossene Reihe aller Arten vorhanden, insofern man nach dieser Knidischen Methode die Krankheit der Kranken so in diese feste Reihe einfügt, daß man sagt, der eine Krankheitsfall sei von einem zweiten in Etwas verschieden, man dürfe ihn aber nicht als denselben Krankheitsfall ansehen, wenn er nicht denselben Namen hat.'

Die Knidischen Aerzte also suchten die Unterschiede auf, die in den Krankheitsfällen sich zeigten, und wenn ein solcher sich zeigte, machten sie daraus eine neue Nummer (ἀριθμός) oder Art und gaben ihm einen neuen Namen.

Mit der bestimmten Anzahl, die sie aufstellten, glaubten sie alle Arten zu erschöpfen. Hippokrates aber suchte den gemeinsamen Charakter, der in den mannigfach gestalteten Zuständen hervortrat. So hat schon Galenos a. a. O. die Stelle gefaßt. Er teilt mit, daß sie unterschieden: χολῆς νοῦσοι ζ', ἀπὸ τῆς κύστεως νοῦσοι ιβ', νεφρῶν νοσήματα δ' u. s. w. und fügt hinzu: εἰς γὰρ τὰς τῶν σωμάτων ποικιλίας ἔβλεπον, ὑπὸ πολλῶν αἰτιῶν ἐξαλλασσομένας, παρέντες σκοπεῖσθαι τῶν διαθέσεων τὴν ταυτότητα, καθάπερ ὁ Ἱπποκράτης ἐποίησε. Sie hefteten sich also an Einzelheiten, fixierten diese Krankheitsbilder und stellten sie nun in ihrem System in Reihe und Glied. Sie erfanden deshalb auch die Benennungen der Krankheiten — die ἀρχαῖοι werden gelegentlich als die Namengeber bezeichnet p. 111, 4, 117, 7 — und dem entsprechend legten sie ihrer Klassifikation besondere Wichtigkeit bei.

Der Name ist also in dieser Theorie, die für den Arzt maßgebend sein soll, in der That gegeben und ihn soll sich der behandelnde Arzt für die Unterscheidung gesagt sein lassen. Littré II p. 230 giebt für die Gegenwart des Schriftstellers als Sinn der Stelle an: les Cnidiens recherchent les différences que présentent les cas d'une même maladie; et, s'il y a une différence, ils font une espèce et un nom (οὔνομα). Vielmehr aber liegt dieses Verfahren bereits aus der Vergangenheit dem Schriftsteller vor und wird von ihm so beurteilt, wie es geschieht. Dadurch erledigt sich Littré's Bedenken: en pathologie, quand on cherche à constater des espèces, on commence pas établir la différence, puis on donne le nom, mais on ne commence pas par imposer le nom pour en déduire la différence, das für ihn der Anlaß gewesen ist, ἢν μὴ . . δοκέῃ εἶναι, μὴ τ. ὃ ἔχειν zu schreiben.

2. Was die Verfasser der Knidischen Sprüche gethan haben, die Zustände der Kranken in allen Krankheitsfällen und den Ausgang einer Anzahl solcher Krankheiten genau zu beschreiben, das könnte auch jeder Andere, der nicht Arzt ist, wenn er sich von den Kranken ihre Leidenszustände genau angeben ließe. Aber hierbei ist gerade das Meiste (τὰ πολλὰ MV) von dem bei Seite gelassen, was der Kranke nicht angiebt und was der Arzt selbst mit seinem eigenen Wissen außerdem in

Erfahrung bringen muß — und von diesen Dingen hat Manches eine besondere Bedeutung für die Bestimmung der Krankheit (cap. 1). Bei der Bestimmung der Krankheit aber habe ich andere Anschauungen als jene, wiewohl die zweite Bearbeitung der Sprüche in Manchem besser ist und so, wie man es von wissenschaftlich gebildeten Aerzten erwarten muß, u. s. w. (cap. 2. 3).

Diese Gegenüberstellung von wissenschaftlich ausgebildeten Aerzten und Laien oder Nichtärzten ist für das zunächst Folgende cap. 5 p. 111, 1 festzuhalten; denn c. 4 p. 110, 14—20 bezieht sich auf chirurgische Operationen und ist hier dem Zusammenhange fremd vgl. Littré II p. 207 f., sodaß sich an p. 110, 13 ohne Weiteres p. 111, 1 anschließt: μάλιστα δ' ἂν ἐπαινέσαιμι ἰητρόν, ὅστις ἐν τοῖσιν ὀξέσι νοσήμασιν, ἃ τοὺς πλείστους τῶν ἀνθρώπων κτείνει, ἐν τούτοισι διαφέρων τι τῶν ἄλλων εἴη ἐπὶ τὸ βέλτιον. Die hitzigen Krankheiten werden hier vor allen andern genannt, die Diät bei ihnen ist ja der Inhalt der Schrift. Hier wird nun nicht der *vor andern Aerzten* sich auszeichnende Arzt genannt (wie auch Littré versteht), sondern der betr. Arzt wird in Vergleich zu *allen andern Leuten* (τῶν ἄλλων) gestellt, Aerzten und Nichtärzten. Nur diese Deutung fügt sich richtig in den Zusammenhang. Auf sie weist auch schon der Ausdruck ἰητρόν, ὅστις hin, wo der Artikel nicht hinzugefügt ist und der Begriff also nicht andern dieser Art gegenüber gestellt wird, wie zuvor p. 109, 8. 5 τὸν ἰητρόν und ἢν μὴ ⟨ᾖ⟩ ἰατρός. (Ueber diese Ergänzung s. unten). Die ärztliche Kunst — das wird hier, wie im Eingange von περὶ ἀρχ. ἰητρ. betont — ist ein spezifischer Beruf; je mehr sich der Arzt durch seine Vorzüge (ἐπὶ τὸ βέλτιον) vor allen andern Leuten heraushebt, desto mehr hat er meine Anerkennung. Ganz so wird sich heute ein echter Arzt den sogen. Naturärzten gegenüber ausdrücken dürfen.

3. p. 111, 12 ff. knüpft aber unmittelbar an p. 111, 1—4 an — denn was dazwischen steht, ist Erläuterung des Begriffes ὀξέα — und nun werden οἱ ἰδιῶται, die Laien genannt. 'Sie haben nicht gerade — heißt es — eine starke Fähigkeit, um die Unterschiede, die sich bei *den Einen den Andern* gegenüber in der Behandlung dieser Krankheiten geltend machen,

zu erkennen, nur für auffallende Heilmethoden haben sie Augen, loben sie oder tadeln sie. Die Nichtärzte werden besonders auf Veranlassung dieser Krankheiten hin als Aerzte angesehen: ist es ja doch leicht, die Namen der Getränke kennen zu lernen, die man *solchen* Leidenden zu reichen pflegt. Hat Einer Gerstendecoct u. aa. genannt, so glauben *die gewöhnlichen Leute*, alles was die Aerzte sagen, sei auch Nichts anderes. So ist's aber nicht, sondern hierbei besteht ein großer Unterschied zwischen den Einen und den Andern d. h. *zwischen Nichtärzten und Aerzten.'*

Es ist zunächst ein Irrtum, wenn man wie Littré II p. 235 bei p. 111, 12 τοὺς ἐς ταῦτα (d. h. die p. 111, 4 ff. genannten νοσήματα) διαφέροντας τῶν πέλας nur an Aerzte denkt: le vulgaire ne connaît guère les médecins plus habiles que les autres à soigner ces affections (vgl. auch die Anm.). Denn τ ῶ ν ἄ λ λ ω ν p. 111, 3 waren 'alle anderen', gleichviel ob Aerzte oder Nichtärzte; τ ῶ ν π έ λ α ς p. 111, 13 sind 'die anderen', 'andere als' die, die der Verf. τοὺς ἐς ταῦτα διαφέροντας nennt, und zwar solche, die *für die gleiche Beschäftigung äusserlich mit ihnen in Verbindung oder Berührung kommen* (vgl. Wilamowitz Her. II[1] zu v. 192). Der Ausdruck greift auf jene in p. 111, 3 zurück, bezeichnet Aerzte und Nichtärzte, die solche Kranken behandeln. Für die Unterschiede unter diesen sind die Laien blind, sie urteilen nur nach Aeußerlichkeiten. Ganz ebenso kommen οἱ ἄλλοι und οἱ πέλας neben einander vor περὶ τέχνης c. 1 (VI p. 2 L), wo τοῖς ἄλλοις gegenüber gestellt werden die Pfuscher (ἄτεχνοι), die selbst Nichts in einer τέχνη leisten, aber sich eben deshalb ein Geschäft daraus machen τὰ τῶν πέλας ἔργα ἢ ὀρθὰ ἐόντα διαβάλλειν ἢ οὐκ ὀρθὰ μωμέεσθαι. Die Bedeutung von οἱ πέλας und ὁ πέλας wird sehr anschaulich durch Stellen wie Thuk. I 32, 1 (vgl. Krüger zu § 3), 69, 3. 84, 3. Und so ist auch Eurip. Alk. 79 zu schreiben ἀλλ' οὐδὲ φίλων ⟨τῶν⟩ πέλας οὐδείς d. h. nach der Bezeichnung des Chors, pheräischer Greise, die andern in dem Palast, mit denen sie sich jetzt zur Umgebung des Fürsten rechnen. Bestätigend hierfür durch den Gegensatz des Attributs ist ein Ausdruck, wie ihn Medeia 506 gebraucht, um ihre Familie zu bezeichnen, τοῖς μὲν οἴκοθεν φίλοις.

Wo δημόται vorkommen oder ἰδιῶται, weichen die Handschriften nicht selten unter einander ab. So auch hier, wo p. 112, 3 Kühlewein mit A τοῖσι ἰδιώτῃσι in den Text gesetzt hat, wo aber mit MV τοῖσι δημότῃσι zu lesen ist. Denn es sind dieselben Leute (δημόται), die p. 111, 15. 17 die μὴ ἰητροί für ἰητροί ansehen. So ist περὶ ἀρχ. ἰητρ. p. 3, 2 ἰδιώτας einzusetzen (vgl. p. 3, 5 τῶν ἰδιωτέων), p. 131, 15 ἰδιώτης mit M (δημότης A), περὶ φυσῶν c. 1 (VI p. 90 L) ἰδιώτῃσι ξυνὸν ἀγαθὸν (wie alle codd. Littré's haben außer A: δημότῃσι κοινὸν). Bedeutet hier überall ἰδιώτης den Laien gegenüber dem Techniker, so ist im Eingange zu περὶ διαίτης ὑγ. (VI p. 72 L) mit Littré nach Galenos 'le particulier' zu verstehen: der kein öffentliches Amt hat und nur sich lebt.

Den Schluß p. 112, 1—5 hat Littré II p. 239, argument p. 193 falsch verstanden: ἦν γὰρ ὀνομάσῃ τις πτισάνης τε χυλὸν καὶ οἶνον τοῖον ἢ τοῖον καὶ μελίκρητον, πάντα τοῖσι δημότῃσι δοκέουσιν οἱ ἰητροὶ τὰ αὐτὰ λέγειν, οἵ τε βελτίους καὶ ο χείρους: le vulgaire qui voit que les médecins ordonnent toutes ces choses s'imagine que les bons les ordonnent de la même façon que les mauvais. Denn τὰ αὐτὰ bedeutet 'dasselbe, wie die μὴ ἰατροί' p. 111, 17, die durch (ὀνομάσῃ) τις wieder bezeichnet werden. Die Aerzte werden den Nichtärzten gegenüber gestellt, nicht aber die besseren den schlechteren, vielmehr beide zusammen jenen. — Auf denselben Gegensatz weist dann wieder das unmittelbar Folgende hin p. 112, 47: τὰ δὲ οὐχ οὕτως ἔχει, ἀλλ' ἐν τούτοισι δὴ (MV) καὶ πάνυ μέγα (M, μεγάλα V, om. A) διαφέρουσιν ἕτεροι ἑτέρων, was Littré nun auch falsch deutet: et en cela il y a entre les médecins les plus grandes différences.

Auch ist p. 112, 1 mit MV τοιαῦτα zu lesen, nicht mit A τοιάδε, dem K folgt: sachlich — und daher das Neutrum — bezieht es sich auf das vorausgehende ταύτας τὰς νούσους, das seinerseits wieder auf τούτων τῶν νοσημάτων p. 111, 16 zurückweist, die noch früher p. 111, 4 ff. angegeben waren.

4. Die Ankündigung des Gegenstandes, über den die Schrift handeln soll, geschieht p. 112, 6 deutlich, aber unauffällig. Denn der Verf. hält dabei fest, was früher p. 110, 5 gesagt war, daß die alten Aerzte bei ihrer Schriftstellerei den wich-

tigen Abschnitt περὶ διαίτης so wenig berücksichtigt haben, und fährt jetzt fort: δοκεῖ δέ μοι ἄξια γραφῆς εἶναι μάλιστα (MV, om. A^1, ss. A^3), ὁπόσα τε ἀκαταμάθητά ἐστιν τοῖς ἰητροῖς ἐπίκαιρα ἐόντα εἰδέναι καὶ ὁπόσα μεγάλας ὠφελείας φέρει ἢ μεγάλας βλάβας. ἀκαταμάθητα μὲν (add. MV) οὖν καὶ τάδ' ἐστίν, διὰ τί ἄρα ἐν τῇσιν ὀξείῃσι νούσοισιν οἱ μὲν τῶν ἰητρῶν ἅπαντα (MV, πάντα A) τὸν αἰῶνα . ., οἱ δέ τινες . „ ὅπως . . ὁ κάμνων . ., . . διδόασιν, οἱ δ' αὖ τινες αὐτῶν οὔτ' . . οὔτε χυλόν· οἱ μὲν μέχρι ἂν ἑβδομαῖος γένηται ὁ κάμνων (add. MV), οἱ δὲ . . . Alle diese Lesarten von MV sind aufzunehmen: jenes erste μὲν entspricht dem δ' in οἱ δ' αὖ. Das Subjekt ὁ κάμνων muß doch wohl hinzutreten: zwar steht ὁ κ. in Z. 14, aber in einem untergeordneten Gliede des 2. Kolon οἱ δὲ zu dem obersten durch jenes von uns aufgenommene μὲν charakterisierten Hauptsatze, ist also zu entfernt und zu sehr zurückgedrängt, als daß es ohne Weiteres hier ergänzt werden könnte.

Das Nächste p. 112, 19 lautet nach MV): μάλα μὲν οὖν οὐδὲ προβάλλεσθαι τὰ τοιάδε ζητήματα εἰθίδαται (IIb.) οἱ ἰητροί· ἴσως δὲ οὐδὲ προβαλλόμενα εὑρίσκεται· A hat τοιαῦτα. Mit τὰ τοιάδε ζ. aber werden solche Fragen bezeichnet, wie sie die gegenwärtige Schrift περὶ διαίτης behandelt, von denen eine περὶ πτισάνης soeben teilweise angedeutet ist (il la prend pour exemple de la manière dont il faut régle le régime des malades Littré II p. 194). Jener Hinweis aber auf diese Schrift überwiegt, und daher verdient τοιάδε vor τοιαῦτα den Vorzug. Für εὑρίσκεται hat A, dem K. auch hier folgt, γιγνώσκεται. Und doch entspricht dem ζητεῖν wie anderwärts (περὶ ἀρχ. ἰητρ. p. 1, 13. 2, 9. 15) mehr εὑρίσκειν.

Im unmittelbarsten Anschluß an diese Aeußerung heißt es: der ganze ärztliche Beruf wird geradezu von den gewöhnlichen Leuten durch die Behauptung herabgesetzt, man dürfe gar nicht glauben, daß es überhaupt eine ärztliche Wissenschaft gebe, p. 113, 3: ὥστ' εἰ ἔν γε τοῖσιν ὀξυτάτοισι τῶν νοσημάτων τοσόνδε διοίσουσιν ἀλλήλων οἱ χειρώνακτες, ὥστε ἃ ὁ ἕτερος προσφέρει ἡγεύμενος ἄριστα εἶναι, ταῦτα νομίζειν ἤδη (add. MV) τὸν ἕτερον κακὰ εἶναι, σχεδὸν ἂν κατά γε τῶν, τοιῶνδε (τὸν τοιόνδε M τὸ τ. V, τοιούτων A) τὴν τέχνην φαῖεν ὡμοιῶσθαι μαντικῇ. Der große Unterschied in dem, was den

Kranken an Getränken gereicht wird, wird bei diesem Verhalten der Aerzte — die Abweichungen sind ja kurz vorher (p. 112, 9—18) übersichtlich angedeutet, und der Mangel an Verständnis ist soeben gerügt worden (p. 112, 19) — sehr auffällig hervortreten; dieser Zeitbeziehung entspricht aufs beste das eben aus MV eingefügte ἤδη (vgl. p. 117, 16 καὶ ὅταν ἐς τοῦτο ἔλθῃ, θανατῶδες ἤδη (add. MV) ὡς ἐπὶ τὰ πολύ ἐστι. Aus demselben Grunde, wie oben p. 112, 19 τὰ τοιάδε, ist auch hier τῶν τοιῶνδε vorzuziehen.

Die χειρωνάκται aber umfassen ἰητροί und ἰδιῶται, sie sind 'die Praktiker der Heilkunst' (les praticiens Littré), die die Heilkunst ausüben, vgl. p. 131, 10: εἰ γὰρ ἄλλος (als der τις in Z. 4) ἰητρὸς ἤ καὶ ἰδιώτης (MV, ebenso nachher genannt, δημότης A) ἐσελθὼν καὶ γνοὺς τὰ συμβεβηκότα δοίη καὶ φαγεῖν καὶ πιεῖν ἃ ὁ ἕτερος ἐκώλυεν, ἐπιδήλως ἂν δοκέοι ὠφεληκέναι. τὰ δὲ τοιαῦτα (MV = das eben Genannte, τοιάδε A) μάλιστα καθυβρίρεται τῶν χειρωνακτέων ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων· δοκεῖ γὰρ αὐτοῖσιν ὁ ἐπεσελθὼν ἰητρὸς ἢ ἰδιώτης ὥσπερεὶ τεθνεῶτα ἀναστῆσαι.

Die ärztliche Kunst, sagen die Leute, sei unsicher wie die Mantik; p. 113, 8 ὅτι καὶ οἱ μάντιες τὸν αὐτὸν ὄρνιθα, εἰ μὲν ἀριστερὸς εἴη ἀγαθὸν νομίζουσιν εἶναι, εἰ δὲ δεξιός, κακόν — καὶ ἐν ἱεροσκοπίῃ τὰ τοιάδε (MV) ἄλλα ἐπ' ἄλλοις —, ἔνιοι δὲ τῶν μαντίων τὰ ἐναντία τούτων. Nicht ὁ δὲ τοιάδε ist mit A zu schreiben, da es unpassend ist. Der Zusatz ἄλλα ἐπ' ἄλλοις — der übrigens diese Parenthese gegen den Verdacht der Interpolation schützt — ist ohne Interpunktion unmittelbar mit τὰ τοιάδε als Prädikat zu verbinden.

5. Einen immerhin beachtenswerten Fall für den Gebrauch eines relativen Gliedes zeigt p. 126, 4, wo noch eine Kleinigkeit zu bessern ist: καὶ ὅσα μὲν κρεηφαγίη πολλὴ παρὰ τὸ ἔθος βρωθεῖσα ποιεῖ ἢ σκόροδα ἢ . . ἄλλα ὅσα τοιουτότροπα μεγάλας δυνάμιας ἰδίας ἔχοντα, ἥσσον ἄν τις θαυμάσειεν, εἰ τὰ τοιαῦτα πόνους ἐμποιεῖ ἐν τῇσι κοιλίῃσι μᾶλλον ἄλλων· ἀλλὰ εἰ δὴ καταμάθοι, ὅσον μᾶζα ὄχλον καὶ ὄγκον καὶ φῦσαν καὶ στρόφον κοιλίῃ παρέχει παρὰ τὸ ἔθος βρωθεῖσα τῷ μὴ μαροφαγέειν (MV, ἀρτοφαγεῖν, A und so K.) εἰθισμένῳ ἢ οἷον ἄρτος . . παρέχει . . καὶ . . οἷα . . ποιεῦσι . . καὶ . . οἷόν τι ποιεῖ . . . So hat K(ühle-

wein) die Periode vorgelegt. Aber zu ἀλλὰ εἰ δὴ κ. ist ein Nachsatz nicht vorhanden. Und sollte ἧσσον ἄν τις θ. davor ergänzt werden, so würde das bei dieser Anknüpfung mit ἀλλὰ nicht möglich sein. Die Ueberlieferung der Hdschrr. ergiebt nichts zur Lösung des Zweifels, der durch das Fehlen des Nachsatzes erweckt wird: 'ante ἄλλων add. τῶν M; ἄλλα· εἰ δὲ A, ἀλλ' εἰ MV', δὴ anstatt δὲ hat K. vermutet; 'καταμάθσι A, — οις M, — ῃς V'.

Die im relativen Gliede ὅσα . . ποιεῖ . . nur erst allgemein als 'Wirkungen' bezeichneten Vorgänge, werden im nachfolgenden Satze εἰ τὰ . . als πόνοι, als nachteilige prädiciert. Der Gegenstand der Verwunderung erscheint in der Form dieses Bedingungssatzes. Bei dieser Art der Verbindung kann nun jenes relative Glied unmittelbar weder als Vertreter eines Nominativus noch eines obliquen Casus angesehen werden, es hat eine freiere Geltung, die nicht mit einem dieser einfachen Casusverhältnisse bezeichnet werden kann, vielmehr etwa so: was alle die Wirkungen anbetrifft, die . . hervorruft, vgl. Eur. Med. 547 ἃ δ' ἐς γάμους μοι βασιλικοὺς ὠνείδισας, ἐν τῷδε δείξω πρῶτα μὲν σοφὸς γεγὼς. Ganz unnützer Weise hat man für ἃ kürzlich ὃ setzen wollen, vermutlich um hier — mit einem sprachlichen Fehler — ἐν τῷδε auf das Vorausgegangene zu beziehen. Soph. El. 8 οἳ δ' ἱκάνομεν, φάσκειν Μυκήνας τὰς πολυχρύσους ὁρᾶν. Dann entspricht es aber der Satzfolge und zugleich ist das zu εἰ δὴ καταμάθοι (hier ist εἰ rein hypothetisch) geforderte Objekt gegeben, wenn nach ἄλλων ein Komma gesetzt und ἀλλὰ als Dittographie gestrichen wird (A scheint auf eine solche Störung hinzudeuten), also: . ., so wird man sich weniger wundern, daß solche Speisen Störungen in der Verdauung verursachen, wenn man bemerkt, wie sehr u. s. w. Durch den Satz εἰ τὰ τοιαῦτα πόνους ἐμποιεῖ wird also das relative Glied so zu sagen syntaktisch assimiliert, ohne kongruent zu werden, vgl. περὶ ἀέρ. ὑδ. τ. p. 58, 21 καὶ ὁκόσα μὲν ἂν χρηστὰ καὶ ἀνδρεῖα ἐργάσωνται, οἱ δεσπόται ἀπ' αὐτῶν (neutr.) αὔξονταί τε καὶ ἐκφύονται. Die Periode, von der wir sprechen, reicht bis Z. 19, soweit als von Gebäck die Rede ist.

6. Wie bei der Schrift περὶ ἀρχ. ἰητρ. die durchgehende Bevorzugung der Hdschr. A vor M den Lesarten dieser gegen-

über nicht Stand hält, so darf man dasselbe für diese Schrift behaupten, bei der noch die Hdschr. V hinzutritt, die gewöhnlich mit M. zusammengeht. Beide zusammen bieten im Vergleich zu den Lesarten in A nicht selten das Richtige, das der Herausgeber nicht in seinen Text aufgenommen hat, das Richtige, weil es dem Sinne entspricht oder weil es den charakteristischen Ausdruck bietet oder einen Zusatz, der durch sich selbst seine Echtheit beweist. Die recensio wird also unter stärkerer Berücksichtigung von MV als bisher geschehen ist stattfinden müssen. Beispiele dafür sind bisher schon behandelt worden, eine Anzahl will ich noch hinzufügen.

p. 109, 5: Οἱ συγγράψαντες . . . καὶ ἄχρι μὲν τούτων, καὶ ἦν μὴ ἰατρός, δύναιτό τις ἂν ὀρθῶς συγγράψαι, εἰ . ., ὁποῖα πάσχουσιν. So K. Für τούτων A bieten MV τουτέου, ἦν om. codd. praeter A. Aber δύναιτό τις wird von keiner Hdschr. geboten, K. hat es nach einer Pariser Hdschr. Galens aus dessen Texte mit Littré aufgenommen, um die Construction leichter und regelmäßiger zu gestalten. Sie haben δύναιτ' ἄν (AV) oder ἄν δύναιτο (M). Zunächst ist ἄχρι τούτου vorzuziehen d. h. bis zu dieser durch die vorher genannten Einzelheiten bezeichneten Grenze, nicht aber: bis zu diesen Einzelheiten (τούτων) selbst; vgl. Thuk. I 71, 4 (trotz der Einzelheiten vorher) μέχρι μὲν οὖν τοῦδε ὡρίσθω ὑμῶν ἡ βραδυτής; ähnlich III 82, 8. Der Sing. enthält den Collectivbegriff (vgl. ἀπὸ τοῦδε, ἐκ τοῦδε). — Sodann verlangt δύναιτο ἄν ein Subjekt, die handelnde Person, und da diese ἦν μὴ ἰατρός nicht gewährt, ist τις von Galen eingeschoben worden, um diese Stelle für sich verständlich zu machen. Da ἦν μὴ ἰατρός ohne eigenes Verbum nicht statthaft ist, so setzte Wilamowitz (auch mit Ausscheidung jenes τις) ὁ μὴ ἰατρός, der Ueberlieferung näher steht ἦν μὴ ⟨ᾖ⟩ ἰατρός sc. ὁ συγγράψας, was aus οἱ συγγράψαντες herbeizuziehen ist.

Kurz sei nur bemerkt, daß mir folgende Schreibungen, die durch MV gegen A geboten werden, den Vorzug zu verdienen scheinen: p. 109, 9 τὰ πολλά, p. 114, 19 ἢ ὡς ἄν τις οἴοιτο (bei ἂν βούληται A verstehe ich den Modus nicht), p. 115, 8 ἐπιδιδόναι, p. 115, 11 κρίνεσθαι, p. 116, 1: τὰς δὲ πτισάνας χρὴ ἐκ κριθέων τε ὡς βελτίστων (τέως MV, ὡς

A) εἶναι καὶ κάλλιστα ἐψῆσθαι (ὡς βέλτιστα A, κάλλιστα ohne ὡς MV), p. 116, 13 οἷσι γὰρ σῖτος αὐτίκα ἐγκατακέκλεισται, εἰ μή τις ὑποκενώσας δοίη τὸ ῥύφημα, τὴν ὀδύνην ἐνεοῦσαν προσπαροξύνειεν ἂν καὶ μὴ ἐνεοῦσαν εὐθὺς ἂν ἐμποιήσειεν (add. MV = geradezu) — dadurch wird dem ersten Gliede gegenüber beim zweiten ein sehr passender Zug hinzugefügt; p. 122, 1 οὑτός μοι λόγος (add. MV, om. A) vgl. p. 121, 15 οὑτὸς δέ μοι λόγος ἐστίν, p. 113, 19 δοκεῖ μοι (add. MV) — denn es steht dies zu Anfang der eigentlichen Erörterung der Diät und ist nötig, da ἐπαινέω γε darauf folgt (add. MVA[3]); p. 122, 7 μεγάλης τῆς μεταβολῆς γενομένης (add. MV, om. A), p. 122, 10 τὸ δὲ μεταβάλλειν μὲν εὖ ἔχει μὴ ὀλίγον· ὀρθῶς μέντοι γε μεταβιβαστέη καὶ ἡ μεταβολὴ καὶ τῶν γευμάτων ἔτι μᾶλλον ἔκ γε τῆς μεταβολῆς ἡ πρόσαρσις. So MV und Galenos in einem Citat, μέντοι ποιητέη καὶ βεβαίως ἡ μεταβολή A. In der ganzen Stelle ist von der Ueberleitung aus einer Diät in eine andere die Rede; daher muß man dieses charakteristische Verbum als ursprünglich, ποιητέη als Glosse und βεβαίως als falsche Lesung ansehen, da M — σταίη, V — σταῖς ἢ hat. p. 131, 1 καίτοι σωτηρίην ἢ θάνατον φέρει γινωσκόμενα ἢ (MV, καὶ A) ἀγνοεύμενα τὰ τοιαῦτα (MV, τοιάδε A) — der ersten Alternative entspricht beziehungsweise die zweite (anaphorische Stellung); τὰ τοιαῦτα deutet auf das Vorausgehende. p. 132, 6 ἐπεὶ καὶ κοίτη ἡ (MV add.) παρὰ τὸ ἔθος μαλθακὴ πόνον ἐμποιεῖ καὶ σκληρὴ παρὰ τὸ ἔθος, καὶ ὑπαίθριος εὐνὴ (MV, κοίτη A) παρὰ τὸ ἔθος σκληρύνει τὸ σῶμα. In den Text hat K. κοίτη gesetzt, das er für interpoliert hält. Aber bei κοίτη herrscht die Anschauung des Liegens selbst, also auch von dem, worauf man liegt; bei εὐνὴ die des Lagers, insofern es zur Ruhe, zum Schlafe u. s. w. dient.

7. Bemerkenswert, auch in anderer Beziehung, sind noch einige Stellen des cap. 21 p. 119, 10 ff.

Als Mittel, um ὀδύνην πλευροῦ zu beseitigen, werden zuerst θερμάσματα (Bähungen) empfohlen, die mit warmem Wasser herzustellen sind, ἐν ἀσκῷ ἢ ἐν κύστει ἢ ἐν χαλκῷ ἀγγείῳ ἢ ἐν ὀστρακίνῳ, nachdem man vorher προσηνείης ἕνεκεν an die Seite des Kranken für die aufzulegende Bähung eine weiche Unterlage gebracht hat p. 119, 10—16. Dann heißt

es p. 119, 16: ἀγαθὸν δὲ καὶ σπόγγος μαλθακὸς μέγας ἐξ ὕδατος θερμοῦ ἐκπεπιεσμένος προστίθεσθαι· περιστέγειν δὲ ἱματίῳ (MV, ἄνω A) τὴν θάλψιν χρή· πλείω τε γὰρ χρόνον διαρκέσει (M, ἀρκέσει VA) καὶ ἅμα ὡς μὴ ἡ ἀτμὶς πρὸς τὸ πνεῦμα τοῦ κάμνοντος προσφέρηται (MV, φέρηται A), ἢν ἄρα μὴ δοκῇ καὶ τοῦτο χρήσιμον πρός τι εἶναι· ἔστι γὰρ ὅτε δὴ (A⁴ V, δεῖ M) πρός τι.

Die Vorschiebung des Prädikatsbegriffes ἀγαθὸν (vgl. οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη und p. 120, 4 καὶ γὰρ κοῦφον καὶ προσηνὲς ὁ κέγχρος) ist durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden veranlaßt: das, was folgt, wird als zweite geeignete Form von θερμάσματα hier genannt. Ferner ist ἱματίῳ die echte Lesart, ἄνω Glossem. Littré hat, besonders durch A bewogen, ἄνω in den Text gesetzt und sagt: sans doute ἱματίῳ (der vulg.) est une bonne leçon; mais ἄνω est encore plus précis que ἱματίῳ, puisqu' il s'agit d'empêcher la vapeur de l'eau de se porter en haut; d'ailleurs l'idée de couverture est renfermée dans le verbe περιστέγειν', ergänzt aber doch den gewählten Text in seiner Uebersetzung: on recouvrira d'un linge la fomentation. Indessen 'nach oben hin' drückt nicht alles das aus, was durch die Einwickelung erreicht werden soll, wie das Nächste zeigt. Die Bedeutung ἱμάτιον = Lappen, Tuch ist ionisch vgl. Her. IV 23 σακκέουσιν ἱματίοισιν. — διαρκέσει, προσφέρηται sind die anschaulichen und bezeichnenden Composita. — Endlich ἔστι γὰρ ὅτε δὴ πρός τι setzt das unmittelbar vorangehende χρήσιμον πρός τι voraus, während δεῖ ganz unnützer und ungehöriger Weise einen neuen Begriff hinzufügt, der neben χρήσιμον unpassend ist. Denn dies wird eben durch diesen Zusatz begründet: 'denn in der That, das ist manchmal der Fall'. Solche Wiederholungen aber, wie hier πρός τι sind in den Hippokratischen Schriften zahlreich, sie genügen der Deutlichkeit, und eine Scheu, dasselbe Wort oder ein sehr ähnliches in nächster Nähe noch einmal zu setzen, ist nicht vorhanden.

Eine Aufmerksamkeit verdienen hier einige *syntaktische Erscheinungen.*

Der Nominat. σπόγγος nimmt den Gegenstand sogleich voraus, auf den sich die Handlung (προστίθεσθαι) beziehen soll, nicht anders als wenn in bekannter Weise dem untergeordneten

Satze ein Object zu dem Verbum des übergeordneten Satzes voraufgeht, das in anderer Gestalt — als Subjekt u. s. w. — auch für jenen vorausgesetzt wird. Diese Handlung wird im Infin. beigefügt, als notwendige Ergänzung für das Subjekt — also nicht epexegetisch — zu jenem Prädikat (ἀγαθόν). 'Infinitiv des Bezugs (Supinum)' nennt ihn Krüger Di. 55, 2, 8: ἀργαλέος γὰρ Ὀλύμπιος ἀντιφέρεσθαι A 589, δεινὸν δὲ γένος βασιλῆϊόν ἐστιν κτείνειν π 401, wo δεινὸν unmittelbar mit γ. β. zu verbinden ist. In ähnlicher Weise p. 142, 11 καὶ τῶν ἄλλων (Neutr.), ὅταν τινὸς αὐτῶν καιρὸς ᾖ χρῆσθαι. Hierher gehört auch προγνωστ. p. 93, 19 ὡς διαγέγραπται ἕκαστα εἰδέναι ἀγαθὰ ἐόντα und p. 94, 10 ὡς διαγ. ἕκ. εἰδέναι κακὰ ἐόντα. Mit Unrecht hat K. nach dem Vorgange Anderer εἰδέναι gestrichen; Fuchs hat bereits 'den schönen Gräcismus' gegen Littré's Verkennung, der εἶναι anstatt εἰδέναι aus einer Par Hdschr. aufgenommen hat, in Schutz genommen (I p. 461, 22). Ferner περὶ ἄρθρων ἐμβολῆς c. 4 L (die Kenntnis der Hdschrr. verdanke ich hier wie in den nächsten vier Stellen Kühleweins Freundlichkeit) αὗται δὲ αἱ ἐμβολαὶ πᾶσαι κατὰ παλαίστρην εὔχρηστοί εἰσιν, ὅτι οὐδὲν (= gar nicht) ἀλλοίων ἁρμένων δέονται ἐπεισενεχθῆναι — c. 38 L. προσδεῖται δὲ τοῖσι πλείστοισι καὶ τοῦ ἱμάντος (codd.) πρὸς ἄκρην τὴν ῥῖνα προσκολληθῆναι (B, προσκολλῆσαι MV) — c. 52 L. εἰ γάρ τις ἔξω τῷ ποδὶ τοῦ ὑγιέος σκέλεος βαίνοι, ἀπωθέοι ἂν τὸ σῶμα τὸ ἄλλο ἐς τὸ σιναρὸν σκέλος (bei dem μηροῦ ἄρθρον ἐξ ἰσχίου ἐξέπεσεν) τὴν ὄχησιν ποιεῖσθαι (MV, dagegen B scheinbar grammatisch regelrechter ἐπὶ τοῦ σιναροῦ σκέλεος). Näher dem eigentlich epexegetischen Infin. (vgl. Wilamowitz Her. II[1] zu 1002 und im Register unter Infin.) stehen περὶ τῶν ἐν κεφ. τρωμ. c. 10 ἅπερ καὶ τοῖς ὀφθαλμοῖς καταφανέα ἐστὶν ὁρῶντα γινώσκειν mit besonderem Subject beim Infin. (ὁρ. γιν. wollte Lobeck Paral. p. 526 streichen) — περὶ ἀγμῶν c. 24 L. καὶ μὴ ἐπίδοξος ἡ ἀπόστασις παρασχίδων ὀστέων ἀπιέναι. — Merkwürdig ist ebenda οὐδ' ὁ τρόπος τῆς κατήξιος τοιοῦτος, οἷος παρασχίδας ὀστέων ἐούσας ἐπιδόξους εἶναι ἀναπλῶσαι, wo bei οἷος ein Infin. mit besonderem Subject (= Acc. c. Inf.), das erste Beispiel dieser Art, zu stehen scheint. Der Inf. ist hier weniger epexegetisch, als vorher.

Der Anfang des c. 21 περὶ διαίτ. ὀξ. lautet: ὁ ὀδύνη (MV, ὀδύνην A, dem K. folgt) δὲ πλευροῦ, ἣν τε κατ' ἀρχὰς γένηται ἢν θ' ὕστερον, θερμάσμασι μὲν πρῶτον οὐκ ἀπὸ τρόπου ἐστίν (add. MV vgl. p. 121, 10 κατὰ λόγον ἐστί) χρησάμενον πειρηθῆναι διαλῦσαι. An den Anfang des Satzes ist die Bezeichnung der Sache gestellt, die in diesem Zusammenhange nach der Absicht des Schriftstellers als Stichwort voranstehen soll. Die codd. MV bieten die Construction, bei der der Nominativ 'gleichsam überschriftlich, absolut stehend, den Begriff bloß als Gegenstand der Betrachtung hinstellt' (Krüger 45, 2). Dafür wird angeführt Plat. Theait. 78d: σπουδαὶ δὲ ἑταιρειῶν ἐπ' ἀρχὰς καὶ σύνοδοι καὶ δεῖπνα καὶ σὺν αὐλητρίσι κῶμοι οὐδὲ ὄναρ πράττειν προσίσταται αὐτοῖς (auf οὗτοι, das kurz vorher stand, hinweisend) und Krat. 403a ὁ δὸ Ἅιδης οἱ πολλοὶ μέν μοι δοκοῦσιν ὑπολαμβάνειν τὸ ἀειδὲς προσειρῆσθαι τῷ ὀνόματι τούτῳ καὶ φοβούμενοι τὸ ὄνομα Πλούτωνα καλοῦσιν αὐτόν. 'Nominativus solutus' nennt ihn passend Heindorf. Diese bezeichnende Construction trägt hier das Gepräge der Echtheit an sich, und es läßt sich Nichts gegen sie einwenden. Denn daß der Infin., für den ὀδύνη als Object zu denken ist, noch ein besonderes Subject bei sich hat, ist an sich unwesentlich, die Natur der Construction verbietet es nicht. Littré hat ὀδύνη im Texte, fügt aber am Ende nach διαλῦσαι aus einer jüngeren Par. Hdschr. S^1 τὴν ὀδύνην hinzu, was auch M (nicht V) bietet. Das ist Glossem, das als solches das ὀδύνη im Anfang voraussetzt und daher lediglich bestätigt.

Ein zweites Beispiel derselben Art, das im Texte von K., wie bei Littré, verwischt ist, bietet der Schluß des Capitels p. 119, 22 ff. Er schreibt so: ἔτι δὲ καὶ κριθαὶ ἢ ὄροβοι· ἐν ὀξεῖ (corr. ὄξει) κεκριμένῳ σμικρῷ ὀξυτέρῳ ἢ ὡς ἂν πίοι τις διέντα καὶ ἀναζέσαντα ἐς μαρσίππια καταρράψαντα προστιθέναι. Diese Stelle setzt unmittelbar ἀγαθὸν δὲ καὶ σπόγγος u. s. w. fort, vor ἔτι ist also zu denken ἀγαθόν. Anstatt ἢ haben MV καὶ (ὄροβοι) d. h. das Eine und das Andere kann man verwenden. An sich ist es gleichgültig, ob ἢ oder καὶ gesetzt wird. Aber die Interpunction nach ὄροβοι muß wegfallen, denn es ist hier dieselbe Construction wie vorhin bei ὀδύνη. Anstatt

ὀξυτέρῳ ist aber aus AMV ὀξύτερον aufzunehmen d. h. ein wenig schärfer (gemischt = κεκραμένῳ).

Die drei verschiedenen Arten von Mitteln werden in gleicher Weise eingeführt, nur ist bei ἀγαθὸν δὲ καὶ σπόγγος . . dem Inf. nicht ein besonderes Subject beigefügt. Daran schließt sich p. 120, 2 ff die Aufzählung anderer Mittel in abgekürzter, durch die vorhergehende Einführungsweise zu ergänzenden Form an. Dieser außerhalb der nachfolgenden Verbalconstruction stehende Nominativ, der von jener nur aus der Ferne getroffen wird, ist im Deutschen keine Seltenheit, in der Shakespeare-Uebersetzung wie in kaiserlichen Reden. Nur ein Beispiel stehe hier: Der Wassersturz, das Felsenriff durchbrausend, Ihn schau' ich an mit wachsendem Entzücken (Faust II 4716 W. A.)

Weimar. *H. Weber.*

XXX.

Studien zu Polybios.

1) Anordnung einiger Excerpte des 21. Buches.

Für die Anordnung der Excerpte in der zweiten Hälfte des Polybianischen Geschichtswerkes sind, wie Nissen (Krit. Unters. üb. d. Quell. d. 4. u. 5. Dekade d. Liv. Berl. 1863 S. 323 ff. und Rhein. Mus. XXVI (1871) S. 259 ff.) ausgeführt hat, die bestimmenden Momente: der Inhalt der Fragmente selbst, die Angaben der Excerptoren und Schriftsteller über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Buche, die livianische Uebersetzung und das vom Autor befolgte Princip der Olympiadenrechnung. Weiter betont jedoch richtig Nissen (Krit. Unters. S. 324), daß auch die Aufeinanderfolge der Excerpte in den vorliegenden Konstantinischen Sammlungen von großer Wichtigkeit sei; „denn wol begreift man, daß die Blätter verbunden werden konnten, wie im Mai'schen Palimpsest, oder viele einzelne Stücke ausfallen, nicht aber, wie beim Abschreiben die Folge derselben leicht verschoben ward". Ganz in Uebereinstimmung mit dieser Erwägung habe ich nun gezeigt (der cod. Peirescianus. Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1893 S. 351 f.), dass in dem codex Peirescianus, der einzigen Handschrift, die uns die volle Hälfte der Konstantinischen Excerpte περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας erhalten hat, die einzelnen Schriftsteller der Reihe nach ausgezogen wurden, d. h. daß von der ersten Seite derselben begonnen und naturgemäß vorwärtsschreitend mit dem Ende aufgehört wurde. Dieselbe Beobachtung machte dann Charles Justice[1]) (Anecdota

[1]) Herr Justice hat mit dankenswerther Freundlichkeit für den 4. Band meiner Ausgabe des Polybios diese Handschriften kollationiert;

Bruxell. III Le codex Schottanus des extraits de legationibus. Gand 1896 S. 7) für die sog. codices Schottani d. h. die codices Bruxellenses 11301—16 und 11317—21, Handschriften, die die Konstantinischen excerpta de legatis nicht ohne Lücken enthalten. Da es nun feststeht, daß alle Handschriften, welche diese excerpta de legatis enthalten, von Andreas Darmarios oder dessen Schülern (S. Justice a. a. O. S. 10) unter Aufsicht desselben aus einer Pergamenthandschrift des Eskurial, die im Jahre 1671 verbrannte, abgeschrieben sind, so ist es klar, daß nicht etwa allein die Brüsseler Handschriften die naturgemäße Reihenfolge der Excerpte festhalten, sondern daß auch das Original dieselbe befolgte. Daher können wir nunmehr mit positiver Sicherheit den Satz aufstellen, daß bei einer Rekonstruction des ursprünglichen Textes die Reihenfolge der excerpta Peiresciana bez. de legatis unbedingt festzuhalten ist.

Diesen Grundsatz haben auch bei der Anordnung der Fragmente des Polybios die Gelehrten seit Schweighäuser im Allgemeinen befolgt, abgesehen von einigen Excerpten des 21. Buches, bei denen ein eigenthümliches Mißgeschick gewaltet hat. Fulvius Ursinus nämlich gab 1582, wie Boissevain, dessen treffliche Darlegungen über die erhaltenen Handschriften der excerpta de legatis im 1. Bande seiner Dioausgabe (S. XXI ff.) wir zu Grunde legen, gezeigt hat. Ex libris Polybii Megalopolitani selecta de legationibus, wie er nicht ganz correct sein Werk benannte, nach einer im Jahre 1575 erlangten, nicht vollständigen Abschrift, die Darmarios aus der alten, obenerwähnten Pergamenthandschrift des Eskurial genommen hatte, heraus. Diese Abschrift ist uns noch heute in dem cod. Vaticanus 1418 und dem cod. Neapolitanus III B 15 erhalten. Dann verglich, nachdem Schweighäuser bereits den cod. Monac. 185 herangezogen hatte, Hultsch für seine Ausgabe die beiden codices Monacenses 185 und 267, die alle Fragmente enthalten und auch Kopien des Darmarios aus demselben Original sind. Endlich ist der cod. Ambrosianus N. 135 sup., der nur die Excerpte

die in diesem Abschnitt zur Behandlung kommenden Excerpte des 21. Buches fehlen jedoch in diesen Codices (s. Justice a. a. O. S. 34 u. 46).

περὶ πρέσβεων ἐθνικῶν πρὸς Ῥωμαίους enthält und ebenfalls von Darmarios aus demselben Original abgeschrieben ist, für den vierten Band meiner Ausgabe des Polybios von Herrn Dr. Domenico Bassi, dem ich auch an dieser Stelle nochmals meinen Dank ausspreche, sorgfältig verglichen und damit eine treffliche Grundlage für Herstellung des Textes geschaffen worden; denn diese Abschrift ist von Darmarios 1574 mit besonderer Sorgsamkeit hergestellt worden und übertrifft daher an Werth alle erhaltenen Codices, die die excerpta de legatis enthalten [2]). Somit sind für Polybios, wenn wir von den beiden codices Escurialenses R III 14 und R III 21 absehen, die ebenfalls von Darmarios aus demselben Original hergestellt sind, über die der Nachtrag zu vergleichen ist, alle uns erhaltenen Abschriften aus der alten Pergamenthandschrift des Eskurial für Polybios benutzt worden.

Nun lautet die Ueberlieferung der Reihenfolge der excerpta de legatis für die ersten Kapitel des 21. Buches, soweit sie uns bekannt ist, folgendermaßen

Ursinus	Monac. 185	Ambros. N. 135 sup.
XIV 21, 1	fol. 123^{r} 21, 1	fol. 26^{v}—27^{r} 21, 1
XV 21, 2	fehlt	„ 27^{r}—27^{v} 21, 3
XVI 21, 3	fol. 123^{v} 21, 3 [3])	„ 27^{v}—28^{r} 21, 2
XVII 21, 4. 5	fol. 123^{v}—126^{r} 21, 4. 5 [4])	„ 28^{r}—28^{v} 21, 9, 1—2
XVIII 21, 6, 2—6	fol. 126^{r} 21, 6, 2—6	„ 28^{v}—32^{r} 21, 4. 5
XIX 21, 8	fol. 126$_{v}$ 21, 8	„ 32^{r}—32^{v} 21, 6, 2—6
XX 21, 9, 1—2	fehlt	„ 33^{r} 21,8
XXI 21, 10	fol. 127^{r}—128^{r} 21, 10	„ 33^{r}—35^{r} 21, 10.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß Ursinus mit dem Monacensis scheinbar übereinstimmt, während der Ambrosianus, die getreueste Abschrift des Originals, die Capitel 3, 2 und 9, 1—2 an andere Stellen verweist. Allein diese Uebereinstimmung von Ursinus mit dem Monacensis ist nur eine scheinbare; denn offenbar hat auch das Original des Monacensis die Reihenfolge des Ambrosianus gehabt. Es schloß sich in demselben an Pol. 21, 1 das Fragment 21, 3 und dann 21, 9, 1—2 an; da jedoch Darmarios bei seiner etwas eilig genom-

[2]) Darauf hatte bereits Mendelssohn (Rhein. Mus. XXXI (1876) S. 204 Anm. 2) aufmerksam gemacht.

[3]) Doch fehlt der Schluß.

[4]) Der Anfang fehlt.

menen Abschrift aus Versehen ein Stück übersprang, überschlug er den Schluß von 21, 3, 6 διὸ καὶ — ὁ πόλεμος, das folgende Excerpt 21, 9, 1—2 und den Anfang des sich anschließenden Pol. 21, 4, 5 nämlich die Worte ὅτι πολιορκουμένων — τήν τε τῶν. Ist diese Erklärung richtig [5]), so ergiebt sich, daß beide Handschriften, der Ambrosianus und der Monacensis, in der Reihenfolge der Excerpte vollkommen übereinstimmen und nur Ursinus, der doch auch bloß Kopien desselben Originals benutzte, im Widerspruch steht. Allein wie wenig sorgfältig Ursinus seine Ausgabe hergestellt hat, beklagt schon Reiske animadv. ad Graec. auct. vol. IV p. 645 mit Recht und Boissevain hat a. a. O. S. XXXIV f. sogar gezeigt, daß derselbe die Anordnung der Excerpte gegen das Zeugniß seiner Handschrift stillschweigend verändert hat. Bevor daher nicht der Beweis erbracht ist, daß wirklich der cod. Vaticanus 1418, die Quelle des Ursinus, die von demselben angeführte Reihenfolge der Excerpte giebt, können wir gegenüber dem classischen Zeugniß des Ambrosianus über die Angabe des Ursinus ruhig zur Tagesordnung übergehen. Dieser Beweis kann aber, wie ich durch die gütige Vermittelung des Herrn Dr. Hans Graeven, damals in Rom, nunmehr in Stand gesetzt bin mitzutheilen, n i c h t erbracht werden. Denn der cod. Vaticanus 1418 giebt die Fragmente 21, 1. 21, 3, 21, 2. 21, 9, 1—2. auf den Blättern 49—52 in ganz derselben Reihen-

[5]) Die von Darmarios übergangene Stelle des Monacensis faßt 795 Buchstaben; nun befinden sich in den Codices Bruxellenses auf einer Seite, die 21½ cm hoch und 14 cm breit ist, 20 Zeilen mit durchschnittlich 40 Buchstaben, d. h. es faßt eine Seite der Bruxellenses genau so viel Buchstaben, wie das weggelassene Stück des Monacensis. Da nun letzterer aus der 1671 verbrannten Pergamenthandschrift stammt, so läßt sich weiter folgendes vermuten. Es ist nicht anzunehmen, daß die große historische Encyclopädie des Konstantinos Porphyrogennetos, die über 100 Bände umfaßt zu haben scheint, anders eingerichtet war, als dass die einzelnen Bände gleichen Formates waren, d. h. den Umfang des cod. Peirescianus, des einzigen erhaltenen Originals, hatten, der 36 cm hoch und 28 cm breit ist. Da nun das im Monacensis fehlende Stück sich genau mit einer Seite der Bruxellenses deckt, so möchte ich annehmen, daß auch in dem verbrannten Originale etwa 800 Buchstaben eine festgegliederte, in sich geschlossene Abtheilung d. h. eine Kolumne bildete. Besaß nun dieser Pergamentcodex das Format des Peirescianus, so war er in zwei Kolumnen geschrieben und faßte auf der Seite 2mal 800, d. h. 1600 Buchstaben, in voller Uebereinstimmung mit dem Peirescianus, der regelmäßig 32 Zeilen mit 46—54 Buchstaben, also durchschnittlich 1600 Buchstaben auf der Seite zählt.

folge, wie der Ambrosianus; es geht also die jetzt in allen Ausgaben beliebte Anordnung dieser Excerpte nicht auf handschriftliche Autorität zurück, sondern nur auf die persönliche Annahme von Ursinus, der auch in der vatikanischen Handschrift an den Rand der betr. Fragmente die Zahlen XIV, XVI, XV, XX (so verbessert statt der ursprünglich geschriebenen Zahl XVII) gesetzt und so dieselbe Reihenfolge bezeichnet hat, die in seiner Ausgabe erscheint.

Der Inhalt der angegebenen Fragmente ist nun folgender. In gewohnter Weise erörtert Polybios in seinem 21. Buche, das nach Nissens überzeugenden Darlegungen (Krit. Unters. u. s. w. S. 330, Rhein. Mus. XXVI (1871) S. 261 [6]) die letzten drei Jahre der 147. Olympiade d. h. 191, 190, 189 v. Chr. behandelt, an erster Stelle die Verhältnisse in Italien, und zwar bespricht er die Aufnahme, welche die lacedämonischen Gesandten in Rom fanden. Wenn nämlich die Lacedämonier auch nach dem Tode des Nabis (192) in den achäischen Bund eingetreten waren, so lagen sie doch wegen der ihnen einst von Nabis abgenommenen Distrikte, die in den Schutz der Achäer gestellt, aber an Lacedämon nicht zurückgegeben waren und wegen der Rückkehr der sogenannten alten [7]) Verbannten, „die von den Achäern und von Philopoimen beabsichtigt ward und für die Spartaner eine starke Veränderung der Rechtsverhältnisse, wie der Bürgerschaft bedeutete“ (Niese Gesch. d. gr. u. maced. Staaten seit d. Schl. b. Chäronea, Gotha 1899 II S. 715), mit den Achäern in Streit. Diese Differenzen kamen daher auf der achäischen Tagsatzung vor T. Quinctius Flamininus zur Verhandlung; denn wenn auch Liv. XXXVI 35, 7 als Streitobject nur die exsules nennt, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß auch das Gebiet, dessen Zurückerstattung die Spartaner verlangten, zur Sprache kam, Livius

[6]) Zu den Zeugnissen über die Zugehörigkeit zum 20. Buche ist noch hinzuzufügen, daß zu 20, 4 im cod. Peirescianus hinzugefügt ist λόγος κ περὶ βοιωτων (ohne Acc.).

[7]) „Ratio nominis satis intelligitur, non solum ut ab aliis nuperius in exsilium pulsis distinguerentur (v. XXIII [XXIV] 4, 2 et 5), verum etiam quoniam revera iam diu erat ex quo in exsilium fuerant pulsi“ bemerkt richtig Schweighäuser (Bd. 7 S. 421), dem wir die treffliche Emendation XXI 1, 4 τῶν φυγάδων τῶν ἀρχαίων für das überlieferte ἀχαιῶν verdanken.

aber dies als scheinbar unwesentlich übergangen hat. Dieses concilium wurde nun in Aigion und zwar, wie Weißenborn a. a. O. richtig anmerkt, wahrscheinlich als regelmäßige Herbstversammlung im Jahre 191 abgehalten; dieselbe dürfte also, wenn wir uns Lipsius (Ber. d. phil.-hist. Classe d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. zu Leipzig 1898 S. 163 ff.) anschließen, in den October bez. November des genannten Jahres fallen. Hier kam es zu keiner Entscheidung, und so entschlossen sich die Spartaner die höchste Instanz, den römischen Senat, anzurufen und demselben zugleich die Bitte vorzutragen, die Geiseln zurückzugeben, die Nabis seinerzeit hatte stellen müssen (Liv. XXXIV 35, 11 u. 40, 4) — eine Bitte, die sie nach den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen natürlich nur dem Senate, nicht einem Magistrate unterbreiten konnten. Diese Gesandtschaft muß aber zufolge unserer Darlegungen nach dem October oder November 191 nach Rom gegangen, kann also bereits Ende des Jahres 191 empfangen worden sein; wie dem auch sein möge, Polybios versetzt den Leser nicht nach Rom, sondern berichtet, mit welchen Gefühlen die Lacedämonier nach der Audienz in die Heimat zurückgekehrt seien (21, 1, 1 συνέβη τὴν ἐκ τῆς Ῥώμης πρεσβείαν .. παραγενέσθαι διεψευσμένην τῶν ἐλπίδων); daher ist es durchaus richtig, mit Nissen und Hultsch diese Rückkehr der Gesandtschaft in den Anfang des Jahres 190 oder, um die Zeitrechnung des Polybios anzuwenden, in das 2. Jahr der 147. Olympiade zu verlegen und dem ersten Kapitel des 21. Buches zuzuweisen. Im Uebrigen hatte sich der Senat die Entscheidung über die Geiseln vorbehalten, versprach wegen des streitigen Gebietes eine Kommission abzuordnen und verhehlte seine Verwunderung nicht, daß nach der Befreiung Spartas vom Joche des Tyrannen Nabis man die alten Verbannten nicht zurückführe.

Das nun im Ambrosianus folgende Fragment (Pol. XXI 3) giebt uns die Chronologie an die Hand, da es am Anfang heißt, daß zuerst wegen des Sieges in der Seeschlacht d. h. wegen der Besiegung der Antiochischen Flotte durch C. Livius bei Korykos (so richtig Reiske a. a. O. S. 643) eine neuntägige Siegesfeier in Rom gewesen und dann erst die ätolische Gesandtschaft, deren Audienz im römischen Senat das Thema

des Fragmentes bildet, eingeführt worden sei. Diese Seeschlacht wurde nun (s. Weißenborn zu Liv. XXXVI 45, 8 cum iam hiems appeteret) im Spätherbste 191 geliefert, so daß die Siegesnachricht bereits im Winter, also wohl December 191, in Rom bekannt wurde (s. auch Niese a. a. O. II S. 721), und an diese sich gewiß sofort die Siegesfeiern anschlossen. Allein die Einführung der Aetolier in den Senat wird nicht bereits im December 191, sondern erst am Anfang des folgenden Jahres erfolgt sein. Es hatten nämlich die Römer die Gewohnheit, Gesandte von Völkern, die ihnen nicht genehm waren, so lange warten zu lassen, bis eine längst erwartete und erhoffte Wendung in den Ereignissen ihnen die Möglichkeit gab, den durch das Warten mürbe gewordenen Petenten eine recht scharfe Antwort zu ertheilen. So mögen die Aetolier, die in Rom besonders schlecht angeschrieben standen, da man ihnen die Hauptschuld am Ausbruch des Antiochischen Krieges zuschrieb, ähnlich, wie später die Rhodier — wie ich in meiner Doctordissertation de legationibus reip. liberae temporibus Romam missis, Lips. 1876 S. 31 f. ausgeführt habe — sich einige Zeit v o r dem Eintreffen der Siegesnachricht bei dem Quästor angemeldet haben; allein die Audienz erhielt die Gesandtschaft erst, n a c h d e m die Nachricht vom Seesiege, welche Rom von der Sorge eines Angriffskriegs auf Italien unter eventueller Führung Hannibals befreite, eingelaufen war. Ferner pflegten die Gesandten eines um Frieden bittenden Volkes, wenn sie zur Zeit der Komitien ankamen, an die neuen Konsuln verwiesen zu werden, wie ich in der eben angeführten Dissertation S. 28 gezeigt habe. Nun berichtet aber Liv. XXXVI 45, 9 aus den Annalen, daß im Jahre 191 in der That die Komitien exitu anni Statt fanden. Daher ist es auch sehr wahrscheinlich, dass wirklich sogleich im Anfang des Jahres 190 diese Gesandtschaft, wie auch Liv. XXXVII 1, 1 [8]) bezeugt, von einem der neuen Konsuln in den

[8]) Nissen (Krit. Unters. etc. S. 188) meint, daß die Verhandlung mit den Aetoliern bei Livius auf Polybios zurückgehe; ich kann den Beweis dafür nicht für erbracht halten, sondern glaube, daß auch dieses Stück theilweise aus den Annalen stammt. Aehnlich urteilt Unger, Philologus 3. Suppl.Bd. 1. Abth. (1867) S. 112; Soltau (Livius' Ge-

Senat eingeführt wurde. Daher hat Polybios, der bekanntlich seine Olympiadenrechnung nach Möglichkeit dem Konsulatsjahre angleicht, ganz folgerichtig diese ätolische Gesandtschaft in den Anfang des Stückes des 21. Buches, welches das 2. Jahr der 147. Olympiade behandelt, eingefügt, hat aber auch, um zusammengehörige Dinge [9]) nicht auseinander zu reißen, die lacedämonische Gesandtschaft, die vorherging und, wie es scheint, Ende 191 Audienz erhalten hatte, für das letztere Jahr in Anspruch genommen, indem er, wie oben erwähnt, ihre in dieses Jahr fallende Rückkehr nach der Heimat erzählt — gewiß ein neuer Beweis für die umsichtige Sorgfalt, mit der Polybios sein Geschichtswerk disponierte.

Nachdem den Aetoliern eine aus den Verhältnissen erklärliche sehr schroffe Antwort gegeben war, wurden, wenn wir dem Ambrosianus folgen, die Gesandten des macedonischen Königs Philipp vor den Senat geführt (Pol. 21, 2). Livius XXXVI 35, 12, der hier (Nissen Krit. Unters. etc. S. 185) den Annalen folgt, verlegt diese Gesandtschaft in das vorhergehende Jahr 191 vor das Eintreffen der Siegesnachricht von Korykos und erwähnt den dem König in Aussicht gestellten Erlaß der restierenden Kontributionsgelder ebensowenig, als die Zurückgabe der lacedämonischen Geiseln des Nabis. Dagegen führt auch er in Uebereinstimmung mit Polybios an, daß Demetrios dem Vater Philipp zurückgegeben wurde, weiß aber noch von einem Glückwunsche des Königs zur Schlacht bei den Thermopylen und Siegesgeschenken und Siegesopfern der Gesandten desselben zu berichten. Daher hat auch Ursinus, der den Vergleich der polybianischen Fragmente mit Livius in seinen der Ausgabe angehängten Notae in Polybium überall ausführt, in gläubiger Verehrung der Autorität des großen Livius ohne Weiteres unser Fragment vor dasjenige gestellt, das die Antwort an die Aetolier enthält, freilich ohne über diese Umstellung nur irgend eine Andeutung zu geben. Vergleichen wir aber die Ansetzung des Polybios mit der des Annalistenberichtes bei Livius, so ergiebt sich folgendes. Wenn

schichtswerk, s. Kompos. u. s. Quellen, Leipzig 1897 S. 44) theilt Liv. XXXVII 1. 2 dem Annalisten Antias zu.

[9]) Vergl. Pol. XXI, 1, 4 mit Pol. XXI, 2, 4.

Philipp wirklich nach dem Siege bei den Thermopylen, der in den Sommer 191 fällt, nach Rom geschickt hätte, um seine Glückwünsche darzubringen, trotzdem er an dieser Schlacht selbst, angeblich wegen Krankheit, nicht theilgenommen (Liv. XXXVI 25, 1), aber auch keine Truppen den Römern zu Hilfe geschickt hatte, wie ihm der römische Consul bitter vorwirft (Liv. XXXVI 25, 7), wenn ferner der König wirklich die Beleidigung, die ihm vor Lamia von den Römern zugefügt worden war (Liv. a. a. O.), so rasch vergessen hätte — ist es dann glaublich, daß der römische Senat, ehe eine wirkliche Entscheidung gegen Antiochos gefallen war, dem macedonischen Könige, dessen Fortschritte im Norden von Griechenland die Römer so beunruhigten, daß Flamininus es für nöthig hielt, dem Konsul Acilius darüber ausführliche Darlegungen zu geben (Liv. XXXVI 34, 8 f.), seinen Sohn, das wichtigste Unterpfand der Treue, zurückgegeben hätte? Ganz anders lagen die Verhältnisse *nach* dem Seesiege der Römer bei Korykos; jetzt war die Gefahr einer Invasion des Antiochos in Griechenland oder gar in Italien, welche die Treue Philipps sehr in Versuchung hätte setzen können, definitiv beseitigt; ein Vorstoß gegen den Feind wurde geplant, und zwar sollten die neuen Konsuln zu Lande nach Kleinasien ziehen. Da brauchte das römische Heer die Unterstützung Philipps, durch dessen Land der Marsch gehen sollte, gar nothwendig und getreu der Politik des do ut des war jetzt der Senat bereit, Koncessionen zu machen, um sich Philipps Hilfe definitiv zu sichern. Der König dagegen, der im verflossenen Feldzuge des Jahres 191 die Erfahrung gemacht hatte, wie gern die Römer ihre Bundesgenossen um den erwarteten Lohn bringen, war diesmal schlau genug, ehe er seine Unterstützung für den Zug nach Kleinasien gewährte, seine Treue zu versichern, um *vorher* die Belohnung zu erhalten, die möglicherweise ihm vorenthalten werden konnte, *nachdem* er die erwarteten Dienste geleistet hatte.

Aus diesen Erwägungen scheint mir mit Sicherheit hervorzugehen, daß mit Polybios und gegen Livius Philipps Gesandtschaft erst im Frühjahr 190, ehe die neuen Konsuln nach dem Kriegsschauplatz abgingen, in Rom Audienz er-

hielten und daß damals Demetrios, Philipps Sohn, frei gegeben und dem macedonischen Könige der Erlaß des Restes der Kontribution in Aussicht gestellt wurde, wenn er die Treue bewahren würde. Nur das eine könnte bei unserer Darstellung der Verhältnisse auffallen, daß die Aetolier, die doch bei den Römern so wenig Sympathieen hatten, eher Audienz erhielten, als die Gesandten des Königs Philipp. Allein auch dieser Umstand findet seine Erklärung. Nachdem nämlich Flamininus im September, October oder November 191, ehe er zu der achäischen Tagsatzung, die im October bez. November 191 Statt fand, abging, mit den Aetoliern in Verhandlung getreten war, wurde ihnen, damit sie mit dem Senat Frieden abschließen könnten, ein Waffenstillstand bewilligt in diem certam, qua legatio renuntiari ab Roma posset (Liv. XXXVI 35, 6). Leider ist nicht angegeben, auf wie viele Tage diese Frist bemessen war: aber da die Aetolier gewiß sofort ihre Friedensgesandten nach Rom abschickten, waren diese, wie oben ausgeführt, an Ort und Stelle eingetroffen, ehe die Nachricht vom Siege bei Korykos in Rom eingetroffen war, d. h. nicht nach dem December 191. Absichtlich läßt man sie dann warten und hätte sie vielleicht noch über die neun Tage der Siegesfeier hinaus zappeln lassen und erst Philipps Gesandtschaft, die nach der Schlacht bei Korykos abgegangen und daher nach den Aetoliern in Rom eingetroffen war, erledigt, wenn nicht erstens Flamininus, der jetzt in Rom weilte, sich ihrer angenommen hätte, zweitens die Zeit des den Aetoliern gewährten Waffenstillstands bald abgelaufen wäre (Liv. XXXVII 1, 1). Daher wurde im Januar 190 nach Erledigung der religiösen Ceremonien sofort die ätolische Gesandtschaft, wie Liv. a. a. O. bezeugt, vorgelassen und erst nach derselben die des Königs Philipp.

Wenn aber dann weiter in dem von den Scipionen an den König Prusias aus Sardes im Herbste 190 abgesendeten Schreiben gesagt wird (Polyb. XXI 11, 9), daß man dem König Philipp βραχεῖαν αὐτοῦ νῦν λαβόντες ἀπόδειξιν εὐνοίας seinen Sohn und die mit demselben gestellten Geiseln freigegeben, die Tribute erlassen und viele von den im Kriege genommenen Städte zurückgegeben habe, so scheint es, als ob der Senat

in der Zwischenzeit zwischen dem Frühling und Herbst 190 wegen der vielen trefflichen Dienste, die Philipp bei dem Feldzuge erwiesen hatte, durch die Scipionen nicht bloß sein in Rom gegebenes Versprechen erfüllte, sondern noch darüber hinausging, insofern er die Mitgeiseln des Demetrius frei gab und die im Kriege genommenen Städte dem König restituierte. Livius nun, der hier (XXXVII 25, 12) dem Polybios folgt, macht den vergeblichen Versuch, seinen früheren aus den Annalen genommenen Bericht, wonach Philipp bereits 191, also ein Jahr früher, den Demetrius zurückerhielt, mit der jetzt aus Polybios genommenen Darstellung zu vereinigen; er setzt nämlich für das νῦν des polybianischen Berichtes priore anno ein, ohne zu bedenken, daß er auch so noch nicht eine klare Relation giebt. Denn er sagt a. a. O. Philippo quidem anno priore etiam *stipendium remissum* et filium obsidem redditum, während er bei der Erzählung von der Gesandtschaft Philipps nach Rom (XXXVI 35, 13) kein Wort von dem Erlasse der Kontribution gesagt hatte.

Mit diesem Excerpte schließt der Bericht des Polybios über die Verhältnisse in Italien im Jahre 190 und es folgt die Darstellung der Lage Griechenlands in demselben Jahre. Nach unserem Ambrosianus, dessen Zuverlässigkeit[10]) ich schon durch die vorhergehenden Darlegungen glaube erwiesen zu haben, wird nun an erster Stelle die Gesandtschaft des Eumenes an die Achäer und der darauf folgende Abschluß eines Bündnisses mit demselben angeführt. Ich führe das Excerpt wörtlich an: Ὅτι καὶ[11]) κατὰ τὴν Ἑλλάδα πρεσβείας παραγενομένης εἰς Ἀχαΐαν παρ' Εὐμένους τοῦ βασιλέως ὑπὲρ συμμαχίας, ἀθροισθέντες εἰς ἐκκλησίαν οἱ πολλοὶ τῶν Ἀχαιῶν τήν τε συμ-

[10]) Auch in der Treue der Textüberlieferung ist der Ambrosianus den anderen Handschriften überlegen; so giebt er, um nur die oben behandelten Kapitel zu berücksichtigen, z. B. XXI 2, 3 richtig τὸν μὲν υἱόν (in der Abkürzung ὺν) Δημήτριον für τὸν μὲν οὖν u. s. w., wie der Monacensis und Ursinus schreiben; freilich hatte der Scharfsinn unseres trefflichen Reiske das richtige υἱόν schon längst durch Konjektur gefunden. Ferner schreibt derselbe XXI 2, 2 ἣν παρέσχητο Ῥωμαίοις ὁ βασιλεύς für ἣν παρέσχε τοῖς Ῥωμαίοις ὁ βασιλεύς, wie der Monacensis und Ursinus lesen; ein Vergleich mit Pol. XXI 48, 6 und XXX 3, 1 zeigen die Richtigkeit der Lesart des Ambrosianus.

[11]) καί scheint ein Zusatz des Excerptors zu sein und berechtigt daher wol nicht zu weiteren Schlüssen.

μαχίαν ἐπεκύρωσαν καὶ νεανίσκους ἐξαπέστειλαν, πεζοὺς μὲν χιλίους, ἱππεῖς δ' ἑκατόν, ὧν ἡγεῖτο Διοφάνης ὁ Μεγαλοπολίτης.' Nachdem sich König Antiochos nach Kleinasien gewendet hatte, war er im Winter 191/190 in Phrygien geblieben und hatte daselbst eifrig gerüstet, nicht ohne daß dies dem Eumenes, dessen Reich auch bedroht war, unbekannt geblieben wäre. Natürlicher Weise that sich auch der pergamenische König deßwegen um, durch Bündnisse seine Streitkräfte zu vermehren, und so fiel sein Blick auf den achäischen Bund. Nun steht es nach den Darlegungen von Meischke (symbol. ad Eumenis II. Pergamenorum regis hist. Diss. inaug. Lips. 1892 S. 79 ff.) fest, daß Eumenes vom Frühling 192 bis Sommer 191 persönlich in Griechenland anwesend war, also in dieser Zeit keine Gesandten zu schicken brauchte, sondern selbst verhandeln konnte. Ferner ist es sehr wahrscheinlich, daß die ihm vom achäischen Bunde unter Diophanes gesendete Hilfe im Spätsommer 190 in Eläa eintraf; denn Livius berichtet XXXVII 20, 1, daß das achäische Kontingent in derselben Zeit in Eläa eintraf, als Antiochos vor dieser Stadt mit den Feinden in Verhandlungen trat. Im Laufe der Berathung nun über die an den König zu ertheilende Antwort bemerkt Eumenes, daß man, sobald das Angebot des Antiochos angenommen würde, die Entscheidung des Senats erwarten und hier überwintern müsse (Polyb. XXI 10, 9). Daraus hat Niese a. a. O. II S. 731 mit Recht geschlossen, daß damals der Sommer beinahe zu Ende ging; somit dürfte auch um dieselbe Zeit etwa die achäische Hilfe eingetroffen sein. Daher muß die Gesandtschaft, die Eumenes an den achäischen Bund um Hilfe sendete, nach dem Sommer 191 und vor den Spätsommer 190 fallen. Da nun weiter Diophanes, der Anführer der achäischen Hilfe, nicht mehr achäischer Strateg war, er aber dieses Amt vom November 192 bis November 191 bekleidet hatte, so kann die Gesandtschaft nur nach dem November 191 und vor dem Spätsommer 190 gefallen sein. Endlich hatte Eumenes noch gegen Mitte des Winters, also etwa im Januar 190 (s. Niese a. a. O. S. 725), Erfolge gegen Antiochos, und erst im Frühjahr 190 begann besonders durch die Niederlage der Rhodier die Lage so bedenklich zu werden, daß der König Bundesgenossen zu suchen für gut

hielt. Aus allen diesen Gründen erscheint es mir geboten, diese Gesandtschaft in das Frühjahr 190 zu setzen.

Daher halten wir uns mit dem Ambrosianus für berechtigt, diese Gesandtschaft an die erste Stelle in dem Abschnitt über die griechischen Verhältnisse des Jahres 190 bei Polybios zu setzen, besonders da das folgende Excerpt die Verhandlungen der beiden Scipionen mit den Aetoliern enthält, welche nach dem April des Jahres 190 fallen (s. Niese a. a. O. S. 722 Anm. 1).

Livius übergeht die Gesandtschaft des Eumenes an die Achäer und erwähnt nur nach Polybios das Eintreffen des achäischen Bundesheeres in Eläa und daß dasselbe Nachts nach Pergamon, das von Seleukos, dem Sohne des Antiochos, belagert wird, von Attalos, dem Bruder des Eumenes, hereingeleitet wird (Liv. XXXVII 20, 1). Ursinus nun, der wohl sah, daß in unserem Fragment griechische bez. asiatische Verhältnisse erörtert werden, ließ sich durch die Worte des Livius verführen, das angeführte Fragment in die Darstellung der asiatischen Verhältnisse bei Polybios einzureihen und versetzte es vor die Schilderung der Belagerung von Pergamum, ohne zu bedenken, daß Polybios vom Bündnißabschluß, Livius vom Eintreffen des Hilfscorps spricht. Auch pflegt Polybios, wie wir oben bei der Behandlung der lacedämonischen Gesandtschaft sahen, die Bittgesuche von Staaten nicht bei der Schilderung der Verhältnisse dieser Staaten selbst zu erwähnen, sondern sie der Geschichte desjenigen Volkes zuzuweisen, das die Bitte gewährte oder abschlug. Daher gehört auch aus diesem Grunde unser Fragment in die Darstellung der griechischen Verhältnisse.

Allein noch ein letztes Fragment, das sich auf die Belagerung von Pergamon durch Seleukos bezieht, muß seine richtige Stelle erhalten. Der cod. Peirescianus und Suidas, der die Excerpte des Konstantinos Porphyrogennotos περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας benutzt hat[12]), berichten (Polyb. XXI 9, 3. 4) über

[12]) Diese Thatsache erkannte zuerst Valesius, dem ich hier zu seinem Rechte verhelfen möchte, indem er in seiner Ausgabe des Peirescianus (Paris 1634) auf der 4. und 5. Seite der praefatio ad lectorem schreibt: „Caeterum in Graeco, ut vocant, textu multa sunt à nobis emendata, nonnulla etiam addita ac suppleta, praesertim ex Suidae

die ausgezeichnete strategische Bedeutung des Diophanes, der an der Spitze der achäischen Hilfstruppe stand. Nun macht H. Steigemann (de Polyb. olympiadum ratione et oeconomia Diss. inaug. Breslau 1885) mit Recht S. 32 darauf aufmerksam, daß Diophanes in Pergamon erst eintraf, nachdem die Verhandlungen, die Antiochos mit Eumenes, den Römern und den Rhodiern vor Eläa pflog, sich zerschlagen hatten. Daher ist es wohl zweifellos, daß die Charakteristik des Diophanes von Polybios erst an der Stelle gegeben wird, wo sich dieser auszeichnete, d. h. nach den vergeblichen Verhandlungen mit Antiochos. Da nun letztere jetzt in das 10. Kapitel, die Darlegung über Diophanes jetzt vorher in die Paragraphen 3 u. 4 des neunten Kapitels versetzt wird, so muß Kap. 9 § 3. 4 hinter Kap. 10 gestellt werden.

Nachtrag. Auch diejenige Handschrift des Eskurial (es ist R III 21), die unsere Fragmente enthält, hat, wie ich de Boor's freundlicher Mittheilung verdanke, ganz dieselbe Reihenfolge der Fragmente, wie der Ambrosianus. Somit ist jeder Zweifel über die Ueberlieferung des Archetypus, dem alle unsere Manuskripte entstammen, definitiv beseitigt.

Dresden. *Theodor Büttner-Wobst.*

lexico. Quippe hic Grammaticus cùm *caetera Constantini nostri Collectanea studiosè legerat* (vixit enim paenè iisdem temporibus, ut ipsemet annuit in v. Αδάμ) *tum ex hoc Excerptorum* Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας *libro plurima in lexicum suum coniecit*, oppresso, ut solet, auctorum nomine."

XXXI.

Eine rhetorische Quelle für Boetius' Commentare zu Aristoteles περὶ ἑρμηνείας.

Bei dem Streben des Boetius, seinen Commentaren zu Aristoteles, περὶ ἑρμηνείας auch eine gewiße formelle Abrundung zu geben, ist es gewiß auffällig, daß er ein Mittel, die Darstellung zu beleben, fast ganz verschmäht hat, ich meine die Verwendung von Stellen aus Dichtern oder bekannten Prosaikern, sei es als Beispiele für die logischen Sätze, sei es als bloßes schmückendes Beiwerk. Letzteres scheint er mit der Würde eines logischen Werkes überhaupt nicht für vereinbar gehalten zu haben, und zu dem anderen Zwecke verwendet er auf ca. 700 Seiten (Teubnerschen) Textes nur folgende Stellen:

Ter. Phorm.	1, 2, 102 (I, 71, 3 Meiser)	oratio imperativa
Cic. in Cat.	1, 9, 22 (I, 71, 1)	„ optativa
„ „ „	*1, 10, 25* (II, 344, 16)	Wortstellung
„ pro Mil.	22, 60 (I, 71, 3)	oratio vocativa
„ de div.	2, 56, 116 (II, 82, 14)	adfirmatio
Verg. ecl.	*3, 1* (II, 9, 11)	oratio interrogativa
„ „	7, 9 (I, 35, 16)	„ vocativa
„ „	*9, 1* (I, 35, 15. II, 95, 19)	„ interrogativa
„ georg.	2, 9 (II, 9, 14)	„ vocativa
„ Aen.	*1, 734* (II, 95, 17)	„ deprecativa
„ „	*1. 129/30* (II, 95, 20)	„ vocativa
„ „	2, 689 (I, 35, 13. II, 71, 4)	„ deprecativa
„ „	2, 689/91 (II, 9, 7)	„ „
„ „	4, 223 (II, 9, 9)	„ imperativa
„ „	*1. 360* (II, 83, 24)	„ „
„ „	6, 852 (II, 344, 23)	Wortstellung

Verg. Aen.	8, 150 (II, 95, 18)	oratio imperativa
„ „	*10, 18* (II, 9, 12)	„ vocativa.
„ „	*10. 333* (I, 35, 15)	„ imperativa.

Schon die Wahl der Autoren ist an diesem Verzeichnisse interessant: Terenz, Cicero, Vergil. Die Beschränkung auf diese drei, die beliebtesten Schulautoren der spätrömischen Zeit, scheint darauf hinzudeuten, daß Boetius[1]) oder seine Vorlage bei der Ausarbeitung an Unterrichtszwecke gedacht haben. Dazu stimmt ganz vortrefflich, daß der Löwenanteil der Citate aus Vergil stammt, der als Nationaldichter ja besonders in der Schule traktiert wurde.

Daß wir aber von einer Vorlage des Boetius sprechen dürfen, ergiebt folgende einfache Erwägung. An den Stellen, an denen die Citate vorkommen, wirft Boetius einen Blick in die der Logik verwandten Grenzgebiete der Grammatik und Rhetorik. Und bei dem sonstigen absoluten Mangel von Anführungen aus irgend einem Autor führt das von selbst zu der Annahme, daß er hier eine besondere Vorlage benutzt hat, in der er seine Citate schon vorgefunden hat. Dort werden freilich die von Boetius über die verschiedenen Stellen des Commentares verstreuten Beispiele zusammengestanden haben, und Boetius wird sie nur auseinandergezogen haben, um eine gewiße Abwechslung in den trockenen Stoff zu bringen. Und daß alle Stellen über die species orationum[2]) auf ein Original zurückgehen, zeigt eine einfache Vergleichung des Wortlautes.

Aber wer ist nun der bewußte Autor? Durchmustern wir die erhaltenen Grammatiker und Rhetoren, so finden wir nur die cursiv gedruckten Stellen als Beispiele verwendet, aber fast stets auf Regeln und Sätze angewendet, die in keiner Beziehung zu dem bei Boetius Vorgetragenen stehen. Ecl. 3, 1 bei Priscian 3, 179, 12 K und Aen. 10, 333 bei Probus 4, 183, 8 K machen nur scheinbar eine Ausnahme, da Priscian die Doppelbedeutung von quis als Relativum und Interrogativum bespricht, Probus hingegen von Verbalformen handelt.

---

[1]) Dann könnte man von einem Lehrer- und einem Schülerhefte sprechen.

[2]) I, 1, 1 (35, 11). I. 1, 4 (70, 18). II, 1 (9, 6). II. 2, 4 (95, 9).

Nur Aen. 4, 223 wird von Isidor 519, 17 H. für dieselbe Sache citiert, um die es sich auch bei Boetius handelt. Doch ist die dort gegebene Einteilung der genera sententiarum für die Bestimmung einer Quelle nicht verwertbar, da Isidor verschiedene Reihen durcheinanderwürfelt. So müssen wir, wie so oft, darauf verzichten, einen bestimmten Autor festzulegen.

Welcher Schule indessen die vorgetragene Lehre von den species orationum angehört, sagt uns Boetius II, 95, 9 selbst, und dadurch bekommt sie für die Geschichte der Rhetorik und Grammatik einen besonderen Wert. Sie zeigt uns ja, wie die Peripatetiker bei ihren Versuchen, eine Einteilung der modi zu finden, schließlich auf 5 gekommen sind, indem sie weiter bildeten, was Aristoteles in der Poetik 19 (1456 b 9) versucht hatte, und andere neben, vor und nach ihm versucht haben[3]).

Aristoteles hatte angesetzt: ἐντολή, εὐχή, διήγησις, ἀπειλή, ἐρώτησις, ἀπόκρισις, die ihm als die wichtigsten dünkten, andere Spezies daneben durch die Formel καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον zulassend; wohl nicht ganz logisch richtig. Denn ἀπόκρισις und διήγησις sind verwandte Begriffe, und die ἀπειλή kann auch keinen Anspruch darauf erheben, als besondere Hauptgattung zu gelten. Dagegen fehlt der Ruf, und diesen haben die späteren Peripatetiker, vielleicht schon Theophrast, eingefügt.

Dafür aber, daß wir wirklich die Einteilung der peripatetischen Schule vor uns haben, liefert uns die erwünschte Bestätigung eine Partie aus den wertvollen Prolegomena zu den στάσεις des Hermogenes VII 1, 3, 21 W. Diese deckt sich mit dem, was wir schol. in Aphthon. II, 661, 25 W. lesen, nur daß andere Citate als Beispiele gewählt sind; auch hier ein Zeichen, daß beiden Excerpten e i n e ausführlichere Quelle zu Grunde lag.

Unser Text berichtet nun: τὸν λόγον διεῖλον οἱ Περιπατητικοὶ εἰς ε'. Und diese 5 Klassen sind identisch mit denen des Boetius, da sich decken:

εὐκτικόν mit deprecativa od. optativa

[3]) cf. die Reihen des Protagoras (bei Arist. poet. 1456 b 15 Quint. 3, 4. D. L. 9, 8 u. Suid. unter Protagoras), des Dionys v. Halikarnaß comp. verb. 8, 46 R und Anaximenes bei Quint. 3, 4, 9.

προστακτικόν mit imperativa
ἐρωτηματικόν „ interrogativa
ἀποφαντικόν „ enuntiativa
κλητικόν „ vocativa.

Ob nun etwa Boetius die Vorlage zu den Prolegomena oder richtiger eine Uebersetzung davon mit Beispielen aus lateinischen Dichtern vorgelegen haben könnte, ist natürlich eine Frage, die sich unserer Entscheidung entzieht.

Ein von den Peripatetikern gern behandeltes Thema streift Boetius an der anderen Stelle, wo er einen Seitenblick auf die Rhetorik thut II, 5, 10 (344, 5), und die er wohl aus derselben Quelle geschöpft hat. Denn die hübschen Beobachtungen über den großen Einfluß, den die Wortstellung auf die rednerische und poetische Wirkung eines Satzes hat, und die an je einem Beispiele aus Vergil und Cicero auch praktisch gezeigt wird, — nebenbei der beste Beweis, daß wirklich eine Quelle benützt ist, da die ganze Darlegung zur Durchführung des Themas direkt überflüssig ist — erinnern z. B. an die Ausführungen bei D. H. de comp. verb. 4 über den oratorischen Numerus, wo er zeigt, daß Homer sich in der Wahl der Worte fast in nichts von der Volkssprache unterscheidet, und seine großartige Wirkung fast nur auf der Stellung und Zusammensetzung der Worte beruht. Und daß Dionys von den Peripatetikern stark beeinflußt ist, brauche ich ja nicht erst besonders hervorzuheben.

Dagegen braucht man aus der bekannten Definition des Redners als 'vir bonus dicendi peritus', II, 5, 11 (363, 27), die ja schon der alte Cato aufgestellt hatte, nicht auf eine besondere Quelle zu schließen, es sei denn deshalb, weil eben Boetius sonst sich in seinen Beispielssätzen auf Allgemeineres beschränkt. Denn, seitdem Quintilian 12, 1, 1 diese Definition in sein Lehrbuch aufgenommen hat, ist sie römisches Allgemeingut geworden und kehrt in allen späteren Rhetoriken wieder (z. B. Fortunatian 81, 5 Cassiodor 495, 5. Isidor 507, 16).

München. *G. Lehnert.*

XXXII.

Lex Clodia de exilio Ciceronis.

Wilhelm Sternkopf hat in seinem scharfsinnigen Aufsatze dieser Zeitschrift (Bd. LIX H. 2. S. 272—304), Ueber die 'Verbesserung' des Clodianischen Gesetzesentwurfes de exilio Ciceronis noch einmal das schon oft behandelte Problem untersucht, was es mit der lex Clodia de exilio Ciceronis und deren 'correctio' für eine Bewandtnis gehabt habe. Leider war ihm dabei die Arbeit von Gerh. Buning, Die beiden Gesetze des Publius Clodius gegen Marcus Tullius Cicero, Jahresber. des Kgl. Gymn. zu Cösfeld 1894 S. 1—23 [1]) unbekannt, mit der sich auseinanderzusetzen der Sache hätte dienlich sein müssen. Ich lasse die Punkte unerwähnt, wo beide unbewußt übereinstimmend das Rechte gefunden haben, was besonders von ihrer Polemik gegen ältere Hypothesen gilt. Streitig bleiben noch folgende wichtige Fragen: 1. Bedeutete die correctio in diesem Falle für Cicero eine Strafmilderung (Buning) oder eine Strafverschärfung (Sternkopf) [2])? und damit unmittelbar zusammenhängend: 2. Verbot die erste Fassung dem Verbannten das ganze römische Reich (B.) oder nur ein beschränktes Gebiet derselben (St.)?

In der ersten Frage halte ich es mit B. aus den Gründen, die er selbst aufführt: (S. 15) „Ueber die correctio klagt Ci-

[1]) Besprochen von mir in der Berl. phil. W-S. 1895 N. 17 Sp. 523 ff. und Jahresber. für Alt-Wiss. Bd. 87, 1898. S. 24 (durch den Druckfehler '30 000' entstellt).

[2]) Ich unterlasse auch absichtlich die Nennung älterer Behandlungen desselben Themas, ihre Ergebnisse findet man in einer früheren Darstellung desselben Gegenstandes von Sternkopfs Hand (Jahrb. f. class. Phil. 1892 S. 721 ff.).

cero an keiner Stelle. Ja, er nennt sie jedesmal, wo er von ihr spricht, mit dem üblichen terminus technicus, ohne ein sarkastisches Wort hinzuzufügen. Wie entrüstet würde er sich geäußert haben, wenn etwa die erste Fassung: 'Verbot Italiens' geändert worden wäre in: 'Verbot des Gebietes von 400 Meilen im Umkreise von Italien'! Sodann spricht dafür der Wortlaut jener einzigen Stelle, in welcher Cicero selbst eine Meilenzahl des Verbannungsgebietes nennt, ad Att. III 4, deren Behandlung für die ganze Frage entscheidend ist: *Allata est enim nobis rogatio de pernicie mea; in qua quod correctum esse audieramus, erat eiusmodi, ut mihi ultra quadraginta milia liceret esse, illoc pervenire non liceret.* Auch hier hat B. wohl recht, wenn er — abgesehen zunächst von dem verderbten Texte bei *illoc* sagt: 'Der positive Ausdruck: ‚Die Verbesserung, von der ich schon früher hörte, ist der Art, daß sie mir den Aufenthalt über 400 Meilen (von Italien)[3]) hinaus gestattet', deutet, wie es scheinen will, in etwas (!) darauf hin, daß ihm auch dieser Umkreis früher nicht gestattet war'. Ich meine auch, so spricht niemand, dem soeben eine große Strafverschärfung bekannt wird. B. scheint mir daher mit gutem Grunde anzunehmen (S. 10), daß Cicero 'ursprünglich aus dem ganzen römischen Gebiete verbannt war' (besser: werden sollte), wie auch Drumann GR. II 257 wollte, und daß ihm durch die correctio des Gesetzes nur der Aufenthalt innerhalb 400 röm. Meilen von den Grenzen Italiens an untersagt wurde[4]). Lag darin eine wesentliche Milderung

[3]) Daß man auch an die Entfernung von Rom aus gedacht hat, darf für abgethan gelten. B. u. St. weisen es mit zwingenden Gründen ab.

[4]) Gut ist auch, was B. betreff des Vergilius, des Statthalters von Sicilien, zu Gunsten seiner Annahme anführt: „Cicero entschuldigt diesen in der Rede pro Plancio, obgleich er ihm die Aufnahme in Sicilien verweigert hatte, damit, daß die Schuld in den *caligo temporum illorum* (§ 96) lag. *Vergilio, tali civi et viro*, fehlte es nicht an der *benevolentia* gegen ihn, nicht an der *memoria communium temporum*, nicht an der *pietas, humanitas* und *fides; sed quam tempestatem nos vobiscum non tulissemus, metuit, ut eam ipse posset opibus suis sustinere...* So mußte Cicero über Vergilius denken, wenn das ursprüngliche Gesetz das ganze römische Gebiet umfaßte. Wäre aber bloß Italien oder gar bloß ein Stück von Italien verboten gewesen, so war das Verfahren des Vergilius geradezu empörend und unbegreiflich. Cicero hatte natürlich bei ihm angefragt, ob er lege nondum correcta nach Vibo abbog, um von da später nach Sicilien zu gehen. Welcher Vorwand hätte da ... Vergil zu einer Ablehnung berechtigt?“ Die correctio las

der Strafe, so enthielt anderseits das Verbot, Cicero innerhalb dieses Gebietes unter Androhung der schwersten Strafen bei sich aufzunehmen, auch wieder eine Verschärfung. Es ist St., der diesen Zusatz mit Recht betont, aber die Weise, wie er ihn in den Worten obigen Citates; *ut . . illuc pervenire non liceret* wieder zu finden glaubt, überzeugt mich nicht. Nach seiner Meinung haben nemlich die Worte: *ut mihi ultra quadraginta milia liceret esse, illuc pervenire non liceret* die Bedeutung: 'daß es mir wohl gestattet sei, mich jenseits einer Grenze von 400 Meilen aufzuhalten, nicht aber dorthin zu gelangen'. Das soll freilich nicht der Wortlaut des Gesetzes, sondern nur eine von Cicero gegebene Umschreibung desselben sein, etwa des Sinnes: man erlaubt mir, in gewissen Gebieten des Reiches zu leben, erlaubt mir aber durch das Interdict gegen meine Wirte nicht dorthin zu kommen; man zwingt mich, ehe ich dorthin komme, Hungers zu sterben. Das ist doch wohl nach Gedanke und Ausdruck unannehmbar. Die Art der Verbannung würde es Cicero nicht unmöglich gemacht haben, z. B. in Vibo, wo er war, ein Schiff zu besteigen, und nach Asien zu fahren. Was wäre das auch für eine Strafe, daß man jemanden des Landes verweist, ihm aber an die gewiesene Grenze zu gelangen unmöglich macht! So gar streng wurden die Strafen auch nicht ausgeführt. Das beweist Ciceros eigenes Verfahren, der ungestraft die ganze Zeit auf verbotenem Boden blieb. Das Verbot wollte offenbar nur, daß er nicht innerhalb des verbotenen Gebietes länger bei jemandem zu Gast bleibe. Auch der Ausdruck mißfällt mir; denn um zu sagen: 'es wird mir unmöglich gemacht, über die Grenze zu kommen' konnte Cicero schwerlich das Wort *non licere* gebrauchen. Wie zu lesen sei, kann nur das Folgende aufklären: *Statim iter Brundisium versus contuli ante diem rogationis, ne et Sicca, apud quem eram, periret, et quod*

Cicero früher als Vergilius, denn in Vibo war er näher bei Rom und seine Boten bedienten ihn natürlich aufs Schnellste, also nicht erst die correctio kann Vergilius zur Landesverweigerung genötigt haben. St. (S. 299) ist gezwungen, anzunehmen, daß Vergilius noch früher als Cicero den korrigierten Entwurf erhalten habe, was ihn zu gekünstelten Erklärungen führt. Diese fallen weg, wenn Cicero von Anfang an gesetzlich auch von Sicilien ausgeschlossen werden sollte.

Melitae esse non licebat. Aus zwei Gründen also reiste er sofort nach Brundisium: um seinen Wirt Sicca nicht ins Verderben zu stürzen, und weil er in Melita nicht leben durfte. Er hätte aber nach St.'s Deutung doch über Melita hinaus nach Afrika oder Asien flüchten können: Die Flucht an sich war ihm nicht versperrt, es muß also obige verderbte Stelle etwas anderes besagt haben, als St. will. Die Ueberlieferung schwankt: *illuc* HP, *illec* N, *illoc* (*c* ausradiert) O, wo *cum* vom m^2 am Rande, *illoc pervenirem non licere* M^1, *illo cum pervenire non liceret* M^2s. Ich vermute in diesem zweiten Satzgliede, wie es an sich das Wahrscheinlichste ist, eine zweite Bestimmung des Gesetzes. Die erste enthielt eine Vergünstigung gegenüber der früheren Fassung, die zweite ein neues Verbot; welches Verbot, kann ich nur vermutungsweise angeben: ich meine ein Verbot des Weges, der Cicero über Sicilien, das heißt über ein Gebiet geführt hätte, in dem er auf Beistand hoffen konnte: diesen Gedanken erhalten wir, wenn wir *illā* oder *illā viā* schreiben[5]). Der zweite Grund, weshalb Cicero sofort nach Kenntnis der correctio nach Brundisium fuhr, wäre dann gewesen, daß er auf diesem Wege fliehen wollte, da es ihm auf jenem Wege (über Sicilien nach Melita) verboten war.

Die obige Stelle würde dann lauten: 'daß es mir zwar gestattet ist, mich jenseits einer Grenze von 400 Meilen aufzuhalten, nicht aber gestattet ist, auf jenem Wege[6]) ans Ziel zu gelangen'. Das scheint im Zusammenhange zu stehen

[5]) Sollte *illā* in diesem Sinne für Cicero unannehmbar sein, so würde ich *illinc* ('von dort aus', nemlich von Vibo aus, das Cicero schon verlassen hatte) vorschlagen oder am liebsten *illā viā* (nemlich über Sicilien), welches der Ueberlieferung von O und M^2 *illo cum* am nächsten steht: *illu* (mit offenem *a*) *via* ist von *illo cum* kaum zu unterscheiden, und da nicht anzunehmen ist, daß jenes *cum*, das sich in O und M^2 findet, müssige Erfindung sei, so dürfte durch diese Konjektur dem Sinne und der Ueberlieferung in gleicher Weise Genüge geschehen.

[6]) Atticus konnte das *illā viā* nicht mißverstehen. Die Frage nach dem Wege ist zwischen ihm und Cicero in den Briefen jener Zeit ebenso Gegenstand der Erörterung, wie die nach dem Ziele. Erst wollte Cicero nach Epirus, also über Brundisium, dann ändert er seinen Entschluß und betritt in der Gegend von Calatia die via Popilia gen Vibo, darauf kehrt er wieder um, und geht von Vibo über Tarent nach Brundisium (Das Genauere s. bei St. S. 296).

mit der Erklärung des Vergilius, des Statthalters von Sicilien, der auf Ciceros Anfrage früher schon erklärt hatte, daß er ihm den Aufenthalt in Sicilien und Malta nicht gestatten könne. 'Ohne diese Weigerung, sagt B. (S. 10) mit Recht, wäre Cicero wahrscheinlich nach Sicilien (Malta oder Africa) gegangen'. Vergilius könnte sogar veranlaßt haben, daß dem Verbannten ausdrücklich der Weg über sein Verwaltungsgebiet, durch das mare Siculum, untersagt wurde. Ohne dieses ausdrückliche Verbot wäre nicht recht einzusehen, weshalb Cicero statt nach Brundisium zu gehen, nicht gleich in Vibo ein Schiff nach dem Osten bestiegen hätte. Das Amendement zu der rogatio de exilio Ciceronis würde demnach die Bestimmungen enthalten haben: Cicero darf außerhalb 400 Meilen von Italien weilen, darf aber seinen Weg nicht über Sicilien nehmen (zu dem Melita gehörte); wer ihn aufnimmt, verfällt denselben Strafen, wie Cicero selbst. Damit trieb man ihn über Griechenland, das er der Catilinarier wegen lieber gemieden hätte (A. III 2).

Den Verlauf der ganzen Angelegenheit hat man sich demnach etwa so zu denken: Clodius sah ein, daß sein Gesetz de exilio Ciceronis in der ersten Fassung, die ihm das ganze Reich versagte, nicht Aussicht auf Annahme hatte, da sich eine starke Agitation zu Gunsten Ciceros meldete. Deshalb wird er die Verbesserung vorgenommen haben, die dem Verbannten gestattete, jenseits von 400 Meilen von Italien aus gerechnet zu leben, womit aber die Verschärfung verbunden wurde, daß er von keinem Römer unterwegs bewirtet werden und gewisse Wege nicht nehmen durfte, so nicht den über Sicilien. Cicero mußte diese correctio als Erleichterung empfinden und beeilt sich, ihre Bestimmungen zu erfüllen. Bald aber nahm seine Partei in Rom so an Einfluß zu, daß er es wagen konnte, den Bestimmungen der lex wieder zu trotzen.

Diese Auffassung steht der von B. vorgetragenen am nächsten[7]). Mit Unrecht scheint mir St. auch in A. III 4 die

[7]) Fälschlich aber sagt dieser, Cicero hätte Vibo verlassen, als die „Milderung" eintrat „und damit die Möglichkeit, dem Gesetze ohne

überlieferte Millienzahl *ultra quadraginta milia* Plut. Cic. 32 und Dio XXXVIII 17, 7 zu Liebe in *ultra* quinquaginta *milia* zu ändern, als ob CCCCC durch Textverderbnis zu CCCC geworden wäre. Für 500 haben aber die Römer das Zeichen D, das nicht zu CCCC verdorben werden konnte. Dem Zeugnisse der Cicero-Hss. gegenüber möchte ich daher jenen der Historiker, die auf gemeinsame irrige Quelle zurückgehen dürften, nicht den Vorzug einräumen.

Mit diesen Zeilen wollte ich die Punkte mehr andeuten als ausführen, worin ich von Sternkopfs Arbeit glaube abweichen zu müssen.

Steglitz b. Berlin. *L. Gurlitt.*

---

allzu große Opfer zu entsprechen, nach Cyzicus zu reisen, wo er außerhalb des Aechtungsgebietes war". Nein, er verließ Vibo, um seinen Freund Sicca nicht in Not zu bringen, und weil er auf dem Wege über Sicilien nicht fliehen durfte. Wenn Cicero sagt: *pro meo iure* glaube ich bei Sicca bleiben zu können, so heißt das nicht „nach meinen damaligen traurigen Rechtsverhältnissen" (B. S. 14), sondern wie St. (S. 297) richtig übersetzt „ungeniert", „da ich es (beim Freunde) beanspruchen kann".

XXXIII.

Neue Fragmente des Edictum Diocletiani.

Langsam, aber so stetig, daß man daraus fast mit Sicherheit die schließliche Vollständigkeit des merkwürdigen Aktenstückes erhoffen kann, füllen sich die Lücken im Texte des Edictum Diocletiani. Seitdem i. J. 1893 im Supplement zum Bd. III des CIL. die letzte Redaktion der bis dahin bekannten Fragmente gegeben wurde, sind eine ganze Reihe neuer Bruchstücke gefunden worden, die in den Additamenta zum Abdrucke gekommen sind (p. 2208 ff.): sieben lateinische Fragmente (QQ) aus Aphrodisias in Karien, teils zur Vorrede, teils zu 15, 24—38 (nach Mommsens Einteilung) und 19, 25—40 gehörig, ein lat. aus Hierapytna (RR), vermutlich aus Abschn. 15; ein (drittes) lat. aus Mylasa (SS), zur Vorrede gehörig; ein lat. aus Tegea (TT), ebenfalls dahin gehörig; ein lat. aus Apollonia in Karien (VV) zu Abschn. 1, 24—2, 5 und 6, 3—26 gehörig; ein lat. aus Knossos (KK), vermutlich zu 6, 44 fg. gehörig; und endlich das griechische Fragment aus Trözen (YY), das ich in dieser Zeitschr. Bd. LIII 334 besprochen habe: das einzige, was Neues bringt und einigermaßen umfangreich ist. Hierzu kommt nun der neue Fund von zwei umfangreichen Bruchstücken der griechischen Fassung; sie wurden im vorigen Jahre in dem Palaeokastron von Rovalona an der Stelle des alten Aigeira in Achaia gefunden und von Staïs in der Ἐφημ. ἀρχαιολ. f. 1899 S. 147 ff. sorgfältig publiciert[1]). Diese neuen Stücke, die sich auch durch gute Erhaltung auszeichnen, enthalten: die erste Platte Abschn. 1, 1—5, 10; die zweite Abschn. 7, 74—8, 41. Von Abschn. 1 war bisher die griechische Version erst von Z. 23 ab erhalten; von Abschn. 4 nur Z. 1—4. dann wieder

[1]) Einige kleine Versehen sind anzumerken. Auf Taf. I A muß es in der Transscription von 1, 13 nicht 108, sondern 100 heißen, eben dort Z. 25 nicht 150, sondern 200. Auf Taf. II ist die Zählung von

von Z. 23 ab; es fehlte der Schluß Z. 48—50 und Abschn. 5, 1—6; der Text der zweiten Platte war dagegen schon aus den früheren Funden vollständig bekannt. Da die betr. Abschnitte alle in der lateinischen Fassung vorliegen, so erfahren wir nicht viel Neues aus diesen Fragmenten von Aigeira: und doch verdanken wir ihnen die Ausfüllung einer von jeher sehr schmerzlich empfundenen Lücke. Bekanntlich ist der Preis des Weizens ein Gradmesser für Teuerungsverhältnisse überhaupt; aber in dem ersten, die Feldfrüchte behandelnden Abschnitt, dessen Anfang uns bisher nur in dem latein. Fragment von Stratonicea vorlag, fehlen gerade die Preise für Weizen und Gerste. Diese sind nun in dem Fragment von Aigeira erhalten: der castrensis modius des Weizens ist zu 100 Denaren, der der Gerste zu 60 angesetzt (darnach ist das im CIL. hypothetisch eingesetzte centum zu corrigieren). Das ist wohl die wichtigste Notiz, die wir dem neuen Funde verdanken. — Merkwürdig ist dann weiterhin, daß der erste Abschnitt der griechischen Version einige Posten mehr enthält, als die lateinische. Nach der Gerste folgt nämlich Z. 3 Roggen, centenum sive secale, hier βρίζα genannt (mit einem namentlich in Makedonien und Thrakien üblichen Namen), dann Hirse, und zwar Z. 4 mili pisti, κέγχρου κεκομμένου καθαροῦ, und Z. 5 mili integri, κέγχρου ἀκόπου; dann gemeine Hirse, panicii, μελίνης καθαρᾶς. Nun folgt im lat. Text: 7. speltae mundae. 8. scandulae sive speltae. 9. fabae fressae; im griech. kommen aber die Bohnen erst Z. 11. In Z. 7 dagegen steht, schlecht erhalten, πιστακίου oder πιστοκιου; Z. 8 ist zerstört; Z. 9 ist noch erhalten ΟΥΛΗC und Z. 10 ΕΡΒΟΥΛΟΥ; die Preisangaben fehlen in Z. 7—10. Die von Stais in seiner Transscription gegebene Lesung πιστακίου ist sicher unmöglich (die Pistazien, die ja gar nicht hierher gehören, stehen 6, 55); auch erklärt er S. 164 πιστικίου als das Richtige. Was bedeutet das aber? Was im Lat. dort steht, spelta, Spelt, heißt griech. gewöhnlich ζειά oder ὄλυρα. Sollte am Ende, was eine erneute Untersuchung des Steins aufklären könnte, πιτύρου, Kleie,

Abschn. 8 Z. 12 an in Verwirrung geraten, indem das zu Z. 11 gehörige Wort ἀνέργαστον mit der Preisangabe als Z. 12 gezählt ist; es kommen so hier 42 anst. 41 Posten heraus.

dagestanden haben? Da man auch Kleienbrote machte, πιτυρίαι ἄρτοι, so wurde doch Kleie sicherlich auch extra verkauft. — In Z. 8 könnte ζειᾶς oder ὀλύρας gestanden haben; Z. 9 ergänzt Staïs sehr wahrscheinlich zu σκανδούλης; entsprechend dem lat. scandulae; das Wort ist zwar sonst nicht nachweisbar, doch bemerkt Staïs, daß man heut noch eine Feldfrucht in Griechenland σκάνδαλον oder gewöhnlich im Plur. σκάνδαλα nennt. — Dann Z. 10 ἐρβούλου; Staïs faßt es als ervilia, die Z. 12 vorkommt, dort aber im griech. Text mit λάθυρος übersetzt ist; er meint nun, der Steinmetz habe aus Versehen die ervilia zweimal aufgenommen, einmal Z. 10 mit dem lat. Ausdruck, den er graecisirte, und einmal Z. 12 (d. lat., 14 des griech. Textes) übersetzt. Merkwürdig bleibt auch so, daß die ervilia dann hier zwischen σκάνδουλα und φάβα hineingeraten ist; doch wüßte ich zunächst auch keinen besseren Ausweg. — Z. 11 (13) ist dann wieder richtig, denn lat. lenticlae entspricht griech. φακῆς. Dann folgt Z. 12 (14); herbilia λαθύρου; hier ist also ervilia anstatt durch ὀρόβινον (s. meinen Kommentar S. 64) durch λάθυρος übersetzt und das ist eine ganz andere Art, nach Wimmer, Lenz u. a. unser Lathyrus sativus L., die cicercula der Römer, unsere Saat-Platterbse; vgl. Theophr. h. pl. VIII 3, 1 fg.; ebd. 10, 5. Caus. pl. III 22, 3. Geop. III 10, 5. Plin. XVIII 124; cf. ib. 198. 304. Colum. II 10, 19. Pallad. II 5; III 4. — Z. 13 (15): pisae fractae, πτίσου ἠλεσμένου; 14 (16) pisae non fractae πτίσου μὴ ἠλεσμένου; die Uebersetzung entspricht hier dem Sprachgebrauch, ebenso im folgenden: 15 (17) ciceris, ἐρεβίνθου. 16 (18) hervi, ὀρόβου. 17 (19) avenae (βρόμου). 18 (20) faeni Graeci, βουκέρατος (daneben hieß das Bockskraut auch τῆλις). 19 (21) lupini crudi, θέρμων ὠμῶν. 20 (22) lupini cocti θέρμων ἑφθῶν. 21 (23) fasioli sicci φασιώλου ξηροῦ. 22 (24) lini seminis. λινοσπέρμου. Bietet hier das neue Fragment, abgesehen von der Uebersetzung, weiter keine Bereicherung der Tarifposten, so haben wir dagegen eine solche in Z. 23—25. Hier hat sich im lat. Text des Frgm. Stratonic. in allen drei Zeilen bloß das Atribut mundae erhalten, der Name der Feldfrucht aber nicht; in dem griech. Frgm. Megar. III aber, das mit 1, 23 beginnt, sind diese Zeilen so zerstört, daß eine Er-

gänzung bisher unmöglich war. Hier giebt nun das neue Fragment die erwünschte Aufklärung. In Z. 23 (resp. 25) steht ὀρύζης καθαρᾶς, also Reis, mit 200 Denaren der Scheffel; darnach ist das lateinische zu oryzae mundae zu ergänzen. Z. 24 (26) steht τισάνης καθαρᾶς, also Gerstengraupe, eigentlich πτισάνη, im Preise von 100 Denaren; sie heißt lat. ebenso, also ist die betr. Zeile ptisanae mundae zu ergänzen. (Die Lesung der betr. Zeile im Frgm. Meg. τιλινε ist offenbar irrig, es wird eben τισανε dastehen). Z. 25 (27) steht ἀλίκης καθαρᾶς, Weizengraupe, zu 200 Denaren; Mommsen hatte also ganz recht, als er hier im lat. Text alicae mundae vermutete (Sächs. Ber. 1851 S. 73). Hier hat das Frg. Megar. angeblich . ονο . ου . . Das paßt zum Texte des Frgm. Aegir. absolut nicht; ich kann nur die in meinem Kommentar zum Ecl. Diocl. S. 66 ausgesprochene Vermutung wiederholen, daß hier χόνδρου καθαροῦ stand, daß also der Steinmetz dieses Fragments das lat. alicae nicht gräcisirte, sondern übersetzte. — Im Folgenden Z. 27 ist faeni seminis mit χορτοσπέρμου übersetzt; das Frgm. Meg. hat χό[ρτ]ου σπέρμ(ατος). Eine ähnliche kleine Verschiedenheit zeigt Z. 28: Medicae seminis; Meg. χόρτου Μ[η]δ̄[ικ]ῆ̄[ς]. Aegir. Μηδικοῦ σπέρματος; richtig wäre gewesen Μηδικῆς σπέρματος. Z. 29 ist cannabis seminis im Megar. übersetzt mit καννά[β]ων κ[αθα]ρᾶς, im Aegir. mit καννάβεως σπέρματος. Eine auffallendere Differenz zeigt aber Z. 31: lat. papaveris, Megar. μήκωνος, Aegir. μελανθίου. Das μελάνθιον ist ein Kraut, das zur Würze dient, vgl. Diosc. II 83. Nicand. Ther. 43; lat. heißt es nach Plin. XX 182 (vgl. XIX 167). Colum. VI 34, 1. Pallad. X 13, 3 git; doch kommt auch im Lat. melanthium vor, Plin. XXI 65. XXIII 67. XXVIII 188 u. s. Colum. X 245. Es ist unser Schwarzkümmel, Nigella sativa L.; die Alten verwandten ihn vornehmlich zu medicinischen Zwecken, kneteten ihn aber auch ins Brot. Wenn der Uebersetzer hier das lat. papaver mit μελάνθιον übersetzt hat, so erklärt sich der Irrtum vielleicht aus der ähnlichen Verwendung, da auch Mohn bei der Brotbereitung benutzt wurde. Eine andere Möglichkeit wäre die. Vermutlich bedienten sich die Uebersetzer der lateinischen Vorlage lexikalischer Hilfsmittel. Waren die ihnen zu Gebote

stehenden Glossare nicht alphabetisch, sondern sachlich angelegt, wie viele der uns erhaltenen lateinisch-griechischen und griechisch-lateinischen Glossarien, so konnte in einem solchen übereinander stehen:

papaver μήκων
git μελάνθιον,

wie das in der That Corp. gloss. Latin. III 357 der Fall ist. Der Uebersetzer konnte dann leicht aus Versehen das Wort der nächsten Zeile statt des passenden nehmen. — Z. 32 übersetzt Aegir. cymini mundi genauer, als Megar., das nur κυμείνου hat, mit κυμίνου κκθ(αροῦ). Z. 33 seminis raphani mit σπέρματος ῥαφανίνου, Megar. σπ[όρ]ω[ν ῥα]φάνου. Z. 34 fg. bieten keine Abweichungen.

In den folgenden Abschnitten 2 u. 3 lag die griech. Version vollständig bereits vor; hier bietet das neue Frgm. nur Abweichungen in der Uebersetzung und Orthographie; die auffallendste in Abschn. 2 ist Z. 11, wo lat. Cervesiae, cami steht, im Frg. Meg. und Lebad. κερβησίου ἤτοι κάμου, dagegen im Aegir. κερβησίας ἤτοι μακάμου. Diese Variante ist unerklärt; Staïs vermutet, sie sei vielleicht aus πόμα κάμου entstanden. — 3, 3 übersetzt Lebad. das lat. olei cibari mit χυδαίου (wie 2, 11 vini rustici durch οἴνου χυδέου wiedergegeben ist); hier behält Aegir. den lat. Ausdruck bei und schreibt κιβαρίου. Die Lücke 3, 7 im Lebad. ist hier, dem lat. liquaminis secundi entsprechend, durch δευτέρου γεύματος ausgefüllt. Z. 11 beträgt der (in den anderen Frg. zerstörte) Preis für Honig 2. Qualität nicht 20, wie man bisher ergänzte, sondern 24 Denare. — Abschn. 4 war bisher in der griech. Version arg verstümmelt; erhalten war Z. 1—4; von Z. 18 Fragmente, ebenso 22; ferner Z. 23 fg., Z. 26—47; es fehlten also ganz Z. 5—17; 19—21; 25 u. 48—50. Das Frgm. Aegir. ist hier beinahe vollständig und bietet folgende Uebersetzungen: 5. suminis σουμένου; der griech. Ausdruck für Saueuter ist σῦθαρ συός, der Uebersetzer hat nur graecisirt. 6. ficati optimi. συκωτοῦ. 7. laridi optimi, ἁλιστοῦ καλοῦ (ἁλιστός eingesalzen, gepökelt). 8. pernae optimae sive petasonis Menapicae vel Cerritanae, πέρνας καλῆς Πετασῶνος ἤτοι Μεναπικῆς ἢ Κερρειτανῆς. Im lat. Text ist indeß die Stellung des sive

zwischen optimae und petasonis eine von dem Herausgeber vorgenommene Korrektur, da Frg. Strat. (nur in diesem liegt der Posten vor) pernae optimae petasonis sive Menapicae vel Cerritanae steht. Die griech. Uebersetzung zeigt, daß nicht zu ändern ist; darnach scheint hier die Bedeutung der Worte vorzuliegen, die Ath. XIV 657 E hat: ἐπεὶ δὲ καὶ πετασῶνος μέρος ἑκάστῳ κεῖται ἣν πέρναν καλοῦσι, d. h. die perna ist ein Theil des petaso; vielleicht ist letzterer die fumosa cum pede perna, wie Hor. Sat. II 2, 117 sagt. — 9. Marsicae, Μαρσικῆς. 10. adipis recentis, στέατος νεαροῦ; hier ist auch eine Preisdifferenz: der lat. Text hat 12, der griech. 20 Denare. 11. axungiae, griech. nicht erhalten. 12. ungellas quattuor et aqualiculum pretio quo caro distrahitur, ὀνύχων δ' . . . . . (τιμῇς τῇς) αὐτῇς ὅσης καὶ τὸ κρέας πιπράσ(κεται); die Stelle, wo der aqualiculus übersetzt war, ist zerstört (Staïs vermutet καὶ κοιλίας). 13. isicium porcinum, εἰσικίου χοιρείου. 24. isicia bubula, εἰσικίου βοΐου. 15. Lucanicarum, Λυκανικῶν χοιρείων. 16. Lucanicarum bubularum, Λυκανικῶν βοΐων. 17. fasianus pastus, φασιανὸς τεθραμμένος. 18. fasianus agrestis, im Frg. Meg. φασιανὸς ἄγριος, im Aegir. φασιανὸς βοσκός. Mit βοσκός wird auch in den folgenden Zeilen das lat. non pastus übersetzt, das Geflügel, das im Gegensatz zum gemästeten sich sein Futter selbst sucht (sonst βοσκάς oder βοσκάδιος). 19. fasiana pasta, φασιανὴ θέλεια τεθραμμένη. 20. fasiana non pasta, φασιανὴ βοσκή. 21. anser pastus, χὴν τεθραμμένος. 22. anser non pastus, χὴν βοσκός (darnach muß das Fragment im Megar. nicht κου gelesen werden, sondern κος). — 25. turtur singularis, τρυγὼν λιπαρὰ α'. 26. turtur agrestis unus, βοσκὴ τρυγὼν α'. 27. turdorum decuria, im Frgm. Meg. und Atal. κίχλῶν ι', im Aegir. κιχλοκοσσύφων. Diese Zusammensetzung von κίχλη und κόσσυφος (ersteres turdus, letzteres eigentlich merula) kommt sonst nicht vor. 28. palumborum par, im Meg. und Atal. οἰνάδων ζεῦγος, im Aegir. φασσῶν ζεῦγος. Die nächsten Posten stimmen überein. 33. cuniculus, im Meg. u. Atal. ἡμίλαγος, Aegir. κουνίκολος; dieses Wort findet sich auch sonst, vgl. Ael. n. an. XIII 15. Ath. IX 400 F (nach Polyb. XII 3, 10). 34. Das Frg. Meg. hat, ziemlich zerstört ἀκανθυλλίδων ι'; das Frg. Atal. . . . ινες λιπαροὶ ι', Distelfinken oder

Stieglitze. Hier bietet nun wieder Aegir. den Schlüssel: es hat ἀμπελιῶνας λιπαρούς. Damit erfahren wir, daß ἀμπελίς (Arist. Av. 304) oder ἀμπελιών (so betont bei Poll. VI 52: ἀμπελίδες ἃς νῦν ἀμπελιῶνας, καλοῦσιν, Staïs betont ἀμπελίωνας) synonym zu ἀκανθυλλίς ist. Darnach stand im Frg. Atal. ἀμπελιῶνες λιπαροί. Im lat. Frg. Strat. ist nur erhalten . . pe . . . .; darnach wird auch hier ampeliones zu lesen sein, obschon das Wort sonst im Lat. nicht nachweisbar ist. 35—38 sind im lat. Text zerstört; 35. Frg. Meg. στρουθῶν ἀγ . . . . . Frg. Aegir. ἀγρεῖοι ι′. Darnach hatte Meg. jedenfalls στρουθῶν ἀγρείων ι′. Nun kommen aber im Aegir. die στρουθοί ι′ erst Z. 37, wo auch Frg. Atal. . . . . ουθοι ι′ aufweist; es scheint also, wie Staïs mit Recht annimmt, daß Z. 36 der Uebersetzer im Meg. ein Mißverständniß beging: der Posten betraf ἀμπελιῶνες ἀγρεῖοι, im Gegensatz zu den ἀμπελιῶνες λιπαροί, er nahm aber irrtümlich dafür aus Z. 37 die στρουθοί. Daß er dann diese als ἀγρεῖοι bezeichnete, während es doch bei Sperlingen eine andere Sorte, als die wilden, sicherlich nicht gab, ist eine komische Konsequenz seines Irrtums. Was er freilich dafür einsetzte, ist unklar; man liest γ · γειτων. Z. 36 ist nur ein Formunterschied: Meg. hat συκαλίδων, Aegir. σύκαλλοι, und ebenso Atal., von dem nur die Endung . . . λλοι erhalten ist. Z. 38 bestätigt Aegir.: μύες ἑλιοί die von Haupt gemachte Emendation zu dem Text von Atal., bei dem sich nur . . ες ἑλιοί erhalten hatte. — 41. lat. coturnices, Meg. ὄρτυδες = ὄρτυγες, Atal. und Aegir. κολεοί, fälschlich. Wie sich das Frgm. Aegir. und Atal. hier und im Vorhergehenden als verwandt zeigen, so auch im Folgenden: 45 hat Meg. δορκαδίου ἤτοι νεβρίου, At. und Aegir. δορκείου ἤτοι αἰγαγρίου ἢ κεμαδίου. 46 hat Meg. χοίρου γαλακτοπότου: At. und Aeg. γαλαθηνοῦ ἀπὸ γάλακτος. Die letzten drei Zeilen des Abschnittes sind griechisch nur im Aegir. erhalten. 48. haedus, ἐριφείου. 49. sevi, στέατος βοΐου ἤτοι προβατείου, also ausführlicher, als die lat. Vorlage. 50. buturi, βουτύρου.

Von Abschn. 5 fehlte im griech. Text bisher der hier erhaltene Anfang Z. 1—7. Z. 1. piscis aspratilis marini, ἰχθύος τραχέος θαλασσίου. 2. piscis secundi, ἰχθύος δευτέρου. 3. piscis fluvialis optimi, ἰχθύος ποταμίου καλλίστου. 4. piscis

secundi fluvialis, ἰχθύος δευτέρου ποταμίου. 5. piscis salsi, ἰχθύος παστοῦ. 6. ostriae ὀστρίων ρ'. Z. 7. echini n. centum, ἐχίνων ρ'; daher ist auch im Megar. ἐχει . . . nicht zu ἐχείνου, sondern zu ἐχείνων ρ' zu ergänzen. Z. 8. echini recentis purgati, Meg. ἐχείνου νεαροῦ καθαρί[ου]. Aegir. ἐχίνου νεαροῦ κεκαθαρμένου; das Maß, das im Meg. zerstört ist, ist in beiden andern Texten der italische Sextar. Z. 9 hat daher Aegir. recht, wenn es dem lat. Text entsprechend den echinus salsus nach dem Sextar berechnet, während das Frgm. Megar. hier das Pfund als Maß hat. Z. 10—11 bieten nichts Bemerkenswertes, eben so wenig die auch sonst schon in griech. Fassung bekannten Z. 1—10 von Abschn. 6.

Das zweite Fragment setzt bei 7, 74 ein; es ist kürzer, als das erste, und bietet viel weniger Bemerkenswertes, meist nur unbedeutende Uebersetzungs- oder Orthographie-Differenzen. So Z. 74 ἀρχιτέκτονι διδασκάλῳ ἑκάστου μαθητοῦ μηνιέα anstatt ἀρχιτέκτονι διδασκάλῳ καθ' ἕκαστον παῖδα μηνιαῖα. Z. 75: καψαρίῳ ὑπὲρ ἑκάστου τῶν καταμασσομένων, anstatt καμψιαρίῳ ὑπὲρ (resp. παρ') ἑκάστου τοῦ καταμασσομένου. Z. 76: τῷ βαλανεῖ ὑπὲρ ἑκάστου τῶν λουομένων anstatt τῷ βαλανεῖ πιβράτῳ καθ' ἕκαστον τῶν λουομένων. Auch in Abschn. 8 sind Frg. Megar. und Ger. dem Aegir. fast identisch; nur Kleinigkeiten differiren, z. B. dort ὑποδέσμων, ἀνέργαστος, δέρμα δόρκιον, δέρμα μελίνης, hier ὑποδεσίων, ἄνεργος, δέρμα δόρκεων, δέρμα μέλεινον u. dgl. Nur scheint hier in einem Falle ein Verlesen vorzuliegen, das dem Herausgeber entgangen ist: Z. 11 ist δέρμα αἴγειον πρωτεῖον ἀνέργαστον mit 60 Denaren, dagegen dasselbe ἐργασμένον mit 30 Denaren angesetzt. Daß hier ein Fehler vorliegt, ist von vornherein klar; das gegerbte Fell ist doch in jedem Fall teurer, als das ungegerbte. Nun hat der lat. Text und der griech. im Frgt. Meg. und Ger. bei diesen Posten die Ansätze 40 u. 50 Denare; es ist also sicherlich auch im Aegir. μ' und ν' anstatt ξ' und λ' zu lesen.

Die Orthographie der neuen Fragmente steht der des Frg. Atal., so weit dasselbe vorliegt, am nächsten.

Zürich. *H. Blümner.*

XXXIV.

Griechischer Sprachbrauch.

I.

Eine Szene der *aristophanischen Frösche* (Vs. 738 ff.) zeigt uns Aiakos und Xanthias in eifriger Unterhaltung über die mehr oder weniger angenehmen Beziehungen, die sie zu ihren Herrn unterhalten. Xanthias fragt und Aiakos antwortet. Von 748 an sind die Verse ganz schematisch gebaut; heißt es da τί δὲ τονθορύζων; und nachher τί δὲ πολλὰ πράττων; so muß man dazu zweifellos aus dem Vorhergehenden χαίρεις ergänzen, obgleich Aiakos dies durch sein μᾶλλ' ἐποπτεύειν δοκῶ überboten hatte. Auf die Frage des Xanthias: τί δὲ πολλὰ πράττων entgegnet Aiakos ὡς μὰ Δί' οὐδὲν οἶδ' ἐγώ. Hier ist an οἶδα im Grunde nichts auszusetzen; die geforderte Ergänzung πολλὰ πράττειν ergiebt sich ganz natürlich und selbstverständlich. Wenn man trotzdem zur Konjektur seine Zuflucht genommen hat, so liegt der Grund an dem sonderbaren ὡς μὰ Δί' οὐδέν. „Wie beim Zeus nichts verstehe ichs."

Aber wenn nicht alles trügt, so liegt hier eine volkstümliche Redensart vor, die man nehmen muß, wie sie ist. Lange wußte ich freilich nichts anderes zu vergleichen, als was jedem Rheinländer geläufig ist: 'Das kann ich wie nichts' 'das ist mir wie nichts' im Sinne von 'das kann ich sehr leicht' 'das ist mir sehr leicht.' Man sieht, daß die griechische und die deutsche Phrase vollkommen sich decken. Augenscheinlich liegt eine Verkürzung des Gedankens zugrunde; vollständiger würde man sagen: das kann ich, als ob es nichts wäre. Aber es ist immerhin nicht ganz einwandfrei, griechische Idiotismen mit deutschen zu belegen.

Inzwischen führte mich der Zufall auf ein zweites Beispiel der griechischen Redensart. *Pseudo-Aristeas* nämlich läßt im § 211 p. 58 Wendl. einen seiner Weisen die vom König gestellte Frage beantworten: τίς ὅρος τοῦ βασιλεύειν ἐστίν; der weise Mann erwidert: τὸ καλῶς ἄρχειν ἑαυτοῦ καὶ μὴ τῷ πλούτῳ καὶ τῇ δόξῃ φερόμενον ὑπερήφανον καὶ ἄσχημόν τι ἐπιθυμῆσαι, εἰ καλῶς λογίζοιο. πάντα γάρ σοι πάρεστιν, ὡς οὐδέν. Es folgt eine Ermahnung zur Maaßhaltung. 'Denn alles steht Dir wie nichts zur Verfügung'; d. i. 'mit größter Bequemlichkeit', als ob es nichts wäre. Möge Aristeas den Aristophanes und Aristophanes den Aristeas[1]) schützen, bis ein Gelehrterer mehr Beispiele nachweist. Denn Wendland hat allerdings die Stelle für verdorben erklärt, ohne diese Meinung auch nur mit einem Wort zu begründen. Aber er hat uns zugleich gelehrt, daß wir aus Aristeas volkstümliches Griechisch kennen lernen können. Dies dürfte wohl ein solcher Fall sein. Macht man aus ὡς οὐδέν ein ὅσα δέον, so gewinnt man wirklich nichts; der Ausdruck ist an und für sich schon recht nüchtern, und er würde es ganz besonders im Zusammenhang der Stelle sein: 'Beherrsche Dich selbst und überhebe Dich nicht. Dem König steht ja alles, was nötig ist, zur Verfügung. Da lerne Enthaltsamkeit.' Sicherlich hat Aristeas dergleichen nicht geschrieben. Er wußte, daß Königen sogar mehr als nötig ist, zur Verfügung steht.

Wie er uns nun dazu verholfen hat, eine Aristophanesstelle[2]) zu verstehen, so möge *Dionys von Halicarnaß* uns zur

---

[1]) Kurz vorher § 210: καὶ οὐθὲν ἂν λάθοι [ἄδικον ποιήσας ἢ] κακῶς ἐργασάμενος ἄνθρωπος war eine durch den Hiat überführte Dittographie zu tilgen; vgl. Xenophon Oecon. 19, 11: αὐαίνεσθαι διὰ ξηρότητα [ἤγουν χανυότητα] τῆς γῆς (dies mit Unrecht von den Herausgebern gestrichen) oder Dionys de comp. p. 136, 6: δείγματος [ἢ παραδείγματος] ἕνεκα, Plutarch Aetia 295 f. πρὸς Ἄκαστον [ἢ Ἄδραστον] u. a.

[2]) Hier noch eine kurze Bemerkung zu Aristophanes, Frösche 900 ff.: προσδοκᾶν οὖν εἰκός ἐστι τὸν μὲν ἀστεῖόν τι λέξειν καὶ κατερρινημένον, τὸν δ' (Aeschylus) ἀναστῶντ' αὐτοπρέμνοις τοῖς λόγοισιν ἐμπεσόντα συσκεδᾶν πολλὰς ἁλινδήθρας ἐπῶν. Dazu 848: τυφὼς (Aeschylus) γὰρ ἐκβαίνειν παρασκευάζεται. Bei Philo nämlich heißt es de plantatione 24: τυφῶσι μὲν αὐτόπρεμνα δένδρα πρὸς ἀέρα ἀναστᾶται. Das sieht beinahe aus, als ob Philo den Aristophanes zitieren wollte. Jedenfalls kann nach Vergleich dieser Worte über die Deutung der Aristophanesstelle kein Zweifel mehr sein; sie bestätigen alles, was im Philologus 1893 S. 225 ff. gesagt ist.

richtigen Beurteilung einer merkwürdigen Stelle im *Aristeas* führen. Es heißt bei letzterem p. 37, 6 Wendl. (§ 129): πυνθανομένων γὰρ ἡμῶν, διὰ τί μιᾶς καταβολῆς οὔσης τὰ μὲν ἀκάθαρτα νομίζεται πρὸς βρῶσιν τὰ δὲ καὶ πρὸς τὴν ἁφήν — δεισιδαιμόνως γὰρ τὰ πλεῖστα τὴν νομοθεσίαν ἔχειν, ἐν δὲ τούτοις πάλιν πάνυ δεισιδαιμόνως — πρὸς ταῦτα οὕτως ἐνήρξατο. Hier beruht das πάνυ freilich nur auf der Lesung zweier wertvoller Handschriften der Klasse b; aber einmal ist es beinahe selbstverständlich, daß ein πάνυ nach πάλιν übersehen wird, und zweitens hat gerade die zweite Handschriftenklasse manchmal eine vollständigere, echte Ueberlieferung (s. Wendland praef. p. XI). πάλιν lesen alle, auch Eusebius, der die Stelle citiert, und dies πάλιν ist so ungewöhnlich, daß es meines Erachtens unmöglich von einem Abschreiber stammen kann; dem Zusammenhang nach muß es adversative Bedeutung haben.

Es ist bekannt, daß αὖ den Griechen zur Einführung eines Gegensatzes ganz geläufig ist. Ein paar Beispiele, aus Xenophons Cyropaedie ausgeschrieben, mögen den Sprachgebrauch deutlicher veranschaulichen:

II 3, 2 ἦν μὲν ἡμεῖς νικῶμεν — ἢν δὲ ἡμεῖς αὖ νικώμεθα —

II, 3, 21 παρήγγειλεν εἰς τέτταρας τὸν λόχον — ἐπεὶ δὲ ἐπὶ θύρας τῆς σκηνῆς ἐγένοντο, παραγγείλας αὖ εἰς ἕνα οὕτως εἰσῆγε.

II 4, 7 ἐπεὶ δὲ σοῦ ἀκούσαιμεν, ἐκέλευσεν ἐλθόντας αὖ πρὸς τὸν Ἀσσύριον κἀκείνου ταὐτὰ πυθέσθαι.

III 1, 27 εἰ δ' αὖ φυλαττόμενος τὸ ἀπεχθάνεσθαι μὴ ἐπιθήσεις αὐτοῖς ζυγὰ τοῦ μὴ ὑβρίσαι, ὅρα μὴ ἐκείνους αὖ δεήσει σε σωφρονίζειν ἔτι μᾶλλον ἢ ἡμᾶς νῦν ἐδέησεν.

III 2, 21 εἰ δ' ὑμῖν αὖ, ἔφη, τὰ ἄκρα σύμμαχα εἴη; — οὕτως ἄν, ἔφασαν, ἡμῖν καλῶς ἔχοι, — ἀλλὰ μὰ Δι', ἔφη ὁ Ἀρμένιος, οὐκ ἂν ἡμῖν αὖ καλῶς ἔχοι.

III 2, 27: ἦλθον παρ' αὐτοῦ κατασκεψόμενοι εἰς Μήδους τὰ αὐτῶν πράγματα καὶ ᾤχοντο πρὸς τοὺς πολεμίους, ὅπως αὖ καὶ τὰ ἐκείνων κατίδωσιν.

III 2, 30 ταῦτα μὲν ὁ παρ' ἐμοῦ λέξει· τοῖς δὲ παρ' ὑμῶν ὑμεῖς αὖ ἐπιστέλλετε.

Die Sache ist auch deshalb wichtig, weil sich nicht selten das αὖ unter leichter Korruptel verbirgt.

Man hat auf Grund einer *Hyperides*stelle wohl einmal angenommen, daß ὑπηρετεῖν ein Objekt im Acc. vertrage; jetzt liest man freilich in den Ausgaben (ὑπὲρ Εὐξενίππου § 39): ἐπειδὴ ἐκείνους οὐκ ἔστι τιμωρήσασθαι, δεῖ τοὺς ἐνθάδε αὐτοῖς ὑπηρετοῦντας δίκην δοῦναι. Aber der Papyrus hat ΕΝΘΑΔΕ ΑΥΤΟΥC. Danach darf man wohl vorschlagen, mit einfacher Wortabteilung zu verbessern: δεῖ τοὺς ἐνθάδε αὖ τοὺς ὑπηρετοῦντας δίκην δοῦναι. αὖ bezeichnet den Gegensatz; der Artikel steht in entsprechender Weise bei Hyperides κατὰ Ἀθηνογένους § 7: ἦν δὲ ἐνταῦθα ἡ ἐπιβουλὴ καὶ τὸ πλάσμα τὸ μέγα oder bei Pseudodemosthenes Eroticus 56: προσήκει δὲ καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ζητοῦντας οἰκείως πρὸς σὲ διακεῖσθαι μὴ τὰς ἐπιπολαίους ἡδονὰς καὶ διατριβὰς ἀγαπᾶν.

Eine gleiche Verbesserung verlangt *Cornutus*, wo wir p. 42, 21 Lang folgende Ueberlieferung finden: κατ' ἄλλον δὲ τρόπον γαιήοχος λέγεται ὁ Ποσειδῶν καὶ θεμελιοῦχος ὑπό τινων. καὶ θύουσιν αὐτῷ Ἀσφαλείῳ Ποσειδῶνι πολλαχοῦ ὡσὰν ἐπ' αὐτῷ κειμένου τοῦ ἀσφαλῶς ἑστάναι τὰ οἰκήματα ἐπὶ τῆς γῆς. Es genügt keinesfalls mit Osann Ποσειδῶνι zu tilgen; dann müßte es immer noch αὐτῷ ὡς Ἀσφαλείῳ heißen. Das einfach Gegebene ist: καὶ θύουσιν αὖ τῷ Ἀσφαλείῳ Ποσειδῶνι 'und andrerseits' 'und weiterhin' opfern sie etc. Entsprechend sagt z. B. Dionys v. Halic. de Dinarcho p. 638 R: πρὸς τῷ μηδὲν ὑγιὲς λέγειν καὶ λόγους αὖ πολλοὺς ἀφελεῖται.

Was nun bei αὖ ganz gewöhnlich ist, hat entsprechend wenn auch viel seltener für πάλιν gegolten. Denn wir finden in der nämlichen Schrift des Dionys p. 636 R: Φιλόχορος δὲ ἐν ταῖς Ἀττικαῖς ἱστορίαις περί τε τῆς φυγῆς τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον καὶ περὶ τῆς καθόδου πάλιν οὕτως λέγει. Es ist unmöglich πάλιν mit καθόδου zu verbinden; dann müßte nach καθόδου noch einmal der Artikel stehen. Also bleibt nichts übrig, als in πάλιν eine anknüpfende Partikel von schwach adversativer Bedeutung zu sehen. Und so ist es genau auch bei Aristeas.

Wie das Volk in Griechenland gesprochen hat, davon wissen wir nur wenig. Denn die Litteratur bedient sich einer ausgesuchten und abgeschliffenen Phraseologie; stilistischer Zwang erweist sich in ihr unter Umständen noch mächtiger

als das Bedürfnis, eine grammatisch tadellose Sprache zu schreiben. Nur gelegentlich tauchen Ausdrücke an die Oberfläche, die das Volk vielleicht hundertmal gebrauchte, der Gebildete aber im schriftlichen Austausch der Gedanken vermied, weil sie eben keine gesellschaftliche Berechtigung erlangt hatten. Aber darum, weil sie einem Augenblick der Gedankenlosigkeit ihr litterarisches Dasein verdanken, sind sie noch lange nicht für uns unmöglich, sondern so gut griechisch, wie das allgemein Bekannte auch. Wir haben da kein Recht zu mäkeln; vielmehr müssen wir uns gedulden, bis die Zeit und ein gelegentlicher Fund Belehrung bringen. Ich will versuchen, noch an zwei Beispielen die Launen der Sprache klarzumachen. Es handelt sich in beiden Fällen zweifellos um Singularitäten; andererseits scheint es mir gewiß, daß Belesenere imstande sein werden, die Liste der Beispiele zu erweitern.

Bei *Dionys von Hal.* de Isaeo p. 607 R liest man: οὗτοσὶ δὲ ποικιλώτερος· πολλὰ γὰρ ἄν τις ἰδὼν εὕροι παρ' αὐτῷ (καὶ κατὰ τὴν σύνθεσιν καὶ κατὰ τοὺς σχηματισμοὺς ἐξηλλαγμένα). Auf diese Stelle würde ich nicht noch einmal eingehen, wenn sie nicht in allerneuester Zeit wieder als hochgradig heilungsbedürftig bezeichnet worden wäre. Aber ich habe schon früher gesagt[3]), daß Apollonius Rhodius II 607 dieselbe dunkle Wendung gebraucht hat: ὃ δὴ καὶ μόρσιμον ἦεν ἐκ μακάρων, εὖτ' ἄν τις ἰδὼν διὰ νηὶ περήσῃ. Hierzu kommt als dritter Alexander von Tralles II p. 377 Puschm: ἀλλὰ παρακαλῶ ὑμᾶς μὴ πρὸς τοὺς τυχόντας ἐμφαίνειν τὰ τοιαῦτα, πρὸς δὲ τοὺς φιλαρέτους καὶ τὰ τοιαῦτα δυναμένους φυλάττειν, ὅθεν καὶ ὁ θειότατος ἰδὼν Ἱπποκράτης παρακελεύεται. Wer ist τίς ἰδών? Ich denke 'ein Mensch'. Mag die Redeweise sonderbar erscheinen, so muß man doch andrerseits zugeben, daß bei dem freien Gebrauch, den der Grieche vom 'plastischen' Partizip macht, ihre Bildung sich wohl erklären läßt. Man lese die Verse bei Hesiod, Erga 11 ff.:

οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην Ἔριδων γένος, ἀλλ' ἐπὶ γαῖαν
εἰσὶ δύω· τὴν μέν κεν ἐπαινήσειε νοήσας,
ἡ δ' ἐπιμωμητή.

[3]) Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 243. Zu den ebenda gegebenen Beispielen von οὐχ ὅτι — ἀλλ' ὅτι vergleiche noch Marcus Antoninus Δ' p. 34, 18 Stich.

Zu dem ἰδών τις liefert ein νοήσας τις (denn τίς muß an der Stelle klärlich ergänzt werden) das beste Analogon.

Nun noch eine Kleinigkeit. Bei *Isaios* heißt es in der zwölften Rede § 8: καὶ μὴν οὗτοι μὲν οὐδὲν οὐδενὶ κινδυνεύοντες ἰδίας ἔχθρας ἕνεκα ⟨ταῦτα⟩ ποιοῦσιν, es ist erstaunlich zu sehen, wie man sich mit dem οὐδὲν οὐδενί gequält hat. οὐδ' ἐν οὐδενὶ, οὐδὲν ἐν οὐδενί (so auch Krüger), οὐδ' ἐν ἑνί hat man der Reihe nach versucht. Nun lese man Philo de confusione linguarum § 194; da steht: οὐχ ὁρᾷς ὅτι καὶ τῶν ψυχῆς ὁ πλάστης μερῶν οὐδὲν οὐδενὶ εἰς τὴν τοῦ ἑτέρου κοινωνίαν ἤγαγεν; das ist doch noch viel sonderbarer — wenn man nicht eben annehmen will, daß οὐδὲν οὐδενί eine geläufige Phrase gewesen ist, die freilich nicht eigentlich litteraturfähig war. Daher kommt es denn, daß sie uns so selten begegnet. Aber nun wo sie wenigstens an zwei Stellen belegt ist, wird man sie hoffentlich fürderhin im Frieden lassen.

Wie oft müssen wir uns nicht mit einem Beleg begnügen, gelegentlich selbst diesen erst konstruieren. Es ist bekannt, daß der Grieche zu ἀνάλκης ein Femininum ἄναλκις hat, dagegen scheint ein entsprechendes Femininum πάναλκις nicht bezeugt zu sein. Dennoch müssen wir eins erschliessen und zwar aus dem Accentgesetz des *Sophronios*. Man weiß, daß er seine Kola auf zwei Accentdaktylen ausgehen läßt; wenn sich nun einmal (Mir. Cyri et Joannis 1 p. 3425 C/D) ἡ πανάλκης ἔμπλαστρος am Schlusse findet, so ist es doch naiv zu glauben, ein Mann wie Sophronios habe bei langer Ultima den Accent auf die drittletzte zurückgezogen. Moderne Sekundaner und die guten Alten möge man nicht mit einander verwechseln. Die einzig mögliche Annahme ist, daß Sophronios ἡ πάναλκις ἔμπλαστρος geschrieben hat; die seltene Form mußte ja durch Itacismus zu πανάλκης werden.

Nachtrag zu Seite 185. Vergessen habe ich leider, auf Alexander von Aphrodisias ἠθικῶν προβλημάτων S. 147, 11 Bruns aufmerksam zu machen, wo es heißt: ὥστε εἰ ἐν τούτοις τὸ εἶναι αὐταῖς, δι' ἃ εἰσιν αἱρεταί, εἶεν [δ']ἂν δι' αὐτὰς αἱρεταί. Bruns hat das δ' mit dem Corrector einer Handschrift getilgt; es ist aber zweifellos δᾶν herzustellen.

Bonn. *L. Radermacher.*

XXXV.

De prooemio Apuleianae quae est de deo Socratis orationis.

Apulei quae est de deo Socratis commentationem duo praecedunt fragmenta, quae quamquam in libris scriptis praefatio et prolocutio eius dicuntur (v. Apulei Mad. op. quae sunt de philosophia rec. Goldbacher Vind. 1876 p. 4), utrum cum ea recte coniuncta sint necne dubitatur. Priore enim se, cum illi qui audiant poscant et flagitent, ex tempore dicturum esse, etiamsi periculum sibi incurrere videatur ne cum novam petat gloriam etiam pristinam amittat, pluribus ut solet verbis et corvi fabula allata exponit; altero et eo multo minore se satis sermone Graeco usum esse dicit, cum omnibus ex partibus multos sibi nutu significare sentiat ipsos iam Latina audire velle. Quod sequitur quaestio qua de deo vel potius de daemonio Socratis agitur. Atque qui proxime de his fragmentis disseruit Goldbacherus Lipsium Wowerium alios secutus neutrum cum commentatione[1]) illa cohaerere iudicavit, quia in ea nihil inveniri putabat unde deesse nonnulla conici posset, alterum autem fragmentum aperte demonstrare Apuleium de eadem re ita dixisse ut quaestionis dimidiam partem Graece, dimidiam explicaret Latine; neque librorum testimonium, qui ad orationem sequentem reliquias illas referunt, ita magni aestimabat, quod, cum Florida in altera librorum classe ultimum tenerent locum, hae primum in altera, facillime fieri potuisse putabat ut hae ab illis separarentur et, quo tempore liber qui omnia Apulei contineret opera in duas divisus esset

[1]) Orationem esse hanc commentationem apparet ex verbis (p. 9, 18): *quid igitur, orator, obiecerit aliqui* eqs.

partes, errore librarii non priori, sed alteri parti adderentur. At non hoc agitur, qua re explanetur quo modo librarii cum prologum aut praefationem inscriberent in errorem inciderint, sed quid ex Apulei ipsius verbis sequatur. Qua de re quamquam non nova mihi praesto sunt argumenta, tamen si accurate et dissertatiunculam et fragmenta examinabimus aliquid nos effecturos esse spero.

Atque prius fragmentum vere esse prooemium orationis ex tempore habitae diximus. Neque tamen quaestionem quam de deo Socratis habuit Apuleium copia rerum non antea parata aut verbis quocumque modo pensitatis declamasse probabile videtur. At exstat locus qui illum virum doctissimum, cui Apuleius et nos plurimum debemus propter egregia studia, minime fugit, ex quo commentatiunculam eam de qua agimus ex tempore habitam esse appareat. Nam cum Homeri afferat versus quibus Minervam Achillem prohibentem fingit, verba Graeca dicere veritus ut paulisper operiantur petit, celerrime autem, quasi in mentem ei venerit conversionis Latinae, ita dicere pergit ut versum addat Latinum: '*soli perspicua est, aliorum nemo tuetur.*' Verba ipsa in quibus quaestio collocata est haec sunt (p. 15, 3 Goldb.): '*versum Graecum, si paulisper operiamini. Latine enuntiabo, atque adeo hic sit inpraesentiarum*' eqs. Quae qui leget vix infitias ibit eum, si non habeat, attamen fingere se ex tempore habere orationem qua quid dicat celerrime secum reputet aut mutet; et hoc potissimum quaeritur, utrum ipse praeparatum se videri voluerit necne, non id num re vera praeparatus non fuerit [2]). Quare si quis diligenter hunc locum perpenderit, prius illud fragmentum non inepte cum oratione ipsa coniungi posse concedet, nisi vero quis iudicium ante conceptum sequi malet quam veritatem.

At negant, quia interposita sit pars exigua orationis, quae altero fragmento continetur. Ex qua cum eluceat Apuleium orationem aliquam partim Graece partim Latine habuisse ita, ut postquam ad medium orationis pervenisset sermonem commutaret voluntate eorum qui audirent commotus, in hac re tota videtur posita esse quaestio, ut circumspiciamus et si quae

[2]) Oratores saepius effecisse ut ex tempore dicere viderentur quae optime praeparata habebant exponit E. Rohde Griech. Rom.[2] p. 334 n. 2.

argumenta exstent, unde partem quae servata sit Latinam alicui Graecae quae perierit opponi concludamus, et si quid desit in oratione quod illa quae interciderit parte putemus expositum esse. Ac primum quidem in illo de quo modo diximus versu haeremus, quem cur Latine dicere maluerit, cum Graecum memoria teneret Latinum ipse efficere deberet, quaerimus; nam de arte sua detrahere videtur, cum operiri paulisper iubeat eos qui adsint; quod periculum facillime evitasset, si Graeca commemorasset verba. Neque casu factum esse puto quod tota hac oratione nulla exstat vox Graeca nisi una quae est εὐδαίμονας (p. 18, 2 Goldb.), quam tamen fugere non potuit, quia de hac voce ipsa aliquid docere volebat. Aliis enim commentationibus Graeca ipse, non Latine conversa affert (cf. p. 117, 3 121, 23 130, 1. 20 133, 15 134, 6). Accedit locus quem interpretari difficile est. Commemoratis enim somniis, vaticinationibus, oraculis quibus daemonum numina ostenduntur, de his rebus dicere non pergit, quia satis magnam apud omnes possideant notitiam; '*id potius* ait p. 17, 20 *praestiterit Latine dissertare varias species daemonum philosophis perhiberi, quo liquidius et plenius de praesagio Socrati deque eius amico numine cognoscatis.*' Miram esse vocem quae legitur '*Latine*' atque quae interpretatione egeret ne Goldbacherum quidem praeteriit, qui, si quis rem penitus perspiceret, eum cogniturum esse putabat (Zeitschr. f. d. oesterr. Gymn. 1868 p. 806) Apuleium nihil hac voce significare nisi sententias Platonicorum se explicare Latine. Sed haec interpretatio, quam non ita facilem esse intellectu vel inde apparet quod Koziolius 'Latine' delendum, 'latius' scribendum esse censuit, verbis ambiguis effecta mihi difficultatem aliquo modo occultare, non tollere videtur; nam quoniam homo Graecus fuerat Socrates, de Graecis tota fere oratione agitur, ut nulla sit causa cur hoc uno loco praedicare se de Graecis Latine dixerit. Quoquo te animo converteris, semper concedendum est voce quae est '*Latine*' hanc orationem opponi Graecae: interpretanda est enim ita ut plenius dicamus: si quis Latine loquitur[3]). Hoc eum urgere velle inde cognoscimus, quod iam daemonas Latinos enumerat quales sunt Genii,

[3]) Illustratur haec dicendi ratio altero loco qui legitur p. 4, 11: *nec qui Graece nec qui Latine petebatis.*

Lemures, Lares, Manes. Opponi igitur videtur his verbis altera pars qua Graece locutus est.

At orationem tam perfectam esse dicunt et plenam, ut vix quicquam desideres. A Platonis enim partitione naturae exorsus Apuleius necesse esse demonstrat daemonas credamus inter deos et homines esse qui in aere versentur. Sed hoc primum observandum esse puto quod ne si altera quidem pars praecessisset oratori, cum iam apud Romanos vel eos quidem qui Latine scirent contionaretur, disputationem truncam aut quae per se non plane intellegeretur proferre licuisset. Sunt autem argumenta quibus non integram esse commentationem illam aperte demonstretur. Neque enim quisquam putabit Apuleium, quem exordia longa et quae multis ornata essent flosculis orationis semper habuisse ex prooemiis quae inter florida leguntur satis cognoscimus, ita hanc exorsum esse disputationem ut scriberet: '*Plato omnem naturam rerum quod eius ad animalia praecipua pertinent trifariam divisit*'; sed hoc certe nemo puto non concedet prooemium olim hanc orationem antecessisse. Neque veri videtur simile Apuleium, cum de daemonio quod dicitur Socratis disserere sibi proposuisset, id ipsum omnibus notum esse putasse, ut nullis omnino verbis quando vel qua occasione vel quomodo cognitum esset explicaret. Nimirum ei commemorandum erat quid Socrates ipse de suo numine rettulisset, priusquam quaestionem ipsam aggrederetur, qua quid esset illud vel quale inquireret, sicut, cum de Platone et eius dogmate ageret, prius quis esset Plato et quando vixisset exposuit. Oratione autem quae exstat illa omnia, quasi propalam vulgata sint, omissa sunt; quin etiam notum videtur prohibuisse semper, numquam imperasse illud daemonium, quia nullis aliis verbis praemissis: '*quod autem incepta Socrati* inquit p. 21, 17 Goldb. *quaepiam daemonium ille ferme prohibitum ibat, numquam adhortatum*' eqs. Quae si cogitatione complexi erimus, vix facere poterimus quin coniciamus sive prooemium solum sive prooemium et partem aliquam orationis intercidisse. Cuius opinionis certum iam invenimus fundamentum, si locum quendam capitis XV examinamus. Animum enim hominis daemonem esse cum dicat bonum, si praeclarorum facinorum cupidus, malum, si pravus

sit — quam sententiam similiter Hermes Trismegistus c. XII 1 (ed. Parthey) et Fulgentius Virg. cont. 144 Merc. (p. 88, 3 sqq. ed. Helm) exposuerunt —, argumentum eius opinionis inde petit, quod voce quae est εὐδαίμων beatus homo significetur, id est cuius animus virtute perfectus, daemon igitur bonus sit. Quam definitionem ita affert, ut se iam antea eam commemorasse dicat; nam '*nonnulli arbitrantur* ait p. 18, 1 Goldb. *ut iam prius dictum est* εὐδαίμονας *dici beatos*'; locus autem quo idem se exposuisse dicit iam non exstat. Unde quid sequitur nisi quod iam supra coniecimus partem orationis deesse? Sed Goldbacherus cum de hoc capite ageret (l. l. p. 806) lectionem quam exscripsimus veram esse negavit, Florentini autem codicis lectione quae est '*iam diu*', non '*iam prius*' probata hunc locum non ad Apulei ipsius orationem, sed ad vulgarem famam pertinere iudicavit. Tamen nescio qua de causa cum editionem pararet illius quae sunt de philosophia opusculorum sua ipsius sententia abiecta scripsit: '*ut iam prius dictum est*', nimirum quia illud quod antea defenderat falsum esse putabat, quo fit ut ne refutandus quidem videatur. Qui quamquam opinionem mutavit, tamen quae ex sententia prius concepta effecerat etiamnunc pro vero venditant; ut etiam Schanzio (hist. litt. Rom. III p. 107) illa argumentandi ratio probata est. Nam ut verba quae sunt '*iam diu*' ad eandem orationem pertinere potuerunt, quemadmodum Apuleius 'iamdudum' usurpavit altero prooemii fragmento (p. 4, 8 Goldb.), ita quae nunc leguntur '*ut iam prius dictum est*' necessario ad priorem aliquem eiusdem orationis locum referenda sunt; neque omnino si alios dixisse putas, consentanea fit sententia, quia orator dicere poterat aut 'unde nonnulli arbitrantur' aut 'unde nonnulli iam diu dixerunt', non poterat: 'unde nonnulli arbitrantur ut iam diu dixerunt'. Ergo ex hoc loco iam antea Apuleium de eadem definitione disseruisse certissime efficitur. Quod vix in prooemio factum esse putabis. Quodsi cognoscimus deesse aliquid certe huic orationi praeter prooemium, nonne rationem sequi videmur, cum memoriam librorum ipsam sequamur? Habita est enim haec oratio ex tempore: prooemium quod in libris ei adscribitur eam quae olim secuta est ex tempore habitam esse ostendit. Opposita est

alii quae Graeco parata erat sermone: pars Graeca antecessit eam cui alterum fragmentum attributum erat. Desideratur aliqua pars qua de significatione vocis quae est εὐδαίμων actum erat: partem aliquam Graecam omissam esse in libris idem fragmentum docet. Quidni sequamur haec argumenta ut prooemium ei quae ad nos pervenit commentationi reddamus, alterum autem fragmentum inter Graecam et Latinam interpositum fuisse partes putemus. Neque Augustini testimonium quicquam in hac quaestione valet, qui de civ. dei VIII 14: '*Apuleius tamen Platonicus Madaurensis de hac re sola* inquit *unum scripsit librum cuius esse titulum voluit de deo Socratis*'; neque enim necesse est arbitrari duos fuisse libros, si altera pars Graeca, altera fuit Latina, neque si duo fuissent mirandum esset quod unum legit Augustinus, quia Graeca omnia quae scripsit Apuleius nescio quando interierunt, ut facile hunc quoque librum, praesertim cum separatus esset a Latinis, periisse credamus, si modo ab auctore ipso eum publici iuris factum esse statuimus.

Puto igitur Apuleium, cum ex tempore dicere cogeretur, praemisisse prius fragmentum, quo exordio orationem non tam perfectam verbis sententiisque futuram esse neque talem quales alias ab ipso habitas excusaret. Quo confecto vocibus eorum qui aderant strepentium et inter se adversantium, cum hi Latine ut pergeret, 'illi ut Graece loqueretur postularent, turbatus, ut turbulentos sedaret animos, videtur sermone Graeco promisisse se priorem partem Graece, posteriorem expositurum esse Latine; quod apparet ex verbis quae fecit cum ad alteram partem transiret his (p. 4, 9 sqq.): '*nam et in principio vobis diversa tendentibus ita memini polliceri, ut neutra pars vestrum, nec qui Graece nec qui Latine petebatis, dictionis huius expertes abiretis*'. Exposita autem aliqua parte sermone Graeco, qui Latine sciebant impatientia commoti aliquo modo videntur ostendisse se iam orare ut ipsis quoque gratum faceret; pergit igitur Latine dicere (p. 4, 8 sqq.): '*Iamdudum scio quid hoc significatu flagitetis, ut Latine cetera materiae persequamur*' et interpositis verbis quae modo attulimus: '*quapropter si ita videtur, satis oratio nostra atticissaverit: tempus est in Latium demigrare de Graecia*'. Quo novo exordio facto Latine ex-

ponit quae nobis servata sunt. Quid autem ea quae iam non exstat parte exposuerit si quaerimus, optime Mercerus respondet qui scripsit: 'videtur Apuleius in oratione Graeca proposuisse quaestionem, quid et quale esset Socratis daemonium' — optime dico, nam nos ipsi quoque hoc desiderari supra cognovimus — 'et varias de eo veterum opiniones recensuisse, quorum alii ὄψιν θεοῦ, quidam φωνῆς τινος αἴσθησιν aut λόγου νόησιν aut πληγὴν τῆς ψυχῆς, nonnulli etiam κληδόνα aut πταρμόν, alii aliud quid fuisse dicerent, ut videre est apud Plutarchum in libro eiusdem tituli'. Quae omnia postquam redarguit Apuleius, ut ipse suam expromat sententiam, progreditur. Atque haec erat una occasio, qua si sermonem mutaret, tamen plenam aliquam atque integram praebere posset disputationem et eis qui Graece et eis qui Latine scirent, ita ut iure dicere posset (p. 4, 14 sqq.): '*nam et quaestionis huius ferme media tenemus, ut quantum mea opinio est ars ista posterior prae illa Graeca quae antevertit nec argumentis sit effetior nec sententiis rarior nec exemplis pauperior nec oratione defectior.* Falsa enim quae ipsi videbantur alteris enumeravit et refutavit, recta quae putabat alteris exposuit, ut duas in partes totam divideret orationem, quarum priore quid superiores de daemonio Socratis iudicassent, secunda quid sibi de eo videretur explicaret.

Quae cum ita sint iniuria arbitror et prooemium et mediam illam particulam orationi quae est de deo Socratis abiudicari.

Wilmersdorf b. Berlin. *Rud. Helm.*

XXXVI.

Zur heronischen Frage.

Durch die treffliche Ausgabe der „Druckwerke und Automatentheater“ Heron's von Alexandrien von Wilh. Schmidt (Teubner 1899), welche auch über die Kreise der zünftigen Philologie und Archäologie hinaus bei Physikern, Chemikern und Technikern großes Interesse erregt hat, ist die Heronische Frage, d. h. die nach der Zeit Heron's, wieder lebhaft in Fluß gekommen. Schmidt's Einleitung läßt S. XXIII das Jahr 55 n. Chr. als terminus post quem für die Mechanik festhalten. Im Folgenden möchte ich nun einen neuen Anhaltspunkt, den ich gefunden zu haben glaube, um Heron's Lebenszeit zu bestimmen, anführen. In Pneum. XXI (Schmidt p. 110) ist ein Weihwasserautomat beschrieben, aus dem Weihwasser zum Besprengen herausläuft, wenn man ein Fünfdrachmenstück hineinwirft (πενταδράχμου νομίσματος ἐμβληθέντος). Im Gespräche mit W. von Christ über diesen Automaten, der das „Alles schon dagewesen“ so glänzend illustrirt, nahm dieser an dem Fünfdrachmenstück Anstoß. Sofort bemächtigte sich infolge davon meiner der Gedanke, ob es nicht möglich sei, durch das seltene, ja fast gar nicht nachweisbare Pentadrachmon (bei Pollux kommt es als kyrenäische Münze, aber im Werth gleich dem Tetradrachmon vor, s. Müller Numismatique de l'anc. Afrique p. 65 und 121, Kopenhagen 1860), Heron's Zeit auf numismatischem Wege zu bestimmen. Zunächst fand ich außer bei dem Weihwasserautomat weder in den Druck-

werken, noch in den Automaten, noch in der Mechanik (aus dem Arabischen übersetzt durch Baron Carra de Vaux nach dem Leidensis 51 des 9ten Jahrhunderts, Journal asiatique IX. Serie 1893, 1 und 2) Münzen erwähnt, sondern es kommen nur Gewichtstalente in der Mechanik noch vor. Dagegen kam ich über das Pentadrachmon anfangs zu keinem Resultat, da ich immer an ein solches in Silber geprägt dachte, trotzdem ich mir sagen mußte, daß dieß einen ganz exorbitanten Werth für einen Einwurf in einen Automaten abgeben würde. Erst Fr. Hultsch, der mir in liebenswürdigster Weise Angaben machte und mich mit einer großen Zahl Literaturnachweise versorgte, führte mich auf den rechten Weg. Es muß sich um ägyptische d. h. alexandrinische — denn Heron lebte und schrieb doch wohl zu Alexandrien — Kupferdrachmen, die Drachme zu 3,64 gr. Gewicht gehandelt haben. Nun galt es solche aufzufinden. Durch die freundliche Unterstützung von Georg Habich gelang es, in der königl. Münzsammlung zu München Kupfermünzen der Ptolemäer im ungefähren Durchschnittsgewicht von 18 gr. (= 5 Drachmen à 3.64 gr. Gewicht) nachzuweisen; namentlich eine von Ptolemäus IX Euergetes II (ca 30 Millimeter, Mionnet 9) entsprach allen Anforderungen eines modernen Automatennickels. Größe und Gewicht genügten sicher, um das Plättchen ϱ (s. Schmidt a. a. O.) herunterzudrücken, und der Werth entsprach bei einem Verhältniß von 120 : 1 von Silber zu Kupfer wohl $3^1/_2$ Pfennigen heutiger Rechnung, was den heutigen Nickel um so sicherer repräsentirt, da der Kaufwerth des Geldes sich seit der Zeit der Ptolemäer gewiß auf ein Drittel verringert hat. Doch lassen wir den Rückwärtsschluß von unserem 10-Pfennigstück auf das kupferne 5-Drachmenstück: dagegen ist zu betonen, daß das 5 Drachmenstück in Kupfer ein üblicher Preis für eine gewisse Quantität täglicher Gebrauchsgegenstände war, als Salz, Gemüse, Knoblauch, Brot (s. die Beispiele aus dem Papyrus C. Leidensis bei E. Revillout, Lettres sur les monnaies égyptiennes Paris 1895 p. 230). Und voraussichtlich haben auch nur arme Leute den Weihwasserautomaten benutzt. — Was das Verhältniß von 120 : 1 von Silber zu Kupfer betrifft, so scheint dieß festzustehen, nachdem Krall Ztschrft f. Egypt. Sprache 1884, 42 ff.,

Wilcken Berliner Akad. Abhandl. April 1886 S. 39, Grenfell Revenue Laws Oxford 1896 App. III, Lumbroso, récherches sur l'économie polit. de l'Egypte p. 43 fg. und Fr. Hultsch an verschiedenen Orten sich dafür ausgesprochen haben. Revillout (Lettres etc. S. 97 u. ff.) führt die Beispiele aus ägyptischen demotischen Papyrius auf, die das outen d'argent = 120 outen de cuivre ergeben; desgleichen derselbe Autor in seiner anderen schwerer zugänglichen Publication (Mélanges sur la métrologie etc. de l'ancienne Egypte, Paris 1895 p. 102). An gleicher Stelle p. 100/1 ist ausführlich nachgewiesen, wie unter Philopator zuerst Kupferprägung neben Silber eingeführt wurde, wahrscheinlich wegen Seltenheit des Silbers, und wie im Jahre 22 Philometors die Kupferprägung, Zahlung und Rechnung ganz allgemein geworden war, so daß die Zahlungen an Staats- und Steuerkassen, die in Silber nominell zu geschehen hatten, in Kupfer umgerechnet werden mußten. Dieß stimmt mit Kenyon Greek Papyri VI p. 5 überein.

Positiv konnten wir also constatiren, daß das Fünfdrachmenstück in Kupfer ($= {}^1/_{24}$ der Silberdrachme = tetartemorion $= {}^1/_4$ Obole Silber = 2 Chalkus) in der Ptolemäerzeit des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts eine übliche und als Automateneinwurf in jeder Beziehung passende Münze war. So könnte man Heron, der doch zweifellos das richtige und taugliche Geldstück seiner Zeit angegeben hat, sicher in diese Zeit versetzen, wenn wir in der Lage wären nachzuweisen, daß im Aegypten der römischen Periode die Kupfermünzen nicht mehr im Stande waren, einen derartigen Zweck zu erfüllen, sei es daß sie nicht mehr als 5-Drachmenstücke im ungefähren Gewicht von 18 gr. geprägt wurden, sei es daß der Werth des Kupfers sich in der Relation zum Silber geändert hatte, sei es daß Kupfermünzen überhaupt nicht mehr viel cursirten. Dieser negative Beweis ist natürlich ein sehr schwieriger und umfangreicher, und das folgende soll in keiner Weise mehr als eine provisorische Constatirung sein. Durch Stichproben habe ich gemeinsam mit Georg Habich, der mir seine numismatische Erfahrung zur Verfügung stellte, festgestellt, daß solche ägyptische Münzen, die an Größe mit den Ptolemäischen 5-Drachmenstücken zu vergleichen sind, in der

römischen Periode der Kaiserzeit entweder weniger, ungefähr 14 gr., oder mehr, über 20 gr., wogen. Ferner ist in der Römerzeit nach Hultsch der Werth der Kupferdrachmen auf einen winzigen Grad gesunken, so daß sich die Besitzer der Weihwasserautomaten — es waren Priester, die zu allen Zeiten gerne nahmen! —, für einen Einwurf von nur 5 Drachmen bedankt haben werden, wenn sich überhaupt solche von 18 gr. Gewicht finden; denn die Drachme wog immerfort ca $3^1/_2$ gr. Und endlich kann ich mich auf den trefflichen Revillout berufen, der (Lettres sur les monnaies égypt.) p. 236 schreibt: Ce furent les Romains, qui firent abandonner ce système (die Kupferwährung ist gemeint) en substituant de nouveau l'étalon d'argent à l'étalon de cuivre. On ne compta plus des lors en grec qu'en drachmes et en oboles d'argent.

Somit wäre auch auf negativem Wege vieles dafür beigebracht, daß man Heron in die Ptolemäerzeit setzen kann, und die Münchener Münze, Ptolemäus' IX Euergetes' II, möchte mich die Regierung dieses Fürsten als die Lebenszeit Herons fixieren lassen. Für diese Zeit spricht Hultsch ebenfalls, aus anderen Gründen, mit dem man, um diejenigen Stellen im Texte Herons, die unbedingt auf spätere Zeiten schließen lassen, damit vereinigen zu können, annehmen muß, daß Heron nicht in der ursprünglichen Fassung sondern interpoliert und für den Tagesgebrauch der praktischen Technik überarbeitet auf uns gekommen ist. Wenn die 5 Drachmen Kupfer von dem Ueberarbeiter der Werke Heron's stehen gelassen worden sind, als sie nicht mehr passende Münze waren, so spricht für diese Unterlassung, daß diese Automaten entweder außer Mode gekommen waren, oder auch, daß (nach Schmidt p. XXII oben) bei den Automaten Heron's nur sehr wenig von Interpolation und Ueberarbeitung zu bemerken ist, und der sogenannte Pseudo-Heron der Pneumatik, zu welcher das Kap. XXI mit dem Weihwasserautomaten gehört, einen dem ächten Heron sehr ähnlichen Archetypus benützt haben muß (Schmidt. Heronausgabe Suppl. p. 63).

* * *

Nachtrag.

Das Vorstehende ist 1899 niedergeschrieben. Wenn ich dasselbe, trotzdem inzwischen Wilcken in den griechischen Ostraka und Mommsen im zweiten Heft des Archivs für Papyruskunde andere Ansichten über Kupferprägungen in Aegypten zur Kaiserzeit geäußert haben, dennoch unverändert hinausgehen lasse, so ist es, weil die Fragen der Ptolemaeischen und Kaiserlichen Numismatik Aegyptens doch noch immer im Flusse sind. Auch ist mir in beiden Publicationen kein effectives Fünfdrachmenstück — in keinem Metall — vorgekommen, ebensowenig wie die Heronstelle berücksichtigt ist. Privatmittheilungen Mommsens, für die ich ihm auch an dieser Stelle danke, halten es für möglich, daß das Tetradrachmon = 29 Obolen oder einem römischen Denar (aus der römisch-ägypt. Drachme, die gleich $7^1/_4$ od. 7 Obolen ist, entstanden) im Verkehr Pentadrachmon genannt worden sein könnte. Aber hier steht doch für das Heronische Pentadrachmon entgegen, daß ein ganz kleiner Werth für den Weihwasserautomaten bestimmt sein mußte, wie analoge Beispiele aus dem Papyrus C. Leidensis schließen lassen, und daß ein Pentadrachmon, wie es Mommsen, als Bezeichnung nicht als Werth, für möglich hält, als Automateneinwurf ein unverhältnißmäßig hoher „Nickel“ wäre.

München. *Max Maas.*

XXXVII.

Abaris.

In dem verdienstvollen Artikel „Abaris“ der Paulyschen Realencyklopädie hat Bethe die Entwicklung kurz vorgeführt, welche das Bild dieses „Wundermannes“ genommen hat. Nur ist dabei ein wesentliches Moment nicht berücksichtigt. Abaris hat, wie nicht zweifelhaft sein kann, so gut wie Anacharsis seine Idealisierung erfahren und seit einem gewissen Zeitpunkte in irgend welchen Kreisen eines der Urbilder barbarischer Weisheit dargestellt, wie sie das spätere Griechentum liebte. Dies geht aus zwei Stellen hervor, welche auch Bethe nicht übersehen hat, aber in einem Lexikonartikel nicht ausbeuten konnte. Procopii Sophistae epistolae, Epistologr. Graeci ed. R. Hercher (Paris 1873) S. 570, 4 heißt Abaris ein Weiser und Glücklicher (σοφὸν δὲ ἄλλως εἰ δὲ θέλεις, εὐδαίμονα), dem der Briefschreiber selbst nacheiferte, und bei Himerios (Phot. bibl. 243. 374a, 5 Bekk.) ist er gar der bekannte Weise, der denn auch in einer genaueren Zeichnung als solcher (σοφίας ἥττων) geschildert wird. So bestätigen sich die Worte des Strabon geogr. 301, daß Anacharsis, Abaris und andre gleichgeartete Barbaren bei den Hellenen in Ehren standen, weil sie einen sozusagen barbarenartigen[1]) Charakter der Genügsamkeit, Schlichtheit und Gerechtigkeit (!) an den Tag legten (vgl. Ethik der alten Stoa. Berlin 1897 S. 232). Es fragt sich, wann diese Idealisierung des Abaris aufkam. Jedenfalls fällt dieselbe in die Zeit zwischen Herodot, der im λόγος περὶ Ἀβάριος IV 36 ihn nur als den Wundermann mit dem Pfeile und ohne Nahrungsbedürfnis antrifft, und Strabon,

[1]) Ἐθνικός hat hier augenscheinlich diesen Sinn, welcher der Vorläufer der Bedeutung „heidnisch“ ist.

bei dem ethische Moment das hervorstechende ist. Die genauere Zeit der Entstehung des Idealbildes läßt folgende Betrachtung vermuten. R. Heinze (Philol. 50. 1891 S. 458—468) hat die ethisierende Umbildung des Anacharsistypus mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Kynismus zurückgeführt. Die Himeriosstelle enthält einen unverkennbaren Hinweis auf die Kreise der Akademie oder des Lykeions. Wenn dort, offenbar in der Absicht, zu loben, gesagt wird, so oft Abaris die Zunge bewegte, habe man eine Stimme mitten aus der Akademie und geradewegs aus dem Lykeion zu vernehmen geglaubt, so konnte das doch wohl nur jemand sagen, der einer der beiden Schulen angehörte oder ihnen freundlich gegenüberstand. Eine weitere Untersuchung jener Stelle macht das noch klarer, wenn man die Anacharsisschilderung danebenhält. Cic. Tusc. V 32, 90 sagt Anacharsis in einem Briefchen an Hannon: Mein Kleid ist eine skythische Decke, mein Schuhwerk — der Fußsohlen Schwiele, mein Nachtlager — die Erde, meine Speisenwürze — der Hunger. Mit einem gewissen Prunke tritt gegenüber dem bedürfnislosen Kyniker unser Abaris in Athen auf: War er auch von Geburt ein Hyperboreer und verriet das Aeußere bis auf Kleidung und Haltung den Skythen (!)[2], so war er doch durch seine Sprache zum Hellenen geworden, trug eine Chlamys und einen goldenen (!) Gürtel, lange Beinkleider, die von den Knöcheln bis zum Gesäß reichten, war angenehm im Umgange, ruhig in der Ausführung großer Thaten, ein Liebhaber der Freundschaft. Sieht das nicht wie eine Opposition gegen das kynische Anacharsisbild aus? Auf Hellenismus der Rede und Bildung legten zwar auch die Nachfolger des Kynismus, die Stoiker, Wert. Aber wird nicht das skythische Aeußere bei Abaris ganz anders ausgemalt als bei Anacharsis? Könnte nicht die Hervorhebung der angenehmen (ἡδεῖς) Umgangsformen ein Hieb auf das kynische Gebahren sein? Ist diese Vermutung richtig, so würde die Ausgestaltung des Abarisideals in eine Zeit fallen, in welcher der Kynismus noch lebendig war, also in die vorstoische Zeit. Auch ist nicht erfindlich, warum zur Zeit der Stoa und des Epikureismus ge-

[2]) Eigentlich ist er hiemit noch nicht direkt Skythe genannt, wie Bethe will; dies thut erst Procopius.

rade die Akademie und das Lykeion allein als Beispiele vollendeter hellenischer Sprechweise sollten genannt worden sein. Wir werden nicht weit fehlgreifen, wenn wir an Herakleides den Pontiker denken, welcher einen Abaris schrieb. Einiges in jener Idealschilderung erinnert an die aristotelische Ethik und an die Moral des pseudoisokratischen Protreptikus. In letzterem sind es noch die Griechen Herakles und Theseus, welche εὐδοξίας χαρακτῆρα tragen (1, 8; vgl. 1, 50). Herakleides liebte es, wie die übrigen Schüler des Platon, auf Barbaren zu verweisen, und wenn Abaris in dem nach ihm benannten Dialoge mit Pythagoras sich unterredet (s. Otto Voß, De Heraclidis Pontici vita et scriptis. Rostock 1897 Diss. S. 56 ff., der einen Diels'schen Fund benutzt), so wird er doch dem weisen Pythagoras irgendwie gleichgestellt gewesen sein. Somit möchte Herakleides derjenige gewesen sein, welcher den alten λόγος περὶ Ἀβάριος zu einer Idealschilderung umgestaltete. Und die Himeriosstelle auf ihn wenigstens in den Grundzügen zurückzuleiten, kann jener Ausspruch über die Akademie und das Lykeion, der einem Zeitgenossen des Aristoteles wohl ansteht, leicht veranlassen. Beruft sich doch Prokopios, wie mir scheint, für Perseus auf die Dichter, für Abaris aber auf Mythen (Περσεὺς δὲ καὶ Ἄβαρις ποιηταῖς δεδόσθων καὶ μύθοις), womit auf den mythologisch gefärbten (Plut. aud. poet. 14e) „Abaris" angespielt sein könnte. Ein entgegenstehendes Bedenken läßt sich heben. Der Abaris war nämlich ein Dialog. Das folgt freilich nicht aus den Gründen, die Franz Schmidt (De Heraclidis Pontici et Dicaearchi Messenii dialogis deperditis. Breslau 1867 Diss. S. 28) dafür anführt. Denn die Ritschlsche Identifikation des aristonischen Lykon mit dem Tithonos ist unzulässig (s. R. Hirzel, Der Dialog I S. 331, 2), und somit entfällt auch der Schluß, welcher aus der sich Plut. de aud. poët. 1 findenden Nebeneinanderstellung des Abaris und des angeblichen Lykon-Tithonos gezogen wird; aus dem, was Cicero über die philosophische Oberflächlichkeit des Ariston sagt, ist ohnehin nichts für unsre Frage zu folgern. Aber wenn wir lesen: Pythagoras sagt in der Rede an Abaris (s. gegenüber Zeller III² 2 S. 85, 2, Diels Archiv f. Gesch. d. Philos. S. 468. 39), so ist der

dialogische Charakter nicht mehr zu leugnen. Aber auch Abaris hat wahrscheinlich in der Schrift das Wort geführt: In einem Zitate wird von λόγοι gesprochen, die dem Abaris (von Herakleides) in den Mund gelegt wurden; so und nicht, wie O. Voß a. a. O. S. 57 f. will, ist doch wohl εἰς Ἄβαριν ἀναφερομένων zu verstehen, und die Seele Homers, welche an einem Baume bereits hängt, ist etwas anderes als der Körper eines gewissen X, welchem ein Daimon einen Baum (zum Tragen?) auflegt und von dem die Schlangen durch bellende Höllenhunde ferngehalten werden [3]). Sonach haben wir in dem Abaris einen Dialog zu erblicken. Verträgt sich aber mit dem Charakter eines Dialogs die detaillierte Schilderung des Abaris selbst? Ich dächte wohl. Abaris mußte irgendwie in den Dialog eingeführt werden [4]). Der Barbar mag damals nicht allzuvielen bekannt gewesen sein und der phantasiereiche Pontiker wird sich eine farbenreiche Personalbeschreibung kaum versagt haben. Aus einer solchen konnte dann, wenn Abaris im Dialoge seiner Anwesenheit in Athen gedachte oder wenn Athen der Ort der erdichteten Zusammenkunft zwischen Abaris und Pythagoras war [5]), unschwer die Erzählung des Himerios werden, der sich selbst auf eine Quelle (λέγουσιν) bezieht: Ἄβαριν δὲ τὸν σοφὸν γένος μὲν Ὑπερβόρειον λέγουσιν (!) Ἕλληνα δὲ τὴν φωνὴν γεγενῆσθαι, καὶ Σκύθην μὲν ἄχρι στολῆς καὶ σχήματος, εἰ δέ που γλῶτταν κινήσειε, τοῦτο ἐκεῖνο ἐκ μέσης Ἀκαδημίας καὶ αὐτοῦ Λυκείου νομίζεσθαι .... [6]) ἦκεν Ἄβαρις Ἀθήναζε τόξα ἔχων, φάρετραν ἡμμένος εἰς ὦμον, χλαμύδι σφιγγόμενος. ζώνη ἦν κατ'

[3]) Homer hat auch nicht gesagt, daß die Götter sich gerade um die menschlichen Dinge nichts kümmern (s. Fr. Nägelsbach, D. Homer. Theologie. Nürnberg 1840 S. 21 f. 31 f. 44 ff. 168 ff. 190 ff. 267 ff. 297 ff. Für die Folgezeit s. d. nachhomerische Theologie Nürnberg 1857 S. 23 ff. 28—43. 55—87. 88—92. 223 ff.). Dieser X ist vielmehr wohl ein Vorläufer des Epikuros und Demokritos, ein Philosoph, dem Herakl. zur Strafe für seine gottlose Aeußerung in der Unterwelt eine besondere Strafe auferlegt.

[4]) Vgl. die bei Voß S. 56 unten angeführte Erzählung über Pythagoras. Crusius in Roscher's Lexikon Hyperboreer 51 Sp. 2828.

[5]) Voß S. 58 denkt an Agrigent; seine Gründe sind nicht entscheidend. In welchem Verhältnis Herakleides dann dem Redner Lykurgos (s. Bethe) stünde, ist natürlich nicht zu ersehen.

[6]) Der hier übergangene Satz ist wohl zu Unrecht im Texte bei Photius.

ἰξύων χρυσῆ, ἀναξυρίδες ἐκ ταρσῶν ἄκρων ἄχρι καὶ γλουτῶν ἀνατείνουσαι ..... [7]) ἦν ἡδὺς ἐντυχεῖν, δεινὸς ἡσυχῇ μεγάλην πρᾶξιν ἐργάσασθαι, ὀξὺς τὸ παρὸν ἰδεῖν, προμηθὴς τὸ μέλλον φυλάττεσθαι, σοφίας ἥττων, ἐραστὴς φιλίας, ὀλίγα μὲν τύχῃ πιστεύων, γνώμῃ (!) δὲ τὰ πάντα πιστούμενος. Ein Analogon zu dem von uns vermuteten Hergange wäre in den Anleihen gegeben, welche Jamblichos in seiner vita des Pythagoras bei dem „Abaris" machte [8]). Ob sich Himerios selbst oder eine zwischen ihn und Herakleides fallende Persönlichkeit [9]), wie ich früher glaubte annehmen zu sollen, diese Schilderung aus dem „Abaris" zurichtete, lasse ich dahingestellt. Das Gleiche gilt bezüglich des Procopios, dessen Mitteilung wegen der Betonung des ethischen Charakters wohl aus derselben Quelle herzuleiten ist [10]).

Ist meine Vermutung haltbar, so haben wir damit einen neuen Zug des herakleidischen „Abaris" gewonnen, dessen Wiederherstellung Diels (Arch. f. Gesch. d. Philos. III 468, 39) wünschenswert fand. In lang ausgesponnenen λόγοι [11]) scheinen sich darin Abaris, der solcher λόγοι mindestens zwei hielt, Pythagoras und andere [12]) unterhalten und in dem Nachweis von gerechten Strafen für allerlei Vergehen, wie sie Homer, Hesiod u. a. sich zu Schulden kommen ließen, überboten zu haben [13]).

München. *Adolf Dyroff.*

[7]) S. vorige Anmerkung.

[8]) S. Diels, Arch. f. Gesch. d. Philos. III S. 468, 39. P. Tannery, Revue des études Grecques 1897 S. 132, 1 (D. L. V 88—89) u. a.

[9]) Wenn Plut. de aud. poet. 14e aus einer chrysippeischen Schrift herrührt (A. Elter, De gnomol. Graec. historia etc. Bonn 1893 S. 63), zählten „Abaris" und „Lykon" neben der Gastronomie des Archestratos in der Zeit des Chrysippos unter die Lieblingsschriften der Jünglinge und ist Chr. im Voß'schen Verzeichnis der Schriftsteller nachzutragen, die den Herakl. kannten (S. 32 f.).

[10]) Die sonderbare Begründung (ἔτι) der Glückseligkeit des Abaris mit der Thatsache, daß der Pfeil, seinem Willen gehorsam (ὑπηρετοῦντα τῇ γνώμῃ), ihn trug, wohin der Weise wollte, geht wahrscheinlich auf Rechnung des Procop.

[11]) Vgl. wegen der Bedeutung des Wortes O. Willmann, Gesch. d. Idealismus I S. 411 f. 6. 10 u. a., der S. 73 auch den „Zoroaster" des Herakl. hätte erwähnen können.

[12]) Auch Stesichoros nach dem Briefchen des Phalaris Nr. 56 u. 57 bei Hercher S. 422.

[13]) Vielleicht um den anwesenden Phalaris von Schandthaten abzuschrecken? Die eigentliche Adresse waren natürlich die ἕτεροι (s. Voß a. a. O. S. 57), worunter ich doch vor allem Demokrit verstehen möchte.

Miscellen.

19. Epikritisches zu Heliodoros dem Periegeten.

Bruno Keil hat in der ausgezeichneten Abhandlung Der Perieget Heliodoros von Athen. Hermes XXX, 1895, S. 199—240 den vollgültigen Beweis geführt, daß aus dem Werke dieses Schriftstellers περὶ σημάτων (oder vollständiger wohl περὶ τῶν Ἀθήνησι σημάτων) bei Pseudo-Plut. im Leben der 10 Redner auch die Decrete zu Ehren des Lykurgos, Demosthenes und Demochares herstammen. Und da lag denn der Gedanke nahe genug, daß auch die vierte Urkunde bei jenem Compilator, das Rathsdecret und der Urtheilsspruch wider Antiphon 833 D — 834 E auf eben jenen Periegeten, wenn auch wahrscheinlich nicht die nämliche Schrift desselben zurückzuführen sei, und Niemand wird bestreiten können, daß die Möglichkeit dieses Sachverhalts von Keil S. 213 f., 219 ff. überzeugend dargethan ist. Aber mit Nichten hat er dargethan, daß diese Möglichkeit irgendwie stärker ist als die andere, an die man bisher glaubte, die Psephismensammlung des Krateros sei hier die Quelle. Gewiß hat die Beweisführung für letztere Annahme ein großes Loch, denn sie besteht einzig in der Thatsache, daß diese Sammlung dieses Document enthielt (Fr. 10). Aber das Loch in Keils Beweisführung ist nicht kleiner. Ohne Zweifel ist in allen vier Fällen Caecilius der Vermittler. Aber gesetzt, daß dieser diese Urkunde bei Heliodoros nicht fand und sie dennoch mittheilen wollte, was doch ein sehr natürlicher Wunsch war, so mußte er schon zu diesem Zwecke sich an eine andere Quelle wenden, und daß Heliodoros sie nicht aufgenommen hatte, ist genau ebenso möglich wie das Gegentheil. Denn der einzige für Letzteres von Keil beigebrachte Umstand, daß sie gleich jenen anderen drei Decreten nicht unmittelbar von dem Steine, sondern aus dem Archiv entnommen ist, verliert alle Beweiskraft durch die eigene Bemerkung Keils S. 220, daß die Dreißig sicher die Schandsäule nicht haben stehen lassen, auf welcher jene Edicte gegen ihre Gesinnungsgenossen eingegraben waren. Denn daraus

folgt ja, daß auch schon Krateros sie nur aus dem Archiv wiedergegeben haben kann. Ob also hier dieser oder ob auch hier Heliodoros die Vorlage des Caecilius war, läßt sich nicht entscheiden.

Immerhin hat Keil wirklich bewiesen, daß Caecilius außer der Schrift des Heliodoros über die Denkmäler auch die über die Dreifüße benutzt hat. Dies ist nun freilich wieder mindestens (s. aber überdies unten) ebenso gut möglich, wenn Beides besondere Schriften, als wenn sie nebst der über die Akropolis und der mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden über die Weihgeschenke nur Theile eines größeren, wie es scheint, mit keinem Gesammttitel versehenen Gesammtwerkes waren, wie Keil S. 233 ff. vermuthet hat. Diese Vermuthung ist jedoch im Uebrigen wohlbegründet. Denn sie stützt sich darauf, daß Athenaeos VI. 229 c (= Fr. 5 Müller. 11 Keil) angiebt, die Schrift über die Akropolis umfasste 15 Bücher, was schon an sich schwer glaublich ist, aber noch unglaublicher dadurch wird, daß alle Citate derselben mit Buchzahl nicht über das 1. Buch hinausgehen. Dazu kommt jenes allgemeinere bei Ath. a. a. O. ἐν τοῖς περὶ ἀκροπόλεως und das wieder sehr auffällige bei Harpokr. v. Θέτταλος (Fr. 4 M. 9 K.) ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως, von denen Keil ansprechend glaubt, daß ersteres sich vielmehr auf περὶ τῶν τριπόδων, letzteres auf περὶ τῶν σημάτων beziehe. Von letzterer Schrift lesen wir, wie gesagt, nach Caecilius bei Pseudo-Plut. 849 C (Fr. 7 K.) die Anführung ἐν τῷ γ περὶ σημάτων. Hiernach nimmt Keil an, daß vielmehr jenes muthmaßliche Gesammtwerk 15 Bücher enthielt, von denen περὶ ἀκροπόλεως das 1., περὶ σημάτων das 3. bildete, περὶ τριπόδων und περὶ ἀναθημάτων aber in den folgenden 12 Raum gefunden hatten, und so hätten denn Ath. und Harpokr. dies Gesammtwerk fälschlich nach dem Titel des Anfangs citirt und bezeichnet. Allein so hätte auch Harpokr., wenn er keine Buchzahl angeben wollte, ἐν τοῖς und nicht ἐν τῷ schreiben müssen. Wo bleibt da ferner das 2. Buch? Und wenn endlich περὶ ἀκροπόλεως und περὶ σημάτων nur je 1 Buch füllten, so ist es unglaublich, daß περὶ τριπόδων und περὶ ἀναθημάτων zusammen nicht weniger als 12 Bücher umfaßt haben sollten. Oder gesetzt, man wollte noch mehrere uns unbekannte Titel annehmen, so ist es schwer auszudenken, welches diese denn noch gewesen sein könnten. Und so scheinen denn folgende Modificationen dieser Hypothese unentbehrlich zu sein. Bei Harpokr. a. a. O. ist wohl eine Zahlangabe größer als γ ausgefallen: am Leichtesten denkt man an τῶι ⟨ι⟩. Ueber die Akropolis handelte nicht bloß das 1., sondern auch das

2. Buch, über die Denkmäler nicht bloß das 3., sondern auch noch eine Reihe der folgenden Bücher.

Heliodoros schrieb, wie Keil richtig bemerkt, nicht später als 50 v. Chr., da Caecilius ihn benutzte, und nicht früher als 150, da er Fr. 5^a K. (= Pseudo-Plut. 842 E) den Garten des um diese Zeit lebenden Philosophen Melanthios als den nunmehrigen Ort der noch erhaltenen Grabmäler des Lykurgos und der Söhne desselben bezeichnet. Es ist auch mir wahrscheinlich, daß er geradezu ein Zeitgenosse dieses Akademikers war. Indessen Garten des Philosophen Melanthios konnte dies sonach dem alten Kerameikos (Pseudo-Plut. 852 A. Paus. I, 29, 15) entnommene Grundstück möglicherweise auch noch nach dem Tode des Besitzers genannt werden, und man geht daher sicherer, wenn man sich begnügt, die Wirksamkeit des Heliodoros zwischen 150 und 50 anzusetzen oder doch zwischen 150 und 90 vor die Verwüstung Athens durch Sullas Eroberung 86, durch die doch wahrscheinlich auch manche von den Denkmälern zerstört wurden, welche Heliodoros als noch erhalten bezeichnete.

Gewiß mit Recht schreibt nämlich Keil die Notizen über dies Nocherhaltensein oder Nichtmehrerhaltensein nicht dem Caecilius oder gar erst dem Pseudo-Plutarchos zu, sondern dem Heliodoros. Dabei entsteht aber doch eine Schwierigkeit. Hätte Pseudo-Plutarchos den Periegeten unmittelbar ausgeschrieben, so würde sich Niemand darüber wundern können, wenn dieser Compilator sie so, wie sie chronologisch gemacht waren, stehen ließ, so daß der Schein entstand, als bezögen sie sich auf seine Zeit. Nun hat er sie aber erst aus Caecilius. Soll man also auch schon diesem ein gleiches Verfahren zutrauen? Ich denke: man kommt aus dieser Klemme nur durch die Annahme, daß dieser vielmehr stets genau (wie bei Fr. 7 K.) die Fundstelle bei Heliodoros mit Nennung derselben und dann dessen eigene Worte angab. Dann aber ist es wahrscheinlicher, daß er mit ἐν γ περὶ σημάτων wirklich das 3. Buch dieser Schrift und nicht das über diesen Gegenstand handelnde 3. des Gesammtwerks bezeichnete, und damit würde sich denn noch eine weitere Modification von Keils obiger Hypothese ergeben, durch welche dieselbe an Wahrscheinlichkeit nur gewinnen würde, indem dann der Abschnitt über die Akropolis sogar 3 Bücher enthalten haben könnte und Nichts mehr zu der Annahme zwänge, daß auf diesen der über die Denkmäler unmittelbar gefolgt sei, den Heliodoros bei der Ausführlichkeit, mit welcher er diesen Gegenstand behandelte, schwerlich, wie Keil will, in einem einzigen Buche abgethan hat, eher in 5, ja 6. Harpokration, Athenaeos und der ächte Plutarchos aber haben

ihre Bekanntschaft mit Heliodoros jedenfalls, worauf allein es hiebei ankommt, nicht aus Caecilius geschöpft, so daß also aus dieser Modification ein Schaden für jene Hypothese nicht erwachsen kann.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

20. Zu Anakreon.

In dem Excerpt aus des Choeroboskos Orthographie bei Cramer AO II 257, 12—18 heißt es:

Σῖτος: ι· ὥσπερ γὰρ παρὰ τὸ ἐργάζομαι γίνεται ἐργάστης (l. ἐργαστής) καὶ κατὰ ἀποβολὴν τοῦ σ ἐργάτης ἐν βαρυτόνῳ τάσει καὶ παρὰ τὸ οἶσω γίνεται οἶστος (l. οἰστός) καὶ ἀποβολῇ τοῦ σ οἶτος ἐν βαρυτόνῳ τάσει, οὕτως καὶ παρὰ τὸ σείω γίνεται σειστός καὶ ἀποβολῇ τοῦ σ ⟨καὶ ε⟩σιτος διὰ τοῦ ι· καὶ ἄλλως· παρὰ τὸ σίω ⟨γέγονεν⟩ τὸ διὰ τοῦ ι γραφόμενον· καὶ ἄλλως· ὅτι τὰ διὰ τοῦ ιτος ἀποστρέφονται τὴν ει διφθογγον, οἷον Τρῖτος, μίτος, Ἐπαφρόδιτος.

Die Verbesserungen der Stelle, die oben angedeutet sind, ergeben sich nicht nur aus der Nachvergleichung des codex Baroccianus 50 durch R. Schneider in seinen „Bodleiana“ S. 27, sondern auch aus E. M. 714, 33—48, wo die Stelle weit besser erhalten ist, so zwar, daß bei einer Neuausgabe der Orthographie des Choeroboskos die Fassung im E. M. an die Stelle der im Baroccianus erhaltenen zu setzen ist. Nur die Worte ἢ ὅτι πολλά εἰσιν ὀνόματα ἀπὸ ῥημάτων γινόμενα γραφομένων sind unverständlich, bzw. unvollständig. Zu ergänzen sind sie aus E. M. 568, 26—30 und Choeroboskos' Epimerismen zu den Psalmen S. 27, 24—28 G., nämlich so: ἢ ὅτι πολλά εἰσιν ὀνόματα ἀπὸ ῥημάτων γινομενα γραφομένων (καὶ γραφομένων Choerob.) ⟨τῶν ῥημάτων διὰ διφθόγγου, τῶν δὲ ὀνομάτων διὰ τοῦ ι, οἷον πείθω πιθανός, οἰκτείρω οἰκτιρμός, σείω σῖτος, νείφω νιφετός, λείχω λιχανός⟩.

Bei Choeroboskos sind noch drei Erklärungsweisen für die Schreibung σῖτος mit ι erhalten, beim Etymologen vier, von denen freilich die dritte, eben diejenige, die bei Choeroboskos fehlt, unvollständig überliefert und deshalb oben aus einer anderen Stelle des E. M. ergänzt ist. Die zweite, die bei Choeroboskos also lautet: καὶ ἄλλως· παρὰ τὸ σίω ⟨γέγονεν⟩ τὸ διὰ τοῦ ι γραφόμενον heißt im E. M. also: Λέγει δὲ

ὁ Ὦρος ὅτι κρεῖττόν ἐστιν ἀπὸ τοῦ σίω τοῦ διὰ τοῦ ι γραφομένου γεγονέναι. ἔστι γὰρ καὶ σίω διὰ τοῦ ι, ᾧ χρῆται Ἀνακρέων, οἷον·

Θρηικίην σίοντα χαίτην'
(Anacr. fragm. 49 B⁴).

Statt Θρηικίην schrieb Bergk des Metrums halber Θρῃκίην, wie auch fragm. 75, 1 (vergl. dagegen fragm. 96). Die angezogene Stelle des E. M. ist bis jetzt die einzige Fundstätte für das winzige Bruchstück. Daß in dem Epitheton des χαίτην, Θρῃκίην, nichts auffallendes liegt, beweisen z. B. drei Stellen der Anthologia Palatina, auf die mich Stadtmüllers allzeit hilfbereite Freundschaft aufmerksam machte:

1) VII 10, 4 (die Bistoniden in ihrer Trauer um den toten Orpheus):

'στικτοὺς δ' ἡμάξαντο βραχίονας ἀμφὶ μελαίνῃ
δευόμεναι σποδιῇ Θρηίκιον πλόκαμον.'

2) VII 25, 5 (Anakreon trauert in der Unterwelt, nicht etwa, weil er gestorben ist):

'ἀλλ' ὅτι τὸν χαρίεντα μετ' ἠιθέοισι Μεγιστέα
καὶ τὸν Σμερδίεω Θρῇκα λέλοιπε πόθον',

wo O. Benndorf sehr ansprechend πλόκον für πόθον vermutet hat. Endlich

3) VII 27, 5 f. (Anakreon, mögest du noch singen ἐν μακάρεσσιν):

'ἢὲ πρὸς Εὐρυπύλην τετραμμένος ἢὲ Μεγιστῆ
ἢ Κίκονα Θρῃκὸς Σμερδίεω πλόκαμον.'

Es ist keine Frage, daß diese drei Stellen als Nachahmung der oben angeführten Stelle und ähnlicher nicht mehr erhaltenen Stellen des Anakreon durch Damagetos, Simonides und Antipatros Sidonios gelten können und somit als bestätigende Zeugnisse für unser Fragment, das ja auch einem Gedicht auf Smerdias entnommen ist, angesehen werden dürfen. Wem sie aber nicht als solche erscheinen, für den mag eine Lesart viel ansprechendes haben, die in der noch nicht veröffentlichten Orthographie des Joannes Charax (pag. 745 des codex Havniensis 1965) aufbewahrt ist. Es heißt da:

Τὰ εἰς μων ῥηματικὰ τὴν παραλήγουσαν ἔχει τοῦ μέλλοντος· γνώσω γνώμων, ῥήσω ῥήμων καὶ πολυρήμων (l. πολυρρήμων). διφορεῖται [1]) τὸ σείω διὰ τοῦ ι καὶ διὰ τῆς ει διφθόγγου, ὅθεν παρ' Ἀνακρέοντι·

[1]) Daß vor διφορεῖται etwas fehlt, liegt auf der Hand. Gedacht habe ich an: ⟨Σίμων, ὅτι⟩ oder an: ⟨σείσω καὶ σίσω Σίμων ὅτι⟩. Ich weiß freilich, daß das nicht der den Grammatikern geläufigen Etymologie von Σίμων entspricht.

'ὡρικὴν (ὁρικὴν cod.) σίοντα χαίτην.' τὸ δὲ Τίμων καὶ Κίμων παρώνυμα ἐκ τῶν πρωτοτύπων ἔχει τὸ ι.

Daß ὡρικὴν leicht in ὁρικὴν (ΩPIKHN) übergehen und daraus ΘPHIKIHN entstehen konnte, liegt auf der Hand; aber daß auch der umgekehrte Weg möglich war, ist nicht minder klar. Eine sichere Entscheidung zu treffen, dürfte daher hier nicht leicht sein.

Heidelberg-Schlierbach. *P. Egenolff.*

21. Sophokles, Elektra 47.

ἄγγελλε δ' ὅρκῳ προστιθεὶς ὀθούνεκα
τέθνηκ' Ὀρέστης.

Sowohl Reiskes Vermutung ὅρκον als die Vahlens ἔργῳ hat Kaibel in seiner Ausgabe der Elektra (Leipz. 1896) mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Daß statt des verdorbenen ὅρκῳ etwas wie 'auf eigne Hand' oder 'ohne Scheu' stehen konnte, läßt sich nicht leugnen, aber verlangt wird es nicht. Kaibel selbst bezeichnet die Vermutung ἀσκνως als unsicher und nimmt sie nicht in den Text auf.

Kommt so auch Kaibel zu keiner befriedigenden Verbesserung, so ist doch an seiner Behauptung, da in der späteren Rede des Paidagogos kein Eid vorkomme, so könne an dieser Stelle von einem solchen nicht gesprochen werden, unbedingt festzuhalten. Von dieser Rede müssen wir, um zu einem Ergebnis zu gelangen, ausgehen. Hier schildert der Paidagogos, nachdem er zuerst mit

τέθνηκ' Ὀρέστης· ἐν βραχεῖ ξυνθεὶς λέγω

in zwei Worten die erdichtete Thatsache gemeldet hat, in mehr als 80 Versen (680 ff.) die einzelnen Vorgänge bei dem Tode des Orestes mit der größten Ausführlichkeit. Was hat nun aber der Paidagogos hinzugefügt? er hat, um Kaibels eigne Worte zu benutzen, das mit der notwendigen Kürze angedeutete Thema weiter ausgemalt; die Aufforderung, die wenigen von Orestes selbst gemachten Angaben in epischer Breite zu erweitern, wird also wahrscheinlich in dem verdorbenen ὅρκῳ zu suchen sein.

Was zu schreiben ist, lehrt Soph. Oed. Kol 1162: βραχὺν ... μῦθον, οὐκ ὄγκου πλέων. Eine treffliche Definition dieses ὄγκος giebt uns Aristoteles Rhet. Γ, 6 [1407 b]; vgl. Longin p. 214, 28 Sp. ὅτι ὁ πρῶτος ἄριστα πρὸς τὴν πεζὴν λέξιν τὸν Ὁμηρικὸν ὄγκον μετενεγκὼν Πλάτων ἐστίν. Ὄγκος ist also

die gehobene, nach poetischer Weise in epischer Breite ausgeführte Darstellung. Das ist es aber, was wir an unserer Stelle brauchen: mit anschaulichster Ausführlichkeit soll der Paidagogos 'hinzufügen', erweitern. Daß προστιθεὶς absolut gebraucht werden kann, hat Kaibel zur Genüge sicher gestellt. Auf die palaeographische Leichtigkeit, statt Π ein Γ zu schreiben, braucht wohl kaum hingewiesen zu werden. Wenn aber unsere Scholien zur Stelle schon ὅρκῳ lesen und in sophistischer Weise zu erklären suchen, so zeigt das nur, daß wir es mit einem alten Fehler zu thun haben.

Es ist also zu schreiben:

ἄγγελλε δ' ὄγκῳ προστιθεὶς ὀθούνεκα
τέθνηκ' Ὀρέστης.

Kastel b. Mainz. *Joseph Koehm.*

---

22. Zu Oreibasios.

In einer aus Galen (de aliment. facult. III, 2 p. 664 K.) entlehnten Stelle der ἰατρικαὶ συναγωγαί des Oreibasios II, 28 schreibt der neueste Herausgeber Daremberg: ἡ δὲ τῶν ἀγρίων ὄνων (σάρξ), ὅσοι γε εὐέκται καὶ νέοι, πλησίον ἥκει τῆσδε, καίτοι καὶ τῶν ἡμέρων ὄνων γηρασάντων ἔνιοι τὰ κρέα προσφέρονται, κακοχυμότατα καὶ δύσπεπτα καὶ κακοστόμαχα καὶ προσέτι καὶ ἀηδῆ ὄντα, καθάπερ καὶ τὰ τῶν ἵππων τε καὶ καμήλων, ὧν αὐτῶν ἐσθίουσιν οἱ ὀνώδεις τε τὴν ψυχὴν καὶ τὸ σῶμα. 4 Handschriften (ABCV) haben ὧν καὶ αὐτῶν, und damit stimmt die sehr gute Handschrift Nr. 634 du supplément grec der Pariser Nationalbibliothek, welche diese Schrift Galens enthält. Da die Worte vorausgehen ὄνων γηρασάντων ἔνιοι τὰ κρέα προσφέρονται, so ist καὶ αὐτῶν vollkommen am Platz und hätte nicht der Lesart einiger weniger zuverlässiger Handschriften αὐτῶν weichen sollen. Befremdlich wie dieses Verfahren ist auch die Bemerkung, die zu dem Wörtchen τε hinter ὀνώδεις gemacht wird: mot superflu provenant sans doute du texte de Gal.: οἱ ὀνώδεις τε καὶ καμηλώδεις ἄνθρωποι. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß dieses τε an eine falsche Stelle geraten ist und ursprünglich seinen Platz zwischen τὴν und ψυχὴν gehabt hat. Und so ist auch ein cod. Paris. 634 überliefert, während die Vulgata bei Galen τε nicht kennt.

Auch II, 32 hätte der Herausgeber des Oreibasios die Lesart Galens in den Text aufnehmen sollen, statt einen auch sonst sehr häufigen Fehler der Handschriften zu tolerieren; er

schreibt: καὶ διὰ τοῦτο περισπούδαστόν ἐστι τοῖς λίχνοις ἔδεσμα πλήρεις γάλακτος οἱ ἀδένες οὗτοι γευόμενοι, während bei Galen steht γενόμενοι (cod. Paris. γινόμενοι). Daß dies richtig ist, beweisen die vorhergehenden Worte: οἱ δὲ ἐν τοῖς τιτθοῖς (ἀδένες). ὅταν ἔχωσι γάλα.

Ein ähnlicher Fehler scheint in den Handschriften des Oreibasios vorzuliegen III, 1 p. 187, 4: μόνοις γὰρ τοῖς ἥδη τὸν φλεγματώδη χυμὸν ἢ τὸν ὠμὸν καὶ παχὺν καὶ γλίσχρον ἡθροικόσιν ἐπιτήδεια τὰ τοιαῦτα τῶν ἐδεσμάτων. Die Stelle, welche hier excerpiert ist, steht bei Galen de alim. facult. II, 71 vol. VI p. 659 K. mit der einzigen Abweichung, daß statt ἥδη, das nicht recht passen will, das sach- und stilgemäße ἤτοι überliefert ist. Nichts ist bei Galen häufiger als die Verbindung ἤτοι-ἤ und was sollte den Epitomator bestimmt haben, dafür ἥδη-ἤ zu schreiben? Es wird also ein gewöhnlicher Schreibfehler in den Oreibasioshandschriften anzunehmen und ἤτοι herzustellen sein.

Hof (i. B.). *G. Helmreich.*

23. Cicero ep. ad fam. IX 10, 2.

In einem sehr heiteren Briefe an P. Dolabella (ad fam. IX 10) stellt Cicero scherzhaft dar, wie er einen Streit schlichte, der zwischen dem Grammatiker Nicias aus Cos (A. VII 10, 3), dem Freunde des P. Dolabella (A. XIII 28, 3; XIII 52, 2; XIV 9, 3; XV 20, 1) und einem gewissen Vidius in einer Vermögensangelegenheit ausgebrochen war (§ 2): *Profert alter* (= Vidius) *opinor duobus versiculis expensum Niciae. alter Aristarchus* (= Nicias) *hos* ὀβελίζει; *ego tamquam criticus antiquus iudicaturus sum, utrum sint* τοῦ ποιητοῦ *an* παρεμβεβλημένοι. *Puto te nunc dicere: 'Oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam* (sc. *comedisti*), *et ingentium* (und nun folgt sinnlos) † *cularum cum sophia septimae?* Cicero legt damit dem Dolabella den Gedanken im Scherze unter, als könne er (Cicero) doch gegen Nicias nicht gerecht und streng sein, wenn er sich der üppigen Diners erinnere, die er bei ihm genossen habe. Er erinnert an die *fungi* (Morcheln) und an ein zweites Gericht, das durch die Größe der Speise *(ingentium)* besonders kostbar war. Der Name dieser Speise selbst ist verderbt. Man hat nun statt des überlieferten, sinnlosen *cularum*[1]) allerlei Namen von Leckereien

[1]) MH: *ingentium culorum;* D und Palati: *ingenti cinculorum.*

eingesetzt: *cochlearum, gallinarum, squillarum* (J. F. Gronow, Ernesti, 'fortasse recte' L. Mendelssohn), Namen, die aber sämtlich von der einstimmigen Ueberlieferung zu stark abweichen, abgesehen davon, daß noch recht fraglich erscheint, ob riesige Muscheln, Hühner, Krabben besonders geschätzt waren [2]). Ich schlage vor: *ingentium salarum. Salar, āris* m heißt die Forelle (Auson. Mos. 10, 88 [3]) u. 129 [4]) ; Sidon. lib. II. ep. 11 [5]), die bis heute besonders geschätzt wird, wenn sie seltene Größe erreicht. Offenes *a* wird bekanntlich sehr oft mit *u* verwechselt, ebenso hohes *ſ* (= s) mit *c*, so daß *salarum* sehr leicht für *cularum* verlesen werden konnte [6]). Der Umstand, daß wir dieses Wort *salar* sonst erst im IV. Jahrh. p. C. belegt finden, kann gegen meine Konjektur nicht entscheiden. Es war offenbar ein kostbarer Leckerbissen, der nicht oft auf römischen Tafeln erschien. Auch den Namen *fario*, die Lachsforelle, finden wir zuerst bei Auson. (Mos. 130) belegt. Niemand wird deshalb behaupten wollen, daß Fisch und Name damals erst in Rom bekannt geworden wären.

Das Anschließende ist auch fehlerhaft überliefert. Für *cum sophia septimae* (M; *septume* HD) schlugen Pantagathus und Gronov vor: *cum sepia Septimiae*, indem sie eine dritte Speise voraussetzten, den Tintenfisch. Auf demselben Wege suchte Mendelssohn vergeblich in der antiken Küchenlitteratur nach einer Lösung ('frustra Apicium scrutatus sum'), die meiner Meinung nach dort überhaupt nicht zu finden ist. Mir scheint *cum* zu beweisen, daß es sich nicht um ein drittes Gericht handelt, sondern um begleitende Umstände, also etwa um Tanz, Saitenspiel, Gesang oder Gespräche. Da nun Nicias ein feinsinniger und sehr unterrichteter (σοφός) Grieche war, dessen Gesellschaft Cicero liebte, und da *sophia* ohne Variante in allen Handschriften steht, so sehe ich keinen Grund, es abzulehnen. Es kommt dieses Wort in lateinischer Fassung vor als *sophia, ae.* f. (vgl. Enn. ann. 227 und weitere Belege bei Georges Lex. s. v.); bei Cicero aber und besonders in dem Briefe, der auch sonst Graeca enthält, haben wir nur das

[2]) Andere lesen *culinarum* (Manutius), *ferculorum* (zuletzt Tyrrell-Purser, ed. IV pg. 424 u 498). Kann man aber die *culinae* (= Küche, Bewirtung) als *ingentes* bezeichnen und davon die *fungi* ausnehmen? Oder sind *ingentes ferculi* denkbar?

[3]) *Purpureisque salar stellatus tergora guttis.*

[4]) *Qui necdum salmo nec iam salar ambiguusque Amborum medio fario intercepte sub aevo.*

[5]) *Nocturnis per lacum excursibus rapidissimi salares in consanguineas aguntur insidias* (dazu Salvian ep. 24).

[6]) Vgl. m. Behandlung von A. XIII 33, 3 (Philol. 1897 S. 372 ff.), wo nachgewiesen wird, daß aus *saltem* in den Hss entstanden: *cadet, ea de, eadem,* wo also dieselbe Verwechselung von lang *s* und *c* vorliegt.

griechische Wort vorauszusetzen. Was wird nun aber aus *Septimae?* Alte Herausgeber nahmen es für einen Eigennamen und änderten es zu *Septimiae*, wobei dann auch *Sophia* als Eigennamen gefaßt und gelesen wurde: *cum Sophia Septimiae* (sc. filia), als wäre *Sophia* die Tochter. *Septimia* die Gattin des Nicias gewesen. Das ist offenbar verkehrt: σοφία bezieht sich auf die Unterhaltung des Nicias. Um kurz zu sein — ich lese: *cum* σοφίας *epitome* 'mit einem Extrakt seiner Weisheit'. Wegen *epitome* ist zu vergleichen ad Att. XII 5, 3 *in Bruti epitoma Fannianorum*. Da Nicias ein Grammatiker war, was lag näher, als daß in seinem Hause schöngeistige und wissenschaftliche Gespräche das Mahl würzen mußten? [7]) Cicero spöttelt hier leise über das Uebermaß von σοφία, das der redefrohe Grieche gleichsam in nuce zu Morcheln und Forellen servierte. Tyrrell-Purser urteilen aber zu hart, wenn sie sagen, daß die 'philosophy' (σοφία), with was discussed at that dinner, may have been similar to that on with Nasidienus lectured his guests: cp. Hor. Sat. II 8, 92, *suaves res, si non causas narraret earum et Naturas dominus* sq. Die Gespräche des Nicias hatten jedenfalls bedeutenderen Inhalt und waren dem Cicero nicht im Ernste unerfreulich. Graphisch steht meiner Konjektur nichts entgegen: HD mit ihrem *cum sophia septume* stehen ihr näher als M mit *c. s. septimae*, das schon mehr eine bewußte Aenderung ist. Aus *sophias* | *epitome* wurde in HD durch falsche Trennung der Buchstaben *sophia* | *septume*. Die Schreiber suchten also, da sie das Wort *epitome* nicht kannten, Anlehnung an das bekannte *septima* oder *septuma* und änderten demgemäß.

Die ganze Stelle würde also lauten:

'oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam, et ingentium salarum cum σοφίας *epitome* (oder ἐπιτομῆ)?' [8])

Was ich frei übersetzen möchte: 'Hast Du also die Diners bei Nicias vergessen, bei denen es Morcheln und Riesenforellen gab und dazu einen kurzen Abriß der menschlichen Weisheit? Das scheint mir witzig und in jeder Hinsicht den Verhältnissen und dem Tone des ganzen Briefes angemessen, auch in Uebereinstimmung mit dem folgenden zu sein: *sed tamen suavissimum* συμβιωτὴν *nostrum* (=Niciam) *praestabo integellum*, worin wieder die angenehmen geselligen Gaben des Nicias betont werden. Ebenso wird in A. XII 26. 2 Nicias als besonders liebenswürdig bezeichnet: *De Nicia quod scribis, si ita me*

[7]) Vgl. ad Att. XIII 29, 1 *Cum quasi alias res quaererem de philologis e Nicia* sq.

[8]) Ob schon Cicero oder erst die Schreiber für *epitome* die lateinische Form wählten, wage ich nicht zu entscheiden, glaube aber wegen σοφίας, daß Cicero auch griechisch ἐπιτομῆ schrieb.

haberem, ut eius humanitate frui possem, in primis vellem illum mecum habere und XIII 28, 3 *Nicias a Dolabella magno opere arcessitus — legi enim litteras — etsi invito me tamen eodem me auctore profectus est.*

C. F. W. Müller führt an (p. 237, 1), daß Heusinger zu Off. I 13, 3 für unsere Stelle die Lesung vorschlage: *et iocatiunculariun cum Sophia Septimiae*, worauf ich wohl nicht mehr einzugehen brauche.

Nur andeuten möchte ich schließlich noch, daß meine Konjektur *epitome* für die Behandlung von A. XII 5, 3 Bedeutung gewinnen könnte, indem diese griechische Form statt *epitoma* auf Grund der Ueberlieferung glaubwürdiger wird.

Steglitz. *Ludwig Gurlitt.*

---

24. Tacitus ab excessu d. Aug. I 10.

In der berühmten Stelle des ersten Buchs der Annalen des Tacitus, in der der Schriftsteller in meisterhafter Verwendung indirecter Characteristik durch die einander entgegenstehenden Aeusserungen und Urtheile des Publicums eine ebenso fein componierte wie tief gefaßte Kritik der Thaten und der Persönlichkeit des Augustus giebt, findet sich eine meiner Meinung nach noch nicht gelöste Schwierigkeit, die auf einer Verderbniß der Handschrift beruht und allgemein zugestanden wird. Die Stelle lautet in der Fassung des Mediceus: *nec domesticis abstinebatur: abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices, an concepto necdum edito partu rite nuberet. que tedii et Vedii Pollionis luxus; postremo Livia gravis in rem publicam mater, gravis domui noverca.* Das Vorhandensein des Punctes nach *nuberet* bestätigt mir ausdrücklich nach Einsicht des Mediceus H. Magnus, dem es allerdings zweifelhaft ist, ob er mit gleicher Tinte oder wenigstens in gleichem Zuge mit den Worten selbst eingesetzt ist; ein Intervall findet sich zwischen *nuberet* und *que* nicht, wohl aber zwischen *que* und *tedii*. Die Verderbniß der Worte des zweiten Gliedes der Aufzählung leuchtet ein: denn *que* kann weder als Conjunction zu *nuberet* gezogen noch als Relativum = *quae* aufgefaßt werden; andrerseits verlangt das vor *Vedii* stehende *et* einen Eigennamen, der auch dem Sinne nach zur Steigerung des dem Augustus gemachten Vorwurfs verlangt wird. Seit Beroaldus, der die Stelle mit der Aenderung in *quae* in den Text setzte, aber dazu notierte: *opinor corrigendum: Qui Tedii*, sind die mannigfachsten Versuche der Heilung gemacht worden. Nach-

dem in die Frobensche Ausgabe von 1519 die Fassung des Beroaldus aufgenommen war, schlug Beatus Rhenanus (ed. Basel. 1533 p. 123) vor zu lesen *Q. Vedii Pollionis luxus. Hoc est Quinti Vedii* (denselben Vorschlag machte J. Lipsius), Bernegger (Argent. 1654) *qui Atedii et Vedii*, J. F. Gronov *Q. Asellii* bezw. *Atidii*, Jac. Gronov *Q. Talledii* (nach ann. XII 7, wo aber schon Lipsius richtig *Q. Alledius* geschrieben hat), C. Roth (zu Juven. sat. 5, 118) *Q. Alledii*, Ritter nach Freinsheim *Cai Matii* (unter Vergleichung von ann. XII 60); in den Ausgaben von Dräger und Pfitzner erscheint die Lesart *Q. Pedii et Vedii*, während Th. Mommsens Vorschlag, der sich mit der Textconstituierung des Beatus Rhenanus und J. Lipsius berührt, dahin geht, die Worte *que tedii et* aus dem Text zu entfernen. All diese leichteren oder radicaleren Aenderungen gehen von der Auffassung aus, daß die Corruptel durch Verschreiben oder Dittographie des Eigennamens entstanden sei; dagegen suchte den Fehler Pichena durch Annahme einer Lücke vor *rite nuberetque* zu beseitigen; Vetranius änderte in *tum mors Q. Tedii*, Nipperdey in *an . . rite nuberet quae edito*. Keine von all diesen Aenderungen hat Beifall gefunden, und keine verdient ihn; denn keine wird, ganz abgesehen davon, daß durch manche neue Schwierigkeiten gemacht werden, der Autorität gerecht, die der Mediceus zu beanspruchen hat. Meiner Ansicht nach kann nur die Fassung genügen, die, unter Berücksichtigung der paläographischen Verhältnisse, die Züge des Mediceus alle verwerthet und dabei dem Zusammenhang entspricht; denn es ist ebenso natürlich, daß zu *luxus* eine Mehrzahl von Subjecten verlangt wird, als einleuchtend, daß zur Annahme einer Lücke nicht der geringste Anhalt gegeben ist.

Meiner Meinung nach führen die Buchstaben des Mediceus, die aus der Vorlage vom Schreiber mit unrichtiger Abtheilung übernommen sind, zweifellos auf *Q. Vetedii* (*Vettedii* vgl. O. Jahn zu Persius IV 25) oder *Q. Vetedii (Ventedii)*; daß das orthographisch berechtigte Nebenformen von *Vetidius (Vettidius)* bezw. *Ventidius* sind, wird zugeben, wer sich der zur Vertheidigung der bei Tacitus ann. III 66 überlieferten Namensform *Brittedius* von F. Bücheler gemachten Zusammenstellung (Rh. Mus. 1857 N. F. XI 295 ff.) erinnert. Aehnliche Verderbnisse von Eigennamen bietet der Med. z. B. II 6 *(Cantio* st. *C. Antio)* und II 6 *(Mennius* st. *M.' Ennius)*; daß aber das Nebeneinander von pronomen mit gentile und gentile mit cognomen dem Sprachgebrauch des fast ausschließlich nur zwei nomina — aber diese in freier Auswahl — gebenden Tacitus (vgl. Nipperdey zu ann. II 1 und Pfitzner Die Annalen des Tacitus

p. 78 f.) entspricht, erweisen Stellen wie II 35 *Cn. Pisonis et Asinii Pollionis* III 11 *M. Lepidus et Livineius Regulus* III 75 *Marco Agrippa et Pollione Asinio avis* IV 29 *Cn. Lentulum et Scium Tuberonem.* Daß wir im Kreise des Augustus keinen Schwelger Vetidius bezw. Ventidius genannt finden, kann nichts gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung erweisen: Q. Ventidius wenigstens könnte doch ein Sohn des bekannten Ventidius Bassus sein, von dessen späterem Leben nach seinem Triumph wir nichts wissen (vgl. Babelon Monnaies de la rép. II 527 f.), während der bei Juvenal XI 22 *(in Ventidio laudabile nomen sumit [luxuria] et a censu famam trahit)* genannte (vgl. Prosopog. imp. Rom. III 396) ein Nachkomme von ihm sein könnte. Die Stelle ist also meiner Meinung nach so herzustellen: *Nec domesticis abstinebatur: abducta Neroni uxor et consulti .. pontifices, an .. nuberet; Q. Ventidii et Vedii Pollionis luxus; postremo Livia .. noverca.*

25. Eutropius.

Eine der interessantesten und wichtigsten Handschriften der Gothaer Bibliothek ist cod. memb. I 101 saec. IX, 49 fol. 30 × 20,5 cm, der fol. 1—8 Rufi breviarium, 9—40a den Eutrop, dann nach einem kurzen christlichen Stück die Vorrede zu Frontin strateg. IIII. und von fol. 40b Juli Frontini strategematicon liber IIII enthält, vergl. Jacobs Beiträge I 228 f. Der Codex ist für alle in ihm enthaltene Stücke primae notae und als beste bezw. sehr wichtige Textquelle anerkannt und gerühmt. Für Rufus hat ihn Wendelin Förster (Vindob. 1873), für Eutrop. W. Hartel (Berol. 1872) und J. Droysen (Mon. Germ. auct. antiquiss. II Berol. 1879), für Frontin G. Gundermann (De Julii Frontini strategem. libro qui fertur quarto. Lips. 1881 = Commentat. Jen. I 83—161, vgl. p. 88. 94) verwerthet; und eine ganze Reihe Gelehrter haben größere oder kleinere Stücke des auch an sich als treffliches Beispiel der Uebergangsschrift und der karolingischen Minuskel werthvollen Codex verglichen. Seit Th. Mommsen in einer kurzen Bemerkung es als unzweifelhafte Thatsache hingestellt und festgestellt hatte (Hermes I 468), daß unser Codex mit der 'von F. Sylburg verglichenen Handschrift von Fulda' [1]) identisch sei, galt er allgemein als Fuldensis: so be-

[1]) vergl. dessen Ausgabe der Romanae historiae scriptores graeci minores tom. III Francofurdi 1590 praef.: p. 62 u. 902.

zeichnete ihn Förster, Hartel, Gundermann: Droysen ließ seine Herkunft unbestimmt, nachdem Lüdecke in einer eingehenden Darlegung (Jahrb. f. class. Philol. 1875 p. 874 ff.) entschiedene Widersprüche zwischen den Lesarten der Sylburgischen Collation und denen des Gothanus nachgewiesen hatte. Dieser Nachweis läßt sich über jeden Zweifel hinausheben durch den Nachweis der wirklichen Herkunft des Codex.

Ueber diese giebt F. Jacobs in den 'Beiträgen' weder I 228 f. noch III 222 ff., wo er eine ausführliche Collation des Codex bringt, noch im handschriftlichen Catalog irgend eine Bemerkung. Im Philologus XXIX 285 theilte E. Schulze auf Grund von Angaben des Archivraths A. Beck mit, daß der Codex mit 11 andern Pergamenthandschriften im Januar 1796 von Maugérard gekauft worden sei. Bei eingehenden Untersuchungen, die ich über diesen für die Geschichte nicht nur unserer sondern vieler Bibliotheken außerordentlich wichtigen und auch an sich höchst interessanten Benedictiner und über seine Beziehungen zu unserer Bibliothek angestellt habe, zunächst auf Veranlassung und Anregung L. Traubes, der zuerst mit umfassender Gelehrsamkeit die Spuren des Mannes verfolgt hat, hat sich mir nicht nur die Unrichtigkeit dieser Daten, sondern, was ungleich wichtiger ist, die Zusammengehörigkeit unserer Handschrift mit einer Reihe anderer, auch hervorragender Stücke unserer Bibliothek ergeben.

Die Handschrift ist nämlich nicht erst 1796, sondern schon im Februar 1795 in unsere Bibliothek gekommen. Nach einem Eintrag im Rechnungsbuch des Herzogs Ernst II von Gotha-Altenburg, der mit großartiger Munificenz diese Schätze auf seine Kosten für die Bibliothek erwarb, erhielt Maugérard am 11. Februar 1795 2250 Thaler ausgezahlt für 'Manucripta und Bücher Ersten Druckes'; daß sich unter diesen 'Manuscripta' unsere Eutrop-Handschrift befand, ergiebt sich aus einer Stelle der dissertatio de vita et scriptis Eutropii, die C. H. Tzschucke seiner Ausgabe des Eutrop — diese erschien 1796, doch trägt die Vorrede das Datum idibus Decembr. 1795 — vorangeschickt hat. p. LX berichtet dieser nämlich folgendes:

Hoc unum adnectere liceat, quod nuper ad me scripsit Geislerus, a Ducis Gothani consiliis aulicis et bibliothecae Gothanae praefectus doctissimus aeque atque humanissimus, inde ab huius anni Februario mense bibliothecam illam auctam fuisse Codice Eutropii antiquissimo saeculi, quod credatur, octavi. At cum ea lege emptum acceperit, ut ne intra anni spatium cum aliis communicaretur, quod ipse venditor eius lectiones vulgare constituisset, teneri se, quo minus animo suo obsequatur?

Ich gehe hier auf die eigenthümlichen Bedingungen Maugérards, den L. Traube zuerst in dem *venditor* erkannt hat, so wenig ein, wie auf die Frage nach der Art seiner Erwerbung, da sein Geschäftsbetrieb mit Gotha an anderer Stelle ausführliche Darstellung finden soll; nur das will ich feststellen, daß die auf Bibliothekstradition beruhende Mittheilung Becks durch die zwei auf so verschiedenen Wegen erhaltenen Zeugnisse in der Hauptsache bestätigt wird.

Woher aber hatte Maugérard die Handschrift? Wenn Lüdecke meint, schon die Nachricht, daß die Handschrift von Maugérard erworben sei, weise nach anderen Orten als Fulda, so beruht dies auf ungenauer Kenntniß der Thatsache; denn auch in Fulda hat Maugérard seine Netze gestellt, ob er etwas gefangen, ist vorläufig noch unbestimmt. Aber die Möglichkeit, daß eine von Maugérard gekaufte Handschrift aus Fulda stammen könnte, wäre immerhin zuzugeben — wenn sich nicht thatsächlich anderes erweisen ließe: denn unser codex stammt aus Murbach, wie eine Vergleichung mit den Angaben des bei Montfaucon Bibl. biblioth. II p. 1176 erhaltenen Catalogs der Murbacher Bibliothek — auch auf ihn machte mich zuerst L. Traube aufmerksam; von den übrigen uns erhaltenen Catalogen sehe ich hier ab — zur Evidenz ergiebt. Montfaucons Catalog erwähnt (M. hatte die betr. Notizen von A. Calmet nach 1729 erhalten) p. 1176 col. I B eine Handschrift folgenden Inhalts: B. Augustini Academicorum libri 1 & 2. Ejusdem de vita beata. Ejusdem de ordine liber 1 & 2. In eodem volumine exstat opus Eutropii de breviario rerum gestarum populi Romani. Item Julii Frontini strategematicon libri IV. Item Praefatio Frontonis (sic) libri I. *Cum ad instituendam rei Militaris &c. in -fol. membranaceus.* Damit vergleiche man die Titel unserer Handschrift: fol. 1ª *De breviario rerum gestarum populi Romani* (in rothen Majuskeln; darüber von späterer Hand *Eutropius i cronica,* so daß der Name hieraus entnommen werden konnte, obgleich der eigentliche Eutrop erst fol. 9ª mit *Incipit breviarius Eutropi* bezeichnet ist).

fol. 40ᵇ *Juli FRONtini Strategematicon LĪB. IIII.* Daß Calmet statt liber *quartus — libri quatuor* las, lag so nahe, daß allein daraus schon ein Beweis genommen werden könnte.

fol. 47ª s. f. *Juli Frontini Stategematon* (sic) *Liber Quartus explicit. Prefatio Frontonis lib. I. II Cum ad instruendā rei militaris...* Auch hier ist die Uebereinstimmung so evident, daß die Verlesung *instituendam* für *instruendam* gar nicht in Betracht kommt.

Unsere Handschrift enthält also die zweite Hälfte eines ursprünglich Murbacher Codex. Wohin die in derselben Hand-

schrift enthaltenen Schriften Augustins gekommen sind, ist mir bis jetzt unbekannt; vielleicht veranlaßt diese Mittheilung ihre Auffindung. Daß Maugérard Handschriften in Theile auflöste, wenn diese für sich genügende Verkaufsobjecte boten, kann ich durch andere Beispiele erweisen; daß aber unser Codex nur ein Torso ist, ergiebt der Umstand, daß der erste Quaternio nur sieben Blätter hat; und um schließlich ein zwar ganz äußerliches, aber unanfechtbares Anzeichen beizubringen, mache ich darauf aufmerksam, daß der jetzige Pergamentband zweifellos modern ist.

Außer dem Eutrop stammen von Gothaer Handschriften sicher aus Murbach memb. I 75 (Sedulius, Aldhelm saec. VIII Victurius, Dionysii canones saec. VII) I 17 (psalterium graecum saec. IX) I 20 (novum testamentum saec. IX) I 85 (Decretales et ampla synodorum enumeratio saec. IX) und wahrscheinlich I 69 (acta concilii Basileensis) I 18 (quatuor evangelia saec. VIII) I 22 (quatuor evangelia saec. IX) und memb. II 117 (Ovid ex Ponto). Der Beweis und die nähere Besprechung dieser codices wird an einer anderen Stelle gegeben werden.

Gotha. *R. Ehwald.*

26. Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien.

Ep. 2, 1, 206 *dixit adhuc aliquid? bono stomacho, quasi dixit: huc enim processit, ut diceret, non ut videretur tantum.* So schreibt H. ohne nähere Erklärung. Meyer setzte vor *quasi* das Zeichen des Kreuzes, wohl durch das *dixit* irregeführt, wozu nicht Horaz Subject ist, sondern *dixit* ist das von Horaz gebrauchte Wort und durch *quasi* wird, wie oft im Scholienstil des Servius (z. B. Aen. 12, 422 *dolor*: *quasi dolor*, ebenso *tamquam* 3, 515) die Nichtwirklichkeit angedeutet. Auch bei Holder ist das Scholion nicht zu verstehen: er mußte nach seiner Gewohnheit *dixit* gesperrt drucken lassen.

Ep. 2, 1, 233 *rettulit acceptos r. n. Philippos: quid? Philippos* ἐπεξήγησις: *regale nomisma. aureos. et mire rettulit acceptos tamquam diceret: legitime vendidit.* Daß das Scholion in Unordnung geraten, ist klar. Richtig stellt Petsch. *regale nomisma* vor ἐπεξήγησις. Aber wenn er weiter die Worte *quid? Philippos* ausscheidet, und *aureos* an den Anfang der Interpretation stellt, so war es dem Stil des Porf. entsprechender *quid Philippos? aureos* zu schreiben, dann *regale nomisma*: ἐπεξήγησις, endlich *et mire ret. acc.*, so

daß die Erklärung gewissermaßen von hinten beginnt. Vgl. ep. 1, 16, 18 *quid est omnis Roma? omnes Romani;* ep. 9, 5 *quid est <inverso mari? utrum> everso mari an contrariis fluctibus?*, denn so scheint mir Porf. geschrieben zu haben: gewöhnlich ändert man das überlieferte *everso* in *inverso*, schreibt also: *quid est inverso mari? an contrariis fl.*

Ep. 2, 1, 267 *ne rubeam pinguis: ne erubescam muneris accepta foeditate.* Mich wundert, daß niemand an *accepta* Anstoß genommen hat; es muß doch wohl *accepti* heißen.

Ep. 2, 2, 54 *ni melius dormire: legunt: ne melius, sed ni verum est.* Statt *ni verum*, was von Meyer herrührt, haben die Hdschr. *universumque*, also ist wohl *ni utique verum est* zu lesen.

Ep. 2, 2, 100 *Alcaeus lyrici carminis, Callimachus elegiarum auctor est, Mimnermus duos libros luculentius scripsit. luculentius* schreibt Meyer mit Hauthal für das überlieferte *luculentibus*. Holder hat nach eigner Conjectur αὐλητικούς in den Text gesetzt. Allein diese Aenderung ist entschieden zurückzuweisen; nicht nur ist *luculente(r) scribere* ein so gewählter Ausdruck, daß er kaum einem Schreiber oder Corrector eingefallen sein wird (die Lexika citieren Cic. Brut. 18, 76 und Gell. 13, 31 (30), 6), sondern auch der Comparativ findet seine Erklärung in dem vorhergehenden *auctor* und die Erteilung einer Censur hat ihr Analogon an dem, was Porf. zu od. 2, 2, 34 schreibt: *Simonides lyricus poeta θρήνους* [id est planctus] *optime scripsit.* Den einzigen vielleicht berechtigten Anstoß gibt nur das nackte *duo libros*, was aber eher den Verdacht erweckt, daß der griechische Titel der Sammlung des Mimnermus ausgefallen ist. Griechische Wörter sind namentlich in den überhaupt sehr verderbt überlieferten Schlußpartieen der Scholien öfters ausgefallen, z. B. a. p. 281 vetus his comoedia, quae <ἀρχαία> appellatur, 218 γνώμη, 323 ἀναδυομένην. Die Schriftsteller und Grammatiker citieren gewöhnlich ἐν Ναννοῖ o. ä., von 2 Büchern spricht überhaupt nur Porfyrio, von libri αὐλητικοί des Mimn. aber ist nirgends etwas überliefert.

Ep. 2, 2, 124 *ita torquebitur et fatigabitur, ut pantomimus qui nunc totus Satyri nunc Polyphemi Cyclopis conatur imitari personam.* An *totus* vor *Satyri* nimmt H. wie scheint keinen Anstoß, während Meyer das Zeichen der Crux davor gesetzt hat, und unter dem Text *motus* vermutet, Pauly *in motibus* vorschlug. Allein *totus* ist einfach zu streichen als alberne Erklärung des ersten Bestandteils von *pantomimus*, was beachtenswerterweise im Monacensis in 2 Worten *panto mimus* geschrieben ist. So erklären die Berner Scholien zu

Lucan 1, 679 *Pangaea: id est totum terra*, C. Gl. L. V, 574, 42 *pamphilus*: *totum amans*, was aus Servius buc. p. 4, 9 Th. geflossen zu sein scheint, ja *pantomimus* selbst p. 624, 44 mit *totus ioculans*.

a. p. 50 lautet der Schluß des Scholions zu *verbaque cinctutis non exaudita Cethegis* nach der Ueberlieferung also: *ideo cinctutis his dixit quoniam cinctum est genus tunicae. infra pectus aptat. eis ergo non exaudita verba tamquam solvant et intercaesarem nemo dixit. Est autem intestinum pusillum. Et deinde verbi gratia. sic alapam cum uno digito imam ferimus auriculam.* Holder schreibt mit Keller . . *infra pectus aptatae. Eis ergo non exaudita verba tamquam insolita et inpermissa nunc dixit. Est autem verbi gratia intestinum pusillum. Et deinde sic alapam dicimus, cum uno digito imam ferimus auriculam.* Mir scheint in den verdorbenen Worten *soluant et intercaesarem* sich zu verbergen: *<in>solitam et inpermissam rem*, und das folgende *nemo dixit* ohne weitere Aenderung hinter *alapam* oder *auriculam* umzustellen zu sein; also *et deinde*: *sic alapam nemo dixit, cum . . . auriculam.* Im übrigen scheint mir C. Herrmann (bei Hauthal S. 769) das richtige gesehen zu haben, wenn er die beiden Bemerkungen über *intestinum* und *alapa* als Randglossen zu den Worten des Porf. zu v. 133 *alioquin si quid transtuleris et pusillum erit et ineptum* ansieht. Denn von einer translatio kann wohl zumal bei *alapa* die Rede sein, zu einer Exemplification von *verba fingere cinctutis* cet. passen die Worte nicht. Aber auch so muß es sehr fraglich erscheinen, ob wir hier Porf. vor uns haben.

a. p. 217 *et tulit eloquium insolitum facundia praeceps. Id est: visus est dicere, quae praecipit eloquentiam.* So die Ueberlieferung, an der die Vulgata *eloquentia* änderte, Meyer außerdem *ausus* für *visus*. Mir scheint der Fehler nicht an diesen beiden Stellen zu liegen, sondern einzig in *praecipit*. Ich vermute *praecipit<ant>*, so daß Porfyrio, wie auch z. B. Kießling thut, *praeceps* adverbial mit *tulit* verbunden hätte. Denn für so thöricht möchte ich ihn nicht halten, daß er *praeceps* von *praecipere* abgeleitet hätte.

a. p. 248 *offenduntur enim, quibus est equus et pater et res. Id est: equites Romani, quibus honestus sensus est, proprietate verborum delectantur.* Holder hat an dieser Ueberlieferung nicht nur *sensus* in *census* mit dem cod. Wolffenb. geändert, sondern auch *protervitatem . . detestantur* mit Pauly. Allein so richtig und notwendig die erste Aenderung ist (denn es wird offenbar Horaz *res* mit *census* erläutert, ähnlich wie zu ep. 1, 1, 62 vom Rittercensus die

Rede ist, und *census* ist auch sat. 2, 1, 29 in *sensus* verschrieben), so verkehrt scheint mir die andere, ja sie ist Pauly offenbar nur daher eingefallen, weil er *honestus sensus* festhielt und als 'Anstandsgefühl' faßte. Was die *proprietas verborum* besagen will, darüber hat ja Porf. in dem unmittelbar vorhergehenden Scholion (zu v. 234) lang und breit geredet. Uebrigens scheint es nicht unnötig zu bemerken, daß *honestus* hier 'ansehnlich' im Sinne von 'reich' ist, bei Porf. z. B. auch sat. 1, 8, 39 *honesto patrimonio consumpto*, oft in der Vulgata (s. Roensch, Itala S. 332), daher C. Gl. L. IV, 349, 36 (Gl. Abavus) *honesta : opulenta*, Anecd. Helv. p. 277, 17 Hagen: *inter divitem et honestum et pecuniosum et locupletem et opulentum et beatum hoc interest* cet., wo dann freilich der Gebrauch des Wortes im Sinne von *dives* verworfen wird mit den Worten *honestus moribus dicitur et dignitate et honoribus*. Bei Georges fehlt eine Erwähnung dieses späten Sprachgebrauchs.

a. p. 403 *dictae per carmina sortes: per versus hexametros reddidit responsa Phemonoe †tpyrro clio tam quam purphoeri poetae: Aio te Aeacida Romanos vincere posse.* Die verdorbenen Worte lauten in der Vulgata: *Phemonoe Pyrro Epirotae petenti : aio* etc. Holder schreibt nach einer Conjectur von A. Reichelt: *Phemonoe ad Pyrrum Epiro<tam>, tamquam* [*Purphoeri*] *poetae.* Gegen diese Aenderung scheint mir die Vulgata Gold zu sein: Ich verstehe weder *tamquam poetae* noch *ad Pyrrum* noch die paläographische Wahrscheinlichkeit der an allen Ecken und Enden vorgenommenen Aenderungen. Dagegen entwickelt sich leicht *tpyrro . . . eri poetae* zu *Pyrro Epirotae*, wie z. B. auch Ps. Acr. od. 3, 20, 6 sagt *militem, quem Pyrrhus Epirota tenebat.* Die dazwischen stehenden Worte *clio tamquam purpho* werden eine verdorbene Interlinearglosse zu dem 2. Eigennamen sein, in der mir wenigstens soviel wahrscheinlich dünkt, daß πυρρός als πυρφόρος gedeutet war, daß es also *purpho<ro>* ursprünglich hieß. *Clio* mag eine Glosse zu *Phemonoe* sein, die Isidor or. 8, 6, 4 eine Sibylle nennt, wenn es nicht vielmehr Variante zu *aio* ist. Bei der Vulgata dürfte man sich also nach Streichung von *petenti* beruhigen.

Offenbach a./M. *Wilhelm Heraeus.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Achill. Tatius 1, 3, 2 175
Act. apost. 5, 39 48
— — 9, 3; 16, 23 52
— — 16, 26 53
— — 17, 16 ff. 54 ff.
— — 26, 12 ff. 51 ff.
Aesch. Prometh. 801 186
Alc. 5 42
Alex. Aphrodis. p. 147, 11 597 Anm.
Amm. Marc. 26, 7, 10; 8, 12; 10, 5 153
Anton. Liber. 12 61
— — 17 59
— — 23 60
— — 24 58
— — 28 61
— — 29 58
— — 31 60
Anthol. Lat. ed. Riese 93 305
— — 151—155 310 ff.
— — 238; 247 306
— — 259 311
— — 274 308
— — 282 309
— — 310 307
— — 319; 320 309
— — 356 310
Apul. Metam. V 30 143
— — VI 8 143
— de deo Socratis p. 15 Goldb. 599
— — p. 17, 20 600
— — p. 21, 17 601
Ps.-Aristeas ed. Wendl. p. 37, 6 § 129 594
— — p. 58 § 211 593
Aristoph. Ranae 738 592
— — 848; 900 593 Anm.
Aristot. Ἀθηναίων πολιτεία VII 4 160
— Phys. E—Z bei Simplic. 801, 14—861, 28 64—89
— Poet. c. 14 (p. 1452 A 24) 192
Caes. bell. Gall. 1, 16; 1, 47 193; 194
— — 4, 33 195
Callim. Hymn. Dian. 250 ff. 357
Cic. pro Rosc. 34, 96 193
— Fin. 3, 22, 73 32 ff.
— Orat. 152 484
— Epist. ad Attic. 10, 8, 2 155
— — 10, 17, 1 473
— — 11, 16, 5 156
— — 12, 51, 2; 13, 42 473
— — 16, 15, 3 471
— — Verzeichnis behandelter Stellen 135
— — ad Brut. 1, 17, 2 472
— — ad Fam. 5, 12, 5; 6, 6, 9; 7, 3, 4 156
— — 9, 6, 6; 9, 18, 2 157
— — 10, 12, 5 472
— — 12, 11, 2 471
— — 14, 4, 6 157
— — 15, 4, 15 158
— — 16, 24, 2 471
— — ad Quint. fr. 1, 4, 1 158
Com. Gr. adesp. 410 (ed. Kock p. 485) 315
Cornut. ed. Lang p. 42, 21 595
Cramer Anecd. IV 153 162
Dio Cass. 6, 36 177
— 36, 20, 1 183
Dionys. Hal. de Isaeo p. 607 596
— p. 976 177
Etym. Magn. 63, 18 254
Evang. Marc. 4, 10; 4, 23 196
Exod. 20, 19 535
Genes. 2, 7 259
— 3, 8 258; 527
— 4, 21; 25 263
— 11, 29 262
Henoch 1 2 168; 169
— X 19 169

Henoch XII 2 170
— XIV 6; 18 166
— XVI 10; XXI 4 168
— XXII 8 166 Anm.
— XXIV 2 168
— XXIX 167
— XXX 2; XXXI 3 166
Herodian. fragm. aus dem συμπόσιον 252
Herodot. 1, 138; 7, 104 187
Herond. I 15 473
Heron. Pneum. 21 605
Hom. Od. ϰ 133—155 206
— — 156—188 210
— — 189—209 213
— — 210—243 216
— — 244—274 219
— — 275—309 222
— — 310—347 226
— — 348—399 228
— — 400—466 231
— — 467—489 234
Horat. Sat. 1, 6, 61 468
Hyperid. ὑπὲρ Εὐξενίππου § 39 595
Ierem. 15, 10 267
Isaios 12, 8 597
Iuven. 1, 116 506
— 6, 167 513
— 6. 237 509
— 6, 341 508
— 6, 407 512
— 7, 11 514
— 7, 42 505
— 7, 102 508
— 9, 77 515
— 9, 96 516
— 10, 295 511
— 11, 186—189 519
— 12, 62; 12, 69; 13, 150 509
— 13, 192; 13, 247 517
Lev. 19, 23 257; 524
Marc. vit. Thuc. § 31 537
Maximian. 1, 157 153
Nepotian. p. 14, 17; 15, 26 436
— p. 592, 12 437
— p. 598, 8; 14; 600, 25 439
— p. 602, 3 440
— p. 603, 9; 607, 14 437
— p. 607, 27; 609, 13; 619, 16; 621, 11 438
Numer. 28, 2 264; 533
Onasand. Strateg. XXIII 1 162 Anm.
Orig. c. Cels. 4, 83 199
— 6, 51 200
Ovid. Met. 2, 676 60
— — 5, 312 61
— — 5, 319 ff. 350
Ovid. Met. 5, 448 58
— — 7,368 61; 357
— — 9, 281; 666 58; 59
— — 14, 512 60
Περὶ διαίτης ὀξέων p. 109, 5 554
— p. 110, 7—13 545
— p. 110, 14—20; 111, 12 548
— p. 112, 6 551
— p. 119, 20 555
— p. 126, 4 552
Petron. 101; 112 154
— 126 155; 320
— 130; 137 154; 155
Philon. Leg. allegor. 1 § 31 259; 528
— — 1 § 52 257; 524
— — 3 § 1 258; 256
— Quod deter. pot. insid. sol. § 46 528
— De posterit. Caini § 61; 62; 100 261—263; 532; 533
— Quod deus sit immut. § 6 533
— — § 18 265; 534
— De conf. ling. § 44 267; 534
— — § 194 597
— De migr. Abr. § 85 268; 535
— Quis rer. div. her. § 14 268; 535
Plat. Crit. p. 53 E; Phaedr. p. 59 A; 251 C 192
Plaut. Amph. 985 503
— — 1009 13
— Men. 167 504
— — 555; 881 11; 12
— Merc. 108 10
— — 333 13; 14
— — 676 11
— — 851 9
— Mil. 685 498
— — 1255 503
— Pers. 24 469
— Rud. 538 486 Anm.
— Trin. 185 500
— — 716; 1103; 1114; 1120 11
Porfyr. ad Hor. Od. 1, 8, 6 158
— — 2, 11, 5 159
— — 3, 5, 23; 5, 39; 6, 13 159
— — 4, 4, 41; 8, 20 159; 160
— Sat. 1, 3, 90 319
— — 1, 6, 30; 6, 49 320
— — 1, 6, 120 477
— — 1, 10, 84 478
— — 2, 2, 9; 2, 66; 2, 79 478
— — 2, 3, 152; 3, 204; 3, 287 478
— Epist. 1, 1, 4 317
— — 1, 3, 13 318
— — 1, 4 317
— — 1, 5, 41 318

Porfyr. Epist. 1, 9, 19; 1, 12, 7 319
— — 1, 14, 22 479
— — 1, 16, 46; 1, 17, 6 319
— — 1, 18, 69; 18, 92; 18, 109 479
— — 2, 1, 28; 1, 55; 1, 171; 1, 190 479; 480
— — 2, 1, 206; 233 630
— — 2, 1, 267; 2, 54; 100; 124 631
— A. P. 50; 217; 248 632
— — 403 633
Propert. 1, 1, 17 457
— 1, 3, 14 459
— 1, 16 444
— 1, 18 449
— 2, 1, 3 459
— 3, 20 458
I Reg. 1, 28 263; 533
Schol. ad Aristoph. Av. 58; Equ. 17; Pac. 415 252
— ad Demosth. ὑπὲρ τοῦ στεφάνου § 81 247
— ad Eurip. Orest. 1370 252
— ad Oppian. Halieut. 1, 41 252
Senec. de const. sap. 12, 1 195
— — 12, 3 196
Snid. v. εὐφημία 161
Terent. Andr. 594 14
— Heaut. prol. 6—17 5—8
Thucyd. 3, 38, 5; 4, 23, 2; 7, 39, 2 188
Val. Fl. 5, 46; 101; 187 406
— — 5, 302; 369; 371; 412 407
— — 5, 484; 544; 655; 670 408
— — 6, 110; 123; 146; 181; 352; 358 409
Val. Fl. 6, 382; 390; 413; 441; 444; 509 410
— — 6, 522 411
— — 7, 21; 85; 161 411
— — 7, 182; 229; 285; 330; 333 412
— — 7, 356; 375 413
— — 7, 419; 533; 547; 643 414
— — 8, 68; 136 414
— — 8, 231; 401 415
Val. Max. 1, 1, 14; 6, 12 416
— 1, 8 ext. 10; 18 417
— 2, 4, 5 417
— 2, 7. 10; 11 418
— 2, 7 ext. 2; 10. 2 419
— 2, 10, 5 420
— 2, 2, 22; 3 ext. 4 420
— 3, 4, 5; 7 ext. 1 421
— 4, 1, 13; 2, 1; 5, 4; 7, 3 422
— 4, 8, 3 423
— 5, 1, 1 423
— 5, 2, 2 ext. 1; 4; 5, 3, 3; 4 425
— 5, 4, 3; 6, 1 426
— 6, 1, 7; 10 426
— 6, 1, 13; 2, 7 427
— 6, 8, 1 429
— 6, 9, 9 430
— 7, 1, 2 430
— 7, 2 ext. 1; 3, 1 431
— 7, 3 ext. 1; 6, 5 432
— 8, 1 damn. 7 433
— 8, 9, 1; 14, 4 433
— 9, 1, 1; 2 ext. 3; 3 ext. 3 434
— 9, 4, 1; 15, 4 435
Xen. Anab. 1, 7 § 10—12 189
— Helen. 5, 3, 8 190
— Mem. 1, 1, 2 190
— — 1, 1, 6 191

II. Sachliches.

Abaris, Idealisierung desselben durch Herakleides p. 610 ff.; ein Dialog p. 613.
Absolute Nominativkonstruktion p. 169.
Acta apostolor., Anklänge an Euripides p. 47 ff.
Aigis p. 326.
Alkmene, Bestattung p. 358.
Amor und *Psyche* ein Volksmärchen p. 136 ff.; Allegorie in Alexand. Zeit ausgebildet p. 137, in Milet oder Jonien lokalisiert p. 140; Mythologische Erweiterungen, Entlehnungen und Nachahmungen p. 142.
Amullii p. 318.
Anrede der Natur und Umgebung p. 450.
Antisthenes Aspasia p. 148 ff.; 469.
Apfel, erotische Bedeutung p. 358.
Apollon Stroganoff, von Belvedere p. 321; Ap. mit der Aigis p. 325; Ap. und Dionysos p. 306.

Apuleius, prooem. de deo Socratis p. 598; z. Th. für Improvisation bestimmt p. 603.
Aristides Rhetorik, Textrecension p. 165.
Ariston der Stoiker p. 162.
Arkadische Inschriften p. 201.
Arretinische Gefässe auf Bestellung geliefert p. 311.
Askalabos p. 58.
Aspasia, Umgang mit Perikles p. 148 ff.; 469.
Astronomiseches bei Polybios p. 151.
αὖ zur Einführung eines Gegensatzes p. 594.
Automaten im Altertum p. 605.
Battus und Cicero p. 91 ff.
besis st. bessis p. 317; 318.
Boetius benutzte für Rhetorik eine peripatetische Quelle p. 576.
Bultus p. 60.
Cicero und Brutus p. 91; und Cäsar p. 130; und Clodius p. 272.
Clodius, Gesetzentwürfe de exilio Ciceronis p. 272.
colligere für tollere p. 437.
*Concordia*tempel in Rom p. 506.
Contamination bei Terenz p. 1 ff.
Dat. Plur. auf -αις p. 42 ff.
Delphische Sprüche p. 21 ff.
Diocletians Edikt, Neue Fragmente p. 584.
Dionys περὶ ἀρχαίων, Citiermethode p. 177 ff.
E im ältesten Alphabet p. 40; zu Delphi, Bedeutung p. 21 ff.
Edictum Diocletiani, Fragmente von Aigeira p. 585.
Eigennamen, Verderbnisse derselben in Handschriften p. 628.
εἶμι absolut gebraucht p. 41.
emere nehmen p. 499 Anm.; Imperat. eme p. 499 und em p. 497; em in Versen der Sceniker p. 493.
Elision der Monosyllaba? p. 488.
enixio Geburt p. 98; Früh- oder Fehlgeburt p. 105.
epitome p. 624 Anm.; 625.
ἥρα, Stellung im Hexameter und Bedeutung p. 31 Anm.
Ἐρατοφάνεια Acc. p. 205.
Euripides Troerinnen p. 362 ff.; Inhalt p. 364; Veranlassung, Entstehung und Aufführung derselben p. 365; Warnung des Eurip. vor dem Angriffskriege gegen Syrakus p. 367; Verschiedenheiten und Berührungspunkte zwischen den Troerinnen und der Hecabe p. 389; Anklänge an E. bei dem Verf. der acta apostolor. p. 47 ff.; θεομαχεῖν bei Eurip. p. 49; 50.
Eutrop, codex Gothanus p. 627.
fabulae novae p. 3.
facio in Komposition mit Verbalstämmen auf ĕ p. 503.
Feldfrüchte, Preis derselben auf dem Fragment von Aigera p. 585.
Fische als Träger der Gottheit p. 351.
Fünfdrachmenstück p. 606.
Galanthis p. 58.
Gartenschmuck durch Statuen p. 310.
Galen, περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων p. 316.
Gegensatz mit αὖ p. 594.
Gemination p. 317.
Genetiv der Pronomina auf ius bei Plaut. einsilbig p. 501.
γνῶθι σαυτόν, Spruch der Priesterin Phemonoe p. 29 Anm.
Götter, Tiergestalten derselben p. 347 ff.
γράμματα Δελφικά p. 21; vergl. Hexametrische Form.
Griechische Worte mit latein. Buchstaben geschrieben p. 107.
Handschriften: Bruxell. Gr. 11301 ff. zu Polybios p. 561; Paris. Gr. 1741 p. 165; 1983 u. 2977 p. 163; cod. Gothanus des Eutrop p. 627.
Haplologie p. 45.
Hebraismen in der Septuaginta p. 257; 262; 266; 271.
Heliodor der Perieget, Lebenszeit p. 617.
Henochüberlieferung, Eigentümlichkeit derselben p. 170.
Hermochares und Ktesylla p. 354 ff.
Herakleides gestaltet den λόγος περὶ Ἀβάριος zu einer Idealschilderung um p. 611.
Herakles als Krokodil p. 349.
Herodian von Lentz, Verbesserungen des Textes p. 239—247.
Heroengräber auf dem Markt p. 360.
Heron's Lebenszeit p. 608.
Hexametrische Form der γράμματα Δελφικά p. 31; Heroischer Hexameter, Erfindung der Priesterin Phemonoe p. 29.
Hiat nach Monosyllaben bei Plautus p. 481 ff.; in den Scenikertext

frühzeitig hineinkorrigiert p. 486.
Hörfehler der Abschreiber p. 107.
incipere zur Umschreibung des Futurbegriffes p. 436.
intactum carmen p. 3 Anm.
integer bei Terenz p. 3.
Interpunktionsänderungen p. 162.
Iphis p. 59.
ipse tonlos bei secum, tecum p. 431.
Irenaeus Lebenszeit des Uebersetzers p. 98 Anm.
iurgium, iurigium p. 501 ff.
Iuvenal, Nachlässigkeiten? p. 508 ff.; Charakter p. 519 ff.
Kadmos im Typhoeuskampfe p. 352.
Kallirrhoe p. 468.
Katze als Thier der Artemis p. 348.
Κειράδες p. 312.
Kerambos p. 61.
Kirkedichtung p. 206 ff.
Komparativ st. Positiv p. 175.
Komposita von facio mit Verbalstämmen auf ĕ p. 503.
Konstruktion griechischer Verba bei lateinischen Objekten von Cicero beibehalten p. 92 Anm.
Kontamination s. Contamination.
Krachen alter Holzmöbel p. 506.
Kratippos, Zeit desselben p. 537.
Krasis auf Inschriften p. 184 Anm.
Kroisos, Mythus von demselben p. 313.
Krokodil, Tier des Herakles p. 349.
Ktesylla p. 61.
Ktesylla und Hermochares p. 354 ff.
Kupferdrachmen zum Automateneinwurf p. 606 ff.
Kyknos p. 61.
λ, Vertauschung mit ρ p. 167.
Lage der Stadt und des Hafens in der Komödie p. 10 ff.
λακτίζειν in der griechischen Profanlitteratur p. 51.
Lar p. 515.
Lebenswahrheit von Kunstwerken p. 308.
Lex Clodia p. 272; 578; lex Sempronia p. 272.
Libanios, ein längeres Stück der Rede περὶ δουλείας von Morel verfaßt p. 400 ff.
Liebesroman, sein Einfluß auf Psychemärchen p. 138 ff.
Lokativ im Griechischen p. 43.
Lukas, Beziehungen zu griechischen Schriftstellern p. 46; 47.
lupati p. 158 ff.
Μέθοδος προσῳδιακῶν λόγων p. 163.
Menander der Rhetor p. 164.
Metonymie bei Juvenal p. 512.
Milesische Geschichten p. 146 ff.
Monosyllaba im Hiat bei Plautus p. 481 ff.; Monos. auf Vokal und auf Vokal +m p. 489 ff.
Morel fälscht den Libaniostext p. 404.
Münzwesen der Alexandriner p. 606 ff.
Nekyia, ihre Stellung in der Odyssee p. 236.
Νεοφάνεια Acc. p. 205.
Neunzahl p. 468.
Nicander nicht von Ovid benutzt 58; bei Hygin p. 349[4]; Quelle des Ovid p. 350.
Nominativkonstruktion, absolut p. 169.
numquam um keinen Preis p. 422.
olfacto, olĕfacto p. 503.
Orthographie der byzantinischen Hdschr. und Schreiber p. 171.
Ovid, Nachahmer des Nicander? p. 58 ff.
Pan im Typhoeuskampfe p. 351.
Paraklausithyron p. 444.
Pelops, Mythus von demselben p. 314.
Pentadrachmon in der Hellenistenzeit p. 605 ff.
Personifikation unbelebter Gegenstände p. 145.
Phemonoe, Erfinderin des heroischen Hexameters p. 29.
Polybius als Astronom p. 151 ff.; Anordnung einiger Excerpte des 21. Buches p. 560.
Praeposition πρίν p. 166; Wegfall der Praep. beim zweiten Worte p. 169 und Anm.
Pronomen, Genet. des Pronom. auf ius bei Plautus einsilbig p. 501.
Properz, Verhältnis zu seinen griechischen Vorbildern p. 441.
Psyche, vergl. Amor; Prüfungen derselben p. 140 ff.
Rechts und links in der römischen Komödie p. 9.
Rhetorisches Tractat aus einem cod. Parisinus p. 163.
Romantechnik, griechische, bei Apuleius p. 138 ff.
Rundzahlen p. 467 ff.
Salomonsurteil in der Anthologie und auf Bildwerken p. 305.

Scaevola in der Kunst und Dichtung p. 311.
Sechszahl p. 262.
Sehverhältnisse im Dionysostheater p. 329.
Septuaginta bei Philo p. 257 ff.
Siebenzahl im Kulte v. Delphi p. 32.
Sitzreihen im Theater p. 331.
Spence's Polymetis p. 311.
Statuen als Gartenschmuck p. 310.
stipare für stupare p. 318.
Syrophoenix p. 518.
Terenz, Heautontimor. kontaminiert p. 2.
τέρρητον die Triere p. 45.
Theater, rechte und linke Seite der römischen Bühne p. 9; Sehverhältnisse im Dionysiostheater p. 329; Sitzreihen im Theater p. 331.
Theben, Thore und Märkte p. 359 f.
Thür, Beseelung derselben p. 444 ff.
Tiergestalten der Götter unter dem Einflusse der aegyptischen Tierverehrung p. 347 ff.
Typhoeus p. 61; 345 ff.
Typhon, Gestalt desselben p. 344 ff.; als Winterriese p. 347; Flucht der Götter vor Typhon p. 347; Typhoeuskampf p. 344.
urbs Venusina p. 160.
Verwechselung von ω mit ο p. 166 Anm.
Vogelmetamorphosen der Götter p. 347.
Weihwasserautomat p. 605.
Weizenpreise zu Diocletian's Zeit p. 585.
Wortumstellungen p. 170.

III. Wörterverzeichnis.

᾽Αγιολόγος 168
ἀεροβαθής 168
ἀκαθαρσία 257
ἀκολούθησον θεῷ 37
ἀκροβυστία 257
ἀλά = ἁλλά 204
ἀναγνῶς 205
ἀναγνώσει 203
ἀνάλκης, ἄναλκις 597
ἀρώματον 166; 167
αὖ 594
Αὐνάν 265
αὕτως 202
βλέπειν = ζῆν 177
βρίζα 585
γνῶθι σαυτὸν 37
δᾶν 185
διαφαύσκω 174
δεῖν = δεόν 176
δεισιδαίμων 55
διάφαυ(σ)μα 174
ἐγώ εἰμι ἀποστέλλω 266; 271
εἶ δ᾽ ἄγε (= εἴ δ᾽ ἄγε) 26
εἶμι, Imper. εἶ 25 ff.; 41
᾽Εκδύσια 59
ἑλλός 349
ἐπιπόρρω 169
ἐπιφαύσκω, ἐπιφάσκω 174
ἐρεῖν st. εἰπεῖν 176
ἕως δή 184
ζωῆς 259
ἦρα 31
θεομαχεῖν 48 ff.
θεομαχία 49
θεόμαχος 48 ff.
θεῷ ἦρα 31 ff.; 38
ἰδών τις 596
κεῖμαι, κεῖαι 203
Κειράδες, Κειράδας 312
κιννάμωμον ἀρώματον 167
κομίσοντες κομιοῦντες 357
Κωρυκαῖοι 121
λ vertauscht mit ρ 167
λακτίζειν, πρὸς κέντρα λακτίζειν 51
λιθόπλαξ 168
λῶον 175
μυΐ᾽ ὅσον 473
νοήσας τις 596
νόμοις πείθου 38 Anm.
οὐδὲν οὐδενί p. 597; ὡς μὰ Δι᾽ οὐδὲν οἶδ᾽ ἐγώ p. 592; πάντα γάρ σοι πάρεστιν ὡς οὐδέν 593
πάλιν 594
πανάλκης, πάναλκις 597
πάντα νομιστί 37
πάνυ 594
πότε 204
πρὶν Praeposition 166
πρὶν δή 184 und Anm.
προσφωνητικός 163
πρώτως 176; 177

πτισάνη, τισάνη 587
σκανδούλη, σκάνδαλον 586
σπείσασθαι mit Dativ 92
σύ (dor. τύ) 205
τέμνειν 346
τέρρητον, *τερρ-ήρετον 45
τὴν κατὰ σαυτὸν ἕλα 36
τυφλὸς γπλοῦτος (Sprichw.) 316
ὑπηρετεῖν 595
φαύσκω, φαύω 174
φιλοσπεύδειν 168
χρόνου φείδου 36
ὡς οὐδὲν, sprichwörtl. 593
angiportus 15
arbor, arbores 319
audax, avidax 503
audere, avidere 486 Anm.
besis, bessis 317; 318
circuminspicere 428; 429
crepare, crepitare 507
denuo 4
dexter 14
em = eme 481. 497
ex occasione 159
exigere 438
facio in Comp. 503
imitari 505
intactum carmen 3
integer, de integro 3; 4
ipse tonlos 431
iurgium iurigium 501
lemitalis 318
lupati 158
nominatim 273
numen 518
numquam 422
olēfacio 503 f.
peregre advenire 13
privilegium 273
puuire 437
quaere 519
spiritus 430; 431
stipa, stippa 318
stipatores, stuppatores 318
subire 351
tempori parcere 35 ff.

Berichtigung.

S. 342 Z. 10 schr. Maas *statt* Maaß.

PA
3
P5
Bd. 59

Philologus

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
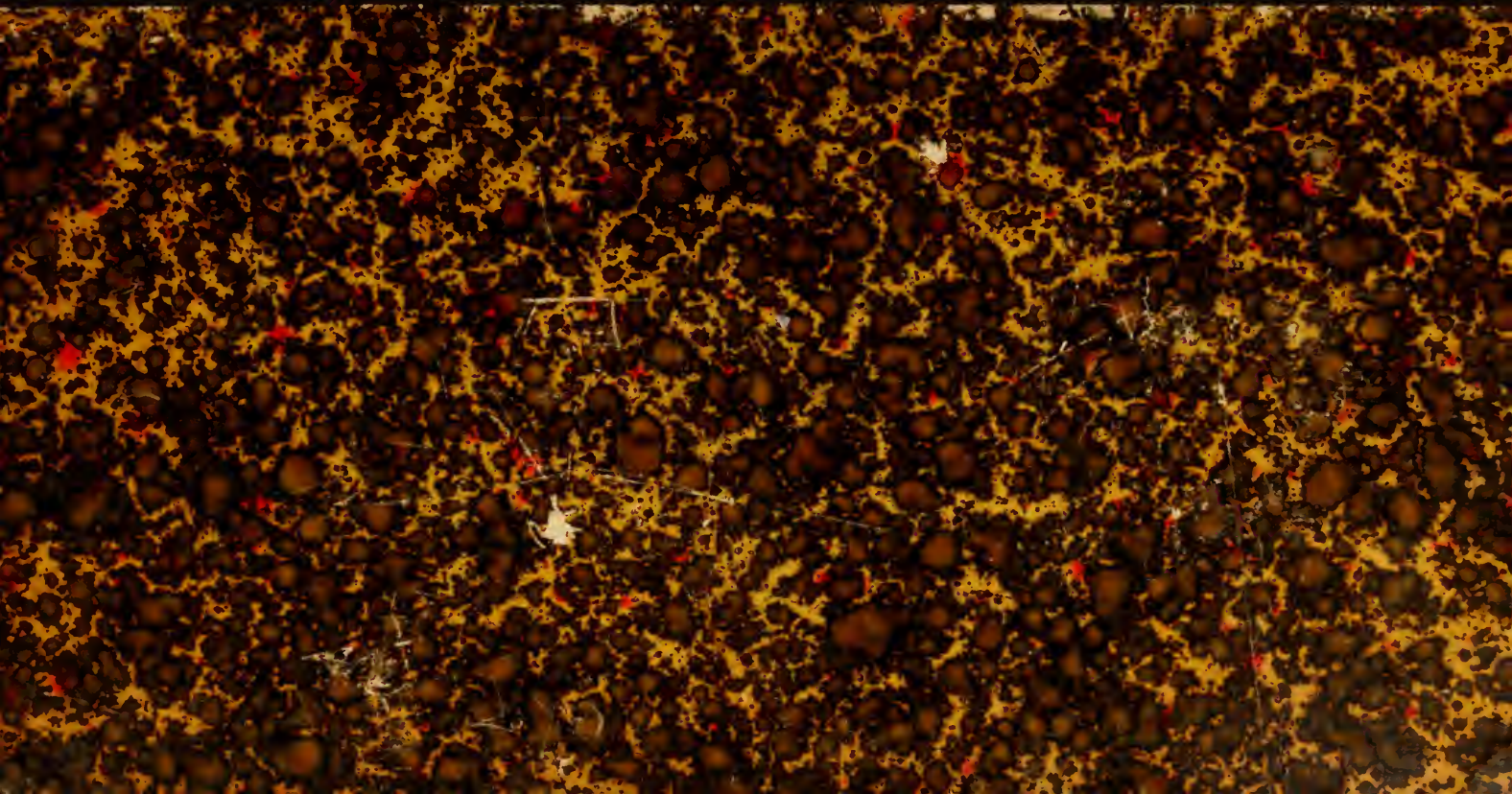
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY